

HANDBOUND
AT THE



UNIVERSITY OF
TORONTO PRESS

—
—

894136

URKUNDEN UND ACTENSTÜCKE
ZUR GESCHICHTE
DES
KURFÜRSTEN FRIEDRICH WILHELM
VON BRANDENBURG.

AUF VERANLASSUNG SEINER HOCHSELIGEN MAJESTÄT DES KAISERS
FRIEDRICH ALS KRONPRINZEN VON PREUSSEX.

VIERZEHNTER BAND.

BERLIN.
DRUCK UND VERLAG VON GEORG REIMER.
1890.

URKUNDEN UND ACTENSTÜCKE

ZUR GESCHICHTE DES

KURFÜRSTEN FRIEDRICH WILHELM

VON BRANDENBURG.

AUSWÄRTIGE ACTEN.

DRITTER BAND.
ERSTER THEIL.

(OESTERREICH.)

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. ALFRED FRANCIS PRIBRAM,
PRIVATDOCENTEN AN DER UNIVERSITÄT ZU WIEN.

BERLIN.

DRUCK UND VERLAG VON GEORG REIMER.

1890.

-894136-

V o r w o r t.

Der vorliegende Band der „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“, in welchem die diplomatischen Beziehungen Oesterreichs und Brandenburgs im Zeitalter Friedrich Wilhelms urkundlich dargestellt werden sollen, ist der dritte in der Reihe der aus auswärtigen Archiven geschöpften Beiträge zur Geschichte des „Grossen Kurfürsten“. Ein viertel Jahrhundert ist seit dem Erscheinen der beiden ersten Bände verstrichen, deren Gegenstand die Beziehungen Brandenburgs zu Frankreich und zu den vereinigten Provinzen der Niederlande gebildet hatten. Der Umfang der vorliegenden Publication übertrifft den der beiden früher erschienenen um ein bedeutendes. Die Erklärung hiefür wird leicht gegeben werden können. Der Band „Frankreich“ enthält nur Berichte aus wenigen Jahren; nur 5 von 30 Fascikeln, welche die im Pariser Archive aufbewahrte Correspondenz der Herrscher Brandenburgs und Frankreich umfasst, konnten durchgesehen und excerptirt werden. Der Band „Niederlande“ dagegen enthält nur den sehr geringen erhaltenen Theil der wirklich in jenem Zeitalter geführten Correspondenz. Für die Beziehungen des Kurfürsten von Brandenburg zum Reichsoberhaupte — Beziehungen, die mindestens so lebhaft und bedeutende waren, als

jene mit irgend einer anderen Macht —, liegen die Verhältnisse ganz anders. Die Berichte der am kurfürstlichen Hofe weilenden kaiserlichen Gesandten sind — insbesondere von der Mitte der 60^{er} Jahre des 17^{ten} Jahrhunderts an — in seltener Vollkommenheit erhalten, und ihrer Verwerthung haben sich keine wie immer gearteten äusseren Hindernisse in den Weg gestellt. Es waren im Ganzen an 50 Fascikeln, von denen viele eine grössere Anzahl Seiten umfassen als die beiden Theile der vorliegenden Publication zusammen genommen, deren Inhalt den Fachgenossen möglichst vollständig mitgetheilt werden sollte. Man wird unter Berücksichtigung dieser Thatsache, wie der Herausgeber hofft, die vorliegende Publication nicht zu umfangreich finden, zumal wenn man erwägt, dass es fast ausschliesslich jungfräuliches, zum grossen Theile sehr werthvolles Material war, das verarbeitet werden sollte. Andererseits wird kein billig Denkender von dem Herausgeber eine vollständige Wiedergabe alles dessen fordern, was sich in der erwähnten Anzahl Fascikeln des Wiener Staatsarchives vorfindet. Es ist bei derartiger gekürzter Wiedergabe des Inhaltes schwer, ja unmöglich, jedem recht zu thun und es kann hier nur wiederholt werden, was der Herausgeber einer stattlichen Reihe von Bänden dieses Urkundenwerkes gleich anfangs betont hat — ein gewisses Vertrauen in den guten Willen und die Fähigkeit des Herausgebers thut unbedingt Noth. Gewiss liegt die Gefahr für denjenigen, der sich Jahre lang mit einer engumgrenzten Periode europäischer Geschichte beschäftigt, nahe, den einzelnen Ereignissen dieser Zeit eine allzugrosse Bedeutung beizumessen; allein abgesehen davon, dass eine ununterbrochene Beschäftigung mit weiteren Gebieten der allgemeinen Geschichte den Blick für das Wesentliche einer bestimmten Zeit freier erhält, ist es eine unleugbare Thatsache, dass nur ein sehr eingehendes Studium einer umfassenden Actenmasse eine richtige Abschätzung des

Werthes der einzelnen Documente unter- und zu einander ermöglicht. Die Gesichtspunkte, von denen sich der Herausgeber bei der Auswahl der einzelnen Actenstücke leiten liess, waren im wesentlichen folgende: In erster Linie sollte alles, was auf directe Verhandlungen der beiden Staaten Bezug hat und zwar nicht blos auf jene Verhandlungen, die am Hofe zu Berlin, sondern auch auf jene, welche am Wiener Hofe gepflogen worden sind — letztere natürlich nur insoweit, als dieselben noch nicht in der bis in die Mitte der 60^{er} Jahre geführten Abtheilung „Politische Acten“ entsprechende Berücksichtigung gefunden hatten — möglichst vollständig mitgetheilt werden. Dann hat der Herausgeber geglaubt, alles was persönliche Verhältnisse des Kurfürsten und seiner Umgebung betrifft, was geeignet sein könnte, unsere Kenntnisse von den Beziehungen Brandenburgs zu den übrigen europäischen Mächten zu vermehren, oder die Fähigkeit der Berichterstatter zu beleuchten, wiedergeben zu sollen. Schliesslich hat er es für seine Pflicht gehalten, den Umfang der Mittheilungen der einzelnen Berichterstatter durch kurze Andeutungen anzuzeigen, um weitere Nachforschungen bezüglich einzelner Fragen zu erleichtern. Wörtlich wiedergegeben sind selbstverständlich nur die wichtigsten Stellen der Berichte, die Auszüge je nach der Bedeutung der einzelnen Mittheilungen mehr oder minder kurz gefasst. In manchen Fällen wurde überhaupt von einer Wiedergabe des Inhaltes der einzelnen Berichte Abstand genommen und in zusammenfassender Form das Resultat der in den einzelnen Acten zum Ausdruck kommenden Verhandlungen mitgetheilt. Sämmtliche in der Publication verwertheten Documente — mit Ausnahme einiger Acten, die auf die Schwiebuser Frage Bezug haben und dem Archive des Ministeriums des Innern entnommen sind — finden sich in den Beständen des Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien. Es sind vornehmlich drei Abtheilungen, die für die vorliegende

Publication in Betracht kamen. Die Berichte der Gesandten, die Weisungen der Herrscher und eine Abtheilung, welche unter dem Titel „Brandenburgica“ neben der officiellen Correspondenz der beiden Höfe auch die Protocolle über die in Wien mit den brandenburgischen Vertretern gepflogenen Verhandlungen, Gutachten der Minister an den Monarchen und sonstige nicht in die beiden anderen Gruppen einzureihende Documente enthält. Von einer näheren Bezeichnung des Ortes, an dem das eine oder andere Actenstück zu suchen wäre, konnte Abstand genommen werden. Für weitere Nachforschungen genügt die Angabe des Datums. So weit es irgendwie möglich war, wurden die Documente in chronologischer Reihenfolge mitgetheilt; die Datirung ist, wo nicht ausdrücklich das Gegentheil angegeben wird, die neue.

Bezüglich der äusseren Form, in der die Acten der Benutzung der Fachgenossen übergeben werden, hat sich der Herausgeber im Wesentlichen an die Vorschriften gehalten, welche Erdmannsdörffer vor mehr als einem viertel Jahrhundert aufgestellt hat und die von ihm und seinen Mitarbeitern bis auf den heutigen Tag befolgt worden sind. Doch muss derselbe aufrichtig gestehen, dass er bezüglich der Abweichung von der Orthographie des 17^{ten} Jahrh. gerne noch um einen Schritt weiter als Erdmannsdörffer gegangen wäre. Eine Einigung über die Principien, nach denen Actenstücke des 17^{ten} und 18^{ten} Jahrh. edirt werden sollten, thäte dringend Noth. Nur in einer Hinsicht hat der Herausgeber eine Aenderung in der bisher bei dieser Urkundenpublication angewendeten Methode eintreten lassen, indem er bei jedem Actenstücke angegeben hat, in welcher Ausfertigung es ihm vorgelegen hat. Es wurden dabei Autogramme, Originalien, Concepte und Copien von einander geschieden; mit Autogramm jenes Stück bezeichnet, welches wirklich von der unterzeichneten Person geschrieben wurde, mit Original jenes, das blos eigenhändige

Unterzeichnung aufweist, im übrigen aber von Cancellisten geschrieben worden ist. Eine weitere Unterscheidung der verschiedenen Formen der Concepte schien überflüssig. Autogramme sind in der Weise mitgetheilt worden, wie Urkunden des Mittelalters edirt zu werden pflegen, d. h. mit Beibehaltung fast sämtlicher Merkmale des Schriftcharacters. Die verhältnissmässig geringe Anzahl solcher Autogramme, die in der vorliegenden Publication erscheinen, dürfte hinreichen, erkennen zu lassen, dass von einer Consequenz bei der damaligen Schreibweise keine Rede sein kann. Im übrigen galt, wie dies auch bei den übrigen Bänden der Fall war, als Editionsprincip die Beibehaltung des Sprachlichen und die Aenderung des Orthographischen. Doch möchte der Herausgeber — wie dies Erdmannsdörffer seinerseits gethan — nicht unterlassen zuzugestehen, dass er sich in vielen Fällen ausser Stande sah mit Bestimmtheit zwischen Sprachgebrauch und Orthographie zu scheiden. Da die Collationirung des Druckes mit den Originalien durchgeführt werden konnte, glaubt der Herausgeber wenigstens im allgemeinen dafür bürgen zu können, dass die sprachlichen Inconsequenzen, die sich oft in ein und demselben Actenstücke finden — wie z. B. nicht und nit, Vortl und Vorteil, weil und weilen u. a. m. — den Schriftstücken eigen sind. Auch die Namen von Personen und Orten wurden meist in der richtigen Schreibweise wiedergegeben. Lateinische, französische, italienische Schriftstücke sind im allgemeinen in der Form wiedergegeben, die uns überliefert ist.

Bezüglich der einleitenden Bemerkungen, die den einzelnen Abschnitten vorangestellt sind, glaubt der Herausgeber nur erwähnen zu müssen, dass dieselben bloß dazu dienen sollen, in grossen Zügen die diplomatischen Beziehungen der beiden Staaten im Zeitalter des Kurfürsten Friedrich Wilhelm darzustellen und den Werth der mitgetheilten Documente an-

zudeuten. Die Noten sind vielleicht etwas reichlicher als in anderen Bänden; eine Erscheinung, deren Erklärung einerseits in der Nothwendigkeit gefunden werden muss, auf die bereits erschienenen Bände der Urkunden und Actenstücke, auf Pufendorf und Droysen zu verweisen, andererseits in dem Bestreben des Herausgebers durch Heranziehung eines oder des anderen Werkes älteren oder jüngeren Datums eine Handhabe zur Beurtheilung des Mitgetheilten zu bieten, wobei jedoch keinesweges an eine Kritik der einzelnen Nachrichten gedacht worden ist.

Der erste Theil des Werkes, der hiemit der Oeffentlichkeit übergeben wird, enthält die Actenstücke bis zum Ausbruche des schwedisch-brandenburgischen Krieges im Jahre 1675. Der zweite Theil — der ein beide Bände berücksichtigendes Register enthalten wird — dürfte längstens innerhalb Jahresfrist in den Händen der Benützer sein.

Schliesslich sei es dem Herausgeber gestattet, die angenehme Pflicht zu erfüllen, dem Director des Haus-Hof- und Staatsarchives zu Wien, Sr. Excellenz Hⁿ. Geheimrath Alfred R. v. Arneth, dem eifrigen Förderer aller wissenschaftlichen Bestrebungen, sowie Hⁿ. Staatsarchivar Dr. G. Winter, der den Herausgeber mit unermüdlicher Ausdauer bei seinen Arbeiten unterstützt hat, seinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Wien. 24. Mai 1890.

A. F. Pribram.



I n h a l t.

	Seite
Vorwort	V
Inhalt	XI
I. Mission Blumenthals. Der Jülich-clevische Streit. Die Jägerndorfer Streitfrage. 1640—1654.	
Einleitung	3
Acten	14
II. Der nordische Krieg. 1655—1660. Missionen Fernemonts, Schütz's Strozzi's.	
Einleitung	65
Acten	76
III. 1660—1664. Mission Lisola's.	
Einleitung	127
Acten	134
IV. Erste Mission des Freiherrn Johann von Goess. Januar 1665—Mai 1668.	
Einleitung	191
Acten	199
V. Zweite Mission des Freiherrn Johann von Goess. Oct. 1668—Sept. 1671.	
Einleitung	389
Acten	400
VI. Goess in Berlin, Anhalt in Wien. 1672—1675.	
Einleitung	501
Acten	511

/

I.

Mission Blumenthals. Der Jülich-
clevische Streit.
Die Jägerndorfer Streitfrage.

1640—1654.

E i n l e i t u n g.

Als Bundesgenosse Kaiser Ferdinand III. schied Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg aus dem Leben. Fünf Jahre vor seinem Tode hat er sich entschlossen, Parteigänger des Wiener Hofes zu werden. Nicht aus Neigung für das Reichsoberhaupt — eine solche lag ihm fern —, sondern lediglich in der Ueberzeugung, dass die Politik der freien Hand unter den gegebenen Verhältnissen nicht aufrecht zu erhalten sei und in der Hoffnung, durch den Anschluss an den Kaiser die Durchführung seines vornehmsten territorialen Anspruches — den auf Pommern — zu ermöglichen. Diese grösste und älteste Anwartschaft vom Kaiser und Reich garantirt zu wissen, schien dem Kurfürsten mit keinem Zugeständnisse zu thener bezahlt. Er liess sich, um dieses Ziel zu erreichen, die Schwächung seiner territorialen Selbständigkeit gefallen, er willigte darein, dass seine Truppen zugleich für Kaiser und Reich in Pflicht genommen wurden. Das Resultat des gemeinsam geführten Kampfes um den Besitz der 1637 heimgefallenen pommerschen Lande entsprach aber den Erwartungen, die man hegte, durchaus nicht. Wohl gelang es den brandenburgischen Truppen im Frühjahr 1638 sich des grössten Theiles Vorpommerns zu bemächtigen: allein bald genug gieng das eroberte Gebiet wieder verloren. Die Entscheidung über das Schicksal Pommerns hieng aber — und darin lag das wesentliche — überhaupt weniger von dem Resultate des zwischen Brandenburg und Schweden geführten Kampfes, als von dem Ausgange der grossen Conflictte ab, in welche die Häuser Bourbon und Habsburg gerathen waren. Diese Entscheidung war noch nicht gefallen, als nach dem Tode Georg Wilhelms sein einziger Sohn, Friedrich Wilhelm, den Thron seiner Väter bestieg.

Es waren ungewöhnlich schwierige Verhältnisse, unter denen der junge Fürst im Jahre 1640 das Regiment antrat. Die Politik seines Vaters hatte sich nicht bewährt. Der innige Anschluss an das Haus Habsburg hatte nicht zur Erwerbung Pommerns, wohl aber zur Isolirung Brandenburgs, zur Schwächung der kurfürstlichen Macht in den Marken geführt. Auf diesem Wege durfte man, sollte die Existenz des brandenburgischen Staates nicht auf's Spiel gesetzt werden, nicht fortschreiten. Die Lösung der deutschen Frage im Sinne der

Habsburger konnte nur zum Siege des Katholicismus und des kaiserlichen Absolutismus führen und Brandenburgs Zukunft lag in der Stärkung der protestantischen Territorialgewalt. Dazu kam, dass, wie die Verhältnisse lagen, selbst im Falle des Anschlusses an den Kaiser, eine Förderung der brandenburgischen Erbansprüche auf Pommern nicht zu erhoffen war. Denn Ferdinand III., damals bereits ansser Stande gegen die vereinigte Macht der Franzosen und Schweden anzukämpfen, suchte die Letzteren für einen günstigen Separatfrieden zu gewinnen und war bereit Pommern zu diesem Zwecke zu opfern. In diesem Sinne hatte er wenige Wochen vor dem Tode Georg Wilhelms die Reichsstände aufgefordert, die Frage der schwedischen Satisfaction zum Gegenstande ihrer Berathungen zu machen, und die Bereitwilligkeit mit der die Vertreter der Kurfürsten von Baiern und Köln für die Vornahme dieser Frage stimmten, liess mit Sicherheit eine den Interessen Oesterreichs entsprechende Erledigung dieser Angelegenheit erwarten¹⁾. Für Brandenburg aber bedeutete die Anerkennung der schwedischen Herrschaft in Pommern nicht nur den Verlust dieses weiten für die fernere Entwicklung des brandenburgischen Staates unentbehrlichen Gebietes, sondern auch die unmittelbare Nachbarschaft der gewaltigen nach Vergrösserung des Besitzes und des Einflusses strebenden schwedischen Militärmacht. Wohin sich aber wenden, um dieser Katastrophe vorzubeugen? Im Reiche hatte der Kurfürst von Brandenburg nur wenige Freunde, im Auslande gar keine. Der sofortige gänzliche Bruch mit der von seinem Vater in den letzten Jahren beobachteten Politik, der innige Anschluss an des Kaisers Feinde, — ein Vorschlag, der ihm von verschiedenen Seiten gemacht wurde —, war viel zu gewagt und die Aussicht von Schweden als Lohn für diesen Schritt Pommern zu erhalten viel zu gering, als dass der junge Fürst auf diese Rathschläge hätte eingehen können; ganz abgesehen davon, dass ihn die oppositionelle Haltung der Stände und die grosse Schuldenlast, die er vorfand, nöthigten, für's erste jeden Schritt zu vermeiden, durch den er in Conflict gerathen konnte, die nur durch das Schwert zu entscheiden waren. Unter diesen Umständen, wo die Fortsetzung der bisherigen Politik, die insbesondere von dem für Oesterreich ganz gewonnenen Schwarzenberg empfohlen wurde, ebenso unzweckmässig schien, als der sofortige Anschluss an Habsburgs Gegner, wird es als Zeichen eines richtigen, staatsmännischen Blickes angesehen werden müssen, dass Friedrich Wilhelm, obgleich jung, ehrgeizig und von verschiedenen Seiten zum Kriege gedrängt, sich für jene Politik der bewaffneten Neutralität entschied, durch die allein er sein innerlich schwaches, von allen Seiten bedrohtes Land vor gänzlichem Untergange zu schützen vermochte. Die Haltung dem Kaiser gegenüber — und nur diese ist Gegenstand dieser Betrachtung — war damit gegeben. Es galt, sich der kaiserlichen Autorität, welche bisher bestimmend auf die Entschliessungen der kurfürstlichen Politik eingewirkt hatte, nach und nach zu entziehen, die pommersche Successionsfrage — falls mit Schweden selbst ein entsprechendes Abkommen nicht sollte getroffen werden können — von dem Forum des Reichstages, wo eine die Interessen Brandenburgs berück-

¹⁾ Vergl. Urk. n. Act. I. 696.

sichtigende Erledigung nicht zu erwarten war, weg, vor das der gesammten europäischen Diplomatie zu ziehen und durch Anknüpfung besserer Beziehungen zu den einflussreichsten Fürsten des Continentes, einen Ersatz für den bisherigen Rückhalt an das Reichsoberhaupt zu finden. Der Gang der im Laufe der ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms in diesem Sinne mit dem Wiener Hofe und dessen Vertretern geführten Verhandlungen ist aus den im ersten und vierten Bande der „Urkunden und Acten“ mitgetheilten Documenten deutlich zu ersehen ¹⁾.

Gegen Schwarzenbergs Antrag, die pommerische Successionsangelegenheit auf dem Reichstage zu Regensburg entscheiden zu lassen und sich den Verfügungen des Kaisers zu unterwerfen ²⁾, entschloss sich der junge Fürst dem sächsischen in Regensburg abgegebenen Gutachten seine Zustimmung zu geben, nach welchem die Frage der Entschädigung Schwedens als eine *causa externa* auf dem allgemeinen Congresse erledigt werden sollte ³⁾ und liess überdies von den Vertretern Ferdinand III. das Versprechen fordern, dass die zu Hamburg zwischen Oesterreich und Schweden begonnenen Verhandlungen ohne Mitwirkung des Kurfürsten von Brandenburg nicht fortgesetzt werden sollten ⁴⁾. Der Wiener Hof erwies sich sehr entgegenkommend; er billigte die Forderungen des jungen Fürsten, stellte ihm die Absendung eines Bevollmächtigten nach Hamburg frei und verpflichtete sich, nur mit Gutheissung des kurfürstlichen Collegiums in der pommerischen Frage bindende Abmachungen zu treffen. Kein Zweifel, dass diese freundliche Haltung der Wiener Regierung der Hoffnung entsprang, den Kurfürsten ganz zu gewinnen, eine Hoffnung, die um so berechtigter schien, als Friedrich Wilhelm, obgleich persönlich der heftigste Gegner Schwarzenbergs, im Hinblick auf den Zustand seines Staates, von der Entsetzung des verhassten Mannes — der die österreichische Partei am Berliner Hofe vertrat — abgesehen war. Allein bald genug trat der Gegensatz der österreichischen und brandenburgischen Politik scharf und klar hervor. Die Entscheidung des Kurfürsten bezüglich des Ortes, an dem die pommerische Successionsangelegenheit erledigt werden sollte und seine Haltung gegenüber den von Schwarzenberg bezüglich der inneren Verhältnisse getroffenen Verordnungen, sowie die Heranziehung von Männern zu seinem Dienste, die als Gegner des leitenden Staatsmannes galten, liessen erkennen, dass die Belassung Schwarzenbergs in Amt und Würden nicht zugleich die Fortdauer des bis dahin herrschenden politischen Systemes bedente. In überaus bezeichnender Weise betonte Löben, der Principalgesandte Friedrich Wilhelms in Regensburg — wohl nicht ohne dessen ausdrückliche Ermächtigung —, die Selbständigkeit seines Herren, indem er auf die Klagen des Reichsvicekanzlers über das verminderte Vertrauen, das der Kurfürst dem Grafen Schwarzenberg schenke, erwiderte, „dass I. C. D. theils dero Diener, derer theils Ihr vor diesem zuwider gewesen, theils auch selbst

¹⁾ I. 696 ff., 871 ff. IV. 814 ff.

²⁾ Urk. u. Act. I. 697.

³⁾ Ebendasselbst.

⁴⁾ Urk. u. Act. I. 705 ff.

ihren Abscheid begehret, beurlaubten, das ginge Ihrer Kay. May. nichts an und würde verhoffentlich nicht wol jemand zu finden sein, die sich unterstehen wollte, I. C. D. vorzuschreiben, wie Sie Ihren Hofstaat formiren und was Sie vor Leute im Dienst nehmen, behalten oder abdanken sollten¹⁾. Und kurz darauf zeigte es sich, dass man diese Selbständigkeit nicht auf die Wahl der Rätthe zu beschränken Willens war. Denn die Versuche des Kaisers und seiner Vertreter in Regensburg, sowie des eigens zu diesem Zwecke nach Königsberg gesendeten Grafen Martinitz, den Kurfürsten zur Wiederaufnahme des Kampfes gegen die Schweden zu vermögen²⁾, blieben ohne Erfolg. Friedrich Wilhelm weigerte sich auf das entschiedenste mit den Schweden weiter zu kämpfen und führte, aller Bemühungen der Wiener Regierung ungeachtet, die Idee der Herstellung eines Waffenstillstandes im Laufe des Jahres 1641 durch. Zu gleicher Zeit machte sich beim Kurfürsten bezüglich der Reichsfragen eine entscheidende Meinungsänderung bemerkbar. Bereits im April 1641 hatte er seinen Vertretern in Regensburg seine Ansicht in diesen Dingen dahin eröffnet „Was den Prager Friedensschluss, die Reichsgravamina und das Kaiserl. Hof und Cammergericht zu Speier betrifft, halten Wir es wol nicht dafür, dass es beim Prager Friedensschluss gelassen werden könne, dieweil eben darum und nicht um Pommern, wie man Uns einbilden will, der Krieg eigentlich geführt wird; sondern es wird derselbe bei den künftigen Tractaten wol in vielen geändert werden müssen³⁾.“ Damit war der Bruch mit der von seinem Vater vertretenen Richtung vollzogen. Der Prager Friede, der die Unterwerfung der Hohenzollern bedeutet hatte, wurde von Friedrich Wilhelm nicht anerkannt; er erklärte, durch das Vorgehen des Wiener Hofes aller Verpflichtungen gegen denselben ledig zu sein und betonte scharf und klar seine Stellung als evangelischer Fürst⁴⁾. Aber noch in einem anderen Punkte traten die differirenden Interessen des Kaisers und des Kurfürsten zu Tage. Für Ferdinand III. war es von besonderem Vortheile gewesen, dass die in den märkischen Ländern lagernden Truppen nicht nur dem Kurfürsten von Brandenburg, sondern auch dem Kaiser und dem Reiche den Eid der Treue geleistet hatten. Um so empfindlicher musste es ihn daher berühren, dass Friedrich Wilhelm auf das energischste mit der Reduction und Auflösung dieser Truppen begann und diesem Doppelverhältnisse der Armee zum Landesherren und zum Kaiser ein Ende zu machen beflissen war⁵⁾. Nach alle dem konnte kein Zweifel darüber bestehen, dass der junge Fürst nicht in den Bahnen seines Vaters zu wandeln gewillt, vielmehr entschlossen war, durch geschickte Benützung der Verhältnisse der Idee einer selbständigen auf Erhaltung und Vergrößerung des ererbten Besitzes gerichteten Politik zum Siege zu verhelfen. In diesem Sinne sind denn auch alle Bestrebungen des

1) Urk. u. Act. I. 720.

2) Vgl. Droysen Gesch. der preussischen Politik III. 228f. Acten über diese Sendung des Grafen Martinitz haben sich im Wiener Archive nicht vorgefunden.

3) Urk. u. Act. I. 737f.

4) Vgl. die bezeichnenden Stellen in des Kurfürsten Weisung vom 2. Juni 1641. Urk. u. Act. I. 745ff.

5) Die darüber geführten Verhandlungen Urk. u. Act. I. 739ff.

Kurfürsten in den ersten 8 Jahren seiner Regierung gemeint gewesen. Von der Fortsetzung des Krieges erhoffte er für seine Zwecke nichts; daher sein unablässiges Drängen auf Beendigung desselben. Niemand hat, als im Jahre 1641 die Frage über Fortführung oder Beendigung des Krieges zur Verhandlung kam, schärfer die Bedenken gegen die Fortdauer des Kampfes klargelegt, als die Vertreter Friedrich Wilhelms. Sie behaupteten — und der Kurfürst billigte ihre Erklärungen —, dass der Krieg kein gerechter sei und längst hätte beendet werden können; sie wiesen nach, dass zur Fortsetzung des Krieges alle Mittel fehlten; dass daher unter allen Umständen der Friede erwirkt werden müsse, für dessen Durchführung sie in erster Linie allgemeine Amnestie, Aufhebung des Edictes von 1629, Erläuterung des Religionsfriedens in einer die evangelischen Interessen berücksichtigenden Weise, Abänderung einiger Punkte des Prager Friedens, Abstellung der Gravamina, Revision des Justizwesens und die Beilegung der Hauptstreitfragen bezüglich der Reichsverfassung forderten¹⁾. Und als dann der Krieg von neuem ansbrach, hielt der Kurfürst, aller Bemühungen des Kaisers und dessen Anhänger ungeachtet, die ihn zur Wiederaufnahme des Kampfes zu bewegen suchten, an dem vom Beginne der Regierung an gefassten Plane der strengen Einhaltung einer bewaffneten Neutralität fest. Dieser Politik der Rücksichtnahme auf die eigenen Interessen entsprach auch die Haltung des Kurfürsten in der Frage der pommerischen Restitution. Rettung vor den Ansprüchen der Schweden gewährte, das wusste der Kurfürst, weder Kaiser noch Reich. Nur das Eintreten der Grossmächte Europa's, denen eine allzugrosse Machterweiterung Schwedens bedenklich erscheinen musste, konnte ihn retten. Daher sein unablässiges Drängen auf Ueberweisung der pommerischen Restitutionsfrage an den allgemeinen Congress, daher seine Freude als dieser Versuch von Erfolg begleitet, als die Möglichkeit einer Einigung zwischen Schweden und dem Kaiser über die Geschicke Pommerns durch das Eingreifen der französischen Diplomatie endgiltig beseitigt war. Begreiflicher Weise war unter solchen Verhältnissen, bei der entschiedenen Weigerung Friedrich Wilhelms die Sache des Kaisers zu fördern, ihm zu Liebe auf die Durchführung seiner verschiedenartigen Ansprüche zu verzichten, von einem innigen Verhältnisse der beiden Regierungen keine Rede.

Der Wiener Hof war über die selbständige, den Interessen des Kaisers wenig Rücksicht tragende Politik des jungen Kurfürsten sehr entrüstet und wenn dieser Missbilligung nicht deutlicher Ausdruck gegeben wurde, so hatte dies seinen Grund lediglich darin, dass man Friedrich Wilhelm durch ein offenes Bekenntnis der Unzufriedenheit und durch ein schroffes Ablehnen jedes diplomatischen Verkehrs mit demselben zu beleidigen und ganz auf die Seite der Gegner zu drängen fürchtete, was im Hinblick auf die schwierige Lage des Kaisers unter allen Umständen vermieden werden musste. Doch blieb der Verkehr der beiden Höfe bis zum Abschluss des westphälischen Friedens ein äusserst beschränkter. Von dauerndem Aufenthalte eines Gesandten ist keine Rede; nur zur Intervention bei besonderen Gelegenheiten erscheinen die

¹⁾ Urk. u. Act. I. 753.

Vertreter der einen oder der anderen Macht an den Nachbarhöfen. In diesem Sinne sind die Sendungen von Löben und Kleist nach Wien in den Jahren 1641, 1644 und 1647¹⁾, die Georgs von Plettenberg nach Berlin im Jahre 1646 aufzufassen²⁾; in diesem Sinne auch die Sendung Blumenthals an den Hof Friedrich Wilhelms im Jahre 1647.

Anlass zu dieser Mission Blumenthals, mit der die vorliegende Publication eröffnet werden soll, gab das vom Kaiser tief empfundene Bedürfnis, einen Ersatz für die durch Baierns Abfall erlittene Schwächung zu erlangen und der Wunsch noch einmal das Kriegsglück gegen Schweden zu versuchen. Maximilian von Baiern hatte sich durch den mit Habsburgs Gegnern am 14. März 1647 zu Ulm geschlossenen Neutralitätsvertrag verpflichtet von jeder Feindseligkeit gegen Frankreich und Schweden abzustehen, jede Verbindung mit dem Kaiser aufzugeben, eine Reihe wichtiger Plätze an die Schweden abzutreten³⁾. Die Folgen von Baierns Abfall zeigten sich sogleich. Wrangel sammelte seine Truppen und setzte sich gegen Böhmen hin in Bewegung. Man erwartete auf schwedischer Seite keinen erheblichen Widerstand des Kaisers; man hoffte denselben leicht zu besiegen und dann zur Unterzeichnung eines den schwedischen Interessen entsprechenden Friedensvertrages zu zwingen. Selbst den Franzosen war die den evangelischen Standpunkt überaus scharf hervorkelchenden Forderungen der Schweden nicht recht. Umso lebhafter machte sich am Wiener Hofe das Bestreben geltend, dieselben zurückzuweisen. Der Kaiser dachte ernstlich daran, noch einmal eine grosse Action gegen Schweden in Scene zu setzen und entwickelte, gedrängt von der spanischen und jesuitischen Partei, eine ungewöhnliche Energie. Er erliess Avocatorien an die im bayerischen Dienste stehenden Truppen, denen Soldaten und Führer Folge leisteten, und suchte Spanien, Dänemark, Sachsen, Braunschweig und andere Mächte zu gemeinsamen Operationen zu vermögen⁴⁾. Auch Brandenburg sollte nun für diesen Plan einer letzten bewaffneten Abwehr der schwedischen Angriffe gewonnen werden. Man wusste, dass gegen Schluss des Jahres 1646 eine gänzliche Aenderung der kurfürstlichen Politik stattgefunden, dass Friedrich Wilhelm den Gedanken fallen gelassen hatte, die pommersche Frage durch eine enge Verbindung seines Hauses mit dem der Wasa zu lösen und jede Umkehr durch seine Heirath mit der Tochter des Oraniers unmöglich gemacht hatte. Man wusste auch, wie ungern sich der Brandenburger den Forderungen Schwedens gefügt, wie schwer Friedrich Wilhelm sich zur Verzichtleistung auf den grössten Theil von Vorpommern entschlossen, wie ernstlich er sich mit dem Gedanken getragen hatte im Vereine mit Dänemark, Polen und den Staaten den Kampf gegen die Schwe-

¹⁾ Urk. n. Act. I. 790, 871 ff.; IV. 814 ff. Für die Mission Kleists ist auch zu vergl. Koch M. Gesch. des deutschen Reiches unter Ferd. III II. 391 ff.

²⁾ Urk. n. Act. I. 475, u. a. O.

³⁾ Der Ulmer Neutralitätsvertrag Baierns mit Frankreich und Schweden ist gedruckt bei Condorp Act. publ. VI. 186 ff. (mit Schweden). Meiern Acta Pacis West. V. 6 ff. (mit Frankreich).

⁴⁾ Vergl. Koch M. l. c. II. 263 ff.; Droysen l. c. III I. 323 ff.

den aufzunehmen. Um so eher dachte man ihn jetzt gegen das Versprechen, ganz Pommern für ihn zu gewinnen, zur energischen Antheilnahme an dem Unternehmen gegen Schweden zu vermögen. Und keine geeignetere Persönlichkeit hätte man zu diesem Zwecke auswählen können, als Joachim Friedrich von Blumenthal, der Jahre lang dem Kurfürsten Georg Wilhelm gedient hatte, bei Friedrich Wilhelm in hohem Ansehen stand, demselben auch als kaiserlicher Commissär gute Dienste geleistet hatte und als Vasall des Kurfürsten von vorneherein auf herzlichen Empfang und vertrauensvolles Entgegenkommen rechnen durfte¹⁾. Die im nachfolgenden mitgetheilten Actenstücke zeigen den Verlauf der von Blumenthal am kurfürstlichen Hofe gepflogenen Verhandlungen. Dieselben haben bekanntlich zu keinem Ergebnisse geführt; vornehmlich deshalb, weil Friedrich Wilhelm, solange Baiern dem Kaiser feindlich gegenüberstand, den Kampf gegen die Feinde des Hauses Habsburg aufzunehmen, für allzu gefährlich hielt, später aber in den sichtbaren Fortschritten der mit den bairischen Truppen seit dem Herbste 1647 wiedervereinigten kaiserlichen Armee für sich keinen Vortheil erblickte und überdies an der Aufrichtigkeit der kaiserlicherseits gemachten Anerbietungen zweifelte. „Ahn Kayserlicher undt Spanischer seitten, schrieb der Kurfürst wenige Monate vor der Anknfft Blumenthals, Werden Sie alles thun, Was ich begeren werde, daferne ich mich nur mitt Ihnen coniungiren Werde, aber es ist zu besorgen nur so lange, als Sie meiner Werden von notten haben?“ Und er täuschte sich nicht. Der Wiener Hof zeigte, sobald der Ausgleich mit Baiern erfolgt war, geringe Neigung, die von Friedrich Wilhelm geforderten Zugeständnisse zu machen, zu denen in erster Linie die Räumung Hamms, die Verschonung der Grafschaften Mark und Ravensberg mit Contributionen, die Lösung der jülichen wie der jägerndorfischen Fragen gehörten. Und dies, obgleich Blumenthal und der wenige Monate später mit Friedrich Wilhelm verhandelnde kaiserliche General Melander von Holzappel in ganz bestimmter Weise für die Befriedigung der kurfürstlichen Forderungen eintraten, wenigstens soweit diese die Räumung Hamms und die Verschonung der Grafschaften Mark und Ravensberg mit Contributionen betrafen. Begreiflich daher, dass Friedrich Wilhelm in seiner Meinung von der Eigennützigkeit der kaiserlichen Politik bestärkt und bewogen wurde, auch fernerhin strenge auf die Einhaltung der Neutralität zu sehen, und immer von neuem auf die Beendigung des Krieges drang. Der sehnsüchtig erwartete Friede kam endlich zu Stande. Freilich ein Universalfriede, wie ihn der Kurfürst gewünscht hätte, war es nicht. Frankreich und Spanien blieben nach wie vor offene Feinde und die Verhältnisse im Norden, die Bewegungen in Schweden und Polen liessen den baldigen Wiederausbruch des Krieges erwarten. Aber auch sonst entsprach der Friede von 1648 nicht in jeder Hinsicht den Wünschen Friedrich Wilhelms. Wenn er sich schweren Herzens entschlossen hatte, Rügen, Vorpommern nebst Stettin an Schweden abzutreten, so hatte er dies in der Voraussetzung gethan, durch dieses Opfer in gute Beziehungen zu

1) Ueber Blumenthal vergl. Deutsche Biographie II. 752f.

2) Urk. n. Act. IV. 554.

der ihm bedrohenden schwedischen Militärmacht zu treten und ungehindert in den Besitz der ihm als Ersatz zugewiesenen Domainen zu gelangen. Nun war aber auf dem Friedenscongresse die Grenzregulirung zwischen Brandenburg und Schweden nicht erfolgt, vielmehr die Austragung dieser Angelegenheit den beiden Mächten selbst überlassen worden, deren gänzlich differirende Interessen eine gütliche Beilegung des Streites nicht erhoffen liessen. Und ebenso wenig gelang die sofortige Besitzergreifung der dem Kurfürsten durch den Friedensvertrag zugewiesenen deutschen Gebiete. Auch hier traten die Schweden dem Kurfürsten hinderlich in den Weg. In Halberstadt und Minden weigerten sich die schwedischen Officiere das von ihnen in Besitz genommene Territorium zu verlassen. Und doch durfte Friedrich Wilhelm es nicht wagen, den Schweden den Krieg zu erklären, da er bei der finanziellen Ohnmacht seines Landes und bei der oppositionellen Gesinnung der Stände, die seine Schwäche in ihrem Interesse zu benützen und vor allem jeden Ansatz zur Kräftigung der landesherrlichen Gewalt im Keime zu ersticken bestrebt waren, ausser Stande war, den Kampf gegen den überlegenen Gegner mit Erfolg zu führen. Allein alle seine Vorschläge, welche dahin giengen, auf gütlichem Wege eine Einigung zu erzielen, wurden von der schwedischen Regierung zurückgewiesen. Ewald von Kleist, der sich als Vertreter Friedrich Wilhelms nach Stockholm begeben hatte, kehrte nach 1½jährigem Aufenthalte in der nordischen Hauptstadt ohne einen Erfolg erzielt zu haben¹⁾ im Februar 1651 nach Berlin zurück und die Verhandlungen der Grenzregulirungscommission in Stettin liessen deutlich erkennen, dass die Schweden nicht gewillt waren, von ihrem vermeintlichen Rechte um Haares Breite zu weichen. In dieser Lage gab es für Friedrich Wilhelm nur eine Rettung. Der Kaiser allein, er, der nur der Noth gehorend den Frieden mit Schweden geschlossen und dessen Machtzuwachs im nördlichen Deutschland nur ungeru gesehen hatte, konnte ihn aus seiner Lage befreien. Schweden war ja durch den Besitz von Vorpommern Mitstand des Reiches geworden, als solcher genöthigt Rücksicht auf die Wünsche des Reichsoberhauptes zu nehmen, und das umso mehr, als Christine mit Vorpommern noch nicht belehnt worden war und es in dem Belieben des Kaisers stand, der Königin die Belehnung zu versagen und ihren Vertretern jeden Antheil an den Berathungen des bevorstehenden Reichstages zu verweigern, bis die Restitution von Hinterpommern erfolgt sei. Die Verhandlungen, die Friedrich Wilhelm in diesem Sinne durch Matthias von Croekow seit dem Frühjahre 1651 am Wiener Hofe pflegen liess, sind im 4. Bande der Urkunden und Acten ausführlich erörtert worden²⁾. Dieselben haben bekanntlich zu keinem Ergebnisse geführt. Die Berechtigung der kurfürstlichen Forderungen wurde zwar von dem Reichshofrathe anerkannt und die entsprechenden Ermahnungsschreiben an die Königin von Schweden abgelassen, allein zu energischen Massregeln kam es nicht, vornehmlich deshalb, weil es nicht im Interesse des Wiener Hofes lag, in diesem Momente, wo der Reichstag vor der Thüre stand, der über die Stellung des Reichsoberhauptes

1) Für diese Verhandlungen Urk. u. Act. IV. 829 ff.

2) Urk. u. Act. IV. 837 f.: 890 ff.

zu den Ständen die Entscheidung bringen musste, mit dem schwedischen Hofe um dieser pommerischen Differenz willen in ernstliche Conflict zu gerathen; dann aber auch weil man in Wien eine Schwächung der kurfürstlichen Macht nicht ungerne sah. Anders freilich gestalteten sich die Dinge, als Ferdinand III. mit dem Plane hervortrat, seinen Erstgeborenen noch bei seinen Lebzeiten zum römischen König wählen zu lassen. Die Durchführung dieser Wahl war eine Sache von so weittragender Bedeutung und lag dem alternden Kaiser so am Herzen, dass es möglich wurde, Ferdinand III. zu energischen Massregeln gegen die Schweden zu vermögen, und dies um so mehr, als man am Wiener Hof sehr wohl wusste, dass von der Zustimmung Friedrich Wilhelms die günstige und schleunige Erledigung der Wahlsache abhieng. In der That haben denn auch zwischen Ferdinand III. und Friedrich Wilhelm in Prag, wohin der Kaiser Herbst 1652 die Wähler zu einer Besprechung berief, Abmachungen stattgefunden, durch die der Kaiser sich dem Kurfürsten gegenüber verpflichtete, den Schweden weder die Belehnung noch einen Indult für dieselbe zu ertheilen, und ihnen solange Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu verweigern, bis sie dem Kurfürsten den Besitz von Hinterpommern zugestanden haben würden¹⁾, wogegen Friedrich Wilhelm seine Zustimmung zur Vornahme der Wahl Ferdinand IV. gab²⁾. Das Eingreifen des Kaisers hatte den gewünschten Erfolg. Die Schweden mussten sich bequemen, ihre Zustimmung zu einer die Interessen des Brandenburgers berücksichtigenden Beilegung der Grenzregulierungsstreitigkeiten zu geben. Am 16. Juni 1653 erfolgte zu Stettin die feierliche Uebergabe von Hinterpommern an die brandenburgischen Commissäre; am 30. Juni die Eröffnung des Reichstages zu Regensburg; einen Monat vorher war Ferdinand IV. zum römischen König gewählt worden. Das gemeinsame, einträchtige Vorgehen des Wiener und Berliner Hofes in der pommerischen Grenzregulierungs- und in der Wahlfrage erregte in der diplomatischen Welt ungeheures Aufsehen. Sollten doch auf dem bereits einberufenen Reichstage die wichtigsten Fragen über die Stellung des Reichsoberhauptes zu dessen Gliedern erörtert werden. War nun das Verständniss der beiden Höfe ein vollkommenes, entschloss sich Friedrich Wilhelm, mit der bisher verfolgten Politik der freien Hand zu brechen, sich ganz dem Kaiserhofe anzuschliessen und dessen Interesse zu vertreten, dann war für die Opposition nicht viel zu hoffen, dann durfte der Wiener Hof mit grosser Beruhigung der Entscheidung entgegensehen. In der That gab es Männer in der Umgebung des Kurfürsten, welche den völligen Anschluss an den Kaiser riethen; vor Allen Blumenthal, der wieder in den Dienst des Kurfürsten getreten und im Sinne einer Einigung seiner beiden Herrn zu wirken bestrebt war. In Prag waren auch Ansätze zu einem Ausgleiche der schwebenden Streitfragen gemacht worden; allein sobald die Wahl- und die pommerische Grenzregulierungsfrage erledigt waren, zeigten sich die

¹⁾ Meiern, Acta Comit. Ratisp. I. 21.

²⁾ Acten über die in Prag gepflogenen Berathungen haben sich im Wiener Archive nicht vorgefunden; was im 4. Bande der Urk. u. Act. 915 ff. mitgetheilt ist, reicht nicht hin, um den dort gepflogenen Berathungen bis in's Einzelne zu folgen.

Gegensätze der beiderseitigen Interessen in ihrer vollen Schärfe. Die Bemühungen des Kurfürsten, für Jägerndorf und für die Breslauer Schuld eine entsprechende Entschädigung zu erhalten, blieben erfolglos, seine Intervention zu Gunsten der Protestanten in den österreichischen Erbländern, sowie seine Bestrebungen, das Reichsjustizwesen in einer den Interessen der Evangelischen entsprechenden Weise zu reformiren, fanden keine Berücksichtigung, seine Opposition gegen die Geltung der Majoritätsbeschlüsse im Fürstencollegium in Steuersachen blieb unerhört. Immer deutlicher zeigte sich, dass zwischen den nach absoluter Herrschaft strebenden katholischen Habsburgern und den nach Selbstständigkeit ringenden protestantischen Hohenzollern eine schier unübersetzbare Kluft gähnte. Insbesondere am kurfürstlichen Hof brach sich diese Erkenntnis immer mehr Bahn. Friedrich Wilhelm entschloss sich, von Georg Friedrich von Waldeck gedrängt, zu einem entscheidenden Schritte; er gab die Rücksicht, die er auf dem Reichstage dem Kaiser gegenüber bis dahin beobachtet hatte, auf, stellte sich — in vielen Dingen auch im Gegensatze zu seinen Mitkurfürsten — an die Spitze der fürstlichen und protestantischen Opposition und bekannte sich offen zu dem in erster Linie von Waldeck betonten Grundsätze, dass die Zukunft des brandenburgischen Staates in einer der Verstärkung der kaiserlichen Macht entgegengesetzten Richtung zu suchen sei. Alle Bemühungen der Wiener Regierung wie des Kurfürstencollegiums, Friedrich Wilhelm umzustimmen, blieben erfolglos. Die Gründung einer protestantischen Partei unter Brandenburgs Führung wurde vollzogen. Die Folgen zeigten sich alsbald. Die wichtige Frage der Gleichheit der katholischen und protestantischen Stimmen im Kurfürstencollegium, sowie jene über die Reichssteuern wurden in einer die Interessen der Protestanten berücksichtigenden Weise geordnet, bezüglich anderer Dinge eine Erledigung im Sinne des Kaisers verhindert. Brandenburgs Einfluss machte sich überall geltend und da derselbe zu bedeutend war, um überwunden zu werden, entschloss sich der Kaiser zur Auflösung des Reichstages, die dann auch trotz aller Gegenbemühungen der Protestanten, unter denen auch diesmal der Brandenburger in erster Linie thätig war, am 17. Mai 1654 erfolgte.

Die Beziehungen des Wiener und Berliner Hofes zu einander in den Jahren 1648—1654 sind urkundlich bereits im 4. und 6. Bande der „Urkunden und Acten“ dargelegt worden¹⁾. Aus den Beständen des Wiener Archives sind für diese Zeit nur wenige Ergänzungen möglich gewesen. Dieselben betreffen die Haltung des Wiener Hofes während des brandenburg-pfälzischen Conflictes im Jahre 1651 und die in den Jahren 1652 und 1653 in der jägerndorfschen Frage gepflogenen Berathungen.

Bezüglich der ersteren Frage sei bemerkt, dass ich mich, mit Rücksicht auf die zahlreichen bereits publicirten Actenstücke²⁾, auf die Wiedergabe der Conferenzprotocolle der Wiener Regierung und auf Auszüge aus den Berichten Hatzfeld's und Anethan's, die zur Schlichtung des Conflictes an die Höfe der beiden streitenden Fürsten gesendet wurden, beschränkt habe. Was sich an

¹⁾ IV, 890 ff.; VI, 1 ff., 139 ff.

²⁾ Urk. u. Act. VI, 10 ff.; V, 403 ff.; III, 66 ff.

ungedruckter Correspondenz zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten aus dieser Zeit vorband, ist von keiner Bedeutung und durfte, soweit es in den Notizen keine Verwendung fand, wie ich denke, füglich bei Seite gelassen werden. Eine Aenderung der bisherigen Auffassung von der Haltung des Wiener Hofes in diesem brandenburg-pfälzischen Conflict wurde durch die im Folgenden mitgetheilten Conferenzprotocolle nicht bewirkt. Sie erhärten vielmehr die bereits bekannte Thatsache, dass die Sympathien der Wiener Regierung auf Seite des Neuburgers standen, dass es derselben aber in erster Linie doch um die möglichst baldige Beilegung dieses den österreichischen Interessen durchaus abträglichen Conflictes zu thun war. Die Auszüge aus den Berichten der kaiserlichen Commissäre Hatzfeld und Anethan dürften eine erwünschte Ergänzung der von Mörner „Märkische Kriegsoberste“ 333ff. gegebenen Auszüge aus dem Berliner Archive bieten.

**I. Mission Blumenthals.
Der Jülich-clevische Streit.
Die Jägerndorfer Streitfrage. 1640—1654.**

Mission Joachim Friedrichs von Blumenthal.

Instruction für Blumenthal. Hauptquartier zu Pilsen
19. August 1647. Conc.

[Nothwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens. Bitte um Unterstützung.]

19. Aug. Es ist dem Blumenthal bekannt, dass Baiern mit des Kaisers und des Reiches Feinden einen höchst präindieirlichen Waffenstillstand geschlossen¹⁾ und dadurch den Kaiser genöthigt hat, die den Baiern anvertraute Reichsarmee an sich zu ziehen. Blumenthal soll nun dem Kurfürsten, dem der Kaiser traut, den gefährlichen Zustand des Reiches vorhalten, „und dass von beeden Kronen Frankreich und Schweden ohne bessere Zusammensetzung der Stände des Reichs unter sich selbst und ihrer mit uns, als dem rechtmässigen Oberhaupt, kein rechter Frieden durch gütliche Tractaten nimmermehr zu hoffen oder zu erlangen, sondern das Reich endlich zu Grund und Boden gehen und in fremder Völker Dominat und Dienstbarkeit zu unauslöschlichem Spott der deutschen Nation, unsers lieben Vaterlands gerathen müsste, wohl repräsentiren; auch I. Ld. darauf ersuchen und ermahnen, dass sie in Betrachtung dessen allen und was ihr und ihrem Hause darüber für Verlust und Schaden kann erfolgen und bereits er-

¹⁾ Gemeint ist der kurbaierische Neutralitätsvertrag mit Frankreich und Schweden d. d. 14. März 1647. Gedruckt u. a. Du Mont. Corps universel diplomatique du droit des gens VI. 1. 377 ff. Vergl. auch Urk. u. Act. IV. 322. Droysen Gesch. der preuss. Pol. III. 317. Koch M. Gesch. Ferd. III. Bd. II. 282 f.

folgt ist, sich mit uns und anderen treuen Chur- und Fürsten recht zusammensetzen, uns mit ihren noch bei Händen habenden Kräften wirklich unter die Arm greifen und sich daran keine widrige impressiones, als wann es ihrer Religion und Libertet zu Schaden reichen würde, nichts irren lassen.“

Blumenthal soll trachten, eine baldige, günstige Erklärung des Kurfürsten zu erwirken¹⁾.

Blumenthal an den Kaiser. Dat. Cleve 20. Sept. 1647²⁾. (Aut.)

[Wicqueforts Verhandlungen mit dem Kurfürsten wegen Ueberlassung brandenburgischer Truppen an Frankreich. Bemühungen Blumenthals das zu verhindern. Des Kurfürsten Erklärungen über Baiern. Unterredung Blumenthals mit der Princessin von Oranien. Des Kurfürsten Gesinnung.]

Vohr 3 tagen ist einer Fiefort³⁾ genandt per posta von paris alhier 20. Sept. eingelanget, der sollicitiret die überlassung der Churbrandenburgischer Völcker gegen einer nahmhaften summa geldes⁴⁾. Ich habe Ihrer Churfürstl. D. gehorsambst angezaigt, wie sogahr eigentlich hierauss zu sehen wehre, das franckreich keinen frieden begehrete, sondern vielmehr allen Churfürsten die noch wehnige defensionsmittel aus den Henden Spilen wolte; mit unterthänigster bitte ihn abzuweisen: So auch ganz gewiss geschehen wirdt. Dieser Mensch gibt vohr, dass Chur-Bayern ganz nicht wider die Schweden derweniger franckreich gehen, Sondern die dritte partei in Reich stabiliren undt dadurch den frieden befördern würde. So viel alls ich vernehme, so wirdt man mihr hier keine resolutionen geben, ehe der abgesandter von Clest⁵⁾ wider angelanget ist, oder geschrieben hatt, wes er vohr hoffnung habe zu seiner expedition. Dieser

¹⁾ Das Creditif für Blumenthal ist datirt Pilsen 19. Aug. 1647, angeführt in Urk. u. Act. IV. 605.

²⁾ In einem Schreiben d. d. Cleve 14. Sept. 1647 meldet Blumenthal seine Ankunft in Cleve und den freudlichen Empfang, der ihm seitens des Kurfürsten zu Theil wurde.

³⁾ Abraham de Wicquefort, diplomatischer Agent; vergl. über ihn Urk. u. Act. I. 612; II. 3 ff.; Droysen, Zur Quellenkritik der deutschen Geschichte des 17. Jahrh.: Forsch. zur deutsch. Gesch. IV. 24 ff.; über seine Thätigkeit in dieser Zeit Urk. u. Act. I. 657 ff.; Puf. De rebus gestis Fr. W. III. 20; Droysen l. c. III. 323.

⁴⁾ Ueber die wirklichen Absichten Frankreichs vergl. Urk. u. Act. I. 664 ff.; IV. 772 ff.; Droysen l. c. III. 323.

⁵⁾ Ewald von Kleist; vergl. über ihn Klaproth, Staatsrath 354; über seine Sendung nach Prag 1647—1648 Urk. u. Act. IV. 814 ff. Es handelte sich vornehmlich um die Räumung der von den kaiserlichen Truppen besetzten Festung Hamm in der Grafschaft Mark.

von pariss ankommener Mensch gibt vohr, das franckreich nicht davohr halte. das friede zu Münster werden könne, den die Schweden wehren zu mächtig in Reich. Es müsse eine dritte partei in Reich gemacht werden. dieselbe aber müsse ganz nichts gemeines mit E. Mayst. undt dero hauss haben, sondern allein den frieden begehren. Ich habe Ihre Churf. D., welche doch auch ohne dem es gnugsamb mercken, dajegen vorgestellt, das hierauss gnugsamb zu sehen wehre. das franckreich undt Schweden sich mit einander wolverstanden undt hiedurch allein continuation des kriges undt separation der Stende von E. Kays. Mayst. sucheten. Ihre Churf. D. geben Chur-Bayern zum höchsten unrechten undt halten, das dero Völcker niemandes als E. Kays. Mayst. undt des Reichs waffen sein. wollen aber davohr halten, dass Chur-Bayern sich baldt eines bessern erklaren werde¹⁾. Die alte princessin von Uranien ist noch hier²⁾. Mit derselben habe ich lezt lange discuriert undt meinert dieselbe das ohne vorhehrgehende Zusammensetzung der Stende kein friede von Schweden werde zu hoffen sein Das gemüht undt herz Ihrer Churf. D. und derselben intention gegen E. Kays. Mayst. finde ich gewiss guht: aber es wirdt das werk an ihn selber derselben von teils der Berlinischen Rechten sehr Schwehr undt gefehrlich vohrgestellt undt gerahten sich passive zu halten. Ihre Churf. D. beklagen zum höchsten, das Sie so von mitteln entblosset sein, wehren Sonsten gewillet sich zu bemühen, von den drei Statischen Regimentern, so abgedanckt sollen werden, etliche Compagnien undt wo müglich 2 Regimente werben undt richten zu lassen³⁾.

Conferenzprotocoll. Dat. Prag 23. Sept. 1647. Conc.

[Kleists Anerbietungen. Verhandlungen mit demselben.]

23. Sept. Blumenthals Bericht vom 20. Sept. wird verlesen. Zugleich wird gemeldet, dass Kleist angekommen und wegen Hamn Erklärung verlangt⁴⁾; „nachgehends

¹⁾ In der That hatte Kurfürst Maximilian von Baiern bereits am 7. Sept. 1647 mit dem Kaiser den Pilsner Vertrag geschlossen, durch den er von dem Ulmer Neutralitätsvertrage zurücktrat; gedruckt u. a. bei Du Mont. l. c. VI. 1 399f.; vergl. Urk. u. Act. IV. 588; Koch l. c. II. 310ff.

²⁾ Amalie von Solms.

³⁾ Dieser Bericht ist benutzt, und zum Theile widergegeben bei Koch l. c. II. 377.

⁴⁾ Vergl. Urk. u. Act. IV. 814f. In einem Schreiben vom 17. Juli 1647 hatte Erzherzog Leopold Wilhelm dem Kaiser Mittheilung gemacht, dass Friedrich Wilhelm mit Rücksicht auf die ihm zugegangenen Nachrichten von den Plänen der

soweit herausgegangen, dass seinen gnädigsten Churfürsten und Herren ganz beschwerlich fallen thäte, dass sich die Schweden des völligen domini des baltischen Meers zu unterfangen im Sinn hätten und zu dessen Behuf auch in terra continenti Meckelburg, Pommern, auch die preussische Länder, ohne welche sie dasselbe nicht behaupten könnten, vermittels der Waffen unter ihr Joch zu bringen gedächten: mit dem vertraulichen Andeuten, dass da E. K. M. derselben mit dero Hilf und Assistenz beispringen wollten, so wären auf solchen Fall I. Ch. D. auch erbietig sich in eine Verfassung zu stellen und auf etlich tausend Mann auszurüsten; das müsste aber in solcher Geheim gehalten werden, dass die Schweden das geringste nicht davon, eher Knall und Fall zugleich abginge, vermerken könnten: dann die Schweden hätten gleichsam itzo das ius vitae et necis über sie und wann man vor der Zeit damit ausbrechen thäte, würden sie nicht allein ein Bein darüber zerfallen, sondern auch gar den Hals zerbrechen: sie müssten auch desswegen viel dissimuliren und sich anders gegen sie, als ihnen ums Herz wäre, erzeigen, welches Gebhard ¹⁾ ad referendum angenommen.⁴ Die Rätthe beschliessen dem Kaiser die Billigung von Blumenthals Vorgehen und die Aufforderung an den Kurfürsten zu empfehlen, wie Baiern für die Erlangung des Friedens zu arbeiten. Mit Kleist aber soll mündlich verhandelt und getrachtet werden, genau zu erfahren, was der Kurfürst will²⁾.

Blumenthal an den Kaiser. Dat. Cleve 24. Sept. 1647. (Or.)

[Verhandlungen Blumenthals mit den kurfürstlichen Rätthen. Erklärungen der Rätthe: Stellung Baierns; Brandenburgs Haltung in der Friedensfrage; Unzweckmäßigkeit einer Conjunction der kurfürstlichen mit den kaiserlichen Truppen; Nothwendigkeit der Unterstützung des Kurfürsten durch den Kaiser. Erwiderung Blumenthals bezüglich Baierns, der Friedensfrage, der Religionsangelegenheit, der Braunschweiger Fürsten und Pommerns. Nothwendigkeit gemeinsamen Vorgehens. P. S. Abdankung staatlicher Truppen.]

Vor dreien Tagen hat I. Ch. D. Oberkämmerer, der von Borgsdorff³⁾, mich ersuchen lassen, zu ihm in sein Zimmer zu kommen,

Schweden vom Kaiser die Abberufung seiner Truppen aus Hamm und Ersetzung derselben durch die des Kurfürsten und die Neutralitätserklärung für diese in der Mark gelegene Stadt wünsche. Der Erzherzog empfiehlt dieses Begehren dem Kaiser in diesem, wie in einem zweiten Schreiben vom 7. Sept. 1647.

¹⁾ Justus von Gebhard: Reichshofrath.

²⁾ Ueber die Verhandlungen mit Kleist: Urk. u. Act. IV. 815f.

³⁾ Conrad v. Burgsdorf; vergl. Deutsche Biographie III. 615 ff. (B. Erdmannsdorffer.)

dann er und andere geheime Räte über meine gethane Proposition sich erstlich gern unter sich eines Gewissen unterreden, und dann ihre Gedanken I^r. Ch. D. unterthänigst zu erkennen geben wollten: Als ich nun erschien, funde ich vor mir jetztgemelten den von Borgssdorff, den neuen Präsidenten Horn¹⁾ und Doctor Seideln²⁾, und fieng der von Borgssdorff an, einen langen Discours zu machen von I^r. Ch. D. guten Intention und Devotion gegen E. K. M., vornehmlich aber bestund die Proposition in diesen dreien folgenden Puneten: 1. Ob I^r. Ch. D. in Bayern actiones auch so gemeinet sein möchten, wie I. K. M. es darfürhielten. 2. : Ob zu hoffen wäre durch neue Handlung aus den Sachen zu kommen, oder was man widerigen falls zu thun hätte. 3. Ob Er. K. M., dem Reich und Ch. D. zu Brandenburg dienete, dass sie jetzt, da sie noch in keiner gnugsamer Verfassung wären, das wenige Volk, so sie auf den Beinen hätten, E. K. M. untergeben und dadurch ohne Nutz, zu Schaden des Reichs ihre Lande in Gefahr des Verlustes setzen sollte. :

Was das Erste anlangete, da könnten I. Ch. D. nicht eigentlich wissen, ob es auch Chur Bayern Ernst sei, sich gegen E. K. M. zu setzen, vielleicht möchte ihr Wesen und Vorhaben E. K. M. und dem Reich nützlich sein: vermöchten nicht wohl zu glauben, dass Chur-Bayern, wie die Worte lauteten, gleichsam so gottlos sein sollte, und E. K. M. Haus, welches ihre so nahe anverwandt wäre, und von dem er vor vielen anderen so stattliche Begnadigungen und Beistand genossen hätte, auf diese Weise zu verlassen: und möchte der weitere Verfolg der Sachen noch wohl in effectu weisen, dass E. K. M. ihre Treue wirklich sehen und deroselben darfür zu danken hätten. Widrigenfalls aber, und da I^r. Ch. D. intentiones also sein sollten, wie E. K. M. es besorgeten, so würden sowohl E. K. M. als anderer getreuer Churfürsten und Stände insgesamt und eines jeden absonderlicher fernerer Erinnerung von Nöten sein, und würden I. Ch. D. dem Werk weiter nachsinnen. : 2. Wären I. Ch. D. mit E. K. M. Meinung auch in so weit einig, dass schwerlich in der Güte aus diesem Werk würde zu kommen sein, I. D. hätten nun eine lange Zeit ihr einziges Absehen auf innerliche Verständnus und gute Einigkeit der Stände unter sich selbst und mit E. K. M. gehabt. : I. Ch. D. hätten jüngst die Schweden und Stände erinnert den Frieden anzunehmen, das würden sie auch

¹⁾ Philipp Horn: brandenburgischer geheimer Rath; Klaproth l. c. 352.

²⁾ Erasmus Seidel; Klaproth l. c. 344f.

gerne weiter thun, wann nur E. K. M. wegen der Religion sich noch in etwas überwinden und darein den klagenden Ständen Satisfaction geben könnten. Sie vor ihre Person und Lande hätten ganz nicht zu klagen, gestünden auch gerne, dass von E. K. M. viel geschehen und nachgegeben worden; rieten dieses alles zu dem Ende, damit sie mit so mehrern Fundament hinfüro weiters den Schweden und Ständen zureden könnten. Nach diesem hielten sie dafür, |: dass dasjenige, so E. K. M. Chur-Brandenburg hätte vortragen lassen, auch den Herzogen zu Braunschweig und Lünenburg und den evangelischen Ständen wäre zu erkennen zu geben, entweder vermittels einer gleichmässigen Abschickung an dieselbe, oder dass E. K. M. solches Chur-Brandenburg leichtlich Gefahr causiren können (sic.), dann dieser beeder Häuser Rätthe wären theils ganz schwedisch gesinnet. :

Sonsten hätten I. Ch. D. in diesen und andern das ihrige gethan, und würden E. K. M. dasselbe, wann sie nur den Zustand des Anfangs ihrer angetretener Regierung gedächten, befinden. Bei den Tractaten hätten I. Ch. D. den Schweden zu ihrer Satisfaction nimmer E. K. M. Lande vorgeschlagen, sondern wären vielmehr darwider gewesen¹⁾, hergegen käme der Grues (wie die Worte lauteten) dass die Schweden Pommern haben sollten, von E. K. M. alleine her.

: Dass Drittens Ch. D. zu Brandenburg würcliche Coniunction mit E. K. M. mehr schädlich als nützlich, wäre leicht zu begreifen, dann erstlich wären I. Ch. D. in keiner gnugsamer Verfassung, beides ihre Land zu conserviren und dem Reich zu dienen: die Schweden könnten allemahl, wann sie wollten den Strick zuziehen, I. Ch. D. das Garaus machen, insonderheit jetzo, da I. D. aus ihren Landen wären. : E. K. M. hätten für diesem dreissig und mehr Tausend Mann darein gehabt, die hätten nichts ausgerichtet, als wüste Städte und Dörfer gemachet, und hätten doch endlich wider daraus gemusst: jetzund würden : die Schweden, wie sie oftmahls zu thuen gedrohet hätten, eine liefländische Mauer um Pommern machen und die ganze Chur-Brandenburg bis an die²⁾ . . . See abbrennen, dies Preussen würden sie I. Ch. D. als warnach sie lang getrachtet hätten, in eine gefährliche masquerada bringen: wann aber die Güte bei den Fremden nit helfen wollte, so müssten Ch. D. vor allem sich erst in aller

¹⁾ Für Brandenburgs Haltung bei den westphälischen Friedensverhandlungen Urk. u. Act. IV. 343 ff.

²⁾ Ein Wort fehlt.

Still in Verfassung setzen. wären dasselbe auch zu thun Willens, hätten zu dem End von E. K. M. den Hamm und die contributiones bei den Grafschaften Mark und Ravensberg gebeten, dardurch würden sie etwas considerabel, wären aber nit erkleeklich, sondern man würde wissen müssen, woher mehr Assistenz kommen sollte; E. K. M. müssten etwas durch die finger sehen, helfen deroselben auf die Beine, alsdann könnten sie mit besseren Respect reden :|; ausser deme möchten die Fremden, als deren Macht wegen der vielen besetzten Städte und vielen Anhangs gross wäre, E. K. M. Macht überwegen. Von |: denenselben wären I. Ch. D. : zwar nicht directe, sondern durch die zehende Hand, diese und dergleichen : Hilfsmittel weit mehr vorgeschlagen, um sich considerabel zu machen, warzu man aber bis hierzu kein |: Gehör geben wollen. Und dieses wären also über die drei Puncten ihre Gedanken: hielten dafür, E. K. M. würden ihr dieselben nicht zuwider sein lassen, und begehreten also, ich möchte ihm doch hierunter, was ich meinete, dass E. K. M. Intention, und I. Ch. D. und dero Landen Bestes sein würde, Bericht geben, und zwar nicht allein |: als E. K. M. Rath und Diener, sondern auch wie I. Ch. D. Lehenmann und Vasallus :, allermassen sie denn das gänzliche Vertrauen zu mir hätten, dass deroselben ich in diesem schweren Werk also rathen würde, wie ichs gegen Gott und derselben würde zu verantworten haben. Ich habe mich erstlich dieser gnädigsten Confidenz untertänigst bedanket, mit dem Vermelden, dass ich mit Gott bezeugen wollte, dass mit derjenigen Proposition, so Namens E. K. M. von mir wäre abgelegt worden, mein ganzes Herz und Gemüth, und nicht allein als E. K. M. Diener, sondern auch wie I. Ch. D. Unterthan übereinstimmete, und weilen sie drei capita gemacht hätten, so wollte ich auch ordine auf dieselben antworten.

So viel nun das Erste belangete, so wäre nöthig zu wissen, dass zu der Zeit, als E. K. M. diese Briefwechselung mit I. Ch. D. in Bayern gepflogen, sie nicht anders hätten schliessen können, als dass I. Ch. D. actiones E. K. M. und dem Reich vor hochschädlich und sehr nachtheilig zu achten wären, in Betrachtung, dass dieselbe sich mit allen ihren Völkern, so doch E. K. M. und dem Reich allein zuständig wären, ganz und zumahl bis zu erfolgenden Frieden in der ganzen Christenheit (wie die Worte lauteten, welches vielleicht zu ewigen Zeiten nicht geschehen möchte) separirt hätten, verschiedene vornehme Reichs-Städte, so ihr allein zu besetzen wären anvertrauet worden, ohne alle Noth, und freiwillig dem Feind übergeben und reciproce neutral ge-

nachtet; E. K. M. Völkern den Pass durch ihre Lande versaget, hergegen dem Feinde solchen vergönnet, und was dergleichen mehr vorgegangen wäre. Nachdem nun E. K. M. hiergegen dasjenige zu thun wären genöthiget worden, was sie vermöge ihrer kaiserl. Autoritet und tragenden Amts thun müssen: als hätten sie F. Ch. D. hiervon zu dem Ende ausführlichen Bericht zu geben nöthig befunden, damit sie dero friedliebendes Gemüth, und dass dennoch I. K. M. nichts, als worzu sie befugt wären, gethan hätten, erkennen könnten, und keinen widrigen oder ungleichen Bericht, so F. Ch. D. sowohl wegen F. K. M. starker Verfassung, als den ausgegangenen Patenten geschehen möchte, Statt oder Glauben zu geben hätten. Im Fall aber I. Ch. D. solche gute Gedanken bei Aufrichtung solches armistitii gehabt hätten, so wäre nicht zu zweifeln, sie würden dasselbe mit und neben F. K. M. geschlossen, oder wenigst derselben einige Nachricht von ihrer Intention, welches doch nicht geschehen, gegeben haben, und wären meines Ermessens dieses nur der fremden Kronen Griffen, die dieses also auslegeten, damit sie die andern Churfürsten und Stände so viel mehr von E. K. M. separiren und an sich behalten möchten.

Zwarten würden diese angezogene Ursachen, als die nahe Anverwantnus¹⁾ und die empfangene stattliche Gnaden und Assistentien von mir vermüglich genug geachtet, dass I. Ch. D. dardurch hätten können und sollen bewogen bleiben, bei E. K. M. zu halten, aber ihr wäre dagegen bekannt, wie unglücklich E. K. M. und dero Haus hierinnen wäre, dass theils hohe Häuser, so fast nichts in der Welt hätten als was dero Voreltern von denenselben erhalten, sogar auf ihr Particulier und sich selbst sehen, dass allein dahero und aus Furcht in ihrem Particulierstatu Schaden zu leiden, sich aller schuldiger Assistenz und Beihülfe entzögen.

Sonsten wäre ich auch nun schon bei zwei Wochen und zwar aus München selbst, vertraulich berichtet worden, als ob I. Ch. D. sich wieder in ganz Kurzem zu E. K. M. wenden und gegen die fremden Kronen operiren würden²⁾, und möchte dasselbe so viel ehender seine Richtigkeit erlangen, wann I. Ch. D. darzu von andern ihren collegis erinnert würden, und könnte solches I. Ch. D. Andeuten nach collegialiter oder absonderlich am allerehesten oder alsdann geschehen,

¹⁾ Kurfürst Maximilian war in zweiter Ehe mit Maria Anna, Tochter Kaiser Ferdinand II.; Ferdinand II. mit Maximilians Schwester Marie Anna vermählt.

²⁾ War durch den Vertrag von Pilsen bereits geschehen.

wann sie sehen würden, dass andere Chur- und Fürsten sich nach Möglichkeit in gleichmässiger Verfassung setzen thäten, ausser welchem ich nicht sehe ohne Vorwurf, dass man andere erinnerte, und selbst still sässe, fruchtbarlich geschehen könnte.

Was die |: zweite Frag belangete, ob durch gütliche Handlung aus der Sachen zu kommen, kurz, da wüsste ich wohl, E. M. sonders lieb würde zu vernehmen sein, dass I. Ch. D. sich so derselben hierunter:| conformireten: zweifelte auch nicht, es würde ein jeder unpassionireter Mensch gnugsam begreifen, dass E. K. M. fast mehr aus Liebe zum Frieden gethan, als man mit einigem Fug hätte vermeinen sollen, vielweniger begehren können; und |: wie E. K. M. darzu zu gelangen die Zusammensetzung der Stände unter sich und mit derselben vor das einzige Mittel aus diesem Uebel zu eluctiren hielten. also würden sie mit sonderbaren Freuden vernehmen, dass I. Ch. D. darunter ferner coope- riren wollten; löblich wäre, auch ganz darvorzuhalten, dass wann die fremden Kronen dergleichen sehen sollten, sie sich endlich eines bessern erklären würden. :|

Betreffend die Religion, da wäre ich bei der Bekanntnus, so zu Augsburg übergeben worden, auferzogen worden, müsste aber dennoch in meinem Gewissen bekennen, dass E. K. M. sich darunter dergestalt allergnädigst erklärt hätten, dass alle Chur- und Fürsten, denen nur von Theils ihren Räthen die Sache, wie sie an sich selber wäre, recht vorgestellt und ein freies Urtheil gelassen würde, darmit billig zufrieden sein sollten: Man möchte doch nur bedenken, mit was Fug E. K. M. das könnte in ihren Erbkönigreichen und Landen gestritten werden, was dieselbe allen Fürsten, Grafen, fast einem jeden Edelmann im Reich frei liessen, und ob im Gewissen zu verantworten stünde, dass man durch fernere Opiniastritet in diesem puncto verursachete, dass hiernechst, wann die Sachen anders liefen, auch von dem resiliret würde, zu dessen Erlangung zu Münster einmal wäre beim erfolgenden Schluss Zusage gegeben worden; zumahlen hätten ja I. Ch. D. im Geringsten nicht zu klagen, und würde deroselben Perseveration bei den anderen Ständen in diesen Punct E. K. M. dahero, dass sie nicht zu klagen hätten, so viel mehr beschwerlicher fallen. Jedoch wäre zu vernehmen, worinnen dann in specie von E. K. M. ein mehrers begehret werden könnte, so hätte ichs allerunterthänigst zu berichten.

|: Was bei den Herzogen von Braunschweig und Lünenburg zu suchen wäre erinnert worden:|, da wüsste ich wohl, dass E. K. M.

Obrister Hofmeister¹⁾ alles gethan hätte, was möglich war, es auch weiter thun lassen würden, : aber weil I. Ch. D. selbst gesagt hätten, dass der v. Lampadius²⁾ und Langerbeckh³⁾ ganz schwedisch gesinnet wären : , so würde E. K. M. meiner Meinung nach nicht wenig gedient sein, wann dieselbe auf Mittel bedacht wären : : dieselbe ausser Credit zu setzen : .

Was den Grues wegen Pommern anlangete, da wüsste ich gewiss, dass E. K. M. den Schweden Pommern nimmer offeriret hätten, sondern jene hätten dieses und andere Lande mehr begehret; daferne nun I. Ch. D. mit E. K. M. zu heben und zu legen, oder wenigst zu dessen Recuperation ihre eigene Kräfte nebst andern Ständen beizutragen sich hätten erklären wollen, so würde gewiss nimmer dergleichen geschehen sein; zudem so hätten I. Ch. D. Zusage, vor dasjenige Theil, so Schweden von Pommern erlangete, eine ansehnliche Recompensz wider zu bekommen. Ueber diesem wollten sie doch bedenken, wie E. K. M. so gar wenig oder nichts von I. Ch. D. oder dessen Intention hätten vernehmen können, also dass ich davorhielte, dass wehrender deroselben Churfürstlicher Regierung sie an E. K. M. ausser des Grafen von Schwarzenbergs Sache⁴⁾, deren sie aber doch auch auf E. K. M. Begehren keine Abhülfe gegeben, nicht drei Schreiben gethan hätten; daher dann viel und die meiste von den Verständigsten in diese Meinung gerathen wären, als ob I. Ch. D. mit Schweden wegen Pommern schon verglichen wären und sie allein darum in ihrer Contradiction verharreten, damit sie nach getroffener Heirath mit Schweden so viel mehrere Lande bekommen möchten⁵⁾: hergegen hätten sie viele Male und zwar ihre vornehmste und geheimste Rätthe nacher Schweden⁶⁾ und Frankreich⁷⁾ geschicket, E. K. M. aber von ihrer Werbung und Ver-

¹⁾ Graf Trauttmannsdorff.

²⁾ J. Lampadius; vergl. über ihn Köcher A. Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648—1714. I. 15. Deutsche Biographie XVII. 574 ff. (Köcher) und Sybel Historische Zeitschrift Band LIII.

³⁾ H. Langenbeck, cellischer, dann hannoverscher Kanzler; vergl. Köcher Gesch. Hann. I. 26 f.; Deutsch. Biog. XVII. 602 ff.

⁴⁾ Ueber die verschiedenen Differenzen des Kurfürsten mit dem Grafen Joh. Adolf Schwarzenberg; Urk. u. Act. I. 439 ff., 481 ff., 771 ff. u. a. O. Bd. IV. 178 f.

⁵⁾ Es handelte sich um den Plan der Heirath Friedrich Wilhelms mit Christine von Schweden.

⁶⁾ Ueber die brandenburg-schwedischen Beziehungen Urk. u. Act. I. 509 ff.: IV. 351 ff.

⁷⁾ Ueber die brandenburg-französischen Beziehungen Urk. u. Act. I. 607 ff.: II. 6 ff.

richtung ganz nichts wissen lassen: welches ich allein zu dem Ende anzöge, dass man sehen sollte, dass E. K. M. nichts wegen Pommern zu imputiren stünde.

Was nun |: die wirkliche Coniunction anlangete, da wäre zwar dieselbe nit ohne Gefahr, aber unser Vaterland und aller Chur- und Fürsten Zustand wäre jetzo leider also beschaffen, dass man sich ohne Gefahr und Verfassung darein zu contentiren nit vermöchte : . Hier wäre Schweden und Frankreich, die wollten sich ins Reich theilen, und das müsste ohne Resistenz ohnfehlbarlich geschehen. Sollten aber dieselbe sehen, dass die Stände unter sich und mit E. K. M. sich vereinigten und in Defension setzten, so würden sie von ihrer bisherigen Unbilligkeit abstehen und den Frieden schliessen müssen. : Die General-Staaten und König in Dänemark würden gegen die Schweden zu agiren animiret werden, wann sie nur Chur-Brandenburgs Resolution sehen; dass aber alle Chur-Brandenburgs Vorhaben und Verfassung in höchster Geheimnus gehalten werde, solches würden E. K. M. gleichergestalt nöthig achten und darzu I. Ch. D. nach Möglichkeit assistiren, dahero dann jetzo das Nöthigste würde sein, von I. Ch. D. eigentlich zu wissen, wie bald sie den Anfang zu mehrer Verstärkung machen, wie stark sie ihr Corps richten, ob sie gegen alle E. K. M. Feinde offensive operiren, auch bis zu Ende des Kriegs bei E. K. M. an Hilfe und Mittlen begegnen wollten :|: so wäre ich erbötig, E. K. M. die Notdurft unterthänigst zu berichten, ausser Zweifel setzend, E. K. M. würden I. Ch. D. alles gnädigstes Contentement geben. Welches E. K. M. ich hiermit allerunterth. hinterbringen sollen.

P. S. (eigenhändig). Auch allergnädigster Herr habe E. K. M. ich allerunterthänigst berichten sollen, das die Statengeneralen Etliche achtzig Compagnies zu fues inner Monatsfrist abdancken werden. Etliche davon vermeinen I. Ch. D. zu bekommen, sorgen aber wie sie dieselbe werden unterhalten kennen, weiln diese Stende bei aufsayung ihrer pflicht begehren die Velcker abzudancken oder abzuführen.

Blumenthal an den Kaiser. Dat. Cleve 27. Sept. 1647. (Or.)

[Erklärungen des Kurfürsten über seine Haltung in den verschiedenen Fragen.]

27. Sept. Vor 4 Tagen ist mir von dem von Borgssdorff wieder angesaget worden, dass ich desselben Tages noch einmahl über meine gethane Proposition sich eines gewissen zu entschliessen zu ihnen den Räthen

nich erheben möchte: weilen aber denenselben andere Verhindernüssen etliche Tage nach einander eingefallen und also wir nicht ehender können zusammen kommen, so trug sichs gestern zu, wie niemand bei I. Ch. D. war als der von Borgssdorff und Präsident Horn und ich, dass der von Borgssdorff I. Ch. D. folgender Gestalt anredete: Gnädigster Herr, E. Ch. D. wissen sich zu erinnern, dass Sie uns gnädigst anbefohlen haben mit dem von Blumenthal abermahl zusammen zu kommen: nachdem wir aber ietzo alhier bei einander, so deucht mich, E. Ch. D. thäten am besten, dass Sie demselben Ihre eigentliche Meinung selbst sagten: worauf dieselbe eine ziemliche klare Erleuterung ihrer Intention von sich gaben, : welche und was ich darauf geantwortet E. K. M. bei nächster Post allerunterthänigst von mir soll bericht werden. Hauptsächlich gieng alles dahin: Dass Ch. D. zu Brandenburg E. K. M. Zeit ihres Lebens nimmer nit lassen werden: wären auch erbietig sich in Verfassung zu stellen, wann E. K. M. nur derselben zu etwas Mitteln helfen würden auch gegen die Schweden, im Fall sie den Frieden nit annehmen wollten, zu operiren. Ehe sie aber in solchen Werk etwas thun könnten, wäre ihr nit zu rathen, dass sie etwas gegen dieselbe anfinge. Derothalben möchte ich solches E. K. M. berichten und bitten, dass sie erstlich Ch. D. zu Brandenburg an die Hand geben wollten, wie solches bald und in der Stille geschehen könnte, entzwischen wollten sie sehen, was bei den Herzogen zu Braunschweig und Lünenburg und theils andern gutes zu richten sein würde. Vor allen Dingen aber thäten sie hoffen, E. K. M. würden derselben zu Facilitirung des Anfanges dieser ihrer Intention die beiden Grafschaften Mark und Ravensberg lassen: sobald dasselbe geschehen, so wollten sie den Schweden und Hessen die Contributionen, so sie fordern, alsobald aufsagen lassen und keinen Heller geben, sondern alles zu Werbungen anwenden. An Volk wird es Chur-Brandenburg nit fehlen, dann die Generalstaaten werden etliche 80 Compagnien abdanken. Mir ist gestern gesagt worden, dass Chur-Brandenburg nacher Hamburg schicken und 200000 Rthlr. auf ihre Zölle in der Mark aufnehmen wollen, aber ich zweifle, ob er solches sobald haben werden. Schade ist's wohl, dass bei diesem tapfern Herrn nit gnugsame Leute sein, so ihme in seiner guten Intention ohne Forcht angelegen sein lassen :

Der Kaiser an Blumenthal. Dat. 1. Oct. 1647. (Concept.)

[Einigung des Kaisers mit Baiern und Köln. Nothwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens der Stände des Reiches mit dem Kaiser.]

1. Oct. Schreiben vom 20. September erhalten: „mögen dir in kais. Gnaden nicht verhalten, dass seitdem wir dir zu des Churfürsten zu Brandenburg L. die bewusste Commission in consequentiam dessen, was wir an S. L. vorhero den 14. Juli selbst schriftlich gelangen lassen, aufgetragen, sich die Sachen durch Verleihung des Allmächtigen so wohl geschicket, dass unsers freundgeliebten Veters und Schwagers, des Churfürsten in Bayern¹⁾ sowohl als Chur-Cöllns L. L.²⁾ sich mit uns wirklich wieder coniungirt und dem königlich schwedischen Feldmarschall Wrangel³⁾ das armistitium aufgekünndt, wir auch entgegen S. L. die unterhabende Reichsvölker mit dem schuldigen Gehorsam wieder angewiesen. . . . Dahero dann Churbrandenburgs L. von diesem Werk gar wohl geurtheilt, und weil die Sachen dergestalt in einen andern Stand gerathen, auch die Churbayerische Reichsvölker mehrertheils schon in diesem unserm Erbkönigreich Böhaimb uns zum Succurs ankommen, die Ueberigen vor Memmingen liegen und der Feind nummehr im Weichen ist⁴⁾, als wollest du deine Verrichtung bei Churbrandenburgs L. auch nach diesem statu richten und S. L. wohl repräsentieren und zu Gemüth führen, wie schwer der Frieden durch die bisanhero gepflogene Tractaten in der Güte zu erlangen und was Ihrer L. und ihrem Haus daran gelegen, dass der Gegentheil in Entstehung eines billigen und erträglichen Friedens nit wieder über sich kommen, sondern mit ehistem gedämpft und völlig wieder zurück getrieben werde. Unsere ietziige Coniunctur mit Churbayerns L. und theils in ihrem Ausschreiben, worüber sie das armistitium aufgekünndiget, wohlgesetzte Ursachen sollten billig Sr. des Churfürsten zu Brandenburg L. und allen andern treuen Chur-Fürsten und Ständen Anlass geben, sich mit uns als dem Oberhaupt, vermög des heil. Reichs Constitutionen und geleisten treuen Pflichten gleicher gestalt zu vereinigen und ihre Waffen zu den unserigen zu stossen, massen auch einen jeden sein eigen Interesse, nachdem sonderlich die Schweden

¹⁾ Maximilian hatte die Schwester Ferd. III., Marie Anna geheirathet.

²⁾ Kurfürst Max. Heinrich von Köln hatte schon am 15. Aug. den Rücktritt vom Ulmer Neutralitätsvertrage ausgesprochen.

³⁾ Karl Gustav Wrangel, schwedischer Feldmarschall.

⁴⁾ Später dazu bemerkt am Rande „schon über das Gebirge in Meissen gewichen“. Ueber die Kriegsverhältnisse dieser Zeit: Koch, Gesch. Ferd. III. Bd. II. 303 ff.

im Werk selber gnugsam zu erkennen geben, dass sie anders nicht als einen *dominatum* über das baltische Meer und die angränzende Provinzien des römischen Reichs, ia über Teutschland selbstem affectiren, dozu billig nöthigen und treiben und die Gelegenheit nicht allzeit so gut als anietz, dasselbe nützlich in das Werk zu richten, vorhanden sein möchte¹⁾ Der Kurfürst möge also nicht säumen, sich zu entschliessen.

Blumenthal an den Kaiser. Dat. Cleve 2. Oct. 1647. (Or.)

[Des Kurfürsten Schreiben an den Kaiser bezüglich Hamms. Versicherungen der kurfürstlichen Rätthe betreffs der Haltung des Kurfürsten.]

[: Der von Borgstorff hat mich heut wieder bitten lassen zu ihm zu 2. Oct. kommen: als ich erschien, fandte ich für mir ihn, den von Horn und zeigte der von Burgstorff an, dass von Brandenburg er Befehl hätte, mir ein Schreiben vorzulesen, so an E. K. M. sie eigenhändig wegen Einräumung des Hamms geschrieben hätten²⁾): dasselbe wollten sie mir verlesen und weil sie noch zur Zeit ihre guten Intention nichts schreiben dörfen, aus Furcht der Interception, bäten sie, dass an E. K. M. ich schreiben und bitten wollte, an I. Ch. D. treuer Devotion keinen Zweifel zu setzen und den Hamm nebst den Contributionen beide Grafschaften Mark und Ravensberg einzuräumen, sie wollten mir eine solche Resolution geben, damit verhoffentlich E. K. M. allergnädigst zufrieden sein würden. Auf weiteres Drängen Blumenthal's erklären sie „Ch. D. zu Brandenburg würden E. K. M. vermittels ihrer Resolution, die sie mir geben würden, also versichern, dass wann E. K. M. es bei dem *instrumento pacis*, so der Graf von Trauttmansdorff zu Münster am letzten übergeben hätte³⁾, würden verbleiben lassen und Ch. D. zu Brandenburg zu Mitteln zu mehrer Verfassung helfen würden, sie alsdan mit E. K. M. gegen diejenigen, so den Frieden nit annehmen wollten, sich coniungiren würden :].

¹⁾ Am 2. Oct. den Grafen Trauttmansdorff und Holzappel von Justus v. Gebhard, am 3. dem Kaiser, am 4. dem Grafen Schlick verlesen.

²⁾ Schreiben Friedrich Wilhelms d. d. Cleve 2. Oct. 1647 (Aut.). Der Kurfürst bittet den Kaiser seinem Ersuchen bezüglich Hamms zu willfahren.

³⁾ Das Project der Kaiserlichen für das Friedensinstrument mit Frankreich war Anfangs Juni übergeben worden. v. Meiern IV. 557 ff.; V. 130 ff.

Blumenthal an den Kaiser. Dat. Cleve 4. Oct. 1647. (Or.)

[Unterredungen Blumenthals über die Stellung Brandenburgs zum Kaiser und zu dessen Feinden.]

4. Oct. [: Ich verspüre wohl soviel, dass I. C. D. darvor halten, dass sie sich vor Erlangung E. K. M. Resolution wegen des Hamms mit erklären werden :]. Ich bin zwomahl nach einander mit sonderbarem Eifer gefragt worden, ob E. K. M. auch beständig gemeinet wäre, dasjenige zu halten, was sie in einem und andern durch den Grafen von Trauttmansdorff zu Münster hätten versprechen lassen¹⁾ und mit was Grund Fr. Ch. D. ich solehes versichern könnte, worauf ich geantwortet, dass ich nicht anders wüsste, als dass E. K. M. darbei verbleiben würden, wann sie nur sehen thäten, dass man ohne etwas neues zu begehren sofort schliessen wollte. Ich sehe aber nicht, was die Fremden vor Ursach haben könnten zu schliessen, so lange sie sehen, dass die Stände sich nicht unter einander und mit E. K. M. vereinigten und mit derselben sich coniungireten.

Die Stände Cleve's dringen sehr darauf, dass der Kurfürst Ende October ausser Landes gehe.

Conferenzprotocoll. Dat. Prag 7. und 8. Oct. 1647. (Conc.)

[Gutachten bezüglich der Uebergabe von Hamm und der Antwort an Kleist.]

7. Oct. Die Rätthe sind einhellig der Meinung, dass noch zur Zeit Hamm nicht abzutreten sei, denn es ist der einzige Hauptort neben Dorsten, durch welchen der Kaiser den westphälischen Kreis noch in Devotion erhalten und dem Feinde eine Diversion machen, auch die Contributionen einbringen könne und wollte er diesen Ort weggeben, würden Kurtrier wegen Ehrenbreitensein, Kurköln wegen Dorsten und andere mit ihren Plätzen alsogleich nachfolgen. Eine Belagerung Hamms ist nicht zu fürchten.

„Wann aber der Churfürst sich mit E. K. M. coniungiren thäte, da wären zwar etliche Rätthe der Meinung, dass man ihm den Ort sammt beiden Grafschaften Ravensberg und Ravenstein wegen des pragerischen Friedensschlusses²⁾ nicht wohl würde fürhalten können, andere aber wolltens gleichwohl für gefährlich halten und sich nicht dazu verstellen.“

¹⁾ Ueber Trauttmansdorff's Verhandlungen mit den Vertretern Friedr. Wilh. zu Münster Urk. u. Act. IV. 421 ff. u. a. O. Koch I. c. II. Abschn. XI. und XII.

²⁾ Prager Friede vom 20./30. Mai 1635; Brandenburg trat am 29. Juli 1635 bei; vergl. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge 1600—1700, 113 ff.

Bezüglich der Kleist zu ertheilenden Antwort sind die Ansichten getheilt. Ein Theil der Rätthe hält dafür, ihm dilatorische Antwort zu geben, weil eine Abweisung üble Folgen haben könnte; ein anderer Theil ist aber dafür, Kleist erst mündlich, eventuell aber auch schriftlich auseinander zu setzen, warum der Kaiser unter den gegenwärtigen Verhältnissen in die Uebergabe Hamm's an den Kurfürsten nicht willigen könne. Schliesslich wurde beschlossen, den endgiltigen Entschluss bis zur Rückkehr des Reichsvicekanzlers¹⁾ und bis nach Einlangung fernerer Berichte über die Verrichtung bei Kurbaiern aufzuschieben.

Blumenthal an den Kaiser. Dat. Cleve 8. Oct. 1647. (Or.)

[Des Kurfürsten gute Gesinnung.]

Hofft noch diese Woche abgefertigt zu werden. : Ch. D. wollen mit 8. Oct. haben, dass ich viel schreiben, sondern meinen, es seie sicherer, dass ich bei meiner Ankunft bei E. K. M. alles mündlich referiren sollte. Dessen können E. K. M. sich festiglich versichern, dass das Herz und Gemüth Ch. D. zu Brandenburg gut und treu gegen E. K. M. ist und es ihro mehr an den Mitteln als Willen mangelt, solches zu beweisen. Die conditiones, vermittels deren sie sich künftig mit E. K. M. zu coniungiren gemeint sein, halte ich zwar sehr schwer, aber doch dabei also beschaffen, dass die meisten zu superiren sein werden :|.

Der Kaiser an Blumenthal. Dat. Prag 8. Oct. 1647. (Conc.)

[Baierns Gesinnung. Des Kaisers Vorgehen beim Friedenscongresse bezüglich der Religionsfrage. Bitte um Förderung der kaiserlichen Pläne durch Brandenburg.]

Als Antwort auf Blumenthals Schreiben vom 24. und 27. Sept. erklärt der 8. Oct. Kaiser, 1^o. Baiern meint es aufrichtig; 2^o. Der Kaiser bleibt bei seinem Beschluss den Frieden möglichst zu befördern. Dass wir uns aber mit der Religion und anderen schweren Puncten in unserem Erbkönigreich und Landen sollten leges praescribieren lassen, das wollten und könnten wir ein für allemahl nit leiden und so der Frieden sich darob zerstoßen sollte, wollten wir daran entschuldigt sein. Es gereicht uns aber zu sonderbarem gnädigen Gefallen, dass besagtes Churfürsten zu Brandenburg L. diesfalls in uns nit dringen, sondern es endlich auf unser gnädigstes Gefallen stellen thuet, auch zu Münster und Osnabrück neben des Churfürsten zu Sachsen L. sowohl die Schweden als Protestirende

²⁾ Graf Ferdinand Khurtz.

ermahnen lassen, sich destwegen länger nit vom Schluss des Friedens aufzuhalten, sondern mit unsern Erbietten allerdings zu contentiren¹⁾ und zweiffen wir nit dran, es werde besagtes Churfürsten zu Brandenburg L. nicht für billig halten, das, was sie selbst in ihren Landen nicht gern leiden wollten, dass sie es einem andern in dem seinigen, zumahlen uns, als dem höchstgeehrten Oberhaupt im Reich in dem unserigen zumuthen sollten.

Der Kaiser hofft überdies auch, dass Brandenburg, falls die Gegenpartei nicht nachgeben wolle, mit Sachsen energisch für die Durchführung dieses Planes wirken wird. An die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg hat der Kaiser eine gleiche Mahnung ergehen lassen. Auch hält der Kaiser dafür, dass jetzt die beste Gelegenheit für Brandenburg sei, vorzugehen.

Blumenthal an den Kaiser. Dat. Cleve 15. Oct. 1647. (Or.)

[Unterredung Blumenthals mit dem Kurfürsten über die Vorgänge zu Münster und Osnabrück. Religionsfrage. Haltung der Evangelischen und Katholischen. Brederode's Mittheilungen über die spanisch-staatlichen Verhandlungen. Blumenthals Urtheil über des Kurfürsten voraussichtliche Politik.]

15. Oct. Als ich in gänzlicher Gewissheit gestanden, morgen oder übermorgen mit solch einer Resolution, womit E. K. M. für erst verhoffentlich allergnädigst zufrieden sein möchten, von hinnen abgefertiget zu werden, so träget sich zu, dass ein Schreiben von einem gewissen Mann, dessen Namen ich bis noch zu nicht erfahren können, an S. Ch. D. vom 8. Octobris des Inhalts gebracht wird, dass die Catholische insgemein mit derjenigen letzten Resolution oder instrumento pacis, so E. K. M. durch dero Obristen Hofmeistern, Grafen von Trauttmansdorff, den Schwedischen oder Evangelischen einliefern und darbei beständig zu verbleiben sich allergnädigst erklären lassen²⁾, nicht allein nicht zufrieden wären³⁾, sondern sich vieler andern weitaussehenden und dem Friedens-

¹⁾ Die Frage über die Stellung der Evangelischen in den österreichischen Erbländern und über das Recht des Friedenscongresses auch bezüglich dieser Länder bindende Bestimmungen zu treffen, wurde vom Febr. 1647 an lebhaft erörtert. Während nun die Evangelischen freie Ausübung der Augsburger Confession in den österreichischen Erblanden forlerten, wiesen die kaiserlichen jede solche Einmischung entschieden zurück (Meiern l. c. IV. 95, 144). Act. n. Urk. IV. 548 ff.

²⁾ Ueber Trauttmansdorffs Verhandlungen mit den Schweden: Meiern l. c. IV. lib. 29 und 30 p. 486 ff.; das österreichische Vertragsproject IV. 557 ff.

³⁾ Ueber die von den Katholischen erhobenen Schwierigkeiten Meiern l. c. IV. 608 ff.

zweck ganz zugegenlaufenden Dingen, bedrücklich vernehmen liessen, insonderheit aber in die abgeredete schwedische Satisfaction und zuvörderist dem Aequivalent F. Ch. D. zu Brandenburg nicht geheelen wollten; dahero müssten I. Ch. D. von mir ehe und zuvor sie dero schriftliche Resolution über mein Anbringen ertheilten, erst von mir vernehmen, ob ich wüsste, dass dieses alles, was die catholische Stände in diesem passu thäten, mit E. K. M. Vorwissen und Einwilligung geschehe, denn im Fall dem also, und E. K. M. mit Chur-Bayern und andern catholischen Churfürsten und Ständen hierunter einig wären, so müssten I. Ch. D. sehr anstehen, ob der Friede auf solche Weise, da man wieder zurück tractiren und bei dem, was von E. K. M. wäre versprochen worden, nicht verbleiben wollte, würde zu erheben sein. Ich habe darauf geantwortet, dass I. Ch. D. sich ob diesem allen von Ertheilung ihrer vorgehabten Resolution nicht dürften abhalten lassen, in Betrachtung, dass der catholischen Stände Contradiction in etlichen Puncten, so sie entweder in ihrer Consciencz schwer, oder eben in diesem instrumento pacis nicht gehörend zu sein hielten, nicht neue, sondern eine alte Sache wäre, und hätten die Evangelischen daher E. K. M. so viel grössere Obligation allergehorsamst zuzutragen, dass dieselbe non attempta aliquorum contradictione sich vor Abzug dero gevollmächtigten Abgesandten, vorbesagten Hr. Grafen Trauttmansdorff¹⁾, dahin hätten erklären lassen, dass sie bei allem beständig verbleiben, auch die übrige catholische Stände zu Ertheilung ihres consensus vorm Schluss nach Möglichkeit disponiren wollten, und könnten I. Ch. D. nunmehr so viel klärer sehen, wie übel die evangelischen Stände gethan, dass sie den Schweden nicht besser zugeredet, dieselben mit dem, was versprochen worden, zu acquiesciren bewogen, und dardurch des Herrn Grafen von Trauttmansdorffs Abreise verhütet hätten; nicht zweifelnd, dass nunmehr der Friede (indem ich hörte, dass die Evangelische jetzo mit dem letzten instrumento pacis zufrieden sein möchten) durch göttlichen Beistand ehest würde haben können geschlossen werden; ich meines Theils könnte auch den Catholischen keinesweges verdenken, dass sie nicht so stracks zu allem ja sageten, weilen sie sich neben Ertheilung ihrer Resolution noch zu Antretung einer Conferenz erklärten, bei welcher alles abgehandelt und verglichen werden könnte. 2. So sehe ich nicht, was sie durch ihre Geheelung in alles vor Nutzen schaffen könnten, so lange die Schweden und Evangelische sich nicht erklären würden, ohne weiter etwas neues

¹⁾ Trauttmansdorff hatte am 16. Juli 1647 den Congress verlassen.

zu begehren, sofort zu schliessen; wann aber dieses geschehe, so stünde zu hoffen, die Catholische, als denen so wenig als andern mit dem Kriege gedienet wäre, würden sich durch E. K. M. Gesandten wohl zur Billigkeit bewegen lassen. Worauf weiters gefragt ward, was denn auf solchen Fall, da Chur-Bayern (E. K. M. unwissend) mit Frankreich und allen andern catholischen Ständen geschlossen hätten in diesen Frieden keinesweges zu consentiren, sondern in dem Krieg zu verbleiben, zu thun sein würde? Ich gabe zur Antwort, dass weilen ich sowohl in voriger als dieser Frage von E. K. M. nicht instruiert wäre, und dannhero so eigentlich darauf keine Antwort geben könnte, so bedünkte mich doch, dass ein solcher Fall nicht leichtlich zu besorgen wäre, in Betrachtung, dass E. K. M. nicht würden zugeben können, dass Frankreich, wie auf solche Weise zu besorgen stünde, dergestalt den Meister im Reich spielen sollte, und würden dergleichen Dinge so viel weniger zu fürchten sein, wann nur I. Ch. D. und andere evangelische Churfürsten und Stände sich in besserer Verständnus und Verfassung sowohl unter sich selbst als zuvörderst mit E. K. M. setzen thäten. So lange aber dieselbe dessen nicht gnugsam versichert wären, stünde leicht zu ermessen, wie gefährlich E. K. M. wäre, denen Catholischen in allem entgegen zu sein, oder aus Händen zu gehen. Worauf mir zum Bescheid ertheilt ward, I. Ch. D. hätten das gehorsamste Vertrauen, sie würden bei deme, was sie einmahl denen Evangelischen zu Gute versprechen und zusagen lassen, auch was I. Ch. D. Aequivalents wegen wäre verglichen worden, wohl verbleiben lassen würden, und wollten I. Ch. D. mir dero Resolution, so bald als es nur geschehen könnte, ertheilen lassen, welche Anzeige mir in Beisein des von Borgsdorffs, Horns, Schwerins¹⁾ und Seidels gegeben ward.

Gestern ist der Herr von Brederode aus Niederland, und der Herr v. Aspern, so auch einer von dem Rath der General-Staaten ist, nachdem sie die Churfürstin, welche ihre Frau Mutter für 14 Tagen hinunterbegleitet, anhero gebracht haben, wieder hinunter gereiset. Derselbe versicherte mich, dass weilen die spanische plenipotentiarii sich nunmehr sehr wohl erklärt hätten, er gewiss dafür hielte, dass sie noch diesen Monat mit der Kron Spanien schliessen würden²⁾, gestalt denn alle Provinzen als heute deliberireten, ob man nunmehr schliessen sollte.

¹⁾ Otto von Schwerin der ältere.

²⁾ Der Friede zwischen Spanien und den Staaten wurde am 30. Jan. 1648 geschlossen, gedruckt u. a. bei Du Mont I. c. VI. 429 ff.

|: Diese Herrn sagen öffentlich, dass im Fall die Schweden sich wegen der Commerciën und Zölle in der Ost-See, auch theils andern importierenden Sachen, nit viele anderst als wie bishero geschehen, anschicken thäten, es nit sechs Monat nach ihr geschlossenem Fried anlaufen würde, dass sie einander nit in die Haare kommen, dann sie könnten ihre Insolentien nit lange leiden. So viel als ich penetriren kann, werden I. Ch. D. wegen Pommern in ganz Kurzem mit den General-Staaten über einer Alliance tractieren lassen¹⁾, auch zu Chur-Sachsen, Herzogen zu Braunschweig-Lüneburg²⁾, Hamburg, Lübeck und Bremen schicken, sobald sie nur versichert seien, dass E. K. M., was sie einmahl den evangelischen Ständen versprechen lassen, fest und unverbrüch halten und manuteniren, zuvorderist aber I. Ch. D. in etwas mit den nöthigen Mitteln aushelfen. :|

Der Kaiser an den Kurfürsten. Prag 16. Oct. 1647. (Conc.)

[Erklärungen an Kleist. Wunsch einer Verbindung der Stände mit dem Kaiser.]

Es thut dem Kaiser leid, bisher dem Kleist keine andere Antwort haben 16. Oct. geben zu können, als dieser dem Kurfürten wird gemeldet haben³⁾; der Kaiser konnte nicht anders, sonderlich weil er nicht wisse, was der Kurfürst Blumenthal für Erklärungen machen werde. „davon mir E. L. in ihrem Schreiben Hoffnung machen, dass ich mich content befinden würde. Der ganzen Sachen aber wird ihr abhelfliche Maass gegeben werden, wann E. L. und andere Chur- und Fürsten und Ständ sich mit mir getreulich coniungiren und andere, denen der feindlichen Kronen überhandnehmende Macht nichts anders als den Untergang bringen kann, zugleich mit an sich ziehen, da ich und mein Haus begehren, das Reich und dessen treue Stände nicht unterzudrücken, sondern bei ihrer Herrlichkeit und Freiheit zu erhalten.“

Conferenzprotocoll Prag 16. Oct. 1647.

Nachdem der Reichsvizekanzler⁴⁾ zurückgekehrt, wurde nochmals wegen 16. Oct. Hamm berathen und beschlossen, dasselbe nicht in Neutralität zu stellen und

¹⁾ Ueber die Beziehungen der Staaten zum Kurfürsten in dieser Zeit Urk. und Act. III. 15 ff.

²⁾ Nach Sachsen und Braunschweig gieng Conrad von Burgsdorf: vergl. Urk. u Act. IV. 762 ff.

³⁾ Urk. u. Act. IV. 815 ff.

⁴⁾ Ferdinand Khurtz.

dem Kurfürsten, solange er sich nicht gleich anderen Kurfürsten mit dem Kaiser wirklich conjungirt hat, nicht zu übergeben. In diesem Sinne erfolgte die Erklärung an Kleist d. d. 16. Oct. 1647¹⁾. Unter dem 24. Nov. übergibt dann Kleist auf Befehl des Kurfürsten ein neues Memorial, in welchem dieser wieder um Ueberlassung von Hamm bittet, indem er das Versprechen gibt, wenn die kurfürstlichen Truppen sich zur Vertheidigung des Platzes nicht als genügend erweisen sollten, den Kaiser um Hilfe anzugehen.

Blumenthal an den Kaiser. Dat. Cleve 18. Oct. 1647. (Or.)

[Rath Blumenthals, Hamm zu räumen.]

18. Oct. Die wenig befriedigenden Meldungen Kleists veranlassen den Kurfürsten Blumenthal durch seine Rätthe auffordern zu lassen, an den Kaiser wegen der Hammangelegenheit zu schreiben.

Dessen versichere E. K. M. ich, dass, wann dieselbe mich bei den Pflichten damit ihro ich verwandt bin, frageten, was hierinnen zu thun wäre²⁾, ich beständig rathen würde, : dass, wann C. D. zu Brandenburg bei der guten Devotion und Intention, die ich täglich verspüre, bleiben und mich also abgefertiget hätten, als ich gehört, dass sie mich abfertigen wollten, ich nimmer anders rathen würde oder könnte, als fr. Ch. D. zu Brandenburg hierinnen und in mehrerm contento zu geben; dann ich weiss, dass I. Ch. D. den Frieden mit höchsten Eifer befördern thuen, auch da derselbe durch Tractaten nit bald zu erlangen sein würde, sie sich gegen Schweden setzen und denselben mit allen, was in ihren Kräften ist, in der That erlangen helfen werden, daferne man nur ihro mit Mitteln beim Anfang zu Hülfe kommen wollte :[³⁾).

Am 18. Oct. 1647 erhält Blumenthal die Resolution des Kurfürsten auf seine Werbung (gedruckt in Urk. u. Act. IV. 605 ff.)

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. IV. 817.

²⁾ Blumenthal war als er diesen Brief absendete noch nicht im Besitze der Weisung vom 16. Oct. 1647. durch die ihm Kunde von der dem Kleist in der Frage bezüglich Hamms ertheilten Antwort gegeben wird. Unter dem 30. Oct. fordert der Kaiser Blumenthal auf, den Kurfürsten nochmals zur Conjunction mit dem Kaiser zu ermahnen.

Blumenthal an den Kaiser. Dat. Bonn 3. Nov. 1647. (Or.)

[Des Kurfürsten Erklärungen über seine Rüstungen. Verbindung mit dem Kaiser. Bitte um Verständigung des Kaisers mit den Staaten bezüglich Pommerns. Brandenburg-braunschweigische Verhandlungen. Rath Blumenthals bezüglich der vom Kaiser dem Kurfürsten betreffs Pommern zu ertheilenden Antwort.]

[: Was Chur Brandenburg vor und bei meinem abreisen mir unter 3. Nov. andern angezeigt, war dieses: Erstlich, dass E. K. M. ich festiglich versichern sollte, dass I. Ch. D. den Anfang sich in mehrere Verfassung zu setzen, gemacht hätten, indeme sie in Preussen, in Chur Brandenburg und hiesigen Landen alle ihre Compagnien zu Ross und Fuss, verstärken und an 2 Orten ziemliche starke Summen Gelds vermittels Verpfändung grosser Stück von ihro Landen negotieren lassen. Sie wären auch eigentlich gemeinet mit E. K. M. sich wüchlich zu coniungiren, wo die Schweden nit bald den Frieden annehmen wollten, bäten allein. E. K. M. wollten nit so hart in C. D. dringen es ebender zu thuen, bis sie auf den Beinen sein würden. dann es sonst I. Ch. D. ganz ruiniren und wann sie es so frühzeitig thuen sollten, E. K. M. und ihr eigenes Vorhaben hindern würden Weiters so würde höchst nöthig sein, dass E. K. M. mit den General Staaten alsbald suchten in engere Verständnus wegen Pommern zu kommen. dann ohne deren Assistenz würden E. K. M. es nebst I. Ch. D. schwerlich recuperiren können I. Ch. D. würden den Anfang an ihrem Ort auch ehest machen, in gleichen auch mit den Städten Hamburg, Lübeck und Bremen. Ich habe auch wohl soviel penetriret und vor gewiss erfahren, dass Chur-Brandenburg den Herzogen zu Braunschweig die Insel Rügen und eine gewisse Stadt übergeben und die Herzogen von Braunschweig zu ewigen Tagen frei von allen Zöllen lassen wollen. Es ist auch gar von dem Fürstenthum Cleve geredt worden, wann die Herzogen sich obligiren wollten, ohne weitere Kosten die Schweden aus Pommern zu bringen . . .

Das beste Mittel wird sein Chur-Brandenburg zu schleuniger Resolution zu befördern, wann ihm E. K. M. anzeigen liessen, dass sie niemanden lieber bei Pommern als ihn, Chur-Brandenburg, manutenirt sehen, wollten auch dazu behilflich sein, wann er das seinige mit thäte und dabei einen terminum von 4 Monaten setzten, wo nit, so müssten E. K. M. benachbarte Assistenz an der See suchen, welche doch Pommern nit würden quittiren ohne Erstattung der Kosten. :|

Von Cleve reist Blumenthal über Köln und Bonn nach Frankfurt, woselbst er ein Schreiben des Kurfürsten erhält (Dat. Cleve 14. Nov. 1647), mit dem

Ersuchen, am Wiener Hofe, wohin Blumenthal sich begeben will, für eine energische Beendigung des Friedenswerkes in Münster zu wirken und die Hammangelegenheit im Sinne des Kurfürsten zu fördern (Schreiben Blumenthals Dat. Frankf. a/M. 13. Dec. 1647). Da eine Einigung in der Hammangelegenheit in diesen Tagen aber nicht erfolgte¹⁾, setzten die brandenburgischen Minister, insbesondere Schwerin, ihre Mahnungen an Blumenthal, der sich zu Beginn des Jahres 1648 in Hammelburg aufhielt, fort. Blumenthal berichtet darüber gewissenhaft nach Wien (Schreiben vom 24., 29. und 31. Januar 1648). Unterdessen erhielt Blumenthal vom Kaiser Befehl (13. Dec. 1647) sich zum Kurfürsten zu begeben, um mit demselben über das Instrumentum pacis zu verhandeln (Instruction vom 13. Dec. 1647. Conc.); gibt aber in einem Schreiben vom 21. Januar 1648 die Gründe an, warum er nicht geeignet sei, dieses Amt zu übernehmen, vornehmlich, weil die Hammangelegenheit noch nicht zu Gunsten des Kurfürsten erledigt sei (Schreiben vom 21. Jan. 1648). In der That erhält er denn auch die Weisung (29. Jan. 1648) die Reise zu unterlassen, wie es in dem Schreiben heisst „weil wir dann verhoffen, dass inmittels die Krone Schweden und Protestirende ihre Erklärung über unser instrumentum pacis herausgegeben haben werden und also die Sachen nit mehr in dem Stand begriffen sein möchten, als wir dir unsere Instruction zugefertigt haben“. In dieser Zeit hat der kaiserliche General Peter Melander, Graf v. Holtzappell mit dem Kurfürsten Unterredungen, in denen er im Sinne Blumenthals den Kurfürsten zur Conjunction mit dem Kaiser auffordert. Melander berichtet darüber an den Kaiser in dem nachfolgenden Schreiben.

Graf Holtzappell²⁾ an den Kaiser. Hammelburg 22. Januar
1648. (Or.)

[Unterredung Holtzappell's mit Friedrich Wilhelm. Nothwendigkeit gemeinsamen Vorgehens, betont von Holtzappell. Erwiderung des Kurfürsten. Hamm. Contributionen in den Grafschaften Mark und Ravensberg. Unterredung über die Urheber der ungünstigen Entscheidung bezüglich Pommerns. Letzte Erklärungen des Kurfürsten. Rath Holtzappell's.]

22. Jan. Er berichtet über seine Unterredung mit dem Kurfürsten in Altenau. Er hielt dem Kurfürsten vor, wie gut es der Kaiser mit dem Reiche und dessen Interessen meine und wie gefährlich die Lage sei. „Welcher vor Augen stehender Gefahr nun zu entfliehen kein sicherers Mittel wäre, als wann die evangelische Stände unter sich und mit E. K. M. sich förderlichst

¹⁾ Urk. u. Act. IV. 818.

²⁾ Peter Melander, Graf von Holtzappell (Holzapfel); vergl. über ihn Deutsche Biographie 13, 21 ff. Rommel. Neuere Gesch. von Hessen Bd. IV. Koch, Ferd. III. Band II.

mit allen ihren Kräften vereinigten und mit zusammengesetzter Macht denen Fremden auf den Hals drängen. Zuforderist aber, dass I. Ch. D., als welche vor allen andern Ständen hierbei am meisten interessirt wäre, die vornehme Mittel, so sie . . . in Händen hätten, ohne weitere Zeitverlierung anwenden und vermittels derselben sich bestmöglichst in aller Eil verstärketen, hingegen aber der Kron Schweden keinen weitem Vorschub, als wie bishero zu E. K. M., des Reichs und I. Ch. D. eignen höchsten Nachtheil geschehen wäre, aus ihren Landen erstatten liessen und darbei sich wirklich mit E. K. M. vereinigen und mit zusammengesetzten Rath und Macht dem Feind sich entgegen zu setzen entschliessen wollten. Worauf I. Ch. D. mir zur Antwort gaben, dass E. K. M. auch eben dergleichen durch den von Blumenthal bereits bei ihr hätte suchen lassen und dass sie darauf sich schriftlich, soweit als sie der Zeit noch thuen können, erklärt [: vornehmlich aber von ihrer endlichen Entschuldigung zu E. K. M. und des Reichs Dienst dem von Blumenthal mündliche Versicherung gegeben:], dabei wollten sie es auch noch allerdings bewenden lassen.“ Sodann betont der Kurfürst die Nothwendigkeit, ihm Hamm zu übergeben und die Contributionen in den Grafschaften Mark und Ravensberg zu sistiren. Holtzappel versichert, wenn der Kurfürst sich rüste und halte, was er versprochen, werde es an Seiten des Kaisers nicht fehlen. „Worauf mir wiederum die fernere Antwort ertheilt wurde, [: dass Brandenburg dem von Blumenthal diese Versicherung mündlich gegeben, dieselbe auch E. K. M. zu überschreiben anbefohlen hätten, dass auf den Fall E. K. M. es bei demjenigen, was sie zu Münster und Osnabrück durch dero gevollmächtigten Gesandten Grafen von Trauttmannsdorff hätte versprochen und zugesagt, würden bewenden lassen und die fremden Kronen diesen Winter auf die ihnen angebotene Wege den Frieden dannoch nicht schliessen wollten, sich mit E. K. M. zu Erlangung desselben eigentlich vereinbaren wollte, welches auch, wann E. K. M. derselben mehr bemeltermassen behülff sein würde, sich recht in Verfassung zu setzen und auf die Bein zu kommen, um soviel ehen-der geschehen könnte:]. Als auch unter anderm angezogen worden, dass I. Ch. D. sich hierdurch in grosse Gefahr und alle ihre Lande und Leute gleichsam in die Schanze setzten, so habe ich darauf geantwortet, dass dieselbe meinem Urtheil nach wenig wagten, indem sie ja ihre Lande nicht mehr hätten, sondern die Schweden allbereits Meister derselben wären . . . Sie I. Ch. D. wollten doch nur bedenken, was Pommern für ein köstliches Kleinod wäre und dass derienige, welcher es in seinen Mächten hätte, auch unfehlbarlich Meister von I. Ch. D. Churfürstenthum

und den preussischen Landen wäre. Als nun von I. Ch. D. mir zur Antwort gegeben ward, dass nicht von derselben, sondern E. K. M. herkäme, dass man den Schweden Pommern lassen sollte, so habe ich darauf diesen Gegenbericht ertheilet, dass E. K. M. sie hierunter zu viel und Unrecht thäten, und dass solches E. K. M. Wille niemahlen gewesen wäre. I. Ch. D. aber wollten sich darmit nicht zufrieden geben, sondern sagten, es wäre ja weltkündig und offenbar, dass E. K. M. Gesandte den Schweden Pommern zu ihrer Vergnügung angetragen und dass I. Ch. D. beschehenes vielfältiges Gegensprechen darwider nichts hätte verfangen wollen. Ich bate abermahlen, sie wollten solches E. K. M. nicht aufbürden, ich wäre derselben Diener und könnte nicht gestatten, dass ihre einiges Unrecht geschehe. I. Ch. D. möchte dasselbe wohl von ihren zu Münster und Osnabrück habenden Gesandten, welche selbst und nicht E. K. M. schuldig daran wären, sein berichtet worden.“ Es sei vielmehr von Seiten der Evangelischen und in erster Linie von den Vertretern des Kurfürsten vom Kaiser begehrt worden, dass zuerst die fremden Kronen entschädigt werden, während der Kaiser vorerst die Ordnung und Ruhe im Reiche herstellen wollen. Zudem seien die kurfürstlichen Gesandten wiederholt gefragt worden, ob sich der Kurfürst ganz auf die Seite des Kaisers schlagen wolle, hätten sich aber niemals erklärt. Die Richtigkeit dieser Erklärungen mussten der Kurfürst und seine Räte zugeben. „Was sonst I. Ch. D. ertheilte Erklärung anlanget, gieng dieselbe hauptsächlich dahin, |: dass sie es allerdings dabei liessen, was sie dem v. Blumenthal E. K. M. vorzubringen anbefohlen hätten und mich damit auf gleiche Weise versicherten, dass, wann zwischen der Zeit und den künftigen Brachmonat die Feinde den Frieden auf die Bedingnus, welche der Graf von Trauttmansdorff ihnen den Ständen versprochen hätte, nicht schliessen, E. K. M. aber dieselbe alle fest halten und zuvorderist Churbrandenburg auf die Beine zu kommen behilflich sein werden, sie zu E. K. M. wirklich treten wollte; inmittels wollten sie sich nach aller Möglichkeit in gute Verfassung setzen, hätten sich auch schon nach gewissen Generalspersonen umgethan, auch zu Chursachsen und den Herzogen zu Braunschweig-Lüneburg geschickt ¹⁾, dieselbe zu gleichmässiger Meinung zu bringen :|.“

Der Kurfürst hofft dagegen, dass der Kaiser sein Begehren bezüglich Hamm und der beiden Grafschaften erfüllen wird.

„Ich an meinem wenigen Ort kann aus allen denen mir geführten treulichen Gesprächen und gethanen Versicherungen nichts anders

¹⁾ Gemeint ist die Sendung des Burgsdorf; Urk u. Act. IV. 762 ff.

rathen, als dass E. K. M. R. Ch. D. vermittels dieses Begehrens Einwilligung allergnädigst zu willfahren hätten ¹⁾.“

Gutachten der Rätthe über Holzappells Relation 17. Febr. 1648 (Khurtz. Gebhard).

[Erklärungen bezüglich Hamm's und der Contributionen in Mark und Ravensberg an Kleist.]

Die letzten Erklärungen Brandenburgs bieten zwar nicht genügende Sicherheit, aber sie sind doch so, dass die Rätthe glauben, man solle das ganze Werk in Bewegung halten und soviel Hamm betrifft, dem Kleist sagen, es sei nicht zu zweifeln, dass entweder bald der Friede erfolgen, oder die Erkenntnis sich Geltung verschaffen werde, dass die fremden Kronen den Frieden nicht wollen. Der Kaiser zweifelt nicht, dass der Kurfürst seinen Versprechungen gemäss in diesem letzteren Falle alles thun werde, um das Reich zu schützen. In beiden Fällen wird dem Kurfürsten wegen Hamm Genugthuung werden. Unterdessen möge sich der Kurfürst gedulden: inzwischen habe der Kaiser der Generalität im westphälischen Kreise befohlen, dass bei beiden Grafschaften Mark und Ravensberg alle Moderation bei Einbringung der Contribution gebraucht werde ²⁾. Der Kaiser gestatte auch, dass aus den eingehenden Kreismitteln eine Anzahl kurfürstlicher Truppen erhalten werde, auch wolle der Kaiser dem Commandanten in Hamm Weisung zukommen lassen, dass er dem Kurfürsten zur Rettung von dessen Ländern Unterstützung leiste und sich hiezu der in der Mark und Ravensberg liegenden Völker bedienen solle. Bevor man diesen Bescheid gibt, soll man dem kölnischen Gesandten Fürstenberg ³⁾ davon Mittheilung machen.

Am 20. wird dieses Gutachten verlesen und der Kaiser bestimmt: Mit Kleist soll mündlich verhandelt werden, die im Gutachten ausgeführte Antwort soll ihm gegeben, jedoch der Punkt wegen der Weisung an den Commandanten zur Hilfeleistung an Brandenburg ausgelassen werden ⁴⁾).

¹⁾ Vergl. über diese Unterredung und den Eindruck, den sie bei Schweden und Frankreich machte; Urk. u. Act. II. 17f., Puf. l. c. III. 20, 22.

²⁾ Vergl. weiter unten.

³⁾ Franz Egon Graf von Fürstenberg. Vergl. für seinen Aufenthalt in Wien Urk. u. Act. IV. 819, 821.

⁴⁾ Vergl. Urk. u. Act. IV. 818f. In der dem Kleist am 28. Febr. 1648 gegebenen Antwort auf ein von ihm am 12. Febr. übergebenes Memorial, erscheint dann doch der Passus, dass der Commandant von Hamm Befehl erhalten soll, so viel als möglich den Wünschen des Kurfürsten zu willfahren.

Der Kurfürst an den Kaiser. Cleve 10. Febr. 1648. (Or.)

[Contribution in der Mark und Ravensberg. Räumung von Hamm.]

10. Febr. Bittet den Kaiser, darauf zu sehen, dass der Kurfürst von Köln und der Feldmarschall Lamboy¹⁾ Befehl erhalten, mit den Contributionen in der Mark und Ravensberg einzuhalten und diese Länder die vom Kaiser zugestandene Neutralität geniessen zu lassen²⁾. Zu gleicher Zeit bittet der Kurfürst um Einräumung von Hamm.

Der Kurfürst an den Kaiser. Cleve 11. Febr. 1648. (Aut.)

[Bitte um Verbot für Kurköln und Lamboy die Mark und Ravensberg mit Contributionen zu beschweren.]

11. Febr. Ich zweiffelle nicht, es werde E. K. M. alschon underthenigst vbracht Sein, welcher gestaldt zu erhaltung undt nicht zu gantzlicher verherung meiner So sehr hochbedrengten Grafschaften Marck undt Ravensperg, wie auch zu unterhaltung eigenen volcker, welche ich dem Reich mitt zum besten auff die beine gebracht, ahn Chur Collens L^{den} wie auch ahn Hⁿ Veldt Marschalek Lamboy³⁾ so woll schrift- als Mündtlichen umb gentzliche nachlassung der contribution verschidene mahlle anhalten undt anregung thun lassen, wie dan die abschriften nebenst meinen weittleuftigen underthenigsten Schreiben ahn E. K. M. mit mehrem aussweisen, damitt E. K. M. Ich nicht zu lange behelligen möge, ziehen thu, besagen werden. Demnach Ich auch befürchten muss, das mir solches durch missgunstige ubell gedeuttet werden möchte; als hab solches zu E. K. M. allergnedigsten wissenschaft underthenigst überschicken undt hinterbringen wollen, mitt underthenigster bitte, E. K. M. genedigst geruhen werden, die in obgemelter Schrift angezogene erhebliche motiven undt ursachen, insonderheit aber die von E. K. M. diesen landen vorgelengst allergenedigste bewilligten, auch mitt den Staadten Generall geschlossene undt veracordirte Neutralitet in genedigster reiffen consideration zu ziehen, auch meinen gehorsambsten suchen in kayserlichen genaden, rahm undt stadt geben undt S. Ld. dem Churfürsten zu Collen, wie auch obgemelten von Lamboy allergenedigst undt ernstlich anzube-

¹⁾ Graf Wilhelm Lamboy, kaiserlicher Feldmarschall: vergl. Deutsche Biog. 17. 557 ff. Hallwich).

²⁾ Vergl. für diese Streitfrage, Urk. u. Act. I. 676; II. 21; IV. 654f., 819, 821, 823.

³⁾ Die Correspondenz des Kurfürsten mit Lamboy liegt vor. Dieselbe enthält nichts wesentliches.

fehlen, meine landen ferners mitt allen alten undt neuen auflagen gentslich zu verschonen

Contributionsangelegenheit.

Die Contributionsfrage zieht sich Monatelang hin; es erfolgen immer neue Schreiben seitens Brandenburgs¹⁾ und Kölns²⁾ und Berathungen der Conferenz. Am 10. und 16. März bestimmt die Conferenz, es mögen die Acten vom Jahre 1635. auf die sich Brandenburg beruft, eingesehen, unterdess aber alle militärischen Executionen in den Grafschaften Mark und Ravensberg eingestellt werden. Nach neuen Berathungen, welche nach Einkommen neuer Schreiben von Brandenburg gepflogen wurden (Conferenzprotocolle vom 25. u. 29. April), wird am 29. April dem kurfürstlichen Gesandten bezüglich der Contributionen eine günstige Erklärung gegeben, indem die beiden Grafschaften von Contributionen, bis auf Reichs- und Kreisverwilligungen, befreit sein und bleiben sollen. Wegen Hamm bleibt der Kaiser bei seinen früheren Erklärungen³⁾. Erst am 14. Juli erfolgt dann die kaiserliche Entscheidung, dass dem Kurfürsten Hamm überlassen werden soll, unter den Bedingungen: 1°. Dass den kaiserlichen Völkern durch Hamm Pass und Repass offen stehen soll, wenn sie solchen begehren würden. 2°. Wenn Hamm angegriffen wird, muss der Kurfürst nicht nur daselbe so gut als möglich selbst vertheidigen, sondern sich hierzu keines anderen als des Kaisers Succurs bedienen und 3°. dass I. Ch. D., das von den kaiserlichen Gesandten zu Handen der Schweden unter dato den 11. Mai d. J. hinausgegebene instrumentum pacis durchgehends genehm halten, dessen sich gegen die schwedischen Gesandten in locis tractatum erklären und mit und neben andern Ständen solches manutentiren helfen wollen und werden. Neue Verhandlungen mit dem kurfürstlichen Gesandten, der von der Aufnahme der letzten Bedingung in den Vertrag nichts wissen

¹⁾ Schreiben des Kurfürsten vom 10., 27. und 31. März 1648. Auch Kleist betont in seinen Eingaben vom 12. Febr. und 14. März 1648 neben anderen Punkten, bezüglich derer der Kurfürst Satisfaction wünsche — Räumung von Hamm, Ersatz für Jägerdorf, Entscheidung in der Streitfrage Schwarzenbergs gegen die clevischen Regierungsräthe — auch die Frage des Verbotes der Contribution in der Mark und Ravensberg.

²⁾ Der Kölner, der beim Kurfürsten zu Cleve sich entschuldigte und den Kaiser als Urheber alles geschehenen bezeichnete (vergl. Urk. u. Act. IV. 820), stellte in Wien Friedrich Wilhelms Vorgehen als ein höchst gefährliches dar. (Kölns Meinung und Eröffnung über Brandenburgs Handlung wegen Hamm und der Contributionen. d. d. 30. März 1648.)

³⁾ Vergl. Urk. u. Act. IV. 821. In einem Schreiben vom 29. April 1648 Conc. d. d. Prag an den Kurfürsten erklärt der Kaiser, er könne dem Kurfürsten von Köln und Lamboy nicht alle Schuld beimessen; in erster Linie sei die schlechte Zusammensetzung des deutschen Reiches Schuld an diesem, wie allem anderen Unheil.

wollte, führten dahin, dass sich der Kaiser am 30. Juli in einem neuen Bescheid an Kleist dahin erklärte: „Allermassen I. K. M. nicht zweifeln, S. Ch. D. werde, soviel das instrumentum pacis betrifft, deroselben Vorantwort vom 8. Juni zu Folge, sich selbst gegen I. K. M. dergestalt erklären, wie es die Rettung des allgemeinen Vaterlandes und dero selbst eigenes churfürstliches Amt erfordert“, ist der Kaiser zur Uebergabe von Hamm bereit, gegen das Zugeständnis des freien Durchzuges und der Vertheidigung Hamms nur mit kaiserlicher Hilfe ¹⁾. Ganz in diesem Sinne lautet die Urkunde, die am 31. Juli ausgestellt ist.

Die jülich-clevische Streitfrage.

Gutachten der deputirten Rätthe bezüglich der Jülich-clevischen Streitfrage. 21. Juli.

21. Juli. Das Gutachten der deputirten Rätthe vom 21. Juli beschäftigt sich sehr eingehend mit der brandenburg-pfälzischen Streitfrage ²⁾.

Es werden die Schreiben der Fürsten von Neuburg, Brandenburg, Baiern, Sachsen, Mainz u. a. m. verlesen und die von beiden Partheien vorgebrachten Rechtfertigungsgründe in Erwägung gezogen ³⁾. „Alles dieses haben die gehorsamsten Rätthe mit besonderem Fleisse erwogen und befinden ie länger, ie mehr, dass des Hn. Churfürsten zu Brandenburg fürgenommene That-handlung ie länger, ie weniger zu verantworten, nicht allein quoad modum procedendi, sondern auch quoad rem ipsam.“ Da nun aber klar ist, dass Brandenburg die Succession in diesen Ländern und zwar mit Waffengewalt anstrebt, so erhebt sich die Frage, ob man kaiserlicher Seits jemanden an den Hof des Brandenburgers schicken soll, um ihn zu gütlicher Niederlegung der Waffen und Acceptirung der zum Ausgleich eingesetzten Commission ⁴⁾ zu bewegen, wie Köln und Baiern gerathen haben. Die Rätthe halten dies für un-

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. IV, 822 ff.

²⁾ Vergl. für die Geschichte dieses Streites Urk. u. Act. VI, 1 ff., V, 403 ff., III, 66 ff.; Droysen l. c. III, 349 ff., III, 10 ff.; Mörmers, Märkische Kriegssoberste 182 ff., 269 ff.; Erdmannsdörffer, Graf Waldeck 26 ff.

³⁾ In seiner Resolution d. d. Wien 9. Juli 1651 (Urk. u. Act. VI, 46) hatte der Kaiser bereits deutlich seine Misbilligung über des Kurfürsten unberechtigtes Vorgehen gegen den Herzog von Neuburg ausgesprochen.

⁴⁾ Am 16. April 1649 waren auf speciellen Antrag des Pfalzgrafen, Kurfürst Ferdinand von Köln und Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel zu Commissären „zur Ordnung des Kirchen- und Religionswesens in den Jülich-Clevischen Landen“ vom Kaiser ernannt worden. Vergl. Urk. u. Act. VI, 5 f.

nöthig, vergeblich und unrathsam, weil, wenn das Dehortationsschreiben an den Kurfürsten¹⁾ und die Blumenthal gegebene Resolution²⁾ nichts helfen, ein Gesandter auch nichts ausrichten wird, sondern es würde das die Sache nur verzögern und aussehen, wie wenn der Kaiser seinen Schreiben selbst nicht bedeutenden Werth beilegen würde: „ad partem aber und noch zur Zeit privatim einen vornehmen hohen ministro und etwa den Grafen von Hatzfeld³⁾ in Bereitschaft und dort in loco unvermerkt zu haben, wäre das aller sicherste“. Auch gegen die von Baiern und Köln vorgeschlagene Interposition der benachbarten Fürsten sprechen sich die Rätthe mit Rücksicht auf die dadurch verletzte Autorität des Kaisers aus: abgesehen davon, dass auch dieser Weg wegen der vielen Interponenten die Sache hinausschieben würde. Die Rätthe sind vielmehr der Ansicht, der Kaiser solle, wie Pfalz-Neuburg ersucht und Mainz in seinem letzten Schreiben gerathen habe, neue, strenge Dehortationsschreiben an Brandenburg ergehen lassen und den Kurfürsten zur Niederlegung der Waffen und Annahme der Commission bewegen; man könnte auch die Clausel hinzufügen, dass auf den widrigen Fall E. K. M. zu andern Mitteln greifen und nach Inhalt des Friedensschlusses mit Chur-Fürsten und Ständen des Reichs demienigen Theil wirklich assistiren und Hilfe leisten müssten, welcher sich zu Fried und Recht erbietig machen thäte und allein in terminis defensivis hielte. Es entspricht dies den Wünschen der anderen Fürsten und den Bestimmungen des Friedens. Dann sollen neue Schreiben an die Stände von Jülich und Berg erlassen und dieselben neuerdings aufgefordert werden, Neuburg gegen Brandenburg zu unterstützen⁴⁾. Avocatorische Schreiben an den Pfalzgrafen und seine Soldaten zu richten, wie dies bei Brandenburg geschieht, halten die Rätthe nicht für recht, weil der Pfalzgraf in iustissima et licita et necessaria defensione steht. Ferner sollen Schreiben an die Obersten der benachbarten Kreise ergehen, i. e. westphälischen, oberrheinischen und kurrheinischen, sich zu rüsten, um nöthigenfalls Neuburg Hilfe zu leisten und ihnen aufgetragen werden, Werbungen für Brandenburg in ihren Ländern nicht zu gestatten, auch Brandenburgs Soldaten keinen Durchzug, noch Munition etc. zu gewähren. Die Commissäre wegen des Religionspunktes, — der Bischof von Münster⁵⁾ und der Herzog August zu Braunschweig⁶⁾, — sollen ihre Untersuchungen fortsetzen und an Stelle Augusts, wenn er sich

1) Vergl. das Schreiben des Kaisers an den Kurfürsten d. d. Wien 3. Juli 1651; Urk. u. Act. VI. 40 ff.

2) Resolution des Kaisers an Blumenthal, Wien 9. Juli 1651; Urk. und Act. VI. 46.

3) Graf Melchior von Hatzfeld.

4) Ueber die Haltung der clevischen Stände in dieser Zeit Urk. u. Act. V. 403 ff.

5) Christof Bernhard von Galen, vergl. Alpen, Joh. ab, De vita et gestis Ch. B. Tücking, K. Gesch. des Stiftes Münster unter Christof Bernhard von Galen.

6) Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel, vergl. über ihn Köcher l. c. I. 343 ff.

widerwärtig zeigt, der Landgraf Georg zu Hessen-Darmstadt gewählt werden. Mainz, Cöln und Baiern sollen Dankschreiben für ihren Rath erhalten. Alle diese Fürsten sollen auch die Staaten von Eingriffen abrathen¹⁾. Auch an Sachsen soll ein Schreiben mit Rechtfertigung des kaiserlichen Vorgehens erlassen werden²⁾. Blumenthal kann man schriftlich die Unhaltbarkeit seiner Behauptungen klarlegen³⁾. (Beschlossen von Khurtz, Oettingen, Gebhard. In der Sitzung vom 24. Juli werden diese Beschlüsse gebilligt⁴⁾.)

3. August 1651.

3 Aug. Der Neuburger⁵⁾ bedankt sich unter dem 15. Juli für die an Brandenburg erlassenen Dehortationsschreiben; er fürchtet aber, dieselben werden keinen Erfolg haben, bittet daher den Kaiser avocatoria und poenalia mandata auch an alle Reichsvasallen und Uuterthanen, in specie aber an die clevischen, märkischen und ravensbergischen Landstände zu erlassen und ihn mit Waffen zu unterstützen; auch berichtet er unter dem 19. Juli von Einfällen und Plündereien der Brandenburger⁶⁾ und über der Generalstaaten angebotene Mediation⁷⁾. Ebenso berichtet der junge Pfalzgraf⁸⁾ über des Brandenburgers Vorgehen. Die Räthe glauben, dass die Interposition der Staaten nicht ungefährlich ist, auch sei zweifelhaft, ob sie für den Neuburger vortheilhaft sein wird, doch rathen die Räthe dem Kaiser nichts gegen diese Mediation einzuwenden, da sie bereits erfolgt und der Neuburger nach den Bestimmungen des Friedens von 1648 zu solichem Bündnisse das Recht habe. Ob der Kaiser aber, wie der Neuburger wünscht, gleichfalls sich zur Mediation erbiethen solle, ist schwer zu sagen, es spricht manches dagegen, manches dafür; entscheidet sich der Kaiser für die Mediation, so soll Hatzfeld hingesendet werden, mit dem Befehl bei Mainz und Köln Mittheilung von seiner Mission zu machen, und der Reichshofrath Anethan⁹⁾ soll ihn begleiten. Dem Neuburger wäre zu schreiben, er solle sich den Aussprüchen der Commissäre¹⁰⁾ fügen. Bezüglich der be-

¹⁾ Ueber das Verhältnis der Staaten zu diesem Streite Urk. u. Act. III. 66 ff. und die dort citirte Literatur.

²⁾ Alle diese Schreiben sind gemäss den Beschlüssen der Conferenz am 24. Juli ausgefertigt worden.

³⁾ Ueber die Verhandlungen mit Blumenthal in dieser Zeit Urk. u. Act. VI. 56 ff. Mörner, Märkische Kriegsoberste 274 ff.

⁴⁾ Vergl. das Schreiben Ferd. III. an den Kurfürsten d. d. Wien 24. Juli 1651, Urk. u. Act. VI. 57 ff.

⁵⁾ Gemeint ist Wolfgang Wilhelm

⁶⁾ Ueber die Kriegereignisse im brandenburg-pfälzischen Kriege Droysen l. c. III, 28 ff.; Puf. l. c. IV. 25; Erdmannsdörffer Graf Georg Friedrich von Waldeck 26 ff.

⁷⁾ Vergl. Urk. u. Act. III 70 ff.; Aitzema l. c. III. 672 ff.

⁸⁾ Philipp Wilhelm.

⁹⁾ Dr. Johann Anethan.

¹⁰⁾ Münster und Braunschweig-Wolfenbüttel.

gehrten Hilfe sind die beiden Neuburger auf die vom Kaiser bereits angeordnete Hilfe der benachbarten Kreise zu verweisen; doch empfehlen die Rätthe dem Kaiser, sich in Verfassung zu setzen. (Beschluss von Khurtz, Oettingen, Gebhard.)

Dem Kaiser am 5. August vorgelesen und beschlossen wie gerathen, nur soll der staatlichen Mediation in den kaiserlichen Schreiben nicht gedacht werden und dem Hatzfeld die poenalia mandata nicht mitgegeben werden¹⁾.

8. August.

Das Memorial Blumenthals vom 5. Aug.²⁾ ist zwar ziemlich subtil 8. Aug. gestellt, dann es soll dem äusserlichen Ansehen nach eine Sinceration und Parition des Herrn Churfürsten auf E^r. K. M. erste dehortatorias mit sich bringen, wann mans aber recht beim Licht besieht, so hält's nichts weniger als dies in sich und hat fast einen Schein, als wann man E. K. M. hierdurch a scopo suae dehortationis gänzlich divertiren wollte; dann es hält in substantia nichts mehr als diese 3 Punkte in sich. 1^o. Erklärung, dass der Kurfürst in der Neuburger Frage sich nicht mit einer andern Macht geeinigt habe. 2^o. Der Kurfürst ist auf das kaiserliche Schreiben hin bereit sich zu gütlicher Beilegung der Sache zu bequemen. 3^o. Bitte, dass der Kaiser vor Blumenthals Abreise sich auf seine und Crockows Forderungen in der pommerschen Angelegenheit entschliesse und dem Kurfürsten zu wirklicher Erlangung dieser Lande behilflich sei³⁾. Was den ersten Punkt betrifft, soll dem Gesandten erwidert werden, wenn der Kurfürst für sich allein die Sache unternommen, könne er sie um so eher aufgeben. Der zweite Punkt ist ganz leer auf E. K. M. Abmahnungsschreiben, dann dieses geht nicht dahin, dass sich der Kurfürst zu gütlicher Beilegung dieses Streites bequeme, sondern von den Gewaltthätigkeiten abstehe, seine Völker aus den jülichen und bergischen Landen alsobald abführen solle; die gütliche Beilegung ist für den ganzen Successionsstreit gemeint. Diese falsche Auslegung, glauben die Rätthe, müsse betont und gerügt werden. Der Punkt wegen Pommern gehört nicht hieher. Man möge also Blumenthal dahin antworten: Die Erklärungen des Memoriales vom 5. August genügen nicht; der Kaiser fordere Abberufung der Truppen. Wiederherstellung des vorigen Standes; auch soll der Kurfürst der Commission, die den Religionspunkt entscheidet, Folge leisten. Unterdess werde der Kaiser mit uninteressirten Reichsfürsten den Successionsstreit zu erledigen suchen.

¹⁾ Der Kredenzbrief für Hatzfeld ist datirt Wien 5. Aug. 1651.

²⁾ Vergl. den Inhalt bei Urk. u. Act. VI. 80f.

³⁾ Es handelte sich um die langwierige Grenzregulierungsfrage; vergl. Urk. und Act. IV. S29ff.; über Crockows Mission nach Wien Urk. u. Act. IV. S90ff.

Am 10. August dem Kaiser vorgelesen und beschlossen wie eingerathen, jedoch soll der Bescheid etwas glimpflicher eingerichtet und F. K. M. abgelesen werden.

18. August 1651.

18. Aug. Von Pfalz-Neuburg¹⁾ und Brandenburg²⁾ sind Schreiben eingekommen.

Die Rätthe halten dafür, obwohl des Brandenburgers Schreiben an Pfalz-Neuburg³⁾ die Intention zur gütlichen Handlung zeigt, dass dies nur geschehen sei, um Zeit zu gewinnen. Die Rätthe können es daher dem Neuburger nicht verdenken, dass er nicht sogleich darauf eingegangen, sondern vorerst die Abführung der brandenburgischen Truppen und andere Gewährleistungen gefordert habe⁴⁾. Weil aber das Streben des Kaisers darauf gerichtet ist, Friede zu machen, zu diesem Behufe Hatzfeld abgeordnet worden sei, sind die Rätthe dafür, man möge dem Pfalzgrafen zur Annahme der Verhandlungen zureden und ihm durch Hatzfeld des Kaisers Ansichten genau auseinandersetzen lassen. Bezüglich Brandenburgs halten es die Rätthe nicht für rathsam, dass der Kaiser des Kurfürsten Schreiben beantworte, damit sie nicht vermeinen, dass durch Acceptirung und Beantwortung dieses ihres Schreibens die vergangene Thathandlung und nicht erfolgende Partition bereits vergessen und vergeben sei, sondern man möge noch einige Zeit mit der Antwort warten. (Khurtz. Octtingen, Gebhard.) Am 20. beschlossen wie eingerathen.

1. September 1651.

1. Sept. Inhalt des kurfürstlichen Schreibens vom 21. Aug. 1651⁵⁾. Um zu entscheiden, wer Recht hat, müsste man den Bericht von Neuburg haben. Die Rätthe halten doch darvor, wann man den *statum causae* betrachten will, dass der Zeit nicht zu reden sei, *quid de iure faciendum*, sed *quid facto opus sit* und sind der einhelligen Meinung, dass E. K. M. und des heil. Reichs Dienst erfordere, dass dieser Krieg je eher je besser

¹⁾ Das Schreiben Neuburgs ist vom 5. Aug. und enthält Klagen über Brandenburgs Vorgehen und die Bitte um energisches Vorgehen seitens des Kaiserhofes.

²⁾ Das Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser vom 5. Aug. in Urk. u. Act. VI. 79f. über die Wirkung desselben, 89f.

³⁾ Schreiben Fried. Wilh. an Wolfgang Wilh. vom 25. Juli 1651, in welchem der Kurfürst um eine persönliche Zusammenkunft ersucht; gedruckt unter anderem Urk. u. Act. VI. 64f.

⁴⁾ Schreiben Wolfgang Wilhelms an Fried. Wilh. d. d. 27. Juli 1651; gedruckt unter anderen Urk. u. Act. VI. 65f.

⁵⁾ Urk. u. Act. VI. 93f.

gedämpft werde; es leide endlich, wer da wolle. Die Rätthe halten dafür, der Kaiser möge Hatzfeld und Anethan, den Commissären, Mittheilung von des Kurfürsten Schreiben machen und die gütliche Beilegung so rasch als möglich fortsetzen. Der Neuburger ist vom Kaiser zu ermahnen, doch seinerseits alles zu thun, was die Herstellung des Friedens beschleunige. Brandenburg ist aber vom Kaiser dahin zu verständigen, dass die Erklärungen des Kurfürsten und die mit Neuburg gepflogenen Unterhandlungen¹⁾ dem Kaiser grosse Freude bereitet und dass der Kaiser alles aufbieten werde, um den Neuburger zur Fortsetzung der Verhandlungen zu vermögen²⁾. (Beschlossen Khurtz. Oettingen, Gebhard.)

21. September 1651.

Nach Verlesung sämtlicher eingelaufener Berichte erklären die Rätthe, sie fänden den statum rerum geändert und dass der Herr Pfalzgraf zu Neuburg durch die Verhandlungen zu Angerort³⁾ und Essen⁴⁾ merklich verkürzt worden, indem er mit dem aufgerichteten armistitio aus seinem Vortheil gebracht sei, den Herzog von Lothringen und seinen Sohn beleidigt⁵⁾ und der Vortheile, die ihm des Kaisers Mediation geboten, sich begeben habe. Denn früher hat Brandenburg als Verletzer des Friedens gegolten, jetzt aber behauptet der Kurfürst alles, was der Kaiser gefordert, gethan zu haben und dass auf Seite Neuburgs der Grund der Verzögerung zu suchen sei⁶⁾. Auch ist durch Neuburgs Vorgehen die Mediation der Staaten so bedeutend⁷⁾, dass die Rätthe nicht sehen, wie der Kaiser *salva reputatione* sich in die Sache mischen könnte; wundern sich auch sehr, dass Köln sich so habe gebrauchen lassen. Auch halten die Rätthe es für gänzlich verfehlt, dass die Verhandlungen geführt werden sollen, während man beiderseits noch Waffen führt. Um die Autorität des Kaisers zu

21. Sept.

¹⁾ Gemeint ist die Verhandlung des Kurfürsten mit dem Pfälzer zu Angerort; Mörner I. c. 315 ff.; Wicquefort. Hist. des Prov. Un. II. 97; Urk. u. Act. VI. 91 f., 129 ff.; Aitzema I. c. III. 677; Erdmannsdörffer Waldeck I. c. 39 f.

²⁾ Der Kaiser an den Kurfürsten 2. Sept. 1651, Urk. u. Act. VI. 95.

³⁾ Vergl. Anm. I.

⁴⁾ Ueber die Verhandlungen zu Essen Mörner I. c. 324 ff.; Aitzema I. c. III. 681 ff.; Urk. u. Act. III. 75 ff., VI. 99 ff.

⁵⁾ Ueber die Politik des Herzoges Karl von Lothringen und seine Stellung in diesem brandenburg-pfälzischen Kriege, Urk. u. Act. III. 8f. u. passim; d'Haussonville, Hist. de la réunion de la Lorraine à la France II.; Erdmannsdörffer Waldeck 157 ff.

⁶⁾ Vergl. das Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser vom 19 Sept. 1651 Urk. u. Act. VI. 108 ff. Schon in 2 früheren Schreiben d. d. Duisburg 6. Sept. und Cleve 15. Sept. 1651 hatte der Kurfürst darauf hingewiesen, dass er den Befehlen des Kaisers sich gefügt, der Neuburger dagegen sich veränderlich gezeigt und den Waffenstillstand unter dem Vorwande gekündigt habe, Brandenburg hätte ihn durch sein Zögern dazu vermocht. In beiden Schreiben fordert der Kurfürst die Unterstützung des Kaisers.

⁷⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 76 ff.

wahren, halten die Rätthe für nothwendig, dass die Commission auf Hatzfeld und Anethan dahin erklärt werde, dass E. K. M. Meinung nit gewesen, mit derselben auf was mehrers, als auf gänzliche vollständige Abführung beiderseits Kriegsvölker und Einstellung aller weitem Hostilitäten, sodann auf Fortsetzung deren auf den Herrn Bischof zu Münster und Herrn Landgrafen zu Hessen-Darmstadt in p^o religionis verordneten Reichscommission zu gehen und wider denienigen Theil, welcher sich hiezu nicht verstehen würde, die kaiserlichen mandata avocatoria zu publiciren, hierunter aber wider Churbrandenburg als *primum aggressorem* den Anfang zu machen. Dem Kurfürsten von Brandenburg soll geschrieben werden, er möge die Waffen niederlegen und sich bezüglich der Religionsfrage den Beschlüssen der kaiserlichen Commissäre fügen; dann werde der Kaiser dafür sorgen, dass Neuburg sich auch füge¹⁾. Davon ist dem Hatzfeld Nachricht zu geben, mit dem Befehle, auf die Durchführung dieses kaiserlichen Befehles zu sehen. Den Kurfürsten von Mainz, Köln, Baiern und Sachsen ist von diesen Entschlüssen des Kaisers Mittheilung zu machen. Neuburg ist zu rathen, die Waffen niederzulegen, und die Gefahren zu schildern, die ihm bei Weigerung, dies zu thun, drohen.

29. September 1651.

29. Sept. Die Rätthe finden, dass die kaiserlichen Abgesandten²⁾ sehr wohl gethan, dass sie sich bei Pfalz-Neuburg über dessen Stimmung in puncto depositionis armorum als dem Hauptwerk ihrer Commission erkundigt und ihn und den jungen Herrn zur gütlichen Ablegung der Waffen und Acceptirung der kaiserlichen Commission in puncto religionis so beweglich ermahnt haben, da dies für die weiteren Verhandlungen unerlässliche Vorbedingung sei. Ob nun wohl der iunge Herr fast hitzig für der Stirn und sich sowohl gegen die kaiserlichen Abgesandten, als dem Herrn Vater selbst sehr eifrig zum Krieg und dessen Continuation, bis er seine Revanche und praetendirte Satisfaction erlangt, vernehmen lassen, so merken doch die Rätthe aus des alten Herrn so münd- als schriftlicher Erklärung, dass derselbe mehr zu Fried und Ruhe, als zu weiterer Continuirung dieses unnothwendigen Kriegswesens Beliebung trägt, da er sich nicht blos zur Einstellung aller Feindschaften bereit erklärt hat, sobald Brandenburg als „*primus aggressor*“ hiemit den Anfang machen und die kaiserliche Commission als Richter in dem Religionswesen anerkennen würde, sondern das bereits aufgekündigte *armistitium* um 4 Tage verlängert hat, um den kaiserlichen Commissären Zeit zu geben

¹⁾ Vergl. das Schreiben des Kaisers an den Kurfürsten d. d. Ebersdorf 22. Sept. 1651, Urk. u. Act. VI. 111f.

²⁾ Hatzfeld und Anethan; vergl. weiter unten.

mit den Brandenburgern zu sprechen. Dieser Commissäre Bericht ist abzuwarten und wenn nichts besseres als bisher einlangt, so ist der jüngsten Resolution gegen Brandenburg zu inhaeriren, das sich nicht fügen und die Waffenniederlegung mit der Ausgleichung der Religionsfrage zugleich erledigt haben will. Ferner sei zu erselen, dass der Kurfürst die Entschliessung in der Religionsfrage ganz den Staaten überlassen will, was gegen die Bestimmungen des Friedens von 1648 und gegen die Ehre des Kaisers verstosse, daher fest auf Anerkennung der kaiserlichen Commission in diesem Punkte bestanden werden müsse. An eine Realsatisfaction seitens Brandenburg, wie sie besonders der junge Neuburger wünscht, ist nicht zu denken, andererseits kann man es begreifen, dass Neuburg für den erlittenen Schaden etwas will; der alte Neuburger, der die Entscheidung in dieser Frage gleichfalls dem Kaiser überlassen will, begehrt nur, dass er dem Kurfürsten die 100 000 Thaler, welche er demselben nach dem Vertrage von 1647 zu zahlen verpflichtet ist¹⁾, nicht zu zahlen brauche und dass seinem Sohne 40 000 Thaler gegeben werden. Die Rätthe glauben, Brandenburg könne einen so billigen Vorschlag nicht ablehnen und rathen, die kaiserlichen Gesandten dahin zu instruiren, von diesem Vorschlage dem Kurfürsten Kenntniss zu geben. Ferner empfehlen die Rätthe, es mögen beide Theile sich auf fürstliches Wort für sich und ihre Nachkommen verpflichten, sich nicht mehr *via facti* zu beleidigen; solche Versprechen sollen aber auch die beiderseitigen Stände geben und sich zur Opposition gegen den Angreifer verpflichten.

Zur Entscheidung der Streitfragen könnten Rätthe beider Partheien zusammentreten, auch Vertreter der Stände könnten zugezogen werden; können diese sich nicht einigen, so wenden sie sich an den Kaiser als obersten Richter. Wenn die Verhandlungen zwischen Brandenburg und Neuburg im Gange sind, sollen die kaiserlichen Gesandten darauf sehen, dass der Kaiser das *arbitrium* und *directorium* mit Absonderung der holländischen Mediation erhalte; ferner, dass, wenn Köln mitwirken will, Mainz auch herangezogen wird; dass die Frage der Waffenniederlegung mit jener der Ausgleichung der Religionsfrage nicht confundirt werde; dass der Religionspunkt der kaiserlichen Commission zur Entscheidung zugewiesen werde. In diesem Sinne sind die Schreiben der verschiedenen Fürsten zu beantworten.

(Beschlossen von Khurtz, Oettingen, Gebhard.)

Lectum coram S. C. M^{te}. in consilio secreto 5. Octobris 1651 et ab eadem conculsum, weil die Sachen durch die nach diesem geschlossenen voto einkommene Schreiben von den kaiserlichen Gesandten sowohl als beiden interessirten Theilen *de datis* 19., 23. und 24. Sept. nächsthin, insoweit abermahlen geändert worden und sich täglich mehr ändert; dass den kaiserlichen Gesandten ein *Recepisse* zu ertheilen *cum approbatione actorum* und dass I. K. M. das von dem Anethano Herrn Reichs-

¹⁾ Vergl. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge 139.

vicekanzler eingeschlossene Project¹⁾ Ihre allergnädigst gefallen lassen, weil aber Churpfalz dem Friedensschluss bis dato kein Genügen gethan, Hessen-Cassel auch Churbrandenburg nahe beschwägert, also sollten die kaiserlichen Gesandten bei Churbrandenburg daran sein, dass S. Ch. D. andere unpartheiische Chur- und Fürsten vorschlagen wollten, dessen sie dann Pfalz-Neuburg ebenmässig zu erinnern; 2°. dass sie die mandata wider Neuburg noch nicht publiciren sollen; 3°. promoteatur commissio in puncto religionis und wann Braunschweig auf seinem Unfug in puncto praecedentiae contra den Bischof von Münster beharren wollte, dass alsdann solche durch den Herrn Landgrafen zu Hessen fortzusetzen.

Aus den Berichten des Melchior Grafen von Hatzfeld und des J. Anethan. 1651²⁾.

Unter dem 31. August berichtet Hatzfeld von der zu Langenschwalbach stattgehabten Unterredung mit dem Kurfürsten Johann Philipp von Mainz. Dieser lässt Isaac Volnar aus Frankfurt kommen und macht den kaiserlichen Vertretern Mittheilung von den zwischen Brandenburg und Neuburg getroffenen Verabredungen³⁾. Ob der Streit wirklich beendet sei, was insbesondere von den Vertretern der Staaten gewünscht werde, um der Mediation des Kaisers vorzubeugen, wisse der Mainzer nicht. Derselbe räth dem Hatzfeld zum Kurfürsten von Köln zu gehen, der ihm in allen Fällen mit gutem Rathe an die Hand gehen werde. Des Mainzers Ansicht ist, dass der Kaiser, falls eine Beilegung der Differenzen noch nicht erfolgt sei, die Mediation anbieten solle, um den Staaten die Erledigung dieser Sache nicht zu lassen, da in solemem Falle die catholische Religion unter allen Umständen Schaden leiden würde⁴⁾.

Aus Engers meldet Hatzfeld dann am 7. Sept., dass er in Köln von Philipp Wilhelm von Neuburg vernommen habe, Kurbrandenburg bestehe bei der Versammlung zu Essen bezüglich der Hauptfragen und besonders der Re-

¹⁾ Vergl. weiter unten.

²⁾ Vergl. dazu die Mittheilungen bei Mörner, Märkische Kriegs-Obersten des 17. Jahrh. 233 ff., die sich aber bloß auf die letzten Verhandlungen beziehen: Puf. l. c. IV. 35; Aitzema l. c. III. 684 ff. Biographisches über Melchior Hatzfeld, Grafen von Gleichen, der im Kriege gegen die Schweden eine hervorragende Rolle gespielt hat, im Jahre 1657 zum Führer der österreichischen Hilfstruppen gegen Karl Gustav ernannt wurde und am 9. Januar 1658 starb, Allgem. deutsch. Biog. XI. 35 f.

³⁾ Ueber den damaligen Stand der Begebenheiten, Urk. u. Act. VI. 91 ff.; Mörner l. c. 315 ff.

⁴⁾ Die Mainzer Resolution d. d. Langenschwalbach 31. Aug. 1651 auf Hatzfelds Erklärungen lautet wie der Bericht Hatzfelds. Der Mainzer ist ganz für die gütliche Beilegung der noch bestehenden Differenzen.

ligionssache auf seinen unbilligen Forderungen¹⁾ und bezwecke mit dem Waffenstillstande nichts anderes, als die Abschaffung der lothringischen Völker aus seinem Lande und die Instandsetzung der Orte Hamm, Lippstadt, Soest, Bielefeld. Der junge Pfälzer ist für den Bruch des Waffenstillstandes; Hatzfeld räth ab, fürchtet aber, dass es doch dazu kommen werde. Der Erzbischof von Köln äussert sich ähnlich wie der Mainzer²⁾ und räth dem Hatzfeld zum Brandenburger zu eilen, wozu Hatzfeld auch entschlossen ist. Er wünscht nur die Ankunft des Anethan abzuwarten³⁾.

Unter dem 13. Sept. berichten dann Hatzfeld und Anethan über ihre den kaiserlichen Befehlen entsprechenden Verfügungen bezüglich der Verhandlungen mit den Jülich-Clev-Bergischen Ständen, die dahin führen, dass die Absendung einer Deputation der Stände an die kaiserlichen Deputirten behufs Anhörung der kaiserlichen Proposition beschlossen wird⁴⁾. Verschiedene Zeichen deuten darauf hin, dass es zum neuerlichen Kampfe zwischen Brandenburg und Neuburg kommen dürfte. Die Gesandten lassen den Pfalzgrafen von Neuburg ersuchen, jeden Bruch zu vermeiden und ihre Ankunft abzuwarten. Aus Düsseldorf d. d. 16. Sept. melden die Vertreter des Kaisers dann von ihrer Unterredung mit Wolfgang Wilhelm, der darüber klagt, dass der Kaiser ihm die Action in den brandenburgischen Landen untersage. Seine Völker könnten aus Mangel an Fourage in den bergischen Landen nicht mehr bleiben⁵⁾. Den Waffenstillstand habe er aufgekündigt⁶⁾, weil Brandenburg in den Religionssachen nicht nachgebe, die Cognition und Judicatur weder dem Kaiser und dem Reiche, noch der Reichscommission zugestehe, sich derselben nicht unterordnen, noch für den zugefügten Schaden Ersatz leisten wolle. Auf diesen Forderungen bestehe aber der Neuburger und werde ohne Durchführung derselben die Waffen nicht nieder-

1) Ueber die Zusammenkunft zu Essen Mörner l. c. 324 ff.; Urk. u. Act. VI. 99 ff.; III. 75 ff.; Aitzema III. 681 ff.

2) Resolution d. d. Bonn 4. Sept. 1651. Cop.

3) Unterdessen hatte Friedrich Wilhelm in einem Schreiben d. d. Duisburg 31. August 1651 dem Hatzfeld von dem Stande der mit dem Neuburger gepflogenen Verhandlungen Mittheilung gemacht, seine Friedensliebe betont und Hatzfeld ersucht, dahin zu wirken, dass, falls der Neuburger den Waffenstillstand brechen sollte, das gerechte Vorgehen des Brandenburgers anerkannt werde. In seiner Antwort d. d. Köln 4. Sept. spricht Hatzfeld die Hoffnung auf die gänzliche Beilegung der herrschenden Differenzen aus und kündigt seine Reise an den Hof des Kurfürsten an, wozu er durch ein neues dringendes Schreiben Philipp Wilhelms von Neuburg d. d. Köln 5. Sept. aufgefördert wird.

4) Für diese Angelegenheit Urk. u. Act. V. 534 ff.

5) In diesem Sinne lautet das Schreiben des Wolfgang Wilhelm d. d. Düsseldorf 8. Sept. 1651.

6) Schreiben des Neuburgers an den Brandenburger d. d. Düsseldorf 13. Sept. 1651. In dem Antwortschreiben d. d. Cleve 14. Sept. weist Friedrich Wilhelm die Behauptung, als habe er den Waffenstillstand gebrochen, zurück, macht den Neuburger für alle Folgen verantwortlich und erklärt seinem Feldzeugmeister Sparr Befehl ertheilt zu haben, womöglich die Ruptur zu verhindern.

legen. Die Vertreter Ferdinand III. betonen in ihrer Erwiderung die Forderung der Waffenniederlegung und erklären, der Kaiser werde jenen, der zuerst von Feindseligkeiten absteht, unterstützen. Bisher habe der Kaiser den Neuburger unterstützen können, weil auf dessen Seite das Recht gewesen; sollte der Neuburger aber jetzt, wo doch der Brandenburger die Truppen abgeführt und den Waffenstillstand beobachtet habe, den Krieg beginnen, bloß auf die Vermuthung hin, dass Brandenburg die kaiserliche und die Reichsindicatur zurückweisen werde, so würde der Kaiser seine Hand nothwendig von Neuburg ab- und Brandenburg zuwenden. Nichtsdestoweniger blieb Wolfgang Wilhelm dabei, die Waffen erst dann niederlegen zu wollen, wenn der angerichtete Schaden wider gut gemacht und gegen künftige Schäden entsprechende Fürsorge getroffen sein würde¹⁾. Eine ähnliche Unterredung findet am folgenden Tage zwischen den kaiserlichen Commissären und dem jungen Pfalzgrafen Philipp Wilhelm statt, nur dass dieser noch viel heftiger als sein Vater gegen das Vorgehen Friedrich Wilhelms von Brandenburg spricht, die Nothwendigkeit eines Schadenersatzes noch stärker betont und auf die in diesem Momente seinem Vater zur Verfügung stehenden Hilfskräfte hinweist. Auch ihm gegenüber betonen die kaiserlichen Commissäre die Nothwendigkeit der Waffenniederlegung und machen auf die grosse Gefahr aufmerksam, die dem Pfalz Neuburger von den Generalstaaten im Falle eines neuen Waffenganges drohe. Nach langen Bemühungen gelingt es den kaiserlichen Bevollmächtigten Philipp Wilhelm zu dem Versprechen zu vermögen, den Marsch der neuburgischen Truppen bis nach erfolgter Unterredung der kaiserlichen Commissäre mit dem Kurfürsten von Brandenburg zu verschieben. Hatzfeld und Anethan denken am 17. Sept. nach Cleve zu reisen. Von dort berichten sie denn auch am 19. Sept. über ihre Verhandlungen mit Friedrich Wilhelm²⁾. Die kurfürstlichen Räthe, die zu den Unterredungen bestimmt werden, unter anderen Moritz von Nassau, behaupten, der Neuburger habe keine Veranlassung zur Aufkündigung des Waffenstillstandes gehabt und Seidel, einer der Deputirten des Kurfürsten in Essen, berichtet über die daselbst gepflogenen Berathungen in ganz anderer Weise als die Vertreter Kölns und Neuburgs. Seidel erklärt, Brandenburg habe die kölnischen Forderungen, welche pro ultimo gradu die kaiserliche und Reichsdecision vorschlagen, keinesweges zurückgewiesen, sondern nur Bemerkungen gemacht, die in substantia dem Vorschlage nicht zuwider waren. Allein von Seite der Staaten sei gegen diese kölnische Proposition, die ganz dem Gebrauche bei Mediationen zuwiderlaufe, — da man den Staaten von derselben keine Mittheilung gemacht habe — Protest erhoben und der Kurfürst mit Rücksicht auf seine Stellung zu den Staaten, die seine festen Plätze innehätten, zur Nachgiebigkeit genöthigt gewesen. Die Deputirten des Kurfürsten berichten ferner, dass die staatlichen Deputirten³⁾

¹⁾ Auf die schriftliche Proposition der kaiserlichen Commissäre d. d. Düsseldorf 14. Sept. erwidert Wolfgang Wilh. in der oben mitgetheilten Weise am 16. Sept. 1651.

²⁾ Die schriftliche Proposition der Kaiserlichen ist datirt Cleve 19. Sept. 1651; vergl. Mörner l. c. 333.

³⁾ Die staatlichen Deputirten waren Joh. v. Gent, Jakob Wassenaer von Opdam, Anton Karl Parmentier und Joh. van der Beek.

ein Project aufgesetzt, den kölnischen Deputirten communicirt und in beider Namen den brandenburgischen¹⁾ und Neuburgischen²⁾ Vertretern extradirt hätten, von denen die ersteren es angenommen, die letzteren es zurückgewiesen hätten³⁾; dasselbe sei mit einem zweiten Vorschlage geschehen⁴⁾, worauf dann von Seite des Neuburgers die Aufkündigung des Waffenstillstandes erfolgt sei. Die kaiserlichen Rätthe machen den Kurfürsten darauf aufmerksam, dass er sich der Mediation der Staaten entledigen könnte, wenn er sich der Entscheidung des Kaisers und des Reiches, durch Annahme der dieserseits ausgegangenen Commission, unterwerfen wollte⁵⁾.

Unter dem 28. Sept. berichten die Vertreter Ferdinand III. von ihren weiteren Bemühungen. Anethan war nach Düsseldorf gereist und hatte dem Neuburger am 23. Sept. in Gegenwart des Vicekanzlers Althoff über die mit den brandenburgischen Deputirten gepflogenen Berathungen Mittheilung gemacht. Auf die erste Proposition der kaiserlichen Commissäre, in welcher Niederlegung der Waffen, Annahme der Reichscommission, Satisfaction *ratione damni* und Veränderungen für die Zukunft gefordert wurde (d. d. 19. Sept. 1651), habe der Kurfürst erwidert, er habe die Waffen niedergelegt und sei auch jetzt bereit Frieden zu halten, wenn auch Neuburg abrüste. Der Reichscommission wolle er sich nicht entziehen, nur eine ausserordentliche Commission wolle er nicht anerkennen⁶⁾. Die Staaten und Köln hätten die Sache auch bereits sehr weit geführt. Satisfaction wird der Kurfürst dem Neuburger nicht geben, auch die Schuld von 100 000 Thaler, welche bereits dem Grafen von Schwarzenberg cedirt sei, nicht erlassen; dagegen muss der Neuburger für den in der Waffenstillstandszeit in der Grafschaft Mark zugefügten Schaden Ersatz leisten⁷⁾. Bezüglich der Assecuration lässt es der Kurfürst geschehen, dass der kaiserlichen Commissäre Vorschlag zu Folge, die Assecuration auf beider Kurfürsten und Fürsten Parole und Zusage bestehe und dass darüber vom Kaiser eine Conservation ertheilt

1) Brandenburgs Vertreter in Essen waren Graf Joh. Moritz von Nassau, Erasmus Seidel, Joh. Portmann und Adam Isinck.

2) Freiherr Heinrich v. Walpot, Freiherr von Wespffennig, Joh. H. v. Winkelhausen, Dietrich v. Althoff, H. Snell und Dr. Voetz.

3) Dieser Vorschlag lautete: Es soll in den Religionsangelegenheiten alles provisionaliter so gelassen werden, wie es gegenwärtig ist; sowohl respectu der Kirchen mit den dazu gehörigen Renten und Einkommen, als des *publici et privati exercitii*, jedoch dass die Freiheit der Conscientien in allen Orten solle zugelassen werden und dass, wenn wegen dieser Angelegenheit eine Einigung nicht erzielt werden könnte, ein Krieg nicht begonnen werden sollte.

4) Dieser Vorschlag lautete: Beide Theile sollen innerhalb einer festzusetzenden bestimmten Zeit die Waffen niederlegen und ihr Kriegsvolk abdanken; die übrigen Differenzen, *tam in ecclesiasticis quam politicis*, sollen in dem Stande bleiben, wie sie vor gegenwärtiger Armatur gewesen.

5) Vergl. auch das Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser d. d. Cleve 19. September 1651. Urk. u. Act. VI. 108 ff.

6) Die ausführliche Begründung dieses Punktes bei Mörner I. c. 334f.

7) Mörner I. c. 334f.

werde¹⁾. In der Antwort auf diese Erklärung betonen die Gesandten des Kaisers nochmals die Nothwendigkeit der Annahme der vom Kaiser vorgeschlagenen Reichscommission und legen dem Kurfürsten ein Ausgleichsproject vor, nach welchem die Streitigkeiten der beiden Fürsten sowohl wegen der Kirchen und der geistlichen Güter, als auch des *publici et privati exercitii religionis* von den vom Kaiser in dieser Religionssache bereits verordneten Commissären, dem Bischofe zu Münster und dem Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, dahin entschieden werden sollen, ob diese Streitfrage durch die Friedensbestimmungen von 1648 bereits erledigt sei oder nicht. Falls die Entscheidung negativ ausfällt, dann sollen nebst der kaiserlichen Commission die Delegirten der Kurfürsten und Fürsten über den Inhalt des Vertrages von 1647 und der Reversalen von 1609 entscheiden. Beiden Theilen ist überdies erlanbt, zu den vom Kaiser verordneten Commissären noch ein und anderen Reichsfürsten *pari numero religionis* dem Kaiser zu denominiren, die dann der Commission zu adjungiren wären. Kommt es dann zu keiner Einigung, oder billigt einer der Theile die getroffene Entscheidung nicht, so soll der Kaiser mit Zuziehung anderer uninteressirter Fürsten, oder auf dem Reichstage entscheiden und diese Entscheidung muss anerkannt werden. Alles bleibt bis dahin in dem Stand, wie es sich jetzt befindet und es darf unter keinem Vorwand zu den Waffen gegriffen werden. Auch über die Satisfactionsansprüche wird die erwähnte Commission entscheiden. Sobald dieser Vergleich unterzeichnet ist, soll die Kriegsverfassung abgestellt werden. Der Kurfürst erwiderte auf diese Anträge, er wolle aus Rücksicht für den Kaiser diese Vorschläge annehmen, und bestimmte seinerseits als Commissäre den Kurfürsten von Heidelberg, den Herzog August zu Braunschweig und den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel. Doch liess er in dem von ihm ausgestellten Projecte den Passus wegen der Erledigung der Satisfactionsansprüche aus und fügte der Stelle bezüglich Belassung der Dinge in dem gegenwärtigen Stande bis zur Austragung, die Worte hinzu „und dass die Verhältnisse *durantibus hisce motibus* den Catholischen oder Evangelischen zum Nachtheil nicht verändert, . . . auch an den Orten, da weder *publicum* noch *privatum exercitium religionis de praesenti* ist, soll es *ratione libertatis conscientiae* und was dem anklebet, dem *instrumento pacis* gemäss gehalten und auch Niemand deswegen . . . beschwert werden, auch beiden Chur und Fürsten freistehen, mit solchen officiis, so von einem dependiren, zu Zeiten diejenige, so nicht von ihrer Religion sein, zu versehen“. Alle Bemühungen der kaiserlichen Commissäre, den Kurfürsten zur Annahme des kaiserlichen Projectes zu vermögen, scheitern. Der Herzog von Neuburg beklagt sich schriftlich²⁾ und mündlich Anethan gegenüber über des Kurfürsten von Brandenburg Vorgehen, insbesondere über die von Brandenburg zur Ergänzung der Commission vorgeschlagenen Fürsten. Die Vertreter des Kaisers berühren diesen

¹⁾ Ebendasselbst.

²⁾ Schreiben des Herzogs Wolfgang Wilhelm d. d. Düsseldorf 25. Sept. 1651. Cop.

Punkt bei ihren weiteren Verhandlungen mit den Brandenburgern, doch vermeiden sie, deswegen einen Bruch herbeizuführen. Der Kurfürst entschliesst sich auf den Vortrag der Gesandten hin, die Commission anzunehmen, bleibt aber bei der Adjunction und schlägt die Fürsten von Heidelberg und Hessen-Cassel vor; für den Ersteren könne auch der Fürst von Anhalt gewählt werden. Die Rätthe betonen in ihrer Antwort die Nothwendigkeit der Unterwerfung unter die Reichscommission, doch bleibt der Kurfürst bei der Adjunction. Nach neuen Verhandlungen am Nachmittage des 27. kommt es dann zu einer Einigung, die im wesentlichen den Intentionen des Kurfürsten entspricht¹⁾. Mit Rücksicht darauf, dass bei längerer Dauer des Streites die Staaten und andere Mächte sich zum Nachtheil des Reiches und des Kaisers in den Streit mischen könnten, haben die kaiserlichen Commissäre die von Brandenburg *salva adjunctione* acceptirte Commission „als eine gnugsame Parition dero kaiserlichen Befehls angenommen und in übrigen strittigen Punkten den Recess mit den Churbrandenburgischen abgehandelt. Acceptiren nun S. F. D. denselben, so hat es darbei sein Verbleiben, widrigenfalls und da insonderheit Pfalz-Neuburg dero Waffen fort operiren lassen wollten, ist uns kein ander Mittel solches zu stillen übrig, als die Publication E. K. M. Avocatorien und

¹⁾ In einem Gutachten vom 27. Sept. geben die kaiserlichen Commissäre dem Kurfürsten Kunde von den Entschliessungen des Neuburgers, der bezüglich des Vergleichsobjectes vornehmlich Aufnahme des Passus über die Satisfaction, Auslassung der Adjunction und die Belassung der weltlichen und kirchlichen Dinge bis zur Entscheidung in dem gegenwärtigen Zustande ohne den von Brandenburg geforderten Anhang wünscht. An der Berathung, welche darauf am Nachmittage stattfindet, nehmen Hatzfeld, Anethan, Meel, und von Seite Brandenburgs Moritz von Nassau, Blumenthal, Seidel und Portmann theil. Portmann, der im Namen des Kurfürsten spricht, erklärt, sein Herr müsse bei der Adjunction bleiben, wolle aber als Zeichen besonderen Entgegenkommens andere Fürsten statt Heidelberg und Hessen-Cassel wählen, wenn Neuburg mit der Denomination vorgehe. Bezüglich der Satisfaction ist der Kurfürst bereit, obgleich er von dem Neuburger für den in der Grafschaft Mark erlittenen Schaden Ersatz zu fordern berechtigt sei, gegenseitige Aufhebung zu proponiren. Anethan erwidert, er habe alles aufgeboten um den Neuburger für die Adjunction zu gewinnen, doch seien seine Versuche erfolglos gewesen. Nach längerer Berathung erklären dann die Brandenburger als letztes Zeichen des Entgegenkommens „die uf den Bischöfen zu Münster und Braunschweig erkannte Commission dergestalt zu acceptiren, dass diesen verordneten beiden kaiserlichen commissariis noch zwei andere, dem instrumento pacis gemäss, adjungirt und zu Fortsetzung der Commission man sich beiderseits eines gewissen termini vergleiche“. Brandenburg schlägt neben Braunschweig, so vorhin hierzu dependirt, den Fürsten von Anhalt und Grafen von Nassau-Dillenburg vor; der Kurfürst ist aber auch zufrieden, wenn einer allein nach Belieben adjungirt wird. In diesem Sinne wurde dann der Revers ausgefertigt: als Vertreter des Kurfürsten neben Münster und Braunschweig, Anhalt und Nassau-Dillenburg genannt; bezüglich der Religion der Anhang Brandenburgs gestrichen und nur der Passus beibehalten „auch niemand der Religion halber wider das instrumentum pacis beschwert werden“.

dass wir S. F. D. zu unserer Ankunft, die Gefahr, worin sie sich und ihr Haus durch Continuation des Kriegs stürzen, wohl remonstriren.“ In einem P. S. melden sie ihre Ankunft in Düsseldorf und dass der Herzog von Neuburg zwar mit der Praeterition des puncti satisfactionis nicht wohl zufrieden gewesen, jedoch sich vor Verlesung des Vergleichsprojectes nicht habe erklären wollen. Die Verhandlungen mit dem Neuburger sind von Erfolg begleitet. Die Gesandten können dem Kaiser am 6. Oct. melden, dass sie das Vergleichsproject mit dem Neuburger „und zwar nicht ohne grosse Difficultät und Opposition dergestalt abgehandelt, dass wir dasselbig bei I. Ch. D. zu Brandenburg zur Expedition zu bringen verhoffen“. Ueber diese letzten Verhandlungen beim Brandenburger und Neuburger berichten die Gesandten dann in dem umfangreichen Schreiben d. d. Köln 21. Oct. 1651.

Hatzfeld und Anethan an den Kaiser. Dat. Köln 21. October 1651¹⁾.

[Verhandlungen mit den Brandenburgern. Ausfertigung der Recesse.]

21. Oct. E. K. M. Courier hat uns zwei dero Befehlsschreiben vom 26. September das jülich'sche Kriegswesen und die deswegen uns allergnädigst aufgetragene Commission betreffend in Cleve am 9. dieses wohl überliefert, daraus E. K. M. allergnädigsten Willen, so dieselbe in unverzüglicher Niederlegung der von beiden Herrn Chur- und Fürsten ergriffener Waffen und was wir zu Erreichung solchen Zwecken bei einem und andern neben Einhändigung der an dieselbe abgelassene Schreiben vor- und anbringen, auch endlich mit Insinuation der Mandaten verfahren sollen, mit allerunterthänigster Veneration ablesend wohl eingenommen und des Empfangs allergnädigsten Befehls uns trefflich bedienet, weilen am churbrandenburgischen Hof in zwei Tagen zu keiner Conferenz, weniger zur cathégorischen Resolution in etlichen noch unverglichenen Punkten über das mitgebrachte Pfalz-Neuburgische Project gelangen können und wir daher mutmassen müssen, ob hätte die zur Beilegung dieser Streitigkeiten vorhin dies Orts gerühmte und contestirte zum Frieden zielende gute Inclination durch die annoch zu Cleve sich befindende Deputirte der Hⁿ. Staaten sich in etwas geändert. Diebald aber E. K. M. Schreiben S. Ch. D. zu Brandenburg zu Handen kommen, wir auch vorhero den zur Conferenz deputirten Räthen von empfangener Instruction und kaiserlichen Mandaten Apertur gethan und auf schriftliche cathégorische Resolution — soviel die Disarmirung verlangt — ge-

¹⁾ Aus dem Dresdner Archiv, nach einer mir von Prof. W. Arndt in Leipzig zur Verfügung gestellten Abschrift.

drungen, sind die Rätthe bei uns erschienen und endlich nach langem disputiren, auch auf- und abreferiren begehenden Originalrevers¹⁾, unter geschöpfter gewissen Zuversicht I. F. D. des Hⁿ. Pfalzgrafen daraus erfolgender Ratification abgehandelt und ausgefertigt, in Erwägung dieselbe vermög Extracts protocolli²⁾ bei der Abreis nach Cleve sich dahin beständig erklärt und zu Bezeugung ihrer endlichen Resolution sich copiam protocolli geben lassen, falls nemlich mit Churbrandenburg auf das Pfalz-Neuburgische mitgegebene Project nicht schliessen könnten, dass wir alsdann im Tractat und im Schluss auf das erste so wir von Cleve mitbracht; auch punctum satisfactionis, wann derselbig ja nicht in den Recess zu bringen wäre, auslassen möchten, auf welche Pfalz-Neuburgische Veranlassung wir dann desto sicherer bei Schliessung des Vergleichs gehen können.

Uns hätte zwar obgelegen, E. K. M. Befehl und Instruction zu Folge die Hⁿ. Chur- und Fürsten alsobald bei Anfang unserer Negotiation aus den Waffen zu bringen, dazu auch billig das grosse Verderben unschuldiger Land und Leute dieselbe von sich selbst bewegen sollen, es hat aber bei beiden Theilen daran erwunden, dass Churbrandenburg die Reichscommission auferlegter Massen ohne Adjunction einiger Stände von der reformirten Confession nicht acceptiren wollen, hingegen Pfalz-Neuburg bei Antretung der Commission und hernach bis auf unsere letztere Abreis nach Cleve ganz beständig vor Abführung und Licentirung ihrer Völker auf wirkliche Refusion der Kriegsschäden und Kosten, oder dass ihro dieselbe im Recess rechlich auszuführen vorbehalten werden sollte, bestanden, welche beide puncta die Tractaten und consequenter die Disarmirung bei beiden Theilen und insonderheit bei Pfalz-Neuburg darum retardirt, dass I. D. behaupten wollen, E. K. M. und wir in dero Namen, hätten deroselben die Niederlegung der Waffen sub conditione anbefohlen, wann Churbrandenburg zuvor disarmiren, die Reichscommission annehmen und wenigstens die prätendirte Satisfaction zu E. K. M.

¹⁾ Abgedruckt bei Londorp VI. 632; Dumont VI, 22; Lünig Reichsarchiv p. spec. IV. 138; Auszug bei Möriener. Kurb. Staatsvertr. 164.

²⁾ Extract protocolli über die Pfalz-Neuburgische Declaration vom 5. Oct. 1651. Am 8. Oct. zu Cleve verlangen die kaiserlichen Gesandten von Friedrich Wilhelm Annahme des pfälzischen Projectes, die Abänderungen, die der Pfälzer vorgenommen, beschränken sich doch auf Worte: der Kurfürst meint, der Pfälzer sei ein gefährlicher Mann und erklärt, nachdem er den Vertrag durchgelesen, lieber niemals seine Einwilligung zur Unterzeichnung geben zu wollen, „als von ihrem Ingress, darin die Reversalen de anno 1609 und der Provisionalvertrag de anno 1647 pro causa suscepti belli gesetzt werden, abstehen und diesen passum aus dem Recess lassen würden“.

Decision stellen würde. Ueber welche conditiones man vor allem hinc inde handeln und darin Richtigkeit treffen und die dazu erforderte Zeit anwenden müsse . . .

Was sonst bei den Conferenzen gegen einander vor- und angebracht worden, das ist von dem zur Commission angenommenen secretario protocollirt worden ¹⁾; daraus abzunehmen, dass das Proëmium des Recesses zu verschiedenen Malen geändert werden müssen, endlich auch die Tractaten einzig und allein darum auf der Ruptur bestanden, weil Churbrandenburg causam belli auf die reversales und Provisionalverträge de anno 1647 sehen, hingegen Pfalz-Neuburg vieler Ursachen wegen nicht nachgeben wollen, dahero wir auf cathogorische Resolution über die von E. K. M. gnädigst anbefohlene Deposition der Waffen gedrunge ²⁾, nach deren Erlangung ohne weitere Handlung in übrigen Punkten, unsern Abschied nehmen, und nachdem hierüber die Resolution gefallen, von Köln aus E. M. Befehl gemäss, die eingeschickte mandata poenalia durch einen kaiserlichen Herold publiciren lassen wollen; dessen auch die churbrandenburgische ministri von uns avisirt worden. Es haben aber endlich I. Ch. D. sich eines andern bedacht und mit uns geschlossen, wie oben angezogene Original-Recess mehreres ausweiset, S. Ch. D. gleichwohl vor der Subscription und Siegelung einen von uns in Vorschlag gebrachten

¹⁾ Die Protocolle umfassen die Zeit vom 8.—12 Oct.

Am 8. Die kaiserlichen Gesandten lassen nach langen Verhandlungen den pfalz-neuburgischen Ingress fallen und es wird bestimmt, dass der Ingress in genere gesetzt werden soll; im übrigen setzen die kaiserlichen Gesandten auseinander, wie sie von dem Pfälzer das Project erhalten.

Am 10. berichtet Blumenthal, der Kurfürst habe im Interesse des Friedens so manches nachgesehen; der Ingress soll so eingerichtet werden, „dass occasione der Reversalen und vorigen Verträge, wie auch Religionswesens die jetzigen Missverständnisse, Irrungen und Gebrechen und darauf erfolgte Kriegsverfassung entstanden“. Die kaiserlichen Gesandten erklären, das werde Pfalz-Neuburg niemals unterzeichnen, man könne es auch nicht fördern; man möge vielmehr die Sache so einrichten, man sei beiderseits in unvorhergesehenen Krieg und Thätlichkeit gerathen. Die brand. Räte nehmen dies ad referendum. Auch über andere Punkte wird verhandelt. Die Räte begeben sich zum Kurfürsten, der sich in allem den kaiserlichen Rathschlägen fügt, nur den Ingress so will, wie seine Räte angegeben haben. Die kaiserlichen Räte erklären, das könne nicht sein.

Am 11. einigt man sich dann bezüglich des Ingresses dahin, dass die von Brandenburg gewünschten Worte in den Vertrag nicht aufgenommen werden, dagegen ihm ein Revers von den kaiserlichen Gesandten ausgestellt werden soll, „dass durch die Auslassung der in ingressu brandenburgico gesetzten Worte occasione der Reversalen und Verträge, ihre kein Präjudiz inskünftig zugezogen werden wolle“.

²⁾ Memorial der kaiserlichen Gesandten an Brandenburg s. d.

Schein de non praejudicando begehrt, warob wir kein Bedenken getragen, sondern denselben ausgefertigt¹⁾ und damit bei S. Ch. D. Abschied genommen, dabei sie Namens E. K. M. sincerirt, dass was bei dieser Handlung vorgegangen und kaiserlichen Amts wegen und auf Einrathen der uninteressirten Herrn Fürsten, E. K. zu thun veranlasset worden, zu anders nicht angesehen noch gemeint gewesen, als zwischen beiden hohen Chur- und fürstlichen Häusern und deren von soviel Jahren her durch Kriegsgewalt gleichsam eviscerirten Landen, Fried und Einigkeit zu stiften Der Kurfürst dankt den Gesandten des Kaisers für ihre Bemühungen.

In Düsseldorf — wohin sich die beiden Räthe begaben — wurden erst Schwierigkeiten erhoben, endlich aber der Vertrag am 16. unterzeichnet²⁾, den die Gesandten dem Kurfürsten gesendet haben. Sie haben sich darauf nach Köln begeben, um darauf zu achten, ob von beiden Seiten den Bestimmungen des Vertrages gemäss vorgegangen wird, und ersuchen den Kaiser die beiden Fürsten zur schleunigen Ratification des Vertrages aufzufordern.

¹⁾ Reversus de non praejudicando wegen des ausgelassenen churbrandenburgischen Ingress im Vergleich. Cleve 11. Oct. 1651.

Die Worte „zu wissen demnach zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg, wegen der Reversalen de anno 1609 und Provisionalvergleiches de anno 1647 Gebrechen und Irrungen und daher Krieg und Thätlichkeiten entstanden“ sind auf Bitten der Gesandten von Fr. Wilh. endlich ausgelassen worden. Die Gesandten erklären, dass die Auslassung weder in agendo noch excipiendo noch in einige andere Wege an obgedachten ihren juribus, actionibus et praetensionibus vor der Reichscommission, noch sonst vor Tribunalien im heiligen röm. Reich ihre schädlich noch präjudicirlich sein solle.

²⁾ Doch wurden die Gesandten auch hier zur Ausstellung eines Reverses genöthigt „super ommissa satisfactione et transpositione reversalium“ d. d. Düsseldorf 16. Oct. 1651, durch welchen Pfalz-Neuburg erklärt, seine Satisfactionsansprüche aufrecht zu erhalten, sich auch nicht gebunden zu erachten, die im Verträge von 1647 Brandenburg schuldig gebliebenen 100 000 Thaler zu zahlen. „Auch habe sich Pfalz-Neuburg bei Ausfertigung des Reccesses ob der gethanen Transposition der Reservalen de anno 1609 und dem Provinzialvertrag de anno 1647 beschwert gemacht und dabei bestanden, dass bei der Recommission über den Verstand gemeldeten Vertrages vorher cognoscirt und gesprochen werden müsse, ehe und zuvor die Reversalen und deren intellectus ad cognitionem et decisionem kommen könnten. Die kaiserlichen Gesandten bezeugen dies und dass sie sowohl als die Churbrandenburgischen bei Abhandlung des Reccesses und darin gesetzter Reversalen und Vertrags allein ad ordinem temporis (indem die Reversales älter sind als der Provisionalvertrag) geschehen, sonst aber I. F. D. die kaiserlichen Gesandten zu benehmen gar nicht gemeint gewesen, quo ordine sie bei der Commission den Provisionalvertrag und die Reversalen und die daraus habende jura et actiones in ihren Schriften ein- und auszuführen, am rathsamsten erachten und halten werden.“

Jägerndorfische Prätension.

Von Brandenburg wird 10./20. Nov. 1652 eine species facti übergeben, die Restitution des Fürstenthums Jägerndorf betreffend. Die wesentlichen Gründe, welche die Brandenburger in ihrer species facti für ihre Sache anführen, sind: 1^o. dass Jägerndorf ein Allod ist; 2^o. dass es daher Fideicommiss der Familie ist; 3^o. wegen des Verbrechens des Markgrafen Hans Georg confiscirt worden sei und 4^o. dass der Kaiser die Billigkeit der brandenburgischen Forderungen einsehend, im Jahre 1636 versprochen habe, den Kurfürsten anderweitig zu entschädigen.

Die kaiserlichen Rätthe verfassen über diese species facti ein Gutachten. Sie bezweifeln die Richtigkeit der Behauptung, dass Jägerndorf als Allod verkauft sei; wenn aber, so binde das den Kaiser nicht, weil so etwas nur inter partes Bedeutung habe. König Ludwigs Consens von 1523 sei nicht absolut, dass die Markgrafen mit diesen Gütern thun könnten, was sie wollten, weil der Consens express auf Markgraf Georg, seinen Bruder und ihre Erben restringirt sei, worunter die Kurlinie, Agnaten im 14. oder 15. Grade, nicht eingeschlossen sei. Auch ist die Clausel angehängt, dass sie von diesen Gütern verpflichtet sind zu leisten, was die übrigen Vasallen leisten. ferner ist dieser Besitz als Gut und nicht als Fürstenthum in diesem Jahre gekauft worden, noch im selben Jahre aber zum Fürstenthum gemacht worden, da in einem Schreiben vom selben Jahre der Markgraf, Herzog in Schlesien zu Jägerndorf genannt wird; daher, weil alle Herzogthümer in Schlesien, keines ausgenommen, feuda sind, auch Jägerndorf ein feudum gewesen sein muss; was um so sicherer ist, als Markgraf Georg Friedrich des erstgenannten Georgs Sohn 1557 und 1567 der Eid als Lebensmann geleistet hat. Ja es ist aus den Schreiben von 1607 und 1624 zu ersehen, dass der Markgraf wiederholt um die Vollmacht ersucht hat, über seinen Besitz frei verfügen zu können, was ihm aber nicht gestattet wurde; was er nicht gethan hätte, wenn Jägerndorf Allod gewesen wäre. Dann behaupten die Brandenburger, der letzte Besitzer hätte durch Testament Jägerndorf an die Kurlinie abgetreten; erstens ist eine solche Bestimmung nicht vorgewiesen worden, und zweitens wäre eine solche Verfügung eines Lehensmannes ohne Genehmigung des Lehensherrn nicht statthaft. Damit ist der 3. Einwurf widerlegt, dass Jägerndorf wegen der Verbrechen Hans Georgs eingezogen worden sei. Was die Vertröstung von 1636 betrifft, so ist in derselben nur von einer Belohnung für alte und neue Verdienste die Rede, nicht von Restitution von Jägerndorf. 2^o. Die Berichte der kaiserlichen Gesandten aus Regensburg zeigen, dass Brandenburgs Vertreter ausdrücklich erklärt haben, sie hätten nicht Befehl von des Kaisers Erblanden Satisfaction zu fordern. Trauttmannsdorff habe die brandenburgischen Gesandten zu Osnabrück fragen lassen, ob, wenn man Brandenburg das Stift Minden überlasse, es seine Prätension auf Jägerndorf fallen lassen wolle. Da nun die Sache sich so verhält, der Besitzer Jägerndorfs, Fürst Carl Eusebius von Lichtenstein, den Kaiser um Wahrung seiner Rechte ersucht, halten die Rätthe dafür, man möge die brandenburgischen Rätthe davon verständigen und hinzufügen, dass der Kaiser im übrigen sich der treuen Dienste des Hauses wohl

erinnere, und es auch bei dem, was den 12. Nov. 1636 beschlossen, bewenden lasse und sich bei Gelegenheit so erklären wolle, dass der Kurfürst die kaiserliche Affection zu versüßen haben werde.

Am 18./28. Nov. wurde den brandenburgischen Räthen dies mitgetheilt; diese antworteten durch ein neues Memorial, in welchem sie ihre früheren Behauptungen vertreten und schliesslich um Restitution von Jägerndorf oder ein Aequivalent, wie das Herzogthum Grossglogau für Jägerndorf und die Breslauer Schuld¹⁾, bitten.

Während des Reichstages zu Regensburg wurden von Seiten der Brandenburger immer wieder Versuche gemacht, in den Fragen bezüglich Jägerndorfs und der Breslauer Schuld eine Entscheidung herbeizuführen. Das wesentliche ist aus den Berichten der brandenburgischen Vertreter Urk. u. Act. VI. 148 ff. zu ersehen. Im nachfolgenden nur einige Ergänzungen zu dem dort mitgetheilten.

Am 13. Mai wird in der Conferenz beschlossen, auf das Memorial der Brandenburger vom 2./12. Mai 1653, (Urk. u. Act. VI. 209) den Brandenburgern bezüglich der Breslauer Schuld zu zeigen, dass der Kaiser die Sache beizulegen wünsche; man möge den Kaufbrief über Crossen begehren, mit ihnen in die Compensationshandlung eintreten; ihnen aber auch zeigen, dass die Sache unmöglich vor der Abreise des Kaisers geordnet werden könne, sondern dass es nothwendig sei, die gänzliche Ordnung bis zur Rückkehr des Kaisers zu verschieben. Ebenso soll wegen Jägerndorf geantwortet werden, dass der Kaiser, was er 1636 versprochen, halten wolle. Ueber die Verhandlungen, die am 4./14. Mai mit den Brandenburgern gepflogen wurden, berichten diese d. d. 15. Mai 1653 (Urk. u. Act. VI. 211 ff.). Am 10. 20. Juni ersuchen die Vertreter Friedrich Wilhelms von Neuem um Aufnahme der Verhandlungen. Nachdem dann neue Verhandlungen gepflogen worden sind (Urk. u. Act. VI. 262 ff.), die aber zu keinem Ergebnisse führen, da die kaiserlichen Räthe, nachdem sie endlich die Berechtigung der Breslauer Schuldforderung anerkennen, Gegenforderungen stellen (Urk. u. Act. VI. 310), welche die Brandenburger nicht gelten lassen wollen, wenden sich die Vertreter Brandenburgs neuerdings unter dem 3./13. Nov. an den Kaiser mit einem Memorial, in welchem sie um Entscheidung des Kaisers bezüglich der Schuldfrage und Jägerndorfs bitten. Darauf erfolgt am 27. Nov. der Bescheid des Kaisers, der sich bereit erklärt, dem Kurfürsten „an den hundert Römermonaten, so F. K. M. bei dem gemachten Friedensschluss bewilliget, ihr Contingent von dero Churlanden, ingleichen in Erwägung, dass I. Ch. D. eine so geraume Zeit ihre hinterpommerische Lande entzathen müssen, auch von denselben Landen ausser denjenigen Posten, so mit I. Ch. D. Genehmhaltung allbereit etlichen Particularen der Orten assignirt und übergeben worden, völlig zu überlassen. Ingleichen sind I. K. M. zufrieden, dass S. Ch. D. auch von den Cleve-Mark-Ravensberg-Minden- und Halberstädtischen Lan-

¹⁾ Die Breslauer Schuld hieng mit brandenburgischen Darlehen an die Kaiser Maximilian II. und Matthias zusammen, die auf die schlesischen Einkünfte des Kaisers hypothecirt worden waren. Vergl. Urk. u. Act. IV. 609, VI. 221 ff., VII. 417. Koch, l. c. I. 457.

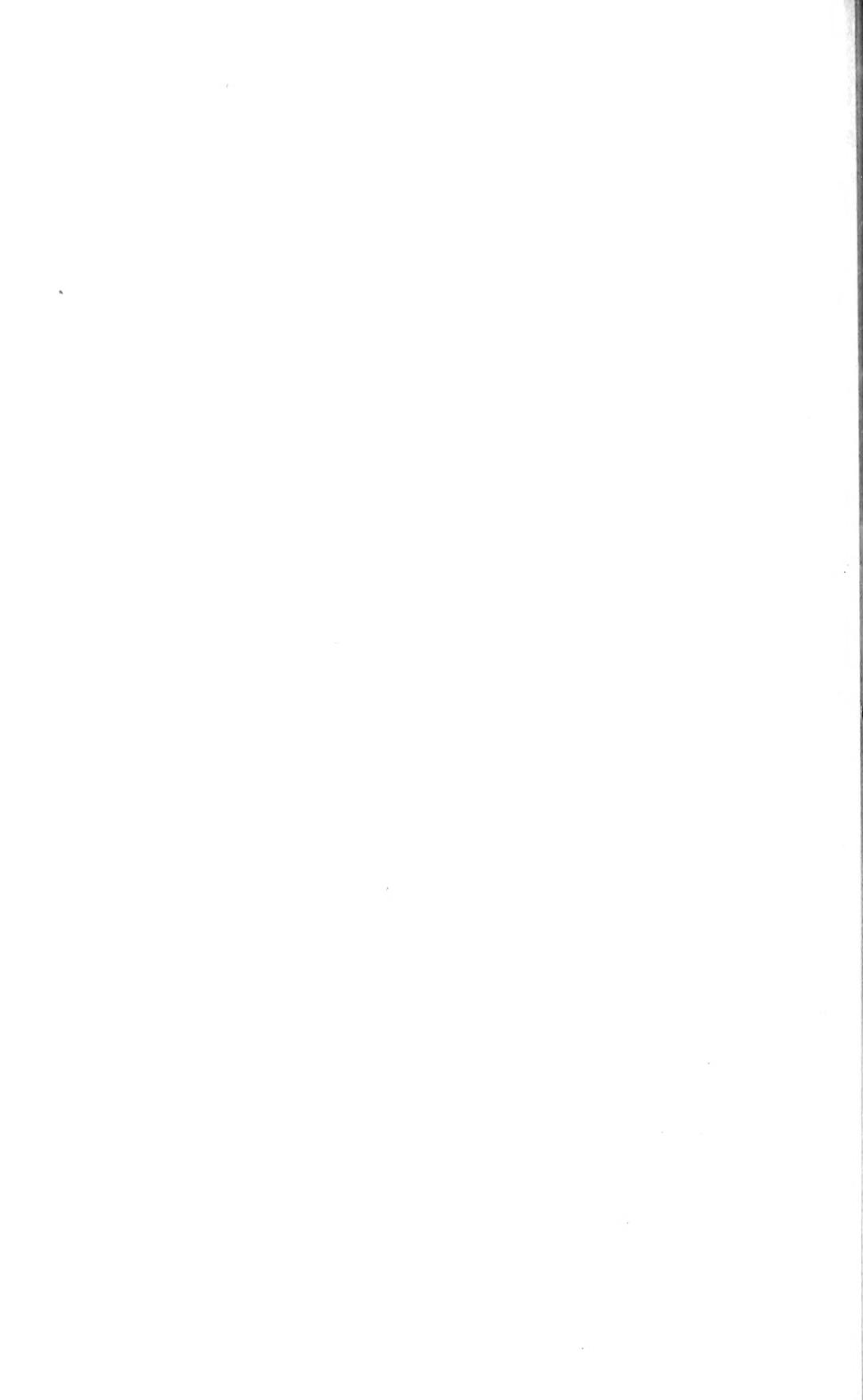
den ihr zustehend Contingent an gedachten 100 Römermonaten für obgemesse Schuld der 180 000 Thaler behalten solle.“ Und wenn diese Summen nicht die Höhe der Schuld erreichen sollten, will der Kaiser von anderen jetzt und künftigen Reichsbewilligungen die Sache ausgleichen; aber der Kaiser versteht dies so, dass der Kurfürst mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage des Kaisers diesem die Zinsen erlassen wird. Was Jägerndorf betrifft, lässt es der Kaiser bei dem bewenden, was 1636 geäußert worden ist, und bestimmt die Gnade, die er dem Kurfürsten zu Theil werden lassen will, auf 100 000 Thaler. Begreiflich, dass sich die Vertreter Brandenburgs mit solchen Erklärungen nicht zufrieden gaben; auch im Jahre 1654 wurden Verhandlungen gepflogen und die Vertreter Brandenburgs erklärten in ihrer Antwort auf des Kaisers Bescheid d. d. Regensburg 15. März / 4. April als äusserstes, ihre Forderungen auf 300 000 Thaler für Capital und Zinsen formuliren zu können; die 100 000 Thaler, die der Kaiser für Jägerndorf biete, würde der Kurfürst nur als Abschlagszahlung für diese 300 000 Thaler annehmen, nicht aber als Aequivalent für Jägerndorf. Darauf erfolgt nach Beschlüssen der Conferenz vom 25. April der Bescheid des Kaisers, durch den er sich bereit erklärt, die Summe von 300 000 Thaler für die Schuld zu acceptiren, davon aber das, was für die Anweisungen auf Cleve, Halberstadt, Minden, Mark und Ravensberg festgesetzt worden, abziehen und den Rest aus den demnächst eingehenden Reichscontributionen und Bewilligungen richtig machen zu wollen. Wegen Jägerndorf aber bleibt der Kaiser bei dem, was er gesagt. In derselben Weise lautet der Bescheid, der am 1. Dec. 1655 dem in Wien weilenden Löben¹⁾ gegeben wird.

¹⁾ Joh. Friedrich von Löben; über seine Mission in Wien Urk. u. Act. VII. 416 ff.

II.

Der nordische Krieg 1655—1660.

(Missionen Fernemont's, Schütz's, Strozzi's.)



E i n l e i t u n g.

Das Jahr 1654 bezeichnet den Höhepunkt der anti-österreichischen Politik am Berliner Hofe. Der furchtbarste Gegner Oesterreichs, der Urheber und rastlose Förderer des Planes der Errichtung eines reichsständischen Bundes zur Abwehr der Uebergriffe des Reichsoberhauptes, Graf Waldeck, genießt das unbedingte Vertrauen seines Herrn, bestimmt fast unumschränkt die Geschicke des Staates. Nach allen Seiten sieht er nach Bundesgenossen aus; mit den deutschen evangelischen und katholischen Reichsständen sowohl, als mit den grossen Mächten des Continentes, in erster Linie mit Schweden und Frankreich, sucht er Verbindungen anzuknüpfen. Zum Theil wenigstens mit Erfolg. Dass Ferdinand IV., der jugendliche König, nach dessen Wahl der Wiener Hof seine auf Stärkung der kaiserlichen Autorität im Reiche gerichteten Pläne am Reichstage ungescheut hatte vernehmen lassen, plötzlich — 9. Juli 1654 — starb, bestärkt Waldeck in seiner Auffassung um ein bedeutendes. Er glaubt darin ein sichtbares Zeichen Gottes zu sehen, auf der betretenen Bahn vorwärts zu gehen und seinen Herrn für die Durchführung seiner Pläne zu gewinnen, was ihm auch gelang. Da traten die grossen Ereignisse im Norden Europa's ein. Königin Christine entsagte dem schwedischen Throne zu Gunsten ihres Vetter's, des Pfalzgrafen Karl Gustav, der kaum zur Regierung gelangt, die Eroberungspolitik Gustav Adolf's aufnahm und das von allen Seiten bedrohte, im Inneren verfaulte Polenreich mit Krieg überzog. Die Interessen des Brandenburgers waren damit in erster Linie berührt, insbesondere mit Rücksicht auf seinen preussischen Besitz. Dieser allein schon nöthigte Friedrich Wilhelm Stellung zu den kriegführenden Mächten zu nehmen, sich für oder wider Karl Gustav zu erklären. Eine Entscheidung von unermesslicher Bedeutung, und um so schwerer zu treffen, als den Auseinandersetzungen der schwedischen, wie jenen der polnisch-österreichischen Partei an seinem Hofe eine gewisse Berechtigung nicht abzuspochen war und Neigung den Kurfürsten weder zur einen, noch zur anderen Partei zog. Denn die Stärkung der schwedischen Macht konnte

1) Vergl. Erdmannsdörffer. B. Graf Waldeck 152 ff.

ihm ebensowenig zuträglich erscheinen, als eine Vergrößerung der kaiserlichen Autorität im Reiche, gegen die er soeben noch so energisch aufgetreten war. Es galt also lediglich die Vortheile dieser und jener Allianz gegeneinander zu halten, eine richtige Entscheidung darüber zu treffen, von welcher Seite er mit grösserer Wahrscheinlichkeit auf Unterstützung zur Erreichung des erwünschten Zieles als das von allem Anfange an die Souveränität in Preussen feststand, rechnen könne. Begreiflich, dass Friedrich Wilhelm eine solche Entscheidung zu treffen nicht wagte, ohne von Neuem nach beiden Seiten hin Unterhandlungen gepflogen zu haben. Jene mit dem Schwedenkönige, zu denen in erster Linie Waldeck drängte, führten zu keinem Resultate. Die Eroberungsgelüste Karl Gustavs, die mit seinen Erfolgen wuchsen, seine Absicht, Memel und Pillau zu gewinnen und die Geringschätzung, mit welcher er die Vertreter Friedrich Wilhelms behandelte, liessen keinen Vergleich erhoffen. Die Partei der Polenfreunde am kurfürstlichen Hofe erlangte für einige Zeit das Uebergewicht. Mit den Ständen des königlichen Preussens, mit den Staaten wurden Verträge zu gemeinsamer Bekämpfung der von Schweden drohenden Gefahr geschlossen, mit Polen in diesem Sinne Verhandlungen geführt. Auch beim Kaiserhofe suchte Friedrich Wilhelm nach einer Verständigung bezüglich der schwedisch-polnischen Differenzen. Er liess durch Löben dem Wiener Hofe seine Geneigtheit dazu kundthun, freilich nicht, ohne zugleich die Beilegung der schwebenden Streitfragen zu fordern und seiner Pläne bezüglich Preussens, — vorerst allerdings in etwas verhüllter Form — Erwähnung zu thun. Löbens Sendung, über die im 7. Bande der „*Urkunden und Acten*“ ausführlich berichtet ist¹⁾, führte zu keinem Resultate. Die Friedensliebe des Kaisers, das Bedürfnis desselben nach Ruhe und sein Wunsch, seinem Sohne Leopold die Krone aufs Haupt zu setzen, die dessen Bruder nur so kurze Zeit geschmückt, trugen gleichmässig dazu bei, Ferdinand III. von jedem Conflict mit den Schweden, deren Kriegstüchtigkeit er so oft erprobt hatte, zurückzuhalten. Dazu kam, dass man eine Vergrößerung der kurfürstlichen Macht, die Friedrich Wilhelm durch die Austragung der alten Streitfragen über die Berechtigung seiner Ansprüche auf Jägerndorf und auf die Breslauer Schuld, sowie durch seine Forderungen bezüglich der Souveränität in Preussen zu erzielen hoffte, durchaus nicht wünschte und zur Annexion Polens, welche der Kurfürst zu billigen und zu unterstützen sich bereit erklärte, keine rechte Lust empfand. Dieser Stimmung entsprach die Haltung des Wiener Hofes. Man hielt Löben hin und entschloss sich erst dann zur Annahme der von Brandenburg ursprünglich gewünschten Mediation zwischen Polen und Schweden, als nach den glänzenden Siegen Karl Gustavs an einen Erfolg dieser kaiserlichen Vermittelung nicht mehr zu denken war und die gütliche Beilegung des Conflictes auch nicht mehr im Interesse des Kurfürsten von Brandenburg lag, der unterdessen sich immer mehr mit dem Gedanken vertraut gemacht hatte, die herrschenden Conflict zu Erwerbung der Souveränität in Preussen zu benützen. Begreiflich daher, dass Friedrich Wilhelm, der zu Ende des Jahres 1655 dieses Ziel im Anschlusse an Schwedens

¹⁾ VII. 416 ff.

Gegner zu erreichen hoffte, mit den ihm seitens des kaiserlichen Hofkriegsrathes Johann Reichard Grafen von Starhemberg¹⁾ und seinem Gesandten Löben²⁾ seitens der kaiserlichen Räthe gegebenen, allgemein gehaltenen Erklärungen nicht einverstanden war und auf das eindringlichste durch Löben und den zu dessen Unterstützung nach Wien gesendeten geheimen Rath Georg von Bonin³⁾ ein Bündnis zur Abwehr der von Schweden drohenden Gefahren forderte. Zu einem solchen wollte sich aber die Wiener Regierung unter keinerlei Umständen verstehen, auch dann nicht, als Friedrich Wilhelm sich nicht mehr verbüllt, sondern ganz offen für den Plan der Erwerbung Polens für den Kaiser aussprach und zugleich die besten Versicherungen bezüglich seiner Haltung bei der nächsten römischen Königswahl gab. Zweifel in die Aufrichtigkeit dieser Versprechen und in die Möglichkeit, sie durchzuführen, sowie das im Laufe der Jahre gesteigerte Ruhebedürfnis des Kaisers, dürften neben der Abneigung desselben die Macht des Kurfürsten zu stärken, die Ursachen dieser ablehnenden Haltung des Wiener Hofes gewesen sein, der zu keinen anderen Zugeständnissen zu bewegen war, als sich zu rüsten und die Vermittelung zwischen Polen und Schweden zu versuchen. Von dem Ausgange dieser Verhandlungen gedachte man die weiteren Schritte abhängen zu lassen.

Vergebens war es, dass Friedrich Wilhelm, durch die Bewegungen des siegreichen Schwedenkönigs auf das empfindlichste getroffen, immer dringender den Abschluss eines Vertheidigungsbündnisses gegen Schweden forderte und die bei Verweigerung eines solchen Begehrens drohenden Gefahren betonte. Löben musste bemerken „wie behutsam der Kaiser vorgeht“ und schliesslich seinem Herrn mittheilen, dass an eine wirkliche Unterstützung desselben durch den Kaiser unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu denken sei. Für Friedrich Wilhelm ein empfindlicher Schlag. Er war zu tief in die Wirren des nordischen Krieges verwickelt, zu nahe durch die Entscheidung desselben berührt, um die vom Kaiser empfohlene zuwartende Haltung noch weiter beobachten zu können. Durch die mit dem Wiener Hofe und den Gegnern Schwedens gepflogenen Verhandlungen hatte er den günstigen Augenblick versäumt, auf dem Fusse der Gleichheit mit Karl Gustav einen Vertrag zu schliessen, und sah sich jetzt, von dem Kaiser im Stiche gelassen, von den Staaten nur lau unterstützt, bei der Schwäche des polnischen Königs und der Republik, genöthigt, das lose Unterthänigkeitsverhältnis, in welchem er zum Könige von Polen gestanden, mit dem harten Joche der schwedischen Lehensoberherrlichkeit zu vertauschen, nur um sich vor gänzlicher Unterwerfung zu sichern. Es war unzweifelhaft ein gewagtes Unternehmen, in das sich Friedrich Wilhelm einliess. Er verlor seine früheren Freunde, ohne einen neuen zu gewinnen; er musste fürchten, im Falle der Besiegung Karl Gustavs, von dessen Gegnern

¹⁾ Ueber die Sendung Starhembergs nach Berlin haben sich im Wiener Archive keine Documente vorgefunden; vergl. für den Verlauf dieser Mission Urk. u. Act. VII. 423; Droysen I. c. III₁. 236.

²⁾ Urk. u. Act. VII. 425.

³⁾ Urk. u. Act. VII. 424, 442 ff.

empfindlich gestraft; im Falle der Schwedenkönig siegen sollte, von diesem erdrückt zu werden. Trotzdem wird nicht geläugnet werden können, dass nur auf diesem Wege das Ziel, das Friedrich Wilhelm sich gesteckt, erreicht werden konnte. Nur indem er die Verhältnisse geschickt benützend, sich bereits in dem Marienburger Bündnisse vom 25. Juni 1656¹⁾ als Bundesgenosse neben Karl Gustav im Kampfe gegen Polen zu behaupten wusste, indem er dann die schwierige Lage, in die der Schwedenkönig bald nach dem entscheidenden Siege bei Warschau gerieth, für seine Zwecke auszubeuten, sich die Souveränität Preussens seitens Karl Gustavs zu sichern verstand²⁾ und dann nach glücklich erreichtem Ziele den eigennütigen Bundesgenossen bei Seite schob, seinem ehemaligen Lehensherrn gegen die Anerkennung der bereits wirklich erfolgten Loslösung Preussens von Polen die Hand bot, vermochte er zwischen den streitenden Parteien hindurchsteuernd das von allem Anfange an in's Auge gefasste Ziel zu erreichen.

Die Beziehungen des Wiener und Berliner Hofes in der Zeit der schwedischen Waffengemeinschaft waren keine freundschaftlichen; dazu giengen die Interessen der beiden Herrscher viel zu sehr auseinander. Denn während Friedrich Wilhelm, der bisher den Kaiser zu energischer Antheilnahme an dem Kampfe gegen Schweden zu vermögen gesucht hatte, jetzt im wohlverstandenen eigenen Interesse darauf bedacht war, den Krieg zu localisiren und den Kaiser von jedem Eingreifen in denselben abzuhalten³⁾, überzeugte sich der Wiener Hof, der dem Kurfürsten den Anschluss an Schweden verargte und von der Waffengemeinschaft dieser beiden Fürsten Gefahr für die Erblände fürchtete, immer mehr von der Nothwendigkeit an dem Kriege theilzunehmen und begann den stets erneuerten Bitten der Polen Gehör zu schenken. Schon nach dem entscheidenden Siege bei Warschau, der das Uebergewicht Schwedens über Polen entgeltig entschied, war an den verschiedensten Orten das Gerücht von einem beabsichtigten Zuge des kaiserlichen Heeres nach Preussen verbreitet⁴⁾. In der That gab es unter den Räten des Kaisers Männer genug, welche bereits damals nur in einem energischen Vorgehen gegen Karl Gustav und dessen Verbündete die Möglichkeit erblickten, das kaiserliche Ansehen zu wahren und die von allen Seiten drohenden Gefahren abzuwehren, und dieser Ansicht auch Ausdruck verliehen. Keiner deutlicher, vernehmlicher und unablässiger als der kaiserliche Gesandte Franz von Lisola, der Zeuge der schimpflichen Behandlung gewesen war, die Karl Gustav den Vertretern des Kaisers hatte zu Theil werden lassen, als sie die Vermittelung Ferdinand III. in dem schwedisch-polnischen Conflict antrugen, der vom Beginne des Krieges an gegen das zögernde Benehmen des Wiener Cabinettes Einspruch erhoben, den Anschluss an Polen,

1) Mörner l. c. 201 ff.

2) Vertrag von Labiau vom 10. 20. Nov. 1656; Mörner l. c. 211 ff.

3) Ueber die in diesem Sinne erfolgte Mission Dobrzezenski's nach Prag (Juli-Sept. 1656) vergl. Urk. u. Act. VII. 621 ff.

4) Vergl. Bericht Lisola's d. d. Sonnenberg 7. Sept. 1656; Berichte Lisola's 190 und das Schreiben Neumann's Urk. u. Act. VII. 621 f.

die Heranziehung Brandenburgs und der übrigen von Schweden bedrohten Mächte gefordert hatte und jetzt nach dem Siege Karl Gustavs bei Warschau stärker denn je die Nothwendigkeit eines energischen Vorgehens gegen Schweden betonte. In der That verhalfen die Kraft und die Wucht seiner Argumente der Kriegspartei am Wiener Hofe zum Siege. Freilich war dies nicht das Werk eines Tages. Es bedurfte vielmehr Monate langer, ununterbrochener Bemühungen und Arbeit bis es gelang, die Wiener Regierung, welche mit Rücksicht auf die Friedensliebe des Kaisers, auf die verschiedenartigen Interessen, die berücksichtigt werden mussten, und in der Erkenntnis der Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel eine Entscheidung mit den Waffen zu verhindern bemüht war, zu einer rückhaltlosen Erklärung gegen Schweden, zur wirklichen Antheilnahme an dem von Polen gegen Schweden geführten Kriege zu vermögen. Je allgemeiner nun am Wiener Hofe die Erkenntnis von der Nothwendigkeit wurde, die mit Karl Gustav bestehenden Differenzen durch das Schwert zu entscheiden, desto stärker empfand man daselbst das Bedürfnis, sich mit jenem deutschen Fürsten zu einigen, der durch die Zahl und die Tüchtigkeit seiner Truppen, durch die Lage des Landes, dessen Herrscher er war, und durch seine Beziehungen im Osten und Westen Europa's eine entscheidende Rolle in dem nordischen Kriege zu spielen berufen war. Dass das Bundesverhältnis, in welchem Friedrich Wilhelm zu Karl Gustav stand, kein auf persönliche Zuneigung oder auf der Erkenntnis gemeinsamer Interessen beruhendes war, wusste man am Wiener Hofe. Hatte doch Lisola in seinen Berichten immer wieder auf die Schwäche des zwischen Brandenburg und Schweden geschlossenen Bündnisses hingewiesen und zugleich die Behauptung gewagt, es werde dem Kaiser bei einigem Entgegenkommen gelingen, Friedrich Wilhelm für die Sache der Schwedenfeinde zu gewinnen. Die Gelegenheit dazu schien günstig. Der Kurfürst hatte alles erreicht, was er von Karl Gustav zu erreichen hoffen durfte. Durch die Bestimmungen des Labiauer Vertrages vom November 1656 war ihm die Souveränität in Preussen gesichert. Eine Fortsetzung des Krieges lag also nicht in seinem Interesse. Wohl suchte ihn Karl Gustav, der durch die von allen Seiten anmarschirenden Feinde bedroht war, durch weitere, grössere Versprechungen zur Theilnahme an neuen, gewagten Unternehmungen zu vermögen, allein Friedrich Wilhelm wusste, dass der Schwede ihm niemals ein wahrer Freund sein werde und hielt die Aussichten eines günstigen Ausganges der von Karl Gustav geplanten Unternehmungen für viel zu gering, um sich ihretwegen der Gefahr der gänzlichen Vernichtung auszusetzen. Der Gedanke, den lästigen Nebenbuhler im Kampfe um die Suprematie im nördlichen Deutschland bei Seite zu schieben und sich dessen Gegnern gegen die Anerkennung der durch den Labiauer Vertrag bezüglich Preussens getroffenen Bestimmungen anzuschliessen, nahm immer mehr Besitz von Friedrich Wilhelm. Um so geneigter zeigte er sich, dem kaiserlichen Gesandten, Franz von Lisola, entgegenzukommen, als dieser zu Beginn des Jahres 1657 an ihn im Namen des Polenkönigs und des Kaisers mit dem Plane einer Aussöhnung herantrat¹⁾. Freilich so lagen die

¹⁾ Ueber diese erste Mission Lisola's vergl. dessen Berichte, 212 ff.

Verhältnisse nicht, dass es gleich beim ersten Versuche hätte gelingen können, eine Einigung zu erzielen. Noch hatte der Kaiser sich nicht zur Theilnahme an dem schwedisch-polnischen Kriege entschlossen, noch war Friedrich Wilhelm Bundesgenosse Karl Gustavs und die Polen weit entfernt, dem Kurfürsten die geforderte Souveränität in Preussen zuzugestehen. Erst nachdem der Frühjahrsfeldzug Karl Gustavs gänzlich gescheitert war, erst nachdem der Dänenkönig den Schweden den Krieg erklärt, der Kaiser sich mit den Polen geeinigt, an dem Kriege theilgenommen und die Polen zur Anerkennung der Souveränität Friedrich Wilhelms in Preussens vermocht hatte, gelang es dem unermüdlich thätigen Lisola, den Kurfürsten von Brandenburg zum Abschlusse eines Vertrages mit den Polen zu vermögen¹⁾. Dabei konnte man aber, sollte nicht alles in Frage gestellt werden, nicht stehen bleiben. Zu einer gedeihlichen Entwicklung der deutschen und der europäischen Verhältnisse überhaupt gehörte die volle Uebereinstimmung des Kurfürsten von Brandenburg, des mächtigsten protestantischen Reichsstandes, mit dem Reichsoberhaupte in allen strittigen Punkten. Denu erst nach der Vereinigung der kaiserlichen Truppen mit den brandenburgischen war eine erfolgreiche Action gegen den Schwedenkönig möglich, nur bei einem gemeinsamen Vorgehen des Kaisers und des Kurfürsten die Abwehr der von Frankreich und den übrigen Reichsfeinden drohenden Gefahren zu erhoffen. Die letzten Monate des Jahres 1657 und die ersten des Jahres 1658 sind mit den in diesem Sinne geführten Verhandlungen ausgefüllt. Man sah am Wiener wie am Berliner Hofe die Nothwendigkeit einer Vereinbarung ein, aber so gross waren die Hindernisse, so zahlreich die Differenzen, dass die erwünschte Einigung erst nach vielfachen Mühen und auch dann nicht vollständig gelang. Denn der junge österreichische Herrscher, der gerade in jenen Monaten den heftigsten Kampf um die Kaiserkrone auszufechten hatte und in erster Linie durch die Nothwendigkeit der kurfürstlichen Stimme sicher zu sein, sich zum Abschlusse mit dem Brandenburger bestimmen liess, wollte kein bindendes Versprechen geben, offensiv gegen Schweden vorzugehen, solange die Kaiserkrone sein Haupt nicht schmückte. Friedrich Wilhelm aber wollte sich, in der richtigen Erkenntniss, dass er, einmal mit Oesterreich und Polen verbunden, die furchtbarste Rache der Schweden zu gewärtigen habe, zum Abschlusse der von Dänemark und Polen sehnsüchtig erhofften Allianz mit dem Kaiser nur gegen das Versprechen des letzteren verstehen, an der gegen Schweden in Pommern geplanten Action theilzunehmen. Es ist fraglich, ob unter solchen Umständen der Abschluss des geplanten Bündnisses überhaupt erfolgt wäre, wenn nicht die unumgängliche Nothwendigkeit der brandenburgischen Stimme sicher zu sein, den jungen König von Ungarn und Böhmen bewogen hätte, sich den Wünschen des Kurfürsten zu fügen und sich zur Theilnahme an der gemeinsamen Operation gegen Karl Gustav zu verpflichten. Das Bündnis vom 9. Februar 1658, durch das die Einigung der beiden Höfe erfolgte²⁾, war von ausschlaggebender

¹⁾ Verträge von Wehlau und Bromberg, 19. Sept., 6. Nov. 1657: Mörner I. c. 220 ff., 226 ff.

²⁾ Mörner I. c. 229 ff., 683 ff.

Bedeutung. Durch die Umkehr des Kurfürsten, durch die Vereinigung seiner Truppen mit denen des Kaisers und der übrigen Schweden feindlichen Mächte wurde dem Kriege die letzte, entscheidende Wendung gegeben.

Die Acten über die Beziehungen des brandenburgischen Hofes zum österreichischen während dieser ereignisreichen Monate sind bereits in ihrer Gänze mitgetheilt worden. Ueber die Sendungen Kittelmanns und Lübens nach Wien enthält der 8. Band der Urkunden und Acten¹⁾ die entsprechenden Documente. Ebendasselbst sind in 2 gesonderten Abschnitten alle auf die Haltung Brandenburgs in den Fragen des Rheinbundes und der Kaiserwahl bezüglichen Urkunden veröffentlicht worden²⁾. Die sehr umfangreichen und wichtigen Berichte des kaiserlichen Gesandten, Franz von Lisola, sind durch eine besondere Publication den wissenschaftlichen Kreisen zugänglich gemacht worden³⁾. Neue Documente von Bedeutung aus dieser Zeit haben sich im Wiener Archive nicht vorgefunden. Die Weisungen Leopolds an seine Vertreter liegen nur äusserst selten vor und zeichnen sich durch eine besondere Kürze aus. Soweit denselben eine Bedeutung beizumessen ist, sind sie in der Einleitung und in den Noten zur Ausgabe der Lisolapapiere verwerthet worden.

Dagegen hat sich eine Ergänzung der im 8. Bande der „Acten und Urk.“ mitgetheilten Documente⁴⁾ über die Beziehungen der beiden Staaten nach dem Abschlusse des Allianzvertrages vom 9. Februar als nothwendig erwiesen. Insbesondere dürften die im Nachfolgenden mitgetheilten Auszüge aus den Berichten der kaiserlichen Gesandten Fernemont und Schütz eine erwünschte Ergänzung der über ihre Missionen bereits bekannt gewordenen Documente bilden. Johann Franz von Barwitz, Freiherr von Fernemont, dessen Sendung an den Berliner Hof erfolgte, als die beiden Vertreter Leopolds, welche die bedeutungsvollen Verhandlungen mit Brandenburg geführt hatten, noch vor Austausch der Ratificationen Berlin verlassen mussten — Montecuccoli, um das Commando über die kaiserlichen Truppen zu übernehmen, Lisola, um in Polen die Interessen Oesterreichs zu wahren —, war ein erprobter Krieger, aber kein gewandter Diplomat. Er war kaiserlicher Kriegsrath, Generalfeldzeugmeister, hatte in der Schlacht bei Leipzig im Jahre 1642 die Infanterie commandirt, war bei dieser Gelegenheit von den Schweden gefangen genommen worden, und bekleidete nach erlangter Freiheit die Stelle eines Commandanten der Festung Grossglogau⁵⁾. Seine Aufgabe am Berliner Hofe war keine leichte. Wohl war durch die Bestimmungen des Vertrages vom 9. Februar die Grund-

1) Urk. u. Act. VIII. 339.

2) VIII. 433 ff., 519 ff.

3) Die Berichte des kaiserlichen Gesandten Franz von Lisola aus den Jahren 1655—1660. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von A. F. Pribram (Archiv für Kunde österreichischer Geschichte Bd. LXX. Die Verhandlungen Lisola's mit dem Brandenburger speciell 212 ff., 286 ff.).

4) 355 ff.

5) Biographisches über Fernemont bei Kneschke l. c. III. 232; er starb 1667 als Gouverneur und Commandant zu Grossglogau.

lage für eine Verständigung gegeben, allein es fehlte viel zu einer völligen Vereinbarung. Eine solche war auch mit Rücksicht auf das verschiedenartige Interesse beider Fürsten nicht gut möglich. Leopold hatte kein Interesse daran, dass der Krieg im Nordosten Europa's fortgesetzt werde; er plante keine Eroberung in jenen Gegenden und fürchtete durch ein allzu energisches Vorgehen die Einmischung der Westmächte zu veranlassen. Wenn es gelang, die Uebergriffe Schwedens zurück zu weisen, der Ausbreitung der schwedischen Macht in Deutschland ein Ziel zu setzen, die Integrität Polens zu behaupten, so war den Wünschen der Wiener Regierung vollauf Rechnung getragen und es gab Männer in der Umgebung des jungen Königs, welche behaupteten, dieses Ziel auch auf anderem Wege, als auf dem des Krieges erreichen zu können. Vor allen Dingen aber lag es im Interesse Leopolds, den Ausbruch des Krieges gegen Schweden unter allen Umständen bis nach Beendigung des Wahlkampfes hinauszuschieben. Wenn sich daher der junge Herrscher nach langem Zögern zum Abschlusse eines Offensivbündnisses gegen Schweden entschlossen hatte, so hatte er dies doch nicht in der Absicht gethan, den Kampf gegen Karl Gustav wirklich zu beginnen, bevor die Wahlfrage entschieden war. Friedrich Wilhelm dagegen hoffte durch eine schleunige, unerwartete Action gegen den in Dänemark beschäftigten Karl Gustav nicht nur dessen Macht zu brechen, sondern auch bedeutende Erwerbungen in Pommern zu machen, und rechnete auf die energische Mitwirkung Oesterreichs, ohne die ihm die Durchführung seines Planes unmöglich schien.

Um dieses Ziel zu erreichen, war es aber unerlässlich, die Antheilnahme Oesterreichs an dem Kampfe, der noch immer zwischen Frankreich und Spanien ausgefochten wurde, zu hindern. Wenn daher Friedrich Wilhelm sich bereit erklärt hatte, die Wahl Leopolds zu fördern, seine Stimme für ihn abzugeben, so hatte er deswegen durchaus nicht den Gedanken aufgegeben, durch eine in die Wahlcapitulation anzunehmende Clausel die Actionsfreiheit Leopolds nach dem Westen hin zu beschränken, um ihn auf diese Weise zur Antheilnahme an dem im Nordosten Europa's tobenden Kriege zu vermögen. Aber auch sonst gab es der Differenzen genug. Die alte Streitfrage bezüglich der Berechtigung der Ansprüche Brandenburgs auf das vom Kaiser zu Beginn des 30jährigen Krieges eingezogene Fürstenthum Jägerndorf war durch den Vertrag vom 9. Februar 1658 nicht beigelegt, den Wünschen des Kurfürsten bezüglich der Stellung der Evangelischen im Reiche und in den Erblanden nicht Rechnung getragen worden. Das Misstrauen des Kurfürsten in die Aufrichtigkeit der kaiserlichen Politik, die Eifersucht des Wiener Hofes auf den immer grösser werdenden Einfluss des protestantischen Nachbarn bestanden fort. Alles dieses erschwerte die Verhandlungen Fernemonts, der in der That nicht viel auszurichten vermochte. Als er nach einem Aufenthalte von wenigen Monaten in Folge anderweitiger Beschäftigung Berlin verliess, konnte er als den einzigen Erfolg seiner Mission die Auswechselung der Ratification des Vertrages vom 9. Februar bezeichnen; in allen übrigen Dingen hatte er entweder den Wünschen des Kurfürsten Rechnung tragen, oder die strittigen Fragen unentschieden lassen müssen.

Ebensowenig wie dem Freiherrn von Fernemont gelang es seinem Nach-

folger Johann Helwig Sinold genannt Schütz¹⁾ den Kurfürsten in der Wahlfrage, um derentwillen er vornehmlich nach Berlin entsendet wurde, zu einer den Wünschen des Kaisers entsprechenden Entschliessung zu vermögen. Allen Erwägungen des kaiserlichen Gesandten gegenüber betonte der Kurfürst die Nothwendigkeit unter 2 Uebeln das kleinere zu wählen und forderte immer dringender die Annahme der Kaiserkrone unter den zur Wahrung des Reichsfriedens unerlässlichen Beschränkungen der kaiserlichen Macht, sowie die energische Antheilnahme Oesterreichs an den Kriegsoperationen gegen Schweden. Wie bekannt blieb dem jungen Herrscher nichts übrig, als sich den Forderungen seines mächtigen Nachbarn zu fügen. Leopold unterzeichnete die nach dem Projecte des Brandenburgers in die Wahlcapitulation aufgenommenen Artikel, die ihm jede Antheilnahme an dem spanisch-französischen Kriege unmöglich machten, und erklärte sich bereit, als Bundesgenosse Friedrich Wilhelms dessen gegen Schweden gerichtete Unternehmungen zu unterstützen. Die auf die gemeinsame Kriegsführung bezüglichen Documente haben aus principielle Gründe in diese Publication keine Aufnahme gefunden²⁾; die politischen Acten für diese Zeit der Waffengemeinschaft sind bereits zum Theile im 8. Bande der „Urkunden und Acten“³⁾, zum Theile in den Berichten Lisola's mitgetheilt worden⁴⁾; wesentliches Neue hat sich in den Beständen des Wiener Archives nicht gefunden. Dagegen schien es zweckmässig, die bereits mitgetheilten Documente über die Beziehungen Oesterreichs und Brandenburgs gelegentlich der zu Oliva geführten Friedensverhandlungen⁵⁾ durch die weiter unten folgenden Berichte des nach Berlin gesendeten kaiserlichen Generals Grafen Peter Strozzi zu ergänzen. Während des ganzen Verlaufes des nordischen Krieges waren sowohl von den Kriegführenden, als auch von den durch den Krieg in ihren Interessen berührten westeuropäischen Mächten Versuche einer gütlichen Ausgleichung der bestehenden Differenzen gemacht worden. Dieselben hatten lange zu keinem Resultate geführt; vornehmlich deshalb, weil Karl Gustav, solange er siegreich war, unerfüllbare Forderungen stellte und in den Zeiten der äussersten Bedrängnis auf das Interesse der Westmächte rechnend, die ihm von seinen Gegnern vorgeschlagenen Bedingungen nicht annahm. Erst als nach dem unglücklichen Verlaufe des zweiten dänischen Krieges die westeuropäischen Mächte, insbesondere Frankreich, das aus eigennütigen Gründen ein gänzlichliches Unter-

¹⁾ Johann Helwig Sinold genannt Schütz war Reichshofrath unter Ferdinand und Leopold und trat nach 17jähriger Thätigkeit am Wiener Hofe als Kanzler in die Dienste Georg Wilhelms von Lüneburg-Celle.

²⁾ Das Archiv des Reichskriegsministerium enthält eine Fülle neuer Documente über die Theilnahme Oesterreichs am schwedisch-polnischen Kriege, die demnächst in anderem Zusammenhange verwerthet werden dürften. Die vorliegenden Darstellungen über diesen Krieg, soweit er Oesterreich betrifft, sind ungenügend.

³⁾ 355 ff.

⁴⁾ I. c. 384 ff.

⁵⁾ Neben dem älteren Sammelwerke von Joh. Gottl. Böhm „Acta pacis Olivienensis inedita Vratisl. 1763“, insbesondere Urk. u. Act. VIII. 687 ff.

liegen Karl Gustavs verhindern zu müssen glaubte, immer von neuem der Friedensidee das Wort sprachen und die Vermittelung ernstlich in die Hände nahmen, gab der Schwedenkönig seine Zustimmung zur gütlichen Ausgleichung der bestehenden Differenzen. Principieller Widerspruch gegen die Vornahme der Friedensverhandlungen wurde nun von keiner Seite erhoben. Dänemark, Polen, Oesterreich und Brandenburg hiessen das Unternehmen gut. Doch waren die Forderungen, welche von den Vertretern der einzelnen Fürsten gestellt wurden und die Interessen derselben so differirende, dass erst nach langen Vorberathungen und mühseligen Verhandlungen und auch dann nur unter dem Eindrucke der von Frankreich und Spanien nach den Bestimmungen des pyrenäischen Friedensinstrumentes ausgesprochenen Drohung des gemeinsamen Kampfes gegen die Friedensstörer, die energische Inangriffnahme der Verhandlungen erfolgte. Die Interessen der Herrscher Oesterreichs und Brandenburgs waren in diesem Momente nur zum Theile die gleichen. Beide wünschten die Schwächung der schwedischen Macht und die Herstellung eines Universalfriedens, der ihnen Sicherheit gegen jeden Uebergriff Karl Gustavs bot. Während aber der Kaiser sich mit der Herstellung des status quo, mit seiner Aufnahme unter die Garanten des Friedens zufrieden erklärte und mehr darauf bedacht war, den Franzosenkönig in seine Schranken zurückzuweisen, hatte sich Friedrich Wilhelm nach dem glücklichen Verlaufe der Kriegereignisse, insbesondere nach dem glänzenden Erfolge der Expedition nach Pommern, mit der Idee, einen Theil Vorpommerns für sich zu gewinnen, immer mehr befreundet und suchte jetzt seine Verbündeten für den Plan der Fortsetzung des Kampfes zu gewinnen, falls Karl Gustav und die vermittelnden Mächte die Abtretung eines Theiles von Vorpommern an Brandenburg weigern sollten. Allein weder bei den Polen noch beim Kaiser fand dieser Vorschlag Anklang. Leopold erklärte sich in seinen an den Kurfürsten gerichteten Schreiben, wie in den Verhandlungen mit Wreich, des Kurfürsten in jenen Tagen in Wien weilenden Vertreters¹⁾, zur Unterstützung des Kurfürsten bereit, falls der Friede nicht zu Stande kommen sollte, er liess durch Montecuccoli und durch den Fürsten Gonzaga über die eventuellen Kriegsoperationen berathen²⁾, allein er suchte zu gleicher Zeit den Kurfürsten von der Nothwendigkeit zu überzeugen, in der Frage der Restitution der pommerischen Eroberungen um des allgemeinen Friedens willen nachzugeben. Die Verhandlungen, welche in diesem Sinne neben anderen Männern Graf Peter Strozzi³⁾ am Hofe des Kurfürsten geführt hat, sind im Folgenden mitgetheilt. Dieselben waren bekanntlich von Erfolg begleitet; bereits Ende Februar theilte

¹⁾ Urk. u. Act. VIII. 415 ff.

²⁾ Urk. u. Act. VIII. 422 ff., 428 ff.

³⁾ Ueber die Sendung Strozzi's vergl. auch Urk. u. Act. VIII. 413 f. Graf Peter Strozzi 1626 geboren, von Ferdinand IV. zum Kämmerer ernannt, trat nach dessen Tode in die Dienste Ferd. III., diente 1656 in Italien und machte dann den Feldzug gegen die Schweden unter Montecuccoli mit. Nach dem Frieden von Oliva wurde er in Ungarn verwendet, reiste 1663 nach Frankreich, um den Beistand Frankreichs für den Kampf gegen die Fürsten zu erbitten, was ihm auch gelang und fiel am 22. Mai 1664 bei Serinvar; vergl. Zedler XL 1053 f.

Friedrich Wilhelm dem Kaiser den Entschluss mit, sich der Nothwendigkeit zu fügen und von der Forderung einer Gebietsabtretung in Pommern seitens der Schweden abzustehen.

Ueber die Schreibweise des Freiherrn von Fernemont, Schütz' und des Grafen Strozzi ist nicht viel zu sagen. Der erste und der letzte lassen in ihren Berichten den Soldaten erkennen; sie beobachten gut und beschränken sich auf das nothwendige. Schütz ist etwas weitschweifig; der Inhalt seiner Berichte steht in keinem richtigen Verhältnisse zu dem Umfange derselben, daher erschien es auch zweckmässig, die Auszüge aus seinen Schreiben so kurz als möglich zu gestalten.

II. Der nordische Krieg 1655—1660.

Mission des Franz von Barwitz, Freiherrn zu Fernemont.

Instruction für Fernemont. Dat. Windsheim 27. Febr. 1658.
(Concept.)

[Ratification des geschlossenen Vertrages. Secretartikel wegen Verwendung der pommerschen Eroberungen. Vorschläge und Forderungen des Kaisers.]

27. Febr. Da Montecuccoli und Lisola anderweitig beschäftigt werden müssen¹⁾, hat der Kaiser sich entschlossen, Fernemont zum Kurfürsten zu senden, damit derselben in Unserm Namen vermög beiliegenden Creditifs (Dat. 27. Februar 1658) anfügen wollest, wasmassen dir nit allein unsere Ratification über die gepflogene Tractaten²⁾ zugeschiekt und du selbige auszuantworten befelehet, auch I^r. Ld. Ratification hinwider zu empfangen bevollmächtiget seiest, bei welcher Auswechslung und Empfang du dann fleissig in Acht zu nehmen haben wirst, damit die Churfürstliche Unserer königl. Ratihabition in der Form ganz einig seie³⁾.

Soviel aber die Approbation des articuli secreti belangen thuet⁴⁾, da hast du I^r. L. mit guter Manier glimpflich zu repräsentiren, obzwar Wir

¹⁾ Montecuccoli als Führer der kaiserlichen Hilfstruppen gegen Schweden; Lisola als Gesandter in Polen.

²⁾ Gemeint sind die am 9. Februar 1658 abgeschlossenen Verträge; Mörner l. c. 229 ff., 683 ff.

³⁾ Vergl. über die Differenzen bei diesen Verhandlungen und Verträgen Pribram A., Berichte Lisola's 1655—1660, Archiv für Kunde ö. G. LXX. 341 ff.

⁴⁾ Wegen kurfürstlicher Besatzung in eventuell zu erobernden pommerschen Plätzen; Mörner l. c. 689 f.

I. L. alles liebs und guts gönnen und wünschen, auch von denen pommerischen Landen, da Gott der Allmächtige Unsere Waffen, wie zu hoffen, gesegnen möchte, Uns etwas zu apropiiren nicht gesinnt, so wolle Uns jedoch nicht allein nachdenklich, sondern auch für frühezeitig vorkommen, etwas von Erhaltung und Conservation einiger Länder und Plätze, oder auch von deren Theilung, was zu melden, oder zu handeln, ehe selbige eingenommen und wolle Uns dahero rathsamer zu sein gedünken, wann man sich mit Vergleichung dieses Articuls noch etwas gedulden und es uf gelegnere Zeit verschieben thäte. Wofern du aber hiebei wahrnehmen solltest, dass solches von des Hⁿ. Ch. L. schwer zu erhalten, hättest auch du dich hierinnen mit länger aufzuhalten, doch benebenst I. Ld. zu Gemüth zu führen, wann Wir in diesen Articul alsogleich einwilligten, was für ein grosses onus Wir für Uns und zu was für grossem Vorthel Wir solches für I. Ld. auf Uns nehmen thäten. Wir wollten dahero ganz nit zweifeln, I. L. würden dieses hinwiderum gebührend erkennen und nicht allein bei der jetzt bevorstehenden Kaiserwahl¹⁾ Uns zum besten zur Superirung aller Difficulteten so noch gereget werden möchten, müglichst cooperiren, auch anietzo von aller uf Jägerndorf führender Prätension ablassen und derselben uf ewig renunciiren, sondern auch inskünftig Unseres löbl. Erzhauses Dienste und Nutzen, dafern die Sachen durch göttliche Verleihung wohl ausschlagen sollten, hinwider bedenken. Wofern nun I. L. darin, wie zu hoffen, willigen würde, hättest Du dero schriftliche Versicherung hierüber zu begehren. Sollten sich aber des Hⁿ. Ch. L. soviel die Renunciation uf die jägerndörfische Prätension betrifft, anitzo zu erklären Bedenken tragen, gleichwohl dessen Hoffnung geben und die Erkenntnus versprechen, so hättest du gleichfalls auch dieses instrumentum approbationis über diesen Articul neben Unserer andern Ratification gegen Empfangung der churfürstlichen Ratification auszuhändigen. — Bei diesem allem hast du zuvorderst gebührend zu erinnern und daran zu sein, damit ietz bemelter Articul in höchster Geheim gehalten werden möge²⁾.

¹⁾ Ueber Brandenburgs Verhalten in der Wahlfrage Urk. u. Act. II. 126 ff.; VIII. Abschn. VI. und VII. (p. 436 Anm. die Literatur, dazu Heide, Die Wahl Leopolds. Forschungen zur deutschen Gesch. XXV. 1 ff. Pribram, Zur Wahl Leopolds. A. f. K. ö. G. LXXIII. 149 ff.; Pribram, Berichte Lisola's I. c. p. 286 ff.)

²⁾ Vergl. für Fernemont's Mission; Urk. u. Act. VIII. 372, 382, 502 f.; II. 164, 168; Puf. I. c. VII. 52; Droysen I. c. III₂ 382.

Fernemont an den Kaiser. Dat. Cölln an der Spree 28. März 1658. (Or.)

[Verhandlungen Fernemonts mit den Räthen des Kurfürsten. Die Jägerndorfer Frage. Ratificationsangelegenheit. Brandenburgs Kriegspläne. Zustand der brandenburgischen Armee. Unterredung mit Hoverbeck über den Secretartikel.]

28. März. Ist am 20. März angekommen und hat am 24. Audienz beim Kurfürsten gehabt, der sich zur Auswechslung der Ratificationen geneigt zeigt. Am folgenden Tage seind dero geheime Räthe, Schwerin, Hoverbeck¹⁾ und Somnitz²⁾, um mit mir in einige Confereuz zu treten, in mein Logiament zu mir geschicket, von ihnen aber gleich anfänglichen begehret worden, ob nebst Auswechslung bemelter Instrumenten, ich etwas mehrers und sonderlichen wegen Jägerndorf anzubringen in commissis hätte. Worauf ich ihnen geantwortet, dass ausser gedachter Auswechslung ich zu einem mehrern nicht instruiert, wegen Jägerndorf aber es ohne das von denen neulichst beisammen gewesten Deputirten auf die Seiten gesetzt worden und hinterblieben wäre³⁾, benebst aber glimpflichen und gleichsam lachendes Mundes soviel zu verstehen gegeben, dass eine Stadt Stettin mehr dann viel Jägerndorf werth seie, darbei sie es auch bewenden lassen und mir beigefallen, sich auch selbstn dahin beschieden, dass bei vorigen Congressen wegen Jägerndorf nichts zu melden beschlossen worden seie.

Es folgen dann Berathungen über die Auswechslung der Ratificationen und die Brandenburger fordern, dass nothwendig der Tenor des zwischen beederseits hiebevorn beisammen gewesten ministris⁴⁾ aufgerichteten auch also abgehandelten foederis defensivi et conventionis ad operationes bellicas sammt beederseits Deputirten Vollmacht und Namen der Rationation zu inseriren, wie auch ein absonderliches gleichförmiges Instrumentum über die Convention de operatione armorum abgeredt und sonst auch gewöhnlicher Massen zu verfertigen seie. Die Versuche Fernemonts eine Aenderung in diesem Beschlusse zu bewirken bleiben ohne Erfolg; er bittet daher um Weisung, wie er sich zu verhalten habe.

¹⁾ Johann v. Hoverbeck, langjähriger Vertreter des Kurfürsten in Polen; vergl. Klaproth, Staatsrath 347; Isaacsohn, Geschichte des preussischen Beamtenthums II. 99, 212.

²⁾ Lorenz Christof von Somnitz; vergl. Klaproth l. c. 357 f.; Isaacsohn l. c. II. 237.

³⁾ Ueber die Verhandlungen in der Jägerndorfer Angelegenheit in dieser Zeit vergl. Urk. u. Act. VIII. 339 ff., 500.

⁴⁾ Unterhändler waren kaiserlicherseits Montecuccoli und Lisola; seitens der Brandenburger Schwerin, Somnitz und Hoverbeck.

In den „kurzen Observationen“, die Fernemont dem Schreiben beilegt, finden wir neben einer abfälligen Beurtheilung der Dänen in ihrem Kampfe mit Schweden¹⁾, auch folgendes erwähnt: „Wie der Churfürst von E. K. M. Armeediscurrirt, hat er zwar die Völker sehr gelobet, doch dies dabei erwähnt, dass die Regimenter fürnehmlich bei der Cavagleria ziemlich stark und wenig Officirer nach der Proportion der Soldaten dabei wären, da hingegen die Schweden viel Officirer in dem ersten Glied, auf welchem alles bestünde, voransetzen thäten. . . . Das fürnehmste, so man sowohl aus Fr. D. als dero ministris Discursen abnehmen können, ziehen sie nunmehr nicht dahin, dass man anfänglich offensive gegen dem Feind agiren würde können, weil sie ihn gar zu mächtig hielten und er den Vortheil hätte, sie leichtlich zu Wasser von einem Ort zum andern zu praecoecipiren. Es werde nur moles belli in Pommern auszustehen seien, allwo die schwedische Armee ungezweifelt aus- und ansetzen würde, beinebenst aber auch ein neues Corpo zwischen der Elbe und Weser aufrichten, gegen dem Reich eine grosse Diversion und ihnen einen mehrern Anhang dardurch zu machen²⁾. . . . Soviel nun die churfürstl. Armee und Völker anlanget, kann man anderst nicht sagen, als dass es der Generalen Bericht nach ein starkes Corpo von wohlgekleideten und sehr disciplinirten Völkern ist; dabei tapfere und gute Generalen und durchgehend ansehnliche Officirer vorhanden. Was ich unterwegs und hier gesehen, kann ich bezeugen, dass ich mich selbst verwundert habe und ist bei solcher Menge der Völker fast im Lande nicht zu spüren, dass fast eine Armee vorhanden sei, so scharf werden sie eingehalten, dagegen aber das Land sehr erschöpft und in nicht geringen Unwillen gebracht. . . . Wie in der nächsten Conferenz des articuli secreti, dessen Ratihabition und Instrumentum sie in gnugsamer Richtigkeit gefunden, Meldung geschehen und ich dabei, wie E. K. M. bei Occupirung der pommerischen fürnehmsten Posten nichts vor sich behalten thäten und ihre grosse Affection und treuherzige Intention freiwillig ohne fernere Consideration ihro daraus zuwachsendes odii bei anderen Potentaten erweisenen, in etwas exageriren wollen, hat mir der von Hoverbeck zur Antwort gegeben, dass sothane Declaration Fr. K. M. so viel als keinem andern Confoederirten zustatten käme, weilen dadurch sowohl die Holländer als andere benachbarte Stände, welche wegen des dänischen Verlusts nothwendig in

¹⁾ Ueber diesen Kampf vergl. Carlson, Gesch. Schwedens IV. 229 ff. Pufendorf S., De rebus gestis Caroli Gustavi liber V.

²⁾ Ueber Brandenburgs Kriegspläne in dieser Zeit Urk. u. Act. VIII. 353 f. u. a. O. Droysen I. c. III, 376 f.

eine Jalousie gerathen müssten, sich desto leichter bewegen würden lassen, wann sie versichert, dass das hochlöblichste Erzhaus Oesterreich, dessen grosse Macht ihnen sonst allezeit suspect sei, an den Seekanten keinen festen Fuss zu setzen und etwan mittlerzeit den spanischen Schiffen einzuräumen, so sie zum meisten fürchten thäten, Vorhabens wäre.

Fernemont an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Spree 29. März 1658. (Or.)

[Ratificationsangelegenheit. Des Kurfürsten Bemühungen bei den Braunschweigern und Polen. Brandenburg-französische Beziehungen. Verhalten des polnischen Secretärs. P. S. Ratificationsangelegenheit. Hoverbecks Mittheilungen über die Erklärungen Blondels.]

29. März. Befehl vom 12. März erhalten (d. d. Aschaffenburg) „und daraus mit Freuden gehorsambist verstanden, dass dadurch meine wenige in vorge-
meltem Bericht enthaltene considerations, wegen des articuli secreti mich in keine Weitleufigkeit einzulassen, allergnädigst confirmiret worden“.

Fernemont macht dem Kurfürsten entsprechende Mittheilungen, erhält aber bezüglich der Auswechslung der Rathabitionsinstrumente keine andere Antwort als vorher.

Der Kurfürst reist nach Magdeburg, um den Versuch zu machen, die braunschweigischen Fürsten auf seine und des Kaisers Seite zu bringen¹⁾ und sendet Sparr²⁾ und Hoverbeck nach Polen, um durch Intervention Montecuccoli's mit den Polen bezüglich Conjunction der Waffen und über die Kriegsoperationen zu berathen³⁾.

Gestern waren Schwerin und Hoverbeck bei Blondel⁴⁾; Fernemont weiss noch nicht, was sie mit demselben berathen haben⁵⁾.

So habe ich auch verspüret, dass der polnische Lescynskische allhier hinterlassene Secretarius bei gedachtem französischen Residenten sehr familiar ist und sich mit mir nicht mehr so vertreulich als die

¹⁾ Ueber die Conferenz zu Magdeburg und über das Verhältnis Brandenburgs zu den Braunschweiger Fürsten, vergl. Köcher, A., Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648—1714. I. 243 ff. Joachim I. e. 398 f.

²⁾ Feldmarschall Otto Christof von Sparr; Mülverstedt, Georg Adalbert, Die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Grossen Kurfürsten 439; Möerner, Märkische Kriegsoberste 151 ff.

³⁾ Vergl. über diese Gesandtschaft Urk. u. Act. VIII. 496.

⁴⁾ Ueber Blondel, Frankreichs Vertreter in Brandenburg, Urk. u. Act. II. 117 ff. und die 117 Anm. angeführte Literatur.

⁵⁾ Ueber die Verhandlungen Blondels in dieser Zeit Urk. u. Act. II. 158 ff.

erste Tage beschehen, in Discurs auslasset¹⁾: dannenhero ich dem Lisola in particulari auch zuschreibe bei der dortigen Conferenz ein wachtsames Auge darauf zu haben, ob nicht etwas widriges auch in geheimb möchte negotiiret werden, und würde meines geringen Erachtens das beste sein, wann man nur sowohl die Polacken als den Churfürsten durch Coniunction der Waffen, wie bälde ie besser impegniren könnte, womit ihnen die Gelegenheit auf andere Resolution zu gedenken, benommen würde²⁾.

P. S. Uebersendet das von den kurfürstlichen Räthen entworfene Project der Ratificationen³⁾.

Hoverbeck, der gestern bei mir gewesen, hat unter anderen Discursen erwähnt, dass der französische Resident bei ihrer gehaltenen letzten Conferenz, worvon ich oben Anregung gethan, cathgorice gesagt hätte, wann man bei diesem Hof und in Polen sich recht rathen wollte lassen und die Sache zu einem Vergleich bringen, wollte er versprechen, dass der König in Schweden weder an ein noch dem anderen Orte einzige Ungelegenheit zu machen suchen würde, sondern sei einen Weg als den anderen absolute resolviret ehister Zeit den nächsten Weg auf E. K. M. Erbländer loszugehen und sedem belli dahin zu führen: man wüsste wohl, was er vor einen grossen Anhang daselbst finden würde.

Die Schreiben Fernemonts vom April enthalten nichts von Bedeutung; die Auswechslung der Ratificationen, die der Kaiser (d. d. 11. April) an Fernemont übersendet, wird von Seite Brandenburgs verzögert⁴⁾ (Fernemont d. d. 23. April 1658), dessen Kurfürst in einem Schreiben vom 29. März, an den Kaiser, zugleich mit der Versicherung auch jetzt, nach erfolgtem Frieden zwischen Schweden und Dänemark⁵⁾, alles zur Erreichung des gemeinsamen Friedens thun zu wollen, die Frage stellt, ob er dem Schwedenkönige, wenn dieser durch seine Länder ziehen wolle, freien Durchmarsch gewähren solle. Der Kaiser befiehlt darauf Fernemont (d. d. 19. April) um so eifriger auf die Auswechslung der Ratificationen und auf die Erfüllung der in den Verträgen

¹⁾ Johann Leszczynski, Woiwode von Posen, über seine Mission in Berlin — er vertrat Polen bei den Verhandlungen Oesterreichs mit Brandenburg in Berlin. — Urk. u. Act. II. 150; Puf. I. c. VII. 15; Lettres des Desnoyers 369 f.; Pribram, Beichte Lisola's I. c. 309 ff.

²⁾ Ueber Lisola's Thätigkeit in dieser Zeit Pribram I. c. 305 ff.

³⁾ Brandenburg wünschte, dass die Ratificationen separat für das Defensiv und für das Offensivbündniß erfolgen sollten.

⁴⁾ Vergl. über diese Frage Urk. u. Act. VIII. 502 f.

⁵⁾ Gemeint ist der Vertrag von Roeskilde vom 17./27. Februar 1658: Dumont I. c. VI. 205 ff.; vergl. Carlson I. c. IV. 271 ff.

eingegangenen Verpflichtungen zu sehen. Ueber diese Unterredungen berichtet Fernemont in dem folgenden Schreiben.

Fernemont an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Spree 1. Mai
1658. (Or.)

[Zweck der brandenburgischen Interpellation bezüglich des Passes für schwedische Truppen durch kurfürstliches Gebiet. Brandenburgs Pläne bezüglich der Operationen gegen Schweden. Wahlangelegenheit. Capitulation. Politik des Mainzers. Rheinische Allianz.]

1. Mai. . . . So viel nun die von den churbrandenburgischen Abgesandten an E. K. M. sowohlen, andere Chur- und Fürsten gestellte Frage, wann der König in Schweden, welcher in Holstein wieder angelangt wäre und seinen Marsch gegen Pommern gerichtet haben sollte, den Pass und Durchzug in Polen und Preussen durch I. Ch. D. Landen begehren würde, ob sie ihm denselben gestatten sollten, anlangt, hat mir der Churfürst geantwortet, dass dieselbe nur dahin gerichtet gewesen, um zu vernehmen, was Einer oder der Andere im Schild führen und darauf antworten würde. Er wüsste gar wohl, dass solches die aufgerichtete Confoederation nicht zulassen thäte und er vielmehr dergleichen möglichst zu verhindern hätte. Der Kurfürst erklärt, er halte es nicht für rathsam, jetzt etwas offensives gegen Schweden zu unternehmen, mit Rücksicht auf des Kaisers Wahl; auch wünschten die Polen selbst den Frieden und läßten ihm um seine Vermittlung bei Schweden ersucht¹⁾. Schwerin soll demnächst zu den Schweden reisen Und ist gar leicht aus der ganzen Connexion dieser Sachen abzunehmen, dass der Churfürst auch sehr zum Frieden mit Schweden und mehr als zum Krieg geneigt sei, weil er befindet, dass er itzt nach gemachten dänischen Frieden und bei zunehmender Macht der Schweden sein Interesse und Zweck in Pommern, worumben alles bei ihm zu thun gewesen, nicht erreichen werde können, auch der König in Dänemark also niedrig kommen, dass ihm nicht mehr zu helfen sei, fürnehmlich, weil durch der Franzosen und Engelländer Persuasion und des von Uhlfelds continuirende Verrätherei, der gute König dahin beredet werde, dass die Kron Schweden ihm selbiges Königreich, was noch übrig bleibt, erblich zu possidiren behülflich sein wolle, womit er nun den Adel desto mehr offendire und endlichen von ihnen gar

¹⁾ Ueber Polens Verhalten in dieser Zeit und die Beziehungen zu Brandenburg Puf. De rebus gestis Fr. Willh. VII. 46 ff.; Desnoyers l. c. 402, 418 ff.; Rudawski, Hist. Poloniae ab excessu Wlad. IV. 414; Urk. u. Act. VIII. 283 f.

verstossen und die Kron Schweden desto besser ihr Interesse alsdann observiren könne; welches P. Ch. D. von gar guter Hand eines dänischen ministri zukommen wäre; dass also diese considerationes zusammen gnugsame Ursache, der sonst ohne das durch geschlossene Confoederation versicherten Conjunction, die operationes in etwas zu retardiren, bis man recht sehen könne, wie sich ein und anderes und fürnemlich die Wahl anlassen werde.

Bezüglich dieser giebt der Kurfürst die besten Versicherungen seinerseits und sagt, dass ihme von Frankfurt auch ein Project der Capitulation, wie es eingegangen werden möchte, zugeschicket worden wäre, welches er aber nicht achten thäte, sondern der Memung wäre, es sollten E. K. M. nur alles, was in der Capitulation proponiret, eingehen und darzu Ja sagen, bis sie römischer Kaiser wären, alsdann stünde es bei E. M. zu lassen oder zu halten, was sie dem Reich und ihr selbstem nützlicher zu sein befinden. Auf welches ich mit geziemender modestia zu repliciren meiner Schuldigkeit erachtet, dass E. M. sich auf eine solche Intention nicht wohl einlassen würden, weil sie, ihrer Vorfahren und des hochlöblichsten Hauses in allem gewöhnlichem Brauche nach, lieber nichts, was sie nicht zu halten vermeinten, versprechen würden, damit sowenig dem Reich als anderen fremden Potentaten, wie es gleichwohl zu viel geschieht, sich auf einzige Weise und mit guten Fundament zu beschweren und widerwärtige Gedanken zu machen, Ursache hätten: stünde derohalben in I. D. grösser Freundschaft und schon gnugsam verspürter guter Zuneigung in diesem hochwichtigen Werk den letzten Streich zu thun und vermittelst eines reiterirten Befehls an die Gesandten, dass sie die majora auf Weis und Weg, wie es im Project verfasst und Chur-Trier, Sachsen, als Bayerische Gesandtschaft schon approbando hätte gefallen lassen, schliessen möchten¹⁾ . . . Endlichen ist der ganze Discurs auf'n Churfürsten von Mainz²⁾ gefallen, dass er kein Ursach jemals gehabt hätte, diese Wahl und in solchen terminis solang zu protrahiren; es werde nur den fremden Kronen ie länger je mehr dadurch das Reich zu turbiren Anlass gegeben, auch die Autorität des Churfürstl. collegii durch Vorbringung solcher schweren und fast unbillichen Capitulationen geschwächet und ie länger ie mehr neue factiones im

¹⁾ Ueber die Verhandlungen zu Frankfurt bezüglich der Capitulation Urk. und Act. VIII. 478 ff. u. a. O.: II. 166 ff.; Heide I. e. 49 ff.

²⁾ Johann Philipp von Schönborn; für seine Politik in der Wahlfrage, Pribram, Zur Wahl Leopolds I. e. 105 ff.

Reiche suscitiret; massen eben der Churfürst von Mainz eine neue Allianz aufzurichten sich bemühen thäte, zu welcher er nicht allein die geistlichen Churfürsten und umliegende Fürsten des Rheinstroms, sondern auch das Hans Braunschweig, ohne Churfürsten zu Brandenburg, ja sogar die Kron Frankreich ziehen und drein einwickeln wollte¹⁾. Er hätte aber seines Orts solche schwere conditiones und Bedenken drauf eingeben, dass er verhoffe, er wolle diese prätendirte Allianz wohl hintertreiben und soviel möglichen verhindern²⁾...

Fernemont an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Spree 7. Mai 1658. (Or.)

[Unterhandlungen Fernemonts mit den kurfürstlichen Ministern über die gegen Schweden und in Frankfurt zu beobachtende Politik. Des Kurfürsten gute Erklärungen.]

7. Mai. 2 Tage nach Absendung des letzten Berichtes sind die kurfürstlichen Räte zu Fernemont gekommen und besonders Schwerin hat neue Bedenken erhoben. Als erstlichen, ob auch bei so sehr verändertem statu in Dänemark von ihnen das instrumentum foederis offensivi sollte angenommen werden? Andertens, ob nicht vielmehr E. K. M. auf solchen Fall, wann ia etwas wider die Schweden in Pommern oder dem Reiche zu tentiren wäre, mit ihren Waffen als principalis den Namen führen, oder ia die Polen darzu disponiren wollten, damit das odium nicht auf sie fallen thäte. Und drittens, ob nicht bevor und ehe die Gesandten zu Frankfurt ihr Votum zu Vollziehung der Wahl geben und ablegen möchten, denen Franzosen wegen der von E. K. M. in Niederland und Italien, welche für fremde Potentaten, wie sie selbte nennen, gehalten würden, zugeschickten Hülfe einige Satisfaction gegeben werden sollte³⁾? Als

¹⁾ Gemeint ist die rheinische Liga, die am 14. und 15. August 1658 geschlossen wurde: vergl. für dieselbe Joachim E., Entwicklung des Rheinbundes von 1658. Příbram. Beitrag zur Gesch. des Rheinbundes; Sitzungsber. der W. A. CXV. 99 ff.: Köcher l. c. 195 ff.: Valfrey, Hugues de Lionne II. 155 ff.: Chéruel, Histoire de Mazarin III. 124 ff.

²⁾ Ueber Brandenburgs Verhalten zum Rheinbunde neben den erwähnten Schriften Urk. u. Act. VIII. 519 ff.: Droysen l. c. III₂ 409 ff.

³⁾ Um diese Frage der Unterstützung der Spanier in den Niederlanden und Italien durch den Kaiser drehten sich vornehmlich die Verhandlungen in Frankfurt, da Frankreich durch das Verbot für den Kaiser den König von Spanien zu unterstützen die Macht des Hauses Habsburg zu brechen hoffte. Die Verhandlungen in dieser Sache finden sich in den bereits angeführten Werken über die Wahl Leopolds: die in dieser Frage erschienenen Flugschriften sind u. a. gedruckt bei Londorp, Acta publica VIII. 182f., 240 ff.: Oesterreichs Erwiderung 294 ff.

ich nun solche auf ein neues gethane propositiones und vorgebrachte Difficultäten, welche mir nicht geringen Argwohn gegeben, gesehen, habe ichs mit einer mehrern Bewegnus als sonst empfunden ihnen Deputirten desto ernsthafter zugeredet und die proponirte puncta so gut ich gewusst, widerleget. Ad. I^{um}. Dass nämlich das foedus offensivum von E. K. M. niemahls angeboten, sondern durch den articulum secretum von F. Ch. D. selbstem stark urgiret, indeme ich bald bei meiner Anherokunft in primo congressu, ob ich diesfalls auch einen richtigen Bescheid mit mir brächte, befragt worden, solches auch F. Ch. D. mehr als E. K. M. vorträglich anzunehmen wäre und würden es E. K. M. auch nicht sogar hoch achten, wann sie es nicht begehren würden: stünde also bei ihnen, ob sie das foedus offensivum, welches von E. K. M. vielmehr aus Affection und Freundschaft gegen I. Ch. D. wegen Pommern als diesorths einziger verhoffter Ersprissligkeit geschehen wäre, halten wollten oder nicht.

Ad 2^{um}. . . Dass man solches E. K. M., welche nur als ein conföderirter König allhier ihre copias auxiliares darzu geschicket, vor der römischen Wahl und würllicher Antretung der kais. Dignität annoch keines Weges zumuthen könne, wiewohlen es alsdann schon seinen gewissen Weg finden würde.

Ad 3^{um}. Soviel die in Nederland und Italien als fremden von ihnen also gehaltenen Potentaten geschickten Succurs anlanget, wäre wegen des Einen bei Ferdinand IV. christmildister Gedächtnus vorgenommenen Wahl alles gnugsam ausgeföhret und applaniret worden¹⁾, sintemahlen es nichts Neues im Reich, dass auch anderen Potentaten darinnen zu werben zugelassen werde. Wegen des in Italien abgeschickten Corpo aber hätten I. K. M. allerglorwürdigsten Andenkens, solches ohne Vorwissen der Churfürsten und vorhin, wie bräuchlichen, beschehene vielfältige Warnungen und Abmahnungen auch nicht gethan, sondern es wäre alles, was in derogleichen Fällen gegen einem widersetzlichen Stand des Reichs vorzunehmen jederzeit bräuchlich gewesen, gegen dem Herzog von Modena observiret worden. Die Minister nehmen dies ad referendum und der Kurfürst erklärt sich damit zufriedengestellt. . . Im Uebrigen wird sich verhoffentlich alles wohl schicken, weilen von dem Churfürsten selbstem ich bei heutiger Audienz dessen nochmahls versichert worden, auch sonsten viel neue demonstrationes seines guten Willens habe verspüren können. Dann wie ihme

¹⁾ Ueber die bei der Wahl Ferd. IV. geföhrtten Verhandlungen Urk. u. Act. VI. 206 ff.; Droysen I. c. III₂ 109 ff.

ich des Barón de Goess¹⁾ aus Kopenhagen vom 8. April abgelassenes aber erst gestern erhaltenes Schreiben communiciret, in welchem er berichtet, dass der Dänemärker noch leicht auf guten Weg zu bringen sei, die Schweden auch weder in Fühnen-, See- noch Jütland wegen des auf'm Meer gehenden grossen Eises dato nicht absegeln könnten und annoch Zeit sei, eine nützliche und gute Diversion zu machen, hat er geantwortet, man sollte ihm nur desswegen die Sorge kecklich lassen, wann nur die Wahl zu Frankfurt, worauf er sein Absehen gerichtet, bald geschehen sein möchte. Es wäre noch eine andere Gelegenheit vorhanden, indeme er mit dem Commandanten in Bremervörde, so in die 6 oder 700 Mann hätte, in geheimer Correspondenz stünde, dass er den Schweden solchen Ort noch sobald nicht einräumen würde, wann er nur wüsste, dass sich jemand anderst dessen annehmen wollte. Sonsten würde er keine Zeit verlieren, 2000 Mann den Polen, ihre Intention in Preussen werkstellig zu machen, herzugeben, sintemahlen es mit den Schweden ohne das lange nicht mehr anstehen könnte, sondern, was sie zu thun Vorhabens sein, sich bald, und ob der König aus Schweden, wie der Cardinal Mazarini dem Churfürsten von Mainz zugeschrieben haben solle, mit 18000 Reutern die Wahl zu Frankfurt, wann sie nur bis zu End des Mai aufgeschoben werden könnte, zu verhindern sich unterstehen möchte, würde ausweisen müssen, welches eben aus Holland anhero berichtet wird. Auf welchen letzteren Fall aber mehrhöchstgedachte I. Ch. D. resolviret das Acusseriste zu thun, sich mit E. K. M. Waffen zu coniungiren und den Schweden den Weg schwer guug zu machen.

Fernemont an den Kaiser. Dat. Cöln a. d. Spree 14. Mai
1658. (Or.)

[Brandenburg-englische Beziehungen. Unterredung Fernemonts mit dem Kurfürsten über die Schweden gegenüber zu beobachtende Politik. Des Kurfürsten gute Erklärungen.]

14. Mai. Uebersendet das Protocoll der Conferenz zwischen Schlippenbach und Schwerin zu Prenzlau den 28. April st. v.²⁾

So ist auch dieser Tagen ein engeländischer Gesandter von dem Cromwell auf zuvorn beschehenes Anmelden allhier ingeholet wor-

¹⁾ Graf Johann von Goess; vergl. über ihn weiter unten Abschnitt IV.

²⁾ Vergl. für diese Conferenz Urk. u. Act. II. 163 ff.; VIII. 241 f.; Puf. de rebus gestis Car. Gust. V. 64; Droysen I. c. III. 395; Th. Europ. VIII. 589.

den¹⁾, welcher bei I. Ch. D., wie ich von glaubwürdigen Orten, ja sogar ministris berichtet, gar eine kurze Proposition gethan und in derselben dieses vorgebracht haben solle: dass nämlich S. Ch. D. anitz ihr Glück in Acht nehmen und das besorgliche grosse Unglück vermeiden, der österreichischen Alliance renunciiren und sich hinwiderum mit dem Schweden, welchem sein Protector nebst Frankreich möglichst beistehen würde, vereinigen sollte; massen I. Ch. D. sich zu versichern, dass der Schwede, welcher Preussen nur blos defendiren wollte, wider Deutschland nichts tentiren würde, sondern seine Intention einig und all ine wider die österreichische Länder, Böhmen oder Schlesien zu gehen, gerichtet hätte. Dass er also den Churfürsten halb schmeichelnd halb dräuend zu einiger Resolution zwar bewegen wollen: es solle ihme aber der Churfürst darauf ziemlich abschlägliche Antwort gegeben haben und er damit chisten Tages widerum unverrichteter Sachen von hinnen verreisen.

Weilen ich nun sowohlen aus der Schwerinischen mit dem Graf Schlippenbach gehaltenen Conferenz, als des englischen Gesandten sothanen Proposition, sonsten auch von anderen einkommenden Avisen verstanden, dass der Schweden Vorhaben blos in des hochlöblichsten Hauses Oesterreich Erbländer, fürnemlich in Schlesien, wegen des allda verhoffenden Anhangs, auch guter Gelegenheit sich allda gegen Böhmen und Polen zu wenden, sedem belli einzuführen gerichtet seie, habe ich meiner allerunterthänigsten Schuldigkeit zu sein erachtet, mit F. Ch. D. hieraus zu reden, auch alsobalden um Audienz angehalten und dieselbe heunte früh um 7 Uhr erlanget, bei welcher ich F. Ch. D. solches alles, um dero Gemüthsmeinung hierüber zu vernehmen, gebührend vorgetragen. Welche mich dann auch gar gerne angehöret und gleich mit grossem Eifer darauf geantwortet, weilen dieses der Schweden Dissein gar gewiss und aber keinesweges rathsam wäre denenselben in Holstein, Pommern oder derer Orten entgegen zu gehen, indeme ihme nur gar zu wohl wissend, dass dadurch die Wahl merklich gehindert oder gar zurückgesetzt möchte werden, dass ich solches E. K. M. schleunig hinterbringen sollte, hiermit dieselbe das Churf. Collegium zu einer guten Disposition sowohlen wegen der Wahl als sonsten bewegen, fürnemlich aber Chur Sachsen . . . wie auch Chur Bayern in gute Verfassung bringen und man also dem Feind . . . überlegen sein könne. Gestalten E. K. M. wegen sol-

¹⁾ Lord William Jepson: vergl. Puf. Friedr. Wilh. VII. 55: C. G. V. 83; Urk. u. Act. II. 165; VII. 793 ff.; Orlich, Geschichte des preussischen Staates im 17. Jahrh. I. 183.

ehen feindlichen besorgenden Einbruches dero Völker kecklich zusammen ziehen und an die Frontiren legen, auch die Plätze stärker besetzen, mit Ammunition und Vivres wohl versehen, die alten Regimenter recroutiren und Proviand an die Hand schaffen möchten. Er wolle seiner eigenen Länder auch nicht verschonen, sondern an den Grenzen seine Völker, die er auf 3000 Mann gleichfalls zu verstärken Willens und bereits im Werke ist, schon derogestalt beisammen halten, dass sobald der Feind entweder in Holstein oder Pommern avanciren würde, er sich mit E. K. M. Armee und denen Polen coniungiren und dem Feinde, wo er auch entweder durch Pommern, Polen oder die Mark durchbrechen wollte, nächst göttlicher Hülfe gnugsam begegnen könne: inmassen er bei itzt bestellter Saate Heu, Hafer und Korn in die Plätze sich auf eine Zeit lang zu halten einzuführen befohlen hätte. Sollte aber auch, wie neulichermassen ich allergehorsambist berichtet, er gegen Frankfurt den Wahltag zu verhindern, einige Cavalcada vorzunehmen willens sein, würde er demeselben gleichfalls mit ganzer Macht zu folgen nicht unterlassen.

In den Weisungen vom Mai 1658 drängt der Kaiser einerseits auf die Ausfolgung der Ratificationen (d. d. S., 30. Mai), andererseits auf ein energisches Vorgehen Friedrich Wilhelms in der Wahlfrage (5., 9. Mai). Bezüglich dieser letzteren erklärt der Kurfürst (Schreiben Fern. d. d. 21. Mai), er bedanere, dass die widerwertige Churfürsten¹⁾, der Franzosen einstreuende exceptiones und darauf folgende protestationes und fürnemlich Chur Heidebergs erst neulich eingegebenes so grosses absurdum, welches dem römischen Kaiser und den Churfürsten selbst sehr despectirlich wäre, so weit annehmen und die Fremden nicht aus der Stadt schaffen thäten²⁾. Und wiewohlen sie ihre Gesandten begehrttermassen allreits gnugsam instruirt und befiehlt, so wollten sie doch nicht unterlassen dero hiebevorige Befehlich mit dieser abgehenden ordinari an dieselbe anderweit zu erfrischen, damit dieses wichtige Werk, woran der ganzen Christenheit, fürnemlich aber dem heiligen Reiche ein so gross und vieles gelegen, ohne ferneren Verzug zu seiner erwünschten Endschaft gebracht werde³⁾.

¹⁾ Mainz, Köln, Pfalz.

²⁾ Vergl. Cap. I, § 20 der Goldenen Bulle. Harnaek, Geschichte des Kurfürstencollegiums 211 f.

³⁾ Vergl. das Schreiben Friedrich Wilhelms vom 1. Juni 1658: Urk. und Act. VIII, 508 f.

Bezüglich der Ratificationen ergeben sich neue Schwierigkeiten, da die kurfürstlichen Räthe an dem *instrumentum de conventione armorum* einiges aussetzen haben und Fernemont das *instrumentum de defensione* allein nicht annehmen will. Bevor aber noch der Kaiser ihm für diesen Fall ermächtigen konnte (30. Mai), war die Anwechslung der beiden Verträge durch den Kurfürsten selbst bereits erfolgt (28. Mai)¹⁾.

Fernemont an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Spree 22. Mai
1658. (Or.)

[Des Kurfürsten Bemerkungen über Schwedens Friedensanerbietungen. Vorschläge des Kurfürsten über die Schweden gegenüber zu beobachtende Politik.]

Auf die Frage Fernemonts, was der Kurfürst von seinem Gesandten wegen 22. Mai. des bei Kurmainz im Namen des Königs von Schweden des Friedens halber gethanen Anerbietens für Nachricht hätte?), antwortet Friedrich Wilhelm, gar zu viel und gnugsam Es haben aber I. Ch. D. sich selbstn dabei verlauten lassen, dass es den Schweden nicht so grosser Ernst zum Frieden sei und wann sie am meisten davon redeten, zum wenigsten solches im Sinn hätten und gemeiniglich bis sie ihre Intention erreicht, was anderes darunter im Schilde führeten: I. Ch. D. aber begehrtens nochmals wider die Schweden, wann dieselbe das Reich unangefochten liessen, wegen E. K. M. selbsteigenen Interesses nichts zu tentiren Und wäre kein Wunder, dass Chur-Mainz ihme die schwedische *offerta* wegen des Friedens und Correspondenz mit dem General Wrangel so hoch angelegen sein liesse, weiln man gleich von einer glaubwürdigen, gewissen und wohlintentionirten, in vielen Sachen sehr informirten Person, so durch die schwedische Armee und Hamburg und dieser Tagen allhier durchgereiset, berichtet worden, dass er Churfürst von Mainz des Wrangels Satisfactiongelder und also *obsides vivos et pignora* annoch in Handen hätte und ihme nur jährlichen das Interesse davon bezahlen thäte, womit er auf allen Fall der Schweden sich desto besser zu versichern hat. Nach diesem haben I. D. absonderlichen mir zu verstehen gegeben, dass anitzo eine gute Gelegenheit wäre den Schweden ohne einigen Streich und Gefahr zu ruiniren: wann nemlich E. K. M. sich an-

1) Fernemont übersendet die Original-Ratification des Kurfürsten als Beilage seines Schreibens vom 4. Juni 1658 aus Grossglogau. Vergl. die Erklärung Fernemonts bezüglich der Auffassung der Offensivallianz vom 23. Mai 1658 bei Mörner I. c. 233: Puf. I. c. VII. 52.

2) Gemeint ist das Schreiben des Schwedenkönigs d. d. Gothenburg 17. Mai 1658.

griffen und ihm Churfürsten 100 000 Rthlr. Mittel machen thäten, so wollte er die meisten und fürnemsten deutschen Officirer und Völker (massen er bereits welche Truppenweise angenommen) zu E. K. M. Diensten überkommen, zumahlen dieselbe sehr schwierig, weil sie in Dänemark weder die Beute noch ihren Unterhalt über Winter bekommen hätten und wegen solcher ihrer Satisfactionsgelder auf Schlesien und Böhmen, wann sie hineinkämen, vertröstet würden. Sonsten habe ich sowohl von dem Churfürsten, als aus deme mit dem Freiherrn von Schwerin, welcher morgen zu dem Könige in Schweden abreisen solle, geführten Discurs von solcher seiner Absendung kein anderes vernehmen können, als dass er demeselben ausdrücklich, wie man ihm einzigen Pass durch die churfürstlichen Länder nicht gestatten wolle, andenten, dabei aber auch, weil fürnemlich das churfürstliche Collegium stark auf I. D. sich dessen anzunehmen dringe, noch einen Anwurf wegen des Friedens thun solle¹⁾.

Fernemont an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Spree 29. Mai 1658. (Or.)

29. Mai. P. S. Es scheint, dass hiesiger Churfürst sich wegen der französischen Satisfaction, weil die anderen so stark drauf dringen, alleine auch nicht verhasst machen wolle: wann aber die anderen Churfürsten als Bayern, Sachsen und Trier auf den rechten Weg disponirt könnten werden, er seinestheils auch demselben gemäss würde votiren lassen²⁾. Gestalt er mir allzeit nebst seiner Antwort dieses annectiret, man sollte nur auf ein geringes nicht sehen und nur, was immer möglich, versprechen: es würde sich darnach schon finden, wie es gehalten könnte werden. Fürnemlich aber sei es mehr als Zeit dies Werk zum End zu bringen und würde er seinerseits anderst nicht thun können, als nunmehr nach geschlossener Alliance E. K. M. intentiones so viel möglich zu secundiren. . . .

Am selben Tage hat Fernemont seine Abschiedsaudienz beim Kurfürsten.

¹⁾ Ueber den Zweck von Schwerins neuer Sendung zum Schwedenkönige Urk. u. Act. VIII. 242 ff.

²⁾ Unterdessen hatte Brandenburg bereits die ausschlaggebende Erklärung in Frankfurt abgeben lassen.

Mission Johann Helwig Sinolts, genannt Schütz.

Instruction für Johann Helwig Sinolt, genannt Schütz.

Frankfurt 13. Juni 1658. (Or.)¹⁾

[Assistenzfrage. Artikel VII. der Capitulation. Aenderung desselben. Wünsche bezüglich der Art. XI. und XXXVI. der Capitulation und anderer Reichsangelegenheiten. Rheinbündfrage.]

Schütz soll dem Kurfürsten vorhalten, was in der Wahlcapitulationssache 13. Juni. vorgegangen, was die brandenburgischen Gesandten am 3. Mai für ein Votum abgegeben²⁾ und auf welche Weise man die Sache nachgehends bald in den 2., bald in den 7. und bald in den 11. Artikel versetzt und dieselbe hauptsächlich in articulum septimum und zwar dahin in formalibus ausgefallen, dass, wann auch inskünftig ein römischer Kaiser oder wir (wie dieser articulus dann auf uns gedeutet wird) unserer eigenen Lande halber einige Bündnus machen würden, so sollte solches anderer Gestalt nicht als unbeschädigt des Reichs und nach Inhalt des instrumenti pacis und also zu mehrer Befestigung des Friedens geschehen. Und damit das geliebte Vaterland deutscher Nation oder wir selbst in neue Ungelegenheit nicht eingeflochten werden möchten, dass wir uns in die Kriege, so in Italien und dem burgundischen Kreis anietzo geführt werden, in keinerlei Weis, weder vor uns als römischer Kaiser noch unsers Hauses wegen einmischen und wider die Krön Frankreich und dero Bundsgenossen in gemelten Italien und dem burgundischen Kreis mit kriegen, unter einigem Streit- oder Kriegs-Ursach keine Hülff senden, noch sonst auf einige Weis Vorschub und Beistand leisten wollten. Damit auch das Reich seines beständigen Friedensstands gesichert bleibe, so sollten und wollten wir sobald nach unserer Erhebung zur kaiserlichen Regierung uns alles Ernstes angelegen sein lassen, auf dass zwischen beeden meist in des Reichs Eigenthum kriegenden Kronen die Friedenstractaten in Deutschland würrklich ausgestellt und ihren Königreich und Unterthanen, auch der gemeinen Christenheit und ganzem Reich zum besten vermittelt göttlicher Gnad. ehist geschlossen, gleichfalls auch die polnische Frieden-handlung befördert und zum Schluss gebracht würde³⁾.

¹⁾ Die Vollmacht für Schütz ist datirt 8. Juni 1658.

²⁾ Vergl. Heide I. c. 54 Anm. f.

³⁾ Diese Bestimmungen — welche den von Köln beantragten Zusatz zum Art. VII. — später zum Art. XI. ausmachten — wurden schliesslich in den Artikeln XIII. und XIV. der Wahlcapitulation Leopold I. untergebracht. Vergl. den Wortlaut des Kölner Zusatzes bei Heide I. c. 57 Anm.

Leopold sieht die Berechtigung der Kurfürsten für die Reichsruhe zu sorgen ein, aber diese Art sei nicht die richtige, da er durch dieselbe ganz gefesselt wäre und nicht gegen England oder selbst gegen die Türken, wenn dieselben als Verbündete Frankreichs angesehen würden, sich verteidigen dürfte. Desswegen habe Leopold den Schütz an den kurfürstlichen Hof gesendet, um Friedrich Wilhelm zu ersuchen, seinen Gesandten Befehl zu ertheilen, dass diese Formulirung des 7. Artikels ganz fallen gelassen werde und derselbe die Form erhalte, die er in der Wahlcapitulation Ferdinand IV. habe¹⁾.

Wann aber ja (welches unser Abgeordneter pro 2^o gradu zu observiren) wegen mehrer Befestigung des Friedens einige weitere und mehrere Specialerwähnung in gedachter Wahlcapitulation zu thun für nothwendig geachtet werden wollte, es diesfalls bei dem in obbemeltem ihrem den 3. Mai abgelegten Voto inserirtem Entwurf articuli undecimi allerdings verbleiben möchte, wie wir uns dann versichert hielten, dass Chur-Triers, Chur-Bayerns und Chur-Sachsens LLL^{den} uns dies Orts nit aus Händen gehen würden²⁾.

Ist das nicht zu erreichen, so soll Schütz pro tertio gradu dahin sehen, dass in mehrerwähntem diesem articulo wenigst obbesagte Clausul, dass ein Kaiser „sich auch wegen seines Hauses“ in selbige Kriege nit einmischen solle, „und deren (nemlich der Kron Frankreich) Confoederirten“ ausgelassen werde Wäre aber dieses letztere wegen Auslassung der Kron Frankreich Confoederirten I. L^{den} Vermeimens auch bedenklich, so kann alsdann unser Abgeordneter pro ultimo gradu endlich nachgeben, dass der Kron Frankreich Confoederirten . . . jedoch gegen Auslassung obgedachter Wort „wegen seines Hauses“, in diesem articulo Meldung geschähe.

Schütz soll den Kurfürsten bewegen, seinen Gesandten Befehl zu ertheilen, bezüglich des § 36 der Wahlcapitulation sich auf die Seite Leopolds zu stellen³⁾, und alles zur Beschleunigung des Wahlwerkes zu thun.

1) Artikel 7 der Capitulation Ferd. IV. lautet: „Wir sollen und wollen vor uns selbst als erwählter Römischer König in des Reichshändeln keine Verbünduuss oder Eynung mit frembden Nationen noch sonsten im Reich, wir haben dann zuvorhero der Churfürsten, Fürsten und Ständen Bewilligung hierzu erlangt, machen: es wäre dann, dass publica salus et utilitas eine mehrere Beschleunigung erforderte, da sollen und wollen wir dann der 7 Churfürsten samptlichen willen zu gelegener Zeit und Mahlstatt und zwar auf einer Collegial-Zusammenkunft und nicht durch absonderliche Erklärungen, bis man zu einer gemeinen Reichsversammlung kommen kan, erlangen.“

2) Baiern, Sachsen und Trier erklärten sich am 6. und 7. Mai mit dem von Brandenburg am 3. Mai formulirten Assistenzartikel — damals XI. der Capitulation — nachdem unwesentliche redactionelle Aenderungen durchgeführt worden waren, einverstanden. Heide I. c. 54f.

3) Es handelte sich bei diesem § — der von der Beobachtung der Capitulation

P. S. Cone. Schütz soll den Kurfürsten ersuchen, mit dem Kaiser gegen die Aufnahme der von den Stiftern Bamberg, Trient und Brixen präbendierten Exemption ihrer in den österreichischen Erblanden gelegenen Gütern und Herrschaften und eines auf Abolition des Landgerichtes in Schwaben abziehenden Artikels in die Wahlcapitulation zu wirken¹⁾.

In einer Weisung vom selben Datum wird Schütz auch aufgefordert, dem Kurfürsten die Mittheilung zu machen, Leopold hoffe, es werde I. L. von ihren allhie anwesenden Gesandten ungezweifelt referirt worden sein, was das churmainzische Reichsdirectorium denen alliirten Chur- und Fürsten am Rheinstrom über die zwischen ihnen zu Defension und Erhaltung ihrer Land und Leute bei dem münsterischen Friedensschluss geschlossenen und verglichene Bündnus, auch wegen Aufrichtung einer *correspondentiae defensivae* mit dem König in Frankreich *adversus quoscunque aggressores et invasores instrumento pacis et capitulationi contraventuros* für ein Project zugestellt und welchergestalt dasselbe mit allein auf das *instrumentum pacis* und die darauf fundirte Wahlcapitulation, sondern auch auf den künftigen Reichsabschied gegründet werden wolle²⁾. Wie nun dies ein Werk von sehr weitem Aussehen und höchstgefährlicher Consequenz sein würde: da man denen auswendigen und benachbarten Kronen, die sonst vermög des klaren Buchstabens erst gedachten *instrumenti pacis* einem römischen Kaiser zustehende Execution und Cognition mit allein über den Friedensschluss, sondern auch die Manutenenz über die Wahlcapitulation selbst einräumen sollte, und es dergestalt nunmehr das Ansehen gewinnen wolle, als wann man zu höchstem Despect der deutschen Nation ihnen das *arbitrium* über das römische Reich einräumen und vermittelst ihrer Macht und Assistenz ein anders Oberregiment über das Kaisertum selbst, wider die goldene Bull und Fundamentalgesetze des Reichs einführen wollte; gibt Leopold dem Kurfürsten zu bedenken, welche üble Folgen ein solches Zugeständnis haben müsste, und hofft, er werde seinen Vertretern in Frankfurt Befehl erteilen, dass sie sich dies-

handelt — um die von den Gegnern Leopolds gewünschte Ersetzung der in Parenthese des § 36 befindlichen Worte „wann derselbe auf angelegte Bitt der Churfürsten ohne erhebliche genugsame Ursachen verweigert werden sollte“ durch die Worte „wann zumahlen derselbe und wir selbst wider die Capitulation thäten oder zu thun verschafften und auf Collegialerinnerung der Churfürsten es nicht abschaffeten“. Vergl. Heide I. e. 63 Anm.

1) Ueber den Zweck der Mission des Schütz vergl. Urk. u. Act. VIII. 509; Puf. I. e. VII. 41.

2) Es war damals der zweite Entwurf zum Rheinbündnisse fertig gestellt worden: über die Berathungen der verschiedenen Fürsten bezüglich desselben, Joachim I. e. 406 ff.

falls zu keinem widrigen verleiten lassen, diese sub specie securitatis publicae also entworfene und auf die Bahn gebrachte Allianz ihres Orts mit allein nicht belieben, sondern auch bei Revidirung der abgefassten Wahlcapitulation das Werk, zumal in puncto securitatis und was sonst meiner Intention zuwider hinein gerückt worden, durch ihre Cooperation in die Wege richten helfen wolle.

Schütz an den Kaiser. Dat. Cöln a. d. Sp. 24. Juni 1658.

(Aut.)

[Unterredung mit dem Kurfürsten und Hoverbeck bezüglich der Wahlangelegenheit und Capitulation. Rheinische Liga.]

24. Juni. Schütz ist am 22. Juni in Berlin angekommen und am 23. vom Kurfürsten in Audienz empfangen worden. Der Kurfürst versichert in der Wahlangelegenheit die entsprechenden Weisungen gegeben zu haben¹⁾ und erklärt sich bereit, falls einige Kurfürsten noch längere Zeit zögern sollten, mit den gutgesinnten allein zur Wahl zu schreiten. P. S. Hoverbeck ist zu Schütz gekommen, versichert die Geneigtheit seines Herrn in allem dem Kaiser zu willfahren, betont die Schwierigkeit, in der Capitulationsangelegenheit jetzt noch etwas durchzusetzen, da man Mainz und Cöln nicht offendiren dürfe [; als welche sich ausstrückentlich vernemen lassen, im fall man der Cron Frankreich in puncto securitatis nicht satisfaction thuen würde, Sie zu der wahl nicht schreiten, sondern re infecta nacher hauss abraissen wolten²⁾]; E. K. M. hochlöblichste vorfahren hetten bey aufrichtung der capitulationen sich jedesmahl gar mildt undt willfhärig erwiesen. Solches erforderten die jezige conjuncturen umb so viel domehr. Facta electione würden sich mittel finden die besorgende inconvenientia zu superiren. Articulus 7^{timus} seye einmal schwer undt von grosser consequentz. I. Ch. D. . . hette deswegen mit dem frantzösischen Abgesandten vielfältig conferiren undt versuchen lassen, ob derselbe gemildert werden möchte, aber ohne effect³⁾. Die dispositio Instrumenti Pacis in § Et ut eo sincerior, gehe gar weit. Undt behaubte mann ex parte Galliae im Burgundischen Crayss seye kein neuer krieg, müsse also darbey sein verbleibens haben. So viel dann den 2. undt 3. punct, die praetensiones einiger Stifter, auch gesuchte abolition des landtsgerichts in Schwaben betreffend, anlangen thue, könnten solche so considerabel nicht seyn, dass derentwegen die wahl aufzuhalten. Die aenderung des 36. articuls könne verbleiben. Dass

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. VIII. 510 und Anm.

²⁾ Ueber des Mainzer und Kölner Verhalten in dieser Zeit; Heide I. c. 55 ff.

³⁾ Urk. u. Act. II. 171.

aber auf E. K. M. beständige residentz im Reich getrungen werde, hetten die protestantes zu dem endt movirt, ob hac via das Exer-
 citium Augustanae Confessionis für Ihre Gesande undt Agenten zu
 erhalten seyu möchte. Ubrigens hetten I. Ch. D. die maturirung der
 wahl Ihren Gesandten verschiedentlich anbefholen. . . . Demenechst ist
 gedachter von Hoverbeek auch auf die bevorstehende alliance zwischen
 denn beeden Cronen Franckreich, Schweden undt Chur Mayntz, Cölln
 undt andre Ständte gefallen undt in vertrauen nachricht begehrt |; ob
 und wass zu hindertreibung derselben E. K. M. zu thuen oder negotieren
 zu lassen gemeint: Es seye ein weit ausssehendes werkh und nunmehr
 an deme nicht zu zweiffen; die Abschieckung so Jüngst nacher Paris ge-
 schehen¹⁾ seye under andern auch auf disses gemeint gewesen. I. Ch. D.
 haben sich noch nicht eingelassen. :²⁾

Schütz sucht in seiner Antwort nochmals den Standpunkt des Wiener Hofes
 in der Capitulationsangelegenheit festzuhalten, sieht aber selbst ein, dass zumal
 bei dem articulo septimo eine wesentliche Aenderung schwerlich zu erhalten
 sein werde.

Schütz an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Sp. 25. Juni 1658.

(Aut.)

[Des Kurfürsten Entscheidung in der Assistenzfrage und bezüglich der übrigen For-
 derungen des Kaisers. Erwiderung des Schütz. Verhandlungen bezüglich der strit-
 tigen Punkte. Mediation zwischen Frankreich und Spanien. Jägerndorf. Hoverbecks
 Mittheilungen über die Lage.]

Der Kurfürst lässt Schütz als Antwort auf des Kaisers Begehren mit 25. Juni,
 theilen, er habe schon seinen Vertretern in Frankfurt Befehl zugesendet und
 zwar ad articulum septimum, dass bei der Revision desselben sie Erinnerung
 thäten, dass in ihrem den 3. Mai abgelegten Voto clausula eingerückt würde:
 „Gleich den auch die Cron Franckreich in offtgedachtem Westphälischem
 Frieden zu allen iezgedachten gegen uns, dem heyl. Römischen Reich,
 sambtlichen Churfürsten, Fürsten undt Ständten ebenermassen verbunden.“
 Solches würde ex parte Franckreich undt in dem gewisslich manquiren,
 dass selbiges Schweden hülf leisten undt also E. K. M. ursach gewinnen
 würde, auch anderwertig dero hohen hauses interesse zu beobachten³⁾.

¹⁾ Gemeint ist die Sendung Fürstenbergs und Blums nach Frankreich; vergl.
 Joachim I. c. 415.

²⁾ Ueber Brandenburgs Verhalten bei den Verhandlungen über die rheinische
 Allianz Urk. u. Act. VIII. 519 ff.

³⁾ Urk. u. Act. VIII. 510 und Ann.

Bezüglich des 2. und 3. Punktes, die Prätionen Bamberg's und die Abolition des Landgerichts in Schwaben betreffend, sei nichts zu ändern.

Ad articulum 36^{um} racione depositionis solte ein undt andre jetzo substituirt clausul ausgelassen undt hingegen dieses eingerückt werden, dass bey den Churfürstentagen auch dieses, wie die capitulation observirt, erwogen undt falss einiger mangel hierbey sich finden würde, de remediis zu deliberiren seyn. Bey dem puncto Residentiae¹⁾ müsten I. Ch. D. gewissens halben sich bedingen, dass Sie anderst nicht darvon absetzen könnte, es willige dann E. K. M. das exercitium Augustanae Confessionis bey dero hoff Statt für der Churfürsten, Stände, Gesanden, Reichshoff Rhät undt Agenten ein

Schütz entgegnet hierauf, erklärt, die Clausul für den 7. Artikel sei ungenügend²⁾, worauf die kurfürstlichen Gesanden mit ihrem Herrn weiter darüber verhandeln zu wollen erklären. Auch bezüglich des 2. und 3. Punktes kömmt es zu Verhandlungen, die aber nicht zu einer Einigung führen.

Der Kurfürst verlangt durch seine Rätthe übordies die Ansicht des Gesanden über die Frage des Eintrittes Brandenburgs in die Reihe der Mediatoren zur Beilegung des Kampfes zwischen Frankreich und Spanien³⁾, erkundigt sich in wie weit Schütz bezüglich Jägerndorfs instruirt sei und lässt demselben von Schwedens gefährlichen Reden Mittheilung machen⁴⁾. Bey dem abschiedt gedachte der von Hoverbegk, es würde einmal nach jezigen conjuncturen das beste seyn, die capitulation, wie Sie unter den Churfürsten verglichen, zu acceptiren, bevorab da solche änderung in Flandren vorgangen undt mann gar von einer conjunction des Königs in Schweden mit Franckreich redete. . . .

Schütz an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Sp. 2. Juli 1658.

(Aut.)

[Neue Verhandlungen bezüglich der Capitulation. Rath des Kurfürsten in dieser Frage und bezüglich der österreich-schwedischen Beziehungen. Erwiderung des Schütz.]
2. Juli. Am 27. Juni in neuer Audienz spricht Schütz wiederum von den verschiedenen vom Kaiser gewünschten Aenderungen in der Capitulation; der Kurfürst

¹⁾ Brandenburg forderte, dass der Kaiser in einer Stadt resideire, „da das Exercitium für beide Religionen wäre“, falls er nicht die freie Religionsübung am kaiserlichen Hofe zu Wien gestatte; vergl. Urk. u. Act. VIII. 510.

²⁾ Urk. u. Act. VIII. 510 Anm.

³⁾ Ueber die von dem Mainzer Kurfürsten angeregte Frage der Mediation deutscher Fürsten zwischen Frankreich und Spanien; Heide I. c. 21 ff.; Příbram, Zur Wahl Leopolds, 1654—1658; I. c. 114 ff.

⁴⁾ Ueber Schwedens Haltung in dieser Zeit; Carlson I. c. IV. 303 ff.; Dröysen I. c. III. 400 ff.; Urk. u. Act. VIII. 213 f.

verspricht neue Berathung und Entscheidung. Die Anwesenheit der Königin von Polen bewirkt hierauf einen melirtägigen Aufschub dieser Berathungen¹⁾. Am 1. Juli überbringen Löben und Somnitz dem Schütz die Erklärung des Kurfürsten, des Inhaltes, er halte es mit Rücksicht auf die ihm aus Frankfurt zugekommenen Mittheilungen²⁾ für das zweckmässigste, wenn der Kaiser von 2 Uebeln das kleinere wähle und den Artikel VII. annehme, da im Falle der Zurückweisung die Aufschiebung der Wahl zu befürchten sei³⁾. Ferner warnt der Kurfürst vor Eingehen in die von Schweden Oesterreich gestellten Friedensanerbietungen⁴⁾ und begehrt in allen Punkten Schützens Ansicht.

Schütz versucht in seiner Antwort nochmals die Interessen des Kaisers beim Artikel VII. zu vertreten, benuhzt Friedrich Wilhelm bezüglich Oesterreichs Stellung zu Schwedens Friedensanerbietungen, erhält aber von den Vertretern des Kurfürsten auch dann wenig günstige Erklärungen in den strittigen Fragen der Wahlcapitulation.

Schütz an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Sp. 4. Juli 1658.

(Aut.)

[Berathungen des Schütz mit den kurfürstlichen Räthen bezüglich der Wahlcapitulation. Form des Assistenzartikels. Reichsangelegenheiten.]

Löben, Hoverbeck und Somnitz kommen zu Schütz und erklären, der Kurfürst halte dafür, das ganze werck sey nach wie vor von grosser wichtigkeit undt müsten in der meinung verharren, dass E. K. M. undt dero hohem Ertzhauss vorträglichher seyn würde, bey dem, was quoad punctum assistentiae von Einem Churf. collegio allbereit concludirt, zu acquiesciren . . . zumal aber, wann die clausula reciprocae obligationis nicht zwar, wie in ihrer Gesanden voto de tertia Mai enthalten undt anfänglich in vorschlag kommen, sondern in forma magis extensa undt also eingericht würde, wie E. K. M. in lezt projectirtem articulo septimo gegen Franckreich verbunden werden wolten. Darauf verliest Somnitz das Concept des kurfürstlichen Befehls an die Gesanden in Frankfurt⁵⁾;

1) Vergl. für die Anwesenheit der Königin von Polen in Berlin Pnf. l. c. VII. 50; Desnoyers l. c. 418f.; Kochowski Annalium Poloniae Climaeter II. 268ff.; Rudawski l. c. 414; Urk. u. Act. II. 172ff.

2) Ueber die Verhandlungen in Frankfurt in dieser Zeit Urk. u. Act. VIII. 511ff.; Heide l. c. 63ff.

3) Der kölnische Zusatz war ursprünglich als Appendix dem § 7 der Capitulation angefügt worden.

4) Vergl. weiter unten die Weisung Leopolds vom 5. Aug. 1658; Droysen l. c. III. 406f.; Urk. u. Act. III. 126ff.

5) Eine Weisung dieses Inhaltes erliess am 25. Juni; Urk. u. Act. VIII. 510.

bezüglich des Artikel VII. heisst es, dass zwar I. Ch. D. die von seiten E. K. M. angeführte motiven erheblich undt also gethan befunden, dass dero begehren billich statt gethan werden solte; dieweil aber hiernebenst die jezige conjuncturen wol zu beobachten, so solten Sie Et. K. M. die hierbey besorgende gefhar noch weiter undt übrigens so viel repräsentiren, dass wann die *clausula reciprocae obligationis* ¹⁾ in forma magis ampla, als in deren voto befindtlich, inserirt würde, Et. K. M. hierbey flührende beschwerde vermittels deren erhoben, auch solche als aller billigkeit gemäss von niemandt würde difficultirt werden können; falss aber auch E. K. M. hierbey noch weiter anstehen solten, vernehmen, ob undt was für ein näheres expediens, so ohne gefhar practicirt werden könnte, zu ergreifen. In ermanglung dessen undt da gleich wie hier mann bey dem project, So sie in ihrem voto de 3^{ia} Mai eingerihten, bestehen wolte, so solten Sie alsdann moderationem offtberührtem articuli 7^{timi} nach inhalt erwehnten ihres voti suchen: Jedoch also undt dergestaltt, dass Sie zuzorderst alles ernstes ihnen angelegen seyn liessen, dass keine trennung undt zumal super hoc puncto in dem collegio causirt würde; dann bemelte moderation undt insonderheit offerwehnte *clausulam reciprocae obligationis* bey den sämbtlichen herrn Churfürsten begeren; wolen aber solche von allen nicht applacirt werden, alsdann mit Chur Trier, Bayern undt Sachsen, deren sich E. K. M. hierbey versichert halten wolten, sich hierinn vereinbaren undt in so weit Et. K. M. contento geben. Bezüglich der Exemptionen der Stifter Bamberg, Brixen und Trient und der gesuchten Abolition des schwäbischen Landgerichtes sollen die Gesandten Friedrich Wilhelms gleichfalls den Wünschen des Kaisers zum Theile Rechnung tragen. Im allgemeinen findet der Gesandte die Erklärungen des Kurfürsten sehr günstig.

¹⁾ Es handelte sich bei dem Vorschlage der Brandenburger um das Verbot für Frankreich und dessen Verbündete, den Feinden des Kaisers, seines Hauses, des Reiches oder einzelner Stände irgendwie Hilfe, Beistand oder Vorschub zu leisten: wie auch alles, was in dem Art. XIV. vom Kaiser, dessen Hause und dem Reiche gesagt worden, gleichergestalt für deren Bundesgenossen gelten sollte. Vergl. den Wortlaut des brandenburgischen Vorschlages bei Heide l. c. 64 Anm. Es kam nach langen Verhandlungen zur Annahme einer solchen Reciprocitätsformel, jedoch wurde die Bedeutung derselben durch die Ersetzung der Worte „unseres Hauses“ durch „unseres deutschen Hauses“ und durch die Auslassung des Passus „als es zur Zeit des instrumenti pacis gewesen“, bedeutend abgeschwächt. Vergl. Heide l. c. 64 ff.; Urk. u. Act. VIII. 512 ff.

Schütz an den Kaiser. Cölln an der Sp. 13. Juli 1658.
(Aut.)

[Brandenburgs Urtheil über Schwedens Friedensanträge. Vorschläge der Polen bezüglich der Kriegsoperationen gegen Schweden. Des Kurfürsten Urtheil in dieser Frage. Hoverbecks Mittheilungen über die Ereignisse zu Flensburg. Hoverbecks Aeussungen über die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens des Kurfürsten und des Kaisers und über die rheinische Allianz.]

Auf die von Schütz dem Kurfürsten nach Weisung Leopolds (d. d. 28. Juni) 13. Juli. gemachten Mittheilungen über das von Schweden durch Mainz dem österreichischen Herrscher angetragene Freundschaftsbündnis erklärt Friedrich Wilhelm, er halte das Anerbieten Schwedens für unehrlieh und rathe dringend ab. Ueber die Vorschläge der Polen zur Zeit der Anwesenheit der Königin von Polen in Berlin erzählt der Kurfürst. : der Pollen Vorschläg seyen gewesen, Posen zu belägern, oder posto an der Elb zu fassen, beydes hetten Sie nicht vor rathsamb achten khönnen, Sondern dass man in ieziger postur stehen bleibe, und der Schweden auch des Zarnesky¹⁾ actiones und wohin Sie sich wenden, observire, absonderlich dass selbige impressen darzue vorkhämen und etwo Königsperg attaquirten, welcher orth Ihnen ein grosses fourniren khönte und Seyen Sie der bürger nicht versichert; andrer gestalt zu weichen seye gefährlich und würde dem Schweden grossen Vortheil geben, hingegen disssseits bey dem Soldat furcht erwecken. : E. K. M. hetten Sie ersucht, mit noch zwey Regiment zu pferdt dero armada zu versterken; die höchste nothurfft erfordere solches; die Schwedische Cavallerie erstrecke sich auf 18000 mann: hetten gestern nachricht bekommen, dass selbige etlich 1000 in die Insul Wollin ausgesetzt, worvon Sie dem Zarnesky so baldt avertiren lassen, E. K. M. feldtmarschalek²⁾ aber nicht, weil deren armada von der ihrigen bedeckt stünde. : Sie würden es ohne grossen Vortl zu kheiner Bataglie khommen lassen; in confidentia wolten Sie entdeckhen, dass Sie iezoz nacher Bremenverde einen expressen geschickt und den Gubernatorm tentiren lassen, in Ihre pflicht zu tretten, müsten den erfolg erwarten :|³⁾.

Bald darauf besucht Hoverbeck den kaiserlichen Gesandten und theilt ihm

¹⁾ Stefan Czarnecki, polnischer Heerführer.

²⁾ Montecucoli, über die Beziehungen desselben zum Kurfürsten Urk. u. Act. VIII. 358f.

³⁾ Vergl. für die militärischen Pläne des Kurfürsten in dieser Zeit Urk. u. Act. VIII. 359.

ausführlich den Gang der gescheiterten Verhandlungen Schwerin's und Weimann's zu Flensburg mit ¹⁾).

Seines ohrts, fährt Hoverbeck fort, seye Er allezeit der meinung gewesen, Sein Gnädigster herr könnte ohne Er. K. M. [; Sicher²⁾] die seinige nicht woll haben; der Schwed würde Er. K. M. Erblande invadiren; Solte Er obsiegen, würde Er Ihm Böhaimb oder Schlesien nicht begehren zu behalten, aber woll Brandenburg, Pommern und das Aequivalens für seinen Churfürst auss Böhaimb und Schlesien, zöhe Er den kürzern, so litte seines Churfürsten Landt doch, und seye also dass sicher, mit Er. K. M. zu agiren. :|

Ferner räth Hoverbeck nochmals wegen der Wahleapitulationen keine Schwierigkeiten zu machen. Nechst dem würde der mit den frembden bevorstehenden alliance der Ständen halber wol zu vigiliren seyn. : Der Schluss seye bisshero von I. Ch. D. mit dem aufgehalten worden, dass selbiger zugleich dem Churfürsten von Sachsen communicirt werden müste³⁾; Nun würdet solches nicht attendiret werden; dieweilen aber der Holländische Abgesandte⁴⁾ ihnen erst vor wenig tagen entdecket, dass er das project berührter alliance den Staden nomine totius Collegii Electoralis communicirt und begehrt worden mit einzutretten; Alss würden Sie solchem inhäriren. Unterdessen urgirten solehe fürnemblich Braunschweig, Lüneburg⁵⁾ und Pfalz-Neuburg; Diser gebe dem Mazzarini zu vill gehör, Jene suchten Ihren privatnuzen, weilien Sie iezo das Obrister Amt under sich hetten. Wan Herzog Augustus todt, würde eine änderung zu hoffen sein, dan I. Ch. D. und E. K. M. bey dem regierenden Prinz ein guetes vermöchten. :|

Am 23. Juli gratulirt Schütz zu der am 18. erfolgten Wahl und berichtet von den friedlichen Erklärungen des französischen Gesandten am kurfürstlichen Hofe⁶⁾, denen aber wenig Glauben geschenkt werde. — Unterdessen hatte Leo-

¹⁾ Die Acten über diese Zusammenkunft wurden bald gedruckt; so Th. Europ. VIII. 722 ff.; Londorp l. c. VIII. 336 ff.; vergl. Droysen l. c. III. 2 402 Ann. ff.; Urk. u. Act. VIII. 192; Aitzema Sachen von Orlogh IV. 277 ff.; Puf., De rebus gestis C. G. V. 65; Fr. Wilh. VII. 57; Desnoyers l. c. 423 f.

²⁾ A., für Sicherheit.

³⁾ Vergl. Urk. u. Act. VIII. 550.

⁴⁾ Johann Ysbrandts; für seine Thätigkeit in dieser Zeit; Urk. u. Act. III. 123 f.

⁵⁾ Ueber das Verhältnis der braunschweig-lüneburgischen Fürsten zum Rheinbunde in dieser Zeit; Köcher l. c. I. 249 ff.; Joachim l. c. 409 ff.

⁶⁾ Ueber Blondels Verhandlungen in dieser Zeit Urk. u. Act. II. 175 f.

pold dem Gesandten in 2 Schreiben vom 12. und 16. Juli Mittheilung gemacht von dem Versuche Björnclaw's eine Unterredung mit Leopolds Ministern zu erhalten, zu der sich Leopold erst auf vieles Drängen von Mainz und Sachsen und mit vorheriger Guttheissung der brandenburgischen Gesandten entschlossen habe, welches Vorgehen der Kurfürst guttheisst, indem er zu gleicher Zeit nochmals vor jedem Vertranen Schweden gegenüber warnt und zu energischem Vorgehen auffordern lässt (Schreiben von Schütz 30. Juli 1658).

Schütz an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Sp. 6. August 1658. (Aut.)

[Oesterreich-schwedische Verhandlungen. Jägerndorfer Angelegenheit.]

Somnitz meldet im Antrage des Kurfürsten, es seien vom Schwedenkönige 6. Aug. einige Personen in des Kaisers Erblande gesendet worden, um die Bevölkerung aufzuwiegen. — Löben klagt in einer Unterredung vom 5. über die Nichteinhaltung der von Leopold und Penneranda vor der Wahl gegebenen Versprechen in der jägerndorfischen Angelegenheit¹⁾ und lässt im Namen des Kurfürsten den Kaiser durch Schütz bitten, keine weiteren Conferenzen mit den Schweden zu halten und von der ersten gehaltenen Conferenz dem Kurfürsten entsprechende Mittheilungen zukommen zu lassen. Schütz erklärt bezüglich dieser Angelegenheiten nicht weiter instruiert zu sein und von weiteren Conferenzen der kaiserlichen Minister mit Björnclaw nichts zu wissen.

Auf die dem Kurfürsten nach Weisung vom 26. Juli gemachten Eröffnungen über die von Mainz und Cölln geplante Mediation zwischen Frankreich und Spanien erwidert der Kurfürst (Schreiben von Schütz 10. Aug. 1658), dass,

¹⁾ Portia, Khurtz, Nostiz und der Hofkammerpräsident verhandelten am 28. Juli mit den Vertretern Brandenburgs; diese fordern Jägerndorf oder als Aequivalent entweder das dem Grafen Tattenbach gehörige Regenstein und 100 000 Thaler, oder 180 000 Thaler ohne Regenstein; in jedem Falle einen Theil des Geldes baar; die kaiserlichen Gesandten erklären sich zur Zahlung von 100 000 Thalern bereit und nach längerem Verhandeln versprechen sie beim Kaiser für die Zahlung von 150 000 Thalern einzutreten, allein jetzt sei kein Geld aufzubringen (Beilage der Weisung vom 30. Juli 1658). Durch die Weisungen vom 30. Juli und 3. August wird Schütz von diesen Resultaten in Kenntniss gesetzt und ihm zugleich die Mittheilung gemacht, dass Leopold die 150 000 Thaler von den ihm von den Polen angewiesenen Einkünften aus den Salzbergwerken von Wieliczka zahlen wolle. Diese Erklärungen des Schütz werden am kurfürstlichen Hofe nicht freundlich aufgenommen; der Kurfürst erklärt, er hoffe, Leopold werde „Ihro in Ihrer gerechten Sach willfahren“ (Bericht des Schütz vom 10. Aug. 1658). Bald darauf werden die Verhandlungen über diese Angelegenheit von Friedrich von Jena, der Sept. 1658 nach Wien reist, daselbst aufgenommen. (Vergl. für Jena's Sendung Urk. u. Act. VIII. 383 ff.; Puf. l. c. VII. 63f.)

obzwar Sie den Frieden zwischen beeden Cronen Spanien undt Franckreichs gleichfals gern befördert sehen möchten . . . so käme ihr doch nachmahlig frembdt für, dass Chur Mayntz undt Cölln sich dieses hochwichtigen wercks undt zwar im namen der sämbtlichen herrn Churfürsten unternehmen theten. . . . Die abschickung nach Paris seye auch in gedachter beeder Churfürsten undt Churfaltz nahmen allein geschehen.

Der Kaiser an Schütz. Dat. Frankfurt 5. Aug. 1658. (Or.)

[Schwedens Pläne bei den Verhandlungen mit den verschiedenen Mächten. Des Kaisers Verhalten und Ansicht in dieser Frage.]

5. Aug. Uebersendet ihm die dem Björnclaw gegebene Antwort sowie desselben weitere Erklärungen¹⁾, aus welchem klar genug abzunehmen ist, als dass man an seiten Schweden durch diese aller Orten suchende Particulartractaten nichts anders, als eine höchstschädliche Trennung zwischen uns und unseren Confoederirten suchen thut. Damit aber beeder Churfürsten zu Mainz und Sachsen L^{den}, welche sich hierunter bemühet haben, nicht etwa bei unserer jetzt vorhabender Abreis in die Opinion gerathen, samb man unserseits alle Friedensgedanken beiseits setzen wollte, so haben wir beeden Ihren L.L. von obgemeltem Protocollo ebenergestalt parte gegeben und dieselbe darbei sinceriren lassen, dass wir neben unseren Confoederirten ein als dem anderen Weg mit Schweden einen billichen und sicheren Frieden einzugehen beständig entschlossen verbleiben.

Im P. S. vom 6. nur eine Wiederholung des hier gemeldeten.

Schütz an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Sp. 10. Aug. 1658.

(Aut.)

[Schwerins Erklärungen über die gegen Schweden zu beobachtende Politik. Brandenburgs Erwiderung auf die schwedische Anklageschrift. Urtheil des Schwerin über die rheinische Allianz.]

10. Aug. P. S. 2^{dam}. Als ich den 7. dieses bey dem von Schwerin gewesen,

¹⁾ In der auf Rath des Mainzers am 30. Juli abgehaltenen Conferenz der kaiserlichen Rätthe Khurtz, Oettingen und Volmar, hatte Khurtz den Standpunkt Oesterreichs nur mit den Confoederirten abzuschliessen betont, darauf aber Björnclaw seinen Auftrag mit Oesterreich allein zu verhandeln nochmals hervorgehoben, so dass es zu einer Einigung nicht kam. „Per discursum hat er vermeldet, wann man der Kron Schweden das königliche Fürstenthum Preussen, Samogitiam und Churland überlasse, so werde es bald seine Richtigkeit haben.“

gedachte selbiger, dass zwar E. K. M. resolution über des Obr. Pöllnitzen¹⁾ anbringen zu erwarten stünde. I. Ch. D. wolle aber nicht wol möglich fallen, ihre armee also länger aus dem ihrigen zu halten. Schweden intētirte zwar bey seiner cunctation nichts anders, als den unglimpf der ruptur auf die alliirte zu bringen: nachdem aber derselbe biss noch auf des Reichsboden mit einquartierungen undt durchzügen nach gefallen grassirte, wehre mann diesseits in dem Instrumento Pacis undt der Executionsordnung gungsam fundirt. Undt würde zumal aller schein an Schwedischer seiten verschwinden, wann die gravirte Ständte zur imploration undt Chur Sachsen als Crayss-Obrister seine autorität mit zu interponiren bewogen werden könnte; wann auch gleich die imploration nicht erfolgen solte, so würde mann doch propter interesse Imperii ex officio verfahren können.

Müste nechstdem erinnern, ob E. K. M. des Königs in Schweden wieder dieselbe undt I. Ch. D. aus Flensburg an das Churf. Collegium abgelassenes höchst anzügliches schreiben zu ihrem theil nicht würden beantworten lassen. I. Ch. D. liessen anjezo ein manifest dargegen in truck publiciren: undt seye deroselben übrigen sehr beschwerlich fürkommen, was : Mainz jüngsten loco der antwort im nahmen collegii aufgesetzt : , dass Schweden darinn die begierde zum frieden positive zugelegt werde, Polen aber undt I. Ch. D. weiter nicht, quam quod ajant: auch diese undt andre von Ihren Gesanden dargegen gethane erinnerrunge nicht attendirt werden wollen. I. Ch. D. ; würden noch könnten dem herrn Churf. dergleichen eigenmechtiges procedere nachsehen: . So erfördere auch die hohe noht, dass E. K. M. : die vorwesende allianz zwischen Franckreich und des Reichs hindern liesse: iezo wolle man I. Ch. D. und Schweden aussschliessen und obzwar darauf geantwortet werden möchte: . ob seye kein sonderbhare gefhar hierbey zu besorgen, so dörffte doch der eventus ein andres geben. Auf welches leztere ich geantwortet, dass ehe undt bevor E. K. M. I. Ch. D. beyräthige gedanken auf was weiss undt durch was mittel solches am fügichsten geschehen könnte, würde vernehmen wollen: undt stellte demnach zu seinem belieben, ob Er mir hierunter etwas weiter an handt geben wolte: dessen Er mich vertröstet undt ich annoch gewärtig bin.

¹⁾ Gerhard Bernhard Pöllnitz: vergl. über seine Sendung — er sollte officiell die Glückwünsche Friedrich Wilhelms zur erfolgten Wahl überbringen — Puf. l. c. VII. 41.

P. S. 3^{tium}.

[Rüstungen Brandenburgs zur See gegen Schweden. Bitte um Unterstützung durch den Kaiser. Schwedens Einquartierungen im Mecklenburgischen.]

Hat der Churf. Canzler Zomenitz¹⁾ im nahmen I. Ch. D. den 8. dieses bey mir anbracht, es gebe die tägliche erfharung, dass bisshero die Schweden mit wenigen geringen schiffen die alliirte in Preussen vielfältig incommodirten undt an andrem nützlichen vornehmen verhin- derten²⁾. Solches zu verhüten hetten höchstgedachte I. Ch. D. auch etliche schiff ausrüsten lassen. so Sie im Pillauischen haffen hielten. Dass auch dergleichen von Polen geschehen möchte, hette Sie allbereit der ohrten erinnerung thun lassen undt würde umb so viel do mehr ein guter effect darob zu hoffen seyn, wann E. K. M. einige aufzubringen undt zu erhalten sich gleichfalls allergnädigst resolviren solten. Zu den schiffen wehre in Niederlandt leicht zu kommen, auch an mittel nicht manglen solche sicher durchzubringen undt könnten Sie ihre station in gedachtem Pillauischen haffen haben.

Referirte demnechst, dass der Expresser, so I. Ch. D. an H. herzogen Christian zu Mecklenburg abgeschickt gehabt mit schreiben des inhalts — dass Er herzog die in seinem an hiesige marek stossendem territorio einquartirte Schwedische Reuter abschaffen möchte, wiedrigenfalss I. Ch. D. Ihrer landen sicherheit halber nicht weniger der ohrten fuess zu fassen genöthigt würde; solte Er der herzog in der gute oder sonst gedachte Schwedische Reuter nicht ausschaffen können. wolten Sie sich zur assistentz erbotten haben undt würde nöthig undt nützlich seyn, dass Er herzog diese der Schweden thätigkeiten an E. K. M. brächten undt umb remedirung nachsuchte — zurückkommen, undt antwortete gedachter herzog, dass gemelte Reuter auf sein bey dem König in Schweden in person gethanes anhalten bereit würcklich abgeföhrt, hette auch den Burgemeister, so Sie zu Grabo eingelassen, zur straff gezogen, wolten nichtsdowniger bei E. K. M. einkommen, undt bedanckte sich wegen angebotterer hülf.

¹⁾ Somnitz.

²⁾ Für Schwedens Verhalten in dieser Zeit: Carlson l. c. IV. 310 ff.

Schütz an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Sp. 12. Aug. 1658.

(Aut.)

[Mittheilungen des holländischen Gesandten über Schwedens Friedensvorschläge. Des Somnitz Mittheilungen über die Erklärungen des moskowitischen Gesandten und über die schwedischen Friedenspropositionen.]

E. K. M. soll allergehorsamst nicht verhalten, dass der Holländischer 12. Aug. Ambassadeur¹⁾ gestriges tages bey F. Ch. D. audientz gehabt undt referirt, welcher gestaltt der König in Schweden auf Sein undt des frantzösischen de l'ombres²⁾ beschehene remonstrations des friedenswerks halber sich erklärt³⁾. 1^o. Dass Er coniuetim mit allen confoederatis auch sogar dem Moscoviter die tractaten antretten wolle: 2^{do} solten Ihre Königl. Mt. in Polen alles deren auf Schweden praetendirt Erbrechts, auch dannhero flühenden titul undt Wapens sich begeben; wie auch 3^{to} die Cron Polen sich ihres rechtens in lieflandt. 4^{to} Preussen wolte Er abtretten, jedoch dass anstatt desselben undt pro satisfactione ihm Churlandt eo jure et titulo, wie es von dem jetzigen hertzogen besessen wirdt, eingeräumt, sodann fünf millionen Rthler. (deren er anfänglich zehen, nachgehendts acht gefordert) in gewissen terminen zhalt würden: hingegen undt zum 5^{to} solte gedachtem hertzogen loco aequivalentis Samogitien von der Cron überlassen werden. Mit diesen conditionibus seye der frantzösische von Stetin nacher Warschau verreisest, deme Er innerhalb wenig tagen folgen werde: undt würde numehr an dem seyn, dass höchstgedachte Ihre Königl. Mt. undt die Cron Polen dis salvos conductus extradirte, welche Schweden jedoch zu acceptiren difficultirte, es seye dann seinen bey den Lübeckischen tractaten¹⁾ racione der Wapen undt titul gethanen postulatis willfhart undt seye insonderheit undt noch ferner von gedachten König in Schweden begehrt worden, dass von der Cron Polen ihm solcher titul gleich er izto flühren thäte, darinn gegeben werden möchte. Zu bezeugung seiner begierde zum frieden wolle er auch ohnverlangt Seine commissarios auf Stetin schicken, deren principal der Graf von Schlippenbach²⁾. Allem Ansehen nach

1) Ysbrandts.

2) Antoine de Lumbres; vergl. Urk. u. Act. II. 35f.; für seine Thätigkeit in dieser Zeit Urk. u. Act. II. 175 ff.; Desnoyers I. c. 430f.

3) Ysbrandts war Ende Juli nach Wismar gereist und hatte mit Karl Gustav und Schlippenbach über die Bedingungen des Friedens mit Polen verhandelt. (Für diese Verhandlungen Aitzema I. c. IV. 263.)

1) Ueber die Verhandlungen zu Lübeck Carlson I. c. IV. 29f.

2) Graf Christoph Karl von Schlippenbach.

werde Er im Reich nichts vornehmen, sondern im Preussen agiren, gestellt Er bey seiner des Gesanden abreysss etlich 1000 mann embarquiren lassen¹⁾....

P. S. 16. Aug. Vorschlag des Kurfürsten im Interesse der rascheren Communication an dem jeweiligen Centralpunkte der Operationen Vertreter aller Verbündeten sich aufhalten zu lassen.

P. S. 18. Aug. Ist den 15. dieses der Canzler Zomenitz bey mir gewesen undt krafft habenden Churfürstl. befhelchs referirt. Erstlich des Moseovitischen sich jetzo allhier befindender Gesanden²⁾ anbringen gienge dahin, dieweil die Polen die mit seinem herrn getroffene Wildische³⁾ tractaten zu vollziehen difficultirt. I. Ch. D. deswegen undt umb effectuirung derselben bey dem König undt Senatoribus nachrücklich einkommen wolten⁴⁾, deren wiederantwortlicher erklärang Er allhier zu erwarten befhelet. Falss auch die vollziehung nicht erfolgen solte, würde sein herr mit Schweden sich vergleichen undt den Krieg wieder Polen reassumiren, worbey Er jedoch des erbiethens, mit I. Ch. D. die bisshero gepflogene freundschaft zu erhalten, doch dass Selbige auch ihres ohrts den Polen wieder Ihm kein assistentz leisteten. Undt hetten Sie, die churf. Ministri so viel wahrgenommen, dass diesen leuten nicht allein durch der Schweden in Denemarek gehabte progress ein grosse furcht eingejagt, sondern auch dieses beybracht worden, sambt wolte der König in Schweden, falss Sie in ein foedus offensivum mit ihm eintreten wolten, die im Preussen von ihm definirte plätz einräumen undt ihren disegni ratione Polen beförderlich seyn: worgegen gedachtem Gesanden bey letzter audienz gnugsame remonstraciones geschehen; sonsten würde derselbs an Schweden die einräumung Liff- undt Ingermanlandts pro conditione Pacis praetendirt. Zweytens: Was der Staaden Abgesander seiner bey Schweden gehabter verrichtung halber zurück- undt bey höchstgedachter I. Ch. D. vorbracht⁵⁾, das dann mit demjenigen so bey letzter post d. d. 12. huj. allergeh. bericht, überein kommen; ausser dass so viel die fiedenstractaten belangt, der König in Schweden zwar geschehen lassen

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. VIII. 286 ff.

²⁾ Iwanowitsch Nestoroff: über seine Mission am brandenburgischen Hofe Urk. u. Act. VIII. 60 ff.; Hirsch, Ferdinand, Die ersten Anknüpfungen zwischen Brandenburg und Russland, Programm des Königstädtischen Realgymnasiums zu Berlin II. Theil 1886. 20 ff.

³⁾ Gemeint ist der Waffenstillstand zu Wilna vom 24. Oct./3. Nov. 1656.

⁴⁾ Vergl. das Schreiben des Kurfürsten an den König von Polen vom 3./13. Aug. 1658 Urk. u. Act. VIII. 67; die Antwort Johann Casimirs ebend. 68 f.

⁵⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 126 f.

wolle, dass alle Interessirte sich an einem ort befinden thäten, undt mit denselben tractirt würde: jedoch weil jedes theil ein sonderbare sach undt absonderliches interesse hette, könnte Er auch anderst nicht als cum singulis singulatim tractiren. Welcher modus tractandi dann nichts anders, als die separation der alliirten nach sich fhüre. Bey Churlandt habe Er es auf diese alternation gestellt, dass die Cron Polen ihm das jus directi domini cedire, oder aber, welches ihm lieber seyn solte, dasselbe, wie es von ietzigem hertzen besessen wirdt, einräume undt hingegen gedachtem hertzen ein theil von Samoitiem abtrette. Diese condition seye aber auch unbillich undt werde der Hertzog von Churlandt utroque modo unschuldig gravirt: dann wie die Schweden ihre Vasallos hielten, die tägliche erfahrung zu erkennen gebe. Ueber dieses wolle Er, biss ihm die fünf million Rthlr. (welche jedoch wie der von Schwerin gedacht der Schwedischen Ministrorum anzeig nach, wofern man an polnischer seiten nur quoad reliqua herbeytrette, wol in polnische gulden verwandelt werden könnten) zhalt, die in Preussen einhabende ort innbehalten. Nun seye Polen solche summ geldts aufzubringen nicht allein unmöglich, sondern auch mehr als gewiss, dass wann hierinn undt in die retention gemelter Preussischer plätz condescendirt werden solte, deren recuperation nimmer erfolgen würde, sondern man würde Schwedischen theils, gleich iezo in Dennemarek beschehe, mit ein undt andrer herbeygesuchten praetension, die abtretung decliniren. Zudem begehre Er noch ferner, dass wann Preussen von ihm restituirt, es allerdings in dem Standt, worinn es für diesem krieg gewesen, gelassen undt dann inskünftig kein König in Polen ohn sein genemhaltung erwehlet werden solte.

Alss ich auch erwehnt, es würde gedachter Gesander sonders zweifel auch etwas, so die übrige confoederirte concerniren thäte, angebracht haben, antwortete Er Cantzler nichts, alss der König hette auf I. Ch. D. ein grossen widerwillen gefast undt beruhe iezo das werck auf der ausfertigung und extradition der salvorum conductuum. Undt nachdem ich hierunter incidenter meldete, dass E. K. M. die frantzösische mediation nicht admittiren könnte¹⁾, gabe Er zur antwort, dass solche einmal gefhürlich seye undt dörffte besorglich zu einer separation der Confoederirten ursach geben... Seinem gnädigsten herrn fiele etwas schwer auf das Moscovitische anbringen sich zu resolviren, bevorab, weil

¹⁾ Vergl. für diese Frage der französischen Mediation Pribram Ber. Lisola's 424 u. a. O.; Chéruel l. c. III. 348 ff.

Sie nicht wüsten, wie weit Et. K. M. hohes Ertzhauss ratione successionis bey Polen berechtigt.

Schütz an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Sp. 26. Aug. 1658.
(Aut.)

[Mittheilungen über Karl Gustav's Kriegspläne. Entschluss des Kurfürsten. Dessen Billigung der Haltung Leopolds bei den Verhandlungen mit Björnclaw.]

26. Aug. Der Kurfürst theilte dem Schütz mit, wie dass in selbiger stundt von ihren bisshero in des Königs zu Schweden suite verdeckter weiss unterhaltenen undt numehr hier angelangten dienern Sie berichtet, dass gedachter König sambt dem Wrangel mit der gantzen Infanterie, etlichen Regimentern zu pferdt undt 20 canonen von Kiel auss den 14. dieses sich zur See begeben undt nacher Preussen gehe¹⁾. Weil Sie dann Ihre hierbey kein andre gedancken machen könte, als dass gedachter König auf Königsberg sein absehen gericht: so habe Sie allbereit Ordre ertheilt, dass dero völeker auch dahin marchiren solten, denen Sie inner wenig lagen in person folgen wolten. Im Uebrigen bezeigt der Kurfürst sein Einverständnis bezüglich des Vorgehens Leopolds in den Verhandlungen mit Björnclaw und verspricht ein Gleiches zu thun.

Schütz an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Sp. 29. Aug. 1658.
(Aut.)

[Kriegspläne des Kurfürsten. Zug nach Holstein. Verwendung der kaiserlichen Truppen. Verhandlungen des Schütz mit dem Kurfürsten und mit dessen Räten über diesen Punkt. Reise des brandenburgischen Hofes nach Crossen. Urtheil des Schütz über des Kurfürsten Pläne.]

29. Aug. Abschiedandienz beim Kurfürsten. Dieser betheuert, dass er in schuldiger Devotion gegen E. K. M. beständig verharren würde, und vermeldet, wie dass Sie, nachdem der König in Schweden ohn einige begründete ursach Demnemareck de novo feindtlich angefallen undt durch die im hertzogthumb Hollstein verübende hostilitäten den Reichsfrieden violirt, an Et. K. M. feldtmarschalcken Grafen von Montecucoli durch einen Expressen gelangen lassen, den allbereit auf Thoren vorgenommenen march einzustellen, ohne versäumung einiger zeit sich zurück

¹⁾ Urk. u. Act VIII. 288. In der That wendete sich Schweden gegen Dänemark: Carlson l. c. IV. 310 ff.

nach der Neumarck zu ziehen, daselbst mit höchstgedachter I. Ch. D. zu coniungiren undt nacher gedachtem Hollstein zu gehen undt der Schweden progress zu hindern¹⁾. Die Infanterie solte gleichfals nach den Neumarckischen grüntzen geführt undt daselbst so lang beysammen gehalten werden, biss man sehe, wie es sich in Hollstein anlasse. Zarnetski hetten Sie ebenmässig zu eylender conjunction requirirt undt thäten sich versehen, mann würde von beeden olrten sich willfhärig erweisen undt daran seyn, darmit diese so vortheilhaftige occasion nicht abermahlig verlohren gehe. Ob summum morae periculum könnte dieses zuvor an E. K. M. nicht gebracht werden. Es seye aber in erwegung aller umständten nicht zu vermuthen, dass E. K. M. ihro solehes zuwieder seyn lassen, sondern vielmehr dero höchsterleuchtem verstandt nach es vor gut ermessen undt genehm halten würden, Sintemal Schweden durch diese ietzige invasion der Hollsteinischen plätz erst auf des Reichs boden gebrochen undt obzwar vorgegeben werden wolle. Dennemarck hette mit F. Ch. D. sich in alliance einlassen wollen, so seye doch solehes ohne grundt²⁾: die gefhar so aus negligirung dieser abermahlig sich an handt gebenden occasion zu besorgen undt der vortheil, so hingegen die Alliirte hierbey zu hoffen, seye am tag: auch an dem verlangtem success kein zweifel: die königlichen Vestungen würden denselben zur retraitte nicht allein offen stehen, sondern [; Sie hofften es auch so weit zu bringen, dass Sie etwa von E. K. M. Volk zur Guarnison einnehmen:]. Ob nun schon, Allergnädigster Kayser und Herr, ich von dem foedere undt E. K. M. lezteren resolution, so Sie F. Ch. D. Abgeschickten Obristen Pelnitz gnädigst ertheilet, keine wissenschaftt habe, daherö auch bey lezt gehaltener conferentz, wie nicht weniger wegen mangel befhelchs hierin mich nichts vernehmen lassen können noch sollen: nachdem jedoch E. K. M. Rhat Lisola mich berichtet, dass der Churbr. Abgesander zu Warschau der von Hoverbeg eine fast dergleiche proposition, dass Schweden als ein Reichsfeindt von E. K. M. bekriegt werden möchte, daselbst gethan, darnebenst aber, dass soleches den Berlinischen tractaten nicht gemäss: als habe mit gebührendem respect erwehnet, dass zwar von E. K. M. wie mehrmahlig gedacht, auf dergleichen negotia nicht instruirt: seye mir auch verborgen, was deroselben feldtmarschalek Graf Montecucoli

¹⁾ Für die Verhandlungen des Kurfürsten mit Montecucoli Urk. u. Act. VIII. 360f.

²⁾ Ueber die brandenburg-dänischen Beziehungen dieser Zeit. Urk. und Act. VIII. 588f.

eucoli in befelch hette: höchstgedachter Fr. Ch. D. seye aber vorhin gnädigst bewust, wie hoch sich die übrige Stände des Reichs bey diesem werck interessirt machen möchten. Undt dieweil ab der dänischen Bedienten bericht so viel zu vernehmen, dass die haubtvestungen in berührtem Hollstein sich noch ein paar monat halten könten, auch die der ohrten stehende Schwedische Völcker allein etwas haubtsächliches dargegen vorzunehmen nicht wol vermögen würden, über das alles auch Er. K. M. feldtmarschalck allbereit vor Thoren angelangt seyn undt solche impresa ungeru verlassen würde; so liesse zu Fr. Ch. D. nachdencken gestellt seyn, ob dieselbe Er. K. M. resolution hierüber jez zugleich einzuholen Ihre belieben lassen wolte; darmit wann etwann Er. K. M. feldtmarschalck vorherührter ursach undt insonderheit des wercks hohen wichtigkeit halber anstehen solte, man alsdann nichts downiger umb so viel do eher zu einer den sambtlichen Allirten zum besten gereichenden resolution schreiten undt die noch übrige wenige zeit zur campagne mit nutzen anwenden könne. Worauf I. Ch. D.: Sie hetten allbereit beschlossen, den D. Jena an Er. K. M. hoff dieser sachen halber abzuschicken¹⁾; biss dahin aber könte man Schweden der ohrten nicht agiren lassen, undt würde die hülf zu spät fallen, : der Successse in Ihren handen und bedörffte es alsdan keiner verantwortung: wan Montecucoli Ihr izeo nicht willfahrte, muessen Sy mit Schweden Frid machen. E. K. M. hetten Ihm befohlen zu agiren, wo es I. Ch. D. guet befanden: . Ich wiederholte meine entschuldigung undt dass gedachter Graf Montecucoli Er. K. M. befelch nachkommen würde, nicht zu zweiffeln: worauf also von Fr. Ch. D. dimittirt worden. Dieselbe haben kurtz hernach dero geheimbde Rhäte Somenitz undt Jena zu mir geschickt undt nechst gewöhnlichen curialien mir andeuten lassen, Sie hetten so viel wahrgenommen, als ob ich in zweiffel stünde, dass E. K. M. des dänischen wercks sich annehmen, oder dero feldtmarschalck Montecucoli zu der verlangten eyligen conjunction sich verstehen würden. Begehrten demnach gnädigst mich hierüber etwas klarer vernehmen zu lassen: Sintemal auf den fall Sie berührter conjunction sich nicht versichert wissen solten, Sie andre resolution ergreifen müsten. Ich bin aber bey meiner entschuldigung verblieben, dass auf dergleichen negotia ich nicht instruirt. Was ich bey diesem novo emergente erwehnt, seye aus gehorsamster devotion undt privatim geschehen. Wessen der feldtmarschalck sich erklären würde, seye mir gleichfals

1) Ueber Jena's Mission in Wien Urk. u. Act. VIII. 363 ff.

unwissendt. Undt würden übrigens I. Ch. D., sodann dero Ministri, als denen alle umbständte zur gnüge bekannt, ohne mein erinnern undt besser dijudiciren können, ob Er. K. M. resolution zuzuforderst einzuholen, ob auf die querelen, so des Reichs Stände hierüber moviren möchten, mehr als auf den vorthail oder gefhar, so ein oder andren falss zu gewarten, zu reflectiren: ob auch, wann man sich des Königs in Dennemarek anzunehmen resolviren solte, dasselbe des Reichs halber undt nicht vielmehr ex alio capite zu behaubten? An seiten Er. K. M. flüre man ein aufrichtige intention undt werde des Grafen von Montecucoli erklärung zu erwarten stehen. Gleichwie dann der Zomenitz, als ich ihn für dieser conferentz besuchte, ultro das dubium movirte, weil von dieser revolution bey schliessung der alliance nichts abgeredt, es möchte diesgedachter Graf Montecucoli Er. K. M. ordre nach erwehnter alliance aussdeuten, undt die cooperation in gemeltem Hollstein difficultiren. Also gedachte D. Jhena. Ihm seye bekannt, was dieser materi halber bey jüngstem wahltag passiret, undt mache Er ihm die gedancken, es möchte dieses werck an seiten Er. K. M. in weiteres bedencken gezogen werden. Alss ich auch nachgehendts bey dem von Schwerin gewesen, hat derselbe dasjenige, was I. Ch. D. obvermeltermassen erwehnt, weitläufftig recapitulirt, auch wie dass I. Ch. D. an der spitzen undt der gefhar am nechsten sitzen thäten, dannenher auch ietziige conjuncturen umb so viel domehr zu beobachten hetten. In Preussen könten die Armeen nicht beysammen stehen, oder würden sich selbst ruiniren. Es würde zwar Schweden nicht unterlassen durch offerirung annehmlicher conditionen E. K. M. von dero Allirten zu trennen, I. Ch. D. aber trügen zu deroselben das gehorsamste vertrauen. Sie würden von deroselben nicht verlassen werden. Jetzhöchstgedachte I. Ch. D. seyndt übrigens anheut sambt dero Frau Gemahlin auf Crossen gereist, werden daselbst mehrgedachtes feldtmarschalek Grafen von Montecucoli erklärung erwarten undt nach derselben ferneren anstatt machen. Undt gleichwie zeit meines anwesens allhier ab allem so viel wahrzunehmen gehabt, dass man nicht so wol in Preussen es agirte, dann auch Schweden daselbsten, als andrer örten Schweden zu incommodiren getrachtet; als ist bey höchstgedachter I. Ch. D. undt dero sambtlichen Ministris nichts andres zu vermereken, als dass, falss nur Er. K. M. feldtmarschalek sich verlangtermassen erklären solte, I. Ch. D. künfftige woch mit dero Cavallerie gewiss aufbrechen undt nacher Hollstein gehen werde. Es wirdt auch des D. Jena reyss noch fünff

oder sechs tag sich verweilen, undt wie der von Schwerin mir andeutete, soll seine instruction so viel in specie diess wesen belangt, mehr dahin gericht werden, Et. K. M. in unterthänigkeit vorzustellen, warumb dero Resolution nicht erwartet werden können¹⁾.

Votum deputatorum vom 13. Sept. auf des Schütz Relationen vom 16., 18., 21. und 28. August.

[Bessere Correspondenz unter den Alliirten. Französische Mediation bei Polen. Jägerndorf.]

28. Aug. Man möge Schütz schreiben, er soll dem Kurfürsten melden, dass der Kaiser in Erwiderung des von Schwerin und Weimann²⁾ gestellten Antrages, dass die Verbündeten bessere Correspondenz pflegen mögen, den Kurfürsten ersuche, einen Gesandten nach Wien abzufertigen, dann werde der Kaiser auch seinerseits jemanden nach Berlin senden. Schütz soll ferner trachten zu erfahren, was der nach London bestimmte brandenburgische Gesandte für Instructionen habe³⁾, und gleichwie er, Schütz, gar recht gethan, dass er in puncto der französischen Mediation bei den polnischen Tractaten auf dessen Exclusion bestanden, also sollte er, wann und so oft deren von den Churbrandenburgischen ministris gedacht wird, dies Orts E. M. Befehle und Intention stricte nachkommen; in der jägerndorfschen Sache aber für sich nichts melden, sondern erwarten, was man an ihne weiter bringen wird; und solches sodann ad referendum nehmen. Sollte Schütz bereits von Berlin abgereist sein, so soll Fernemont dorthin abgesendet werden. (Portia. Khurtz. Schwarzenberg.)

Zu Liuz am 15. Sept. wird beschlossen, Plettenberg nach Berlin zu senden; allein auch dieser gieng nicht dahin.

¹⁾ Vom 18. Aug. 1658 st. v. datirt auch ein Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser, in welchem der erstere dem letzteren mittheilt, er könne die Recrutirung und Erhaltung seiner Truppen nicht mehr allein auf sich nehmen, da aber eine starke Rüstung unbedingt nothwendig sei, „so habe E. K. M. hiernit fürstellen wollen, ob dieselbe nicht allergnädigst gut finden, an einige im westphälischen Kreise und an andern Orten mir angrenzende Reichsstände, Schreiben ergehen zu lassen, dass sie zu Richtung und Aufbringung der hochmößigen Reeruten einige Quartier und Musterplätz in ihren Landen ohne ihren sonderlichen Schaden und Beschwer verstaten möchten.“ Vom selben Tage datirt ein zweites Schreiben, in welchem der Kurfürst bezüglich seiner Verhandlungen mit Schütz auf dessen Berichte verweist.

²⁾ Ueber Dr. Daniel Weimann Urk. u. Act. V. 774 ff., VIII. 4f.

³⁾ Man plante damals Daniel Weimann nach London zu schicken, doch unterblieb die Reise: Urk. u. Act. VIII. 802 Ann. Vertreter Brandenburgs in London war damals Adolf Friedrich Schlezer: vergl. über ihn Urk. u. Act. VI. 647 Ann.: VIII. 715 ff.

Mission des Grafen Peter Strozzi.

Instruction für Strozzi. Dat. Wien 14. Jan. 1660. (Conc.)¹⁾

[Frage der Evacuation Pomeranus.]

Da in den mit Brandenburg geschlossenen Tractaten bestimmt worden ist. 14. Jan. dass kein Theil ohne Wissen und Consens des Anderen die Evacuation der occupirten Orte pactiren soll²⁾, hat der Kaiser, als er vor etlichen Monaten vernommen, dass die schwedischen Friedensbevollmächtigten bereits in Preussen angelangt seien³⁾, Montecucoli an den Hof des Kurfürsten gesendet, um mit demselben sich bezüglich dieses Punktes zu einigen⁴⁾. Da nun der Kurfürst in seiner dem Montecucoli gegebenen Erklärung der Evacuierung und Einräumung der pommerischen Orte keine Erwähnung thut, das pommerische Wesen aber bei den Friedensverhandlungen zuerst vorgenommen werden dürfte, soll Strozzi sich zum Kurfürsten begeben und demselben erklären: „Es hätte uns unser Feldmarschall der Graf Montecucoli Sr. Ld. Erklärung auf dasjenige, was wir ihm unter dato den 8. Nov. jüngsthin in Sachen das bevorstehende Friedenswerk betreffend, mit derselben zu conferiren anbefohlen gehabt, gebührend hinterbracht⁵⁾; wären auch anderweit von derselben gnugsam versichert worden, dass sie einige Particularfriedenstractaten mit der Kron Schweden einzugehen, noch von uns sich zu separiren, nicht gesinnet wären.“ Dasselbe verspricht der Kaiser dem Kurfürsten⁶⁾. Da nun beider Wille die Herstellung des allgemeinen Friedens ist, Frankreich und Spanien sich in dem geschlossenen Frieden zur Herstellung eines allgemeinen Friedens verpflichtet haben⁷⁾ und sich dafür interponiren wollen⁸⁾, wie der spanische Botschafter⁹⁾ dem Kaiser bereits mitgetheilt habe.

¹⁾ Ursprünglich war die Instruction für Fernemont ausgestellt worden, an dessen Stelle dann in letzter Stunde Strozzi trat.

²⁾ Letzter Abschnitt des articulus secretus des Vertrages vom 9. Feb. 1658; Mörner l. c. 232.

³⁾ Die Vertreter Schwedens in Oliva waren: Magnus Gabriel de la Gardie, Benedict Oxenstjerna, Graf Karl v. Schlippenbach, A. Güldenclaw. Ueber die Friedensverhandlungen zu Oliva: Böhm, Acta pacis Olivensis inedita, Wrat 1763. Pribram, Lisola 536 ff., Urk. u. Act. VIII. 683 ff.

⁴⁾ Ueber Montecucoli's Verhandlungen mit dem Kurfürsten Urk. u. Act. VIII. 410 ff.

⁵⁾ Die Berichte Montecucoli's an den Kaiser aus dieser Zeit sind im St.-A. nicht vorhanden.

⁶⁾ Vergl. auch die Correspondenz Leopolds mit dem Kurfürsten in dieser Zeit; Urk. u. Act. VIII. 413; Loudorp l. c. VIII. 680.

⁷⁾ Durch den § C I. des Pyrenäischen Vertrages vom 7. Novbr. 1659; vergl. Dumont l. c. VI. 278.

⁸⁾ Seitens Frankreich erschien in Wien der Präsident Colbert; vergl. Recueil des Instructions I. 33 ff.; seitens Spanien de Lutiani; vergl. Pribram, Lisola 537, 557.

⁹⁾ La Fuente.

hat der Kaiser nicht bloß diese Interposition angenommen, sondern noch überdies seine friedfertige Stimmung betont und ist überzeugt, dass der Kurfürst derselben Meinung ist¹⁾. Da nun schon die Verhandlungen in Oliva begonnen und zuerst die pommersche Angelegenheit vorgenommen werden dürfte, habe der Kaiser Strozzi abgeordnet, um mit dem Kurfürsten über diese Angelegenheit zu sprechen und bitte Friedrich Wilhelm um seine Meinung. „Du wirst aber . . . dich nur in generalibus und also zu verhalten haben, dass S. Ld. kein Anlass daraus nehmen, zu erkennen, ob wir zu Enträumung gedachter Plätze geneigt oder nicht geneigt seien.“ Im übrigen hat Strozzi dahin zu sehen, dass die guten Beziehungen zwischen beiden Höfen aufrecht erhalten werden.

Strozzi an den Kaiser. Dat. Berlin 5. Febr. 1660. (Or.)²⁾

[Verhandlungen Strozzi's mit dem Kurfürsten und dessen Räten bezüglich des in Oliva einzuschlagenden Verfahrens.]

5. Febr. Strozzi macht dem Kurfürsten von Spaniens und Frankreichs Mediation Mittheilung und fordert im Namen des Kaisers gemeinsames Vorgehen Oesterreichs und Brandenburgs zu Oliva. Der Kurfürst verspricht das und beordert Schwerin und Jena zu Berathungen mit Strozzi³⁾. Strozzi hat sowohl bei F. Ch. D., als Fürsten von Anhalt (welcher durch die jüngste nähere Verwandtschaftsverbündnus⁴⁾ noch in höherem Credit und Affection bei I. Ch. D. wachset) klar penetrirt, dass S. Ch. D. vor kein beständiges Werk und Versicherung einziger Ruhe im römischen Reich, absonderlich

¹⁾ Nachdem der Kurfürst in einem Schreiben vom 29. Dec. 1659 st. v. dem Kaiser von dem ihm von Mazarin übersendeten Drohschreiben (gedr. Urk. u. Act. II. 330 ff.: Loundorp l. c. VIII. 664) Mittheilung gemacht, meldet er in einem Schreiben d. d. 3. Jan. 1660 st. v.: Strozzi habe ihm einen Extract des Schreibens des spanischen Gesandten an den Kaiser wegen Erzielung eines allgemeinen Friedens übergeben und von der Geneigtheit des Kaisers gesprochen, diese Mediation anzunehmen, wenn sie wirklich den Frieden bezwecke. Der Kurfürst erklärt sich zur Annahme der Mediation bereit, erwähnt aber, dass Frankreich gedroht habe den Schweden im Frühjahr mit 30 000 Mann zu Hilfe zu eilen und gibt zu bedenken, ob man nicht darauf sehen müsse, Frankreich in terminis der Mediation zu erhalten. In jedem Falle hofft Friedrich Wilhelm, dass es Leopold gelingen werde, von Spaniens das bindende Versprechen zu erlangen, einem eventuellen Vordringen Frankreichs entgegenzutreten zu wollen.

²⁾ Für Strozzi's Mission im allgemeinen Urk. u. Act. VIII. 13 f.: Puf. l. c. VIII. 63.

³⁾ Vergl. das folgende Stück.

⁴⁾ Er hatte im Juli 1659 Henriette Katharina, Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, Vater der Louise Henriette, des Kurfürsten Gemahlin, geheirathet.

aber E. K. M. Erbkönigreiche und Landen, wie auch seiner Gränitzen durch einzige Friedensschliessung halten können, so lang Schweden einen festen Fuss im Reich, oder zum wenigsten den Oderstrom in seinem Gewalt erhalten würde; derowegen Stettin und dergleichen ihnen nothwendig müssten entzogen werden und obwoln in dem Protocoll specificie Stettin mit gemeldet wird, so werden E. K. M. ex sensu tanquam accessorium des Oderstroms allergn. das conclusum finden.

Protocoll der Conferenz zwischen Strozzi, Jena und Schwerin.
Dat. Cölln a. d. Sp. 25. Jan. st. v. 1660. (Or.)

Am 23. begaben sich Schwerin und Jena auf Befehl des Kurfürsten zu 25. Jan. Strozzi und erklärten: Der Kurfürst finde, dass die von Strozzi vorgebrachte Proposition in 2 Dingen bestehe; 1^o. will der Kaiser nur einen allgemeinen Frieden; 2^o. will er wissen, wie der Kurfürst über die Rückgabe der pommerischen Eroberungen denke. Bezüglich des ersten Punktes ist der Kurfürst ganz der Meinung des Kaisers. Was den zweiten Punkt betreffe, habe auch Schweden jetzt denselben in die Proposition aufgenommen, daher der Kurfürst seine Gesandten dahin instruiert habe, zu sagen, er werde, wenn Schweden ernste Neigung zu einem allgemeinen Frieden zeige, sich so in diesem Punkte zeigen, dass deswegen der allgemeine Friede nicht gestört werde; der Kurfürst wünsche des Kaisers Ansicht in diesem Punkte zu hören. Es würde sonstn I. K. M. nicht unbekannt sein, was man wegen der pommerischen Oerter bei Abhandlung einer Allianz für considerationes gehabt und dass man dafür gehalten, es würde bei so gestalten Sachen weder I. K. M. noch das röm. Reich, noch auch Polen rechtschaffene und nöthige Sicherheit haben können: und obgleich dazumahl auch die Stärke des Landes und der Schweden sowohl in- als ausserhalb des Reichs habende Freunde und Alliirte vorkommen und dabei in Acht genommen worden, so wäre jedennoch die offenbare Gefahr und Unsicherheit vor vorbenannte Staaten geblieben und stünde daher zu versuchen, dass diese allezeit offene Gelegenheit die Benachbarte nach Belieben zu infestiren, beschränket und durch bessere und nöthige Einrichtung des Oderstromes zur Sicherheit ein Grund gelegt und dergestalt der höchstnöthige Friede im heil. röm. Reich und den benachbarten Königreichen und Fürstenthümern mit mehrer Beständigkeit beibehalten werde.

Der Graf erwiderte, er wolle das schriftlich haben.

Strozzi an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Sp. 11. Febr. 1660.
(Or.)

[Brandenburg-braunschweigische Beziehungen.]

11. Febr. . . . Es ist mir sub manu beigebracht worden, dass F. Ch. D. Kammerpräsident, der von Canstein, in deroselben Namen mit den braunschweigischen Gesandten zu Tangermünde in einziger Conferenz sich befinde¹⁾; cuius materiam aber, (welches letztere ich doch mit pro certo asseriren darf) sein sollte, dass Braunschweig und Lüneburg wegen ihrer Länder von allen Insulten und Belegungen von F. Ch. D., dero Völker halber, verlangten versichert zu werden, mit Gegenerbietung, sich sammt dem niedersächsischen Kreis zu verobligiren F. Ch. D. dero Länder, so jenseits der Elbe liegen, auch vor allen feindlichen Anfall frei und in ihrer Alliance respective begriffen zu halten.

Strozzi hat darüber an Schwerin geschrieben, worauf dieser im Namen des Kurfürsten antwortet, „was anlanget die Zusammenkunft, wüssten S. Ch. D. selbst noch nicht, was dabei vorgehen mögte, weiln dieselbe von Seiten des Hauses Braunschweig wäre begehret worden; so bald aber der Herr Kammerpräsident wiederum zurück käme, sollte F. K. M. und dem Feldmarschall²⁾, alles was vorgegangen, communiciret werden³⁾).

Strozzi an den Kaiser. Dat. Berlin 18. Febr. 1660. (Or.)

[Verschiedene Pläne am brandenburgischen Hofe über die gegen Schweden zu beobachtende Haltung. Erklärungen des Kurfürsten an Strozzi in dieser Sache.]

Ich habe soviel penetriren können, dass sowohl I. Ch. D., als der dänischer allhiesiger Abgesandte⁴⁾ seines Theils nicht glauben, dass die polnische Tractaten auf einzigen Universalfrieden sollten ablaufen, sondern halten vor sicher, Polen wird sich in ein Particularwerk einlassen, welches des Königs in Schweden einzige Intention ist; und hatten sich die Consilien allhier in 2 Theil gespalten, der Erste hat vermeint, man sollte Pommern den polnischen Tractaten mit lassen einschliessen, Däne-

¹⁾ Für die Beziehungen der Braunschweiger zu Fr. Wilb. in dieser Zeit, Köcher l. c. 288 ff.

²⁾ Montecuccoli.

³⁾ Durch eine Weisung vom 11. Febr. wird dem Strozzi Mittheilung von dem an Montecuccoli erteilten Befehle gemacht, beim Kurfürsten die Ordnung der Frage der Restitution der pommerschen Eroberungen zu versuchen. In gleichem Sinne soll Strozzi thätig sein.

⁴⁾ Detlef von Ahlefeld; vergl. Puf. l. c. VIII. 64.

mark aber zu secundiren gleichwohl sich vorbehalten, als wie es vor dem pommerischen Einfall gewesten. Die Andern aber, welche potiores sein und es erhalten, schliessen, man solle Pommern keineswegs fahren lassen, sondern auf künftige Campagna das Werk also einrichten, damit ein gebürliches Corpo in Pommern gelassen würde, um Wolgast, Anclam, Greifswalde zu attackiren, da dann nach Einnahme solcher Plätze, Stettin wohl vor sich selbst fallen würde; derothalben aber um gnugsame Kriegsmunition, absonderlich aber Proviant und Lebensmittel (dessen allhier ein Mangel erscheinet) in Aufrichtung bequemer Magazine, nunmehr schon zu gedenken sein wird.

Das übrige Corpo (allwo der nervus von der Cavallerie sein sollte) müsste über die Elbe und in das Bremische gehen, als 1^{mo} unsere pommerische Attaquen zu bedecken und frei zu halten, 2^{do} die Plätze Stade, Buxtehude und Bremervörde suchen hinweg zu nehmen, da dann Werben etwas versichert gemacht werden solle, um einziges Magazin alldorten aufzurichten, auch Tangermünde (wiewohl es zwar unbewarht) von I. Ch. D. darzu müsste gelassen werden. Sollten die Franzosen sich in das Werk mischen, müsste man das Corpo, so in Bremen agiret, tanquam das stärkste und an grösserer Anzahl Cavallerie bestehend, darzu die dänischen Völker stossen sollten, gedachten Franzosen directe entgegen gehen lassen, um sie vorzukommen: derothalben man sich auch auf E. K. M. höchsterleuchtende vorsichtige Gedanken verlasset, dass in dero Erbkönigreichen und Landen, wie auch anderwärts solche praeparatoria gemacht werden, dass ein Corpo allezeit in reserva, um überall, wo die Nothwendigkeit erfordert, hinzuschicken, verbliebe¹⁾.

Der Kurfürst wünscht die Anwesenheit Montecuccoli's, um mit diesem zu berathen. Montecuccoli befindet sich bereits auf dem Wege nach Berlin Es haben I. Ch. D. in calore gegen mir sich mündlich so weit ausgelassen, sie seien intentionirt die Völker (welche am nächsten und bequemlichsten an dem bremischen und niedersächsischen Kreis liegen) zu beordnen, sich in Bereitschaft zu halten, dass, im Fall die niedersächsische Liguirten sich denen Schweden wieder die Dänen wirklich zu helfen moviren möchten, gedachte kurf. Völker und Generalmajor Pfuell²⁾ nit allein denen dänischen diesseits secundiren, sondern alsobalden den Liguirten auf den Hals gehen sollten, um solche gleichsam in partu zu

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. VIII. 422.

²⁾ Georg Adam von Pfuell; vergl. Mülverstedt, Die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Grossen Kurfürsten 355f.

suffociren; doch weiss ich noch nicht die endliche Resolution. Dieweilen ich deswegen meines Verhaltens keine Ordre hatte, hab ich mich nec affirmative nec negative meiner Opinion halber einlassen dürfen; hoffe durch stündliche Ankunft Feldm. Montecuccoli wird dieses reiflichst perpendirt werden. . . .

Strozzi an den Kaiser. Dat. Berlin 25. Febr. 1660. (Or.)

[Brandenburgs Haltung bei den Verhandlungen in Oliva.]

25. Febr. Der Kurfürst fordert bezüglich der pommerschen Angelegenheit und überhaupt circa modum assecurationis pacis vorerst des Kaisers Meinung zu vernehmen.

Im Uebrigen, was I. Ch. D. dero Gesandten¹⁾ in Polen durch übermorgige Post zukommen lassen werden, habe ich so viel von Herrn von Schwerin heraus gebracht, um E. K. M. allerunterthänigst zu berichten, dass man sich diesseits erklären solle, man würde durch das pommerische Werk ein general sichern Frieden nicht zerstossen lassen, aber cum speciali clausula supranominata, dass es ein Generalfrieden sein sollte, dardurch dann nit allein Dänemark, sondern Holland mitbegriffen wäre; vermeinte auch Herr v. Schwerin, Er. K. M. Gesandten in Polen²⁾ inclinirten gar zu sehr ohne Dänemark sich einzulassen, welches dann kein Generalfrieden wäre; setzten mir auch hierbei, dass gedachte Antwort zwar noch nit in Deliberation genommen, sondern erst morgen darüber Rath würde gehalten werden, glaubte aber wohl, ich könnte solches Er. K. M. als Meinungsweis unterthänigst berichten. . . .

Strozzi an den Kaiser. Dat. Berlin 28. Febr. 1660. (Or.)

[Verhandlungen Strozzi's mit dem Kurfürsten über die gegen Schweden zu beobachtende Politik. Erklärung des Kurfürsten bezüglich der Evacuation Pommerns. Schwerin's Aeusserungen in dieser Sache und über das Verhältnis des Kaisers zu Brandenburg. Erwiderungen Strozzi's. Unterredung Strozzi's mit Ahlefeld. P. S. Das Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser betreffend.]

28. Febr. Befehl vom 19. erhalten³⁾. Der Kurfürst hat sich, als Strozzi von ihm eine categorische Erklärung forderte, etwas und sehr perplex befunden, vor-

¹⁾ Brandenburgs Vertreter waren Hoverbeck, Somnitz und Albrecht von Ostau; über ihre Thätigkeit in dieser Zeit Urk. u. Act. VIII. 718 ff.

²⁾ Kolowrat, Lisola und Thiren. Brandenburgs Vorwurf bezüglich Oesterreichs in der Frage des Einschlusses Dänemarks in den Frieden war unbegründet; vergl. Pribram, Lisola 537 ff.

³⁾ Liegt nicht vor.

wendent, sie hätten niehemalen zu der pommerischen Hostilität consentiren wollen; seie auch der Angriff leider ohne ihren Willen geschehen, da sie dann hernach nothwendig tanquam accessorie mit dero höchsten Unkosten und Schaden hätten secundiren müssen. Gaben beinebens zu verstehen, was wenig Sicherheit in einzigen schwedischen Frieden auf die Weise, (wie E. K. M. Gesandten in Polen verlangten,) zu hoffen seie; wollten aber die Sachen in Deliberation nehmen. Auf welches ich geantwortet, dass was den pommerischen Angriff belanget, befinde ich darbei keinen Schaden oder Impediment, dieweilen nichts verloren, sondern mehr gewonnen und *conditio possidentis* die beste wäre. Im übrigen betont Strozzi nochmals die Nothwendigkeit einer Entscheidung seitens des Kurfürsten, worüber dieser mit seinen Ministern, unter denen sich auch die von Strozzi in's Vertrauen Gezogenen, der Fürst von Anhalt und Schwerin befinden, sich zu berathen verspricht. Am 27. lässt Schwerin dem Strozzi mittheilen, dass in einer am selben Tage gehaltenen Berathung der Kurfürst zu einem Entschlusse gelangt sei, von dem er selbst dem Kaiser Mittheilung machen wolle¹⁾. Strozzi begab sich darauf zu Schwerin, welcher sich ziemlich beängstigt erweisend zu mir also gesprochen: Er könnte einmahl mir nicht bergen und klar an Tag zu geben unterlassen, wie dass S. Ch. D. (nach Ueberlesung und Ponderirung Er. K. M. allergnädigsten Brief²⁾ im Rath) sammt dero ministris sowohl derowegen, als aus allen andren Umständen ganz völlig perplex worden und nicht mehr wussten, was sie daraus muthmassen und schliessen sollten, da ihre intentiones ziemlich klar das sub dato den 5^{ten} Februarii gehaltenen Conferenz Protocol E. K. M. ausweist; sie gleichwohl denuo nicht allein so sehr auf so cathegorische I. Ch. D. Erklärung dringen, sondern auch sowohl dero höchstbemelter Brief, als in Polen Gesandten äusserist Bemühen gnugsam zu erkennen gibt, wie dass man einzig und allein den Frieden mit Schweden durch die Enträumung der eroberten pommerischen Plätzen zu beschleunigen gedenket und dass Er. K. M. Gesandten mehrers als Polen und Schweden selbst, um Dänemark in polnischen Tractaten nicht einzuverleiben lassen, sucheten; da es auch ja also wäre, wüssten I. Ch. D. und dero consilium nicht, warum I. K. M. also klar I. Ch. D. ihre Intention und Verlangen zu eröffnen Bedenken trügen, absonderlich so es nicht anders sein könnte, (*adiectis similibus formalibus*); hätten E. K. M. gar wohl freignädigst erindern mögen, wie weit sie mit dero Waffen sich einlassen könnten, oder die Impossibilität

¹⁾ Vergl. das Schreiben des Kurfürsten vom 21. Febr. st. v. 1660. Urk. u. Act. VIII. 424 ff.

²⁾ Schreiben Leopolds vom 19. Februar. Inhalt in Urk. u. Act. VIII 413f.

erweisen, um die Kriegsoperationen cessiren zu lassen und einem solchen Frieden sich zu untergeben, wodurch keine andere Realsicherheit (als vor diesem Krieg gewesen) zu hoffen wäre und I. Ch. D. unterdessen in nichts anders als Schad und Ruine gerathen, absonderlich aber in dem römischen Reich bei meisten Fürsten und Ständen durch das pommerische Werk und durch solche operationes verhasst sein worden, da doch gedachte Ch. D. allezeit vorher dem pommerischen Einfall und Hostilitäten widersprochen, solche und dergleichen Inconvenienzen vorsehend und wäre gedachter pommerischer Kriegszug und Attaque E. K. M. Seits ohne des Kurfürsten Wissen und Willen resolvirt und intentirt worden, da man dann ihn mit also hineingebracht. Derowegen auch billig E. K. M. 1^{mo} Ex hoc capite. 2^o Dieweillen sie der stärkste Theil und also besser, wie weit sie das Kriegswerk bestreiten können, höchsterleuchtest erkennen. 3^o Dieweillen sie in der offermelter gefassten Resolution und Execution der pommerischen Attaquen, diesen Erfolg höchst vernünftigt werden vorgesehen haben. 4^o Dass sie als das höchste Haupt forderist die allgemeine Assecuration Deutschlands bestens zu beobachten wüssten; also dero allergn. Intention zu offenbaren hätten; und zuletzt könnten E. K. M. aus eigener Autoritet sagen lassen, sie verlangten es auf eine solche oder andere Weis zu haben. Sagte auch hierbei ihme von Schwerin schmerzte hoch, dass durch dergleichen Umschweifungen I. Ch. D. einzige umbrae verursacht würden zu glauben, man verlangte von ihnen alles heraus zu forschen, um sie durch dero Erklärung sowohl bei den Schweden als bei aller Welt weiters zu verhärten, ja gar auch odiose zu machen, und alles Werk auf sie zu reduciren; liesse mich selbstn consideriren, dass soviel noch in I. Ch. D. Landen, ja auch in dero Consilien widerwärtige Gemüther verbleiben, welche mit ganz schielen Augen solche Verbündnus ansehen, sich an diese Procedur sehr stossen, ja wegen dero anderwärts gesetzten Affecten gegen I. Ch. D. dessen sich wohl zu praevaliren wüssten; derowegen dann schliesslichen er weiter nit wüsste, ja auch I. Ch. D. selbstn haesitirten, was zu thun wäre, da dann I. Ch. D. Einer im Rath selbstn (welchen er mir nit nennen wollen) vorgebracht: er glaubte selbstn ich trüge gemessene Antwort in meinem Sack I. Ch. D. Erklärungen proportionabiliter nach und nach zu begegnen. Strozzi dankt in seiner Antwort vorerst für das Vertrauen, betont nochmals die guten Gesinnungen des Kaisers für den Brandenburger und gibt als Gründe, warum der Kaiser dem Kurfürsten in der Enträumungsangelegenheit nicht vorgreifen wolle an. 1^o dieweillen I. Ch. D. vermög der geheimen Articulu mit Pommern primario und directe interes-

sirt; 2° weilen dero Länder also situirt, dass zu allerseits wider Schweden in allen Vorbegebenheiten solche den ersten Stoss empfangen und ad translationem belli gleichsam zu einer Brücken nothwendig sein müssten: . . . 3° dieweilen (im Fall Polen sich von uns separirte) I. Ch. D. forderist und allein das Licht geben könnten, wie dero preussische Landen versichert bleiben, oder aber der pommerischen Unruhe coincidenter involvirt möchten werden, und in diesem F. Ch. D. pur einziges Interesse vergirte; 4° hätten E. K. M. billiges Bedenken, I. Ch. D. inhabende Oerter ohne Vernehmung dero Intention resolute per se um einen Frieden zu veralieniren und auch e contra ohne I. Ch. D. . . . sich in einen Universalkrieg und Generalwerk, welches ein grosses Aussehen hätte, simpliciter gleich einzulassen: 5° und letztlich sei meines wenigen Urtheils die Begehrung einer Gemütheröffnung ein Zeichen eines Vertrauens. Der Kaiser werde übrigens die Erklärungen des Kurfürsten schleunigst beantworten. Dann sucht Strozzi von Neuem nachzuweisen, wie sehr das Vorgehen des Kaisers den Interessen des Kurfürsten entspreche und dass Leopold nur einen dauernden, die Interessen aller Allirten berücksichtigenden Frieden anstrebe. Schwerin zeigt sich mit Strozzi's Auseinandersetzungen einverstanden und erklärt schliesslich: Er könnte zwar denen im Rath sitzenden etlichen das Mund nit stopfen: werde aber sich allezeit bemühen, deroselben etlicher üblen Beginnen vorzubauen und abzulehnen und wollte handeln als ein ehrlicher Mann.

Der dänische Gesandte Ahlefeld ist zu Strozzi gekommen und da er discourweis sich des allhiesigen ministerii beklaget, sagte er expresse, er finde viel schwedische Magen, die sich bemüheten, zwischen seinen König und dem Churfürsten eine üble Correspondenz zu pflanzen, es sei ihm auch gesagt worden, E. K. M. werden sich in einen Particularfrieden und ohne Dänemark einlassen, welches er nicht glaube: er kenne dergleichen Ausbreiter wohl. Ich antwortet ihm, meine Handlung allhier wäre nit momenti und consequent: doch könnte ich ihn versichern, dass wie E. K. M. sich in so kostbare Kriegsoperationen ohne einziges ander Particularinteresse hätten eingelassen, als amore pacis universalis (darunter auch Dänemark E. K. M. Hilf noch geniessen thäte), also würden auch E. K. M. nimmermehr in einen Particularfrieden sich einlassen, sonderlich wo Dänemark nicht auch darunter expresse begriffen würde.

P. S. vom 1. März.

Da heute Nachmittag von Neuem über des Kaisers Brief Rath gehalten worden, begab sich Strozzi zu Schwerin, der ihm mittheilte, es werde an der Antwort bereits gearbeitet; als Strozzi sich beklagte, dass gegen die frühere Abmachung der Kurfürst von einer eigenhändigen Antwort abstehe, entschuldigt Schwerin dies mit der Unpässlichkeit des Kurfürsten und fügt hinzu, der Kur-

fürst könnte sich nicht besser erklären, als dass er sich ganz an E. K. M. remittirte; darzu würde kaum der Courier zu Wien ankommen, dass man den polnischen Friedensschluss mit Schweden schon vernehmen würde, welcher in wenigen Tagen geschehen sollte.

Unter dem 10. März bestätigt der Kaiser den Empfang der Berichte Strozzi's vom 25., 28. Februar und 1. März und erklärt, er habe niemals eine andere Idee gehabt, als die Restitution der pommerschen Eroberungen nur unter Zusage eines Universalfriedens zuzugestehen. Zugleich theilt er Strozzi die bevorstehende Ankunft Gonzaga's in Berlin mit¹⁾.

Strozzi an den Kaiser. Dat. Berlin 24. März 1660. (Or.)

[Gute Erklärungen des Kurfürsten. Mission Gonzaga's. Erklärungen des Kurfürsten. Ahlefeld.]

24. März. Die Weisung Leopolds vom 10. März hat Eindruck gemacht, dieweilen ich aus diesem Grund sowohl I. Ch. D. als dero ministros von neuem also sincerirt, dass wohlgedachte I. Ch. D. nit allein mit ruhigen Gemüt wiederum zu leben mich versichert, sondern diese Formalien zu mir gesprochen hat: Ich sehe und glaube gewiss nunmehr I. K. M. allergnädigste standhafte Gedanken: meines Theils aber versichere von neuem in meiner unterthänigsten einmahl gelobter treuer Devotion zu verharren. Einmahl ist es klar, dass Ich bei der ganzen Welt gleichsam und absonderlich bei meisten Fürsten und Ständen des Reichs ganz verhartet und verfeindet bin worden, weiss also und habe meine einzige Zuflucht zu I. K. M., hoffe, Sie werden mich mit dero Gnad und Schutz bedenken und mich nicht verlassen. Habe Er. K. M. diese formalia mich erkühnet allerunterthänigst beizusetzen de verbo ad verbum, wie es gelautet, und kann E. K. M. ich allerunterthänigst versichern, dass nunmehr alle Umbrositäten aufgehoben, um welchen keinen Raum zu geben der Fürst Don Hannibal Gonzaga de modo contrahendae pacis und gerendi belli die erste Eröffnung unmassgeblich zu seiner Ankunft werdet machen

¹⁾ Für die Mission des Fürsten Hannibal Gonzaga, Vicepräsidenten des Hofkriegsrathes vergl. Urk. u. Act. VIII. 420f., 427 ff.; Puf. l. c. VIII. 64; Droysen l. c. III. 2 488. Im Wiener Staatsarchive finden sich nur vor ein Memorial für Gonzaga vom 10. März, durch welches Gonzaga aufgefordert wird dem Kurfürsten mitzuthellen, dass Leopold fest dabei verharre, Dänemarks Einschluss in den Vertrag von Oliva zu fordern und des Kurfürsten Ansicht bezüglich Pommerns zu vernehmen wünsche und ein Verzeichnis der dem Gonzaga am 19. 29. April mitgetheilten Forderungen des Kurfürsten, das in Urk. u. Act. VIII. 429 zusammenfassend mitgetheilt ist.

müssen: dann sie allhier in hoc passu sehr kitzlich sein; dessen sich dann noch übel devote schwebende Gemüther um Mistrauen zu disseminiren, sich bei F. Ch. D. (als wie ich es erfahren) dextre gebrauchen können. Dem dänischen Gesandten¹⁾ hat der Kurfürst neuerdings das Versprechen gegeben, dass ohne Dänemark in Oliva nichts verhandelt werden solle.

Strozzi an den Kaiser. Dat. Berlin 31. März 1660. (Or.)

[Mission Gonzaga's. Ahlefelds Erklärungen. Uebernahme dänischer Truppen.]

Der Kurfürst verbleibt bei seinen Absichten bezüglich des Friedens und 31. März. der Rüstungen²⁾; erwartet Gonzaga's Ankunft³⁾. Schwerin hat nochmals betont, wie nothwendig es sei, dass Gonzaga mit den Erklärungen beginne. Der dänische Gesandte hat mitgetheilt, dass sein Herrscher, nach ihm zugegangenen Berichten, sich genöthigt sehen werde, dem Drängen der Franzosen, Engländer und Holländer nachgebend, mit Schweden einen Separatfrieden zu schliessen⁴⁾; gestehe (der Gesandte Dänemarks), dass es kein beständiges Werk und solcher Fried nicht 2 Jahr subsistiren könne: er aber, Gesandter, vermeine ein Project zu machen und sowohl mir als I. Ch. D. ministris zu communiciren, damit E. K. M. und S. Ch. D. einzige Disposition machen lassen, um die dänische beste Troupen (da einzige Abdankung geschehen möchte) an sich zu bringen und solche denen Schweden zu entziehen.

Bei einer Besprechung mit Schwerin über diese Angelegenheit, spricht sich dieser gegen diese Uebernahme dänischer Truppen aus.

Unter dem 7. und 14. April berichtet Strozzi von der Sehnsucht, mit welcher man in Berlin der Ankunft Gonzaga's entgegensehe, und bittet um die Erlaubnis, sich nach Gonzaga's Ankunft zu seinem Regimente begeben zu dürfen. — Am 18. April macht er von einem Gespräche Mittheilung, das er mit dem dänischen Gesandten Ahlefeld über Dänemarks Lage geführt, aus dem zu ersehen, dass Dänemark mit Schweden abschliessen werde. —

1) Ahlefeld: vergl. Puf. l. c. VIII. 65.

2) Vergl. den „Eventuellen Kriegs-plan für bevorstehendes Frühjahr“ vom 23. Februar st. v. Act. u. Urk. VIII. 423 f., unterzeichnet vom Kurfürsten und von Montecuccoli.

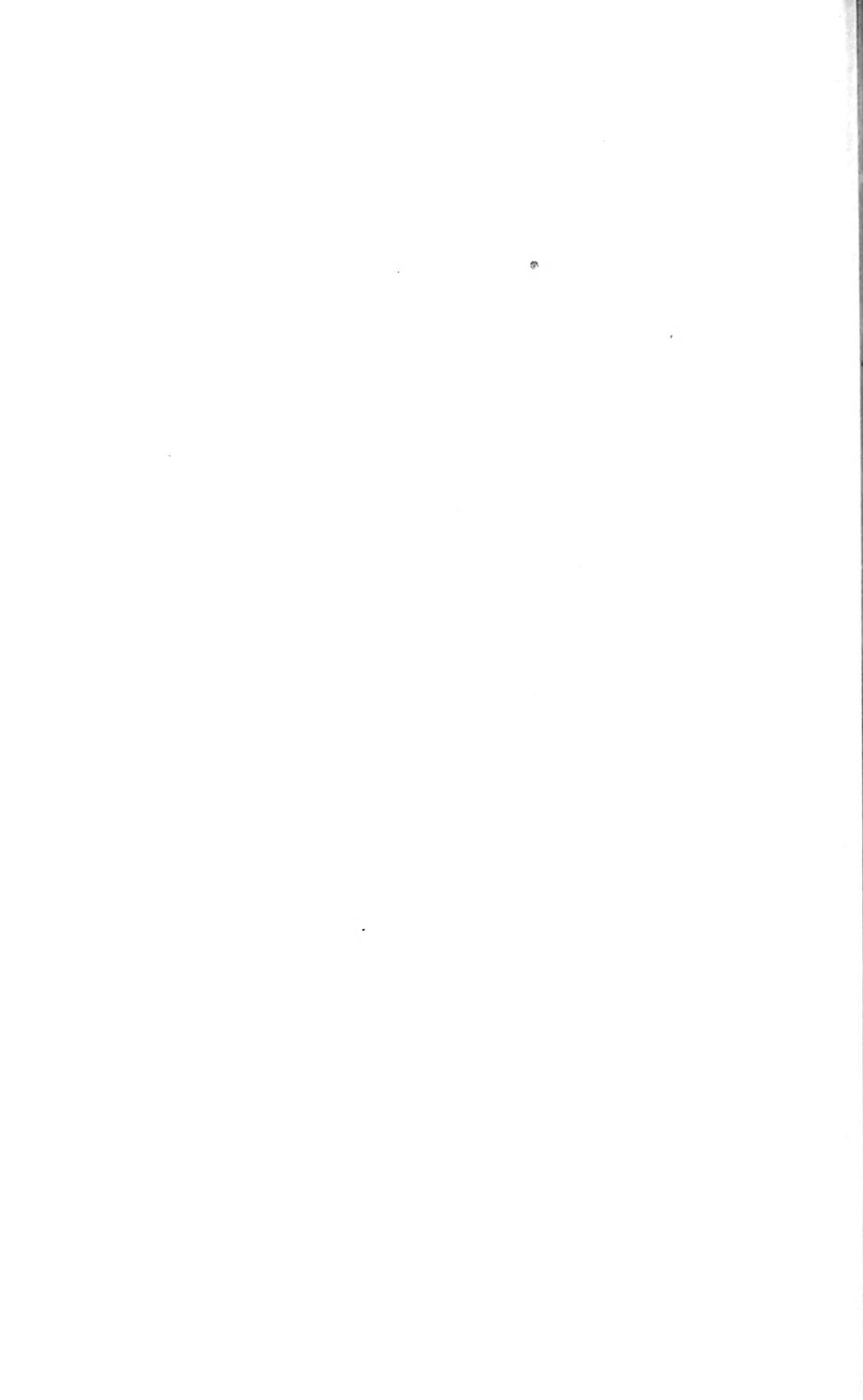
3) Gonzaga hatte seine erste Audienz am 11. April st. v. Urk. u. Act. VIII. 428.

4) Der Friede zwischen Dänemark und Schweden kam erst am 27. Mai zu Stande: Dumont l. c. VI.₂ 319 ff.; Carlson l. c. IV. 371 f.

Bald darauf verliess Strozzi Berlin, wurde jedoch nach Abschluss des Oliver'ser Friedens durch kaiserlichen Befehl d. d. 7. Juni von neuem an den Berliner Hof gesendet, woselbst er am 21. Juni anlangte. — Angelegenheiten von Bedeutung wurden während dieses zweiten Aufenthaltes, der bis Ende August währte, nicht verhandelt. Die wenigen Berichte Strozzi's aus diesen Monaten berühren vornehmlich die Frage, welche Stellung der Kaiser den Türken gegenüber einnehmen und ob er die durch den Friedensschluss frei gewordenen brandenburgischen Truppen in Dienst nehmen wolle.

III.
1660 — 1664.

(Mission Lisola's.)



E i n l e i t u n g.

Der Friede von Oliva bezeichnet einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms. Der brandenburgische Staat war mit demselben unzweifelhaft um einen Schritt weiter in seiner Entwicklung gelangt. Gewiss, nicht alles war erreicht worden, was der Kurfürst in jenen Tagen erhofft hatte, da seine Truppen, mit denen des Kaisers vereint, den Siegeszug durch Holstein und Pommern unternahmen. Schweden trat nicht einen Zoll breit Landes ab, willigte nicht in die Revision des Grenzvertrages von 1653, blieb nach wie vor Herr der Odermündung und im Rücken Brandenburgs im Besitze der offensiven Stellungen gegen die Havel und die Elbe wie gegen die Warthe hin. Dazu kam, dass Friedrich Wilhelm im Verlaufe des Krieges in Conflicte mit verschiedenen Mächten gerathen war, die auch durch den Oliva'er Frieden nicht gänzlich beigelegt wurden. Der Besitz Elbings wurde ihm trotz der Bestimmungen der Verträge von Wehlau und Oliva vorenthalten, die preussischen Stände wehrten sich verzweifelt gegen die stramme Organisation, durch die Friedrich Wilhelm jene Gegenden seinem Staate eigentlich erst gewinnen wollte, über Waldeck's Amnestie gerieth er mit Schweden, über die Danziger Post mit Polen, über die Gottorper Souveränität mit Dänemark in Streit. Seine Finanzen waren erschöpft, seine Unterthanen erbittert, Frankreich beleidigt, die Staaten unzufrieden. Und neben der Anerkennung der bereits durch die Verträge von 1656 und 1657 erworbenen Souveränität in Preussen durch die Garanten des Friedens, bestand der ganze Machtzuwachs Brandenburgs blos in dem Besitze Lauenburgs und Bütows als Lehen und des Amtes Draheim als Pfand der Krone Polen. Trotzdem wird man bei näherer Betrachtung den Erfolg, der aus diesem mehrjährigen Kriege für Brandenburg resultirte, unschwer erkennen. Es war vor allem für die weitere Entwicklung des brandenburgischen Staates von der wesentlichsten Bedeutung, dass Friedrich Wilhelm in diese nordischen Wirren neben den mächtigsten Fürsten Europa's selbständig und ausschlaggebend eingegriffen hatte. Der brandenburgische Staat, der noch während des 30jährigen Krieges sich an Macht und Bedeutung in

keinem Falle mit Baiern hatte messen können, den Vergleich mit Sachsen nur schwer hätte aushalten können, hatte sich unter der geschickten Leitung seines Fürsten als der mächtigste neben dem Oesterreichischen erwiesen, und dieser Fürst hatte damit die Berechtigung erlangt, die Führerrolle unter den protestantischen Reichsständen und Berücksichtigung seitens der europäischen Mächte bei allen künftigen Ereignissen zu fordern. Dann aber kam hinzu, dass der gesicherte Besitz des Herzogthums Preussen Friedrich Wilhelm dem Reiche, insbesondere aber dessen Oberhaupte gegenüber eine wesentlich freiere, unabhängigere Stellung gab. Denn wenn der Kurfürst von Brandenburg, so gross auch sein Einfluss im Reiche war, immerhin als Reichsstand dem Oberhaupte gewisse Rücksichten schuldete und genöthigt war, sich den von der Reichsversammlung gefassten Beschlüssen auch dann zu fügen, wenn dieselben nicht in jeder Hinsicht seinem Interesse entsprachen, so war ihm jetzt als Herzog von Preussen, als Herrscher eines von dem Reiche gänzlich unabhängigen Staates, die Möglichkeit geboten, nach seinem freien Belieben, unbekümmert um die Interessen des Reiches, vorzugehen. Freilich so lagen die Verhältnisse nicht, dass er gleich von allem Anfange an jede Rücksicht auf seinen Verbündeten im nordischen Kriege und obersten Lehensherrn für die Reichslande hätte ausser Acht lassen dürfen. Bei der drohenden Haltung Schwedens, das dem Brandenburger unter allen Gegnern am meisten zürnte und nur die günstige Gelegenheit abzuwarten schien, um denselben für seine Treulosigkeit zu züchtigen; bei der Abneigung der Polen, die den Verlust der Souveränität in Preussen nicht verschmerzen konnten und nur darauf aus waren, dem Kurfürsten den Besitz des neu erworbenen Landes zu verbittern; bei der Verstimmung, von der die herrschende Partei in Holland gegen den Kurfürsten erfüllt war, dem man die lange Verzögerung der Friedensverhandlungen Schuld gab; bei der wenig günstigen Stimmung, die am Hofe Ludwig XIV. über Friedrich Wilhelm herrschte, der sich auf das entschiedenste gegen die von Frankreich gewünschte Unterordnung gewehrt hatte und bei den heftigen Conflicten, in die Friedrich Wilhelm mit den Ständen im Osten und Westen seines Landes gerathen war, musste es vielmehr eine Hauptaufgabe des Kurfürsten von Brandenburg sein, die guten Beziehungen zum Kaiserhause aufrecht zu erhalten. Und um so eher vermochte Friedrich Wilhelm dieses Ziel zu erreichen, als der Kaiser, ohne eine lebhaftige Neigung für den Brandenburger zu fühlen, oder eine beträchtliche Vergrösserung seines Einflusses zu wünschen, es als eine Nothwendigkeit erkannte, unter den gegebenen Verhältnissen die guten Beziehungen zum Nachbarstaate aufrecht zu erhalten. Man hatte während der nordischen Verwickelungen und gelegentlich der Kaiserwahl beobachten können, dass Friedrich Wilhelm durchaus nicht gewillt war, sich in eine ähnliche Stellung drängen zu lassen, wie die seines Vaters in dessen letzten Lebensjahren gewesen war. Die selbständige, den eigenen Vortheil in erster Linie berücksichtigende Politik Friedrich Wilhelms liess keinen Zweifel darüber aufkommen, dass nur bei steter Berücksichtigung des brandenburgischen Sonderinteresses ein dauerndes gemeinsames Vorgehen des Wiener und Berliner Hofes werde möglich sein und dass der Kurfürst keinen Augenblick zögern werde, in einem Conflict seiner Pflichten als

Reichsfürst und Landesherr, die ersteren hintanzusetzen. Man hatte aber zu gleicher Zeit Gelegenheit gehabt den Einfluss kennen zu lernen, den der Kurfürst im Reiche und in Europa besass und zweifelte nicht daran, dass eine neuerliche Abwendung des Kurfürsten vom Reichsoberhaupte für diesen von den verderblichsten Folgen begleitet sein würde. Da nun die Wiener Regierung einerseits ein weiteres Wachsthum des bereits allzugrossen Einflusses des Kurfürsten nicht wünschte, anderseits im wohlverstandenen eigenen Interesse Friedrich Wilhelm nicht verletzen wollte, war ihr Bestreben dahin gerichtet, alles zu vermeiden, was eine neuerliche Stärkung der kurfürstlichen Autorität und Macht mit sich bringen musste, zugleich aber die äusserlich guten Beziehungen zum Nachbarstaate dahin auszunützen, um Friedrich Wilhelm bezüglich der vielen Fragen, deren Erledigung in Aussicht stand, für die Pläne des Kaisers zu gewinnen. Am besten gelang dies bezüglich der Reichsangelegenheiten. Der Kurfürst unterstützte — allerdings erfolglos — den Kaiser in dessen Bemühungen die Verlegung des wider Wunsch in Frankfurt tagenden Deputations-tages nach Regensburg durchzusetzen ¹⁾ und hat jede energische Förderung der Berufung des von der Opposition immer dringender geforderten Reichstages, obgleich er das Zusammentreten desselben wünschte und anderen Fürsten das Versprechen gegeben hatte, in diesem Sinne beim Kaiser zu wirken, unterlassen, sobald ihm Leopold seine Abneigung kundgethan und darauf hingewiesen hatte, dass er nach dem Abschlusse der rheinischen Liga auf eine Oesterreich günstige Erledigung der Streitfragen durch die Reichsversammlung nicht rechnen könne. Und auch dann, als der Reichstag zusammengetreten war, zu dessen Einberufung Leopold erst nach langem Zögern und nachdem alle von ihm in Vorschlag gebrachten Answege seitens der an dem gefassten Entschlusse starr festhaltenden Opposition abgelehnt worden waren, unwillig seine Zustimmung gegeben, zeigte sich Friedrich Wilhelm zur Billigung der kaiserlichen Forderungen geneigt.

Dieses gemeinsame Vorgehen der beiden Höfe in den Fragen der Reichspolitik hinderte aber nicht, dass unterdes sich bereits eine merkliche Aenderung in den beiderseitigen Beziehungen vollzogen hatte. Friedrich Wilhelm war nicht Mitglied des Rheinbundes geworden, als dieser durch die Verträge vom 14. und 15. August 1658 seine endgiltige Form erhielt. Sein feindseliges Verhalten gegenüber dem gleichfalls zum Eintritte eingeladenen Schwedenkönige, die enge Verbindung, die er mit dem Kaiser eingegangen, gegen den doch in erster Linie der Rheinbund gerichtet war, hatten den Kurfürsten, der sich Anfangs nicht abgeneigt gezeigt hatte, dem Bunde beizutreten, bewogen, den rheinischen Allirten den Rücken zu kehren und mit dem Kaiser gegen das Zustandekommen des geplanten Bündnisses zu wirken.

Je weniger aber im Verlaufe der nächsten Jahre das Vorgehen Oesterreichs seinen Erwartungen entsprach, je grösser die Gefahr wurde, die ihm von den

¹⁾ Ueber diese Frage der Translation der Frankfurter Reichsdeputation vergl. S. Grössler, Der Streit um die Translation der Frankfurter Ordinari-Reichsdeputation 1658—1661; über Brandenburgs Haltung speciell Urk. u. Act. XI. 10 ff.

mit Schweden verbündeten Rheinbundfürsten drohte, desto wünschenswerther schien es Friedrich Wilhelm sich durch den Eintritt in den Bund gegen die Uebergriffe einzelner Mitglieder desselben zu schützen. Noch während des nordischen Krieges war ihm ein dahin zielender Vorschlag seitens der braunschweigischen Fürsten gemacht worden¹⁾, und er hatte denselben nicht sogleich und unbedingt, oder aus principiellen Gründen, sondern erst dann zurück gewiesen, als der Kaiser sich entschieden gegen diesen Vorschlag ausgesprochen und die von dem Kurfürsten zu Gunsten desselben geltend gemachten Gründe widerlegt hatte. Es kann daher nicht Wunder nehmen, dass Friedrich Wilhelm, als nach dem Abschlusse des Friedens von Oliva die braunschweigischen Fürsten und später Frankreich ihn von neuem zum Eintritte in den Rheinbund zu bewegen suchten²⁾, sich schliesslich bereit erklärte, Verhandlungen über diesen Punkt zu führen und gegen Ende des Jahres 1662, als er der Hülfe Ludwig XIV. im Hinblick auf die ihm in Polen, in Preussen und in seinen westlichen Besitzungen bereiteten Schwierigkeiten dringend bedurfte, sich dazu verstand, seinen Eintritt in die rheinische Liga zu versprechen, falls ihm die Auslassung der gegen ihn gerichteten Artikel des Allianzvertrages zugesagt und die Verhandlung mit den einzelnen Mitgliedern des Bundes vor seinem Eintritte gestattet werde. Am Wiener Hofe rief die Nachricht von diesem Schritte des Kurfürsten grosse Bestürzung hervor. Man wusste daselbst, dass Franzosen, Schweden und die französische Partei in Polen alles aufbieten würden, den Kurfürsten zu gewinnen, um an demselben nicht nur in den Reichsangelegenheiten, sondern auch in der polnischen Successionsfrage eine bedeutende Stütze zu finden; man wusste daselbst auch, dass die Furcht vor feindlichem Eingriffe der Franzosen und Schweden in die zwischen dem Kurfürsten und seinen Ständen im Westen und Osten seiner Besitzungen bestehenden Conflicte im Falle der Weigerung, die Hoffnung auf Unterstützung im Falle der Zusage in den Rheinbund eintreten zu wollen, den Kurfürsten in erster Linie für den Plan des Anschlusses an Oesterreichs Gegner gewinnen könnten. Diesen Wechsel der brandenburgischen Politik zu verhindern war aber ein um so dringenderes Bedürfnis für den Wiener Hof, als derselbe die Unterstützung des Kurfürsten nicht allein bei eventuellen Conflicten mit Frankreich und Schweden, wie in der polnischen Successionsfrage nicht entbehren konnte, sondern in diesem Momente die energische Antheilnahme des Brandenburgers an dem Kampfe gegen den Erbfeind wünschte. Zu einer solchen hatte sich aber Friedrich Wilhelm noch nicht verstehen wollen, obgleich er schon zu Beginn des Jahres 1661 dem kaiserlichen Gesandten Collalto gegenüber seine Bereitwilligkeit kundgethan hatte, des Kaisers Pläne in Ungarn zu fördern³⁾ und obgleich er später, als das geplante Unternehmen nicht an seiner, sondern seiner Mitkurfürsten ablehnender Haltung scheiterte und Leopold sich zur Berufung des Reichstages entschliessen musste, die Forderungen des Kaisers

¹⁾ Vergl. über diese Verhandlungen Köcher, A., Geschichte von Hannover und Braunschweig I. 283 ff.

²⁾ Vergl. Urk. u. Act. II. 243 ff.: IX. 599 ff.

³⁾ Puf. I. c. IX. 77: Urk. u. Act. XI. 288.

in lebhaftester Weise unterstützt hatte. Denn er selbst wollte zu dieser von dem Reiche zu gewährenden Hilfeleistung gegen den Erbfeind nichts beitragen und bedang sich ganz ausdrücklich als Lohn für die Förderung der kaiserlichen Pläne aus, seinerseits von jeder Verpflichtung ledig erklärt zu werden¹⁾. Je näher nun die Entscheidung rückte, je aussichtsloser die zwischen dem Kaiser und den Türken geführten Verhandlungen wurden, desto dringender wurde bei der geringen Hilfeleistung die das Reich als solches gewährte, das Bedürfnis des Wiener Hofes, sich eine bedeutende Unterstützung des Brandenburgers zu sichern, schon darum, damit nicht der Kurfürst statt an dem Kampfe gegen den Erbfeind des christlichen Glaubens theilzunehmen, die Abwesenheit der kaiserlichen Truppen zu feindlichem Eindringen in die Erblande benütze, eine Furcht, die, obgleich unbegründet, nicht wenig zur energischen Inangriffnahme der Verhandlungen beitrug. Denn während noch zu Regensburg über die Türkenhilfe berathen wurde, erschien am Hofe Friedrich Wilhelms, der ihm durch seinen Aufenthalt in den Jahren 1657 und 1658 wohlbekannte Franz von Lisola, mit der Absicht, den Kurfürsten nicht allein zur Unterstützung des Kaisers in Ungarn zu bestimmen, sondern auch von dem Anschlusse an die Rheinbundfürsten abzuhalten. Ueber den Aufenthalt dieses ausgezeichneten Diplomaten am Hofe des Kurfürsten, wie über die österreich-brandenburgischen Beziehungen dieser Zeit überhaupt sind zahlreiche Acten bereits im 11. Bande der „Acten und Urkunden“ mitgetheilt worden²⁾. Trotzdem dürften die im Nachfolgenden publicirten Berichte Lisola's, die leider nur einen Theil seiner wirklich geführten Correspondenz bilden, eine wünschenswerthe Ergänzung des über diese Zeit bereits Bekannten bieten. Dieselben reihen sich würdig den vielen Documenten an, die Lisola seiner Regierung in der Zeit des nordischen Krieges zugehen liess. Auch bei dieser Gelegenheit hat sich Lisola als der weitblickende, die grossen Verhältnisse niemals aus den Augen verlierende Staatsmann, als scharfer Denker und Beobachter bewährt. Ein Muster einer Denkschrift wird man ohne Zweifel sein zur Information der Wiener Regierung im Frühjahr 1663 verfasstes Memorial nennen dürfen. Wie richtig ist, was er in dieser Schrift über die Stellung Friedrich Wilhelms und über die von den verschiedenen Mächten aufgewendeten Bemühungen mittheilt, denselben zu gewinnen, wie weise versteht er es aus der ihm zur Verfügung stehenden Fülle von Daten, jene auszuwählen, welche die von ihm zu vertretende Ansicht zu begründen geeignet sind. Wie deutlich weiss er die Verhältnisse klar zu machen, unter denen der Kurfürst zum Anschlusse an Habsburgs Gegner bewogen werden könnte, die Gefahren zu betonen, die aus dem Wechsel der brandenburgischen Politik für die Wiener Regierung erwachsen müssten, die Mittel anzugeben, durch die es gelingen könnte, den Kurfürsten für die Sache des Kaisers zu gewinnen. Denn von der Nothwendigkeit, den gänzlichen Abbruch der österreich-brandenburgischen Beziehungen zu vermeiden, war Lisola vollkommen durchdrungen. Auf das deutlichste tritt

1) Vergl. Urk. u. Act. XI. 294 ff.

2) XI. 290 ff.

auch bei dieser Gelegenheit der Gegensatz seiner auf das wesentliche gerichteten und der kleinlichen, engherzigen Politik der leitenden Minister am Kaiserhofe hervor. Obgleich durchaus kein Freund Friedrich Wilhelms, dem er schon als eifriger Katholik ferne stand und über dessen ehrgeizige Pläne er keinen Augenblick im Unklaren war, trat Lisola in seinen Berichten auf das entschiedenste für die Befriedigung des Kurfürsten, insbesondere für die Beilegung der jägerndorfschen Streitfrage ein. Er wusste eben, dass für eine erwünschte Austragung der vielen Conflict, in welche die Wiener Regierung dieser Tage mit den verschiedenen Mächten des Ostens und Westens gerathen war, ein gemeinsames Vorgehen des Kurfürsten von Brandenburg und des Kaisers unerlässlich sei und er zweifelte keinen Augenblick daran, dass nur durch ein ziemlich weitgehendes Entgegenkommen des Wiener Hofes, durch die Förderung des brandenburgischen Sonderinteresses, Friedrich Wilhelm bewogen werden könnte, die grossen Vortheile, die ihm beim Anschlusse an Oesterreichs Gegner winkten, auszuschiessen und sich in allen strittigen Dingen für den Kaiser zu erklären. Allein am Wiener Hofe war man durchaus nicht gewillt, die Freundschaft des Kurfürsten von Brandenburg mit dem Verzicht auf Jägerndorf zu bezahlen. Man wünschte zwar den Kurfürsten von dem Eintritte in den Rheinbund abzuhalten, ihn zu energischer Unterstützung des Kaisers gegen die Türken, zur Förderung der Pläne Oesterreichs in Polen zu vermögen; aber man dachte dies auch ohne Berücksichtigung der kurfürstlichen Forderungen erreichen zu können und blieb so oft und dringend auch Lisola die Beilegung der jägerndorfschen Streitfrage forderte und so unermüdlich er in der Erfindung neuer Auswege war, stets dabei, unter den gegebenen Verhältnissen nicht einmal die bereits vor Jahren versprochenen 180 000 Thaler momentan erlegen zu können. Kein Wunder, dass unter solchen Umständen die Bemühungen Lisola's nicht in allen Stücken von Erfolg begleitet waren. Wohl gelang es ihm, Friedrich Wilhelm zur Sendung von 1000 Mann zu Fuss und einer ebensolchen Anzahl Reiter nach Ungarn zu vermögen, aber er musste sich dazu bequemen, die Erhaltung dieser Truppen durch den Kaiser zuzugestehen und es gutheissen, wenn Friedrich Wilhelm mit Rücksicht auf diese Hilfe jeden Beitrag zur Ausrüstung und Erhaltung des von Reichswegen bestimmten Contingentes ablehnte. Ja er konnte auch nicht hindern, dass Friedrich Wilhelm, durch die Zurückhaltung des Kaisers in seiner längst gefassten Meinung von der Misgunst der Wiener Regierung und der Aussichtslosigkeit seiner Bemühungen von dieser Seite her Unterstützung seiner auf Mehrung seines Einflusses gerichteten Pläne zu erlangen, bestärkt, sich Oesterreichs Gegnern näherte, sich zum Eintritt in den Rheinbund verpflichtete, mit dem Könige von Frankreich das zu Beginn des Jahres 1656 geschlossene Defensivbündnis auf 6 Jahre erneuerte¹⁾ und nach einer Einigung mit Schweden suchte²⁾. Die im Nachfolgenden mitgetheilten Berichte verdeutlichen die Haltung, die Lisola all diesen und den übrigen Fragen gegenüber

1) Vertrag von 6. März 1664; Möriener I. c. 258.

2) Für die brandenburg-schwedischen Beziehungen dieser Zeit Urk. und Acten IX. 729 ff.

beobachtete, die in jener Zeit am Berliner Hofe zur Sprache kamen. Sie zeigen, dass er über den jeweiligen Stand der Angelegenheiten auf das genaueste unterrichtet war, sich über die Pläne der einzelnen Staaten und ihrer Vertreter am kurfürstlichen Hofe ein richtiges Urtheil gebildet und seiner Regierung mit nicht genug zu rühmenden Freimute die verderblichen Folgen ihrer zögernden Politik vorgehalten hat.

Von besonderem Interesse ist der unverkennbare Wechsel in dem Urtheile Lisola's über des Kurfürsten geistige Begabung. Während er im Jahre 1657 ein nicht allzu günstiges Urtheil über die Befähigung Friedrich Wilhelms gefällt hatte und ein gewisses Misverhältnis zwischen Wollen und Können als charakteristisch hervorheben zu müssen glaubte¹⁾, wird er jetzt nicht müde, die aussergewöhnliche Umsicht und staunenswerthe Arbeitskraft dieses geistig hochstehenden Fürsten zu betonen²⁾. Er hatte eben Gelegenheit gehabt den Kurfürsten näher kennen zu lernen und einzusehen, dass er sich getäuscht, als er die kurfürstliche Politik im nordischen Kriege für eine haltlose erklärt hatte, während das fortwährende Schwanken des Kurfürsten und der Wechsel der Allianzen nur darauf berechnet gewesen war, dem vom Anfange an in's Auge gefassten Ziele näher zu kommen.

¹⁾ Bericht Lisola's vom 13. Jan. 1657 d. d. Braunsberg (Berichte Lisola's 225). Caeterum, ut electori non sublime ingenium. ita nec infimi ordinis. vagum tamen ac nutans, nec satis tenax propositi, facile aulicorum artibus patens, magna spirans, nihil modice appetens, sed nondiu famam generositatis affectans ac martialis indolis.

²⁾ Bericht Lisola's vom 30. Nov. 1663. Miror istum Electorem, qui in deliciis habet longas relationes cum minutissimis circumstantiis et hoc expresse ministris suis demandat, omnia legit, resolvit, expedit: ad omnia respondet, combinat unam cum alia et nil negligit.

III. 1660—1664.

Mission Lisola's.

Memorial Lisola's; vor April 1663. (Or.)

[Gesinnung des Kurfürsten von Brandenburg. Bemühungen der verschiedenen Mächte, insbesondere Frankreichs, Brandenburg zu gewinnen. Gründe für Brandenburg sich Frankreich anzuschließen. Die aus einer Verbindung Brandenburgs mit Frankreich zu befürchtenden Gefahren. Aufgaben der nach Berlin bestimmten Gesandtschaft. Instruction für diese Gesandtschaft. Mittel, den Kurfürsten für die Sache des Kaisers zu gewinnen. Des Kaisers Mediation in der Streitfrage Brandenburgs mit Neuburg. Vermittelung der Polen. Vortheile dieser Vermittelung. Vorschläge Lisola's bezüglich derselben. Bedeutung der Intervention der Prinzessin von Oranien. Mittel diese zu erlangen. Anerbieten der Unterstützung des Kurfürsten durch den Kaiser gegen alle Feinde. Jägerndorf. Behandlung der Acatoliken in Oesterreich. Nothwendigkeit den Fürsten von Anhalt zu gewinnen. Bedeutung der Unterstützung der österreichischen Pläne bei Brandenburg durch Sachsen. Mittheilungen über den Stand des Türkenkrieges.]

Summe timendum est, ne consilia Ser^{mi}. Bran^{ci}. Electoris convertendi se ad Galliam altiores egerint radices, quam ut evelli possint, ac ulterius exteudantur, quam extrinsecus apparent. Jam pridem enim subolfeci, quod omnes Gallorum, Suecorum et aulae Polonicae artes eo collimare viderentur, ut illum qua lautis oblationibus, qua aliis artificijs ad partes suas allicerent, ex quo maxima, non in imperio solum, sed praecipue in rebus polonicis, sperari possunt emolumenta.

Ideoque supponendum est, ipsos nihil ex parte sua omissuros, ut propositiones Electoris tam Parisiis quam Coloniae snum sortiantur effectum¹⁾. Conicere etiam licet, quod non nudis Electoris oblationibus am-

¹⁾ In Paris verhandelte Christof Caspar v. Blumenthal für den Kurfürsten; vergl. Puf. l. c. IX. 56 ff.; Urk. u. Act. II, 278; IX. 616 ff.

plectandi Rhenani foederis acquiescent¹⁾), sed quod omnem operam sint adhibituri, ut illum totaliter illaqueent et ante omnia avellant ab amicitia Austriaca; ac licet mihi persuadeam, ipsum non ultro nec tam facile passurum se eo deduci, nihilominus ubi semel in primum gradum impegerit, nec retrocedendi facilitas competet, nec quidquam libere denegandi, ideo metuendum est, ne eadem motiva, quae illum eo usque deduxerunt, ut ultro subscriptioni foederis annueret, illum ex necessaria connexion impellant, ut se totum Gallis mancipet, ne post offensos Austriacos Gallis etiam fiat exosus.

Haec autem motiva (quantum ex perspecta eius politica ratione conicere licet) ex duobus promanare videntur fontibus, quibus hominum mentes plerumque moveri solent, spe videlicet et metu.

Metus quidem aemulationis Neoburgicae²⁾, quem Gallis charum videt, et in illorum amicitia spes suas fundantem, tentatio est cadens in constantem: veretur quippe, ne si se illis nimis refractarium exhibeat ac Austriacis pertinaciter adhaerentem, Galli hunc ipsius aemulum extollant, quem ipsi obicere possint, eumque in causa Juliacensi armis et auctoritate sua protegant, dum ipse interim auxiliis vel protectione Austriaca lente, parce aut praepostere inefficaciter fulciatur.

Idem metus illum urget circa res Prussicas, ne artibus Suecorum et Gallicae in Polonia factionis concitentur in ipsum subditi, et inter civiles motus provincia sua exuatur, haud ignarus, quanti Suecis referat illam sibi addicere³⁾. Cum itaque se inermem videat ac Suecos in dies armari, iuste metuit vicinos undequaque ditioibus suis imminentes⁴⁾ nondum obliterated praeteritarum offensionum materia, armis vero Austriacis aut bello Lusitanico implicitis aut Turcarum periculo nondum solutis.

Videt praeterea promissas ipsi et ultro oblatas ab aula Hispanica pensiones executioni non demandari, ex quibus militem colligere destinaverat, quo inter tot pericula constitutus securitati suae consuleret⁵⁾.

¹⁾ Ueber die Beziehungen Brandenburgs zur rheinischen Allianz, Urk. u. Act. XI. 437 ff.; II. 243 ff.; IX. 599 ff.; Droysen l. c. III. 3 53.

²⁾ Ueber die Beziehungen Brandenburgs zu Neuburg Urk. u. Act. XI. 485 ff. und die dort verzeichnete Literatur.

³⁾ Ueber die Beziehungen des Kurfürsten zum Herzogthume Preussen in dieser Zeit Urk. u. Act. IX. 310 ff.; Droysen l. c. III. 3 517 ff.

⁴⁾ Ueber die brandenburg-schwedischen Beziehungen disser Zeit Urk. u. Act. IX. 729 ff.

⁵⁾ Philipp IV. hatte dem Kurfürsten versprochen, ihm, solange er das Bündnis mit dem Kaiser aufrecht erhalte, eine jährliche Subsidie von 100 000 Thalern zu

Ex adverso vero magni ipsi apparent ex parte Galliae spei montes; 1^o. quod Galliae accedendo securus sit a Neoburgico, imo et forte superior, cum multa sint, quae Galliam movere debent, ut illum Neoburgico praeferat; securum quoque se credet hoc pacto a Suecis et aula Polonica sicque Pruthenicis subditos absque ullo prorsus obstaculo ad nutum suum rediget; accedet forte etiam spes promovendi filii ad successionem Polonicam mediante matrimonio cum Reginae nepte¹⁾, quem in finem iam misisse dicitur in Angliam, ut regis mentem eliceret, an consultum censeret, ut ad adipiscendum hoc regnum filium suum initiari pateretur fidei catholicae, cui propositioni annuisse fertur rex Angliae²⁾.

Supponendum est autem, quod arctissima inter regem Angliae, Dommum Auraicam et Brandenburgicam intercedat unio³⁾, Electorem vero ex innato geuii sui instinctu ad magna ferri, et aliquid supra sortem spirare.

Oblata etiam ipsi forte fuit esca Elbingae, quae licet ipsi in tractatu Velaviensi promissa⁴⁾, Gallicae tamen in Polonia factionis et Suecorum artibus ipsi haecenus denegata fuit⁵⁾.

Nec deerunt ex parte Gallorum promissa pecuniaria, tam Ser^{mo}. Electori quam primariis eius ministris, nec probabile est, ipsos in re tanta sumptibus parcituros.

Damna inde metuenda haud facile possunt exprimi; hoc enim magnum intentioni Gallicae in Polonia pondus adiciet, hoc aditum patefaciet Suecis et Gallis, ut qua terra qua mari copias immittere possint

zahlen, la Fuente aber, der die Zahlung leisten sollte, hatte dies nicht gethan. Vergl. für diese Angelegenheit und die im Jahre 1663 und 1664 darüber geführten Verhandlungen Urk. u. Act. XI. 298 Anm.f., 322 ff.; IX. 569 ff.

1) Gemeint ist Anna Henriette, die Tochter des Pfalzgrafen Eduard, die am 11. Dec. 1663 den Prinzen Heinrich Julius von Condé geheirathet hat.

2) Brandenburgs Vertreter in England war damals Christof Brandt; vergl. seine Correspondenz Urk. u. Act. IX. 693 ff.

3) Mit Karl II. von England hatte Friedrich Wilhelm bereits am 20. Juli 1661 ein Defensivbündnis auf 10 Jahre geschlossen: vergl. Dumont I c. VI. 364 ff.; Mörner I. c. 254 ff.; über die Beziehungen Brandenburgs zu England und zu dem Hause Oranien vergl. Urk. u. Act. IX. 463 ff.

4) Vergl. die Ratification des Wehlauer Vertrages durch den König von Polen, bei welcher Gelegenheit der König dem Kurfürsten wegen der Waffenvereinigung die Stadt Elbing samt Territorium mit vollem Hoheitsrechte abtritt und bestimmt, dass dieselbe, sobald sie den Schweden entrissen, dem Kurfürsten übergeben werden solle: Mörner I. c. 226.

5) Vergl. über die von Brandenburg in dieser Sache geführten Verhandlungen Urk. u. Act. IX. 77 ff.

in Poloniam, quibus nunc vel tempore interregni res misceant, hoc Aug.^{mae} Domus Austriacae amicos summopere consternabit ac Gallicae factionis famam plurimum augebit in imperio. In primis verendum est, ne hoc exemplum Ser^{mu}. Electorem Saxoniae¹⁾ et Heidelbergensem²⁾ in transversum agat, sicque totum electorale collegium transeat ad Gallos, ideoque nulla cura omnittenda videtur, ut haec mala praeverti possint, aut saltem mitigari.

Commissio, quam S. C. M^{tas}. ad Ser^{mu}. Electorem Brand^{cum}. destinare decrevit, ad hos potissimum fines institui posse videretur: 1^o. Ut Ser^{mus}. Elector penitus abstrahatur a consiliis Gallicis et Suecicis.

2^o. Si a foedere Rhenano diverti nequeat, saltem retineatur, ne in totum transeat ad Gallos et Suecos, aut foederibus Austriacis renuntiet et aliquid cum aemulis nostris in perniciem nostram molitur. 3^o. Ut saltem expiscemur, quo tendat, et quorsum, ac quousque feratur.

Primum quidem arduum erit, cum res non sit amplius integra, nec liberum videatur Electori post oblatam foederis admissionem retrocedere, cum praesertim negotium ipsi sit cum potentioribus, quibus in promptu vindicta est.

Quia tamen multa Parisiis intercedere poterunt cum Blumenthalio³⁾, quae tractatus suspendant, aut irritent, aut difficiliores reddant, ideo non abs re erit invigilare occasionibus iisque iuxta rei exigentiam dextre uti.

Rationes, quibus demonstrari potest, non esse e re ipsius, ut Rhenanum foedus admittat, variae sunt et satis plausibiles, quas hic recensere longum foret, cum praesertim non in illis positum sit negociationis fundamentum, sed totus difficultatis nodus in eo praecipue consistat, ut radicem mali recta petamus, et motiva, quae praefatum Electorem invitum forsan ad illud foedus impellunt, praescindamus, ad quod sequentia adhiberi possent media.

Primo ut S. C. M^{tas}. omnem operam adhibeat conciliandae controversiae inter Brand^{cum}. et Neoburgicum seque illius mediatorem reddat, quo pacto pulcherrimam habebit occasionem utrumque sibi de-

1) Johann Georg II. Ueber seine Beziehungen zu Frankreich Hefbig, Die diplomatischen Beziehungen Joh. Georg II. von Sachsen zu Frankreich. Arch. f. sächsische Gesch. I. Bd. Neuestens M. Auerbach's Diplomatie française et la cour de Saxe de 1648—1680. Paris 1887.

2) Karl Ludwig.

3) Ueber Blumenthals Verhandlungen in Paris Urk. u. Act. IX. 616 ff.; Puf. I. c. IX. 56 ff.

vinciendi et sensim a Gallis avellendi: sicut enim hodie metus Neoburgici Brand^{cm}. impellit in Gallicas partes, ne ipsius aemulus a Gallis contra ipsum adiuvetur, ita ante sex annos Neoburgicus cernens unionem Brandenburgici nobiscum ad Gallos se convertit, ut ab illis protegeretur, unde facile apparet, hanc aemulationem in solam Aug^{mae}. Domus perniciem et Gallorum utilitatem redundare et utrumque reddere a Gallis dependentem; ideoque maximae industriae foret tanti mali scaturiginem obstruere.

Circa quod conicere licet Gallos eo collimatos, ut illius arbitrium controversiae sibi vindicent, quodque illam tandiu suspensam tenebunt, prout rebus suis expedire videbitur, modo unum modo alterum spe lactantes et utrumque sibi eo nomine obnoxium reddentes.

Ut autem S. C. M^{tas}. huic negotio efficaciter intercedere possit, expedire videretur, ut minister Caesareus illuc mittendus, per vias indirectas pertentaret mentem Electoris, an ad compositionem mediante Caesare inclinaret, ad quod illum antehac valde propensum animadverti; si vero constiterit illum in eadem intentione perseverare, tunc minister Caesareus oblata vel quaesita occasione dextre ipsi insinuare poterit, S^{am}. C^{eam}. M^{tem}. non solum e bono et tranquillitate imperii, sed e privata etiam ipsius Electoris ratione arbitrari, ut dissidium illud amicabile aliqua compositione sopiatur, quo durante nunquam ipsi tuta quies aut securitas, sed pericula continua, metus, diffidentiae, importuni respectus, et necessitas alendi continuo militis ipsi continuo impendebunt, nec defuturos unquam, qui aut specie consanguinitatis aut foederis aut protectionis ex iis scintillis flammam eruant alantque incendium; sublato vero hoc impedimento Electorem fore omnino liberum in suis operationibus, nec ullis amplius respectibus impeditum iri, quin ea consilia, quae propriam et imperii dignitatem concernent, tuto sectari possit; nec deerunt aliae rationes efficacissimae, quibus ipsi demonstretur, hanc propositionem esse ipsi summe conducibilem.

Si eo adduci posset, ut interpositionem quoad hoc Caesaream admittat, multa inde eliciemus commoda: 1^o. hoc creabit inter ipsum et Gallos diffidentiae principium, 2^o. hoc sistet aut suspendet tractatus Gallicos cum ipso: 3^o. hoc praeripiet occasionem regi Galliarum derivandi in se arbitrium illius negotii: 4^o. per hoc extolletur S^{ae}. C^{cae}. M^{tis}. fama et cura ipsius, et vigilantia in rebus imperii promovendis luculenter apparebit, quod summe interest, maxime hoc tempore, ne, si remissiores in rebus, quae ad imperium spectant, videamur, Gallus inde occasionem

arripiat iisdem se immiscendi; 5^o. haec sollicitudo binis titulis spectat ad S^{am}. C^{eam}. M^{tem}.; 1^o. ratione imperatorii muneris; 2^o. quod in novissimo tractatu, qui inter praefatum Electorem et ducem Neoburgicum anno 1652 intercessit¹⁾, S. C. M^{as}. gloriosissimae memoriae, non mediatoris solum, sed evictoris officium sustinuit; 6^o. constat mihi ex authenticis informationibus, quod dux Neoburgicus hanc conventionem summe disideret et quod haec sit tutissima et fere unica via, qua illum a Gallis possimus avellere.

Si S^{mus}. Elector hanc propositionem approbaret, illico eadem methodo pertentari poterit dux Neoburgicus: si propositionem amplectatur, tunc S. C. M^{as}. aditum habebit apertum, quo utrumque sibi devinciat, si vero illam repudiaverit, hoc Electorem magis reddet ab ipso et Gallis alienum, interea vero non deerunt modi, quibus dextre disponi possit Neoburgicus ad nostras intentiones.

Quia vero ex certis relationibus mihi constat, ducem Neoburgicum summam concepissee diffidentiam de negociatione Brand^{ca} apud Gallos, non abs re fore videretur, clam per vias indirectas ipsi cumulare suspiciones et ob oculos ponere omnia pericula et damna, quae ex coniunctione Brand^{ci}. cum Gallis possunt in domum Neoburgicam redundare, tam ratione controversiae Juliacensis quam successionis Polonicae aliarumque praeeminentiarum, ad quas Neoburgica domus aspirare posset²⁾; cum certum sit, Electorem Brandenburgicum, ubi Gallis accesserit, semper ab illis praelatum iri Neoburgico, utpote magis necessarium. tam intuitu dignitatis electoralis, quam Prussiae Ducalis et portuum in mari balthico et quanto magis Elector erit Gallis commendabilis, tanto Neoburgicus apud ipsos vilescet, quod si dextre apud Neoburgicum agitetur per non suspectas personas, varia inde eliciemus commoda; 1^o. quod a Gallis recedere cogetur et ad nos se convertere; 2^o. eo avidius reconciliationem quaeret cum Electore, quo magis metuet se a Gallis posthabitu iri; 3^o. hoc impedit, ne Gallus utrumque vana spe lactando reddat se arbitrum negotii, quod unice videtur intendere; 4^o. hoc movebit Neoburgicum, ut ipsemet per suos in Gallia confidentes inturbidet tractatus Brand^{cos}. in aula Gallica.

¹⁾ Gemeint sind die Verhandlungen der kaiserlichen Commissäre Hatzfeld und Anethan, die den Abschluss des Vertrags vom 11. October 1651 herbeiführten (vergl. weiter oben p. 50 ff.): das im Texte angegebene 1652 ist wohl nur ein Schreibfehler.

²⁾ Ueber des Neuburgers Pläne in Polen, vergl. Krebs Oskar, Vorgeschichte und Ausgang der polnischen Königswahl im Jahre 1669, Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen III. Bd. 151 ff.

Alius modus haud inefficax Electoris a Gallia avertendi est mediantibus Polonis, praesertim procancellario Lezinsky¹⁾, qui maxima apud ipsum pollet autoritate; quem in finem summe conducibile censerem procurare, ut praefatus procancellarius vel conferat se ad Electorem (prout non ita pridem meditabatur), vel per litteras ipsi fortiter inculet, quod solus rumor de Blumendalii missione in Galliam Polonorum animos ab Electore plurimum alienaverit, adeo enim exosum esse apud nobilitatem polonicam Gallicum nomen, ut Elector ipsis accedere non possit, quin pristina cum Polonis confidentia statim excidat, aliaque id genus, quae praememoratus procancellarius tanquam zelo electoralis commodi impulsus dextre iniiciet, ex quibus agnoscat, hanc viam esse Electoris intentionibus laethalem; quin potius, si ad coronam pol^{am}, aspiret, quaerendam ipsi esse Austriacorum amicitiam, qui quantum in excludendis Gallis potuerint abunde patefecerunt²⁾; Polonos enim ita esse constitutos, ut licet in Austriacum successorem non sint facile consensuri, talem tamen cupiunt, qui Austriacis acceptus sit, et in eo situm arbitrantur fundamentum tranquillitatis reipublicae suae: haec si vel voce vel scripto serio per Lezenskium Electori proponantur, certo mihi constat non parum profutura.

Ut autem Elector tanto evidentius agnoscat, quid in Polonia possimus, summe necessarium videtur, si unquam alias, nunc vel maxime sedulo excolere factionem nostram, ac praesertim praefatum procancellarium quantum fieri poterit contentum reddere: cum autem ipse recenter mihi significavit operae pretium fore, ut arcanum mecum ineat colloquium, S. C. M^{is}, iudicio humillime submitto, an non expediret me in transitu cum ipso congregari in confiniis Silesiae, ubi locum iam elegimus tutissimum ac secretissimum, quo remotis indicibus et citra omne suspicionis periculum convenire licebit, quo pacto intima quaeque rerum Poloniarum perscrutari et ulteriora in futurum consilia capessere poterimus, et supramemoratam apud Electorem mediante procan^{io}, adornare machinam.

Experientia etiam didisci, valde ad nostros fines profuturum, si principissam Auracam³⁾ mediante legato Hispanico⁴⁾ et ablegato Caes^o.

¹⁾ Johann Leszczyński; vergl. über ihn Urk. u. Act. IX. 26 Anm.

²⁾ Es war vornehmlich dem österreichischen Einflusse zuzuschreiben, dass im Jahre 1663 durch ein Reichsgesetz die Frankreichs Pläne durchkreuzende Bestimmung getroffen wurde, dass von der Wahl des Nachfolgers bei Lebzeiten Johann Casimirs nicht geredet werden solle; Krebs l. c. 166.

³⁾ Amalie von Oranien, Schwiegermutter Friedrich Wilhelms.

⁴⁾ Don Estevan de Gamarra.

in Hollandia¹⁾ commorante possemus inducere, ut Electorem aut abstractat a consiliis Gallicis aut saltem retineat in amicitia et foedere Caes^o.; ad quod validissimae ipsi suggeri poterunt rationes, ut illa principissa agnoscat totius domus Auraicae plurimum interesse, ne Ser^{mus}. Elector Gallis se mancipet et accessione sua illam potentiam augeat, quam maxime debent formidare, cum aliae Gallorum intentiones et ratio status omnino requirant, ut domus Auraica vel omnino deprimatur in Hollandia, vel saltem non resurgat ad pristinum auctoritatis fastigium: vereri enim debet, ne si juvenis princeps Auraicus²⁾ avitam potestatem et dignitatem retineret apud status, tunc domus Auraica Angliae regis viribus suffulta formidandam erigeret potentiam, quae Galliae oculos perstringeret et status unitos tandem e republica in monarchiam traducere posset, quod Galliae non expedit, quae sub statu reipublicae facilius introducere potest factiones suas, quam si unius imperio provinciae illae regerentur. Ideo ratio domus Auraicae exigit, ut Galliam respiciat tanquam incrementis suis oppositam, expedit etiam eidem domui, ne Gallos sinat in imperio praevalere aut Rheno dominari, per quod tam ipsi quam status Hollandiae undequaque obsiderentur a Gallis et precario vivere cogentur: ideoque accessio Elect^{is}. Brand^{ci}. ad Gallos laethale infligeret vulnus tam domui Auraicae quam securitati statuum Belgii unitorum.

Ad causam vero Juliacensem quod attinet, periculosum fore, si Elector illam committeret arbitrio regis Gallici, qui sub illo praetextu piscari posset in turbido et controversas ditiones tanquam in sequestrum occupare, cum nihil magis Gallorum intersit in praesenti rerum statu, quam ut in ripa belgica Rheni pedem figant, prout iam in Germanica per Brisakum et Philisburgum solide fixerunt.

Haec aliaque quam plurima tam ipsi Principissae quam supræmoris ministris notissima magnam vim habere poterunt, si dextre ipsi pro re nata representari curentur³⁾.

¹⁾ Friquet Johann.

²⁾ Wilhelm.

³⁾ Ueber die Verhandlungen Friquets mit Amalie von Oranien Urk. u. Act. XI. 490 ff.: Puf. l. c. IX. 71 ff.: in einem Schreiben d. d. Haag 29. März 1663 Aut. berichtet Friquet; „Ritorno adesso di casa della Sig^{ra} principessa d'Oranges, la quale m'haveva fatto dire, che desiderava di parlarmi inanzi ch'io mandassi le mie lettere alla posta. La sostanza de'suoi discorsi consiste in questo punto, che può essere che l'elettore di Brandenburg si contentera d'entrare nella lega, per opporsi alle negociationi segrete del Duca di Neuburg, mà che non passera più avanti et in particolare che non fara cosa nissuna, che l'obblighi a separarsi da. S. M. o vero à romper il trattato nell'osservanza del quale egli fonda la sicurezza e conservazione de'suoi stati.

4^{us}. modus est, ut, qui a S. C. M^{te}. destinabitur ad Electorem, possit ipsum plene certum reddere de protectione Caes^a. contra quoscunque non solum per viam iuris sed etiam de realibus auxiliis, quoties necessitas postulaverit iuxta pacta publica et privata; quod eum in finem S. C. M^{tas}. deliberaverit omnibus modis expedire se a bello Turcico, ut eius arma libera sint, quibus foederatis, quoties opus fuerit, adsistat; esse in praesens S. C. M^{ti}. veteranum militem sub signis, et si ab amicis non deseratur, non esse, quod simul iuncti cuiusquam potentiam metuant, secus vero, si dividamur, omnes seorsim perituros.

Quod si duriozem in desideriis nostris experiemur Electorem, non abs re fore videretur, ipsi vel eius saltem ministris dextre subindicare, quod S. C. M^{tas}. Electoris amicitiam tanti faciat, ut pro ea acquirenda non timuerit ducem Neoburgicum alienare, et omnibus constet, nullam aliam rationem coniunxisse Neoburgicum Gallis, quam quod Imperatorem viderit Electori nimis coniunctum, ideoque si Elector ab hac unione recederet, Imperatorem quoque coactum iri, arctiori se vinculo copulare Neoburgico, tam circa res imperii, quam circa polonicas, ex quo si quid postea damni in Electorem emergat, id gallicis consiliis imputet.

5^{us}. quoties mihi aliquod cum Ser^{mo}. El^{re}. negotium transigendum accidit, semper in ipso limine duo mihi puncta obtrusit, in quibus sibi desiderat satisfieri: primum est ratione Carnoviae seu Jegerdorfiani domini: alterum est, ut in terris haereditariis paulo mitius agamus cum acatholicis, quarum profugi gravissimas ad ipsum querelas deferunt.

Ad ultimum quidem suppetunt abunde rationes, quibus me expediam, ad primum vero difficilium mihi accidit. Memini quidem quod anno 5^{to} dum tractarem cum ipso Berlinii¹⁾, habuerim in mandatis a Sera. C^{ca}. M^{te}., ut ipsi ratione Jegerdorfianae praetentionis summam ostendere offerrem $\frac{1}{2}$ 100 000 Imperialium ad contributiones imperii in proximis

Hò risposto che darò conto a S. M. di quello ch'ella m'haveva detto, mà che S. A. El. è assai informata ch'il Rè di Francia propone come conditione sine qua non a tutti i principi che desiderano d'entrare nella lega, che devono rinonciar a'ttrattati che hanno con S. M. e l'Aug^{ma} casa. Der Kaiser erwidert am 23. April mit der Mittheilung der Sendung des Lisola an den kurfürstlichen Hof und der Aufforderung an Friquet bei der Princessin dahin zu wirken, dass diese den Kurfürsten vom Eintritte in den Rheinbund abzuhalten suche.

¹⁾ Ueber Lisola's Verhandlungen in Berlin in den Jahren 1657 und 1658 vergl. Pribram, Die Berichte des kaiserlichen Gesandten Franz von Lisola 1655—1660, Archiv für Kunde österreichischer Geschichte; Bd. LXX.; für die Jägerndorfer Verhandlungen insbesondere Urk. u. Act. VIII. 339 ff. u. a. O.

comitiis decernendas, assignandam; quia tamen Elector non tunc acquievit illi propositioni et nihilominus transivimus ad conclusionem tractatum, hoc puncto ad ulteriorem Francofurti inter ministros Caes^{os}. et Brand^{cos}. tractationem reiecto, non mihi ab eo tempore constitit, quid ulterius in hac causa fuerit gestum, ideoque humillime cuperem informari, quo loco nunc res sit, quidve Electori circa hoc (si ipse prior incipiat ac urgeat, ego enim solerter quaestionem declinabo) spei facere possim ad tollendos ipsi conquerendi praetextus, quos quaerere solet, qui vult recedere ab amico¹⁾.

Queritur etiam saepiuscule, quod in causis quas plerumque contra proprios vasallos habet in concilio aulico decreta ferantur contra ipsum, ipso non praemonito, idque auctoritati suae plurimum derogare et ansam dare subditis ad excutiendam reverentiam; ideo optaret, ut saltem quoties aliqua causa occurreret, in qua pars adversa debeat praevalere, ipse amice prius et confidenter praemoneatur, ut vel ultro desistat, vel conveniat, ne palam confundatur.

Quia vero princeps Anhaltinus eiusque factio multum praeponderare videretur apud Electorem, plurimum referret, hunc nobis principem demereri, circa quod etiam necessarium erit specificè informari ministrum Caesaricum, qui ad Electorem mittendus est.

S. C. M^{tas}. recordari dignabitur, quod dum nomine ipsius suscepi ad fontem baptismatis filium Electoris secundo genitum anno 1657²⁾, eadem mihi elementer indicavit litteris suis, se iuxta solitum morem destinaturum aliquod munus a me nomine M^{tis}. Suae filiolo offerendum, prout Rex Christianissimus, qui etiam ad hanc solemnitatem invitatus fuit, pro parte sua praestitit, quod cum ob itinera S. C. M^{is}. fuerit oblivioni traditum, altissimo eius iudicio submitto, an non expediret, id hac occasione adimplere.

Similiter altissimae eiusdem considerationi subiicio, an consultum iudicaret, agere etiam apud Electorem Saxonicum, ut agnoscat, quanti referat tam pro propria ipsius quam totius circuli Saxonici securitate Electorem Brand^{cum}. suaviter abduci a commerciis Gallicis et Suecicis eumque inducere, ut apud praefatum Brand^{cum}. fortiter se interponat, ne a tritis deflectat vestigiis, et novas suspectasque amicitias antiquis prae-

¹⁾ Für die Verhandlungen in der Jägerndorfer Frage von 1658—1663, vergl. Urk. u. Act. XI. 291f.

²⁾ Friedrich, der nachmahlige erste König von Preussen; über diese Angelegenheit Pribram, Lisola 310f.

ferat; hoc pacto saltem expiscabimur Electoris Saxonici mentem, ostendemus ipsi confidentiam, et illum retinebimus ne iisdem artibus capiatur, efficiendo, ut fortiter apprehendat sequelas inde metuendas.

Quia vero certus sum Brand^{cum}. Electorem anxie quaesiturum de statu pacis Turcicae. ex cuius eventu omnes fere tam publici imperii status quam privatorum eius membrorum resolutiones pendent, ideo necessarium foret ministrum Caes^{um}. informari, quid ipsi quoad hoc respondere et qualem informationem dare poterit et ipsi quantocius per curesorem significari, si quid certi postmodum in hoc negotio contigerit.

Instruction für Lisola. Dat. Wien 23. April 1663. (Conc.)

[Schädlichkeit des Rheinbundes. Haltung des Neuburgers. Brandenburgs Verhandlungen in Paris. Zweck der Mission des Lisola. Verhaltensmassregeln für diesen. Bündnis des Kurfürsten mit dem Wiener Hofe. Stellung Brandenburgs zur rheinischen Allianz. Die Frage der Differenzen mit Neuburg und der polnischen Königswahl. Jägerndorf.]

23. April. Dem Lisola dürfte nicht unbekannt sein, wie schädliche Beschlüsse von dem scheinbar zur Wahrung des westphälischen Friedens geschlossenen Rheinbunde gefasst worden sind und wie Frankreich es versucht hat, andere deutsche Fürsten unter den verschiedensten Vorwänden zum Eintritte in den Bund zu vermögen¹⁾. Eam nimirum S^{mo}. Duci Neoburgico (ut de aliis nunc taceamus) foederis illius Rhenani suscipiendi causam fuisse, quo videlicet rationes suas in negotio controversae successionis Juliacensis contra interessatos et maxime contra S^{mm}. Electorem Brandenburgicum amicitia et foedere nobiscum inito²⁾ subnixum, colligatorum armorum robore muniret, vix est, qui dubitet; cum igitur ad nos perferatur etiam a modo dicto Electore Brandenburgico nuper unum ex consiliariis suis Parisios fuisse ablegatum³⁾, verisimiliter hac potissimum de causa, ut eodem ipse etiam fulcro causam suam contra Neoburgici et aliorum consilia firmet; tametsi quidem verendum sit, si Dil^o. Sua illam viam iam ingressa

¹⁾ Ueber den Rheinbund seit dem Abschlusse der Verträge vom 14. und 15. Aug. 1658 gibt es noch keine genügende Darstellung. Die Thätigkeit Frankreichs ist ungenügend bei Mignet im zweiten Bande der *Négociations relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV.* und von Chéruel in seinem Aufsätze „La ligne du Rhin“ im Januarhefte der *Comptes-rendus de l'Académie des sciences morales et politiques* 1885 behandelt; vergl. auch Urk. und Act. XI. 442 ff.; II. 269 ff.; Köcher, Adolf, *Geschichte von Hannover und Braunschweig* I. 305 ff. u. a. O. Droysen I. c. III. 3 9 ff. u. a. O.

²⁾ Gemeint ist das Bündnis vom 9. Feb. 1658.

³⁾ Blumentha'

sit, ne ab ea tam facile se diverti sit passura: non desperemus tamen, quin si eidem, quae in contrarium militant rationes, apposite ob oculos ponantur, ab eo consilio vel penitus revocari possit, vel si id non obtineretur, sisti tamen in proposito, vel saltem eius sui consilii rationes penitius explorari queant. Desshalb sendet der Kaiser Lisola an den Hof des Kurfürsten mit dem Befehle, demselben die alte Freundschaft der beiden Höfe in's Gedächtnis zurückzurufen und zu betonen, wie sehr die Aufrechterhaltung derselben unter den bestehenden Verhältnissen Noth thue. Der Kaiser erinnere sich auch mit Dank der Bereitwilligkeit, mit welcher der Kurfürst zu Regensburg Hilfe gegen die Türken zugesagt habe¹⁾ und sende Lisola, um über diese und andere Angelegenheiten mit dem Kurfürsten zu berathen. Aeusert der Kurfürst in seiner Antwort etwas über die Aufgabe des nach Paris gesendeten Ministers, dann ist Lisola die Möglichkeit gegeben, über die Angelegenheit, um derenwillen er eigentlich zum Kurfürsten gesendet wird, zu sprechen. Er soll dies so thun „ne ipse in particulari aliud aliquod medium salutis et securitati suae consulendi proponat ac defendat, quam quod sive in dicto instrumento pacis Westphalicae, sive in eo quod Olivae conclusum fuit continetur: in his abunde de nobis quae cum ad universalem omnium, tum cuiusque in particulari conservationem pertinent, esse provisum . . ., alia, quae a nonnullis ante hac non necessario consilio arrepta fuerunt media particularium pro sua securitate initarum colligationum ad dissolutionem potius universi corporis et consequenter ad singulorum in particulari mox inde consecuturam servitutum quam conservationem et libertatem pertinere, prout cuivis rem sine passione et prudenter consideranti non possit non esse obvium, . . . nec dubitare se, ablegatum nostrum, quin Dilectio Sua ab eiusmodi consiliis ex perspectis eorumdem consuetis perniciosis eventibus abhorreat. Wenn der Kurfürst aber nicht selbst von dieser Gesandtschaft spricht, dann wird es Lisola's Aufgabe sein auf irgend einem Wege die Sache zur Sprache zu bringen. In jedem Falle aber soll er den Kurfürsten zur Fortsetzung der guten Beziehungen mit dem Wiener Hofe aufmuntern. Ist der Kurfürst dem Rheinbunde bereits beigetreten, oder ist sein Beitritt nicht zu hintertreiben²⁾, so soll Lisola dahin sehen, ne conditionem aliquam in praeiudicium foederis nobiscum icti tendentem admittat. Auch soll Lisola trachten die Gründe zu erfahren, die den Kurfürsten im gesetzten Falle zum Abschlusse mit Frankreich treiben. Quod si igitur inter illas rationes, quod credibile est, etiam metum, quem ex Ducis Neoburgici

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. XI. 170 ff.

²⁾ Die Verhandlungen Frankreichs mit dem Kurfürsten über dessen Eintritt in die rheinische Allianz waren damals im Gange, aber noch nicht abgeschlossen: sie führten nach verschiedenen Uebergangsstadien am 1. April 1665 zum definitiven Eintritte Brandenburgs in den Rheinbund: vergl. Urk. u. Act. XI. 437 ff.

cum rege Franciae colligatione conceperit, ne videlicet is in causa Juliacensi potentia Gallica contra se praevaleat, poneret; ad eum metum discutiendum argumentis iam delibatis ex instrumentis pacis tum Westphalicae tum Polonicae deductis veris ac solidis utetur; auscultabit etiam, ne forte Dilectio Sua propensionem aliquam ad amicabiliter de Juliacensi controversia transigendum cum aliis interessatis ostendat; quo casu et si Dilectio Sua id desideraret, ablegatus noster illud ad referendum recipiet et de eo per proprium cursorem sine mora nos edocebit; qui alioquin, ut ipse tale medium ultro proponat, graves ob casus nolumus. Quae spes S^{mo} Electori successionis in regno Poloniae pro secundo genito suo¹⁾ obici possit, non ignoramus; sed cum eo usque progredi multae prohibeant rationes, de ea re ablegatum nostrum omni negotiatione supersedere satius ducimus. Lisola soll nur mündlich verhandeln. Si S^{mus}. Elector de consilio nostro imperiali aulico conqueratur, excuset oportune et ad referendum accipiat; si de praetensione Jägerndorfensi quid moveretur, excusatione deficientis informationis utetur et similiter ad referendum accipiet²⁾.

Lisola an Walderode³⁾. Dat. Königsberg 26. Juni 1663. (Aut.)

[Zustand am kurfürstlichen Hofe.]

26. Juni. Veni, vidi, sed nondum vici: extrinsecus quidem apparet optima rerum facies, quid vero intus lateat, nondum satis licuit perscrutari. Certum est, quod Ser^{mus}. Elector eximii sit erga nos animi: : angit tamen illum Suecorum et Galliae metus ac diffidentia virium nostrarum, accedunt ingentia Galliae promissa ministris Brandenburgicis, praesertim Anhaltino et Ratzivilio⁴⁾:.

¹⁾ Friedrich.

²⁾ Vom 23. April 1663 datirt auch das Creditif für Lisola. Einige auf die Sendung Lisola's bezügliche Schreiben Leopolds an den Kurfürsten in Urk. u. Act. XI. 294f.

³⁾ Johann Walderode von Eckhusen, Geheimrathssecretär, später Reichshofrath.

⁴⁾ Fürst Boguslaw Radziwill, Statthalter von Preussen: über seine Thätigkeit, Urk. u. Act. IX. passim.

Lisola an Walderode. Dat. Königsberg 6. Juli 1663. ' (Aut.)

[Lage der Dinge. Nothwendigkeit reeller Unterstützung des Kurfürsten und Beilegung der Jägerndorfischen Streitfrage. Anhalt. Hoyerbeck. Jena Bitte um Abberufung. Vermittelung zwischen Brandenburg und Neuburg. Lothringische Angelegenheit.]

Ex relationibus meis ad S. C. M^{tem}.¹⁾ intelliget Ill^{tas}. V^a., quo loco 6. Juli. res versentur et quidem longe meliori quam speraveram et brevi Deo juvante, si ex parte nostra correspondeamus, totaliter ad votum nostrum redigendo; sed realitatibus opus est, non verbis. Utinam ex parte Hispaniae vel nihil oblatum vel exacte adimplendum sit. Sensibilis est ac delicatus iste princeps, nec vult se deridiculo haberi; caeterum indoles optima, generosa, et Austriacae domui tenere addicta. Rogo quam instantissime quatenus cooperari velit, ut non remittatur secretarius meus cum nudis verbis, cum semicocta et indigesta instructione aut cum dilationibus aut mediis terminis. Iam habent aures istis omnibus oclusas et Gallis praesentia ac realia offerentibus obsistere non potero cum futuris et incertis; negotium istud Jegerdorfianum debet tandem aliqua ratione terminari, si solidum in istius principis amicitia velimus collocare fundamentum²⁾. Anhelat ad pugnandum contra Turcas, si bellum (quod absit) protrahi debeat; cur non posset adhiberi et hoc pacto nobis totaliter alligari? Scio rationes esse pro et contra magni ponderis; sed ubi semel pro nobis forsitan strinxerit, non contra Turcas solum, sed ad omnes alios usus habebimus illum obnoxium. Principem Anhaltium nobis demereri tanti refert, quanti interest Electorem a nobis non alienari. Dom. Overboki^{us} ipsius est manus dextera: iustanter petit titulum baronis, jam olim ipsi a Ferdinando 3^o gloriosae memoriae imperatore promissum. Possemus illum levi pretio obligare, si diploma in bona forma expeditum ipsi absque sumptu suo mitteretur: posset S. C. M^{as}. solvere cancellariae iura vel aliunde supplere; commendo Ill^{ti}. V^{ae}, hoc negotium tanquam rebus nostris et etiam Polonicis, quarum ipse praecipuam directionem habet, essentialissimum. S^{mus}. Elector non solum consentit, ut ipsi hic titulus conferatur, sed gratissimum id ipsi accidet. Scribo de istis omnibus ad excellentissimum dominum principem³⁾; sed vereor ne inter immensas occupationes id ipsi excidat. Rogo itaque Ill^{mam}. D. V^{am}. quatenus supplere velit et rem ipsi facilitare: si tam cito

1) Vergl. das folgende Stück.

2) Vergl. auch das Schreiben des Kurfürsten an den Fürsten Portia d. d. 3. Juli 1663 Urk. u. Act. XI. 295.

3) Portia.

non possit expediri diploma, saltem expediantur ipsi litterae Caes^{ae}, in quibus ipsi intimetur haec gratia et titulus baronis in superscriptione apponatur: diploma postmodum sequetur cum commoditate. Certo compertum habeo ex clarissimis documentis, quod ex familia antiquissima et illustri ex Belgio ortus sit. Si domino Jena ¹⁾ aliquid assignetur ad menses Imperiales erit utilissimus sumptus: experior illum satis bene addictum et Gallis aversum: vir est efficax et audax, qui jam multum praevalet.

Da Lisola keine Beschäftigung für sich hier sieht, bittet er um seine Abberufung. Si negotium compositionis Neoburgicae suscipiatur, S^{mo}. Electori gratissimum accederet, si haec mihi provincia imponeretur, prout intimi eius ministri mihi aliquoties insinuarunt: qua de re tamen nihil ad aulam Caes^{em}, perscribo, ne id videar affectare. Hoc autem apud V. Ill^{am}. D^{em}, confidenter deponendum duxi: quia scio id profuturum ad ipsam negotii substantiam: per hoc enim Ser^{tas}. Sua majorem in nostra mediatione accipiet fiduciam. Summe refert hoc negotium non deserere nec protrahere, ne mora evanescat, aut praecoccupemur a Gallis. Pertentari poterit quoad hoc mens Ser^{mi}. Ducis Neoburgici, an velit mediationem Caes^{is}. admittere: id commode fieri posset per D. Friquet, iam ipsi notum et charum et sic apud utrumque principem fidem nanciscetur nostra mediatio, quae si effectum sortiatur, magnum certe addet pondus rebus nostris in imperio. . . .

Hic valde apprehendunt negotium Lothariugicum et vellent habere fundamenta et occasionem aliquid hac de re movendi in comitiis. A me anxie quaesiverunt, an Lotharingia sit ex natura sua, vel in totum, vel ex parte feudum imperii: certum teneo illam talem esse ex natura sua, licet ex speciali privilegio ab homagio exemptam, optarent habere aliqua huius rei documenta²⁾.

¹⁾ Gemeint ist Friedrich Jena.

²⁾ Es handelte sich damals um die Uebertragung Lothringens und Bar's an Frankreich: vergl. D'Haussenville. Histoire de la rémion de la Lorraine III. 204 ff., Huhn, Eugen, Geschichte Lothringens II. 288 ff.

Auszug aus des Lisola Bericht vom 6. Juli 1663¹⁾.

[Audienz beim Kurfürsten. Verhandlungen mit Anhalt und Hoverbeck. Anhalts Aeusserungen in Gegenwart des spanischen Botschafters. Des Lisola und des Ucedo Erwidrerungen. Urtheil Lisola's über des Kurfürsten Pläne. Unterredung Lisola's mit Hoverbeck über die Mittel der Beilegung des brandenburg-neuburgischen Streites. Neue Verhandlungen und Erklärungen des Kurfürsten und seiner Rätbe.]

Lisola kam am 22. Juni nach Königsberg und wurde dort sehr freundlich (6. Juli. aufgenommen²⁾). Am 23. hatte er Audienz beim Kurfürsten, in welcher er um offene Mittheilungen ersucht. Am 24. besucht ihn der Fürst von Anhalt und theilt ihm mit, dass er und Hoverbeck für die Unterhandlungen seitens des Kurfürsten ausersehen seien. Am 25. erste Conferenz; die Brandenburger fordern Erklärungen von Lisola; dieser erwidert, er sei hierhergeschickt, um die Pläne der Brandenburger zu vernehmen. Es zeigte sich, dass es sich um 3 Dinge handele, 1. um die Fürstenfrage, 2. um die Reichsangelegenheiten, vornehmlich um den Reichstag, und 3. um die auswärtigen Angelegenheiten. Die Rätbe des Kurfürsten bedauern den Einfall der Türken gerade zu dieser Zeit³⁾. Hoverbeck meint, die Königin von Polen⁴⁾ habe absichtlich diesen Sturm gegen den Kaiser heraufbeschworen, um desto sicherer ihre Pläne betreffs der Nachfolge durchführen zu können. Am 26. spricht der Kurfürst den Wunsch aus, dass in Gegenwart des spanischen Botschafters⁵⁾ verhandelt werde. Am 27. erklärt der Fürst von Anhalt in Gegenwart des spanischen Botschafters. „Videri punctum auxiliorum contra Turcam ita connexum esse cum puncto securitatis in comitiis tractandae⁶⁾, ut unum sine altero tractari non possit. Gallos in dies fieri potentiores et ipsorum pecunia et amicitia Suecos⁷⁾; quid consilii contra hos ad defensionem statuum electoralium? an non temporizandum cum dictis Gallis et Suecis. Lisola antwortet: totum re-

¹⁾ Der Bericht Lisola's ist nicht erhalten; wohl aber der oben mitgetheilte Auszug.

²⁾ Ueber Lisola's Verhandlungen Urk. u. Act. XI. 294 ff. u. a. O.; IX. 647, 755; Droysen l. c. III. 3 44f.

³⁾ Vergl. für den Türkenkrieg — der eine genügende Darstellung noch nicht gefunden hat — Rintelen, die Feldzüge Montecucoli's gegen die Türken 1661—1664 (Oesterreichische militärische Wochen-schrift 1828); Campori, Raimondo Montecucoli 360 ff.; Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches IV. 901 ff.; Rousset, Louvois I.

⁴⁾ Louise Marie.

⁵⁾ Sebastian d'Ucedo; vergl. über dessen Gesandtschaft Urk. und Act. XI. 306 Anm. f.

⁶⁾ Für die Verhandlungen über die Reichssicherheit zu Regensburg, vergl. Urk. u. Act. XI. 185 ff.; Gemeiner, Geschichte der öffentlichen Verhandlungen des zu Regensburg noch fortwährenden Reichstages I. 69 ff.; Pachner von Eggenstorff, Vollständige Sammlung aller von Anfang des noch fürwährenden Teutschen Reichstages de anno 1663 biss anhero abgefassten Reichsschlüsse I. 13f., 25 ff. u. a. O.

⁷⁾ Ueber die französisch-schwedischen Beziehungen dieser Zeit Recueil des Instructions données aux Ambassadeurs de France Tom. II. Suède par Geoffroy: Einleitung p. LII. f.

medium repositum esse in reuniendo imperio et dissolvendo foedere Rheno. Der spanische Gesandte spricht ebenso und fügt hinzu, der König von Spanien habe zu diesem Zwecke bereits 100000 Thaler bestimmt. Aus all den Reden hat Lisola ersehen, dass der Kurfürst durch grosse Versprechen Lesseins¹⁾ verführt, die Freundschaft mit Frankreich nur ungern aufgeben würde, ebenso ungern aber auch auf die mit Oesterreich verzichten würde; vielmehr die Freundschaft beider zu behaupten suche. Er berichtet darauf über die Versprechen Lesseins und über die Verhandlungen Blumenthals²⁾.

Et cum ex Overbeckio (Lisola) cognovisset, quod praecipua causa respectus ad Gallos sit causa Juliacensis, se quasi ex se proposuisse, an non posset compositio aliqua eius controversiae tentari: id placuisse Overbekium admodum, qui etiam asseruit ad eam Electorem optime esse dispositum, qui Elector non ignoret, quid per Friquetium cum Principissa Auraica fuerit actum³⁾. Gleiche Versicherungen habe bald darauf der Kanzler Jena gegeben. Am 28. bringt Jena die Antwort des Kurfürsten⁴⁾. Am 29. erfolgt die Antwort des Kurfürsten auf die 3 Punkte. Am 30. Juni werden die Verhandlungen über den Rheinbund geführt⁵⁾. Am selben Tage berichten des Kurfürsten Rätthe über die Gesinnungen des Dänenkönigs⁶⁾: „regem illum propendere ad foedus cum Austriacis, tentandum foedus cum Brandenburgicae, Saxoniae et Bavariae Electoribus, ita cum Duce Wirtembergensi et Brunsvicensi, cavendum a Moguntino: Brunsvicenses non contemnendos: qui non sint male dispositi, sed a ministris corruptis seducantur, demerendos etiam a nobis aliquos⁷⁾. Principi Catholico ex illa domo proponendam opem successionis in Polonia. Suecis subducendos officiales, Würtzium, Wrangelium⁸⁾. oblato principatu imperii et officiis militariibus. Ad foedus Rhenanum quod attinet, huic vel aliud opponendum, vel suscipiendum illud ab omnibus, videlicet ab imperatore etc. Curandum, ut in comitiis punctus securitatis ad satisfactionem statuum resolvatur et tunc instandum, ut foedus Rhenanum, tanquam non neces-

1) De Lesseins, französischer Gesandter in Berlin: über seine Thätigkeit daselbst Urk. u. Act. II. 233 ff.: IX. 599 ff.: XI. a. v. O.

2) In diesem Auszuge ist nicht genauer darüber berichtet: vergl. Urk. u. Act. II. 278 ff.: IX. 620 ff.

3) Vergl. Urk. u. Act. XI. 491: Puf. l. c. IX. 71 ff.

4) Wird hier nicht mitgetheilt.

5) Wird hier nicht mitgetheilt: über Brandenburgs Stellung zum Rheinbunde. Urk. u. Act. II. 269 ff.: IX. 599 ff.: XI. 442 ff.

6) Ueber die brandenburg-dänischen Beziehungen in dieser Zeit Urk. und Act. IX. 721 ff.

7) Für die Haltung der braunschweigischen Fürsten Köcher l. c. 321 ff.

8) Paul Würtz, Gustav Wrangel.

sarium aboleatur, vel instare, ut omnes ad illud admittantur. Lisola habe diese Mittel sehr gebilligt und der spanische Gesandte aus seiner Instruction den Abschnitt verlesen, quod pensio hispanica pro Electore cum foedere Gallico subsistere nequeat. Electorales contendisse, temporizandum esse, foedus Brand-Gallicum iam vetus esse nec renovationem negari posse, quin palam renunciatur amicitiae Gallicae. Se (Lisola) contestatum esse, quod mirum sibi id accidat, ut qui de illo nesciret, nec instructus sit. Petiisse, ut saltem differatur tractatus in Gallia, donec Caesar respondeat: electorales receperunt ad referendum. Se (Lisola) deinde cum principe Anhaltino privatim de eo egisse et ostendisse, quod Galli per illud foedus intendant Electorem mancipium suum facere. Anhaltinum quaesivisse, an gratum futurum esset Caesari, si dissoluta negotiatione Blumenthal revocetur? Cumque ipse affirmasset, illum addixisse operam; memorasse tamen, quanta sibi, Overbekio et Jena a Gallis essent oblata.

Am 2. Juli melden die Rätthe die Entschlüsse des Kurfürsten¹⁾; beethenern ihre wahre Neigung für den Kaiser, beklagen aber kein Zeichen seiner Anerkennung erhalten zu haben. Ferner klagen sie darüber, dass der König von Spanien seine Versprechen nicht erfülle²⁾, und dass in der Jägerndorfer Sache dem Kurfürsten nicht Satisfaction gegeben werde, was sie besonders stark betonen.

Lisola an den Kaiser. Dat. Königsberg 13. Juli 1663. (Or.)

[Aeusserungen des Kurfürsten. Dessen Gesinnung.]

Eine Unterredung mit den kurfürstlichen Ministern über die polnischen 13. Juli. Verhältnisse blieb ohne Erfolg. Der Kurfürst besprach mit Lisola den Stand der allgemeinen Verhältnisse. : plurima etiam de Galli ambitione et intolerabili gallicae dominationis jugo et plurimorum apud principes imperii ministrorum corruptela cum tali affectu disseruit, ut satis appareat, ipsum ex mentis sententia loqui: nodus rei consistit in dissipando metu, quem de Suecis habet maximum et media communis securitatis ipsi demonstrandi, quibus etiam ipse non indiligenter incumbit:.

¹⁾ Werden hier nicht mitgetheilt.

²⁾ Urk. u. Act. XI. 306 Ann.f.

Lisola an den Kaiser. Dat. Königsberg 18. Juli 1663. (Or.)

[Verhandlungen Lisola's mit dem Kurfürsten über die Türkenhilfe. Erklärungen des Kurfürsten in Bezug auf die Türkenhilfe und die dabei vorzusehenden Verhältnisse. Unterredung mit Anhalt über die Ausübung der Religion bei den protestantischen Truppen. Unterredung mit Anhalt und Iloverbeck über die Verwendung der kurfürstlichen Truppen. Nachrichten aus Polen.]

18. Juli. Befehl vom 3. d. M. erhalten¹⁾. . . . Accepta M^{tis}. V^{ae}. instructione illico S^{uum}. Electorem addii et traditis eidem Caes^{is}. litteris exposui summam commissionis ipsique intimum rei statum ac periculi magnitudinem fuse deduxi, rogans, ut quam promptissima ac copiosissima posset auxilia submitteret. Visus est rem fortiter apprehendere et omnem exhibere promptitudinem; dolet praesentem rerum suarum statum, exhaustas provincias, exautoratum recenter militem et maximam quam unquam alias pecuniae penuriam. Institi, ut saltem numerum peditatus augeter, egi quoque eundem in finem apud primarios eius ministros et post aliquot conferentias hanc tandem resolutionem accepi: Sua Ser^{tas}. electoralis praeter ea, quae in comitiis Ratisbonensibus per legatum suum offerre nuper demandavit, scilicet 150 menses romanos²⁾ ac ea quae mihi specialiter ante aliquot dies declaravit, nempe 1000 pedites, 200 equites et 400 dragones; addet praeterea alios 300 dragones et 300 equites, quem in finem statim ad instantiam meam curavit expedire mandatum ad principem ab Holstein³⁾, ut copias illas duceret ad confinia Silesiae prope Crossen ibidemque mandata S. M^{tis}. V^{ae}. vel eius in Silesia armorum praefecti praestolaretur ac sine mora exequeretur, quod ut melius praestari possit, iunctum est ipsi, ut expediret aliquem ad generalem tormentorum praefectum comitem de Souches, qui armis in Silesia praeesse dicitur, ut eum moneret de suo adventu, rogaretque ut commissarium ad ducendas per destinata loca copias ad ipsum destinaret, omniaque eum in finem necessaria more solito ordinaret⁴⁾. Constitutum etiam est, ut copiae post acceptum M^{tis}. V^{ae}. mandatum congregari debeant Grimbergae in Silesia quatuor aut quinque Crossia milliaribus; interea vero prope Crossnam in

¹⁾ Eine Weisung vom 3. Juli liegt nicht vor; sie betraf, wie aus dem mitgetheilten Berichte Lisola's zu ersehen ist, die Türkenhilfe.

²⁾ Vergl. Urk. u. Act. XI. 187 f.

³⁾ August von Holstein, seit 1659 im Dienste des Kurfürsten; vergl. Hirsch, Die Armee des Grossen Kurfürsten und ihre Unterhaltung während der Jahre 1660 bis 1666 (Hist. Zeitschrift N. F. XIII. 234 ff.).

⁴⁾ Vergl. das Schreiben des Kurfürsten an August von Holstein d. d. Königsberg 20. Juli 1663; Urk. u. Act. XI. 296 f.

ditionibus electoralibus subsistant; promissae munitiones bellicae Francofurti erunt ad liberam M^{tis}. V^{ae}. dispositionem apud urbis praefectum Goetz.

Pro securitate vero ditionum electoralium (quam curam nomine M^{tis}. V^{ae}. eidem suasi) S^{mus}. Elector indixit ordinariam nobilitatis motionem, ut parati sint sub armis in Markia quam Mindae et Alberstadii; decimum quoque hominem ex plebe sub signis constitui iussit, quod considerabilem conflabit militiae numerum, praeter quem curabit et iam de facto curat novum militem conscribi¹⁾ et si aliquid ex promissa assistentia a S^{mo}. Rego Catholico perecipiat, totum illud ad communem defensionem insumet et in omni necessitatis casu M^{ti}. V^{ae}. copiosius subveniet, sese impense ac omnia sua M^{ti}. V^{ae}. offerens, nihilque diligentiae praetermittere cupiens, qua M^{ti}. V^{ae}. constet, quantam communis causae et privatae M^{tis}. V^{ae}. rationis curam gerat. Indicavit mihi princeps Anhaltinus nomine Suae Ser^{tis}., quod cum copiae illae meris protestantibus constent, singulas legiones more solito habituras suum praedicantem, nec enim posse solatio animarum carere ac Ser^{tem}. Suam sperare nullam quo ad hoc motum iri difficultatem. Respondi, me quidem circa hoc minime instructum; scire tamen apud nos non solitum tollerari, cum praesertim hae copiae corpus seorsivum constituere non possint, sed misceri debeant aliis, quibus id nulla ratione permittitur et licet hac in re S^{era}. C^{ea}. M^{as}. gratificari cuperet Ser^{mo}. Electori, id tamen propter exemplum et sequelam videri summe difficile, curam autem illam videri omnino superfluum: sive enim illae copiae mansurae sint in Silesia, sive in Hungariam perrecturae, hoc quaecumque animarum solatium minime ipsis defuturum, abundare enim ditiones illas plus quam sufficienti praedicantium copia, ita ut frustra aliunde sint accersendi. Hisce non obstantibus expresse requisivit, ut hoc M^{ti}. V^{ae}. significaretur. Quia vero in praecedenti declaratione S. Ser^{tas}. intendebat, ut illae copiae auxiliares in Silesia retinerentur pro defensione provinciae et confinium, donec saltem S. S^{tas}. aliunde sibi de milite prospexisset, rogavi principem Anhaltinum et Overböck, ut efficerent, quatenus S. S^{tas}. id pure arbitrio S. C. M^{tis}. et rerum exigentiae permitteret, quod quidem in se susceperunt, suaserunt tamen, ne id nunc nimium urgerem, ubi enim copiae forent in potestate nostra, haud aegre postmodum fore impetrare, ut absolute ad nostram dispositionem relinquatur. . . .

P. S. Certo nobis ex Polonia nuntiatur, res ibi ad proborum omnium

¹⁾ Vergl. Hirsch l. c. 242.

votum compositas regemque adactum, ut promitteret, Gallicae factionis conatus omnino suppressendos; exautorabitur ibi miles Germanicus, qui ulterius Polonis servire detrectat et praestantissimo constat peditatu, quem Mas. Va. commodis conditionibus posset sibi conciliare. Ad hoc plurimum referret (: Mareschallus regni¹⁾), nec non generalis vigiliarum praefectus, comes Cellari, Cracoviae comendans. :|

Der Kaiser an Lisola. Dat. Wien 26. Juli 1663. (Conc.)

[Türkenhilfe. Reichsangelegenheiten. Mediation des Kaisers in der brandenburg-neuburgischen Streitsache. Brandenburg-französische Beziehungen. Die lothringische und elsässische Angelegenheit. Jägerndorfer Frage. Belohnung Anhalts und Hoyerbecks.]

26. Juli. Lisola soll dem Kurfürsten vorhalten, wie dringend der Kaiser die Hilfe gegen die Türken benöthige, eine Erhöhung der Truppenzahl nochmals anstreben und die Erhaltung der zur Hilfe zu sendenden Truppen durch Friedrich Wilhelm fordern. Den Herzog von Holstein als Führer der Truppen lässt sich der Kaiser gefallen; doch möge Lisola trachten, dass demselben blos der Titel eines „Colonellus“ und nicht der eines „generalis vigiliarum praefectus“ verliehen werde.

Ad alterum deinde caput negociationis tuae, statum videlicet rerum in imperio et comitiis Ratisbonensibus quod spectat, sicuti probe perspeximus et sentimus pleraque omnia difficilia et turbata ex foedere illo Rhenano difficiliora et turbatiora esse facta; ita ex sententia etiam Dilectionis Suae id imprimis agendum censemus, ut illud quam primum dissolvatur et aboleatur. Inter media ad hunc finem assequendum nullum nos efficacius et promptius reperire, quam ut punctus securitatis publicae iam in comitiis propositus²⁾, quaecumque ad omnes modo constituantur, ac tum quicquid expectatione huiusmodi constitutionis separatim introductum fuit cassetur.

Bezüglich der Verwickelungen des Brandenburgers mit dem Neuburger bietet der Kaiser seine Mediation an. Ad foedus illud anno 1656 a Dilectione Sua cum rege Galliae initum quod attinet³⁾, dextre innues, experientia ipsam comperisse, quam parum sibi id haecenus profuerit, quantumque incommodorum toti Sac. Rom. Imperii statui ex eius-

¹⁾ Georg Lubomirski.

²⁾ Urk. u. Act. XI. 189 ff.; Pachner l. c. I. 25 ff.

³⁾ Gemeint ist die Defensivallianz vom 24. Februar 1656 auf 6 Jahre; Mörner l. c. 200 f.

modi foederibus iam a primis nuperi belli Germanici initiis contractum fuerit. Dubium ergo esse non posse, quin non modo recte et prudenter sed heroice etiam factura sit Dilectio Sua, si ulteriorem eius renovationem a se amoliendo aliis exemplo ad idem faciendum praeceat¹⁾.

Ad negotium Lotharingicum quod spectat, id ita comparatum reperimus, ut exemplo esse possit, quid sibi caeteri eidem coronae vicini et oportuni mox ab illa polliceri debeant. Nec dubitare nos, quin si principes ipsi Lotharingi suam causam suo loco serio proponerent, non modo commiserationem sed patrociniū etiam ac opem essent inventuri: missum quidem fuisse huc nuper Lignevillium cum litteris ab utroque duce: adesse etiam hic alterius filium nil serio agentes sed haesitantes, ac ut videtur in nullam partem satis firmos. Nos, si res in comitiis proponatur, nec ipsi sibi desint, non defuturos iustis ipsorum rationibus. Ad negociationem Gallicam Alsatiae cum corpore Imperii reunientiae quod attinet, recte respondisti, eam negociationem Gallos suscepturos non fuisse, nisi spe ingentis alicuius commodi inde consequendi, quod in turbandis et confundendis consiliis imperii haecenus constitit: sed cum ad nos de ea negociatione haecenus nihil aliunde relatum sit, causam praeoccupandi non habuimus. . . .

Betreffs der Jägerndorfer Angelegenheit ist es der Wunsch des Kaisers diesen alten Streit beizulegen. jetzt aber bei dem Türkenkriege ist nicht der geeignete Moment dazu.

Den Prinzen von Anhalt würde der Kaiser sehr gerne belohnen, doch fehlt ihm jetzt das Geld. Hoverbecks Wunsch bezüglich der Baronie wird erfüllt.

Lisola an den Kaiser. Dat. Königsberg 3. Aug. 1663. (Or.)

[Unterredungen des Lisola mit dem Kurfürsten und mit dessen Räten über die Frage der Reichssecurität.]

Ab ultimis meis humillimis relationibus tam S^{mus}. Elector quam 3. Aug. eius mandato nonnulli eius ministri mecum aliquoties collocuti fuerunt circa punctum, de quo nunc in comitiis Ratisbonsensibus agendum est; scilicet de modo constituendae securitatis et quietis imperii, de quo iam nonnulla in antecedentibus meis litteris insinuavi: cumque a suis deputatis Ratisbonae degentibus sollicitetur, ut quam primum ipsis quoad hoc

¹⁾ Die Erneuerung des Vertrages von 1656 erfolgte erst am 6. März 1664; Mörner I c. 258.

mentem et intentionem suam transmittat¹⁾, ideo in omnibus fere sermonibus, quos mecum habuit, hanc semper materiam adduxit in medium, saepius protestatus, se nunquam a rationibus et consiliis S^{rae}. C^{ae}. M^{is}. V^{ae}. discessurum. Ego tam cum ipso quam cum eius ministris mansi in terminis generalibus, primum et fere unicum fundamentum securitatis imperii in eo situm esse, ut membra capiti perfecte reuniantur, absque hoc omnia consilia, quantumvis saluberrima, omnes leges et conventiones incassum abituras; de caetero consultum mihi videri, si S^{cr}^{tas}. Sua donec de mente Caesaris ipsi plene constaret, manere dignaretur in generalibus, internam reunionem efficaciter suadere et demandare ablegatis suis, quatenus cum legatis Caesareis Ratisbona existentibus intime communicent et ex condicto cum ipsis agant. . . .

Lisola an den Kaiser. Dat. Königsberg 24. Aug. 1663. (Or.)

[Unterredung mit dem Kurfürsten in der Türkenfrage. Erklärungen desselben. Verhandlungen mit Anhalt bezüglich Jägerndorfs. Erklärungen des Kurfürsten in beiden Fragen. Erwiderung Lisola's. Neuerliche Erklärung des Kurfürsten bezüglich der Türkenhilfe. Erwiderung Lisola's. Einigung Lisola's mit Anhalt in der Türkenfrage. Marsch der brandenburgischen Truppen. Des Kurfürsten Wünsche bezüglich der Streitigkeiten mit seinen Unterthanen und dem Neuburger. Brandenburg-mainzische Beziehungen. Nothwendigkeit Anhalt zu gewinnen. Vorschlag in dieser Sache. Unterredungen Lisola's mit Anhalt und Jena in der Jägerndorfer Angelegenheit. Des Kurfürsten Erklärungen in dieser Angelegenheit. Lisola's Erwiderung. Vorschläge Anhalts. Preussische Souverenetät. Bitte um Abberufung in Folge Nutzlosigkeit seiner Anwesenheit am kurfürstlichen Hofe.]

24. Aug. Befehle vom 26. Juli und 1. August erhalten²⁾. Hat den Kurfürsten in der erbetenen Audienz ersucht, die für den Kampf gegen die Türken dem Kaiser zur Verfügung gestellten Hilfstruppen auf eigene Kosten zu erhalten und überdies deren Verwendung vollkommen dem Gutdünken des Kaisers zu überlassen. Acquissimo animo et hilari vultu S^{tas}. Sua hasce propositiones suscepit meque hoc responso dimisit; se deliberaturum desuper ac mecum indicturum conferentiam. Posthaec, cum aliqua ad aurem principis Anhaltini, qui illie aderat, insurasset, idem princeps deduxit me ad conclave suum et ante omnia coepit de praetentione Jegendorfiana (quam

¹⁾ Brandenburgs Vertreter in Regensburg waren Gottfried von Jena und Curt Asche von Mahrenholtz (vergl. über sie Urk. u. Act. XI. 156f.); über des Kurfürsten Ansicht in dem Punkte der Reichssecurität vergl. sein Schreiben vom 20./30. Juli 1663: Urk. u. Act. XI. 189ff.

²⁾ Eine Weisung vom 1. Aug. liegt nicht mehr vor. Von diesem Tage stammt ein Schreiben Leopolds an den Kurfürsten: Urk. u. Act. XI. 297f.

studio apud Electorem suppresseram) sollicite inquirere, quid circa illam mandati accepissem. Respondi, S^{am}. M^{tem}. V^{am}. tot simul malis, periculis, occupationibus oppressam. morbo etiam tunc praepeditam mimine quoad hoc solidam potuisse rationem investigare, qua hoc negotium complanari posset, rem esse ex se arduam, litigiosam, cui interesse tertii intercedebat: S^{ti}. Suae minime mirum esse debere, si S^{ti}. C^{ea}. M^{as}., quae paucis hinc annis regnorum administrationem difficillimis temporibus suscepit, tam brevi tempore inter tot tricas negotium illud, quod toto aug^{mi}. parentis et avi sui aevo perfici non potuerat, non posset tam repente absolvere; serio tamen et mature deliberari, qua ratione id commodissime transigi posset, nec me dubitare, quin tandem modus inveniat, quo Ser^{ti}. Suae plene satisfiat: interim rationem temporum et aetate unionis vincula minime suadere, ut privata haec negotia cum publicis confundantur, aut necessaria ad communem salutem consilia inde tantisper retardentur. Ad haec penitus dirigit et talem vultu praetulit consternationem, ut prorsus caruerit responso: : quod probe animadvertens, nullum mihi supererat consilium, quam illius animum spe privatae remunerationis, paulo expressius, quam mea ferret instructio, quantum licuit erigere, hoc unicum in tanta perplexitate nactus remedium, cum satis praeviderem vulnus, quod Electori Brandenburgico per hoc responsum inflictum ibat, medicis opus habiturum, qui lenitivum applicarent, cumque optime eum disposuissem, ab eo secessi praestolaturus conferentiam : . Sed post aliquot horas idem princeps mandato Ser^{tis}. Suae me convenit mibique sequentia significavit eiusdem nomine: Ser^{tem}. Suam maximo sibi infortunio ducere, quod post tot edita fidei ac devotionis suae documenta, tam parum apud ipsam valuerit, ut ne quidem in aequissimis praetentionibus, iusticiam, quam ne vel infimo civi denegare solet, impetrare potuerit, quodque auxilia, quae pro modulo potestatis suae obtulerat, tam parum accepta sint, ut in omnibus fere punctis aliquid desiderandum supersit; rationes omnes et excusationes quas adduxeram et spem quam ingerebam apud ipsum valituras, si nunc primum preferrentur, sed non excidisse ipsi e memoria, quod in electione S^{ae}. C^{ae}. M^{tis}. pulcherrimam habuerit occasionem evincendae praetentionis suae, dum caeteri electores non ex stricto iure, sed superabundantes Caes^{ae}. munificentiae effectus elicerent: ipsius quidem ministros tunc suasisse, ut occasionem praeterlabi non sineret, si non gratias, ius saltem suum evincendi; sed cum ministri Caes^{ei}. ibidem illum rationibus adorti fuissent, quibus nunc etiam utebar, ut nempe generose et pure obligaret M^{tem}.

V^{ram}. in tali occasione, non defuturam postea M^{em}. V^{am}. quin pari generalitate in negotio Jegendorfiano aliisque omnibus eidem corresponderet, tunc se ultro contra suorum consilium acquievisse¹⁾, ideoque Ser^{tem}. Suam sibi persuadere non posse, me alia non habere mandata, quod vero illa⁷ dissimularem, me certe in hoc M^{tis}. V^{rae}. servitio minime consulere.

Ad petitam vero militis sustentationem, dolere Ser^{tem}. Suam se non esse in illo statu, ut satisfacere possit desiderio nostro multo minus, ut militem in Hungariam pergere sinat, cum in eo unicum sit ipsius praesidium mediisque destitutus sit alium militem comparandi, cum praesertim probe cernat nihil in Hispanicis subsidiis fiduciae collocandum, nec videre cur huc ministrum miserint cum nudis promissis, quarum iam aures toties habuit verberatas; hoc multum ipsi praediacare tam apud Hollandiae status quam apud alios, qui illum pecunia hispanica illaqueatum credunt, indeque ansam de ipso diffidendi arripiunt. cum tamen nullum ex Hispania commodum percipiat; caeterum quando quidem S^a. C^{ea}. M^{as}. praefatis conditionibus oblatum militem suscipere consultum sibi non duceret, se loco militis pro omni subsidio contra Turcas resignaturum S^{rae}. M^{ti}. V^{ae}. promissam ab Hispanis summam, tam pro quadriennio iam elapso quam in futurum.

Ad haec nihil consultius duxi, quam totum illum discursum quasi non serio, sed animi gratia et ut me tentaret, prolatum suscipere; subridens itaque respondi, me haec omnia optime percepisse, horum autem ne verbulum quidem ad S. C. M^{tem}. relaturum; optime enim nosse vel hanc non esse veram Ser^{tis}. Suae intentionem vel tranquilliori mente postmodum ipsimet displicituram: praestolaturum itaque ut desuper paulo sedatius deliberet. Interim coepi singula exactius discutere, et protracto usque ad mediam noctem colloquio variisque mediis invicem agitatibus illum optime dispositum dimisi, ut omnem operam rebus conciliandis adhiberet. Fessus est mihi tamen et aliunde rescivi hoc totum ab Jegendorfiano negotio procedere, nec deesse ministros, qui illum extimulent illique persuadeant, agi de ipsius existimatione; omnibus visum iri, ipsum parvi fieri ab aula Caes^a., cum rem (ut supponunt) adeo liquidam assequi nequeat, Gallos ipsos illum continuo circa hoc vellicare, ioco identidem a Blumendalio inquirentes, an de Lisola Jegendorfium ipsi attulerit; haec menti principis continuo observari et novos identidem

¹⁾ Für diese Verhandlungen in den Jahren 1657 und 1658: Urk. u. Act. VIII. 339 ff., 366 ff., 513 f.

motus concitare. quos non proelive foret compescere: aliunde etiam rescivi et quidem certo, |: quod iam Galli liberalius cum Blumendalio agant, et quibus conditionibus desiderent illam oppignorare, idque ut opinor Electore Moguntino¹⁾ suadente: .

Sequenti die denuo rediit ad me princeps Anhaltinus retulitque se animo principis sedando non ineffaciter adlaborasse variaque temperamenta, quae inter nos agitaveramus, eidem proposuisse, et hanc denique ultimam a Ser^{mo}. Sua elicuisse resolutionem, scilicet Ser^{mo}. Electorem condescendere, ut 500 equites et 700 dragones pergant in Hungariam, dummodo aggregentur corpori. quod ad partes Danubii sub ductu mareschalli Montecucoli destinatum est²⁾ ex adversa fluminis ripa: 1000 vero pedites manebunt in Silesia. sive ad custodiam fortalitorum, sive in castris pro libitu Ser^{ae}. C^{ae}. M^{is}.

Optaret Sua Ser^{tas}., ut media ipsi suppeterent sustentandi militis, sed quia id ipsi omnino impossibile accidebat (et re vera ex certa scientia mihi constat illum in maximis angustiis versari) loco sustentationis concedet pure et absque obligatione refusionis 100000 Imperiales a Ser^{mo}. Rege Cath^{co}. debitos, quos antea S. M^{ti}. V^{ae}. titulo mutui obtulerat³⁾.

Praefatus miles stabit sub ductu principis ab Holstein cum titulo generalis vigiliarum praefecti, ad quem iam antehac fuit evectus et de facto possidet⁴⁾, in omnibus tamen suberit imperio et mandatis generalium Caesareorum, vel eorum qui copiis praeerunt: subsistentia subministrabitur militi, tam in expeditione quam in stativis eadem prorsus ratione qua militi caesarei⁵⁾.

Non distrahetur aut separabitur ille miles in varias partes, sed equitatus in duas turmas distribuetur, dragones vero in tres, si tamen ratio bellica postulet, ut interdum ex singulis cohortibus aliquot milites seligantur ad aliquam expeditionem, id stabit penes arbitrium generalis caesarei, operatione vero perfecta quisque sub suis signis redibit.

1) Ueber Johann Philipp von Schönborns Politik: Gubrauer I. c. I. Bd.

2) Montecucoli stand in der Nähe von Pressburg. Diar. Europ. X. 571.

3) Vom 4. Juli liegt eine schriftliche Erklärung Lisola's vor, dass er vom Kurfürsten eine Quittung über 100 000 vom Vicekönige von Neapel (Graf Penneranda) an denselben zu zahlende Thaler empfangen, welche der Kurfürst dem Kaiser als Hilfgelder zum Türkenkriege überlassen habe. Vergl. Urk. u. Act. XI. 299 Ann.

4) August von Holstein war am 4. Juni 1663 zum Generalwachtmeister ernannt worden; vergl. Mülverstedt, Georg Adalbert, Die brandenburgische Kriegsmacht unter dem grossen Kurfürsten, 256 Ann.

5) Vergl. die Instruction für August von Holstein Urk. u. Act. XI. 300 ff.

Similiter peditatus nunquam ita dividetur, quin saltem duae cohortes seu compagniae ad minimum simul maneant, qui vero ex illis in praesidiis statuentur, iuramentum more solito praestabunt S. C. M^{ti}. V^{rae}; quoties in aliqua expeditione officiales Electorales cum Caesareis in pari gradu concurrent, Electorales in omnibus cedent Caesareis, etiamsi antiquiores essent in officio quam Caesarei, quod Ser^{mus}. Elector singulari erga S^{am}. M^{tem}. V^{am}. observantiae tribuere profitetur, cum id nunquam concedere voluerit regi Sueciae.

Cum peditatus ab equitatu debeat separari, nec unus solus praedicans possit utriusque sufficere, desiderat S. Ser^{tas}., ut licitum sit unum in peditatu, alterum in equitatu ducere, qui tamen extra legionem nullum prorsus ministerium exercebunt.

In locum eorum, qui in acie cadent, vel peste absumentur. S. C. M^{tas}. novos sufficiet, ut integer numerus ipsi restituatur, exceptis tamen fugitivis.

Copiae illae S^{ae}. M^{ti}. C^{ae}. inservient, quamdiu ille opus habebit contra Turcas, nisi forte status Ser^{mi}. Electoris interim hostiliter invaderentur, quo casu S. C. M^{tas}. illas ipsi restituet.

Hisce expositis requisivit, ut scriptura conficeretur, qua hasce conditiones acceptarem iisque subscriberem, et militem confestim perrecturum. Respondi me quo ad hoc idonea destitutum plenipotencia, nec missum ad ineundos tractatus de auxiliis, quae a pura Ser^{tis}. Suae gratuitate pendent, sed tantum ad exponendam ipsi eorum pro communi salute necessitatem; durum praeterea mihi videri peditatum, quo maxime indigemus, retinere in Silesia otiosum; Silesiam enim non in ipsa Silesia, sed in Hungaria defendendam esse; cumque instaret, nos hoc pacto educere posse copias alias, quae sine istis subsidiis deberent ibi remanere, subiunxi, rem secus se habere: provinciam enim suscepisse curam propriae defensionis et militem sustentandi, qui inde extrahi non posset; sed princeps suasit, ne serius nunc quoad hoc instarem; hoc enim procedere ex privato nescio quo principis genio et affectu, aegre in ipso fervore, sed facile ubi resederit inflectendo; quam primum miles in Silesia foret, facile ad minimam nostram instantiam permissurum Electorem, ut alio traducatur; si vero ex Hispania aliquid pecuniae adveniret Ser^{ti}. Suae, qua copias instaurare posset, tunc S^{tem}. Suam non solum illas, sed etiam alias copias plenae dispositioni nostrae relicturam.

Cumque acrius instaret, ut conventionem iuxta supradictas conditiones iniremus, ego vero id absolute negarem, tandem ne in re tam

urgenti per hunc obicem mora iniiceretur, in sequens temperamentum convenimus: quod scilicet daturus sim attestationem a me subscriptam, me a principe Anhaltino nomine Suae Ser^{tis}. accepisse declarationem, quod eius intentio sit, ut copiae supraspecificatis conditionibus ad Sae. Caes^{ae}. M^{tis}. V^{ae}. subsidium pergant meque de omnibus S. C. M^{tem}. informaturum, quo pacto moram declinavi, nec tamen M^{tem}. V^{ram}. ulla in re oppignoravi¹⁾. Interim miles perget, et ita computavi tempus, ut si S. M. V^a. consultum non iudicet hisce conditionibus militem admittere, tempestive poterit misso ad principem Holsatiae cursore sistere eius progressum antequam Grimbergiam (locum scilicet pro congregandis copiis destinatum) pervenerit; si vero M^{ti}. V^{rae}. consultius videatur militem admittere, nihil ad conditiones vel contra respondendo, poterit postea pro re nata illas limitare, dum interea sensim disponere conabimur Electorem, ut ab istis restrictionibus recedat, quibus etiam ipse princeps Holsatiae, si comiter habeatur, non adeo scrupulose inhaerebit. Iam vero si acrius quoad hoc insisterem in primo illo impetu, perderem operam illumque magis obfirmarem; si vero didicerit illis copiis carere, ultro haec omnia remittet. Haec mihi asserunt, qui genium eius norunt. Interim mandata expediri curavi ad principem Holsatiae, ut illico cum copiis pergeret, pars vero equitatus, quae hic degit, cras deo iuvante itineri se tradet ita, ut iuxta nostrum calculum circa 15^{um}. Septembris copiae illae omnes adventurae sint Grimbergiam sex milliaribus maiori Glogovia dissitam; si tamen paulo diutius aliquo casu morarentur, commissarii M^{tis}. V^{rae}. poterunt per paucos dies eorum adventum praestolari; munitiones bellicae iam pridem Francofurtum transmissae sunt ad omnem M^{tis}. V^{ae}. dispositionem paratae, prout in humillimis meis relationibus 19^o. Julii significavi. Necessarium itaque erit, ut commissarii M^{tis}. V^{rae}. illarum devectionem procurent easque a loci commendante recipiant.

Querelas quas de certis decisionibus concilii Imp^{lis}. aulici aliquoties edidit, non eo tendunt, quod cursum iustitiae impedire praetendat, sed quod solummodo desideret, ne cum lis aliqua inter ipsum ipsiusque vassallos agitur, decreta statim contra ipsum ferantur ipso non antea monito; cuperet itaque se confidenter antea moneri, quando causa aliqua ipsius aequitati minime innixa videbitur, ut ab ea tempestive resilire queat, antequam similia decreta emanent, quae ipsius auctoritati apud suos derogant et subditis audaciam concitant litigandi. In negotio vero

¹⁾ Vergl. die Convention in betreff der von dem Kurfürsten für den Türkenkrieg zu stellenden Hülfsstruppen. Königsberg 23. Aug. 1663: Urk. u. Act. XI. 298ff.

: Neoburgico haeret in priori resolutione, et officia V^{ae}. C^{ae}. M^{tis}. quoad hoc lubens expectat, modum autem tractandi optimum censet, quem iam antea V^{ae}. C^{ae}. M^{ti}. indicavi, ut scilicet per secreta colloquia, mediante principissa Auraica, Friquetii cum barone de Lairat¹⁾ res ventiletur, et si spes compositionis apparuerit, tum negotium Ratisbonae mediante V^a. C^{ea}. M^{te}. cum debitis solennitatibus tractetur: quia vero dux Neoburgensis per ministrum suum Ratisbonae degentem²⁾ proposuit, ut res mediante Gallia et Electore Moguntino transigeretur, respondit Elector Brandenburgicus commodius absque mediatoribus posse tractari, ubi vero conventum foret, tum fore liberum cuilibet parti, nominare eos, quos vellet ad maiorem solennitatem tractatus: . . .

: Princeps Anhaltinus fidissimam hactenus navavit operam ac totum se V^{ae}. C^{ae}. M^{tis}. servitiis devovet, tentatur assidue Galliae magnis et realibus oblationibus, pauper et in bivio, ut fortunam figat suam, nec diu praevalere poterit nuda spe contra solidas oblationes, licet vero angustia temporum minime patiatur, ut ipsi realiter subveniri possit, saltem expedire videretur assignare ipsi summam ad media extraordinaria, cuius solutio sensim differri posset in commodiora tempora, ut illum interim nobis obnoxium teneret, ita ut si postmodum non corresponderet fiduciae nostrae, integrum V^{ae}. C^{ae}. M^{ti}. foret ab illo promisso resilire. Gallia offert in paratis centum millia florenorum gallicorum, quae summam quinquaginta millium Rhenensium efficiunt, nec non etiam dinastiam in Alsatia vel Lotharingia ad ipsius electionem: vidi litteras hac de re originales mihi notissimas.: Princeps Anhaltinus nec non cancellarius Jena cum magna anxietate (prout profitentur) ex sincero in M^{tem}. V^{am}. studio suadent, ut hoc negotium Jegendorffianum componere satagamus. Ser^{tem}. Suam non quidem hoc tempore acrius institurum, ne molestiam facessat M^{ti}. V^{ae}.. sed mansurum semper lapidem offensionis et in omni occasione id semper recursurum; si vero ipsi ultro nunc satisfaceret, Ser^{tem}. Suam longe hilarius et majori fiducia in omnibus cooperaturam M^{tis}. V^{ae}. desiderii, seque sperare, Electorem tantum ponderis adiecturum communi causae, ut M^{tas}. V^a. expertum sit ipsorum consilium fuisse sanissimum. Quaesivi, an igitur Ser^{mi}. Electoris amicitia a tantilla re penderet: num ipsius ratio politica illum suapte coniungeret M^{ti}. V^{rae}.;

¹⁾ Baron Lerodt, pfalz-neuburgischer Gesandte; über Friquets Verhandlungen mit ihm, Urk. u. Act. XI. 496 ff.

²⁾ Vertreter Neuburgs zu Regensburg waren der Obrist und Hofrathspräsident Wolf Jakob Ungelter v. Diessenhausen und Hofrath Dr. Carrer (Dia. Europ. IX. 508).

num amicitia Caes^a. ipsi decori foret ac utilitati. Responderunt, rem omnino ita se habere, sed : ex re tantilla Electorem Brandenburgicum coniiicere, quam parvi aestimetur et quid in majoribus sperare liceat, ex illa contemptus opinione reddi tepidiorem et interdum commoveri, ac inde faciliorem apperiri aditum pravis suggestionibus:|. Longum foret ac taediosum singula recensere, quibus postquam abunde satisfacissem ac varias obiecissem quoad Jegendorfium obtinendum difficultates: princeps Anhaltinus post aliqua cum Ser^{to}. Sua colloquia mihi retulit, se eo rem deduxisse, ut Ser^{mus}. Elector loco Jegendorfii congruam aliquam compensationem non tamen in pecunia, sed in bonis stabilibus acceptare promittat, si vero in praesens non detur ad hoc opportunitas, petit consignari interim Jegendorfium adiectis, quas libuerit, cautelis pro indemnitate et securitate religionis, seque daturum reversales, quod, quoties ipsi aequivalens dominium alibi procurabitur, illico Jegendorfium S. C. M^{ti}. restituet. Respondi id non esse in potestate Ser^{ae}. C^{ae}. M^{tis}. in praecidium tertii possessoris, qui inde non posset eiici absque forma iudicii. Ad haec princeps Anhaltinus subiunxit, se quidem proposuisse Ser^{ti}. Suae comitatum Reinstein, sed Ser^{tem}. Suam minime id approbasse, cum iam illud quasi suum reputet, utpote sub directo dominio suo constitutum et facile ad ipsum devolvendum, quo pacto nullam novam faceret acquisitionem¹⁾.

Alia vero esse dominia non magni momenti ac iurisdictionis prope Crosnam iam protestanticae religioni addicta²⁾, de quibus convenire posset Elector, ut ex illis aliqua seligantur dominio Crocensi annectenda iuxta taxam proportionatam valori domini Jegendorfiani, quo pacto Ser^{mus}. Elector actiones omnes suas adversus Jegendorfium M^{ti}. V^{ae}. transcriberet, ut iis pro libitu uti possit, et quaecunq; inde damnum sentiret, resarcire. |: Nolui curiosius ab ipso inquirere, quaenam forent illa dominia, ne viderer exordium dare negociationi, imo neque ad refe-

1) Regenstein oder Reinstein war von dem letzten Administrator von Halberstadt, Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich, als ein halberstädtisches Stiftsleben angesehen und trotz des von Braunschweig erhobenen Widerspruchs dem Grafen Leopold von Tattenbach verliehen worden. Der Versuch des Kurfürsten nach der Enthauptung des Johann Erasmus von Tattenbach sich als Lehensherr in den Besitz dieser Herrschaft zu setzen, gab Anlass zu einem Rechtsstreite, der jedoch bei Auflösung des Reiches noch nicht beendet war.

2) Damit ist wohl auf Schwiebus gedeutet worden: wenigstens scheint dies die Ansicht Fridags gewesen zu sein: vergl. dessen Schreiben vom Dec. 1689 bei Pribram Oesterreich und Brandenburg 1688—1700, p. 214.

rendum suscepi, sed quasi rem per medium discursus acceptam silentio praetermisi, quam tamen V^{ae}. C^{ae}. M^{ti}. minime dissimulandum duxi, ut desuper statuatur quod e re videbitur. :|

Commissarii Polonici, procancellarius¹⁾ scilicet ac episcopus Variensis²⁾, pro absolvendis a juramento fidelitatis Pruthenis et Ser^{mo}. Electore in possessionem supremi domini introducendo, huc intra decem dies adventuri sunt: absoluta solemnitate Ser^{tas}. Sua illico redibit in Markiam, quem princeps Anhaltinus praecedet intra sex dies hinc discessurus. Quid mihi ulterius hic agendum supersit, non video; |: cum omnia, quae hic agitavimus, praesertim ratione Imperii et Ducis Neoburgensis alibi debeant executioni deduci, nec ulterius hic possint promoveri; ratione vero Jagerndorfii, si V^a. C^{ae}. M^{as}. realem Electori Brandenburgico velit dare satisfactionem, seu per temperamentum ab ipsis propositum, seu per quodvis aliud remedium, sufficiet in praesens :|, ut id ipsi per me declaretur. Conclusio vero hic fieri minime poterit, nam qualiacumque ipsi assignentur dominia sive prope Crossnam, sive alibi, opus erit commissariis ex utraque parte, qui locum inspiciant et taxent, quod non tam cito absolvi poterit, nec in eo potero quidquam operari. :| Si vero V. C. M^{as}. consultius iudicet hoc negotium suaviter protrahere et ad illum saltem retinendum aliquam aperire negotiationem, nullus aptior mihi videretur modus, quam si negotium ad aulam V^{ae}. C^{ae}. M^{tis}. transferretur, quia ibi posset facilius detineri, quam hic, ubi cum ipso principe immediate agetur, qui statim in impatientiam prorumpit, quando ad ipsius petita non praecise respondetur, aut defectus instructionis obtenditur, ita ut si diutius manerem absque ullo effectu, omni fide, quam hactenus apud ipsum illibatam conservavi, penitus excederem, imo penitus rupturam et indignationem vix possem declinare. Quo pacto inutile prorsus redderem in hac aula V^{ae}. C^{ae}. M^{tis}. instrumentum et praesentia mea nihil aliud operaretur quam praetensionum suarum memoriam et repulsae indignationem :|.

¹⁾ Johann Leszczyński.

²⁾ Johann Stefan Wydzga; die Verhandlungen in dieser Frage in Urk. und Act. IX. 385 ff.

Lisola an den Kaiser. Dat. Königsberg 4. Sept. 1663. (Or.)

[Marsch der brandenburgischen Truppen. Nachrichten von einer französisch-dänischen Allianz. Entmuthigung des Kurfürsten in Folge der Nachrichten von Niederlagen in Spanien und Ungarn. Bemühungen der Gegenpartei.]

Lisola erhält auf seine Beschwerde wegen der Verzögerung des Marsches der Truppen¹⁾ des Brandenburgers die bestimmte Versicherung, dass die kurfürstlichen Truppen Ende September in Grüneberg eingetroffen sein werden²⁾. 4. Sept.

Expectantur hic commissarii Polonici pro resignanda S^{mo}. Electori in supremum dominium Prussia, post quorum adventum illico Ser^{mus}. in Marchiam redibit et iam omnia ad discessum adornantur. | Elector Brandenburgicus certam habet informationem, quod rex Daniae cum Gallia foedus iniverit, nescit tamen an foedus defensivum dumtaxat, an foedus offensivum³⁾: quod mirum in modum ipsum percellit ac consternat: magnum enim in regem Daniae collocabat fundamentum. Similiter clades Lusitana⁴⁾ et Forgatziana⁵⁾ anxium illum reddunt et sollicitum, nec satis possum in primo illō motu eius animum erigere, cum praesertim nullum experiatur effectum, tam circa praetensiones suas, quam circa promissa hispanica. Interim regina Poloniae omnia movet, ut illum alliciat Galliae, blandius agit cum Blumenthalio et non desunt hic incentores, hactenus tamen stetit firmus:|.

Lisola an Walderode. Dat. Königsberg 25. Sept. 1663. (Aut.)

[Gute Stimmung des Kurfürsten. Marsch der brandenburgischen Truppen. Werbungen des Kurfürsten. Blumenthals Abberufung aus Paris. Bitte um Abberufung.]

Lange keine Nachricht aus Wien erhalten. Caeterum S^{mus}. in optima est dispositione et nunquam illum vidi tam bene animatum, tracto eius animum quantum possum suaviter et efficaciter et hactenus mihi successit ex voto⁶⁾. Copiae auxiliares pergunt. Iam habemus certa nova,

¹⁾ Lisola an den Kurfürsten d. d. Königsberg 1. Sept. 1663, Urk. u. Act. XI. 304: vergl. auch das Schreiben Leopolds an den Kurfürsten vom 20. Aug. ähnlichen Inhalts ebendasselbst, Anm.

²⁾ Der Kurfürst an Lisola d. d. Insterburg 4. Sept. 1663. Urk. u. Act. XI. 304.

³⁾ In der That hatte Frankreich mit Dänemark am 3. Aug. 1663 eine Allianz geschlossen; vergl. Dumont l. c. VI. 2 470 ff.

⁴⁾ Vergl. Th. Europ. IX. 1047 ff.

⁵⁾ Graf Forgatsch hatte ein unglückliches Gefecht den Türken geliefert; vergl. Dia. Europ. IX. 486 ff.; Th. Europ. IX. 947 ff.

⁶⁾ Vergl. auch das Schreiben Lisola's an den Kurfürsten vom 19. Sept., dessen Antwort vom 20. Sept. und des Kaisers Schreiben an den Kurfürsten vom 23. Sept. 1663; Urk. u. Act. XI. 305 f.

quod pervenerint Tauchelium in confiniis Majoris Poloniae versus Pomerellam, inde brevi tempore ad Oderam perventurae. Excedent numerum 2500 et quidem militis selectissimi. Jam S^{mus}. novos meditatatur delectus et brevi instructum habebit exercitum decem millium, ad omnem S^{rae}. C^{rae}. M^{tis}. exigentiam promptum, et si vel minimum quid ex parte nostra aut hispanica realitatis acceperit, experiemur aberrimos fructus eius amicitiae. Revocatus est ex Gallia Blumentalius, sed D. Overbog novissime scripsit S^{mm}. regem Poloniae in Galliam scripsisse, ut non tam cito dimitteretur¹⁾. Bittet um Abberufung von Königsberg, da er dasselbst nichts mehr zu thun habe.

Die Berichte Lisola's an Walderode aus den folgenden Wochen enthalten nichts von Bedeutung; Lisola dringt auf seine Abberufung. Unter dem 7. October meldet er: negotium Prussiae tandem compositum est, S^{mus}. Elector consensit, ut statim evacuetur Braunsberga et mille quingentos pedites statim iuxta pactorum obligationem submittere promisit in subsidium Poloniae contra Moscos; vice versa episcopus Varmiensis scripto se obligavit ad procedendum ad effectum commissionis suae ideoque dies indicta fuit statibus, ut huc convenirent pro iuramento fidelitatis S^{mo}. Electori praestando, die 18^a huius²⁾) et statim finita solemnitate S^{mus}. Elector itineri se tradet versus Berolinum, ut vicinius assistat rebus imperii et Hungariae.

Lisola an den Kaiser. Dat. Königsberg 9. Oct. 1663. (Or.)

[Unterredungen Lisola's mit dem Kurfürsten und Jena wegen der Türkenhilfe. Entscheidung des Kurfürsten.]

9. Oct. Benignissima S. C. M^{tis}. mandata 29 Septembris³⁾), 4 huius accipi, et absente S^{mo}. Electore illico etiam noctu secretarium meum ad ipsum cum litteris M^{tis}. V^{ae}. ac verbali instructione destinavi, cum intentione etiam ipsum Electorem quam primum illuxisset adeundi, nisi mihi certo nunciatum fuisset illum eadem die rediturum.

5^a. Ser^{mus}. Elector acceptis litteris, venationem, cui tunc intentus erat, subito deseruit rediitque in civitatem secretario meo cum hoc responso dimisso, se de hoc negotio mecum collocaturum... Audito eius adventu illum confestim adii et difficilio remquam speraveram nae-

¹⁾ Ein derartiger Befehl an Blumenthal erging erst am 9./19. Nov. 1663; Urk. u. Act. IX. 665 ff.

²⁾ Vergl. Droysen I. c. III. 2 618 ff.; Puf. I. c. IX. 51 ff.: Urk. u. Act. IX. 457 ff.

³⁾ Liegt nicht vor.

tus sum; quoties enim extraordinarii cursores adveniunt, toties ipsi excitantur species Jegendorffii et statim spem concipit illud pro studio suppressum; postea vero spes in consternationem et excandescentiam desinit. Nolui illum in hoc primo impetu acrius urgere, sed re proposita adductisque rationibus ad alia sermonem deflexi et ab ipso digressus adii cancellarium Jena (qui re vera se hactenus M^{ti}. V^{ae}. fidum exhibuit) illumque sedulo adhortatus sum, ut S^{tem}. Suam permoveret ad condescendum M^{tis}. V^{ae}. desiderio¹⁾.

6^a. huius idem cancellarius ad me rediit, asseruitque se in S^{no}. Sua magnam invenisse repugnantiam, idque ex duobus capitibus: 1^o. quod nullum a nobis neque ab Hispanis experiretur nondum effectum; 2^o. quod vereretur, ne generalis de Souches copias illas aut nimis exponat aut fatiget²⁾), suasit denique, ut denuo S^{tem}. Suam adirem iterumque efficaciter urgerem, se quoque pro virili adlaboraturum.

7^a. huius rursus S^{tem}. Suam conveni, et post varios ultro citroque circa hanc materiam sermones tandem ipse rationibus acquievit, quibus illum incitare conatus sum, ut M^{tem}. V^{am}. in hac occasione pure et generose obligaret, omissis tot restrictionibus, quae magnam gloriae et beneficii partem corrumpent: postquam ex hac tempestate emersemus, non defutura S^{erae}. C^{ae}. M^{ti}. media, quibus S^{ti}. Suae regratificaretur: satis ipsi constare, quam haec tempora aliena sint ab huiusmodi praetentionibus decidendis. Colloquii tandem conclusio fuit, quod Ser^{mus}. Elector in haec verba resolutionem suam mihi dederit: Se non in hoc solum, sed in omnibus, quae communem causam et privata S^{erae}. C^{ae}. M^{tis}. V^{ae}. commoda concernerent, confirmaturum semper consilia et resolutiones suas M^{tis}. V^{ae}. desiderio ac demandaturum principi ab Holstein, quatenus in Moraviam pergat et strenue inserviat ubi opus fuerit³⁾). . . . Adjecit se omnia libenter facturum pro S^{era}. M^{te}. V^a. dummodo saltem ipsi constaret, grata esse ipsius servitia, ad quod actis debite gratiis, nihil mearum partium omisi, ut illum in bona intentione corroborarem ac demonstrarem, nullam spem superesse salutis, quam in arcissima unione. . . . Da der Kurfürst nach empfangener Huldigung der preussischen

¹⁾ Es handelte sich um die Verwendung der kurfürstlichen Hilfstruppen, vornehmlich um den Marsch der Infanterie bis Mähren; vergl. Lisola's Schreiben an den Kurfürsten vom 4. Oct. und des Kurfürsten Schreiben an den Kaiser vom 7. Oct. 1663; Urk. u. Act. IX. 308 ff.

²⁾ A = exponant vel fatigant.

³⁾ Urk. u. Act. XI. 310 Ann.

Stände nach Berlin reist, verlässt auch Lisola Königsberg. Ueber Küstrin reist er nach Glogau, aus welcher Stadt er den folgenden Bericht absendet.

Lisola an Walderode. Dat. Glogau 12. Nov. 1663. (Aut.)

[Haltung des Kurfürsten. Desselben Reise nach Regensburg. Urtheil Lisola's über die Reichsangelegenheiten und die ihm verweigerte Mission in Regensburg. Rückblick auf seine Thätigkeit.]

12. Nov. Den Brief des Kaisers an den Kurfürsten vom 26. October¹⁾ hat Lisola dem Kurfürsten übersendet. Non dubito, quin S^{mus}. annuat omnibus nostris petitis, licet praevideam illum ex responso proregis Neapolitani²⁾ ad sua petita et toties promissa ultroque ipso non cogitante oblata, alte perculsum iri, putabitque sibi illudi. Utinam nihil unquam oblatum fuisset³⁾. Nec minus illum percellet, quod de Jegersdorfio nihil perscribatis saltem spem aliquam faciendo alicuius compensationis. Interim fortiter ab aula Polonica sollicitatur et iam Galli magis blandiuntur Blumendalio⁴⁾.

Scripsi hac de re antehac nonnulla arcana ad Ex^{imum}. dominum principem a Portia⁵⁾, quae quia puto Ill^{ti}. V^{ae}. ab eodem communicata brevitatis causa praetereo.

Video quidem multas rationes, quae suadent iter S^{mi}. Electoris Ratisbonam fore utile⁶⁾; |: vereor tamen, ne cum antiqua illa vulpe colloquatur. Fallor enim nisi illum brevi nobis subducat ac mancipet Gallis, ac vereor ne iam aliquid subsit :|. S^{tas}. Sua iam Electori Moguntino instantur urgenti promisit se Ratisbonam iturum. Hodie iter instituum versus Berolinum et pro 15^a huius spero me illuc cum tota familia adfuturum. Ad negotium commissionis meae comitalis quod spectat, perlectis scripturis, quas mihi Ill^{tas}. V^a. communicare dignata est, deprehendi, coniecturas quas antea hac de re feceram nulla in re aberasse. Doleo vices et conditionem clementissimi nostri domini, cui non modo

¹⁾ Liegt nicht vor.

²⁾ Graf Penneranda.

³⁾ Es handelte sich um das Anerbieten von Subsidiën; vergl. Urk. u. Act. XI. 306 ff.

⁴⁾ Urk. u. Act. IX. 661 ff.

⁵⁾ Liegt nicht vor.

⁶⁾ Der Kaiser wünschte ein energisches Eingreifen Brandenburgs in der Frage der Defensionsverfassung (vergl. Urk. u. Act. XI. 308, für des Kurfürsten Haltung XI. 201, 311 f.) und hatte den Kurfürsten ersucht persönlich nach Regensburg zu kommen (Gemeiner l. c. I. 116 f.). Darüber wurde dann im geheimen Rathe berathen (Urk. u. Act. XI. 204 f.).

intrudunt ministros in intima aulae suae secreta, sed eos etiam excludere satagunt. qui minime ipsis sunt accepti. Absit autem, ut velim esse petra scandali; cedo lubens rationi status seu verae, seu sophisticae; qui Gallis servire cupiunt optime faciunt. quod me a suis consiliis velint amotum. Facilitatem optimi nostri archiepiscopi Salisburgensis¹⁾ non possum satis demirari, quod tanta pronitate incidat in casses. Si ita sit in caeteris rebus, Deus bone, quid non credet, quid non sibi et nobis imponet. Ligam Rhenensem hactenus credideram non se extendere ultra fines imperii, nec scopum alium habere, quam communem ipsorum in imperio securitatem; exhorruui tamen, quod iam dilatare illam velint ad res Polonicas et ita adhaerere Gallicis rebus in et extra imperium, ut vel de nomine ipsis invisus sim, quod obstitiſſe me credant, ne Galli in Polonia regnarent. Sed absit, ut credam adeo coniuncta ipsis esse cum Gallis studia: multos enim et praecipuos ex ipsis ligistis esse novi, qui vel hoc ipso mihi sunt addicti, quod putent me huic Gallorum intentioni obstitiſſe. Sed quid tandem de me erit, si Gallos auditis aut eos, per quos vobis illudunt? Trahendus ero ad gemonias tanquam inutile cadaver. Si enim expectabitis ipsorum approbationem, nullibi certe me volunt, nolunt me in Polonia, nolunt in imperio, nolunt apud S^{uum}. Electorem (prout plurimae litterae testantur): faxit Deus, ut saltem me domi otiosum patiantur serere arbores in hortulo, quod certe pro summo dei beneficio ducerem. Novit Deus, quod haec non profero ex aegritudine animi aut taedio laboris, sed si nonnullis videatur, connivendo, cedendo et tempori serviendo instaurari posse res nostras, ex illo principio sequitur satius esse me penitus amoveri, donec saltem tempus (quod non procul abesse videtur) adveniat, quo possitis iis impune uti, qui Gallis aut eorum mercenariis minime probati sint. Totam hanc invidiam ultro in me derivavi, ut aulae Caes^{ae}, servirem in tali occasione, ubi de summa rerum agebatur: (quid enim de nobis iam esset, si conatus gallici successissent): reginam mihi olim summe propitiam non dubitavi alienare, sprevi oblationes, quae fidem superant, passus sum persecutiones, quae vel stoicam vincerent patientiam; sed hoc mihi aegerrimum est, quod eo nomine apud eos ipsos vapulare debeam, pro quibus hisce malis me obieci. Hoc non me percellit, novi enim humanam conditionem, sed videte ne multum detrahatur authoritati Caesaris, neve hoc exemplo caeteros omnes ministros doceatis, quam periculosum sit Gallis displicere. Regina Poloniae non inconcinne dicere solet, quod si

¹⁾ Guidobald Graf von Thun.

voluisssem ipsi tantisper connivere, auxissem notabiliter meam fortunam et facile Caesarei actiones meas probassent. Videte, ne deinceps vobis praescribatur, quos ad ministeria deligere, quos excludere debeatis, et ne magis ad promotionem conducat ipsis placere quam vobis. Sed haec nil ad me. Non satis possum mirari bonitatem optimi archiepiscopi, qui D. Stokman proponit tanquam in tali officio constitutum, qui possit rebus Caesareis in unam vel alteram partem prodesse vel obesse. Ill^{tas}. V^a., quae statum Belgicum novit, facile deprehendet, quam id procul petatum sit ac futile. Caeterum lubens ab hoc omnique alio munere abstinere. Sola mihi honoris cura superest. Quis enim non credet me ab eo fuisse exclusum tanquam exosum principibus imperii et inutile in illis partibus instrumentum, quod me deinceps non solum apud S. C. M^{tem}., sed apud S^{mm}. regem Catholicum perderet; nec ipsemet vellem in ipsorum praecudium negotiis adhiberi, quae si male cederent non malae aliquorum intentioni, sed odio personae meae tribueretur.

Quod autem illis principibus imperii invisus sim, hoc me prorsus latet; scio autem, quod Elector Palatinus instanter petierit me ad se mitti; scio quod Neoburgicus maximam mihi testetur propensionem. de Brandenburgico id satis liquet, nec non de utraque domo Badensi ac Wirtenbergica. Interfui tribus comitiis, tam pro civitate quam pro archiepiscopo Bisuntino¹⁾; cum omnibus deputatis fidam amicitiam colui, nullum a me offensum dimisi, multos ex deputatis officiis meis demerui et cum iis assiduam colui et colo adhuc correspondentiam. Optassem, ut D. archiepiscopus hoc suum votum paulo melius et explicatius proposuisset, nam re vera praeter Gravelium²⁾ Gallum, quem non novi, neminem puto, non me libenter et amice amplexurum. Hoc saltem unum rogo, ut consulant honori meo, ne post adeo solemnem regis catholici declarationem videar aliqua mea culpa reiectus et gratia tanti regis mihi cedat in opprobrium. Totum hoc committo Ill^{tis}. D. V^{ae}. prudentiae et affectui. Si res procedere non possit, alia foret occasio, in qua me Regi Catholico summe necessarium et commendabilem reddere possem: scilicet in Anglia, cum Rex Catholicus ibidem legatum habere non possit et ipsi summe expediat, fidam ibi esse personam, quae rebus ipsius invigilet. Si illuc mitterer specie petendi auxilii (audio enim ad omnes prin-

¹⁾ Besançon, Ueber Lisola's Thätigkeit in dieser Stadt vergl. den Aufsatz von Reynald im 27. Bande der Revue Historique 1885 p. 300 ff.

²⁾ Gravel Robert, Vertreter Frankreichs in Regensburg.

cipes Christianos destinari legationes) hoc non mihi minus acceptum foret, quam si commissio Ratisbonensis procederet¹⁾.

Lisola an Walderode. Dat. Cöln a. d. Sp. 23. Nov. 1663.
(Aut.)

[Polnische Angelegenheit.]

Empfiehl nochmals seine Angelegenheit dem Walderode.

Res polonicae in lubrico versantur statu: factio reginae invalescit, 23. Nov. contraria senescit et assiduitate ac longanimitate adversae partis fatigatur. Amicus ille urget catheticam resolutionem et mediante tantillo auxilio certam spem facit se ad extremum perstiturum et cum dei auxilio superaturum, sed vult assecurari, secus enim torrenti cedere cogetur et brevi quidem. Ser^{mus}. Elector multum orat, ut rem non deseramus et nisi concurramus, vereor ne ipse prior cedat.

Lisola an Walderode. Dat. Berlin 30. Nov. 1663. (Aut.)

[Beruhigung des Berliner Hofes über die Vorgänge am Wiener Hofe. Französisch-brandenburgische Beziehungen. Polnische Angelegenheiten. Characteristik des Kurfürsten.]

Seit langem ist Lisola ohne Weisung vom Hofe, was in Berlin beunruhigend wirkt. |: Elector Brandenburgicus putat actum esse de gratia principis de Portia apud imperatorem, quod alte apprehendit: nam timet Auersperg et horret Schwarzenberg. : De tractatibus S^{uis}. Suae cum Gallis certo credat nihil esse, redit Blumendalius a S^{te}. Sua revocatus²⁾, nec proximam video ad tractandum dispositionem, nisi istum principem ultro alienemus, quod facile eveniet, si se despici crediderit. |: S^{mus}. quotidie apud me instat pro resolutione circa res Poloniae, an illas deserere an prosequi velimus: putat mediam viam esse exitiosam et certi sibi consulat, si videat nos tepidos. |: Scribit mihi Gerardinus³⁾

1) Zum Verständnisse dieses Schriftstückes sei darauf hingewiesen, dass von Seite Portia's und Walderode's Lisola als Commissär für Burgund zur Regensburger Versammlung vorgeschlagen wurde, während andere wünschten, dass Peter Stockmann, der vom Beginne des Reichstages an dieses Amt versah, dasselbe auch ferner versehen solle.

2) Urk. u. Act. IX. 665f.

3) Resident des Kaisers in Polen.

ex Polonia, quod Mareschallus regni¹⁾ incipit degustari, quod ad omnia quae proponit, ne bonum quidem verbum reportarit. Vicecancellarius²⁾ vehementer instet pro responso. :| Si istae duae bases deficient, actum erit de aedificio; ego lavo manus, sed de his plura proxime. Utinam mala futura paulo plus apprehenderetis ac minus timeretis praesentia.

P. S. Miror istum Electorem, qui in deliciis habet longas relationes cum minutissimis circumstantiis et hoc expresse ministris suis demandat; omnia legit, revolvit, expedit; ad omnia respondet, combinat unam cum alia et nil negligit.

Der Kurfürst an den Kaiser. Cölln a. d. Sp. 22. Nov./2. December 1663. (Or.)

[Verwendung der kurfürstlichen Hilfstruppen. Klagen über Souches.]

2. Dec. Des Kaisers Schreiben vom 7. Oct. hat der Kurfürst erhalten³⁾. „Ob ich nun zwar gehofft, es würde desfalls bei der zu Königsberg genommenen Abrede allerdings gelassen werden⁴⁾ und E. K. M. die Fussvölker weiter nicht dann in Schlesien oder zum höchsten in Mähren begehren, so hab ich dennoch, zu Bezeugung meines zu Beförderung der allgemeinen Sicherheit und Er. K. M. Estats Wohlfahrt tren gemeinten Eifers und aufrichtigen Devotion nicht unterlassen wollen, E. K. M. gnädigstem Gesinnen in gehorsamster Willfähigkeit ein Gnügen zu leisten und an hochgemelten Herzogen von Holstein L^{den}, geschrieben, die Reuter und Dragoner zu Er. K. M. Diensten der ersten Ordre gemäss nur fortzuschicken, mit der Infanterie aber auf Begehren nicht allein bis in's Markgrafenthum Mähren zu gehen, sondern auch die Hälfte derselben zur Execution der etwa fürhabenden Impresa herzugeben, nach deren Verrichtung aber solche wider in's Markgrafenthum zu ziehen⁵⁾.“ Empfiehlt die Truppen dem Schutze des Kaisers. Der Herzog von Holstein habe ihm gemeldet, dass, als er dem kaiserlichen Befehle vom 11. Oct.⁶⁾ entsprechend sich mit den Reutern und Dragonern bei Souches eingefunden, dieser nicht nur die Hilfe als unnöthig zurückgewiesen, sondern auch zu verstehen gegeben habe, des Kaisers Wille und Verordnung wäre keinesweges diese Völker mit nöthiger Verpflegung versehen zu lassen⁷⁾. Der Kurfürst begreift nicht, wohin Souches mit solchen Reden zielt, zweifelt auch nicht, dass er dies ohne Wissen des Kaisers gethan

1) Georg Lubomirski.

2) Johann Leszczyński.

3) Liegt nicht vor.

4) Gemeint ist die Convention vom 23. Aug. 1663; Urk. u. Act. XI. 298 ff.

5) Auszug aus diesem Schreiben in Urk. u. Act. XI. 316.

6) Soll wohl heissen 11. Nov. (vergl. Urk. u. Act. XI. 314).

7) Vergl. des Herzogs Schreiben vom 28. Nov.; Urk. u. Act. XI. 314 f.

hat; der Kurfürst meldet dies dem Kaiser, in der Erwartung, der Kaiser werde darauf sehen, dass die Völker nicht ruinirt, sondern gehörig verpflegt werden.

Lisola an Walderode. Dat. Cöln a. d. Sp. 3. Dec. 1663.

(Aut.)

[Verwendung der kurfürstlichen Truppen. Reise des Kurfürsten nach Regensburg. Brandenburg-französische Beziehungen. Lisola's Bestallung in Regensburg betreffend. Des Mainzers Politik.]

Scrpsi fuse posta praeterita; quod addam non habeo, nisi quod 3. Dec. S^{mus}. Elector tandem non sine magna reluctantia consenserit, ut S. C. M^{as}. libere de copiis suis et de ipso peditatu possit ubicumque locorum disponere. Reliqua quoad iter S^{us}. Suae Ratisbonense manent in eodem statu. |: si spes sit generalatus¹⁾ abit; si minus, manebit. Tractatus cum Gallia suspensi sunt, non rupti. Certum est quod adit Galliam, sed timet ac ad omnes casus vult esse comparatus.: Bono ex loco admonitus fui, quod Auersperg toto nisu mihi obstet pro nota commissione: quod iam satis antea collegeram; aliunde etiam intellexi, quod idem antiquam habeat correspondentiam cum Stockmanno, unde certa mihi fuit suspicio, quod : litterae, quas Salisburgensis²⁾ scripsit, fuerint ab Auerspergio dictatae:|. Si hoc ita est, quid fiet in aliis, quo loco erit princeps Portia; hoc enim magnam denotaret ac profundam intelligentiam, quam etiam suspicor extendi ad Electorem Moguntinum, qui iuxta ea principia, quae sequi videtur et quae confidens eius minister aperuit Electori Brandenburgico, |: non potest esse addictus nostro principi, qui illam politicam prorsus oppositam sequitur. Nam Elector Moguntinus indignatur, quod Imperator sit nimis addictus Regi Catholico ac denuo per futurum matrimonium³⁾ arctius ligandus; Portia vero e diametro contrariam sectatur doctrinam. Ideo probabile est, quod Moguntinus iis magis afficietur, quos eius dogmatibus insistere credet. Cavete autem, ne archiepiscopus Salisburgensis cum Moguntino conveniat, aut ab eo decipiat, nam ut ex copia litterarum eius in negotio noto colligere possim, debet esse vir simplex.:|

1) A = genlatus.

2) Guidobald.

3) Gemeint ist die Werbung Leopolds um Margaretha Theresia, mit der sich Leopold später — 1666, — vermählt hat.

Lisola an Walderode. Dat. Berlin 17. Dec. 1663. (Aut.)

[Zustand am Berliner Hofe. Nachrichten aus Polen. Lisola's Mission nach Regensburg.]

17. Dec. : Spero III^{tem}. V^{am}. iam Ratisbonam pervenisse. ubi omnia foelicia opto magis, quam spero. Res hic pessumeunt, prout ex meis ad principem Portiam videbit¹⁾. Res Poloniae nisi attendamus brevi collabentur: tempestive semper moneo, sed nunquam nisi post eventum mihi creditis, et tamen post tot veras praedicationes totiesque probatas meum calendarium deberet esse apud vos in aliquo pretio.

Scribit mihi ex Polonia Girardinus, quod mirabiliter omnes murmurent contra principem Portiam et quod omnes depraedicent merita Auerspergii. Hoc provenire potest ex ignorantia populari, cavendum tamen, ne id ex ipsa factione Auerspergiana proveniat, regina Poloniae etiam forte clam fovente: iam pridem monui attendendum esse actionibus Schaffgozii, qui crebro (prout intellexi) ad aulam Polonicam mittit. Multa circa hanc materiam oretenus dicenda reservo; subvereor profundiora et si mihi fides daretur facile funditus investiganda; si mihi saltem tanquam privato liceret ad pedes S. C. M^{tis}. accedere, dicerem multa, quae ipsi aperirent oculos et principi Portiae plurimum prodesse. quae ab ipso tam facile ac tam efficaciter dici nequeunt in sua propria causa; dicerem autem tali modo, ut sperarem id non sine fructu; denique audaciter dicerem, nihil enim metuo, utpote cui certo constitutum sit (si haec factio praevaleat) ad quietem domesticam recedere. . .

Iam eidem significavi mandatum domini Stockmani transmissum, ut Ratisbona discedat, etiam si illuc nondum pervenissem, quod eo unice collimat, ut tollatur omnis praetextus iis, qui me impedire conantur. Hoc pulcherrimam dabit ansam meis amicis res meas promovendi; sed languor nostri principis tam in hoc quam in reliquis ipsum et suos amicos perdet.:

Lisola an Walderode. Dat. Berlin 19. Dec. 1663. (Aut.)

[Nachrichten von den Plänen Frankreichs und des Mainzer Kurfürsten. Urtheil Lisola's über des letzteren und Auerspergs Politik.]

19. Dec. : Scripsi posta praecedenti sat copiose: hoc unicum addendum occurrit, quod a viro valde perito mox litteras acceperim, quibus mihi haec formalia significat his verbis: Credo quod intentio Galliae collimet

¹⁾ Liegt nicht vor.

ad separandum Imperatorem ab Hispanis et quod Elector Moguntinus ad hoc insudabit; nuper enim a viro magnae notitiae audiui, quod Elector Moguntinus ipsi fassus fuerit, hoc quidem fore iniquum sed necessarium et sine quo imperium nunquam foret quietum. Haec ille; si autem hoc ita sit, consideret Ill^{tas}. V^a., an nunc ex consequentia praesumi possit illos, qui hoc intendunt, non facile laturos regimen principis Portiae, quem sciunt habere principia prorsus opposita et nunc magis ipsis placere debeat, ut machina devolvatur ad Auerspergium, quem sciunt Hispanis exosum. Memnerit etiam Ill^{tas}. V^a., quod iam pridem Auerspergius eo collimare videtur, ut se bonum imperialistam venditet. Quidquid autem credatis, aut vobis appareat de alienatione Electoris Moguntini ab ipso, ego mihi hanc suspicionem avellere non possum, quin secreto inter ipsos conveniat. . . . :

Lisola an den Kaiser. Dat. Cöln a. d. Spr. 21. Dec. 1663.
(Or.)

[Brandenburg-schwedische Beziehungen. Des Kaisers Stellung zu Schweden. Frage der Investitur Schwedens mit Pommern. Rath Lisola's in dieser Frage. Geplante Beratung des Kurfürsten von Brandenburg mit dem Sachsen und den Braunschweigern. Unterredung Lisola's mit Anhalt und Schwerin über die in Regensburg zu beobachtende Politik, insbesondere mit Rücksicht auf den Krieg gegen die Türken. Vorschlag Wrangels in dieser Frage.]

S^{ae}. C^{nae}. M^{ti}. V^{ae}. humillime significandum duxi, quod cum mihi 21. Dec. nuper cum S^{te}. electorali sermo incidisset de ipsius cum Suetia tractatibus¹⁾. de quibus iam antehac ad M^{tem}. V^{ann}. perscripsi; S^{mus}. mihi insinuavit, se apud Suecos institisse, ut S. C. M^{as}. V^a. iisdem tractatibus includeretur, qui minime se alienos exhibuerant: recentissimis vero litteris, quas a suo in Suetia residente²⁾ acceperat, intellexisse, Suecos in eadem quidem propositione perseverare et ad sinceram cum S. M^{te}. V^a. unionem ac correspondentiam esse dispositos: unicum tantum obstaculum obesse, denegatam scilicet aut saltem suspensam Pomeraniae investituram, pro qua denuo petenda post acceptam repulsam, novam legationem mittere, nisi priores invitarentur, sibi omnino indecorum iudicabant³⁾. Si itaque

¹⁾ Ueber die brandenburg-schwedischen Beziehungen in diesen Jahren Urk. u. Act. IX. 759 ff.

²⁾ Krockow, Lorenz Georg; vergl. über ihn Urk. u. Act. IX. 732.

³⁾ Ueber diesen schwedischen Investiturstreit vergl. Heyne. S., Der schwedische Investiturstreit 1648—1664 Urk. u. Act. XI. 95 ff., 213. Die Beilehnung erfolgte erst am 5. Mai 1664.

S^{mns}. Elector hanc Suetiae cum S. C. M^{ic}. V^a. correspondentiam sancitam cuperet, consultum fore, si submovendis obicibus incumberet et necessaria quoad hoc apud S. M^{tem}. V^{am}. interponeret officia, qua de re se ad M^{tem}. V^{am}. scripturum asseruit meque ut scriberem requisivit.

[Licet vero facile crediderim hanc esse escam nobis iniectam a Suecis, ut ipsorum circa investituram postulatis facilius annuamus, tamen, ut sit, humillime censerem negociationem illam minime temendam, vel ad hoc solum, ut Elector Brand^{cus}. nil nisi coniunctim nobiscum agat, ut participes fiamus omnium quae tractabuntur; quo pacto facilius erit impedire, ne quidquam in V^{ae}. C^{ae}. M^{tis}. praeiudicium concludatur, vel ut negotiatio, si ita expediat, dissolvatur, aut saltem iniectis identidem difficultatibus protrahatur; cum autem negotium investiturae a sola V^a. C^{ea}. M^{te}. non pendeat, facile V^{ae}. C^{ea}. M^{ti}. erit ab hac instantia se expedire, offerendo ipsis omnem operam rei apud comitia promovendae, quod si postea successu caruerit, id statibus imperii non V^{ae}. C^{ae}. M^{ti}. imputandum erit.] Interim cum Ser^{mns}. Elector brevi missuru sit expressum ministrum Holmiam, humillime consultum ducerem, si aliquis etiam ex parte M^{tis}. V^{ae}. vel specie petendi auxilii, vel directe ad interveniendum hisce tractatibus, eodem tempore destinaretur.

S^{mns}. Elector intra paucos dies iturus est ad confinia Saxoniae, ut ibi cum S^{mo}. Saxoniae Electore congregiatur et quid in rem praesentem consultum sit, statuatur¹⁾; aderunt etiam, ut sperat, aliqui ex domo Brunsvicensi²⁾; promittit S^{mns}. Elector se omnem operam navaturum, ut isti principes fortia et generosa consilia amplectantur et oculos aperiant. Ut autem melius indagari possit, quid hoc tempore potissimum expediat, S^{mns}. Elector demandavit principi Anhaltino et Schwerino, ut mecum iurent colloquium³⁾. Summa propositonis fuit: S^{mms}. Electorem attentis rerum et temporum circumstantiis et imminentibus undequaque periculis, probe expendere, quantopere expediat promptas, efficaces ac solidas resolutiones capessere. Ipsum nihil in votis habere, quam ut in hisce comitiis omnia iuxta M^{tis}. V^{ae}. intentiones et commoda dirigi queant; ipsi quidem ob invaletudinem aliasque rationes minime licitum illuc se conferre; expediturum tamen ministros, qui ipsius vices diligenter obi-

¹⁾ Vergl. über diese Verhandlungen und die Zusammenkunft zu Torgau Urk. u. Act. XI. 262 ff.

²⁾ Ueber die Haltung der Braunschweiger Fürsten zur Frage der Türkenhilfe Köcher l. c. 321 ff.

³⁾ Vergl. für die Verhandlungen in diesen Angelegenheiten Urk. u. Act. XI. 317 ff.

rent, quos ut melius instrueret, optare S^{em}. Suam a me intelligere mentem S. C. M^{is}. V^{ae}., quid scilicet potissimum in votis habeat M^{as}. V^a. et qua in re S^{tas}. Sua gratum aliquod obsequium eidem praestare queat et eiusdem intentionibus suffragari. Respondi, actis primum gratiis, optandum quidem fuisse, ut S^{mus}. Ratisbonam excurrere potuisset, puriores ex ipso fonte aquas hausurus et praesentia sua plurimum negotiis ponderis et probis animi additurus: si tamen hoc sperari non posset supplendum saltem qualitercumque tales destinando ministros itaque instructos, ut efficacia ab ipsis officia sperari possint. Me quidem in specie de M^{is}. V^{ae}. intentionibus instructum non fuisse, eo quod aula C^{ea}. speraverit S^{is}. Suae illud adventum omniaque coram communicanda reservarit: rem tamen per se loqui: Turcam esse ad portas; maximum quod M^{is}. V^{ae}. praestari (meo quidem debili iudicio) servitium posset, hoc fore, si S^{mus}. eo incumberet, ut punctum auxiliorum remotis ambagibus et formalitatum circuitibus, ea, quam res exigebat, celeritate concluderetur et tali modo, ut ipsi haec auxilia defensionis forent non oneri temporisque adessent¹⁾. Caeterum non parum rebus Caesaris et imperii additum iri, si S^{mus}. palam non verbo solum sed opere contestaretur, se a Caesareis partibus inseparabilem ac capiti suo in omnibus mordicus adhaesurum nec passurum unquam se ullis aliis commerciis implicari; denique consultissimum fore, si deputatis suis mandatum absolutum et generale daretur consilia sua cum ministris Caesareis combinandi et omnia ex conducto cum ipsis statuendi.

Ad haec exceperunt: Se omnia ad S^{em}. Suam relatueros nec dubitare, quin ab ipsa approbentur, eamque iam de facto eundem in finem ad varios imperii principes serio rescripsisse, a quibus talia acceperat responsa, ut spem facerent res ad votum fluituras. Inter caeteros S^{mm}. Electorem Moguntinum eidem per litteras asseruisse punctum auxiliorum nulla alia re impeditum iri²⁾; se tamen multas praevidere difficultates, non tam in substantia quam in modo, inter tot diversorum sensuum capita. Qualia enim praestabuntur auxilia, an pecuniaria duntaxat? an militaria? Primum sperari vix posse, alterum innumeris scatere incommodis; quis enim praeficietur huic corpori? quomodo fiet delectus? an ab ipso duce, an a quolibet membro per particulares cuiusque delectus in suo districtu? Quoad primum vix consensuros, secundum vero

¹⁾ Ueber die Verhandlungen zu Regensburg in dieser Frage Urk. u. Act. XI. 209 ff.; Gemeiner l. c. I. 124 ff.; Pachner l. c. I. 51 ff.

²⁾ Urk. u. Act. XI. 317.

fore propemodum inutile; nam tot membra separata vix unquam invicem cohaesura, nunquam uno spiritu animanda, nunquam in veram disciplinam coalitura; delectus sine delectu factum iri, unumquemque obrusurum necessarios aut consanguineos suos pro militaribus officiis, nec tam fore exercitum quam plebem collecticiam. A quo demum instructionem accipiet dux exercitus? an plenae et absolutae S. M. V^{ae}. dispositioni (quod vix sperare licet inter tot animorum divisiones ac diffidentias) relinqueretur? an ab ipso imperio? quisque a sui districtus direttore expectare debbit praeliandi leges et operationum bellicarum praescripta? an ipsimet duci plenum relinquatur arbitrium? quod periculosum foret, auctoritati Caesareae exitiale. Circa haec omnia S^{tem}. Suam innumeras praevidere confusiones, quibus declinandis, quid S^{ae}. M^{ti}. V^{ae}. consilii sit et qualiter S^{tas}. Sua cooperari debeat, edoceri cupere. Ad haec aliud referre non potui, quam, me omnia ad referendum suscipere et interim perquirere, quid circa haec S^{mus}. Elector sentiret, ut melius M^{tem}. V^{am}. informare possem; mihi enim dubium nullum esse, quin eius consilia S^{erae}. M^{ti}. V^{ae}. forent acceptissima. Ad haec princeps Anhaltinus subiunxit, generalem Vrangeliū in privato discursu cum residente electorali Holmiae¹⁾ de bello Turcico disserentem haec supradicta omnia incommoda recensuisse ac demum conclusisse, se nihil omnino, aut parum in iis auxiliis collocare. Optimum quidem fore et necessarium, habere in Hungaria bonum militem, qui hostibus opponatur, sed praeter hoc opportunissimam belli gerendi rationem fore per diversiones, si scilicet corpus 25000 hominum conflaretur ex Suecicis, Brandenburgicis, Saxonicis et Polonicis copiis ad invadendam Valachiam; se illius exercitus imperium (si ita videretur) libenter suscepturum et magnam hostium partem in se avocaturum, quod faciliores nobis in Hungaria redderet progressus²⁾. S^{mo}. Electori hanc propositionem non parum placere ac ad contribuendum pro parte sua militem omnino propendere. Hoc unum ipsi videri metuendum, ne forte Vrangelius cum tali exercitu gallicos conatus in Polonia promoveret, aut ipsemet Hungariae posset imminere; sed non defutura huic periculo remedia; si nimirum ex illis copiis pauciores forent Sueci, ut praevalere non possent; Polonis vero, qui admiscerentur, praeficeretur vir aliquis bonarum partium. . . .

¹⁾ Croekow.

²⁾ Vergl. Utk. u. Act. IX. 760f.

Lisola an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Sp. 2. Januar 1664.
(Or.)

[Brandenburg-französische Verhandlungen. Mission Lesseius. Erklärungen des Kurfürsten. Bemühungen deutscher Fürsten den Kurfürsten zum Anschlusse an Frankreich zu vermögen. Mission Blumenthals nach Frankreich. Dessen Verhandlungen in Paris. Lisola's Bemühungen den Abschluss derselben zu verhindern. Letzte Weisung an Blumenthal. Lisola's Bemühungen in dieser Angelegenheit. Urtheil Lisola's über die Lage. Nothwendigkeit der Beilegung der Streitfrage über Jägerndorf. Des Kurfürsten Haltung und Gesinnung. Rath Lisola's über die bei den Verhandlungen mit Brandenburg einzuschlagende Politik.]

Cum tractatus S^{mi}. Electoris Brandenburgici in Gallia in dies a 2. Jan. Blumenthalio promoveatur¹⁾ et valida factio hic continuo variis artificiiis S^{mm}. Electorem ad conclusionem instigare non desinat; mei muneris esse duxi intimum illius negociationis statum mihi probe exploratum cum omnibus circumstantiis M^{ti}. V^{ae}. humillime referre.

Initio anni praeteriti destinatus fuit ex Gallia nobilis quidam nomine de Lessen²⁾ ad S^{mm}. Electorem Brand^{cum}. cum magnis oblationibus tam Electori quam eius ministris, si Gallicis partibus accedere vellet, Rhenanum foedus amplecti et electioni ducis Anguiani in Polonia cooperari³⁾. Post varias ultro citroque conferentias discessit ablegatus Gallicus re infecta et de responso electorali parum contentus⁴⁾. Haud ita multo post ministri electorales, nonnulli amore Galliae, alii metu circumstantium undequaque periculorum, suaserunt S^{mo}. Electori, ut cum Gallia si non intimam saltem apparentem amicitiam inire conaretur illamque et Sueciam foederis alicuius titulo sibi alligare, ne tam facile in ipsius ditiones aliquid moliri pöset. Hoc consilium foverunt nonnulli protestantes Germaniae principes foederi Rhenano adstricti, praecipue vero Brunsvicenses⁵⁾ et varia adhibuerunt officia, ut Electorem ad foedus Rhenanum amplectendum promoverent, quo pacto ipsi certo pollicebantur, se, si postmodum a Suecis aut Gallis violaretur, ipsi potenter adfuturos. Cessit S^{ms}. Elector (et sane contra genium) tot instigationibus et Blumenthalium in Galliam expedit, ut renovationem foederis defensivi anno 1651

1) Ueber Blumenthals Verhandlungen in dieser Zeit Urk. u. Act. IX. 669 ff.; Puf. l. c. IX. 58; Droysen l. c. III. 3 59 f.

2) Lesseius: er war Anfang 1662 nach Berlin gekommen; über seine Verhandlungen daselbst Urk. u. Act. II. 243 ff.; Puf. l. c. IX. 34—36.

3) Urk. u. Act. II. 250; Puf. IX. 36.

4) Urk. u. Act. II. 277; Puf. l. c. IX. 36.

5) Ueber die Thätigkeit der Braunschweiger Fürsten in dieser Zeit: Köcher l. c. I. 312 ff.; Urk. u. Act. XI. 1 ff.

initi¹⁾ ad sexennium cum Gallia . . . postulare, cum aliqua tamen additione respectu inclusionis foederatorum et evictionis Prussiae. Sed Blumenthalius initio quidem frigidissime fuit exceptus, tum quod Gallia ipsius propositionibus non fideret, tum quod metueret suspicionem Neoburgico Duci creare, si Brand^{cus}. minister blandius haberetur: ubi vero ad negociationem deventum fuit, Gallia Electori duo proposuit Electori prorsus dura, primum, ut foederati omnes Galliae specificè includerentur illo tractatu sicut et foederati Electoris, excepta tamen S. C. M^{te}. V^a.²⁾; alterum, ut Neoburgicus admitteretur ad garantiam Olivensem³⁾.

Ad primum respondit S^{mus}. Elector, se nullatenus unquam quoad hoc consensurum, sed tamen temperamentum proposuit, ut ab utraque parte nullus ex foederatis specificè nominetur, sed tantum generice comprehendantur sub communi foederatorum vocabulo, ad quod Gallia haecenus consentire noluit, et illud punctum huc usque manet indecisum. . .

Ad 2^{um}. declaravit S^{mus}. Elector, se quidem non obstiturum, quin in garantia Olivensi comprehenderetur Dux Neoburgicus, si caeteri etiam interessati et praesertim Imperator in id consentirent, quod, cum Galliae non placeret, inventum fuit hoc temperamentum, ut Elector pro parte sua tantum et sine praeiudicio aliorum illum ad garantiam Olivensem admitteret et hic articulus iam plene compositus est.

3^a difficultas est ratione garantiae Prussiae, ad quam S^{mus}. Elector cupit hoc foedus extendi; circa quod post varias contestationes Rex Christianissimus declaravit, quod se obligare velit ad garantiam eorum omnium, quae S^{mus}. Elector possidet in Prussia; sed per hoc minime satisfit S^{tis}. Suae desiderio, qui articulum etiam secretum ratione Elbingae in tractatu Bidgosiensi contentum⁴⁾ et in Olivensi per separatam etiam articulum confirmatum eadem garantia expresse includi desiderat et haecenus per Electorem Brand^{em}. aliosque ministros rumpendi illius tractatus cupidus, effecimus, ut Elector Brand^{cus}. huic praetensioni mordicus inhaeserit, cum nobis probe constet, difficile admodum fore Galliam garantiam Elbingae in se suscipere, ne se odiosam reddat Polonis et reginae Poloniae noceat et hoc punctum adhuc indecisum manet : .

¹⁾ Gemeint ist die Allianz vom 24. Februar 1656: die Zahl 1651 im Texte dürfte auf einen Schreibfehler zurückzuführen sein. Vergl. Blumenthals Instruction bei Urk. u. Act. IX. 620 ff.

²⁾ Urk. u. Act. IX. 630.

³⁾ Vergl. Urk. u. Act. IX. 626 ff.

⁴⁾ Vergl. Mörner I. c. 225: über die Verhandlungen in dieser Frage in Paris Urk. u. Act. IX. 663 a. a. O.

Sed Galli, ut se ab illa molestia expedirent aliud proposuere temperamentum, se scilicet loco illius garantiae certam pecuniae summam Electori tradituros ad rationem summae 300000 imperialium, ipsi a Polonis pro redimenda Elbinga promissae, qua in re multos sibi simul fines proponere potest Rex Christianissimus, nempe hac pecunia Electorem sibi demerendi cuius domi res esse angustas novit: deinde titulum sibi ad Elbingam tanquam cessionario Electoris acquirere, quem postea in reginam vel ducem Anguianum transmittere poterit: 3^o denique apud Polonos meritum sibi arrogare, quasi illos ab onere praetentionis Electoris propria pecunia redemerit.

Galliae amici in hac aula hanc propositionem vehementer exaggerarunt. : Ego vero ministris nobis addictis non intermisi suggerere, quae in rem erant, et ad oculum demonstrare, quantum sibi hoc pacto Elector Brand^{cus}, praediuicaret apud Polonos, si talem praetensionem regi Galliae, cuius potentiam tantopere formidant, resignaret: per hoc summopere promotum iri electionem ducis Anguiani, ipsi porrigendo titulum occupandae Elbingae, clavi scilicet Prussiae Ducalis et Poloniae freno; Electorem Brand^{cum}, per hoc nil lucraturum: praetensionem seu ad Elbingam seu ad summam promissam differri quidem ipsi ad tempus ob praesentem inopiam vel ob aemulorum artes, non tamen excludi, quin suo tempore illam evincat et fortasse cum maiori compendio; quibus rationibus tandem Elector Brandenburgicus acquievit.: Quarta difficultas in eo versatur, quod Rex Christianissimus praetendat, ut (praeter) memoratum foedus defensivum S^{mus}, Elector etiam Rhenano foederi pure et simpliciter accedat, quod S^{mus}, Elector tali modo acceptare detrectat: offert tamen, se speciale foedum cum aliis Rheni foederatis initurum cum debitis reservationibus; sed hoc haecenus non satisfecit Regi Galliae. S^{mus}, Rex Christianissimus proponi curavit Blumenthalio per Vicecomitem Turenium¹⁾, ut S^{mus}, Elector in illo foedere se obligaret ad cooperandum intentionibus gallicis in imperio, quae propositio S^{mo}, Electori plurimum displicuit.

Circa haec omnia advenit huc nuper a Blumenthalio proluxa relatio, omnia haec capita cum variis reflexionibus continens et ultimam desuper cum plena potestate concludendi resolutionem postulans²⁾. Circa quod habitum fuit hic pridie discessus S^{tis}, Suae consilium et nova instructio

¹⁾ Ueber Turenne's Thätigkeit bei den Verhandlungen Blumenthals in Paris: Urk. u. Act. IX. 614 ff.

²⁾ Gemeint sind wohl die Berichte Blumenthals vom 4. 14. und vom 11. 21. Dec.; Urk. u. Act. IX. 669 ff.

Blumendalio transmissa. sequentia (prout fido ex loco accipi) capita continens, sub quibus datur ipsi facultas concludendi et non aliter¹⁾.

1^o. ut Aug^{ma}. Domus Austriaca expresse nominetur et includatur tractatu vel saltem implicite sub generali inclusione foederatorum, neminem ex utraque parte specificè nominando: 2^o ut obligatio garantihæ expresse extendatur ad articulum separatum tractatus Bidgoshiensis et Olivensis ratione Elbingensis prætensionis: cui puncto iubetur ipsi mordicus insistere: 3^o. quoad oblationem pecuniæ pro prætensione Elbingensi S^{mm}. non posse illam accipere, nisi a solis Polonis: 4^o consentit S^{mus}. Elector pro sua parte salvo aliorum interessatorum iure, ut S^{mus}. Dux Neoburgicus admittatur ad garantiam Olivensem eiusque beneficio fruatur; 5^o S^{mm}. non posse quidem pure et simpliciter acceptare foedus Rhenanum, sed paratum esse particulare foedus cum aliis in Rhenano foedere interessatis ad normam præsentis cum Gallia incundi sancire;

6^o. S^{mm}. non posse se adstringere ad favendum Gallis in rebus imperii propter iuramentum et fidem, qua imperio adstringitur; nullum imperatorem unquam ab ipso tale quid exegisse aut exigere potuisse et si quid simile promitteret, se redditum iri suspectum toti imperio.

Haec est summa ultimæ instructionis Blumendalio transmissæ, :quam mediantibus ministris V^{ae}. C^{æac}. M^{ti}. addictis conatus sum eo dirigere, ut Elector Brand^{cus}. firmiter in illis punctis haereret, quos a Gallia difficiliter concedi posse pensentiscebatur et eodem ipso tempore adlabore per vias indirectas, ut diffidentia de illis tractatibus iniciatur Duci Neoburgensi, nec non etiam, ut Rex Galliae suspicionibus impleatur de modo procedendi Electoris Brand^{ci}., quasi hoc foedus tractet tantum ad speciem et cum tacito aulae Caesareæ consensu ad ligandum manus Gallis et Suecis, ne possint in ipsum hoc tempore quidquam moliri. Si enim ex parte Galliae vel minima conclusioni difficultas aut remora iniciatur, facile erit Electorem Brand^{cua}. iam sponte sua aversum ab illis tractatibus penitus alienare: dummodo prætextus ipsi a Gallia praebeatur. Hic est genuinus negotiationis status, circa quod summe vereor, ne tandem Gallia ad illaqueandum quocunque modo Electorem Brand^{cum}. omnes illas difficultates, quas studio inieciimus, ultro complanet, quo pacto non video, qua ratione Elector Brand^{cus}. retrocedere possit absque aperta Galliae offensione, quæ ipsi hoc tempore minime quadraret, et ipse Blumendalio pro certo credit, quod aula gallica non sinet illum re

¹⁾ Vergl. die Weisungen des Kurfürsten vom 8. 18., 14. 24. und 20. 30. Dec. 1663: Urk. u. Act. IX. 67 ff.

infecta discedere: . Hisce non obstantibus si modus inveniri posset componendi negotii Jegersdorffiani, de quo mihi hic assidue aures velliant, omnino confiderem posse adhuc horum tractatum cursum intereidi; sed maturato opus foret: res enim ad ultimam periodum vergit vixque aperire os possum, quin statim mihi Jegersdorff obrudatur et ii qui M^{ti}. V^{ae}. sincerius student, id acrius apud me urgent, alii vero, qui Galliae sunt addicti, hoc non apud me, sed apud Electorem exaggerant.

Circa haec omnia humillime cuperem informari, qua ratione me gerere debeam et an : si tractatus gallici impediri nequeant, debeam hac de re propalare disgustum, an vero simulare, quasi V^a. C^{ea}. M^{as}. eius intentionem et motiva, quae ipsam ad hoc impellunt, approbaret: ne si id nobis renitentibus contigisse credat Elector Brand^{cus}., diffidentia inde oriatur et hoc ipsum ad arctiorem cum Gallis unionem impellat. Certum est, quod principis animus non propendeat in Gallos, imo genium habet ipsis ex opposito alienum, horret ipsorum dominationem, metuit progressus et si ratio aliqua inveniri posset, qua illis potenter obsistamus, ipse libenter accedet. Offert etiam, quod si V^a. C^{ea}. M^{as}. aliquod foedus particulare inire voluerit cum quibusvis, tam imperii quam aliis principibus et Rege Hispaniae pro defensione augustissimae suae domus, se illud non detracturum. Adverto etiam, quod in rebus polonicis constanter operetur contra intentiones Galliae et in rebus imperii serio mihi pollicetur, : se omnibus M^{tis}. V^{ae}. desideriis sedulo suffragaturum, quod M^{as}. V^a. in ipso loco ex modo procedendi ministrorum ipsius certius dignoscere poterit. : Hoc unicum vereor, ne si semel quocunque modo Galliae pactis irretitus fuerit, sensim ad arctiorem cum ipsis confidentiam seu oblationibus, seu metu impellatur et iugum tandem cogatur induere: non enim facile est reluctari desideriis potentioris foederati. Ideo omnibus bene perpensis humillime censerem, nil ommittendum, ut haec pacta abrumpantur, quod si fieri nequeat, ut saltem novum ipsi proponatur foedus cum V^a. C^{ea}. M^{te}., Rege Hispaniae, Rege Daniae aliisque accedere cupientibus pro communi defensione et securitate, quo pacto Galliae fiet suspectus et V^{ae}. C^{ae}. M^{ti}. novo et arctiori vinculo colligabitur: .

Lisola an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Sp. 6. Januar 1664.
(Or.)

[Unterredung Lisola's mit dem Kurfürsten über die Gegenstände der Berathung des letzteren mit dem Kurfürsten von Sachsen. Erfurter Angelegenheit. Mittheilungen Friedrich Wilhelms über seine Unterredung mit dem Kurfürsten von Sachsen.]

6. Jan. Der Kurfürst fragte ihn, wie er am besten die Interessen des Kaisers bei der bevorstehenden Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen wahrnehmen könnte. Lisola erklärt darüber nicht instruiert zu sein; seine Ansicht gehe aber dahin, der Kurfürst möge mit dem sächsischen Kurfürsten dahin wirken, „*quatenus punctum auxiliorum, suspensis interim aliis quaestionibus, quam citissime absolvatur; deinde, ut subsidia periculo et exigentia proportionata conferantur, quae tanto hosti possimus opponere. S^{ti}. Suae etiam constare, quam necessarium sit S^{erae}. C^{cae}. M^{ti}. V^{ae}. subveniri summa pecuniaria, sine qua bellum geri nequit, palam esse omnibus, quam exhausta sint regna et provinciae haereditariae, quodque in hac occasione extremos conatus exeruerint, multum etiam attendendum esse in modo, quo subministrabuntur et ordinabuntur auxilia, ut simul et mature adveniant, ut ad omnes necessarias operationes prompta sint, ut certae disciplinae et regimini subsint; denique me arbitrari, S. C. M^{ti}. V^{ae}. gratissimum futurum, si S^{mm}. Electorem Saxoniae disponeret ad iter Ratisbonense maturandum, quae omnia S^{mus}. Elector lubens excepit promisitque se iis operam daturum. Subticuit mihi tamen causam (ut opinor) principalem itineris sui, nempe, ut cum Electore Saxonico de modo liberandi Erfurdii communicaret¹⁾.*

Postquam vero S^{tas}. Sua rediisset²⁾, reperi illam non nihil turbatam et offensam ratione Erfurdii et adeo totus erat in illo negotio, ut de aliis non nisi perfunctorie loqui licuerit; indignabatur summopere Elect. Moguntino, quod hoc tempore, quo gravissima etiam dissidia communi christianitatis periculo immolanda forent aut saltem suspendenda, Elector Moguntinus ultro carbones irritaret et semina jaceret novi religionis belli in imperio³⁾: ... Quid vero circa hoc negotium

¹⁾ Es handelte sich bei dieser Frage um die Stellung der Stadt Erfurt zum Mainzer Erzbischofe; vergl. über diese Sache v. Tettau, Die Reduction von Erfurt und die ihr vorausgegangenen Wirren 1647—1665 (Jahrbuch der Erfurter Academie 1863). Kirchlhoff, Die Besitzergreifung Erfurts durch Kurmainz 1664 (Zeitschrift für preussische Gesch. und Landeskunde VIII. 97 ff.). Urk. u. Act. XI. 351 ff.

²⁾ Die Unterhandlungen fanden zu Torgau statt; vergl. Urk. u. Act. XI. 262 ff.

³⁾ Ueber des Mainzers Beziehungen zu Sachsen in dieser Zeit, welche gerade in dieser Zeit zum geheimen Vertrage zu Torgau 30. Nov. 1663 führten; Helbig, Johann

inter praefatos electores conclusum fuerit, nondum satis exacte potui penetrare¹⁾, . . . : ex vultu tamen et sermonibus Electoris Brand^{ci}. nil pati conicio, sed potius obfirmatum non deserendae illius civitatis animum : .

Ad alia vero S^{mus}. Elector mihi obiter recensuit, se omnino disposuisse S^{tem}. electoralem Saxoniae ad iter Ratisbonense intra octo dies suscipiendum, si modo ab eius subditis conferatur ipsi pecunia, qua summe exhaustus est²⁾. Ad subsidia quod attinet, se non potuisse illum ultra triplam contributionem pellicere, a contributione vero pecuniaria prorsus repugnare³⁾.

Lisola an Walderode. Dat. Cölln a. d. Sp. 6. Januar 1664.
(Aut.)

[Des Kurfürsten Urtheil über die kaiserlichen Minister.]

Dem was er an den Kaiser geschrieben fügt er hinzu, : quod S^{mus}. Elec- 6. Jan.
tor a reditu suo mihi apparuerit non solum frigidior erga nos, verum etiam male impressionatus de principe Portia, de quo mihi Elector Brand^{cm}. dixit, Electorem Saxoniae male sentire et multa loquutum fuisse contra ipsum: circa quod ita cum ipso disserui, ut mihi visus fuerit acquiescere. Odit enim Swartzenbergium, Anerspergium vero nec amat nec aestimat, ideoque plus afficitur nostro Portiae. Hae autem impressiones in aula Electoris Saxoniae vereor, ne effectus sint factionum aulae nostrae, sicut jam de Polonia scripsi: .

Lisola an Walderode. Dat. Berlin 16. Jan. 1664. (Aut.)

[Brandenburg-französische Verhandlungen. Des Kurfürsten Stellung zu den Parteiungen am Wiener Hofe.]

Tractatus Gallici hic a nonnullis assidue et miris artificiis promo- 16. Jan.
ventur. : remoram iniicio quantum possum, sed tandem deficient vires : .

P. S. Hodie post prandium cum S^{mo}. Electore habui longam et intimam cum ipso conferentiam, vehementer apprehendit, : ne princeps

Philipp von Mainz und Joh. Georg II. von Sachsen während der Erfurter Wirren (Archiv für sächsische Gesch. III. 401 ff.).

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. XI. 265, 268.

²⁾ Vergl. Urk. u. Act. XI. 263, 267.

³⁾ Vergl. Urk. u. Act. XI. 263, 266.

Portia deturbetur ab Auerspergio, quem credit a se aversum, ideoque scripsit ad suos plenipotentarios Ratisbonae, ut modis omnibus foveant ac sustineant partes Portiae, quem habet in magna opinione probitatis:.

Lisola an Walderode. Dat. Berlin 20. Jan. 1664. (Aut.)

[Nothwendigkeit einer Entschädigung Brandenburgs in der Jägerndorfer Frage.]

20. Jan. Er gömmt Stockmann das Amt in Regensburg; nur glaubt er, dass er hier nutzlos verweile. quamdiu isti principi in sua praetentione non erit satisfactum; quomodo autem satisfieri possit hoc tempore non video; nisi forte fieret aliquod projectum conventionis cuius executio in meliora tempora reiiceretur, ut saltem isti principi constaret, nos non in totum eius petita contemnere. Credat Ill^{tas}. Va., quod non gratis haec scribo, video enim urgens periculum, cui aliter non possum mederi. Rogo tamen, ne cuiquam significet, me haec scripsisse: sed pro sua tantum directione utatur; scio enim, quod apud vos veritas interdum odium parit. . . .

Lisola an Walderode. Dat. Berlin 3. Febr. 1664. (Aut.)

[Des Kurfürsten Wunsch bezüglich persönlicher Theilnahme am Türkenkriege.]

3. Febr. Bezüglich der öffentlichen Angelegenheiten : credere mihi hactenus noluitis, credetis brevi ipsimet experientiae, quando videbitis principem istum cum Gallis et Suecis accommodatum et Galliam in Polonia triumphantem : .

: Der Kurfürst beklagt sich sehr darüber, dass seiner gelegentlich der Auswahl der für den Zug gegen die Ungläubigen bestimmten Generäle gar nicht gedacht wurde¹⁾; et re vera neminem video magis capacem restituendi res nostras et hoc pacto avelleremus ipsum a Gallis, assecuraremus res polonicas et Polonorum aliorumque ingens numerus ad nos ultro confluere. Nota loquor et compressa, sed (si) aliqua subsit ratio, quae hoc impediatur, saltem simulandum nobis erat, nos id cupere, nec defuissent modi hoc per alios divertendi etiam sine facto nostro. :

¹⁾ Vergl. über diese Angelegenheit Urk. u. Act. XI. 216, 219.

Der Kaiser an Lisola. Dat. Regensburg 3. Februar 1664.
(Conc.)

[Billigung seines Vorgehens. Haltung beim Abschlusse eines brandenburg-französischen Vertrages. Jägerndorfer Frage. Polnische Wahlangelegenheit.]

Schreiben vom 3. und 6. Januar erhalten. Billigung seines Vorgehens. 3. Febr.
„Ita placet nobis, quod nihil operae omiseris ad representandum S^{mo}.
Electori, quae ipsi incommoda et pericula ex illo foedere ac nominatim
si se ad accipiendum ex manibus Gallorum pro redemptione Elbingae
pecuniam patiatur induci, immineant; quam operam tuam, ut porro
omnibus ingenii viribus continuas, benigne iubemus . . . Quod si tamen
nulla id monitione vel cohortatione impediri posset et res conclusa esset,
operam imprimis omni studio dabis, ut intima tractatus penetres nobis-
que statim perscribas: nolimus tamen te super tractatis graviolem de-
monstrare sensum, sed potius rationibus S^{mi}. Electoris in meliorem
sensum acceptis, aequanimitatem tuam ac spem, quod propterea pristina
illa animorum inter nos coniunctio et bona correspondentia subverti non
debeat, ostendas. Ad Jegerndorff quod spectat omnem negociationem
quoad fieri poterit, vitabis, et si qua fieret apud te ulterior instantia,
eam ex presentium necessitatum et periculorum coniuncturis, quam
dextre poteris, declinabis. Quoad res polonicas ita habeto: quod tametsi
iis hoc tempore tam accurate non possimus attendere, a pristinis
tamen intentionibus nostris nullatenus discedamus: quae sunt, id agere
quod in nobis est et procurare, ut successore eligendo sua fundamen-
talibus regni constet autoritas et statibus libertas.

Der Kaiser an Lisola. Dat. Regensburg 6. Februar 1664.
(Conc.)

[Brandenburgs Türkenhilfe.]

Lisola erhält Auftrag im Sinne des am gleichen Tage vom Kaiser an den 6. Febr.
Kurfürsten abgelaassenen Schreibens, bei Friedrich Wilhelm für die alsbaldige
Ertheilung eines Befehles an seine dem Kaiser für den Türkenkrieg zur Ver-
fügung gestellten Truppen, durch den sie in allen Stücken den Befehlen des
Kaisers Folge leisten sollen, zu wirken.

Lisola an Walderode. Dat. Berlin 13. Febr. 1664. (Aut.)

[Sparr's Theilnahme am Türkenkriege. Jägerndorf.]

13. Febr. Bestätigt den Empfang vieler Briefe¹⁾. S^{mi}. Electoris Ratisbonae deputati huc scripserunt, mittendum huc cursorem ad postulandum, quatenus generalis Sparr²⁾ concedatur S. C^{ae}. M^{ci}. pro hoc praesenti bello³⁾; |: quo audito praefatus generalis huc advolavit, ut mecum conferret ac amicos disposeret ad eliciendum ab Electore Brand^{co}. consensum, quod tamen arduum erit, cum Elector sit valde alienatus propter benedictum illud Jegerndorfium, uti etiam ex eo, quod dominus Holler⁴⁾ Austriae deputatus Ratisbonae discurrendo cum ministris Electoris Brand^{ci}. Ratisbonae de subiectis, quae ad generalatum imperii promoveri possent, nominaverit Condaeam, Vrangelum aliosque, nulla mentione facta Electoris Brand^{ci}.:| . . . |: Jam Elector est in retribus Gallorum. Quid circa hanc materiam occurrat, videre dignabitur Ill. V^a. ex adiuncta relatione ad Excell^{um}. D^{um}. principem a Portia⁵⁾. Faxit deus, ne cogamur restituere Jegerndorfium ad supercilium Gallorum, prout Hispani Juliacum Duci Neoburgico:|. Si rem adduxissemus in negociationem, potuissemus emergere bonis conditionibus et competens tempus ad eas praestandas impetrare multaque per hoc incommoda declinare⁶⁾.

¹⁾ Sind nicht vorhanden.

²⁾ Otto Christoph von Sparr: brandenburgischer Feldmarschall.

³⁾ Vergl. Urk. u. Act. XI. 219f., 221.

⁴⁾ Paul Hoher: der spätere österreichische Hofkanzler.

⁵⁾ Nicht vorhanden.

⁶⁾ Lisola scheint noch längere Zeit in Berlin gewilt zu haben; wenigstens liegt ein inhaltlich belangloses Schreiben Lisola's an Walderode d. d. Berlin 16. Juni vor.

IV.

Erste Mission
des Freiherrn Johann von Goess.
Januar 1665—Mai 1668.



E i n l e i t u n g.

Ein Sturm der Entrüstung erhob sich fast aller Orten, wo man die Kunde vernahm, dass Kaiser Leopold I. unmittelbar nach dem Siege, den die christlichen Truppen bei St. Gotthard über die Türken davongetragen, sich zum Abschlusse eines Friedens entschlossen habe, der den Türken nicht nur das von ihnen bisher innegehabte Gebiet sicherte, sondern auch eine der wichtigsten Festungen des dem Kaiser noch zugehörigen Landes — Neubäusl — überwies. In Regensburg wurde in den härtesten Ausdrücken von der Schwäche der Wiener Regierung, von der Schmach gesprochen, die durch den Abschluss des Vertrages dem Reiche, ja der ganzen Christenheit angethan werde; in Paris wurde man nicht müde, die Ohnmacht des Kaisers zu betonen und die Fürsten des Reiches zur Unterwerfung unter Frankreichs Oberhoheit aufzufordern, und selbst in Wien gab es der Stimmen die Menge, welche das Vorgehen des Kaisers misbilligten. Um so auffallender muss es erscheinen, dass Friedrich Wilhelm nicht blos in der üblichen Form dem Kaiser zu seinem Erfolge gratulirte¹⁾, sondern auch seine Gesandten in Regensburg anwies, ganz im Gegensatze zu der von der überwiegenden Mehrzahl der Reichsstände vertretenen Ansicht, die Handlungsweise des Kaisers in der Türkenfrage zu billigen²⁾. Es waren gewiss nicht die von Leopold geltend gemachten Gründe — die miznlängliche Unterstützung durch die Reichsfürsten, das störrige Benehmen der Ungarn und die finanzielle Schwäche der Erblande — welche dem Kurfürsten den Abschluss des Friedens wünschenswerth und vortheilhaft erscheinen liessen. Ihm war es vielmehr in erster Linie um die Sicherung seines Besitzes, um die Wahrung seiner Interessen zu thun und wenn er des Kaisers Verhalten in der Türkenfrage billigte, so geschah dies nicht etwa, weil er in gleichem Falle ebenso gehandelt hätte, sondern lediglich, weil ihm, der in die vielfachen Wirren, die im Osten und Westen Europas herrschten, mit verflochten war, die Entlastung des Kaisers durch den

¹⁾ Urk. u. Act. XI. 346f.

²⁾ Urk. u. Act. XI. 255f.

Abschluss des Friedens mit den Türken überaus erwünscht sein musste. Denn wengleich die Beziehungen des Wiener und Berliner Hofes in dieser Zeit durchaus nicht sehr innige waren, wengleich Friedrich Wilhelm durch das Versprechen dem Rheinbunde beizutreten und durch die mit dem Könige von Frankreich abgeschlossene Allianz den Kaiser empfindlich verletzt hatte und bezüglich der herrschenden Wirren in vielen Stücken andere Interessen verfolgte als der Wiener Hof, so war doch die Möglichkeit, die zwischen beiden Fürsten bestehenden Differenzen auszugleichen, nicht ausgeschlossen. Unter allen Umständen aber gab es in diesem Momente eine Reihe von Fragen, bezüglich derer ein gemeinsames Vorgehen den Interessen des Kurfürsten ebenso entsprach, als denen des Wiener Hofes. In erster Linie die polnische Successionsangelegenheit. In Berlin und in Wien empfand man gleich drückend die immer erneuerten Umtriebe der Franzosen, die von der Königin Marie Louise unterstützt, die Achtung des Fürsten Lubomirski, des Hauptes der Opposition, durchgesetzt hatten und nun darauf aus waren, den schwankenden, arbeitsmäden König zur Abdankung zu bewegen. Man wusste am Hofe Leopolds wie an dem Friedrich Wilhelms, dass der Sieg der französischen Partei, dass die Wahl des Duc d'Enghien oder des Herzogs von Anjou von den verderblichsten Folgen nicht nur für Polen, sondern auch für das Reich, insbesondere aber für Brandenburg und Oesterreich begleitet sein würde und man zweifelte keinen Augenblick daran, dass nur durch ein energisches, gemeinsames Vorgehen der Vertreter Leopolds und Friedrich Wilhelms am polnischen Hofe der französischen Partei mit Erfolg werde Widerstand geleistet werden können. Dazu kam, dass der Kurfürst, obgleich mit Frankreich alliiert und Mitglied des Rheinbundes, keinesweges gewillt war, sich dem Franzosenkönige ganz in die Arme zu werfen, dass er mit wachsender Besorgnis dem Umsichgreifen Ludwig XIV. zusah, der seine Stellung als Haupt des Rheinbundes misbrauchte, sich in den Erfurter Wirren die Rolle eines Schiedsrichters beimass, England gegen Holland, Schweden gegen Dänemark hetzte, um bei dem bevorstehenden Thronwechsel in Spanien die geplante Erwerbung der spanischen Niederlande um so ungehinderter durchzusetzen und dann sein Uebergewicht alle, — auch den Brandenburger — fühlen zu lassen. Dieser Erkenntnis der eigennütigen Politik des Franzosenkönigs, an der Friedrich Wilhelm trotz der lockenden Anerbietungen Ludwig XIV. festhielt, entsprang der Wunsch des Kurfürsten, sich, wenn es die Umstände gestatten sollten und Leopold sich bereit finden würde die Sonderinteressen Brandenburgs genügend zu berücksichtigen, mit dem Reichsoberhaupt zu gemeinsamem Vorgehen gegen Frankreich und dessen Verbündete zu einigen, in jedem Falle aber die Beziehungen zum Wiener Hofe, dessen Alliirter er noch kraft des zu Berlin am 9. Februar 1658 geschlossenen Vertrages war, nicht abzubrechen, um unter allen Umständen einen Rückhalt für den Fall eines allzu bedrohlichen Vorgehens des Franzosenkönigs zu haben. Gleiche Wünsche beseelten auch den Kaiser. Auch er glaubte bei den schwankenden Zuständen des Reiches, bei der drohenden Haltung Frankreichs und im Hinblick auf die vielen Fragen, die der Lösung harften, eine Verständigung mit dem mächtigsten Reichsstande, wenn irgend möglich, herbeiführen, unter allen Umständen aber

sich über die Pläne desselben genau informiren zu müssen und hielt es daher für angezeigt einen seiner erprobten Rätthe als ständigen Vertreter an den Hof des Kurfürsten abgehen zu lassen. Johann Freiherr von Goess, der für diese Mission ausersehen wurde, entstammte einer portugiesischen nach den Niederlanden ausgewanderten Adelsfamilie, war vom Cardinalinfanten Don Ferdinand, dem Statthalter der Niederlande, empfohlen in die Dienste Kaiser Ferdinand's getreten, hatte Jahrelang unter Trauttmansdorff in Sachen des westphälischen Friedens, wie auch in ungarischen und türkischen Geschäften gearbeitet, dann in den Zeiten des schwedisch-polnischen Krieges die Interessen des Wiener Cabinettes am dänischen Hof wahrzunehmen gehabt und später den verantwortungsvollen, schwierigen Posten eines kaiserlichen Vermittlers bei der Pforte bekleidet ¹⁾. Jetzt wurde er — zu Beginn des Jahres 1665 — an den Hof Friedrich Wilhelms mit dem Antrage gesendet, ein gemeinsames Vorgehen beider Regierungen in der polnischen Successionsfrage zu fordern, zugleich aber auch den Ausgleich bezüglich der zwischen beiden Fürsten bestehenden Differenzen, insbesondere bezüglich der Jägerndorfer Streitfrage zu erwirken und für die Herstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen beiden Staaten Sorge zu tragen.

Die im Nachfolgenden mitgetheilten Actenstücke zeigen, in welcher Weise Goess sich seiner Aufgabe entledigt hat. Von der festen Ueberzeugung durchdrungen, dass Friedrich Wilhelm es mit seinen Anerbietungen ernst meine und dass es bei einigem Entgegenkommen gelingen müsse ihm zu rückhaltlosem Eintreten für die Pläne Leopolds zu vermögen, war er unablässig darauf bedacht, seiner Regierung die Billigung der kurfürstlichen Forderungen zu empfehlen und das umso mehr, als er immer von Neuem wahrnahm, welch gewaltige Anstrengungen Oesterreichs Gegner machten den Kurfürsten auf ihre Seite zu ziehen. In der That schien es anfänglich, als werde das Bemühen des Goess von Erfolg gekrönt sein. Die beiden Mächte einigten sich dahin, Lubomirski, das Haupt der Franzosenfeindlichen Partei in Polen nicht fallen zu lassen und mit vereinten Kräften jedes weitere Vordringen des französischen Einflusses in Polen zu verhindern. Der Kaiser erklärte sich bereit, das von seinem Vertreter in Vorschlag gebrachte Project durchzuführen, nach welchem die jägerndorfische Streitfrage durch Ueberlassung Reinsteins an den Kurfürsten zu einem beide Theile befriedigenden Abschlusse gebracht werden sollte, wogegen Friedrich Wilhelm geneigt schien, bezüglich der Reichsangelegenheiten, insbesondere bei Erledigung der Wahlcapitulationsfrage das Interesse des Kaisers zu vertreten und mit demselben nach Beilegung der bestehenden Differenzen durch die Erneuerung der im Jahre 1658 geschlossenen Allianz in noch innigere Beziehungen zu treten. Allein bald genug sollte es sich zeigen, dass die Interessen der

¹⁾ Biographisches über Goess, der bis 1675 Vertreter des Kaisers am Hofe Friedrich Wilhelms blieb, dann als Bischof von Gurk eine bedeutende Rolle spielte und während seiner letzten Lebensjahre als Cardinal die Angelegenheiten des Wiener Hofes in Rom vertrat, in der Deutschen Biographie IX. 323 ff.

beiden Fürsten doch zu verschiedene waren, als dass ein gemeinsames Vorgehen in allen Fragen hätte stattfinden können. Die weite Kluft, welche den nach Vermehrung seiner Autorität strebenden katholischen Habsburger von dem um Selbständigkeit ringenden protestantischen Hohenzoller trennte, zeigte sich sogleich, als der Conflict, in welchen der kriegerische Bischof von Münster, Bernhard Christof von Galen, mit den Staaten gerathen war, die beiden Fürsten nöthigte, Stellung zu dieser Frage zu nehmen. Denn obgleich der Kaiser von vornherein für die Wiederherstellung des Friedens eintrat und durch Goess in diesem Sinne dem Kurfürsten bestimmte Zusicherungen geben liess, obgleich Friedrich Wilhelm den Staaten durchaus nicht freundlich gesinnt war und eine Demüthigung derselben ihm um so willkommener hätte sein sollen, als der Leiter der niederländischen Politik, Jean de Witt, nicht müde wurde des Kurfürsten auf die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zu den Staaten gerichtete Bemühungen zu durchkreuzen und seine Forderungen zurückzuweisen, war die Furcht Friedrich Wilhelms vor einer Coalition der katholischen Mächte und vor der in diesem Falle seinem Staate drohenden Gefahr eine so grosse, dass er die von Leopold vornehmlich im Hinblick auf Frankreichs Haltung und die polnischen Verhältnisse gewünschte Erneuerung der Allianz vom Februar 1658 solange hinausshob, bis der Friede zwischen dem Bischofe von Münster und den Niederlanden zu Stande gekommen und damit jede Gefahr für den Protestantismus beseitigt war. Die im Nachfolgenden mitgetheilten Acten verdeutlichen die Haltung, die der kaiserliche Gesandte gelegentlich der in diesem Sinne zu Cleve gepflogenen Berathungen beobachtet hat. Sie zeigen, dass derselbe darauf bedacht war den Kurfürsten von jeder Antheilnahme an dem Kampfe abzuhalten, da er eine solche zu Gunsten des Bischofs von Münster nicht hoffen konnte, zu Gunsten der Niederländer aber nicht wünschte, dann aber, als aller seiner Bemühungen ungeachtet die Einigung des Kurfürsten mit den Staaten stattgefunden hatte, zum Frieden drängte und nach Abschluss desselben die lang ersehnte Erneuerung des Allianzvertrages vom 9. Februar 1658 zu Stande brachte: ein Bündnis, durch das sich die beiden Fürsten zu gegenseitiger Unterstützung bei jedem Angriffe, er erfolge von wem und unter welchem Vorwande auch immer, verpflichteten¹⁾.

Doch muss man sich hüten, den Werth dieser Einigung für den Kaiser zu überschätzen. Gewiss, derselbe wäre ein überaus hoher gewesen, wenn Friedrich Wilhelm sich mit Leopold allein zu gemeinsamer Abwehr der gemeinsamen Gefahren verbunden hätte; so aber, wo der Kurfürst zu gleicher Zeit mit Schweden²⁾, mit Dänemark³⁾, mit den Niederländern⁴⁾ Bündnisse einging, wo er bereits seit langem Bundesgenosse des Königs von Frankreich und Mitglied des Rheinbundes war, hatte die Erneuerung und Modification des Vertrages von

¹⁾ Vertrag vom 10. Mai 1666; vergl. Mörner I. c. 279 f.

²⁾ Vertrag vom 27. März 1666; vergl. Mörner I. c. 277 f.

³⁾ Vertrag vom 23. Mai 1666; vergl. Mörner I. c. 281 ff.

⁴⁾ Vertrag vom 6. 16. Febr. 1666; vergl. Mörner I. c. 272 ff.

1658 für den Wiener Hof nur geringe Bedeutung. Für Friedrich Wilhelm aber hatte diese Kette von Defensivallianzen nicht nur einen grossen moralischen, sondern auch practischen Werth. Denn wenn das Bestreben der mächtigsten Fürsten Europas ihn zu gewinnen sein Ansehen in- und ausserhalb des Reiches steigerte, so gestatteten ihm die mit den verschiedenen Mächten geschlossenen Verträge vorerst die ihm vortheilhafte Neutralität nach allen Seiten hin aufrecht zu erhalten, um dann, je nach dem Gange der Ereignisse, den Anschluss an eine der streitenden Parteien bei möglichst bedeutenden Zugeständnissen zu vollziehen, unterdess aber, von keiner Seite bedroht und nach allen Richtungen hin gedeckt, die ihm berührenden Angelegenheiten zu einem erwünschten Ende zu führen. In der That ist denn auch das Jahr 1666 durch 2 der folgenreichsten Ereignisse der Regierung Friedrich Wilhelms ausgezeichnet. Denn wie die Erbhuldigung Magdeburgs, so bedeutete auch die definitive Ordnung der jüdisch-clevischen Erbschaftsangelegenheit einen ausserordentlichen Erfolg der brandenburgischen Politik¹⁾. Der Kurfürst durfte frohlocken; er sah zum ersten Male seine Besitzungen als ein Ganzes vor sich, sich selbst als anerkannten Herrn in seinen Landen und alle diese Erfolge hatte er jener Politik der freien Hand und der Fähigkeit zu danken, gute Beziehungen zu den sich gegenseitig befehdenden Mächten zu erhalten. Freundschaftlicher Verkehr mit Leopold und Ludwig XIV., aber keinesweges Hingebung an den einen, oder den anderen, genaues Abwägen der Vor- und Nachtheile einer noch engeren Verbindung mit einem der beiden Fürsten, zu gleicher Zeit aber Wahrung seiner Interessen, waren die leitenden Grundsätze Friedrich Wilhelms, denen er seine bisherigen Erfolge verdankte und denen er auch im Verlaufe der Jahre 1667 und 1668 treu blieb. Denn wenn Friedrich Wilhelm sich auch gegen Ende des Jahres 1667 mit dem Könige von Frankreich über die in der polnischen Wahlfrage zu beobachtende Politik einigte²⁾, so geschah dies erst, als Ludwig XIV. sich im Hinblicke auf die Ereignisse in den Niederlanden zur Förderung des brandenburgischen Candidaten, des Herzogs von Neuburg, entschlossen hatte und nachdem alle Versuche den Kaiser zur Billigung dieser Candidatur zu bewegen, gescheitert waren. Und wenn der Kurfürst von Brandenburg sich zu gleicher Zeit verpflichtete, in den zwischen Spanien und Frankreich in den Niederlanden geführten Krieg in keinerlei Weise, es sei denn als Friedensvermittler, einzugreifen, so geschah dies erst, als die Haltung des Wiener Hofes jede Hoffnung auf eine energische Zurückweisung der französischen Uebergriffe durch den Kaiser vernichtet hatte und auch dann nur in der Erkenntnis, dass die Sicherung seines Besitzes ein Abkommen mit dem siegreichen Franzosenkönige dringend erheische, sowie in der Voraussetzung, dass es den zur Abwehr Frankreichs geeinigten Mächten gelingen werde, Ludwig XIV. in die von ihm überschrittenen Schranken zurückzuweisen.

¹⁾ Vergl. die den Erbvergleich mit Neuburg betreffenden Acten in Urk. u. Act. XI. 731 ff.

²⁾ Allianz vom 5./15. Dec. 1667; Mörner l. c. 321 ff.

Die im Nachfolgenden mitgetheilten Acten zeigen auf das deutlichste die Haltung, welche die Wiener Regierung, Goess und der Berliner Hof bezüglich der beiden in den Jahren 1667 und 1668 meist ventilirten Fragen — der polnischen Successionsangelegenheit und des französisch-spanischen Conflictes — beobachtet haben. Sie zeigen, wie fest der Kaiser und seine Rätthe bei ihrer Ansicht verharreten, dass jede Einnischung in die polnische Wahlangelegenheit vermieden werden müsse, wie entschieden sich dieselben gegen die Vornahme der Wahl bei Lebzeiten des Königs aussprachen und wie wenig sie geneigt waren, die Wahl des Neuburgers zu fördern, obgleich Friedrich Wilhelm durch seinen Gesandten, den jüngeren Blumenthal, in diesem Sinne den Wiener Hof zu beeinflussen suchte¹⁾ und später nach dem Tode der Königin Marie Louise und nach erfolgter Einigung mit Schweden und Frankreich die Förderung der Wahl des Pfälzers als eine unerlässliche Vorbedingung der vom Kaiser gewünschten Erweiterung des im Jahre 1666 abgeschlossenen Vertrages bezeichnete und obgleich Goess während des ganzen Verlaufes seiner Mission auf das entschiedenste für die Billigung dieses Begehrens eintrat und die Befürchtung aussprach, Friedrich Wilhelm werde sich im Falle der Weigerung den Gegnern Leopolds anschliessen. Und ebensowenig wie bezüglich der polnischen Successionsfrage erfolgte die erwünschte Einigung bezüglich der Haltung, die man den spanisch-französischen Conflicten in den Niederlanden gegenüber beobachten sollte. Vornehmlich deshalb, weil der Kurfürst im wohlverstandenen eigenen Interesse jede definitive Abmachung mit den Gegnern des Franzosenkönigs solange zu vermeiden suchte, bis er über die Absichten des Wiener Hofes im klaren war, während die leitenden österreichischen Minister mit dem Vertreter des Franzosenkönigs Grémonville in Unterhandlungen begriffen, sich zu der von dem Kurfürsten gewünschten bindenden Zusage der energischen Antheilnahme an dem Kampfe gegen Frankreich nicht verstehen wollten und jede Berücksichtigung der brandenburgischen Sonderinteressen zurückwiesen.

Der kaiserliche Gesandte aber, der von den letzten Zielen der Wiener Regierung keine Kenntniss besass, vielmehr stets in dem Glauben gelassen wurde, dass man fest entschlossen sei, sich die Uebergriffe Frankreichs nicht mehr gefallen zu lassen und mit dem Marsche nach den Niederlanden nur bis zur Beendigung der nothwendigen Vorbereitungen zu zögern wünsche, wurde nicht müde dem Kurfürsten die Guttheissung der vom Wiener Hofe geforderten Erweiterung der Bündnisse von 1658 und 1666 auf die Niederlande zu empfehlen, den Ausgleich zwischen Brandenburg und Sachsen zu vermitteln, betonte immer von Neuem, wie fest der Wille seines Herrn sei, das gewalthätige Vorgehen Ludwig XIV. zu hindern und stellte den baldigen Anmarsch der kaiserlichen Truppen in Aussicht. Ja auch dann als sich die Anzeichen mehrten, dass die am kurfürstlichen Hofe vertretene Ansicht, Oesterreich meine es mit der Vertheidigung der Niederlande nicht ernst, die richtige sei, als trotz all'

¹⁾ Für des jüngeren Blumenthal Aufenthalt am Wiener Hofe vergl. Puf. l. c. X. 58; Droysen l. c. III. 180f.

der dringenden Vorstellungen des vom Kurfürsten neuerdings nach Wien gesendeten Blumenthal¹⁾), wie des kaiserlichen Gesandten selbst, der Wiener Hof sich weder zur Billigung der kurfürstlichen Privatforderungen, noch zu dem von Friedrich Wilhelm geforderten bestimmten Versprechen des offenen Kampfes gegen Frankreich verstehen wollte, blieb Goess, dem der Gedanke ferne lag, als könnte seine Regierung ihn über ihre letzten Pläne im unklaren lassen, dabei, dass nur äussere Umstände Ursache des zögernden Vorgehens des Wiener Hofes seien. Um so unbegreiflicher war es Goess, dass auch die Mittheilung von der beabsichtigten Sendung eines kurfürstlichen Gesandten nach Paris zur Feststellung eines Vertrages über die von Brandenburg während des niederländischen Krieges zu beobachtende Politik den Kaiser zu einem entscheidenden Schritte nicht zu bewegen vermochte, dass selbst die Nachricht von dem erfolgten Abschlusse des brandenburg-französischen Bündnisses keinen niederschmetternden Eindruck in Wien hervorrief. Ohne Kenntnis von dem, was unterdess am Wiener Hofe geschehen, vermochte er sich das Benehmen des Kaisers nicht zu erklären und gab, wenn auch in verhüllter Weise, seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass man die günstige Gelegenheit habe vorübergehen lassen, den Kurfürsten von Brandenburg gegen geringe Zugeständnisse zum völligen Anschlusse an das Kaiserhaus zu vermögen. Die Wiener Regierung aber blieb auch im weiteren Verlaufe der mit Friedrich Wilhelm gepflogenen Berathungen dabei, von demselben, falls Frankreich sich mit annehmbaren Friedensbedingungen nicht zufrieden geben sollte, Antheilnahme am Kampfe und eine in diesem Sinne gemeinte Erweiterung der Bündnisse von 1658 und 1666 zu forlern, ohne sich ihrerseits zu der von Friedrich Wilhelm gewünschten Förderung der Wahl des Pfälzers, oder zum Ausgleiche der jägerndorffischen Streitfrage entschliessen zu können. Unter solchen Umständen konnten die Bemühungen des Goess von keinem Erfolge begleitet sein. Denn so oft derselbe auch den Plan der Erweiterung der Allianzverträge von 1658 und 1666 vorbrachte, so eifrig er auch bemüht war den Berliner Hof von der Unaufrichtigkeit der französischen Erklärungen bezüglich der Förderung der pfälzischen Candidatur zu überzeugen, immer wieder begegnete er dem festen Entschlusse Friedrich Wilhelms, in die Erweiterung der mit Leopold eingegangenen Bündnisse nur dann zu willigen, wenn der Kaiser seinerseits sich den Entschliessungen des Kurfürsten in der polnischen Successionsfrage füge. Das beste was unter diesen Verhältnissen geschehen konnte, hat Goess gethan, indem er Friedrich Wilhelm von jedem übereilten Schritte abzuhalten suchte, was um so eher gelang, als dieser selbst entschlossen war jedes bindende Versprechen nach irgend einer Seite hin zu vermeiden. So kam es, dass der Friede von Aachen am 22. Mai 1668 geschlossen wurde, ohne dass der Kaiser oder der Kurfürst Mitglied der Haager Allianz geworden wären. Wenige Tage nach dem Abschlusse des Aachener Friedens verliess Goess Berlin. Seine Berichte zeichnen sich keinesweges durch

1) Für Blumenthals neuerlichen Aufenthalt in Wien Puf. l. c. X. 59; Droysen l. c. III. 3 217 ff.

die Weite des Blickes, durch die Schärfe der Auffassung oder durch die Klarheit der Gedanken aus, die wir in den Schriftstücken seines Vorgängers, des geistvollen Lisola, finden. Doch werden sie als Quelle für die österreich-brandenburgischen Beziehungen dieser Zeit, wie für die Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm überhaupt, durch ihre zuverlässigen Mittheilungen über eine Unmasse von Begebenheiten gewiss von grossem Werthe sein. Die Weisungen der Wiener Regierung aus dieser Zeit sind bereits zahlreicher und ausführlicher wie für die früheren Perioden, lassen jedoch noch immer an Quantität und Qualität viel zu wünschen übrig.

IV. Erste Mission des Freiherrn Johann von Goess. Januar 1665—Mai 1668.

Instruction für Johann von Goess. Dat. Wien 12. Jan. 1665.
(Conc.)

[Polnische Wahlangelegenheit.]

Goess weiss, wie sehr sich die Königin von Polen bemüht hat den 12. Jan. Duc d'Enghien zum Nachfolger ihres Gemahls zu machen und die Wahl des Nachfolgers noch bei Lebzeiten ihres Gemahls durchzusetzen, und dass sie sich in diesem Plane auch nicht durch die Opposition habe irre machen lassen, die sie gefunden, vielmehr bestrebt war, ihren vornehmsten Gegner, Lubomirski¹⁾, auf gütlichem Wege zu gewinnen. Da ihr dies nun nicht gelungen, sucht sie ihn zu verderben und hat ihm einen schweren Process auf den Hals geladen. Lubomirski hat sich nach Schlesien zurückgezogen und den Kaiser um Schutz angefleht. Der Kaiser hat Lubomirski auch, vornehmlich mit Rücksicht darauf, dass der Königin Vorhaben gegen die Freiheiten des Landes verstosse, in seinen Schutz genommen. Der Kaiser will sich über diese Angelegenheit mit dem Brandenburger besprechen und sendet zu diesem Zwecke Goess nach Berlin. Goess soll den Kurfürsten um seine Ansicht in dieser Angelegenheit ersuchen und erklären, der Kaiser würde lieber sehen, wenn in Polen alles in dem alten Stande bleiben und vor dem Tode des Königs von Polen bezüglich der Nachfolge keine Entscheidung erfolgen würde.

Nebeninstruction für Goess. Dat. 25. Febr. 1665. Copie.
[Jägerndorf.]

Wegen Jägerndorf soll Goess selbst nichts vorbringen, sich vielmehr vorerst 25. Febr. über den Verlauf der bisherigen Verhandlungen in dieser Angelegenheit orientiren.

¹⁾ Der Reichskanzler Georg Lubomirski.

Weiters wird er *data occasione* denen churfürstlichen ministris *bono modo* zu verstehen geben und sie *capace* machen welcher gestalt unsers Herzogthums Schlesien jetzige Verfassung und der *status publicus* unserer Erbkönigreich und Länder es nit zugebe, I. L^d. zu Einräum- und Possedirung selbigen Fürstenthums kommen zu lassen; verhoffeten dahero gnädigist, I. L^{den}. die Unthunlichkeit solcher Prätension selbst erkennen und von derselben abzustehen geneigt sein werden; . . . damit die Minister den Kurfürsten von der Verfolgung seiner vermeintlichen Ansprüche abbringen.

Nechst diesem wird er bei sich eröffneten Occasion das Verlangen, welches wir I. L^{den}. zu gratificiren tragen, beweglich contestiren und die nicht erfolgte Abstattung deren I. L^{den}. vor etlichen Jahren versprochenen 180000 Reichsthaler *ex causa calamitatis et necessitatis publicae* entschuldigen, mit Versicherung, dass wir auf Mittel und Weg bedacht sein, unser gnädigstes dankbares Gemüth I. L^{den}. wirklich und in der That zu erkennen zu geben. Sollte auch unser Abgeordneter wahrnehmen, oder er selbst durch seine Dexteritet des Hⁿ. Churfürstens L^{den}. dahin disponiren können, dass I. L^{den}. das offerirte Quantum der 180000 Thaler annehmen und sich damit befriedigen lassen und wegen Jägerndorf weiter keine Praetension machen wollten, . . . dann soll Goess gleich nach Wien berichten.

P. S. Sollte auch unser Abgeordneter verspüren, dass das Quantum der 180000 Rthler angenommen und allein wegen Ungewissheit der Bezahlung angestanden werden wollte, so geben wir demselben noch weiter diese gnädigste Vollmacht und Gewalt, dass er *super ipso modo solutionis* sich in Handlung einzulassen befugt sein soll, jedoch *per gradus* und dergestalt, dass derselbe vor allen Dingen einige bei unser kaiserlichen Hofkammer rückständige Reichsmittel, auch *secundo loco* die Herrschaft Reinstein, um welcher willen bereit vor Jahren einige Anregung geschehen, vorschlage und dann endlich, wann es auf ein anders und leidentlichers nit zu bringen, auf jährliche richtige Abtragung von unser schlesischen Kammer von 30 bis höchstens 40000 Rthlr. sich auslassen und schliessen solle. Da Schwerin's Mitwirkung dazu förderlich sein würde, setzt der Kaiser für ihn eine Belohnung von 5—6000 Rthlr. aus.

Am 12. Januar erhielt Goess Befehl sich auf den Weg zu machen. Vom selben Datum stammt das Credenzschreiben für ihn an den Kurfürsten von Brandenburg, vom 12. Februar das an den Kurfürsten von Sachsen, den er auf der Durchreise in Dresden aufsuchen soll, vom 21. Februar das an den Fürsten von Anhalt. Unter dem 5. 8. und 11. März gibt der Kaiser dem Goess Kunde

von dem Anbringen des Secretärs Lubomirski's¹⁾, sowie der vom Kaiser darauf erfolgten Antwort; zugleich mit dem Befehle in Berlin zu erfahren, ob es wahr sei, dass der Kurfürst dem Lubomirski die französische Interposition angetragen und wenn sich dies bestätigen sollte, diesem Beschlusse entgegenzuarbeiten²⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 27. März 1665. (Or.)

[Audienz. Polnische Angelegenheit. Streitigkeiten zu Regensburg; des Kurfürsten Erklärungen in dieser Angelegenheit. Unterredung des Goess über diesen Punkt mit Schwerin und Platen. Aeusserungen des Kurfürsten über die rheinische Allianz. Erwiderung des Goess. Mittheilungen Jena's in dieser Frage. Mittheilungen des Kurfürsten über seine Unterredung mit Wrangel. Bremen. Lubomirski. Audienz bei der Kurfürstin. Die Prinzen. Mittheilungen Anhalts und Schwerins über die polnische Angelegenheit. Debatte darüber. Urtheil des Goess Rath des Kurfürsten.]

Am 21. angekommen: am 23. erste Audienz. Goess erklärt, der Hauptzweck seiner Mission sei, sich mit dem Kurfürsten über die bezüglich der polnischen Angelegenheit vorzunehmenden Massregeln zu einigen. Friedrich Wilhelm erklärt, darüber berathen lassen zu wollen³⁾. Bezüglich der Regensburger Streitigkeiten⁴⁾ erklärt der Kurfürst auch ferner die Sache des Kaisers vertreten zu wollen und meldete, dass der Churfürst von Mainz etwas an sie gelangen lassen⁵⁾ wegen eines vorhabenden Collegialtags: mich fragend, ob destwegen man etwas an E. K. M. gelangen lassen. Als ich geantwortet, dass meines Wissens zu Zeit meiner Abreis an E. K. M. dieshalber nichts einkommen, haben sie gemeldet, sie wollten's E. K. M. communiciren. Im Uebrigen stecketen hinter dergleichen Zusammenkünften bisweilen andere Ding, die man nicht vorgäbe, darum man sich in Acht zu nehmen. Ich habe hernacher sowohl mit dem Baron von Schwerin, als mit dem von Platen⁶⁾, als sie mich visitirt, hieraus geredt und von ihnen so viel vernommen, welches

¹⁾ Der Reichskanzler Georg Lubomirski; vergl. Wagner. Historia Leopoldi I. 199.

²⁾ Für die Haltung Brandenburgs in der Sache Lubomirski's in dieser Zeit: Puf. l. c. IX 84 ff.

³⁾ Es handelte sich einerseits um die Stellungnahme in dem Streite des Königs mit Lubomirski, andererseits um die Frage der Nachfolge in Polen.

⁴⁾ Die vornehmsten Streitigkeiten betrafen die Reichskriegsverfassung und die Wahlcapitulation. Ueber die Verhältnisse des Regensburger Reichstages in den Jahren 1663 und 1664 vergl. Urk. u. Act XI. 149 ff.; auch Köcher l. c. I. 321 ff. Gemeiner l. c. I. Bd.; Droysen l. c. III. 3 38 ff., 87 ff.

⁵⁾ Für die Beziehungen Brandenburgs zu Mainz in dieser Zeit Urk. und Act. XI. 387 ff.

⁶⁾ Claus Ernst Platen, Kriegscommissär und geheimer Rath, vergl. Klaproth l. c. 355.

ich auch zu Dresden von dem geheimen Rath Heinrich von Friesen verstanden, dass diese Anregung eines Collegialtags bis dato weiter nicht geschehen, als dass der churmainzische Director zu Regensburg gegen den churfürstlichen Gesandten, vielleicht die weltliche Fürsten hierdurch in etwas abzuschrecken, von Anstellung eines Collegialtags Meldung gethan¹⁾.

Dann ist der Churfürst kommen auf die rheinische Allianz, dass viel der darbei interessirten, sonderlich die Häuser Braunschweig und Hessen, in grosse Umbrage und Jalousie gerathen, also dass diese Liga sich endlichen wohl gar dissolviren möchte. Ego subridens et excusans, dass ich alsogleich anfangs mich mit meine Gedanken so vertreulich gegen seine Ch. D. herauss liesse, habe geantwort, dass die Allirte, soviel ich vernehmen können, dafür hielten, dass diese Liga durch die Accession Sr. Ch. D. nun fester stünde, als nie vorhin und dass dero Exempl auch andere würde hineinziehen. Sie haben geantwort, dass Sie hierin nichts gethan, als mit Vorwissen E. K. M.; hätten sich auch also vorgesehen, dass dero Diensten nichts praecjudicirlichs hieraus entstehen könnte. Je mehr hinein kämen, je schwächer würde die Allianz und wann E. K. M. selbstn mit eintreteten, möchte dieses das kräftigste Mittel sein, dieselbe gar zu dissolviren²⁾. . . . Der Canzler Jena hat diese Miteintretung des Churfürsten per modum accessionis gegen mir sehr improbit; es wäre geschlossen gewesen, dass der Churfürst als Principalis einen neuen Tractat vornehmen solle mit den Allirten; der Reiffenberg in seinen Hiersein hätte diese gute Resolution umgestossen.

Aus den Unterredungen mit Wrangel³⁾ habe der Kurfürst erschen, dass die Schweden einen französischen König in Polen nicht wollen. Als Meldung von dem Churfürsten geschehen, dass die Franzosen trachteten Dömitz und Bützow in Mecklenburg an sich zu bringen⁴⁾, hat Wrangel resolutamente geantwort, Schweden würde dieses in Ewigkeit nicht gestatten und würden es eher auf eine völlige Ruptur lassen ankommen: man merkte wohl, dass die Franzosen das Aug auf die Ostsee haben und dass sie

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. XI. 418.

²⁾ Für die Stellung Brandenburgs zur rheinischen Liga, vergl. Urk. u. Act. XI. 437 ff., IX. 565 ff., II. 236 ff.; Puf. l. c. IX. 63; Droysen l. c. III. 353 ff. Für die Geschichte des Rheinbundes im allgemeinen die p. 144 angeführten Schriften.

³⁾ Gustav Wrangel, schwedischer Reichsfeldherr; aus der Correspondenz desselben mit Friedrich Wilhelm, Urk. u. Act. IX. 569 u. a. O.

⁴⁾ Vergl. Droysen l. c. III. 3 73.

suchen sich darin einzudringen, dieses könne weder Schweden noch Dänemark keineswegs gedulden.

Bezüglich Bremens glaubt der Kurfürst wohl, dass Schweden die günstige Gelegenheit benützen werde und zweifelt, ob von Reichswegen, wie Goess meint, entsprechende Hilfe der bedrohten Stadt gesendet werden würde¹⁾.

Lubomirski's Sache steht nach des Kurfürsten Ansicht gut.

Goess berichtet dann über seine Audienz bei der Kurfürstin, die viel, insbesondere über die Türken, mit ihm gesprochen. Der Chur- und der jüngere Prinz²⁾ sind hübsche junge Herren, zeigen Vivacitet und haben ihr Compliment gar schön wissen abzulegen. Darauf Conferenz mit Anhalt und Schwerin wegen der polnischen Angelegenheit; diese berichten über die Verhandlungen des Kurfürsten und insbesondere Hoverbecks³⁾ mit dem Polenkönige, der erst nach langen Unterredungen und nur widerstrebend sich zur Intervention Brandenburgs entschlossen. Lubomirski aber nur seine Privatgüter zurückstellen, nicht aber in seine Aemter widereinsetzen will⁴⁾, zu gleicher Zeit sich aber über verschiedener Fürsten, insbesondere aber des Kaisers Benehmen beklagt und ihm Unterstützung Lubomirski's vorgeworfen hat. Goess antwortet, indem er auf die friedlichen, auf Aussöhnung des Königs mit Lubomirski gerichteten Bemühungen des Kaisers und seiner Gesandten hinweist. Der Kaiser habe dem Polenkönige angetragen, die Unterwerfung Lubomirski's zu vermitteln. Von einer grösseren Unterstützung desselben durch den Kaiser könne nicht die Rede sein. Er wüsste überhaupt nicht, dass Lubomirski vom Wiener Hofe Geld erhalten habe, wenn aber, so sei es höchstens soviel gewesen, als er zur Erhaltung seines Lebens bedurfte, gewiss nicht Summen, die zu Errichtung eines Heeres hinreichten. . . . Ich vermercke, dass sowohl S. F. Gn. von Anhalt als andere ministri bei diesem churfürstl. Hof der Meinung sind, dass man in quemcumque casum den Lubomirski mit könne ganz hülflos lassen, massen der Hoverbeck aus F. Ch. D. Befehl dieses auch dem König angedeut: so ohne Zweifel denen interponirenden officiis um so viel mehr pondus geben wird. Man fürchtet, dass im Fall eines gänzlichen Abandono, Lubomirski endlichen würde genöt werden, sich in der Königin⁵⁾ Will zu ergeben und die französische Interposition zu suchen. Reiffenberg ist hiehergekommen; er hat sich 3 Tage in Dresden auf-

¹⁾ Für die Politik Schwedens in dieser Zeit und den bremischen Krieg; Carlson, Gesch. Schwedens IV. 477 ff.; Droysen I. c. III.₃ 149 ff.

²⁾ Karl Emil und Friedrich.

³⁾ Ueber Johann v. Hoverbeck, den langjährigen Vertreter Brandenburgs in Polen und seine Correspondenz bis 1663. Urk. u. Act. I. 6f., II. 97 u. a. O., VI. bis IX. an vielen Orten.

⁴⁾ Vergl. Puf. I. c. IX. 88.

⁵⁾ Marie Louise.

gehalten. Goess glaubt Reiffenberg's Mission dürfte die Erfurter Angelegenheit betreffen.

P. S. Der Churfürst hat unter andern gegen mir gemeldet, dass ein starkes Mittel sein würde die französische Election in Polen zu hindern, wann die Türken sich darwider erklärten¹⁾. Nun erinnern sich E. K. M. gnädigst, was Lubomirski in hoc passu eingerathen. Ich habe auch von andern, denen der status rerum nit unbekannt, dergleichen sentimenti gehört. Bei ietzigen Coniuncturen und Disposition, da Frankreich ohne das dem Türken gelosia gibt und ihre Bedrohungen um so viel mehr zu attendiren, weihn sie mit E. K. M. in Frieden, hielte ich dafür, dass wohl gute effectus daraus erfolgen möchten; es müsste aber dextramente und gar nit operose suggerirt werden ad evitandas alias suspiciones, darzu dem Türken leicht geholffen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 31. März 1665. (Or.)

[Reiffenberg; dessen Urtheil über die Erfurter Angelegenheit. Mittheilungen und Rathschläge des Kurfürsten betreffs des Anbringens des Reiffenberg. Jägendorf.]

31. März. Reiffenberg ist zu mir gekommen, hat mir seine Unterstützung in meinen Angelegenheiten im Namen seines Herren angetragen²⁾. Auf die Frage, wie die Erfurter Angelegenheit stünde³⁾, antwortete er, dass wohl und so gar wohl, dass sie sich für niemand, es käme einer allein oder mehr, fürchten thäten. In Uebrigen meldete er gestern, dass sein gnädigster Churfürst sich wohl verstehen würde mit denen in den sächsischen Kreisen darzu benannten commissariis zusammen zukommen und aus der Sachen zu reden⁴⁾.

¹⁾ Ueber die polnische Wahl gibt es eine überaus umfangreiche Literatur: die bis 1870 erschienenen Schriften sind ziemlich vollständig verzeichnet bei S. Celichowski, De fontibus, qui ad abdicationem Johannis Casimiri pertinent. Dresden 1871. Neuestens Oskar Krebs, Vorgeschichte und Ausgang der polnischen Königswahl (Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. III. Jahrg. 151 ff.). Für die Verhältnisse in den Jahren bis 1663 insbesondere Urk. u. Act. IX. 1 ff.

²⁾ Philipp Ludwig Baron von Reiffenberg, war geheimer Rath Johann Philipps von Mainz; vergl. Helbig, Die diplomatischen Beziehungen Johann Georg II. zu Frankreich. Arch. für sächsische Gesch. I 292 Anm.: über seine Mission am Berliner Hofe in dieser Zeit Urk. u. Act. XI. 417 ff.

³⁾ Es handelte sich um die reichsrechtliche Stellung der Stadt Erfurt zu Mainz. Ueber den heftigen Kampf, der sich entspann und in ganz Europa Aufsehen hervorrief, vergl. die p. 184 angeführten Schriften. Für die Stellung Brandenburgs speciell Urk. u. Act. XI. 351 ff.; allgemein Droysen I. c. III. 3 73 ff.

⁴⁾ Die sächsischen Fürsten waren Schutzherren der Stadt Erfurt; über die Beziehungen Johann Philipps von Mainz zu dem Kurfürsten Johann Georg II. in dieser

Am 29. März lässt der Kurfürst dem Goess mittheilen, er wolle mit ihm wegen des Reiffenberg's Vorbringen, von dem er ihm, mit der Bitte um Geheimhaltung insbesondere vor dem Mainzer, Kunde gab¹⁾, sich unterreden.

Bezüglich des ersten Punktes, der Beschwerde der 3 geistlichen Kurfürsten gegen den Pfälzer ratiōne der Wildlänge²⁾, rieth der Kurfürst zum Betreten des Rechtsweges, gegen jede Gewalt.

„Die andere Proposition wäre, dass der König in Frankreich gänzlich darauf bestünde, dass die Wahl eines Königs in Polen noch vivente rege müsste vorgenommen werden; zwar nit eben, dass dieselbe auf den Duc d'Anjou oder den von d'Engbien³⁾, oder einem Franzosen zu fallen, sondern auf einem andern, der dem König darum obligirt sein würde und dass er, der König, die Glori darvon hätte: . . . Wie ich nacher von dem Baron Schwerin, zu dem ich gleich gangen, ferner vernommen, hat der von Reiffenberg bei der darüber gehaltenen Conferenz, darbei er, der von Platen und Kanzler Jena gewesen, seine Proposition also eingerichtet, dass es das Ansehen gehabt, als wolle der Churfürst von Mainz dieses Churfürsten Meinung und Sentimenten hierüber allein vernehmen. Der Kurfürst habe abgerathen und erklärt seine Mitwirkung dazu nicht versprechen zu können⁴⁾. In der Unterredung mit Friedrich Wilhelm gibt dieser, auf die Frage des Goess, welche Gründe Reiffenberg für seinen Vorschlag vorgebracht, an. 1^o. den Willen des Königs von Frankreich und 2., dass man vermeine, dass Oesterreich nach der polnischen Krone strebe. Goess verwahrt sich gegen diese letztere Behauptung. Bezüglich Jägerndorf's hat der Kurfürst und Schwerin den Goess interpellirt; Schwerin hat gesagt, er wisse, dass Goess nicht nur Instruction zu Verhandlungen hätte, sondern die entsprechende Satisfaction zu geben ermächtigt sei.

Angelegenheit, vergl. S. Helbig, Johann Philipp von Mainz und Johann Georg H. während der Erfurter Wirren 1650—1667 (Archiv für sächsische Geschichte III. 401 ff.).

1) Vergl. die Propositionen Reiffenbergs in Urk. u. Act. XI. 417 ff.

2) Für den bekannten Wildfangstreit — der Pfälzer besass gewisse Rechte über die Unehelichen und Fremden (Wilden), zwischen Kurpfalz einer-, Mainz, Köln, Trier, Bischof von Strassburg, Herzog von Lothringen, Reichsritterschaft von Schwaben, Franken und am Rhein anderseits; vergl. die Darstellung in Urk. u. Act. XI. 589 ff. und die daselbst citirte Literatur.

3) A = Anguien = Heinrich Julius Herzog von Engbien, Sohn des Condé.

4) Vergl. für den Verlauf der Conferenz zwischen den brandenburgischen Deputirten und Reiffenberg: Urk. u. Act. XI. 418 ff.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 6. April 1665. (Or.)

[Weitere Verhandlungen mit Reiffenberg. Des Kurfürsten Haltung in der polnischen Frage. Reiffenbergs Verabschiedung.]

6. April. Mit Reiffenberg sind neue Conferenzen gehalten worden¹⁾; der Kurfürst hat von Neuem gegen Frankreichs Pläne gesprochen. In einer Unterredung mit dem Kurfürsten über diesen Punkt erwähnt Goess, dass von männlichen glaubt würde, dass wann S. Ch. D. nur ein einige Disposition herbeibringen wollten, sie allen andern würden praefertirt werden; darauf haben sie geantwortet, dass sie hierdurch ihre provincias haereditarias in der grössten Ungelegenheit und Confusion setzen würden; sie geschwiegen das impedimentum religionis. Der Baron von Schwerin hat mir in einer Visita eben dieses gesagt und dass die Königin in Polen, als sie zu Braunsberg und dahie dem Churfürsten diesfalls grosse Offerten gethan, er nie keine Reflection darauf gemacht.

Bezüglich der von Frankreich für den polnischen Königsthron gewünschten Person, hat sich Reiffenberg nicht geäußert, auch nichts schriftliches eingegeben; auch ist ihm kein schriftlicher Bescheid ertheilt worden. Am 31. März verliess er Berlin.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 10. April 1665. (Or.)

[Stimmungen am Dresdner Hofe. Heinrich von Friesen. Des Kurfürsten von Brandenburg Aeusserung bezüglich der Erfurter Angelegenheit.]

10. April. Berichtet über seine Erfahrungen in Dresden. Der Kurfürst Johann Georg wiederholt seine aufrichtige Devotion dem Kaiser gegenüber, zeigt aber, dass er es bitter empfinde, dass der Kaiser nicht öfter Gesandtschaften zu ihm schicke. Eine ziemlich starke Hofpartei sucht den Kurfürsten dem Kaiserhofe feindlich zu stimmen. Mit Heinrich Friesen hatte Goess eine lange Unterredung wegen der Erfurter Angelegenheit. Friesen räth, der Kaiser möge die Sache energisch in die Hand nehmen. „Ich finde ihn, den Friesen, sonst unter denen Ministren, die ich an dem chursächsischen Hof kenne, für einen capablen Mann . . ., zwar hab ich observirn können, |: dass der Churfürst keine grosse Zuneigung zu ihm hat, dennoch in consiliis vermag er am allermeisten; kann nicht allein etwas guts thun, sondern auch das Ueble verhindern, dann er hat grossen Anhang beim Land :!“. Auch der Kurfürst von Brandenburg hat seine Ansicht in der erfurtischen Angelegenheit dahin geäußert, er hoffe, der Kaiser werde eine seiner Stellung entsprechende Haltung beobachten.

¹⁾ Urk. u. Act. XI. 419f.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 13. April 1665. (Or.)

[Des Kurfürsten und Schwerins Aeusserungen über Lubomirski. Eine russische Gesandtschaft in Sicht. Concept eines brandenburg-schwedischen Bündnisses.]

Der Kurfürst wiederholt seine Erklärungen bezüglich Lubomirski's; ebenso 13. April. erklärt Schwerin, dass S. Ch. D. Erbieten allein angesehen gewesen |: ad tentandam Lubomirski constantiam, de qua nonnihil dubitatur und dass solche officia und Schreiben an den König aus Frankreich weder abgangen noch auch abgehen werden. Wohl ist man bei diesem churfürstlichen Hof der Meinung den Lubomirski nicht hilflos zu lassen, dann er in solchem Fall genötiget würde, sich der französischen Interpositionen zu praevaliren und wolle er sonst nicht verderben, sich den Königen zu accomodiren. :| Eine russische Gesandtschaft an den Kurfürsten soll demnächst hier eintreffen¹⁾. Der Canzler Jena, als ich ihn gestern besucht, hat mir ein Concept gezeigt eines foederis defensivi, so dieser Churfürst mit denen Schweden tractirt, so gestellt gewesen in terminis ordinariis auf Liefland, Preussen und die beederseits besitzende Länder im römischen Reich; das tempus auf 10 Jahr, die Hülf von schwedischer Seiten auf 2000 Knecht, 500 Reiter, Churbrandenburgische aber auf 1000 Knecht. . . E. M. und beederseits Confoederirte waren nit eingeschlossen²⁾.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 16. April 1665. (Conc.)

[Freude über des Kurfürsten Ansicht in der polnischen Frage. Abberufung Kinsky's; Ersetzung desselben durch Mayern. Der Kurfürst soll die Mittel angeben, durch welche die Verbindung Polens mit Russland hintangehalten werden kann.]

Freut sich, dass der Kurfürst in der Hauptfrage bezüglich Polens mit dem 16. April. Kaiser einer Ansicht ist; der Kaiser hofft, dass in Zukunft immer ein gemeinsames Handeln in dieser Angelegenheit möglich sein wird. Goess soll dem Kurfürsten von der erfolgten Abberufung des Grafen Kinsky und der Ersetzung desselben durch den Hofkammerrath Mayern Mittheilung machen. „Endlich haben wir wohl in Acht genommen, was des Ch. L^{den}. erinnert, dass nemlich zu Hintertreibung anderer Inconvenientien nicht unrathsam sein möchte, die verlautende Composition und Confoederation zwischen Polen und Moscau zu verhindern. Weiln nun diese Sr. Ch. D. Gedanken auch mit denen unsern fast einstimmen, hättest derselben solches dextre bei-

¹⁾ Vergl. den Bericht vom 27. April.

²⁾ Abgeschlossen wurde dieses Bündnis erst am 27. März 1666; vergl. Möriar l. c. 277 ff.; Puf. l. c. IX. 66 ff.; für die Verhandlungen Brandenburgs mit Schweden in dieser Zeit Urk. u. Act. IX. 798 ff.

zubringen und zu vernehmen, durch was für Mittel und Wege sie solches zu Werk zu setzen, vernehmen wollten.“

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 17. April 1665. (Or.)

[Jägerndorf. Berichte Crockow's aus Stockholm. Des Kurfürsten Haltung in dem braunschweig-lüneburgischen Erbfolgestreite.]

17. April. Schwerin hat neuerdings die jägerndorfische Angelegenheit vorgebracht¹⁾. Goess gab allgemeine Antwort; doch sind neue Berathungen vorzusetzen. Crockow, des Kurfürsten Gesandter in Stockholm, meldet, dass Terlon, Frankreichs Vertreter daselbst, unzufrieden abgereist sei und Crockow gerathen habe, dem Kurfürsten zu schreiben, er möge in guter Freundschaft mit Dänemark bleiben²⁾.

Herzog Georg Wilhelm von Hannover hat den Doctor Müller³⁾ zum Kurfürsten geschickt. Seine Mission betraf die Possession, welche der Herzog Johann Friedrich zu Celle gleich nach seines Bruders Christian Ludwig Tode apprehendirt⁴⁾. Der Kurfürst sendet Jena an den Herzog von Celle, um gütliche Beilegung des Zwistes zu versuchen⁵⁾, er steht, wie Goess bemerken konnte, auf Seite Herzog Georg Wilhelms⁶⁾ „und apprehendire, dass es mali exempli, in chur- und fürstlichen Häusern, wann der Primogenitura oder auch dem Senio Eintrag geschehe“; auch fürchtet er Bevorzugung des Johann Friedrich von Celle durch den Kaiser, wegen der Religion⁷⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 27. April 1665. (Or.)

[Ankunft des moskowitzischen Gesandten. Stellung Russlands zu Polen. Klagen Johann Kasimirs über den Kaiser.]

27. April. Schreiben vom 16. erhalten. . . . Betreffend die verlautende Composition zwischen Polen und Moscau erinnere ich E. K. M., dass der moscovitischer Abgeordnete vorgestern hieher ankommen und als heut bei I. Ch. D. privatim (massen er begehrt) wird Audienz haben. Ich kenne

¹⁾ Ueber die Verhandlungen in dieser Frage zu Regensburg, vergl. Urk. u. Act. XI. 239 ff.

²⁾ Vergl. den Bericht Crockow's vom 8./18. März 1665, Urk. u. Act. IX. 799 f.

³⁾ Lorenz Müller, vergl. Urk. u. Act. IX. 563 Anm.

⁴⁾ Ueber diesen braunschweig-lüneburgischen Erbfolgestreit, der durch den am 25. März 1665 erfolgten Tod Christian Ludwigs von Celle hervorgerufen wurde, vergl. Urk. u. Act. IX. 559 ff. und Köcher, Gesch. Hannovers von 1648—1711 I. 389 ff.; Droysen l. c. III., 110 f.; Puf. l. c. IX. 79.

⁵⁾ Vergl. die Instruction für Jena Urk. u. Act. IX. 587 f.

⁶⁾ Vergl. Urk. u. Act. IX. 561 f.

⁷⁾ Urk. u. Act. IX. 562.

ihn von Reputation; er ist vor diesem auch in Dänemark gewesen, ist ein vornehmer Kaufmann mit Namen Marselis, den der Czar viel gebraucht; er hat einen Bruder in Dänemark gehabt, der seither meiner Abreis gestorben, hat noch einen anderen zu Amsterdam, der über die Massen reich ist und dessen sich der König in Dänemark bei vorgehenden Kriegen viel bedient. Nachdem man von ihm den Zustand in Moscau und was er in commissis hat wird vernommen haben, wird man mit besserem Grund die consilia darnach richten können.

Der Churfürst vermeinte, dass das foedus offensivum und defensivum, so vor sein solle zwischen Polen und Schweden, den Moscoviter a tali compositione abhalten würde, mich aber hat fast das contrarium gedünkt und dass sothanes motivum wenigsten moscowitischer Seiten die Compositionstractaten befördern möchte.

Schwerin meldet dem Goess, der König von Polen habe sich Hoverbeck gegenüber über des Kaisers Benehmen, insbesondere über sein Verhalten zu Lubomirski, beklagt; vermuthlich werde er sich dem Vertreter des Kaisers gegenüber ebenso über des Kurfürsten Vorgehen aussprechen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 1. Mai 1665. (Or.)

[Nachrichten über Johann Casimir. Unterredung des Goess mit Marselis. Des Letzteren Erklärungen. Schreiben Johann Friedrichs von Braunschweig an Goess.]

Der Polenkönig will, wie Goess vernommen, trotz vielfachem Abrathen zur 1. Mai. Convocation nach Litthauen gehen, aber ohne Begleitung der Vertreter der anderen Mächte; der Kurfürst aber wird dem Hoverbeck befehlen, dem Könige zu folgen; auch wird davon gesprochen, dass Johann Casimir Elbing und Marienburg um eine grosse Summe Geldes dem Könige von Frankreich versetzen wolle. Der Gesandte Russlands sucht Goess auf und theilt ihm mit, er habe Befehl sich von hier direct nach Wien zu begeben, um dem Kaiser die Mediation zwischen Russland und Polen anzutragen¹⁾, die sein Herr dem Kaiser und den Königen von England und Dänemark übertragen wolle.

In einem Schreiben vom selben Tage berichtet Goess über ein von Johann Friedrich Herzog von Braunschweig an ihn gerichtetes Schreiben²⁾, worin dieser ihm die Unterstützung seiner gerechten Ansprüche auf Celle an's Herz legt.

¹⁾ Ueber die russisch-polnischen Verwickelungen in dieser Zeit; Herrmann, Gesch. des russischen Staates III. 647 ff.

²⁾ Das Schreiben ist datirt Celle 13. 23. April 1665 Or.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 28. April 1665. (Or.)

[Russisch-polnische Verwickelungen. Schwedisch-brandenburgische Allianz. Brandenburgs Eintritt in den Rheinbund.]

28. April. Es ist nach den eingelaufenen Mittheilungen wenig Aussicht, dass Polen die Mediation des Kaisers annimmt, es sei denn, dass Russland erklärt unter keiner andern Bedingung mit Polen tractiren zu wollen. Goess soll sehen, dass dem Vertreter des Czaren in diesem Sinne vom Kurfürsten zugesprochen werde.

P. S. Goess soll eine Abschrift des schwedisch-brandenburgischen Vertrages zu erhalten und sich über die Verhältnisse näheren Aufschluss zu verschaffen suchen, unter denen der völlige Eintritt des Kurfürsten in die rheinische Allianz erfolgt sei.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 11. Mai 1665. (Or.)

[Unterredung mit Schwerin und dem Kurfürsten bezüglich der Jägerndorfer Angelegenheit. Pläne der Kurfürstin. Unterredung des Goess mit Schwerin über dieselben. Regenstein. Mittheilungen Anhalts. Resolution des Kurfürsten in der Jägerndorfer Angelegenheit. Marselis.]

11. Mai. Nach wiederholten Unterredungen mit Schwerin, dem er eine dem Kaiser angenehme Lösung der Jägerndorfer Frage besonders an's Herz gelegt, hat er mit dem Kurfürsten, auf dessen ausdrücklichen Befehl, am 19. April über diese Angelegenheit eine längere Unterredung gehabt. Der Kurfürst beklagte sich heftig über die ihm bezeugte Nichtachtung in dieser Sache und erklärte, als Goess ihm die Unrechtmässigkeit seiner Forderungen und das weitgehende Entgegenkommen des Kaisers, der eine so bedeutende Summe angeboten, auseinandersetzte, er wisse, dass es dem Kaiser und dessen Räthen nicht auf das Recht ankomme, sondern Er. K. M. würden von dero Räth (darbei er in specie den Grafen von Nostiz¹⁾ non sine excandescencia benennet) vorgetragen, dass sie propter rationes politicas ihm in Jägerndorf nit leiden könnten; dann hoch et cum indignatione exaggerirt, dass man mehr Reflexion machte auf einen Fürsten von Liechtenstein, als auf ihme und dergleichen quarelae mehr, welche ich also abgeleinet, dass ich mich auf die ante acta berufen, daraus S. Ch. D. ja zu ersehen, dass E. K. M. habendes Recht, ehe der Graf v. Nostiz je geboren, schon vom Kaiser Rudolf dargethan und behauptet worden und dass im Uebrigen die praesupponirende Comparison mit dem Fürsten von Liechtenstein weit von Er. K. M. Gedanken seie. . . .

Aehnlich äussert sich Schwerin. Als ich aber nun sehen können, dass auf diesem Weg nit fortzukommen, nachdem der Churfürst sich so

¹⁾ Böhmischer Kanzler. Vergl. Fiedler, Venetianische Relationen; Fontes rerum Austriacarum XXVII, 2 134 u. a. O. Urk. u. Act. XI. 222.

rotunde erklärt, dass er von keiner Satisfaction an Geld nichts wissen wollte und sonst gute Nachricht erhalten, was gestalt die Churfürstin¹⁾ eine sonderliche Affection zu dero secundogenito, den Prinzen Friedrich²⁾, tragen, massen sie denselben nach möglichen Dingen sucht zu beneficirn und den Churfürsten, dero Gemahl, dahin vermögt, dass er ihme das Fürstenthum Halberstadt zu seinem Erbtheil vermacht³⁾, ... habe ich um soviel mehr das Aug und die Gedanken auf die Grafschaft Regenstein, welche in gedachtem Fürstenthum Halberstadt liegt, wiederum gewendt, weilen ich sonst von dem Fürsten von Anhalt verstanden, dass sie, die Churfürstin, Vorhabens sei, die Grafschaft Hohenstein eben zu diesem Ende von denen Grafen von Wittigstein⁴⁾ abzulösen: so hatte mir auch der Kittelmann, der im Halberstädtischen Regierungsrath und Hauptmann zu Egloff ist, etwas hiervon insinuirt. Goess bringt das vor. Schwerin antwortet darauf, es wäre Regenstein in Comparation von Jägerndorf gar schlecht und gering und wann darvon tractirt solle werden, müsste noch ein gut Stück Geld dazukommen. Die Grafschaft wäre ohne das ein Lehen vom Fürstenthum Halberstadt und könnte demselben heunt oder morgen zufallen. . . . Ich habe in dieser ganzen Tractation wegen Jägerndorf genugsam gemerkt, dass der von Schwerin überaus caute und circumspecte hierin gangen und sich gehüet, seinen aemulis, welche zweifels-ohne darauf invigilirn, Occasion zu geben, ihme etwas Ungleichs hierbei zu imputirn.

Der Fürst von Anhalt berichtet, wie gerne die Kurfürstin für ihren Sohn sorgen würde, und wie heftig der Kurfürst, wie auch er selbst — der Fürst von Anhalt — von Lesseins angegangen würden⁵⁾, sich auf die Seite des Königs von Frankreich und der Königin von Polen zu stellen. Dabei erwähnt Anhalt auch, dass E. K. M. ihm eine kays. Gnad, wann mir recht ist, von 30000 Thalern ausgeworfen, daran ihm an die quota der Türkensteuer von dem Fürstenthum Anhalt 7000 Rthlr. wären abgeführt worden. Am 2. Mai wird ihm dann die Resolution des Kurfürsten in dieser Angelegenheit zugestellt, in welcher der Erwerb der den Grafen von Tattenbach gehörigen Grafschaft Regenstein und eine höhere Geldentschädigung gefordert wird⁶⁾. Goess findet diese Forderungen nicht übertrieben und hofft überdies bezüglich der Geldentschädigung noch eine Ermässigung der Summe zu erreichen. Er räth entschieden diese Angelegen-

1) Lonise Henriette.

2) Der nachmalige erste König.

3) Durch das Testament von 1664; vergl. Droysen I. c. III. 3 813, IV. 1 133.

4) Wittgenstein.

5) Vergl. Urk. u. Act. II. 233 ff.; Puf. I. c. IX. 34—36.

6) Nicht mehr erhalten.

heit im Interesse der allgemeinen Lage zu ordnen, weist auf die grossen Anerbietungen hin, welche dem Kurfürsten von der gegnerischen Seite gemacht wurden und fügt hinzu; der Churfürst macht sonst Profession von Generosität und ist eines fürstlich hohen Gemüths; man hat zu glauben, dass, wann man generosamente mit ihm procedirn wird, er werd's wissen zu aestimirn, zu erkennen und mit gleicher Generosität widerum zu vergelten.

In einem separaten Schreiben vom selben Datum gibt Goess weiteren Aufschluss über des russischen Gesandten Peter Marselis¹⁾ Aufenthalt in Berlin, und über dessen Ansichten bezüglich der bei den russisch-polnischen Verhandlungen durchzuführenden Mediation, welche dem Kaiser und den Königen von England und Dänemark angetragen werden soll.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 18. Mai 1665. (Or.)

[Unterredung des Goess mit Schwerin über den Zweck der Particularallianz Brandenburgs mit Schweden. Christian Ernst von Baireuth. Religionsedict.]

18. Mai. Als ich Schwerin gefragt, was den Kurfürsten zum Abschlusse einer Particularallianz vernöge, und ob sie vermeinen nicht besser durch den münsterischen und olivischen Frieden, als durch sothane particulares tractatus gesichert zu sein, hat er (Schwerin) geantwort, dass er diese Tractaten nie approbirt. Wann sie Hülff würden von Nöten haben, würde ihnen die Schwedische, mit welcher man wüsste was es vor eine Bewantnus hätte, nit anstehen; dasjenige motivum, so die suadentes hierzu gehabt, wäre gewesen, dass Schweden hierdurch insoweit mögte abgehalten werden wider I. Ch. D. etwas vorzunehmen, weilen sie auch ratione huius foederis vielmehr schuldig deroeselben zu assistirn.

Der Markgraf von Baireuth ist hier²⁾, er soll vom Kurfürsten Beförderung seiner Aufnahme in die rheinische Allianz. Ausgleichung seiner Streitigkeiten mit

¹⁾ Er schreibt: Marselis ist ein Brabanter und von dort wegen der Religion ausgewandert. Seinen Bruder, Coelium Marselis, der vor kurzem gestorben, habe er — Goess — gut gekannt, derselbe habe dem Könige von Dänemark im letzten Kriege grosse Summen zur Verfügung gestellt; ein anderer Bruder, Gabriel Marselis, sei einer der reichsten Kaufleute in Holland und habe sich bei Haarlem ein Schloss gebaut, das sehr berühmt sei. Peter Marselis sei schon 30 Jahre in Moscau, daselbst sehr begütert, besitze ein grosses Eisenbergwerk. Von König Christian wurde er für die Verdienste, die er sich als Vermittler der Heirath des dänischen Königssohnes Waldemar mit des Czaren Tochter erworben, in den Adelstand erhoben.

²⁾ Christian Ernst. Vergl. Urk. u. Act. XI. 442f., 446, 453.

Baiern und Begleichung einer von seinen Vorfahren ihm überkommenen Forderung von 30 000 Thalern fordern.

Uebersendet das vom Kurfürsten erlassene Religionsedict, das in lutherischen Kreisen viel Unwillen erregt¹⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 25. Mai 1665. (Or.)

[Religionsedict. Gesandtschaft Johann Friedrichs von Braunschweig.]

Uebersendet eine neue Declaration, durch welche der Kurfürst sein Vor- 25. Mai.
gehen in der Religionsangelegenheit zu rechtfertigen sucht²⁾. Freiherr von Eltz³⁾, der Gesandte Herzogs Johann Friedrich zu Braunschweig, ist hier; wie Goess vernimmt, soll der Braunschweiger die Mediation des Kurfürsten annehmen⁴⁾.

Der Kaiser an Goess. Dat. Laxenburg 29. Mai 1665. (Cone.)

[Bereitwilligkeit des Kaisers die Jägerndorfer Angelegenheit zu ordnen. Erneuerung und Erweiterung des Bündnisses von 1658. Ankunft des moskowitzischen Gesandten.]

Die Berichte von verschiedenen Daten empfangen. Anerkennung seiner 29. Mai.
Thätigkeit. Der Kaiser ist bereit die jägerndorfische Sache zu erledigen, wird sogleich mit dem Grafen Tattenbach wegen Regenstein verhandeln lassen; so bald dieser Punkt entschieden, würden die anderen vorgenommen werden. Wollen aber nicht gern, dass hievon vor der Zeit denen Grafen von Tattenbach etwas kund gemacht werden sollte. Und da was des Kaisers Vorfahren versprochen, mehr als Bezeugung guter Gesinnung als Anerkennung einer Verpflichtung aufzufassen sei, so wollen wir verhoffen, S. L. (ob sie zwar dieser Zeit eines andern sich vernehmen lassen), solches wohl erkennen und um so viel mehr Ursach haben werden, nicht allein in dem bishero mit uns und unserem Haus hergebrachten guten Vernehmen und Zusammensetzung beständig zu verharren, sondern solches um so viel mehr zu bestetigen und zu vermehren, je gefährlichere consilia und motus sich fast aller Orten vermerken lassen und herfür thun wollen. Hättest derowegen jetzt bei Zeiten dextre ein Anwurf zu thun, ob S. L. nicht etwan für gut befinden möchten, nicht allein die bereits im Jahr

¹⁾ Vergl. Diarium Europaeum XII. 453 ff.; Landwehr: Die kirchlichen Zustände der Mark unter dem grossen Kurfürsten; Forsch. zur brand.-preuss. Gesch. I. 207 ff.

²⁾ Declaration, aus was Ursachen im Churfürstlichen geistlichen Consistorio allhier zween Prediger der Berlinischen Kirchen zu St. Nicolai am vergangenen 28. Aprilis dieses 1665 Jahres ihres Dienstes erlassen worden, 4. Mai 1665. Gedruckt u. a. im Diarium Europaeum XII. 523 ff.

³⁾ Friedrich Casimir von Eltz.

⁴⁾ Vergl. Urk. u. Act. XI. 575 f.; Köcher I. c. I. 415 f.

1658 mit derselben geschlossene Bündnis zu erneuern, sondern auch noch weiter zu extendiren.

Der moskowitzische Gesandte¹⁾ ist hier schon eingetroffen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 1. Juni 1665. (Or.)

[Verhandlungen des Kurfürsten und seiner Rätke mit Eltz. Des Goess Vermittelung.]

1. Juni. Verhandlungen des Kurfürsten und seiner Rätke mit Freiherrn von Eltz²⁾. Goess sucht den kurfürstlichen Rätken klar zu machen, dass eine gütliche Beilegung des Zwistes unter den Welfen im Interesse der deutschen Sache unbedingt nothwendig sei. Was des Palbitzki³⁾ Negociation in Warschau bezwecke, hat bisher nicht erforscht werden können.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 12. Juni 1665. (Or.)

[Unterredung des Goess mit dem Kurfürsten über die Lage des Reiches und über den Rheinbund. Erklärungen des Kurfürsten. Geneigtheit desselben und Schwerrins mit dem Kaiser ein Bündnis zu schliessen. Pfälzische Angelegenheit.]

12. Juni. Befehl vom 29. Mai erhalten. Die jägerndorfische Sache wird er. wie befohlen, vornehmen. Gelegenheit mit dem Kurfürsten über Erneuerung und Erweiterung des Bündnisses von 1658 zu reden, ergab sich als der Kurfürst mit Empfindlichkeit dasjenige, was Churmainz und Andere wider Churheidelberg vornehmen, geandet⁴⁾, auch die Sach dahin ausdeuten wollen, als wann E. K. M. hierin etwas an dem, was dero kay. Amt erforderet, versäumeten und dass ein jeder nun im römischen Reich thäte, was ihm einfiele. Darauf ich replicirt, dass nit E. K. M., sondern diejenige dran schuldig, welche mit ihren Allianzen und Bündnissen denen Fremden alle Autorität im Reich zugespielt, Er. K. M. entzogen, das Reich in partes getrennt und in den statum gesetzt, darüber sie sich nun beklagen wollten. Diese meine Replica, obzwar ich mich derselben auch in anderen Occasionen zuweilen bedient, ist diesmal sehr unvermuth vorkommen und haben I. Ch. D. anderst nicht darauf zu antworten gehabt, als dass eben darum dahin zu sehen, dass diese Allianz abgethan und zu nichten gemacht würde; und zwar, dass dasselbe füglicher nit

¹⁾ Marselis.

²⁾ Urk. u. Act XI. 576: Köcher l. c. I. 415f.

³⁾ Matthias Palbitzki, schwedischer Diplomat; vergl. über ihn Urk. u. Act. IX. 762 u. Anm.

⁴⁾ Mainz war in pfälzisches Gebiet eingerückt; vergl. Urk. u. Act. XI. 591f.

geschehen könnte, als wann K. M. selber mit darein träten. Nachdem sich nun der Discurs dahin gezogen, dass die ietzige gefährliche Coniuncturn und was man darbei zu besorgen in Consideration kommen, habe ich dem Churfürsten insinuirt, dass sowohl E. K. M., als S. Ch. D. sich wohl in Acht zu nehmen und um so viel mehr auf ihre Conservation zu gedenken, ehe gefährlichere consilia und machinationes sich an mehr Orten vermerken liessen und dass derowegen gut und erspriesslich sein möchte, dass die vorhin mit E. K. M. aufgerichte Bündnus erneuereet würden. Ich hab anderst nit verspüren können, als dass der Churfürst hierzu nit ungeneigt. Er hat gemeldt, E. K. M. wären sein höchstes Oberhaupt und könnte ihm niemand verdenken, dass er sich mit deroselben verbinde; es würde aber gut sein, wann man Chur Bayern auch in der Bündnus mit einzöge.

Dieselbe gute Intention fand Goess bei Schwerin. Die Hoffnung, dass die Welfen sich friedlich einigen, ist grösser als vorher¹⁾. Der Brandenburger hat an den Mainzer geschrieben, er hoffe Mainz werde die Differenzen mit Pfalz gütlich oder gerichtlich ausgleichen. wann sie gedenken sollten via armorum fortzufahren, er ratione der nahen Anverwandtschaft und habender Bündnus mit Churpfalz, demselben assistirn würde²⁾.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 17. Juni 1665. (Conc.)

[Marselis. Nachrichten aus Polen.]

Aus des Kaisers Schreiben vom 10. dieses³⁾ wird Goess vernommen haben. 17. Juni. was Marselis vorgebracht. Am 17. hat er Wien sehr zufrieden verlassen. geht nach Dänemark. Mayern schreibt aus Warschau unter dem 2. dieses über die moskowitisch-polnischen Verhandlungen. über Palbitzki's Mission daselbst und dass Schweden dieser Zeit mit Frankreich einiges anders foedus nicht habe, als der garantiae pacis⁴⁾. Umsöviel mehr verlangen wir gründlich zu wissen, ob und was dann des Churfürsten zu Brandenburg L. für

¹⁾ Vergl. Urk. und Act. XI. 577 ff.; Köcher l. c. I. 417 ff.

²⁾ Gemeint ist das Schreiben vom 1./11. Juni 1665; Urk. u. Act. XI. 600; vergl. daselbst 599 Anm. 2 auch das Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser in dieser Angelegenheit.

³⁾ Nicht erhalten.

⁴⁾ Ueber die französisch-schwedischen Beziehungen dieser Zeit: vergl. die Instructionen für Terlon und Pomponne im Réueil des Instructions II. 55 ff. und Einleitung LV. ff., sowie die von Mavidal 1861 herausgegebenen Mémoires de Pomponne II. 131 ff.; Carlson l. c. IV. 479 ff.

ein neues foedus mit Frankreich oder auch mit Schweden habe, oder noch zu schliessen in Willens sei¹⁾).

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 22. Juni 1665. (Or.)

[Verhandlungen des Kurfürsten mit dem Syndicus der Stadt Bremen. Mittheilungen der Prinzessin Elisabeth über Pläne am französischen Hofe. Verhandlungen der Stände. Holländisch-englischer Seekampf. Anhalt.]

22. Juni. Der Syndicus der Stadt Bremen²⁾ war hier. Schriftlich wurde nichts festgesetzt, doch hat der Kurfürst mündlich das Versprechen gegeben, die Stadt, wenn sie von den Schweden bedroht werden sollte, nicht im Stiche zu lassen. Die Prinzessin Elisabeth³⁾ ist den 16 dieses von hier nach Herford in Westphalen abgereist. Als ich von ihr Abschied genommen, hat sie mir in Confidenz ihrer Frau Schwester⁴⁾ (die eine Nonn ist in Frankreich) Schreiben gelesen, darin enthalten, dass man zu Paris gedacht hätte, ihre Bas, der Herzogin von Anguien⁵⁾ Schwester⁶⁾, im Stift Thoru zu thun. Man habe aber die Meinung verändert, weil man vernommen, dass man daraus heirathen könne; dann weder diese, welche die Eltiste ist, noch die dritte⁷⁾ wolle man heirathen lassen, damit sie gedachter Herzogin von Anguien kein Eintrag in der Praetension zu der Kron Polen thun⁸⁾.... Es ist ein Ausschuss der märkischen Landstände hie beisammen; diese beide Städt Cöln ander Spree und Berlin begehren an sie, dass sie concurrirn sollen zu den Servizen und Einquartirungen der Guarnison; warzu sie sich keineswegs verstehen wollen⁹⁾.

In dem grossen Seekampfe zwischen England und Holland soll letzteres

¹⁾ Mit Frankreich hatte Friedrich Wilhelm am 6. März 1664 das Defensivbündnis von 1656 erneuert; am 25. Mai erklärte er seinen Beitritt zur rheinischen Allianz. Vergl. Urk. u. Act. II. 283 ff. Mit Schweden wurde das Bündnis erst am 27. März 1666 geschlossen. Vergl. Urk. u. Act. IX. 802 f.

²⁾ Eden.

³⁾ Elisabeth, Tochter des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, seit 1667 Aebtissin von Herford; über ihren Aufenthalt in Berlin vergl. den Brief der Herzogin Sophie bei Bodemann; Briefwechsel der Herzogin Sophie mit Karl Ludwig, 88.

⁴⁾ Louise Hollandine, Aebtissin von Maubisson in Frankreich.

⁵⁾ Anna Henriette, seit 1663 vermählt mit Heinrich Julius von Condé.

⁶⁾ Louise Marie, 1679 vermählt mit Karl Theodor, Fürst von Salm.

⁷⁾ Benedieta Henriette, 1668 vermählt mit Johann Friedrich, Herzog von Lüneburg zu Hannover.

⁸⁾ Marie Louise suchte die Succession ihrer Nichte Anna Henriette zu sichern.

⁹⁾ Vergl. Urk. u. Act. X. 477 ff.; Droysen I. c. III. 3 284 ff.

den kürzeren gezogen haben. Opdam ist mit seinem Schiffe in die Luft geflogen¹⁾. — Der Fürst von Anhalt bethenert seine Devotion gegen den Kaiser²⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 4. Juli 1665. (Or.)

[Stand der brandenburg-schwedischen Verhandlungen. Vertrag Brandenburgs mit Frankreich.]

Befehl vom 17. Juni empfangen. Das Bündnis Brandenburgs mit Schweden 4. Juli. ist seitdem Goess über den Stand berichtet, nicht weiter geführt worden³⁾; das Bündnis Frankreichs mit Brandenburg betreffend, habe ich supponirt, dass es E. K. M. schon vorhin haben, weilen mich der Baron von Schwerin versicheret, dass sie es dem del'Isola gegeben. Uebrigens wird Goess trachten den Vertrag zu erhalten⁴⁾.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 9. Juli 1665. (Conc.)

[Reichsangelegenheiten. Protest des Kaisers gegen die von verschiedenen Fürsten gewünschten Aenderungen in der Wahlcapitulation.]

Auf des Kaisers an den Kurfürsten gerichtetes Schreiben vom 19. Nov. 1664. 9. Juli. occasione der von denen fürstlichen weltlichen Ständen zusammengetragener monitorum ad capitulationem perpetuam⁵⁾, dass in berührten monitis solche Zusatz enthalten, die nicht allein der kais. Autorität im Reich verkleinerlich, sondern auch unsers Erzhauses hergebrachten Rechten und privilegiis nachtheilig und dem articulo VIII^o instrumenti pacis zuwider wären, mit Ersuchen, die ihrige dahin zu instruiren, dass sie die Interessen des Kaisers vertreten, hat der Kurfürst sub 21 geantwortet und dem Kaiser anheim gestellt, dasienige was er dem Erzhause an vorbereiteten seinen juribus praejudicirlich zu sein erachte, etwas näher zu erläutern. Da nun bereits der 3. Punkt der Capitulation⁶⁾ in Regensburg berathen worden,

¹⁾ Vergl. Lefèvre-Pontalis: Vingt années de république parlementaire au XVII^e siècle, Jean de Witt I. 345f. Droysen l. c. III. 3 111.

²⁾ Goess übersendet zugleich ein in diesem devoten Tone gehaltenes Schreiben des Fürsten von Anhalt d. d. Berlin l. 11. Juli dem Kaiser. (Aut.)

³⁾ Vergl. Urk. u. Act. IX. 803.

⁴⁾ Vergl. Mörner l. c. 258; Puf. l. c. IX. 60.

⁵⁾ Vergl. über die Verhandlungen in dieser Angelegenheit und über die zwischen den kurfürstlichen und fürstlichen Räten, wie auch über die zwischen den weltlichen und geistlichen Fürsten herrschenden Differenzen; Urk. u. Act. XI. 155f.; Gemeiner l. c. II. 36 ff.

⁶⁾ Betrifft die Privilegien der Kurfürsten: vergl. für diese Verhandlungen Gemeiner l. c. II. 51 ff.

der 16.¹⁾ und 18.²⁾ das Interesse des Erzhauses merklich berühren, so will der Kaiser dem Kurfürsten in dieser Angelegenheit nähere Mittheilung machen. Es betrifft dies vornehmlich zwei Punkte. I. Der Kaiser soll das Hofgericht zu Rothweil sammt anderen Landgerichten in Schwaben abrogiren³⁾, (das monitum der weltlichen Fürsten zu Artikel 18). II. Die Fürsten fordern, dass die im kurfürstlichen Projecte nach den Worten: Der röm. Kaiser soll und will auch einigen Reichsstand, folgenden Worte, der die Exemption von der Reichsjurisdiction entweder durch Verträge mit dem Reich oder durch rechtmässige Titel von römischen Kaisern vorhin nit erlangt noch in deren Besitz erfunden wird, ausgelassen und dieser Passus nach ihrer der fürstlichen weltlichen Meinung also lauten solle: Der römische Kaiser soll und will auch einigen Reichsstand von des Reichs höchsten Gericht sich zu eximiren und auszuziehen inskünftig nit gestatten. — Goess erhält Befehl dem Kurfürsten mitzutheilen, der Kaiser habe seinen Gesandten⁴⁾ in Regensburg Befehl ertheilt, dass wann man sich an Seiten der fürstlichen Stände eines widrigen conclusi unterfangen wollte, sie wider solchen sine causae cognitione et nullo competenti iudicio und dahero als null und nichtig ergangenen Schluss expresse protestiren. Der Kurfürst möge seine Gesandten⁵⁾ in eben diesem Sinne instruiren.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Sp. 11. Juli
st. v. 1665. (Or.)

[Wahlcapitulation betreffend.]

11. Juli. Aus des Kaisers Schreiben vom 9. Juli⁶⁾ und aus des Goess mündlichen Erklärungen hat der Kurfürst des Kaisers Begehren in der Frage des Artikels III der Wahlcapitulation ersehen. Wie er sich erinnert, hat er dem Versprechen in seinem Schreiben vom 21. Nov. 1664 entsprechend, damals seine Gesandten dahin instruirt, dass E. K. M. desideria sie nach ihrem besten Vermögen befördern helfen und ihres Orts abwenden sollten, damit nichts zu E. K.

¹⁾ Kriegsvölker sollen nicht aus dem Reich geführt werden; Art der Werbung.

²⁾ Wie es mit den Processen und kaiserlichen Hofgerichten zu halten.

³⁾ Vergl. § 18 der Capitulation; Theatrum Europ. VIII. 444.

⁴⁾ Kaiserlicher Principalcommissarius war Erzbischof Guidobald von Salzburg (Graf v. Thun), neben ihm wirkten der Reichshofrathvicepräsident Graf von Wolkenstein und Reichshofrath Crane (der bald nach Eröffnung des Reichstages starb) als Commissäre. Die Oesterreichische Gesandtschaft bestand aus dem Grafen von Weissenwolf, Volmar, Scherer, Hoher. Diar. Europ. VIII. 567.

⁵⁾ Gottfried von Jena und Curt Asche v. Mahrenholtz.

⁶⁾ Ist nicht erhalten.

oder dero hohen Hauses Praejudiz in die Capitulation hineingebracht werde. Auf das neue und detaillirtere Begehren des Kaisers habe er nun entsprechende Befehle den Gesandten in Regensburg zukommen lassen¹⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 13. Juli 1665. (Or.)

[Odercanal. Festung Peitz. Fürsorge des Kurfürsten für das Militär. Dessen guter Zustand. Characteristik des Kurfürsten.]

War mit dem Kurfürsten am Lande. Den Canal, den der Churfürst 13. Juli von der Spree in die Odera führen lässt, hab ich gesehen: wir sind fast auf 2 Meilen darauf gefahren und ist derselbe so weit gebracht, dass nun an völliger Verfertigung desselben und zwar inner wenig Monat nit gezweiflet wird. Es ist ein schönes Werk und sind sonderlich die Schleussen durch ein Holländer sehr wohl gemacht. . . .

Ich habe die Festung Peitz²⁾ auch gesehen: ist klein und eng, aber wohl von allem versehen und wird sehr fleissig unterhalten. auch immerzu gebessert: und finde ich überall, dass I. Ch. D. diesfalls der Türken Maxime führen und vor allem ihre Miliz und was die militaria concernirt, wohl bezahlter und bestellter haben wollen. Die Soldatesca hat ein grosses beneficium durch die Arbeit, welche der Churfürst an dem Graben und andere Fortificationen durch dieselbe verrichten lässt, dann über ihren richtigen Sold werden sie weniger nit als die fremde Arbeitsleut um ihre Arbeit belohnet. Sie sind frisch und gesund, darbei wohl bekleidet und sonsten mit ihren Notdurften versehen. I. Ch. D. vor ihre Person sind sehr unmüßig und arbeitsam, schlafen wenig Stunden und sind in aller Früh auf: sie haben mehr Lust mit den Bürsten³⁾, darbei sie sich trefflich bemühen, als mit dem gesperren Jagen. Ich hab observirt, dass sie von allen ihren Affairen gute und exacte Wissenschaft haben; dann fast nichts vorkommt, davon sie vorhin nit Information haben.

¹⁾ In dem beiliegenden Befehle vom 11. Juli gibt der Kurfürst seinen Gesandten Befehl, in der Rothweil- und der anderen schwäbischen Gerichte-Frage sich ganz auf die Seite des Kaisers zu stellen.

²⁾ A = Beizen.

³⁾ = A.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 20. Juli 1665. (Conc.)

[Reichsangelegenheiten.]

20. Juli. Die Meldungen aus Regensburg über die von den weltlichen Fürsten bei Berathung über Artikel 3 der capitulatio perpetua geforderten Reservationen und über ihr Benehmen im allgemeinen lassen erkennen, dass mit dem weltlichen fürstlichen Stande diesmal kaum in dieser Frage der Capitulation eine Einigung wird herzustellen sein. Der Kaiser glaubt nun, dass es das zweckmässigste sein dürfte diese Angelegenheit fallen zu lassen und bezüglich der übrigen, wo keine Collision zu befürchten, zu einem Reichsschlusse zu gelangen. Der Kurfürst möge seine Ansicht darüber äussern.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 22. Juli 1665. (Or.)

[Haltung des Kurfürsten und Schwerins in der Frage der Erneuerung der Allianz von 1658. Rüstungen des Bischofes von Münster. Schwerin warnt vor den geistlichen Fürsten. Nachricht vom Siege der Portugiesen über die Spanier. Reichsangelegenheiten.]

22. Juli. Uebersendet das Project des schwedisch-brandenburgischen und eine Abschrift des französisch-brandenburgischen Bündnisses. Auf einige Andeutungen des Goess bezüglich der Erneuerung der Allianz von 1658 geben der Kurfürst und Schwerin nur allgemeine Antworten. Die Rüstungen des Bischofs von Münster erregen hier Befürchtungen¹⁾. Schwerin sagt dem Goess gelegentlich, er möchte doch den Kaiser erinnern, auf die geistlichen Fürsten gut zu achten, die nun aller Orten das Reich in Unruhe setzen. — Aus Paris und London wird gemeldet, dass die spanische Armee von der Portugiesischen besiegt worden sei²⁾.

Vom selben Tage ist ein anderer Bericht des Goess datirt über die Regensburger Angelegenheit, bezüglich derer der Kurfürst und seine Minister sich ganz im Sinne des Kaisers entscheiden. Der Kurfürst lässt den Befehl an seine Vertreter ergehen, in den beiden Punkten der Artikel 16 und 18 den Wünschen des Kaisers zu entsprechen³⁾.

¹⁾ Ueber den Krieg des Bischofes Christoph Bernhard von Galen gegen die Republik der Vereinigten Niederlande; Droysen l. c. III, 3 75 ff.; Pufendorf l. c. X, 9 ff. Tücking, Geschichte des Stifts Münster unter Christof Bernard von Galen 114 ff. Urk. u. Act. XI 615 ff.

²⁾ Gemeint ist der Sieg der Portugiesen bei Villa Vitiosa. Theatr. Europaeum IX, 79 f.

³⁾ Vergl. p. 219.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 5. Aug. 1665. (Or.)

[Stand des braunschweig-lüneburgischen Erbfolgestreites. Abneigung Johann Friedrichs gegen die Einnischung Frankreichs. Eindruck der Rüstungen des Bischofes von Münster auf den Berliner Hof. Reichsangelegenheiten.]

Die Tractaten zwischen den Welfen stehen in besseren terminis. Herzog 5. Aug. Johann Friedrich soll die Einnischung Frankreichs nicht gern gesehen und um dieselbe zu verhindern an Courtin¹⁾. Frankreichs Gesandten in Dänemark. geschrieben haben. er möge de Lumbres von der Reise abmahnen. da die Verträge bereits soweit gediehen. dass seine Einnischung überflüssig sei²⁾. Die Rüstungen des Münsterer Bischofes geben hier immer neuen Anlass zu Klagen und Befürchtungen. Insbesondere der Franzosen Benehmen in diesem Punkte scheint dem Kurfürsten verdächtig und fürchtet er ein heimliches Abkommen zwischen Frankreich und Münster³⁾. Ja er kommt fast auf die Gedanken. dass die 300 000 Gulden. die der Bischof von Münster allbereit soll empfangen haben. nit von dem König aus Engelland. der selbst des Gelds bedörftig und daran Mangel hat. sonderen von dem von Frankreich herkommen. Goess fürchtet nur. der Kurfürst könnte in dem Glauben bestirkt werden. es handle sich um eine grosse Einigung der katholischen Mächte gegen die Protestantischen.

In einem eigenen Schreiben vom selben Datum berichtet Goess über seinen Vortrag bezüglich der Regensburger Angelegenheiten im Sinne der Weisung vom 20. Juli und dass der Kurfürst allsogleich zustimmte und seinen Vertretern entsprechende Befehle zusendete für den Uebergang zu anderen Angelegenheiten zu stimmen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 17. Aug. 1665. (Or.)

[Pfälzisch-brandenburgische Beziehungen. Vorgehen Münsters. Mittheilungen des Landgrafen Christian von Hessen über die Schätzung Friedrich Wilhelms seitens des Kaisers.]

Der Generalwachtmeister Felbrock⁴⁾. Gesandter des Fürsten von Pfalz Neu- 17. Aug. burg. hat den Kurfürsten zur Gevatterschaft eingeladen. Der Kurfürst war erfreut und hat seine baldige Anwesenheit in Cleve in Aussicht gestellt und den Wunsch ausgesprochen mit dem Pfälzer in guter Freundschaft zu leben. wozu beiderseits Neigung vorhanden zu sein scheint⁵⁾. Des Münsterers Vor-

¹⁾ Honoratus Courtin.

²⁾ De Lumbres, Frankreichs Gesandter am polnischen Hofe, damals schon auf der Rückreise von Warschau begriffen. war bereits in Hildesheim angekommen. Vergl. Urk. u. Act. XI. 583; Köcher I. c. I. 421.

³⁾ Vergl. Urk. u. Act. XI. 625 ff.

⁴⁾ Vermuthlich identisch mit dem bei Puf. X. 56 genannten Veldburg.

⁵⁾ Für die Verhandlungen Brandenburgs mit Neuburg in diesen Jahren Urk. u. Act. XI. 485 ff.

gehen in seinem Streite mit den Holländern gibt dem Kurfürsten immer wieder Anlass zur Klage. Goess gegenüber bekräftigt Felbrock die Neigung seines Herrn bezüglich der Jülich'schen Streitigkeiten zu einem Ende mit dem Brandenburgischen zu kommen. Die Welfen haben sich, wie er berichtet, schon fast gänzlich geeinigt¹⁾. Der Landgraf Christian von Hessen war beim Kurfürsten und hat ihm mitgetheilt, wie hoch der Kaiser ihn (den Kurfürsten) schätze und wie gerne er bereit ist, ihm in der jügerndorfischen Angelegenheit zu Willen zu sein.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 24. Aug. 1665. (Or.)

[Conflict zu Höxter. Friedrich Wilhelms Urtheil über die Münsterer Frage. Reise nach Cleve. Urtheil des Goess über die Pläne des Kurfürsten. Stellung zu den Staaten. Küstrin.]

24. Aug. Der Kurfürst hat am 18. Blumenthal²⁾ und Brandt³⁾ zu Goess geschickt und diese brachten vor, dass in Höxter die Katholiken den Protestanten eine Kirche mit Gewalt weggenommen hätten; der Kaiser möge solche Gewaltthaten untersagen. Goess verspricht die Uebermittelung an den Kaiser, sucht im Uebrigen die Sache als eine unbedeutende darzustellen; umso mehr da er erfahren, der Kurfürst nehme die Sache sehr ernst, weil er beim Bischofe von Münster auch im Uebrigen Pläne gegen die Protestanten voraussetze. In einer Unterredung mit dem Kurfürsten zeigt dieser neuerdings Furcht vor dem Bischofe von Münster und dass er an eine gütliche Beilegung des Zwistes nicht glaube⁴⁾. Er hat auch die Reise nach Cleve für den 18. October festgesetzt und erklärt, als Goess ihn auf die im Osten drohende Gefahr aufmerksam macht, die Gefahr im Westen sei grösser und näher. Ich spüre auch, dass des Churfürsten Absehen mit allein dahin gehe, dass er sich in Acht nehme, seiner eigenen Securitet vorsehe und de damno vitando gedenke, sonderen vielleicht auch wohl de lucro captando und dass er sich dieser Coniuncturn zu seinem Vortheil bedienen wolle. Die Staaten-General fordern eine grosse Summa Gelds an ihm wegen der also genannten Hueffeissischen⁵⁾ Schuld, haben auch seine Festungen in dem Land zu Cleven in Handen; es ist nit zu zweifeln, er werde sich der Gelegenheit bedienen.

Ich habe Cüstrin gesehen. Die Festung ist gut, wohl gehalten, wohl versehen und von trefflicher Situation.

¹⁾ Vergl. Köcher I. c. 429 f.

²⁾ Carl Caspar v. Blumenthal.

³⁾ Christoph von Brandt.

⁴⁾ Vergl. seine Meinung in der Conferenz am 7./17. Aug. 1665; Urk. u. Act. IX. 630.

⁵⁾ Gemeint ist die Hofyser'sche Schuld. Droysen I. c. III. 3 98 ff.; Urk. u. Act. III. 141 ff.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 30. Aug. 1665. (Conc.)

[Lubomirski. Mittel denselben zu unterstützen.]

Lubomirski hat durch Schreiben und Gesandte den Kaiser um Hilfe gebeten. Da nun der Kaiser die Wahl eines Nachfolgers zu Lebzeiten des jetzigen polnischen Königs nicht will, die Bemühungen der Gegenpartei aber nicht aufhören und Lubomirski vornehmlich als Verfechter der Idee der Nichtwahl verfolgt wird, glaubt der Kaiser, man dürfe wirklich Lubomirski nicht hilflos lassen. Da nun der Kaiser die Hilfe selbst dem Lubomirski nicht geben könne, soll Goess den Kurfürsten, der sich ja wiederholt für dieselbe ausgesprochen, zur Leistung derselben zu bewegen suchen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 2. Sept. 1665. (Or.)

[Verhandlungen mit Schwerin wegen Jägerndorf, wegen der Rüstungen des Bischofes von Münster, der Höxterer Angelegenheit und der Klagen der Bewohner von Teschen bezüglich Bedrückungen durch den Kaiser in Religionsangelegenheiten Reise nach Cleve. Erklärungen des Goess an Anhalt bezüglich der oberwähnten Punkte.]

Er wird sich nach Carlsbad zur Cur begeben. Beim Abschied hat ihn 2. Sept. Schwerin über die jägerndorffische Sache interpellirt und die lange Verzögerung beklagt. Goess tröstet ihn und stellt die baldige Erledigung in Aussicht. Ferner berichtet Schwerin wie ungerne der Kurfürst die grossen Rüstungen des Bischofes von Münster sehe, und dass derselbe nicht ruhig diesen Werbungen werde zusehen können. Der Kurfürst habe ihn (Schwerin) beauftragt, Goess zu fragen, wie sich der Kaiser zu dieser Sache stelle. Goess entschuldigt sich mit mangelnder Instruction, fügt aber hinzu, soviel wisse er und müsse jeder sehen, dass der Kaiser alles thue, um die Sache beizulegen, die übrigens nicht die Bedeutung habe, welche ihr vom Kurfürsten zugeschrieben werde. Auch die Höxterer Angelegenheit bringt Schwerin wieder vor und meldet, dass auch Schweden, die Braunschweiger Fürsten und Hessen-Cassel die Sache übel aufnehmen. Endlich bringt Schwerin vor, dass die Evangelischen in Teschen den Kurfürsten um seine Intervention zu Gunsten der Religionsausübung beim Kaiser angegangen, worauf Goess kurz antwortet, der Kaiser gönne seinen Unterthanen, was das Instrumentum pacis mit sich bringe. . . . Der Kurfürst trifft alle Vorbereitungen zur Reise nach Cleve.

P. S. Dem Fürsten von Anhalt, der gleichfalls mit Goess über den Bischof von Münster und über die Frage wegen Höxter gesprochen, antwortet er, wie dem Schwerin, und gibt ihm und dem Kurfürsten die Versicherung, dass E. K. M., was anbelangt die disegni der Katholischen wider die Protestirende, nicht einmahl dergleichen in Gedanken kommen und dass sie vor diesem höchlich empfunden, als sie vernommen, dass dergleichen Calumnien von einigen übel Intentionirten spargiret worden.

Der Kaiser an Goess. Dat. Amstetten 13. September 1665.
(Copie.)

[Vorläufige Entscheidung in der Wildfangstreitfrage. Pläne des Schwedenkönigs.]

13. Sept. Meldet, wie durch des kaiserlichen Deputirten Leopold Wilhelm Graf von Königsegg¹⁾ und des Curt Asche v. Mahrenholtz²⁾ Bemühung der Wildfangstreit zwischen Pfalz und den rheinischen Fürsten dahin geordnet worden sei, dass beschlossen wurde, die Verhandlungen zur gütlichen Beilegung der Angelegenheit in Speier am 8. September zu beginnen³⁾. Goess wird überdies aufgefordert vom Kurfürsten etwas über die Intentionen des Schwedenkönigs und den Grund von dessen Rüstungen zu erfahren⁴⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Carlsbad 17. Sept. 1665. (Aut.)

[Unterredung mit Schwerin über die Erneuerung der Allianz von 1658. Geringe Neigung des Kurfürsten dazu. Aeusserungen Schwerins über die Macht der Jesuiten in Wien.]

17. Sept. Goess versuchte vor seiner Abreise aus Berlin, bei einer Unterredung mit Schwerin, als von den vom Osten her drohenden Gefahren gesprochen wurde, die Nützlichkeit der Erneuerung des österreichisch-brandenburgischen Bündnisses zu betonen, bemerkte aber, dass die Stimmung dazu wenig günstig war, vornehmlich, wie er glaubt, wegen der Münsterer Angelegenheit. Ich habe ihm representirt, dass wan er nur unser interesse considerirn wolte, so würde er dasselbe also gethan befinden, dass dasselbe gar nit leudte, dass E. K. M. bey gegenwertigen coniuncturn sich in einen weitausssehenden Krieg einlassen, oder einflechten solle. Er hat geantwort, er hätte freylich dieses considerirt und dem Churf. ess auch also vorgestellt. Ess meldeten aber andere herentgegen, man wüste, wie vil die P. Jesuiter bey deroselben vermögten, die unterliess nit dieselbe zu animirn und zu stimulirn, würfften deroselben auch vor, dass alles dass unglückh, so E. K. M. widerfahre, darumb geschähe, weiln sie sich ihren sinn nach nit eyfferig genug in causa Religionis erzeigten. So ich zwar an mein orth gnugsam widerlegt, doch auch darbey verspüren müssen, dass die Suspicio, darvon ich E. K. M. vor diesen geschriben, alls wehre da

¹⁾ Vergl. das Schreiben Leopolds an den Kurfürsten d. d. 23. Juni 1665. Urk. u. Act. XI. 601.

²⁾ Ueber dessen Haltung Urk. u. Act. XI. 601 ff.; die vielen Streitschriften im Abdrucke im Diarium Europ. XII. Appendix.

³⁾ Vergl. Urk. u. Act. XI. 606 f.

⁴⁾ Sie waren gegen Bremen gerichtet; vergl. Urk. u. Act. IX. 804 f.; Mém. de Pomp. II. 83 ff.

etwas grosses vor wider die protestirende und dass man unserteils vermeint, dass nun die coniuncturn darzu sehr guett und tieffe wurtzl muss geworffen haben.

Ueber Prag. von wo er dem Kaiser unter dem 7. October berichtet, dass er von dem brand. Rath Reinhardt vernommen, dass Tattenbach nach Berlin geschrieben und gebeten habe, von dem Ankaufe Regenstein's absehen zu wollen, und dass Reinhardt zugleich den Ankauf einiger Besitzungen in der Grafschaft Mamsfeld vorgeschlagen, reist Goess nach Leipzig, von wo er das folgende Schreiben an den Kaiser sendet.

Goess an den Kaiser. Dat. Leipzig 24. October 1665. (Aut.)

[Erklärungen Reiffenbergs über die Erfurter und Wildfangstreitfrage. Seine Meinung über die vom Kaiser in dem Münster-staatlichen Conflicte zu beobachtende Haltung.]

Reiffenberg theilt bezüglich der Erfurter Angelegenheit mit, dass man 24. Oct. Mainzischerseits mehr daran denke, zu tractiren, als zu schliessen. Von den Handlen am Rhein meldt der v. Reiffenberg, dass sie werden müssen mit dem degen aussgeführt werden; Churpfalz werde sonsten sich nie zur billigkeit bequemen. Er vermeint, E. K. M. solten sich vor Münster declariren, dass Reich, so von den Holländern unterschidlich ledirt und despectirt, auf sich ziehen und wider die Staaden General loss gehen. Alls ich ihme die weitleufftigkeit und motus die darauss entstehen möchten vorgehalten, hatt er dieselbe vil weniger alls ich gezeigt zu apprehendiren, auch vil bessere opinion von den franzosen alls ich zu haben.

Der Kaiser an Goess. Dat. Innsbruck 21. October 1665.

(Conc.)

[Ausgleichung der Jägerndorfer Streitfrage. Erneuerung der Allianz von 1658. Gefährliches Benehmen Frankreichs. Vorgänge in Polen. Kleihe's Vorträge in Berlin.]

Der Kaiser bedauert, dass Tattenbach vom Verkaufe seiner Besitzung 21. Oct. Regenstein nichts wissen will; er ist bereit auch bezüglich solcher in Mamsfeld in Unterhandlungen zu treten, Goess möge sich darüber näher informiren. Zugleich erhält Goess Auftrag immer wieder die Erneuerung der Allianz von 1658 vorzuschlagen, dem Kurfürsten des breiteren auseinanderzusetzen, wie wenig der Kaiser oder Spanien zu einem Kampfe gegen die Protestirenden geneigt seien und wie gefährlich dagegen das Benehmen des Königs von Frankreich sei. Schliesslich böten auch die aus Polen einlangenden Nachrichten hinreichenden Grund sich zu einigen, um allen drohenden Gefahren vorzubeugen.

Unter dem 3. Nov. d. d. Salzburg theilt dann der Kaiser dem Goess mit, dass der Kurfürst ihm durch ein Schreiben vom 7. Oct. st. v. über des schwedischen Gesandten Kleihe¹⁾ in Berlin gehaltenen Vortrag Mittheilung gemacht²⁾, nicht aber angezeigt habe, was seine — des Kurfürsten — Ansicht in dieser Angelegenheit sei. Goess möge den Kurfürsten nun bitten, seine Meinung darüber kund zu thun.

Der Kaiser an Goess. Dat. Strasswalchen im Stifte Salzburg 5. November 1665. (Conc.)

[Der Kaiser hat die Mediation im Conflictē Münsters mit den Staaten angenommen. Bitte um gleiches Vorgehen Brandenburgs. Eventuelle Reise des Goess zum Bischofe von Münster.]

2. Nov. Goess soll dem Kurfürsten Mittheilung machen, dass Georg Christian von Hessen im Namen des Bischofes zu Münster den Kaiser um Unterstützung angegangen, und dieser, um die Sache gütlich beizulegen, seine Mediation versprochen und Friquet den Auftrag ertheilt habe im Haag davon Mittheilung zu machen und für die Beförderung der Angelegenheit zu wirken³⁾. Der Kaiser hofft nun Brandenburg werde gleichfalls bei den Staaten für die gütliche Beilegung wirken und durch seinen Vertreter im Haag⁴⁾ den kaiserlichen Gesandten Friquet unterstützen und andere Fürsten, insbesondere die Braunschweiger, zu ähnlichem Vorgehen bewegen; dagegen habe sich Goess, wenn der Kurfürst es wünsche, zum Bischofe von Münster zu begeben „und dieselbe nicht allein zu Annehmung meiner Mediation, sondern benebens auch nachdrücklich anzunehmen, damit dieselbe nicht ins stecken gerathe, dass sie sich aller Thätlichkeit enthalten wolle“.

Der Kaiser an Goess. Dat. Enns 9. Nov. 1665. (Conc.)

[Der Goess Mission beim Bischofe von Münster.]

9. Nov. Da aus des Gesandten Schreiben zu ersehen, dass auch der Kurfürst von Brandenburg sehr gerne eine gütliche Beilegung des Conflictes zwischen Münster

¹⁾ Dietrich Schweder Kleihe.

²⁾ Kleihe suchte in Berlin die bevorstehende Ankunft der schwedischen Truppen auf dem Reichsboden dahin zu rechtfertigen, dass dieselben nichts gegen Oesterreich oder Brandenburg vorhätten, sondern nur zur Sicherung der schwedischen Festungen und Länder bestimmt seien. Vergl. Urk. u. Act. XI. 620; IX. 806 ff.

³⁾ Friquet übergab die Proposition am 25. Nov.; die Staaten erwiderten am 27. mit dem Begehren, der Bischof solle vorerst alle occupirten Plätze räumen, dann werde man verhandeln; doch einigten sie sich in Conferenzen mit Friquet dahin, 5 Forderungen an Christoph von Galen als Grundlage der Friedensverhandlungen zu stellen. Aitzema l. c. V. 662. Mém. d'Estrades III. 561 ff. Urk. u. Act. III. 169.

⁴⁾ Matthias Romswinkel; Johann Copes ist Resident des Kurfürsten zu gleicher Zeit. Vergl. für diese Verhandlungen im Haag Urk. u. Act. III. 156 ff.; XI. 655 ff.

und den Staaten sehen würde, soll Goess sich zum Bischofe begeben und ihn bewegen die Waffen, wenn die Gegner ein gleiches thun, niederzulegen; der Winter sei vor der Thür, dem Bischofe würde beschwerlich fallen die Last der Winterquartiere im eigenen Lande allein zu tragen und sie den benachbarten Fürsten aufzuladen nicht gut durchführbar. Goess möge dem Bischofe ferner vorhalten, in welche Lage er gerathen werde, wenn Frankreich und die Staaten, wie nicht anders zu erwarten, die Sache ernstlich in die Hand nehmen sollten; ganz abgesehen davon, dass der Kaiser, wenn ihm von Münster die Mediation übertragen werde, ganz anders für dasselbe eintreten könne, als sonst. Nach vollendeter Mission am Hofe des Bischofes zu Münster soll Goess sich wieder zum Kurfürsten von Brandenburg begeben.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 18. November 1665. (Or.)

[Besprechungen mit den Braunschweiger Fürsten. Nachricht von einem Siege der Münsterer Truppen über die der Staaten. Haltung Brandenburgs in dieser Frage. Verhandlungen Taaffe's mit dem Kurfürsten. Rüstungen des Letzteren. P. S. Mittheilungen des Moritz von Nassau über Verhältnisse in der Armee des Münsterers. Unterredung des Goess mit dem Kurfürsten über die zur Wahrung des Reichsfriedens nothwendigen Massregeln.]

Auf der Reise nimmt er die Gelegenheit wahr, die braunschweigischen 18. Nov. Fürsten zur Ruhe zu ermahnen. Nachrichten sind eingelangt, nach denen des Bischofs von Münster Truppen die Soldaten der Staaten zurückgeworfen haben¹⁾.

Der Kurfürst von Brandenburg beharrt noch immer dabei, dass er gerne ein Accommodement vermitteln möchte. Der Herr Bischof von Münster hat den zu ihm geschickten von Schöneckh²⁾ mit dieser Resolution zurückgeschickt, dass er des Churfürsten Interposition gern leiden werd, doch sich darbei erklärt, sich in den Tractaten von Engelland nit zu separirn, welches das Werk schwer scheint zu machen³⁾. Ich habe diese Zeit hero auf der Reis meine Discurs dahin gericht, dass I. Ch. D. nihil gloriosius nec utilius vornehmen könnten, als wann sie die partes eines mediatoris hierin vertreten thäten und dass ich festiglich glaubete, dass E. K. M. ihres Orts hierzu treulich coöperirn würden.

Graf Taaffe⁴⁾ hat Auftrag von seinem Herrn dem Kurfürsten eine Allianz anzutragen und wenn diese nicht zu erreichen, wenigstens dessen Neutralität

¹⁾ Vergl. Droysen l. c. III. 3 116f.

²⁾ Gemeint ist Haus Adam von Schöning; vergl. für dessen Mission Urk. und Act. XI. 652 ff.

³⁾ Vergl. Urk. u. Act. XI. 659.

⁴⁾ Ueber die Mission dieses Grafen Taaffe von Carlingford, sowie die des Sir Walter Vane in dieser Zeit; vergl. Urk. u. Act. XI. 654 ff., 675 ff.; Köcher l. c. I. 444; Puf. l. c. X. 15.

zu erwirken; mit Erklärung, dass des Churfürsten Mediation dem König in Engelland würde lieb und angenehm sein. Der Churfürst hat sich gegen ihm erklärt, dass er dem König noch seinen Confoederirten nicht beehrte zuwider zu thun, im Uebrigen sich gern bearbeiten werde ein gutes Accommodament der schwebenden Differenzien zu vermitteln. . . . Man vermut dahier, dass die Engelländer ebensowohl als die Holländer des Friedens hoch von nöten haben und denselben verlangen. . . . Dieser Churfürst fährt auch fort mit seinen Werbungen und gedenkt gar nicht sich inermem finden zu lassen bei diesen so grossen motibus, so sich aller Orten herfür thun.

P. S. Ant. Fürst Moriz von Nassau schreibt an den Churfürsten, dass er vernehme, dass Hertzog Wilhelm zu Braunschweig solle general über die gantze holländische Armada werden, welches er sicherlich verlange zu wissen, damit er seine mesures darnach nehmen könne; so dahin scheint zu gehen, dass er in illum casum resignirn wolle. Er schreibt auch, dass dess bischoffs v. Münster völekher sehr an Hunger und pest leiden, dass auch Fendrich und Leutenants zu den Hollandern hinüberlauffen¹⁾. Ich bin unterschüttliche mahl mit dem Churfürsten in discours gerathen, wie der sachen zu thun sein möchte, damit fridt und ruhe im Rom. Reich erhalten und bey disen motibus dem Reich nichts entzogen werde. Darzu gehörete eine Zusammensetzung der guten Patrioten die ihr Vatterlandt denen frembden nit wollen sehen zum raub werden. Ich finde diesen Churfürsten wohl darzu inclinirt und möchte wohl und guet sein, dass mit nachdruckh darvon gehandelt würd.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 24. November 1665. (Or.)

[Lubomirski. Nachrichten über seine Erfolge und Haltung. Fruchtlöse Versuche einer Erneuerung der Allianz von 1658. Furcht der Protestanten vor katholischen Bewegungen. Verschiebung der Reise nach Cleve. Unterredung mit dem Kurfürsten bezüglich seiner Stellung in der Münsterer Frage. Bemühungen des Goess ihn vom Abschlusse mit den Staaten abzuhalten.]

24. Nov. Den Befehl des Kaisers bezüglich Unterstützung Lubomirski's durch den Kurfürsten hat er noch nicht ausgeführt, da im Laufe der Zeit von Polen die Nachricht von Kämpfen des Königs mit Lubomirski und von des letzteren vollständigen Sieg eingetroffen. — Von Niemeritz sind auch Mittheilungen vorhanden, welche der Meinung Ausdruck geben, |; Lubomirski habe sich seiner Fortun und der Occasionen nicht gnugsam zu gebrauchen gewusst und habe ihm

¹⁾ Vergl. Köcher l. c. I. 450 ff.

an guter Resolution gefehlt:¹⁾ Die Erneuerung der Allianz von 1658 anzutragen unterlässt Goess nicht; bisher aber ohne Erfolg. Die Besorgnisse des Kurfürsten betreffs einer allgemeinen Einigung der Katholiken gegen die Protestanten lassen nach. Diese Angst hat die Generalstaaten vermocht die Jesuiten aus Emmerich zu vertreiben²⁾; Goess hat sich derselben angenommen und auch des Kurfürsten Intervention zu Gunsten derselben erwirkt.

Die Reise zum Bischofe von Münster glaubt Goess noch etwas verschieben zu müssen, da man sich sehr bemühe, den Kurfürsten zu einem Bündnisse mit den Staaten gegen Münster zu gewinnen³⁾, was Goess durch verschiedene Unterhandlungen zu hintertreiben sucht. Auch hat der Kurfürst anfangs auf die Erklärung des Goess, der Kaiser wolle die Mediation in die Hand nehmen und bitte den Kurfürsten seinem Vertreter im Haag zur Unterstützung Friquets die nöthigen Weisungen zukommen zu lassen, seine Bereitwilligkeit dazu erklärt, später aber diese Resolution nicht zur Ausführung gebracht mit dem Vorwand, dass I. Ch. D. besorgeten, es möchte E^r. K. M. Mediation nit angenommen werden, welches dann sehr disreputirlich sein würde; darwider ich replicirt, dass res nit mehr integra, ich hätte E^r. K. M. des Churfürsten willfährige Erklärung allbereit überschrieben, so wäre man auch nit mehr in questione an, dann E. K. M. hätten dero Interposition schon wirklich angetragen; 3^o. hätte ich gewissen Nachricht, dass die Staaten General geneigt sein, unter E^r. K. M. Mediation zu tractiren; 4^o. was E. K. M. daran verlieren würden, wann dero friedliebende Intention der ganzen Welt kund gemacht und dieselbe nit angenommen würde?, und was dergleichen rationes mehr sein, in specie, dass Frankreich durch die Parteilichkeit nunmehr der Mediation unfähig ist. Diese Difficultet, meines Erachtens, ist von denen gemacht worden, die vorgesehen haben, dass bei angenommener Mediation der Churfürst ebensowohl als E. K. M. dieselbe vorschützen möchte, warum er sich zu keiner Partei declariren könnte. Die Sach steht noch in diesen terminis, mich hat doch gestern gedünkt, dass mein angewendter Fleiss etwas profitirt, und habe ich den Fürsten von Anhalt und den Baron von Schwerin wohl disponirt gefunden, dahin zu cooperiren, damit E^r. K. M. gnädigste Intention secundirt werde, massen sie sich sonst in allem also bezeigen, dass sie sich gewiss E^r. K. M. kais. Gnaden wohl würdig machen.

Ich vermerke, dass die Widerwärtige sich unter andern dieses Arguments gebrauchen, dass der Churfürst nothwendig armiren müsse, wie er dann wirklich in Werbungen begriffen, dass aber die darzu erforderte Geldmitteln aufzubringen schwer falle, warum dann der Churfürst

¹⁾ Vergl. Droysen l. c. III. 3 121.

²⁾ Ueber diese Verhandlungen vergl. Urk. u. Act. XI. 625 ff., III. 151 ff.

diejenige, die ihm angetragen werden, nit annehmen und sich alienis expensis in guter Postur setzen solle? Dieses und dass ich vernommen, dass man die Verzögerung wegen der Satisfaction für Jägerndorf anziehe des Churfürsten Gemüth zu exasperiren, hat mich bewegt, dass ich aufs neue kräftig versprochen. nit allein daran zu sein, dass die jägerndorfische Satisfaction, an derer Verzögerung sie selbst wissen dass wir keine Schuld haben, ehisten wirklich erfolge, sondern dass ich auch Fleiss anwenden werde, damit an den 100 000 Thaler jährlich, welche der König aus Hispanien versprochen, etwas abgeführt werde, und würde gewiss beiderseits sogar wohl und recht daran geschehen, dass, wann man auch nichts schuldig, weder ichtwas versprochen, dennoch ein gut Stück Geld nit ansehen solle, damit bei gegenwärtigen hoch importirenden Coniuncturen, ubi de retinenda pace in imperio aut diuturno et difficillimo bello agitur, was erspriesslich befördert und was schädlich abgewent werde. Dann es ist da nit allein darum zu thun, : dass man den Churfürsten abhalte, dass er sich mit Annehmung der Holländer Partei in diesem Krieg nicht einmische; sondern bei mir ist klar und lasst sich auch aus des französischen Abgesandten Strade¹⁾ Thun und Schreiben an diesem Churfürsten vermerken, ist auch ohne das verisimile, dass sie diese des Churfürsten Allianz mit den Staaten:| soviel emsiger verlangen und urgiren, damit sie denselben tanquam per gradus consequenter an sich ziehen können, zu geschweigen, dass Schweden²⁾, das Haus Braunschweig³⁾ und die ganze nieder- und obersächsische Kreis, grosse Reflexion auf den Churfürsten zu Brandenburg machen und in vielen ihre resolutiones nach die seinigen richten werden.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 27. November 1665. (Or.)

[Nachrichten über die Wildfangstreitigkeit. Kleihs Vorschlag die Ueberführung schwedischer Truppen auf den Reichsboden betreffend. Haltung Friedrich Wilhelms in dem Conflicte der Staaten mit Münster. Des Goess Urtheil und Rath in dieser Sache.

Goess reist nach Utrecht. Zusammenkunft mit dem Bischöfe von Münster.]

27. Nov. Mainz und Consorten einer- und Pfalz andererseits sollen hier eingelangten Nachrichten zu Folge sich verglichen haben, 6 Monate nichts gegen einander vorzunehmen und die Verhandlungen ungesäumt zu beginnen.

¹⁾ D'Estrades. Ueber sein Verhalten in dieser Zeit Mémoires d'Estrades III. 565 ff.; Urk. u. Act. II. 315 ff., XI. 682 ff.; Droysen I. c. III. 3 119 ff.

²⁾ Ueber Schwedens Haltung in dieser Zeit Pomponne I. c. II. 65 ff.

³⁾ Vergl. Köcher I. c. 449 f.

Bezüglich des von Kleiße dem Kurfürsten betreffs der Ueberführung schwedischer Truppen auf den Reichsboden gemachten Vorschlages hat der Kurfürst den Goess an Schwerin gewiesen, der aber nur gesagt, dass die kurfürstlichen Minister in terminis generalibus verblieben seien.

Der Churfürst hat nach dem Haag geschrieben, dass die seinige dero Mediation den Staaten Generaln antragen und des Friquet Negociation secundiren sollen¹⁾. Bei allem dem besorge ich gleichwohl, wann gedachte Staaten die conditiones darnach machen thäten, er die Tractaten mit denselben nit ausschlagen würde. Und kommt mir fast für, dass er trachte sie in die Sorg und Forcht zu setzen, dass er nit eine contraire Partei annehme, obwohl sie ihn mit den inhabenden Festungen in denen clevischen Landen so subject halten, dass er gross Bedenken muss haben, sich wider sie einzulassen. In alle Weg finde ich sehr nothwendig zu sein, dass E. K. M. auf alle Weise suchen, ihn an sich zu halten, damit er sich nicht parteiisch mache, sondern bei deroselben fest halte:] und dero friedsame intentiones secundiren helfe. Goess reist nach Utrecht um sich mit Friquet zu unterreden, hat auch den Bischof von Münster um Angabe des Ortes und der Zeit der Zusammenkunft gebeten.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 4. December 1665. (Or.)

[Des Goess Urtheil über der Staaten Vorgehen. Du Moulin's Mission. Klagen der Bevölkerung über die Plünderungen der Franzosen. Brandenburg-staatliche Verhandlungen. Verabredungen mit Friquet. Rücksichtnahme der Braunschweiger auf den Brandenburger.]

Goess ist aus Utrecht, wo er mit Friquet gesprochen hat, zurückgekehrt. 4. Dec. Friquet wird über die dortigen Zustände berichtet haben. Dass der Pensionarius de Witt widerraten E. K. M. Mediation denen Staaten Generalen zu offeriren, ist die Ursach die er allegirt, dass man dieselbe tanquam Caesaris in causa principis imperii et quidem ecclesiastici für suspect halten möchte, nur ein Praetext, dann in effectu haben sie kein Bedenken sich der officiorum dero mediationis zu bedienen, sondern ich halte, dass sie besorgen, sie möchten Frankreich hierdurch disgustiren und insuspettiren. E. K. M. bleibt nun anheim gestellt zu disjudiciren ob sie, wie es dem decoro caesareae dignitatis gemäss, die formale Mediation acceptirter haben wollen, oder wohl das Werk wie es angefangen, eine Zeit, bis man sehe, wie sich anlassen werd, fortgehen lassen wollen. Ein artigs Begehren ists von diesen Leuten, dass, da sie Bedenken zeigen E. K. M. Mediation anzunehmen, dennoch die

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. XI. 667f.

Guarantie von deroselben fordern derfen; nit weniger scheint fremd, dass nachdem sie tanta mole allenthalben Secours wider den Herrn Bischof suchen, ihn nit würdigen, mit ihme zu tractiren. Die Staaten wünschen im Uebrigen ernstlich den Frieden. Ein französischer Gesandte, du Moulin, ist angekommen¹⁾. Ich vernimm, dass seine Negociation dahin gehe diesen Churfürsten zu der holländischen Partei wider Münster zu disponiren, |: besorge wohl, dass die persuasions nit in blossen Worten bestehen, sondern stärkere arietes und machinae hierbei werden gebraucht werden:|. Es steht nun dahin, ob Frankreich mit England, oder England mit Frankreich, sonderlich bei dem Affront und Schaden so zweien englischen Schiffen durch ein französisch neulich geschehen, brechen werden. So viel ist's, dass hierdurch die Tractaten auf der Staaten General Seiten schwerer gemacht würden, weihn sie in tali casu ohne Frankreich nit wohl tractiren könnten. Sie würden auch lieber sehen, dass der Bruch von englischer Seite geschehe, damit Frankreich ihnen nicht für einer Obligation imputire, dass selbiger König ihrentwegen mit England gebrochen. Grosse Klag habe ich überall auf dem Weg gehört über der Franzosen ihrer Disordre: die arme Leut meldeten, die bischöfliche als Feind hättens nit ärger machen können; doch rühmete man, dass die Generales und Leut von Condition ein Misfallen hierüber gezeigt und mit aller Bescheidenheit procedirte. Ich bin durch die Quartier der französischen Infanterie durchgereist; es ist fast nirgends kein Baur zu Haus blieben, sondern seind alle entwichen, allein zu Dorwerth habe ich ein paar Weiber gesehen, die aber die salva guardia in ihrem Gesicht und Jahren führten. Die Völker lagen guten Theils unter den freien Himmel und klagten eben so stark als die Inwohner. . . .

Ihre Handlung mit diesem Churfürsten betreffend, ist man so viel ich vermerke bei den Staaten General nit eins Sinns, viel und sonderlich diejenige so dem Haus Oranien zugethan, verlangen, ob zwar meines Erachtens auf irrigen principio, dass dem Churfürsten die begehrte Satisfaction gegeben, derselbe hierdurch auf der Staaten Party gebracht und man ihme um deren Wohlstand Obligation habe, quod olim in favorem domus Auriacae et amicorum compensaturus sit; die andere der contraire Party seind dieser Meinung nit; sondern dass sie nach nun erhaltenen französischen Secours und geschlossenen Tractaten mit denen lüneburgischen Fürsten des Churfürsten nit so hoch von Nöten haben,

¹⁾ Ueber die Sendung du Moulin's vergl. Urk. u. Act. II. 309 ff.; XI. 671 f.; Mém. d'Estrades III. 589 ff., IV. 17 f.

dass sie sich grosse Ungelegenheiten hierum zu machen; ja sie imputiren der andern Party, dass sie den Frieden fast suchen zu remoriren¹⁾, damit obgedachte ihre Intention vorhero möge erhalten werden. Es könnte auch sein, dass |: dem Churfürsten der französische Secours und die Tractaten mit denen Herzogen von Lüneburg ex hoc capite zuwider, weilen bei denen Staaten General die Necessität, welche sie etwa bewegt hätte, ihme die verlangte satisfactions zu geben, würde geringer werden. Wie ich dann festiglich glaube, dass allemahlen, wann er dieselbe wird erhalten können, er diese Occasion ein oder andern posto von der Holländer Guarnison zu evacuiren und in seine Macht zu bringen, sich auch auf andere ihre Unkosten in armis zu setzen, nit verabsäumen werde. Mit dem Friquet habe ich abgeredt und Er. K. M. Dienst zu sein befunden, dass er wie vorhin also noch ferner I. Ch. D. Interesse und Angelegenheiten nach Vermögen befördern helfe und mit dero Ministren in guten Vertrauen und Verständnus leben, dextre uns dahin bearbeiten, dass der Churfürst viel mehr den Frieden befördern helfe, als durch Annehmung einer Partei den Krieg schwerer und weitleufiger mache. :| Ich höre, dass die Lünenburgische gross Abschen auf dem Churfürsten machen²⁾, und in ihrem Werk fast haesitiren solang der Churfürst nit mit einstimme, dessen ihr Deputirter in dem Haag³⁾ sich ziemlichermassen hätte vermerken lassen. Diesem Churfürst haben sie geantwort, negando was der Graf Taaffe referirt, als sollen sie gegen ihm gemelt haben, dass S. Ch. D. mit ihnen eins wäre betreffend ihre Tractaten mit den Staaten General⁴⁾. Ich hielte meines Orts für gut, dass man von |: Er. K. M. und andern Churfürsten und Fürsten Seiten sich gegen alle also bezeige, dass man keineswegs zusehen will, dass dem Reich sub quocunque praetextu etwas entzogen werde und dass wann etwas dergleichen intentirt wollte werden, das Reich sich zusammenthuen und der Sachen Rat schaffen würde :|. Plettenberg hat dem Goess geschrieben, dass er von Sachsen zu den braunschweigischen Fürsten zu reisen denkt. Goess wird ihm instruiren.

¹⁾ A = rencoriren.

²⁾ Ueber die brandenburg-braunschweigischen Beziehungen in dieser Zeit; Köcher l. e. I. 445f.

³⁾ Lor. Müller; vergl. Köcher l. e. 447.

⁴⁾ Köcher l. e. 444.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 8. December 1665. (Or.)

[Brandenburg-münsterische Differenzen. Zustand der Armeen des Bischofes von Münster und der Staaten. Du Moulin's Aufenthalt am Berliner Hofe.]

8. Dec. Auf die Beschwerde des Kurfürsten von Brandenburg wegen Baues einer Schanze bei Hamm seitens des Bischofes von Münster hat dieser erwidern lassen, er wolle mit der Errichtung der Schanze innehalten, wenn er nur versichert werde, dass er vom Kurfürsten nichts feindliches zu erwarten habe¹⁾. Dem Goess hat der Bischof für den 10. ein Rendezvous in Coesfeld gegeben. Des Bischofes Infanterie soll in sehr schlechtem Zustande sich befinden, die Cavallerie in gutem; im allgemeinen grosser Geldmangel herrschen. Auch bei der holländischen Armee soll es Confusion und schlechte Bestellung geben²⁾; „die Prinzen von Oranien gehen ihnen ab“.

Der französische Envoye de Moulin ist abgereist und kehrt per posta zurück nach Paris; ich habe nit anderst vernehmen können, als dass er neben Versicherung des Königs Freundschaft und Adhortirung dessen consilii in dem münsterischen Werk, sich erkundigen wollen, in was Stand alles bei diesem Hof stünde und was man für intentiones dahie führe. Hoch hat er asseverirt, dass sein König nie eine so öffentliche Iniustiz werde begehen, dass er dem König in Hispanien, als einen Pupillen, der ihme so nahe verwandt, mit Krieg in den niederländischen Provinzien anfallen wolle; wann aber der König käme zu sterben, würde freilich der König sein Herr sein habendes Recht nicht versäumen. . . .

Goess an den Kaiser. Dat. Ludgersburg bei Coesfeld 17. December 1665. (Or.)

[Conferenz mit dem Bischofe von Münster. Brief des Kurfürsten. Des Bischofes Erklärungen. Seine Neigung für den Kaiser. Festhalten an der Verbindung mit England. Schwedisch-englische Allianz. Haltung Schwedens. Das Heer des Bischofes. Dessen Gesinnungen.]

17. Dec. Am 10. kommt Goess nach Coesfeld, stellt dem Bischofe die grosse Gefahr, die ihm drohe, vor und räth zum Frieden; der Bischof erwidert nur mit Klagen gegen die Staaten und erklärt dann, weiter mit Goess verhandeln zu wollen.
- Am 12. erhält Goess ein Schreiben vom Kurfürsten von Brandenburg, dass er vom Haag aus unterrichtet werde, dass die Staaten nach langen Verhandlungen, bei denen sie zuerst die Absetzung des Bischofes gefordert, sich endlich bereit erklärt hätten, den Frieden mit dem Bischofe unter folgenden Bedingungen zu schliessen. 1. Der Bischof gibt alle occupirten Orte zurück. 2. Er dankt

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. XI. 619ff.

²⁾ Vergl. Köcher I. c. I. 450.

alle Völker, ausgenommen jene, welche er als Guarnison benöthigt, ab. 3. Er entsagt allen Praetensionen an die Staaten; verzichtet 4. auf die Allianz mit England¹⁾, enthält sich 5. jeder ferneren Offension und anerkennt 6. den Kaiser und den Brandenburger als Garanten des Friedens. Der Kurfürst erkennt die Härte dieser Bedingungen an, räth aber zur Annahme und verspricht seine Mediation zur Herabsetzung der staatlichen Forderungen²⁾. Der Bischof erklärt sich darauf bereit Friedensverhandlungen durch Vermittelung des Kaisers zu beginnen, hält aber zugleich die Bedingungen für zu hart und fordert insbesondere die Erlaubnis Borkelo für sich behalten zu dürfen³⁾.

Im weiteren Verlaufe der Unterhandlungen, an denen neben dem Bischofe der Domdechant Brabeck⁴⁾ und der geheime Rat Wiedenbrück⁵⁾ theilnehmen, ergibt sich, dass der Bischof hofft, wenn er den Winter über aushalten kann, im nächsten Frühjahre der Sache eine andere Wendung geben zu können. Des Franzosenkönigs Hass resultire aus seiner — des Bischofs — Inclination für das Haus Oesterreich⁶⁾. Er hoffe daher, dass der Kaiser, wie der Landgraf von Hessen-Homburg berichtet, |: wann die Generalstaaten sich zu keinem billichem Frieden bequemen würden, ihme alsdann mit allein mit den beehrten 6000 Mann, sondern auch mit einem mehrern assistiren werde.

Der Bischof zeigt Begierde, wenn möglich, nicht ohne England den Krieg zu beenden und spricht seine Vermuthung dahin aus, England sowohl als Holland würden sich die Intervention des Kaisers gerne gefallen lassen, welcher Ansicht auch Goess beipflichtet. Auch gibt der Bischof dem kaiserlichen Gesandten Nachricht von einer Allianz Schwedens mit England⁷⁾ und dass der unlängst am Hofe des Bischofes anwesende schwedische Gesandte Christian Habbaeus Lichtenstern mitgetheilt habe, seinem Herrn stehe es nach diesem Vertrage frei sich wider die Holländer zu erklären oder nicht, mit fernerm Vermelden, dass das gute Verhältnis Schwedens zu Frankreich aufgehört und Schweden auf Frankreich keine Rücksicht mehr nehme, vielmehr geneigt sei in das beste Verhältnis zum Kaiser zu treten. Die Cavallerie des Bischofs beträgt nicht über 5000 Pferde, das Fussvolk ist in schlechtem Zustande, |: also dass der Herr Bischof sein Facit und Fundament mehr auf's künftige und erwartenden Secours als auf seine gegenwärtige Macht zu machen.

1) Gemeint ist die Allianz d. d. London 3.13. Juni 1665. Alpen. Ioa. ab. Decadis de vita etc. Christophori Bernardi 670 ff. Tücking, Gesch. des Stiftes Münster unter Christoph Bernard von Galen 118 f.

2) Das Schreiben ist vom 9. Dec. 1665; Auszug in Urk. u. Act. XI. 674 f.

3) Die Antwort des Bischofes an Brandenburg auf das Anerbieten des Goess vom 17. Dec. in Urk. u. Act. XI. 675 Anm. 2.

4) Jodocus Edmund Brabeck; vergl. Alpen. l. c. 93 f.

5) Bernhard Wiedenbrück.

6) Ueber Frankreichs Haltung in dieser Frage; Urk. u. Act. II. 297 ff.; Lefèvre Pontalis l. c. I. 367 ff.

7) Allianz vom 1. März 1665; vergl. Carlson l. c. IV. 479 f.

Es sei nun sein status wie er wolle, so muss er gleichwohl guten Muth und Resolution haben, wie er's dann auch thut und ist also disponirt, dass wann es auch mit ihm ad extrema kommen sollte, er sich nit leicht ad iniquas condiciones gedenket bringen zu lassen. Würde auch alle seine Ungelegenheit und Ruin endlich verschmerzen, wann er's nur dahin bringen könnte, dass E. K. M. und die andere Potentaten sich dieser Occasion und Coniuncturen bedieneten der Franzosen disegni und machinationes wider das römische Reich und dero Haus zu brechen und das Reich in *pristinam libertatem* zu vindiciren:|.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 26. December 1665. (Or.)

[Verhandlungen der Vertreter der Staaten mit dem Kurfürsten. Zweck der Verhandlungen Henry Walter Vane's. Dessen Klage. Blaspeils Sendung nach dem Haag. Schwierigkeit für Goess den Kurfürsten vom Abschlusse der Allianz mit den Staaten abzuhalten. Verhandlungen mit Schwerin und Blaspeil bezüglich der Massregeln gegen Münster.]

26. Dec. In meiner Abwesenheit seind dahie 3 Deputirte von den Herrn Staaten General gewest, zwar principaliter den Churfürsten über seine Ankunft anhero zu complimentirn; doch ist darbei auch vom gegenwertigen statu und sonderlich wegen der obhabenden Tractaten zwischen diesem Churfürsten und den Staaten General gehandelt worden, wie ich vernimm mit ziemlicher Gelosia, indem der de Witt des Pensionarii in Holland Vetter¹⁾, denen beiden andern²⁾, so gut oranisch, fleissig in-vigilirt.

Es ist derweil auch ein ander Envoyé aus England ankommen mit Namen Henrich Vaen³⁾, den ich in Dänemark gekennt. Seine Negocia-tion geht dahin, dass er diesen Churfürsten zu seines Königs Party bringe, oder doch von der holländischen abhalte. Er klagt mir, dass man bis dato churfürstlicher Seiten in terminis generalibus verbliebe und besorgt, dass es mit den Tractaten mit Holland nit etwo all zu weit kommen. Ich habe ihm meine Meinung gesagt, wie ad specialia zu gelangen, nemlich dass er sich in specie erkläre, was sein König hierbei thun wolle; dann ich habe vermerkt, dass es bei diesem Hof auf Sub-

¹⁾ Johann de Witt.

²⁾ Ripperda tot Buirse und van Haren. Ueber ihren Aufenthalt in Cleve; Aitzema V. 517, 670f. Puf. l. c. X. 12; Urk. u. Act. XI. 680f.

³⁾ H. Walter Vane; über dessen Sendung Urk. u. Act. XI. 675 ff., II. 321 u. a. O.; Mémoires d'Estrades III. 608, 620; IV. 14 u. a. O.

sidigelder angesehen. Meine Intention ist auf dem gericht, dass ich den Churfürsten ausser Partei halte; feindlich wider Holland wird er sich diesmahlen schwerlich erklären. Der Vaen haltet dafür, dass E. K. M. Mediation mit England angenehm sein würde und sagt, dass man bei ihnen zum Frieden inclinire.

Es ist wehrender meiner Abwesenheit der Blaspeil auch im Haag gewesen¹⁾. Dieser Churfürst ist gewichen von seiner Praetention der Restitution Festung Orsoy aus lauter Generositet, wie da vorgegeben wird; ich muthmasse aber aus Einrathen derjenigen, so der oranischen Parthei zugethan und weiln man vermerket, dass man in Holland fest darauf verharre ihme diese Festung solchergestalt nit einzuräumen²⁾. Quidquid sit, diese Resolution solle in dem Haag sehr applaudirt sein worden und macht mir mein Werk den Churfürsten ausser Partei zu halten viel schwerer: dann es seind Offerten da von considerablen summa Gelds zu Unterhaltung der churf. Völker. Ich unterlasse doch nit mich zu bearbeiten und alle dienliche rationes einzuwenden, damit I. Ch. D. Er. K. M. gnädigste Intention den Frieden zu vermitteln vielmehr secundire; aber ich fechte mit ungleichen Waffen. Der Churfürst, als ich iudicare, lasst seine Mediation nit formaliter antragen, damit er um so viel mehr frei bleibe in seinen consiliis in Annehmung einer oder andern Partei, ut res feret.

Den 22. kommen Schwerin und Blaspeil zu Goess, besprechen die Lage und fordern, E. K. M. sollten schärfer, nit allein mit mandatis poenalibus, sondern auch wohl mit Suspension der Regalien wider den Herrn Bischof verfahren und denselben dardurch zum Frieden nöthen; . . . als ich nun vorgeschlagen, ob nit rathsam sein möchte, dass man den Domdechant Brabeck mit guter Manier herbrächte, damit breviori et efficaciori via zur Sachen geschritten würde, habe ich damahln und nacher vermerkt, dass, obzwar sie es ad referendum angenommen, doch nit darauf applicirt; so mich in meiner Meinung stärkt, dass man dahie in den consiliis noch fluctuire.

Die Truppen der Staaten haben die Winterquartiere bezogen.

¹⁾ Werner Wilhelm Blaspeil; über diese Sendung Urk. u. Act. III. 156 ff., XI. 680f.; über Blaspeils Person III. 143.

²⁾ Für diese Verhältnisse Urk. u. Act. III. 159f., XI. 678.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 30. December 1665. (Or.)

[Staatlich-brandenburgische Verhandlungen. Urtheil des Goess über dieselben. Du Moulin. Anerbietungen des englischen Gesandten.]

30. Dec. . . . Der Blaspeil, welcher fast stets bei den Handlungen dieses Churfürsten mit den Staaten General gebraucht wird, ist vor 2 Tagen bei mir gewest und hat mir referirt, dass obwohl der Churfürst, sein Herr, diesmal gewichen von der praetendirten Restitution der Festung Orsoy, diejenige so dem Churfürsten mit wohl zugethan, dennoch Bedenken haben bei der angehängten Condition, die wäre, dass nach geendigten diesem Krieg mit Münster von Restitution der churfürstlichen Festungen solle gehandelt werden. Es ist auch wohl zu glauben, dass wie die Staaten General diese Restitution nie zu thun gedenken, also ihnen alle darzu angesetzte termini werden unangenehm sein. Sie wollen diese Festungen behalten, dardurch sie nit allein ihre Lande bedecken, sondern auch dem Churfürsten in steter Subjection und Dependenz halten. Ihme, als einem Herrn von grossen und genereusen Gemüt fällt dieses überaus schwer und fast unleidentlich, ist auch nit zu zweifeln, wann er die Mittel und die Gelegenheit darzu sähe, er würde trachten dieses Joek vom Hals zu schütten; in gegenwertigen Zustand aber, muss er die täglich empfangende disguäti verschmerzen. Ich judicire, dass je mehr der Churfürst sich in Postur setzet und seine Armee verstärkt, ie näher kommt er zum Schluss der Tractaten mit den Staaten General; |: es wäre dann, dass anderwärts Subsidigelder erschienen, dann diese findet man absolutemente nötig, von welchem Ort man sie auch nehme:|. Sonsten gedünkt mich, dass sie selbst den dach wohl befinden, dass ihr Interesse und Bestes wäre, wann sie frei und ohne Annehmung einiger Party der Sachen noch etwas zusehen thäten. Wann man von Subsidien meldt, merke ich wohl, dass man auf E. K. M. tacite deute. Nach Brüssel und Madrid habe ich geschrieben und den hiesigen statum bericht, damit man sehe |: ob man etwas thun könne und mit Abführung etwa eines einigen termini der versprochenen jährlichen Subsidien den Churfürsten von Brandenburg von gefährlichen Resolutionen abhalte:|.

Du Moulin ist wieder hier; bringt gewiss grosse Offerten mit. Er ist mit dem englischen Gesandten¹⁾ in Pölnitz Haus zusammen getroffen. |: Der englische Envoye thut Offerten, wann der Churfürst seines Königs Partei wider Holland nehmen wollte; diesmal sehe ich noch keine Disposition darzu;

¹⁾ Henry Vane.

wann er aber einige Subsidien offerirte den Churfürsten bei der Neutralität zu erhalten, möchte er's tentiren. :|

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 6. Januar 1666. (Copie.)

[Verhandlungen des Kurfürsten mit Vane. Urtheil des Goess.]

... Dem englischen Abgeordneten hat man auf seine gethane Proposition 6. Jan. :| und Offerten von etlichen Millionen, wann der Churfürst für Engelland wider die Generalstaaten agiren wollte :|¹⁾, verbescheidet, dass Sr. Ch. D. status nicht zuliesse, sich wider Holland hostiliter zu erklären²⁾. Es ist ihm aber einigermassen insinuirt worden, dass gegen Reichung einiger Subsidien man die Tractaten mit Holland ausschlagen und neutral bleiben würde, welches dann nit für ein geringes Avantage des Königs aus Engelland zu halten³⁾. Diese ist die Verbescheidung; :| ich vermerke aber, dass wann das Geld sowohl vorhanden wäre, als die Offerten gethan worden, dass die Tentation gross sein würde. Die disgusti, so der Churfürst täglich von den Holländern empfängt, die wenige Estime, die sie zeigen von ihm zu machen, die immer zunehmende Verfolgungen der von Oranien⁴⁾ und die Begierde sich mit Eroberung eines oder andern Posto in diesem Land in besserer Freiheit zu setzen :|, würden viel hierbei thun. Ich habe diese Tag Anregung gethan, ob dem Churfürsten nit vortürlich sein würde, dass er sich bei diesen Coniuncturen mit dem Herzogen von Neuburg völlig vergliche⁵⁾. Man zeigt sich darzu geneigt und solle der Blaspeil zu diesem Ende bald eine Reis nach Düsseldorf thun⁶⁾. Die im Clevischen einquartirten staatlichen und französischen Truppen schaden dem Kurfürsten sehr.

¹⁾ Proposition Vane's vom 12. Decbr. in Urk. u. Act. XI. 675f.; vom 17. Dec. 678f.

²⁾ Resolution des Kurfürsten vom 14. Dec. Urk. u. Act. XI. 677f.

³⁾ Vergl. den Bericht Colbert's an Lionne vom 28. Jan. 1666; Urk. und Act. II. 329.

⁴⁾ Vergl. Lefèvre-Pontalis l. c. I. 387.

⁵⁾ Vergl. Droysen l. c. III. 3 125.

⁶⁾ Vergl. Urk. u. Act. XI. 732f.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 9. Januar 1666. (Or.)

[Staatlich-brandenburgische Beziehungen. Misbilligung von Jena's Erklärungen in Regensburg. Plan der Staaten jemanden nach Regensburg zu senden. Unterredung des Goess mit Schwerin. Blaspeil geht nach Düsseldorf.]

9. Jan. . . . Ich vermerke fast immerzu den Churfürsten mehr anirter wider die Holländer. Die Protocolla von Regensburg, als ich vernimm, bringen so viel mit, dass man allda in Deliberation des münsterischen Werks auf das Interesse imperii etwas mehr als vorhin anfangte zu bedenken. Was der churfürstliche Gesandte Jena¹⁾ wider den Herrn Bischof zu Münster all zu eiferig votirt, ist dahie disapprobirt und ihme befohlen worden, sich dessen künftig zu enthalten. Ich vernimm, dass die Staaten General iemand dahin schicken; es werd dienlich und gut sein, wann die Stände des Reichs sich also gegen ihm erweisen werden, dass sie nit zu hoffen, dass das Interesse imperii dergestalt, wie sie supponiren, negligirt und aus der Acht gesetzt werde. . . .

Der Baron von Schwerin fragte mich vorgestern, ob ich darvor hielte, |: dass auf des engeländischen Abgeordneten Offerten Fundament zu machen; gab genug zu verstehen, dass wann die Gelder vorhanden wären, seine Negociation dardurch einen starken Nachdruck bekommen würden; . . . fragte mich, ob E. K. M. im Fall sich der Churfürst wider Holland einliesse, denselben im Fall der Not mit Volk assistiren würden: |: zeigte bessere Hoffnung, dass das Reich endlichen das Werk besser apprehendiren und andere resolutiones fassen würde. Ich gabe ihme zur Antwort, dass wie ihme bewusst E. K. M. dero kais. Sorgen dahin anwendeten, dass durch einen guten Frieden der Sach geholfen würde; wann derselbe nit zu erhalten, würden zweifelsohne E. K. M. mit dem Churfürsten und anderen Chur- und Fürsten darauf bedacht sein, damit alles besorgendes Unheil vom Reich und dessen treuen Ständen abgewendt würde. Er ist denselben Tag bei dem englischen Abgeordneten gewesen; derselbe schickt heute einen eigenen Courier nach England. |: Diese Negociation, wann sie mit Nachdruck geschieht, kann die mit Frankreich etwas zurückhalten. Herentgegen ist zu besorgen, dass je mehr der Churfürst in die Waffen kommt und sich in anderwertige Tractaten einlasst, ie weniger wird er geneigt zum Frieden selben zu befürdern helfen. :|

Blaspeil ist nach Düsseldorf; der Kurfürst soll sehr gute Bedingungen für den Neuburger gegeben haben²⁾.

¹⁾ Gottfried Jena.

²⁾ Vergl. Urk. und Act. XI. 739 ff.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 16. Januar 1666. (Conc.)

Billigt des Goess Benehmen, insbesondere die Bemühungen desselben, 16. Jan. Friedrich Wilhelm zur Wahrung der Neutralität zu vermögen, deren Werth der Kurfürst selbst leicht einsehen dürfte. Carlingford ist hier angekommen.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 16. Januar 1666. (Or.)

[Brandenburgischer Bescheid für den englischen Gesandten.]

... Dem englischen Abgesandten hat man eine in 3 Puncten be- 16. Jan. stehende Resolution gegeben; 1^o ist ein Klag gewesen, wegen 2 ehurfürstlicher in England angehaltener Schiff, welches der Churfürst hoch empfindt: ... 2^o. |: hat man von ilme begehrt zu wissen, was er für Versicherung geben könnte wegen der gethanen Geldofferten: 3^o. wie Engelland mit Schweden stünde und ob sie ihrer versichert wären. Daraus E. K. M. zu ersehen, wie ich's auch noch seither aus des Baron von Schwerin Discursen abnehmen können, dass man den engelländischen Propositionen ziemlich Gehör gebe und bleibe ich meiner Meinung, wann das Geld vorhanden wäre und von Schweden nichts widerwertiges zu besorgen, dass der Churfürst endlichen wohl die engelländische Partei annehmen möchte. ...:]

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 26. Januar 1666. (Conc.)

[Wunsch, dass Brandenburg neutral bleibt und die Alliance von 1658 mit dem Kaiser erneuert. Unterstützung der brandenburgischen Forderungen an Spanien durch den Kaiser. Carlingford.]

Berichte vom 6. und 9. Jan. erhalten. Hast recht und zu unserer gnä- 26. Jan. digsten Intention daran gehandelt, dass du dich fortan S. L^d. von Annehmung aller Parteilichkeit abzuhalten und zu Beförderung eines guten Friedens zwischen denen kriegenden Theilen anzutreiben dich bemühest; wie nicht weniger, dass du auf die an dich gestellte Frag, wann S. L. sich wider Holland einliesse, ob wir derselben im Fall der Not mit Volk assistiren möchten, dich in terminis generalibus, dass nemlich der Sach an guten Frieden bestens würde geholten sein, gehalten. Zumahlu S. L. auf deine so oft wiederholete Einwüf wegen Erneuerung und Extendirung der mit uns bereits habenden Bündnus sich im wenigsten nichts heraus lassen wollen; welches du derselben auf begebendem Fall gleichmässiger Occasion kräftig zu repraesentiren und so viel zu verstehen zu geben

hättest, dass alsdann die beste Gelegenheit von denen mutuis assistentiis zu handeln sein würde. Der Kaiser hat nochmals nach Spanien geschrieben wegen Bezahlung der versprochenen Pensionen an Brandenburg. Carlingford hat im Namen des englischen Königs ein Defensivbündnis angetragen; der Kaiser hat sich im Principe einverstanden erklärt. Zu specielleren Berathungen ist es aber noch nicht gekommen, da über die Verhandlungen Englands in Spanien noch keine Nachricht eingelangt ist¹⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 27. Januar 1666. (Or.)

[Verhandlungen Beverningk's mit den Brandenburgern. Des Pöllnitz Verhandlungen im Haag. Notwendige Rücksichtnahme des Kurfürsten von Brandenburg auf Schweden. Colbert. Gerüchte vom englisch-spanischen Frieden und spanisch-portugiesischen Waffenstillstande.]

27. Jan. Goess wird der kaiserlichen Weisung vom 4. Jan. entsprechend darauf sehen, dass der Kaiser in die staatisch-münsterischen Verhandlungen nicht zu tief verwickelt werde. Beverningk²⁾ ist angekommen und hat mit den kurfürstlichen Ministern berathen. Sein Negotium ist, wie ich vernimm und verisimile ist, dass er die mit dem Churfürsten angefangene Tractaten völlig zum Schluss bringe. Ich glaube gänzlich, |: dass des engelländischen Envoyé Negotium dahie denen Holländern Jalousie gegeben. Sie haben viel Freund und die von ihnen dependiren bei diesem Hof; unter andern ist der Obriste Stallmeister Pöllnitz vergangener Tagen im Haag gewesen und wie ich von dem Friquet bericht werde, unterschiedlich mit dem französischen Gesandten und dem Pensionario de Witt negotiirt, also dass die Staaten General haben können innen werden, wie weit es mit den engelländischen Tractaten kommen und etwa nothwendig befunden, die ihrige um so viel mehr zu befördern, dann ob sie vielleicht vermeinen möchten, wie es bis dato das Ansehen gehabt, dass sie des Churfürsten Hilf nicht so hoch von Nöten, so sehen sie doch gnug, dass ihnen sehr schädlich sein würde, wann der Churfürst ihrer Feinde Party nähme :|. Beverningk betont die Neigung der Staaten Frieden zu schliessen. Der Churfürst muss in seinen consiliis grosse Reflexion machen auf die Schweden und jetzunder um so viel mehr, weiln sie im Reich armirt sein, er hat einen von Podewils³⁾ zu dem Feldherrn Wrangel abgefertigt, zwar in speciem sich für die Stadt Bremen, welche S. Ch. D. darum gebeten,

¹⁾ Ueber Carlingford's Mission Klopp l. c. I. 126 f.

²⁾ Hieronymus Beverningk: vergl. über ihn Urk. u. Act. III. 146 f.: für seine Verhandlungen II. 329 ff., III. 106 ff.; Mém. d'Est. IV. 58 ff.

³⁾ Georg Wilhelm Podewils: über seine Sendung Puf. l. c. IX. 83.

zu interponiren, aber ich glaube, dass viel mehr zu penetriren was die Schweden bei gegenwärtigen Coniuncturen vor consilia führen. Colbert¹⁾ soll hieher kommen, der Kurfürst dagegen Blumenthal nach Paris senden²⁾. Es wird berichtet, dass zwischen Spanien und England der Friede, zwischen Spanien und Portugall ein 30jähriger Waffenstillstand geschlossen worden sei³⁾. Der Churfürst hat gegen mich gemelt, dass er von dem Beverningk so viel vernommen, dass man holländischer Seite sich befriedigen würde, dass alles im vorigen Stand, wie es vor dem Krieg mit Münster gewesen, restituirt würde: die Differenz wegen Borkelo aber auf weitere Handlung oder Compromissen anzusetzen, darzu hätte er sich nit wollen verstehen.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 3. Februar 1666. (Or.)

[Rücksichtnahme des Kurfürsten auf das Haus Oranien. Beverningk's Urtheil über die Wiedereinsetzung des Prinzen Wilhelm. Einflussnahme der Prinzessin Amalie von Oranien. Der Engländer Erklärungen. Urtheil des Goess über Friedrich Wilhelm's Pläne. Eller. Colbert.]

Befehl vom 16. Jan. hat Goess erhalten und wird sich weiter bemühen 3. Febr. den Kurfürsten für die Neutralität zu gewinnen. Es ist ausser allen Zweifel, dass man bei diesem churfürstlichen Hof sehr auf das Haus Oranien reflectirt und nit allein ratione sanguinis, sondern auch der eignen Convenienz, die Restitution des Prinzen von Oranien zu seines Vatern und seiner Vorfahren Chargen hoch verlangt. Es fallen aber die judicia nit gleich, wie man darzu zu gelangen. Meines Erachtens werden diejenige, so das Gubernio ietzunder führen, mit guten es nie darzu kommen lassen. Eine grosse Not aber möchte die orangische Partei und das gemeine Volk, bei welchem nomen principum plausibl ist, praevaliren machen. Der von Beverningk, der nun diese Allianz dahie tractirt, ob er wohl derjenige gewesen, welcher zu Zeiten des Cromwell die Exclusion domus Auriacae von dem Gubernio auch iniussu statuum in England geschlossen, excusirt dieses Factum, wie er am besten kann und zeigt so kräftig seine gute Inclination zur Restitution des Prinzen in seines Vatern Chargen, dass ich vermerke, dass er nit wenig dardurch profitire. Nun seie nit darvon zu reden; der Prinz habe die Jahren nicht und könne diesen Chargen nicht vorstehen, wann ihm das Alter darzu taug-

¹⁾ Colbert-Croissy kam anstatt des d'Estrades. Droysen l. c. III. 3 125: für seine Verhandlungen Urk. u. Act. II. 329 ff.

²⁾ Ueber Blumenthal's Sendung nach Frankreich Urk. u. Act. XI. 703 ff.

³⁾ Die Nachrichten bestätigten sich nicht.

lich mache, könne es ihm nicht fehlen¹⁾. Sie wollen aber nicht darzu gezwungen, sondern wie sie's allein thun werden aus Dankbarkeit und Estime gegen diesen Haus, also solle der Prinz und sein Haus ihnen und nit andern darum obligirt sein. Concludirt also, dass I. Ch. D. dieses Werk besser nicht befürderen können, als wann sie die Staaten ihres Orts, sonderlich in diesen Nöten suchen zu obligiren; qua ratione ille quidem multum profecit; |: sed Elector, ni fallor, parum proficiet. Ich vermerke auch, dass auch die alte Prinzessin muss eingenommen sein und dem Friquet nicht recht beichte. Ich habe gute Nachricht, dass sie des Beverningk Reis hieher befördert hat und dass er nicht hinweg gewollt, er wäre dann des guten Success seiner Negociation von ihr versichert worden. Zwar weiss ich auch gar sicher, dass sie an dem Churfürsten geschrieben und ihn sehr stimulirt sich an E. K. M. und das Reich zu halten: aber dies ist geschehen dehortando a Gallorum factione :|. Dem Beverningk kommt auch wohl zu statt, dass eben dieser Tagen des englischen Abgeordnten Diener aus England per posta zurückkommen; der König sein Herr zeigt dafür zu halten, dass dieser Churfürst all tief mit den Staaten General impegnirt und lässt gleichsam die Negociation der Allianz fahren, begehrt, dass der Churfürst wolle neutral bleiben, doch gratis und ohne Subsidien. England, vermeinen sie, seie noch in dem Stand nicht, dass sie die Neutralität mit Geld zu erhandeln. Besser wäre gewesen, wann man nicht so kurz abgebrochen, sondern die Negociation derweil trainirt und fortgesetzt. . . . Der Churfürst, wann von der Allianz mit Holland geredt und ihme die Inconvenienzen, so aus der Parteilichkeit zu besorgen, vorgestellt werden, contestirt, dass auch hierbei seine Intention auf den Frieden gericht und will ich glauben, dass dem also seie und dass er bei dieser Allianz mehr auf die Geldhülfen und etwa andere seine emolumenta, als auf andere diseigni gedenke. Er hat aber darbei zu consideriren, dass dieselbe ihm theur ankommen werden; die Gefahr sich in einem Krieg einzuwickeln, grosse Potentaten zu desobligiren, seine eigene Freund zu inombragiren und dergleichen, seind alle Ding von grosser Consideration. Die Ungewissheit von schwedischer Seiten, wie dieselbe nemlich mit England und Münster stehen, macht ihm mehr perplex als alles andere. Eller hat vom Bischofe von Münster ziemlich gute Nachrichten gebracht²⁾. Colbert ist hier und fordert den Churfürsten zum Anschlusse an die Staaten auf.

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. XI. 680.

²⁾ Vergl. Urk. u. Act. XI. 690.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 10. Februar 1666. (Or.)

[Urtheil des Goess über die Einwirkung der Kriegserklärung Frankreichs an England auf den Fortgang der staatisch-münsterischen Verhandlungen. Stand der brandenburg-staatischen Allianztractaten. Unterhandlungen der Brandenburger mit dem englischen Gesandten. Des Goess Intervention in den neuburg-brandenburgischen Verhandlungen.]

Die Verhandlungen mit dem Bischofe von Münster werden fortgesetzt. Wichtig ist, wie weit die Kriegserklärung Frankreichs an England¹⁾ auf die Haltung der Staaten einwirken wird. Ich bilde mir fast ein, dass die pacifici sich über diese Declaration wenig erfreuen werden, weils sie das Friedenwerk remoriren und sie fester an Frankreich binden werd. Wann ich einige Nachrichten, die ich von unterschiedlichen Orten bekommen, combinire, so muss ich fast daraus schliessen, dass der König in Frankreich gern sähe propter proprios fines, dass der Bischof Fried machte und also von England abgezogen würde. Ich vermerke aus des Domdechant Brabeck Schreiben, dass etwas dergleichen bei ihnen unter Hand von Frankreich proponirt worden. Bevermink ist abgereist, dürfte bald zurückkehren. Obwohl man es dahie nicht gestehe, so scheint doch, dass die Tractaten in satis proxima dispositione zum Schluss stehen, die Geldsubsidien seind so viel als richtig: quoad quantum soll etwa 160000 Reichsthaler sein zur Werbung und die Verpflegung auf eine gewisse Anzahl: ratione terminorum solutionis ist man noch nicht einig. Der Churfürst wollte je ehender, je lieber die Gelder unter Händen kriegen, den Zoll zu Gennep will der Churfürst auch wieder haben. Wegen Restitution der clevischen Festungen bilde ich mir ein, dass man etwas ambigui wird hineinbringen, was ein jeder Theil künftig zu seinem Vortel interpretiren möge. Mich sucht man zu persuadiren, dass wann diese Tractaten auch sollen beschlossen werden, S. Ch. D. dennoch keinen andern finem darbei haben, als den Frieden zu befürdern und will ich so weit glauben, dass der Churfürst, nachdem er das Geld und seine bei diesen Tractaten führende Intention erhalten, wohl leiden möchte, dass der Fried zwischen Münster und Holland geschlossen würden. Ich unterlasse doch darum nicht bei allen Gelegenheiten zu repraesentiren, wie viel besser und sicherer es wäre, wann der Churfürst sich ausser Party hielte und die Mediation zum Frieden, derer er sich sonst unfähig machte, continuiren thäte. : Das stärkste Motivum zu dieser Intention ist metus a Suecis, wann dieselbe die engelländische und münsterische Party würden annehmen: massen dessen alle Tag einige indicia vorkommen: .

¹⁾ Vergl. Klopp l. c. I. 124; Lefèvre-Pontalis l. c. I. 371f.

Der englische Gesandte forderte wiederholt eine Erklärung des Kurfürsten in puncto neutralitatis. Es wurde ihm eine Antwort zu Theil dahin lautend, dass zwar I. Ch. D. noch keine Partei genommen; sie könnten doch bei gegenwärtigen Coniuncturen anderst nicht thun, als sich zu armiren und in Postur zu setzen. Diesen Last könnten sie und ihre Unterthanen allein nicht tragen, sondern müssten Assistenz und Subsidien darzu haben; in alle Weg aber wollten sie die Allianz und Freundschaft mit dem König aus England fest halten, mit welchen sie geschieden, obwohl der Abgeordnete die Incompatibilität ihrer Contestation mit der Hostilitet wider seines Königs Allirte und Freunde remonstrirt. Der Gesandte forderte noch am selben Tage seine Abschiedaudienz, doch liess er sich zu fernem Bleiben bewegen und berieth von neuem mit den Ministern des Kurfürsten; bislang aber ohne Erfolg. Der Herzog von Neuburg hat Goess um seine Vermittelung beim Brandenburger ersucht; Goess bittet um Instruction darüber.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 11. Februar 1666. (Or.)

11. Febr. Goess soll fortfahren den Kurfürsten zur Aufrechterhaltung der Neutralität zu bewegen und dazu beizutragen, dass zwischen den Niederlanden und Münster der Friede geschlossen werde. Ist es aber nicht möglich den Kurfürsten vom Abschlusse mit den Niederländern abzuhalten, dann hat Goess zu fordern, dass sie sich wider einigen Mitstand die Waffen zu führen nicht einlassen, sondern viel lieber in terminis guarantiae zu allen Seiten verbleiben. Der Kaiser hofft, dass der Bischof von Münster wie die Generalstaaten seinen Vorschlag bezüglich Borkelo's guthessen werden.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 17. Februar 1666. (Or.)

[Staatlich-brandenburgische Allianz. Klagen des Bischofes von Münster.]

17. Febr. Beverningk ist am 11. zurückgekehrt mit Vollmacht zu schliessen und hat so gedrängt, dass der Vertrag bereits so gut als abgeschlossen ist¹⁾. Auf meine Klag, dass das Friedenwerk hierdurch gesteckt und die Kriegsflammen nur mehr angezündet werden, antwortet man, dass I. Ch. D. hierbei nichts anders intendire, als sich und ihre Landen bei diesen gefährlichen Leuf-ten so viel möglich in Sicherheit zu setzen und im Uebrigen ein Weg als den andern, das Friedenwerk nach allen Kräften zu befördern, sich in keine feindliche Action einzulassen, man schlage dann aequas et

¹⁾ Der Vertrag war am 6. 16. Februar unterzeichnet worden. Abdruck u. a. bei Londorp l. c. X. 461 ff.; vergl. Mörner l. c. 272 ff.; Urk. u. Act. II. 332 ff., III. 164 ff.

honestas conditiones pacis aus. Zwar kann man mir nit leugnen, dass nach genommener solcher Resolution S. Ch. D. weniger qualificirt die partes eines mediatoris zu vertreten; es scheint aber man habe das tempus in Acht nehmen wollen einige Vortl von den Holländern heraus zu bringen, welche sie ausser diesen Coniuncturen ihnen nit zugestanden hätten. Man gibt auch vor, dass man hierdurch intendire die Staaten General etwas mehr von Frankreich zu detaschiren. Die Gefahr respectu der Schweden macht des Beverningk Asseveration geringer, der meldt, dass sie von Schweden versichert, wo nit der Assistenz doch der Neutralitet. In facto et in rei veritate kann ich glauben, dass der Churfürst nit so gar böse und weit aussehende Intention hierbei führe, als man sonst suspiciren mögte und dass er nach geschehenen Schluss nit nachlassen werde, das Friedenwerk wie vorhin und vielleicht noch mehr zu befördern. Der Bischof von Münster gibt blos allgemein gehaltene Erklärungen, klagt über das Vorgehen Brandenburgs und spricht die Befürchtung aus, es werde ihm nichts übrig bleiben, als unter grossen Opfern Schweden zu gewinnen. Der englische Gesandte dürfte demnächst mit möglichst freundlicher Antwort abgefertigt werden.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 20. Februar 1666. (Or.)

[Verhandlungen mit Schwerin und Blaspeil über die brandenburg-staatliche Allianz, über die vom Kaiser und Kurfürsten in der Streitfrage zwischen Münster und den Staaten zu beobachtende Politik, sowie über die Beilegung der brandenburg-neuburgischen Differenzen.]

Vom 17. dieses habe ich E. K. M. allerunterth. erinnert, dass die 20. Febr. Allianztractaten zwischen diesem Churfürsten und den Staaten General auf dem Schluss stünden; nun seind eben denselbigen Tag nach dem Essen der Baron v. Schwerin und der Blaspeil aus Befelch des Churfürsten zu mir kommen und haben mir eben dies angedeut: was darbei hinc inde vorgebracht worden, ist dieses. Illi: Ich wüsste mich zu erinnern, was dieses Allianzwerk betreffend unterschiedlich wäre gehandelt worden; dass man nun so weit darmit kommen, dass I. Ch. D. resolvirt die Tractaten zu schliessen. Den Frieden hätten dieselbe sincere gesucht, weilm aber derselbe nit zu erhalten gewesen, insinuando als hätte es bei dem Herrn Bischof gemanglet, hätten sie auf ihre Securität gedacht sein müssen; sie wollten danoch nit unterlassen das Friedenswerk ferner zu befördern, auch zu den Waffen nit greifen, es wäre dann, dass *aequae et honestae conditiones pacis* wollten ausgeschlagen werden.

massen dieses expresse im Tractat inserirt: wann's dem Herrn Bischof um die Rache und ressentimenti zu thun, wie es das Ansehen hätte, *vindictae plus quam satis*; er hätte denen Staaten General solchen Schaden zugefügt, dass sie dergleichen fast zu keiner Zeit gelitten; weiln sie dessen keine andere Compensation haben könnten, wollten sie wenigsten in modo tractandi einige *praerogativam* haben und mit dem Herrn Bischof immediate nit tractiren, er hätte sich dann erklärt, dass er *propositas condiciones acceptire*: wann ich aber dafür gut sein wollte, dass die vorgeschlagene *condiciones* würden acceptirt werden, würden sie die Staaten General dahin vermögen, dass sie *ad tractatus immediatos* schreiten würden; dass F. Ch. D. Intention bei diesem Werk ganz aufrichtig: *praestare*, dass sie darbei intervenirten, als dass die Staaten General in der so grossen Dependenz von Frankreich gelassen würden; dass der Churfürst nit zusehen wolle, dass ein einziger Fuss Erden weder dem Reich noch dem Herrn Bischof abgenommen, S. Ch. D. auch nit allein in seiner unterth. Devotion gegen E. K. M. unverrückt verharren, sondern auch die Allianz mit deroselben religiöse beobachten würde; haben darbei an mich begehrt, dass ich E. K. M. das Werk also vortragen wollte, dass diese F. Ch. D. gefasste Resolution nit ungleich möchte ausgedeutet werden. *Ego ad haec*: Sie wüssten sich gleichfalls zu erinnern, welcher gestalt ich jederzeit wohlmeinend eingerathen und gebeten, dass S. Ch. D. in unverfangenem Stand bleiben, sich nit partiisch machen, sondern neben E. K. M. dero Mediation einen guten Frieden zu stiften interponiren wollten, E. K. M. *consilia* und Gedanken wären alle *ad hunc scopum* gericht, mit den Herrn Staaten General stünden dieselbe in gutem Vernehmen, vergönneten ihnen gern, was ihnen zu Guten gereichen möge; weiln aber für diesmahlen diese Allianz I. Ch. D. in solchem Stand setzete, dass sie die *partes mediatoris* nit sowohl wie vorhin hinfüro würden vertreten können, die so starke Partei als da gemacht würde auch grosse Jalousie erwecken, und andere die auf ihre Securität auch würden gedacht sein *ad similia foedera* bewegen möchten, als könnten sie leicht erachten, dass E. K. M. ungerne vernehmen würden, dass *loco restituendae pacis* zu grössere Weitläufigkeit Anlass gegeben würde. Ich meines Theils könnte glauben, was sie wegen I. Ch. D. hierbei führenden guten Intention meldeten; *quibus argumentis* aber würde man anderen und sonderlich dem Herrn Bischofen dasselbige persuadiren? Was insinuirt worden, als *remorirete* der Herr Bischof *tractatus pacis*, müsste ich bekennen, dass ich bei meiner mit ihme gehalten

Negociation das nicht befunden: er hätte sich also erkläret, dass meines Erachtens mit Fug ein mehreres von ihm nit hat können begehrt werden; der *modus tractandi*, den die Staaten General vorschreiben, seie ja wider allen Brauch und gleichsam wider *naturam contractuum*. Die allzugrosse Verachtung eines Reichsfürsten solle billich allen und sonderlich den andern Chur- und Fürsten des Reichs *propter exemplum* misfallen: an *aequum* oder verantwortlich, um solcher Punctillen Willen einen grossen Theil der Welt in Combustion zu setzen und solehen Krieg zu veranlassen, dessen vielleicht unser keiner das End sehen werd; als Blaspeil hierbei *interrumpirt*, dass eben dieses bei den vorgewesten Krieg im Norden *practicirt* worden und der Fried denen nordischen Königen gleichsam vorgeschrieben, habe ich *replieirt*, dass dieses nit *pro exemplo*, sondern *pro scandalo orbis et seculi nostri* zu halten: mir wäre bewusst, wie es darmit abgeloffen: die Gesandte, als sie mit ihrem Project aufgezogen, wären fast schimpfflich von dem König aus Schweden *getractirt* und abgewiesen worden, es hätte der Fried auch ehender nit können geschlossen werden, als bis die kriegende Parteien *per plenipotentiarios suos*, wie es sich gebührt und Herkommens, mit einander *getractirt* und geschlossen; habe zum Beschluss gemelt, dass E. K. M. nit aussetzen würden ein Weg als den andern den Frieden zu befürdern, *exhortando*, dass man ihrerseits dergleichen thun wolle. Ich habe *observirt*, dass, als ich gemelt, dass der Herr Bischof der schwächere Theil wäre und daher der Fried bei ihme nit stecken würde, dass ich auch nit wüsste zu *combiniren*, dass man ihn einerseits so hoch verachtete und anderseits so grosse und *dispendiosa foedera* wider ihm machete, dass sie *insinuirt*, als glaubeten sie noch einigermassen, dass etwas Grosses, was bis dato noch nit herfürkommen, hinter diesen münsterischen Wesen steckete.

Ferner melden sie, es hätte der König in Frankreich *ultra* seine Mediation angetragen zu *Componirung* der zwischen Sr. Ch. D. und H^o. Herzogen von Neuburg noch schwebender *Differentien super his statibus Juliacensibus*¹⁾, ob E^r. K. M. nicht möchte beliebig sein bei den Fürsten zu hoher kaiserl. Gnad dero kaiserl. Autorität auch bei diesem Werk zu *interponiren*; *respondi*, dass ich hierüber keine andere Information hätte, als was etwa *discursweis* möge darvon sein gemelt worden, dass ichs E^r. K. M. *unterth.* hinterbringen wollte; etwas habe ich blicken lassen, als käme mir fremd für, was sie von der französ. Mediation gemelt.

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. II. 314, XI. 739.

Blaspeil ist vergangenen Tagen wiederum mit einigen Neuburgischen unterwegs zwischen Düsseldorf zusammen kommen und wird man zweifelsohne sich zum Schluss nähern und etwa *E. K. M. Confirmation* und *garantiam* darbei suchen. Ich werde *E. K. M.* gnädigsten Befehl hierüber erwarten.

Vane ist abgereist; Goess hat sich bemüht ihm eine gute Meinung von des Kaisers Absichten heizubringen.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 24. Febr. 1666. (Or.)

[Unterredung des Goess mit dem Kurfürsten über die Allianz mit den Staaten und seine Haltung in der Münsterer Streitfrage. Rath des Goess. Jena's Sendung zum Bischofe von Münster. Französische Mediation in der Neuburg-brandenburgischen Streitfrage.]

24. Febr. Am 22. Unterredung mit dem Kurfürsten. Dieselbe haben fast sorgfältig gesucht mir alle ungleiche Opinion von dieser dero Allianz mit den Staaten General zu benehmen¹⁾. Es seind darbei fast eadem repetirt worden, was mit dem Baron von Schwerin und dem Blaspeil vorkommen. Allein als der Churfürst zu einiger Impatienz ausgebrochen und gemeldet, wann wir von Anfang den Herrn Bischofen inhibirt hätten, wäre es nit so weit kommen; wann ein evangelischer Stand soviel wie er gethan wären schon fulmina vom kays. Hof dargewesen; es wäre kein Exempl, dass sich einer unterstanden, was der Herr Bischof da gethan etc., habe ich geantwort, *E. K. M.* hätten nichts unterlassen, was dero kay. Amts wäre; man hätte deroselben gleichsam die Händ gebunden. *Exempla* wären odiosa und könnten dergleichen wohl andere angezogen werden, *innuendo ipsum Electorem*. Mein Bedenken bei dieser Allianz wäre hauptsächlich dieses, dass grosse Jalousie hierdurch gegeben wird und *S. Ch. D.* von dem proposito den Frieden zu befürderen scheinen abzuweichen und die Kriegsflammen noch mehr anzuzünden. Darauf sie abermahlen hohe und theure contestationes gethan den Frieden zu desideriren und denselben zu wollen helfen befürderen. Der Herr Bischof solle nur Fried machen, so wolle er gleich disarmiren, es wäre sein Interesse und würde er solcher gestalt die Unkosten, in welchen er sich stecken müsste, ersparen. Allergnädigster Kaiser! *quod factum, infectum fieri nequit*; man hat nun dahin zu sehen, dass man das beste daraus nehme und

¹⁾ Vergl. das Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser d. d. Cleve 22. Febr. 1666. *Urk. u. Act. XI. 688*; das Antwortschreiben des Kaisers vom 23. März ebendasselbst; *Ann. 2.*

grösser Unheil abwende: welcher der Zweck ist, wohin ich nun meine Negociation einrichte.

Friedrich Wilhelm hat Jena zum Bischofe von Münster geschickt, um ihn zu Friedensverhandlungen zu vermögen¹⁾. Schwerin fordert den Goess auf die guten Beziehungen des Kurfürsten zum Wiener Hofe durch geschicktes Benehmen zu erhalten und Berathungen zu pflegen, wie man sich verhalten solle, wenn es doch vivente rege zur Wahl in Polen kommen sollte. Betreffend des Königs aus Frankreich Mediation in causa Juliacensi, hat der König den Lerodt, als er zu Paris ware, dieselbe angetragen, welche der Herzog, sein Herr, nit ausschlagen können: gabe zu verstehen, dass man die Tractaten vorhero schliessen und dem König hernacher honoris causa darzunehmen könnte. . . . Der Kanzler Jena betheuert seine gute Gesinnung.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 3. März 1666. (Or.)

[Abschluss des staatisch-brandenburgischen Bündnisses. Erklärungen des Bischofes von Münster an Jena.]

Schreiben vom 11. Februar erhalten, worin ihm befohlen wird, welcher 3. März. gestalt ich mich dahin zu bemühen, dass dieser Churfürst ausser Partei und neutral bleiben möge. Aus des Gesandten Schreiben vom 20. und 24. Februar wird der Kaiser den erfolgten Abschluss des Bündnisses und des Gesandten fernere Unterhandlungen ersehen haben. Der Bischof von Münster hat sich Jena gegenüber bereit erklärt, die Verhandlungen zu beginnen. Aachen als Verhandlungsort vorgeschlagen und den Kaiser, Brandenburg, Cöln, Neuburg, Bischof von Paderborn²⁾ und Herzog August von Wolfenbüttel als Mediatoren gewünscht³⁾. Der Kurfürst ist zufrieden, macht sich Hoffnung auf Erfolg; Goess zweifelt an der Aufrichtigkeit des Münsterers.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 10. März 1666. (Or.)

[Frage der Zuziehung des Kaisers als Vermittler in der Differenz des Bischofes von Münster und der Staaten. Erklärungen Frankreichs in dieser Angelegenheit. Blaspeil's Mission nach dem Haag, Colbert's Erklärungen. Stellung des Herzogs von Wolfenbüttel.]

Der Bischof von Münster hat, wie aus des Jena Berichten, die dem Goess 10. März. auszugsweise vorgelegt wurden, zu ersehen, dem Kurfürsten freigestellt. Goess zu den Tractaten zu ziehen. Nun habe ich dem Herrn Bischof Er.

¹⁾ Ueber diese Sendung Jena's Urk. u. Act. IX. 689 ff.; Tücking l. c. 142.

²⁾ Ferdinand v. Fürstenberg.

³⁾ Vergl. Urk. u. Act. XI. 693; Tücking l. c. 142.

K. M. Mediation zu Coesfeld angetragen, der dieselbe auch damahlen acceptirt. Ich habe doch aus Er. K. M. P. S. vom 5. Januarii¹⁾ so viel vermerkt, |: dass dieselbe zwar gern diesen Frieden beförderter sehen thäten, doch dass man wegen der dabei angedeuteten Ursachen behutsam darin zu gehen und andern den Schein der Negociation lieber zu überlassen :|. Auch sei es zweifelhaft, ob die Staaten die Mediation des Kaisers zulassen würden. Friquet hat Goess wissen lassen, dass der d'Estrades gegen dem Pensionario de Witt gemelt, dass sein König zwar in den Frieden mit Münster consentiren wolle, doch unter diesen 2 ausdrücklichen conditionibus; 1^o. dass die Tractaten unter Er. K. M. Mediation mit vorgekommen würden; 2^o. dass der Herr Bischof disarmiren müsste. Bittet daher um Instruction, ob er sich an den Friedensverhandlungen officiell betheiligen soll. Die Staaten haben bisher sich geweigert, sich in feierliche Vertragsunterhandlungen mit dem Bischofe einzulassen, Blaspeil ist nach dem Haag gereist, um die Staaten dazu zu bewegen und die Auszahlung der Geider zu urgiren²⁾. Viel kommt auf Frankreichs Stellung an. Der Colbert sagt, dass sein König den Frieden desiderire und dass er Ordre habe, solange dahie zu verbleiben, bis derselbe geschlossen³⁾; von dem Graf Wilhelm von Fürstenberg rapportirt er, dass Chur Cölln und der Herzog von Neuburg propositas condiciones pacis so aequitabl befinden, dass sie zu Annehmung derselben den Herrn Bischof nicht allein adhortiren, sondern in casum renitentiae darzu necessitirn helfen wollen⁴⁾. Der Kurfürst theilt Goess mit, dass der Herzog von Wolfenbüttel auf die Seite der mit den Holländern Verbündeten getreten ist.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 13. März 1666. (Conc.)

[Nothwendigkeit des Friedens zwischen Münster und den Staaten. Billigung der Bemühungen des Goess in dieser und der Frage des Ausgleiches zwischen Neuburg und Brandenburg. Erneuerung der Allianz von 1658.]

13. März. Da nach den Berichten des Gesandten die Sache bereits zum Abschlusse zwischen Brandenburg und den Staaten gelangt ist, hat Goess alles aufzubieten, damit der Vergleich zwischen Münster und den Staaten geschlossen wird; dem Münsterer insbesondere möge er vorhalten, wie nothwendig es für ihn sei, Frieden zu schliessen, da das verhoffte Bündnis zwischen Spanien und England

¹⁾ Liegt vor. Inhalt aus dem obigen zu entnehmen.

²⁾ Vergl. Urk. u. Act. XI. 694f.; Lefèvre-Pontalis l. c. I. 374f.

³⁾ Für Frankreichs Haltung in dieser Zeit Urk. u. Act. II. 348ff.

⁴⁾ Ueber Colbert's Verhandlungen mit Wilhelm Fürstenberg vergl. Urk. und Act. II. 358f.

so lange nicht erfolgt sei. Desgleichen billigt der Kaiser den Plan der Ausöhnung zwischen Brandenburg und Neuburg und ertheilt Goess den Befehl, alles was in seiner Macht steht, zur Beförderung dieser Angelegenheit zu thun, spricht jedoch zu gleicher Zeit sein Verwundern darüber aus, dass fremde Potentaten in diese Sache hineingezogen würden. Der Kaiser fordert Goess schliesslich auf nochmals die Erneuerung des alten Vertrages von 1658 bei Brandenburg vorzuschlagen.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 17. März 1666. (Or.)

[Abschluss der brandenburg-staatlichen Allianz. Erklärungen des Kurfürsten bezüglich derselben. Unterredung des Goess mit den Brandenburgern über die dem Bischöfe gestellten Bedingungen. Wicquefort. Buschmann. Geschenk der Franzosen an die Kurfürstin. Schwerin's Mittheilungen über die Friedenspropositionen der Staaten. Ermahnungen des Mainzers.]

Goess übersendet ein Exemplar des staatisch-brandenburgischen Vertrages; 17. März. er vermuthet, dass Secretartikel gemacht worden sind. Zwar protestirt S. Ch. D., dass sie nicht zusehen wollen, dass dem Reich, weder dem Herrn Bischof ein einziger Fuss Erden entzogen werde, quod ego tamen cum grano salis intelligo und wollte mich nit gern darauf verlassen, wann es ad arma käme und sie grosse Progressen darbei thäten. Die neuen Bedingungen der Staaten scheinen dem Goess sehr hart, er hält dies für eine Folge des Bündnisses der Staaten mit Brandenburg und sagt dies auch dem Kurfürsten, welcher aber wie seine Rätthe gegen den Bischof in heftige Klagen ausbrechen. Ich kann anderst nicht sehen, als dass I. Ch. D. serio den Frieden verlangen, das sehen sie aber auch nunmehr, dass sie denselben anietzo nit also wie in statu neutralitatis mit Nachdruck befördern können. Gut ist, dass Jena¹⁾ sich noch aequanimem erga episcopum bezeige und ist zu verhoffen, dass er |: die articulos zu welcher Aufsatz er concurrirt, als raisonable wird helfen manutienren; ich habe aber nicht lassen auf die Erd fallen, was der Churfürst gegen mich :| in discursu gemeldet, dass nemlich der Colbert, als er die von Jena eingeschickte articulos provisionales gesehen, dieselbe für billich und dafür gehalten, dass die Staaten General kein Bedenken darbei haben sollten. So habe ich I. Ch. D. auch erinnert, dass, als sie mir eben diese conditiones nach Coesfeld nachgeschickt, sie damahlen darbei gemeldet, dass sie dieselbe zu hart befunden und daran sein würden, dass sie möchten gemildert werden. Goess drängt darauf, dass Schmising und Beverningk hieher kommen, damit man mit Nachdruck in der Ausgleichfrage verhandeln könne. Es ist ein ge-

¹⁾ Ueber Fr. v. Jena's Sendung in dieser Sache Urk. u. Act. XI. 689 ff.

wisser Wiequefort, von dem E. K. M. werden gehört haben, der in Holland in den Intriguen gar viel gebraucht wird, vergangenen Tagen dahie gewest; der hat gegen einem in Vertrauen gemeldet, dass man in Holland den Frieden sehr von Nöten habe. . . . Von Schweden hat man zwar gute Opinion und begehrt andern auf alle Weis zu imprimiren, dass dieselbe wenigsten werden neutral bleiben. Der kirköllnische Kanzler Benschmann war hier¹⁾. einen Tag nur. Er hat sich Goess gegenüber über den Bischof von Münster und dessen Kampf beklagt; aber erklärt, auch sein Herr glaube, man müsse die Rechte des Bischofes auf Borkelo aufrecht erhalten und einen Ausgleich auf gütlichem Wege in diesem Punkte versuchen. Colbert hat ein schönes Geschenk für die Kurfürstin aus Paris erhalten, als Dank für die Erlaubnis das Taufpathenamt bei dem Prinzen Friedrich ausüben zu dürfen. Es ist ein Amenblement, grosse Leuchter und vieles andere. Goess meint auch der Kaiser sei Schuldner ex eadem occasione.

Indem ich mit der Post occupirt, ist der Baron von Schwerin zu mir kommen und referirt, dass der Blaspeil aus dem Haag schreibe, dass man in Holland nun die vor diesem projectirte conditiones fast nit halten wolle: der Herr Bischof hätte dieselbe nit angenommen, sie wären nit daran gebunden; *laesas provincias spirare vindictam*. Niemand zeigte nun bessere Intention zum Frieden, als der de Witt. . . . Ich habe insinuirt, dass eben dieses alles *fructus electoralis novi foederis* wären; das foedus aber künnte I. Ch. D. nit verbinden, dass sie unbilligen Dingen beifallen müssten. Wam man in Holland solche Resolution bei dem Churfürsten verspüren würde, hätte man zu hoffen, dass sie sich besser zur Raison legen würden. Non negabat, dass sie nun nicht so frei sprechen, noch operiren könnten, dass gleichwohl die conditiones also gethan, dass der Herr Bischof sich damit befriedigen künnte. An Borkelo esse tanti, dass man sich in einem gefährlichen Krieg darum einlassen sollte? Die Schweden würden interim Bremen occupiren, mit des Reichs und sonderlich der Benachbarten höchsten Schaden; das Haus Lünenburg würde es unigern sehen und doch geschehen lassen müssen. *Facta pace* würden die Schweden dieses Werk mit leicht tentiren und mehr Reflexion auf die Benachbarte machen müssen.

Der Mainzer ermahnt den Kurfürsten den Frieden zwischen den Staaten und dem Bischofe von Münster zu befördern.

¹⁾ Ueber die kölnisch-brandenburgischen Beziehungen dieser Zeit Urk. u. Act. XI. 706 ff.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 23. März 1666. (Copie.)
[Theilnahme des Kaisers an den Friedensverhandlungen zwischen Münster und den Staaten.]

Berichte vom 3. und 10. März erhalten. Anlangend ob du dich des officii bei Fortgang der Tractaten sollst annehmen, stellen wir ausser allen Zweifel, nachdeme wir uns dessen vorhin nicht allein gegen beiden kriegenden Parteien, sondern auch seithero allhier gegen dem königlichen engelländischen Abgeschiedten ¹⁾ ausdrücklich erklärt und uns destwegen aller Hülfeleistung für ein und andern Theil entschuldiget, . . . sowohl auch, weil die Cron Spanien nunmehr selbst den ihrigen zu solchen Tractaten zu concurriren befohlen und solches um so viel mehr, weilen uns als einen römischen Kaiser bei dieser das heil. röm. Reich so hoch concernirenden Sach die Hand zu haben vor allen andern obliegen will, dessen wir uns um so viel weniger zu begeben, je mehr und ungescheueter die Kron Frankreich sich darein zu schlagen und uns davon auszuschliessen sich bemühen will.

Dem Kaiser wäre es lieber, wenn die Verhandlungen nicht in feierlicher Weise geführt würden, weil man so schneller zum Abschlusse kommen würde. Er übersendet Goess Vollmacht für die Verhandlungen und für die Garantie des eventuell zustande kommenden Vertrages.

Bei denen Tractaten aber wirst du sonderlich dahin zu gehen haben, dass uns und dem heil. Reich nichts benommen, des Bischofs zu Münster Altesse da möglich und die Sach an sich selbst als wie vorgegeben wird, beschaffen, Borkelo verbleiben, auch im übrigen die conditiones pro re et tempore auf das leidlichste eingerichtet und der Schluss ehist befördert werde, sonderlich aber wohl in Acht zu nehmen, dass die Sicherheit des Friedens also bestellt werde, damit sich nicht weniger ein als der ander Theil darauf zu verlassen habe.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 23. März 1666. (Copie.)
[Nachrichten vom Abschlusse einer spanisch-englischen Allianz und eines spanisch-portugiesischen Waffenstillstandes. Verhandlungen bezüglich der Münster-staatlichen Differenz. Brandenburg-schwedische Allianz.]

Der Kaiser wird wohl schon des Goess Bericht vom 17. März und die mit demselben übersandte Abschrift des Allianztractates zwischen Brandenburg und den Staaten erhalten haben. Seitdem ist die Nachricht vom Abschlusse einer

¹⁾ Lord Carlingford.

Allianz zwischen Spanien und England und eines Waffenstillstandes zwischen Spanien und Portugal eingetroffen¹⁾. Schmising²⁾ ist am 17. hieher gekommen, hat die Bereitwilligkeit seines Herrn sich den Bestimmungen der Mediatoren zu fügen ausgedrückt. Der Churfürst ist ziemlich auf dem haagischen Project bestanden, als dem Friquet dasselbe imputirend und excusirend, dass nun schwer fallen würde hiervon abzuweichen, als man aber vermerkt, dass ich den Schmising informirt, wie es mit diesem Project bewandt und wie dasselbe von dem Pensionario de Witt entworfen, hat man nacher gemelt, dass F. Ch. D. ministri in dem Haag parte darbei gehabt und acquitatem conditionum propositarum behaupten wollen. Auf die Nachricht, dass Beverningk von Seiten der Staaten, die den Verhandlungen nicht mehr so entgegenstehen, nach Cleve gesendet werde, sucht man allerseits alles für die Verhandlungen vorzubereiten³⁾.

P. S. Der Churfürst hat mir erzählt, dass nachdem die Nachricht seiner mit den Holländern geschlossener Allianz nach Stockholm kommen, die schon lang vorgehabte Allianz mit der Cron Schweden alsobald darauf zur Richtigkeit kommen⁴⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 14. April. 1666. (Or.)

[Neuburg-brandenburgische Verhandlungen. Königswahl in Polen. Deputirte für die Verhandlungen bezüglich des staatisch-münsterischen Friedens. Antheilnahme des Goess an den Berathungen über das staatische Friedensproject. Resultate derselben. Ankunft des dänischen Gesandten. Postwesen. Jägerndorf. Erneuerung des Bündnisses von 1658. P. S. Urtheil des Goess über die allgemeine Lage. Pläne Frankreichs, der Staaten. Erklärungen Wilhelm Fürstenberg's. Urtheil des Goess über des Brandenburgers Pläne. Friedensneigung des Bischofes von Münster.]

14. April. Was den Punct der zwischen dem Churfürsten und dem Herzog von Neuburg obhandener gütlichen Tractaten über das jülich'sche Successionswerk betrifft, hat der Churfürst mit unterthänigen Dank angenommen, dass E. K. M. gedachte Tractaten gnädigst begehren zu befürderten. Des Königs aus Frankreich hierbei offerirter und acceptirter Mediation wegen, hat er die Schuld dessen auf dem Herzog von Neu-

¹⁾ Die Nachrichten waren nicht richtig. Vergl. für diese Verhältnisse Klopp I. c. I. 126 ff., 131; Ranke, Engl. Gesch. V. 22 f.

²⁾ Martthias Korff, genannt Schmising, münsterischer Domherr; vergl. über seine Sendung Urk. und Act. XI. 702 f., 710 ff., II. 371; Alpen I. c. 716; Tücking I. c. 143.

³⁾ Für die Verhandlungen Beverningk's vergl. Urk. u. Act. II. 329 ff., III. 166 ff.

⁴⁾ Allianz vom 27. März 1666; vergl. Mörner I. c. 277 ff.; vergl. Urk. und Act. IX. 518 f.; Puf. I. c. IX. 70.

burg geworfen. Nachdem dieser dieselbe angenommen, wüsste er's seiner Seit nit auszuschlagen. Bezüglich der polnischen Wahl betont Goess, der Kaiser wünsche, dass den Polen ihre Wahlfreiheit gelassen und zu Lebzeiten des regierenden Herrschers überhaupt keine Wahl vorgenommen werde. Die Vertreter der verschiedenen Mächte, Beverningk für die Staaten; Schmising und Wiedenbrück für Münster; Schönborn¹⁾, Patz²⁾ und Gudenus³⁾ für Mainz; Wilhelm Fürstenberg und Kanzler Buschmann für Köln; Giese⁴⁾ für Neuburg, sind eingetroffen, nach ihnen dann der Wolfenbüttler Heimburg; der cellische Vertreter Dr. Müller⁵⁾; Dechant Ketter⁶⁾ für Paderborn; zuletzt Grote⁷⁾ und Dr. Hugo⁸⁾ als Vertreter Hannovers. Von Brandenburg sind Schwerin und Blaspeil abgeordnet worden; diese erklären dem Goess gleich, die Staaten dürften bei dem Haager Projecte nicht bleiben wollen. Nachdem Beverningk den brandenburgischen ein Project übergeben, wird bei Goess über dasselbe berathen. Goess betont, die Hauptsache sei, dass alles im vorigen statum, wie es vor'm Krieg gewesen, hergestellt und die Strittigkeit wegen Borkelo durch ein Compromis, wann kein sequestrum zu erhalten, abgethan würde, ersucht die Vertreter Brandenburgs mit Beverningk zu sprechen und ein neues Project zu verfassen. Dies geschieht, doch weicht das neue Project von dem Beverningk's in keinem wesentlichen Punkte ab. Die Rätthe Friedrich Wilhelms erklären, sie hätten von Beverningk nicht mehr erhalten können.

Am 2. April erhält Goess die Vollmachten zur Mediation und zur Erneuerung des Bündnisses von 1658. Da der Münsterer ihn schon gebeten hatte zu interveniren, begibt sich Goess zum Kurfürsten und erklärt demselben, dass das Werk (Einigung zwischen Münster und den Staaten) mit besseren Nachdruck müsste angegriffen werden, wollte man anderst daraus kommen. Wann I. Ch. D. daran sein wollten, dass die Staaten General das haagische Project mit sammt dem Temperament in puncto Borkelo hielten und in den übrigen Punkten einige billichmässige Moderation litten, wollte ich mich bemühen, die bischöflich-münsterische dahin zu disponiren. Habe viel rationes angezogen, warum der Churfürst dieses zu thun. Seine Allianz mit den Staaten General thäte ihn zu mehreren nicht verbinden und könnte ich nit glauben, dass S. Ch. D., als so ein genereuser Herr, den Namen haben wollten, dass, was sie einmahl approbirt, nun um

1) Melchior Friedrich von Schönborn.

2) Heinrich Patz.

3) Joh. Christ. Gudenus.

4) Franz Giese.

5) Ernst August Müller.

6) Caspar Philipp v. Ketter; neben diesem auch Joh. Adam v. Fürstenberg und Conrad Meinders.

7) Otto Grote.

8) Ludolf Hugo

einige geringe Beneficien oder Nutzbarkeiten disapprobiren wollten. Der Kurfürst hat versprochen, was er kann, zu thun. Von ihm ist Goess zu den Vertretern des Bischofes von Münster geeilt, und habe sie nach vielen Difficulteten vermögt, dass sie sich zu obangedeuter Intention bequemet; doch dergestalt, dass sie auf sich nahmen, I. F. G. von Münster dahin zu disponiren, dann sie wären hierzu nit instruiert. Darauf beruft Goess für den Nachmittag alle Rätthe zu einer Versammlung in sein Haus. Nach Beilegung ceremonieller Streitigkeiten erklären die Vertreter des Brandenburgers, Beverningk wolle von dem haagischen Project wegen Borkelo nichts wissen; er erklärete sich in hoc puncto also: *dominium directum in Borkelo maneat Domino Episcopo; renunciat iuri superioritatis, salvis iuribus imperii*. Den anderten Tag hernach, als man den Artickl mit Vorbeilegung der Renunciacion hiernach eingericht, haben die churbrandenburgische, nachdem sie mit Beverningk daraus conferirt, zurückgebracht: Beverningk disputire zwar das *ius directum* dem Herrn Bischof nit, er wolle es aber in dem articulo nit haben¹⁾. Die Sach gienge den Staaten nit an, man möchte sehen, wie man den Grafen von Styrum mit dem Herrn Bischof vergleiche²⁾. . . .

E. K. M. kurz zu referiren, worin unsere *consultationes* bestanden, seind dieselbe über diese 4 Puncten hauptsächlich gewesen. 1^o. wegen Borkelo; 2^o. wegen Renunciacion auf allen Praetensionen; 3^o. wegen Abdankung der Völker und limitirter Anzahl derienigen, so der Herr Bischof zu behalten und 4^o. wegen künftiger Werbung. Die Renunciacion *iuri superioritatis* auf Borkelo *retento dominio directo et salvis iuribus imperii*, haben endlichen alle dafür gehalten, dass der Herr Bischof, wann man staatischer Seiten nit darvon abstehen wollte, *amore pacis* dieselbe thun möchte. wie nit weniger die andere auf den übrigen Praetensionen, die man *vagas* nennt und darvon ohne das nit viel zu hoffen seie. Den 3. Punct der Restriction der Völker auf 2000 Mann, so der Herr Bischof nach der Abdankung allein zu behalten, haben alle *tanquam summum praeiudicium iurium principum imperii* sehr empfindlich aufgenommen, wie nit weniger, wann man in 4^o puncto *potestatem conscribendi militis ultra constitutiones imperii restringiren* wollte. Die Münsteri-

¹⁾ Ueber den Gang der zu Cleve geführten Verhandlungen vergl. Urk u. Act. XI. 710 ff.: II. 382 ff

²⁾ Graf Jodocus von Limburg-Styrum: über seine Bedeutung — er hatte, wie seine Vorfahren, als Verwandter des letzten rechtmässigen Inhabers der Herrschaft Borkelo auf dieselbe Ansprüche erhoben und als diese von dem Bischof von Münster nicht berücksichtigt wurden, sich an die Regierung von Geldern gewendet — vergl. Urk. u. Act. XI. 615.

sehen haben sich bereit erklärt ihrem Herrn von den Resultaten dieser Besprechungen Mittheilung zu machen. Goess spricht im Sinne der Beilegung mit Beverningk, der aber erklärt, wann der Herr Bischof *propositas conditiones* nicht annehmen wollte, er Befehl hätte, zu abrumpiren und nach Haus zu kehren, welche *minas* er gar *dextre* zu Hof und anderwärts hat wissen zu *intentiren*; daran doch ich meines Orts mich nit viel gekehrt, sondern mit Glimpf geantwortet, dass ich verhoffete, er würde es nicht thun, sondern vielmehr das Friedenwerk bis zum völligen Schluss helfen befürdern; wanns aber anders geschähe, so würden wir ein Wegs als den andern unsere *officia mediationis* continuiren und der ganzen Welt bekannt machen, dass es an uns nit gemangelt, dass der Fried nit erfolgt. Der dänische Gesandte, Detlef von Ahlefeld, ist auch hier angekommen, er soll bezüglich Delmenhorst Verhandlungen pflegen. Goess hat dem Friquet von dem Stande der Verhältnisse genauen Bericht erstattet, damit derselbe im Haag operiren könne.

Ich befinde, dass der de Witt die Sach viel mehr sucht zu *facilitiren*, als der Beverningk allhier. Zwar sagen die churbrandenburgische, der de Witt gebe gute Wort und wann's zum Werk komme, suche er Ausflucht, der Beverningk aber gehe viel runder und aufrechter um. *Quidquid sit*, ich halte *pro indubitato* und hätte mir getrauet, dass wir viel besser mit dem durch dem Friquet angefangenem *modo tractandi* fortgekommen wären, als auf die jetzt angefangene Weis.

Nach neuen Berathungen fordert man von Beverningk eine endgültige Entscheidung; er übergibt durch die Brandenburger ein Project, dass er als *Ultimatum* bezeichnet. Die Churbrandenburgische hielten dafür, dass wann man dies Project annähme, die Sach darmit abgethan sein würde. Die *vota* der Chur- und Fürsten seind dahin gengen, dass man denen Münsterischen anzudeuten, dass die *mediatores* dafür hielten, dass der Herr Bischof *amore pacis* in der *Renunciation super iure superioritatis* in Borkelo *salvis iuribus imperii* einwilligen möchte. Was in *puncto exactionis* gesetzt wurde, hierin thäte man I. F. G. weder zurathen noch widerrathen; sie würden *momenta rerum* und ihren Zustand am besten kennen und *dero resolutiones* hiernach wissen zu nehmen. Wann aber die bischöflichen *pressirt* und gefragt, wann sie den *mediatoribus* *deferiren* und dennoch die Staaten den Frieden ausschlagen würden, was für *Assistenz* man zu gewarten, hat man die Achsel geschupft und sich *defectu instructionis* *excusirt*. Und wäre zu wünschen gewesen, dass solches *intra consessus parietes* verblieben; nachdem aber solche *dispositiones* auf unserer Seiten nit allein gemerkt, sondern auch zuweilen

gestanden worden, ist leicht zu erachten, dass man sich um so viel mehr auf der andern Seiten gestärkt und den *postulatis inhaerirt*. Giese und Grote sind mit Wiedenbrück zum Bischofe von Münster geeilt, um ihn zur Annahme der staatlichen Bedingungen zu bewegen.

Ich sehe, dass man dahie *praesupponirt*, dass der Herr Bischof *propositas condiciones* annehmen werde und wann gesagt wird, dass sie gleichwohl in etlichen Stücken allzuhart, so antwort man, dass die Maulschellen, welche der Bischof den Holländern gegeben, noch viel härter; auch dasjenige, was ihm bei ausschlagenden Frieden zu gewarten stehet, noch viel härter fallen werde.

Das Postwesen betreffend, wird Goess wiederholt angegangen, ob die Entscheidung des Kaisers auf das Begehren des Kurfürsten, der freie Verfügung bezüglich der Post in seinen Ländern fordert, noch nicht eingelangt sei. Goess hat sich nicht getraut, das was der Kaiser ihm diesbezüglich geschrieben dem Kurfürsten mitzutheilen, aus Furcht vor üblen Consequenzen und hat daher gesagt, er erwarte Bescheid. Goess bittet um Nachricht, wie er in dieser Sache vorgehen soll¹⁾.

Jägerndorf betreffend wäre gut und gewiss fast nöthig, dass dieses Werk dermahlneinst zum End käme. E. K. M. können schwerlich glauben, wie zu aller Gelegenheit unsere Widerwertige sich dieser Sach (darbei sie des Churfürsten Empfindlichkeit wissen und dass ihme das Geschwer immerzu wehe thut) zu ihrer bösen Intention und zu E. K. M. Schaden bedienen. In allen *negotiis* stehet mir dieses entgegen und ob ich zwar einiger gnädigste Zuneigung zu meiner Person und so weit eine gute Opinion von Aufrichtigkeit bei dem Churfürsten erworben; auch *data occasione* nit unterlasse zu *repraesentiren*, dass dieser Verschub uns nit zu *imputiren* und dass man thut was möglich E. Ch. D. hierin Satisfaction zu geben, so will doch alles in die Länge nit helfen und ist gewiss E. K. M. zu rathen, dass sie diesen nun all zu lang in Weg gestandenen *lapidem offensionis*, daran schon all viel gute *negociationes* gescheitert *cum simili* in *posterum periculo* — massen ich täglich von den Wohlintentionirten dessen gewarnet werde — ie ehender, ie besser auf die Seite räumen lassen. In *puncto renovationis et extensionis foederis*, habe ich zwar sowohl bei dem Churfürsten als dem Baron von Schwerin angesucht, damit wir darüber zusammen in Conferenz treten möchten, darzu S. Ch. D. sich auch geneigt erzeigen. Es haben uns aber diese Friedensnegociationen allerseits also anhebig occupirt gehalten,

¹⁾ Vergl. über diese Frage; Orlich, Geschichte Preussens I. c. II. 416 ff.

dass ich bis dato mit darzu kommen können; ich werde aber antreiben, damit es ehister Tagen geschehe.

P. S. Habe E. K. M. unterthänigst zu erinnern und werdens dieselbe für sich selbst leicht erachten können, wie circumspect und behutsam ich in dieser Negociation gehen müssen. |: Ich bin gesessen mitten unter Leuten, die in der rheinischen Allianz und sich mit Frankreich verstehen und alle consilia und was vorgehet, dahin communiciren :. Nun ist nit ohne, dass in Holland auch von den Unserigen praesupponirt wird, der König in Frankreich begehre den Frieden zwischen Münster und Holland. Colbert hat sich dahie fast passive gehalten und gemelt, er hätte keine Ordre circa haec. Er hat's thun können, nam habuit per quos ageret, eodem tempore, als er zu Hof sagte in puncto der Disarmirung des Bischofs zu Münster, dass sein König mit so lang gefochten pro libertate principum Germaniae, damit er ietzunder dieselbe helfe unter die Füss bringen, hat er gegen dem Beverningk gemelt, animando, er hätte des Königs Ordre bei sich und würde Pradel ad nutum operiren.

Ich setze pro fundamento, und also werd's von männiglichen glaubt, |: dass des Königs in Frankreich Intention ist, den Krieg wider Nederland vorzunehmen; das macht mir suspectum, dass er diesen Frieden sincere begehren solle, dann es scheint, dass die Continuation des Kriegs, darein wir alle allgemach werden eingewickelt werden und dardurch zu Haus occupirt, zu diesem seinem disegno diene. Die Gelegenheit, die abdankende Völker an sich zu ziehen, non est tanti, dass sie gegen die andere Consideration könne gesetzt werden. Ich weiss mit gutem Grund, dass der König in Frankreich Chureölln, Neuburg und Münster stark sollicitirt zu der Eroberung der Nederland ihme zu assistiren, promittendo montes aureos et partem spoliiorum; was er vermeint, dass einem ieden ein Appetit machen könnte. Chureölln hat nit können über's Herz bringen, dass er E. K. M., die ihm mit Blutfreundschaft verwandt, unverschuldter Dingen soll ein solches Unrecht thun, non obstante, quod urgent ministri. Neoburgicus ist denen Spaniern nicht hold und hat privatas similtates mit Castel-Rodrigo, hat die fundamenta der französischen Praetension auf die niederländischen Provinzien extollirt, renunciationem esse nullam propter non solutam dotem und was mehr wider des Stockmans publicirte rationes kann gesagt werden: quid ad se, aut alios Belgium? Der Jalousie halber propter vicinos Gallos würde sich die Sach schon künftig schicken. Münster hat die Widerpart gehalten und die gefährliche Consequenzen repraesentirt. Man solle nun

zwar völlig von diesen Gedanken abgangen und gewichen sein, sed est timenda recidiva et sunt timendae ingentes sollicitationes. Wird also gut sein, dass man invigilire und dem Uebel so viel möglich vorkomme, und möchte rathsam sein, dass der Herzog von Neuburg spe coronae Polonicae so viel thunlich lactirt würde. Ich habe derowegen mich in dem, was dies Werk angehet, gegen diesen Churfürsten also verhalten, wie E. K. M. in meinem andern Schreiben ersehen, contestando in reliquo affectum V^{ae}. M^{is}. erga ducem Neoburgicum :|.

Buschmann ist dem Kaiser wohl gesinnt; er glaubt nicht, dass die erwähnten Mächte sich werden bewegen lassen, direct gegen die Niederlande zu operiren; aber er kann nicht versprechen, ob sie nicht den Durchzug kaiserlicher Truppen nach den Niederlanden hindern werden. Wilhelm Fürstenberg ist die rechte Hand Colbert's.

Ich halte den articulum de exactione dahin entworfen, dass auch die Staaten General pro rata et pro eo, quod ferret bellum cum Anglis, wie nit weniger dieser Churfürst und die Herzogen von Braunschweig disarmiren sollten. Fürstenberg hat sich darüber also erhitzt, dass er sich blos gegeben; er hätte keinen Befehl iemand einige Disarmation zuzumuthen und möchte man leiden, dass man dieser Orten noch mehr armirter stünde. . . .

Sonsten hat mir der Graf von Fürstenberg in discursu gesagt, dass der König von Frankreich gegen ihm unterschiedlich gemelt, dass er wüsste, dass E. K. M. und dero hochlöbl. Haus in diesem münsterischen Krieg mit interessirt; er hätte dessen gründliche Nachricht und zwar von Wien aus. . . . Man wolle die rheinische Allianz übern Haufen werfen, der Bischof sei dem Haus Oesterreich ganz ergeben; Fürstenberg hätte opponirt, wie dem cohaerirete, dass der spanische Botschafter noch neulich in scripto denen Staaten General eine Allianz angetragen. Der König hätte bekennt, dass ihm dieses Particular etwas anstehen machen; er erwartete aber stündlich hierüber Nachricht von Wien. Ich habe einiger Massen observirt, dass man dahie bei Hof, weder auch von münsterischer, noch auch holländischer Seiten, |: Vertrauen in dem Grafen von Fürstenberg gesetzt; habitus est pro Gallis et merito :|. Dieser Churfürst, so viel ich judiciren kann, verlangt diesen Frieden; ich glaube, er möchte wünschen, dass die Holländer sich besser zur Raison legeten, obwohl er mit seinem foedere eine grosse Ursach ist, dass sie es nicht thun. Er lasst ihnen durch die Seinige zwar zusprechen, aber wann der Beverningk auf seiner Meinung besteht, so fällt man ihm zu, oder doch wenigsten nit ab und werden die rationes ab

aequitate, existimatione nominis et malo exemplo petitaе durch diejenige elidirt, welche inculciren, dass man den Staaten keine Umbrage zu geben: man laborire ohne das fama non exactae constantiae: man habe die Partei angenommen, man müsse darbei verbleiben, und hat mir der Churfürst, als ich ihm zum letzten gesprochen, gesagt, dass, wann die nach Münster gangen mit den Frieden brächten, er alsobald agirn würde, darauf ich nit unterlassen glimpflich zu repliciren was zur Sachen gehört und dass besser sein würde, wann man die conditiones suchete also zu moderirn, dass der gewünschte Fried erhalten würde. Haec dicuntur in terrorem, man werd meines Erachtens sich nicht also vergehen noch praecipitiren: man hat noch nicht Nachricht, dass des Churfürsten Allianz mit Schweden unterschrieben sei, wohl aber dass Schweden die Allianz zwischen Dänemark und Holland nit gedenke zu gedulden, sondern ehender zu brechen: dass ihre Allianz mit Engelland richtig, welches auch in Holland grosse Reflexion macht: dergestalt, dass ich dafür halte, : dass wann man sich dahier nicht so schwach erzeigte und gleichsam declarirte in quemcunque casum ehender wider dem Herrn Bischof, als für ihm zu sein, der Fried all leichter und besser würde erhalten werden. Ich muss mich also hierin in Acht nehmen und mich also guberniren, dass E. K. M. gnädigste Intention die gute Occasion de desiderio pacis und des guten Vertrauen bei männiglich erhalten werde, quod dictu facilius quam factu. Wann die Schweden also fortfahren, so wird sich Occasion ereignen die Partei also zu machen, dass wir die französische werden können contrebanciren und ihre gefährliche dis-seigno zurückzutreiben. Facta hac pace kann dieser Churfürst, Holland herbeitreten: .

Blumenthal ist von Paris kommen, ubi, ut audio, non bene sperant de Sueco. Der Churfürst gestellt sich zwar, dass er facta pace disarmiren wolle; ich zweifle aber doch daran; !: videtur quod coquat aliquid: was es auch endlich sein mag; ich höre etwas susurriren, als wann er sich wohl an Magdeburg machen wollte: . Er ist diesen Leuten sehr feind. Neuburg muss sich gleichwohl auch vorsehen, quidquid tractent. Mir haben S. Ch. D. in discursu gesagt, sie müssten etwas näher nach Polen kommen, ihre Interesse der Orten zu beobachten. Liessen sich vernehmen, dass sie das Amt Tran¹⁾, wanu ich recht behalten, welches ihnen vi der brombergischen Tractaten zukommt, mit Gewalt wegnehmen wollten, wann man's ihnen nit mit guten gäbe; posset latere aliquid

¹⁾ = Draheim.

maius und möchte er wohl dahin sein berufen worden. E. K. M. erinnern sich gnädigst, wie der Churfürst sich gegen mich vernehmen lassen, als ich ihm zuweilen |: burlando von der Kron Polen gesagt; dicendo inter caetera haec verba, er seie kein Kind Gottes, wann er's verlange. Wann ich aber considerire, was nit allein seine, sondern auch der alten Princessin von Oranien und hieiger ministrorum Sentimenten, als von der Princessin Maria, des Churfürsten Schwägerin, Heirat mit dem Herzog Sigmund supposita mutatione religionis getractirt worden; so kann ich fast nit weniger als a simili diesfalls zu argumentiren. Die Churfürstin zwar ist hierin heiklich und scrupuleus, hat diejenige angefeindet, die das obbesagte proponirt; sie wollte lieber ihre Söhn nach dem Kirchhof als auf dem königlichen Thron sehen tragen mit Veränderung ihrer Religion: |

Wiedenbrück hat an Schmising geschrieben, dass der Bischof sich endlich zum Frieden bequemen werde, doch müsse man auf Moderation der Bedingungen sehen.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 23. April 1666. (Or.)

[Abschluss des Münster-staatlichen Vertrages. Bemühungen des Goess bessere Bedingungen für Münster zu erlangen. Opposition des Goess gegen die Zulassung Frankreichs als Mediator. Neuburg-brandenburgische Verhandlungen. Ueberlassung münsterischer Truppen an den Kaiser. Erneuerung der Allianz von 1658.]

23. April. Der Vertrag zwischen den Staaten und Münster ist geschlossen¹⁾. Goess hat gesucht eine Besserung des Artikels wegen der Abdankung der münsterischen Truppen zu erwirken und Beverningk hat erklärt, es werde nichts auf sich haben, wenn der Bischof über die 3000 noch 4—5000 Mann mehr behalte. In puncto Borkelo et reservationis iurium imperii habe ich abermahlen repraesentirt, dass uns dabie, nec quoad rem ipsam, nec quoad modum gebührete E. K. M. das arbitrium asserendorum iurium imperii zu beschränken, weiln aber alle dafür gehalten, dass man's amore pacis also könnte stehen lassen, habe ich allein mich nit opiniatiren wollen. Der Herr Bischof hat die Renunciation auf Borkelo um so viel leichter eingangen, weiln er verhofft, dass E. K. M. ihme das vorbehaltene ius imperii überlassen werden, darzu ich dann ad facilitandam pacem meine officia promittirt; darauf die Abgesandte gezeigt, grosse Hoffnung zu stellen.

¹⁾ Vertrag von Cleve vom 18. April; gedruckt bei Dumont l. c. VI. 3 106 ff.; Londorp l. c. IX. 431 ff.; Alpen l. c. 724 ff.; französisch in den Mém. d'Estrades IV. 227 ff.; vergl. ferner Puf. l. c. X. 17; Tücking l. c. 145 ff.

Goess protestirt lebhaft gegen die Zulassung Frankreichs als Mediator und erklärt nach vielen Verhandlungen, er würde lieber sehen, dass überhaupt der Mediatoren keine Erwähnung geschehe, als dass Frankreich eingeschlossen werde. Schliesslich aber hat er, da des Kaisers Befehl nur dahin lautete die Mediation Frankreichs wenn möglich zu verhindern, nachgegeben, wodurch er Gelegenheit erhielt die Opferwilligkeit des Kaisers zu betonen¹⁾. Auch bei der Unterschrift ergeben sich Schwierigkeiten. Beverningk betont vor seiner Abreise, wie sehr die Staaten dem Kaiser verpflichtet seien und kündigt eine Gesandtschaft nach Wien²⁾ an. Colbert hat den Goess besucht³⁾.

Der Bischof von Münster schreibt an seine hiesigen Gesandten, ein Vertreter Englands sei zu ihm gekommen mit der Meldung, der König von England wolle seine Differenzen mit den Staaten gleichfalls zu Cleve beilegen. Goess glaubt nicht, dass dem so sein kann⁴⁾. Dem Giese ist ein Project bezüglich der Ordnung der Religionsangelegenheiten von den Brandenburgern übergeben worden. Goess bietet des Kaisers Mediation an und spricht gegen die französische, welche, wie Giese betont, nothwendig für den Neuburger sei, da der Brandenburger viel mächtiger wäre. Auch betont Goess, dass der König von Frankreich immer noch für Enghien in Polen agitire. Die münsterischen Officiere Gorgas und Ossery⁵⁾ tragen dem Kaiser die abzudankenden münsterischen Truppen an. Die Staaten suchen dem Schwedenkönige die Furcht wegen der von ihnen beabsichtigten Allianz mit Dänemark zu benehmen. Wegen Erneuerung des Bündnisses zwischen Oesterreich und Brandenburg hat Goess noch nicht Gelegenheit gehabt zu verhandeln.

In der Weisung vom 9. April wird Goess angewiesen sich zu erkundigen, was an den dem Kaiser von Regensburg zugekommenen Mittheilungen sei, dass Brandenburg und Braunschweig sich erboten hätten, in dem Streite zwischen dem Könige von Schweden als Herzog von Bremen und der Stadt Bremen in p^{to}. immedietatis⁶⁾ die Mediation zu übernehmen. Da nun die Angelegenheit sowohl beim Reichshofrathe anhängig ist und über dieselbe im Auftrage des Kaisers auch zu Regensburg berathen⁷⁾ wird, so erhält Goess Auftrag, sich dahin zu bemühen, dass von Seite dieser Fürsten nichts dem Kaiser praedjudicialisches vorgenommen werde. In der Weisung vom 21. April wird Goess davon verstän-

1) Vergl. Urk. u. Act. XI. 718f.; Aitzema l. c. V. 1031.

2) Für Beverningks Aufenthalt in Cleve in dieser Zeit vergl. Urk. und Act. III. 184 ff.

3) Urk. und Act. II. 376 u. a. O., XI. 718 u. a. O.

4) William Temple's Sendung an den Bischof von Münster galt dem Zwecke, denselben vom Abschlusse des Friedens abzuhalten: vergl. Urk. u. Act. XI. 720f.; Alpen l. c. 721 ff.

5) Alpen l. c. 687, 695.

6) Vergl. Carlson l. c. IV. 477 ff.

7) Vergl. die in dieser Angelegenheit zu Regensburg gewechselten Schriften bei Pachner von Eggenstorff, Vollständige Sammlung der Reichsschlüsse I. 187f., 190 ff.

digt, dass dem Kaiser sub dato 14. April aus Regensburg mitgetheilt worden sei, dass in allen 3 Reichscollegien beschlossen worden, dass wir durch Interposition unserer höchsten kay. Auctoritet mit Zuziehung einiger Stände des Reichs die Güte versuchen, inmittelst aber durch kay. nachdrückliche Remonstration und fernere Dehortation aller besorglicher Thätlichkeit vorkommen wollten¹⁾. Der Kaiser hat zustimmend geantwortet, anfangs die Wahl der Mitmediatoren den Collegien freigestellt, später aber erklärt, er halte es für das zweckmässigste, wenn neben Kurbayern, Brandenburg, der Bischof von Paderborn und ein Fürst aus dem Hause der Welfen zur seiner Unterstützung in der Bremer Angelegenheit gewählt würden²⁾.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 30. April 1666. (Conc.)

[Verhandlungen zu Cleve³⁾. Wunsch nach Einigung mit Brandenburg. Jägerndorf.]

30. April. Der Kaiser hat die Berichte vom 14. und 23. April erhalten und erklärt sich mit des Goess Verhalten zufriedengestellt. Er hat recht gehandelt Erinnerung zu thun wegen Erneuerung und Erweiterung des Bündnisses mit Brandenburg. Und sintemahlen wir uns leicht bescheiden können, dass der erste Angriff fortan wegen der urgirenden jägerndorfschen Satisfaction ein Anstoss wird leiden müssen, so haben wir an unsern geheimen Rath und Hofkammerpraesidenten⁴⁾ die mehrmalige Verordnung gethan, auf alle thun- und mögliche Mittel zu gedenken, wie dieser Ch. L^d. wegen selbiger Praetension ohne einzigen Verzug entweder in Geld oder Gütern Satisfaction gegeben werden möge. Goess möge zu erforschen suchen, wohin des Brandenburgers und der Staaten Absichten jetzt gerichtet sind. Wirst auch in guter Wachtsamkeit zu stehen haben, damit deiner unwissend zwischen Engelland und denen Staaten nichts gehandelt und sonderlich, dass selbige Tractaten nicht nacher Paris gezogen werden.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 3. Mai 1666. (Conc.)

[Postangelegenheit.]

3. Mai. Auf Wunsch des Kurfürsten hat der Kaiser nach Unterhandlungen mit dem Erbpostmeister Taxis sich entschlossen Ihrer L^{den}. die Anordnung und

¹⁾ Das Schreiben vom 14. April bei Pachner l. c. I. 203.

²⁾ Vergl. Pachner l. c. I. 214.

³⁾ Für die Verhandlungen in Cleve vergl. Urk. u. Act. XI. 710 ff., wo auch die Antheilnahme des Goess hervortritt: II. 382 ff.

⁴⁾ Georg Ludwig Graf Sinzendorf.

Bestellung der Posten in allen dero Landen völlig zu überlassen, jedoch mit dem Geding und Verstand, dass sie dargegen sich anderer, welche ab hoc exemplo dergleichen Concession zu praetendiren sich unterstehen möchten, nit allein nit annehmen, sondern auch wider alle diejenige, so oberwähntes unser kay. Postregal bei gegenwärtigem Reichstag oder sonst in andere Wege zu impugniren gesonnen sein möchten. . . . von sich abweisen, hingegen auf unsere Seiten treten, unsere Gerechtsame beständig secundiren und sich nit weniger verbindlich erklären, . . . dass unsere Schreiben, Couriere und Staffetten in des Churfürsten Landen . . . wie vorhero gegen billichem und leidentlichem Post- und Rittgeld so Tags so Nachts unweigerlich befördert werden.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 15. Mai 1666. (Or.)

[Schwedens Verhalten bezüglich der von Braunschweig und Brandenburg angebotenen Mediation in der Bremer Angelegenheit. Unterredung des Goess mit dem Kurfürsten bezüglich dieser Mediation. Postangelegenheit.]

Wrangel¹⁾ hat des Hauses Braunschweig Mediation in der Bremerangelegenheit nicht angenommen und die des Brandenburgers nur ad referendum genommen, ohne bisher zu antworten²⁾. Der Kurfürst hat daher, als Goess ihm laut Befehl vom 21. die Mediation antrug, sich anfangs suchen zu decliniren, ohne Zweifel aus Besorge in einiger Offension der Krone Schweden zu incurriren. Erst auf Zureden des Goess erklärt er sich bereit „mit Hinzusetzung dieser Worte, der Churfürst von Bayern werde müssen dero Vorfechter sein“. Der Kurfürst hat auf des Goess öfteres Drängen seine Gesandten in Regensburg dahin instruirt, die Interessen des Kaisers in der Postangelegenheit zu unterstützen.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 15. Mai 1666. (Or.)

[Verhandlungen wegen Erneuerung und Ausdehnung des Bündnisses von 1658. Jägerndorf. Reise des Kurfürsten nach den Niederlanden. Brandenburg-neuburgische Verhandlungen. Brandenburg-schwedische Allianz. Action des Kurfürsten gegen Magdeburg.]

Befehl vom 30. April erhalten. Anlangend nun renovationem et extensionem foederis, habe ich nit unterlassen, alsobald nach erfolgten Schluss des Friedens, dieses Werk emsig zu treiben. Auf P. Ch. D. Seiten hat man's Anfangs gesucht zu verschieben, bis wir widerum nach

¹⁾ Gustav Wrangel, schwedischer Reichsfeldherr.

²⁾ Vergl. Köcher I. c. 458 f.; Droysen I. c. III. § 151 ff.

Berlin zurück kehren möchten. Als ich dann darbei observirt, dass das Absehen dahin gieng, dass man zuvor die Satisfaction für Jägerndorf wollte haben, habe ich contra morem meum so starke Versicherung gethan, dass dieselbe ehesten zu F. Ch. D. Gnügen erfolgen würde, dass man's mir sicherlich glaubt. Dann ich habe, Gottlob, dahie den Credit, dass ich gar nit freigebig bin mit Zusagen, was ich nit gewiss wisse, dass es soll gehalten werden; welches, allermaassen es zu E. K. M. Dienst in viel Wege gereichen kann, also verseehe ich mich unterthänigst, dass sie meine gegebene Parola diesfalls disimpegniren werden. Ferner gaben die Brandenburger als Grund der gewünschten Verzögerung die Anwesenheit Colberts an. Goess betont aber, man könnte das Geheimnis ganz gut wahren. So verhandelt er nur mit Schwerin, in Gegenwart des Secretärs Kessler, der alle Schreibgeschäfte persönlich besorgte.

Schwerin wollte im Prömium den langen Titel des Kurfürsten; Goess glaubte dies ohne speciellen Befehl des Kaisers nicht billigen zu können und so wurde beiderseits der abbrevirte Titel gesetzt.

Im Artikel 2 ist als Zeit für die Unterstützung statt eines Monates gesetzt worden, so schnell als möglich, jedesfalls aber 2 Monate nach erfolgter Verständigung. Die Truppenzahl blieb wie 1658, obgleich Schwerin eine Verringerung der Kurfürstlichen begehrte. Weiln I. Ch. D. gleich Anfangs erinnern lassen, dass die Obligation, in welcher sie dieses foedus setzet, zum Türkenkrieg nit zu extendiren, ex ratione in articulo inserta und ich selbst einigermassen judicirt, dass dieselbe (obwohl E. K. M. sich gleichfalls obligiren dem Churfürsten extra imperium zu assistirn) einige speciem aequitatis habe, der Baron von Schwerin mich auch ganz kräftig versichert, dass der de Lisola beim letzt gewesten Türkenkrieg zwar der Hülf wider den Türken auch ex foedere praetendirt, aber hernacher gleich darvon gewichen, als habe ich den paragraphum destwegen also einrichten lassen, wie E. K. M. ad finem articuli III. zu sehen¹⁾. Die

¹⁾ Dieser Passus lautet: Si vero bellum cum Turcis ingruat, S. S. E. zelo suo pro defendenda Christianitate nihil quidem deesse patietur; sed cum in tali necessitate certa auxilia adversus eosdem Turcas communi imperii placito decerni soleant Suae S. E. tanquam Elector et Princeps imperii pro rata conferat ac subveniat, ad ulteriora hoc casu auxilia, de quibus in hoc foedere agitur, non obligabitur. Tenebitur autem S. S. E. non obstante eo quod hoc articulo dicitur, quod una pars alteri non debeat nisi uno in loco et contra unum ex hostibus promissum auxilium subministrare, Suae Cae. Mti., si ab aliquo alibi eodem tempore invaderetur, pactum hoc foedere militem auxiliumque praestare. Quod si etiam flagranti bello cum Turcis, ad quod una cum caeteris imperii statibus S. S. E. auxilia sua miserit, eodem tempore S. S. E. ab aliquo alio hoste in territoriis suis invaderetur, ne tunc quidem intermitte C. S. M., prout Turci belli moles patietur. Suae S. E. pro viribus succurrere.

Reciprocation darbei auf E. K. M. Seiten, auch wann sie im Türkenkrieg begriffen, habe ich für ganz unbilllich, auch unmöglich zu practiciren, befunden; nachdem aber der Baron von Schwerin vorgewendt, dass sie mehr ad famam auxiliorum in tali casu, quam ad auxilia ipsa, die er selbst bekennete, dass schwer fallen würden, respicirten und man ihrerseits E. K. M. ein mehrers, als was bei solcher Beschaffenheit geschehen könnte, nit zumuten würde, habe ich auf E. K. M. gnädigster Ratification, mit Vermelden, dass ich hierzu nit instruiert, den paragraphum aufgesetzter Massen passiren lassen. Sonst sind nur unbedeutende Wortänderungen vorgenommen worden. Goess glaubt, man sollte Schwerin und den Secretär belohnen und auch sonst etwas Geld aufwenden, um Leute am Hofe des Kurfürsten zu gewinnen.

Betreffend die Satisfaction für Jägerndorf befinde ich des Grafen von Tattenbach Begehren also gethan, dass ich nit sehe, wie auf diesem Weg fortzukommen, und weihn der Churfürst doch auf ein Stück Lands dringt und sich mit lauter Geld nit will contentiren lassen, als ist mir beigefallen, wann E. K. M. mit dem Grafen von Schwarzenberg handeln liessen, dass er dero selben seine in der Grafschaft Mark gelegene Herrschaft Gimborn und das darbei gelegene Amt Neustadt überlassen thäte und man das übrige, allermassen mit Regenstein geschehen sollen, in baarem Geld hinzugäbe, dass es ein Mittel sein möchte S. Ch. D. zu contentiren. Ich habe zwar von weiten etwas sondirt, findè aber nit rathsam sich hierüber in Tractaten dahie einzulassen, es sei dann, dass man auf E. K. M. Seiten versichert, dass man gedachte Herrschaft und Amt haben könne. Im übrigen ist man dahie allemahl darauf bestanden, dass wann die Herrschaft Regenstein auf 100 000 Reichsthaler geschätzt würde, wie sie dieselbe nie höher geschätzt haben, noch 100 000 Reichsthaler in Geld darzu zu geben, neben noch einigen andern beneficio, welches sie anfänglich auf die Expectanz einiges Reichslehens, so sie benennen wollten, gestellt; nun aber haben I. Ch. D. durch den Baron von Schwerin das privilegium de non appellando in ihrem pommerischen Theil dafür begehren lassen, mit diesem motivo, dass weihn's die Schweden in ihren Theil haben, man's verhoffentlich dem Churfürsten, der E. K. M. in allem so gewärtig, auch vergunnen würde. Ich habe dieses zwar angenommen bei E. K. M. unterthänigst anzubringen, doch darbei zu verstehen gegeben, dass die Consequenz, wie auch dieses zu besorgen, dass E. K. M. ungleich möchte ausgedeut werden, wann dieselbe die kaiserliche iura von wegen dero Particularangelegenheiten vergeben thäten. Der Baron von Schwerin hat hierauf gemelt, dass es

nit eben bei diesem Tractat über Jägerndorf geschehen müsste; I. Ch. D. würden zufrieden sein, wann sie nur versichert würden, dass deroselben inskünftig bei guter Gelegenheit dieses Privilegium würde ertheilt werden.

Goess sucht die Ueberlassung münsterischer Truppen an Spanien zu befördern. Der Kurfürst ist am 11. nach Holland abgereist, um dort wegen des Prinzen von Oranien zu verhandeln¹⁾. Goess ersucht den Kurfürsten sich darüber Kenntniss zu verschaffen, wie es mit dem in Vorschlag gekommenen Bündnisse der Staaten mit dem Reiche und in specie mit dem benachbarten Kreise stehe. Das beste Mittel England vom Abschlusse mit Frankreich abzuhalten, wäre den Engländern eine vortheilhaftere Allianz anzutragen. Die Verhandlungen zwischen Neuburg und Brandenburg werden fortgesetzt. Ich sehe die Sach zum Vergleich disponirt und verspürt man auf des Churfürsten Seiten so starke Inclination darzu, dass es nit allein *materiam discurrendi*, sondern auch fast *suspiciandi* gibt. . . . Der Herzog von Neuburg desistirt nun von seinem hiebevorigen Begehren die französische Mediation hierbei zu haben.

Colbert hat freundschaftlichen Abschied von Goess genommen. Der schwedische Präsident im Herzogthume Bremen, Kleihe, ist am 7. Mai hiehergekommen; wie Goess glaubt, um den Stand der Dinge zu erfahren. Der Kurfürst hat gewünscht, derselbe möge so bald als möglich abreisen. Das *foedus defensivum* zwischen dem König in Schweden und dem Churfürsten ist unterschrieben mit Auslassung der Hülfe, die man schwedischer Seiten wider Moskau begehrt hatte²⁾. Man hat gemutmasset, dass der Kleihe käme einen näheren Tractat auf dieses Fundament zu bauen; *sed non videtur*; |: der Churfürst möchte fast mehr zu Dänemark incliniren *propter commune interesse Hollandorum*:|. Goess hat wiederholt mit Kleihe gesprochen.

Ich habe E. K. M. in P. S. unterm 14. Aprilis erinnert, dass ich vermerckete, dass |: dieser Churfürst mit seinen Völkern noch einige Action vor hätte und etwas wegen Magdeburg gemeldet:|. Gestern sind die hie gelegene Völker aufgebrochen. Das *Rendez-vous* werd bei Hamm sein, das *corpus* werd bestehen ungefähr in 11 000 Mann, darunter 7000 Knecht; die schwere Artillerie werd man von der Lippstadt mitnehmen. Der Feldmarschall Sparr, Fürst von Holstein, Goltz und die übrigen *generales* gehen mit; der Fürst von Anhalt aber nit. |: Ich habe guten Bericht, ob man mirs zwar *pro incerto* vorgegeben, dass es noch wider Magdeburg gemeint. Die Stadt wird beschuldigt als *contumax*, welche bis dato die Huldigung verweigert; man wolle sie zu *Raison*

¹⁾ Vergl. Droysen l. c. III. 3 147 f.

²⁾ Der Vertrag ist nach dem Wortlaute des Projectes vom 27. März 1666 unterschrieben am 31. März 1666. Vergl. Mörner l. c. 277; Puf. IX. 70.

bringen: doch scheint es, wann sie sich werden bequemen, man wolle es nit ad extrema kommen lassen. Der von Platen und Jena werden mit, wie ich vermute, zu tractiren, si erit occasio. Der Herr Administrator¹⁾ ist conscius huius consilii und seind Schreiben darüber gewechslet, ihme auch für seine Person das Amt Rosenberg pro beneficio zu Lehen versprochen. Von Chursachsen kann ich nicht befinden, dass er hierin zustimme, sed dicitur non habere militem und mit der Impresa wolle man bald fertig werden und hernacher die Armada, wann anderst nichts vorfallt, abdanken. . . . Der Churfürst hat mir von allem diesem nit das geringste, sondern omnia alia gesagt. Man vermeint, er werde mir zu seiner Widerkunft darvon sagen. Ich habe doch durch jemand, qui faceret tanquam ex suo, gerathen, man solle auf keine extrema gedanken und dardurch neue Weitleufigkeit erwecken, sondern placidis viis componiren, darzu mir einige Hoffnung gegeben worden, wann die Stadt sich nur zeitlich bequemen werde :.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 29. Mai 1666. (Or.)

[Gesinnung des Kurfürsten. Des Kurfürsten Aeusserungen über die Politik der Staaten und ihren Wunsch sich mit den Fürsten des westphälischen Kreises zu verbinden. Oraunische Angelegenheit. Dänisch-brandenburgische Allianzverhandlungen. Urtheil des Goess über des Brandenburgers Pläne. Brandenburg-neuburgische Ausgleichsverhandlungen. Magdeburg.]

Der Kurfürst ist am 22. aus Holland zurückgekehrt. Goess hat in seiner 29. Mai.
Abwesenheit die Kurfürstin besucht, die sich friedlich und gut kaiserlich gesinnt zeigt. Aus des Churfürsten Discursen ist gnug zu vermerken, dass man in Holland den Frieden mit England sehr verlange. Die Abrumpirung der Conferenzen zu Paris²⁾ deuten sie zwar zu ihrem Avantagio aus; wünschen aber darbei, dass ein ander modus tractandi möchte gefunden werden und haben sie gnugsam zu verstehen gegeben, dass E. K. M. viel guts hierbei thun könnten. I. Ch. D. haben sich willig erzeigt hierzu zu cooperiren und hierdurch nit allein die Staaten General zu obligiren, sondern auch den König in England, der wegen seiner neulich mit Holland getroffener Allianz nit wohl zufrieden, in etwas zu besänftigen. Der Kurfürst denkt den Kanzler der Neumark, Brandt³⁾, nach Loudon zu senden. Eine Verbündnus mit dem westphälischen Kreis verlangt man in Holland

¹⁾ Herzog August von Sachsen.

²⁾ Lefèvre-Pontalis l. c. I. 372.

³⁾ Vergl. Puf. l. c. X 20.

gar hoch und I. Ch. D. zeigen grosse Begierde dieselbe zu befürdern. Als sie mit mir daraus geredt, habe ich insinüirt, dass der burgundischer Kreis darin mit einzubegreifen. Sie haben geantwort, dass die Staaten von wegen Frankreich diesmahlen sich nit so weit herauslassen würden; man müsste per gradus gehen und mit diesem Kreis einen Anfang machen, welches zur Disposition zum übrigen dienen würde. Durchgehend hätten alle mit welchen er geredt sich gegen ihm vernehmen lassen, dass sie nie zusehen würden, dass der König in Frankreich sich der Niederlanden bemächtige; um soviel mehr wäre der Fried mit England zu procuriren, dann dardurch würden sie in statu gesetzt ihre Interesse ohne so starke Reflexion auf Frankreich, als sie ietzunder haben müssten, zu beobachten.

In des Prinzen von Oranien Sachen, vermerke ich zwar, dass man dem Churfürsten alle gute Hoffnung gegeben; ich sehe doch, dass die contrari Faction sich gedanke zu wehren, so lang sie werden können und unterdessen ein oder anders beneficium temporis zu erwarten. Beverningk hat sich nit im Haag befunden, welches vielleicht nit casu geschehen, dann er hatte sich dahie ad captandam benevolentiam allziemlich herausgelassen. Der Churfürst insinüirt, dass die Education des jungen Prinzen fast zu viel auf die englische Art und Hoheit anschlage und dass er qua exemplo, qua consilio, die Popularität, durch welche seine Vorfahren sich beliebt gemacht, suadirt. . . .

Der dänische Abgeordneter Detlef von Ahlefeld ist auch wiederum hieher kommen und negociiret renovationem foederis mit diesem Churfürsten¹⁾. Ich vermerke wohl, dass man sowohl dänischer als holländischer Seiten trachte den Churfürsten in den Krieg mit zu impliciren, wann es mit Schweden zum Bruch kommen sollte. :Ich habe meine Discurs dahin gericht, dass der Churfürst hierin gemacht zu gehen, nichts zu praecipitiren, sich mit E. K. M. zu vernehmen und dass sehr gefährlich fallen würde, wann I. Ch. D. sich also gleich ohne Not in alle vorfallende Krieg unter den Benachbarten impliciren lassen sollten. :|

Man müsste sehen, ob nit Mittel gefunden werden möchten dieses aufgehende Feuer, ehe es weit um sich greife, zu löschen und ist mein :Absehen hierbei, dass E. K. M. Zeit gewinnen mögen zu deliberiren, quid sibi et augustissimae domui expediat in diesem ganzen Werk, welches ich von überaus grosser Importanz zu sein erachte. Der Churfürst scheint nun auch etwas Zeit zu gewinnen wollen. :|

¹⁾ Vergl. Droysen l. c. III, 3 145.

In foedere mit Dänemark hat Ahlefeld begehrt, dass man in specie contra Suecos setzen solle: welches der Churfürst nit thun will. Es ist ein Project eines Defensivbündnisses aufgesetzt und nach Kopenhagen gesendet worden, wohin der Kurfürst jemanden abordnen will.

Ich habe bis dato unterschiedlich vermerken können, : dass dieser Churfürst fast mehr nach Dänemark propendire. Von holländischer Seiten unterlasst man nicht, ihn darzu zu stimuliren: es mag ihm auch gedünken, dass diese Party die stärkste sein werde, vielleicht auch wohl Gedanken einfallen von einiger Occasion Vorderpommern zu recuperiren und, wie zuweilen die Reden gehen, Schweden widerum von Deutschland zu bringen. Auf der andern Seiten will gleichwohl auch sehr bedenklich fallen, mit Schweden zu brechen :|. Eine einige Seeschlacht, so die Engländer gewinnen, könnte Dänemark und die Confoederirte in grosser Gefahr setzen. Man gibt zwar vor, Schweden habe die Mittel nicht sich zur See auszurüsten: England sei nicht im Stand dieselbe zu subministriren, durante minorennitate regis werde die Kron sich in so einem beschwerlichen Krieg nit einlassen: des Wrangels militaria consilia seien den übrigen Regierungsräthen suspect, als wolle er alle Authorität an sich ziehen, auch wohl vielleicht ad majora aspiriren: die contrari Party sei sehr stark, herentgegen haben sie von Niemand als von England (es wäre dann, dass das Haus Oesterreich ihre consilia verändere) keine sonderliche Assistenz zu gewarten. Mit Moskau wären sie auch nicht richtig und dergleichen considerationes mehr, die ich doch alle nit von solchem peso erachte, dass ich nit wohl glauben könne, dass entweder ietzunder, da Dänemark noch nit in Postur, oder doch künftig, wanu England über Holland Avantage haben solle, Schweden sich möchte zum Krieg resolviren, zumahlen sie nit aequis oculis die Anstalten, welche man seither erhaltener Souverennität in Dänemark macht, anschauen sollen.

Goess spricht mit Ahlefeld ausführlich über die dänischen Verhältnisse. Die neuburgischen Gesandten sind am 20. Mai wieder angekommen: es ist Aussicht vorhanden, dass die Verhandlungen zwischen Neuburg und Brandenburg zu einem erwünschten Resultate führen. Der Zug der brandenburgischen Truppen gegen Magdeburg dauert fort. : Ahlefeld glaubt, dass der Churfürst von Sachsen diesen nit zusehen werde noch könne, dass E. K. M. von wegen des Königreichs Böhaim und der Elb auch höchlich darbei interessirt. :|

Der Kaiser an Goess. Dat. Laxenburg 31. Mai 1666.
(Copie.)

[Erneuerung des Vertrages von 1658. Jägerndorfische Angelegenheit]

31. Mai. Der Kaiser übersendet das Document der Garantie für den Frieden der Staaten mit dem Bischofe von Münster und die Ratification des erneuerten österreichisch-brandenburgischen Vertrages. Die einzige Aenderung die der Kaiser vorgenommen. ist. dass er anstatt 4000 zu Ross und 2000 Mann zu Fuss. die der Kaiser und 2000 zu Ross und 1500 zu Fuss, die Brandenburg zu stellen hat. 2000 zu Ross und 4000 zu Fuss. respective 1500 zu Ross und 2000 zu Fuss gesetzt hat, welche Aenderung, wie der Kaiser hofft, der Kurfürst billigen wird¹⁾. Erhebt aber der Kurfürst grosse Bedenken, dann soll Goess von dieser Forderung abstehen und das unveränderte Exemplar übergeben. Bezüglich der jägerndorfischen Affaire hat der Kaiser der Hofkammer befohlen ihm genauen Bericht zu erstatten. Goess soll fortfahren die Aussöhnung zwischen Brandenburg und Neuburg zu fördern.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 5. Juni 1666. (Or.)

[Unterredung mit dem Kurfürsten und seinen Räthen bezüglich der polnischen Königswahl. Brandenburg-neuburgische Verhandlungen. Unterredung des Goess mit Friedrich Wilhelms über die Magdeburger Frage. Allianzpläne der Holländer. Dänisch-brandenburgische Allianz.]

5. Juni. Der Kurfürst lässt Goess fragen. ob der Kaiser die Wahl des Neuburgers zum Könige von Polen fördern wolle; Goess betont in seiner Antwort den Willen des Kaisers, die Wahlfreiheit den Polen zu erhalten. Die Brandenburger meinen, da es den Anschein habe, als wolle die Gegenpartei mit Gewalt ihre Pläne durchführen, so würde es zweckmässig sein, sich gleichfalls in Postur zu stellen und sich, wenn auch in secreto, über die zu wählende Person zu einigen. Sie bitten Goess dem Kaiser von diesen Plänen Brandenburgs Mittheilung zu machen. |: Ich glaube man wolle und werde dem Herzog all starke Hoffnung machen, ihme zu der polnischen Kron zu verhelfen. Vielleicht intendirt man auch, dass ich diese anwendende Diligenz dem von Neuburg referiren solle. Es ist auch doch nit ohne, dass der Churfürst die französische Meneen in Polen apprehendirt. Bei der Mention so hierbei des Herzogen von Neuburg gesehen, :| habe ich wie vor diesem also auch diesmahlen insinuirt, dass E. K. M. demselben mit kais. Affection wohl zugethan und würde der Herzog wissen dero kais. Gnad bei allen Begebenheiten zu demeriren²⁾.

¹⁾ Diese Aenderung billigte der Kurfürst, vergl. Mörner l. c. 279.

²⁾ Vergl. Urk. u. Act. XI. 747 f.

Den 3. dieses habe ich mit I^r. Ch. D. wegen der neuburgischen Tractaten geredt und zwar solcher gestalt, dass ich darbei fast mehr das Desiderium die Tractaten zu befürdern, als unsere Religion zu avantagiren, welches durch die neuburgische Abgesandte füglich geschehen kann, verspüren lassen. Dieses habe ich sonderlich suggerirt, dass, wann I. Ch. D. diese Tractaten beschlossener verlangen, sie den Eifer der reformirten ministrorum nit all zu viel nachzugeben, noch dem Herzog von Neuburg solche Ding zuzumuthen, welche er Gewissen halber nit thun könnte, noch würde; derentwegen wir auch ad aliqua specialia kommen. Sonsten sehe ich, dass der Churfürst supponirt, dass die Tractaten zum Schluss kommen werden: ich weiss nicht, an ex praesupposito, dass er, oder der Herzog, oder endlich beide von ihren praetensionibus nachgeben werden. In Holland, gegen Schweden und Dänemark gibt er die Tractaten vor geschlossen, quod non caret suo mysterio bei gegenwärtigen Conjunctionen.

Bei dieser Gelegenheit und ehender nit, hat mir der Churfürst entdeckt, dass der Marsch seiner Armee wider die Stadt Magdeburg angesehen; hat sich beklagt über der Stadt Arroganz und Hochmuth, die weder ihme noch dem administratori bis dato huldigen wollen. Die formula homagii, derer er authentica instrumenta in archivo habe, seie, dass sie dem administratori treu und gehorsam sein sollen, welches sie nun perfracte detrectiren. . . . Er hätte Nachricht, als wann Chursachsen vorhabe sich gemelter Stadt zu bemächtigen, welches zu sein Praejudiz und Schmälerung seiner Rechten gereichen würde. Von dem Herrn administratore hat er zwar also geredt, als wann er diesfalls mit ihm einig wäre: doch weiln er darbei gemelt, dass der von Platen und der Jena nun zu ihme gereist und ich sonsten auch nit finde, dass dem Herrn administratori könne gelegen sein, dass der Churfürst sich dieser Stadt bemächtige, stehe ich hierin fast an. Soviel hat sich der Churfürst vernehmen lassen, dass wer ihn hieran hindern wollte, es wäre Chursachsen, Schweden oder das Haus Braunschweig, denen würde der Feldmarschall Sparr nach habender Ordre alsobald mit aller Macht, welche gleichwohl in 14000 Mann bestünde, auf'n Leib gehen. Ich habe hierauf geantwort, dass mir sehr leid wäre, dass S. Ch. D. sich nit belieben lassen, mir diese dero Intention und führende Klagen wider die Stadt Magdeburg zu vertrauen, ich würde gewiss bei E^r. K. M. daran gewesen sein, dass deroselben von gedachter Stadt alle billiche Satisfaction widerfahren wäre: ich lebete auch noch der Hoffnung, dass sie nit gedacht wären, mit dieser

impresa ad extrema und so weit zu verfahren, dass neue motus und Weiterungen im römischen Reich daraus möchten entstehen kommen; sondern dass sie sich befriedigen würden, wann die von der Stadt Magdeburg dasienige praestirten, worzu sie von rechtswegen gehalten, darzu sie nicht zu zweifeln, dass E. K. M. dero kais. Autorität interponiren würden. Der Churfürst hat sich hierauf gegen mich nit recht ausgelassen, sondern geantwort, dass die Magdeburger obstinate Leut wären, von welchen mit guten keine Satisfaction zu erwarten: er hätte Nachricht, dass sie sich zur Gegenwehr anschicketen; viel der Bürger wären ihm wohl affectionirt, aber etliche unruhige Köpf praevalirten. Crockow berichtet aus Stockholm, dass Schweden nicht mehr so stark gegen Dänemark rüste und dass den Schweden der münsterische Friede unangenehm gewesen sei ¹⁾.

Friquet dürfte dem Kaiser schon von dem Plane der Generalstaaten eine neue Allianz mit Dänemark, Brandenburg und Braunschweig zu schliessen Mittheilung gemacht haben. Ahlefeld sagt, dieser Bund soll gegen Schweden gerichtet sein. Und ist nit ohne, dass man in Holland sucht diese Chur- und Fürsten in dem Krieg wider Schweden zu impliciren. : Mir ist die Sach suspect, weiln die Franzosen die Hand darin halten. Ich habe von dem Ahlefeld so viel wahrgenommen, dass der d'Estrades zu Fortsetzung dieser Allianz antreibt. E. K. M. werden aus des Marques de la Fuente Schreiben an dero Obersten Kämmerern ersehen haben, dass der König in Frankreich diese Allianz garantiren solle, darvon doch Ahlefeld nichts wissen wollen. Was der Marques in diesem Schreiben meldt de secundo fine Electoris bei dieser Allianz, die Kron Polen etwa an sich zu bringen, scheint nit verisimile, noch zu quadriren mit dem, was mir in favorem Neuburg proponirt wird. Es ist auch zu consideriren, dass diese Allianz entweder in der rheinischen Allianz, oder doch sonstn mit Frankreich allirt. Dem Churfürsten habe ich insinuirt, dass man sich hierin wohl vorzusehen; finis huius foederis möchten uns mit Fleiss verborgen werden: Frankreich suche omnes rimas in die Ostsee zu kommen und folgens auch in Polen: : wann nichts böses hierunter verborgen, könnten E. K. M. in diese Allianz mit eintreten: opponirte man sich darwider, wäre es ein gewiss Zeichen, dass gefährliche intentiones darunter verdeckt. Der Churfürst applaudirte dieser letzten Proposition und sagte, er wollte die Gemüter darüber sondiren. Ahlefeld mit dem Goess spricht, glaubt aber, man solle Anfangs des Beitrittes des Kaisers mit Rücksicht auf Dänemark und Holland, die nichts Frankreich feindliches werden

¹⁾ Vergl. Urk. u Act. IX. 815 ff.

thun wollen, keine Erwähnung thun. Ablefeld ist zu dem Herzoge von Braunschweig abgereist. Das dahie getractirte foedus hat er nit geschlossen, sondern den Aufsatz an seinem König remittirt. Die grösste Difficultäten, daran es haften solle, seind, dass man dänischer Seiten praetendirt, dass antiquum foedus noch in vigore zu bleiben und die renovatio allein contra Suecos angesehen, brandenburgischer Seiten aber, dass novum foedus aufgericht, indem das alte per pacem cum Suecis erloschen und dieses nit contra Suecos, sondern contra quoscunque solle eingerichtet werden. Die Disparität wird von dem Ahlefeld in dem gesetzt, dass sie, die Dänen, sich fast allein gegen Schweden zu versichern, der Churfürst aber weitsichtige Interesse allenthalben habe.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 12. Juni 1666. (Or.)

[Magdeburg. Unterredung mit Anhalt über die geplante Allianz zwischen Dänemark, Generalstaaten, Brandenburg und Braunschweig. Haltung der Franzosen. D'Estrades' Urtheil des Kurfürsten über der Franzosen Vorgehen bei dieser Allianz. Schwerin plant eine Reise nach Amsterdam. Mittheilungen des Kurfürsten von einer geplanten Allianz mit Braunschweig und Schweden. Abreise der neuburgischen Gesandten.]

Mit dem Coadjutor von Magdeburg soll der Kurfürst, wie Goess vernimmt, 12. Juni. einig geworden sein¹⁾.

Ich habe dem Fürsten von Anhalt, als er mich diese Tagen besucht, diejenige Ding vorgestellt, : welche ich bei der vorgebender Allianz zwischen Dänemark, die Staaten General, diesem Churfürsten und dem Haus Braunschweig considerire²⁾. . . . Der Fürst ist mir beigefallen und will nun täglich mehr an Tag kommen, dass die Franzosen dieienige sein, welche dieses Werk durch die Holländer treiben. . . . D'Estrades inculpiret den Beverningk sehr, dass er sich bis dato bei dem Schwerin nit eingefunden dieses Allianzwerk zu perfectioniren: : sobald der de Witt von der Flotte kommen würde³⁾, würden andere von denen Staaten

¹⁾ Ueber die Beziehungen des Kurfürsten zum Coadjutor von Magdeburg in dieser Zeit; Theat. Eur. X. 162f.; Puf. l. c. IX. 83; Droysen l. c. III.₃ 152ff.; Mém. de Pomp. II. 181ff. Die Verträge vom 18. und 28. Mai bei Möriener l. c. 280f.

²⁾ Gemeint ist die Quadrupelallianz, die am 25. Oct. im Haag zwischen den Staaten, Dänemark, Brandenburg und den Herzogen Ernst August und Georg Wilhelm abgeschlossen wurde; vergl. den Abdruck bei Aitzema l. c. V. 905; Dumont l. c. VI.₃ 122; Londorp l. c. X. 483ff.; Möriener im Auszug l. c. 307ff.; vergl. auch Puf. l. c. X. 27; Droysen l. c. III.₃ 158ff.; Urk. u. Act. II. 409; Köcher l. c. I. 454ff.; Mém. de Pomponne II. 272ff.; Lefèvre l. c. I. 375.

³⁾ Für die Verhältnisse der Staaten in dieser Zeit; Lefèvre-Pontalis l. c. I. 376ff.

General hierzu deputirt werden. Der Churfürst sagte mir, ich hätte recht in dem was ich judicirete, dass die Franzosen diese Allianz pousiren; der de Witt und seine Faction hätten das Absehen darbei, sich durch solche Hülfen wider diejenige zu wehren, welche das Haus Oranien favorisiren¹⁾. Er habe dem Schwerin geschrieben, dass er sich wohl in Acht nehmen und in dem Werk nit vertiefen solle. Der von Schwerin werd eine Reis nach Amsterdam thun, sich besser in allem zu informiren, quod ego dissuasi. Im übrigen meldete der Churfürst gegen mich, dass er gedachte²⁾: auf eine Allianz mit dem Haus Braunschweig; liesse auch etwas schiessen von einer nähern Allianz mit Schweden, im Fall die Franzosen: mit sothane ihre diseigni fortsetzen sollten; er vernehme, dass man zu Paris sagete, der Churfürst von Brandenburg, wie er sich auch gestellen möchte, wäre nit gut französisch. Ich glaube, dass solche propositiones, sonderlich wann sie bei Braunschweig und Schweden geschehen, bei diesen Coniuncturn angesehen sein mögen, das Magdeburgische Werk, ohne dass dieselbe sich darum annehmen, desto besser zu gutem End zu bringen. Die neuburgischen Abgesandten³⁾ sind nach Düsseldorf gereist, die letzten Verhandlungen betrafen p^{um}. religionis³⁾.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 28. Juni 1666. (Conc.)

28. Juni. Goess soll sich bemühen näheres über die beabsichtigte Liga zu erfahren und das Zustande kommen derselben zu hindern suchen. Bezüglich der Wahl in Polen soll Goess wiederholen, dass der Kaiser die Wahlfreiheit der Polen gewahrt sehen wolle und gegen eine Wahl zu Lebzeiten des regierenden Königes sei; doch soll Goess zu erfahren trachten, auf wen Brandenburg sein Absehen gerichtet hat.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 3. Juli 1666. (Or.)

[Verhandlungen der Neuburger. Bremische Streitfrage.]

3. Juli. Goess ist krank. Die neuburgische Gesandte fahren fort mit ihre Tractaten; ich sehe aber, dass fast täglich neue propositiones herfür kommen. Sie seind vorgestern bei der Prinzessin von Oranien gewest,

¹⁾ Für diese Verhältnisse Lefèvre-Pontalis l. c. I. 388 ff.: Mém. d'Estrades IV. 263 ff.

²⁾ Joh. Heinr. v. Winckelhausen und Franz Giese.

³⁾ Vergl. Urk. u. Act. XI. 744 ff.

welche sie stark adhortirt das Werk zu befördern und grosse Begierde gezeigt zu dem Schluss zu cooperiren.

Die Magdeburger haben dem Administrator und dem Kurfürsten von Brandenburg gehuldigt.

Der bremische Syndicus Eden spricht mit Goess über den Zustand der Stadt Bremen. Goess warnt vor einer Particularinterposition.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 17. Juli 1666. (Or.)

[Erneuerung der Allianz von 1658.]

Der Baron von Schwerin hatte Anfangs keine Difficultät gezeigt, 17. Juli. dass die Anzahl und Qualität der Hülfen in der verneurnten Allianz also solle gesetzt werden, wie es E. K. M. begehrt. Ich befinde aber, dass jemand nacher per calculum arithmeticum ausgerechnet, dass solcher gestalt und nach Anschlag, was die Hülfen monatlich kosten, die Proportion nit gleich bleibe: ich habe geantwort, dass mich gedünkt, dass es fast zu sehr scrupulisirt seie; weilu er doch auf sich genommen, noch einmahl mit I. Ch. D. daraus zu reden, habe ichs darbei bewenden lassen.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 24. Juli 1666. (Or.)

[Verhandlungen des Goess bezüglich der polnischen Thronfrage. Winkelhausens Erklärungen über das Benehmen seines Herrn. Allianz zwischen Dänemark, Brandenburg, Braunschweig und den Staaten. Magdeburg. Bremische Streitfrage. Ueble Stimmung in England gegen den Kurfürsten. Schwedens Pläne auf Bremen.]

Bei den Verhandlungen zwischen Neuburg und Brandenburg spielt die 24. Juli. Wahlfrage eine grosse Rolle, obgleich dies von beiden Theilen nicht zugegeben werden will. Man dringt in Goess, dahin zu sehen, damit das subjectum eligendum zwischen E. K. M. und dem Churfürsten zeitlich möchte verglichen werden und fällt mir destwegen um so viel schwerer das gute Vertrauen allerseits zu behalten, dieweil ich mich hierüber nit so weit herauslassen will, noch kaun, als man praetendirt, dass vor diesem in favorem des Herzogs von Neuburg von E. K. M. ministris geschehen. Ich evitire so viel ich kann, damit man mir diese materiaum in specie nicht berühre und dennoch ist man seither allwiederum an mich gewesen.

Habbaeus war hier, hat mit dem Kurfürsten gesprochen und ist wieder abgereist. Gewiss ist, dass man von schwedischer Seite viel Aufmerksamkeit der polnischen Wahlfrage zuwendet¹⁾. Der Kanzler Winckelhausen, der ein Cavalier von redlichen, deutschen Gemüth und Er. K. M. und dero hochlöblichem Haus allzeit wohl zugethan gewesen, hat mir weitläufig geklagt, welcher gestalt culpa nostra der Herzog, sein Herr, von uns ab alienirt und zu der französischen Partei komme, da er doch von Jugend auf so gut österreichisch gewesen, als wann er aus dem Haus geboren wäre: er wäre auch zu voriger Devotion wiederum zu bringen. . . .

Das foedus, so da vorgewesen zwischen Dänemark, Churbrandenburg, dem Haus Braunschweig und den Staaten-General, scheint nun eine Zeithero nit so stark getrieben zu werden. Der Baron von Schwerin sagt mir, dass er's auch also zu Amsterdam, als er da gewesen, befunden; er hat's dem genio der holländischen Republique, welche für sich selbst langsam, zugeschrieben: ich vermeine aber vielmehr, es geschehe erstlichen, weiln sie sich vor Schweden nimmer so sehr, als wie vorhin, fürchten, weiln sie auch mit dem Haus Braunschweig in einige Misverständnus gerathen wegen der Völker, so diese in Ostfriesland geschickt und noch darin halten und dann drittens, dass sie vermerken, |: dass der Churfürst theils sub hoc praetextu und theils, damit er sich denen uebrigen gravirten Reichsständen nit adjungire, ihnen abermahlen Ursach such abzupressen:|. Die Franzosen, wie der von Schwerin meldt, sollen auch dieses foedus nit allzu fest urgiren und der darbei führender Intention nit allerdings trauen.

Die hier anwesenden magdeburgischen Abgeordneten beklagen ihren unglückseligen Zustand. I. Ch. D. wollen neben dem Commendanten, den Herzog Augustum von Holstein als Gouverneurn in der Stadt haben, der Herr Administrator will keine Fürsten an der Seiten haben. Der Handel ist, dass gedachter Herzog dem Churfürsten allein solle verpflichtet sein. Die churfürstliche Guarnison ist in der Stadt und ist also nit zu fragen, wer in diesen Streit triumphiren werd.

Die bremischen Abgeordneten haben beim Kurfürsten durchgesetzt, dass er 2 Vertreter nach Stade senden wird: auf des Goess Bedenken hin, erklären der Kurfürst und Schwerin, dass dies salva der kaiserlichen und der Reichscommission geschehen solle. Aus Paris und Stockholm laugen Nachrichten von einer Frankreich günstigen Stimmung der Schweden ein. Der kurfürstliche Secretär Achen hat aus London berichtet, dass man daselbst mit dem Kurfürsten nicht zufrieden sei; man imputire ihm nicht allein den Frieden zwischen Münster und den

¹⁾ Mém. de Pomp. II. 113 ff.

Generalstaaten, sondern auch, dass er durch seine und des Prinzen von Oranien Anwesenheit bei der Flotte grösseren Zulauf des Volkes zu derselben verursacht habe. Das letztere soll, wie Goess erfährt, richtig sein. Ob die Mediation von England angenommen wird, ist noch ungewiss. Der neue Prinz ist Ludwig getauft worden.

P. S. 25. Juli. Der Churfürst vernimmt, dass die Schweden die Stadt Bremen werden attackiren: er würde es ungerne sehen, auch hindern, wann er könnte. Der Wrangel hat an ihm geschrieben und die vorhabende Allianz mit den Staaten General, dem Haus Braunschweig und Dänemark widerrathen, der Churfürst sagt mir aber, dass er's desto ehender thun werde. Die Nachricht von Schwedens Absicht sich in die herrschenden Differenzen zwischen Holland und England nicht zu mischen, wird confirmirt.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 4. August 1666. (Or.)

[Schwedisch-bremischer Conflict]

Die Schweden sandten dem Kurfürsten ihr Manifest gegen Bremen. Der 4. Aug. Kurfürst sendet Räte nach Stade um zu vermitteln¹⁾, aber S. Ch. D. fragen mich darbei, im Fall die Schweden dennoch fortfahren sollten, was man unserseits vermeint darbei zu thun.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 14. August 1666. (Or.)

[Urtheil des Schmising über die Haltung der braunschweigischen Fürsten gegenüber den Allianzträgen der Staaten.]

Schmising, mit dem er zu Xanten zusammentrifft, theilt ihm mit, dass die 14. Aug. Staaten noch immer mit den braunschweigischen Herzogen wegen eines Bündnisses verhandeln. Herzog Johann Friedrich sei derjenige, der am meisten zurückhalte, er will sich ohne Not in keinen Krieg einlassen. Er habe auch grossen Einfluss auf die Rätthe seiner Brüder. Schmising versichert, dass Johann Friedrich gut kaiserlich gesinnt sei; der Herzog von Celle wünsche auch sich mit dem Kaiser zu einigen. Der Osnabrücker verharre von dem Grafen von Waldeck geleitet noch am meisten bei den früheren Maximen²⁾. Schmising glaubt, es wäre jetzt eine gute Gelegenheit für den Kaiser sich mit den Fürsten des Reiches zu einigen. Die Verhandlungen mit Neuburg stehen nicht so gut, wie zu wünschen wäre.

¹⁾ Ueber die Verhandlungen zu Stade vergl. Köcher l. c. 471 f.

²⁾ Für die Haltung der braunschweigischen Fürsten in dieser Zeit vergl. Köcher l. c. 454 ff.

In den nächsten Monaten wird die Correspondenz sehr schwach und unbedeutend. Die Weisungen beschäftigen sich fast ausschliesslich mit den Reichstagsangelegenheiten, die sich durchaus nicht in einer den Wünschen der Wiener Regierung entsprechenden Weise entwickelten. Der Kaiser suchte an dem Kurfürsten einen Bundesgenossen gegenüber den immer heftiger auftretenden Forderungen der fürstlich-weltlichen und eines Theiles der fürstlich-geistlichen Stände, zu gewinnen. Unter dem 5. September wird Goess dann aufgefordert, mit dem Kurfürsten über die vom Kaiser sehr befürwortete Prorogation des Reichstages auf unbestimmte Zeit, mindestens 6 Jahre, zu berathen und dieselbe auf alle Weise zu empfehlen. Goess, der im Laufe dieser Monate eine gefährliche Krankheit zu überstehen hatte, konnte nur wenig verhandeln. In der Prorogationsfrage fand er den Kurfürsten in einer den Wünschen des Kaisers günstigen Stimmung. Der Churfürst, schreibt er am 20. Oct., incliniret dazu, dass man sehen solle den Reichstag zu Regensburg so gut man kann zu schliessen und *materiam capitulationis perpetuae* auf eine bequeme Zeit zu remittiren.

Ende October kam der Graf Rudolf Sinzendorf¹⁾ an den Hof des Kurfürsten von Brandenburg, um mit ihm über die Massregeln zu berathen, die in den Streitigkeiten, welche zwischen dem Könige von Schweden und der Stadt Bremen ausgebrochen waren, zu ergreifen wären²⁾. Die Berichte darüber sind nicht erhalten; Goess war durch Krankheit verhindert an denselben lebhaften Antheil zu nehmen.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 3. November 1666. (Or.)

[Mittheilungen des Kurfürsten bezüglich der bremischen Frage und der Wahl in Polen.]

3. Nov. Der Kurfürst ist am 30. Oct. nach Berlin aufgebrochen, hat mir die hohe Gnad thuen wollen und mich den Tag vorher in meinem Quartier besucht, darbei von dem gegenwärtigen statu ziemlich weitläufig geredt worden. Hat mir erzählt, dass dero Trompeter vom Wrangel zurückkommen, mit dieser Antwort, dass er sich in Tractaten gern einlassen und des Churfürsten Interposition darbei admittiren wolle. Die Stadt aber zu quittiren und die Völker abzuführen, das könnte er ohne seines Königs expressen Befehl nit thuen. Auf das übrige der churfürstlichen Schreiben,

¹⁾ Berichte des Sinzendorf liegen nicht vor, wohl aber die für ihn bestimmte Instruction, welche eine detaillirte Darstellung der bremischen Frage enthält und in die Forderung ausklingt, der Brandenburger möge seine Ansicht über die in dieser Sache zu ergreifenden Massregeln mittheilen (Instruction vom 3. Sept. 1666).

²⁾ Für diese Verhältnisse vergl. Droysen I. c. III. 5 158 ff.; Carlson I. c. IV. 489 ff.; Mémoires de Pomp. II. Cap. VI. und VII.

wo der Churfürst angedeut hatte, dass im Fall er die Belagerung nit aufheben würde, I. Ch. D. sich nit entbrechen könnten E. K. M. mandatis und dero tragenden Pflichten Gnügen zu thuen, antwortet er nichts. . . . Ich habe nit unterlassen E. Ch. D. abermahlen alles dasienige zu repraesentiren, was sie zu Uebernehmung der kaiserlichen Commission und Schick- und Conjungirung ihrer Völker bewegen möchte: habe doch keine cathgorische Erklärung darauf erhalten können. Sie antworteten, dass sie ihre Cavallerie Ordre ertheilt, sich zum Marsch fertig zu halten; dass sie besorgeten, wann die Herzogen von Braunschweig wider den Wrangel anmarschiren sollen, dass er die Belagerung eine Weil sein lassen und auf ihnen losgehen würde. darbei ich dann nit ermanglet die beschwerliche Consequentien fürzuhalten, welche daraus entstehen würden, wann die Herzogen sollen geschlagen werden. Die Landgräfin von Hessen, seine Frau Schwester, wollte er dahin suchen zu disponiren, dass sie sich dieses Werks nit annähme. Man könnte aber schwerlich mit ihren ministris fort kommen, welche sich in allen solchen Dingen zu entschuldigen pflegten mit der Minorennität ihres Herrn. Den Jena wollten sie nach Hildesheim schicken: in summa, ich habe guug merken können, dass er an diesem Securs nit gern kommt, dass er Zeit gewinnen und auch sehen will, was E. K. M. bei dem Werk thun werden und wann er endlichen sich ferner nit entziehen könne, dass es dann mit der Mass und Proportion sein wird, die ihn pro contingenti betreffen möge, obwohln die ministri stark versichert, dass, wann es so weit kommen, man alsdann auf solcher Mass noch Proportion nit reflectiren werd. Der Churfürst hat in diesem Discurs mich auch ersucht, ich möchte bei E. K. M. daran sein, dass solche commissiones ihme nit allein aufgetragen würden, welches dieienige Suspicion und Umbrage anzeigt, als würde man bei uns kein Bedenken haben, ihn in einem Krieg einzuwickelen, damit wir uns daraus hielten. Ich habe geantwort, dass S. Ch. D. bei diese Commission nit allein sein und dass in omnem casum das Reich und E. K. M. auch zutreten und securiren würden. . . .

Dann ist der Churfürst kommen auf das polnische Werk; dass der Hoverbeck mit dem de Mayern darüber conferirt und dass dieser E. K. M. von allem zweifelsohne würde bericht haben: dass die Königin die Wahl stärker als nie triebe, dass der König zu diesem Ende bei künftigen Reichstag gewiss abdiciren würde, dass derowegen hochnötig, dass man sich zwischen E. K. M. und S. Ch. D. vereinigte ratione

subjecti, welchem man zu der Krön zu helfen. Darzu wäre niemand besser als der Pfalzgraf von Neuburg:], der hätte allbereit viel Freunde und Adhaerenten im Reich, wäre auch allerdings qualificirt, wann dann E. K. M. und seine officia darzukämen, könnte man der andern Faction, welche den Duc d'Enghien befürderen will, überlegen sein. Sonsten, wann man diesfalls nit enig wäre, würde es nur der contrari Faction diseigni befürderen. Der Churfürst hat mich wiederholter Dingen ersucht, dass ich dieses alles E. K. M. überschreiben und dero gnädigste Erklärung darüber einholen solle; bitte derowegen E. K. M. allerunterthänigst, sie wollen mich gnädigst instruiren, wie ich mich hierin zu verhalten. Für diesmahlen habe ich geantwort, dass E. K. M. das Aug allzeit darhin gehabt, dass die constitutiones fundamentales regni erhalten und von keiner Wahl vivente rege sollte gehandelt werden. Wann es aber zu einer Wahl kommen sollte, so zweifelte ich nicht, E. K. M. wären dem Herrn Herzogen von Neuburg mit aller guten kais. Affection wohl beigethan und würde derselbe wissen dieselbe noch ferner zu demeriren. Ich sehe den Churfürsten zu diesem Werk stark portirt. Die Herrschaft Ravenstein, welche vermöge der Tractaten dem Herzog von Neuburg verbleiben sollen, bis durch ein Compromis erörtert würde, wem dieselbe zukäme, solle durch einen neuen Tractat nun zu Ostern dem Churfürsten eingehändiget werden. inter caeteras cum hac conditione, dass wofern bei nächster Vacanz der Herzog oder sein Sohn nit sollen zu der polnischen Krön kommen, dass der Churfürst schuldig sein solle, diesen Herrschaft dem Herzog widerum zu retradiren¹⁾.

Unter dem 10. Nov. 1666 berichtet Goess, Sinzendorf melde, dass der Kurfürst und die Landgräfin von Hessen bessere Gesinnung zeigen Bremen zu unterstützen. Mit des Goess Gesundheit geht es noch immer nicht gut. Unter dem 6. Dec. berichtet er aus Brüssel, dass er zur Erholung nach den Niederlanden gereist sei. Er findet dort den Friquet sehr krank und meint, es wäre gut dem Friquet jemanden beizugeben. Nach Mittheilungen des Sinzendorf und anderer ist die Sache zwischen Schweden und Bremen so gut wie beigelegt.

Goess an den Kaiser. Dat. Cleve 24. December 1666. (Or.)

[Unterredung mit Castel-Rodrigo. Urtheil über denselben.]

24. Dec. Er hat wiederholt mit Castel-Rodrigo gesprochen und habe solche Devotion und Eifer zu allem, was zu E. K. M. Dienst gehören mag bei ihm

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. XI. 762 ff.

gefunden, dass ich wohl wünschen möchte, dass alle andere spanische ministri dergleichen hätten. Er hat mir aber selbst bekennet, dass nit alle also gesinnt und dass man auf Et. K. M. Seiten wohl zu invigiliren, damit der Widerwertigen üble Intention möge zurückgehalten und hintertrieben werden. Ich habe ihm aufrichtig und in unserm von langer Zeit hero hergebrachten Vertrauen entdeckt, worüber ich vernommen, dass man sich in seinem führenden governo beklage, welches er als ein Zeichen einer rechten Freundschaft von mir aufgenommen und mir hinwiderum die Bewandtnus der Sachen und die rationes, so ihn zu einem oder zum andern bewegeten, vertraut. Unter andern habe ich ihme gesagt, |: dass dieser Churfürst in seiner Affection gegen dem Haus Spanien sich etwas erkälte, dass er das nit — zuhalten der versprochenen jährlichen 28000 Reichsthaler pro contemptu sui interpretire:|. Auch habe der Kurfürst sich beklagt, dass Castel-Rodrigo des Kurfürsten Notificousschreiben bezüglich seiner Ankunft in Cleve nicht direct beantwortet habe. Castel-Rodrigo sagt, er habe den M^{is}. de Couflans zum Kurfürsten zu senden vorgehabt, habe ihn aber mit leeren Händen nicht schicken wollen, die Anweisungen aus Spanien seien aber bisher nicht gekommen. Goess rät dem Castel-Rodrigo durch ihn — Goess — ein Schreiben an den Kurfürsten gelangen zu lassen; er werde dann schon trachten ein besseres Verhältniß widerherzustellen. Castel-Rodrigo verspricht den Brief zu schreiben. Mit dem Neuburger ist Castel-Rodrigo nicht auf gutem Fusse; ceremonielle Schwierigkeiten erschweren den Verkehr. Castel-Rodrigo hält die Allianz Spaniens mit England für nützlich und wenn die Niederlande angegriffen werden sollten, für nothwendig. Er meint aber, man dürfe den Bruch mit Frankreich nicht herbeiführen. Er hat die Reputation bei allem in ganzen Land, dass er limpias manos habe und sich durch kein Interesse verleiten lasse: auch dass er die Chargen nach Meriten und nit, wie vor diesem soll geschehen sein, nach Gunst, Recommendation, viel weniger um's Geld conferire, welche dann Hauptstück sind in einem Governatorn. Die übrige Qualitäten, Verstand, Application, Activität und Eifer in seines Herrn Dienste, weiss man, dass sie ihm nit abgehen. Ich befinde, dass er bei den wenigen Mitteln, die er gehabt, viel gethan hat und wann er besser soll assistirt werden, glaube ich, dass er das Land in gutem Stand setzen, die Grenzen wider ausländischen Feind wohl befestigen und den Staat inwendig in gute Ordre bringen würde. Mit Erbauung der Festung Charleroy hat er einmahl in der kurzen Zeit viel praestirt und obzwar unterdessen die Mittel so darzu angewandt worden, den armen Soldaten und andern Nothwendigkeiten gleichsam entzogen, so ich doch niemand, der nit bekennen müsste, dass es ein hoch nothwendiges Werk und dass das Land, nachdem die Grenzen und

festen Plätze der Orten den Franzosen durch den Frieden eingeräumt worden, bis nach Brüssel ganz offen stünde.

Anfang des Jahres 1667 hat Goess dann eine Reise zum Herzog von Neuburg unternommen, um die zwischen diesem und dem Grafen Schwarzenberg bestehenden Differenzen, vornehmlich betreffs des Schlosses Hückeswagen, beizulegen. (Bericht Goess d. d. Hildesheim 17. Jan. 1667 Or.)¹⁾ Bei seinen Unterredungen mit dem Herzoge wird auch der polnischen Wahl gedacht, und von dem Herzoge seine Candidatur dem Kaiser besonders empfohlen. (Bericht d. d. Hannover 23. Jan. 1667. Or.) Anfang Februar ist Goess in Berlin.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 30. Januar 1667. (Cone.)

[Verhandlungen mit Blumenthal, vornehmlich über die polnische Wahlfrage. Haltung Schwedens. Goess soll bezüglich dieser Punkte sich Klarheit zu verschaffen suchen.]

30. Jan. Blumenthal, des Kurfürsten Vertreter, hat hier wegen der von den Kosaken und Tartaren drohenden Gefahr gesprochen, die Nothwendigkeit betont, in der polnischen Wahlfrage zu bestimmten Entschlüssen zu kommen und des Kaisers Pläne in dieser Angelegenheit zu vernehmen gewünscht. Der Kaiser erklärt darauf, bei seinem Entschlusse eine Wahl zu Lebzeiten des Königs nicht vornehmen zu lassen, zu beharren, und zumahlen mehrererwähnter von Blumenthal sich vernehmen lassen, dass des Churfürsten L^{den}, bei der Kron Schweden aus gutem Vertrauen zu unserem Consens einigen Anwurf zu Stiftung einer guten Zusammensetzung unter uns und derselben und anderen gethan, so ist unser gnädigster Befehl hiemit an dich, dass du zuförderist bei des Churfürsten L^{den}, in was für terminis selbiges Werk stehe und was dieselbe vermeinen, dass etwa weiter darinnen zu thun und zu schliessen sein möchte, so wohl auch ob nicht das zwischen uns und S. L. erst neulich extendirte und prorogirte foedus wider die Tartaren und Türken und dann weiter auf andere deutsche Häuser als Braunschweig und Hessen zu extendiren, dich eigentlich erkundigest und uns alsobald überschreibest²⁾. Da Blumenthal sich hat verlauten lassen, Brandenburg sei dem Pfälzer in der Wahlfrage zu nichts verpflichtet, wolle sich bezüglich des vorzuschlagenden Candidaten mit dem Kaiser einigen, soll Goess auch in dieser Sache sich Klarheit zu verschaffen suchen.

¹⁾ Auszüge aus diesem Berichte, Hannover betreffend, bei Schleichl Dr. Fr. Leopold I. und die österreichische Politik während des Devolution-krieges 1667—1668, 52 f.

²⁾ Ganz in diesem Sinne lautet auch die kaiserliche Resolution an Blumenthal d. d. 30. Jan. 1667, mit dem am 28. Januar in dieser Angelegenheit eine Conferenz gehalten worden war (Conferenzprotocoll vom 28. Jan. 1667, W. A. Abtheilung Friedensacten Fas. 166). Für Blumenthal's — es ist der jüngere Christoph Caspar Blumenthal — Aufenthalt in Wien Puf. l. c. X. 58 f.; Droysen l. c. III. 3 180 f.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 7. Februar 1667. (Or.)

[Tod Lubomirski's. Aeusserungen des Kurfürsten über die nunmehr in der polnischen Wahlfrage zu befolgende Politik. Schwedens Haltung in der Wahlfrage. Schwerin über diese Angelegenheit. Des Kurfürsten Urtheil über die Haager Allianz. Wunsch des Kurfürsten ein Einverständnis zwischen Schweden und dem Kaiser herzustellen. Hildesheimer Allianz. Blumenthals Sendung nach Wien. Des Berlepsch Sendung nach Dresden. Besorgnisse des Kurfürsten wegen der Haltung des sächsischen Kurfürsten.]

Bei seiner Ankunft erhält er die Nachricht vom Tode Lubomirski's¹⁾. 7. Febr. I. Ch. D. sagten mir, dass man darum den Muth nicht sinken zu lassen, discurrirten über die Qualitäten des nun verstorbenen Lubomirski und vermeineten, dass sich einige Dinge nunmehr besser schicken würden, als in seinem Leben. | Die gute Patrioten wären bei diesem Zufall kräftig zu animiren, damit sie bei der guten Sach beständig verbleiben, sie wären sorgfältig um ihre Schreiben, die bei dem Lubomirski möchten gefunden werden und wenden Fleiss an, damit man dieselbe zurückbekomme. | Die Nachrichten aus Schweden lassen erkennen, dass dieser Staat genöjgt ist, sich in die polnische Angelegenheit zu mischen²⁾. Hoverbeck hat die Wahl des Neuburgers dem Könige und der Königin von Polen sehr empfohlen³⁾.

Auch Schwerin zeigt durch seine Reden, dass man am kurfürstlichen Hofe gewillt ist, die polnische Angelegenheit energisch zu betreiben.

Die haagische Allianz betreffend, finde ich den Churfürsten eben der Meinung, dass die Staaten General, solange sie im Krieg mit England begriffen⁴⁾, niemand darin wider des Königs in Frankreich Gutbedünken einnehmen werden, dass der Fried zwischen diesen beiden Nationen, um so viel mehr zu procuriren. . . . Ich vermerke, dass der Churfürst sehr verlange, dass :E. K. M. in bessere Verständnus und Vertrauen mit Schweden kommen thäten; beklagt, dass man von schwedischer Seiten den Palbitzki (welcher zwar sein Unterthan, aber ein Mensch von seltsamen und difficulten Humeur seie) an den kaiserlichen Hof geschickt :|.

Betreffend die Allianz und Zusammensetzung, darüber man zu Hil-

1) Er starb am 31. Jan. 1667. Vergl. Krebs l. c. 168.

2) Für die Beziehungen Schwedens zur polnischen Wahlfrage vergl. Mémoires de Pomponne II. a. a. O.; Carlson l. c. IV. 487, 496f.; Droysen l. c. III.₃ 182f.

3) Vergl. Droysen l. c. III.₃ 171 ff.

4) Für diese Verhältnisse Lefèvre-Pontalis I. 365 ff.; Klopp, Onno Gesch. des Falles des Hauses Stuart I. 142 ff.

desheim tractirt¹⁾, hat man dahie rationes, welche ich als für mich selbstem proponirt, warum E. K. M. darin mit einzubegreifen, ganz billich gefunden und halte ich dafür, dass wann's E. K. M. an I. Ch. D. gesinnen würden, dieselbe es nit allein nit difficultiren, sondern vielmehr befürderen helfen werden; sie approbiren nit, dass diese Defension also eingericht werde, |: als wäre sie in specie wider die Schweden gemeint, dann dieses seie odieus:| und diene zur Sache nit; ich sehe dieses Defensionwerk nit eben für so hoch importirend an, dass E. K. M. sonderlich viel daran gelegen; weilm aber die Billichkeit und ratio aequitatis so augenscheinlich darbei, dass auch die passionirte dieselbe erkennen müssen, |: als möchte rathsam sein diesen Eingang zu machen, dardurch nach und nach der Weg gebahnt und die Disposition zu weiterer Verbindung mit diesen Chur- und Fürsten gemacht würde; massen dann dieser Churfürst dafür halt:|, dass E. K. M. in den Allianzen, welche im Reich gemacht werden, allzeit wo möglich mit eintreten sollen. Der von Blumenthal, wie ich von dem Baron von Schwerin vernimm, hat in instructione²⁾, dass er E. K. M. die gute Gelegenheit, welche sie anietzo haben das Haus Braunschweig an sich zu ziehen³⁾, repraesentire; er hat darbei wiederum gemelt, dass E. K. M. in hoc passu ungläublich viel gewinnen würden, wenn sie circa religionem in dero Erbländern etwas indulgentior sein würden. :|

Schlosshauptmann Berlepsch wird nach Dresden geschickt; die Rüstungen des sächsischen Kurfürsten erregen hier Bedenken, die Allianz mit Schweden vermehrt dasselbe; der Brandenburger scheint besonders Magdeburgs wegen in Sorge zu sein⁴⁾. Der Churfürst hat sich gegen mich vernehmen lassen, |: als gedenke der Churfürst zu Sachsen sich catholisch zu erklären:|, und wolle sich durch die Waffen hierbei versichern; dieses würde ilme und dem Churfürsten zu Sachsen, und E. K. M. sehr schädlich sein; |: ein ander Minister hat bei mir schiessen lassen, als geschehe alles mit E. K. M. Vorbewust:|. . . .

¹⁾ Für diese Hildesheimer Conferenz vergl. Köcher I. c. I. 515 ff; Droysen I. c. III.₃ 164.

²⁾ Vergl. Droysen I. c. III.₃ 180f.

³⁾ Vergl. Köcher I. c. I. 519f.

⁴⁾ Vergl. Droysen I. c. III.₃ 178 und Anm.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 8. Februar 1667. (Conc.)

[Lubomirski's Tod. Fortsetzung seiner Pläne. Unveränderlichkeit der kaiserlichen Resolution in dieser Frage. Plan einer Einigung mit Schweden, Braunschweig und Sachsen in dieser Frage.]

Die Nachricht vom Tode Lubomirski's ist hier eingetroffen. Der Kaiser hat 8. Febr. den Anhängern Lubomirski's, die seine Sache fortzusetzen beschlossen, die Zusage geben lassen, sie, wie den verstorbenen Lubomirski, unterstützen zu wollen. Einer dieser Männer, der Castellan von Posen, Grzymaltowski, will zum Kurfürsten von Brandenburg, um mit ihm über die zu ergreifenden Massregeln zu berathen. Goess soll dem Kurfürsten wie dem Castellan mittheilen, dass des Kaisers Resolution unverändert geblieben ist. Sonderlich hast du dich auch zu bemühen zu sondiren, ob I. Ch. D. nicht für rathsam halten möchten, dass nicht allein die Kron Schweden, sondern auch das Haus Braunschweig, wie auch des Churfürsten von Sachsen L^{den}, zu einer gemeiner Verbündnus und Zusammensetzung mit uns und des Churfürsten zu Brandenburg L^{den}, vermög't werden möchten. Auch soll Goess den Kurfürsten ersuchen, seinerseits alles aufzubieten, um sich Klarheit über die Pläne des sächsischen Kurfürsten zu verschaffen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 18. Februar 1667. (Or.)

[Neigung des Kurfürsten für die Candidatur des Neuburgers. Urtheil des Goess über die Haltung des Kurfürsten in dieser Frage. Auslegung des kaiserlichen Wunsches in der polnischen Wahlfrage. Umtriebe der Königin von Polen. Neue Unterredungen des Goess mit dem Kurfürsten und Schwerin über die polnische Wahlangelegenheit. Nachrichten aus Stockholm. Ausdehnung des Bündnisses gegen die Türken und Tartaren. Unterredung mit Schwerin wegen des Privilegiums de non appellando und der Religionsverhältnisse.]

Goess findet den Kurfürsten sehr für die Candidatur des Neuburgers eingenommen, mit dem er eifrigst verhandelt. Goess glaubt, dass der Kurfürst diese Verhandlungen ehrlich meine, vornehmlich mit Rücksicht auf sein preussisches Interesse¹⁾. Man weiss, wie er mit Polen stehe, auf welche Weis er die Souveränität in Preussen erhalten: hat billich zu besorgen, dass wann ein König in Polen kommen, welcher ihm nit wohl gewogen und die Gelegenheit und Coniuncturen sich darzu praesentiren möchten, ihm künftig allerlei Difficultäten würden gemacht werden.

Von Schweden möchte ihm dasselbe nit allein vergünnt, sondern

¹⁾ Vergl. Droysen I. c. III. 3 183 ff.

auch wohl procurirt werden; derowegen ist er sorgfältig, dass er einen benevolum, ja auch sibi devinctum regem in Polen kriege; |: und hat ein vornehmer Minister mir in Vertrauen einmal gesagt, dass der Kurfürst auf alle Weis dahin sehen werd und solle, dass wer König in Polen wird, ihme darum Obligation habe. :| Darzu kommt auch, dass er in dem Clevischen in steten Sorgen leben müssen, sonderlich bei dem Attachement des Herzogs von Neuburg an Frankreich, darum die Stände selbiger Landen diesen Vergleich sehr verlangt und eingerathen. Ich habe den Churfürsten fast in keiner Occasion so pacient und geduldig gesehen, nun nachzugeben, nun die vorfallende Difficultäten zu superiren, daraus ich schliessen müssen, dass ihme starke rationes, warum er diesen Vergleich einzugehen, zu Gemüth gangen¹⁾.

Unsere rationes, warum vivente rege zu keiner Wahl zu schreiten, |: möchten wohl dahin ausgedeutet werden, als thäten E. K. M. entweder auf sich selbst, oder doch auf einen andern candidatum post fata regis gedenken. Und habe ich dieselbe hiebei zu erinnern, dass ich etwas susurriren hören, als hätten sie dem Lubomirski seel. die Fürstenthümer Ratibor und Oppeln versprochen, non exprimendo ad quem finem, sed magnus aliquis procul dubio praesumitur; auf dem Prinz Carl von Lothringen²⁾ merke ich auch, dass man suspicire, dass E. K. M. incliniren; meines Erachtens hat man in diesem Werk sehr behutsam zu gehen³⁾:|. Wann die neuburgische Abgeordnete Schweden dahin vermögen könnten, massen man bei selbiger Kron bis dato diesfalls gute Propension zu dem Herzog von Neuburg gezeigt, |: würde dieser Churfürst sich leicht zu ihnen schlagen und die Wahl in favorem des Herzogs endlichen auch wohl armis durchdringen helfen. Dass er der französischen Wahl beifallen solle, wie der von Blumenthal insinuirt, darzu sehe ich keine Apparenz; es müsste dann der status rerum in totum sich verändern. Der Kremski⁴⁾ ist fort nacher Polen, imbuirt mit dieser Maxime, dass Polen keine Ruhe zu hoffen, man benehme dann durch eine Wahl der Königin die Hoffnung zu ihrem Intent zu gelangen :|.

Die Hilfe, welche Hoverbeck der Königin von Polen gegen die Türken an-

¹⁾ Für die brandenburg-neuburgischen Beziehungen Urk. u. Act. XI. 731 ff.; Puf. l. c. IX. 75 f.; Droysen l. c. 173 ff.

²⁾ Vergl. Droysen l. c. III. 3 184 f.

³⁾ Vergl. auch die Weisung Friedrich Wilhelms an Blaspeil bei Droysen l. c. III. 3 185 Anm.

⁴⁾ Pfalz-Neuburgischer Gesandte; vergl. Puf. l. c. X. 65.

geboten¹⁾, war ihr nicht recht; Goess meint, man hätte es lieber unterlassen sollen.

Des Rageski²⁾ Reis nach der Porten glaubt man, dass dahin angesehen sei, dass man den Türkenkrieg auf alle Weis suche von sich |: und herentgegen auf E. K. M. zu wälzen: mit vorgeben, dass dieselbe nach der polnischen Kron trachten; man solle bei der Porten gedenken, was für eine formidabl Potenz sie hierdurch an der Seiten bekommen würden. Die Königin suche unterdessen dem König aus Frankreich diesen Dienst zu thuen und seine anderwertige diseigni hierdurch zu facilitiren, weilen sie bis dato in dem Wahlwerk ihrem Versprechen nach nit fortkommen können³⁾. Es wären ja grausame consilia. Ich bericht's allein, damit E. K. M. dessen Nachricht haben und sich vorsehen mögen, wann etwas daran wäre:.

Unterdessen, weilm man dieses ad mundum abschreibt, bin ich bei Fr. Ch. D. und dem Baron von Schwerin gewesen; haben insinuirt, dass man in Conferenz mit mir treten würde . . . und besteht man ihrerseits darauf, dass zwar ausser der grössten Not |: vivente rege zu der Wahl nicht zu schreiten: wann aber dieselbe durch der Königin unaufhörlichs Treiben wollte durchgetrieben werden und der König zu diesem Ende unversehens thäte abdiciren, da wäre ja in alle Weg nöthig, dass wir uns unter einander verstünden und verglichen, wen man pro candidato solle praesentiren. Man hat sich darbei beklagt, dass der de Lisola und Friquet den Herzog von Neuburg :| von Fr. K. M. wegen hierzu proponirt und dass man sich diesseits auf diesem Fundament weiter in der Sach eingelassen; nun aber wolle man bei Fr. K. M. Hof nichts darvon wissen und |: exclamirt der Churfürst, wann er Fr. K. M. publicis ministris :| nit trauen kann, wem er dann endlichen trauen könne. Er hat's anfangs dahin ausgedeut, als wann man bei Fr. K. M. Hof nit gern sehe, dass er sich mit dem Herzog von Neuburg verglichen. Ich habe Sr. Ch. D. aber remonstrirt, dass vielmehr E. K. M. meinen darbei angewendeten Fleiss, der niemanden besser als deroselben bekannt, nit allein approbirt, sondern mir jederzeit befohlen, noch ferner darin zu continuirem. Der Baron von Schwerin setzete ferner hinzu, dass wann E. K. M. damalen, als von diesem Werk anfangs gehandelt worden, dero Intention |:ratione candidati anderst entdecket, der Churfürst weniger nit als wegen des

¹⁾ Vergl. Droysen I. c. III.₃ 183f.

²⁾ Radziejowski.

³⁾ Vergl. Droysen I. c. III.₃ 191 ff.

vorgeschlagenen Herzogs von Neuburg geschehen:| sich mit deroselben conformirt hätte.

Crockow meldet aus Stockholm, dass das Ansehen der Franzosen daselbst immer grösser werde, dagegen könne er nicht glauben, dass die Schweden die von Frankreich intendirte Wahl in Polen unterstützen werden¹⁾. Ueber die Herstellung eines guten Vernehmens zwischen dem Wiener und Stockholmer Hofe durch Vermittelung des Berliner Hofes wird in Berlin zwar gesprochen, aber bisher noch nicht gehandelt.

|: Ratione extensionis foederis etiam contra Turcas et Tartaros haben I. Ch. D. zwar, dass dasselbe und viel weniger, dass andere Häuser als Braunschweig und Cassel:| darin mit eintreten möchten, nit improbit, sondern insinuirt, dass sie sich diesfalls mit Et. K. M. wohl vergleichen werden; sie haben sich doch nie positive erklärt, dass sie ihrestheils mit der Extension zufrieden, sondern man hat dilatorie geantwort, man erwarte Bericht, wie sich die Tractaten zu Hildesheim veranlassen²⁾, darnach man sich besser werde richten können. Der Churfürst hat sich im übrigen anerbotten bei den andern Häusern seine gute Officia zu interponiren. . . .

Der Baron von Schwerin hat mich abermalen ersucht, dass ich bei Et. K. M. meine officia interponiren wolle, damit I. Ch. D. das privilegium de appellando im Herzogthum Pommern, allermassen's die Schweden haben, erhalten mögen. Man hätte Nachricht, dass der H. Markgraf von Bai-reuth auch darum angehalten und gute Vertröstung bekommen. Ich habe gefragt, ob sie dann zufrieden, wann's keiner bekomme. Der von Schwerin sagte von nein und dass er hierin ein sonderliches Interesse habe, dann auf ihm, als der darin begütert, sonst ungleicher Verdacht fallen möchte. Er hat darbei repetirt, was ich neulich erinnert, wie viel E. K. M. durch ein wenig mehr Indulgenz in dero Erblanden gegen den Protestirenden gewinnen würden. Als ich regerirt, wie sie das an E. K. M. begehren könnten, da sie in ihren Landen denen catholicis ganz keine exercitium zuliessen, hat er geantwort, wir möchten nur propo-niren und Vorschlag thun, sie würden sich ihrerseits gern finden lassen.

¹⁾ Vergl. Droysen I. c. III.₃ 185f.; Pomponne Mém. II Cap. VI. u. VII.

²⁾ Vergl. Köcher I. c. I. 518 ff.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 18. Februar 1667. (Or.)

[Rathschlag des Goess in der polnischen Wahlangelegenheit. Verhandlungen mit dem Kurfürsten und dem Herzoge von Neuburg. Sachsen. Reiffenberg. Des Kurfürsten Verhalten in der Frage bezüglich Extendirung der Allianz gegen die Türken und Tartaren.]

Berichtet über die in dem anderen Schreiben bereits gemeldeten Gespräche 18. Febr. mit dem Kurfürsten und seinen Ministern.

Ich befinde, dass sehr nothwendig sein werd, dass E. K. M. sich in dem polnischen Wahlwerk also verhalten, |: dass dem Herzog von Neuburg und consequenter dem Churfürsten die Hoffnung zu ihrem Intent zu gelangen nicht benommen werde. Dann wann Er. K. M. *consilia de non eligendo successore vivente rege aut conveniendo de candidato* dahin sollen ausgedeut werden, dass sie entweder auf sich oder *praeterito Neoburgico* auf einen andern *candidatum* gedachten, wäre zu besorgen, dass sie herentgegen andere *consilia* und *resolutions* fassen und verursacht würden *per quamcunque demum viam* zu ihrem Intent zu gelangen :|. ... Die *rationes*, welche ich kräftig *deducirt*, warum für diesmal von keiner Wahl zu *tractiren*, können sie dahie nit verwerfen, sondern lasst man dieselbe gelten, |: *sed hactenus*, wann keine Gefahr da, dass der polnische Hof unterdessen die vorhabende Wahl gleichsam *per forza* möchte durchtreiben; in quem *casum* wir unserseits müssten gefasst und *ratione candidati* eins sein :|. Dieser Ursachen halben habe ich mich beflissen, sowohl dem Herzog von Neuburg, als auch dem Churfürsten, Er. K. M. gegen gedachten Herzog tragender gnädigsten guten Affection zu versichern, auch dasjenig zu erinnern, wodurch der Herzog *dero kay.* Gnad und Benevolenz zu erwerben: : dann hier liegen *scopuli* verborgen, daran man leicht zu scheiter gehen könnte und möchte ein König in Polen werden, der an niemand weniger als an E. K. M. darum vermeinte obligirt zu sein :|...

Was das Bündnis gegen die Tartaren und Türken betrifft, ist der Kurfürst gewillt, alles was in seiner Macht steht bei Schweden, Braunschweig und auch bei Sachsen zu thun¹⁾. Wegen Sachsen gaben I. Ch. D. zu verstehen, dass wann sie wohl auf wären, auf Mittel und Wege wollten gedacht sein mit demselben etwa zusammen zu kommen und sich zu unterreden. Man ist dahie der Meinung, |: dass der Administrator zu Hall *tam pro suo affectu erga Suecos*, als aus Suggestion des Dietrichs, der vor diesem Er. K. M. Reichshofrath gewesen, dem Churfürst

¹⁾ Vergl. Puf. l. c. X. 61.

seinem Brudern allerlei Dinge im Kopf bringe, so dann dessen Allianz mit Schweden von dem Herrn administratore unterschrieben:|. Was aber bei dem chursächsischen Hofe |: mit dem König aus Frankreich vor neue Verständnus oder Anschlag gemacht worden sein mögen¹⁾, das werd alles dem von Reiffenberg, welcher seine Tage an Frankreich gehenkt, imputirt, der solle dem Churfürsten auch die Aemulation mit diesem Churfürsten im Kopf gebracht und hierdurch zu armiren und ad ineunda foedera:| stimulirt haben, mit Vorwand, dass er sonsten bei der Welt in keiner Consideration sein würde. Nun will verlauten, |: als wann gedachter von Reiffenbergs Credit bei selbigen churfürstlichen Hof ziemlich fallen solle: . . . So viel ich vermerken kann, werd der Churfürst gern und treulich darzu cooperiren, damit auch die andere E. K. M. Begehren nach in der Bündnus mit eintreten. Extra hoc aber habe ich bis dato die Erklärung von demselben nit heraus bringen können, dass er für sich allein |: das foedus etiam contra Turcas et Tartaros wolle extendiren lassen; wann er's auch thuen möchte, so zweifle ich nicht, er werd diese Praecaution darbei haben, dass demienigen, was in nostro foedere wegen der Hülf wider den Türken excipirt worden, nicht praecidirt werde:|. Die Tractaten zu Hildesheim²⁾, darauf man sich berufen, stehen, wie ich von F. Ch. D. vernommen, in solchen terminis, dass Churcölln deroeselden beigefallen, dass in demselben foedere oder Zusammensetzung das Werk nit also einzurichten, als wäre es wider Schweden und razione der Stadt Bremen gemeint. Sie haben sich darbei beklagt, dass bei dem quanto der 15000 Mann, in welchen dieses Defensionwerk bestehen solle, dero quota, welche auf 6000 Mann belaufen würde, allzu hoch komme, sonderlich weiln sie mehr andere foedera haben; sie wollten sich lieber obligiren mit ganzer Macht den Attaquirten zu Hülf zu kommen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 21. Februar 1667. (Or.)

[Nachrichten über den beabsichtigten Angriff der spanischen Niederlande durch Frankreich. Spanisch-portugiesischer Conflict. Lisola's Haltung in dem englisch-holländischen Kriege. Urtheil des Goess. Sehnsucht der Handelsvölker nach Frieden. Hildesheimer Congress. Schwedisch-französische Beziehungen.]

21. Febr. |: Wir haben dahie durch Mittel gewisser, allem Ansehen nach ganz sicherer Correspondenz, dass der König in Frankreich resolvirt die

¹⁾ Für die sächsisch-französichen Verbindungen in dieser Zeit: Helbig l. c. 295 ff.; Auerbach l. c. 238 ff.

²⁾ Vergl. Köcher l. c. I. 519 f.

spanische Niederlanden zu attaquiren¹⁾: dass auch der Generalstaaten Gesandter zu Madrid seine principales berichtet, der Vergleich mit Portugal nun in der Spanier Hände stehen solle. Es ist mir auch eben auf's Fundament dieser Correspondenz dahie gesagt worden, dass der de Lisola den Frieden zwischen England und Holland, soviel er kann, bei dem König in England verhindere²⁾. Nun habe ich auch anderwärts einige gute Nachricht, was für Maximen er bei diesem Werk führe und lass ich dahin gestellt sein, welcher gestalt er von E. K. M. instruiert und was man bei diesem Krieg oder Fried zu dero und dero hochlöblichen Hauses Convenienz dienlich und rathsam zu sein befinde. Ich halte doch dafür, dass wann etwa für E. K. M. besser sein möchte, dass dieser Krieg noch eine Zeit continuirte, doch in alle Weg um so viel mehr schädlich sein würde, dass man diese dero Intention vermerkte, weilen sie, wie ich berichtet werde, dero Mediation zu Beförderung dieses Friedens antragen. Ich will nun nit sagen, dass man nit allein die Generalstaaten, sondern auch alle dieienige disobligiren würde, welche diesen Frieden verlangen: . Bei diesen Hof und bei allen denen, welche entweder an das Meere gelegen, oder durch Strom in's Meer auslaufen können, sehnt man sich nach dem Frieden zwischen England und Holland trefflich, um willen bei wehrenden Krieg alle commercia gesperrt, die Früchten nit können verhandelt werden und die Zölle fast nichts eintragen und also ein grosser Mangel am Geld nothwendig erfolgt. Goess sucht dem Fürsten von Anhalt, der das über Lisola mittheilt, solche Ansichten mit des Kaisers angetragener und bereits angefangener Mediation in London auszureden.

Die zu Hildesheim Versammelten sind auseinandergegangen und wollen im März wieder zusammen kommen.

Von einem mit schwedischen Verhältnissen Vertrauten erfährt Goess, dass Schweden wohl Frankreich beim Angriffe auf die Niederlande unterstützen werde. Verhandlungen wurden gepflogen; die Differenz sei nur noch bezüglich des Zahlungstermines der Subsidien.

1) Für diese Verhältnisse Ranke, Franz. Gesch. III. 230 ff.; Droysen l. c. III. 3 187 ff.; Lefèvre-Pontalis I. 415 ff.; Klopp l. c. I. 157 ff.

2) Dass dies nicht der Fall war, dass Lisola vielmehr alles that um den Frieden zwischen den Staaten und England zu vermitteln, geht aus Lisola's Berichten hervor; vergl. Klopp l. c. I. 143 ff.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 25. Februar 1667. (Or.)

[Des Berlepsch Rückkehr aus Dresden. Dessen Mittheilungen. Friquets Mittheilungen über die Ansicht der Holländer über Lisola's Vorgehen. Mittheilungen Blaspeils über die Pläne des Herzogs von Neuburg und des Königs von Frankreich. Königin von Polen.]

25. Febr. Der Schlosshauptmann Berlepsch ist aus Dresden zurück und meldet, dass ein Bündniß zwischen Frankreich und Sachsen geschlossen sei; den Inhalt kennt er nicht, er habe doch so viel von den dänischen bei dem sächsischen Hof anwesenden commissariis, welche das Werk nit approbiren sollen, und dann von andern guten Freunden vernommen, dass gedachte Allianz zwar in terminis ziemlich generalibus; es wäre aber ipsa generalitas, als welche von denen mächtigern pro libito et proprio commodo ausgedeut werde, bedenklich. Er hätte bei einem sondirt, ob sie auch wohl zu Verstattung des Passes der französischen Völker nach Polen angesehen sein möchte, der hätte die Achsel eingezogen und geantwort, nihil negat, qui omnia dicit. Die alte Räth sollen das Werk ganz nit approbiren und dahin gedacht sein, wie dasselbe widerum zu redressiren. Der chursächsische geheime Rath Gersdorf solle zu diesem Ende ehisten hieherkommen und wie ich von meinen Leuten vernimm schon ankommen sein mit Intention, einige Bündnus zu Defension dieser Kreis mit diesem Churfürsten zu veranlassen. Ich werde darbei nit unterlassen, dasienige zu beobachten, was mir E. K. M. wegen Miteinschliessung des Churfürsten zu Sachsen in nostro foedere gnädigst anbefohlen. Urheber und Förderer des sächsisch-französischen Bündnisses ist Reiffenberg, den der Kurfürst von Mainz in Würzburg in Verhaft genommen hat und an dessen Stelle Schönborn zum Statthalter zu Erfurt eingesetzt worden ist.

Friquet meldet aus dem Haag, dass auch dort Lisola's Benehmen dahin gedeutet werde, als wolle der Kaiser den Frieden zwischen Holland und England hindern. Ist derowegen wohl a tempo kommen, dass der de Lisola so gute Disposition zum Frieden auch mit Entwerfung der Conditionen dem Friquet bericht¹⁾, dass es scheint, dass man im Haag nun bessere Meinung destwegen hat.

Blaspeil berichtet aus Cleve, dass der Herzog von Neuburg seinen Kanzler Giese²⁾ nach Wien senden wolle, um in seiner Angelegenheit zu verhandeln und seine Devotion dem Kaiserhause zu bezeugen; wenn der Herzog ohne Hoffnung gelassen werde, würde er sich, — berichtet Blaspeil. — nothwendig an Frankreich ferner halten müssen. Man wäre im Werk von französischer Seiten ein foedus mit den benachbarten Chur- und Fürsten dahin zu

¹⁾ Vergl. Klopp l. c. I. 144.

²⁾ Franz Giese.

proponiren, dass den kais. Völkern, wann einige nach Niederland — welches er praesupponirt, dass unfehlbarlich dies Jahr von Frankreich solle attaquirt werden — geschickt würden, der Pass nit gestattet werde. Hoverbeck berichtet von der schweren Erkrankung der Königin von Polen.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 27. Februar 1667. (Cone.)

[Vorschlag einer Zusammenkunft der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen. Schwedisch-oesterreichische Beziehungen. Privilegium de non appellando.]

Goess soll dem Kurfürsten den Vorschlag machen, er möge gelegentlich 27. Febr. seiner vorhabenden Reise nach Carlsbad in Dresden mit dem Kurfürsten von Sachsen zusammenkommen und die Allianz mit diesem Kurfürsten zu fördern suchen. Der Kaiser wird durch seinen Residenten in Stockholm¹⁾ mit dem Könige von Schweden sich zu einigen suchen. Goess soll mit Wrangel bei dessen Anwesenheit in Berlin verkehren. Bezüglich des Privilegiums de non appellando werden schon die nothwendigen Nachforschungen gepflogen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 4. März 1667. (Or.)

[Gersdorf's Verhandlungen in Berlin. Vorsicht des Brandenburgers bei diesen Verhandlungen. Unterredung des Goess mit dem Kurfürsten bezüglich der französischen Pläne. Unterredung mit Gersdorf. Geringe Geneigtheit Brandenburgs Sachsen Anlass zur Rüstung zu geben. Des Goess Urtheil über Frankreichs Pläne bezüglich Brandenburgs und Sachsens. Gersdorfs Erklärungen bezüglich Polens und Frankreichs. Unterredung des Goess mit Schwerin. Gninski.]

Gersdorf. des Kurfürsten von Sachsen Minister²⁾). war in Berlin. vornehmlich über das polnische Wesen und über den niederländischen Krieg zu berathen. Ich vermerke, dass man von beiden Seiten behutsam und mit einigen Misstrauen procedire und dass dieser Churfürst, sonderlich nachdem der von Sachsen mit Frankreich Allianz gemacht, besorge, dass seine Intention und Gedanken den Franzosen möchten entdeckt werden. Als ich diesem Churfürsten wegen Niederland repraesentirt, dass circulus Burgundicus ein membrum imperii, derowegen das Reich sich dessen anzunehmen, dass was in instrumento pacis und in der kaiserlichen Capitulation, denselben betreffend, enthalten, ad praeterita et iam composita bella und nit ad futura zu ziehen, dass der Chur- und Fürsten des

¹⁾ Basserode.

²⁾ Nicolaus Gersdorf.

Reichs Interesse nit leide, dass der Kron Frankreich Potenz, welche ohne das nun der ganzen Welt leges vorschreiben wollte, noch grösser werde, haben I. Ch. D. mir geantwort, : dass sie eben dieses und dann noch ferner den Gersdorf insinuiert, dass man ihrerseits vielmehr dahin zu sehen, dass des Hauses von Oesterreich Macht besser emporkomme und die Französische dardurch balanciert werde : .

Der von Gersdorf hat mir bekemnt, dass der Churfürst, sein Herr, eine Allianz mit Frankreich aufgerieht, dass dieselbe durch dem von Reiffenberg und dem von Burkersrode und dem Gravel negociiert und ihren geheimen Räthen erst neulich communiciert worden¹⁾: . . . dass dieselbe nichts in sich hielte, als wozu der Churfürst ohne das ex instrumento pacis obligiert: ob vielleicht secreti articuli ad partem aufgerieht, sagete er, dass er's nicht wüsste; . . . hat sich ziemlich beklagt über die bei ihnen eingeführte Novitäten, doch alles mit gebührenden Respect gegen dem Churfürsten, seinem Herrn, dessen Sincerität und Facilität andere zu dero eigenen Schaden zuweiln misbraucheten. Als de remedio discurrirt wurde und ich sondiert, ob nit die Sach mit dem zu redressiren, : dass zwischen E. K. M., diese beide Churfürsten und auch Schweden, als welche mit ihren Landen der bei Polen androhenden Gefahr am nächsten, eine Bündnus gemacht würde, : hat er geantwort, dass die Devotion seines Churfürsten gegen E. K. M. beständig und integerrima verbliebe, dass man bei diesem churfürstlichen Hof sich diefalls mit explicirete, dass zwar der Baron von Schwerin etwas, aber nur gar in genere innuiert: er von Gersdorf hätte auch nit Ordre weiter zu gehen.

: Als ich nun bei diesem Hof suggeriert, dass es gut sein würde, dass man sich etwas nähender ratione der in Vorschlag kommender Zusammensetzung expliciren möchte, habe ich fast observiert, dass man diesseits nit verlange, dass Chursachsen Occasion habe zu armiren, als von dessen armis man nicht wisse, pro quo aut contra quem dieselbe angesehen :|. Ich mache mir die Gedanken, dass nachdem Frankreich gesehen, dass dieser Churfürst und der Herzog von Neuburg sich mit einander verglichen und also der Herzog inskünftig nit Ursach haben werd den Franzosen so fest wie vorhin zu adhaeriren, dass E. K. M. auch Mittel haben, sich denselben durch dero Befürderung zu der polnischen Kron zu devinciren, massen es der Pomponne zu Stockholm, als er wegen Befürderung gedachten Herzogen requiriert worden, gnugsam zu verstehen

¹⁾ Vergl. Helbig I. c. 292 ff.: Auerbach I c. 200 ff.

gegeben, der König in Frankreich dem Churfürsten und das Haus Sachsen mit der Hoffnung lactire, dass er sie zu ihre praetendirende Gerechtsame und Possession der Jülich'schen Landen verhelfen wolle, oder auf's wenigst, dass man das Werk bei diesem Hof also apprehendire.

Gersdorf hat während seiner Anwesenheit bezüglich der Pläne seines Herren, des Kurfürsten von Sachsen, vornehmlich zweierlei betont; dass Sachsen in den zu gewärtigenden polnischen Wirren keinen Krieg in den sächsischen Ländern wolle und zweitens, dass Sachsen es für zweckmässig erachte, wenn Frankreich die Niederlande überfallen sollte, sich neutral zu verhalten. Es wurde nichts bestimmtes mit Gersdorf verabredet.

Als ich mit dem Baron von Schwerin, wegen dessen was der Gersdorf vom Krieg in Niederland gemelt, geredt, hat er gefragt, wie viel Chur- und Fürsten im Reich ich wohl vermeinete, dass ratione des Passes für dero Auxiliarvölker auf Er. K. M. Seiten sein würden; ich habe geantwortet, die meiste und in primis der Churfürst, sein Herr, und dass ich auch eben dieses von dem Herzog von Neuburg verhoffen wollte. Ille, ja wohl, wann des Canzlers Giese Negociation darnach sein werd: und als man hac occasione von dieser Materie wiederum zu Redt worden (sic), hat er gesagt, wann E. K. M. dero Resolution dies-falls nur soweit zurück halten, |: bis der Herzog deroselben alle verlangende Satisfaction und Assecuration seiner beständigen Freundschaft gegeben:|, wäre es nit unbilllich; wana man aber bei uns andere Gedanken und etwa Intention hätte |: iemand andern (abermalen auf den Prinzen von Lothringen deutend) zu der polnischen Kron (zu) befördern, so hätte ich leicht zu erachten, was daraus zu gewarten:|.

Gninski, der Abgeordnete des Königs von Polen, hat Versprechungen des Kurfürsten von Brandenburg, welche seine Erwartungen übertrafen, erhalten¹⁾. Der Kurfürst will mit einer Armee von nicht unter 8000 Mann nach Polen kommen. Goess sucht dem Gninski gegenüber die Beziehungen des Kaisers zu Lubomirski zu rechtfertigen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 11. März 1667. (Or.)

[Privilegium de non appellando. Erkrankung der Königin von Polen. Mittheilungen Stratmans.]

Der Markgraf von Baireuth²⁾ ist hier; er erklärt Hoffnung zu haben vom 11. März. Kaiser das Privilegium de non appellando zu erhalten und bittet Friedrich Wil-

¹⁾ Vergl. Puf. l. c. X. 61.

²⁾ Christian Ernst.

helm um Förderung in dieser Angelegenheit. Dieser will dies aber nicht thun, bis er nicht gewiss ist, dass er selbst das Privilegium de non appellando für die pommer'schen Länder erlangt. Hoverbeck meldet die schwere Erkrankung der Königin von Polen.

Stratman¹⁾, des Neuburgers Resident in Cleve, der nach Berlin gekommen, um hier zu verhandeln, empfiehlt die Sache des Neuburgers bezüglich Polens dem Kaiser. Er hat mir erzählt, welcher gestalt der Churfürst von Köln²⁾ zu Düsseldorf gewesen |: und wie der Bischof von Strassburg³⁾ die vorhabende Bündnus treibe ad intercludendos succursus Caesareos in Belgium⁴⁾; dass der Bischof von Münster⁵⁾ auch stark tentirt werde:| und darum sehr gut gewesen, wann ich denselben en passant gesprochen; wie nit weniger, dass die Opinion nit ohne Fundament seie, dass Frankreich mit England a parte tractire et quidem conscio de Witt⁶⁾. Der Romswinkel, clevischer Vicekanzler, hätte in hoc passu all viel im Haag penetrirt. Ein vornehmer Mann und der arcanorum particeps wäre, hätte ihm hiervon etwas und dieses darbei gesagt, |: dass der de Witt desparata und halsbrecherische consilia führe:|. Ich lasse dahin gestellt sein, was daran ist; ich kann dieses aber nit wohl glauben; es werd darbei auch gesagt, dass der König in Engelland intentionirt sei, sich catholisch zu erklären und seine consilia dahin anstelle.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 14. März 1667. (Or.)

[Misträuen des Berliner Hofes bezüglich des Vorgehens des Kaisers in der polnischen Wahlfrage. Rath des Goess. Wolfrad. Gninski.]

14. März. |: Seither die brandenburgische Abgesandte⁷⁾ von Wien zurückkommen, vermerke ich, dass die Diffidenz dahie merklich zugenommen; man vermeint in intima arcana penetrirt zu haben und dass E. K. M. wegen der Kron Polen nicht auf den Herzog von Neuburg, sondern auf den von Lothringen gedenken, welches dahie allerlei Gedanken und fast nova consilia verursachen will.:|. Es wäre daher sehr gut, wie Goess meint, wenn man dem Giese in Wien eine gute Erklärung geben würde.

1) Der nachmalige österreiche Hofkanzler Graf Theodor Stratman.

2) Maximilian Heinrich.

3) Franz Egon v. Fürstenberg.

4) Vergl. Ennen, Frankreich und der Niederrhein I. 184 f.

5) Christof Bernhard von Galen.

6) Für diese Verhältnisse vergl. Klopp l. c. I. 146 ff.; Ranke, Franz. Gesch. III. 231.

7) Blumenthal.

Der schwedische Resident Wolfrad¹⁾. soll hier längere Zeit verbleiben. Gninski ist abgereist. soll nach Kopenhagen und Stockholm.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 18. März 1667. (Or.)

[Gesundheitszustand des Königs und der Königin von Polen. Stratman's Pläne bezüglich des Schutzes der spanischen Niederlande. Unterredung des Goess mit Schwerin über diese Angelegenheit. Pläne Brandenburgs.]

Schlechte Nachrichten über den Gesundheitszustand des Königs und der Königin von Polen. Letztere dürfte sterben. Stratman sagt mir, |: dass wann dem Herzog von Neuburg von Er. K. M. Seiten eine gute Satisfaction gegeben würde, die Sach dahin künnte gericht werden, dass der westphälische Kreis sich in guter Verfassung stellet und der Defension der Niederländer, wann dieselbe von Frankreich angegriffen würden, annähme; nit zwar, dass man von Anfang sich erklärte, weder vermerken liesse, dass sothane Verfassung dahin gemeint; aber wann man schon in guter Postur stünde, würde man mit guter Manier den Kreis dahin bringen können. Der Herzog von Neuburg und dieser Churfürst, der sich dessen Promotion als seiniges Interesse lasst angelegen sein. als beide directores, werden hierzu können obligirt werden durch Er. K. M. favorable Resolution für gedachten Herzog von Neuburg. Der Herr Bischof von Münster könnte auch per aliquod praemium darzu disponirt werden :|. . . . Ich habe den Baron von Schwerin ein wenig darüber sondirt mit Vorstellung der allgemeinen Gefahr, |: wann Frankreich sich der Niederländer bemächtigen sollte. Er liess sich vermerken, dass man freilich es ungerne sehen würde, der Pass auch den kaiserlichen Succursen nicht zu verwehren; dass sie aber die Hand mit anlegen und den Krieg wider Frankreich mit antreten sollten, das wäre allzu bedenklich. Ich glaube, dass sie hierin sehr starke Reflexion auf Schweden machen und wann sie derer versichert, wider Frankreich desto bessere Resolution ergreifen möchten. Ich habe gute Nachricht, dass sie unter der Hand officia bei dem König in Frankreich thuen lassen, damit derselbe des Herzogs von Neuburg Promotion favorisire, indeme die disegni des Duc d'Englien einmal impracticabl. Als mir der Churfürst vorgestern in discursu proponirt, wie doch der Sachen zu thun wäre und man die allzuweit um sich greifende Macht der Franzosen besser zurückhalten künnte und ich darauf geantwortet, dass wir alle, die wir Interesse

¹⁾ Herrmann Wolfrad.

darbei hätten. uns zusammen zu thun und deren gefährlichen Disegenen zeitlich zu begegnen, hat er mir gesagt, dass er vermerkte, dass die Schweden:| eben destwegen grosse gelosia hätten und etwa mit herbeizutreten wohl künnten disponirt werden.

Die nächsten Berichte des Goess enthalten nichts von Bedeutung. Der neue schwedische Resident¹⁾ versichert Goess, Schweden wolle die Freundschaft Oesterreichs (Ber. vom 25. März) und der Kurfürst fährt fort im Sinne des Neuburgers wegen der Wahl in Polen zu verhandeln (Berichte vom 8. und 15. April). Goess betont immer wieder die Nothwendigkeit, nicht blos wegen des Neuburgers, sondern vornehmlich mit Rücksicht auf den Kurfürsten von Brandenburg dem neuburgischen Kanzler in Wien eine so günstige Antwort zu geben, dass der Verdacht beseitigt werde, als begünstige der Wiener Hof unter der Hand die Wahl des Lothringers (22. April). Trotz all dieser Erklärungen bleibt die Wiener Regierung bei dem Entschlusse zu Lebzeiten Johann Casimirs keine Wahl vornehmen zu lassen (Weisung vom 16. u. 19 April 1667). Im Uebrigen billigt der Kaiser das Vorgehen seines Gesandten und lässt den Kurfürsten von Brandenburg ersuchen, die Mission des kaiserlichen Gesandten Basserode, der nach Stockholm gesendet wird, zu unterstützen (Weisung vom 19. April 1667).

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 6. Mai 1667. (Or.)

[Millet. Dessen officiële Mission. Erklärung des Kurfürsten. Urtheil des Goess über Friedrich Wilhelms Haltung in der polnischen Wahlfrage. Defensionswerk im westphälischen Kreis betreffend. Bereitwilligkeit des Kurfürsten Basserode's Mission in Stockholm zu unterstützen. Erkrankung der Kurfürstin. Brandts Reise nach Breda betreffend.]

6. Mai. Millet, der Vertreter Frankreichs ist am 1. an den Hof des Kurfürsten gekommen²⁾, um im Namen seines Herrn die Erlaubnis des Durchzuges für die auf die Bitte der Polen hin vom Könige der Franzosen für einen Krieg gegen die Türken gewährten Truppen nachzusuchen³⁾. Der Kurfürst hat sich dilatorisch erklärt und ist nach der Audienz in mein Zimmer zu mir kommen und hat mir erzählt was vorgegangen und also darvon iudicirt, dass diese Proposition und Begehren der französischen Faction in Polen mehr Schaden als Nutzen schaffen würde. Auf die vom Kurfürsten nach dem Begehren des Goess gestellte Forderung einer schriftlichen Erklärung antwortet Millet ablehnend. Der Kurfürst hat darauf in einer längeren Unterredung mit Millet auf

¹⁾ Wolfrad.

²⁾ Ueber Jeure Millet und dessen Mission in Berlin Urk. u. Act. I. 427 ff.; Mignet l. c. II. 279 ff., Mém. de Pomponne II. 492; Puf. l. c. X. 42 ff. u. a. O.

³⁾ Vergl. Urk. u. Act. II. 428; Puf. l. c. X. 50.

die Ueberflüssigkeit der Unterstützung Polens gegen die Türken, von denen nichts zu befürchten sei, hingewiesen und auf das Drängen Millet's, der Kurfürst möge die Pläne Frankreichs in Polen unterstützen, geantwortet. Frankreichs Pläne seien undurchführbar¹⁾. Goess spricht die Befürchtung aus, es könnte der Kurfürst, falls der Kaiser sich dem Neuburger nicht so günstig zeige, wie man in Berlin wünsche, insbesondere aber wenn Frankreich, was nicht ausgeschlossen, sich entschliesse die Candidatur des d'Enghien aufzugeben und die Neuburgische zu unterstützen, sich auf die andere Seite schlagen.

Wegen des Defensionswerk im westphälischen Kreis, habe ich, dass darbei der Burgundische in Acht zu nehmen, mit niemand anderm, als mit dem Baron von Schwerin daraus geredt und würde sich freilich mit thun lassen, dass man gleich anfangs aperte diese unsere Intention solle entdecken. . . .

Der Kurfürst hat auf des Goess Mittheilung von der Sendung Basserode's nach Stockholm, erklärt, er werde seinem Vertreter Crockow Befehl zugehen lassen. Basserode in jeder Hinsicht zu unterstützen. Die Kurfürstin ist schwer erkrankt. Der kurfürstliche Minister Brandt in London schreibt zu wiederholten Malen, der König von England wünsche, dass er nach Breda zu den daselbst stattfindenden Verhandlungen reise. Der Kurfürst wünscht des Kaisers Ansicht darüber zu wissen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 16. Mai 1667. (Or.)

[Zustand der Kurfürstin. Mission Brandts nach Breda.]

Der Kurfürst und die Kurfürstin sind vor einigen Tagen hier angekommen²⁾. 16. Mai. Der Fürst Moritz von Nassau, welcher die Churfürstin aus dem Haag hieher begleitet, hat mich den anderen Tag darauf besucht und der Churfürstin Zustand also repraesentirt, als wäre fast keine Hoffnung ihres Aufkommens. Er hätte auch mit vermeint, dass er's lebendig hieher bringen würde und dennoch hat sie aus lauter Begierde den Churfürsten und die Prinzen zu sehen, also geeilt, dass er mit Beschleunigung der Reis ihr nie gnug thun können. Sie ist ganz von Fleisch und Kräften abkommen und solle hecticam und phtisin zugleich haben, darzu dann auch ein Durchbruch kommen, welcher sie am meisten abmattet. . . . Wie ich vernimm, zeigt sie sich über die Massen resolut und resignirt, bekümmert sich allein wegen des Churfürsten grosser Betrübnus und wegen der jungen Prinzen.

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. II. 432f.

²⁾ Vergl. Urk. u. Act. II. 433.

Auf wiederholtes Bitten des Königs von England wird der Kurfürst seinen Gesandten in London, Brandt, nach Breda zum Congress senden¹⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 20. Mai 1667. (Or.)

[Tod der Königin von Polen. Millets Erklärungen über Frankreichs Pläne in Polen und über die Polen selbst. Durchzugsfrage. Urtheil am Berliner Hofe über des Kaisers Pläne in der polnischen Thronfolgefrage. Nothwendigkeit Giese in guter Stimmung zu erhalten. Millets Bemühungen für Condé. Frankreichs Vorgehen in der polnischen Wahlfrage. Hooverbeck. Des Mainzers Urtheil in der Durchzugsfrage.]

20. Mai. Die Nachricht vom Tode der Königin von Polen ist eingelangt²⁾. Als ich Millet eben den Tag besucht, hat er mir persuadiren wollen, dass man ihrerseits auf keine Election, vivente rege, gedacht. Es wäre ein Phantasma, durch welches man die Leut abgeschreckt, sie hätten ihnen auch nichts kosten lassen, also wären sie auch mit die dupirte, noch die betrogene; prognosticirete in posterum schlechten Zustand in Polen. Der Hof und das Land wären ihme gnug bekannt; er hätte noch neulich 2 Jahren aneinander unter sie gelebt.

Der Kurfürst hat Millet eine schriftliche Resolution in der Durchzugsfrage zukommen lassen³⁾. . . . Die conditiones auf des römischen Reichs Consens und der polnischen Republicque Begehren der französischen Assistenz, haltet man für Ding, die nie geschehen werden. . . . Ich vermerke, dass man dahie dafür haltet, dass durch diesem Tod der Königin des Giesen Negotiation noch schlechteren Fortgang als vorhin gewinnen werde, dass man bei uns darauf gewartet, dass man gedenke dem König die ältere Erzherzogin in Tyrol⁴⁾ zu geben; in summa, dass wir ganz andere Absehen bei dem polnischen Werk haben. Ich observire auch, dass Giesen sehr schlechte relationes an seinem Herrn thun muss, nam quotidie tam ibi quam hic minus speratur, welches ich ungern sehe, dann unterdessen verläuft man sich mit den consiliis. E. K. M. habe ich unterthänigst erinnert, dass ich für rathsam erachtete, dass Giesen bei guten Mut und auch in seinem particulari bei guter Satisfaction erhalten würde. Der Millet hatte seine Negotiation für Condé mit grossen Eifer angefangen⁵⁾;

¹⁾ Ueber Christoph Brandts Mission in England: Puf. l. c. X. 2 ff.

²⁾ 10. Mai 1667: vergl. Krebs l. c. 170.

³⁾ Die Resolution liegt in Copie bei. Der Kurfürst erklärt in der Durchzugsfrage nur gemeinsam mit den übrigen Fürsten vorgehen zu können und hat daher an diese geschrieben. Vergl. Urk. u. Act. II. 432 ff.

⁴⁾ Claudia Felicitas, die nachmalige Gemahlin Leopold I.

⁵⁾ Urk. u. Act. II. 439 f.

ich glaube, dass er nun darvon relaschiren, die Hoffnung ziemlich verlieren und die Batterie verändern werde: er schiesst, wie ich höre und Ursach habe zu glauben, wo nit mit vergift, doch mit gefährliche Kugel und solche, qui per medios ire satellites et perrumpere amant saxa potentius ictu fulmineo. Die Furcht, dass Frankreich sich jetzt für Neuburg ausspricht, wächst. Es seind nur 2 Tagen, dass wir den Bericht wegen der Königin Tod haben und solle allbereit die Proposition geschehen sein. |: dass der König in Frankreich gegen gewissen Conditionen nicht allein dem Herzog zu der Kron helfen, sondern ihme auch Geld hierzu vorstrecken wolle, welches er ehender nicht als adepta corona zu restituiren :|, quod mihi fit credibile; Papa Leo, wie man per proverbium sagt, gabe, was er nicht behalten kunnte, die Franzosen werden's verkaufen und zwar theur guug, wann ihnen hierdurch gerathen solle |: den Herzog, diesen Churfürsten und andere von Er. K. M. und dero hochlöblichem Haus bei gegenwärtigen Coniuncturen zu abalieniren :|. Brandenburgs Vertreter in Polen, Hoverbeck, geht den Anhängern des Neuburgers nicht energisch genug für dessen Sache vor; der Kurfürst hat ihm darüber geschrieben, er sich gerechtfertigt¹⁾. Der Kurfürst von Mainz hat dem Berlepsch erklärt, er halte für nothwendig, dem Franzosenkönige rundweg den Durchzug der Truppen nach Polen durch Deutschland abzuschlagen²⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 23. Mai 1667. (Or.)

[Mittheilung Castel Rodrigo's über die Pläne Frankreichs auf die Niederlande. Nothwendigkeit seitens Spaniens etwas für den Kurfürsten zu thun.]

Castel-Rodrigo hat wie an alle Kurfürsten auch an den Brandenburger Mittheilung gelangen lassen von den Absichten Frankreichs auf die Niederlande³⁾. 23. Mai.
Ich habe wohl treulich die Vorsorg gehabt, damit man von spanischer Seiten doch etwas an der versprochenen Pension abführen und also diesen Churfürsten bei guter Satisfaction erhalten möchte. Unschwer ist vorzusehen gewesen, dass man seiner künftig würde bedürfen; die negociationes erfordern materiam praeparatam und gute vorangehende Disposition

1) Vergl. Puf. l. c. X. 63.

2) Für diese Sendung des Berlepsch Puf. l. c. X. 34.

3) Das Schreiben d. d. Brüssel 5. Mai 1667 liegt in Copie bei: vergl. Londorp l. c. X. 525.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 27. Mai 1667. (Or.)

[Unterredung mit Schwerin in der polnischen Wahlfrage. Berichte der neuburgischen Gesandten in Stockholm über ihre Verhandlungen in der Wahlfrage. Grosse Zugeständnisse des Kurfürsten in dieser Sache. Rath des Goess in der niederländischen Angelegenheit. Schwedens Stellung zu Frankreichs Plänen in Polen.]

27. Mai. Schwerin fordert im Namen des Kurfürsten bestimmte Erklärungen in der polnischen Angelegenheit, indem er zugleich betont, wie nützlich die Candidatur des Neuburgers sein würde. Aus Stockholm berichten die Vertreter des Neuburgers, dass sie Hoffnung hätten ihre Negotiation baldigst mit guter Satisfaction zu beschliessen und dass das Werk nur daran hafte, dass man sich entweder einer gewissen summa für des Königs aus Schweden Praetension auf die Jülich'schen Lande verglichen möge, oder dass dem König sein Recht wie vorhin vorbehalten bliebe. Damit E. K. M. nun sehen, wie weit dieser Churfürst sich des Herzogs Promotion lasst angelegen sein, so hat er sich erklärt, dass er den halben Theil der summa, so man den Schweden zu geben, beitragen will; |: et insuper hat er seinem Abgeordneten, dem vom Crockow¹⁾ Befehl gegeben, wann einige ministri hierzu mit Geld zu gewinnen und die Sach darmit zu heben, dass er sich bis auf die 200 000 Reichsthaler hierin einzulassen:|. Auf Giese's Drängen dürfte trotz aller Gegenbemühungen des Goess ein Vertreter des Kurfürsten, wahrscheinlich Meinders, nach Wien entsendet werden.

Bezüglich der niederländischen Angelegenheit rath Goess, der Mainzer Kurfürst möge dem Franzosenkönige schreiben und seine Mediation antragen, um so den gänzlichen Bruch zu vermeiden. Berichte aus Schweden zeigen, dass Schweden nicht geneigt ist die Pläne Frankreichs bezüglich Polens zu unterstützen. Was des Kurfürsten Haltung in der niederländischen Sache betrifft, glaubt Goess, dass er bis dato dieses consilium führe, dass man der Sachen ein wenig zusehen und was einer und ander darbei thun werde, beobachten wolle. |: Zu dem Krieg wird er nicht leichtlich die Hand mit anschlagen, er sähe dann die Party auf unsere Seiten stark genug und dass man ihm gute Avantage darbei mache.:|

Der Kaiser an Goess. Dat. Laxenburg 30. Mai 1667. (Conc.)

[Erklärung des Kaisers bezüglich des polnischen Wahlwerkes und der Pläne Frankreichs. Wunsch der Nichterneuerung der rheinischen Allianz. Wahrung des spanischen Interesses in Breda.]

30. Mai. Bezüglich des polnischen Wahlwerkes beharrt der Kaiser auf seinen früheren Entschlüssen. Gegen die Niederlande, hofft der Kaiser, wird Ludwig nichts

¹⁾ Für Crockow's Verhandlungen in dieser Zeit; Puf. l. c. X. 56.

unternehmen, bis er von Spanien Antwort auf seine Erklärungen erhalten¹⁾). Da aber allgemein bekannt ist, wohin die Franzosen ihre Pläne gerichtet, soll der Gesandte den Kurfürsten um seine Ansicht fragen, wie den drohenden Gefahren am besten zu begegnen sei, sonderlich aber ein Anwurf thuest, sintemahlen aus allen Umständen klar herfürkommt, dass die Kron Frankreich zu dergleichen widerrechtlichen, unfreundlichen und unnachbarlichen Impresen fast durch nichts anders mehreres, als durch die Sicherheit und Vorschub, so sie von gedachter rheinischer Allianz hat, animirt werde und nun die in derselben bedingte Zeit in dem nächst bevorstehenden Monat Augusto zu Ende laufet, ob nicht zu erhalten sein möchte, dass solche weiter nicht prorogirt, sondern wenigst mit Verschieb- oder Verweigerung der Renovation tacite gleichsam aufgehelt und cassirt werde. Den gleichen Befehl hat Basserode in Stockholm erhalten. Es wäre gut, wenn Brandenburg dies Unternehmen güttheissen und bei Schweden, Braunschweig und Hessen Cassel unterstützen würde²⁾). Auch möge der Kurfürst seinen Gesandten in Breda³⁾ Befehl ertheilen, darauf zu sehen, dass das Interesse Spaniens Frankreich gegenüber gewahrt werde.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 3. Juni 1667. (Or.)

[Unterredung mit dem Kurfürsten und Schwerin bezüglich der gegen Frankreich zu ergreifenden Massregeln. Mittheilungen aus dem Haag. De Witt. Ansicht des Goess über dessen Pläne. Brandenburg-schwedisches Vertragsproject.]

Der Kurfürst ist bestrebt den Neuburger in seinen Plänen zu fördern. 3. Juni.

Bezüglich der niederländischen Angelegenheit hält Goess dem Kurfürsten und Schwerin vor, dass bei veranlasster Collegialofferirung der churfürstlichen Interposition, dieselbe sich darbei gegen dem König in Frankreich dergestalt vernehmen zu lassen, dass weder sie, noch das römische Reich den burgundischen Kreis als ein vornehmes Glied dessen nit abandonniren noch hilflos lassen könnten und wollten. Der Churfürst insinuirte, dass die Bedrohung wenig considerirt würde, wann man nit die Macht darbei hätte. Weiln ich dann bei dieser Proposition und sonstn genug in Acht nehmen können, dass man Bedenken habe dieses gleichsam pro consilio et tanquam consilii autores an Churmainz zu schreiben, als habe ich vorgeschlagen, dass man diesen Schlosshauptmann, den Obersten

¹⁾ Vergl. diese Schriften im Theat. Europ. X. 674 ff.; Diarium Europ. XV. p. II. App.: Londorp X. 526 ff.

²⁾ Für des Kurfürsten Haltung in der Frage der Prorogation der rheinischen Allianz; Urk. u. Act. XI. 469 ff.

³⁾ Blaspeil und Brandt.

von Berlepsch, zu I. Ch. Gn. von Mainz zu diesem Ende abschicken und alles mündlich ablegen lassen, |: dessen Meinung hierüber sondiren und das Werk ad propositum scopum dirigiren solle :|. Dies ist auch geschehen¹⁾. Oberstlieutenant von Issselstein. der im Auftrage des Herzogs Georg Wilhelm zu Celle nach Berlin gekommen²⁾. hat, wie Goess von Schwerin erfährt. Befehl dem Kurfürsten zu melden; 1°. der König in Frankreich hätte ihm, Herzogen, seine genommene Resolution wider die Niederlanden notificirt, quaerit, quid respondendum; 2°. man wüsste nicht, was Schweden in Sinn hätte, die gäben mit ihre Armee in der Nachbarschaft grosse gelosia; 3°. dergleichen thäte der Herr Bischof von Münster, welchen man vernehme den clevischen Tractaten zuwider Werbungen anzustellen; 4°. man würde einen Tag zu Hameln anstellen³⁾, ob der Churfürst jemand der seinigen möchte dahin schicken. Ad primum, uti audio, werd geantwort, dass hie noch keine Notification geschehen, wann aber einige geschehen würde, könnte man anderst nit antworten, als remissive an dem, was das Reich thun werde; ad secundum verhoffe man, weiln die Sach mit Bremen nun abgethan, habe man weniger Ursach zur Diffidenz, wann aber noch einige Strittigkeit übrig, offertur electoralis interpositio; ad 3^{um} man wolle den Herrn Bischof abmahnen, massen ich vernimm, dass einer, Ledebur genannt⁴⁾, dahin geschickt werden, um so viel mehr, weiln von vielen Orten Bericht einlaufen, als habe der Herr Bischof mit dem König in Frankreich neulich einige Tractaten gemacht⁵⁾ und gehe diese Werbung in dessen favor; ad quartum, wann der angesetzte Tag zu Hameln den Churfürsten notificirt werde, wollen sie der ihrigen jemand dahin schicken; suadet, dass man den Feldherrn Wrangel auch darzu einladen solle. . . .

Die churfürstlichen ministri⁶⁾ aus dem Haag berichten, dass man allda dieses Vornehmen des Königs aus Frankreich sehr apprehendire. Der Pensionarius de Witt hätte solito confidentius mit ihnen darüber deliberrt; sehr hinderlich ist darbei, dass dieser Churfürst überaus schlechtes Vertrauen zu demselben hat, welches am meisten herkommt von wegen

¹⁾ Vergl. Puf. l. c. X. 34.

²⁾ Vergl. Köcher l. c. I. 528 Anm. 5; er wird dort als Major bezeichnet.

³⁾ Vergl. Köcher l. c. I. 528 ff.

⁴⁾ Gerhard Jan Ledebur: über seine Mission zum Bischofe von Münster Puf. l. c. X. 39.

⁵⁾ In der That hatte Münster am 4. Mai mit Frankreich abgeschlossen; vergl. Mignet l. c. II. 35 f.

⁶⁾ Blaspeil, Romswinkel.

des Haus Oranien Interesse, welchen der de Witt gehalten wird zuwider zu sein. Der Baron von Schwerin hat mich gefragt, was ich davon indicirte: ich habe ihme unterschiedliche rationes vorgestellt, warum ich glauben müsste, dass des Pensionarii Intention hierbei gut wäre; dass ihre status es nit anderst litte und dass es des Pensionarii Ruin sein würde, wann man vermerken sollte, dass er einige Connivenz hierin gegen Frankreich brauchete¹⁾. Der von Schwerin ist mir beigefallen. Goess theilt dann die wesentlichen Punkte des schwedisch-brandenburgischen Allianzprojectes bezüglich der polnischen Wahl mit²⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 10. Juni 1667. (Or.)

[Notificationsschreiben Frankreichs. Nachrichten aus Polen über die Abdication des Königs. Morstyn. Reichsangelegenheiten.]

Dem Kurfürsten ist jetzt des Franzosenköniges Notification und Manifest 10. Juni. aus Regensburg zugekommen³⁾.

Ich habe von dem Churfürsten selbst verstanden, dass des Herzogs zu Cell Meinung dahin gienge, dass man zufürderst eine gute Armee auf die Bein zu bringen und dann von Mediation oder Interposition zu reden. Der Churfürst wollte sich gern interponiren, damit alle Diffidenz zwischen Schweden und dem Haus Braunschweig möchte aus dem Weg geräumt werden⁴⁾. Die Berichte aus Polen melden, dass man dort sehr stark an die Abdication des Königs denke. Der Kurfürst von Brandenburg hat den auf der Durchreise von Paris nach Warschau hier abgestiegenen Morstyn⁵⁾ ermahnt, dass er bald die gute Partei nehmen und nit der letzte herbei zu treten sein solle.

In einem zweiten Schreiben vom selben Datum berichtet Goess die Bereitwilligkeit des Kurfürsten in der Bamberger Angelegenheit die Sache des Kaisers in Regensburg zu fördern.

1) Für de Witt's Verhalten in dieser Zeit vergl. Lefèvre-Pontalis l. c. I. 416 ff.; Klopp l. c. I. 159 ff.

2) Vergl. Mörner l. c. 314 ff.

3) Das Schreiben bei Londorp l. c. X. 527 f.

4) Vergl. Köcher l. c. I. 528 f.

5) Andreas Morstyn; über seine Verhandlungen in Berlin, *Mém. de Pomponne* II. 428 ff.; Puf. l. c. X. 56, 61, 67; Urk. u. Act. II. 441 ff.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 13. Juni 1667. (Or.)

[Morstyns Aeusserungen über die polnischen Angelegenheiten dem Goess und dem Kurfürsten gegenüber. Schweden.]

13. Juni. Morstyn spricht Goess gegenüber sehr ruhig über die polnischen Sachen, dem Kurfürsten und seinen Ministern aber empfiehlt er ungescheut den Prinzen von Condé und erzählt wie alles zwischen dem Könige von Polen und dem von Frankreich bereits abgemacht sei¹⁾. Goess spricht die Vermuthung aus, dass Morstyn dies alles mit Gutheissen des Millet gethan²⁾. Basserode berichtet aus Stockholm zwar gutes, aber Goess fürchtet doppeltes Spiel seitens der Schweden³⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 17. Juni 1667. (Or.)

[Verschiedene Ansichten über den Zweck der Morstyn'schen Sendung. Urtheil des Goess über Brandenburgs Haltung in diesem Kampfe gegen Frankreich.]

17. Juni. Ueber die Bedeutung und den Zweck der Morstyn'schen Aeusserungen gibt es hier verschiedene Meinungen; einige halten sie für Wahrheit, viele für einen von Frankreich ausgehenden Schreckschuss. Ich vermerke, dass man dahier rem belgicam nit in gleicher Consideration habe, noch so sehr zu Herzen fasse als rem polonicam: nit dass man's nit apprehendire, sondern dass man nit gedenke, sich so leicht darin zu impliciren. Der Churfürst hat mich gefragt, was E. K. M. hierbei thäten. Ich habe geantwortet, dass sie es leicht zu erachten, dass ich Nachricht hätte, dass man bei uns die alte Regimenter recrutirte und neue würbe. Gegen andere aber, vernimm ich, dass der Churfürst gesagt, ich triebe an ihm, dass er sich dieses Werks annehmen solle und wir selbst thäten nichts darzu. Man lasst gnug vermerken, dass man sich dieser Seit (man sehe dann zuvorn eine starke Partei gemacht) hierin nit leicht einlassen werde. Der Herzog von Neuburg hat sich dahier erkundiget, was man hierin zu thun vermeine. Mich gedünkt und ich hab's auch so vernommen, dass man schwache Antwort bis dato gebe. Mir kommt vor, man gehe französischer Seiten diesen Weg, dass man sich gestelle, als würden sie endlichen des Herzogs von Neuburg Promotion nit zuwider sein, damit sie die darbei interessirte um so viel besser aus den niederländischen Krieg halten können. . . .

¹⁾ Vergl. das Schreiben Morstyns in Urk. u. Act. II. 441 ff.

²⁾ Ueber dieses Verhältnis Urk. u. Act. II. 446 ff.

³⁾ Für die schwedische Politik in dieser Zeit; Carlson l. c. IV. 494 ff.; Puf. l. c. X. 66.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 20. Juni 1667. (Or.)

[Tod der Kurfürstin. Frankreichs Krieg gegen Spanien. Jodoci's Reise nach Frankreich. Haltung Brandenburgs in der Frage der Prorogirung der rheinischen Allianz.]

Am 18. ist die Kurfürstin gestorben¹⁾. Frankreich hat trotz alles Ent- 20. Juni.
gegenkommens Spaniens den Angriff auf die Niederlande begonnen und fort-
gesetzt²⁾. Die Reise des kurfürstlich mainzischen Rathes Jodoci nach Frank-
reich dürfte erfolglos sein³⁾. Die Befehle bezüglich der rheinischen Allianz
wird Goess befolgen. Man gestellt sich dahie, dass man wenig Reflexion
auf gedachte Allianz mache, dass sie auch in der That von wenigen
Effect; weiln die Franzosen auf die Prorogation dringen, hat der Herzog
von Neuburg dieses Churfürsten Sentiment darüber begehrt zu vernehmen.
Ich sehe, dass man diesseits bis daher fast inclinirt, dieselbe in vorigen
terminis zu prorogiren: steht nun dahin, ob diese neue von Frankreich
erweckende motus andere Gedanken verursachen werden. Sonsten hat
man diesfalls die grösste Reflexion auf Schweden und weiss ich nit
anderst, als dass die churfürstliche Gesandte zu Regensburg Befehl haben,
sich in hoc passu mit den schwedischen zu vernehmen und bis dieselbe
sich erklären zurück zu halten⁴⁾. . . . Diese Coniunctur, da man sieht,
wie Frankreich dieser Allianz zu Unterdrückung des Reichs misbraucht,
solle sonsten sehr favorabl sein. Ich muss aber darbei E. K. M. er-
innern, dass ich von guten Orten habe, dass einige im Reich eben diese
Occasion scheinen nehmen zu wollen mit Frankreich in einer engern
Verbündnus zu treten, sub praetextu; dass man hierdurch mehr Confidenz
gewinnen und bequemer werd sein per viam mediationis den Krieg in
Niederland zu sistiren und zu vermitteln⁵⁾.

Schliesslich weist Goess die Zumuthung zurück, als suche er den Kur-
fürsten zu einer Schweden feindlichen Stimmung zu vernögen.

1) Vergl. Orlich, Gesch. Preussen im XVII. Jahrh. I. 549 ff.

2) Lefèvre-Pontalis l. c. I. 433 ff.; Klopp l. c. I. 171 ff.; Ranke, Franz. Gesch. III. 232 ff.

3) Ueber dessen Sendung Puf. l. c. X. 34.

4) Vergl. das Schreiben des Kurfürsten an die Gesandten vom 10. Mai 1667; Urk. u. Act. XI. 471.

5) Vergl. Köcher l. c. I. 533 ff.

Goess an den Kaiser. Dat. 24. Juni 1667. (Or.)

[Geringe Aussicht auf ein energisches Einschreiten der Reichsfürsten gegen Frankreich. Brandenburg-schwedisches Allianzproject. Rheinische Allianz. Mitinclusion Burgunds in den Frieden von Breda.]

24. Juni. Es ist wenig Hoffnung, dass Brandenburg und auch die übrigen Mitglieder des Reiches etwas energisches zur Vertheidigung des burgundischen Kreises thun werden. Die Verzögerung der schwedisch-brandenburgischen Verhandlungen ist dem Kurfürsten sehr unangenehm.

Die rheinische Allianz betreffend, begreifen I. Ch. D. zwar, dass billich bedenklich fallen sollte dieselbe bei gegenwärtigen Coniuncturen zu prorogiren und glaube ich, dass sie gern sehen werden, dass Schweden sich zu der Prorogation nicht verstehe; sollte aber schwedischer Seiten darin gewilligt werden, so werd schwerlich zu erhalten sein, dass sie sich diesfalls von gedachter Kron separiren. Durch Stratman hat Goess dem Kurfürsten über dieselbe Angelegenheit Mittheilung zukommen lassen. Das Hans Braunschweig ist, wie der Kurfürst meint, sehr für die Prorogation der Allianz¹⁾.

Wegen Mitinclusion des burgundischen Kreis in dem Friedensschluss, so zu Breda möchte gemacht werden²⁾, erbiet man sich zwar dahie, die churbrand. ministros dahin zu instruiren. Weiln aber I. Ch. D. weder Mediator noch pars sei, als vermeinen sie, dass sie wenig darbei werden thun können, und werd auch dafür gehalten, dass dergleichen Inclusion von wenigen Effect seie³⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 1. Juli 1667. (Or.)

[Verhandlungen des Kurfürsten mit Millet wegen Prorogation des Rheinbundes und Passes kaiserlicher Truppen durch kurfürstliches Territorium. Massnahmen des Kurfürsten in diesen Fragen. Bessere Stimmung des Kurfürsten. Unterredung desselben mit Goess über den belgischen Krieg. Urtheil des Goess in dieser Frage. Klagen über Werbungen des Bischofs von Münster. Millets Frage wegen Beschickung des Kölner Congresses seitens des Kurfürsten.]

1. Juli. Der französische Envoyé Millet hat vergangenen Tagen prorogationem foederis Rhenani gesucht und dann dass der Churfürst sich cathogorice erklären wollte keinen Secursen nach Niederland den Pass durch seine

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. XI. 471f.; Köcher I. c. I. 533 ff.

²⁾ Vergl. Klopp I. c. I. 185; Ranke, Engl. Gesch. V. 30 ff. Der Friedensvertrag gedruckt bei Londorp I. c. IX. 506 ff.

³⁾ Vergl. für diese Frage Mignet I. c. II. 258f.; Köcher I. c. 538; die Acten, die zu Regensburg gewechselt wurden, Londorp I. c. IX. 551 ff.

Landen zu verstaten. I. Ch. D. haben auf beide propositiones remissive auf dem, was die übrige consortes oder auch Stände des Reichs thun würden, geantwort; sie allein künnten hierin nichts statuiren¹⁾. Ich habe die Bedenken darwider weitläufig vorgestellt und haben dieselbe dem Generallieutenant Goltz²⁾ und dem geheimen Rath Reinhardt³⁾, welchen sie zu den Herzogen von Braunschweig geschickt⁴⁾, abermahlen Ordre nachgeschickt, denen Herren Herzogen wohl zu repraesentiren, wie bedenklich bei sothanen Coniuncturen diese prorogatio falle, weniger mit dem Crockow zu Stockholm⁵⁾, allda dergleichen zu thun, quod summopere refert, aufgetragen, der auch die unbegründte Opinion zu benehmen, als thäte man von E. K. M. Seiten die Kron Schweden bei Chursachsen und Churbrandenburg odieux und suspect machen: imgleichen ist auch an den churbrandenburgischen ministris nach Breda⁶⁾, wegen dessen was E. K. M. gnädigst begehrt circa inclusionem circuli burgundici in den dasigen Tractaten, geschrieben worden. Soviel ich alle diese Tagen observiren können, zeigen I. Ch. D. fast mehr Eifer als vorhin ihre und des Reichs Libertät zu beobachten und zu vertheidigen und begreifen sie gnug, wohin des Königs aus Frankreich vasti diseigni hinaus wollen. Auch die Namen der Servitut und der Slaverei können sie ohne Entrüstung nit hören: beklagen sich darbei zum höchsten, dass Chur- und Fürsten des Reichs und zwar die geistliche zuzorderist das edle Kleinod ihrer Freiheit nit besser in Acht nehmen. Mich fragen sie wiederholter Dingen, was E. K. M. circa bellum belgicum thun werden. Ich antworte generalia, dass S. Ch. D. leicht erachten können, was man zu thun, wann man einem sein und seines Haus Patrimonium mit Gewalt hinweg nimmt, dass E. K. M. römischer Kaiser, die Niederlanden ein Kreis des Reichs sein, dass die gefährliche Consequentien von Seiten Frankreich deroselben gnugsam vor Augen liegen etc. Ein mehrers gebührt mir ohne gnädigste Ordre nit zu sagen: darbei ich an meinem geringen Ort sehr zweifeln muss, ob's E. K. M. Diensten vorträglich, dass bis dato im Reich gleichsam dubitirt werde, ob E. K. M. sich der niederländischen Provinzen annehmen werden oder nicht.

1) Vergl. Urk. u. Act. II. 451 ff.

2) Joachim Rüdiger von der Goltz.

3) Johann Georg Reinhardt.

4) Vergl. Köcher I. c. 528; Urk. u. Act. II. 452.

5) Vergl. Droyseu I. c. III.₃ 194.

6) Christoph Brandt und Werner W. Blaspeil; über ihren Aufenthalt in Breda Puf. I. c. X. 21 ff.

Der Kurfürst wünscht, dass der Kaiser der von den Generalstaaten erhobenen Beschwerde wegen der Rüstungen des Bischofes von Münster, die den clevischen Tractaten zuwider seien, abhelfe¹⁾. Wie weit die hier von den Werbungen des Bischofes cursirenden Gerüchte der Wahrheit entsprechen, will Goess nicht entscheiden, dass ist aber gewiss, dass Tractaten mit Frankreich obhanden²⁾ |: und der Herr Bischof von Münster nicht allein dabei interessirt, sondern auch französisch Geld dabei mit unterlaufen möge, derowegen E. K. M. am Rhein wohl zu invigiliren :|.

Millet hat diesen Churfürsten gefragt, ob er nicht zu dem Convent nach Köln schicken³⁾ und sich demjenigen, was allda gut befunden, conformiren würde; eines Theils möchte es gut sein, damit man die consilia der Orten erfahren könnte, andererseits aber auch periculeux, |: dann es werden allda emissarii Gallici nicht ermanglen. Wie ich dann höre, dass de dividenda praeda, wann Niederland soll verloren gehen, agitirt werde :|.

Die Berichte vom 4. und 15. Juli enthalten nichts von Bedeutung als die Meldung von der verunglückten Sendung Jodoci's nach Frankreich⁴⁾. Ebenso wenig bedeutend sind auch die Weisungen des Kaisers aus dieser Zeit. Es wird in denselben dem Goess immer wieder aufgetragen die Erneuerung der rheinischen Allianz zu verhindern und im allgemeinen sich über die Pläne des Kurfürsten von Brandenburg zu informiren (18. u. 25. Juni). Erst in der Weisung vom 11. Juli spricht sich der Kaiser über das von Goess in der niederländischen Angelegenheit zu beobachtende Verfahren aus.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 11. Juli 1667. (Conc.)

[Niederländisches Wesen. Congress zu Köln. Sendung Mannsfelds nach Berlin.]

11 Juli. Du hast auf die Frag, was wir in dem niederländischen Wesen zu thun gesinnet, wann solche wieder fürkommt, neben dem, was du bereits wohl geantwortet, auch dieses zu vermelden, dass wann es Zeit und die Bereitschaft vorhanden sein werde . . ., wir uns alsdann weiter hierüber vernehmen zu lassen nicht ermanglen werden. Verhalten dir benebenst nicht, dass Gottlob, zwischen der Kron Spanien und Engelland ein beständig Fried geschlossen⁵⁾. Anlangend die von des Bischofs zu

¹⁾ Vergl. Puf. l. c. X. 39.

²⁾ Der Vertrag war bereits am 4. Mai 1667 geschlossen worden; vergl. Ennen l. c. I. 186.

³⁾ Ueber diesen Kölner Convent; Mignet l. c. II. 178 ff.; Köcher l. c. I. 530 f.

⁴⁾ Vergl. Puf. l. c. X. 34.

⁵⁾ Der Vertrag vom 23. Mai 1667; abgedruckt bei Londorp l. c. IX. 529 ff.; Dumont l. c. VII. 27 ff.

Strassburg¹⁾ L^d. vorgeschlagene Zusammenkunft nacher Köln²⁾, ob zwar nicht viel zuträglichs für uns darvon zu hoffen; jedoch da dieselbe ja ihren Fortgang gewinnen wollte, so hielten wir für nicht unrathsam, dass des Churfürsten zu Brandenburg L^d. auch jemanden von denen ihrigen dorthin schicketen, wenigst die schädliche consilia wo nicht zu hindern, jedoch zur Nachricht zu vernehmen: so du dextre bei derselben zu insinuiren.

Zur Condolirung wegen der Kurfürstin Tod wird der Kaiser den Reichshofrath Frauz Max. Grafen von Mansfeld nach Berlin senden.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 22. Juli 1667. (Or.)

[Geplante Zusammenkunft der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen. Brandenburg-schwedischer Vertrag bezüglich Polens. Des Meinders und des Kurfürsten Erklärungen in der polnischen und schwedischen Angelegenheit. Des Goess Urtheil in der letzteren Frage. Sendung Beyer's nach Köln. Des Kurfürsten Haltung in der niederländischen Frage.]

Auf des Goess Ersuchen spricht der Kurfürst von Brandenburg dem zur 22. Juli. Trauerfeier nach Berlin gekommenen sächsischen Abgeordneten Flug den Wunsch aus, sich mit dem Kurfürsten von Sachsen über die bei der gefährlichen Lage nothwendigen Vorkehrungen zu berathen. Der Vertrag zwischen Brandenburg und Schweden pro manutenda libertate reipublicae Polonicae ist geschlossen³⁾.

Meinders hat dem Goess im Namen des Kurfürsten vorgeschlagen; 1^o. er möge dahin wirken, dass durch des Kaisers Vermittelung der Papst⁴⁾ dem Polen-könige und dem Clerus von der Abdication abrathe; 2^o. es möge von Seite Oesterreichs alles aufgeboten werden, um mit Schweden eine Allianz zu schliessen. Meinders, wie auch der Kurfürst, halten zu diesem Zwecke eine jährliche Subsidie von 200 000 Rthln. für Schweden sehr wünschenswerth. Der schwedische Resident in Berlin⁵⁾ erklärt wiederholt, wie günstig sein Hof einer Einigung mit Oesterreich gesinnt sei. Ich vernimm ungern, dass auch gegen ihn I. Ch. D. etwas wegen obgedachter Pension schiessen lassen, dann obwohl ich dafür halte, dass wann's darauf ankommen sollte, E. K. M. ein Stück Gelds nit anzusehen, damit sie die Kron Schweden von Frankreich abstrahiren und an sich ziehen mögen, welches dann bei diesen Coniuncturen ein hoch importirendes Werk wäre, auch nit zu hoffen,

¹⁾ Franz Egon von Fürstenberg.

²⁾ Vergl. Ennen l. c. I. 188f.; Köcher l. c. I. 531 ff.

³⁾ Vergl. Mömer l. c. 314 ff.; Puf. l. c. X. 56; Mém. de Pomponne II. 407f.

⁴⁾ Clemens IX. seit 20. Juni 1667.

⁵⁾ Wolfrad.

dass man einen Fluss *ex suo alveo*, den er von langer Hand genommen, bringen und in einen anderen werfen könne ohne starke und kräftige *machinas* darbei zu *adhibiren*, so wäre doch besser gewesen und erforderte es *ordo tractandi*, dass man darmit bis zu seiner Zeit zurückgehalten hätte. . . . Er scheint dasjenige, was *de praestandis subsidiis* da in's Mittel kommt gleichsam für *Praeliminar* und *tamquam conditio*, ohne welcher von der Sach nit zu reden, zu halten: sonsten vermeint der Churfürst, dass diesmahlen die *Occasion* und *Coniuncturen* mit Schweden zu handeln sehr gut sein. Der Feldherr Wrangel scheint die französische *impresa* wider *Niederland* zu *apprehendiren* und dass man derselben nit also zuzusehen und weiln man den *Frieden* zu *Breda* für geschlossen halt¹⁾, . . . auch dafür gehalten werd, dass das *Accommodament* der *Differenzien* zwischen Schweden und den *Staaten General* darauf folgen werde²⁾; als möchten um so viel mehr die Schweden ihre etwa *bishero* geführte Gedanken verändern und die von vielen unter sie *ingerathene* *Maxime* ergreifen, sich mit *Er. K. M.* und dem *römischen Reich* in guten *Vertrauen* und *Verständnus* zu setzen. . . . Der *Kurfürst* hat auf *Drängen* *Stratman's* den *clevischen Rath Beyer*³⁾ nach *Köln* zum *Congress* *abgeordnet*, der sich aber bezüglich der *Fragen* der *rheinischen Allianz* und des *Schutzes* der *Niederlande* mit *mangelnder Instruction* zu *entschuldigen* hat. Ich kann *anderst* nit *spüren*, als dass der *Churfürst* gute *intentiones* habe und dass ihm die weit *aussehende* *diseigni* des *Königs* aus *Frankreich* sehr zu *Gemüth* gehen. Der *Millet* und die *französische ministri* *anderstwo* zeigen sich mit dem *Churfürsten* nit wohl *zufrieden* zu sein⁴⁾. *Blaspeil* meldet aus *Brüssel* von seinen *Verhandlungen* mit *Castel-Rodrigo*.

Die beiden nächsten Berichte vom 19. Juli und 1. August enthalten nichts neues. In neuen *Unterredungen* mit dem *Kurfürsten* und dem *schwedischen Residenten* in *Berlin* zeigt sich, wie *unerlässlich* eine *grössere Geldunterstützung* für die *Durchführung* der *österreichisch-schwedischen Allianzprojecte* ist.

¹⁾ Der Vertrag wurde erst am 31. Juli 1667 unterzeichnet; Druck u. a. in den *Mém. d'Estrades* V. 458 ff.

²⁾ Vergl. *Carlson* l. c. IV. 498; die Verträge bei *Dumont* l. c. VII. 1, 37 ff.; *Diarium Europaeum* XX. App. 39 ff.

³⁾ *Johann Beyer*; vergl. *Urk. u. Act.* XI. 706 ff.

⁴⁾ Vergl. *Urk. u. Act.* II. 457 ff.; *Mignet* l. c. II. 279 f.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 26. Juli 1667. (Conc.)

[Das niederländische Wesen betreffend. Erweiterung der österreich-brandenburgischen Allianz.]

Castel-Rodrigo und der hiesige spanische Gesandte¹⁾ haben ernstlich die 26. Juli. Hilfe des Kaisers für die Niederlande. letzterer überdies gefordert, der Kaiser möge dem Goess befehlen den Markgrafen Herrmann von Baden bei seinen Unterhandlungen mit dem Kurfürsten von Brandenburg zu unterstützen²⁾. Gleichwie uns nun billich zuforderst gedachter unversehener ganz unbefugter Ueberfall der Niederlanden zu Gemüth und Herzen gehet und uns bewegt alle mügliche Mittel wie demselben zu steuern an die Hand zu nehmen, gestalt wir zu solchem Ende unsere Kriegsvölker bis auf eine gewisse competirende Anzahl eilends zu stärken im Werk sein, auch unserm Hofkammerrath, dem Freiherrn von Lisola, bereits Vollmacht ertheilt, nicht allein ein vor diesem obhanden gewesenes foedus mit des Königs in Engelland L^{d.}, sondern auch mit des Königs in Schweden L^{d.}, wie auch mit denen Staaten der vereinigten niederländischen Provinzen pro defensione mutua und sonderlich der obberührten niederländischen Provinzen zu schliessen³⁾; wie nicht weniger auch unserem Reichshofrath, dem von Basserode, befohlen seine Negociation in Schweden müglichsten dahin zu befördern, dass selbige Kron zu Annehmung eines solchen Fleisses foederis ehist vermögt werden möge; also wollen wir, dass du nicht allein obbemeltes Markgrafen von Baden L^{d.} zu Behauptung seines Intents bei des Churfürsten zu Brandenburg L^{d.} alle mügliche Assistenz leistest, sondern auch mit beweglicher Vorstellung aller Umstände, so bei gedachtem Ueberfall concurriren, . . . dich dahin bemühest, dass des Churfürsten L^{d.} sowohl wegen der gesuchten Extension unsers mit einander habenden foederis auf gedachte niederländische Provinzen, als auch wegen dero Cooperation bei dem Haus Braunschweig, damit dasselbe auch ehist darzu vermögt werden möge, unverlangt sich erklären wollen⁴⁾. Goess soll in allen Fragen die Intentionen des Kurfürsten zu erforschen suchen. Unter dem 1. August erhält dann Goess die Vollmacht zur Erweiterung des zwischen Oesterreich und Brandenburg bestehenden Bündnisses.

¹⁾ Mis de Malagon.

²⁾ Ueber die Sendung des Markgrafen Herrmann von Baden nach Berlin: Puf. l. c. X. 30f.; Mignet l. c. II. 220 ff.; Urk. u. Act. II. 463; Droysen l. c. III. 201 ff.

³⁾ Ueber Oesterreichs Verhalten in dieser Zeit und über die Stellung Lisola's vergl. Klopp l. c. I. 177 ff.; Sch'eichl l. c. 73 ff.; Mignet l. c. II. 336 ff.

⁴⁾ Ueber Braunschweigs Haltung in dieser Zeit: Köcher l. c. 538 f.

Goess an den Kaiser. Dat. Küstrin 8. August 1667. (Or.)

[Unterredung des Goess mit dem Kurfürsten bezüglich der niederländischen Angelegenheit. Des Kurfürsten Sendung zum Braunschweiger Convent. Seine Erklärungen bezüglich der Erweiterung der österreich-brandenburgischen Allianz auf die Niederlande. Unterredung mit Schwerin. Des Goess Urtheil über die von Brandenburg gegen Frankreich vermuthlich erfolgenden Massnahmen. Stratman's Sendung nach Düsseldorf. Des Goess Bemühungen bezüglich des Neuburgers. Mannsfeld.]

8. Aug. Goess trägt dem Kurfürsten den Inhalt der Weisung vom 26. Juli vor; Friedrich Wilhelm ist für die Beschleunigung der Verhandlungen; nur bezüglich Braunschweigs zweifelt er an der guten Intention. Den 22. huius soll ein Convent zu Braunschweig gehalten werden¹⁾; dahin schicken I. Ch. D. dero geheimen Rath Jena mit guter Instruction, wie ich vernimm und sonderlich, dass weder er, noch die churfürstlichen Abgesandte zu Regensburg²⁾, in der Prorogation der rheinischen Allianz consentiren sollen³⁾, massen ich in hac materia alle mit unterlaufende considerationes wiederholt, occasione desjenigen was zu Köln bei dem Convent vorgeht. . . . Der Herr Markgraf von Baden ist noch nit ankommen: auf der Proposition, so ich gethan wegen Extension unsers foederis auf die niederländische Provinzien, haben I. Ch. D. Anfangs generaliter mit Contestation, dass sie Er. K. M. und dero hochlöblichen Hauses Interesse. wie ihr eigenes, sich allzeit werden lassen angelegen sein, beantwort; nachdem ich aber ferner urgirt, sich dahin vernehmen lassen, es wäre ein Werk von grösserer Importanz, als dass sie sich sogleich darauf resolviren könnten; sie würden die Sach in Deliberation ziehen. Unterwegs zu Landsberg habe ich mit dem Baron von Schwerin geredt und kann ich gnugsam merken, dass der Churfürst, es werde dann eine gute Partei gemacht, sich nit leichtlich in einem Krieg wider Frankreich einlassen werde; wann aber die Party gemacht könnte werden, sehe ich wohl, dass er für seine Person darzu inclinirt; die Rätthe aber werden sehr langsam darin gehen, massen ich verspüre, dass ihre consilia auf Dilatation und Gewinnung der Zeit gehen und wanns auch endlichen darzu kommen solle, so werden alsdann die propositiones, von welchen ich zum öfftern geschrieben, wegen der Conditionen, so man dem Churfürsten zu machen, herfür kommen. Interim inculcirt man, dass der Churfürst liberas manus zu behalten.

Der Neuburgische Resident Stratman ist mit uns hieher kommen,

¹⁾ Vergl. Köcher I. e. I. 535f.; Urk. u. Act. II. 464.

²⁾ Gottfried Jena und Mahrenholtz.

³⁾ Vergl. für die Politik Brandenburgs in der rheinischen Allianzfrage in dieser Zeit Urk. u. Act. XI. 473ff.

er solle eine Reis nach Düsseldorf thun; der Churfürst hat's propo-
nirt und der Herzog angenommen. Hac occasione habe ich Fr. Ch. D.
suggerirt, dass sie dem Herzog durch dem Stratman von dem, was am
Rhein vorgenommen will werden, kräftig dehortiren wollen. Sie haben's
zwar gethan, aber der Stratman insistirt, dass der Herzog von der Party
am Rhein nit abweichen kann, man zeige ihme dann eine andere dar-
bei er seine Sicherheit finden könne; und habe ich mich beflissen,
dass der Churfürst seine Intention und Resolution dem Herzog wissen
lassen solle, damit er sich derselben conformiren und dardurch animirt
werden könne. Aber hierzu ist es nit zu bringen gewesen, sondern man
lässt's dabei bewenden, dass der Herzog sich nit zu engagiren und dass
er nit zu zweiffeln, dass eine gute Party werd gemacht werden.

Graf Mansfeld ist vom Kurfürsten freundlich empfangen worden; derselbe
wird über seine Mission selbst berichten¹⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 18. August 1667. (Or.)

[Ankunft des Markgrafen Herrmann von Baden. Unterredung des Goess mit dem-
selben bezüglich Jägerndorfs und einer neuen Heirath des Kurfürsten. Des Markgrafen
Instruction. Dessen Erklärungen bezüglich der Mittel den Kurfürsten zu gewinnen.
Castel-Rodrigos Aeusserung über denselben Punkt. Urtheil und Verhandlungen des
Goess mit Schwerin über die Sache. Dessen Erklärungen und Urtheil über Schweden.
Urtheil in Deutschland über des Kaisers Vorgehen. Urtheil des Goess über die Lage.
Millet's Erklärungen. Mittheilungen Stratmans und des schwedischen Residenten.
Grave in Dresden.]

Markgraf Herrmann von Baden ist den 12. d. hieher gekommen. |: Von 18. Aug.
wegen des Herzogthum Jägerndorf und ob man mit Offerirung desselben:|
den Churfürsten nit zu gewinnen, hat er zwar mündlich mit mir dis-
currirt; er hat's aber in seiner Instruction, die ich gesehen, nit gehabt;
ich habe ihme die rationes vorgehalten, warum daran nit zu gedenken.
Wohl hat er in instructione zu sondiren, ob nit etwa |: dieser Churfürst
inclinire ad secunda vota zu schreiten und ob er nicht auf einige unsere
Herzogin gedenken möchte |: doch ohne sich hierin im geringsten zu
engagiren; worüber ich ihn auch informirt und hoffentlich capace ge-
macht, dass erstlich |: der Churfürst solehe Intention nicht merken
lassen:| und dann, dass wann's auch darzu käme, dergleichen negotia
nit besser können ruinirt werden, als wann man unzeitlich einigen An-

¹⁾ Vergl. weiter unten den Bericht Mansfeld's praes. 23. August; vergl. Urk. und
Act. II. 463; Mignet II. 285.

wurf darvon thuet. Der Markgraf macht dem Goess Mittheilung von dem Inhalte seiner Instruction¹⁾. . . . Als ich den Markgrafen vorgehalten, was massen Spanien mit nit — zu halten den Credit bei diesem Churfürsten merklich verloren, ihn exhortirt mit sothanen leeren promissis nit aufzuziehen, und inquirirt, was er für Mittel mitbrächte diese schwere Negociation durchzutreiben, hat er für sich selbst gedeut auf Einräumung eines Theils des Gelderlands, ja auch der Festung Geldern selbst²⁾, darvon er doch in seiner Instruction nichts hat, ausser dass etwa zwischen sie mündlich möge darvon gered sein worden. Im übrigen sagte er mir, dass wann der Churfürst mit Geld zufrieden und ein mehrers nit begehrete, es daran nit ermanglen würde, dass sie auch von dem Churfürsten ehender nichts begehreten, bis das Geld nit vorhanden. Mir schreibt der Marques de Castel Rodrigo in seinem jüngsten Schreiben vom 30. Juli, dass er zu diesen Tractaten mit dem Churfürsten Vollmacht aus Spanien bekommen, dass man demselben sichere hypotecas würde einräumen, welche ohne Zweifel abermahlen auf das Gelderland zu verstehen. Mich hat man vor diesem schon unterschiedliche Malen destwegen sondiren lassen. Ich habe ad disponendam materiam allzeit geantwort, dass man sich hispanischer Seiten zu dem was raisonabl gern verstehen würde. Wann der Feind ein Theil der Landen weg nehme und der Freund den andern begehrete, was dann demienigen, dem man helfen wollte, verbleiben würde. Ich bekennete unsere Noth und Interesse, aber erkennete darbei auch gar wohl, dass der Churfürst hierbei auch ein grosses Interesse proprium hätte: dann wüsste ich auch, dass die Staaten General pro suo interesse sich zu einige subsidia für dem Churfürsten verstehen würden, alles dahin, damit die Begehren an uns desto moderater fallen möchten. Meines Erachtens, wann's darzu kommen sollte, wird man dem Churfürsten wenigsten Pfandweis und zu Versicherung der Gelder, so ihm versprochen werden, ein Stück von Gelderland müssen einräumen: in quo casu, wann man auch die Praetension auf Einräumung der Festung und Stadt Geldern extendiren wollte, stell ich zu Er. K. M. gnädigsten Belieben, ob sie mir dero gnädigstes Sentiment und Meinung darüber eröffnen wollen. . . . Ich bin gestern Abends spät bei dem Baron von Schwerin gewesen mit ihm aus der Sach zu reden und das Werk bestermassen zu recommandiren. Ich habe ihn in seiner vorigen Meinung beständig befunden, dass nemlich der Churfürst,

¹⁾ Vergl. Puf. l. c. X. 30.

²⁾ Vergl. Mignet l. c. II. 283; Droysen l. c. III. 202.

sein Herr, zwar grosse Interesse darbei habe, dass die spanische Niederlanden im vorigen statu verbleiben, dass, wann eine sufficiente Party darzu gemacht würde, der Churfürst mit einzutreten: dass er aber allein und wie die Sachen bis dato stehen, sich hierin einzulassen, könnte er nit finden. Und dieses ist, was auf meine Proposition von Extension unsers foederis auf die spanische Niederlanden gleichfalls magis tacite quam expresse geantwort wird. Er hatte einige Nachricht, dass die Franzosen vor Brüssel stünden¹⁾ und wollte ihm fast gedünken, quod semper timui, dass das malum incurabile wäre. Derowegen ich mich bemühet das contrarium zu remonstriren und dass der Franzos bishero nit ein einige tenable Festung erobert, ja auch nit attaquiren dürfen: suchete famam victoriarum mit Eroberung fast offen-tehender Städt, zweifelsöhne mit Hoffnung das Land ad aliquam defectionem zu bringen und die benachbarte von dem Secours zu decouragiren: zeigte ihm, dass es eine sufficiente Party sein würde, wann E. K. M., dieser Churfürst, das Haus Braunschweig und etwa die Staaten-General und vielleicht England mit zu der spanischen Party träten und wann einige hierunter abgiengen und sich nit aperte declariren wollten, würden sie es doch gern sehen, uns nichts im Weg legen, auch wohl heimliche Vorschub thun. Von Schweden hat der von Schwerin diese Opinion, dass sie zwar nit leicht wider Frankreich mit agiren, doch wold neutral bleiben möchten: welches mir darum schwer zu glauben vorkommt, weiln Schweden heraus armirt und solcher gestalt nit länger subsistiren kann und dann propter genium des Feldherrn Wrangel²⁾).

Ich muss Et. K. M. andeuten, dass unangesehen dessen allen, was ich hier angebracht, man nit allein hier, sondern fast allenthalben dafür halt, dass dieselbe nit serio resolvirt sich der Niederlanden anzunehmen, quod perniciosissimum und böse effectus verursacht: was man von Recruten und Verstärkung unserer Armee sage, seien nur leere Anstalten, man sehe bei allen dem keine effectus; beim Rhein wirft man vor, E. K. M. hätten weiters nichts als allein die Mediation begehrt: ja einige sollen praetendiren Et. K. M. Willen und Wunsch hierin erfüllt zu haben, dass sie dero Secursen den Pass verweigeren und also einen Praetext non mittendi subministriren. Mich piquiren solche Discursen in der Seel, dann mich gedünkt, man greife E. K. M. in dero Reputation an, wann man sich könne lassen einfallen, dass sie ein so stattliches

¹⁾ Vergl. Lefèvre-Pontalis l. c. I. 423.

²⁾ Für Schwedens Haltung in dieser Zeit Carlson l. c. IV. 497 ff.

patrimonium ihres hochlöblichen Hauses sollen lassen wegnehmen, ohne einmal den Degen darum zu zucken.

Der Mediation halber habe ich's allezeit dafür gehalten, dass die Franzosen derselben *primi*, obzwar *occulti autores*; wenigsten ist klar und am Tag, dass für ihnen nichts fürträglicheres erdacht werden könne; sonderlich da man zusieht, dass sie unterdessen mit den Waffen agiren, *scilicet*, nun sei von der Gegenverfassung nit zu reden, bis man den *effectum* gedachter Mediation sehe, unterdessen kommt die Sach in *Niederland ad terminos desperatos* und was ist von der Mediation zu erwarten, wann halb *Niederland* werd hin sein? Vielleicht werden die *mediatores* wider Frankreich, wann der König die *Billichkeit* werd ausschlagen, die Waffen ergreifen und nit vielmehr *Spanien* *adhortiren*, sie sollen das verlorene und vielleicht noch ein Stück des noch behaltenen *paci publicae* sacrificiren? Der *Millet* intonirt nun dahie *assidue*, dass die *mediatio* das einzige Mittel sei aus der Sach zu kommen; ganz *Europa* würde in *Combustion* gerathen, wann andere sich *armis* in diesem Krieg einmischen würden. Sein König werde sich so *raisonabl* darbei zeigen, dass man ein mehrers an ihm nit zu *desideriren*¹⁾. . .

Stratman. *Neuburg's* *Gesandter*, betont wiederholt, dass der *Neuburger* lieber durch *Vermittlung Oesterreichs* als *Frankreichs* sein Ziel in *Polen* erreichen würde, und wenn die *Heirath* zwischen dem *Könige von Polen* und der *Prinzessin von Neuburg*²⁾ sich realisiren liesse³⁾, diese auch *mediantibus officiis* des *Kaisers* lieber als durch die *Franzosen* haben wollte.

Der *schwedische Resident* in *Dresden*, *Grave*⁴⁾, ist hier und theilt *Goess* mit, dass man am *sächsischen Hofe* fürchte, *Brandenburg* suche *Sachsen* beim *Kaiser* verdächtig zu machen und benütze dazu das *sächsisch-französische Bündnis*. Auch soll in *Sachsen* sehr stark von Seite der *Franzosen* für eine *Rüstung* gearbeitet werden.

1) Vergl. Urk. u. Act. II. 466f.

2) Eleonore Magdalena; später Gemahlin Leopold I.

3) Vergl. für diese Angelegenheit Urk. u. Act. II. 456f.

4) Vergl. Urk. u. Act. II. 469.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 22. August 1667. (Or.)

[Verhandlungen des Markgrafen von Baden mit dem Kurfürsten. Unterredungen des Goess mit dem Kurfürsten und Schwerin über diese Angelegenheit. Schwerin's Erklärungen bezüglich einer Anweisung österreichischen Erblandes an den Kurfürsten für den Fall des Aussterbens des Hauses Habsburg. Des Goess Antwort. Schwerin's Aeusserungen bezüglich der Jägerndorfer Angelegenheit. Des Goess Antwort. Des Markgrafen Reise zu Castel-Rodrigo. Urtheil des Goess über die Pläne Brandenburgs. Brandt's Berichte aus London. Schwerin's Urtheil über Arlington und Clarendon. Zusammenkunft der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen.]

Auf Wunsch des Kurfürsten begab sich Goess am 19. d. nach Potsdam. 22. Aug. Der Markgraf von Baden gibt ihm Nachricht von dem Stande der Verhandlungen. Bald hat er (Markg.) vermerken können, wessen ich ihn zuvorn gewarnet, dass die Hauptdifficultät 1^o. circa Suecos und dann 2^o. circa media, so man dem Churfürsten hierzu zu geben, bestehen würde: sie gaben ziemlich cathgorice zu verstehen, dass man die Sach dahin zu bringen, dass Succci entweder für uns oder doch wenigsten sich neutral erklärten, sonsten wäre in der Sach nichts zu thun. Der Markgraf antwortete, dass man allen Fleiss hierzu anwenden würde, wann's aber nit zu erhalten und man dem Churfürsten Mittel geben sollte, dass ausser was wider Frankreich gebraucht würde, sie noch ein Corpo von 8000 Mann, darzu von E. K. M. auch ein anders Corpo zu stossen, formiren könnten, ob man dann auch ohne, ja auch wider Schweden den Krieg nit könnte vornehmen, worauf sie, wie der Markgraf referirt und der Baron von Schwerin gegen mich darauf bezogen, affirmative geantwortet. Betreffend die subsidia antwortete der Markgraf, dass man ihrerseits zufriedene wäre, dieselbe zu richten nach dem was die Staaten General dem Churfürsten bei dem vorgewesten münsterischen Krieg gegeben¹⁾, die Recompens müsste man beim Feind suchen: im übrigen wäre der König generens und würde jederzeit die Freundschaft wissen zu erkennen

Der Herr Markgraf ist mit allem diesem ziemlich wohl zufrieden gewesen. Nachdem ich mit dem Churfürsten geredt, welcher sich auf die gehaltene Conferenzen bezogen und im übrigen, wie vorhin, gute Intention bezeigt, bin ich zu dem Baron von Schwerin, mit welchem ich das Werk abermalen durchgangen. Unterwegs als ich nach Potsdam hinausfuhr, bekame ich ein Schreiben von dem Fürsten von Anhalt, welcher vor 2 Tagen vorher von Dessau dahin kommen, in welchem er mich erinnerte, ich solle allein sehen, dass ich ihnen nur die Schwe-

¹⁾ Vergl. Mörner l. c. 274f.; § 6, 8—10 des Vertrages vom 6./16. Febr. 1666.

den vom Hals hielte, so würde alles wohl gehen, mit dem übrigen würde man schon Mittel finden. In factu ist bei dem Churfürsten diese, wie ich von langer Hand observirt, die grösste Difficultät. Goess tritt für die Nothwendigkeit eines Bündnisses mit Schweden, oder wenigstens der Sicherung der Neutralität seitens dieser Macht ein.

Bezüglich der Subsidiën sucht Goess den Kurfürsten zur Herabsetzung seiner Forderungen zu bewegen. Schwerin erklärt aber, dass der Churfürst hierin (durch die Theilnahme am Kriege gegen Frankreich) dem'ganzen hochlöbl. Haus so ansehnliche Dienste thun würde, dass er nit allein bei dem König in Hispanien, sondern auch bei Et. K. M. eine Recompensz dardureh verdiene; massen der Churfürst befohlen mir dasselbe zu insinuiren.

Mit dem de Lisola hätte er vor diesem in gewisser Occasion daraus geredt, dass E. K. M. diesen Churfürsten sich in perpetuum devincirn könnten, wann sie ihme eine Expectanz auf einigen Stück'ero Landen, weleher sie viel und gleichsam übrig haben, im Fall das hochlöbl. Haus solle kommen abzugehen, ertheilen thäten. Er wünsche demselben die Perpetuität und dass der casus nie geschehen möge: es seie der ganzen Christenheit so viel daran gelegen, dass er gleichsam cum juramento asseverirt, dass er zwar mit Pflichten dem churfürstlichen Haus Brandenburg zugehan, auch wohl vorsehe, dass grosse Unheil daraus entstehen würde, wann dasselbe solle abgehen: doch propter bonum universale und aus treuer unterthänigster Devotion gegen E. K. M. würde er ehender des Churfürstlichen als Et. K. M. hochlöblichen Hauses Untergang verschmerzen. Der de Lisola als ziemlich religieus hätte das einzige Bedenken bei dieser Proposition wegen der Religion gehabt. Ich wüsste aber, wie I. Ch. D. in diesem particulari beschaffen, und wie gnädig sie sich erga catholicos erzeigeten. So könnten auch Mittel gefunden werden die Religion allerdings zu versichern, der casus würde hoffentlich nie kommen; unterdessen verbünden sich E. K. M. den Churfürsten strictissimis vinculis und würden grosse beneficia und Vortheile daraus empfangen. Ich habe geantwort, dass mich verwunderte, dass der de Lisola, der von allem so gute Information hat, allein die Difficultät wegen der Religion berührt: er habe ja nit ignoriren können die pacta, welche der Succession halber bei dem hochlöblichen Haus seien; wie nun hierin regi minorenni könne praejudicirt werden? Er hat replicirt, dass ich mir wohl einbilden könnte, dass infinitae und sehr schwere difficultates voffallen würden, wann es einmal ad hunc casum des Abgangs des hochlöblichen Hauses käme und derowegen sehr vorträglich sein würde, einen mächtigen benachbarten Churfürsten zum Freund und

mit interessirt zu haben. Ratione minoritatis des Königs in Hispanien hat er gemelt, dass einige unter ihre ministros destwegen Scrupl gehabt sich in Tractaten mit Spanien einzulassen, als wann man nit gnug darbei könnte versichert sein: worauf ich ihme die Notdurft geantwort. Weiln der Marques de Castel Rodrigo in seine Schreiben an mich von Hypotheken Meldung thut und ich billich besorge, dass man mit dem Geld nit aufkommen möchte, habe ich dem von Schwerin sondirt, ob sie nit sichere hypothecas annehmen und das Geld interim vorschliessen wollten. Er hat geantwort, quoad subsidia müsste baar Geld dar sein, wegen der Recompens aber, wäre davon zu reden.

Er hat auch hierbei Meldung gethan, ob das Jägerndorfsche Werk occasione dieser Negociation nicht könnte abgethan werden, quasi de restitutione intelligeret. Ich habe mich darbei beklagt, dass, nachdem ich mich so viel in diesem negotio bemühet und alles zu Wegen gebracht, was sie selbstn verlangt, man hernacher auf ihrer Seiten resilit und gleichsam mit Fleiss eine materiam disgustuam ernähren wollen: dieses wäre vielmehr eine Mittel, dass sie ein guts Stück Geld's bekommen und ein Theil der Werbungen gegen gute Assecuration bestreiten könnten. Ille, dem Churfürsten käme allzuschwer an und könnte darzu nit gebracht werden, dass er ein Fürstenthum seines Hauses um ein Stück Geld solle fahren lassen. Der Markgraf wird auf Wunsch des Kurfürsten zu Castel-Rodrigo eilen: bei einer Zusammenkunft, zu der auch Vertreter anderer Fürsten, welche in eine solche Allianz einzutreten willens seien, eingeladen werden sollen, soll dann die Sache erledigt werden. Ich merke, dass man sucht Zeit zu gewinnen, bis die Sach sich besser maturire und man sehe, was man am einen und andern Ort für Resolution wird nehmen.

Die Berichte Brandts aus London lassen erkennen, dass England energische Antheilnahme des Kaisers an den Ereignissen wünscht¹⁾. Der Baron von Schwerin warnete mich auch, dass nit dienlich, dass der de Lisola allzu fest sich an dem secretario Arlington hielte. Der Grosskanzler²⁾ nähme Jalousie darvon: der erste wäre zwar dem König lieb und bei ihm in Faveur, dem Canzler aber nit gleich in Talenten, noch Autorität in dem Gubernò und wäre der Canzler auch den Franzosen nit so sehr zugegan, als etwa gesagt würde. Auf besonderen Wunsch des Kurfürsten von Sachsen wird Goess sich zu der zwischen Brandenburg und Sachsen für

1) Vergl. Puf. l. c. X. 28: Klöpp l. c. I. 187 ff.

2) Clarendon.

den 21. st. v. festgesetzten Zusammenkunft im Kloster Zinna¹⁾ begeben. Das Bestreben des hiesigen Kurfürsten geht dahin, Sachsen und Frankreich zu entzweien und Johann Georg von der Fortsetzung der mit französischem Gelde begonnenen Rüstungen abzuhalten.

Goess an den Grafen von Lamberg. Dat. Berlin 22. August
1667. (Copie.)

[Heirathspläne zwischen Brandenburg und Oesterreich. Belohnung der kurfürstlichen
Minister.]

22. Aug. Bei deme vom Freiherrn von Schwerin mir gehaltenen Discurs ist mehrmalen eine Anregung geschehen von einem Heirath zwischen dahiesigen Churprinzen mit einer aus denen kaiserlichen Prinzessin zu stiften, warzu dann, soviel ich vermerke, dies Orts die Inclination täglich sich vermehret. Und dieweiln bei gegenwärtigen Coniuncturen äusserist daran gelegen ist, sich mit dahieigem Churhaus aufs stärkist zu vereinigen, also mögte ich wünschen, dass I. K. M. allergnädigst geruhen wollten, reiflich zu überlegen, was dies Orts dero Convenienz sein mögte; zumal, dafern dieselbe dafür halten thäten in diesem weiter zu gehen, befinde ich die Sachen dahier dergestalt disponirt, dass man dahier sich weiter herauslassen würde. bevorab, weiln der Churfürst ein grosses Verlangen bezeiget seinen Hⁿ. Sohn aufs ehist möglichst zu vermählen, sonstn aber, wie gesagt wird, I. Ch. D. selbstn gedenken mögten, sich wiederum zu verheirathen. . . . Est ist zwar nicht ohne, dass I. Ch. D. 3 Prinzen haben, welches keine geringe circumstantia ist; dagegen aber ist auch der Zeit kein geringes Interesse und Vorthail mit diesem Herrn auf was Weise es sei, sich zu vereinigen, zumalen vorhero die Experienz gegeben, wie viel derselb der abgelebten Churfürstin deferirt gehabt. Auch einiges Geld zur Belohnung der kurfürstlichen Minister hält Goess für nothwendig und zweckmässig.

Maximilian Graf Mansfeld an den Kaiser. Praes. 23. August
1667. (Aut.)

[Unterredung mit dem Kurfürsten bezüglich der niederländischen Angelegenheit und der Nothwendigkeit Schweden zu gewinnen. Der Kurfürst klagt über die Kenntniss der Franzosen von allen Verhandlungen zwischen Brandenburg und dem Kaiser. Des Kurfürsten Aeusserungen zu den polnischen Gesaudten. Wolfrad. Stratman.]

23. Aug. Mansfeld hatte Befehl blos zu condoliren; allein Goess machte ihn darauf aufmerksam, dass er so nicht durchkommen werde und instruirte ihn. In der

¹⁾ Vergl. Puf. l. c. X 35; Urk. u. Act. II. 470f.

That war des Kurfürsten erste Frage nach Ablegung der Curialien: ob sich I. K. M. wegen des Niderländischen unwesen bekümmern, solchen übel abzuhelfen hand anlegen, oder aber sich darein zu mischen nicht verlangten. Wiewol es dass leztere zu sein vill mit verwunderung glauben, so könne ehr es doch an seinen ohrt nicht ersinnen, wie I. K. M. ihr Erbland wollen lassen verlohren gehen, darbey es auch wol noch nit etwan beruhen würde: es seie ein weit aussschende sach. Mansfeld erwidert, der Kaiser habe in einer so wichtigen Sache nicht leicht sich entschliessen können, jetzt aber treffe derselbe alle Massregeln, um das Werk durchzuführen. Der Kaiser habe sich entschlossen 10 000 Mann frisch zu werben und rechne bei seinen Vertheidigungsplänen mit in erster Linie auf den Kurfürsten von Brandenburg. Darüber der Churfürst ein grosse frewd gezeugt, versicherte seine trew und vermainte, wan alle Chur- und fürsten des Reichs sich also ihrer plicht und nutzen erihnereten, würde franckreich dergleichen Rumor nit machen; Ehr wolle mit I. M. fest halten, so lang es ihme möglich sein wirt: man solle ihm nur solche partie machen, dass ehr etwass mit Ehren bestehen kan; es ist nöttig, dass die geringste zeitt nit versäümet werde, wie wol dass spill vor uns jezt guett seie, aber die franzosen feweren nit mit häufig geld die schweden zu gewinnen, die I. M. vor dissmahl nit können muessig gehen, wiewolen der schweden interesse vor dissmahl also beschaffen, dass sie I. M. umb die helffte und noch weniger als Franckreich dienen werden. Er frewe sich, dass wir disen zweckh gefunden und wie seine zeittungen melden, denen schweden zu hamburg hundert und sechzig tausent Rther. aussgezet: hete es allzeit wollen vorsagen, wie der Schweden ihr interesse auch möchte beschaffen sein, so würde doch ohne geld dise negotiation niehmals sein zu End kommen. Ich aber entschuldigte mich, dass ich von solcher ausszahlung der gelder zu hamburg keine naehricht hete, glaube auch nit, dass es geschehen: jedoch der herr basseroda vor I. M. interesse möglist zu beobachten gnuegsame instruction habe: darauf der Churfürst widerumb vermanete kein zeitt zu versäumen und koste wass es wolle dissmahl die Schweden nit ausszulassen: diss werde alles dass übrige nachziehen: bezeugte grossen unlust wider an seinen hoff Residierenden franzesischen ministrum¹⁾, wie auch schlechten nntzen auss des graimonville²⁾ anwesenheit, weiln der erste alle seine propositiones läugnet, sogar dass der Churfürst ver-

¹⁾ Millet.

²⁾ Jacques Brethel de Gremonville; vergl. *Récueil des Inst.* I. 65 ff.; Mignet I. c. II. 335 ff.

schwohren mit mehr ohne protocollanten mit ihm zu reden, und der andere von Fr. M. und dero hoff hönisch schreibe, dafon nachricht absonderlich der Niderländischen hilf wegen auf Perlin kommen, wie auch unglaublich die expeditiones erforsche, dessen ehr sich selbst rühmet in seinen schreiben nacher Perlin an dem Fr. Millet, dass ich von Fr. M. neben den Condoglienz schreiben ein anderes handbrieff mitbringe, gantz in geheym, betreffent die Niderländische hilf; Millet wolle sich nur gedulden, künftige post soll ehr unfehlbar de verbo ad verbum dises brieffs und negotiation copiam erhalten. Ich solle dis Fr. M. hinterbringen, es geschehe ihnen hirdurch unaussprechlicher schaden. Bezeugte ferner wie heftig ehr, der Churfürst, von franckreich sollicit worden umbzutretten und hab Millet sich bey fürsten von Anhalt beklagt, ehr möchte doch darob sein, dass wan der Churfürst gleich jezt dem könig aussschlage, so möchte ehr seiner doch etwan ein andere zeit nötig haben, wolle also auf's wenigste unterlassen Fr. M. den kayser aufzuhezen. Verspricht auch ferner mehrgedachter Churfürst zu Praunschweig besseren effectum der zusammenkunft, als zu Cöllen geschehen; welches ich alles Fr. M. gehorsamist vorzutragen und Fr. D. guette intention zu Rühmen versprochen.

Es befanden sich auch aldort bolnische gesandte von der Republique, gegen denen der Churfürst ober der taffl öffentlich ser hizig geantet, wie dass sein minister noch mit seie zur Audienz gelassen worden¹⁾. Er lasse sich nit affrontieren; exagerierte sehr dises unrecht; es seie nur auss befehl des franzesischen ministri²⁾, der schon jezt vermaint herr zu sein, da noch der andere könig die kron auf den kopf hat; wass alsdan sie tuen würden, wan sie den Zepter in handen heten; ermante sie zu Republique freyheit zu beschitzen; könig von Schweden und ehr wollen ihnen vermög der liga³⁾ möglichen beystehen; disen übrigen discurs zwar hat ihnen der Churfürst nit mehr öffentlich, sondern nach dem essen in der retirata gehalten und mir ihm neben den baron de goes erzelet, wie auch dass sie zur antwort geben, dass soferne der baisier⁴⁾ nit mit guetten den hoff mayde, werde ihm die Republique mit gewalt eicieren⁵⁾. Dis gsandten besuechten baron de goes und mich; biten umb Fr. M. Assistenz, so wir ad referendum angenommen.

¹⁾ Hoverbeek: vergl. Puf. l. c. X. 68.

²⁾ Bischof Béziers.

³⁾ Gemeint ist der Vertrag vom 22. Juni 1667.

⁴⁾ Béziers.

⁵⁾ Das geschah denn auch: vergl. Krebs l. c. 178.

Der schwedische Gesandte Wolfrad versichert die Geneigtheit seines Herrn mit dem Kaiser sich zu einigen. Stratman, der Resident des Neuburgers, empfiehlt die Sache seines Herrn.

Beim Abschiede sagte der Kurfürst zu Mansfeld, man möchte nur bald darzue thun, ein iede stund seie schad, so man verliere, da wir solten feweren und der widerteil operieren: ehr werde allzeit verbleiben trew gehorsamer Churfürst E. K. M.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 25. August 1667. (Cont.)
[Niederländisches Wesen. Jägerndorf. Verhalten bei der Zusammenkunft der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen.]

Auf sein Schreiben vom 18. Aug. erhält er Befehl in verschiedenen Punkten. 25. Aug. Was nun das niederländische Wesen belanget, wollen wir deiner fernern Relation, was vorgedachtes Markgrafen zu Baden L^d. über gemelter seiner Negociation für resolutions erlangen wird, mit nechsten gewertig sein: lassen es sonsten annoch in hoc passu bei unserer vorigen dir ertheilten Instruction gnädigst bewenden, mit dieser Specialerinnerung, dass du bei des Churfürsten L^d. expresse dich erkundigest, auf den Fall wir einigen Succurs in gedachte niederländische Provinzien destinirten, ob S. L^d. demselben durch ihre Länder den Pass verstatten würden. Was aber den sehr gefährlichen Vorschlag auf das Fürstenthum Jägerndorf belanget, verwundern wir uns, dass du dich mit dem Pfalz-Neuburgischen ministro¹⁾ hierüber so vertreulich eingelassen²⁾, da das Werk selbst redet, mit was für gefährlichen consiliis des Pfalzgrafen L^d. hierin falls umgehe. Gleichwie du nun in der mit demselben pflegenden Correspondenz dich aller Behutsamkeit zu gebrauchen: also wirst du insonderheit in dem was gedachtes Fürstenthum belangt, dich also zu comportiren haben, damit die Sach in kein gefährliches Compromiss gesetzt, sondern in vorigen terminis verbleiben möge: .

Der Zusammenkunft der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg soll Goess unbedingt beiwohnen; der am Dresdener Hofe befindliche Vertreter Oesterreichs, der böhmische Appellationsrath Freiherr von Blum, wird gleichfalls anwesend sein, beide sollen dahin trachten, wie nicht allein die destinierte Abschiekung des von Burkersrode und Kanne an des Churfürsten zu Mainz sowohl als Königs in Frankreich L. L. ganz revocirt oder doch so lang möglich zurückgehalten werde, sondern auch damit sonsten mehr

1) Stratman.

2) Zu diesem Passus bemerkte Leopold eigenhändig: Lieber Walderode! Wann dieser passus ein wenig glimpflicher eingerichtet werde, wär's wol besser, wann auch der Courier umb etlich Stundt spetter wegh soldt; dann Ich Sorge, der Goessen werde Sehr disconsolirt werden.

ermeltes Churfürsten zu Sachsen L^d. sich ferner nicht mit der Kron Frankreich intricire¹⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 1. September 1667. (Or.)

[Verhalten des Kurfürsten gegenüber Münster. Klagen desselben über die Fürstenbergs. Neuburgische Heirath betreffend. Stimmung der Braunschweiger Fürsten. Mittheilungen aus Regensburg über Schwedens Verhalten in der Frage der Prorogation der rheinischen Allianz. Unterredungen des Goess mit dem Kurfürsten und des Kurfürsten mit dem schwedischen Residenten. Mittheilungen des Seultetus über polnische Verhältnisse. Russischer Gesandte.]

1. Sept. Der Kurfürst spricht sich gegen die von Holland und Braunschweig²⁾ geplante Unternehmung gegen den Bischof von Münster aus³⁾. Die scharfe Sprache des letzteren dem Bischofe von Strassburg⁴⁾ gegenüber, hat dem Kurfürsten sehr gefallen und liesse derselbe sich gegen mich vernehmen, dass wann der Herr Bischof zu Münster sich zu der guten Party wollte begeben, er demselben redlich mit aller Macht beistehen wolle. Er kann nit leiden, was die von Fürstenberg sich aller Orten unterfangen; hat sich sehr geärgert, als er unlängsten gehört, dass sie von Er. K. M. zum Fürstenstand erhebt worden⁵⁾ und mich vielmalen cum aliqua indignatione gefragt, ich solle ihme doch sagen, womit sie diese Gnad bei Er. K. M. verdient hätten, oder was dieselbe bewogen für so viel übles, als sie bei aller Gelegenheit deroselben thun, ihnen solche Gnad zu erweisen.

Wegen des Herzogs von Neuburg und dessen Tochter Heirath haben I. Ch. D. vertrenlich mit mir daraus geredt und bekennet, dass sie deswegen an dem König in Frankreich geschrieben⁶⁾, nit dass sie's gut finden, sondern dem Herzog, der es begehrt, hierin Satisfaction zu geben. In übrigen mißfällt ihnen sehr, dass sich der Herzog soweit an Frankreich henke. Diese Heirath werde mit keiner guten Intention von den Französern vorgeschlagen, seie auch, wann sie geschehen solle, dem Herzog zu seiner Intention mehr hinderlich als vortürlich, beklagte sich, dass der Herzog seine gute consilia nit folgete, . . . man bedauert doch,

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. II. 470; Helbig I. c. 296 f.

²⁾ Ueber die staatisch-braunschweigischen Beziehungen in dieser Zeit Köcher I. c. II. 542 f.

³⁾ Köcher I. c. I. 544; Tücking I. c. 161.

⁴⁾ Franz Egon von Fürstenberg.

⁵⁾ 20. März 1667; vergl. Münch, Ernst, Gesch. des Hauses und Landes Fürstenberg III. 117 ff.

⁶⁾ Das Schreiben vom 10. Juli 1667 in Urk. und Act. II. 456 f.; Mignet I. c. II. 280.

dass E. K. M. die Gelegenheit verabsäumt, den Herzog durch einige dem Giesen gebende gute Vertröstung von der französischen Party ab- und auf die ihre zu bringen, welches gleichwohl bei diesen Coniuncturen ad dissolvenda illa consilia Rhenana sehr importirlich gewesen wäre.

Nach Berichten Jena's sollen die braunschweigischen Fürsten bei guter Stimmung sein; Blum dürfte dasselbe dem Kaiser gemeldet haben¹⁾.

Nach Berichten des Mahrenholtz hat Snoilski, Schwedens Vertreter zu Regensburg, erklärt, die Erfahrung habe gezeigt, dass die rheinische Allianz den Evangelischen mehr Schaden als Nutzen gebracht habe. Sollten aber die anderen Alliirten die Continuation wollen, so werde er sich nicht ausschliessen; jedenfalls sei es zweckmässig die Entscheidung noch etwas hinaus zu schieben, und die Prorogation, zu der er instruiert sei, zu verzögern²⁾. Ich habe hierüber bei diesem Hof repraesentirt; 1^o. dass diese rheinische Allianz nunmehr allbereit expirirt; 2^o. dass die Renovation derselben bei dem von Frankreich angefangenen Krieg viel bedenklicher als vorhin fallen müsste, zumalen einige der Alliirten dieselbe soweit extendiren wollen, dass man auch *vi huius foederis* dem König in Frankreich wider die Niederlanden zu assistiren; 3^o. dass man in Schweden erkennt, dass dieses foedus dem evangelischen Wesen mehr Schaden als Nutzen gebracht hätte; 4^o. dass man darin anders nit consentirt, als weiln man praesupponirt, dass die andere Alliirte alle hierin schon eins und Schweden sich nit allein separiren wolle; 5^o. dass der schwedische Gesandte Ordre hat di concerto mit der churbrandenburgischen Gesandtschaft zu gehen; weiln dann weder I. Ch. D. noch auch das Haus Braunschweig gut noch rathsam finden diese Allianz zu prorogiren, als habe man nit zu zweifeln, dass Schweden nach eingenommenen rechten Bericht sich mit ihnen conformiren werde. . . . Dem schwedischen Residenten Wolfrad erklärt der Kurfürst, es käme deroselben diese in Schweden genommene Resolution fremd vor, Schweden hätte sie bis dato animirt und angefrischt in keiner fernere Prorogation dieses foederis einzuwilligen und nun, da sie sich hierauf verlassen und ihre consilia darnach angestellt, wollte man sie in Stich lassen: sie könnten und wollten sich zu dieser Prorogation nit verstehen.

Scultetus³⁾, früher des Hoverbeck Secretär, berichtet dem Goess über seine im Auftrage des Kurfürsten unternommene Reise, um den Grosskanzler von Polen⁴⁾ mit dem Palatin von Posen anzusühnen.

1) Für die Haltung Braunschweigs in dieser Zeit Köcher l. c. 544 ff.

2) Vergl. das Schreiben des Mahrenholtz d. d. Regensburg 9, 19. Aug. 1667: Urk. u. Act. XI. 474f.

3) Scultetus v. Unfried vergl. Isaacsohn l. c. II 260.

4) Johann Leszeynski.

Der anwesende russische Gesandte meldet die Beunruhigung, welche Frankreichs Vorgehen in Polen bei den Russen verursache und fordert den Kurfürsten zur Herstellung eines dauernden Friedens zwischen Russland und Polen auf¹⁾. In einem P. S. bestätigt Goess den Empfang der Weisung vom 25. August und bittet um fernere speciellere Instruction, was er aufbieten könne, um Sachsen von Frankreich zu trennen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 2. Sept. 1667. (Or.)

[Stratman.]

2. Sept. Empfiehlt Stratman dem Kaiser für den kaiserlichen Dienst, in welchen einzutreten Stratman bereit ist, insbesondere mit Rücksicht auf das Alter und den schlechten Gesundheitszustand Friquets, den zu ersetzen Stratman besonders geeignet sei. Der Stratman ist gebürtig von Cleve, sein Vater ist ein 84jähriger Mann, vir antiqui moris et probitatis, der in seiner Zeit dieses Churfürsten und des alten Herzog von Neuburg²⁾ Rath gewesen, seind Leut pro ordine illo von guten Mitteln. Er hat wohl gestudirt und cum laude gradum licenciatus in der Universität zu Löwen genommen, hat auch gute praxin in iure, hat die deutsche, niederländische und französische Sprach, hat ziemlich gereist: ist ungefähr 30 Jahren alt; in publicis hat er gute Erfahrung, wie er's dann dahie bei seiner Negociation erwiesen; guts iudicium, gratiam et modum in tractando, Discretion und Bescheidenheit, dardurch er sich bei hohen und nieder Standspersonen beliebt gemacht; in genere morum: Conscience, Pietät und Probität, keine Laster, kein Geldinteresse, noch sordes, welche auch die gute Qualitäten, sonderlich in solcher Profession, inutil und auch schädlich machen: hat Weib und Kinder und ist die ganze familia boni ordinis et existimationis. . . .

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 3. Sept. 1667. (Cone.)

[Massregeln bezüglich Sachsens. Nothwendigkeit des Abschlusses der Verträge. Frage des Passes für kaiserliche Truppen durch kurfürstliches Gebiet.]

3. Sept. Goess soll trachten Sachsen und Frankreich zu entzweien, dem Kurfürsten von Brandenburg die Gefahr bei Verzögerung der vorhabenden Tractate vorstellen und ihn ersuchen den Schluss in Berlin, oder in London oder Stock-

1) Vergl. Urk. u. Act. II. 471, 476; Puf. I. c. X. 61.

2) Wolfgang Philipp.

holm, wo Vertreter der verschiedenen Mächte anwesend seien, vorzunehmen¹⁾, unterdessen aber alle Vorkehrungen zu treffen, um im nächsten Frühjahr zum Kampfe schreiten zu können. . . . Und gleich wie du benebenst des Churfürsten L^{den}, wohl versichern kannst, dass wir auch unsers Theils uns in gute Postur zu setzen nicht unterlassen, also wirst du auch unseren vorigen Befehlen nach nicht ermangeln dich zu erkundigen und uns mit nechsten zu berichten, ob I. L^{den}, auf den Fall, da wir einigen Succurs nacher den Niederlanden abgehen lassen wollten, sie denenselben durch ihre Länder den sichern Pass verstatten werden.

Goess an den Kaiser. Dat. Kloster Zinna 7. Sept. 1667. (Or.)

[Zusammenkunft der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Millet's Benehmen daselbst. Erklärungen des Kurfürsten von Sachsen. Verhandlungen über ein Bündnis. Forderungen an Goess. Friesen.]

Da der französische Gesandte Millet erklärt, wenn Goess sich nach Zinna 7. Sept. begeben, dahin zu folgen, bleibt Goess, als der Kurfürst Berlin verlässt, zurück und fährt erst später ab. Millet, der ihn beaufsichtigen lässt, erfährt davon und reist nach. Goess beklagt sich über dieses Vorgehen; am anderen Tage verlässt Millet das Kloster, nachdem er den Fürwitz mit einem guten Rausch gebüsst²⁾. . . . Chur-Sachsen hat gegen den Canzler Stein³⁾ gemelt, er wäre ihm in's Zimmer gefallen, wie eine wilde Sau. Seine Proposition bei demselben, wie ich höre, sei gewesen, dass er mit hoffen wollte, dass diese meine Negociation etwas praejudicirliches wider seines Königs Dienste auswirken werde; bei dem Churfürsten zu Brandenburg hat er repetirt, dass er darum herauskommen wäre, weilm ich heraus kommen. Blum ist nicht hiehergekommen, sondern in Jüterbogk, $\frac{1}{2}$ Meile von hier, abgestiegen. Goess wird vom Kurfürsten von Sachsen sehr freundlich aufgenommen; der Kurfürst sagt ihm, dass sie bei deroselben (dem Kaiser) und bei dem Reich allzeit thun werden, was einem ehrlichen, aufrechten Churfürsten gebührt; seine Allianz mit Frankreich⁴⁾ würde mit Unfug von

¹⁾ Es handelte sich um den Abschluss des Bündnisses gegen Frankreich: vergl. für die damaligen Verhältnisse Droysen l. c. III, 3 206 ff.; Lefèvre-Pontalis l. c. I. 435 ff.; Klopp l. c. I. 193 ff.; Mignet l. c. II. a. v. O.

²⁾ Vergl. Urk. u. Act. II. 471 f.

³⁾ Carl Stein, Vertreter des Markgrafen von Baireuth.

⁴⁾ Das Bündnis war am 2. / 12. April 1664 zunächst auf 4 Jahre geschlossen worden: abgedruckt mit falschem Datum bei Dumont l. c. VI, 3 7 ff.; später wurden Zusätze gemacht und die Dauer des Vertrages für ewige Zeiten ausgesprochen: vergl. Helbig l. c. 293 ff.; Auerbach l. c. 200 ff.

einigen bei E^r. K. M. übel ausgedeut, dieselbe hielte nichts in sich, als was ohnedas das instrumentum pacis vermöge. . . . Goess sucht ihm die Nothwendigkeit energisch gegen Frankreich vorzugehen nachzuweisen, bemerkt aber, dass man starke Mittel werde anwenden müssen, um Sachsen zu gewinnen¹⁾.

Der Churfürst von Brandenburg hatte des Tags zuvor weitläufig und vertrenlich mit Chursachsen gesprochen: unter andern auch dieses gemelt, dass er leicht gedenken könnte, dass, wann er sich ferner mit Frankreich vertiefen sollte, dahin deutend, wann Werbungen mit französischen Geld wollten angestellt werden, dass weder E. K. M. noch S. Ch. D. diesen in der Nähe nit zu sehen könnten, sondern auf ihre Sicherheit müssten gedacht sein. Als ich nun deroselben referirt, wie es mit meiner Audienz abgangen und der Baron von Schwerin darzu kommen, hat man befunden, dass man etwas näher zusammentreten und eine Conferenz zwischen den Ministren zu halten, darbei ich gemerkt, dass man beiderseits dahin gangen, dass man einer des andern Theils Gedanken vernehmen und also sehr behutsam gehen wollen, welches zwar bei so gestalten Dingen wohl von Nöten. Ich habe doch I. Ch. D. zu Brandenburg darbei erinnert, dass es nöthig sein würde, wolle man anderst Nutzen von dieser Zusammenkunft haben, sich gegen einander in guten deutschen Vertrauen etwas besser zu expectoriren und die consilia zusammenzutragen. Man hat unserseits zuförderist das Absehen dahin gehabt, dass Chursachsen seine Abgeschickte nach Frankreich²⁾ möchte revociren, oder doch unterwegs lassen eine Zeit subsistiren; von der französischen Allianz denselben also stracks abzubringen, oder sich sonst mit uns einzulassen, vermeinete der Schwerin, dass es nit zu erhalten sein würde, man müsste sich contentiren, wann der Churfürst nichts für Frankreich, weder auch nichts wider uns thäte. Ich bin der Meinung gewesen, dass, wie des Churfürsten Gedanken und consilia giengen, dieses solchergestalt nit würde zu erhalten sein: ob nit etwa rathsamer sein möchte den Churfürsten durch eine Allianz mit uns, von derjenigen, so er mit Frankreich hat, indirecte zu abstrahiren; zumalen nit zu verhoffen, dass dieser Herr, welcher vermeint, dass es wider seine Reputation wäre, derselben directe und also platt renunciiren solle.

Bei der Conferenz, die darauf zwischen Schwerin eimer-, Friesen und Ramsdorf anderscits gehalten wird, bringt Schwerin vor, wie nothwendig es sei, sich

¹⁾ Vergl. für diese Zusammenkunft Helbig l. c. 299; Puf. l. c. X. 35; insbesondere aber Auerbach l. c. 264 ff.

²⁾ Burkersrode und Kanne.

gegen Frankreich zu einigen und wie unangenehm es den Kurfürsten von Brandenburg berühre, dass in dem sächsisch-französischen Bündnisse Artikel enthalten seien, nach welchen der König von Frankreich den Kurfürsten von Sachsen in seine Protection nimmt — was der Würde Sachsens nicht entspreche — und dass der Kurfürst von Sachsen wiederum versprochen habe, bei den Verhandlungen über Allianzen nur Rätthe zu gebrauchen, die Frankreich genehm sein werden. Auch klagt Schwerin über die Sendung sächsischer Rätthe nach Frankreich. Die sächsischen Rätthe nehmen die Sache ad referendum. Da aber der Kurfürst fürchtet, wenn man nicht energisch vorgehe und ad specialia schreite, nichts zu erreichen, hat er den sächsischen Ministern folgende Vorschläge gemacht: 1^o. Burkersrode und Kanne, die nach Frankreich gesendet worden, erhalten Befehl, dort, wo sie von dieser Weisung Kenntniss erhalten, zu bleiben, bis die brandenburgischen Rätthe sie treffen, die gleichfalls die Interposition anbieten werden. 2^o. Beide Kurfürsten bemühen sich den Waffenstillstand zu befördern und werden Ludwig XIV. antragen, ihm zu dem, was ihm rechtmässig zukomme, zu verhelfen, zugleich aber andeuten, dass die Fürsten des Reiches nicht zusehen könnten, dass Frankreich in den Ausschreitungen fortfahre. 3^o. Beide Kurfürsten wollen ein Bündnis zur Wahrung des Reichsfriedens errichten und darauf achten, dass dem Reiche nichts entzogen werde. Sachsen erwidert ad I: die Gesandten zurückzurufen werde zu spät sein; ad II wünscht Sachsen die Anlassung des Passus „dass Chur- und Fürsten mit zusehen könnten, dass mit diesem Werk also fortbefahren würde“; ad III meldete Friesen, dass die Clausele, dass man nicht gedulden wolle, dass dem Reiche etwas entzogen werde, womit tacite die Niederlande gemeint wären, erst dann einzufügen sei, wenn das Bündnis bereits völlig formirt worden. Es ist genug zu vermerken, dass man chursächsischer Seiten abhorrire von allem, was sie im Krieg mit impliciren möchte. Der Churfürst meldete gegen mich in Beisein des Churfürsten zu Brandenburg, dass sich das Reich in keine fremde Händel zu impliciren; ich gabe aber zu verstehen, dass unsere eigene Glieder weder dem corpori noch den Gliedern unter sich für fremd gehalten werden müssten.

Goess hat doch darauf geachtet, dass dem Burkersrode und dem Kanne der Befehl nachgesendet werde; er hofft auch, dass sie die Weisung noch rechtzeitig erhalten werden.

Ob nun zwar mit ein grosses mit diesen also eingerichteten punctis gerichtet, so bin ich doch der Meinung gewesen, dass sie in alle Weg von beiden Churfürsten sollen verfertigt und unterschrieben werden, wie geschehen¹⁾; damit es mit das Ansehen habe, als scheidete man unver-

¹⁾ Zwischen beiderseits churfürstlichen Durchleuchtigkeiten zu Sachsen und Brandenburg ist bei jetziger Anwesenheit folgendes beliebt und beschlossen worden:

I. Erstlichen wollen S. Ch. D. zu Sachsen dero nach Frankreich destinirten Gesandten Befehl thun, dass, wo selbiger sich annoch zu Köln am Rhein, oder der Oerter

richter Sache von einander und dann damit fernere Tractaten veranlasst werden, sonderlich aber, weiln ich weiss, dass der Churfürst zu Sachsen seine Handschrift sehr religiose sucht zu beobachten, massen er circa foedus gallicum immerzu pflegt zu melden, dass der König seine Handschrift, welche er nit in Stich lassen könne, in Händen habe. Derowegen ist nit ohne also zu handeln, nit als muthete man S^r. Ch. D. zu etwas den gepflogenen Tractaten zuwider zu thun, sondern dass deroeselden unverwehrt bleibe auch mit andern, sonderlich mit dero Oberhaupt und mit Churfürsten und anderen Fürsten ferner nach dero Belieben und Gelegenheit zu tractiren. So ist auch nit zu zweiflen, dass von dieser Negociation all mehr werd praesumirt werden, als in sich selbstn daran ist, so die wohl intentionirte animiren, die andere aber zurückhalten werd. Eine Inconvenienz möchte darbei zu besorgen sein, dass Frankreich hieraus nit etwa bewogen werde, dem Churfürsten mehr Geld zu geben, als sie sonstn nit gethan hätten. obwohl auf die andere Seiten sie auch mehr möchten darmit an sich halten aus Beisorg, dass sie das Geld nit etwa umsonst ausgeben dürften, welches der König, wie der Millet hier selbstn sagt, nit pflegt zu thun.

Als man de foedere ineundo gedacht, ist man alsobald von beiden Seiten an mich kommen und von mir zu wissen begehrt, wessen ich hierzu instruirt wäre und habe ich gnugsam merken können, dass man praesupponirt, dass ich sine plenipotencia nit daherkommen seie und zwar

antreffen würde, daselbst solang zu subsistiren. bis S. Ch. D. zu Brandenburg auch die ihrige mitschicken und die Interposition offeriren lassen könnten.

II. Zum anderten erbiethen sich beiderseits Ch. Den. anfänglich den Stillstand der Waffen zu befördern und darbei Frankreich zu offeriren, ihm, warzu es mit Recht befugt, zu verhelfen.

III. Und damit drittens beiderseits Ch. Den. die ietzige Gefahr desto besser abwenden und selbst destwegen keine Widerwertigkeiten zu besorgen haben mögen, so wollen sie unter sich eine Bündnus aufrichten, dessen Zweck fürnehmlich sein solle, die Beobachtung des instrumenti pacis, die Erhaltung der chur- und fürstlichen Freiheit und Sicherheit, auch sonderlich, dass das heil. röm. Reich bei seiner löbl. Harmonie, Integrität und Verfassung, auch dessen Glieder bei Dignität und Würde conservirt werden möchte, welche Bündnus ehstens in extensa forma aufgesetzt, mit Chursachsen Projectsweis vertreulich communicirt und dero wohlmeinenden Erinnerungen darbei zu thun und allerdings freigelassen werden sollen.

Wann nun von beiderseits Ch. Den. die Conditionen und Puncten allenthalben richtig gemacht, so soll der Röm. K. M., Kron Schweden und dem fürstl. Hause Braunschweig, wie auch andern mehr, so solche Intention haben und des heil. röm. Reiches Consistenz und Ruhestand erhalten helfen wollen, nit darzu zu treten frei und offen gelassen werden. Signatum zu Zinna 26. Aug. 1667 (Copie). Vergl. Auerbach l. c. 286 Anm.

dahin, dass ich dem Churfürsten von Sachsen eine summa Gelds zu offeriren, entweder sich in Postur zu setzen dem foederi gemäss, oder doch ihn von Frankreich ab- und auf unserer Seiten zu bringen; wie ich dann bericht worden, dass der Churfürst von Sachsen so sehr nach mich verlangt, dass, wann ich länger ausblieben, man mir einen Courier geschickt hätte. Der von Schwerin und der von Friesen seind beide auch destwegen an mich gewesen und inständig hierzu, als ohne dem nichts geschehen könnte, adhortirt. Der Baireuth'sche Canzler Stein, welcher bei diesem ganzen Werk gute Intention zeigt und sich auch bei der Zusammenkunft befunden, hat mir persuadiren wollen, ich möchte doch nur etwas versprechen, wann ich's auch mit in Befehl hätte, er wüsste gewiss, dass E. K. M. mich nit würde stecken lassen. . . .

Der Churfürst selbst, als man Montag Abends stark getrunken und ich ihn in sein Gemach begleitet, hat mich noch eine Zeit aufgehalten und im starken Rausch und unter vielen Contestationen seiner treuen Devotion gegen E. K. M. etlichemalen repetirt; ich solle machen, dass er 100 000 Ducaten von E. K. M. bekäme; er würde deroselben solche Dienste leisten und sich in solchem Stand setzen, dass er dieselbe bei der kaiserliche Kron, welche er ihro hätte helfen auf'm Kopf setzen, auch treulich würde helfen manuteniren. Dieses aber hätte ich niemand zu sagen, auch seinem Oberkämmerling¹⁾ nit. Ich habe aber nit befunden, dass ich aus meiner Instruction zu schreiten und zwar um so viel weniger, weiln ich bei E. K. M. hierüber unterthänigste Nachfrag gethan und dieselbe nit gut befunden, mir hierauf etwas ferners zu befehlen.

Goess bittet um Instruction in diesem Punkte. Der Kurfürst von Brandenburg und seine Minister haben sich die redlichste Mühe gegeben, Sachsen zu gewinnen und verdienen den Dank des Kaisers.

Friesen zeigt sich sehr kaiserfreundlich; es wäre zu wünschen, dass er beim Kurfürsten von Sachsen das alte Vertrauen gewänne. Friesen sagt, das Gemüth des Kurfürsten von Sachsen sei für den Kaiser, man möge nur seine Wünsche erfüllen und ihm die gehörige Achtung erweisen. Insbesondere in der Jülich'schen Angelegenheit möge man die Forderungen Sachsens berücksichtigen²⁾. . . . Waldeck kommt nach Berlin; das gibt die Möglichkeit mit den Braunschweiger Fürsten zu verhandeln.

¹⁾ Wolframsdorf.

²⁾ Vergl. Helbig I. c. 299.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 16. Sept. 1667. (Or.)

[Bemühungen Jodoci's den Kurfürsten für den Plan der Mediation zu gewinnen. Erklärungen des Kurfürsten und des Goess in dieser Sache. Plan des Kurfürsten eine Kurfürstenconvention zu berufen. Abreise Jodoci's. Unterredung desselben mit Goess. Schwedens Verhalten bezüglich der Prorogation der rheinischen Allianz.]

16. Sept. Des Mainzer Kurfürsten Vertreter Jodoci, der in Frankreich und Brüssel gewesen, ist hieher gekommen und hat den Kurfürsten für den Plan der Mediation zu gewinnen gesucht. Der Kurfürst stimmt bei, sagt aber, dass zur Mediation mehr Indifferenz und Impartialität erfordert würde, als die bis dato am Rhein geführte consilia und gegebene resolutiones, sonderlich wegen der Durchzüge, mit zeigten. Dasselbe nur in schärferer Art hält auch Goess dem Jodoci vor; insbesondere auch das Interesse, welches das Reich an der Erhaltung des burgundischen Kreises habe. Ich bin der Meinung, dass man am Rhein in den bishero geführten consiliis etwas vacillire, weiln man leicht sehen kann, wo es darmit hinaus will: sonderlich aber, weiln man wahrnimmt, dass man dieser Orten andere consilia führe und etwa besorgt, dass eine solche Party da möchte gemacht werden, der die ihrige nit bastant sein würden. Habe derowegen I. Ch. D. gebeten, sie möchten gegen dem Jodoci um soviel mehr Resolution verspüren lassen, welches auch allziemlich geschehen. Den vom Kurfürsten von Brandenburg vorgebrachten Vorschlag, eine Versammlung aller Kurfürsten betreffs der gegen Frankreichs Vorgehen zu ergreifenden Massregeln zusammenzurufen, billigt Goess mit Rücksicht auf die zu gewärtigende Jalousie der Fürsten und der übrigen Stände nicht. Auch von einer Zusammenkunft zwischen dem Brandenburger und Mainzer zu Erfurt ist gesprochen worden. Den 14. dieses ist der Jodoci von hier widerum nach Mainz abgereist. Ich habe ihn noch selbigen Tag gesprochen und hat er sich gänzlich der Meinung zu sein gezeigt, dass zuförderist aller Fleiss anzuwenden, damit durch interponirender Mediation der Fried erfolge, darbei aber man sich in solcher Verfassung zu setzen, dass man in quemcunque casum parat seie, nit läugnend, dass dieses auch ad tractatus ipsos viel contribuiren könnte, wann man in guter Postur stünde und gute Resolution verspüren liesse, quod vanum esset sine armis, ut sunt vanae sine viribus irae¹⁾. Dem Basserode hat Goess Mittheilung gemacht, dass Brandenburg fest entschlossen sei gegen die Erneuerung der rheinischen Allianz aufzutreten, dass also des Snoilski²⁾ Behauptung, als folge Schweden bei dem Entschlusse in die Erneuerung zu willigen nur dem Beispiele Brandenburgs, unrichtig sei.

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. II. 475.

²⁾ Schwedischer Gesandter in Regensburg; vergl. Urk. u. Act. XI. 477.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 16. Sept. 1667. (Conc.)

[Billigung des Verhaltens Goess' gegenüber Sachsen. Gesandtschaft Sachsens nach Paris betreffend. Sächsisch-brandenburgische Allianz. Vorsicht im Verkehre mit Castel-Rodrigo.]

Der Kaiser billigt, dass du in Beobachtung der fast unerschwinglichen und bei diesen gefährlichen Coniuncturen noch immer zuwachsenden Ausgaben unserer Hofkammer, dich über vorgedachte summa Gelds mit des Churfürsten zu Sachsen L^{den}. ferner nicht eingelassen hast. Der Kaiser hofft auch, dass die von dem Kurfürsten von Brandenburg mit Sachsen eingegangene Abrede, dass des letzteren Gesandtschaft nach Frankreich ¹⁾ solange verzögert werden solle, bis der Brandenburger auch seine Gesandte dahin abordne, dahin gemeint sei, dass dieselbe dadurch überhaupt unterlassen werde; denn sonst wäre die Sache ja noch viel schlechter. Die Allianz zwischen Brandenburg und Sachsen möge Goess befördern, aber darauf sehen, dass wir als des heil. Reiches Oberhaupt nicht nur per accessum in dieselbe admittirt, sondern principaliter darinnen begriffen. ... Ferner haben wir dich zu erinnern eine Notdurft erachtet, dass gleich wie du daran wohl gethan, dass du dem Marques de Castel Rodrigo des Churfürsten zu Brandenburg L^{den}. Eventualerklärung wegen Passirung der Succursen durch dero Landen nicht ihres ganzen Inhalts, sondern verdeckter und in terminis ambiguis widerantwortlich wissen lassen, also auch forthin in dergleichen mit demselben um so viel behutsamer umgehest, je mehr zu besorgen, dass derselbe durch Vorzeigung dergleichen Schreiben uns sogar vor der Zeit und ehe wir anderer Fürsten und Stände des Reichs gnugsam versichert, in das niederländische Wesen mit einzuzwingen trachten möchte.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 23. Sept. 1667. (Or.)

[Unterredungen des Goess mit Waldeck. Dessen Erklärungen. Klagen über schlechtes Bewahren der Geheimnisse am kaiserlichen Hofe. Sein Urtheil über Schweden. Unterredung des Goess mit dem Kurfürsten über die Lage. Urtheil des Goess über die Haltung Brandenburgs. Rathschläge.]

Auf des Kurfürsten Wunsch hat Goess mit Waldeck öfters gesprochen ²⁾. 23. Sept. Waldeck versichert wiederholt seine gute Gesinnung, für welche auch der Kurfürst einzustehen sich bereit erklärt. Waldeck ist demnach kommen auf

¹⁾ Burkersrode und Oberst Kanne; vergl. Helbig I. c. 298.

²⁾ Vergl. für Waldeck's Aufenthalt in Berlin: Köcher I. c. 345; Rauchbar-Curtze, Graf Waldeck I. 256 f.; Urk. u. Act. II. 478 f.

des Königs in Frankreich führende grosse diseigni, um welche er all ziemlich viel weiss, auf dem Krieg in Niederland, auf die consilia bei Rhein, auf dem gegenwärtigen Zustand im Reich und benachbarten Landen und hat geschlossen, dass wo je vorhin, diesmal die Freiheit unsers Vaterlandes deutscher Nation periclitire: man möge von ihm judiciren, was man wolle, aber er wolle lieber todt sein, als diejenige Libertät, welche er von seinen Voreltern ererbt, verlieren und unterm französischen Joch, welches er wohl kennete, leben.

Im weiteren Verlaufe des Gespräches betont Waldeck die gute Gesinnung der braunschweigischen Fürsten, in deren Dienste er sich befinde¹⁾. Bezüglich der Holländer äusserte sich Waldeck: Die Holländer wären vor andere jaloux über die französischen Progressen in Niederland: sie hätten aber so starke reflexiones auf Frankreich, dass sie schwerlich zu etwas zu bringen, dardurch sie selbigen König directe choquirten, derowegen schlugen sie und sonderlich der Pensionarius de Witt andere Mittel vor, dardurch sie per indirectum zu ihrem Intent gelangen könnten und wäre dieses: Der Herr Bischof von Münster armirete in favorem Frankreich dem clevischen Tractat zuwider, dessen E. K. M. Garant wären. Denselben sollen dieselbe dehortiren; wann er nit parirete, dem Churfürsten von Brandenburg und dem Haus Braunschweig commissionem ad exequendum auftragen; die Holländer wären ihrer Seiten fertig darzu: nähme sich nun Frankreich um dem Bischof an, so würde man einen casum foederis daraus machen und wäre der Weg zur Action gefunden. Ich replicirte, die Sach gienge erstlich einen Geistlichen an und dann hörete man nit mehr so viel von des Bischofs Werbungen; so liesse er sich auch noch also an, dass nit alle Hoffnung verloren ihn herbeizubringen, darzu die Coadiutoriestrittigkeiten vielleicht auch helfen würden; insinuando die grosse beneficia, so uns dardurch zuwachsen würden; welches er gern zugestanden, und was die Geistlichkeit angieng, müsste er lassen dahin gestellt sein, wie weit E. K. M. dieselbe zu consideriren; was aber seine Werbungen angieng, wäre er gewiss, dass er 8000 Mann auf die Bein hätte und mit allerlei Inventionen andere irr zu machen Anstatt machte zu mehrern. . . . Als ich ihn gefragt, indem dieser Vorschlag etwa Difficultäten haben möchte, wie er vermeinete, dass sonsten das Werk anzugreifen wäre, ob nit die Holländer für sich dem Herrn Bischof seine Werbungen einstellen möchten, hat er dafür gehalten, dass man (es) keines-

¹⁾ Ueber Waldeck's Einfluss am braunschweigischen Hofe; Köcher I. c. I. 411 ff. u. a. O.; über die Haltung der Braunschweiger in dieser Zeit ebendasselbst 545 ff.

wegs darzu kommen zu lassen. Es wäre nit jedermann bekannt, was an dem westphälischen Kreis und sonderlich an das Bisthum Münster gelegen; wann die Holländer einen festen Fuss darin kriegen sollten, würde sie kein Mensch mehr daraus bringen können und würde der ganze Kreis in grosser Subjection gesetzt; derowegen wäre es bei dem vorigen Krieg für alle Ding festgestellt, dass man den Holländern in dem Stift Münster nit einen Fuss Erde zu lassen. Da ich nacher von einer guten Party unter uns zu machen einen Anwurf gethan, hat er geantwort, dass alsobald die Herrn Herzogen subsidia hierzu begehren würden, die ich aber vermeint, dass man's bei Holland zu suchen; sowohl Spanien als wir würden sonsten mit uns selbstn gnug zu thun haben. Seiner Meinung nach, wann man den Degen solle ausziehen müssen, habe man's mit der Resolution zu thun, denselben nit wiederum einzu-stecken, man habe dann sich und das Reich in solchem Stand gesetzt, dass man nit alle Tag und bei allen sich erregenden Occasionen neue insultus und Ueberfallungen von Frankreich zu gewarten; darin mich gedünkt, dass er nit Unrecht hat. . . . Waldeck klagt, dass am kaiserlichen Hofe das Geheimnis nicht gewahrt werde. Ich kann E. K. M. nit aussprechen, was für grossen Schaden dero kaiserliche Dienste wegen dieser fast universal Opinion, dass kein secretum bei uns seie, leiden . . . , wann unser einer für sich so viel Credit erworben, dass man ihme wohl etwas vertrauen möchte, so halt man doch zurück. weiln man praesupponirt, dass man's nach E. K. M. Hof berichte und denen, welchen die Sachen angeht, nit verhalten bleibe. Waldeck betont dann die Nothwendigkeit ernster Verhandlungen seitens des Kaisers. Blum und Sinzendorf hätten ganz ungenügende Vollmachten gehabt¹⁾. Schweden, glaubt Waldeck, wird sich nicht in einen Krieg einlassen, solange der König minorenn ist; die geistlichen Kurfürsten sind, wie er glaubt, der Ansicht, sie könnten allein Frankreich keinen Widerstand leisten und es sei daher besser in den Verlust eines Theiles der Niederlande zu willigen; für sich hoffen sie in diesem Falle Gebietsschonung. Waldeck ersucht den Goess, den Kaiser zu bitten, die Verhandlungen so führen zu lassen, dass er — Waldeck — keinen Schaden erleide.

In einem zweiten Schreiben vom selben Tage meldet Goess, dass er im Sinne der Weisung vom 3. Sept. mit dem Kurfürsten gesprochen habe. Ueber die Erfolge des Markgrafen von Baden sind noch keine Nachrichten eingelangt. London oder Stockholm vorzuschlagen hält Goess für unzweckmässig, weil in London gegenwärtig kein Vertreter Brandenburgs, in Stockholm kein Vertreter Spaniens anwesend ist. Als ich F. Ch. D. kurz vor dero Abreis gesagt,

¹⁾ Ueber Sinzendorf's Verhandlungen mit den Braunschweigern Köcher l. c. I. 539, 558 f.

dass man auf E. K. M. Seiten ernstlich darzuthäte, sich in guter Postur zu setzen, haben sie mir geantwort, dass wir mit einem Mann geworben und können E. K. M. gnädigst gedenken, dass Werbungen und Recruten solche Ding seind, welche nicht in occulto geschehen. Darzu ist man dahie so wohl informirt, dass nit allein dergleichen, sondern auch, was arcatoria und ich selbst vielmalen nit weiss, ihnen unverborgten. Meine unterthänigste Schuldigkeit ist, demjenigen nachzukommen, was mir E. K. M. gnädigst befehlen. Ich hielte doch dafür, wann die fernere Verfassung um erhebliche rationes noch etwas zu verschieben, dass es dienlich sein möchte, die gute Confidenz in dem Churfürsten zu setzen und denselben, insoweit sich's thun lässt, dero hierbei führende Intention zu vertrauen; dieses würde obligiren, das andere thut einmal keinen guten Effect. Ich kann nicht anderst spüren, . . . als dass dieser Churfürst für sich gute Intention und Gedanken habe; auch sich bemühe andere zu dergleichen zu disponiren: meines Erachtens aber würde man sehr irren, wollte auch nit gern, dass E. K. M. dero consilia darnach richteten, wann man intendirte oder hoffete den Churfürsten zu einiger Action, die Niederlanden zu securiren, zu bringen, es sei dann mit E. K. M. zuförderist und dann mit anderen eine solche Party gemacht, dass er glauben könne gnugsam darbei gesichert zu sein, und wann auch von spanischer Seiten das Geld nach Verlangen erfolgen sollte, mit welchem es doch all schwerer hergehen möchte, als der Markgraf nit vermeint, so werd es dannoch allzeit auf diese Party ankommen; auf was man sich dahie heraus gelassen, auch in eum casum, da die Kron Schweden weder zu Mitbeitretung, noch zur Neutralität zu bewegen, hat man sich meines Ermessens nit zu verlassen: wann aber eine gute und starke Party gemacht wäre, hat man zu glauben, dass sich alsdann das Werk zu Regensburg schon finden würde. Bei allem dem Eifer, den man hier zeigt, vermerke ich dannoch wohl, dass man sich nit also mit uns impegnire, dass man bis dato nit allzeit freie Hand behalte, die consilia, nachdem es die Coniuncturen erforderen möchten, zu verändern: derowegen man dann unsere andamenti überaus fleissig observirt und alle Schritt in Acht nimmt. Millet ist attent, andere feiern auch nit und werd man sich um so viel mehr bewerben den Churfürsten zu gewinnen, je mehr man erkennt, dass er bei der Sachen thun kann und je grössere Adhaerenz er hat; derowegen man unsersseits desto fleissiger zu invigiliren und so viel möglich allen Scrupl und Anstand zu benehmen.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 24. Sept. 1667. (Conc.)

[Frage der Haltung des Reiches bezüglich des burgundischen Kreises.]

In welcher Weise Gravel¹⁾, der französische Gesandte, in Regensburg das 24. Sept. Vorgehen Frankreichs gegen den burgundischen Kreis zu rechtfertigen gesucht und wie die Vertreter Burgunds dies zurückgewiesen haben, dürfte Goess bekannt sein²⁾. Bei der auf Wunsch der burgundischen Vertreter vorgenommenen Berathung hat der Fürstenrath beschlossen, dass man sich des burgundischen Kreises als eines *membri imperii* von Reichswegen billich anzunehmen habe; theils Stände aber wider dasselbe einige Bedenken movirt und neben den Churfürstlichen darvor halten wollen, *abstrahendo* von vorbe-rührter *clausula*, dass man sich dieses besagten Kreis als ein *membrum imperii* betreffenden Werks von Reichswegen billich anzunehmen, dass man eine gütliche Beilegung der Differenzen zwischen Spanien und Frankreich versuchen solle. Goess soll trachten den Kurfürsten von Brandenburg und durch diesen das Haus Sachsen dahin zu vermögen, dass sie ihren Gesandten in Regensburg Weisung ertheilen, ganz im Interesse des Wiener Hofes vorzugehen.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 27. Sept. 1667. (Conc.)

[Brandenburgs Verträge mit Sachsen und Braunschweig. Zusammenkunft des Mainzers und Brandenburgers. Schwedische Truppenüberlassungen. Stratman. Burgundische und Capitulationsangelegenheit.]

Goess soll dahin wirken, dass der Kurfürst die vorhabenden Bündnisse mit 27. Sept. Sachsen und Braunschweig abschliesse³⁾.

Von der Zusammenkunft des Mainzers und Brandenburgers kann der Kaiser für sich nichts gutes, wohl aber schädliches erwarten, daher Goess dieselbe zu verhindern suchen, wenn sie aber zu Stande komme, derselben anwohnen solle. Ueber der Schweden Vorhaben, ihre Truppen an Frankreich und Brandenburg zu überlassen, wünscht der Kaiser nähere Mittheilungen. Stratman soll mit der Hoffnung, in den Dienst des Kaisers aufgenommen zu werden, noch einige Zeit hingehalten werden, da jetzt keine Stelle frei ist.

Unter dem 28. erhält dann Goess Befehl, wie in der burgundischen so auch in der Capitulationsangelegenheit Brandenburg und durch dieses Sachsen zur Unterstützung der kaiserlichen Pläne in Regensburg zu vermögen.

¹⁾ Robert von Gravel, Vertreter Frankreichs in Regensburg; über seine Thätigkeit daselbst in dieser Zeit; Mignet l. c. II. 165 ff.

²⁾ Die betreffenden Schreiben bei Londorp l. c. IX. 551 ff.; vergl. auch Gemeiner l. c. III. 20 ff.; Meinecke, Fr., Der Regensburger Reichstag und der erste Devolutionskrieg; Sybel's hist. Zeitschr. 1888 LX. 193 ff.

³⁾ Für das mit Sachsen vergl. die folgende Note; das mit Braunschweig wurde schon am 22. August geschlossen; über Braunschweigs Beziehungen zu Braudenburg in dieser Zeit; Köcher l. c. I. 548 ff.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 30. Sept. 1667. (Or.)

[Brandenburg-sächsische Allianz. Des Kaisers Interesse bei derselben. Klage Crockow's über Basserode. Besorgnisse der Schweden. Congress zu Köln.]

30. Sept. Die angedeutete Absendung eines Vertreters Friedrich Wilhelms nach Frankreich in dem Zinna'schen Entwurfe war, wie hier behauptet wird, wirklich nur ein Vorwand die Sächsische desto sicherer zu verhüten. Somnitz, der sich beim Kurfürsten befindet, übersendet Goess auf dessen Bitte das Project der brandenburgisch-sächsischen Allianz¹⁾. Dieselbe bietet, wie sie jetzt vorliegt, dem Kaiser wenig für seine Zwecke und zur Unterstützung der Niederlande; sie zu erweitern, wird aber ohne Opfer schwer möglich sein. Doch glaubt Goess, es würden 100 000 Ducaten als Unterstützung seitens des Kaisers nicht nöthig sein, vielmehr der 4^{te} Theil genügen. Goess empfiehlt wieder dringend dem Kaiser Sachsen und Brandenburg zu gewinnen. Ja diese und dergleichen Bestellungen sind einzig und allein dasjenige, so den König aus Frankreich zur Raison und zu Tractaten kann bringen. Der Baron von Schwerin hat mir ein des Telliers²⁾ in Niederland intercipirtes Schreiben communicirt, darin er meldt, dass der König die obhandene Allianz zwischen E. K. M., Schweden und Brandenburg sehr apprehendire. Es wäre mir sehr leid, wann E. K. M. sonsten auf einige Mediation oder Interposition das geringste Fundament thäten machen. Derowegen wäre ich der unterthänigsten Meinung, dass, wann auch diesmal ein mehrers nit als ein foedus defensivum, massen wir mit Churbrandenburg allbereit haben, könnte geschlossen werden, E. K. M. dasselbe nit allein

¹⁾ Nach dem von Goess eingesendetem Projecte beschlossen die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, mit Rücksicht auf den dermaligen Zustand des römischen Reichs und der Zerrüttung und Unruhe im burgundischen Kreise, sich über die zur Wahrung der Reichsfreiheit und Sicherheit zu ergreifenden Massregeln zu einigen und haben festgesetzt:

1°. Vertrauliche Correspondenz über alles soll bestehen. 2°. Beide Kurfürsten werden sich bemühen, dass der Friede zwischen den sich bekriegenden Parteien hergestellt werde und zu diesem Zwecke gemeinsam handeln. 3°. Beide Theile werden sich bemühen die Einigkeit im Reiche herzustellen und ein gemeinsames Vorgehen des Reiches in der burgundischen Frage zu erwirken. 4°. Sie wollen sich bemühen, dass allenthalben und also auch im burgundischen Kreis keine Aenderung vorgehe, sondern alles in den Stand, wie es vor dem Kriege gewesen, gesetzt, dem Reich kein fremdes Directorium mit Gewalt aufgenöthigt werde. Diese Intention wollen sie in Regensburg und bei der Mediation befördern. 5°. Beide Theile wollen mit Mann gerüstet sein. 6°. Solche Truppen sollen zuvörderst zur Defension beider Theile Länder gebraucht und damit ferner nach gemeinsamen Rath zu oberwähntem Zweck agirt werden. 7°. Insbesondere zur Verhütung jeder Irruption in das Reich, Störung der Reichsverfassung u. d. sollen die Truppen verwendet werden. 8°. Kommt es zur Aetion, so wird nach gemeinsamen Beschlüssen vorgegangen. Vergl. Auerbach I. c. 279 ff.

²⁾ Ueber Le Tellier's Haltung in dieser Zeit; Rousset, C., Louvois I. 145 f.

mit Chursachsen, sondern auch mit dem Haus Braunschweig und andern, entweder zugleich, oder doch nach einander, wie es sich am besten schicket, anzutreten. Erstlichen würde es dienen zur Reputation der Party et ad famam armorum et potentiae und dann zur Disposition ad ulteriores tractatus, zu Facilitirung der Tractaten mit den fremden Kronen und Republicquen, zu Abhalt- und Reprimirung derjenigen, so andere consilia führen und letztlichen, wann es zur Handlung und Friedenstractaten kommen solle, zu Verbesserung der Conditionen. . . .

Croekow beklagt sich in seinem Schreiben aus Stockholm, dass Basserode ihm von seinen Verhandlungen mit den Schweden keine Mittheilung mache. Goess empfiehlt dem Kaiser, Basserode die entsprechenden Weisungen zukommen zu lassen. Der Feldherr Wrangel hat einige Ombrage vermerken lassen wegen des neulich zu Braunschweig gemachten foederis defensivi¹⁾, als wäre es eine Continuation desjenigen, so vor diesem occasione der Stadt Bremen und gleichsam wider Schweden allda gemacht worden²⁾. . . . Somnitz meldt, dass alle consultationes zu Köln auf die Mediation gehen; de defensione imperii aut avertendis manu armata auxiliis in Belgium destinatis, altum silentium³⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 7. October 1667. (Or.)

[Burgundischen Kreis betreffend. Sachsens Haltung in dieser Frage. Klagen des Bischofes von Strassburg über des Kaisers Haltung dem Kurfürsten von Köln gegenüber.]

Im Sinne der kaiserlichen Weisung vom 24. Sept. schreibt Goess an den 7. Oct. Kurfürsten¹⁾, der auf der Jagd ist, bezüglich der Streitsache betreffend den burgundischen Kreis; der Kurfürst antwortet zusagend²⁾ und weist seine Gesandten in Regensburg in diesem Sinne an³⁾. Das Benehmen Sachsens in dieser Angelegenheit zu Regensburg ist, wie Goess meint, ein neuer Beweis, wie nothwendig es ist, dieses Haus von Frankreich ab- und auf die Seite des Kaisers zu bringen.

¹⁾ Das Bündnis vom 22. Aug. 1667 zu Braunschweig; vergl. Mörner l. c. 318 ff.

²⁾ Das Bündnis vom 15./25. März 1667; Mörner l. c. 313 ff.

³⁾ Ueber die Kölner Berathungen; Köcher l. c. I. 539 f.

⁴⁾ Schreiben vom 2. Oct. 1667.

⁵⁾ Schreiben vom 23. Sept./3. Oct. 1667.

⁶⁾ Schreiben vom 23. Sept./3. Oct. 1667. Da der Kurfürst vernommen, dass der französische Envoyé zu Regensburg sich bemühen soll, dass das im fürstlichen Colleg gefällene conclusum wegen des burgundischen Wesens möchte geändert und dahin eingerichtet werden, dass der burgundische Kreis nicht pro membro imperii erkannt noch gehalten werden solle, gibt er seinen Gesandten Kund, dass er in dieser Angelegenheit bei seinen früheren Beschlüssen beharre.

Burkersrode — einer der nach Frankreich bestimmten sächsischen Räthe — schreibt aus Köln, dass die Reise nach Frankreich nicht vor sich gehe. Schwerin schreibt an Goess über die Klagen des Bischofs von Strassburg wegen Nichtbeachtung des Kölner Erzbischofes und seiner Person seitens des Kaisers¹⁾.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 7. October 1667. (Conc.)

[Die zu Köln in der Mediationsfrage getroffenen Massregeln betreffend.]

7. Oct. Sinzendorf hat berichtet, dass bei dem zu Köln tagenden Kreistage in der Mediationconferenz beschlossen worden ist, den Kaiser durch ein besonderes Schreiben um seine Unterstützung bei dem Versuche Spanien zum Frieden zu vermögen anzugehen. Dieses Schreiben an Spanien ist auch bereits concipirt und dem Kaiser zur Unterschrift übersendet worden. Da nun bezüglich der Unterschrift sich Schwierigkeiten ergeben haben, der Kaiser aber sich in dieses Mediationswerk nicht einlassen will, hat der Kaiser Sinzendorf beauftragt, die Vertreter der gut gesinnten Mächte, wie Trier, Brandenburg und Braunschweig, aber auch Sachsen — mit Rücksicht auf die Jülich'sche Successionssache — zu überreden, sich in nichts einzulassen. Goess soll beim Kurfürsten von Brandenburg dies unterstützen²⁾.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 12. October 1667. (Conc.)

[Erklärungen Schwedens.]

12. Oct. Basserode übersendet dem Kaiser ein Project einer Allianz mit Schweden³⁾

¹⁾ Die bezeichnende Stelle aus diesem Schreiben Otto's von Schwerin an Goess d. d. Landsberg 25. Sept. 1667 (Copie) lautet: „Sonsten verhalte ich E. Exc. nicht, dass der Bischof zu Strassburg sich neulicher Tagen zu Köln gegen den Herrn Blaspeil sehr beschweret, dass man den Churfürsten von Köln und ihn so gut französisch hielte; wobei derselbe auch hoch betheuert, dass er eben so gut spanisch als französisch wäre und sehr beklaget, dass an spanischer Seiten man keinen guten Rath folgen wollte. Sein Herr Bruder, Landgraf Wilhelm, wäre im Frühling zu Wien gewesen und hätten sich erboten mit einem geringen diesen damals bevorstehenden Krieg abzuheffen; hätten auch bei den kaiserlichen ministris gute Inclination verspüret: insonderheit da er sich erboten in I. K. M. Gewalt zu bleiben, bis dass er das versprochene praestiret; allein die Spanische hätten es verhindert. S. Ch. D. haben mir gnädigst befohlen, mich bei E. Exc. zu erkundigen, ob sie vorhin Nachricht haben, dass es sich also verhalte: Die conditiones wären eigentlich gewesen, dass, wann der König von Spanien stürbe, die Grafschaft Burgund, la Franche Comté genannt, an Frankreich verbleiben sollte. (Ueber Wilhelm Fürstenbergs Aufenthalt in Wien; Mignet l. c. II. 325 ff.)

²⁾ Ueber die Verhandlungen in Köln; Köcher l. c. I. 539 ff.; Alpen l. c. II. 34 ff.; Mignet l. c. II. 270 ff.; Droysen l. c. III. 211 ff.

³⁾ Vergl. Carlson l. c. IV. 500 ff.

und berichtet, er habe vernommen, dass Schweden auch ohne England zu einer Allianz mit Oesterreich und Spanien bereit sei, wenn nur die Geldforderungen genehmigt und Schweden des Reiches sicher sein könnte. Man fordere von Seite Schwedens das Generalat über die gemeinsame Armee für Waldeck. Goess soll dem Kurfürsten all dies sagen und betonen, wie nothwendig also ein Entschluss des Kurfürsten sei.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 14. October 1667. (Or.)

[Brandenburg-staatliche Beziehungen. Schwerins Aeusserungen über die Lage der Dinge. Sachsens Haltung. Schwedens Haltung in der rheinischen Allianzangelegenheit. Klagen Millet's über den Kurfürsten. Abdankung schwedischer Truppen betreffend. Blumenthals Sendung nach Wien. Hammerstein's Erklärungen.]

Im Haag verhandeln die Vertreter des Kurfürsten und der Holländer über 14. Oct. die Art einer Einigung¹⁾. Schwerin. mit dem Goess über diese Verhandlungen und über die allgemeine Lage spricht, betont wiederum die Nothwendigkeit einer reellen Unterstützung Brandenburgs durch Oesterreich und Spanien. . . . Von Sachsen sind keine Nachrichten eingelangt; man fürchtet der Kurfürst von Sachsen schwanke. Schweden ist bezüglich der rheinischen Allianz, wie Goess von dem in Berlin befindlichen Residenten²⁾ erfahren, entschlossen, dem Werk, sonderlich nach vernommener churbrandenburgischer Resolution, Anstand zu geben und sich nachdem, wie es die Zeit und Läuften erfordern werden, zu reguliren³⁾. Millet hat sich über des hiesigen Kurfürsten Benehmen in der rheinischen Allianzfrage, wie auch sonst, sehr beklagt. Dem Churfürsten selbst hat er gesagt, dass wer sich in dem niederländischen Krieg einmischen würde, sein König ihn für seinen Feind halten würde. Ich sehe aber nicht, dass man für solche Bravaden erschrecke. Dann hat er abermaln heftig geklagt, dass S. Ch. D. diejenige sein, welche E. K. M. am meisten stimuliren, sich des niederländischen Werks anzunehmen⁴⁾. Wegen Abdankung und Ueberlassung der schwedischen Völker ist nichts neues von Bedeutung dem Goess zu Ohren gekommen. Blumenthal wird nächstens nach Wien gesendet, einerseits um dem Kaiser zur Geburt des Prinzen⁵⁾ zu gratuliren, dann um Verhandlungen daselbst zu führen; Schwerin deutet auf das Privilegium de non appellando für Pommern⁶⁾.

¹⁾ Vergl. Droysen I. c. III. 3 212 f.; Urk. und Act. III. 189 f.; Köcher I. c. I. 546 ff.

²⁾ Wolfrad.

³⁾ Vergl. Urk. u. Act. XI. 477 f.

⁴⁾ Vergl. Urk. u. Act. II. 483 ff.; Mignet I. c. II. 287 f.

⁵⁾ Ferdinand Wenzel geb. 28. Sept. 1667. † 3. Jan. 1668.

⁶⁾ Ueber Blumenthals Sendung nach Wien; Puf. I. c. X. 59; Droysen I. c. III. 3 217 ff.

Hammerstein, der im Namen der Herzoge Georg Wilhelm und Ernst August von Braunschweig-Lüneburg hier verhandelt, betont die gute Intention seiner Herren, die aber unbedingt zur Erhaltung ihrer Truppen eine Geldunterstützung benöthigen¹⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 21. October 1667. (Or.)

[Mediationsangelegenheit. Vorschlag des Goess in dieser Angelegenheit. Erklärungen Schwerins und des Kurfürsten in dieser Sache.]

21. Oct. Goess hat bezüglich der ihm in der Weisung vom 7. Oct. vorgeschriebenen Verhandlungsweise in der Mediationsangelegenheit sehr vorsichtig zu Werke gehen müssen, da man hier schon behauptet, Spanien wolle den Frieden nicht, wie aus den von dieser Macht gestellten Friedensbedingungen hervorgehe²⁾. Goess schlägt daher vor, es möge diese Mediationsangelegenheit nach Regensburg remittirt werden. Der Baron von Schwerin hat mir hierzu gute Hoffnung gegeben, I. Ch. D. aber meldeten, dass es nun zu spät fallen wollte. Es wäre eine verglichene Sach; sie allein, da all die andere es gut befunden, hätten mit hinderen können. Als ich darbei vermerkt, dass sie mit wohl zufrieden, unwillen bei der zu Mecheln zwischen dem Herrn Markgrafen von Baden und dem Blaspeil und Romswinkel gehaltener Conferenz gedachter Markgraf mehr an sich gehalten als vor diesem und die Tractaten verschoben und nach dem Haag remittirt worden³⁾, habe ich mich dessen bedient und repräsentirt, dass durch diese Abschickung nach Frankreich man spanischer Seiten in einiger ungleichen Suspicion gerathen und die Tractaten dardurch remorirt werden möchten; welches mich gedünkt, dass der Churfürst mehr apprehendirt und ist demnach mit mir auf unterschiedliche Anschläg kommen, wie mit diesen zu Köln veranlassten Schickungen zurückgehalten und herentgegen das Werk nach Regensburg remittirt werden könnte. Vermeineten, wanns nur bei dem Reichstag in die Umfrag gebracht würde, sie wolltens also lassen secundiren, dass man den scopum erreichen thäte; unterdessen könnte die Expedition zu Köln mit den Difficultäten, so bei der Unterschrift vorfallen, aufgehalten werden.

¹⁾ Georg Ch. Hammerstein; über seine Sendung nach Berlin; Köcher l. c. I. 548 ff.

²⁾ Für die allgemeine Lage in dieser Zeit Ranke, Engl. Gesch. V. 50 ff.; Französische Gesch. III. 236 f; Klopp l. c. I. 203 ff.; Lefèvre-Pontalis l. c. I. 443 ff.

³⁾ Vergl. Puf. l. c. X. 40.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 25. October 1667. (Cone.)

[Des Kaisers Pläne bezüglich der Niederlande.]

Goess soll den Kurfürsten in seinen guten Intentionen bestärken, massen 25. Oct. du dann dieselbe in unserm Namen beständigst zu versichern hast, nicht allein, dass uns niemals in Sinn kommen Ihre L^{den}. ohne uns und Vorbereitung einer guten Partei in gedachtes Wesen einzumischen; sondern auch, dass eben zu solchem Ende wir sowohl mit wirklichen Recrutir- und Werbungen uns in Verfassung stellen, als auch durch unterschiedliche unsere in Schweden, Engelland, Holland und anderer Orts obhabende negociationes unsere Partei zu verstärken und bestmöglichst zu versichern suchen¹⁾. Der Kurfürst möge seinerseits alles thun, um mit Sachsen und Braunschweig zum Abschlusse zu gelangen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 28. October 1667. (Or.)

[Millet's Klagen. Mittheilungen Wolfrad's, Schwerin's, Giese's und Stratman's über die polnische Wahlangelegenheit. Urtheil des Goess über die Lage und die einzuschlagende Politik.]

Der Kurfürst hat auf des Goess Bitten eingewilligt, dass in Regensburg 28. Oct. die Umfrage erfolge, ob man nicht von Reichswegen die Mediation in den Irrungen zwischen Frankreich und Spanien in den Niederlanden antragen solle.

Millet beklagt sich beim Kurfürsten, dass dieser dem Kaiser den Durchmarsch von Truppen nach den Niederlanden gestattet habe und den Goess immer antreibe, den Kaiser zu energischen Massregeln zu ermuntern. Auch bei den Ministern sucht Millet die friedliche Stimmung seines Königs und die Zweckmässigkeit der Neutralität Brandenburgs nachzuweisen²⁾.

Somnitz ist von Leipzig zurück; der Kurfürst von Sachsen sucht alles zu vermeiden, was dem Könige von Frankreich verdächtig scheinen könnte; im übrigen aber soll er keine Schwierigkeiten betreffs des übersendeten Vertragsprojectes gemacht haben³⁾. . . Die geplante Zusammenkunft des Brandenburgers und Mainzers dürfte nicht stattfinden. Der hiesige schwedische Resident⁴⁾ macht Goess auf die Nothwendigkeit aufmerksam, dass der Wiener Hof sich bezüglich der in Polen zur Königswahl vorzuschlagenden Person entschliesse, —

1) Für des Kaisers Verhalten in dieser Zeit; Klopp l. c. I. 177f., 192, 208f.: Mignet l. c. II. 228 ff.

2) Vergl. Urk. u. Act. II. 487 ff.; insbesondere die Unterredung Millet's mit dem Kurfürsten wegen der Mittheilungen des Goess nach Wien über des Kurfürsten Haltung 489 f.

3) Vergl. Urk. und Act. II. 487.

4) Wolfrad.

er deutete dabei auf Neuburg, — oder wenigstens in den Tractat zwischen Brandenburg und Schweden pro manuteneda libertate Polonica mit eintrete. Ich halte dafür, dass er diese officia ex impulsu aulae und auch Neoburgicorum gethan. Bald darauf hat denn auch Schwerin ganz in diesem Sinne von des Kurfürsten Plänen bezüglich Polens gesprochen. Ebenso Giese und Stratman¹⁾.

P. S. |: Ich vermerke, dass man von allen Orten sehr daran arbeite, dass man diesen Churfürsten zur Neutralität in re belgica bringe: Alle die andere Churfürsten scheinen dieser Intention zu sein. Der König in Frankreich verspricht hier aureos montes. Etliche dieser ministrorum, welche ohne das darzu incliniren, möchten völlig gewonnen werden. Nun kommt das neuburgische Werk, welches dem Churfürsten angelegen, wie E. K. M. wissen, darzu. Wann der König in Frankreich verspricht des Herzogs Promotion zu secundiren gegen der Neutralität, so er von diesem Churfürsten begehrt, wird es eine grosse Tentation sein. Die Neuburgischen werden sich auch auf alle Weis bemühen den Churfürsten darzu zu disponiren. Der Herzog ist in dieser seiner Intention also verpicht, dass er alle Mittel und Wege darzu versuchen wird. Ich habe wahrgenommen, dass der von Schwerin dafür halte, dass es sich thuen lasse, dass E. K. M. mit dem König in Frankreich zur Promotion des Herzogs concurriren; also seie es mit der Wahl des jetzigen Königs und öfter geschehen und endlichen besser einigen, als kein Theil darbei zu haben; dann sonsten da bei gegenwärtigen Zustand in Polen der König käme zu abdiciren, werden entweder die Franzosen mit ihren Dessen aufkommen, oder, wann sie es nicht erhalten könnten, den Herzog promoviren und den Dank allein darzu verdienen und in quemcumque casum, wann einiger Krieg occasione electionis entstehen wollte, würden E. K. M. darin mit implicirt und von dem niederländischen Secours divertirt werden. Ob's dann nicht besser von da in Zeiten sich freie Hand zu machen.

Es würde meines Erachtens gut sein, wann man spanischer Seiten die Tractaten mit diesem Churfürsten beschleunigte, dann die Verzögerung gibt der anderen Partei Gelegenheit denselben darvon zu divertiren und auf andere Gedanken zu bringen. Ich kann mir wohl einbilden, dass man's lieber bis gegen den Frühling würde lassen anstehen, sonderlich quoad subsidia; es ist aber die Frage, ob der Churfürst bis dahin darauf warten wird:|.

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. II. 488; Puf. l. c. X. 51.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 7. November 1667. (Or.)

[Schwerin's Klagen über Spaniens und des Kaisers Vorgehen. Unterredung des Goess mit Giese über die französisch-brandenburgischen Beziehungen. Urtheil des Goess über die Lage. Verhandlungen mit dem Kurfürsten. Erklärungen Giese's und Stratman's. Neue Verhandlungen mit dem Kurfürsten und Schwerin. Urtheil des Goess über die Lage.]

Schwerin theilt dem Goess im Auftrage des Kurfürsten mit, wie bitter es dieser 7. Nov. empfinde, dass Spanien jetzt den Abschluss des Vertrages so sehr verzögere, während Frankreich grosse Versprechungen mache, wenn der Churfürst nur neutral bleiben wolle. Und ebenso lebhaft empfinde der Kurfürst das zögernde Benehmen des Kaisers in der polnischen Sache, welche so wichtig ist, dass der Kurfürst wissen müsse, wohin die Absichten des Kaisers gerichtet sind. Goess spricht auch mit Giese über diese Verhältnisse, welcher betheuert, dass mit Frankreich von Seite dieses Kurfürsten noch nichts abgemacht sei; man wolle vielmehr abwarten, wie sich der Kaiser entscheiden wird. Ich habe aus allem was ich aus unterschiedlichen Discursen vernehmen können, so viel gemerkt, dass der Vorschlag dieser ist: Frankreich habe eine so starke Faction in Polen, dass ohne der Zuthun nit wohl zur Kron für den Herzog von Neuburg zu gelangen; herentgegen habe Frankreich auch das niederländische Werk so sehr a core, dass der König theils wegen dessen und theils wegen der bei des Condé Promotion erscheinender Difficultäten¹⁾, endlichen den Herzog von Neuburg zu dieser Kron helfen möchte. Und wäre, wie man hier vermeint, es darum anzunehmen, auch supposita neutralitate, welche dafür von französischer Seiten begehrt wird, weiln dieselbe weiter nit geht, als durante mediatione und wann darbei die Billichkeit wollte ausgeschlagen werden, man ein Wegs als den andern freie Hand behielte und sich unterdessen in guter Postur stellen könnte. Und damit der Verzögerung, so Frankreich hierbei suchen möchte, vorgekommen werde, solle zu der Election ein so kurzer Termin angesetzt werden, dass man bei künftiger Campagne, si Gallia falleret, nichts versäumete, sondern um so viel mehr Ursach hätte, sich des niederländischen Werks mit allem Ernst anzunehmen. . . . Ich habe nun hierwider viel considerations repräsentirt, sonderlich dass, nachdem man neuburgischer Seiten bekenne, dass man ganz frischer Dingen in matrimonio principissae, quod ad eandem spectat materiam, eludirt worden²⁾, man keine Ursach habe sich abermalen zu prostituiren und zwar um so viel weniger, weiln es ganz notorium, dass Frankreich des von Condé Promotion gegenwärtig stärker treibe, als nie vor diesem, sie auch inter

¹⁾ Vergl. Krebs l. c. 172f.

²⁾ Mém. de Pomponne II. 452.

has turbas a Tartaris et calamitaten regni und dann per accessionem multorum ad illorum partes, welches sie selbst gestehen müssen, nähender darbei, als nie vor diesem. Ich vernimm, dass der Churfürst selbst zu dem Giesen gesagt, dass sie abermalen werden betrogen werden. Gegen mich, als ich gestern mit I. Ch. D. daraus geredt, seind sie nit so weit herausgangen; wohl aber man könne ihnen, den Franzosen, die volle Mass geben: man verliere nichts darbei; man werde nacher nur destomehr Ursach und Praetext haben, sich ihnen in Niederland zu widersetzen. Den Giesen habe ich pluribus vorgestellt, dass weilm er vermeint, dass allein der eingefallene Tod der Königin und nova spes alicuius matrimonii mit dem König (welche nun abermalen ganz geschwunden) den guten Success seiner Negociation verhindert, es möchte das beste sein, dass er's reassumirte, wo er's gelassen und dass bis dahin diese ihre obhabende negociationes, welche nichts guts und viel übles verursachen könnten, plane bei Seit gesetzt würden. Er hat gegen mich und wie ich bericht werde, auch gegen andere gezeigt, dass er meiner Meinung wäre. Er ist den 3. dieses von hier nach Düsseldorf abgereist, mit der Hoffnung, dass wann der Herzog, sein Herr, seine Relation werde angehört haben, er die Meinung verändern werde. Ebenso spricht Stratman. Ich habe nit unterlassen fleissig sowohl bei dem Churfürsten als bei dem Baron von Schwerin zu sondiren, was die eigentliche Intention bei diesen nun obhandenen Negociationen wäre. I. Ch. D. zeigten sich gestern ziemlich impatient über der Spanier Verzögerung und Verweisung von einem Ort zum andern. Als ich deroselben insinuirete, dass allein der Rumor der in Vorschlag kommender Neutralität alle andere Tractaten in Stecken bringen würde, haben sie mir geantwort, es geschehe ohne das nichts darin als Verweisungen von Herode zum Pilato. . . . Der Baron von Schwerin sagte mir, wann nur das Geld von spanischer Seiten und von Et. K. M. Seiten die Erklärung für dem Herzog von Neuburg herauskäme, würde man von des Churfürsten Seiten alle diese Tractaten fahren lassen. Ich mache mir auch die Gedanken, dass es wohl also sein und auch vielleicht meistens darauf angesehen sein möchte; obwohl auch nit zu rathen, dass, ehe man gnugsam nit allein wegen der Assistenz so zu leisten, sondern auch super scopo et fine foederis versichert und verglichen, man zum Seckel greife. . . . Der D'Aubry, wie der Millet hier vorgibt, ist wegen des Buchs, so er hat ausgehen lassen, „Des justes prétentions du Roy sur l'Empire“ in der Bastille kommen und periclitire er de capite, quod ego non credam nisi suspensio: halte

es für ein lauter Spiegelfechten und dass ihme praemia et pro libro et pro carcere versprochen worden¹⁾; sonst müsste man viel andere französische autores ausgraben und wie mit dem Cromwell geschehen, nach ihrem Tod aufhenken.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 9. November 1667. (Cone.)

[Der Kaiser fordert von Hammerstein Uebermittlung des Allianzprojectes zur Sicherung des burgundischen Kreises.]

Der vor 3 Tagen angekommene braunschweigische Abgeordnete Hammerstein hat eine Liga zur Unterstützung des burgundischen Kreises und gegen Frankreich in Vorschlag gebracht. Seine Herren, die Herzoge von Celle und Osnabrück, wollen 10—12000 Mann stellen, wenn ihnen eine entsprechende Geldunterstützung, soviel als Brandenburg, zugestanden werde²⁾. Da nun die Verhandlungen mit Brandenburg nicht so weit gediehen sind, hat der Kaiser von Hammerstein ein Project der beabsichtigten Allianz gefordert und durch den hiesigen spanischen Botschafter³⁾ Castel-Rodrigo davon in Kenntniss setzen lassen, damit auch er nicht säume. Auch hat Leopold dem Johann Kramprich befohlen seine Reise nach dem Haag zu beschleunigen⁴⁾, um zu erfahren, was man an Geldsubsidien von den Staaten zu erwarten habe.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 21. November 1667. (Or.)

[Blumenthal geht nach Wien. Kinsky. Klagen Schwerins. Verhandlungen am kurfürstlichen Hofe. Absendung einer Gesandtschaft nach Polen.]

Nachdem Goess unter dem 14. die Abreise Blumenthals nach Wien gemeldet und mitgetheilt hat, dass Graf Kinsky⁵⁾ auf der Reise nach Düsseldorf aus Polen in Berlin sich aufgehalten, ohne aber nennenswerthe Verhandlungen geführt zu haben, berichtet er am 21.: Der Baron von Schwerin ist vorgestern Nachmittag zu mir kommen und hat mir proponirt: 1^o. dass Fr. Ch. D. sehr fremd fürkommen, dass ein foedus zwischen Fr. K. M., dem König in Hispanien und dem König in Schweden, wie sie dessen gewisse Nachricht hätten, getroffen worden, darvon deroselben die geringste Communication nit geschehen; . . . 2^o. dass der von Basserode nach Wien solle

¹⁾ Vergl. Puf. l. c. X, 34; Urk. u. Act. II. 468f.

²⁾ Ueber Hammersteins Verhandlungen in Wien Köcher l. c. I. 558f.

³⁾ Malagon.

⁴⁾ Friquet war bereits im August 1667 gestorben; Kramprich wurde sein Nachfolger.

⁵⁾ Kinsky war Vertreter des Kaisers in Polen gewesen.

berichtet haben, als proponireten I. Ch. D. ein foedus unter den Protestanten, dardurch dieselbe hin und her odieux gemacht würden; . . . 3^o. dass dieser Churfürst intentionirt wäre nach Brüssel und Frankreich zu schicken, den Frieden nit allein in communi mit den andern, sondern auch in particulari bestermassen zu beförderen. Goess denkt an diesem Tage noch mit dem Kurfürsten zu sprechen. Diesmalen habe ich allein erinnern sollen, dass eben vorgestern eine Conferenz gewesen zwischen dem Millet, dem von Schwerin, Somnitz und Jena und dem neuburgischen Residenten Stratman; dass diese Abschickung nach Frankreich diese Negociation betrifft, von der ich unterthänigst bericht; nemlich, dass Frankreich dem Herzog von Neuburg zur polnischen Kron verhelfen, der Herzog und dieser Churfürst herentgegen sich neutral erklären sollen, welche Neutralität diese weiter nit extendiren, als wann der König in Frankreich aequam pacem nit ausschlagen solle¹⁾. Ich habe gesucht und werde heut mich noch ferner bearbeiten, dass diese Abschickung differirt werde. Ich sehe aber, dass man dieselbe beschleunigen wollte. Der Oberster Stallmeister Pöllnitz und der Secretarius Meinders, wie ich vernimm, -- darvon mir doch der von Schwerin nichts gemeldet -- seind diejenige, so zu dieser Abschickung gebraucht sollen werden²⁾.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 23. November 1667.

(Conc.)

[Bemühungen des Kaisers bei Spanien. Polnische Wahlfrage. Sächsisch-brandenburgisches Bündnis.]

23. Nov. Der Kaiser sucht sowohl durch den spanischen Gesandten in Wien, als auch durch seinen Vertreter am spanischen Hofe, Grafen Poetting, Spanien zum Abschlusse des Vertrages mit Brandenburg zu vermögen. Bezüglich der polnischen Angelegenheit soll Goess nicht verhandeln; der Kaiser wird sehen, was Blumenthal in dieser Sache für Vorträge halten wird. Dagegen soll Goess sich Mühe geben, dass die Allianz Brandenburgs mit Sachsen zu Stande komme.

¹⁾ Für Brandenburgs Haltung in dieser Zeit Puf. l. c. X. 41 f.

²⁾ Vergl. Mignet l. c. II. 295.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 25. November 1667. (Or.)

[Verhandlungen des Goess mit dem Kurfürsten über die von letzterem vorgebrachten Klagen. Aensserungen des Kurfürsten über Frankreich und seine — des Kurfürsten — Rüstungen. Characteristik des Pöllnitz und des Meinders. Blaspeils Vorgehen in Brüssel. Unzufriedenheit mit ihm.]

Die Nachricht von einem Vertrage zwischen Oesterreich, Spanien und Schweden rührt, wie Goess erfahren, von Blaspeil her. Goess betont dem Kurfürsten gegenüber, dass mir nit bewusst, dass es mit des Basserode Tractat anders beschaffen, als ich's gesagt. Der Churfürst hat mir zwar gesagt, dass er sicherlich wüsste, dass ein ander Tractat vorhanden; wann ich aber solle die Wahrheit sagen, so gedünkt mich, dass sie's Anfangs wohl ein wenig mögen apprehendirt haben, aber re bene examinata nit recht glaubt. 25. Nov.

Die zweite Klage, als hätte Basserode nach Wien geschrieben, dass von Seite Brandenburgs eine Liga der Protestanten geplant werde, hat keinen Grund, wie man auch hier eingesehen hat: was Basserode gemeldet, rührte von Crockow, Brandenburgs Vertreter her und bezog sich auf allgemeine Gespräche. Bezüglich des dritten Punktes, der Sendung nach Frankreich, sucht Goess Schwerin und den Kurfürsten zu dehortiren. Der Kurfürst antwortet, als wäre dieselbe nur allein zur Mediation angesehen, bis ich endlichen deroselben gesagt, dass gleichsam mit Fleiss von andern divulgirt würde, dass dieselbe auf das polnische Werk und bedingender Neutralität angesehen, dardurch der Welt zu persuadiren, dass S. Ch. D. völlig auf die französische Party getreten. Goess sucht mit vielen Gründen dem Kurfürsten die schlechten Pläne Frankreichs vor Augen zu führen. Der Churfürst hat dennoch, nach vielen Remonstrationen, selbst gestanden, dass er glaube, dass die Franzosen betrügen: so hat er's auch seithero zu dem Meinders gesagt und er mir referirt; sie würden aber nichts darbei gewinnen: er schicke darum alsofort hinein, schleunig auf dem rechten Grund zu kommen und vor der Campagne in claris zu versiren. Unterdessen würde man die Zeit dannoch nit verlieren; er sei all etwas stärker armirt, als nit alle wissen; getraue sich auch mit dem übrigen in kurze Zeit aufzukommen. Seine Gedanken und Absehen seind allzeit auf Widerbringung des Friedens gerichtet gewesen und gehe die Neutralität von der getractirt werde, weiter nit, als wann Frankreich billiche conditiones nit ausschlage, man könne ihnen die volle Mass geben. . . .

Als darauf Goess die schädlichen Folgen, die daraus entstehen könnten, dem Kurfürsten vorhält, ist er mit Impatienz ausgebrochen und gesagt: thun doch ohne das die Spanier nichts und bei Euren Hof geschicht

ebenso wenig. Als ich aber darauf replieirt, was zur Sach dienlich gewesen, die Abgelegenheit der Niederlanden von Spanien hätte die Verweilung verursacht; im übrigen hätte können ein Termin angesetzt werden, in welchem das Geld zu erlegen; wann naeher nit zugehalten wäre worden, wäre noch Zeit gewesen auf andere consilia zu gedenken etc.; haben I. Ch. D. und ebenso wohl hernacher der Baron von Schwerin zu verstehen gegeben, dass diese Negociation die andere mit Spanien nit hinderte. Ich insinuirete, ob sie dann wohl vermeineten, dass Spanien Sr. Ch. D. ein gross Geld geben sollte, damit dieselbe darbei in Neutralität verblieben. Man gabe zu verstehen, wann S. Ch. D. das Geld annehmen, würden sie aufrecht und redlich halten, was sie darbei versprochen. Wann ich im niederländischen Werk mit einiger beständigen Replie dem Churfürsten begegnete, kame er auf das polnische und vice versa auf das niederländische, antwortete mir meistens mit Gegenklagen sowohl in einem als in anderen. . . . I. Ch. D. wollten nit gestehen, dass sie von ihren vorigen consiliis, welche auf den Frieden gericht und auf dem Krieg nit anderst, als wann reasonable conditiones wollten ausgeschlagen werden, abgiengen, sondern versicherten wiederholter Dingen, dass sie darbei verharren wollten; ich soll's auch Er. K. M. also referiren. Aehnlich spricht auch Schwerin.

Diese Abschiekung nach Frankreich, was ich auch darwider sagen mögen, bleibt einen Weg, als den andern, festgestellt und sollen die Abgesandte, als der Pöllnitz und der Meinders, die künftige Wochen fortgehen. Pöllnitz wird für ganz französich gehalten. ist in Frankreich in des Vicomte de Turenne Haus erzogen und des Millet grösster Confident: möchte auch sein, dass er aus Hoffnung hierbei gebraucht zu werden und grosse Avantage darbei zu haben, bei dem Churfürsten, bei welchem er, obzwar er unter den ministris nit gerechuet wird, viel vermag, diese Resolution mit poussirt. Der Meinders ist ein grosser Confident bei dem Churfürsten und haltet sich ausser den Factionen, werd sehr in den wichtigsten expeditionibus gebraucht und vermag viel. . . . Ich habe ihn sonsten von guter Intention für E. K. M. befunden. . . . Die beiden nehmen ihren Weg über Düsseldorf, um dort mit dem Herzoge von Neuburg zu sprechen; es bleibt abzuwarten, was dieser sagen wird.

Ich habe nie anderst verspüren können, als dass bis dato der Churfürst von diesen Handlungen mit den Franzosen sehr alienus gewesen; hat in dem Herzog zum öftern getadelt, dass derselbe sich an Frankreich all zu viel hielt. Als ihm auch diesmal das Werk für-

gebracht worden, hat er anfangs nichts davon hören wollen, es für einen Betrug gehalten und noch: ist also zu verwundern, dass er sich nun so weit darin eingelassen; es scheint fast, . . . dass die Impatienz und Empfindlichkeit, so er gehabt, dass er weder bei uns im polnischen, noch bei Spanien im niederländischen Werk fortkommen können, viel darbei gethan. Man hat ihme fast nit benehmen können, dass E. K. M. nit sucheten mehr andere zum niederländischen Securs zu impegniren, als selbsten ernstlich darzu zu thun. unangesehen ich ihme wiederholter Dingen contestirt, dass E. K. M. ihme nie zumuthen würde, einen Schritt dahin zu thun, es seie dann, dass sie mit, oder auch voran giengen. Als Sr. Ch. D. referirt worden, dass ich mich dessen beklagete, sollen sie geantwortet haben: Ich wäre ein guter Mann, meinete es gut, sagte daher, was mir befohlen würde. Im übrigen vertraute man mir nicht, was die Maximen und consilia zu Wien wären. Ich wäre ein halber Spanier mit und triebe das niederländische Werk mit grossen Eifer, zu Wien aber wären andere Gedanken und sähe man nicht, dass man sich um den niederländischen Succurs recht annähme; daraus E. K. M. erstlich zu ersehen, dass meine Simplicität deroelben schädlich und zu dero kaiserlichem Dienste fürträglicher sein würde, wann sie bei diesem Hof eines ministri von besseren Credit und Opinion gebraucheten und dann, wie tief der gefasste Wahn und Verdacht, von dem ich Er. K. M. zum öftern geschrieben, bei diesem Churfürsten eingewurzelt. Ich kann doch nit sagen, dass I. Ch. D. bis noch eine böse, oder Er. K. M. und dero Diensten widrige Intention bei diesem Werk führen sollen: obwohl sehr zu befahren, dass sie nit nach und nach tiefer hineingerathen. Die Sach ist ihr plausibiler proponirt worden, allermassen Gomont¹⁾ zu Düsseldorf auf des Herzogs Instanzen Apertur darvon gethan und der Millet dahie des Königs Ordre und Instruction darüber vorgewiesen, doch darbei sich ferner nit eingelassen, sondern immer begehrt, man möchte nach Paris schicken. Das polnische Werk ist deroelben trefflich angelegen: sie mögen etwa verhoffen, dass durch diesen Weg sie am nächsten sich von dieser Sorg befreiet und den Herzog zur polnischen Kron promovirt sehen möchten. Sie supponiren, dass des Königs Abdication und die vota der französischen Faction Zugethanen in des Königs in Frankreich Hand und Willen stehen, dass die übrige Polen, so des Elends müd, den Herzog gern annehmen werden, dass

¹⁾ Französischer Gesandte am Kölner Hofe: vergl. für seine Thätigkeit *Ennen* l. c. I. 186f.; *Köcher* l. c. I. 531 ff.

E. K. M. in solchem Fall nit darwider sein werden wollen, oder auch, dass man in solchem Fall ohne deroselben fortkommen könne und wann dann von französischer Seiten ein Betrug darunter stecke, wie sie es besorgen, so vermeinen sie ihm vorzukommen mit dem, dass sie also bald nach Frankreich schicken und sich ohne Zeitverlieren eclaireiren: dass in allem Fall sie bei künftiger Campagne noch a tempo kommen werden, um sich den französischen Diseignen um so viel resoluter zu opponiren, je mehr sie's nach verspürten Betrug Ursach haben werden: sie mögen auch glauben, dass E. K. M. und Spanien allezeit parat sein werden die Tractaten mit deroselben wiederum zu reassumiren, auch unangesehen der Schickung nach Frankreich ein Weg als den andern nach gestalten Dingen fortzusetzen. Die Neutralität belangend, darzu sie sich zu obligiren, wann sie einmal mit der Wahl in Polen richtig, würden sie sich apparentlich nit viel darvon abhalten lassen, zumalen ihr eigenes Interesse gar nit zulässt, dass der König in Frankreich grössere Progressen in Niederland thun solle und möchten eben diese auch wohl die Gedanken des Herzogs von Neuburg sein. Ich fürchte aber, man flattire sich mit all zu guter Hoffnung; sie haben vielmehr zu besorgen, dass der König in Frankreich sie eludiren, praesenta commoda, so ihme aus dieser Negociation entstehen, a bon conto annehmen und hernacher in Polen thuen werd, was die Zeiten und Coniuncturen, auch sein Interesse, an die Hand geben werden: und wann er auch dieses Scandal der Welt nit geben und seine parola wegen der polnischen Kron, wie sie's hoffen, halten wollte, so werd er sich nit allein wegen der Neutralität gnugsam versichern, sondern noch vielmehr andere Ding, die er verlangen möge, als die Renovation der rheinischen Allianz und dergleichen mehr darzu begehren und sich von seiner Seiten mit Praestirung des Versprochenen keineswegs übereilen; massen dann die Schwächere in sothanen Handlungen mit den Mächtigen gern pflegen einzubüssen, dessen leider man im Reich all zu frische exempla hat.

Ich habe Nachricht, ob man's zwar gegen mich verbergt, der Marques de Castel-Rodrigo mir auch nichts geschrieben, dass der Blaspeil zu Brüssel ein Provisioneltractat mit ihme aufgericht; soviel ich vernehmen kann, ohne praecise Ordre, oder doch ultra limites mandati¹⁾. Ich höre, dass man dahie übel darmit zufriednen, nit so sehr wegen des Tractats, den man sonstn wohl passiren lasse, sondern wegen der obhandenen Negociation mit Frankreich, indeme man besorgt, wann man's innen wer-

¹⁾ Vergl. Puf. l. c. X. 41.

den solle, der König in Frankreich von dem obhabenden Tractat nichts mehr wissen wollen würde. Gegen mich beklagt man sich in hoc passu, die Spanier geben magnifica verba, aber kein Geld und sagte der Churfürst, es wäre nit gnug, dass man den ersten Termin abführete, es müsste auch wegen der künftigen gnugsame Versicherung dar sein. Ich glaube man werde an dem Marques wiederum schicken, obwohl der Blaspeil dafür gebeten, im Fall I. Ch. D. dasjenige, was er tractirt, nit ratificiren würden. Er hat trefflichen Eifer und guten Intention in diesem Werk bezeigt. Mich verdriesst, dass die seine Freund sein sollen, sich seiner nit besser annehmen. Sonsten haltet man dahie für gewiss, dass wann die Spanier dem Churfürsten 100 000 Ducaten geben können, sie ihm in ihren Werk völlig impegniren würden.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 2. December 1667. (Or.)

[Vergebliche Versuche des Goess die Absendung nach Frankreich zu verhindern. Des Kurfürsten Aeusserungen. Mittheilungen Stratmans. Pläne der Franzosen. Wrangels Urtheil über der Franzosen Vorgehen. Polnische Wahlsache.]

Goess sucht in neuen Unterredungen die Unterlassung, oder wenigstens 2. Dec. den Anfschub der Sendung nach Frankreich zu erwirken; allein vergebens. Der Churfürst meldete im Discurs etlichemalen, es würde Fried werden, insinuierend, als wüssten sie destwegen etwas mehr, als sie nit sagen wollten; da ich aber replicirete, dass dieser Weg, den sie nahmen, nit der rechte wäre, antworteten sie; ich hätte eben dieses gesagt wegen der Resolution, die sie im münsterischen Werk nahmen, sich mit dem Holländer auf gewisse Weis und Maass zu verbinden und wäre dennoch Fried worden. Ich replicirete, dass die Experienz es gezeigt, dass damalen die beste Disposition zum Frieden gewesen wäre, wann S. Ch. D. sich ausser Party und beide Kriegende in der Sorg gehalten, dass sie sich wider diejenige, welche die Billichkeit ausschlagen thäte, erklären würden: dann durch dem, dass sie die Holländische genommen, welche ohne das die stärkste ware, seind dieselbe so hart und intractabl worden, dass sie gleichsam die conditiones pacis vorgeschrieben und alles nach ihren Sinn und Willen emportiren wollen; welches nun in praesenti casu . . . in alle Weg zu verhüten und vielmehr daran zu sein, dass eine solche Party gemacht würde, welche der König in Frankreich zu consideriren, von seinen allzu grossen Diseignen abzulassen und einen billigen Frieden nit auszuschlagen. . . . Der Kurfürst klagt dann

widerum über das langsame Vorgehen Spaniens und Oesterreichs. Wegen der Abschickung nach Frankreich habe ich unter andern gemelt, dass was S. Ch. D. hierin thäten, allein geschähe *contemplatione ducis Neoburgici*, dem sie zur polnischen Kron verhelfen wollten. Nun vernahme ich von dem Stratman, dass der Herzog selbst diese Abschickung nit verlangete, noch gern sähe, derowegen dann dieselbe um soviel domehr zu unterlassen; welches ich also angezogen, zu vernehmen, ob dem also, wie der Stratman mir gesagt. Der Churfürst hat's expresse gestanden, dass der Herzog noch der Stratman diese Abschickung nit verlangt. . . . Ich habe vorgeschlagen, dass vor der Abschickung in geheim zwischen uns die Tractaten könnten geschlossen werden; soleher gestalt würden S. Ch. D. gesichert seien, im Fall Frankreich betröge, wie sie es selbstn fürchten. Sie antworteten, bei uns wäre das *secretum* wohl darnach, dass man etwas dergleichen thun könnte, gaben zu verstehen, dass es Frankreich, wie alles das übrige, gleich innen werden würde. Ich repli- cirete, die Franzosen rühmen sich oft zu wissen, wo nichts daran seie: also wäre es mit dem Zinnischen Project geschehen. Der Churfürst antwortete, der Millet hätte ihme von Wort zu Wort gesagt, was darin enthalten: er hätte es von dem *Castrato Bartholomeo*, welcher bei dem Churfürsten zu Sachsen stets im Zimmer und alles erfahren kann, gehabt.

Goess rüth. sich mit den Holländern womöglich zu einigen. damit diese nicht allein, zum Nachtheil der übrigen. sich mit Frankreich einigen.

Ich habe seither erfahren, dass die Franzosen bei dieser obhabender *Negotiation* mit diesem Churfürsten nit allein auf die Neutralität, sondern auch auf *Renovation* der rheinischen Allianz gehen und hat der *Domdechant Gröben*¹⁾, welcher zu den Herzogen von Braunschweig und den Feldherrn Wrangel geschickt worden, in Befelch, derer *Sentiment* hierüber zu vernehmen. Ich weiss von guter Hand, dass es dem Wrangel sehr übel gefalle, dass er die *Volubilität* dieses Hofes censurirt, welcher die Kron Schweden von der *Prorogation* dieser Allianz dehortirt und nun wegen einer *artificieusen Proposition* in *favorem* des Herzogs von Neuburg sich zur *Renovation* derselben wolle verleiten lassen. Er halt das ganze Werk für ein *lauters artificium*, diesen Churfürsten und andere bei künftiger *Campagne* aus der Sache zu halten und ihren *Dessein* desto besser fortzusetzen. Er *considerirt* den *Vorsatz* mit der *Armee*, so der Prinz de Condé auf die Bein bringt, dahin, dass er dar-

¹⁾ Vergl. Puf. l. c. X. 42.

mit und mit Macht nach Polen durchbrechen wolle und könne; welches von einem Capitaine von grosser Reputation und den dieser Churfürst hoch estimirt, dahie mit geringes Nachdenken macht. Der schwedische Resident sieht dieses Hof's gegenwärtige consilia ungern und rathet pro posse darvon ab. — Millet setzt schlechts Vertrauen zu ihm. Nach den Mittheilungen Mayernbergs sucht Goess den kurfürstlichen Ministern klar zu machen, dass Frankreichs Vorgehen in der polnischen Wahlsache kein aufrichtiges sei, doch gelingt es ihm nicht.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 2. Decbr. 1667. (Cone.)

[Unrichtigkeit der Gerüchte vom Abschlusse einer österreich-schwedischen Allianz. Verhinderung der Sendung kurfürstlicher Gesandter nach Frankreich. Allianzangelegenheit.]

Dass der Kaiser mit Schweden einen Vertrag abgeschlossen, ist nicht wahr; 2. Dec. der Kaiser wird auch ohne Brandenburg dies nicht thun. Basserode hat nur von einem Gerüchte über ein beabsichtigtes Bündnis der Protestanten geschrieben. Die Sendung nach Frankreich soll Goess womöglich hintertreiben, was ihm um so leichter fallen werde, weil, wie der hiesige spanische Botschafter meldet, der Vertrag zwischen Blaspeil und dem spanische Gubernator in den Niederlanden bereits geschlossen sein soll. Im übrigen soll Goess, da Blumenthal in der Allianzsache nichts mitbringt, in Berlin diese Angelegenheit betreiben und auch sehen, dass bei der bevorstehenden Zusammenkunft zwischen Sachsen und Brandenburg diese beiden Kurfürsten die begonnenen Tractate zum Abschlusse bringen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 12. December 1667. (Or.)

[Unzufriedenheit des Kurfürsten mit dem spanischen Vertrage. Vorgänge beim Leichenbegängnisse der Kurfürstin. Verhandlungen mit Sachsen. Haltung der Franzosen. Des Czarensohnes Candidatur. Schwerius Mittheilungen über die niederländische Angelegenheit.]

Man hat Goess nichts von dem Abschlusse des Vertrages zwischen Blaspeil und Castel-Rodrigo gesagt, bis man bemerkte, dass er von demselben Kenntniss hatte. Der Berliner Hof ist nicht zufrieden mit dem Vertrage, als nemlich, dass die capitulirende Geldhülff all zu gering gegen die grosse Unkosten, so man hierbei anzuwenden und auch gegen die Gefahr, so man darbei anzutreten und würde sonderlich geandert, ; dass Spanien mit 2monatlicher Vorabkündigung jedesmal a foedere recediren künnte; ; die Hauptraison aber ist ohne allem Zweifel, dass man sich seithero mit Frankreich so weit eingelassen und vor geschehenen Versuch, wie es darmit ausschlagen möge, sich die Händ nit binden, auch Frankreich hierdurch keine Jalousie geben wolle. Am 6. Dec. fand das Leichenbegängnis der ver-

storbenen Kurfürstin statt; unter den zu dieser Feier erschienenen Personen, befindet sich auch der Kurfürst von Sachsen mit Familie. Es wurde stark getrunken. Millets Vetter, der etwas deutsch versteht, ist während der ersten Malzeit die ganze Zeit hinter dem Kurfürsten von Brandenburg gestanden, zweifelsohne anzuhören, *quid veritas in vino proferret, quod non latet ambos electores.* — Mit dem Kurfürsten von Sachsen verhandelt Goess und drängt denselben zur Fortsetzung der Verhandlungen mit Brandenburg, die auch thatsächlich energisch geführt werden. Es wird ein Project eines Bündnisses aufgesetzt, das beiden Kurfürsten angenehm ist und dem schwedischen Residenten von dem Inhalte desselben Kenntniß gegeben, da man Schwedens Eintritt wünscht. Dem Goess wurde das Project bisher nicht communicirt, aus Furcht vor den Franzosen; doch verspricht Friesen, der Hauptvertreter Sachsens, dem kaiserlichen Gesandten die Communicirung des Vertrages an den Kaiser durchzusetzen. Die französischen Gesandten, Millet und Chassan, der von Dresden hieher gekommen, sind mit dem Benehmen der beiden Kurfürsten nicht einverstanden. Die von den Franzosen ausgestreute Behauptung, dass der Kaiser die Candidatur des Czarensohnes für den polnischen Thron begünstige und denselben mit einer Erzherzogin zu verheirathen denke, erklärt Goess für ein leeres Gerede.

Der Baron von Schwerin in Discurs, den ich mit ihm von wegen der niederländischen Ding gehalten, hat unter andern Raisons, warum dieser Churfürst sich nit leicht in diesem Krieg zu impliciren, auch dieses gemelt, dass wie die Staaten General und sonderlich der Pensionarius de Witt sich vor diesen in diesem Werk ganz eiferig erzeigt und den Churfürsten und andere angefrischt: also führen sie itzunder ganz andere consilia, halten andere fast ab und gehen dahin, dass man Spanien zum Frieden gleichsam *per forza* zu obligiren¹⁾; zwar hätten sie in diesem *partes mediatoris* vertreten, dass wie sie dem Don Estevan de Gamarra zugemuth, dass Spanien über die allbereit conquerirte Plätze noch etwas mehrers dem König in Frankreich einzuräumen, also hätten sie gedachten König die Restitution alles dessen, was er bei diesem Krieg occupirt, hinwiderum zugemuthet.

Bescheid für Blumenthal. Dat. 17. December 1667. (Copie.)

[Was dem Blumenthal auf sein mündliches Anbringen vom 14. Dec. bezüglich des Bündnisses *pro defensione libertatum regni Poloniae* wider mündlich zu antworten.]

17. Dec. Der Kaiser dankt dem Kurfürsten für seine Eröffnungen²⁾.

Soviel nun in specie die Miteintretung in das proponirte foedus be-

¹⁾ Vergl. Ranke, Engl. Gesch. V. 53 ff.; Lefèvre-Pontalis l. c. I. 437 ff.

²⁾ Ueber Christoph Caspar Blumenthals Sendung nach Wien Puf. l. c. X. 46; Droysen l. c. III. 2 217 f.

treffe, hätten I. K. M. der zuversichtlichen Hoffnung gelebt, der Herr Churfürst würde, wo nicht vorhin, doch wenigst bei und mit diesem Vortrag sich über den ihro von Baron von Goess bereits vor einem halben Jahr in *urgentissimo motuum belgieorum negotio* proponirten und seithero eifrigst getriebenen foedere schliesslich vernehmen lassen, damit solches ein Fundament solcher verlangten Miteintretung hätte sein können: Sie hätten auch um so viel mehr Ursach *P. Ch. D.* cathogorische Erklärung darüber zu erwarten, je grösser die Noth sei bei jetzigem Zustand dem Niederland eifertig zu succurriren, je bessere Hoffnung ihro aus Schweden gemacht werde, dass selbige Kron in ein solches foedus unverlängt sich mit einlassen wird: da hingegen man in Polen um der Wahl willen sich einiger Violenz oder Vergewaltung nicht zu besorgen, weilen die Kron Frankreich von selbst von ihren für den Prinzen de Condé angewendeten officiis abstehe; und zumalen man um so viel weniger mit der Denomination eines *promovendi* fürzueilen, weilen die Nachrichten aus Polen mitbringen, dass denen zu dem in nächstkünftigen Januario ausgeschriebenen polnischen Reichstag verordneten Landboten mitgegeben, dass sie die Abschaffung vom selbigen Hof des französischen Gesandten und hingegen die Admission des churbrandenburgischen Gesandten, des Freiherrn von Hoverbeck, zur königlichen Audienz absolute urgiren sollen. Wie dann auch nicht unzeitig zu befahren, da man mit der Extension und Einrichtung des für den Herzogen zu Neuburg gemeinten foederis für-eilen und solches kundbar werden sollte, die polnische Nobilität selbst, sogar auch diejenigen, so vorhin zu einer fürzeitigen Wahl eines *successoris* an selbiger Kron bereit und begierig gewesen, — als welche alle das zwischen der Kron Schweden und Churbrandenburg *pro libertate Poloniae* entworfene foedus nicht zum besten aufgenommen — noch schwieriger darüber werden und etwa sich an den Grossherzogen in der Moscau zu henken Anlass nehmen möchten, wann sie in Erfahrung bringen sollten, dass solches foedus noch weiter auf I. K. M. und den König in Frankreich extendirt werden wollte; gestalt wissentlich, dass erwähnte Nobilität und sonderlich die Litthauische zu gedachtem Grossherzogen ohne das geneigt sei. So viel sonst des Herrn Herzogen zu Neuburg Person belange; derselbe sei zwar *P. K. M.* naher und lieber Vetter; sie hätten aber bisher aus dessen *actionibus* nicht allerdings zu schliessen gehabt, wessen man sich auf den verlangten *Recommendationsfall* in specie gegen denselben zu versehen hätte und hätten I. K. M. auch desthalben mehrere *demonstrationes* zu erwarten Ursach. Wann nun *P. Ch. D.* des Herzogen

dies Orts führende intentiones nicht vorhero individualiter bekannt wären, so würde nicht undienlich sein, wann sie demselben diese R. K. M. Gedanken ebist bebringen, und er, Herr Abgesandter, derselben von diesen allen parte geben und inmittelst bis zu einlangender Antwort sich allhie aufhalten thäte.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 19. December 1667. (Or.)

[Brandenburg-sächsisches Allianzproject. Aufnahme des Kaisers in dasselbe. Polnische Wablsache.]

19. Dec. Schwerin theilt dem Goess im Auftrage des Kurfürsten den Inhalt des Defensivbündnisprojectes zur Sicherung beiderseits Länder und Leute zwischen Brandenburg und Sachsen mit. Vom burgundischen Kreise habe man Sächsischerseits keine Meldung darin geschehen lassen wollen. Schwerin behauptet, dass das Project noch nicht endgiltig verfasst worden, weil man vorher die Entscheidung Schwedens zu kennen wünsche. Friesen aber hat behauptet, dass ein solches definitives Project bereits abgefasst worden; dasselbe behauptet der schwedische Resident vom Kurfürsten vernommen zu haben. Auch ist der schwedische Resident überhaupt mit dem zurückhaltenden Wesen der Brandenburger, die offenbar die Verhandlungen hinausschieben wollen, bis man Klarheit über die Verhandlungen mit Frankreich hat¹⁾, nicht zufrieden. Auf die Aufforderung, den Kaiser in das Defensivbündnis zwischen Brandenburg und Sachsen aufzunehmen, gibt Schwerin ausweichende Antworten.

Im polnischen Werk vermerke ich, dass der von Hoyerbeck bessere Hoffnung hat, dass es die Franzosen gut und recht meinen. Der von Mayernberg ist ganz anderer Opinion. Ich bleibe bei der meinen, dass die Franzosen promissa entweder gar nicht oder doch so langsam als möglich praestiren werden und dass ihr vornehmster Scopus auf das beneficium temporis gericht. Der Stratman hat heut einen Courier von dem Herzog, seinen Herrn, bekommen; er sagte mir, dass die Franzosen in ihren sincerationibus continuiren und dass si aliqua fides in mundo superést, man da gleichwohlen etwas trauen müsste.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 21. December 1667. (Conc.)

[Polnische Wablsache. Brandenburg-österreichisches Bündnis.]

21. Dec. Goess soll sich in der polnischen Sache, wie bisher, ganz passiv verhalten; die Ergebnisse der Verhandlungen mit Blumenthal bewegen den Kaiser nicht,

¹⁾ Der Vertrag zwischen Frankreich und Brandenburg war am 5. 15. Dec. 1667

seine bisherige Auffassung der polnischen Frage zu ändern. Er trachtet demnach dieselbe vielmehr zu einer besseren Occasion zu reserviren, als noch zur Zeit eine Negotiation darin zu veranlassen. Blumenthal habe von dem im Namen des Kaisers von Goess dem Kurfürsten vorgeschlagenen weiteren Bündnisse nichts wissen wollen; trotzdem erhält Goess Befehl in Berlin mitzutheilen, dass gleich bei deiner Ankunft all dort, du Fr. L. in unserm Namen, obzwar noch ohne Project, jedoch in genere eine fernere Zusammensetzung beeder Theilen denen periclitirenden Niederlanden zu Hilf angetragen und bis noch inständiglich sollicitiret habest.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 2. Januar 1668. (Or.)

[Unterredung des Goess mit Schwerin über ein brandenburg-österreichisches Bündnis und über die allgemeine Lage. Hoyerbeck. Polnische Angelegenheit. Brandenburg-sächsisch-schwedisches Allianzproject. Nachrichten aus Holland.]

Der Baron von Schwerin, als ich ihn gestern besucht, hat gleich 2. Jan. anfangs gemelt, der von Blumenthal hätte referirt, dass man beim kaiserlichen Hof gegen ihm Meldung gethan, wegen eines gewissen von mir proponirten foederis. I. Ch. D. wüssten nit eigentlich, ob dasselbe von dem Zinnischen oder einem anderen zu verstehen. Ich habe geantwort, dass von demjenigen, so ich unterschiedlich zu Rettung und zum Securs des burgundischen Kreis proponirt, dessen er sich zwar alsobald gnugsam erinnert, aber gleich darmit abgebrochen. Als ich nun ferner angeworfen, ob I. Ch. D. nit möchten geneigt sein, dieses foedus noch zu perfectioniren, hat er geantwort, dass sie zufürderist den Frieden zu vermittelten sucheten: diese wären allzeit des Churfürsten consilia gewesen und befinde man, dass Spanien für diesmal nichts nützlichers procurirt werden könne, semper insinuando, dass Fr. K. M. consilia eben dahin gericht. Ich habe ihme darauf erzählt, was ich für Discursen mit dem churcöllnischen Abgesandten, dem Baron v. Freuz, geführt, dass nemlich wir weniger nit als sie den Frieden verlangeten und wohl gewünscht, dass wir denselben behalten mögen. Die quaestio seie allein, wie darzu zu gelangen: ob man nit vermeine, dass die mediatio von grösseren Nachdruck sein würde, wann durch ein Reichsconclusum circulus burgundicus pro membro imperii und dass man sich dessen vom Reichswegen anzunehmen erkennt und declarirt und die gehörige Anstalten

zu Stande gekommen; vergl. Mörner I. c. 321 ff.; Puf. I. c. X. 44; Mignet I. c. II. 296 ff.; Droysen I. c. III., 215 ff.

dem concluso gemäss gemacht würden, als wann man mit allein inermem und dahero contemptibilem, sondern auch wie diese consilia dahin gehen, imposterum non armandam mediationem vornehme; darauf er insinuirt, dass auch pendente mediatione an diesem Reichsconcluso könnte laborirt werden. Als ich gefragt, ob er dann hoffen könnte, dass es Frankreich ernst seie, dass sie den Frieden begehren, unangesehen sie so stark armirt und die übrige aut inermes aut pro inermibus zu halten? hat er gesagt von ja; nit dass er den König von Frankreich pro tam pacifico hielte, sondern dass er wohl sehen könnte, dass weder das Reich noch England, Holland, Schweden, noch andere Interessirte dieser Conqueste zusehen, noch ihm mit Niederland gewehren lassen würden. . . .

Dem Hoverbeck ist zugeschrieben worden, er solle nit allzu incredulus sein und scrupulos erwecken, dardurch man Ombrage geben, der Churfürst in schwere Händel und er selbst in Ungelegenheit gerathen möchte; dahero der von Hoverbeck nun timidior sein solle, dasjenige, was er hie unangenehm zu sein weiss, zu berichten. . . . Gegen mich ist man dahie in re polonica sehr still und doch darbei sehr dubieux, ob sie von Frankreich nit betrogen werden. Ich halte dafür, dass ich besser daran thue, dass dem Churfürsten durch andere dasjenige, was ich destwegen anbringen könnte, gesagt werde, als durch mich, es seie dann, dass es geschehe ex occasione data et tanquam non ex professo. . . . Der schwedische Resident lässt Goess das ihm übergebene Project der brandenburgisch-sächsisch-schwedischen Allianz lesen. Die contenta seind, dass das foedus zwischen den beiden Churfürsten und dem König in Schweden, als Herzogen zu Bremen, Pommern und Verden sein solle; finis foederis defensio mutua ihrer allerseits Chur- und Fürstenthümer und Landen; keinem Menschen zu schaden; die Anzahl des Securs ware in blanco; das Commando und übrige Ding, wie die foedera pflegen eingerichtet zu werden; wann die Anzahl der Mannschaft nit kleeke, solle man wegen der Verhöcherung sich unter einander vergleichen. Die Fürsten von beiden churfürstlichen Häusern sollen mit eintreten können. Von Er. K. M. geschieht nicht die geringste Meldung; mir hat man von diesem Project nichts communicirt, sondern vielmehr auf meine Anfrag dasselbe verleugnet. . . .

Die Nachrichten aus Holland bringen mit heutiger Post abermalen, als gedenke man sich gewisser conditionum pacis zu vergleichen und Spanien, wann man sich gutwillig darzu nit verstehen wollte, mit Gewalt zu Annehmung derselben zu obligiren¹⁾. Dieser Churfürst zeigt

1) Vergl. Klopff l. c. I. 217 ff.; Lefèvre-Pontalis l. c. I. 451 ff.; Mignet l. c. I. 547 ff.

eine treffliche grosse Diffidenz gegen den Pensionarium de Witt, welcher, nachdem er seine intentiones expiscirt, seines gehabten Vertrauens nun zu seinen Schaden misbrauche.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 9. Januar 1668. (Or.)

[Schwerins Haltung. Gremonville theilt dem Millet den Verlauf der Verhandlungen mit Blumenthal mit. Giese.]

Ich habe gute Nachricht, als wollte Schwerin von dem foedus, von dem ich sprach, nichts wissen und dass er einiger Maassen geandet, dass man die so hoch importirende Resolution im polnischen Werk deswegen aufschieben wollte. Es ist gleichwohl viel, dass man sich ratione dessen, was ich dahier wegen Assistenz für die Niederlanden continuo urgirt, so vergessen anstelle, da doch bekannt und sie selbst es mit dissimulirt, . . . dass man fast dafür halten wollen, ich treibe dieses Werk so stark, mehr als ein halber Spanier, wie sie es aussprachen, als aus Er. K. M. Befehl, welche man gnugsam merket, ganz andere consilia zu führen und am Securs der Niederlanden wenig zu gedenken. Gremonville hat an Millet aus Wien den ganzen Verlauf der Blumenthal'schen Verhandlungen überschrieben; da er die Nachrichten nicht von Blumenthal haben kann, vielmehr sich über dessen Unzugänglichkeit beklagt, wäre es nothwendig den Vermittler zu erforschen und unschädlich zu machen. Giese wird hier erwartet.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 16. Januar 1668. (Or.)

[Bau der Brücke bei Philippsburg über den Rhein seitens der Franzosen. Des D'Estrades Aeusserungen über Blaspeil. Des Goess Erklärungen an Stratman über der Franzosen Vorgehen.]

Die Nachricht, dass die Franzosen bei Philippsburg eine Brücke über den Rhein verfertigen lassen, hat den Kurfürsten sehr benruhigt; ebenso unangenehm hat ihn der Ausfall des d'Estrades wider Blaspeil, wegen der Brüsselschen Tractaten, berührt. Des d'Estrades Entschuldigung ist ärger gewesen, als das erste Verbrechen: er hätte den Blaspeil nemlich hier nicht als einen Churbrandenburgischen, sondern als einen spanischen ministrum considerirt. Ich habe Gelegenheit genommen diese Imperiosität der Franzosen ein wenig mit ihren Farben vorzustellen und zugleich partes amici des Blaspeil zu vertreten¹⁾. . . . Blaspeil hat denn auch ein Recht-

¹⁾ Ueber D'Estrades' Thätigkeit in dieser Zeit Mém. d'Estrades VI. 159 ff.

fertigungsschreiben erhalten. Dem Stratman habe ich gesagt, welcher massen der von Platen¹⁾ zu Paris bravirt und gleichsam bedrohet worden, um willen die Herzögen von Braunschweig den von Hammerstein nach Wien geschickt²⁾, darbei ich remonstrirt, was man zu gewarten, wann man sub jugo sein werde, wann schon jetzo, da man noch nit subjugirt, solche leges praescribirt werden wollen. Der Churfürst, wie ich vernimm, hat es trefflich ressentirt und lasse ich mit Fleiss solche Ding nun zuweilen lieber durch jemand andern an dem Churfürsten kommen und mag mehr Effect thun, als wann ich's selbstn sage.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 20. Januar 1668. (Or.)

[Den französisch-spanischen Frieden betreffende Unterredungen des Goess mit Schwerin. Giese. Eindruck der französischen Bethenerungen in der polnischen Wahlsache.]

20. Jan. Schwerin hat dem Goess die Bedingungen, unter denen die Generalstaaten den Frieden zwischen Spanien und Frankreich zu richten³⁾ bereit seien, mitgetheilt. Goess übersendet dem Kaiser einige Schreiben, welche von Frankreich bezüglich des Congressortes gewechselt worden sind⁴⁾. Als ich vergangenen Tagen hieraus mit dem Baron von Schwerin vor des Churfürsten Bett — welcher am Podagra liegt — geredt, habe ich gefragt, ob sie wohl vermerkt, dass die Franzosen das portugiesische Werk in dem Niederländischen suchen zu mengen und also diese Tractaten, darzu sie in Apparenz so grosse Begierde gezeigt, zu eludiren⁵⁾. Der Churfürst hat geantwort, dass das portugiesische Werk darhin gar nit gehöre. . . Circa causam principalem fragte er (Schwerin) mich, ob ich nit vermeinete, dass considerato praesenti statu nach allen seinen Umständen, Spanien die von den Staaten General proponirende conditiones anzunehmen. Ich antwortete, dass er hierüber eben diese Antwort von mir erwarten müsste, welche er geben würde, wann dem Churfürsten ein so grosses Stück seines patrimonii solchergestalt weggenommen wäre und ihm von Schwerin dann eine solche Frag, wie er mir thäte, geschähe. . . Wegen Versicherung dieses Tractats hat der von Schwerin die Garantie der Mediatorn angezogen, darauf ich geantwort, dass man in instrumento pacis Garantie gnug habe, wann man dieselbe nur, wie es von Recht

¹⁾ F. E. Platen, osnabrück'scher geheimer Rath.

²⁾ Vergl. Köcher l. c. I. 565f.

³⁾ Vergl. Lefèvre-Pontalis l. c. I. 458f.; Mignet l. c. II. 549ff.

⁴⁾ Schreiben von Lionne 21. und 25. Dec. 1667.

⁵⁾ Vergl. für die Stellung Portugals in diesen Fragen Mignet l. c. II. 565ff.

und Billigkeit, auch des Reichs Interesse wegen, geschehen sollte, praestiren wollte und dennoch würde dieselbe geleist, wie man nun sähe. Wegen des Stillstands der Waffen bekenne ich, dass ich etwas daran zweifle, ob auch Frankreich so gern darin consentire; sie mögen etwa gedenken, dass zur Zeit die Campagne diese Tractaten entweder geschlossen oder gebrochen werden sein; in primo casu ist kein Armistitium von Nöten; in 2^o erklären sich die Holländer, wann Spanien praescriptas condiciones ausschlage, Frankreich zu assistiren und Spanien darzu zu astringiren. Giese ist angekommen; man glaubt jetzt in Berlin an der Aufrichtigkeit der französischen Erklärungen für Neuburgs Candidatur nicht mehr zweifeln zu dürfen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 27. Januar 1668. (Or.)

[Eindruck der Nachricht vom Tode des jungen kaiserlichen Prinzen. Unterredung des Goess mit Schwerin über die allgemeine Lage, über das niederländische und das polnische Werk. Erneuerung der rheinischen Allianz. Urtheil des Goess über den Erfolg dieser Unterredung. Schwedisch-österreichische Allianz. Unterredung des Goess mit Spörcke.]

Die Nachricht vom Tode des jungen kaiserlichen Prinzen¹⁾ hat hier 27. Jan. grosse Trauer hervorgerufen. Schwerin drückt Goess das Beileid des Berliner Hofes aus. Wir sind nächst dem in einem ziemlich langen Discurs super praesenti statu rerum gerathen, darin ich ihm vorgestellt, super quam lubrico fundamento, als fides Gallorum seie, man sich diesseits soweit eingelassen; Frankreich erhalte de praesenti alles, was sie verlangen, neutralitatem, renovationem foederis Rhenani, Unterbrechung aller obhandenen Tractaten und Discouragirung derjenigen, so neben dem Churfürsten pro libertate et securitate publica stehen wollen etc. Herentgegen was hätten sie von Frankreich als mera promissa und schöne protestationes, darbei man in utroque, sowohl circa pacem in Belgio, als promotionem Neoburgici in Polonia, alle Tag mehr Ursach bekäme an der Franzosen Sincerität und Zuhalten zu zweifeln. Quoniam hic esset comparatio und ob er wohl vermeinete, dass man Ursach gehabt von den vorigen und sicheren consiliis abzugehen und sothane neue anzutreten; dass mir pro affectu meo erga ipsum sehr leid sein würde, wann ihme diese schädliche Veränderung solle imputirt werden. Er antwortete, dass alle Räth, nemine excepto, dieser Meinung gewesen, dass etliche darunter noch weiter gangen und dafür gehalten, dass, wann auch Frankreich nichts offerirete, der Churfürst dennoch keine

¹⁾ Ferdinand Wenzel † 3. Jan. 1668.

andere consilia in re belgica ergreifen können: beklagete, dass wir hierzu Anlass gegeben, indeme man auf so viel wiederholte Instanzen sich nie erklären wollen. Mir wäre bekannt, was ihnen an dem polnischen Werk gelegen. Ob sie nun solche Offerten, die ihnen dar unverhofft gethan würden, auszuschlagen und mit viel mehr die Gelegenheit in Acht zu nehmen, E. K. M. und sich von der Seiten in Sicherheit zu stellen? Wann man zweiflete, ob die Franzosen sincere von ihren Dessen und von dem Condé abstünden, wann andere Ungelegenheiten aus diesem Werk zu befahren, so stünde das remedium in E. K. M. Hände, wann dieselbe nur hierin sich favorabiliter für dem Herzog erklären wollten. . . . Die Gefahr von Moscau apprehendirete er sehr, bekennete auch, dass er nie demjenigen den geringsten Glauben gegeben, was wollen gesagt werden, als verlangeten E. K. M. des Moscowiter Promotion mit Absehen auf einige Heirath mit einer unser Princessin; dann es wäre zu augenscheinlich wider dero Interesse. Vermeinete aber nochmalen, dass die Gefahr, so wegen des Moscowiters als des Condé, wann man noch auf ihm bestehen wollte und alle andere, so von der Seiten entstehen könnten, nicht besser abzuwenden, als wann E. K. M. den Herzog von Neuburg, welcher derentwegen alle desiderirende Satisfaction geben würde, auch zur polnischen Kron verhelfen thäten.

Wegen Renovation der rheinischen Allianz weiss ich nit eigentlich, wie weit es darmit kommen. So viel vermerke ich, dass, wann in quaestionem an? nit absolute vom Churfürsten consentirt, doch den Franzosen destwegen soviel Versicherung gegeben worden, dass sie darmit zufrieden¹⁾. Der von Schwerin verneinete es nit, als ich mich darüber, als über eine geschehene Sach beklagt und die Inconvenienzien, auch dass des Churfürsten Reputation mit wenig darbei gelitten, vorgestellt: insinuirete allein, ich wüsste, wie es mit sothanen foederibus beschaffen: andere foedera hätten den Churfürsten nie dahin gebracht, dass er E. K. M. in etwas geschadet hätte: dieses würde es ebensowenig thun. Ich habe diesen ganzen Discurs dahin gericht, dass ich remonstrirt, dass man in Zeiten diese obhabende periculosa consilia fahren zu lassen und die vorige wiederum zu reassumiren: das sich dafür hielte, was I. Ch. D. hierin thäten, wäre motus violentus, man solle sie wiederum ad naturalem, nempe zur Union mit E. K. M. kommen lassen. Ich hätte E. K. M. noch immerzu versichert, dass unangesehen alles, was vorgienge, des Churfürsten Affection und Devotion gegen E. K. M. unverändert verbliebe;

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. XI. 481f.

welches er zeigte sehr gern zu hören, addito, ich hätte mich zu ge-
trösten quoad violenta, non durarent diu und wir würden noch endlich
aus einem Horen blasen. . . . Mich hat gedünkt, dass einige Ding, so
ich hierbei berührt, ihme all ziemlich zu Gemüth gangen. Ich
weiss auch, dass er narrando, quae inter nos erant acta, eine ziemliche
Veränderung und meliorem spem verspüren lassen; unde nata suspicio,
ob etwa der von Blumenthal einige tröstliche Zeitung, sive quoad
publicum, sive quoad privatum des Barons von Schwerin, hieher ge-
schrieben. Vielleicht mag man auch die in diesem Werk vorfallende
Difficultäten täglich mehr gewahr werden. Ich habe auch a quo con-
silia hic mutata, Fleiss angewendt, damit die opinio de concludendo foe-
dere zwischen E. K. M. und die Kron Schweden so viel möglich möchte
gestärkt werden; certus, dass dieses ein starkes frenum sein würde, den
Churfürsten in zu halten. Die von verschiedenen Seiten einlaufenden Be-
richte stellen das österreichisch-schwedische Bündnis in der That als dem Ab-
schlusse nahe, ja zum Theile als bereits abgeschlossen, hin; es wäre gut, wenn
Blumenthal aus Wien dasselbe berichten würde. Der von Spörcke ist von
Seiten des Herzogs von Celle hieher gesendet worden, um des Kurfürsten Pläne
zu erforschen. Goess theilt ihm den Zustand mit und betont, wie wichtig das
Vorgehen der Braunschweiger Fürsten für die Entscheidungen des Kurfürsten
sein würde. Spörcke versichert, dass sein Herr einen sicheren, raisonnablen
Frieden haben wolle¹⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 3. Februar 1668. (Or.)

[Unterredung des Goess mit Schwerin über die polnische und über die niederländische
Frage. Des Kurfürsten Aeusserungen über seine Stellung zur englisch-staatlichen
Allianz. Blaspeil und Romswinkels Reise nach Mecheln.]

Mit Schwerin hat Goess am 1. Febr. eine längere Unterredung. Schwerin 3. Febr.
betont die Nothwendigkeit für Neuburgs Candidatur einzutreten; erzählt wie
gut jetzt Hoverbeck vom Könige von Polen behandelt werde²⁾. Goess erklärt,
diese Aenderung sei ebenfalls wie die frühere auf Frankreichs Einfluss hin er-
folgt. Dann wird auch von der niederländischen Frage gesprochen; Goess
sagt, was Frankreich fordere, ist zu viel³⁾. Schwerin gibt zu, dass Frankreich
viel fordere, aber die Verhältnisse seien zu dessen Gunsten; sagete aber, es
möchte der König in Frankreich sich endlich mit der Grafschaft Bur-
gund, welche eine abgesonderte Provinz, . . . contentiren, zumalen der König
ex foedere, welches nun im Haag zwischen England und den Staaten

1) Ueber Spörcke's Aufenthalt in Berlin Köcher l. c. 577 f.

2) Vergl. Puf. l. c. X. 681.; Droysen l. c. III., 240f.

3) Vergl. Klopp l. c. I. 221 ff.; Lefèvre-Pontalis l. c. I. 461 ff.

General geschlossen worden¹⁾, leicht zu ersehen, dass man seine fernere Progressen mit gedachte zuzusehen. . . . Der Kurfürst sagt dem Goess, die Staaten hätten ihm den Eintritt in diese Allianz freigestellt, er hätte aber erst die näheren Bedingungen derselben zu wissen begehrt²⁾. Der von Schwerin hat mir unter andern geklagt, dass einer, der doch wissentlich den Franzosen zugethan, (ich vermuthe, er habe auf dem de Witt gedeut.) gegen Don Estevan de Gamarra gemelt, dass dieser Churfürst nun derjenige sei, der nit allein von den vorigen consiliis abstehe, sondern auch andere zu der rheinischen Allianz und was dergleichen, urgire; daraus ich Occasion genommen, abermalen zu repraesentiren, wie glorieux F. Ch. D. die bisher geführte consilia gewesen und wie ich mir's für eine particulari glori gehalten, dass ich mich bei diesem churfürstlichen Hof, da pro honore et securitate gentis germanicae so rühmliche und tapfere consilia geführt wurden, in E. K. M. Dienste aufhalten thäte: herentgegen auch um so viel mehr und schmerzlicher empfinden müsste, wann man nun darvon abweichen sollte. Er antwortete erstlich, dass der Churfürst nit darvon abweiche und dann, wann sie hierin auch etwas mehr, als wir verlangeten, gethan, hätten wir's selbst, indem man sich nie declariren wollen, verursacht; alles hätte facillime können vermeidet und vorgekommen werden; man wüsste, was dem Churfürsten an Preussen gelegen und consequenter an der Wahl eines Königs in Polen. Er redete mit mir im gewöhnlichen Vertrauen; der Churfürst wäre gewiss im Herzen, wie bis dato, also auch noch E. K. M. mit treuester Devotion zugethan; wann dieselbe aber sich dem Herzog von Neuburg im polnischen Werk opponiren sollten, müsste er besorgen, dass es zu grosse Extremitäten kommen möchte. Ich insinuirete, dass noch weniger der Churfürst sich E. K. M. guten intentionibus und consiliis zu opponiren, massen ich sonsten zum öfteren repraesentirt, dass es wider die leges der Freundschaft sei, wann ein Frennd sich überall und allzeit, alle commoda und eigene Convenienz arrogiren und seinem Freund hinwider die seine nit vergönnen wolle; dass fast alle Welt sich verwundere über diese ihre consilia, auch nit glaube, dass dieselbe allein das polnische Werk pro motivo haben. Hierauf antwortete er pro more, dass der Churfürst sich nit eingelassen, als nachdem E. K. M. selbst dem Herzog dero Cooperation vertröstet, dero ministri auch bei

¹⁾ Die Tripleallianz vom 13./23. Jan. 1668: gedruckt bei Du Mont l. c. VII. 1, 66 ff.; vergl. Mignet l. c. II. 549 ff.; Ranke, Franz. Gesch. III. 238; Engl. Gesch. V. 57 ff.

²⁾ Vergl. Droysen l. c. III. 220; Puf. l. c. X. 47.

diesem Hof das Werk in dero Namen proponirt; wann man frei wäre, wollte man sich gern conformiren; nun man sich und zwar auf Et. K. M. ministrorum Proposition so weit impegnirt und die Tractaten mit dem Herzog von Neuburg vornehmlich zu diesem Ende angetreten, setzte er das unterthänigste Vertrauen zu Et. K. M., ... sie werden dem Churfürsten und dem Herzog diese kaiserliche Gnad erweisen. Wegen das übrige, dass sie andere motiva oder Absehen hierbei haben sollten, sancte iuravit, dass ihnen Unrecht geschehe. Ob ich vermeinete, wann die Necessität sie nit absolute zu diesen consiliis in re polonica obligirete, dass nit sowohl dem Churfürsten als dessen ministris sonsten sehr grosse emolumenta und beneficia offerirt worden: sie hätten aber alles constanter ausgeschlagen. Giese ist am 30. Jan. nach Warschau gereist¹⁾. Dem Abte von Blesen gegenüber vertritt Goess das Vorgehen des Kaisers in der polnischen Wahlfrage. Blaspeil und Romswinkel sind nach Mecheln wegen der Compromissache. Der Churfürst hat mich vorgestern lang darmit unterhalten; ich rathe zur Composition und möchte das beste sein; sonsten habe ich von Anfang nit gern gesehen, dass dieses Compromiss auf das Parlament zu Mecheln geschehen; der gewinnende Theil profitirt keine Obligation, der verlierende werd disobligirt. Der Churfürst zeigt sich zum gütlichen Accommodement nit ungeneigt; die Holländer aber scheinen's all zu hoch zu spannen²⁾.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 6. Februar 1668. (Cone.)

[Weisung bezüglich des österreichisch-brandenburgischen Allianzprojectes. Polnische Wahlsache. Rheinische Allianz.]

Nachdem der Kaiser am 30. Januar dem Goess aufgetragen hatte, beim 6. Febr. Kurfürsten die Förderung der kaiserlichen Wünsche bezüglich der Wahlcapitulationsverhandlungen zu betreiben, erhält Goess am 6. Februar als Antwort auf seine Schreiben vom Januar Befehl, dass soviel die mit ihro verlangte engere Allianz betrifft, du derselben annoch insistirest und nach jetzigen der Sachen Umständen dahin anzutreiben nicht unterlassest, damit I. L^d. ohne Zeitverlierung, wo nicht absolute, jedoch eventualiter und auf den Fall, da die Kron Frankreich zu einem billigen Frieden nicht zu bringen

¹⁾ Ueber seinen Aufenthalt daselbst Puf. l. c. X. 69.

²⁾ Es handelte sich vornehmlich um die Räumung von Orsoy und um die erledigung der Hoefysen'schen Schuldsache. Vergl. für die Beziehungen des Kurfürsten zu den Holländern in dieser Zeit Heinrich Peter, Johann De Witt, Sybel'sche Zeitschrift XIII. 142 ff.

wäre, das vorhin mit uns habende foedus¹⁾ auf den Succurs der Niederlanden erheischender Notdurft nach extendiren lasse. Allermassen dem uns einlaufenden Bericht nach zwischen des Königs in Engelland L^d. und denen Generalstaaten bereits ein solche Eventualliga geschlossen sein solle²⁾. Wann nun S. L^{den}. sich zu solcher Extension zwar einlassen, unsere Mitverhelfung aber für des Herzogen zu Neuburg L^{den}. zur polnischen Kron pro conditione darin mit einziehen wollen; gleich wie du deroselben ein solches auf alle Weis auszureden und zu repraesentiren hätttest, wie hoch es die Polaken und zwar zu mehrer des Herzogens La. Verhinder- als Beförderung, empfinden würden, dass exteri super successione in regno pro certo quodam procurando sich vinculiren und mit dergleichen Obtrusion sie in der freien Wahl gleichsam irr machen wollten, also könntest du gleichwohl dabei S^t. L^d. zu verstehen geben, dass vorermelte engere Allianz per se zu einer guten Vorbereitung hierzu inskünftig bei uns dienen würde. Der Kaiser wird übrigens demnächst mit Blumenthal über die polnische Sache verhandeln. Goess soll sich auch sehr bemühen, dass der Kurfürst in der rheinischen Allianzangelegenheit bei der bisherigen guten Intention verharre und derselben Ausdruck verleihe.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 10. Februar 1668. (Or.)

[Abreise des Kurfürsten. Inhalt eines Wrangel'schen Schreibens. Französisch-brandenburgische Beziehungen. Inhalt der brandenburg-französischen Allianz. Oesterreich-schwedische Allianz. Blumenthal's Berichte. Unterredung des Goess mit dem Kurfürsten über Frankreichs Vorgehen.]

10. Febr. Der Kurfürst ist nach der Neumark verreist. Der schwedische Resident³⁾ zeigt dem Goess das Schreiben Wrangel's, worin dieser bedauert, durch Krankheit bisher an der gewünschten Zusammenkunft verhindert worden zu sein. Er meldt auch, dass er von guter Hand aus Paris habe, dass dahie ein gewisser Tractat mit dem Millet geschlossen worden; welches der Resident nit glauben wollen. Es ist doch etwas daran, obzwar die Ausmachung des Werks auf die churfürstliche Abgesandte nach Paris remittirt worden; es lauft, soviel ich darin vernehmen können, einer Seiten auf die Neutralität und Renovation der rheinischen Allianz, anderer aber auf des Herzogs zu Neuburg Promotion in Polen und den

¹⁾ Gemeint ist das Bündnis vom 10. Mai 1666.

²⁾ Vergl. Klopp I. c. I. 219; Mignet I. c. II. 549 ff.; Ranke, Engl. Gesch. V. 63.

³⁾ Wolfrad.

Frieden in Niederland nach *raisonablen* Conditionen hinaus¹⁾). Die Allianz zwischen Oesterreich und Schweden hält der Resident in *quaestione* an? für sicher; wird davon in Berlin Mittheilung machen. Ich vermerke, dass man dahie von dem von Blumenthal einige Nachricht haben muss, als liesse man sich zu Wien wegen Promotion des Herzogs von Lothringen zur polnischen Kron etwas mehr heraus und als wann er gewärtig wäre, dass ihm einige formelle Proposition deswegen geschehen möchte²⁾). . . .

Der Kramprich hat mir nun seither *copiam* des im Haag geschlossenen *foederis defensivi* und der übrigen Resolutionen, so *circa hanc materiam* gefasst, zugeschickt. Als ich dem Churfürsten hierüber *repraesentirt*, dass Frankreich allbereit im Werk, dies alles über ein Haufen zu werfen, den *gegenwärtigen statum rerum* zu *perturbiren* und also zugleich seine *gethane protestationes pacificas* und diese haagische Tractaten zu *eludiren*, indem der König nun in Person wider die Grafschaft Burgund in Anzug wäre, hat er geantwort, dass man ihm dieses nit so hoch zu verüben, dass, da kein Stillstand geschlossen, er seine Progressen suchete fortzusetzen. Ich *replicirte*, dass herentgegen diejenige übel gerathen, welche bei so grossem Interesse, als sie bei diesem Werk hätten, *otiosi* zusehen und liessen den König in Frankreich gewehren.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 17. Februar 1668. (Or.)

[Verhandlungen des schwedischen Residenten mit Schwerin wegen der französisch-brandenburgischen Beziehungen. Urtheil des Goess über Schwedens Haltung in der polnischen Wahlfrage.]

Der schwedische Resident hat sich Schwerin gegenüber über die zwischen Brandenburg und Frankreich ohne Wissen Schwedens. — was doch gegen die Bestimmungen der Allianz sei — geführten Verhandlungen beklagt. Schwerin gibt zu, dass Verhandlungen gepflogen worden, behauptet aber, dass nichts abgeschlossen worden sei und verpflichtet sich mit dem Kurfürsten über die Communication des Projectes an Schweden zu sprechen: die Verhandlungen — sagt er — enthielten nichts, was der schwedisch-brandenburgischen Allianz zuwiderlaufe. Wie aus den Erklärungen des schwedischen Residenten und den aus Schweden kommenden Nachrichten zu ersehen ist, dürfte Schweden die Candidatur Neuburgs in Polen unterstützen, wenn Schwedens Praetensionen bezüglich der Jülich'schen Lande Berücksichtigung finden³⁾).

¹⁾ Gemeint ist die Allianz vom 15. December 1667; vergl. Mörner l. c. 321 ff.; Droysen l. c. III, 3 219 f.; Puf. l. c. X. 44; Mignet l. c. II. 296 ff.

²⁾ Vergl. Puf. l. c. X. 59.

³⁾ Die Ansprüche Schwedens auf die Jülich-clevischen Länder wurden von Magdalena, der Tochter Wilhelms des Reichen, die mit Joh. von Zweibrücken vermählt war, hergeleitet.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 24. Februar 1668. (Or.)

[Stimmung am kurfürstlichen Hofe. Polnische Wahlsache. Erneuerung der rheinischen Allianz. Schwerins Mittheilungen an den schwedischen Residenten über die brandenburg-französische Allianz. Mittheilungen des schwedischen Residenten Grave über die Zinna'schen Verhandlungen. Ratification der von Blaspeil geschlossenen Tractate betreffend.]

24. Febr. Die Stimmung am kurfürstlichen Hofe bleibt dieselbe: man erklärt hier nicht gebunden zu sein. Stratman fragt Goess, ob er es für vortheilhaft erachten würde, wenn der Herzog von Neuburg selbst nach Wien reisen würde. Im übrigen merke ich gnug, dass man dahie gar sichere Hoffnung hat, dass der König in Polen und zwar gar bald abdiciren werd. Wegen Renovation der rheinischen Allianz werd man bei diesem churfürstlichen Hof darmit nit eilen, sondern vielleicht gern sehen, dass das Werk auf die lange Bahn gebracht werde: dass aber der Churfürst für diesmal seine vorige consilia reassumiren und sich dieser Renovation widersetzen, oder von seiner Erklärung quaestione an² abweichen solle, darzu sehe ich nit die geringste Apparenz und kann meines Erachtens nun nichts bessers darin geschehen, als dass man Fleiss anwende, damit die Handlungen darin aufgehalten, das Werk trainirt und soweit es sein kann, res integra zu besseren Coniuncturen gehalten werde¹). Das Haus Braunschweig werd hierzu gern concurriren und werd Schweden auch dergleichen thun, wann sie nit soli hierin wider Frankreich zu erklären, wenigsten werden sie die moras, so darin gemacht werden, gern leiden.

Der Baron von Schwerin hat seithero ein Brieff an dem hiesigen schwedischen Residenten geschrieben, darin er meldt, dass zwar bei seiner, des Residenten, Abreis nach Pommern, mit dem Millet, wie er's ihm damals gesagt, nichts geschlossen gewesen, weiln aber dem Millet hernacher fernere Instruction zukommen und die Churfürstliche nach Paris destinirte Abgesandte²) stark darauf gedrungen, dass der Tractat dahie aufgesetzt und verfertigt werden möchte, habe man's endlichen gethan; ersucht ihn, Residenten, instanter, dass er's bei dem König, seinem Herrn, bestermassen entschuldigen wolle. Nun, dass der Resident die Zeit und das Werk ein wenig überlegt und combinirt, vermeint er, dass er leicht das contrarium und dass der Tractat noch vor seine Abreis geschlossen, beweisen könnte. Grave, der schwedische Resident in Dresden, hat dem Goess bei seiner Durchreise nach Bremen gesagt, aus den Zinna'schen Verhandlungen

¹) Vergl. Urk. u. Act. XI. 481f.

²) Pöllnitz und Meinders.

werde nichts werden, dass er's ex mandato sui regis bei Chursachsen, welcher ohne das nit darzu inclinire, dissuadirt; dass sein König wenig darbei zu thun haben würde, wann er allein als Herzog zu Bremen und Pommern darbei solle considerirt werden. Hätte Churbrandenburg Lust darzu, könnte er in ihr foedus mit Chursachsen mit eintreten; er sagte mir auch, dass dieses foedus seither weiter extendirt worden¹⁾. Er hat die gute Meinung, dass Chursachsen sich an Schweden halten und alle Tag mehr von Frankreich abgehen werde.

Dem Don Estevan de Gamarra²⁾ meldet Goess auf dessen Anfrage wegen Beschleunigung der Ratification der von dem Blaspeil zu Brüssel geschlossenen Tractate, dass dieselbe bisher nicht zu erhalten gewesen sei.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 29. Febr. 1668. (Conc.)

[Entschliessung des Kaisers in der polnischen Wablsache.]

Der Kaiser theilt dem Gesandten mit, dass er bezüglich der polnischen An- 29. Febr.
gelegenheit bei seinen bisherö aufrecht geführten principiis, nemlich der polnischen Republic die Wahlfreiheit bis ad ipsum casum vacantiae vielmehr zu conserviren, als zu unterbauen und den König bei diesen so gefährlichen Coniuncturen vielmehr ad perseverantiam in regno als ad abdicationem zu persuadiren, noch ferners fest zu inhaeriren gedenken. Blumenthal habe man davon auch Mittheilung gemacht³⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 9. März 1668. (Or.)

[Blumenthal's Mittheilungen aus Wien. Verhandlung des cellischen Gesandten in Berlin. Millet.]

Blumenthal berichtet aus Wien von dem Fehlschlagen seiner Mission. Die 9. März.
brandenburgischen Gesandten melden aus Paris, dass Frankreich es mit den Verhandlungen ernst meine⁴⁾. Der cellische Abgesandte⁵⁾ hat zu unterschiedlichemalen dieses Churfürsten Intention, ob S. Ch. D. in der neu-lich im Haag gemachten Allianz mit eintreten wollen oder nicht [zu

1) Gemeint ist der Vertrag vom 6. Juli 1666; vergl. Auerbach 210f.: über die Erneuerung dieses Vertrages Ende 1667 Auerbach l. c. 295.

2) Spaniens Vertreter im Haag.

3) Conferenz mit Blumenthal den 21. Februar 1668: Friedensacten Fasc. 106: Puf. l. c. X. 59.

4) Eine ähnliche Mittheilung machte Goess bereits in einem Schreiben vom 2. März 1668.

5) W. H. Spörcke; vergl. Köcher l. c. I. 577f.

erforschen gesucht¹⁾), massen sowohl dieselbe, als die Herzogen, seine Herrn, darzu invitirt worden, hat aber keine cathgorische Antwort erhalten können. Der Churfürst lasst sich vernehmen, dass der *modus praescribendi conditiones pacis*, allzuhart; bricht auch gegen mich und andere zum öfteren aus wider die Holländer. Der Cellische vermeint und möchte wohl recht darin haben, dass der Churfürst, ehe er sich hierüber erkläre, des Königs in Frankreich hierbei führende Intention etwas näher zu vernehmen verlange. Sonsten spricht er, der Abgesandte, gar resolut und deutsch heraus, meldete neulich in der *antichamera*, wann Brandenburg gemuth wäre, wie seine Herrn, wäre der Sachen bald Rath gefunden. Da der Generallieutenant Goltz gefragt, was sie dann thun würden, antwortete er, den Franzosen auf die Köpfe schlagen: *ad quae* Goltz: Ihr habt den König in Schweden neulich offendirt, ietzunder wollt ihr den in Frankreich auch offendiren; Spörcke antwortete, dass sie mit dem König in Schweden in guten Vernehmen stünden. ... Millet soll in kurzem nach Paris zurückkehren; er hat nach und nach grosse Geldsummen erhalten. Hier wäre mir des Davids Kunst und Hülf von oben wohl von Nöten, wann ich wider solche Goliath inermis fechten solle.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 16. März 1668. (Or.)

[Abreise des cellischen Gesandten. Erfolg von dessen Mission. Braunschweiger Convent. Spanisch-portugiesischer Frieden.]

6. März. Der Kurfürst weicht Gesprächen über die polnische Frage aus. Der cellische Abgesandte Spörcke ist wieder abgereist; man hat ihm den Inhalt des brandenburg-französischen Tractates mitgetheilt, den Vertrag selbst aber nicht übergeben. Bezüglich des Eintrittes Brandenburgs in die haagische Allianz hat er keine bestimmte Erklärung erhalten. Beim Convent in Braunschweig ist Schweden für Bremen und Pommern in das im vorigen Monat August allda aufgerichtete *foedus defensivum* mit eingetreten²⁾. Spörcke ist sehr gegen die von den Generalstaaten geforderte Ueberlassung von 4000 Soldaten seitens der braunschweigischen Fürsten³⁾. Kramprich berichtet aus dem Haag den Abschluss des Friedens zwischen Spanien und Portugal⁴⁾.

¹⁾ Die Worte „zu erforschen gesucht“ sind vom Herausgeber hinzugefügt.

²⁾ Vergl. Köcher l. c. I. 583 ff.

³⁾ Vergl. Köcher l. c. I. 582.

⁴⁾ Der Friede wurde am 13. Februar 1668 geschlossen; Druck des Vertrages bei Du Mont l. c. VII. 1. 70 ff.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 19. März 1668. (Or.)

[Klagen Schwerin's über Misachtung des Kurfürsten in Wien. Waldeck's Erhebung in den Fürstenstand. Polnische Wahlsache. Projectirte Reise des Kurfürsten nach Preussen. Unterredung des Goess mit Schwerin und mit dem Kurfürsten bezüglich Frankreichs.]

Schwerin beklagt sich im Namen des Kurfürsten über die geringe Beachtung der kurfürstlichen Wünsche in Wien; so sei die von Friedrich Wilhelm gewünschte Erhebung des Grafen von Waldeck in den Fürstenstand nicht erfolgt und statt den Neuburger in seinem Bestreben um die polnische Krone, wie Brandenburg es wünsche, zu unterstützen, dem Lothringer zu dieser Würde zu verhelfen versucht worden. Der Kurfürst theilt Goess mit, dass er im Juni nach Preussen reisen werde, weil die wirthschaftlichen Verhältnisse seine Anwesenheit daselbst erforderlich machen; Goess glaubt aber die Reise habe andere Gründe, und zwar hänge dieselbe mit der Abdication des Polenkönigs zusammen. . . .

Als ich mit dem Baron von Schwerin wegen des geschlossenen Friedens zwischen Spanien und Portugal und der von Marques de Castel-Rodrigo acceptirten *alternativae*¹⁾ und jetzigen Zustand der Sachen, da entweder der König in Frankreich auch die *alternativam* annehmen, oder die Mascara herunter nehmen müsste, geredet; fragte ich ihn, ob er nit vermeinete, dass es nun Zeit wäre, unsere *consilia* etwas näher zusammen zu fragen: . . . er antwortete *ferè in generalibus*; sie wären frei und zu nichts verbunden, als zu Vermittelung eines *raisonablen* Friedens: man hoffe doch der König in Frankreich werde sich hierzu bequemen; der Churfürst sagte mir von den seinigen Nachricht zu haben, dass der Stillstand bis auf den 15. Mai eingewilligt.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 26. März 1668. (Or.)

[Haltung Brandenburgs bezüglich der spanisch-französischen Verwickelungen, der polnischen Wahl und der haagischen Allianz.]

Es laufen Nachrichten ein, dass grosse Hoffnung auf Durchführung des Friedens zwischen Spanien und Frankreich sei. In Berlin will man sich trotz aller Reden des Goess, der an den Frieden nicht glaubt, in eine festere Einigung nicht einlassen. Nachrichten aus Polen zeigen, dass die Abdication des Königs beschlossene Sache ist. Schwerin spricht von neuem für den Neuburger,

¹⁾ Die Alternative, welche Castel-Rodrigo wählte, war, die Freigrafschaft bleibt spanisch, dagegen sollen den Franzosen die von ihnen eroberten Plätze in den Niederlanden überlassen werden. Vergl. Ranke, Franz. Gesch. III. 239; Mignet l. c. II. 620 ff.; Lefèvre-Pontalis l. c. I. 468 ff.

erklärt auch Schweden sei sehr für denselben. In die haagische Allianz ist der Kurfürst noch nicht eingetreten. Der kurfürstliche Resident im Haag, Copes, berichtet, dass er bisher keine Hoffnung auf Subsidien seitens der Generalstaaten machen könne.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 6. April 1668. (Or.)

[Geringe Hoffnung auf Herstellung des spanisch-französischen Friedens. Unterredung des Goess mit dem schwedischen Residenten und mit dem Kurfürsten über des Kaisers Haltung in der polnischen Wahlsache. Niederländische Sache. Haltung des Kurfürsten bezüglich der Haager Allianz. Pölnitz und Meinders. Geplante Unterredung des Kurfürsten mit Wrangel.]

6. April. Die Hoffnung auf Frieden zwischen Spanien und Frankreich wird immer geringer, der hiesige Hof hofft zwar noch auf Frieden, aber bei weitem weniger zuversichtlich als vorher. Der Kurfürst erwähnt dem schwedischen Residenten gegenüber die Pläne des Czaren, den polnischen Thron für seinen Sohn zu gewinnen, und dass er fürchte, der Kaiser unterstütze ihn, indem er willens sei eine oesterreichische Princessin mit dem jungen Fürsten zu vermählen. Goess zeigt, wie ungerecht und unlogisch ein solcher Vorwurf sei. I. Ch. D., dero zweifel-ohne mit lieb gewesen, dass ich dieses alles eben in Beisein des schwedischen Residenten, dahin man zielt und uns bei Schweden verdächtig machen will, vorgebraecht, schaueten bei diesem Discurs immer zum Fenster hinaus. . . . Als bei diesem Discurs mit dem Churfürsten auch wegen des niederländischen Werk Meldung geschehen und der Scrupul wegen des Marques de Castel-Rodrigo Plenipotenz, weilm dieselbe lang vor der Alternative emanirt, nit für unbillig gehalten werden wollen und ich herentgegen vorgestellt, dass die Alternative allein *conditiones pacis respicere*, auf welche der Marques *amplissime* instruirt und er endlichen seine *actiones* zu verantworten; hat nach meinem Abzug der Churfürst zum Residenten gesagt, ich nähme mich heisser der Spanier an, als E. K. M. selbstn nit thäten.

Wegen Miteintretung in das haagische *foedus* haben S. Ch. D. gegen gemelten Residenten diesmaln auch gemelt, dass es darmit gut Zeit hätte. Ich vermerke, dass sie die von den Herzogen von Lüneburg geschehene Ueberlassung theils ihrer Völker an den Staaten General nit *approbiren*¹⁾; sie haben nit gute *Opinion de statu interno Angliae* und *ominiren* fast *sinistra* von Holland, und sonderlich von dem *Pensionario de Witt* bleibt immerzu einige *Aversion*. Als Meldung geschehen wegen des *Mechelischen compromissi*, darvon sie sagten, dass Holland

¹⁾ Vergl. Köcher I. c. I. 588ff

wollte resiliiren, ich aber suggerirte, dass sie soleher gestalt viam facti und die oft angedrohte executiones per forza widerum zu besorgen, antworteten sie, wann's darzu käme, würden sie solche resolutions nehmen, dass es Holland noch lang nach ihrem Tod gereuen würde. Pöllnitz und Meinders dürften auf der Rückreise nach Berlin begriffen sein. Der beabsichtigten Unterredung zwischen dem Kurfürsten und Wrangel stellen sich Schwierigkeiten in den Weg.

Die Weisungen aus dieser Zeit enthalten nichts von Bedeutung; der Kaiser erklärt, bis die Verhältnisse sich geklärt, keine neuen Befehle geben zu können und bei den bisher gefassten Beschlüssen, insbesondere auch bezüglich des polnischen Wahlwesens, verbleiben zu müssen. (Weisungen vom 16. März, 18. April).

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 20. April 1668. (Or.)

[Mission Detlef's von Ahlefeld. Klagen desselben über des Kaisers Vorgehen. Unterredung des Goess mit demselben. Heirath des Kurfürsten.]

Detlef von Ahlefeld ist angekommen, reist zum Kurfürsten nach Lehnin. 20. April. Seine Mission betrifft das oldenburgische Successionswerk, den Zoll auf der Weser und dergleichen. Er beklagt sich Goess gegenüber wegen des Kaisers Vorgehen in diesen Angelegenheiten. Goess widerlegt diese Klagen und räth gütliche Beilegung des Successionsstreites. Der dänische Gesandte erwidert, sein Herr wolle eine Summe Geldes hergeben; Herzog Joachim Ernst wollte Land und Leut haben, und gleichsam statum in statu formiren; darzu würden sie's nie kommen lassen. Ahlefeld berichtet auch, dass die Generalstaaten seinen Herrn zum Eintritt in die haagische Allianz eingeladen hätten. Die Heirath des Kurfürsten mit der verwittweten Fürstin von Celle wird immer wahrscheinlicher

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 27. April 1665. (Or.)

[Millet's Erklärungen in der Friedensfrage. Wrangel's Neigung für eine österreichisch-schwedische Allianz.]

Millet erklärt dem Schwerin und dem Goess, sein König habe in die Ver- 27. April. längerung des Waffenstillstandes gewilligt; der Friede dürfte daher bald erfolgen. Der schwedische Resident ist aus Pommern zurück, hat Wrangel in günstiger Stimmung für eine Allianz mit dem Wiener Hofe gefunden. Wrangel wünscht die Beschleunigung der Verhandlungen¹⁾.

¹⁾ Vergl. für die schwedisch-österreich. Beziehungen dieser Zeit Carlson l. c. IV. 508f.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 4. Mai 1668. (Or.)

[Unterredung des Goess mit Schwerin über die niederländische Angelegenheit und Brandenburgs Interessen bei derselben. Geplante Heirath des Kurfürsten.]

4. Mai. Der Kurfürst ist vom Lande in die Stadt zurückgekehrt, woselbst er die Nachricht von dem Abschlusse des Friedens zwischen Spanien und Frankreich erhält¹⁾. Der Baron von Schwerin hat darbei frei bekennt, dass dieser Fried nit also gethan, noch die Sachen in solchem Stand gesetzt werden, dass man grosse Ursach habe sich darüber zu erfreuen; ausser dass der *cursus armorum Gallicorum* sistirt würde. Man vernehme, dass die Königin in Hispanien dem Marques de Castel-Rodrigo Ordre gegeben, alles zu unterschreiben, was ihm vorgelegt würde; welches ich insinuirte, dass *intra terminos alternativae* müsste verstanden werden, er aber dahin deutete, dass man spanischer Seiten etwa gedachte, alles dieses widerum über Hauf zu werfen, oder wohl sich künftig mit Frankreich oder England wegen der Niederlanden zu vergleichen und Holland ihres jetzigen *procedere* gereuen zu machen: *insinuando* mithin, was er dem de Lisola zum öftern gesagt hätte, dass er wünschen möchte, dass der Churfürst, sein Herr, etwas in Sicilien oder anderswo hätte, was man mit dem Obergelderland vertauschen und also der Churfürst des Königs in Hispanien *vasallus* werden könnte. *Ad quae* ego, wann sie meinen guten Rath gefolgt, dem König in Hispanien assistirt und ein Theil des Gelderlands zur Hypothec der vorschliessenden Gelder angenommen, wie ich ihm's proponirt bei des Herrn Markgrafen von Baden *Negotiation* bei diesem Hof, möchte es eine gute Disposition hierzu gewesen sein. Er hat mir auch gesagt, dass auch diejenige unter ihren Leuten, welche am meisten gerathen, dass S. Ch. D. in das haagische *foedus* mit eintreten sollten, nun bekennen, dass wohl geschehen, dass man's nit gethan, als wann man nun befunde, dass Holland hierbei gefährliche *diseigni* führe und gleichsam mit Frankreich *colludere*. . . Er wollte nit zustehen, massen ich's *insinuirete*, dass sie hierin Reflexion auf Frankreich genommen: gestünde doch, dass auf Polen, *quod tamen hic idem est* . . . Des Churfürsten Heirath mit der verwittibten Herzogin zu Cell²⁾, haltet man für gewiss und dass dieselbe noch im Junio, post

¹⁾ Der Friede wurde am 2. Mai 1668 geschlossen: vergl. Du Mont I. c. VII. 1 89 ff.; Ranke, Franz. Gesch. III. 241; Lefèvre-Pontalis I. c. I. 485 f.; Klopp I. c. I. 222 ff.; Mignet I. c. II. 632 ff.

²⁾ Dorothea, Tochter Philipps, Herzogs von Holstein-Sonderburg-Glücksburg; vergl. Orlich I. c. I. 551 ff.

elapsum annum viduitatis, welches auf den 18. eiusdem sein werd, vollzogen werden werd und zwar sine pompa.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 11. Mai 1668. (Or.)

[Drängen der Schweden auf Abschluss der oesterreich-schwedischen Allianz. Urtheil des Goess. Geplante Reise Giese's oder des Herzogs von Neuburg nach Wien.]

Im Namen Wrangels dringt der schwedische Resident in Goess, dieser 11. Mai. möge dem Kaiser dringend zum Abschlusse des Bündnisses mit Schweden rathen, weil sonst Gefahr sei, dass Schweden sich wieder an Frankreich hänge. Goess meint dem Residenten gegenüber, Schweden könnte jetzt, wo kein Krieg zu führen, seine Forderungen herabsetzen. Ich bin allezeit der Meinung gewesen und noch, dass man allen Fleiss anzuwenden, auch ein gut Stück Geld nit anzusehen, damit man Schweden von Frankreich ab und an uns bringe. Ich kann anders nit sehen, als dass man schwedischer Seiten darzu wohl inclinirt, die Kron hat eine grosse Reflexion auf die beide potentias maritimas, als Eng- und Holland und sonderlich auf England; wann diese nun in dem foedere mit eintreten sollten, würde es bei Schweden ein starkes motivum sein. E. K. M. wissen gnädigst, was für eine grosse Reflexion dieser Churfürst auf Schweden zu machen und möchte vielleicht kein kräftigers Mittel gefunden werden können S. Ch. D. auf Er. K. M. Partei zu affirmiren, als wann sie Schweden mit deroselben wohl vereinet¹⁾ und mit einer guten Allianz wohl verbunden sähen; welches nun abermalen all viel gute Consequenzen nach sich ziehen würde, sowohl wegen der eigenen Macht S^r. Ch. D., als wegen des Absehens, so die andere Ständ im Reich auf dieselbe haben. Der Kurfürst fragt oft, wie es mit den Verhandlungen steht²⁾. Stratman berichtet dem Goess, dass Giese, vielleicht aber der Herzog von Neuburg selbst, nach Wien reisen werde.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 21. Mai 1668. (Or.)

[Gerüchte von einer Einigung Russlands und Spaniens. Zweck derselben. Rückkehr des Pöllnitz und des Meinders. Geschenke für den Kurfürsten. Heirath des Kurfürsten.]

Die Franzosen verbreiten das Gerücht, die Abgesandten Russlands in Madrid³⁾ hätten der Königin beständige Freundschaft. Union wider die Ungläubigen und Assistenz wider alle Feinde des Hauses Habsburg angetragen, wenn

¹⁾ Im Original das unverständliche verinnest.

²⁾ Vergl. Carlson l. c. IV. 508 f.

³⁾ Ueber diese Gesandtschaft Theat. Europ. X. 901 f.

Spanien die Wahl des zweitgeborenen Sohnes des Czaren zum Polenkönige und die Verheirathung mit einer oesterreichischen Princessin fördern wolle. Nun ist der zweitgeborene 8—9 Jahre alt. Trotzdem wird die Sache hier ernst genommen. Die Franzosen wollen durch diese Gerüchte, wie Goess glaubt, die oesterreichisch-schwedische Allianz hintertreiben. Meinders und Pöllnitz sind aus Paris zurückgekehrt; brachten dem Kurfürsten einen kostbaren Degen, dessen Werth von einigen auf 50 000, von anderen aber auf 20 000 Rthlr. geschätzt wird.

Die Heirath des Kurfürsten soll am 25. Juni stattfinden. Ich vernimm, dass die Princesse von Oranien¹⁾ schon 3 Wochen an dem Churfürsten mit schreibt; man vermeint, es seie wegen dieser Heirath, die sie mit gern sehe.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 25. Mai 1668. (Or.)

[Religionsangelegenheiten. Tod des Sparr.]

25. Mai. Goess denkt demnächst nach Karlsbad zur Kur zu reisen.

Vergangenen Tagen ist die Difficultät wegen der Religion und darüber ergangenen churfürstlichen Edicten widerum geregelt worden. Der Churfürst hat schon längstst verboten, dass so Lutherische als Reformirte sich enthalten sollen, einander zu verketzern und zu verdammen. Weiln aber die churfürstliche edicta sehr ad specialia kommen und den Lutherischen gedünkt, dass sie Gewissen halber hierin nit pariren könnten, als haben die Predicanten sich geweigert, gewisse Revers, so den edictis gemäss verfasst worden, zu beschwören und auch zu unterschreiben. Weiln man nun vermuthet, dass sie von den lutherischen Räthen gestärkt worden, als haben I. Ch. D. an dieselbe begehrt, sie sollten eine gewisse Schrift unterschreiben und sich obligiren, dass sie daran sein wollen, dass gedachte edicta, welche einigermassen moderirt worden, gehalten und wann etwas darwider geschicht, dem Churfürsten dessen advertirt werden; wann auch ihrer einer oder ander sich ad consensum fundamentalem beider Religion nit verstehen könnte, so solle er doch a coetu suo und Religionverwandtschaft diejenige nit ausschliessen, welche sich hierzu verstünden. Der Obermarschalk Canstein hat diese Schrift zwar unterschrieben; es scheint aber, dass er nun Scrupl darbei habe und sich beklage, dass er übereilt worden und hat er eine ausführliche Declaration zu Papier gesetzt, wie und welcher gestalt er diese Schrift verstehe und folgendes unterschrieben, mit Begehren,

¹⁾ Amalie.

dass dieselbe der von ihm unterschriebenen Schrift beigelegt werde. Die andere Rätthe alle, wie ich vernimm, wollen sich hierzu keineswegs verstehen. Meines Erachtens ist es eine delicate Materie, darin man sehr behutsam zu verfahren. Des Churfürsten Unterthanen sind meistens Lutherisch und sehe ich, dass auch die devotiste gegen S. Ch. D. sich hierüber bekümmern. Es werd von einigen glaubt, weilm nun eine lutherische Churfürstin kommen solle, dass man noch vorhero gern dieses Werk zu der Reformirten Sicherheit und Avantagio zu behaupten suche¹⁾. Sparr ist gestorben²⁾.

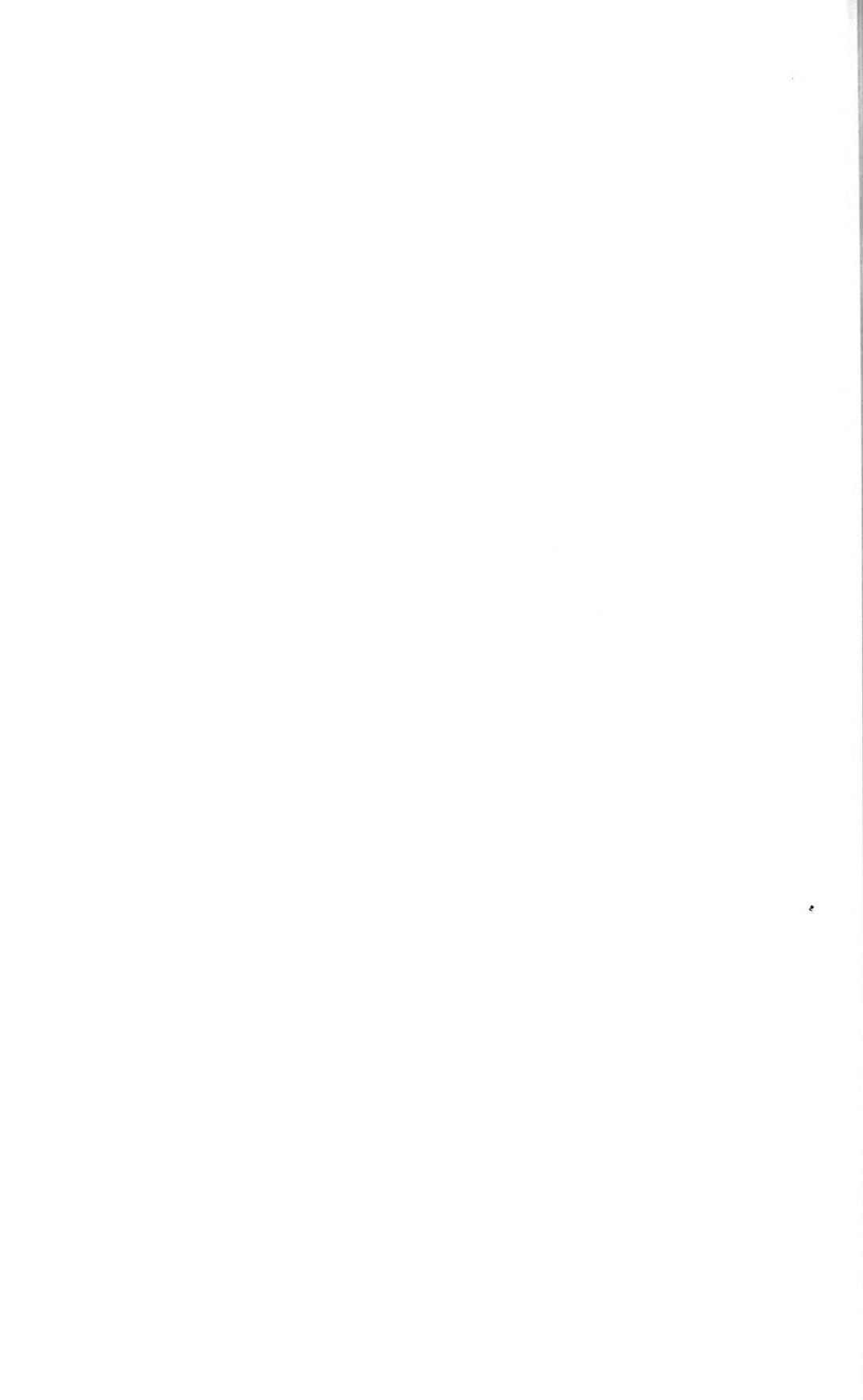
Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 28. Mai 1668. (Or.)

[Burkersrode's Rathschläge bezüglich einer Allianz zwischen dem Kaiser, Schweden, Sachsen und Brandenburg.]

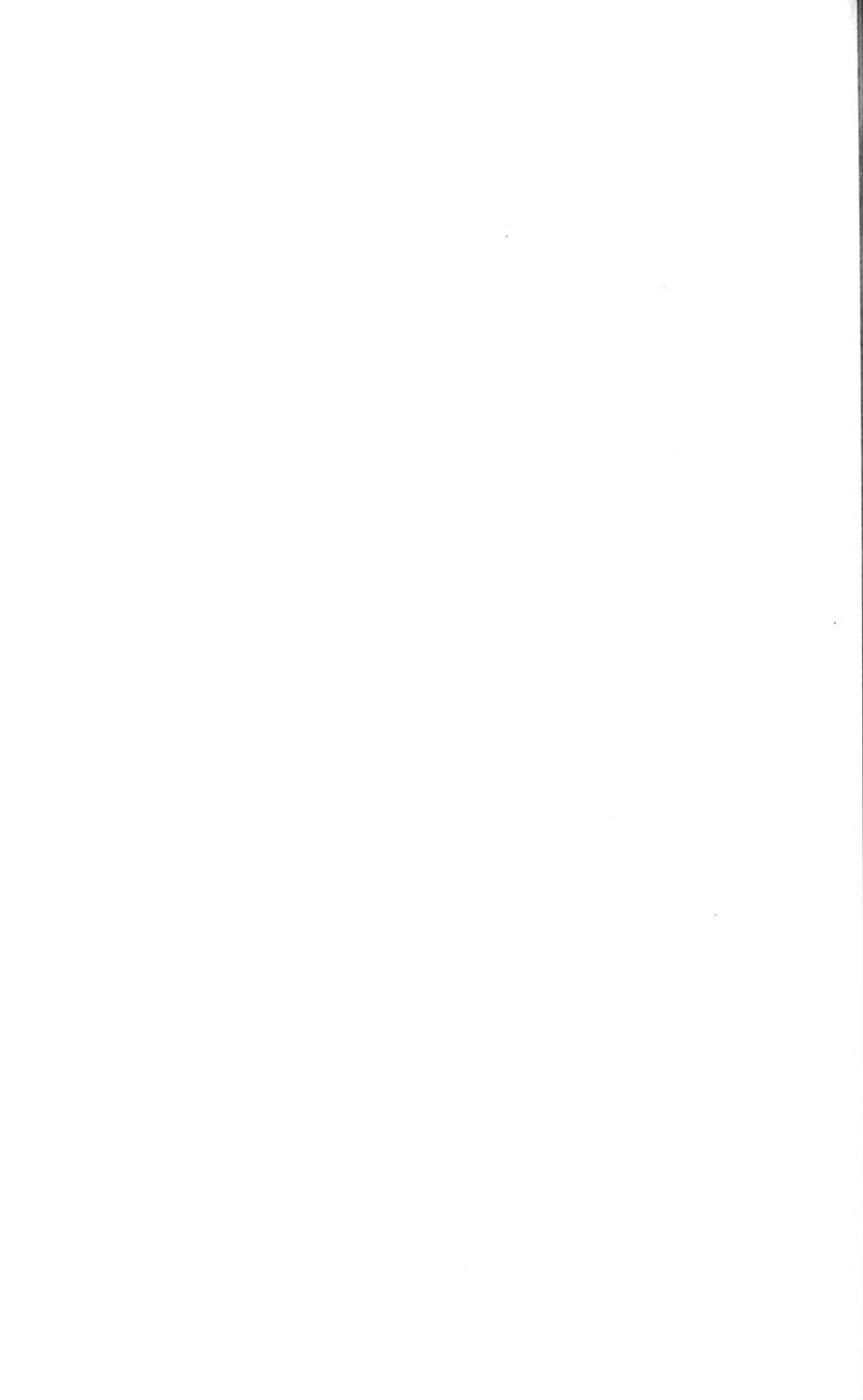
Burkersrode ist aus Dresden nach Berlin gekommen; wie Goess glaubt. 25. Mai. mehr um die Stimmung des Berliner Hofes zu erforschen, als eines bestimmten Zweckes halber. Er berichtet, dass zu Dresden von einer Allianz zwischen dem Kaiser, Schweden, Sachsen und Brandenburg gesprochen werde; dass Sachsen nicht abgeneigt sei, aber die Verhandlungen so geführt wünsche, dass Frankreich keine Jalousie fasse; Geld sei dazu in erster Linie nothwendig; als Mittel dasselbe aufzubringen, schlägt er die Besteuerung der Unterthanen vor. Goess denkt am 29. Mai nach Karlsbad zu reisen.

¹⁾ Für die religiösen Verhältnisse im allgemeinen; Brandes, Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg I. 229 ff.; Hugo Landwehr, Die kirchlichen Zustände der Mark unter dem Grossen Kurfürsten, Forschungen zur brandenb. und preuss. Geschichte, I. 181 ff.; Lehmann, M., Preussen und die katholische Kirche seit 1640. I. 42 ff. Für die im Texte erwähnte Angelegenheit insbesondere, vergl. das Schreiben des Kurfürsten vom 15. Juli 1668; Orlich I. c. III. 175.

²⁾ Otto Christoph Freiherr von Sparr, Generalfeldmarschall; er starb am 9. Mai; Klaproth I. c. 354 f.



V.
Zweite Mission
des Freiherrn Johann von Goess.
Oct. 1668—Sept. 1671.



E i n l e i t u n g.

Die erste Mission des Freiherrn von Goess war ohne besondere Erfolge geblieben. Wohl hatte sich Friedrich Wilhelm zur Erneuerung der Allianz von 1658 entschlossen und bezüglich der Reichsangelegenheiten eine dem Kaiser günstige Haltung beobachtet; allein er hatte dies letztere nur insoweit gethan, als die Interessen des Kaisers denen seiner Mitkurfürsten und seinen eigenen nicht zuwiderliefen; und wenn er sich die Erneuerung der Allianz von 1658 hatte gefallen lassen, so hatte er doch zu gleicher Zeit mit anderen Mächten Abkommen getroffen, die den Werth des mit Leopold eingegangenen Bündnisses wesentlich beeinträchtigten. Zumal aber während des Verlaufes des ersten Devolutionskrieges trat eine bedenkliche Verschlechterung in den Beziehungen der beiden Staaten ein. Das zögernde Benehmen des Wiener Hofes, des Kaisers entschiedene Weigerung durch ein energisches Eingreifen dem in den Niederlanden geführten Kampfe eine entscheidende Wendung zu geben, verletzten den Kurfürsten, der im Laufe des Jahres 1667 sehr lebhaft an dem Plane einer gemeinsamen Abwehr der französischen Uebergriffe gearbeitet hatte. Immer fester fasste der Gedanke bei Friedrich Wilhelm Wurzel, dass der Wiener Hof es mit seinen Erklärungen gegen Frankreich nicht ehrlich meine, dass geheime Abmachungen zum Nachtheile der Protestanten zwischen den beiden Höfen geplant würden, und dieser Gedanke bewog ihn, da er auch bei den Staaten wenig Entgegenkommen fand, in rascher Wendung mit Frankreich ein Abkommen zu treffen, durch das er sich zur Neutralität im niederländischen Kriege gegen das Versprechen Ludwig XIV. verpflichtete, seine Wünsche in der polnischen Wahlfrage zu berücksichtigen. Um so empfindlicher musste es ihn daher berühren, als alle seine Bemühungen den Kaiser zu einem ähnlichen Versprechen zu vermögen, erfolglos blieben. Mehr als alles andere hat, wie aus den im vorigen Abschnitte mitgetheilten Acten zu ersehen ist, das wenig entgegenkommende Benehmen des Wiener Hofes in dieser Sache zur Verstimmung des Kurfürsten beigetragen. Da geschah es nun, dass wenige Wochen, nachdem Goess Berlin verlassen hatte, die Wiener Regierung den Entschluss fasste, die bisher in der polnischen Wahlfrage befolgte Politik aufzugeben

und — wenigstens officiell — für die Förderung der Wahl des Neuburgers einzutreten¹⁾. Kein Zweifel, dass in erster Linie die Ereignisse in Polen selbst die Veranlassung zu diesem Umschwunge in der Haltung des Wiener Hofes gegeben haben. Johann Casimir hatte sich, aller Abmahnungen des Kaisers ungeachtet, dessen Interessen die Fortdauer der Regierung des Herrschers aus dem Hause Wasa am besten entsprochen hätte, im Laufe des Jahres 1668 zur Abdankung entschlossen und schon Mitte des Jahres 1668 zweifelte man in unterrichteten Kreisen nicht mehr daran, dass dieselbe demnächst erfolgen werde. Die französische Partei in Polen war, obgleich sie durch den Tod der Königin Marie Louise ihre bedeutendste Stütze verloren hatte, noch immer eine überaus mächtige; es stand zu befürchten, dass Ludwig XIV. eine fernere Weigerung Leopolds die neuburgische Candidatur zu fördern, benützen werde, um trotz all der gegebenen Zusagen die Wahl des Prinzen von Condé oder eines anderen Mitgliedes seines Hauses durchzusetzen, und es war bei der Zersplitterung der Stimmen, bei der Gewinnsucht einzelner Magnaten und mit Rücksicht auf die reichen Mittel, welche den Vertretern Ludwig XIV. zur Verfügung standen, mehr als zweifelhaft, ob es gelingen werde, die Wahl eines französischen Candidaten zu hintertreiben²⁾. Unter allen Umständen schien es dem Kaiser, der durch den Abgesandten des Herzogs von Neuburg immer wieder um Förderung der neuburgischen Candidatur angegangen wurde und der von den Wünschen und Bemühungen des Brandenburgers in dieser Angelegenheit, wie von desselben zur Förderung der pflälzischen Candidatur mit Schweden und Frankreich abgeschlossenen Verträgen³⁾ Kenntniss hatte, zweckmässig, dem Abgesandten des Neuburgers, Giese, die Versicherung zu geben, dass er seinen ganzen Einfluss aufbieten werde, um die Wahl des Neuburgers zu fördern und dem Kurfürsten von Brandenburg von diesem Entschlusse Mittheilung zukommen zu lassen. Schon am 14. August 1668 war Goess, der, zu dieser Mission ausersesehen, sich in Karlsbad aufhielt, in diesem Sinne verständigt und beauftragt worden, nach Berlin zu eilen. Seine Abreise verzögerte sich. Unterdess erfolgte aber nicht allein am 16. September 1668 die Abdankung des Polenkönigs, sondern es lief zu gleicher Zeit in Wien die Nachricht ein, dass ein grosser Theil des polnischen Adels auf das entschiedenste gegen die Wahl des Neuburgers protestire, dass Friedrich Wilhelm die Candidatur nicht ernst nehme

¹⁾ Die Politik des Wiener Hofes bei der polnischen Königswahl von 1669 verdiente eine besondere Darstellung; was bei Grauert „Ueber die Thronentsagung des Königs Kasimir von Polen und die Wahl seines Nachfolgers“ Sitzber. der Wiener Acad. der Wiss. VI., sich findet, genügt nicht.

²⁾ Die Literatur über die polnische Königswahl von 1669 bei Krebs, Oskar, „Vorgeschichte der polnischen Königswahl im Jahre 1669“, Zeitschrift für die Provinz Posen 1887; p. 159 Anm. Für Frankreichs Pläne überdies die Instructionen für Béziers in dem Bande „Pologne“ der Recueil des instructions données aux ambassadeurs français. I. p. 53 ff. und die Schrift Waliszewski's: Condé et d'Enghien, candidats au trône de Pologne.

³⁾ Verträge vom 5./15. Dec. 1667 mit Frankreich; vom 6. Mai 1668 mit Schweden; Mörner I. c. 321 ff., 328 ff.

und dass Ludwig XIV. daran sei, 4—5000 Mann nach Polen zu senden, um dort die Wahl in einer Frankreichs Interessen entsprechenden Weise durchzuführen. Um so dringender schien es nun der Wiener Regierung eine Vereinbarung in dieser Frage mit dem Kurfürsten von Brandenburg zu treffen. Die im Nachfolgenden mitgetheilten Acten zeigen den Verlauf der von dem Vertreter Leopolds mit dem Kurfürsten und seinen Räthen geführten Verhandlungen. Goess empfing bei seiner Ankunft in Königsberg, woselbst der Kurfürst damals weilte und wo Goess gegen Ende des Jahres 1668 eintraf, den Eindruck, dass alle Nachrichten von einem Meinungswechsel des Kurfürsten bezüglich der neburgischen Candidatur unbegründet seien, dass Friedrich Wilhelm vielmehr fester als je entschlossen sei, alles was in seiner Macht stehe, zu Gunsten der Wahl des Neuburgers anzubieten. Und da nun der Kurfürst seinerseits sich mit den von Goess im Namen seines Herrn gegebenen Versicherungen überaus befriedigt erklärte, bestand die wesentlichste Differenz in dieser Zeit der ersten Verhandlungen darin, dass Goess an der Aufrichtigkeit der französischen Erklärungen zu Gunsten des Neuburgers nicht recht glauben, Friedrich Wilhelm aber von einer Täuschung nichts wissen wollte. Je näher aber die Zeit der Wahl heranrückte, desto grösser wurden die Differenzen. Denn während es Goess mit der Zeit gelang den Kurfürsten davon zu überzeugen, dass Ludwig XIV. es mit der Förderung der neburgischen Candidatur nicht ehrlich meine; dass der Bischof v. Béziers, der Vertreter Frankreichs in Polen, vielmehr im geheimen noch immer für den Prinzen von Condé agitire, weigerte sich der Wiener Hof auf den Vorschlag des Kurfürsten zur Begegnung jeder derartigen Gefahr einzugehen, welcher dahin gieng, den Neuburger, wenn nöthig auch mit Waffengewalt, gegen jeden anderen von einem grösseren oder kleineren Theile der polnischen Nation gewählten Fürsten, in seiner Würde aufrechtzuerhalten, und bestärkte dadurch Friedrich Wilhelm in dem längst gefassten Argwohne, dass auch der Wiener Hof es mit der Wahl des Neuburgers nicht ehrlich meine, vielmehr die Wahl des Prinzen von Lothringen zu fördern willens sei. Und dieses — wie wir wissen gerechtfertigte — Misstrauen nahm immer zu, obgleich der Kaiser und seine Vertreter in Polen und am kurfürstlichen Hofe nicht müde wurden, das Gegentheil zu behaupten, und schwand auch dann nicht, als in Folge der Uneinigkeit und des eigennütigen Vorgehens der interessirten Mächte, die Polen sich zur Wahl eines Eingeborenen entschlossen. Denn neben Vorwürfen, mit denen der Kurfürst nicht sparte, so oft der Wahl Michael Wiesnowiecki's gedacht wurde, bekam Goess auch Aeusserungen des Misstrauens zu hören, das sich noch steigerte, als die Absicht des neuen Polenkönigs eine habsburgische Prinzessin heimzuführen, in Berlin bekannt wurde. Die Beruhigung des Kurfürsten bezüglich der Pläne Oesterreichs in Polen und die Vermittelung zwischen Friedrich Wilhelm und Michael Wiesnowiecki blieb eine der wesentlichsten Aufgaben des kaiserlichen Gesandten am Berliner Hofe, die derselbe, wie aus den im Nachfolgenden mitgetheilten Acten zu ersehen ist, mit vielem Geschick und nicht ohne Erfolg durchführte.

In denselben Tagen, da man dem kaiserlichen Gesandten die Instruction für sein Vorgehen in der polnischen Wahlfrage gab, wurde ihm auch die ent-

sprechende Weisung über die Haltung übersendet, die er bezüglich der vielen Angelegenheiten zu beobachten habe, über die gerade damals zu Regensburg sehr lebhaft verhandelt wurde und für deren Erledigung die Entscheidung des Kurfürsten von Brandenburg von ausschlaggebender Bedeutung werden konnte. Schon während seines ersten Aufenthaltes am Berliner Hofe hatte Goess wiederholt die Gelegenheit wahrgenommen mit dem Kurfürsten über die Reichsangelegenheiten zu sprechen, und er hatte denselben, wenn auch nicht bezüglich aller, so doch bezüglich der Mehrzahl der Fragen in einer den Plänen Leopolds günstigen Stimmung angetroffen. Freilich hatte diese Neigung des Kaisers Forderungen zu unterstützen sich stets innerhalb der durch das eigene Interesse umgrenzten Bahnen bewegt und war in erster Linie dem Umstande zuzuschreiben, dass Friedrich Wilhelm den auf dem Reichstage geplanten Reorganisationen nur sehr geringes Gewicht beimass. Auch konnte es einem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, dass Friedrich Wilhelm jedes bindende Versprechen in der Mehrzahl der Fälle zu vermeiden suchte und seine Entscheidung in den verschiedenen Reichsfragen als ein geeignetes Mittel zu betrachten schien, um den Kaiser in anderen Dingen zur Nachgiebigkeit zu vermögen. Von all' den Fragen, welche die Reorganisation des Reiches betrafen und seit der im Jahre 1663 erfolgten Eröffnung des Reichstages zu Regensburg Gegenstand der Berathung gewesen waren, war nicht eine einzige erledigt worden. Noch immer verhandelte man über die Sicherheit des Reiches, über die Revision der Matrikel, über die Reichskriegsverfassung; noch immer war die Frage der Wahlcapitulation nicht erledigt, eine Einigung zwischen Kurfürsten und Fürsten, zwischen Fürsten und Städten, zwischen den evangelischen und katholischen Reichsständen nicht erfolgt.

Von Tag zu Tag wuchsen vielmehr Uneinigkeit und Verwirrung. Die weltlichen Fürsten wünschten die Macht des Kaisers, zugleich aber auch die der Kurfürsten zu brechen: die Kurfürsten ihrerseits ihre Vorrechte zu wahren, ohne jedoch die auf Vergrösserung seiner Macht und seines Ansehens im Reiche gerichteten Bestrebungen des Kaisers billigen, oder die Fürsten in ihrer Opposition gegen das Reichsoberhaupt unterstützen zu wollen; der Kaiser wiederum gieng darauf aus seine Autorität auf Kosten aller Reichsstände zu vergrössern. Dieses eigennütziges Vorgehen aller Parteien kam aber keiner derselben, sondern lediglich den auswärtigen Mächten, in erster Linie Frankreich zu Gute, das aus dem Wirrsal und der gegenseitigen Befehdung der verschiedenen Reichstände Vortheil zu ziehen, seinen Einfluss im Reiche zu vergrössern verstand.

Gerade in jenen Tagen nun, als Goess zum zweiten Male an den Hof des Kurfürsten von Brandenburg gesendet wurde, befanden sich die Reichsangelegenheiten in der grössten Verwirrung, drohten dem Kaiser durch das Verhalten einzelner Fürsten schwere Einbusse an Macht und Ansehen. Denn während die weltlichen Fürsten bis dahin bei ihren Versuchen die Macht des Kaisers durch den von ihnen projectirten Appendix und Epilog zur Wahlcapitulation zu schmälern, an den Kurfürsten — mit Ausnahme des von Baiern — verschiedene Widersacher gefunden hatten, wurde jetzt am Wiener Hofe immer vernehmlicher davon gesprochen, dass Friedrich Wilhelm, bislang einer der

treuesten Verfechter der kaiserlichen Rechte, schwanke und die Forderungen der Fürsten zum grossen Theile zu billigen vorhabe. Auch wurde gemeldet, dass er bezüglich der den Kaiser auf das lebhafteste interessirenden Frage nach der Autorität desselben über die in Kärnthen gelegenen Güter des Bischofes von Bamberg, ganz entgegen seinen früheren Versprechen, die Sache des Bischofes zu vertreten sich geneigt zeige, überdies aber seinen Vertretern in Regensburg Befehl erteilt habe, auf den baldigen Schluss des Reichstages zu dringen. Dieser Wechsel der Stimmung des Brandenburgers drohte dem Kaiser um so verhängnisvoller zu werden, als Frankreich unterdess an das Reich mit der Forderung herangetreten war, ihm seine durch den Frieden von Aachen neuerworbenen Besitzungen zu garantiren und ihm zugleich Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu erteilen und bei so manchem der Kurfürsten und Fürsten mit Bestimmtheit auf die Billigung und Förderung seiner Pläne rechnen durfte. Um so nothwendiger schien es der Wiener Regierung den Kurfürsten von Brandenburg, der, wie man wusste, von Frankreich immer wieder mit grossen Versprechungen angegangen wurde, von jedem Anschlusse an Frankreich abzuhalten, und man hoffte dies um so eher zu erreichen, da man den Wünschen des Kurfürsten in der polnischen Wahlfrage Rechnung trug. Die im Nachfolgenden mitgetheilten Documente zeigen den Verlauf der Unterhandlungen, die in den Jahren 1669 bis 1671 von Goess bezüglich der Reichsangelegenheiten gepflogen worden sind. Sie zeigen ganz deutlich, in wie hohem Grade der Kurfürst seine Erklärungen in diesen Dingen von dem Stande der allgemeinen Verhältnisse abhängen liess, wie geschickt er bindenden Versprechen aus dem Wege zu gehen verstand und wie sehr er darauf ausging, den Kaiser für ein Entgegenkommen in den Reichsangelegenheiten zu Gegenleistungen zu verpflichten. Als Goess gegen Ende des Jahres 1668 in Königsberg erschien, Mittheilung von dem Entschlusse seiner Regierung in der polnischen Successionsfrage machte und zugleich dem Wunsche des Kaisers Ausdruck verlieh, mit dem Kurfürsten bezüglich der Reichsangelegenheiten zu einer Vereinbarung zu gelangen, da erklärte Friedrich Wilhelm, in der Bambergerfrage müsse das Recht des Kaisers, das er vollkommen anerkenne, gewahrt werden, er zeigte sich ganz damit einverstanden, dass der Schluss des Reichstages solange verschoben werde, bis wenigstens in den wichtigsten Angelegenheiten, in der Frage der allgemeinen Sicherheit und der Besteuerung der einzelnen Reichsstände eine Entscheidung erfolgt sei, er verpflichtete sich, dem Kaiser bei der Beschaffung von Römernonaten behilflich zu sein und sprach sich auf das entschiedenste dahin aus, dass man dem Franzosenkönige weder Sitz noch Stimme auf dem Reichstage gewähren dürfe und auch das Zugeständnis der Garantie für seinen neuerworbenen Besitz erst zum Gegenstande eingehender Berathungen machen müsse. Je grösser aber im Verlaufe des Jahres 1669 das Mistrauen des Kurfürsten in die Politik des Wiener Hofes wurde, je weniger er des Kaisers Verhalten in der polnischen Wahlfrage und gegenüber den durch die Tripleallianz geeinigten Mächten billigte, desto weniger vermochte Goess trotz allem Bitten und Drängen den Kurfürsten zu definitiven Erklärungen bezüglich all dieser Fragen zu vermögen. Friedrich Wilhelm zeigte vielmehr immer geringere Neigung des Kaisers Pläne zu för-

dera. Hatte er zu Beginn des Jahres 1669 die Forderung des Kaisers an die Reichsstände bezüglich der Römermonate zu unterstützen versprochen. — allerdings nicht ohne für sich Befreiung von jedem Beitrage zu fordern — so erklärte er im Sommer desselben Jahres des Kaisers Begehren überhaupt nicht erfüllen zu können. Und wenn er zu Beginn des Jahres die Rechte des Kaisers in der Bambergerfrage für unanfechtbare erklärt und diese Auffassung bis aufs äusserste zu vertreten sich bereit gezeigt hatte, so glaubte Goess aus des Kurfürsten Haltung am Schlusse des Jahres, als dieser sich von allen Seiten bedroht und verletzt durch das Vorgehen des kaiserlichen Gesandten in Warschau¹⁾ und durch die Haltung Leopolds in der Tripleallianzfrage²⁾, an Frankreich angeschlossen hatte, zu erkennen, dass derselbe auch bezüglich dieser Angelegenheit nicht mehr geneigt sei des Kaisers Interesse wahrzunehmen. Die erregten Debatten, die in jenen Tagen zwischen den kurfürstlichen Räten Jena und Meinders einer- und Goess anderseits stattfanden, in denen die Vertreter Friedrich Wilhelms wiederholt darauf hinwies, dass ihr Herr von Leopold seit des Goess Anwesenheit in Berlin in keiner Sache gefördert worden sei, für keine Unbill Genugthuung erlangt habe und ihrer Unzufriedenheit mit des Kaisers Benehmen unverhüllten Ausdruck verliehen, zeigen auf das deutlichste die Verbitterung des Berliner Hofes. Diese fand denn auch ihren Ausdruck in der Entschiedenheit, mit welcher Friedrich Wilhelm sich gegen den von Mainz in Vorschlag gebrachten Antrag aussprach, nach welchem in Berücksichtigung der resultatlosen Verhandlungen in Regensburg, ein Collegialtag zur Erneuerung des Kurvereines und zur Aufnahme der Krone Böhmen in denselben gehalten werden sollte, wie in der Heftigkeit, mit der er sich gegen die von dem Kaiser gewünschte Aufnahme einer Clausel in die Executionsordnung aussprach, nach der es den Kurfürsten, Fürsten und Ständen nicht erlaubt sein sollte, ohne Vorwissen und Belieben³⁾ des Kaisers und der Kreisobersten zu werben oder werben zu lassen³⁾. Alle Bemühungen des kaiserlichen Gesandten den Kurfürsten in diesem Punkte zur Nachgiebigkeit zu vermögen, blieben erfolglos. Ja zu einer Zeit, zu Beginn des Jahres 1670, schien es sogar, als werde sich derselbe rückhaltslos den Gegnern Oesterreichs anschliessen, mit Köln und Baiern für den Abbruch der Regensburger Verhandlungen eintreten. Allein Friedrich Wilhelm war ein viel zu erfahrener Staatsmann, als dass er sich zu einem solchen Schritte hätte hinreissen lassen. Er wusste sehr wohl, dass die gänzliche Vernichtung der kaiserlichen Autorität im Reiche seinem Interesse ebensowenig entspreche, als eine Stärkung derselben; dass ein geschicktes Laviren zwischen den von dem mächtigen Herrscher im Westen beeinflussten Reichsständen und dem Reichsoberhaupte seinem im Aufblühen begriffenen Staate am vortheilhaftesten sei; dass es daher auch seinem Interesse mehr entsprach, den Kaiser durch ein zögerndes, zurückhaltendes, aber nicht abweisendes Benehmen zu weiteren Zu-

¹⁾ Für diese Angelegenheit vergl. Puf. l. c. X. 85; Droysen l. c. III. 3 264 f.

²⁾ Für Oesterreichs Beziehungen zu den Alliiirten nach dem Frieden von Aachen vergl. Wolf, A., Wenzel Lobkowitz 370 ff.

³⁾ Vergl. Droysen l. c. III. 3 354 f.

geständnissen zu vermögen, als denselben durch die entschiedene Weigerung in irgend welcher Hinsicht für seine Pläne zu wirken, zu den äussersten Massregeln zu treiben. Daher das stete Schwanken zwischen gewähren und versagen, das bald entgegenkommende, bald zurückhaltende Benehmen des Kurfürsten, wenn Goess, was in den Jahren 1670 und 1671 wiederholt geschah, die Gelegenheit wahrnahm mit dem Kurfürsten über Reichsanlagenheiten zu sprechen. Freilich gewisse Fragen gab es, bezüglich derer der Kurfürst und dessen Rätthe eine ganze entschiedene Ansicht sich gebildet hatten, von der sie nicht liessen. Zu diesen Fragen gehörte die bereits erwähnte über die Clausel, welche Leopold in die Executionsordnung aufgenommen zu sehen wünschte, nach welcher es Kurfürsten, Fürsten und Ständen nicht gestattet sein sollte, ohne Vorwissen und Billigung des Kaisers und der Kreisobersten zu werben oder werben zu lassen. Denn welche Mühe sich auch Goess geben mochte, das der landesherrlichen Macht verderbliche dieser Clausel zu bemänteln; wie energisch er auch darauf hinweisen mochte, dass der Kaiser von den Fürsten eigentlich nicht mehr fordere, als was von ihm durch das Verbot bei den Reichsfürsten ohne Genehmigung des Reiches zu werben, gefordert worden sei, Friedrich Wilhelm liess sich von der Ueberzeugung nicht abbringen, dass durch die Aufnahme einer solchen Clausel das den Fürsten durch die Bestimmungen des westphälischen Friedens gewährleistete Recht der freien Action in bedenklicher Weise geschmälert werden würde und beharrte unerschütterlich bei seiner Ansicht, dass von der Einfügung einer solchen Clausel abzusehen und alles beim Alten gelassen werden müsse. Und ebenso bestimmt wie in diesem Punkte lautete der Protest, den Friedrich Wilhelm gegen den kaiserlichen Bescheid erhob, durch den der Kaiser in der wichtigen Frage, ob die Landstände oder ihre Herren über das Mass dessen zu entscheiden hätten, was die Landstände zum Unterhalte der einzelnen Garnisonen und Festungen beitragen sollten, sich mehr auf die Seite der Stände stellte, indem er die von den Fürsten geforderte Extension des § Und gleich wie¹⁾ für die Territorien „wo ein mehr nicht gleichmässig hergebracht“ ablehnte und den Unterthanen und Landständen falls sie unbillig beschwert würden, den Weg Rechtens offen hielt. Allein gerade bei dieser Gelegenheit zeigte sich der wesentliche Unterschied der Opposition des Kurfürsten von Brandenburg und jener Reichsstände, die im Bunde mit Frankreich die völlige Untergrabung der kaiserlichen Autorität erstrebten. Denn diese — Baiern und Köln allen anderen voran — suchten diese Gelegenheit zu benützen, um den Reichstag aufzulösen und entwarfen, als dieser Plan nicht zum letzten durch die Erklärung des Kurfürsten von Brandenburg gescheitert war, dass die Weigerung des Kaisers in diesem Punkte die Wünsche der Fürsten zu erfüllen nicht hinreichend sei jede Theilnahme an der Ordnung der übrigen Reichsangelegenheiten zu weigern, eine Allianz, die sich nicht allein gegen die widerspenstigen Unterthanen, sondern auch gegen jene richtete, die den Unterthanen Beistand leisten würden — womit in erster Linie der Kaiser gemeint

¹⁾ Der § Und gleich wie ist der 180te des Reichsabschiedes von 1654, Abdruck bei Lünig, Reichsarchiv p. gen. I. 620; Mörner I. c. 697 Anm.

war — und beschlossen zu diesem Behufe die Unterstützung der „fremden compaiscirenden Kronen“ anzurufen. Friedrich Wilhelm aber weigerte seinen Beitritt zu einer solchen Verbindung und wusste die übrigen Allirten zur Annahme eines Projectes zu vermögen, das durch die vorsichtige Form, in der dem Widerstande gegen die Unterstützer der Stände Ausdruck verliehen und von den im Falle eines Angriffes zu ergreifenden Massregeln gesprochen wurde, sehr vortheilhaft von dem ursprünglichen Projecte abstach und es Friedrich Wilhelm ermöglichte, dem Kaiser zugleich mit der Mittheilung von dem Abschlusse des Bündnisses die Versicherung zu geben, dass er nach wie vor die Interessen des Kaisers in allen Stücken wahrzunehmen entschlossen sei. Und da der Kurfürst zur selben Zeit, da die Allianz der Extendisten¹⁾ zu Stande kam, in der Bamberger Streitfrage eine dem Kaiser günstige Haltung beobachtete und sich auch bezüglich anderer Punkte zu einer Verständigung geneigt zeigte, so erreichte er, dass Leopold, obgleich erzürnt über des Kurfürsten Vorgehen, die Verhandlungen mit demselben nicht abbrach, vielmehr später, als er die Möglichkeit die Reorganisation in Regensburg durchzuführen, schwinden sah, immer erster sich bemühte, den Brandenburger durch ein Particularbündnis für die Förderung seiner Reichspläne zu gewinnen, ein Versuch, dessen Gelingen von dem Verlaufe der seit langen über die Fragen der allgemeinen europäischen Politik gepflogenen Unterhandlungen abhängen musste.

Wir erinnern uns, dass Friedrich Wilhelm, als seine Bemühungen den Kaiser und die Staaten für ein energisches Eingreifen in den französisch-spanischen Krieg zu gewinnen, gescheitert waren, mit Frankreich einen Vertrag geschlossen hatte, der ihn gegen entsprechende Entschädigung zur Neutralität in diesem Kampfe verpflichtete. Dieser Politik der bewaffneten Neutralität blieb nun der Kurfürst auch nach dem Abschlusse des Friedens von Aachen treu, obgleich die Mitglieder der Tripleallianz und nicht weniger der Kaiser und der König von Spanien ihm immer von neuem von der Nothwendigkeit und Vortheilhaftigkeit des Anschlusses an Frankreichs Gegner zu überzeugen suchten und obgleich Ludwig XIV. in seinen Bemühungen nicht nachliess, ihn durch seine Vertreter und die seiner Bundesgenossen in Deutschland unter Gewährung bedeutender Concessionen für den gänzlichen Uebertritt zu gewinnen. Es entsprach eben dem Interesse des Kurfürsten von Brandenburg, sich nicht voreilig für eine der beiden grossen Parteien, in die das damalige Europa gespalten war, zu entscheiden. Er verkannte durchaus nicht die grosse Gefahr, die dem Reiche von Frankreich drohte; er wusste sehr wohl, dass sich aller Wahrscheinlichkeit nach in nicht allzuferner Zeit die Nothwendigkeit ergeben werde, den übermüthigen Nachbar in die von ihm überschrittenen Grenzen zurückzuweisen; allein er täuschte sich ebensowenig darüber, dass weder die Staaten, noch der Kaiser, noch Spanien sich dazu verstehen würden, die von ihm geforderten, zur Erhaltung seiner Armee unerlässlichen Subsidien zu zahlen, solange die von Frankreich einem oder mehreren dieser Mächte drohende Gefahr in weiter Ferne lag und er wusste auch, dass er im gegebenen Momente

¹⁾ Defensivallianz vom 27. Mai 6. Juni 1671; Mörius I. c. 342 ff.

seinen Anschluss an Frankreichs Gegner unter um so vortheilhafteren Bedingungen werde vollziehen können, in je innigeren Beziehungen er zu Ludwig XIV. stehen würde. Dazu kam, dass Friedrich Wilhelm der Unterstützung des Franzosenkönigs dringend bedurfte, um seine Pläne in Polen zur Durchführung zu bringen und bis zur Entscheidung dieser Frage alles zu vermeiden wünschte, was Ludwig XIV. hätte verletzen können. Dazu kam ferner sein wie wir wissen nur allzu berechtigtes Misstrauen in die Aufrichtigkeit der Erklärungen der englischen und schwedischen Minister, seine entschiedene Aversion gegen den in Holland herrschenden Staatsmann, Jean de Witt, mit dessen selbstsüchtiger Politik er sich niemals hatte einverstanden erklären können und dem er eine empfindliche Niederlage vom Herzen wünschte; dazu kam endlich der stete Argwohn Friedrich Wilhelms, dass der Kaiser, trotz all der Versicherungen von der Nothwendigkeit dem französischen Uebergewichte entgegen zu treten, mit dem Könige von Frankreich auf Kosten der Protestanten zu einer Einigung zu gelangen wünsche. Nichts hat das unablässige Bemühen des kaiserlichen Gesandten den Kurfürsten für die Pläne Leopolds zu gewinnen, mehr erschwert, als dieses Misstrauen des Kurfürsten in die Aufrichtigkeit der Erklärungen der Wiener Regierung, das seinen Höhepunkt erreichte, als man im Verlaufe des Jahres 1669 eine wenn auch nicht erschöpfende Kenntniss von dem Vertrage erhielt, der im Januar 1668 zwischen Frankreich und Oesterreich geschlossen worden war und die Theilung der spanischen Monarchie zum Inhalte hatte. Nur unter Zuhilfenahme all dieser Momente, der Unmöglichkeit die Truppen aus eigenen Mitteln zu erhalten, des Mistrauens in die Ehrlichkeit der Bethenerungen der englischen, schwedischen und österreichischen Regierungen, des Hasses gegen den leitenden Staatsmann der Niederlande, der Furcht, bei längerem Festhalten an der seit Jahren befolgten Politik der freien Hand eine Beute der grossen Mächte zu werden, lässt sich der Schritt erklären, zu welchem sich der Kurfürst am letzten Tage des Jahres 1669 entschloss, als er den lange Zeit unbekannt gebliebenen Vertrag mit Frankreich eingieng, durch den er sich — allerdings gegen entsprechende Entschädigung —, nicht nur verpflichtete, der Tripleallanz fern zu bleiben, gegen die Aufnahme Böhmens in den Kurverein zu stimmen und für die Fortdauer der rheinischen Liga zu wirken, sondern sich auch bereit erklärte, falls Ludwig XIV. nach dem Tode des kranken Königs von Spanien seine Ansprüche auf die spanischen Niederlande geltend machen sollte, denselben mit 10000 Mann zu unterstützen und im übrigen Frankreichs Interessen im Reiche zu fördern¹⁾. Dass Friedrich Wilhelm aber den Vertrag mit Frankreich nur als einen Nothbehelf ansah, um sich für's erste vor gänzlicher Vernichtung zu sichern und durchaus nicht gewillt war, sich ganz unter das Joeh des Franzosenkönigs zu beugen, zeigte sich, als Ludwig XIV. vorerst durch die Vertreter seiner deutschen Bundesgenossen und später durch seine eigenen Gesandten den Kurfürsten zum Abschlusse eines Offensivbündnisses gegen Holland, zum gänzlichen Anschlusse an Frankreich zu bewegen suchte²⁾. Demu

¹⁾ Vertrag vom 21./31. Dec. 1669; vergl. Mörner I. c. 335 ff.

²⁾ Vergl. Mignet, *Négociations relatives etc.* III. 294 f.; Droysen I. c. 370 f.; Puf. I. c. XI. 18 f.

Friedrich Wilhelm erklärte von derartigen Plänen nichts wissen zu wollen, weigerte sich immer entschiedener seine Hand zur gänzlichen Vernichtung der Niederlande zu reichen und blieb diesem Vorsatze treu, obgleich Frankreich im Verlaufe der Jahre 1670 und 1671 immer grössere Anerbietungen für den Fall des Uebertrittes machte, obgleich England, Schweden und eine Reihe deutscher Reichsfürsten auf Frankreichs Seite traten, obgleich die Staaten, von de Witt geleitet, die billigen Forderungen des Kurfürsten zu erfüllen sich weigerten und dessen wohlgemeinte Warnungen in verletzender Weise zurückwiesen, obwohl auch das Vorgehen des Kaisers und seiner Rätthe in dieser Frage ihn keineswegs zu energischem Vorgehen gegen Frankreich ermutigen konnte. Freilich so weit gieng die Rücksichtnahme des Kurfürsten auf die allgemeinen Verhältnisse nicht, dass er ihretwegen die Existenz seines Staates auf's Spiel gesetzt, seine Länder schutzlos der Rache des beleidigten Nachbars preisgegeben hätte. Ganz richtig bezeichnete Goess, der wie aus den im Nachfolgenden mitgetheilten Acten zu erschen ist, über die Verhältnisse am Berliner Hofe sehr genau unterrichtet war, die Gewährung bedeutender Subsidien als ein unerlässliches Erfordernis für eine gedeihliche Entwicklung der seit langem geplanten Allianzverhandlungen mit Brandenburg und wies treffend darauf hin, dass das zögernde Vorgehen der Staaten und der Höfe von Wien und Madrid in diesem Punkte allein die Ursache des schwankenden, zögernden Benehmens des Kurfürsten seien. Dieser Auffassung der Verhältnisse und der Erkenntnis der Nothwendigkeit einer Einigung mit Brandenburg entsprach es auch, dass Goess immer von neuem den Kaiser drängte, den Kurfürsten zu befriedigen, indem er zugleich seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck verlieh, dass Friedrich Wilhelm trotz aller Anerbietungen Ludwig XIV. und trotz der ablehnenden Haltung de Witts sich viel eher mit den Holländern als mit den Franzosen einigen werde. Und je näher die Gefahr heranrückte, je deutlicher sich die Pläne Ludwig XIV. gegen die Niederlande richteten, je grössere Mühe sich die Franzosen und ihre Bundesgenossen gaben, den Kurfürsten von Brandenburg zu gewinnen, desto lauter erhob der kaiserliche Gesandte seine Stimme, um Leopold von der unumgänglichen Nothwendigkeit zu überzeugen sich die Mitwirkung Brandenburgs für alle Fälle zu sichern. Allein was auch immer Goess thun mochte um dieses Ziel zu erreichen, wie sehr er auch zumal seit dem Frühjahre 1671 darauf aus war, seiner Regierung den Beweis zu liefern, dass die Gelegenheit den Kurfürsten zu gewinnen überaus günstig sei, da dieser mit Frankreich nicht verbunden, vielmehr durch Ludwig XIV. Vorgehen beunruhigt sei und daher bei gebührender Berücksichtigung seiner Bedürfnisse leicht zum Anschlusse an Frankreichs Gegner werde bewogen werden können; wie stark er auch die Bedeutung der Entscheidung des Brandenburgers betonte, dem viele andere deutsche Fürsten folgen würden und wie unermüdlich er im Ersinnen von Mitteln zur Beschaffung der nothwendigen Subsidien war, alle seine Bemühungen blieben ohne Erfolg. Denn die Wiener Regierung, deren einflussreichste Mitglieder französisch gesinnt waren und seit langem mit dem Vertreter Ludwig XIV., dem schlaunen Chevalier Bréthel de Grémonville über die Ordnung der schwe-

benden Fragen verhandelten¹⁾, verharrte in ihrer zuwartenden Haltung und weigerte die Unterstützung des Kurfürsten, während zugleich der von ihr mit nicht allzu grossem Eifer betriebene Versuch von Spanien und von den Staaten die zur Unterstützung des Kurfürsten nothwendigen Summen zu erhalten, zu keinem Resultate führte. Und diese jeder definitiven Abmachung mit Friedrich Wilhelm bezüglich der Niederlande abgeneigte Stimmung nahm in dem Masse zu, als die Aussichten auf eine Einigung mit Frankreich grösser wurden. Goess aber, der von den Vorgängen am Wiener Hofe wie vor Jahren auch diesmal keine Kunde erhielt, vielmehr in dem Glauben belassen wurde, dass Leopold eine Einigung mit Brandenburg ernstlich wünsche, wurde nicht müde die guten Absichten des Kaisers zu betonen und wies die Behauptung der Rätthe Friedrich Wilhelms, als sei Leopold im Begriffe sich mit Frankreich über die Niederlande zu einigen und die Eroberungspläne Ludwig XIV. zu billigen, mit Entrüstung zurück. Und doch war, was Goess als „wahnsinnige Idee“ bezeichnete, der Entschluss des Wiener Hofes. Wenige Wochen nachdem er zum zweiten Male Berlin verlassen, wurde in Wien der Vertrag unterzeichnet, durch den der Kaiser dem Könige von Frankreich gegen die Niederlande freie Hand liess.

¹⁾ Vergl. Mignet l. c. III., Part. IV., Sect. III.

V. Zweite Mission des Freiherrn Johann von Goess. Oct. 1668—Sept. 1671.

Memorial für Goess. Dat. Wien 14. August 1668. (Conc.)

[Polnische Successionsangelegenheit.]

14. Aug. Goess wird sich erinnern, dass der Kaiser stets die Ansicht vertreten hat, dass man sich, bis die Vacanz des polnischen Thrones eintritt, für keine bestimmte Person entscheiden dürfe. Nun dürfte Goess erfahren haben, dass Johann Casimir am 12. Juni 1668 im Senat öffentlich seinen Entschluss abzudanken kundgethan hat. Der Kaiser sucht Johann Casimir zur Fortführung der Regierungsgeschäfte zu vermögen; erklärt aber, falls dies nicht gelingen sollte, die Wahl des Herzogs von Neuburg befördern zu wollen. Gleichwie aber wir vorherührte unsere dehortationes bei des ietzigen Königs L^d. vor allem eifrigst werden continuiren lassen: also haben wir offermeltem unserm Reichshofrath auch von solcher Eventualdetermination auf mehrbesagtes Herzogen L^d. zuvorderst zu dessen Nachricht und dann auch zu dem Ende parte zu geben gnädigst für gut angesehen, damit er des Churfürsten zu Brandenburg L^d., als welche uns gedachte Pfalz-Neuburgs L^d. zu dieser Promotion so oft und eifrig recommendirt und auf dero recommendationes wir hiebei ein sonderbarer Obacht gehabt, sonsten aber niemanden, in geheim und hergebrachten Vertrauen zu verstehen geben . . . möge.

Unter dem 28. August wird Goess aufgefordert den Kurfürsten zur Unterstützung der kaiserlichen Forderung bezüglich der Römermonate zu vermögen.

Neues Memorial für Goess. Dat. Wien 20. October 1668.

(Conc.)

[Polnische Successionsangelegenheit.]

Die Verhältnisse haben sich geändert: der König von Polen hat wirklich 20. Oct. abdicirt; für die neue Wahl werden Vorbereitungen getroffen. Mayernberg berichtet aber, als wollte sich der mehrere Theil in Polen nicht allerdings gegen mehrermeltes Pfalzgrafen L^{den}. und zwar um so weniger inclinirt erzeugen, je mehr daselbst empfunden und apprehendirt wird, dass des Churfürsten zu Brandenburg L^{den}. hoc interregni tempore die Possession der Starostie Draheim apprehendirt habe. Sodann auch (haben sich die Verhältnisse geändert)¹⁾ indeme ermelte mayernbergische Relation vom 9. dies nicht unklar indigitirt, als wann Anzeigungen vorhanden sein müssten, dass churbrandenburgische Seiten man nicht so aufrecht procedirn, als Pfalznenburgischerseits etwa praesupponirt werden möchte. Goess soll so rasch als möglich zum Kurfürsten eilen und dem Memorial vom 14. Aug. gemäss dem Kurfürsten von der Intention des Kaisers bezüglich der polnischen Wahl Mittheilung machen: dabei aber auch, dass sie sich nicht etwa mit der Kron Frankreich — allermassen verlauten wolle, dass dieselbe 4 bis 5000 Mann nacher Danzig übersetzen werde — der polnischen Wahlfreiheit zum Nachtheil in die Wallen einlassen, äusserster Kräften zu verhindern, mit den particularioribus aber gegen dieselbe nicht sogleich herauszugehen, sondern vorhin deroselben Sentimenten und derzeit führende principia eigentlich zu sondirn und vor allem uns darüber zu referirn, haben werde.

Nebeninstruction für Goess. Dat. Wien 26. October 1668.

(Conc.)

[Reichsangelegenheiten.]

Der Kaiser ist mit dem Kurfürsten eines Sinnes, dass die zu Regensburg 26. Oct. geführten Verhandlungen zum Abschlusse gebracht und wenigstens über die wichtigsten Materien eine Entscheidung gefällt werden müsse²⁾. Da aber der von den Reichsständen dem Kaiser vorgeschlagene Termin von 3—4 Monaten nicht hinreichend zur Erledigung dieser Fragen scheint³⁾, soll der Kurfürst dem Kaiser sagen, wie er sich die Möglichkeit eines friedlichen und befriedigenden Reichsschlusses und Abschiedes denkt. Den von einigen weltlich-fürstlichen

¹⁾ Die in Klammern befindlichen Worte sind vom Herausgeber hinzugefügt.

²⁾ Ueber den Stand der Reichsangelegenheiten in dieser Zeit Droysen I. c. III. 3 351 ff.; Gemeiner I. c. III. 38 ff.

³⁾ Reichsgutachten vom 9. 19. Oct. 1668; Pachner I. c. I. 348.

Ständen den kurfürstlichen Gesandten zugestellten Appendix und Epilog capitulationis perpetuae¹⁾ kann der Kaiser nicht annehmen, weil er dadurch nicht nur an 2 verschiedene Capitulationen gebunden wäre, sondern auch weil ihm durch diesen Appendix alles das genommen werde, was dem geringsten Stande des Reichs durch das instrumentum pacis articulo 8^{vo} solidissime bestätigt worden. Da nun aber gemeldet werde, dass der Kurfürst von Brandenburg, der wie alle übrigen Kurfürsten, Baiern ausgenommen, die Anlassung dieses appendixis versprochen, der gegebenen Zusage zuwider gesonnen sein soll Baiern beizutreten und den bambergischen Unfig²⁾ zu unterstützen, soll Goess sich erkundigen, ob dem so, und wenn, den Kurfürsten davon abzubringen suchen. Ferner soll Goess dahin sehen, dass die nothwendigen Massregeln gegen die von Frankreich — wie aus dem von Gravel zu Regensburg vorgebrachten Memoriale³⁾ hervorgehe — geplanten Unternehmungen ergriffen werden. Wie nun dies Memorial also gethan ist, dass man auf alle Weis zu verhindern, damit des Königs in Frankreich L^{dem}. in primo membro alternativae, scilicet junctionis cum imperio, durch die Stände mit willfahrt werde, indem sie die eroberte Plätze, eo, quo Burgundia possidet, modo inzulhaben begehren, worunter nun das votum et sessio cum imperio implicite et sub involucro verborum verstanden wird; zumalen Spanien wegen des völligen burgundischen Kreises und also auch pro parte wegen dieser eroberten Landen als ein Erzherzog von Oesterreich votum et sessionem in comitiis, auch zugleich sein Stell bei der Reichsdeputation gehabt, so alles Frankreich in simili und benebens auch praetendiren würde, dass das Reich . . . ihue wegen gehörter Landen contra quoscunque zu protegiren und zu garantiren schuldig wäre. . . . Es ist aber zum andern das secundum membrum alternativae Gallicae auch gefährlich, weiln dasselbe dahin gestellt wird, dass man wegen dieser Landen ein solche Cession der Kron Frankreich einhändigen solle, als wie wegen der beim westphälischen Friedensschluss ermelter Kron eingeräumt und beschehen. Dieweil man aber vermög erstgehörten Friedensschluss solcher vom Reich hingebener Landen halber ad garantiam verbunden, also thuet Frankreich solche implicite auch wegen der in besagtem letztern Krieg eroberten Plätze begehren und also quoad onus et obligationem garantiae zwischen dem primo et secundo

¹⁾ Ueber diese Angelegenheit Droysen l. c. III, 351 ff.: Acten bei Pachner l. c. I. 300f., 323f. u. a. O.

²⁾ Es handelte sich darum, ob Oesterreich nach den Bestimmungen des Reichsabschiedes von 1548 und nach der Capitulation Leopolds genöthigt sei, die Streitfrage mit Bamberg wegen dessen kärntnerischer Güter coram camera verhandeln zu lassen, oder ob Bamberg schuldig sei, seine Klagen bei Oesterreich anhängig zu machen und Bescheid zu erwarten.

³⁾ Memorial vom 8. Oct.: praes. 2, 12. Oct. 1668. Vergl. Pachner l. c. I. 335 ff.

membro dictae alternativae kein Unterschied ist. Im ersten Punkte kann Frankreich gar nicht, im zweiten nur soweit nachgegeben werden, dass endlich das Reich so viel Recht es bei und auf den eroberten Plätzen gehabt, sich dessen, doch sine obligatione garantiae, begeben. In solcher Weise werde das österreichische Votum eingerichtet sein. Vom selben Datum ist das Credenzschreiben für Goess (26. October).

Goess an den Kaiser. Dat. Königsberg 11. Dec. 1668. (Or.)

[Haltung des Kurfürsten in der polnischen Wahlsache. Nachrichten über Ludwig XIV. Vorgehen in dieser Angelegenheit. Urtheil des brandenburgischen Hofes über die Aussichten der verschiedenen Candidaten für die polnische Krone. Verhandlungen wegen Draheim. Characteristik der Kurfürstin und des Kurprinzen. Unterredung mit Schwerin wegen der Jägerndorfer Angelegenheit. Verhandlungen mit dem Kurfürsten und Schwerin bezüglich der Reichsangelegenheiten.]

Goess langt am 2. Dec. 1668 in Königsberg an.

Der Kurfürst, den Goess krank antrifft, erklärt auf die Auseinandersetzungen 11. Dec. des Goess, welche darin gipfeln, dass der Kaiser jetzt sich für die Recommendation des Herzogs von Neuburg zur polnischen Krone entschlossen habe, das was der Kaiser thue sei ihm lieb. Dasselbe sagen Schwerin und Hoverbeck. Ich habe anders nit vermerken können, höre es auch nit anders, als dass man bei diesem Hof mit voriger Emsigkeit und Begierde des Herzogs von Neuburg Promotion sucht zu befürdern, massen, wie ich von dem neuburgischen Residenten Stratman vernehme, man willig und prompt zu allem dem, was man ihrer Seiten nur immer desideriren könne, also, dass der Churfürst auch seinen eigenen Säckel angriffen und Gelder vorgeschossen, ohne dass der neuburgische Resident, aus ermanglender Ordre, sich zu Widererstattung obligiren können¹⁾. Auch aus Frankreich laufen überaus günstige Nachrichten für Neuburg ein; die Leute hier finden das Benehmen Ludwig XIV. dem Prinzen von Condé gegenüber sogar ungerecht, insbesondere, dass er von ihm die Erklärung gefordert, dass wann er auch von den Poln erwählt würde, dennoch die Kron nit annehmen wollte. . . . Die scrupulos, so man bei allem diesem haben und etwa gedenken möchte, dass die artes und Dissimulation die ärgiste seien, die am meisten bedeckt und copirt werden, interpretirt man in meliorem partem. Dass Béziers, von welchem man wisse, dass er in Poln sehr exos und des Prinzen von Condé Faction allzeit trefflich zuthan gewesen, wiederum dahin komme, geschehe, wie sie selbst sagen, weiln der Herzog und sie dahie es gut gefunden.

¹⁾ Vergl. Droysen l. c. III, 249 ff.; Puf. l. c. X 82 ff.

Die Leute hier halten die Aussichten des Neuburgers für glänzend, trotzdem die einlaufenden Berichte wenig Anlass zu einer solchen Hoffnung geben. Für den gefährlichsten Gegner wird allgemein der Herzog von Lothringen gehalten, der, wie man hier andeutet, vom Wiener Hofe geheim unterstützt wird. Goess erklärt, dass diese Behauptung gar keine reale Unterlage habe und dass andererseits Mayernberg gewiss nicht hinter dem Rücken des Kaisers oder gegen dessen Willen die Sache des Lothringers vertreten werde. Furcht vor Wahl des Czarensohnes oder des Herzoges Johann Friedrich von Hannover herrscht hier nicht mehr. Wegen der von diesem Churfürsten occupirten Starosteier (Drabheim¹⁾), wird von Warschau berichtet, dass in consilio privato senatorum veranlasst worden, dass pro restitutione eiusdem jemand von der Republik wegen an S. Ch. D. solle abgeschickt werden. Der Baron von Schwerin sagt mir, dass der Erzbischof²⁾, der Bischof von Krakau³⁾ und andere I. Ch. D. Befugnis und rationes also vorgestellt, dass es der von Hoverbeck mit besser thun können; dass die animi nun all ziemlich mitgirt und dem Wisnowiecki leid sein solle, dass er so acerbe darüber geschrieben. Die Kurfürstin empfängt Goess sehr freundlich. Sie hat die reformirte Religion angenommen, mit so grossém Vergnügen des Churfürsten, als Disconsolation der Lutherischen, welche eine grosse Freud gehabt, eine Churfürstin ihrer Religion zu haben, massen diese Stadt Königsberg dieselbe durch den ungewöhnlich stattlichen Empfang bei I. Ch. D. Einzug bezeigt. Sie ist mit grosser Assiduität immer, soviel möglich, um den Churfürsten, gilt überaus viel und ist zu glauben, dass sie immerfort mehr gelten werde. In negotiis publicis, soviel ich vernehme, mischt sie sich nit ein; zeigt eine Freud mit allem, was dem Churfürsten freuet, und sonderlich bei den Jagen. Ich habe gestern observirt und hatte es vorhin gehört, dass sie lauter kräftige und auf braunschweigische Art zugerichte Speisen essen thut: auch in diesem werd sie dem Churfürsten gute Gesellschaft leisten, dann I. Ch. D. ungeachtet ihres Podraga greifen gern zu solchen Speisen zu. . . . Der Churprinz kommt mir für, dass er ziemlich gewachsen, seither ich ihn nit gesehen: er werd nun im 15^{ten} Jahr gehen: er hat ein Strauss ausgestanden, weiln er nit fort studiren wollen, vermeinend, dass der Degen und der Krieg mehr für ihme wäre als die Pedanterie, wie er's heisst; sein Herr Vater aber versteht's nit also und hat ihn etliche Tag nit aus

¹⁾ A = Trahen: vergl. darüber Puf. l. c. X. 64: Droysen l. c. III. 238f.

²⁾ Erzbischof von Gnesen war Nicolaus Prazmowski.

³⁾ Andreas III. Trzebiecki.

dem Zimmer gelassen, bis die Deprecation gar solemniter geschehen. Das wird der Prinz mir wohl schwerlich erzählen.

Bis jetzt hat der Kurfürst sich über den Kaiser noch nicht beklagt, doch werden Klagen nicht ausbleiben. Schwerin frägt den Goess, ob er Befehl habe in der jägerndorfischen Angelegenheit zu verhandeln. Ich beklagete mich darüber, dass ich mich so weit impegnirt, Et. K. M. Hofkammer und anderen privatis Ungelegenheit gemacht, damit die Mittel zu völliger Abthnung dieses Werks beigebracht würden und nacher hätte man mich nit ohne meiner Confusion und Mortification im Stich gelassen. Er replicirete, dass man zwar circa quantum so weit einig gewesen, nit aber circa modum solutionis. Goess räth wiederum dem Kaiser die Sache auszugleichen, weil sonst grosse Gefahren zu befürchten seien. Vom selben Datum ist ein zweites Schreiben des Goess erhalten, worin er über des Kurfürsten Stellung zum Regensburger Reichstage berichtet¹⁾. Friedrich Wilhelm beklagt die lange Dauer und wünscht einen baldigen Reichsabschied. Bezüglich der savoyischen Angelegenheit schweigt der Kurfürst, wie Goess glaubt, aus Rücksicht für Baiern. In der Bamberger Sache erklärt sich Brandenburg für den Kaiser²⁾, bezüglich des punctum securitatis publicae und des in Vorschlag kommenden provisionalem modum ex aequo et bono contribuendi³⁾, bis die Reichsmatrikel völlig eingerichtet sein werde⁴⁾, findet Schwerin, mit dem Goess darüber spricht, wie der Kaiser, dass dieses Werk auf allzu weitläufigen Weg wollte gericht werden, und glaubt, dass der Kurfürst sich mit dem Kaiser in diesem Punkte einigen werde. Betreffend das von französischem Plenipotentiaro Gravel dem churmainzischen Reichsdirectorio zugestellte Memorial, haben I. Ch. D. gar wohl begriffen, warum von dem ersten membro desselben, als de sessione und voto, nit zu gedenken, fielen also gar leicht auf das andere membrum, nemlich, dass die occupirte Oerter, gleich wie Elsass beim münsterischen Frieden, an Frankreich zu überlassen: als aber darbei von der Garantie geredt worden und ich den Unterschied remonstrirt, der da zwischen der Sach mit Elsass und dieser in Niederland occupirten Oertern wäre, wie nit weniger die Inconvenienzen, die daraus zu besorgen: gaben I. Ch. D. zu verstehen, dass bei den aachischen Tractaten sich einige Chur- und Fürsten — nennete in specie Mainz und Cöln — zu dieser Garantie verstanden: dass es eine Sach wäre von grosser Wichtigkeit: sie könnten allein nichts darin thun.

¹⁾ Am 19. Dec. erhält Goess neuen Befehl den Kurfürsten zu bewegen, seinem gegebenen Versprechen gemäss in der Bamberg'schen Frage die Sache des Kaisers zu vertreten.

²⁾ Vergl. für diese Angelegenheit Pachner l. c. I. 329. 348f. n. a. O.

³⁾ Vergl. Pachner l. c. I. 329; Gemeiner l. c. III. 148 ff.

sondern müssten es mit ihren Herrn Mitchurfürsten überlegen; man würde nacher noch ferner darvon reden können. Als nun hernacher der Baron von Schwerin zu mir kommen und ich diese Sach und die bei der Garantie unterlaufende *considerationes* abermaln deducirt, hat er denselben soweit Platz gegeben, dass er befunden, dass man sich zu sothaner Garantie mit einzulassen. . . . Von den Römermonaten hat Goess noch nicht gesprochen.

Goess an den Kaiser. Dat. Königsberg 18. Dec. 1668. (Or.)

[Polnische Wahlsache.]

18. Dec. Die Wahl des neuen Königs in Polen ist für den 2. Mai angesetzt. Der Bischof von Béziers, dem zu Danzig mitgetheilt worden ist, dass die Republik seine Reise nach Polen nicht wünsche, soll sich zu Marienwerder, etwa 9 Meilen von Thorn, aufhalten¹⁾. Die Conferenz, die kurfürstlicherseits mit Goess verabredet worden ist, hat noch nicht stattgefunden. Meines Ermessens wäre das rathsamste, si vel in sola tractatione de talibus modis modici simus und habe ich allbereit occasione data innürt, dass das grösste beneficium, so man ex dilatione comitorum electoralium nehmen könne, seie, dass interim die in Poln gefasste suspiciones und Ombrage, sich ein wenig setzen, die exacerbirte Gemüther tranquilliren und bessers Vertrauen gewonnen werden könne. . . .

Goess an den Kaiser. Dat. Königsberg 25. Dec. 1668. (Or.)

[Verhandlungen des Goess mit Schwerin und Jena in der polnischen Wahlsache. Unterredungen mit Stratman bezüglich derselben Angelegenheit.]

25. Dec. Am 18. Dec. Conferenz mit Schwerin und Jena in der polnischen Frage. Sie bedanken sich im Namen des Kurfürsten für die günstigen mündlichen und schriftlichen Erklärungen, die Giese in Wien erhalten; erklären, dass der Kurfürst die Wahl des Neuburgers energisch befördern wolle und fragen Goess, in welcher Art er sich die Unterstützung des Neuburgers seitens der Beförderer seiner Wahl denke. Goess erklärt nochmals die Geneigtheit des Kaisers für den Neuburger einzutreten; bezüglich der Art, wie dies zu geschehen, habe er (Goess) keine Instruction. Die Rätthe Friedrich Wilhelms nehmen die Erklärungen des Goess an, fordern aber von ihm, sich möglichst bald die nöthigen Instructionen für die Vorkehrungen im Interesse der Wahl des Neuburgers ertheilen zu lassen. Stratman, dem Goess den Nachtheil der Propalirung der

¹⁾ Vergl. Droysen l. c. III, 2 249.

kaiserlichen Unterstützung für Neuburg vorhält, versucht die Schuld den kaiserlichen Ministern beizumessen.

In einem P. S. berichtet Goess von einer Unterredung mit Stratman, der eine Erklärung wünscht, ob der Kaiser auch mit Kriegsmacht die Wahl des Neuburgers aufrechterhalten wolle, wenn eine zwiespältige Wahl erfolgen sollte. Goess antwortet, dieses wären propositiones, die man zu Wien nit zu thun und die sehr fremd fürkommen würden, remonstrando was Paulus sagt: haec ne quidem nominentur in vobis. Aus den weiteren Erklärungen und Fragen Stratmans sei zu erschen, dass der Neuburger am meisten den Lothringer fürchtet.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 31. Dec. 1668. (Conc.)

[Reichsangelegenheiten.]

Der Kaiser hofft, der Kurfürst von Brandenburg werde mitwirken, auf dass 31. Dec. die Reichsversammlung, die zum Schlusse zu bringen auch des Kaisers Absicht sei, nicht aufgelöst werde, bis nicht wenigstens über die wichtigsten Fragen eine Entscheidung erfolgt ist. Goess soll den Kurfürsten ersuchen, in der Angelegenheit der Römermonate des Kaisers Pläne zu fördern.

Goess an den Kaiser. Dat. Königsberg 1. Jan. 1669. (Or.)

[Verhandlungen des Goess mit Scultetus und Schwerin bezüglich der polnischen Wahl-sache. Reichsangelegenheiten.]

Scultetus, der vom Kurfürsten nach Warschau gesendet worden war und 1. Jan. zurückgekehrt ist, berichtet, dass Narwiz, der des Baron von Lisola Secretär gewesen, sich in Polen für den Secretär der kaiserlichen nach Polen bestimmten Gesandtschaft ausbebe und ganz offen im Interesse des Lothringers wirke, was bei seiner Begabung und Kenntnis der Leute höchst gefährlich werden könnte. Goess erwidert, wenn das wahr wäre, was da berichtet werde, dann werde sich zeigen, dass Narwiz nicht mehr Secretär der kaiserlichen Gesandtschaft ist. Ebenso erklärt Goess die Behauptung, dass die Jesuiten für den Lothringer wirken, für unwahr. Schwerin, mit dem Goess gleichfalls über diese polnischen Angelegenheiten gesprochen hat, nimmt die Sache wegen Narwiz leichter und behauptet, die Sache des Neuburgers stehe gut; wenn der Kaiser für denselben wirke, dürfte er durchdringen.

In einem zweiten Schreiben vom selben Datum berichtet Goess von seinen Verhandlungen bezüglich der Reichsangelegenheiten¹⁾. Schwerin, dem Goess

¹⁾ In den Weisungen vom 15., 19. und 31. Dec. 1668 fordert der Kaiser Goess auf, den Kurfürsten zur Förderung der kaiserlichen Pläne in Regensburg, insbesondere in der bambergischen Frage zu ermuntern und ihn zu bewegen, gegen die von Frank-

von den Römernonaten spricht¹⁾, erklärt sich für den Kaiser verwenden zu wollen, betont aber, wie wenig der Kaiser die Wünsche des Kurfürsten berücksichtige; das gleiche that der Kurfürst. Betreffend die französische Praetension zu Regensburg wegen der in Niederland occupirten Plätze, vermeineten I. Ch. D. abermalen, dass man ihnen dieselbe auf die Weis, wie Elsass, überlassen sollte, und nahmen, dass das Reich sich desjenigen Rechts, so es auf die occupirte Plätze haben möchte, begeben könne, dahin ein, als wann das Reich ihnen das Recht, so es darauf hat, cediret, daraus sie endlich sessionem et votum praetendiren würden. Ich informirte sie aber besser und dass diese die Meinung nit wäre; dass man nit allein auf gegenwärtiger, sondern auch künftiger Securität und Ruhe des Reichs müsste gedacht sein und keinen Anlass geben, dieselbe unter Vorwand einer praetendirenden Garantie oder sonsten zu turbiren. Man sähe nun in Niederland wie es hergehe, da unter Praetext der Appertinenzien der obgemelten Plätze leicht abermalen ein neuer Krieg möchte vorgenommen werden. Der Baron von Schwerin sagte mir in hoc passu, dass ihre Intention nit wäre, sich zu dieser Garantie zu impegniren. Der Kurfürst glaubt nicht, dass der Reichstag bald zu einem guten Ende gebracht werden könne und bemerkt, wann der Reichstag sollte ein Ende nehmen, so würden die Fürsten auf eine Deputation dringen. Ich remonstrirte, dass dieses idem per diversa wäre, man triebe auf den Schluss des Reichstags, damit die Stände der schweren Spesen überhebt würden, welche bei der Deputation eben so wohl anzuwenden. I. Ch. D. zeigten sich ganz alien von der Deputation und dass sie ihrensents darin nit consentiren wollten: deuteten an, dass dieselbe nit zu des Reichs, sondern Particularinteresse angesehen²⁾.

reich beabsichtigten Eingriffe und gegen die Auflösung des Reichstages ohne Reichsabschied oder Einsetzung eines Deputationstages zu stimmen.

¹⁾ Vergl. für diese Frage Pachner l. c. I. 371 ff.; die Antwort der Reichsstände ebendaselbst 398 f.; weitere Verhandlungen 402 f.; Gemeiner l. c. III. 175 f.

²⁾ In der Antwort auf dieses Schreiben d. d. 1. Februar 1669 (Conc.) bemerkt der Kaiser, dass Goess bezüglich des französischen Memorials und des punctum garantiae richtig betont habe, „dass man an Seiten des Reichs zu deme, was diesfalls zwischen Spanien und Frankreich vorgangen, nicht verbunden und daher um so viel weniger sich zu der praetendirter Garantia zu verstehen schuldig sei“. Sachsen hat sich in dieser Sache gut geäußert. Goess soll trachten den Kurfürsten in der Ansicht zu bestärken, dass der Deputationstag „nicht zu des Reichs- sondern blos Particularinteresse angesehen ist.“

Goess an den Kaiser. Dat. Königsberg 8. Jan. 1669. (Or.)

[Polnische Wahlsache. Unterredung mit Schwerin über Frankreichs Haltung in dieser Angelegenheit und über die seitens der übrigen Mächte zu ergreifenden Massregeln. Stratmans Aeusserungen in dieser Frage. Reichsangelegenheiten.]

Bisher haben die Brandenburger behauptet bezüglich Frankreichs nichts 8. Jan. fürchten zu müssen: nun aber beginnen sie an der Aufrichtigkeit Frankreichs zu zweifeln: auch der Neuburger soll, wie Schwerin Goess mittheilt, anfangen an Frankreichs Aufrichtigkeit zu zweifeln und sich bei Lionne und Béziers beklagt haben, welcher letzterer beständig die Geneigtheit seines Herrn für den Neuburger einzutreten, betone.

Lerodt¹⁾ und Blumenthal schreiben aus Paris alles gute über des französischen Königs Intentionen. Goess gibt dem Schwerin zu bedenken, dass Lerodt als Anhänger der französischen Partei sich nicht leicht dazu entschliessen werde, einen Verlacht gegen Frankreich auszusprechen, addendo, dass ich wünschen mögen, dass meine treue Warnung Platz gefunden. Da ich remonstrirt, wie periculeux ihre Tractaten mit Frankreich wären, bei welchen auf ihrer Seiten de praesenti an Frankreich alles gegeben würde, was man nur verlangen können, herentgegen von Frankreich nichts, als die schöne Vertröstung und wie sie es damaln hoch exaggerirten, la parole royale. Er bekennete, dass sie sich darauf verlassen, : hielte es noch für die grösste perfidia und dem grössten scandalo, so je geschehen wäre, wann man französischer Seiten daran manquiren würde: bei allem dem sehen sie selbst genugsam vor, was für Praetexten der Impossibilität mit Neuburg aufzukommen kömten vorgeschützt werden und was das ärgiste ist, so möchten sie unter der Hand das Werk für Neuburg difficil und also ihren Praetext selbst suis manibus machen und : zu Wegen bringen: unterdessen hat man die Freund, welche Neuburg magna ex parte propter odium contra Gallos praeferirten, verloren, oder gar ex eodem odio zu Feinde gemacht und die von der französischen Faction, welche ein Weg als den andern auf Condé bestehen, hat man nicht gewonnen. : Et quid, wann dieser Anschlag eben von Anfang von französischer Seiten dahin gericht? Quis credit, dass Franzosen, wann's ihnen Ernst gewesen, nit ein einzigen ihrer Faction von Prinz Condé ab und auf den Neuburger bringen können?: Diese Faction, wie man dahie bekennt, tantum abest, dass sie abnehme, dass sie vielmehr zunehme und stärker werde. Diesem allem vorzukommen, discurrirte der Baron von Schwerin, dass kein bessers Mittel, als dass diejenige, welche Neuburg portiren, sich wohl unter einander vernehmen, und gieng tanquam per gradus mit seinem

¹⁾ Pfalz-neuburgischer Gesandter.

Discurs endlichen dahin, |: dass man sich ferner per tractatus zu vergleichen, was von unserer Seiten in solchem Fall zu thun oder zu lassen. Es möchte darzu kommen, dass theils vota für einen, die andere für einen andern ausfielen; da wäre gleichwohl zu statuiren, wie wir unserem candidato zu assistiren vermeinten. Ich antwortete, dass die Erfahrung gegeben, wie viel die schon gepflogene Tractaten geschadt: ob er nit vermeinte, dass diese proponirende noch viel mehr schaden würden. Fatebatur, wann man's in Polen innen würde: man könnte es aber secret halten. Ich allegirte darwider die Experiencz und wären ihme der Zustand und inclinationes hominum in Schweden bekannt; wir hätten gesehen, dass allda den Franzosen nichts verborgen geblieben. Er deutete dies auf den cancellarium regni¹⁾: quaerendo a me, was ich vor besser hielte, dass man auch cum periculo revelationis die gehörige Anstalt vornähme, oder aus dergleichen Apprehension dieselbe unterliesse und züsähe, dass unterdessen unsere contrari cum tanto damno nostro mit ihrer impresa aufkämen²⁾. Er sagte darbei, dass von dem Churfürsten wollte judicirt und gehalten werden, dass S. Ch. D. in solchem Fall endlichen dem von Condé auch beifallen und dieselbe ebensowohl als wir mit allerlei Verdacht beladen würden, welches er zwar weit wirft: ich wollte aber nit gern, dass der casus uns auf die Prob setzete. Der Stratman, welcher sonsten überaus gute Opinion von der diesseitigen guten Intention hat, und zwar nit ohne Grund, dann die demonstrationes seind gross, scheint sich ebensowenig auf diese Prob zu verlassen; er förchtet, dass der Vaubrun³⁾, welcher allbereit von Paris aufgebrochen, an diesen Hof komme, solchen occasionibus zu invigiliren und mit Mittel etwas grosses durchzudringen: dieser Hof habe sich sehr discouragirt durch das Desarmement von Schweden: um soviel nöthiger seie, dass man ihn von E. K. M. Seiten animire, damit der Churfürst von Brandenburg wisse, dass er sich diesfalls auf E. K. M. zu verlassen :; dass derwegen hochnöthig, dass ich hierzu Befehl und Instruction bekomme. Auf der ander Seiten habe ich dabie einige Apprehension verspüret, dass der König in Frankreich durch anderwertige anerbietende grosse Satisfaction |: den Herzogen von Neuburg dahin vermögen möchte, dass er von dieser Praetension desistirte :; dessen man sich doch gegen den Stratman gar nit vernehmen lasst.

1) Magnus de la Gardie.

2) Ueber Schwedens Verhalten in dieser Zeit Carlson l. c. IV. 508f.

3) Nicolaus Bautru, Marquis de Vaubrun.

In einem zweiten Schreiben meldet Goess, dass Schwerin bezüglich der bambergischen Frage die besten Versicherungen gegeben habe; ebenso bezüglich der Römermonate; doch will der Kurfürst selbst von der Zahlung befreit sein.

Goess an den Kaiser. Dat. Königsberg 15. Jan. 1669. (Or.)

[Polnische Wahlsache.]

Schwerin theilt dem Goess mit, dass in Litthauen die Dinge für den Neuburger günstig stünden; die grösste Hoffnung ruhe aber in der Sincerität der französischen Erklärung, die von dort aus immer behauptet werde. 15. Jan.

: Der von Basserode wird Er. K. M. referirt haben, was massen man von hier aus durch den nun abgereisten schwedischen Resident Wolfrad zu Stockholm die Impression machen wollen, als portiren E. K. M. zwar publice den Herzogen zu Neuburg, occulte aber den Herzogn von Lothringen; suggerendo, dass man Pfalz-Heidelberg wider Lothringen zu assistiren¹⁾, damit er zu Haus zu schaffen habe und dem Herzogen zu Neuburg kein Eintrag in Polen thue: dass man diesseits darzu parat, wann Schweden auch der Intention seie:.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 16. Jan. 1669. (Cone.)

[Polnische Wahlsache. Jägerndorf.]

Der Kaiser bleibt bei seiner Absicht, Neuburg zu unterstützen, alle Gerüchte, die das Gegentheil behaupten, sind unbegründet: dagegen ist der Kaiser gegen jede bewaffnete Manutenirung der künftigen neuburgischen Wahl. Des Goess Verfahren in der jägerndorfischen Angelegenheit wird gebilligt, er soll fortfahren so zu reden. 16. Jan.

Die nächsten Berichte des Goess enthalten nichts Wesentliches. Von Seite Frankreichs beharrt man bei der Behauptung es mit der Förderung der Wahl des Neuburgers ernst zu meinen; aus Polen langen Nachrichten ein, die für den Neuburger ungünstiger lauten (Berichte vom 22., 29. Jan., 5., 12. Febr. 1669). Fürst Bogislaw Radziwill, der als Gesandter der Republik Polen nach Königsberg kommt, besucht den Goess und betont die Bedenken, die gegen den Neuburger vorgebracht würden (Bericht vom 19. Febr.). Auch in den Reichsangelegenheiten treten keine besonderen Ereignisse ein. Der Kurfürst erklärt sich bereit, es mit dem zum Schlusse des Reichstages festgesetzten Termine nicht

¹⁾ Für diese Streitigkeiten Huhn l. c. II. 296 f.

genau nehmen zu wollen: ist auch für den Plan einer Reichsarmada eingenommen (Bericht vom 29. Jan.); dagegen bleibt er dabei, dass an Frankreich die occupirten niederländischen Plätze wie ehemals Elsass überlassen werden sollen (Bericht vom 22. Jan. 1669).

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 25. Februar 1669.

(Conc.)

[Reichsangelegenheiten.]

25. Febr. Goess soll fortfahren den Kurfürsten in der Ansicht zu bestärken, dass man es mit dem Endtermine des Reichstages nicht so genau nehmen dürfe. Der Kaiser gibt seinen Gesandten Befehl, dahin zu sehen, dass die wichtigsten Angelegenheiten möglichst rasch zu Ende geführt werden. Bezüglich der Reichssicherheit hält der Kaiser es mit Rücksicht auf Frankreichs Vorgehen gegen Lothringen um so nothwendiger zu einer Entscheidung zu gelangen und wenigstens eine Provisionalmatrikel zu vergleichen, damit man wissen könne, was jeder Kreis in omnem casum necessitatis pro securitate publica beizutragen haben würde. Der Kaiser sieht nicht ein, warum diese Sache sich nicht durch Beratungen der einzelnen Kreise bewerkstelligen liesse. Dass der Kurfürst für seine Länder keine Römermonate leisten will, ist zu hart; der Kaiser glaubt, es werde sich der Kurfürst bequemen, von den 50—60 oder mehr Römermonaten, die der Kurfürst für seine Länder ausschreiben würde, 30—40 dem Kaiser zu geben.

In einem zweiten Schreiben vom selben Datum meldet der Kaiser, nachdem wir vernommen, dass man an Seiten des churfürstlichen collegii in die Gedanken gerathen, als ob wir durch Auslassung des *appendicis ad epilogum capitulationis perpetuae* förderist dieses suchen thäten, samb wir dardurch die völlige Frankfurter Capitulation cassirt und aufgehobter zu haben verlangten, hingegen uns nie dergleichen in Sinn kommen, sondern wir allein die Auslassung des *appendicis* (wünschen¹⁾) und darin von solcher frankfurtischen Capitulation beschehende Meldung für unnöthig erachten: hat Leopold dies dem Kurfürsten mitgetheilt²⁾.

¹⁾ Vom Herausgeber hinzugefügt.

²⁾ Nicht erhalten.

Goess an den Kaiser. Dat. Königsberg 26. Febr. 1669. (Or.)

[Des Kurfürsten Erklärungen in der polnischen Wahlsache. Nachrichten über die Tripleallianz. Brandenburgs Stellung zu derselben. Urtheil des Goess. Pomponne's Reise nach dem Haag. Urtheil über de Witt in Berlin. Bemühungen des Goess das Mistrauen des Berliner Hofes zu beseitigen.]

Goess meldet dem Kurfürsten die Geburt einer kaiserlichen Prinzessin¹⁾; 26. Febr. der Kurfürst gratulirt und spricht dabei von der polnischen Angelegenheit; er betont, man rechne auf die Aufrichtigkeit Frankreichs; denn es wäre die grösste Perfidie, wenn es nach diesen Erklärungen im geheimen für einen französischen Candidaten arbeiten liesse. Die Befürchtungen des Kurfürsten, es könnte der Czar die Krone in Polen erhalten, weiss Goess zu beseitigen. I. Ch. D. sagten mir auch, dass die Polen ihre Grenzen dieser Seiten mit Völker besetzten und dass der Koritzki²⁾, welcher sonst für gut Condéisch gehalten worden, in Braunsberg läge; sie wären resolvirt etliche 1000 von ihren Völkern aus der Mark nach Colberg und von dannen zu Wasser hieher kommen zu lassen. . . .

Sie haben hier Nachricht, dass in puncto subsidiorum für Schweden und der Universalgarantie, so die Tripleallianz zu leisten, die Sach nun ihre völlige Richtigkeit habe, die Terminen zu Abführung der Gelder und das übrige, was dem Werk anhängig, auch schon völlig verglichen. Goess glaubt nicht, dass die Sache so weit gediehen ist³⁾.

I. Ch. D. meldeten gegen mich mit bezeugender Empfindlichkeit, als thäten die Staaten-General sie nun auch et quasi ultimo loco zur Tripleallianz invitiren⁴⁾; es ist, wie E. K. M. mit mehreren werden sein bericht worden, auch vorher mit derselben daraus tractirt worden. Ich kann aber glauben, dass sie selbstn hierin temporisirt und Frankreich bei gegenwärtigen Coniuncturen mit ingelosiren, noch disobligiren wollen; sie liessen in diesem Discurs schiessen, dass : wann man einmal mit dem polnischen Werk fertig, so könnte man im übrigen seine Mesuren besser nehmen : , welches mich neben anderen Reflexionen um so viel mehr in dieser meiner Opinion confirmirt; ich halte auch dafür, dass I. Ch. D. gelosia gebe, dass man von Wegen dieser Tripleallianz mit dem Haus Braunschweig und auch mit Chur Mainz und Chur Trier tractire⁵⁾: : sup-

¹⁾ Marie Antonie, später vermählt mit Max. Emanuel von Baiern.

²⁾ Christoph Koritzki, polnischer Heerführer; vergl. über ihn Urk. u. Act. IX. 23 Ann.

³⁾ Vergl. Lefèvre-Pontalis I. c. II. Sf.

⁴⁾ Vergl. für die Lage in dieser Zeit Lefèvre-Pontalis I. c. II. 1 ff.; Rauke, Franz. Gesch. III. 284 ff.; Dröysen I. c. III. 250 ff.

⁵⁾ Vergl. Lefèvre-Pontalis I. c. II. 10.

ponendo fore, dass die subsidia, welche man eben so gern als Schweden und die andere haben möchte, pro modo necessitatis und daher geringer, als wann man ihrer hoch von Nöten, werden fallen. Das Mistrauen gegen dem de Witt continuirt; vielleicht nit ohne Ursach :|. Der Pomponne, wie mir auch der Wicka¹⁾ schreibt, werd aus Holland stimulirt, seine Reis nach dem Haag zu beschleunigen und dass er sonsten zu spät kommen möchte²⁾. Die Difficultäten wegen Admission des Königs in Spanien zu der Tripleallianz³⁾ werden dahie dem Pensionario de Witt meistens imputirt, dessen Maxime seie; |: sich durch Frankreich zu stabiliren und das Haus Oranien unterzubalten; et forte non plane errant, ut puto, in hoc, welche glauben, dass I. Ch. D. eben sowohl grosse Reflexion (auf Frankreich nehmen)⁴⁾ und eben diese verursacht, dass gegen uns nicht die Confidenz, wie es wohl sein solle, gezeigt werde. So zweifelt man auch immer daran, ob E. K. M. den Herzog von Neuburg so privative und auch mit solchem Nachdruck, wie sie wollten, zur polnischen Kron zu recommandiren gemeint sein :|. Ich thue nun zwar, was ich kann, das gute Vertrauen zu erhalten; dass ich aber die Diffidenz in vielen Stücken und zwar mit Nachtheil der übrigen Negotien, so mir obliegen, nit vermerken solle, das wäre mir und ihnen all zu viel geheuchelt; die Zeit werd solche Ombrage dissistiren (sic) und wie ich da zu sagen pflege, das Werk den Meister loben.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 12. März 1669. (Or.)

[Polnische Angelegenheit. Geldsendungen für Béziers. Unterredung des Goess mit dem Kurfürsten über Frankreichs Vorgehen gegen den Lothringer. Urtheil des Goess über den Zusammenhang dieser Angelegenheit mit der polnischen.]

12. März. In der polnischen Angelegenheit schwankt man hier zwischen Furcht und Hoffnung. Dass ein Graf von Schlieben⁵⁾, der im kurfürstlichen Preussen zu Hause ist, die Sache des Lothringers bei dem Convent zu Grandenz vertreten, hat den Kurfürsten sehr verdrossen.

Dass Béziers aus Frankreich grosse Summen Geldes erhalten, wird von allen Seiten berichtet⁶⁾.

¹⁾ Kaiserlicher Gesandter in Paris.

²⁾ Ueber Pomponne's Thätigkeit in dieser Zeit vergl. Mignet l. c. III. 269 ff.: Peter, Sybelsche Zeitschrift XIII. 152f.; Lefèvre-Pontalis II. 25 ff.; Mém. de Pomponne II. Cap. IX. u. X.

³⁾ Vergl. Lefèvre-Pontalis l. c. II. 14f.

⁴⁾ Vom Herausgeber hinzugefügt.

⁵⁾ Vergl. Droysen l. c. III. 239.

⁶⁾ Vergl. Droysen l. c. III. 251.

Aus Regensburg hat Goess Nachricht, was massen der Duc de Crequi, nachdem der Herzog von Lothringen auf des Königs in Frankreich Ansuchen, oder vielmehr Bedrohungen und versprochene Garantie disarmirt, Pont-à-Mousson per stratagema eingenommen¹⁾ und dass gleichwohl zu Regensburg Leut gefunden würden, welche solches factum unter einem und anderen Praetext wollten excusiren. Als ich I. Ch. D. gefragt, ob deme also, haben sie mir gesagt von ja und dass man französischer Seiten darzu bewegt worden, weilu der Herzog seine Völker, wider geschehene Abrede, zusammen zöge; sonsten liesse der Churfürst von Brandenburg in dem Discurs wegen der Händel zwischen Churheidelberg und Lothringen auch schiessen, dass der König in Frankreich Churheidelberg nit würde hilflos lassen²⁾. E. K. M. werden sich auch gnädigst erinnern, was ich unter'm 15. Januarii bericht, dass der von Basseroide mir geschrieben, dass Churoeln durch den hier gewesten schwedischen Resident Wolfrad die schwedische Regierung adhortiren lassen, dass man Churheidelberg wider Lothringen zu assistiren und dass sie darzu bereit, wann Schweden mit concurriren wollte: Alles dieses respicirt ohne allem Zweifel das polnische Werk und hat man gesucht den Herzog von Lothringen zu Haus zu occupiren, damit er seinen Vetter in re Polonica nit könnte assistirn. Wie man nun nit gern gesehen, dass durch die resolvirte Abdankung der Herzog sich von dieser Verhinderung frei gemacht, also werden diese neue imbarazzi nicht unangenehm sein: steht aber dahin, ob alles in favorem des Herzogs von Neuburg vermeint. . . . Schwerin ist noch immer schwer krank.

Goess an den Kaiser. Dat. Königsberg 19. März 1669. (Or.)
 [Reichsangelegenheiten.]

Des Kaisers Befehlschreiben vom 25. Februar hat Goess erhalten und mit dem Kurfürsten über die Angelegenheit des Appendix ad perpetuam capitulationem gesprochen. Sie haben kürzlich darauf geantwort, dass sie die anteaeta und protocolla aufsuchen und die Sach würden vornehmen lassen; seind aber bald auf andere Ding und zwar cum gravibus querimoniis gefallen, also dass ich bei solcher Beschaffenheit nit rathsam befunden, die übrige in E. K. M. gnädigstem Schreiben enthaltene puncta

¹⁾ Vergl. Huhn l. c. H. 296.

²⁾ Vergl. Droysen l. c. III. 247 f.

zu berühren, darauf in illa commotione animi keine gute Erklärung zu verhoffen gewesen.

Der Kurfürst klagt insbesondere darüber, dass man dem Jena im Fürstenrathe Session und Votum für Camin verweigert habe und über die quernheimische Angelegenheit

In einem zweiten Schreiben vom selben Datum berichtet Goess, dass er in Erfahrung gebracht, dass Béziers über grosse Geldmittel verfüge; den Gerüchten, dass auch Brandenburg sich auf die Seite Frankreichs schlage, aber keinen Glauben schenke, da er keinen Grund habe an den ehrlichen Absichten Friedrich Wilhelms zu zweifeln. Unter dem 26. März berichtet Goess, dass der Moscoviter, wie aus Warschau gemeldet werde, eifrig für seinen ältesten Sohn die Königskrone von Polen zu erlangen strebe und selbst den Religionswechsel des Prinzen zugestehen wolle¹⁾. Unter dem 2. April meldet dann Goess, dass diese russische Werbung nicht vom Czaren direct, sondern von Pac²⁾ geleitet werde. Radziwill, mit dem Goess vor dessen Abreise spricht, meint, alles sei noch ungewiss.

Goess an den Kaiser. Dat. Königsberg 9. April 1669. (Or.)

[Reichsangelegenheiten.]

9. April. Die Stimmung des Kurfürsten ist noch immer die gleiche; Schwerin ist krank. Das Antwortschreiben des Kurfürsten auf das kaiserliche Schreiben vom 25. Febr. ist dem Goess nicht übergeben worden. Ich habe durch den secretarium Meinders remonstriren lassen, dass, was in obgedachter churfürstlicher Antwort enthalten wegen eines Schreibens, so das churfürstliche Collegium in puncto appendicis an E. K. M. zu thun Vorhabens, idem per diversa und eben so viel seie, als wann der Appendix (dessen Auslassung doch per majora verglichen) in der Capitulation inserirt würde und dahin zielete, dass das conclusum per majora per indirectum umgestossen würde. I. Ch. D. hätten hierbei das geringste Interesse nicht, die Savoy'sche und Bamberg'sche Sachen würden allein hierdurch getrieben. : Wegen Savoyen meldete er, dass sie mit Churbaiern nit so sonderliche Communication hielten; sed quidquid ille dicat, bei mir ist richtig, dass Churcölln sich hierin mit Churbaiern impegnirt und wann dieser auf bessere Gedanken zu bringen, Churbrandenburg: sicherlich keine Difficultät darin machen würde. In der Bamberger Sache aber versichert der Kurfürst, was Goess auch für richtig hält, des Kaisers Sache ver-

¹⁾ Vergl. Theat. Eur. X. 2 34.

²⁾ Christoph Pac, Kanzler von Litthauen: vergl. über ihn: Urk. und Act. IX. 38 Ann.

treten zu wollen. Bezüglich der Verlängerung des Aufenthaltes der kurfürstlichen Gesandten zu Regensburg erklärt der Kurfürst sich den Beschlüssen der übrigen Stände conformiren zu wollen. *Punctum securitatis publicae* betreffend, befinde ich, dass man dahie nit grosse Hoffnung hat, dass derselbe ausgemacht werde: I. Ch. D. melden und hat mir's der Meinders weitläufig gesagt, dass sie sich hierin fast vor allen anderen Ständen willfährig erklärt; *modum contribuendi* betreffend, will ich hoffen, dass S. Ch. D. sich demjenigen, welchen man für gut befinden möchte, nit würde zuwider sein lassen: wie der Meinders *discurrit*, wann einmal a *matricula imperii* gewichen werde, könne schwerlich ein anders Mittel gefunden werden, sich eines Fuss oder *simpli* zu vergleichen; ein Stand werde sich nach dem anderen richten und es keinem Vorwand und *Prætexten* sich des Lasts zu entschütten mangeln¹⁾. Man hat hier unterschiedliche Nachricht, dass die Franzosen *Pont-à-Mousson* wiederum *quittirt*, also möge diese Gefahr nun auch weniger *apprehendirt* werden, :zumalen auch vorher einige gezeigt sich wenig darum zu kümmern. Wegen des *Commando* oder *Generalat* über die Reichsarmada hat sich *haec occasione* Churbrandenburg weiter nicht ausgelassen, wohl aber be dauert, dass man zu Zeiten, als der Fried zu *Oliva* tractiret wurde, das *Tempo* und die *Occasion* nicht in Acht genommen : : wann man dero Rath gefolgt, würden Er. K. M. Sachen anjetzo in einem besseren Stand stehen; *deducendo*, was man für eine considerable Macht hätte können beisammen bringen und was damit können gericht werden.

Bezüglich der Römermonate spricht Goess mit Meinders; dieser aber, der Schwerin und den Kurfürsten von dem Begehren des Kaisers in Kenntnis setzt, erklärt, es sei geringe Aussicht auf Unterstützung des Kaisers durch Brandenburg, selbst wenn der Brandenburger gänzlich von Zahlung für seine Länder befreit würde, :dann sie wären von unterschiedlichen Ständen angeloffen und von *Verwilligung* dieser Römermonat *dehortiret* worden :). Goess hat in Erwartung einer Abweisung bisher selbst mit dem Kurfürsten nicht über diese Angelegenheit gesprochen. Der Kurfürst klagt von neuem über das Vorgehen des Kaisers in den *Camin'schen* und *quernheimischen* Angelegenheiten. Goess sucht diese Klagen zu widerlegen.

Unter dem 15. April verständigt der Kaiser den Gesandten, dass er Schaffgotsch mit dem Befehle nach Polen geschickt habe, einzig und allein die Wahl des Neuburgers zu befördern²⁾.

¹⁾ Vergl. Gemeiner I. c. III. 185 ff.

²⁾ Ueber des Christoph Leopold Schaffgotsch Aufenthalt in Polen Puf. I. c. X. 82 ff. : Droysen I. c. III. 3 257 ff.

Goess an den Kaiser. Dat. Königsberg 16. April 1669. (Or.)
 [Urtheil des Goess über den Zweck der Mission des Crockow nach Schweden. Unterredung des Kurfürsten mit Goess über die Tripleallianz.]

16. April. Der Kurfürst theilt dem Goess mit, dass er die Absicht habe, Crockow, der schon früher in Schweden gewesen, wieder dahin abzuschicken. Diese Abschiebung, wann sie geschieht, wird meines Erachtens sonderlich dahin angesehen sein, damit man die Gedanken derselbigen Regierung explicire, was sie darbei zu thun gemeint, wann etwa die vota in Poln sich zertheilen und auf unterschiedliche subjecta gehen sollen und dann auch, wie es mit den Tractaten wegen der Tripleallianz und so fort mit E. K. M. eigentlich stehe. So viel ich merken können, halten I. Ch. D. diese letzte weiter avancirt, als sie re vera nit sein, und sagten, dass wir mit dem Geldgeben nit so sehr zu eilen. Ego dissimulabam und thäte, als verstünde ich's: auf die spanischen Gelder wegen der Subsidien, dass England und Holland dieselbe pactuirt und Spanien servandae tranquillitatis publicae causa endlich in darin condescendirt: sie sagten mir auch, ut videbatur cum aliquo plausu, dass die Schweizer in die Tripleallianz nit mit eintreten wollen und dass der Chevalier Terlon von dem König in Frankreich wiederum in Schweden geschickt würde, welches doch kein anders Fundament hat, als dass der Terlon dem Pufendorf¹⁾ seine Geneigtheit nach Schweden zu gehen mitgetheilt hat, was schwedischerseits aber abgelehnt wurde. Der Kurfürst betont, dass er eher als für Lothringen und Condé, sich für den Moscoviter entschliessen würde, was Goess nur als Redensart betrachtet.

In den nächsten Wochen ändert sich nicht viel in der polnischen Wahlfrage. Man zeigt sich am kurfürstlichen Hofe mit der Instruction, die Schaffgotsch vom Kaiser erhalten hat, zufrieden, beklagt aber, dass Goess sich nicht deutlich genug über des Kaisers Haltung in der Wahlfrage äussere (Bericht 7. Mai 1669) und zeigt noch immer Misstrauen in des Kaisers Absichten zu setzen (Berichte vom 23., 26. und 30. April 1669).

Goess an den Kaiser. Dat. Königsberg 21. Mai 1669. (Or.)
 [Unterredung des Goess mit Meinders bezüglich der polnischen Wahlsache. Urtheil des Goess über Frankreichs Haltung in der polnischen Wahlfrage. Mittheilung Kramprichs aus dem Haag über des Kurfürsten Streben nach der polnischen Krone.]

21. Mai. Meinders meldet dem Goess, Schaffgotsch habe mit Béziere gesprochen und erklärt, er habe blos Befehl für den Neuburger zu wirken, jedoch auf die Frage,

¹⁾ Esaias Pufendorf war Vertreter Schwedens in Paris.

wie man die Wahl des Lothringers zu hindern habe, geschwiegen. Goess erklärt, er habe darüber hier in Königsberg nicht zu verhandeln, könne aber nicht umhin, zu betonen, was er auch Schwerin gegenüber gethan, dass man der polnischen Libertät nicht zu nahe treten und nichts thun solle, was wider die Honnetität und die grossen Potentaten geziemende Generosität liefe. Meinders bemerkte, dem Lothringer sei es sehr förderlich, dass sein Regiment in der Nähe liege. Ich replicirete, dass dieses Regiment in Schlesien einquartirt ware, ehe diese der Prinzen Praetension herfürkommen: dass ein jeder Privatoberster, sowohl bei ihnen, als bei uns, sich seiner untergebenen Officier in dergleichen Occasionen zu bedienen pflege.

Er bezeigte sehr zu besorgen, wie wohl : der von Béziers sich auch bezeige, dass inter duos litigantes, der Prinz von Coudé aufkommen möchte. Wann die consilia von Frankreich dahin gericht, wie ich meines Theils allzeit besorgt, so werd der Herzog von Neuburg keinen gefährlicheren, obzwar heimlichen Opponenten haben, als Frankreich: man wird palam recommendiren und sich eiferig stellen, clam aber und per tertios (dann von der Faction genug seind) die Sach also veranlassen, damit Frankreich sagen könne, man habe ihrerseits alles gethan, was man gekönnnt und was man an sie begehren mögen: weilen dannoch mit Herzogen von Neuburg nit aufzukommen gewesen, seien sie nicht zu verdenken, dass sie endlich den Herzog von Condé¹⁾, Lothringen, welcher von E. K. M. heimlich portirt werde, (nam ut video hoc agitur, dass dieser Praetext allgemach formirt werde) praeferiren und dann wird an Satisfactionen für den Herzogen von Neuburg, für diesem Chur-Brandenburg, für Schweden und für die in Polen, wie solche einer für dem andern Party zugehan, nicht ermanglen und wer weiss, was E. K. M. selbstn möge gedacht werden. Meinders sagte mir, dass die Franzosen es ungescheuet jactiren, dass sie diejenige sein, welche E. K. M. auf den Herzogen von Neuburg gebracht, wann sie dieses juxta suam opinionem vermögt, ob sie nicht praesumiren können, E. K. M. wiederum auf eine andere Party zu bringen, zu vermögen: . . . Als nun auch darvon geredt worden, wessen dieser Churfürst sich zum öfteren vernehmen lässt, dass nemlich er endlichen den Moscowiter tam Condeo quam Lotharingo praeferiren würde, zeigte der Meinders, de Mosco es nit so eben zu glauben, wohl aber, dass wann mit Neuburg nit aufzukommen, S. Ch. D. Condeum Lotharingo praeferiren würden. . . .

Kramprich meldet aus dem Haag, es werde dort stark davon gesprochen.

¹⁾ A = Herzog von Neuburg.

der Kurfürst wolle katholisch werden, um die polnische Krone zu erlangen. Goess glaubt nicht daran.

In den nächsten Wochen wiederholen sich die gleichen Dinge. Der Kurfürst von Brandenburg und seine Rätthe klagen, dass, nach den aus Polen einlangenden Berichten, Schaffgotsch heimlich für den Lothringer wirke; Goess widerspricht dem und ebenso Schaffgotsch, an den Goess in dieser Angelegenheit schreibt. (Berichte vom 28. Mai, 4. und 11. Juni). Allein die Klagen gegen Schaffgotsch dauern fort und werden durch Ceremonialstreitigkeiten, die zwischen Schaffgotsch und den kurfürstlichen Rätthen bestehen, noch vermehrt¹⁾. Man glaubt übrigens in Königsberg, dass die Franzosen jetzt, wo die Exclusion des Prinzen von Condé öffentlich ausgesprochen ist, die Auflösung des Reichstages versuchen und die Vornahme der Wahl verhindern werden, um dann den Ausschluss Condé's, als durch Gewaltmassregeln in Scene gesetzt, widerrufen zu lassen²⁾ (Bericht vom 18. Juni).

Auch in den Reichsangelegenheiten führen die Verhandlungen zu keinem Resultate. Der Kurfürst bleibt bei seiner Ansicht bezüglich der Römermonate und nimmt die von Goess im Namen des Kaisers vorgebrachten Vermittelungsvorschläge, die darin gipfeln, dass ein Theil — schliesslich blos der vierte Theil — der von den kurfürstlichen Ländern zu erwartenden Summen dem Kaiser, das übrige aber dem Kurfürsten zufallen möge (Weisungen vom 28. Febr., 9. Mai, 21. Juni 1669), nicht an (28. April, 24. Mai), sondern sucht vielmehr die Frage der im Verkehr der kaiserlichen und kurfürstlichen Gesandten zu beobachtenden Ceremonien mit dieser in Verbindung zu bringen (Bericht vom 20. Aug.); was der Wiener Hof aber entschieden zurückweist (Weisung vom 4. Sept.). In der Frage des Appendix zu der *capitulatio perpetua* oder des von Seiten eines Theiles der Kurfürsten an Stelle des Appendix vorgeschlagenen Schreibens an den Kaiser³⁾, sucht Goess den Brandenburger, im Sinne der kaiserlichen Wünsche, für die Unterdrückung des Schreibens zu stimmen. Er bemerkt unter anderem, dass es erscheine, dass sonsten die Churfürsten selbst an der Validität ihrer frankfurtischen Capitulation dubitiren, wann nöthig sein solle, dass dieselbe in hac perpetua durch gesammte Stände expresse confirmirt und wann dieses nicht geschieht, ihr Recht durch sothane vorschlagende Schreiben verwahrt werde. Schwerin ist für des Kaisers Pläne in dieser Sache eingenommen und lässt sich den Vorschlag, Brandenburg möge sich der Majorität, falls der Kaiser, wie er hoffe, eine solche gewinne, anschliessen, wohl gefallen (Ber. vom 28. Mai 1669).

¹⁾ Vergl. Puf. I. c. X, 84f.; Droysen I. c. III, 3 264f.

²⁾ Vergl. Puf. I. c. X, 86; Krebs I. c. 182; Droysen I. c. III, 3 258 ff.

³⁾ Vergl. Droysen I. c. III, 3 359.

Goess an den Kaiser. Dat. Königsberg 25. Juni 1669. (Or.)

[Wahl Wisnowiecki's. Urtheil des Kurfürsten über den Ausgang des Wahlkampfes. Verhandlungen des Silvius über den Eintritt Brandenburgs in die Tripleallianz. Verhalten des Goess in dieser Angelegenheit. Nachrichten des Silvius über der Brauschweiger Verhalten in dieser Angelegenheit.]

Während der Kurfürst neue Klagen gegen den kaiserlichen Gesandten erheben lässt, langt die Nachricht von der Wahl Michael Wisnowiecki's¹⁾ in Königsberg ein. Ich habe mir nun wohl einbilden können, dass I. Ch. D. nit ohne grossen disgusto diese Nachricht würden vernommen haben, habe derowegen einen Tag entzwischen hingehen lassen, ehe ich zu deroselben kommen, ex praescripto proverbii, da locum irae, und dannoch habe ich all ziemliche Alteration und Commotion verspürt. Sie asserirten pro indubitato, wann andere gehalten, was versprochen worden, neminem nominando und wann der Herzog von Lothringen nit darzu kommen, dass der von Neuburg gewiss wäre König worden, diese Concurrenz und daraus entstandene Division hätte ihn darum gebracht. Goess betont, dass es an Seiten des Kaisers nicht gefehlt habe, übrigens dürfte der erwählte König dem Kurfürsten genehm sein. Ich vermerke, dass man die Rechnung macht, dass Polen des Churfürsten Freundschaft noch wohl von Nöten haben möchte. Weil der erwählte König nit verheirath, wurde sowohl von dem Churfürsten, als von dem Baron von Schwerin von einer Allianz mit Moseau discurrirt, zumalen der König seine Patrimonialgüter auf der Seiten hat. Von uns thäten sie keine Meldung: steht dahin, was sie mögen gedacht haben. Ich liesse es alles so hingehen, bin aber der Meinung gar nit, dass der Moscowiter sich sehr angreifen, noch incommodiren würde, eine Tochter oder Schwester dahin zu verheirathen. . .

Der englische Abgesandte Silvius hat seither I. Ch. D. zur Tripleallianz invitirt²⁾; hat aber keine Vollmacht zu tractiren, sondern vermeint, dass im Haag mit gesammter gedachter Allianz zu tractiren sei. Der Churfürst begehrt vor allen Dingen zu wissen, was die Tripleallianz in sich halte: supponirt, dass articuli secreti darbei sein, mit welchen man nit hervor wolle: hat nit das beste Vertrauen zu England; suspicirt, dass sie anderwärts mit Frankreich tractiren³⁾. Silvius praetendirt bei mir, dass sein negotium causa communis sei; ich kann mich

¹⁾ Die Wahl erfolgte am 19. Juni 1669. Krebs I. c. 183.

²⁾ Vergl. für die Mission des Silvius Puf. I. c. XI. g.

³⁾ Vergl. für diese Verhältnisse Ranke, Engl. Gesch. V. 76 ff.: Klopp I. c. I. 251 ff.: Lefèvre-Pontalis I. c. II. 56 ff.

aber hierin mit weit einlassen; es würde mir gehen, wie vor diesem, als vom niederländischen Secours gehandelt wurde; man würde mich gleich fragen, was wir dann hierbei zu thun gemeint. Der Silvius ist auch bei den Herzogen von Braunschweig gewesen; alle sollen gute Intention gezeigt haben, ausser des Herzogs Johann Friedrich, welcher gar generaliter geantwortet und seiner, des Silvii, Meinung nach, sehr auf Frankreich reflectirt. Ich halte, dass allda ebensowohl als dahie, es endlich auf die Subsidiën ankommen werde. Silvius vermeint, dass die Staaten-General dieselbe endlichen verwilligen möchten: sonderlich, wann es zur Action und zum Krieg kommen solle: tempore pacis möchte es mehr Difficultät geben.

Goess an den Kaiser. Dat. Königsberg 2. Juli 1669. (Or.)

[Stimmung am Hofe bezüglich der polnischen Wahl. Verhandlungen des Silvius mit Schwerin. Frankreichs Vorgehen. Urtheil des Goess darüber und über die allgemeine Haltung in der niederländischen Frage. Erklärungen der Franzosen bezüglich der Tripleallianz. Unterredung Schwerins mit Goess in dieser Angelegenheit.]

2. Juli. Man ist am kurfürstlichen Hofe mit der polnischen Königswahl schon zufriedener, da man von dem neuen Könige nichts befürchten zu müssen glaubt¹⁾. Der Kurfürst denkt im August nach Berlin zu ziehen.

Silvius hat mit Schwerin conferirt und leugnet, dass England mit Frankreich, wie Schwerin behauptet, a parte tractire; aber der Baron von Schwerin sagt mir, dass sie von allen Orten diese Nachricht haben. Silvius sei schon lang von Haus weg. Don Heronimo de Quiñones beklage sich zu Paris über England und auch über Holland sehr, sage rundaus, dass, wann der König in Frankreich seine Conquesten in Niederland mit den fortificationibus in den Stand gesetzt, wie er's vor hat, könne der König in Spanien, sein Herr, was er in Niederland übrig hat, mit behalten. Ich bin auch allzeit der Meinung gewesen, dass es schwer hergehen werd, und wann Frankreich fidei publicam besser observirete und ein raisonabl equivalens könnte gefunden werden, möchten endlichen solche resolutiones erfolgen, welche alle die benachbarte und wohl auch die weit abgelegene sehr zu bereuen. Wann ich vor diesem solche Discours dahie geführt, hat man's mehr für einem Streich da ministro, dardurch ich sie in dem niederländischem Werk impegniren wollte, als dass es sehr zu befahren, aufgenommen: quasi vero mit Niederland mit ge-

¹⁾ Vergl. Droysen I. c. III, 262 ff.

schehen könne, was neulich mit Portugal geschehen, oder die Differenz so gross seie zwischen dem, was man schon verloren und was man in procinctu steht zu verlieren und nit maintenir kann, zumalen, wann von einem Equivalente soll gehandelt werden. Nun aber, ob zwar spät und noch nicht gnug, scheint man all mehr Reflexion darauf zu machen. Ich sehe, dass man spanischer Seiten auf eine Permutation der französischen Conquesten dringe und habe gelesen, was der holländische Resident zu Paris an seinen Principalen referirt, dass Don Heronimo de Quiñones ihme destwegen vorgetragen. Meines Erachtens hinderen sie dieselbe vielmehr dardurch, als sie's befürderen. Frankreich vermerkt, wo es ihnen wehe thut, werd an sich halten, auch kein Permutation annehmen, wordurch sie nit vermeinen den Ueberrest besser als durch die jetzt besitzende Conquesten zu erobern: wann Spanien mit der andere Proposition der völligen Abtretung der Niederlanden serio herfürkäme, möchten alsdann die benachbarte und interessirte diese Permutation, oder auch andere Mittel und Rettung kräftiger, als nun nit geschieht, befürderen und besser herbeitreten. Die Franzosen sagen, dass sie sich um die Tripleallianz nicht viel bekümmern, und dass derentwegen ihr König von seinem Dessen nit abstehen werde und dannoch befeissen sie sich aller Orten so sehr, was gemacht ist, zu dissolviren, und was noch im Werk, zu unterbrechen. Der Baron von Schwerin sagte mir auch, dass auf sothane Allianzen sich nit viel zu verlassen. Ich replicirete, dass dannoch dieses das einzige Mittel wäre, sich wider die all zu hoch steigende französische Potenz zu versichern und wann diese Dämme nit bastant den torrentem auf- und in seinem Bett zu halten, möchte ein jeder der nit überschwemmt wollte sein, nun die hohe Berg zur Retirada suchen.

Goess an den Kaiser. Dat. Königsberg 9. Juli 1669. (Or.)

[Klagen des Kurfürsten und seiner Rätthe über Frankreichs und des Kaisers Haltung in der polnischen Wahlsache. Bemühungen Vaubrun den Kurfürsten günstig zu stimmen. Gelegenheit einer Einigung mit Brandenburg. Letzte Verhandlungen und Verabschiedung des Silvius.]

Der Kurfürst und seine Rätthe sind jetzt überzeugt, dass Frankreich nicht 9. Juli. aufrichtig in der polnischen Wahlangelegenheit vorgegangen ist, vielmehr die Candidatur Condé's bis zum letzten Momente aufrecht erhalten hat. Desgleichen klagt man über des Kaisers Benehmen, der den Lothringer unterstützt habe, überdies in der jägerndorfischen Angelegenheit kein Entgegenkommen zeige.

Vanbrun¹⁾ gibt sich alle Mühe des Kurfürsten ungunstige Ansicht über Frankreichs Verhalten zu beseitigen; er steht in reger Correspondenz mit Béziere. Es sollen grosse Geldsummen in Danzig liegen; vermutlich wird Frankreich auf diese Weise die Klagen des Brandenburgers und Neuburgers zu stillen suchen. Die Coniuncturen lassen sich gegenwärtig also an, dass sich nun wohl Gelegenheit ereignen möchte, etwas gutes zu negociiren und in besserer Verständnus mit diesem Churfürsten zu kommen. . . . Der englische Gesandte Silvius werd morgen von hier aufbrechen und über'm Haag sich nach Haus begeben. I. Ch. D. haben sich gegen ihme erklärt, dass sie jemand der ihrigen nach London und dann atch ihre ministros nach dem Haag von wegen der proponirenden Trippleallianz ferner zu handeln abfertigen werden. Gegen dem Abgesandten hat man mit dissimulirt zu empfinden, dass, da man vor diesem destwegen im Haag mit denen Herzogen von Braunschweig gehandelt, S. Ch. D. und dero ministri gleichsam negligirt oder postponirt worden. Ich sehe bis noch keine grosse Begierde sich hierin einzulassen, das Anerbieten einiger ausgebigen Subsidien möchte dieselbe erwecken. Goess erwartet Weisung, wie er sich in dieser Angelegenheit benchmen soll.

Goess an den Kaiser. Dat. Königsberg 16. Juli 1669. (Or.)

[Brandenburg-französische Beziehungen. Nachrichten über Frankreichs Bemühungen für Condé in Wien. Rathschlag des Goess in dieser Angelegenheit.]

16. Juli. Obgleich man von der unehrlichen Handlungsweise Frankreichs in der Wahlangelegenheit überzeugt ist, ahndet man es nicht allein nicht. |: ex axiome, odisse homines, praecipue principes, quos laeserint, sondern (ich sehe), dass man's mit Fleiss dissimulirt, und wann endlichen einige Ahndung geschehen solle, möchte es meisten Theils dahin angesehen sein, damit Frankreich Ursach habe ihnen mit anderwärtigen Satisfactionen an die Hand zu gehen; massen ich dafür halte, dass selbiger König trachten werde, diesen Churfürsten aus der Triplealliance und saltem in neutralitate mit einem gutem Stück Geld zu halten²⁾. Man hat bei diesem Hof erfahren, dass der König in Frankreich bei Er. K. M. Ansuchung gethan, damit sie den Prinzen von Condé secundo loco, wann nemlich mit dem Herzog von Neuburg nicht aufzukommen, zur polnischen Kron helfen wollen. Man verwundert sich hoch über dieses Fürtragen, zumalen der König in Frankreich, wie gern er's zu Wegen gebracht, sich nie unter-

¹⁾ Vergl. Puf. l. c. XI. 5.

²⁾ Für die französisch-brandenburgischen Beziehungen Droysen l. c. III. 3 265 ff.

standen diesem Churfürsten diese Proposition zu thun: Ich kann nit sehen, dass es Et. K. M. Dienst sei, dass sothanes Vertrauen zwischen dieselben und dem König in Frankreich dahie praesupponirt werde: weilen man's aber schon erfahren, hielte ich dafür, dass gut wäre, dass sowohl dem Churfürsten als dem Herzog von Neuburg, wegen dieses bei Et. K. M. geschehenen Ansuchens, authenticum aliquid könnte vorgezeigt werden, oder sie dessen certificirt werden; dann wie Frankreich dieses ganze Werk mit solchem artificio und so behutsam geführt, dass ihnen schwerlich auf die rechte Spur zu kommen, also importire es gar hoch, dass der Churfürst und Herzog von Neuburg beiderseits disingannirt und consequenter in der allbereit gefassten Opinion gestärket würden: .

Goess an den Kaiser. Dat. Königsberg 23. Juli 1669. (Or.)

[Meinders. Sein Einfluss. Unterredung des Goess mit ihm.]

Baron Platen, der geheimer Rath und Generalcommissär war, ist zu Berlin 23. Juli. gestorben¹⁾. Meinders hat sein Amt, nicht dem Titel, aber der Sache nach, erhalten. Er kommt täglich mehr in Credit, und hat er die Hand fast in allen vornehmen negotiis. Ich habe in einem Discurs, den ich mit ihm vor seiner Abreis gehabt und sonsten auch noch ferner befunden, dass sie darfürhalten, dass sie von Frankreich betrogen worden: item, dass die Erklärung, so E. K. M. für den Herzog von Neuburg gethan, allein von Franzosen zu Wegen gebracht, die auch totam gratiam desthalben sich arrogirt: dass Et. K. M. Vernehmen mit Frankreich sich so weit erstrecke, dass auch in casum mortis regis Hispaniae etwas gewisses verglichen²⁾, daher der König in Frankreich des Don Juan Attentaten³⁾ nunmehr zuwider sei. Er improbirte der Holländer Thuen, welche sub praetextu cautionis Suecis dandae die gelderische Plätze den Spanischen extorquiren wollten, dass dieselbe besser diesem Churfürsten, welcher auch mehr dafür thun würde, zu geben: .

¹⁾ Claus Ernst v. Platen.

²⁾ Bekanntlich war am 19. Jan. 1668 der Theilungsvertrag geschlossen worden: vergl. Mignet l. c. II. 325 ff.: Klopp l. c. I. 209 ff. Die Kunde davon war schon sehr bald verbreitet; vergl. Droysen l. c. III. 226 Anm.

³⁾ Vergl. Mignet l. c. III. 384 ff.

Goess an den Kaiser. Dat. Königsberg 30. Juli 1669. (Or.)

[Confoederation der polnischen Armee. Frankreich und die polnisch-österreichischen Heirathspläne.]

30. Juli. Die Mittheilung von der Confoederation der polnischen Armee, die hier verbreitet worden ist, bestätigt sich nicht. Dass Frankreich trachten werde die Heirath des polnischen Königs mit einer österreichischen Prinzessin zu hintertreiben¹⁾, daran sei nicht zu zweifeln.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 13. August 1669. (Conc.)

13. Aug. Der Kaiser rechtfertigt sein Vorgehen in der polnischen Angelegenheit und berichtet dem Goess, dass Lisola Befehl erhalten habe, sich nach dem Haag zu begeben, um dasebst im Namen des Kaisers sich an den Tractaten bezüglich der Tripleallianz und der Garantie des aachischen Friedens zu betheiligen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 23. September 1669. (Or.)

[Gerüchte von französisch-brandenburgischen Allianzverhandlungen. Des Kurfürsten Erklärungen bezüglich Schwedens. Nachrichten aus dem Haag.]

23. Sept. Goess ist über Danzig und Stettin nach Berlin. Ich habe zwar auch von anderwärts einige Nachricht, als solle S. Ch. D. mit der Kron Frankreich auf's neue in heim- und nachdenklichen Tractaten begriffen sein²⁾ und hat's der spanische ministro Iturieta aus Paris also bericht: ich habe aber bei diesen Hof hiervon noch nichts vernommen, ausser was ich wegen anwendenden Fleiss von französischer Seiten, diesen Churfürsten ausser der Tripleallianz zu halten, allbereit unterthänigst bericht: werde mich aber befeissen, unvermerkter Dingen, was daran ist, innen zu werden, wie nicht weniger, was für Sentimenten oder Inclination der Churfürst nun weiter gegen oder zu der Tripleliga bezeige. Soviel habe ich aus dessen Discurs wohl vernehmen können, dass seines Darfhaltens die Schweden nun nit in statu sein, diejenige Secoursen, derer man sich etwa getrösten und sie versprechen möchten, wirklich zu leisten. Nach dem Haag haben S. Ch. D., wie sie sich gegen dem Silvio erklärt, noch niemand der ihrigen geschickt, welches ein Zeichen ist, dass sie in diesem Werk mit eilen. Aus des de Lisola und Kram-

¹⁾ Die Heirath Wisnowiecki's mit Eleonore von Oesterreich kam dann doch zu Stande.

²⁾ Vergl. Puf. l. c. XI. 5; Droysen l. c. III. 3 265 ff.

prich Schreiben ersehe ich, dass nit allein zwischen Spanien und der Tripleallianz wegen der Garantie und Determinirung der Anzahl des Secours vor Erlegung des ersten Termines, sonderen auch zwischen den Conföderirten selbstn noch einige Difficultäten vorhanden, welche man doch verhofft zu superiren¹⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 30. September 1669. (Or.)

[Schwerins Aeusserungen über die Pläne de Witt's. Erwiderungen des Goess. Unterredung des Goess mit Schwerin über Brandenburgs Verhandlungen mit Frankreich und über die niederländische Angelegenheit.]

Schwerin äussert sich in der Angelegenheit der Tripleallianz dahin, der 30. Sept. Kurfürst werde seine Vertreter nach dem Haag senden, um dort zu verhandeln. Er ist der Meinung, dass der Pensionarius de Witt nit verlange, dass der Churfürst mit darein trete, aus der Beisorg, dass I. Ch. D. hierdurch mehr Mittel bekommen würden, den Prinzen von Oranien zu seiner Vor- eltern Chargen zu verhelfen: die übrige Provinzien wären sonsten dem Churfürsten wohl affectionirt, allein einige in Holland wären Sr. Ch. D. zuwider²⁾. Ich antwertete, dass eben hierum dieselbe in der Tripleallianz miteinzutreten, dieser malevolorum Intention zu hintertreiben. Er replieirete, dass in dieser ihrer Macht die Mittel, ohne welchen I. Ch. D. sich hiez zu nit resolviren könnten, stünden, welches auf die subsidia gemeint und werden diese wohl das erste sein, was davon dieser Seiten werd proponirt werden. Als der Discurs dahin ausgefallen, dass man wegen der Ombrage, so einer von dem anderen hat, geredt, hat sich der von Schwerin gleichsam beklagt, dass einige aussprengeten, als wären I. Ch. D. in neue Tractaten mit Frankreich begriffen: nahme mich zum Zeugen, dass nichts daran wäre und wollte fast empfinden, da ich regerirte, dass allviel da tractirt würde, darum ich keine Wissenschaft hätte. Ich habe zwar nit erfahren können, dass diese Tractaten, darvon ich auch anderwärtige Nachricht gehabt, obhanden; es ist mir doch etwas verdächtig, dass der von Blumenthal über Winter zu Paris verbleibe, obzwar auch seine Unpässlichkeit es mit verursaehen solle. Der Baron von Schwerin zeigt nit zu glauben, dass es in Nederland zu

¹⁾ Ueber Lisola's Thätigkeit in dieser Zeit Klopp l. c. I. 255 ff.; Grossmann, Lisola, Archiv f. K. ö. G. LI. 7 f.

²⁾ Vergl. für de Witt's Haltung in dieser Zeit Lefèvre-Pontalis II. 15 ff.; Klopp l. c. I. 260; Peter l. c. 155 ff.

neuer Ruptur von französischer Seiten kommen werde, es wäre dann, dass dem König durch *Contravention contra pacem Aquisgranensem* ein rechtmässiger *Praetext* gegeben würde; so wären diese Conquesten dem König sehr *dispendieux*, *immensas summas impendi* die Festung zu fortificiren, *quasi hoc non magis fiat*, damit er von dannen aus den Ueberrest conquestiren möge, als seine Conquesten zu manteniren. *Haec ita dicuntur*, damit die Noth des *Secours* nit so gross gemacht werde. Im Uebrigen, wie ich's auch erinnert, ist nit wohl abzusehen, warum man sich mehr auf den aachischen, als auf den pyräischen Frieden zu verlassen; addebam, dass wann Spanien nit besser assistirt würde, die Sach endlichen dahin ausschlagen möchte, dass man auf eine *Permutation* der Niederlanden gedenken müsste: welches ich zu dem Ende insinuirt, damit sie auf ihre eigene *Convenienz* und auf die Gefahr, so ihnen daraus entstehen würde, gedacht wären. Er aber antwortete, dass man in solchem Fall auch auf *I. Ch. D.* zu gedenken und das Gelderland deroselben lieber als den Franzosen zu vergunnen.

Die nächsten Berichte enthalten nichts von Bedeutung. Der Kurfürst ist auf der Jagd, Schwerin verreist. Nach der Rückkehr erklärt Schwerin sich in *puncto fori austriaci* in einer Weise, aus der deutlich zu ersehen ist, dass man an Seiten Brandenburgs, vornehmlich wegen der Ceremonialstreitigkeiten in Warschau, von der zum öfteren mündlich oder schriftlich gegebenen Erklärung, den Kaiser und sein Haus bei der Exemptionsgerechtigkeit manuteniren zu wollen, gleichsam zurücktrete. (Bericht vom 21. Oct. 1669.)

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 28. October 1669. (Or.)

[Unterredung mit Schwerin über die Beziehungen Oesterreichs zu Brandenburg. Nothwendigkeit die kurfürstlichen Minister zu gewinnen. Vorschlag des Goess in dieser Beziehung.]

28. Oct. In einer Debatte mit Schwerin, in der dieser frägt, worin der Kaiser dem Kurfürsten seit der Anwesenheit des Goess in Berlin willfahrt habe, antwortet Goess, in der polnischen Angelegenheit. Schwerin erwidert, nach allem was man vernehme, müsse man dafürhalten, dass man kaiserlicherseits mehr für den Lothringer gearbeitet habe. Goess bestreitet dies. Uebrigens weiss Goess aus bester Quelle, dass der Kurfürst und die Mehrzahl seiner Rätthe jetzt davon überzeugt sind, dass Frankreich nicht *bona fide* in der polnischen Wahlangelegenheit gehandelt hat.

Als ich gegen dem von Schwerin mein Unglück und dass ich sogar

bei diesem Hof nit fortkommen könnte. beklagete, insinuando, dass ich das gute Vernehmen F. Ch. D. mit E. K. M. so hoch schätzete und verlangete, dass wann meine Person einigen Theil bei dieser Misverständnus hätte, ich auf alle Weis meine Avocation procuriren würde, antwortete er viel Ding zu meinem avvantaggio, im Gelächter hinzusetzend, es sollen nur gute resolutiones vom kaiserlichen Hof. Jägerndorf, oder ein Stück vom Fürstenthum Grossglogau kommen, so würde ich wiederum der liebste und angenehmste sein: ad quae ego wiederum im Gelächter, das wäre eine schöne Freundschaft die mit Auszieh- und Spolirung des Freunds anfangen müsste. Ille, das wäre eben, was sie klageten, auf Jägerndorf deutend. E. K. M. erinnern sich gnädigst, dass ich zum öfteren vorgestellt, dass zu Beförderung der Negotien in alle Weg einige Geldmitteln von Nöten wären, einen und anderen der Ministren dardurch zu obligiren. Dieses, ob zwar nit attendirt worden, ist dennoch sicherlich also und kann ich einmal für keine gute Oeconomie passiren lassen, dass man hierin stretto und gesparsam gehe. Weilen ich nun diese Mittel nit habe und des Humeurs gar nit bin, etwas zu versprechen, was etwa nacher nit gehalten und also auch der Credit und gutes Vertrauen, so ich in publicis et privatis allzeit gesucht zu erhalten, verloren würde, habe ich gegen dem von Schwerin wegen der Römermonat solcher gestalt Erwähnung gethan, dass propter exemplum und damit's nit schiene, dass I. Ch. D. gar nichts thun wollten, doch der vierte Theil in gedachten Römermonat von deroselben möchte beigetragen werden. Es wäre eine Bagatelle und würde etwa dienen, denjenigen, so E. K. M. willfährig erscheinen, eine Recompense zu verschaffen. Er hat's zwar angehört und wegen des vierten Theils über sich genommen zu referiren, aber der Effect hat gewiesen, dass die Mine zu schwach war. ...

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 4. November 1669. (Or.)

[Verhandlungen mit Meinders in puncto fori austriaci und wegen der Verhandlungen Brandenburgs mit Frankreich. Aeusserungen des Meinders über die allgemeine Lage.

Klagen über der Holländer Vorgehen. Heirathspläne bezüglich des Kurprinzen.]

Meinders, dem Goess über des Kurfürsten Vorgehen in puncto fori austriaci 4. Nov. klagt, erklärt keine genaue Kenntniss von dieser Angelegenheit zu haben, betont aber die Unzufriedenheit des Kurfürsten mit dem Wiener Hofe. Die neue Tractaten mit Frankreich betreffend, nec omnino fatebatur, nec omnino negabat und ist mir fast also vorkommen, als wann er mich gern in

diesem dubio liesse: versichert könnte ich sein, dass wider E. K. M. nichts würde tractirt werden. Die gegenwärtige Conjunctionen wären aller Orten wunder- und gefährlich, P. Ch. D. wären nit zu verdenken, dass sie auf sich und auf ihre Conservation gedachten: berührete selbst, dass apprehendirt würde, dass Spanien den Ueberrest in Niederland an Frankreich gegen ein Equivalent ernstlich überlassen wollte. Er hätte von mir allzeit gehört, dass es E. K. M. ungeru sehen würden; nun möchte man gedenken, dass auch in hunc casum ihnen einige grosse beneficia, als ein Stück an Gelderland, welches grosse Tentation macht, von Frankreich versprochen werde. Ich halte sie aber zu klug dafür, dass sie ihre Interesse und ihre Gefahr, wann es darzu käme, nit besser erkennen sollten; halte vielmehr dafür, dass sie nit glauben, dass es ernst seie. Ich fragte ihn, wann er ein spanischer Rath wäre und darum gefragt würde, ob er nit für besser halten würde, ein Equivalent wegen dessen, was man sonst nit manteniren kann, zu nehmen, als es also wie das vorige zu verlieren. E. K. M. würden es freilich nit gern sehen, aber Spanien, so beim vorigen Krieg schon vermerkt, dass wann E. K. M. sie auch gern assistiren wollten, dieselbe von den benachbarten Chur- und Fürsten hierin nit allein nit secundirt, sonderen vielmehr, wie zu Köln beim vorigen Krieg geschehen, daran gehindert werden, quasi intersit imperii, dass die niederländische Provinzien völlig unter Frankreich kommen möchte, ihre eigene Convenienz in Acht nehmen und aus Noth eine Tugend machen. Wie ich nun weiss, dass man dahie für alles einige Geldshülff und subsidia sucht, habe ich ihn auf die Staaten-General und wie sie mit denselben stünden, was Romswinckel von dannen berichte und dergleichen gebracht, insinuando, dass ich an E. K. M. ministros¹⁾ der Orten geschrieben und sie exhortirt, P. Ch. D. Interesse bestmöglichst zu secundiren. Da ist er in unterschiedliche Klagten ausgebrochen; die Holländer thäten, als wann kein Churfürst von Brandenburg in der Welt wäre, caressirten die Herren Herzogen zu Braunschweig; sie hätten doch im münsterischen Krieg erfahren, dass I. Ch. D. ihnen viel genützt und auch viel schaden hätten können: mit der Hofyser'schen Schuld, obwohl die Sach per compromissum zu Mecheln decidirt, mache man dem Churfürsten allerlei unnothwendige Fastidien: dergleichen thue man in den Grenzstrittigkeiten zwischen Cleve und Geldern: dergleichen in denen im clevischen Land von Holland inhabenden Städten: kein Vertrauen zeige man zu S^r. Ch. D.:

1) Lisola und Kramprich.

die Party, so dem Haus Oranien zuwider, praevalire und halte den Churfürsten ohne Ursach und Fundament suspect: kam nacher darauf, dass nach alle Bericht Frankreich wider Holland wolle losgehen; den Bischof von Münster apprehendire man darbei in Holland dergestalt, dass man ihme alles thue, was er begehrt¹⁾ und vernimm ich, dass der Generalwachtmeister Eller, welcher von Bielefeld hieher kommen, referire, wie grosse Anstalt gedachter Herr Bischof, mit soeben mit Werbungen, als mit anderen praeparatoriis zum Krieg mache. In summa mich gedünkt, dass man den Holländern den Teufel gern so schwarz machete, dass sie dardurch bewegt würden, R. Ch. D. bessere Satisfaction zu geben und etwa einige subsidia, welche die Braut, darum getantz wird, verwilligen möchten und wäre es meines Erachtens wohlgethan, wann sie sich hierzu resolviren möchten: Spanien hat dieselbe ad arbitrium illorum an Schweden und zwar allein bezahlen müssen, die von der Tripleallianz haben's mit diesem Vorwand von sich geschütt, dass ihnen obliegen würde, diesen Churfürsten und das Haus Braunschweig diesfalls zu contentiren. . . .

Es wird sehr stark von einer Heirath zwischen dem Kurprinzen und der Tochter der Fürstin von Nassau gesprochen. Der Kurfürst soll mit Rücksicht auf die oranische Erbschaft sehr für diese Ehe, der Kurprinz gegen dieselbe sein.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 16. November 1669. (Cone.)

Goess soll fortfahren alles zu thun, nm ein gutes Verhältnis zwischen Brandenburg und dem Kaiser herzustellen, über des Kurfürsten Haltung in den verschiedenen Fragen berichten und angeben, welche unter den brandenburgischen Räthen er für würdig hält einer kaiserlichen Unterstützung theilhaftig zu werden.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 18. November 1669. (Or.)

[Franzö-isch-brandenburgische Beziehungen. Blumenthal. Schwerins Erklärungen bezüglich der österreich-brandenburgischen Beziehungen.]

. . . Man bericht mich von guter Hand, dass der König in Frank- 18. Nov. reich diesem Churfürsten keine subsidia verwilligen wolle, wann er dafür mehr nit thun solle, als sich aus der Tripleallianz oder neutral

¹⁾ Vergl. Peter l. c. 154; Lefèvre-Pontalis l. c. II. 10.

zu halten; dass der Churfürst sich nun weiter in einige Offensivallianz einlassen solle, werd meines Erachtens all gross Bedenken haben.

Blumenthal dürfte aus Paris bald abberufen werden; er schreibt selbst, er glaube nicht, jetzt mehr im Interesse des Kurfürsten wirken zu können. Auf was ich proponirt wegen Redintegrirung der vorigen guten Verständnus, hat Schwerin fast bessere Hoffnung und diese Versicherung darbei gegeben, dass des Churfürsten Gemüth gegen E. K. M. allzeit ungeändert geblieben, das Mistrauen gegen einige unserer ministrorum seie herentgegen gross....

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 25. November 1669. (Or.)

[Neue Unterredung des Goess mit Meinders. Frankreichs Bemühungen bei England.]

25. Nov. Aus einer neuerlichen Unterredung mit Meinders ersieht Goess, dass man in Berlin der Ansicht ist, Holland lege keinen Werth auf den Kurfürsten und seinen Eintritt in die Tripleallianz; Goess sucht Meinders vom Gegentheil zu überzeugen. Schwerin theilt dem Goess mit, wie sehr sich der König von Frankreich bemühe den König von England der Tripleallianz zu entfremden¹⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 2. December 1669. (Or.)

[Belohnung der kurfürstlichen Minister. Jena. Schwerin. Meinders. Blumenthals Rückkehr aus Paris. Brandenburg-holländische Beziehungen. Mission des Ahlefeld in Berlin. P. S. Belohnung für den Fürsten von Anhalt. P. S. Brandenburg-französische Allianz.]

2. Dec. Bezüglich der Unterstützung der kurfürstlichen Rätthe glaubt Goess, dass man Schwerin 2000, Meinders 1000 Thaler geben und weitere 2000 Thaler unter die übrigen Rätthe, vornehmlich Jena. Somnitz. Canstein, vertheilen solle.

Von Jena habe ich zwar die Hoffnung nit, dass er uns viel guts thuen wird; es haben mir aber die wohlintentionirten gesagt und zum öfteren eingerathen, man solle dem Teufel die Kerzen anzünden, ne noceat und ihme etwas geben, damit er andere in ihrer führenden guten Intention mit seinen gewöhnlichen contradictionibus nit hindere; sonsten mit seinen bisherigen Comportament hat er's nit verdient, und glaube ich auch nit, dass er's erwarten, viel weniger praetendiren könne.... Vor dem Baron von Schwerin weiss ich wohl, dass dasjenige, was ich jetztunter ausgeworfen, zu wenig ist. Ich halte aber für besser, dass

¹⁾ Vergl. für diese Verhältnisse Mignet l. c. III. 99 ff.: Klopp l. c. I. 247 ff.: Lefevre-Pontalis II. 42 ff.

man dasjenige, was man ihme geben wollte, abtheilen und dass es mehr ausgehen werde, wann man ihme oft etwas moderats, als auf einmal eine grössere summa geben thäte: wäre derowegen mein unterthänigstes Einrathen. E. K. M. möchten ihme so viel als jetztunter ausgeworfen, jährlich und gleichsam als eine Pension versprechen lassen. Er kann so vielfältiger dienen und sehe ich, dass es mit seiner Gesundheit also bestellt, dass ich besorgen muss, dass er diese E. K. M. Munificenz, welches ich gewiss sehr bedaure, nicht lang geniessen möchte. Eben dieses wäre gut, dass man mit dem Meinders thäte: mit den übrigen könnte man sich künftig nach der Zeit und Gelegenheit reguliren:.

Blumenthal hat Befehl erhalten aus Paris zurück zu kehren. Wie ich vermerke, ist man in Holland noch mit gesinnt diesem Churfürsten tempore pacis einige subsidia zu verwilligen. Der Pensionarius de Witt zeigt einigen Verdacht zu haben, dass der Churfürst durch sein tractiren mit den Staaten-General nur Frankreich ingelosiren und seine conditiones desto besser machen wolle.

Detlef von Ahlefeld ist als dänischer Abgesandter hier angekommen; Zweck seiner Mission ist das Oldenburger Successionswerk und andere zwischen dem Herzoge Joachim Ernst zu Plön und seinem Herrn bestehende Streitigkeiten beizulegen¹⁾.

P. S.₁ |: In puncto der ministrorum bei diesem Hof und derer Gratification, habe ich vom Fürsten von Anhalt oben keine Meldung gethan, weilen es mit ihme eine andere Bewandtnus und ein mehrers darzu gehöre. Sonsten ist er keineswegs zu praeteriren. Ist ein Herr von schönen Qualitäten und zeigt eine sonderliche Devotion gegen E. K. M. und gegen mich lässt er sich in dem, was vorfällt, vertreulich aus. So viel ich vernimm, haben E. K. M. ihn vor diesem mit einer kaiserlichen Gnad von 30 000 Reichthalern angesehen, daran mit dem Contingent an Römermonat des Fürstenthums Anhalt schon einige 1000 abgeführt worden: wann diesmal dergleichen geschehen könnte, wäre es sehr gut:|.

P. S.₂ |: Ich werde von guter Hand bericht, dass dieser Churfürst sich in neue Tractaten mit Frankreich eingelassen und dass Blumenthal dieselbe mit sich bringe²⁾. Die subsidia zu Unterhaltung der brandenburgischen Völker werden ein starkes motivum darzu gewesen sein. Worzu herentgegen sich Brandenburg mag obligirt haben, kann ich nicht

¹⁾ Ueber diese Streitigkeiten vergl. Waitz, Schleswig-Holsteinische Gesch. 124 ff.

²⁾ Für die Verhandlungen, die zum Abschlusse der Allianz vom 31. Dec. 1669 führten, vergl. Droysen l. c. III. 3 265 ff.

wissen: wohl aber vermeine ich, dass hier gute Leut die Sach mit approbiren und dass bei den anderen das Interesse all viel werd operirt haben. Frankreich wird's nicht achten, wann sie für diesmal den Churfürsten von andern Tractaten divertiren können und wird per gradus denselben weiter zu impegniren suchen. Mir ist suggerirt worden und kann mir fast einbilden, von weme es herkomme, dass wann E. K. M. dem Churfürsten einige Hülf thäten zur Unterhaltung seiner Völker, dass derselbe wiederum auf den guten Weg zu bringen wäre, dann man erkenne genugsam die Gefahr, in welche man sich setze.:

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 9. December 1669. (Or.)

[Urtheil des Goess über die Beziehungen Brandenburgs zu Frankreich und über des Kurfürsten Haltung im allgemeinen. Rath des Goess über die vom Kaiser zu beobachtende Politik. Haltung der deutschen Fürsten. Waldeck. Münster. Mittheilungen der Landgräfin von Hessen-Cassel. Mittheilungen aus dem Haag über die Allianzsache.]

9. Dec. Was ich Er. K. M. |: wegen des von Blumenthal und dieses Churfürsten neue Tractaten mit Frankreich geschrieben: | kommt zwar von guter Hand, ich kann doch bis dato Er. K. M. keine verlässliche Versicherung darvon geben. So waren bei dieser Relation Umstände, die bei mir dieselbe etwas verächtlich machen: nemlich, dass Fürst Wilhelm von Fürstenberg hieherkommen und grössere Ding tractiren würde. Non est illa persona grata et hoc scitur und müssten all favorable Ding sein, die ihn angenehm macheten. Ich habe mich unter der Hand erkundigt; |: der Churfürst von Brandenburg hat gegen dem von Ahlefeld schiessen lassen, dass er sich neutral halten wolle; eben dieses referirt mir die Prinzessin Elisabeth. Wann's aber eine pactuirte Neutralität, so werden sicherlich andere conditiones mehr dabei sein: die jüngste Tractaten mit Frankreich hat man eben mit diesem Praetext bescheinen wollen; man bleibe scilicet neutral, wie man's ohne das als Mediatorn (zu) verbleiben gehabt:|. Der nodus rei bestehet in dem, dass der Churfürst entweder ein Theil seiner Völker abdanken, oder zu Unterhaltung derselben subsidia haben müsse: |: primum non faciet, nisi valde invitus, secundum vix impetrabit pro sola neutralitate: |: daraus man soweit den Schluss machen kann ex alia parte, dass man sich weiter vertiefen und in gefährliche impegni einlassen solle; darbei werd man auch gross Bedenken haben: wann die Staaten General nur etwas thun wollten, würde meines Erachtens der Churfürst feil sein und sich mit leidentlichen Conditionen

befriedigen. Die drei Herzogen von Braunschweig, Celle, Wolfenbüttel und Osnabrück, seind resolvirt sich mit der Tripleallianz einzulassen; der Herzog Johann Friedrich zu Hannover scheint noch zuunctiren, werd sich aber schwerlich von seinem Haus separiren. . . . |: Der Graf von Waldeck treibt diese Negociation in Gallia. offert aureos montes denen Herzogen von Lüneburg, ihren Frauen, ministris: . . . dieses Haus muss der Tripleallianz zuhalten: haec principissae Elisabethae, quae inde venit, uti et haec opinio, dass der Bischof von Münster sicherlich von Frankreich Geld empfangen, de quo multa dicuntur, sed mihi nihil certi constat. Die Frau Landgräfin von Hessen-Cassel¹⁾ hat mir viel erzählt von deren Menage und grossen Spesen dieser Herren; attribuir die Disordre denen französischen Bedienten, welche bei ihnen häufig²⁾. Sie zeigt sich der Nation nit hold: improbirt die Heirathen der Deutschen in Frankreich, sie seie sehr darzu sollicitirt worden, aber habe sich wohl dafür gehütet:|.

P. S. Es kommen gleich die Brief aus dem Haag, die Tractaten mit der Tripleallianz stecketen in vorigen terminis: dieser Churfürst gibt vor, dass sie gar zerschlagen; möchte gut sein, wann die morae abrumpirt und ein Schluss gemacht werden könnte.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 16. December 1669. (Or.)

[Mittheilungen über die geplante Reise Wilhelm Fürstenbergs nach Berlin. Aeusserungen der Landgräfin von Hessen-Cassel über des Kurfürsten Pläne und Ansichten. Unterredung des Goess mit der Landgräfin über die Tripleallianz und über die Haltung Englands. Unterredung der Landgräfin mit dem Kurfürsten. Geplante Zusammenkunft der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen.]

Es wird nun öffentlich berichtet, dass Fürst Wilhelm von Fürstenberg hierherkommt; Goess zweifelt aber noch immer an der Glaubwürdigkeit der Nachricht. 16. Dec.

Als ich vorgestern von der Frau Landgräfin von Hessen-Cassel Abschied genommen, hat dieselbe sich gegen mir in publicis ziemlich vertreulich, doch mit wiederholtem Beding, dass ich's menagiren wolle, herausgelassen. Sie glaubt nit, dass der Churfürst, ihr Herr Bruder, sich bis noch in einige neue Tractaten impegnirt und will ihr gedünken, dass derselbe nun weniger, als da sie erst herkame, inclinire, sich mit

¹⁾ Sophie Hedwig; vergl. Orlich l. c. I. 519f.

²⁾ Vergl. Havemann. Gesch. Braunschweigs und Lüneburgs II. 150f.

Frankreich einzulassen, sondern vielmehr, dass er neutral und in Ruhe bleiben wolle. Schwerin habe ihr damals dasselbe gesagt. Ich bekenne, dass mir die Sach suspect ist und zwar desto mehr, weil der von Schwerin auch der Frauen Landgräfin persuadiren wollen, dass Frankreich wider Spanien, noch wider Holland etwas feindliches vornehmen werde, daher scilicet die Neutralität weniger Bedenken habe und die commoda unterdessen sine scrupulo angenommen werden können. Sie hat auch gnug observiren können, dass der Churfürst sehr übel mit Holland zufrieden; die Tripleallianz geben S. Ch. D. für gänzlichen dissolvirt et quod notavit Landgravia, sie erzählen's cum aliquo applausu. Ich habe der Frauen Landgräfin erzählt in quo statu es darmit seie, dass sicherlich die Difficultäten superirt und der Schluss erfolgen werde; was von den Tractaten zwischen England und Frankreich über dem, was etwa die commercia angehe, darbei gespargirt werde, sei ein artificium der Franzosen, die hierdurch andere von gedachter Tripleallianz abhalten und zu Secundirung ihrer Intention induciren wollen; man müsse aber das Interesse ansehen, daraus könne man am besten judiciren. Wie ich dann der Meinung bin, dass die morae, so von England bei diesem Werk verursacht werden, nit auf eine Abtretung von der Tripleallianz, zumalen das Parlament darbei festhalten wolle, sondern allein auf einige avvantaggi und Beneficien, so sie etwa bei Spanien suchen, angesehen und wann's mein thun gewesen, hätte ich das vom Pensionario de Witt vorgeschlagene Temperament angenommen; dann diese morae und der Zweifel, in welchem unterdessen alle Welt gelassen wird, fällt Spanien sehr schädlich und Frankreich herentgegen vorträglich. Sonsten hat der Frauen Landgräfin selbst gedünkt, dass Spanien mit guter Raison wegen des Secours, so die Alliirte zu leisten, begehre versichert zu sein. Dem Churfürsten hat sie vorgestellt, dass die Allianz, welche ihnen allen am besten anstünde, die Vereinigung wäre der Glieder mit ihrem Oberhaupt und unter sich; man solle die Reichsverfassung werkstellig machen, dardurch würden sie samentlich nit allein in Sicherheit gesetzt, sondern auch bei den benachbarten in besserer Consideration kommen und hat ihme besseren Lust zu machen, angeworfen, er könnte Generalissimus darüber werden. Der Churfürst aber machte wenig Datum auf diese Reichsverfassung, wie ich's dann auch allemalen bei S. Ch. D. also verspürt und mag dieses deroselben eben von denen suggerirt werden, welche sie in anderwärtigen Allianzen suchen zu impugniren. Auf was die Frau Landgräfin erwähnt wegen des gegenwärtig-

tigen Zustands E. K. M. hochlöblichen Hauses, dass dieselbe noch ohne Succession; wann ein unglückseliger Fall geschähe, dass der König in Frankreich die römische Kron auf alle Weis würde suchen zu empfortiren und was daraus zu gewarten, hat der Churfürst replicirt, darzu solle er nit kommen: er würde sich destwegen noch steif herum-schlagen.

Goess bedaukt sich bei der Landgräfin sehr für diese Mittheilungen. Eine Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Brandenburg wird vom Kurfürsten von Sachsen sehr gewünscht.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 23. December 1669. (Or.)

[Unterredung des Goess mit Schwerin über die allgemeine Lage und über die vorzu-
kehrenden Massregeln.]

In einer längeren Unterredung mit Goess betont Schwerin die Nothwendig- 23. Dec.
keit für den Kurfürsten Subsidiën zur Erhaltung der Truppen zu fordern. Von Holland und von Spanien werden S. Ch. D. negligirt, Frankreich werde wider Niederland nichts feindliches vornehmen. . . . und wann Frankreich auch etwas attentiren wollte, würde die Tripleallianz, wann sie vorher nit geschlossen, alsogleich et propter hoc ipsum geschlossen werden; diese (wie sie bei sich raisonniren mögen), sei zur Resistenz bastant; ergo könne man neutral sein und subsidia nehmen. So seien die spanische Plätze nun besser versehen, die Monarchie auch nit so impar Galliae, als man's dafür halten wolle; leicht könne eine Mutation einfallen, welche alles in einem anderen Stand setze; dann werde noch immer stark geredt von Permutation und Ueberlassung der Niederlanden an Frankreich, cui casui ab electore providendum sit; de Succorum consiliis et intentione schiene er zu dubitiren und hat pro indicio continuandae amicitiae mit Frankreich angezogen, dass der schwedische Secretarius Pufendorf, welcher dafür bekannt, dass er gar nit gut französisch, von Paris abgefördert und ein ander dahin geschickt worden¹⁾.

Goess sucht in seiner Erwiderung nachzuweisen, dass man sich auf Frankreich durchaus nicht zu verlassen habe und dass Frankreich niemals Geld hergebe, ohne entsprechende Dienste dafür zu fordern; übrigens habe er schon an des Kaisers Vertreter nach dem Haag geschrieben, ob dieselben nicht dort Subsidiën für den Kurfürsten erwirken könnten. Von der Zusammenkunft der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen hält Schwerin nichts.

¹⁾ Ueber Schwedens Haltung in dieser Zeit vergl. Carlson l. c. IV. 551 ff.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 30. December 1669. (Or.)

[Brandenburg-sächsische Zusammenkunft. Fürstenberg.]

30. Dec. Schwerin theilt dem Goess mit, dass Berlepsch ein Schreiben des Kurfürsten von Sachsen an diesen Hof gebracht habe, in welchem der Kurfürst von Sachsen den von Brandenburg nach Annaburg einläd; vor dem Frühjahr werde aber nichts daraus werden.

Vaubrun¹⁾ besucht den Goess und sagt ihm, Lionne hätte ihm nichts von der Hieherkunft Fürstenbergs gemeldet.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 6. Januar 1670. (Or.)

[Des Kurfürsten Gesundheit. Urtheil desselben über Auersperg und Wilhelm Fürstenbergs Mission. Nachrichten über die brandenburg-französischen Beziehungen.]

6. Jan. Der Kurfürst ist vom Lande hereingekommen. Befindet sich aussergewöhnlich wohl; er schreibt dies vornehmlich den Medicamenten zu, die er von einem „Chimico Bonetti“ erhält. I. Ch. D. haben bei mir curiose nachgefragt, was die Ursach wäre der Resolution, so E. K. M. mit dem Fürsten von Auersperg genommen²⁾; zeigten nit zu praesumiren, dass er einiges grosses delictum begangen, wohl aber, dass wegen seiner Erfahrungheit in Reichssachen ein notabler Abgang an seiner Person bei E. K. M. Hof sein würde. Von dem Fürst Wilhelm von Fürstenberg und dass er herkommen werde, wäre zwar unterschiedlich geschrieben worden; sie gaben aber zu verstehen, dass seine Commission nit von dem König in Frankreich, sondern etwa von dem Churfürsten von Köln sein müsste, nachdem der Vaubrun hier anwesend und demselben, was von Frankreich wegen zu negotiiren wäre, aufgetragen würde. . . . Ich habe einigen Bericht, dass dasjenige, was zwischen Frankreich und diesem Churfürsten solle sein tractirt worden, in eum casum gericht, wann der König in Spanien (Gott bewahr I. M.) solle kommen mit Tod abzugehen. Ich zweifle sehr, ob Frankreich ante casum grosse subsidia geben und ob man's post casum von dieser Seiten bei den subsidiis bewenden lassen möchte.

¹⁾ Vertreter Frankreichs in Berlin.

²⁾ Ueber den Sturz des Fürsten Auersperg vergl. Wolf, A., Wenzel Lobkowitz p. 185 ff.; Mignet l. c. III. 453 ff.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 10. Januar 1670. (Or.)

[Fürstenbergs Unterredungen mit Goess.]

Fürstenberg ist den 6. dieses hier angekommen¹⁾. Goess besucht ihn und 10. Jan. Fürstenberg erklärt der Reichsangelegenheiten wegen²⁾ an den kurfürstlichen Hof gesendet worden zu sein und nicht im Auftrage des Königs von Frankreich, was Goess jedoch nicht glaubt.

Circa statum publicum hat er sich fleissig bei mir erkundiget, wie es mit der Tripleallianz stünde; wollte mordicus sustiniren, dass dieselbe auch auf den casum mortis regis Hispaniae gericht; . . . vermeinete destwegen, dass E. K. M. derselben nit beitreten könnten; die hätten ihr Recht ex testamento regis (ob zwar andere behaupten wollen, dass hierdurch denen constitutionibus fundamentalibus nit könne derogirt werden) und könnten sie derowegen der Tripleallianz Intention, dass sie nemlich dem assistiren wollten, welchen die Spanier für ihrem König und Herrn erkennen würden, nit gut heissen. Ich habe ihm kürzlich gesagt, dass er in diesen seinen praesuppositis sehr irre und dass die Tripleallianz auf solche Fälle nit gericht. Dann kame er auf der Nothwendigkeit sich bei gegenwärtigen gefährlichen Läuften wohl vorzusehen: es attackire Frankreich die Holländer, oder die Holländer Frankreich, so wären sie am Rhein die nächste Nachbarn: sie müssten's nit machen, wie der abgestorbene Herzog von Neuburg, der für seine Person neutral und darbei sein Land praeda der streitenden Parteien ware. Churbrandenburg wäre armirt und könnte sich besser helfen: der Churfürst, sein Herr, stünde blos und inermis. Diese Gefahr abzuwenden, trüge er die Sach nit allein auf die Reichsverfassung, sondern auch auf eine Particularunion der benachbarten Chur- und Fürsten und der Chur-Rhein-westphälisch- und niedersächsischen Kreis an³⁾: es wollte ihme gedünken, dass den Holländern der Handel schwer fallen würde; blieben sie im jetzigen Stand, wären sie zu schwach; armirten sie, müsste das Armament stark sein, dardurch sie sich selbst consumiren würden: dann dass sie wider Frankreich losgehen sollen, das wäre nit wohl zu glauben; sie hätten endlich besser gethan, dass sie Spanien beim vorigen Krieg securirt und lieber mit ihnen, als nun allein, wider Frankreich den Krieg geführt.

1) Für seinen Aufenthalt in Berlin Emen l. c. I. 235 ff.; Droysen l. c. III. 335 ff.; Puf. l. c. XI. 5.

2) Ueber diese Reichsangelegenheiten vergl. Puf. l. c. XI. 5.

3) Vergl. Droysen l. c. III. 335.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 20. Januar 1670. (Or.)

[Unterredung des Goess mit Schwerin und Meinders über die brandenburg-kölnischen Verhandlungen bezüglich der Reichsangelegenheiten. Fürstenbergs Aeusserungen über die Tripleallianz und Frankreichs Pläne. Reichssicherheit und Vertheidigung. Urtheil des Goess über des Fürstenberg Mission. Fürstenbergs Haltung.]

20. Jan. Am 17. kamen Schwerin und Meinders zu Goess und übergaben ihm die Proposition Kölns und die Antwort Brandenburgs¹⁾. Aus diesen Schriften ist zu ersehen, dass beide Kurfürsten für den von Mainz vorgeschlagenen kurfürstlichen Deputationstag nicht eingenommen sind. Bezüglich der Einrückung der Clausel in die neue Executionsordnung und allgemeine Reichsverfassung, dass nemlichen solche Executionsordnung und allgemeine Reichsverfassung nit anderst als nach dem *instrumento pacis* sollte verstanden werden, sind beide Kurfürsten für dieselbe eingenommen. Bezüglich der Römermonate sind sie einig in *quaestione an?* Köln will aber einen langen Termin und der Kurfürst, wie Schwerin dem Goess mittheilt, noch immer, wie im Vorjahre, Verwendung des aus seinen Ländern eingehobenen Geldes für sich. Ich habe geantwortet, dass er wüsste, warum ich so sehr verlangt, dass sie nur etwas und etwa den 4^{ten} Theil beitragen möchten, damit nemlich E. K. M. sehen möchten, dass sie etwas für deroselben zu thun begehrt und dass man sich des guten Exempels bei andern bedienen könnte.

Ganz einig findet Goess die Kurfürsten von Köln und Brandenburg in dem Entschlusse, die Forderung zurückzuweisen, dass nemlichen Chur-Fürsten und Ständen nicht erlaubt sein sollte ohne Wissen und Belieben I^{r.} K. M., ja des Kreisobristen, auch zu ihrer eigener Nothwendigkeit und Sicherheit in ihren selbst eigenen Landen sich in einige Verfassung zu setzen oder Werbungen anzustellen, viel weniger andern zu gestatten, sondern allein bei I^{r.} K. M. und dem Kreisobristen stehen solle, solches zu erlauben²⁾. Die Erklärungen des Goess haben keinen Erfolg. Die Reichsverfassung erklären beide Kurfürsten fördern zu wollen, allein — schreibt Goess — ist doch sicher, dass man sehr wenig datum darauf mache und seind die Gedanken vielmehr auf andere Allianzen gericht. Wegen der Tripleallianz lebt man noch immer in Ungewissheit, ob dieselbe noch zur Perfection kommen werd oder nicht, unangesehen ich mich bemühe, sie zu versichern, dass mit negstem der völlige Schluss un-

¹⁾ Die beiden Schreiben „Der Summarische Inhalt dessen, was der churkölnische Abgesandter *praemissis curialibus* im Namen seines Principalen bei S. Ch. D. zu Brandenburg den 7. Januari 1670 angebracht“ und die „churbrandenburgische summarische Erklärung auf diese puncta“ liegen bei.

²⁾ Vergl. für diese Frage Droysen I. c. III., 354 f.

gezweifelt erfolgen werde. Der Fürst von Fürstenberg vermeint wohl informirt zu sein, dass diese Tripleallianz allein zu Manutention des aachischen Friedens angesehen und, wann die Holländer sollen angefochten werden, die übrige Confoederirten *vi huius foederis* ihnen zu succurriren nit gehalten sein sollen. Er vermeint darbei auch und spricht gar positive aus, dass Frankreich wider die spanische Niederlanden nichts tentiren und dann, dass der Krieg wider Holland gar wohl könne geführt werden, ohne dass die spanische Niederlanden, wann sie nit selbst wollen, dessen müssten theilhaftig werden, welche Dinge sein, so ich mir nit so leicht persuadiren lasse.

Bezüglich des Schlusses des Reichstages sind beide Fürsten einig, dass derselbe möglichst bald erfolgen solle; nur ist Brandenburg gegen die Ueberweisung der unerledigten Angelegenheiten an einen Deputationstag, — welchem Köln nicht abgeneigt ist — und tritt für die Ueberweisung an einen künftigen Reichstag ein ¹⁾.

Goess sucht dem Kurfürsten und seinen Räthen die Nothwendigkeit eines Reichsschlusses vor Augen zu führen. Es contestirt der Baron von Schwerin gar hoch, dass ihre Meinung in alle Weg seie, dass man ohne förmlichen Reichsabscheid nit von Regensburg zu scheiden.

Die proponirende Zusammensetzung nun betreffend, kann ich aus allen darüber geführten Discursen nit anders vermerken, als dass dieselbe auf Weis und Form, wie bei vorigem Krieg die kölnische am Rhein gewesen, gemeint und angetragen werde: man wolle seine Leut und Lande schützen, keinen Krieg wolle man nit, noch auch Theil darbei nehmen, welches, wann Niederland nit angefochten werd, wie es, *quidquid dicant*, schwerlich anders sein werd, abermalen auf ein Abandono des burgundischen Kreis ausschlaget, dahin nun die französische Diligenzen und *negotiationes* zu Regensburg und anderwärts ungezweifelt angesehen; dergestalt, dass bei alle dem was hie vorgegeben wird, dass der Fürst von Fürstenberg nit die geringste *Negotiation* für Frankreich mitbringe, nich gleichwohl gedünken will, dass dasjenige, was er *negociirt*, Frankreich so *util* und *avantageux* falle, dass es gar wohl um die Mühe stehe, dass er von Paris hieher kommen. Fürstenberg sucht seine Haltung zu rechtfertigen und erklärt, niemals etwas gegen Oesterreich thun zu wollen.

¹⁾ Puf. t. e. XI. 5.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 3. Februar 1670. (Or.)

[Blumenthals Ansicht über Frankreichs Pläne. Croekow soll nach Paris. Fürstenbergs Mission. Unterredung des Goess mit Schwerin über die allgemeine Lage.]

3. Febr. Blumenthal ist den 28. Jan. aus Paris hiehergekommen; er behauptet, der König von Frankreich sei zwar übel auf die Holländer zu sprechen, doch ist er der Meinung, dass es Ludwig XIV. auf die spanische Niederlande abgesehen habe. Der zu Stockholm lang gewester Croekow solle nun nächster Tagen nach Paris verreisen¹⁾, wie mir der Baron von Schwerin sagt, bis noch ohne Credentials an dem König und nur allein mit ein Schreiben an dem de Lionne und dieses darum, weilen man zuförderist sehen wolle, wie diese des Churfürsten officia, welche der von Schwerin sancte assevert, dass sie allein angesehen den König von weiteren Krieg zu dehortiren, angenommen werden möchten. Ich habe in diesem Discurs observirt, dass, nach des von Schwerin eigene Geständnus, der Fürst von Fürstenberg diesen modum suggerirt et quidem ex metu, dass diese officia nit gar angenehm sein möchten; daraus man nun schliessen kann, dass seine Proposition und Negociation, wenigsten in Regard von Frankreich, nit so gar pacifica gewesen, als man uns glauben machen wollen. Der von Blumenthal, wie mir der Baron von Schwerin es selbst gesagt, hat's auch dafür gehalten, dass Fürstenberg mit französischer Negociation hieher kommen; es möge auch anfangs die Meinung gewesen, aber nacher verändert sein worden, weilen der Pfalzgraf von Sulzbach²⁾ dem König berichtet, dass er von diesem Churfürsten keinen Beifall noch Assistenz zu gewarten und dass es viel sein würde, wann der Churfürst sich in terminis neutralitatis hielte. Bei der grossen Contestation, die mir der von Schwerin thäte, dass sie nichts als Fried und Ruhe verlangeten und alle ihre consilia pacifica wären, habe ich nit unterlassen vorzustellen, dass S. Ch. D. um diese und vielfältige andere considerations, so ich zum öfteren deducirt, sich vollkömmentlich mit E. K. M. als derer consilia unice ad pacem gericht, zu vereinigen. Er zeigte noch der Meinung zu sein und solle ihn der von Blumenthal noch mehr darin bestärkt haben, dass der König in Frankreich vivente rege Hispaniae wider Niederland keinen neuen Krieg vornehmen werd. Von der Tripleallianz und dem Schluss mit Spanien zeigt er immerfort zu dubitiren. Er gieng etwas frei heraus, dass der Churfürst sich also, wie er's thäte, gegen Holland bezeigen müsste;

¹⁾ Vergl. Droysen I. c. III. § 337 f.; Puf. I. c. XI. 7.

²⁾ Christian August.

sonsten, wann die Noth nit da wäre, machte man wenig Reflexion auf S. Ch. D., alle andere, ausser derselben, sucheten die Herren Staaten-General. Ich insinuierte, dass die Opinion, als wären sie mit Frankreich auf's neu engagirt, die meiste Ursach hieran wäre; dann besorgte man in Holland, dass sie alsogleich die Restitution der clevischen Plätze würden begehren. Ad quae ille, das wäre wahr, man würde es auch ohne das thun, und wer P. Ch. D. darum verdenken kömte? Ich habe darbei auch observirt, dass seiner Meinung nach das römische Reich noch rechte und befugte praetensiones habe auf Deventer, Zwolle und Kampen. . . .

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 10. Februar 1670. (Or.)

[Nachrichten und Verhandlungen über die brandenburg-kölnischen Beziehungen. Romswinckel und Blaspeil sollen wieder nach dem Haag. Anhalt wird Feldmarschall. Polnische Heirathsangelegenheit. Landtag.]

Als ich dem Baron von Schwerin gesagt, dass der von Fürstenberg 10. Febr. unterm Praetext der verlorenen Credentialen nicht zu den Herzogen von Braunschweig gangen, hat er darzu gelacht, doch darauf bestanden, dass seine Negociation ein mehrers nit in sich gehabt, als was mir communicirt worden. Dass er in discursu etwas sondirt habe, wie man hier intentionirt sein möchte, das hat er nit geleugnet, auch abermalen wiederholt, dass Fürstenberg vielmalen versichert, Chur-Cölln sehe Rheinberg und auch Mastricht lieber in der Holländer, als in der Franzosen Hände: sogar, dass er auch angeworfen, ob man in casum belli sich nit für Holland zu erklären. Es ist ein Project aufgesetzt worden derjenigen Allianz zwischen Chur-Cölln und diesem Churfürsten, welche der von Fürstenberg proponirt: darvon hat man mir nichts gesagt. Ich habe aber sonsten Nachricht darvon bekommen. Der Baron von Schwerin sagte mir hierauf, dass dieses Project nit einmal unterschrieben: contestirte abermalen sehr hoch, dass der Churfürst pro posse den Krieg divertiren und wann ihme dieses nit gelingen wollte, sich doch darin nit impliciren würde. Ich halte, dass sie allgemach etwas mehr an der Tripleallianz glauben. Blaspeil und Romswinckel werden wiederum nach dem Haag.

Der Fürst von Anhalt ist vom Kurfürsten zum Feldmarschall ernannt worden¹⁾; derselbe hat dem Goess, der ihm gratulirte, seine Devotion gegen den Kaiser ausgesprochen.

¹⁾ Vergl. das Patent vom 24. Jan. 1670 bei Orlich l. c. HL 360f.; Mülverstedt l. c. 566 f.

Der König von Polen hat dem Kurfürsten von seiner Heirath Mittheilung zukommen lassen¹⁾.

Bei diesem Landtag ist man auch im Werk und dringt der Kurfürst stark darauf, dass die Landschaft von den Schuldenlast möge befreiet werden. Die creditores werden wohl etwa den dritten Theil an den Capitalien fallen lassen müssen²⁾.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 12. u. 15. Februar 1670. (Conte.)

[Rath des Kaisers für Brandenburg bezüglich der Anträge Fürstenbergs. Reichsangelegenheiten. Römermonate. Rüstungen im Reiche.]

15. Febr. Die Lage der kurfürstlichen Lande und das allgemeine Interesse fordern, dass der Kurfürst sich in keine Particularallianz, auf welche es Fürstenberg doch abgesehen haben werde, einlasse, sondern sich rüste und frei bleibe. Goess soll alles thun, um den Kurfürsten von der Richtigkeit und Vortheilhaftigkeit dieser kaiserlichen Rathschläge zu überzeugen. Unter dem 15. erklärt der Kaiser, die immer neuen Clauseln, welche Gravel fordert, nicht zugestehen zu wollen, billigt das Vorgehen des Goess in dieser Frage und empfiehlt als Ausgleich, dass in die Formel der Reichsverfassung und der Executionsordnung als Artikel VI aufgenommen werden könnte: „Wie nun dieses alles nach den Reichssatzungen und des instrumenti pacis inhaltlichem Begriff und dessen eigentlichem und wahren Verstand und zu keines Praejudiz und Schaden, noch zu Abbruch einigen Stands habenden Befugnus gemeint, als solle auch solches alles gebürend beobachtet werden“, nicht aber die von Fürstenberg vorgeschlagene Addition nach dem Worte „Stands“ „weder der Compaciscirenden“. Darwider sich dann zuversichtlich einiger Compaciscient nicht zu beschweren haben wird, wann in dem Project das instrumentum pacis gleich anfangs salvirt, im übrigen die Executionsordnung sowohl als die Reichsverfassung nach denen Reichssatzungen und unserer oesterreichischen Gesandtschaft dabei gethanen Erinnerungen eingerichtet und benebens wohl praecavirt wird, damit durch dergleichen Captiositäten und verdächtige clausulas anstatt der im Mund führender allgemeinen Sicherheit mit vielmehr zu neuem Krieg und Unternehmen Anlass gegeben werde. Du wirst also . . . bei F. Ch. D. sowohl selbst, als bei dem von Schwerin und anderen ministris zu unterbauen wissen, weñ diese Clausul „et non aliter“ kein allgemeines Reichsconclusum

¹⁾ Wisnowiecki hatte Leopold's Schwester, Eleonore, geheirathet.

²⁾ Vergl. für diese Angelegenheiten Urk. u. Act. X. 356 f., 416 ff.

ist und wir sammt der Kron Spanien ebenso wenig nachgeben werden noch können, dass des Königs in Frankreich L^{deu}. solche nach ihrem Willen und Vortheil sollten interpretiren mögen, als wenig uns sie werden geständig sein wollen selbige für uns auszudeuten; — ob wir schon dessen weit mehrer befugt sind — dass zu Vorkommung alles unnötigen Disputats a qualicumque clausula aequivalenti allerdings abstrahirt und es bei obgesetzter formula gelassen werde. Die Römermonate-Angelegenheit gedenkt der Kaiser bald wieder vorzunehmen; Goess soll trachten den Kurfürsten von Brandenburg für des Kaisers Pläne in dieser Sache zu gewinnen; derentwegen wir uns mit derselben, soviel ihrer Chur-, Fürstenthum- und Landen Quota betreffen thäte, zu derselben hoffentlicher Vergnügung ad partem billichen Dingen nach zu vergleichen erbietig wären.

In die den Fürsten nach den Bestimmungen der Reichsgesetze zustehenden Rechte einzugreifen, denkt der Kaiser nicht; er weiss was ihnen für eine Befugnis zur Schliessung von Bündnissen und zur Bewaffnung zustehe; wenn man aber dem Kaiser vor einigen Jahren Rüstungen im Reiche vorzunehmen verboten habe, so dürfe man jetzt noch weniger fremden Potentaten solche gestatten.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 24. Februar 1670. (Or.)

[Unterredung mit Vaubrun über des Kaisers Stellung zur Tripleallianz.]

Vaubrun verweist heute; er hat sich bei mir erkundiget, wie es E. 24. Febr. K. M. respectu der Tripleallianz machen und ob sie derselben beitreten würden; ich habe ihm geantwort, dass ich wüsste, dass allerlei Discursen hiervon geführt würden; er würde aber in facto erfahren, dass E. K. M. consilia blos und allein auf Erhaltung des Friedens gerichtet sein.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 10. März 1670. (Or.)

[Abreise des Kurfürsten. Nachrichten aus Polen. Reichsangelegenheiten.]

Der Kurfürst ist nach Frankfurt a. d. Oder gerüst. Aus Polen wird ge- 10. März. meldet, dass die Franzosen alles thun, um die Polen gegen den König Wisnowiecki aufzureizen. Schwerin versichert dem Goess aus dem Haag Nachrichten zu haben, welche zeigen, dass die Verhandlungen bezüglich der Tripleallianz noch immer nicht beendet sind. Goess hat anders lautende Mittheilungen. Wie ich die consilia dahie observire, sehe ich nit, dass man intentionirt gedachter Allianz beizutreten, es wäre dann, dass die Staaten-General mit Offerirung einiger Subsidien, quod pro modo non facile fiet, S. Ch. D. auf andere Resolution brächten. Man vermeint, man habe es nit Noth

weder etwas widriges von einem oder anderen Theil zu besorgen und mag man lieber also in dieser Postur bleiben wollen, damit man Frankreich ohne Noth nit disobligire und man freie Händ behalte, mit einem oder anderen Theil, welcher die grösste Avantage offerire, künftig zu tractiren.

P. S. Was ich heute in meiner anderwärtigen Relation wegen dessen, was der Baron von Schwerin wegen Beschliessung oder Abrumpirung des Reichstags zu Regensburg gegen mir gemelt, referirt, |: hat mir nicht wenig Nachdenken gemacht. Ich sehe, dass sie wenig Reflexion auf die comitia, sondern vielmehr diese Rechnung machen, dass wann sich etliche der Mächtigern zusammen thuen und sich unter einander vergleichen, sie sich der Uebrigen halber nit sonderlich zu bekümmern: ob etwa zwischen Chur-Cölln, Bayern, Brandenburg und einige andere sothane Union obhanden sein möchte :|. Gravel, wie E. K. M. gnädigst wissen, ist neulich zu München gewesen und obzwar von Regensburg bericht werd, dass er bei weiten dasjenige, was er gesucht, nit erhalten, so kommen doch billig alle diese Ding verdächtig vor¹⁾. Ich halte, man habe um so viel mehr alle Patienz aufzubieten und dahin zu trachten, dass der Reichstag, so gut er immer sein kann, zu einem Schluss gebracht; oder waun je wider Verhoffen derselbe abgebrochen werde, alle Welt zu erkennen, wer daran Ursach und dass E. K. M. an sich nichts erwinden lassen.

Unter demselben Datum berichtet Goess in einem anderen Schreiben über die Reichsangelegenheiten. In dem was die fremde Werbungen ad constitutiones imperii zu restringiren anbelangt, finde ich gar schlechte Disposition darzu und werd mir fast pro omni ratione geantwort, dass I. Ch. D., wie ich wüsste, in dergleichen überaus hecklich; sonsten was die rationes anbelangt, gedünkt mich, dass sie dardurch fast selbst convincirt werden und habe ich Nachricht, dass die churbrandenburgische Gesandtschaft aus Regensburg Anfangs an dem Churfürsten geschrieben, dass sie in hoc puncto anders nit zu thun gewusst, als den Reichsconstitutionibus nachzuleben: dahero ich besorgen muss, dass das Exempl und Stimulation von Chur-Cölln und Chur-Bayern dahie all starken Antrieb hierzu gegeben. Ich insinuirte gegen dem von Schwerin, dass die churfürstliche ministri S. Ch. D. in dieser Meinung stärken müssten: die grosse Herren hätten eben nit Zeit über die Bücher zu liegen und die Reichsabschied so genau zu examiniren. Er antwortete, dass ich hierin irrete und nit

¹⁾ Ueber Gravel's Aufenthalt in München *Mém. de Pomp.* I. 230f.

wohl zu glauben, wie I. Ch. D. selbstn ihre Meinung auch wider dasjenige, so etwa darwider movirt werd, wissen zu defendiren. Als ich das scandalum im römischen Reich, ja bei aller Welt abermal remonstrirt, so erfolgen würde, wann ein Stand des Reichs dem römischen Kaiser, seinem Oberhaupt, die Werbungen verweigeren und herentgegen fremden Potentaten zulassen würde, hat der von Schwerin, ohne Zweifel motus indignitate rei geantwort, dass es nit darzu kommen werde und man zwar potestatem et facultatem capitulire, sich aber derselben solcher gestalt zu gebrauchen nit begehre¹⁾. Bezüglich der Auflösung des Reichstages ohne Reichsabschied zeigt er zwar, dieselbe nicht zu wünschen, gibt aber zu gleicher Zeit zu erkennen, dass bei der geringen Rücksichtnahme auf die Reichsschlüsse auch der Auflösung keine besondere Bedeutung beizumessen wäre.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 14. März 1670. (Cone.)
 [Erklärungen des Kaisers in der Frage der Werbungen im Reiche ohne kaiserliche Bewilligung.]

Gegen die von Köln, Baiern und Brandenburg auf dem Reichstage zu 14. März. Regensburg ausgesprochene Behauptung, dass ihnen mit und ohne kaiserliche Bewilligung die Verstattung fremder Werbungen freistünde, soll Goess vorstellen, dass diese Behauptung nicht allein gegen die Ordnungen des Reiches verstosse, sondern dass der Kurfürst von Brandenburg viel weniger als die übrigen eine derartige Bestimmung benöthige, da es ihm ja freistehe in Preussen, das nicht zum Reiche gehöre, Werbungen, in welcher Höhe auch immer, anzustellen.

Votum vom 26. März 1670 über des Goess Schreiben vom
 12. März 1670.

[Reichsangelegenheiten.]

Der Kaiser hätte vernommen, was Goess mit Schwerin über die Clausel (et non aliter), welche in die Reichsverfassung und in die Executionsordnung aufgenommen werden soll, gesprochen. Das arcanum aber, warum mehrbesagter Gravel auf Behauptung der clausulae („secundum instrumentum pacis et non aliter“) so stark beharrt, sei dieses, weiln Frankreich alle Könige und Potentaten Europae zu Garantirung des aachischen Friedens eingeladen, dass Engelland, Schweden und Holland unter dieser allzuweit ausschender französischer Einladung zu so gestalter Garantia,

¹⁾ Vergl. über diese Dinge auch Droysen l. c. III. 354 ff.

endlichen die Augen soweit geöffnert worden, weihn sie vermerkt, dass Frankreich E. K. M. und dero Erzhaus zu dieser Garantie nit mit invitirt, dass dessen Intention seie, oblata occasione noch weiter um sich zu greifen und dahero veranlasst worden, auf die nunmehr geschlossene Tripleallianz bedacht zu sein, mithin ihme insoweit das Ziel zu stecken, damit man für weitere infestationes gesichert sein möchte. Diesen nun ex parte Frankreich begangenen Fehler einigermassen zu repariren, hat man seinerseits vermeint, dass solches durch die neuerlich inventirte clausul (secundum instrumentum et non aliter) geschehen und mithin etwa auch die Tripleallianz zurückgetrieben und enervirt werden könnte. Ob nun zwar besagte clausula „et non aliter“ kein allgemeines Reichsconclusum seie, E. K. M. und die Kron Spanien auch ihres Orts ebenso wenig nachgeben würden, dass Frankreich solche nach seinem Sinn und Vortheil interpretiren möchte, als wenig er E. K. M. geständig sein würde, selbige für sich und dero Erzhaus auszudeuten, ob sie schon dessen weit mehrers befugt seien, so hätte er von Goess doch aus E. K. M. Antwortschreiben vom 15. Febr. vernommen, dass E. K. M. zu Vorkommung alles unnötigen Disputats ihro nicht zuwider sein liessen, dass a qualicumque clausula aequivalenti allerdings abstrahirt und es bei der ihme überschriebener formula gelassen werden möchte.

Ganz entsprechend die Weisung vom 29. März.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 28. März 1670. (Or.)

[Unterredungen mit Schmising über dessen Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Brandenburg und dessen Rätthen. Schmising's Haltung.]

28. März. Domdechant Schmising, Rath des Bischofs von Münster, ist hier. Er erzählt dem Goess, er sei lediglich hiehergekommen, um die Ansichten des Kurfürsten zu vernehmen; dieser aber und seine Rätthe hätten in den Unterredungen sehr an sich gehalten. Ich hatte ihme vorher gesagt, dass er I. Ch. D. all ziemlich verändert finden würde; er hat mir's auch alsobald nach der ersten Audienz bestätigt; der Churfürst wäre ihm fast pensif, still und retirat, auch etwas melancolisch fürkommen, also, dass er observirt, dass S. Ch. D. im Discurs etlichemalen geseufzet. Dass in den Conferenzen gar keine Vorschläge gemacht worden seien, wie Schmising behauptet, glaubt Goess nicht. Nach neuerlichen Weisungen hat Schmising weitere Unterredungen mit dem Kurfürsten. Er forderte von demselben, wie er Goess mittheilt, zu wissen, ob Fürstenberg hier eine Allianz proponirt oder tractirt; worauf geantwortet worden, dass er nichts tractirt, als was seine schriftliche Proposition und dieses

Kurfürsten darauf gethane Erklärung in sich hielten; ferner ob der Kurfürst in das neulich zu Hildesheim zwischen Münster und dem Haase Braunschweig abgeschlossene Bündnis¹⁾ mit eintreten wolle, worauf geantwortet wurde, man wolle die Sache in Deliberation ziehen. Bezüglich der allgemeinen Verhältnisse zeigt Schmising, der am 26. März Berlin verlässt, schwankende Gesinnung. Als ich gegen dem von Schmising den Verdacht, dass dieser Churfürst sich abermalen in Tractaten mit Frankreich eingelassen, mit Fleiss stark vermerken lassen, hat er mir sehr positive gesagt, dass es nicht geschehen, und wann's geschehen wäre, so hätte es der König sicherlich seinem Brudern²⁾ mit verhalten, welche so grosse Confidenz, die Wahrheit zu sagen, mir fast bedenklich gefallen³⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 7. April 1670. (Or.)

[Ceremonialstreitigkeiten. Verhandlungen mit Schwerin über Reichsangelegenheiten.]

Goess sucht in den Ceremonialstreitigkeiten zwischen kurfürstlichen und 7. April. kaiserlichen Gesandten das Recht der letzteren nachzuweisen und fordert von Schwerin, dass den kurfürstlichen Gesandten in Regensburg Befehl ertheilt werde den Vertretern des Kaisers die erste Visite abzustatten. Bezüglich der Frage der fremden Werbungen bleibt Schwerin, trotz aller Auseinandersetzungen des Goess, bei der früheren Erklärung, man wolle die Erlaubnis der Fremden zu werben im Principe zwar durchsetzen, sie nicht aber in Wirklichkeit werben lassen. Ich habe Nachricht, dass an der churbrandenburgischen Gesandtschaft nach Regensburg die Ordre ergangen, dass sie auf alle Weis sehen sollen den Reichstag zu End zu bringen, dass *materia capitulationis perpetuae* auf dem künftigen Reichstag remittirt und *punctus executionis* solchergestalt abgethan werde, dass die Officier und Generales zwar resolvirt, doch ohne Sold bis auf wirklichen Krieg gehalten werden. Gute wohlintentionirte Leut bedauern diese Resolution bei gegenwärtigen Coniuncturen, da man abermalen einige neue motus in Ungarn und gar von den Türken zu besorgen.

¹⁾ Vergl. Tücking l. c. 168f. Der Vertrag ist geschlossen am 25. Febr. 7. März 1670.

²⁾ Schmising's Bruder war in Paris Vertreter Münster's.

³⁾ Goess übersendet in diesem Schreiben eine „Copia dessen, was man in P. K. M. zu Dänemark glorwürdigsten Andenkens Calendar geschrieben gefunden, welches sie kurz vor ihrem Tod mit eigenen Händen hineingesetzt. „Ich ware in meinem Leben einer Raquette zu vergleichen, welche, nachdem sie angezündt und in einem Augenblick in die Luft fähret, schön und helle leuchtet. Und als ich im höchsten war und mit einem Fünklein, als mit tausend Strahlen prangete, da liess ich plötzlich einen Krach und verschwand vor denen Augen derer, die mir zusahen und fiel auf dem Boden und bin zu Staub, Mehl und Asche worden. *Mori volo: me moriturum esse non curo.*“

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 14. April 1670. (Or.)

[Reichsangelegenheiten. Oldenburg'sche Successionsstreitigkeiten.]

14. April. Nachrichten aus Regensburg melden, dass der Kaiser seine Haltung in der Angelegenheit der Werbungen fremder Potentaten aufgegeben habe. Der Kurfürst hat, wie Goess erfährt, seinen Gesandten in Regensburg zugeschrieben, wann innerhalb 3 Monat die Executions- und Verfassungsmaterie nit zu völliger Richtigkeit kommen, sie sich alsdann von dannen weg und nach Haus begeben sollen. Goess setzt dem Kurfürsten die Gründe auseinander, die ein derartiges Vorgehen unpolitisch erscheinen lassen. Der neue König von Dänemark¹⁾ will die Ordnung des oldenburgischen Successionswerkes hinauschieben. Goess arbeitet für die baldige Wiederaufnahme der zu Hamburg begonnenen Verhandlungen. Schwerin erklärt ebenfalls in diesem Sinne wirken zu wollen.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 14. April 1670. (Conc.)

[Reichsangelegenheiten.]

14. April. Da der Mainzer eine besondere Gesandtschaft nach Sachsen und Brandenburg sendet, um diese Mächte in den Reichsangelegenheiten für die Interessen des Kaisers zu gewinnen²⁾, erhält Goess Befehl dieselbe dabei zu unterstützen und mit allem Fleiss daran zu sein, damit der punctus securitatis dermalens zum Stand gebracht und es der fremden Werbungen halber bei dem von Chursachsens L^d. vorgeschlagenem Temperament per relationem auf den letztern Reichsabschied de anno 1654 gelassen, oder aber, wann auch damit über allen angewendten Fleiss nicht zu spuntiren sein sollte, dass alsdann von solchen fremden Werbungen allerdings abstrahirt werden möchte. Desgleichen soll Goess die Interessen des Kaisers in der Competenzstreitigkeit vertreten.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 25. April 1670. (Or.)

[Verhandlungen des Kurfürsten mit den Deputirten des Mainzers bezüglich der Reichsangelegenheiten. Unterredung des Goess mit denselben.]

25. April. Die mainzischen Abgesandten Freiherr von Schönborn und Canzler Bertram sind am 18. hier angelangt, haben am 19. Conferenz gehabt und sind am 20. wieder abgereist³⁾. Die schleunige Abfertigung hat die Gesandten, wie sie

¹⁾ Christian V.

²⁾ Für des Mainzers Politik in den Reichsangelegenheiten, vornehmlich in der Werbungsfrage: Guhrauer I. e. I. 100 ff.

³⁾ Vergl. Puf. I. e. XI. 5; Guhrauer I. e. I. 104 ff.

Goess mittheilen. sehr in Erstaunen gesetzt, da sie dieselbe nicht begehrt. Goess glaubt, der Grund sei Furcht vor üblen Reden derer, die sich über des Mainzers Politik beklagen. Bezüglich des von Mainz in Anregung gebrachten Collegialtages, zu dem alle Kurfürsten, mit Ausnahme des von der Pfalz, ihre Zustimmung bereits gegeben haben¹⁾, erklärt Friedrich Wilhelm, der, wie Goess glaubt, dem Collegialtage im Grunde abgeneigt ist, selbst nicht erscheinen zu können, wohl aber, wenn die übrigen Kurfürsten dafür seien, seine Bevollmächtigten dahin senden zu wollen. Goess, der über des Kaisers Haltung diesem Collegialtage gegenüber nicht orientirt ist, macht die Vertreter des Mainzer Erzbischofes auf die von verschiedenen Seiten, insbesondere von dem gut gesinnten Schlosshauptmanne Berlepsch, gegen denselben vorgebrachten Bedenken aufmerksam, welche diese aber für gänzlich unbegründet erklären. Den Beitritt zur Tripleallianz, welchen die Vertreter des Mainzers vorschlagen, hat Brandenburg abgelehnt. Ueber die Kompetenzstreitigkeiten haben sie mit dem Kurfürsten nicht gesprochen, da sie die Ansicht ihres Herrn auf das vom Kaiser diesem zugeschickte Schreiben nicht kennen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 28. April 1670. (Or.)

[Verhandlungen der mainzischen Gesandten. Werbungsfrage.]

Schwerin theilt dem Goess den Inhalt der Unterhandlungen mit den main- 28. April. zischen Deputirten mit. Wegen des Collegialtags sehe ich, dass er darfür halte, erstlichen, dass er nit geschehen werde und dann, dass wenig guts darbei gericht würde. Neben dem, was Goess schon berichtet, haben die Vertreter des Mainzer Erzbischofes, wovon sie Goess keine Mittheilung gemacht haben, eine Particularzusammensetzung etlicher Kur- und Fürsten vorgeschlagen, darauf man Churbrandenburgischerseits referirt, was mit Churcölln bei des von Fürstenberg Abschickung diesfalls gehandelt worden und dass I. Ch. D. sich mit einem und anderen pro securitate communi gern verstehen und vereinigen werden. In der Werbungsfrage hat Goess den sächsischen Vorschlag der Relation auf den Reichsabschied von 1654 vorgebracht, der dem Schwerin nicht übel gefallen hat.

Der Kaiser an Goess. Dat. Laxenburg 4. Mai 1670. (Conc.)²⁾

[Reichsangelegenheiten.]

Goess soll dem Kurfürsten von der Abberufung seiner Vertreter in Regensburg 4. Mai, vor fertiggestelltem Reichsabschiede abrathen und noch ferner für die Fortsetzung der Verhandlungen zum gültlichen Vergleiche der Oldenburger Successionsange-

¹⁾ Vergl. Droysen I. c. III. 354.

²⁾ Nach dem Votum der Conferenz vom 30. April 1670.

legenheit eintreten. Es wäre dem Kaiser erwünscht gewesen, wenn Goess der Zusammenkunft zwischen Friedrich Wilhelm und Johann Georg II. zu Leipzig beigewohnt hätte.

Goess an den Kaiser. Dat. Leipzig 4. Mai 1670. (Or.)

[Verhandlungen des Goess mit Burkersrode bezüglich des Collegialtages. Ceremonialfrage. P. S. Mittheilungen Burkersrode's über des Mainzers Ansicht von der Lage.]

4. Mai. Da Goess es im Interesse des Kaisers gehalten hat der Zusammenkunft zwischen Brandenburg und Sachsen beizuwohnen¹⁾, ist er, obgleich er keinen Befehl dazu erhalten, nach Leipzig gereist.

Burkersrode theilt dem Goess mit, dass Mainz den Collegialtag sehr begehre. Goess beklagt, die Meinung des Kaisers in dieser Angelegenheit nicht zu kennen. Ich meines Theils halte dafür, dass der Herren Churfürsten ihre Gemüther vorhero etwas besser müssten disponirt und vereinigt werden, ehe man zu solchen Collegialtag käme und habe ich dem von Burkersrode vorgestellt, dass bei dieser der beiden Churfürsten Unterredung ein guter Anfang hierzu geschehen könnte, habe ihme die obstackula angezeigt und wie dieselbe zu removiren und welchergestalt man dann zum vorgesetzten Zweck gelangen könnte. Gravel beklagte sich Burkersrode gegenüber lebhaft über des Mainzers Vorgehen. Bezüglich der Ceremonialfrage steht es so, dass Brandenburg den kaiserlichen Gesandten in Regensburg die ihnen gebührenden Vorrechte erweisen lassen will, wenn den Brandenburgischen in Warschau Genugthuung gegeben wird.

P. S. |:Wie mir der von Burkersrode sagt, habe Chur-Mainz gegen ihme gemelt, es gehe wie es wolle, wann der König in Frankreich etwas wider Lothringen vornehme, wolle er dem Herzogen Karl von Lothringen mit allen Kräften beistehen. . . . Der Churfürst von Mainz, sagt Burkersrode, lenke sich ganz auf Er. K. M. Party; klage allein über unserer irresolutionibus und dass in der Zeit der Noth kein Nachdruck dar seie; verhoffe doch, dass hinfüro vigoureuere consilia werden geführt werden. Wie mir gegebene Resolution in puncto des Succurs lautet und ich die Disposition ansehe, ist darauf kein gross Capital zu machen, bis nit ein bessers Vernehmen gestiftt wird :|.

¹⁾ Diese Zusammenkunft ist erwähnt bei Guhrauer l. c. I. 109.

Goess an den Kaiser. Dat. Leipzig 8. Mai 1670. (Or.)

[Rheinstein. Werbungsfrage.]

Der Kurfürst theilt dem Goess mit, dass er Rheinstein, das dem Tatten- S. Mai. bach gehörte, dessen Güter der Kaiser eingezogen, durch einige seiner Leute besetzt, Herzog Rudolf August zu Wolfenbüttel dieselben aber daraus vertrieben habe, wogegen er sich mit Waffengewalt wehren wolle¹⁾. Doch hofft Goess, dass der Kurfürst so lange zögern werde, bis der Kaiser sich in dieser Streitfrage geüssert haben wird. Wie Friesen ihm mittheilt, hat Brandenburg sich zur Guttheissung des sächsischen Vorschlages in der Werbungsfrage bereit erklärt.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 16. Mai 1670. (Or.)

[Reichsangelegenheiten. Brandenburgs, Sachsens und des Mainzers Stellung zur Tripleallianz. Rheinstein.]

Brandenburg hat erklärt, bezüglich der fremden Werbungen das sächsische 16. Mai. Expedienz annehmen zu wollen. Bezüglich der Römermonate findet Goess die Kurfürsten in einer dem Kaiser günstigen Stimmung. Friedrich Wilhelm hat auf die Erklärung, dass die von Baiern, Köln und Brandenburg gethane Aeusserung Ende Juni den Reichstag zu verlassen, sehr schädlich sei, gemeint, er habe dies nur zur Aufmunterung und Beschleunigung gethan, denke aber nicht daran wirklich Ende Juni seine Leute abuberufen. Bezüglich der Reichsverfassung und Einbegreifung Böhmens und dessen Nebenländer hält Goess den Räten der Kurfürsten vor, wie nützlich dieses Werk dem Reiche werden könnte²⁾. Den Collegialtag würde Sachsen gerne sehen; Brandenburg bleibt bei seinen den mainzischen Abgeordneten in Berlin gegebenen Erklärungen.

Wegen der Tripleallianz sind I. Ch. D. zu Brandenburg fest auf ihre vorige Sentimenten verblieben und hat der von Friesen, so bei dem Churfürsten selbst, als bei dem Baron von Schwerin, bald wahrnehmen können, was ich ihme vorhero gesagt, dass es sonderlich an den Subsidiis und an der wenigen Satisfaction, so man von den Holländern habe, hafte. Wie nun Et. K. M. des Churfürsten zu Mainz Meinung und Gedanken circa hoc triplex foedus bekannt sein werden, also sehe ich Chursachsen also disponirt, dass derselbe sich mit Churmainz hierin leicht conformiren werde. Der von Friesen hat sich fleissig bei mir erkündiget, was E. K. M. hierbei für Intention haben. Ich habe nun bei jüngster Post die Nachricht aus'm Haag erhalten, dass die schwedische

¹⁾ Vergl. für diese Differenz Puf. l. c. XI. 46; Theatr. Europaeum X. 2 187 ff.

²⁾ Für diese Angelegenheit Droysen l. c. III. 3 354; Pachner l. c. I. 461.

Ratification in optima forma eingeschickt und allbereit, ohne Movirung einiger weiteren Praetension, wie es der von Basserode besorgt, ausgewechselt worden¹⁾.

Brandenburg besteht auf seinem Rechte Rheinstein, das ein Lehen von Halberstadt sei, einzuziehen und ist gewillt, 5000 Mann unter Führung der Generäle Dohna und Goltz gegen die Braunschweiger ziehen zu lassen.

Der Kaiser an Goess. Dat. Lilienfeld 20. Mai 1670. (Conc.)²⁾

[Rheinstein.]

20. Mai. Tattenbach ist noch nicht verurtheilt und wenn er auch verurtheilt werden sollte, fällt sein Erbe seinem Bruder zu; daher die ganze Streitfrage, ob Braunschweig oder Brandenburg das Recht Rheinstein einzuziehen haben, wegfällt

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 26. Mai 1670. (Or.)

[Reichsangelegenheiten. Oldenburger Successionsangelegenheit. Rheinstein.]

26. Mai. Schwerin gibt neuerdings gute Versprechen bezüglich der Nichterfüllung der Drohung, Ende Juni die Gesandten von Regensburg abzurufen.

In puncto der fremden Werbungen sagt mir der Baron von Schwerin, dass P. Ch. D. zu Brandenburg Meinung nach diese Sach mit relative auf dem Reichsabschied de anno 1654, wie mir der von Friesen zum anderenmal referiret, zu erörtern, sonderen vielmehr, dass man allerdings davon zu abstrahiren, wodurch, wie der von Schwerin raisonirte, dieselbe doch in effectu bei den alten constitutionibus gelassen würde. Die hamburgische Commission für die oldenburgische Successionsangelegenheit ist resultatlos auseinander gegangen. Der Herzog von Wolfenbüttel hat ein freundlich gehaltenes Schreiben an den Kurfürsten in der rheinsteinischen Angelegenheit gerichtet, worauf dieser seinen marschirenden Truppen Halt geboten hat.

Unter dem 30. Mai berichtet Goess, dass Schwerin gegen die Berufung des Collegialtages sich deutlich ausgesprochen und nicht nur hinzugefügt habe, dass die Fürsten noch grössere Jalousie davon nehmen, auch etwa materia

¹⁾ Für die Verhältnisse der damaligen Zeit Klopp I. c. I. 258, 263 u. a. O.; Lefèvre-Pontalis I. c. II. 45 ff.; Ranke, Engl. Gesch. V. 77 ff.; Franz. Gesch. III. 283 ff.; Carlson I. c. IV. 552.

²⁾ Nach dem Votum Schwarzenbergs und Hoehers vom 18. Mai 1670.

electionis unzeitig auf die Bahn gebracht werden möchte, sondern auch dieses darbei angezogen, dass von unterschiedlichen Orten bericht würde, als wollten E. K. M. den Prinzen Karl von Lothringen zur römischen Kron befördern helfen; er zeigte doch darbei gnugsam zu begreifen, dass diese Nachricht mit allein mit wahr seie, sondern auch ganz mit pro verisimili könnte gehalten werden.

Der Kaiser an Goess. Dat. Laxenburg 31. Mai 1670. (Conc.)

[Werbungsfrage.]

Trotz der Nachrichten des Goess, dass Brandenburg sich in der Werbungsfrage bereit erklärt, das sächsische Expedienz anzunehmen, hat der Kaiser vernommen, dass die Brandenburger den Werbungsartikel so erlernt wissen wollen, dass davon abstrahirt und nur gemeldet werden möchte, dass es diesfalls nach dem instrumento pacis und denen Reichssatzungen zu halten wäre: nicht aber, dass man sich hierin blos auf den letztern Reichsabschied de anno 1654 beziehen sollte, als welches Brandenburg nicht hätte approbiren wollen. Goess soll trachten den Kurfürsten für das sächsische Expedienz zu gewinnen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 9. Juni 1670. (Or.)

[Frankreichs Bemühungen sein Fernbleiben von den kroatischen, ungarischen und polnischen Bewegungen nachzuweisen. Polnische Angelegenheit. Werbungsfrage.]

Der König von Frankreich that alles, um zu beweisen, dass er mit den kroatischen, ungarischen und polnischen Bewegungen nichts zu thun habe¹⁾ und hat in diesem Sinne Crockow²⁾ beauftragt an den Kurfürsten von Brandenburg zu schreiben. Goess hält dieses Benehmen Frankreichs gerade für einen Beweis der Schuld.

Die Nachrichten aus Polen rufen in Berlin lebhafte Beunruhigung hervor³⁾. Sowohl der Churfürst als der Baron von Schwerin zeigen wohl zu consideriren, was ich zum öfteren vorstelle, wie hoch sowohl E. K. M. als S. Ch. D. bei diesem polnischen Werk interessirt und dass man dero wegen consilia und vires zusammen zu tragen, allen von dannen besorgenden Unheil zu begehen; wie die Gefahr fast eben diejenige seie,

¹⁾ Für diese Angelegenheiten — es handelte sich vornehmlich um die grosse Ungarnverschwörung — vergl. Wolf I. c. 236 ff.

²⁾ Brandenburgs Vertreter in Paris.

³⁾ Vergl. Theat. Europ. X. 2 283 ff.; Puf. I. c. XI. 13; Droysen I. c. III. 2 297 ff.

um welcher willen wir uns vor diesem untereinander verglichen und verbunden: ja wegen unterschiedlicher Umstände und sonderlich wegen der Beisorg, dass sich die Türken dieser Occasion bedienen und sammt andern barbaris das Königreich Polen anfallen möchten, noch grösser worden; also habe man die consilia eben nach dem Schlag einzurichten und möchte sein, dass dieses ein Mittel wäre mit F. Ch. D. in besserer Verständnus zu kommen und dieselbe von andern consiliis hierdurch allgemach abzuziehen, darauf ich nit zweifle, dass E. K. M. die behörige gnädigste Reflexion nehmen werden. Sie (Friedrich Willh.) scheinen zwar etwas perplex hierin zu sein, . . . indem sie die von der französischen Faction fast zu viel und also consideriren, als bestünde in derselben der meiste Theil der Republik. Sie haben doch in dem neulichen casu des Castellan zu Posen sehen können, dass wenigsten in Grosspolen sie nit dafür gehalten werden. Ich vernimm, dass S. Ch. D. an dem König, wie auch an den Sobieski und andren schreiben wollen, offerendo sua officia zu einer Reconciliation, welches ohne Zweifel aus eben diesem principio herkommt, dass man in der Mitten durchgehen und an keiner Seiten propter incertos eventus rerum nit gern anstossen wolle und gehen dero Sentimenten dahin, dass der König vor diesmal nach möglichen Dingen nachzugeben und sich die Malecontenten quocunq; modo zu reconciliiren.

In einem Schreiben vom selben Datum meldet Goess von den Versuchen Baierns den Brandenburger in der Werbungsfrage zu gewinnen, was, wie Goess hofft, nicht geschehen wird.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 16. Juni 1670. (Or.)

[Werbungsfrage. Polnische Angelegenheit. Mission des Nicolarts.]

16. Juni. Befehl vom 31. Mai erhalten. Schwerin und Geheimrath Köppen¹⁾, welcher die Reichssachen unter sich hat, halten in ihren Erklärungen bezüglich der Werbungsfrage zurück. Goess sieht Brandenburgs Haltung in dieser Frage nicht mehr für so günstig an, wie vorher. Schwerin klagt von neuem über die polnischen Verhältnisse. Der kurkölnische Vicekanzler Nicolarts²⁾ theilt, Goess als Zweck seiner Mission an den Berliner Hof mit, er habe die Mediation seines Herrn in der rheinsteiuischen Angelegenheit angeboten, welche beiderseits angenommen worden sei; man wolle nur das Resultat der demnächst stattfindenden Berathungen der beiderseitigen Vertreter abwarten. Ferner habe ich von

¹⁾ Johann Köppen; vergl. Klaproth I. c. 363.

²⁾ Johann Franz Nicolarts.

ihme vernommen, dass inhaerendo des Fürst Wilhelm von Fürstenberg dahie gethanen Proposition, er eine Zusammensetzung und Bündnis zwischen beiden Churfürsten zu Cölln und Brandenburg, dem Herzog von Neuburg, dem Herrn Bischöfen zu Münster, das Haus Braunschweig und die Landgräfin zu Cassel zu dem End proponirt, damit man allerseits Länder und Leut bei diesen gefährlichen Coniuncturen desto besser schützen und defendiren könne.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 23. Juni 1670. (Or.)

[Mission des Nicolarts. Ansicht des Berliner Hofes über Baierns Politik. Geplantes Bündnis zwischen Köln, Brandenburg, Neuburg, Münster, Braunschweig, Cassel. Wahrer Grund der Mission des Nicolarts. Pläne Frankreichs. Unterredung des Goess mit dem Kurfürsten und Schwerin über Frankreichs Pläne.]

Neben den erwähnten Punkten betraf die Mission des Nicolarts auch die 23. Juni. Collegialtag- und Reichstagsprorogationsfragen. Die beiden Kurfürsten sind gegen den Collegialtag und für die Prorogation. Nicolarts ist eine Creatur des Bischofs von Strassburg; er wird für tüchtig gehalten. Von dem Churbayrischen Hof judicirt man (in Berlin), dass auch derselbe noch wohl auf andere Wege und consiliis zu bringen wäre. Ich sehe zwar einigermassen die obstacula und Difficultäten, so man darbei zu besorgen: man haltet sie doch nit für insuperabl. Das vorschlagende foedus anbelangend, ist es desthalben bei dem blossen Vorschlag, soviel ich berichtet werde, verblieben, keine materia berührt, kein Ort noch Zeit benennt, auch des vorigen foederis, so mit dem Fürst Wilhelm von Fürstenberg projectirt gewesen, keine einzige Meldung weder vom Nicolarts, noch von dieser Seiten gethan worden. . . . Die Intention scheint dahin gangen zu sein, dass beide Churfürsten die übrige Fürsten hierzu invitiren sollten, welches doch pro modo von dieser Seiten nit placidirt, sonderen auf andere Zeit hinaus gesetzt worden, zumalen das foedus, so vor diesem zu Braunschweig gemacht worden¹⁾, darin auch Schweden mit comprehendirt²⁾, erst im künftigen Monat Augusto expiriren solle.

Diese Ding hat mir auch der Nicolarts . . . communicirt, was er mir aber verhalten et quidem ex mandato, quod scire me puto, ist dasjenige gewesen, warum er meines Erachtens herkommen und ist dieses. Der König in Frankreich hat dem Fürsten Wilhelm von Fürstenberg, dem

¹⁾ Gemeint ist das „Nähere Defensivbündnis zu Braunschweig“ vom 22. August 1667 auf 3 Jahre; Mörner I. c. 318 ff.

²⁾ Schwedens Beitritt erfolgte am 1. März 1668; Mörner I. c. 323.

Schmising, der von wegen Münster zu Paris ware und dem churbrandenb. Crockow einige Proposition thun lassen, ihre principales in dem Krieg, den er wider Holland vornehmen wollte, mit zu engagiren¹⁾; hierüber hat Chur-Cölln dieses Churfürsten Intention und Meinung vernehmen wollen, und würde die Zusammenkunft von dem obgedachtem foedere unter mehr andere Fürsten zu handeln zu diesem End meistens vorgeschlagen, darmit man darbei von diesem Werk wider Holland unvermerkt und ohne Jalousie zu geben, deliberiren und sich unter einander vergleichen könnte. Was für Offerten von französischer Seiten einem und anderen hierzu geschehen, das kann man nit so eigentlich wissen; wohl zu vermuten ist, dass sie gross und eines jeden Verlangen und Convenienz werden proportionirt sein. Churbrandenburg, wie übel man auch mit Holland zufrieden, will sich dennoch nit so weit einlassen, noch offensive wider die Staaten-General gehen. Man hat dem Nicolarts mündlich geantwort, dass man durch dem Crockow dem König eins und anders vorstellen lassen und bis man fernere Nachricht von demselben habe, sich in keine weitere Tractaten einlassen könne. Goess betont, wie in seinen früheren Berichten, die Gefahren, welche aus einem näheren Anschlusse Brandenburgs an Frankreich für den Kaiser erwachsen würden. Aus allem ist zu erschen, dass diese Negociation abermalen französisch ist und dann was Frankreich für diseigni führe, wie nit weniger, dass das Vertrauen zu dem Herzog von Neuburg und den Uebrigen, welche zum obgemelten foedere sollen eingeladen werden, nit so gross zu sein scheine. Vom Haus Braunschweig und sonderlich von Celle und Osnabrück verhofft man nit, dass dasselbe sich in einige Tractaten wider Holland einlasse. Was nun Chur-Cölln und Münster hierzu bewegen könne, steht dahin. Ich erinnere mich, dass vor diesem zelus religionis unter den stärksten motivis hat wollen gezählt werden: der ist nun gut, sed debet esse discretus, sonderlich da man vielfältig erfahren, wie sehr man sich darin verstossen könne und dass unter dergleichen specieuse Praetexten andere gefährliche Ding und disseigni zum öffteren verborgen stecken. Wie mir einer, dem der Nicolarts es vertrauet, referirt, seie er mit dieser seiner Verbescheidung nit wohl zufrieden gewesen. . . . I. Ch. D. haben wegen dieser Proposition Holland betreffend gegen mir nit das geringste merken lassen. Der Baron von Schwerin, als ich ihn mit Fleiss darüber sondirt, ist ebenso wenig herauskommen: sagte, dass S. Ch. D. vielmehr von diesem Krieg dehortirten;

¹⁾ Vergl. Puf. l. c. XI. 11.

daraus ich inferiren wollen, dass sie andere darzu inclinirt befunden haben müssten. Er hat vor diesem mit mir wetten wollen, dass der König in Frankreich bei seiner nun verrichteten Reis nichts feindliches wider die Niederlanden vornehmen würde und fragte mich nun, wer's gewonnen hätte. Er wollte abermalen mit mir wetten, dass dergleichen auch im künftigen Jahr nit gesehehen würde. Ich insinuirte, welches eben einer unter ihren ministris also judicirt, dass etwa der Compass etwas verrückt worden.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 30. Juni 1670. (Or.)

[Französisch-brandenburgische Verhandlungen. Stellung Brandenburgs zur Tripleallianz. Morstyn.]

Brandenburg scheint durch Croekow direct mit Frankreich sehr eingehend zu verhandeln¹⁾. Sonsten kommt mir auch vor, als lasse man nun die Tripleallianz dahie besser passiren und finde man weniger daran zu tadelen, steht dahin, ob die Gedanken auf einige subsidia gehen pro sola neutralitate, darvon ich zum öfteren Erwähnung gethan. Morstyn, der hier verhandelt hat, aber durchaus nichts von Bedeutung, ist nach Polen zurückgekehrt²⁾.

Die nächsten Berichte aus Berlin vom Juli enthalten nichts von Bedeutung. Ende Juli geht Goess nach Eger und Carlsbad, von wo er Ende September nach Berlin zurückkehrt. Der Kaiser hatte ihm unterdes aufgetragen, neuerdings den Kurfürsten zur Fortsetzung der Verhandlungen in Regensburg bis zum Reichsabschiede zu bewegen (Weisungen vom 21. und 27. Aug. Conc.) In Berlin findet Goess weder den Kurfürsten noch Schwerin; aus Schreiben Schwerin's³⁾ und Bemerkungen des Somnitz ersieht Goess, dass der Kurfürst bereit sein wird, seine Gesandten noch etwas länger in Regensburg zu lassen. Dagegen zeigen die Reden Jena's, dass der Kurfürst in der Rheinsteinsfrage nicht nachgeben wird. (Bericht vom 29. Sept. 1670. Or.) Ganz in diesem Sinne äussert sich auch Schwerin, den Goess zu Landsberg besucht. Der französische Einfall in Lothringen gibt in Berlin zu grosser Beunruhigung Anlass⁴⁾ (Bericht vom 6. Oct. 1670. Or.).

¹⁾ Vergl. Droysen l. c. III,₃ 341 f.; Puf. l. c. XI. 10 f.

²⁾ Vergl. Puf. l. c. XI. 100.

³⁾ Schreiben Schwerin's d. d. Landsberg 8. Sept. 1670. Or.

⁴⁾ Vergl. Puf. l. c. XI. 12; Droysen l. c. III,₃ 342; Klopp l. c. I. 271; Mignet III. 487 f.; Huhn l. c. II. 297 ff.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 13. October 1670. (Or.)

[Unterredung des Goess mit Schwerin über die polnischen Angelegenheiten. Crockow's Berichte über die lothringische Angelegenheit. Verhandlungen mit Schwerin und Jena über die Reichsangelegenheiten. Rheinsteinfrage. Habbaeus.]

13. Oct. Dem Kurfürsten sind, wie Schwerin dem Goess mittheilt, Berichte zugekommen, dass Mayernberg¹⁾ die Verhandlungen der brandenburgischen Minister, welche die Beschwörung der Bromberger Tractate betreffen, zu durchkreuzen suche. Goess widerlegt das und weist nach, dass Mayernberg sehr viel gethan habe, ein gutes Einvernehmen zwischen dem Könige von Polen und dem Brandenburger herzustellen. Auch die Anklage, als ob der Kaiser die Erb-einigung mit Lauenburg hindere, weist Goess zurück²⁾. Super re lotharingica solle der von Crockow aus Paris hierher bericht haben, dass der König selbiges Herzogthum dem Due de Guise geben wolle; ob's nun die Meinung habe, oder es nur also divulgirt werde, den Prinzen Karlu zu Lothringen besser zu die conditiones, so man ihme vorschreiben wolle, zu bringen, steht dahin. Ich sehe nit, dass man hier die Reflexion auf dieses Werk mache, so dessen grosse Importanz wohl erforderte. . . . Hier sind Gerüchte von neuen Bewegungen in Ungarn. Im Discurs von den dasigen Dingen, judicirete der Baron von Schwerin, dass wann E. K. M. alle diese neue Besatzungen aus dero Erbländer zu erhalten, fast mehr Beschwernus als Vorthel daraus entstehen würde. Der von Jena aber, a proposito des so lang wehrenden Reichstags zu Regensburg, vermeinete, dass E. K. M. selbst dessen Verlängerung nit zu verlangen, es wäre dann vielleicht respectu der hungarischen Sachen, damit, wann der Türk sich darin mischen sollte, die Stände des Reichs alsdann bei einander und nit erst zusammenzubringen wären. Ich aber allegirte die Reputation des Reichs und dass es niemand als unsere Feind wünschen könnten, dass man nach so viel angewendte Zeit und Unkosten von einander gehen sollte, ohne einen förmlichen Abschied zu machen und wenigsten die angefangene und fast erörterte materias zum völligen Schluss zu bringen. Die Zusammenkunft zu Wernigerode mit den Braunschweigern soll ohne definitive Abmachung betreffs Rheinsteins, aber in freundlicher Weise verlaufen sein. Habbaeus ist in dänische Dienste getreten, er kann den Schweden, deren Verhältnisse er genau kennt, leicht schaden.

¹⁾ Des Kaisers Vertreter in Polen.

²⁾ Vergl. für diese Verhältnisse Puf. l. e. XI. 100.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 20. October 1670. (Or.)

[Pläne der Landgräfin von Cassel, vornehmlich bezüglich einer Allianz zwischen Brandenburg, Mainz, Braunschweig, Münster, Neuburg, Cassel. Unterredung darüber zwischen Goess und Schwerin. Urtheil des Goess.]

Die Landgräfin von Cassel kömmt nach Berlin. Sie soll mit den con- 20. Oct.
siliis dieses churbrandenburgischen Hofes mit allerdings zufrieden sein. Das lothringische Wesen nimmt sie zu Herzen und apprehendirt die Consequenzen und weil sie fast die Hoffnung verliert, dass man mit der Reichsverfassung zu Regensburg aufkomme, gedenkt sie an eine Particularzusammensetzung etlicher Chur- und Fürsten, als nemlich Churbrandenburg, Churmainz, das Haus Braunschweig, Münster, Neuburg und das Haus Cassel. Als ich den von Jena hierüber sondirt, habe ich wahrgenommen, dass der Stratman, von dem er praesupponirt, dass ich's hätte (so doch nit ist, sondern von dem Berlepsch)¹⁾, ihme von diesem Vorschlag geschrieben. Er ware der Meinung, dass wann dieses geschähe, der König in Frankreich sich nie unterstehen würde einen Krieg mit den Staaten-General anzufangen. Goess bittet um Instruction in dieser Angelegenheit. Ich besorge, dass wann man hierzu appliciren solle, um so weniger zu Regensburg an Ausmachung der Universal-Reichsverfassung gethan werden möchte. So ist auch bei der grossen Reflexion, die man auf Frankreich hat und aus der Behutsamkeit, mit welcher man umgeht, damit man selbigen König nit ingelosire oder offendire, leicht zu erachten, dass man E. K. M. wenigsten im Anfang nit werd wollen darbei haben. Sonsten möchte zu praesumiren sein, wann man je seine eigene Convenienz und das gemeine Interesse nur einigermassen begreift und beobachtet, dass diese Zusammensetzung wohl pro scopo haben möchte die französische aller Orten ausbrechende gefährliche diseigni zu hintertreiben oder zu hindern.

Der Kaiser an Goess. Dat. Ebersdorf 22. Oct. 1670. (Conc.)

[Reichsangelegenheiten. Rheinstein.]

Der Kaiser ist mit den Erklärungen Brandenburgs bezüglich Verlängerung 22. Oct.
der Anwesenheit der brandenburgischen Gesandten in Regensburg zufrieden. Die Rheinsteinsfrage sei von Brandenburg zu früh aufgegriffen worden; es sei ja noch nicht die Verurtheilung Tattenbach's erfolgt. Die Streitfrage selbst müsste, wenn der Fall eintrete, vor den ordentlichen Gerichten entschieden werden.

1) Die Worte „sondern von dem Berlepsch“ sind vom Herausgeber hinzugefügt.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 3. November 1670. (Or.)

[Wilhelm Fürstenberg. Geplante Allianz deutscher Fürsten. Klagen Brandenburgs über Polen. Unterredung des Kurfürsten mit dem Herzoge von Holstein bezüglich der ungarischen Verhältnisse und der Oldenburg'schen Successionsangelegenheit.]

3. Nov. Wilhelm Fürstenberg ist zu seinem Bruder nach Strassburg. Er soll mit französischem Credenzbrieft nach Berlin kommen.

Wegen der in Vorschlag kommender Zusammensetzung etlicher Chur- und Fürsten, damit man, wann Frankreich weiter einbrechen möchte, gnugsam gefasst sein könne, habe ich gute Nachricht, dass der von Schwerin auf der Proposition geantwortet, es würde das Werk sehr grosse Difficultäten haben und in specie angezogen, die rheinsteinische Strittigkeit würde respectu des Hauses Braunschweig sehr hinderen; welches andere nit, sondern vielmehr dafür halten, dass auch die übrige Difficultäten, auf welche der von Schwerin deuten möge, sich noch wohl würden superiren lassen. Der Kurfürst klagt über des Polenkönigs Benehmen, das Goess zu rechtfertigen sucht. Den Herzog von Holstein Johann Adolf¹⁾ fragt der Kurfürst sehr eingehend über den Stand der kaiserlichen Truppen und über die Gründe der Rebellion in Ungarn. Der Herzog erklärt, der Kaiser rüste und die Rebellen hätten Unrecht. In der oldenburgischen Successionssach und andern Strittigkeiten, so durch die kais. Commission beizulegen, hat sich die Ch. D. gegen den Herzog Johann Adolf alles gutes erboten; die Conduite des Königs in Dänemark haben sie gezeigt nit zu approbiren und will gefähr- und bedenklich scheinen, dass bei der noch so neuen Souveränität und erhaltener Erbgerichtigkeit man die fremde Miliz abschaffe und anstatt derer eine in launter Nationalen bestehende, auf die Weis, wie in Schweden geschicht, bestellen wolle²⁾. Der Churfürst hat sich auch vernemen lassen, dass er das foedus, so er mit Dänemark hat und nun in kurzen expiriren solle³⁾, nit zu renoviren gemeint.

¹⁾ Johann Adolf von Holstein hatte als Generalmajor der kaiserlichen Cavallerie den Türkenkrieg von 1664 mitgemacht.

²⁾ Vergl. Gebhardi l. c. 506.

³⁾ Gemeint ist wohl die auf 6 Jahre am 25. Oct. 1666 geschlossene Quadrupel-defensivallianz; die Erbdefensivallianz vom 23. Mai 1666 war auf 8 Jahre geschlossen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 10. November 1670. (Or.)

[Schwierigkeiten bei dem Plane einer Einigung der deutschen Fürsten. Fürstenbergs Mission in Dänemark. Nachrichten über des Königs von England Haltung.]

Die Landgräfin von Cassel findet bei ihrem Versuche einer Zusammensetzung 10. Nov. etlicher Kurfürsten und Fürsten mehr Schwierigkeiten als sie erwartete, insbesondere hemmend wirkt die rheinsteinische Angelegenheit. Des Bischofs zu Strassburg Negociation in Dänemark war dahin gerichtet, dass er den König in Dänemark in einige andere Party wider die Tripleallianz engagiren wollen, so ihme doch nit angangen sein solle. . . . Ich bekomme gleich Nachricht mit der niederländischen Post, dass England fast Anlass gebe zu zweifeln an Fortsetzung der vigourensen Resolution, so der König zeigte wollen zu nehmen. Des Kramprich Schreiben zeigen so viel an, dass auch im Ilaag man destwegen etwas sorgfältig. Will doch hoffen, der König werde bei der guten Resolution verharren¹⁾.

Die nächsten Berichte enthalten nur wenig des Interessanten. Da Nachrichten von neuen Conflicten zwischen den kurfürstlichen und fürstlichen Vertretern zu Regensburg einlangen, sucht Goess die Minister Friedrich Wilhelm von der Nothwendigkeit einer Einigung im Sinne des Kaisers zu überzeugen und gegen die Auflösung des Reichstages ohne Reichsschluss zu stimmen (Ber. vom 1. Dec. 1670. Or.).

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 5. December 1670. (Or.)

[Reise des Kurfürsten nach Preussen. Verhalten des Kurfürsten gegenüber den Preussen. Nachrichten über Frankreichs Pläne. Geplante Zusammenkunft der Vertreter Frankreichs, Kölns, Münsters und Baierns. Des Habbaeus Bemühungen ein gutes Einvernehmen zwischen Braudenburg und Dänemark herzustellen.]

Die Reise des Kurfürsten nach Preussen wird jetzt ernsthafter besprochen; 5. Dec. er will noch im Winter, trotz aller Unannehmlichkeiten, mit ungefähr 1000 Reitern und 1000 Fusssoldaten dahin. Man hat dafür gehalten, dass was von dieser Reis gemelt worden zu dem Ende geschehen, damit es zum Antrieb bei den preussischen Ständen, welche die begehrende Verwilligung zu Unterhaltung der Miliz verweigeren, dienen solle. Goess glaubt aber, dass der Kurfürst nur im äussersten Falle sich zur Reise nach Preussen entschliessen werde. Dem Herzog von Croy, Statthaltern in Preussen, haben

¹⁾ Ueber Englands Verhalten in dieser Zeit Ranke. Engl. Gesch. III. 85 ff.; Klopp l. c. I. 262 ff.

²⁾ Vergl. Pachner l. c. I. 469.

sie Ordre gegeben, dass, wann die Stände sich länger in der Verweigerung der zu Unterhaltung der Soldatesca begehrter Accisen opiniastriren würden, er alsofort 20 polnische Gulden auf jede Hufe Land schlagen und dieselbe mit allem Ernst einfordern solle¹⁾.

Hier einlangende Nachrichten melden, dass der König von Frankreich in seinen Plänen gegen Holland etwas nachlasse und der grossen Auslagen für die Pläne in Polen müde sei. Aus Polen treffen aber Nachrichten ein, welche das Gegentheil der letzteren Behauptung beweisen²⁾. Man hat hier auch Nachricht, dass des Grafen von Windischgrätz Negociation in der lothringischen Sach wohl guten Success haben möchte³⁾ und muss ich bekennen, dass wie die Franzosen das Herzogthum Lothringen zurichten und im Grund verderben, mir's nit anders fürkommt, als dass man gemeint, dasselbe endlichen, obzwar mit überaus schweren conditionibus, zu restituiren, doch wie gesagt, also zugericht, wie der armen Menschen Leiber pflegen, welche von bösen Geistern besessen gewesen. Zu Lüttich soll eine Zusammenkunft der Vertreter Frankreichs, Kölns, Münsters und Baierns stattfinden. Habbaeus, der dänische Resident, ist seit einiger Zeit in Berlin, sucht ein gutes Verhältnis zwischen Brandenburg und Dänemark herzustellen und Friedrich Wilhelm von seiner Abneigung gegen den Mainzer abzubringen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 12. December 1670. (Or.)

[Nachrichten von der Confoederation in Polen. Kalekstein.]

Die Nachrichten aus Polen, dass die Arnee, mit Ausnahme von 20 Compagnien, welche auch mit Gewalt dazu gezogen werden sollen, sich confoederirt und den Feldherrn Sobieski, den Woiwoden von Kujavien Potocki und den Reussen Jablonowski zu Protectoren erwählt, bestärken den Kurfürsten in dem Vorsatze nach Preussen zu ziehen. Der Kalekstein, welcher die scharfe Memorialen wider S. Ch. D., dem Könige in Polen und der Republik unlängsten übergeben⁴⁾, ist durch einen gewissen churbrandenburgischen Lieutenant Montgomery, ein Schott von Nation, welcher sonsten, wie man vorgibt, auch einige Privatnimitias mit ihme gehabt haben solle, zu Warschau, als man ihn vorhero ganz voll angetrunken, enlevirt, auf ein Pferd geworfen, nach Preussen gebracht und in die Memel, wie ich bericht

¹⁾ Vergl. Droysen l. c. III.₃ 300 ff.

²⁾ Ueber Frankreichs Verhalten in Polen in dieser Zeit Droysen l. c. III.₃ 301 f.

³⁾ Vergl. Klopp l. c. I. 275; Mignet l. c. III. 488, 494 ff.

⁴⁾ Vergl. Droysen l. c. III.₃ 302 f.; Puf. l. c. XI. 103. Neuestens Josef Paczowski, Der Grosse Kurfürst und Kalekstein. Forsch. z. brand. u. preuss. Gesch. II. 192 ff.

werde, gesetzt worden ¹⁾. Die Polen dürften Klage darüber erheben. Stratman soll nach Berlin kommen; er wird vermutlich mittheilen können, was zwischen Köln und Baiern verhandelt worden ist.

Unter dem 15. Dec. berichtet Goess, dass der Bischof von Bamberg in einer Schrift sein Recht in puncto fori austriaci dem Kurfürsten von Brandenburg auseinandergesetzt. Goess dagegen opponirt hat ²⁾. Kalkstein dürfte schnell abgeurtheilt und hingERICHTET werden.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 17. Dec. 1670. (Conc.)

[Reichsangelegenheiten.]

Goess soll den Kurfürsten bewegen seinen Theil der Römermonate zu 17. Dec. bezahlen und die Ansicht widerlegen, welche des Kurfürsten Vertreter zu Regensburg geäußert, sie wollten die Römermonate nicht zahlen, weiln Theils solcher Römermonat auch mit zu des Herzogs zu Lothringen L^d. Satisfaction destinirt ³⁾. Was die Mittheilung Schwerin's betrifft, als wann die Fürstliche denen Churfürstlichen alle ihre praerogativas disputirlich machten und was in der frankfurtischen Capitulation ⁴⁾ zu Beibehaltung dessen enthalten ⁵⁾ in die jetzt tractirende perpetuam mit inseriren lassen wollen, wogegen die Kurfürsten dem prologo der perpetuirlicher Capitulation einige clausulam reservatoriam unserer Frankfurter ausdrücklich einverleibt haben wollen ⁶⁾: ist uns dieser Vorschlag darum etwas fremd vorkommen, als wir uns hiebei also gleich erinnert, dass der gesammten Churfürsten LL^{den}. in ihrem an uns gethanem von ihnen allerseits eigenhändig unterzeichnetem Collegialschreiben ausdrücklich herkommen lassen (so wir gleichwohl gegen dich in zuverlässiger höchster Enge und Geheim gemeldet haben wollen, ohne dass es vor der Zeit publici iuris werde), dass sie uns zu gehorsamisten Respect und Ehren in die verlangte Auslassung des appendicis und Relation auf unsere Frankfurter Capitulation ihres Theils um so viel leichter einwilligen

¹⁾ Vergl. Droysen I. c. III. 307: Puf. I. c. XI. 103.

²⁾ In einem Schreiben vom 4. Jan. (Conc.) billigt der Kaiser des Goess Vorgehen in dieser Frage.

³⁾ Vergl. Pachner I. c. I. 509 f.

⁴⁾ Die Wahlcapitulation Leopolds von 1658: gedruckt a. O. bei Lünig, Reichs-Archiv Pars Gen. I. 791 ff.

⁵⁾ § 5 und 6 der Wahlcapitulation Lünig I. c. I. 793 f.

⁶⁾ Ueber diese Angelegenheiten Droysen I. c. III. 359 ff.

möchten, weiln sich von selbstn verstehe, dass, was hierinfalln nit aufgehoben, in seinem ungeänderten Stand verbleiben thue; jedoch alles mit der Bescheidenheit, dass, wann darin ichtwas begriffen, so unserm Erzhaus an dessen von vorigen Kaisern erlangten und hergebrachten privilegiis zuwider, ihre der Churfürsten LL^{den}. uns darin keinen Nachtheil zuzuffügen gemeint seien. Das soll Goess in Berlin vorhalten.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 19. December 1670. (Or.)

[Reise des Kurfürsten nach Preussen. Geplante Zusammenkunft zwischen Köln, Brandenburg, Neuburg und Hannover. Stratman. Erklärungen des Habbaeus.]

19. Dec. Der Obermarschall Baron von Canitz theilt dem Goess mit, dass der Kurfürst sich demnächst nach Preussen begeben werde. Goess bittet um Weisung, ob er dem Hofe folgen solle.

Der Bischof von Strassburg hat an dem Baron von Schwerin geschrieben und eine heimliche Zusammenkunft zwischen Chur-Cölln, Chur-Brandenburg, den Herzogen von Neuburg und Herzogen Johann Friedrich von Hannover vorgeschlagen. Man hat's dahie mit diesem Vorwand declinirt, dass der Herzog von Neuburg an S. Ch. D. geschrieben, dass sie ihre den Stratman mit nächstem zuschicken wollen. Stratman wird täglich hier erwartet¹⁾. Habbaeus ist noch hier; er erklärt immer von Neuem, wie sehr man sich vor Frankreich vorsehen müsse.

Die letzten Berichte des Jahres 1670 enthalten nichts wesentliches. Goess sucht immer von neuem den Kurfürsten zu einer den Interessen des Kaisers günstigen Haltung in den Reichsangelegenheiten zu bewegen, jedoch ohne besonderen Erfolg. Unter dem 31. Dec. erhält Goess Befehl dem Kurfürsten, falls dieser seine Reise nach Preussen antreten sollte, dahin zu folgen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 5. Januar 1671. (Or.)

[Kalkstein. Fürstenbergs Erklärungen bezüglich Frankreichs. Urtheil des Goess über Frankreichs Pläne bezüglich Brandenburgs. Jena. Des Kurfürsten Stellung zur Tripleallianz.]

5. Jan. Der Kurfürst und seine Rätthe suchen das Vorgehen gegen Kalkstein zu rechtfertigen²⁾.

¹⁾ Ueber die Beziehungen Neuburgs zu Brandenburg in dieser Zeit Puf. l. c. XI. 19.

²⁾ Die Abführung in die Citadelle in Memel; vergl. Droysen l. c. III. 3 307.

Stratman ist hier. Wilhelm Fürstenberg und Schmising sollen demnächst hieher kommen. Sonsten hat der Fürst Wilhelm zu Neuburg, wo er gewesen, noch fast für gewisser, als er dahie gegen mich gethan, asserirt, dass der König in Frankreich den Krieg wider Holland werd vornehmen und auf diesem unfehlbaren supposito die ganze Deliberation gericht, wie sich die benachbarte Chur- und Fürsten pro proprio interesse et conservazione darbei zu verhalten; weilen dann die Neutralität per un partito periculoso gehalten werd, als ist leicht zu erachten, wohin man die consilia lenken wollte. Wie nun der von Schwerin mit seinem contrario supposito, dass nemlich Frankreich wider Holland noch auch wider Spanien nichts anfangen werd, sich mit dem Fürst Wilhelm diesfalls vergleichen werd, steht dahin. Wohl begreife ich, dass des von Schwerin suppositum nit weniger gefährlich als des Fürsten, indeme der Churfürst dardurch zu Annehmung der von Frankreich ohne andere Obligation als sich neutral zu halten geschehender Offerten disponirt kann werden, zumalen, wie es die Erfahrung gegeben, man solcher-gestalt als per gradus endlichen zu grösserem impegno kommt: wohin zweifelsohne Frankreich das Absehen hat. Es ist nit zu zweifeln, dass man auf alle Weis suchen werd diesen Churfürsten zu gewinnen. Mir ist leid, dass der von Jena schon von hier nach der bielefeldischen Zusammenkunft abgereist¹⁾: er ist gleichwohl derjenige gewesen, der bei der vorigen Negociation des Fürst Wilhelms vom Bett aus (dann er lage krank), durch sein votum verhindert, dass es nit schon damalen zu einem Schluss kommen und vertraue ich, dass er diesfalls noch bei seinen vorigen Sentimenten verharre. . . .

Man fragt fleissig nach, was E. K. M. circa triplex foedus zu thun gesinnt: dieser Churfürst zeigt sich sehr alienum darvon und werd mir pro certo gesagt, dass er nie hierzu zu bringen sein werde. . . .

Unter dem 9. Januar berichtet Goess von neuen Unterredungen bezüglich der Bamberger Streitsache; er sucht den Brandenburgern klar zu machen, dass die in der Wahlcapitulation § 32 besprochenen Angelegenheiten sich nur auf die Reichsstände beziehen, was Bamberg für die kärtnerischen Güter nicht sei.

¹⁾ Vergl. Droysen l. c. III, 369.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 16. Januar 1671. (Or.)

[Reise des Kurfürsten nach Preussen. Urtheil Schwerin's über Frankreich. Klagen der Brandenburger über des Kaisers Vorgehen in Polen. Rath des Goess, wie Brandenburg zu gewinnen sei. Urtheil desselben über des Kurfürsten Pläne. Kalkstein. Unterredung des Goess mit Schwerin in dieser Sache.]

16. Jan. Der Kurfürst bleibt bei seinem Entschlusse nach Preussen zu reisen. Goess hat aber noch immer Hoffnung, dass diese Reise unterbleiben wird. Man scheint auch an diesem Hofe den französischen Vorgängen mehr Gewicht als vorhin beizumessen.

Der Baron von Schwerin, welcher allzeit behaupten wollen, dass Frankreich wider Spanien, noch auch wider Holland, nichts feindliches vornehmen würde, hat vorgestern, als ich ihn visitirt, fast darin vacilliren wollen, mit Vorwenden, dass er zwar noch der Meinung wie vorhin, dass Frankreich allein es nit attentiren würde, allein habe man sich zu besorgen, dass der König in Frankreich nit etwa den von England auf seine Seiten bringe. . . . Gegen des Kaisers und seiner Vertreter Vorgehen in den polnischen Angelegenheiten hören die Klagen hier nicht auf. Alle diese Ding liessen sich, meines Ermessens, nit besser remediren, als wann Mittel könnten gefunden werden, das gute vorige Vernehmen zu restabliren, die disgusti und das Mistrauen hinweg zu nehmen und solche Vorschläg zu thun, darbei man allerseits seine eigene Convenienz, Sicherheit und Avvantaggio finden möchte; darzu bei allen dem, was jetzt gemelt worden, die gegenwärtige Coniuncturen und rerum status nit allerdings unbecquem zu sein scheinen. Mit Frankreich contestirt man dahie gar hoch, dass man kein impegno habe, bei Apprehendirung der gefährlichen französischen diseigni möge man auch Bedenken haben, sich mit ihnen einzulassen. Der Genius des Churfürsten, die Coniuncturen et ratio propriae securitatis suadent, dass derselbe nit allein, wie bishero, armirt verbleiben, sondern seine Kriegsvölker verstärken solle; propriis mediis will sich dies nit wohl thun lassen; hinc non aequis oculis spectantur subsidia, welche an Schweden und anderen gegeben worden, zumalen man vermeint, dass man von dieser Seiten wohl bessere und promptere Dienst dafür thun könnte. Alle diese Ding erwecken bei mir zum öfteren die Reflexion, sonderlich anjetzo, da man von schwedischer Seiten mehrere subsidia an Spanien begehrt, damit sie ein corpo d'armato auf den Reichsboden, die Niederlanden im Fall der Noth zu securiren, halten können, :ob es nit zu thun, dass man Distribution der zu diesen Subsidien gehörigen Mittelen am spanischen Hof machete, dass dem Churfürsten eine erkleckliche summa darvon zum

Theil und derselbe hierdurch zum Secours der spanischen Niederlanden verbunden würde. E. K. M. können ohne fernere meine Anführung leicht erachten, wie importirlich es wäre, wann man den Churfürsten von Frankreich völlig detachiren und auf unsere Seiten bringen könnte, und dieses nit allein wegen seiner Macht, welche gleichwohl considerable, sondern auch wegen der Reflexion, so andere Potentaten-, Chur- und Fürsten des Reichs auf ihn nehmen. Wir haben gesehen, wie schädlich es gewesen, dass Chur-Cölln und Chur-Bayern Mittel gefunden den Chur-Brandenburg in ihren consiliis und Maximen zu interessiren und mit einzuflechten¹⁾, ebenso nützlich würde sowohl respectu des Reichstags, als anderen Negocien fallen, wann man denselben wiederum abstrahiren könnte und möchte vielleicht die Coniunctur diesmal gut darzu sein; dann ich habe gute Nachricht, dass man Chur-Brandenburg Seiten auf die Spur kommen, dass eben Chur-Cölln und Chur-Bayern diejenige gewesen, welche die fürstliche in ihren nun führenden Maximen sotto mano gestärkt, oder gar dieselbe an die Hand gegeben und doch hernacher sich also bezeugt, auch Chur-Brandenburg dahin inducirt, dass man derentwegen in procinctu gewesen den Reichstag zu zerreißen:|, darvon ich, wann ich besser auf den Grund komme, Et. K. M. fernere unterthänigste Nachricht geben werde. Nun zu meiner vorigen Proposition zu kommen, gedünkt mich, dass Spanien, sonderlich bei jetzigen Zustand und Minorrenität des Königs ihr Absehen und Gedanken auf diese 2 Stück zu richten: 1^o. dass man den Krieg wo möglich divertire, welches nit besser geschehen kann, als wann man unsere Party also wohl formire, dass den Franzosen die Lust und die Hoffnung viel beim Krieg zu prosperiren vergehe und 2^o. wann dies nit zu erhalten, dass man sich in solcher Postur setze, dass man den Feind mit gnugsamer Macht begegnen könne. |: Zu beiden Stücken würde meines Erachtens viel zugeben, wann man den Churfürsten auf unsere Party bringen könnte; wann man nun diese Geldmittel, welche darzu gehören möchten, considerirt, wäre ich der Meinung, dass alles dieses mit einer geringeren summa auf viel Jahren zu erhalten, als eine halbe Campagne, wann's zum Krieg kommen solle, absorbiren würde; daraus zu ersehen, wie ein nützlich angelegtes wäre:|, wann man es darzu bringen könnte: es möchte auch mit den Staaten-General gehandelt werden, dass sie pro propria et pro communi securitate das Haus Braunschweig gleichfalls ad eundem scopum und zu Man-

¹⁾ Ueber Kölns und Baierns Verhalten vergl. Ennen l. c. I. 226 ff.; Droysen l. c. III. 3 365.

tenirung des Friedens erhandelten, : wann mit etwa für bedenklich gehalten werden wolle, dass man sich da mit Potentaten, zumalen von anderer Religion, de quo tamen hic non agitur: , einlassen thäte.

Die hierbei kommende gedruckte Schrift wider den Kalkstein¹⁾ ist, wie ich vernimm, von dem von Somnitz aufgesetzt worden; darin werden E. K. M. nun gnädigst sehen, dass man sich dahie erklärt, dass, was mit gedachtem Kalkstein vorgenommen worden, ohne Wissen und Befehl Sr. Ch. D. geschehen. Als ich mit dem Baron von Schwerin hieraus geredt und er mir zu verstehen geben wollen, dass man den Brandt gleichsam zur Demonstration und Bestrafung nit würde lassen nach Hof kommen²⁾, habe ich subridendo gesagt, man solle ihn mit dem d'Aubry und Akakia in der Bastille thun; von jenem sagt der Graf von Dohna, dass er sein Lebtage nit besser Tage als in der Bastille gehabt: von diesem werden E. K. M. gesehen haben, was der de Lionne an dem Fantoni wegen seiner Incarcerirung schreibt. Worfür müssen uns doch die Franzosen halten? Ich weiss, was bei ihnen bedeut, wann sie fragen, ob man's für einen Deutschen oder für einen Polacken halte? Wir können uns revengiren, wann wir sie für die halten, die sie seind.

Unter dem 25. Januar berichtet Goess, dass er vom Kurfürsten in puncto der Römermonate zur Satisfaction des Herzogs von Lothringen, wie er erwartet, eine negative Antwort erhalten.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 26. Januar 1671. (Or.)

[Streitigkeit wegen Höxter. Conflict des Erzbischofes von Köln mit der Stadt Köln. Frankreichs Pläne auf Köln.]

26. Jan. Schmising ist hier. Rath und Hilfe des Kurfürsten in des Bischofs von Münster Streitigkeit mit dem Herzoge von Wolfenbüttel wegen Höxter zu suchen³⁾. Der hiesige Hof findet des Wolfenbüttler's Vorgehen nicht unbillig, erklärt sich aber zur Mediation bereit. Schwerin zeigt Besorgnis wegen der Conflicte zwischen der Stadt und dem Kurfürsten von Köln⁴⁾ und ersucht Goess

¹⁾ Christian Ludovici Kalksteinii Mores et Fatum. Anno M. DCLXX.

²⁾ Vergl. Puf. l. c. XI. 103; Droysen l. c. III.₃ 308f.

³⁾ Vergl. für diese Höxter'sche Angelegenheit — der Wolfenbüttler Herzog hatte bei den Streitigkeiten des Bischofes von Münster mit der Stadt Höxter, die letztere unterstützt — Droysen l. c. III.₃ 366f.; Tücking l. c. 163ff.

⁴⁾ Für diesen Conflict — der das Verhältniss der Stadt zum Kurfürsten betraf — Ennen l. c. I. 196ff.; Theat. Europ. X. 2. 431ff.; Londerp l. c. IX. 728ff

den Kaiser um seine Mediation zu bitten. In dem Discurs zeigte er sonsten nit glauben zu können, dass der König in Frankreich sich der Stadt Cölln bemächtigen wolle, oder auch, wann er's gleich wollte, dass er's in's Werk richten könne. Ich aber bin sowohl wegen des Willen, als wegen der Macht einer anderen Meinung und sehe ich, dass die benachbarte Fürsten, welchen der Zustand in einem und anderen am besten bekannt und also mit besserem Grund darvon judiciren können, die Gefahr sehr apprehendiren: ist auch leicht zu ermessen, wie importirlich dieser Ort dem König in Frankreich zu seinen hin und wieder habenden Diseignen sein würde.

Unter dem 30. Jan. berichtet Goess die Ankunft des polnischen Gesandten Opazki¹⁾, der in der Kalksteinangelegenheit Erklärungen und Satisfaction fordern soll.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 6. Februar 1671. (Or.)

[Unterredung des Goess mit Schmising. Dessen Mission. Brandenburg-polnische Verhandlungen.]

Schmising ist abgereist; er hat dem Goess im Auftrage des Bischofes 6. Febr. von Münster von dem Zwecke seiner Mission Mittheilung gemacht und um Unterstützung gebeten, welche ihm Goess zusagt: die Antwort des Kurfürsten war: Annahme der Interposition durch Brandenburg und Neuburg und Verhandlung der strittigen Angelegenheit wegen Hörter zu Bielefeld. Schmising hat diese Erklärung im Namen seines Herren angenommen, ob Wolfenbüttel es annehmen wird, steht noch aus. Goess sucht alles vorzubringen, um die Polen mit dem Brandenburger auszusöhnen; bisher haben die Verhandlungen Opazki's wenig Erfolg gehabt; er ist mit den mündlichen und schriftlichen Erklärungen des Kurfürsten und seiner Rätthe nicht zufrieden. Goess glaubt die Auslieferung Kalkstein's werde nicht erfolgen. Unter dem 13. Februar berichtet Goess dann, dass Opazki abgereist sei mit dem Anerbieten des Kurfürsten, falls der Polenkönig mit seinen Erklärungen bezüglich der Herausgabe des Kalkstein, zu welcher sich Friedrich Wilhelm, mit Rücksicht auf die ihm von diesem Manne drohende Gefahr, nicht verstehen könne, nicht zufrieden sei, einen besonderen Gesandten nach Warschau senden zu wollen, auf dass dieser die Angelegenheit ordne.

Die freudige Nachricht, dass der Bischof von Münster und die Vertreter des Herzogs von Wolfenbüttel sich in der hörterischen Angelegenheit in einer Münster überaus günstigen Weise geeinigt (Hörter soll in Kürze von dem

¹⁾ Ueber den Aufenthalt dieses Albert Opazki in Berlin Puf. l. c. XI. 104.

Wolfenbüttler geräumt werden). von der Goess (16. Febr.) berichtet, wird durch die bald darauf erfolgende Erklärung des Wolfenbüttlers, die Abmachung seiner Vertreter nicht anerkennen zu wollen, in Frage gestellt (26. Februar).

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 6. März 1671. (Or.)

[Unterredung des Goess mit Schwerin wegen des Streites der Aebtissin von Essen mit dem Kurfürsten, über die Mittel einer Einigung zwischen dem Kurfürsten und dem Kaiser und über die Reichsangelegenheiten. Hlöxter'sche Streitfrage.]

6. März. Der Kurfürst klagt über des Kaisers Vorgehen in der Streitfrage zwischen der Aebtissin von Essen und dem Kurfürsten¹⁾. Goess bespricht diese Sache sehr eingehend mit Schwerin und sucht das Vorgehen des Kaisers zu rechtfertigen, nicht nur in dieser Angelegenheit, sondern überhaupt. So kam die Rede wieder auf die Nützlichkeit einer vollkommenen Einigung. Schwerin sagte, die Intention und was ich verlangte, wäre sehr gut, die obstacula müssten removirt werden; worüber sie sich beklagten hätte ich zum öfteren angehört; ich sollte nun sagen, worin wir uns hinwiderum über S. Ch. D. beklagten. Ego, meine Gedanken wären vielmehr dahin gerichtet, wie die gute Freundschaft zu restabiliren, als die Ursachen, wodurch dieselbe etwa unterbrochen, zu examiniren und noch viel weniger zu reprochiren. . . . Der von Schwerin fiel vor sich selbst auf die comitialia; er erinnerte sich, dass ich mich vor diesem beklagt, dass I. Ch. D. einige Froideur für E. K. M. in puncto fori austriaci gezeigt, es wären nun seither andere und bessere Befehl an ihre Gesandtschaft destwegen abgangen; ob sie in der Controvers „super § Und gleichwie“²⁾, wie andere aufgestanden und ex collegio abgetreten. Wann man vorgehabt ihre Gesandtschaft von Regensburg abzufordern, hätten I. Ch. D. allemalen auf Er. K. M. gnädigsten Befehl und meine Instantien dieselbe aalda ferner subsistiren lassen; wann dann I. Ch. D. zuweilen etwas ferventior

¹⁾ Es handelte sich darum, dass die Aebtissin die Reformirten nicht, sondern bloß die Lutheraner dulden wollte: Aebtissin war Anna Salome von Salm-Reifferscheidt-Dyck.

²⁾ Ueber diese Angelegenheit vergl. Droysen l. c. III, 356 f.: die Acten bei Pachner l. c. I. 512 ff. Der Paragraph „Und gleich wie“ ist der 180^{te} des Reichsabschiedes von 1654 und bestimmte, dass die Landstände zum Unterhalt der nöthigen Garnisonen und Festungen ihren Landesherren mit hülfreichem Beistand an die Hand gehen sollten (vergl. den Druck bei Lünig l. c. I. 620). In dem Streite über die Höhe dieser Abgaben zu bestimmen haben sollte, hatten die Kurfürsten und die Mehrzahl der Fürsten ein Reichsgutachten zu Stande gebracht (26. Januar 1667), das zu ihren Gunsten lautete; Leopold gab lange keine Antwort und als diese endlich erfolgte (12. Febr. 1671) lautete sie zu Gunsten der Stände.

gewesen und sich emportirt, keunete ich dero genium und dass sie's damit nit so übel meineten. Ich bliebe auf meinen vorigen proposito, berührete obenhin, dass ich allzeit beklagt, dass occasione des polnischen Wahlwerk und was dem anhängig gewesen, allerlei suspiciones und der guten Freundschaft nit wenig schädliche Verdacht eingeschlichen: wäre mir auch nit weniger leid gewesen zu vermerken, dass einige Chur- und Fürsten Mittel gefunden I. Ch. D. in ihren consiliis, darbei sie sonsten meines Erachtens kein sonderliches Interesse hätten, nit einzuflechten. In puncto fori austriaci wüsste ich die bessere Befehl, so I. Ch. D. an dero Gesandtschaft gegeben, nit eigentlich. Super § „Und gleichwie“ erfreuete ich mich und gereichete I. Ch. D. zu grösstem Ruhm, dass dero Gesandte mehr Moderation hierbei, als von anderen nit geschehen, bezeigt, zweifelte auch nit, wann sie also darin fortfahren würden, dass es den Schluss des Reichstags und des allgemeinen Wesens Beste nit wenig befürdern würde. Die Correspondenz mit Chur-Cöln und Chur-Bayern wäre nach des von Schwerin Aussagen weiter nit gangen, als dass man ratione prologi et epilogi bei dem Capitulationswerk das gemeine Interesse der Herrn Churfürsten beobachtet, darin nichts wider E. K. M., noch dero-selben zu Nachtheil, geschähe¹⁾. Die Verhandlungen zu Bielefeld haben in der Streitfrage über Höxter zu einem Resultate geführt, nach welchem Höxter von den Wolfenbüttler Truppen bald geräumt werden dürfte.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 16. März 1671. (Or.)

[Verhandlungen am kurfürstlichen Hofe in der preussischen Ständeangelegenheit. Schwerins Ansicht in diesem Punkte. Nachrichten Schmisings. Meldungen von der beabsichtigten Sendung des Verjus an den kurfürstlichen Hof. Schwerins Meinung über Frankreichs Pläne. Nachrichten über die Verhandlungen zu Bielefeld. Gerüchte von Abmachungen zwischen dem Kaiser und Frankreich.]

Der Kurfürst ist mit den Erklärungen der preussischen Stände, nach welchen sie 42000 Rthlr. in 4 Monaten und später, wenn ihre gravamina berücksichtigt worden²⁾, ein mehreres erlegen wollen, nicht zufrieden, und werd noch immer von Hineinschickung einiger Kriegsvölker oder auch von Sr. Ch. D. Reis dahin in Person geredt. Was die Hineinschickung der Völker anbelangt, vernimm ich, dass der Baron von Schwerin der Meinung gewesen, dass man dem König in Polen zu Benehmung aller Gelosie diese des Churfürsten Intention durch Schreiben notificiren solle,

16. März.

¹⁾ Vergl. Droysen I. c. III., 360.

²⁾ Ueber diese Angelegenheiten Droysen I. c. III., 311f.

andere aber wären der Meinung nit gewesen und solle auch unterwegs geblieben sein. Mich hat der von Schwerin ersucht, dass ich hiervon etwas gegen den von Mayernberg melden möchte, wie es ohne das vorhin geschehen. Er hat eine andere Maxime in den preussischen Dingen, als nit einige andere churfürstliche ministri, welchen doch I. Ch. D. mehr beizufallen scheinen und weilen er in Preussen begütet, seine Frau auch von dannen ist, dahero leicht einiger Verdacht auf ihm fallen möchte, als geht er gar behutsam hierin und schiebt die Sach von sich, so viel er kann. Ich meines Theils muss seine principia für gut und statui rerum gemäss und convenable halten: die gehen dahin, dass man die Preussen leni freno regieren und zuweilen lieber etwas nachgeben, als zu stark in sie setzen solle; man könne doch, wie es die Erfahrung gegeben, zu dem, was man verlangt und die Coniuncturen erfordern, gelangen. Somuitz hat seine Reise nach Warschau noch nicht antreten können. Schmisng hat hieher berichtet. Er hat sich zu Hildesheim viel Tag aufgehalten, er gibt Hoffnung, dass der provisionel Tractat zwischen Münster und Braunschweig werd ratificirt werden¹⁾; im übrigen solle die Intention sein auch das übrige zwischen den Parteien allein und ohne Mediation abzuthun. Ich vernimm, dass nun auch Frankreich sich in diesem Werk einmengen wolle²⁾ und dass ein Mr. Verjus, welcher vor diesem in Portugal gewesen und ein kluger Negociant sein solle, heraus komme³⁾. Ich sähe nit gern, dass bei diesen Coniuncturen er oder ein ander französischer Minister an diesem Hof käme. Aus des Baron von Schwerin Discursen vermerke ich, dass er allwiderum auf seine vorige Opinion komme, dass Frankreich weder wider Spanien noch wider Holland einigen Krieg vornehmen werde, daraus nun zu besorgen, dass consequenter die vorige consilia und Maximen, in welchen man sonst allziemlich angefangen anzustehen, gleichfalls continuirt werden möchten. . . .

Aus Bielefeld schreibt man mir und ich höre es auch dahie, dass die Tractaten allda in puncto religionis schwer und langsam hergehen⁴⁾. Ich vermerke darbei, dass einige allda in solchem Wahn begriffen, wie ich vor diesem dahie vielmalen verspürt, dass nämlich E. K. M. heimlich sich mit Frankreich wohl verstehen, und solle ein vornehmer catho-

¹⁾ Der Vertrag wurde am 5./15. April zu Höxter geschlossen; Du Mont l. c. VII.₁ 147.

²⁾ Ueber Frankreichs Verhalten in dieser Angelegenheit Droysen l. c. III.₃ 366.

³⁾ Louis de Verjus, Graf von Crécy, der bekannte französische Minister in Regensburg.

⁴⁾ Ueber diese Zusammenkunft zu Bielefeld Ennen; l. c. I. 240.

lischer Minister gesagt haben, es seie aus allen *Er. K. M. consiliis* und *Actionen* zu sehen, dass man sich denen französischen Beginnen nicht im geringsten entgegenseetze, sogar dass man den Franzosen dero eigenes *Patrimonium* ohne einigem Widerstand wegnehmen und occupiren lassen, und wurde hinzugesetzt, dass auch die jetzige *Negotiation* des Grafen von Windischgrätz¹⁾ zu Paris zwar dem Schein nach auf *Restitution* des Herzogthums Lothringen, *re ipsa* aber wäre dieselbe auf ganz andere und zwar grössere und weitaussehende Ding angesehen; was ich nun anders darvon melde und die Vorschläg die ich thue, wie man sich zusammen zu thun und Frankreich, worvon einzig und allein *turbatio pacis* diesmal zu besorgen, in Schranken zu halten, das möge von mir gar wohl gemeint sein, ich wisse aber *arcana consiliorum aulae Caesareae* nicht.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 23. März 1671. (Or.)

[Reichsangelegenheiten.]

Der Befehl an die churbrandenburgische Gesandtschaft zu Regens- 23. März. burg, dass sie bei *Er. K. M.* gnädigster *Resolution super §* Und gleich wie zu *acquiesciren*, war dahie schon aufgesetzt und zur Untersreibung nach Potsdam geschickt; allda (*ist*) aber ganz eine andere *Resolution* genommen und obgedachter Gesandtschaft befohlen worden, dass sie bei der von den also genannten *Extendisten projectirten*²⁾ und seit-her auf gewisse Weis und Maass moderirten *Protestation* mit zu *concurriren*. . . Wieso diese Aenderung eingetreten, weiss Goess nicht.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 25. März 1671. (Conc.)

[Kölner und Essen'sche Streitfragen.]

In der Streitfrage zwischen dem Kurfürsten von Köln und der Stadt Köln 25. März. wünscht der Kaiser, dass auch Brandenburg jemanden in die *Ausgleichscommission delegire*³⁾. In der hörterischen Angelegenheit lässt sich vorerst nichts thun. In der Essen'schen Sache sind die Klagen Schwerins grundlos; der Kaiser müsse die Sache den Weg *Rechtens* nehmen lassen.

¹⁾ Ueber Windischgrätz' Mission in Paris Klopp l. c. I. 274; Mignet l. c. III. 494 ff.

²⁾ Ueber die Pläne der *Extendisten* und ihre Beziehungen zu Brandenburg Droysen l. c. III. 3 357 f.; Acten bei Pachner l. c. I. 512 ff.

³⁾ Vergl. Ennen l. c. I. 216 f.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 30. März 1671. (Or.)

[Reichsangelegenheiten. Geplantes Bündnis zwischen Köln, Baiern, Brandenburg, Neuburg, Mecklenburg. Stellung Brandenburgs zu diesem Plane. Unterredungen des Goess mit Schwerin bezüglich dieser Angelegenheit und der Essen'schen Streitfrage.]

30. März. Die brandenburgische Gesandtschaft in Regensburg hat hicher berichtet, dass Kurköln, Baiern, Neuburg und Mecklenburg den Protest den kaiserlichen Commissären überreicht; sie hätten mit ihrer Entscheidung zurück gehalten, bis sie neue Befehle erhalten¹⁾. Nun hat Chur-Bayern vergangenen Tagen einen Courier hicher geschickt, welcher von hier aus nach Chur-Cölln gangen; das Negotium hat eben diesen § Und gleichwie anbetroffen und wird von Chur-Bayern ein foedus zwischen Cölln, Bayern, Brandenburg, Neuburg und beide Herzogen zu Mecklenburg zu Behauptung dieser ihrer Intention vorgeschlagen. Ich habe das Project nit zu sehen bekommen, so viel aber habe ich von guter Hand vernommen, dass es dahie den guten Effect gethan, dass man ziemlich vermerkt und sich nit wenig darüber formalisirt, dass man die Sach auf nachdenkliche Extremitäten anrichten wolle. Es ist auch aus Fr. Ch. D. zu Brandenburg darauf gethaner Erklärung abzunehmen, was das Project möge in sich halten, dann dieselbe solle ausdrücklich dahin gangen sein, dass sie sich zu solchen foedus weiter nit, als allein zu Compescirung der ungehorsamen Untertthanen einlassen, im Uebrigen, dass etwas darin wider E. K. M., wider dero kais. Resolution, auch wider dem, was beim Reichstag möchte geschlossen werden, hineingerückt werde, nit consentiren wollen²⁾. Mir ist dieses in grosser Geheim vertrauet und bin ich darbei sehr gebeten worden, es also zu machen, dass man nit innen werde, dass ich etwas hierum wisse. Der Baron von Schwerin hat das ganze Werk gegen mir dissimulirt. Auf einige Fragen des Goess in dieser Angelegenheit antwortet Schwerin ganz leichtin. In der Essen'schen Angelegenheit klagt Schwerin von neuem und behauptet wieder, dass man die Sach wohl besser per commissionem caesaream ex officio (dann sie würd's nit begehren), als durch die harte erkannte processus, terminiren können, wogegen Goess die Nothwendigkeit den Rechtsweg einzuschlagen betont.

¹⁾ Vergl. für diese Angelegenheiten Droysen I. c. III. 3 358f.

²⁾ Vergl. Droysen I. c. III. 3 358.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 3. April 1671. (Or.)

[Preussische Ständeangelegenheit. Mission eines kurfürstlichen Ministers nach Polen. Kölner Streitfrage. Unterredung des Goess mit Schwerin darüber und über die Vereinbarung in dieser Sache zwischen Brandenburg und Holland. Frankreichs Erklärungen bezüglich Kölns. Höxter'sche Streitsache.]

Die preussischen Stände haben 50 000 Rthlr. für 4 Monate bewilligt; er- 3. April. bieten sich zu mehr, bitten aber dabei um Erledigung ihrer Beschwerden, so dass des Kurfürsten Reise dahin nur verschoben, nicht aufgehoben ist¹⁾.

Opazki hat an Schwerin geschrieben und um baldige Sendung des Somnitz nach Warschau gebeten. Da dieser aber krank ist, auch wenig Lust hat nach Warschau zu reisen, dürfte Blumenthal dahin gesendet werden.

In der Kölner Commissionssache zeigt sich der Kurfürst gut gesinnt. Der von Schwerin zeigte grosse Jalousie wegen der Nachricht, so sie haben, dass die Holländer ein Regiment in der Stadt Cölln legen²⁾; dieses würde mit allein der benachbarten Chur- und Fürsten gross Bedenken machen, sondern auch Chur-Cölln und etwa auch Frankreich zu andern Resolutionen Anlass geben. Nun hatte ich schon vorhin einige Nachricht wegen dieses Regiment und kann ich mir leicht einbilden, was für ein Absehen darbei sei: dem von Schwerin habe ich geantwort, dass zwar sowohl in der Stadt Cölln als in andern Reichsstädten die Holländer möchten werben lassen, es hätte aber darum die Meinung nit, wie er da praesupponirte. Weilen ich nun vorhin Nachricht gehabt, dass man dem Baron de Lisola und dem Kramprich von wegen der Staaten-General einige Proposition dahin gethan, dass, wann dieser Churfürst und die Herzogen von Braunschweig ihre Völker in der Stadt Cölln legen und dieselbe vor der androhenden Gefahr versichern wollten, sie sich nit zuwider sein lassen würden mit einigen Subsidiën hierzu zu concurriren, darvon ich nit gut befunden, ehe und bevor der Churfürst wegen Mitantretung der kais. Commission sich erklärt, Apertur zu thun; als habe ich nun diese Gelegenheit in Acht genommen und den Baron von Schwerin hierüber etwas sondirt. Er embrassirte die Proposition stracks, nam subsidia sunt valde persuasiva: mich hat doch gedünkt, dass nach etwas mehrere Reflexion, ihme einige scrupuli darbei mögen zu Gemüth gangen sein, ohne allem Zweifel, weilen Chur-Cölln, zufürderist aber der König in Frankreich dieses ungerne sehen möchten; ist derowegen im Vorschlag kommen, dass die Sach in secreto zu halten; so habe ich auch remonstrirt, dass sie hierin nichts thäten, als was E. K. M. auf

¹⁾ Vergl. Droysen l. c. III. 3 312 f.

²⁾ Ceber diese Verhältnisse Euen l. c. I 213 ff.

unterthänigstes Bitten der Stadt denen benachbarten ausschreibenden Fürsten allbereit befohlen; ich halte, man werde jemand aus Cleve etwa unter andern Praetext nach dem Haag schicken, hiervon etwas näher zu handeln, oder doch die Meinung eigentlich einzunehmen. Ich habe rathsam geacht bei dieser Occasion diesen Anwurf zu thun und wie ich das Werk nach allen Umständen considerire, möchten gute effectus daraus zu hoffen sein. Im übrigen erklärt Schwerin, der König von Frankreich weise die Zumuthung, als beabsichtige er etwas feindliches gegen Köln, mit Ent-rüstung zurück. Unter dem 10. berichtet Goess, dass in Berlin der Vertrag zwischen Braunschweig und Münster wegen Höxter für perfect gehalten werde¹⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 17. April 1671. (Or.)

[Kölner Streitfrage. Frankreichs Pläne bezüglich Lothringens.]

17. April. Schwerin klagt über das Benehmen der holländischen Soldaten in Köln. Auf den von Goess in Vorschlag gebrachten Modus der Besetzung Kölns durch brandenburgische und braunschweigische von Holland besoldete Truppen ist noch keine weitere Erklärung erfolgt. Dass Frankreich Lothringen für sich nehmen wolle, wie Goess dem Schwerin mittheilt, erklärt Schwerin nicht glauben zu können.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 1. Mai 1671. (Or.)

[Unterredung des Goess mit dem Kurfürsten über die Essen'sche Streitfrage und über die Kölner Angelegenheit. Aeusserungen desselben über Frankreich, Holland und England.]

1. Mai. Goess hat in Potsdam eine längere Unterredung mit dem Kurfürsten, der vorerst in der Essen'schen Sache dieselben Klagen und Forderungen vorbringt, wie Schwerin, worauf Goess mit denselben Argumenten erwidert, mit denen er dem Schwerin entgegnet hat. Wegen der cöllnischen Sach meldeten S. Ch. D., dass sie der Stadt zugeschrieben und ermahnt, dass sie sich keiner fremden Völker bedienen wollte²⁾; sie vermerkten, dass der von derselben gethaner Vorschlag einige Kreisvölker in der Stadt zu legen, welchen von allen Seiten mehr Respect würde getragen werden, den meisten nun wohl gefiele. Von ihre und braunschweigische Völker darin zu legen auf die Weis, wie es von dem Pensionario de Witt Er. K. M. ministris im Haag vorgetragen worden, thäten sie keine Meldung und habe ich von dem Baron von Schwerin wohl verspüren können, dass,

¹⁾ Der Vertrag wurde am 5./15. April unterzeichnet; Dumont l. c. VII., 147.

²⁾ Vergl. Ennen l. c. I. 217.

obzwar die Proposition wegen der darbei gemelten Subsidien anfangs unangenehm geschienen, doch nach etwas mehrerer Reflexion, diejenige, so man auf Frankreich und etwa auch auf Chur-Cölln hat, Bedenken darbei gemacht. Fr. Ch. D. habe ich gesagt, dass es nunmehr wegen des holländischen Regiments keine Difficultät haben würde, sintemalen, wie mich der Marques de Grana bericht¹⁾ und der Kramprich mir vorhin aus dem Haag geschrieben, die Staaten-General dieses Regiment nit einmal in ihren Pflichten nehmen, sondern der Stadt überlassen und derselben schwören lassen wollen. . . . Frankreich betreffend, zeigten I. Ch. D. der Meinung zu sein, dass der König keinen Krieg vornehmen und etwa seine Armee sehr ruiniren würde, wann er seine Franzosen, welche der Arbeit nit gewohnt, zu dem Fortificationwerk anhalten wollte. Wider die Holländer habe ich die gewöhnliche Animosität und Unvergnügung verspürt; sie würfen etwas an, als correspondire der Pensionarius de Witt noch heutigen Tags mit dem König in Frankreich²⁾; auf England machen sie wenig Fundament. Weilen nun die Herzogin von York gestorben³⁾, hielten sie dafür, dass man in Frankreich auf einige Heirath, die ihnen *avantageux* sein möchte, gedenken würde; würfen auch etwas an, ob nit auf die Erzherzogin, Fr. K. M. Frau Schwester⁴⁾, möchte gedacht werden.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 4. Mai 1671. (Or.)

[Ankunft des Verjus und des Nicolarts. Unterredung des letzteren mit Goess über die Kölner Streitfrage und über die Bielefelder Allianz. Schwerins Mittheilungen über den Zweck der Verjus'schen Mission. Bielefelder Allianz.]

Am 1. Mai kamen der französische und der kurkölnische Gesandte, Verjus und Nicolarts, nach Berlin⁵⁾. Nicolarts sagt dem Goess, sein Herr sei bereit die kaiserliche Mediation in den Streitigkeiten, in die er mit der Stadt Köln gerathen, anzunehmen, doch nur, wenn ihm zugestanden wird: 1^o. dass die Stadt von Fortsetzung ihrer Fortification auf Fr. Ch. D. Grund und Boden abstehe; 2^o. dass sie die fremde Völker abschaffe; 3^o. sich erkläre, denen

¹⁾ Ueber Otto Heinrich Marquis de Grana's Verhalten in dieser Sache vergl. Ennen I. c. I. 216f.

²⁾ Ueber de Witt's Verhalten in dieser Zeit: Lefèvre-Pontalis I. c. II. 72 ff.

³⁾ Anna Hyde war am 31. März 1671 gestorben.

⁴⁾ Marie Anna Josepha; 1678 mit Johann Wilhelm von Neuburg vermählt.

⁵⁾ Ueber die Anwesenheit dieser beiden Männer in Berlin vergl. Puf. I. c. XI. 17 f.; Droysen I. c. III. 369 ff.; Mignet I. c. III. 289 ff.

churfürstlichen undisputirlichen juribus in der Stadt kein Eintrag zu thun; 4^o. wann die Güte bei der kais. Commission nit verfangen sollte, dass alsdann eben die kais. commissarii die Sach decidiren, oder ad compromissum ausgestellt werden möge. Auch dem Marques de Grana sei in diesem Sinne geschrieben worden. Goess erklärt aber, Grana habe an ihn und an den Kurfürsten von Brandenburg geschrieben, die Commission des Kaisers sei pure angenommen worden.

Der zweite Punkt der Mission des Nicolarts betraf den § Und gleich wie; Köln, wie die übrigen, gewähren die kurfürstlichen Forderungen.

Vom dritten Punkt seiner Negociation hat mir der Nicolarts anfangs nichts gesagt; der ist dieser, dass Chur-Cölln wegen Lüttich begehrt in der zu Bielefeld zwischen Chur-Brandenburg, Münster und Neuburg nur projectirten, wie mir der von Schwerin sagt, wie ich aber von andern habe, von den Gesandten schon unterschriebenen Defensivallianz¹⁾ mit admittirt zu werden. Der von Schwerin meldete hierbei, dass das Stift Lüttich diesmal locus suspectus und da leicht einige Unruhe entstehen könnte, wäre; dass sie lieber sähen, dass Chur-Cölln wegen des Unterstifts, so ohne das am nächsten gelegen, darunter begriffen würde; ist also leicht zu sehen, dass man nit gedenkt. S. Ch. D. daraus zu halten. Nicolarts hat mir von diesem foedere, als wir zum andertenmal zusammen kommen, etwas gesagt und gemelt, dass der Churfürst, sein Herr, bis noch nit darin begriffen²⁾. . . . Der König in Frankreich verlange zu obgedachter westphälischer Allianz admittirt zu werden: als ich insinuirt, dass solchergestalt dieselbe auf dem Schlag, wie die rheinische gewesen, angetragen und der fremden Interesse mit eingeflochten würden, gieng die Antwort dahin, dass es etwa ein Mittel sein möchte die Sicherheit des Kreises um so besser zu erhalten, weilen auch der König sich darzu verobligirte; ich aber vermeine, dass scopus huius foederis hierdurch divertirt oder gar verloren würde; man müsste von der Sachen, wie sie an sich selbstn wäre, reden. Dieses foedus wäre in Vorschlag kommen wegen der Gefahr, so man von Frankreich hat, im Fall selbiger König den Krieg wider Holland oder auch wider Spanien vornehmen würde. Quid?, wann die Holländer gleichermassen begehren würden hierzu admittirt zu werden? Ob's nit besser, sich mit dem Vorwand zu entschuldigen, dass diese eine Kreisverfassung, worzu

¹⁾ Das Defensivbündnis war in der That schon am 7. April 1671 zu Bielefeld unterzeichnet worden; vergl. Möriener l. c. 339 ff.; Dumont l. c. VII, 145; über Köln's Haltung daselbst Ennen l. c. I. 210.

²⁾ Köln wurde erst am 8. Juli aufgenommen; vergl. Möriener l. c. 344.

die Fremde mit gehören, oder doch sich mit Er. K. M. als dem Oberhaupt und andern vornehmen Ständen des Reichs zu vereinigen? Er gabe zu verstehn, dass es endlichen dem Churfürsten seinem Herrn würde indifferent sein, ob der König in Frankreich zu diesem foedere zugelassen würde, oder nit.

Des Verjus Mission besteht, wie Schwerin dem Goess mittheilt, darin, die friedlichen Gesinnungen des Franzosenkönigs gegenüber Deutschland zu betonen, die Mediation Frankreichs bei den Verhandlungen zwischen Braunschweig und Münster anzutragen und zu erklären. König Ludwig XIV. habe niemals daran gedacht, Köln oder Strassburg anzugreifen¹⁾. Verjus habe sich auch um die zu Bielefeld abgeschlossene Allianz erkundigt und angefragt, ob Ludwig XIV. in dieselbe aufgenommen werden könnte. Nicolarts sagt, die kaiserliche Mediation sei desswegen gar nicht intimirt worden, weil das Schreiben gegen Braunschweig in zu harten terminis abgefasst war. P. S. Stratman ist von Bielefeld hier angekommen und berichtet den Abschluss der Allianz.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 11. Mai 1671. (Or.)

[Abreise des Nicolarts. Brandenburgs Erklärungen auf dessen Anfragen. Reichsangelegenheiten. Wolfrad.]

Nicolarts ist abgereist. Bezüglich der 3 ersten Punkte hat Brandenburg 11. Mai. versprochen an den Kaiser und an die Stadt Köln zu schreiben, bezüglich des Compromisses hat man dafür gehalten, dass über diese Frage in der Commission berathen werde²⁾. Den § Und gleichwie dürfte man, trotz aller Bemühungen des Goess, in der von Brandenburg moderirten Form der Extendisten annehmen. Wegen Aufnahme des Kurfürsten von Köln in die zu Bielefeld geschlossene Allianz ist dieser nach Bielefeld verwiesen worden, ebenso Verjus. Der ehemalige schwedische Resident Wolfrad ist hier angekommen, ohne besonderen Auftrag; er sucht sich über die Gesinnung des Berliner Hofes zu orientiren³⁾.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 13. Mai 1671. (Or.)

[Reichsangelegenheiten. Oesterreich-französische Beziehungen. Brandenburg-polnische Beziehungen. Kölner Streitfrage.]

Der Kaiser billigt, dass Brandenburg, wenn die Streitigkeiten zwischen 13. Mai. dem Kurfürsten und der Stadt Köln nicht in Güte beigelegt werden können, als Concommissarius einige, nicht zwar ihre, sondern Kreisvölker zu

¹⁾ Vergl. Puf. l. c. XI. 18; Droysen l. c. III. 369 ff.; Mignet l. c. III. 289 ff.

²⁾ Die Erklärungen des Kurfürsten bei Puf. l. c. XI. 17.

³⁾ Ueber Wolfrads Aufenthalt in Berlin Puf. l. c. XI. 32.

mehrerer Sicherheit, in die Stadt bringe. Goess soll trachten den Kurfürsten zu bewegen in der Bamberger Sache und bezüglich des „§ Und gleich wie“ die Interessen des Kaisers zu vertreten und ihm den Beweis liefern, dass der Kaiser keineswegs geheime Correspondenz mit Frankreich führe¹⁾, dies vielmehr nur Ausstrennungen Frankreichs seien, um die Einigkeit des deutschen Reiches zu stören. Goess soll fortfahren, dem Kurfürsten und seinen Räten vorzuhalten, wie nothwendig die Erhaltung des jetzigen Königs von Polen sei und sich bemühen die Differenzen, welche zwischen beiden Höfen bestehen²⁾, auszugleichen.

Unter dem 16. wird ihm dann noch besonderer Befehl gegeben den Kurfürsten zur Absendung eines Deputirten zur Beilegung des Kölner Streites zu vermögen und ihm die Ansicht des Kaisers, einen gütlichen Vergleich wenn möglich durchzuführen, vorzustellen³⁾.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Potsdam 13. Mai 1671.

(Or.)

[Jägerndorfer Angelegenheit.]

13. Mai. Der Kurfürst hat trotz aller Bemühungen für seine Ansprüche auf Jägerndorf noch keine Satisfaction erhalten; er bittet den Kaiser daher nochmals, in Anerkennung der grossen Verdienste, die er — der Kurfürst — sich um das Haus Habsburg erworben, ihn nicht zurückzuweisen, sondern vielmehr Anlass (zu) geben, dass ich durch Wiedererlangung dieses meines Herzogthums und Erstattung deren so viele Jahr mir vorenthobenen Einkommen, E. K. M. bei allen Begebenheiten noch ferner treulichst zu assistiren und dero-selben Interesse zu befördern angefrischet werden möge.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 25. Mai 1671. (Or.)

[Reichsangelegenheiten. Abreise des Verjus und des Wolfrad. Erklärungen der Brandenburger an letzteren. Dreyer.]

25. Mai. Aus Regensburg einlangende Nachrichten zeigen, dass die kurfürstlichen Räte sich in der Bambergersache den Interessen des Kaisers geneigt zeigen. Verjus ist am 23. abgereist⁴⁾; am selben Tage auch Wolfrad⁵⁾, dem der Kurfürst und seine Räte wiederholt versichert haben, dass sie kein Bündnis

¹⁾ Für die österreich-französischen Beziehungen dieser Zeit Mignet l. c. III. 511 ff.

²⁾ Für die brandenburg-polnischen Beziehungen dieser Zeit Droysen l. c. III. 309 f.

³⁾ Vergl. Eunen l. c. I. 220; Theat. Europ. X. 2 411.

⁴⁾ Mignet l. c. III. 290.

⁵⁾ Vergl. Puf. l. c. XI. 32.

mit Frankreich geschlossen und ein solches bei den gegenwärtigen Verhältnissen auch nicht zu schliessen gedenken. Circa triplex foedus liessen I. Ch. D. alsogleich sich vermerken, dass sie ganz keinen Lust darzu haben, dann als sie vorgewendt, dass sie nit also wie sein sollen darzu invitirt worden und Wolfrad sich erboten, dass man's noch mit aller desiderirender Solemnität thun würde, hat's der Churfürst declinirt, mit Vermelden, man würde dardurch denen Catholischen Anlass geben auf andere Gegenliguen und Bündnussen zu gedenken. Im übrigen hat man den Wolfrad versichert, dass I. Ch. D. bei der guten Freundschaft und Verständnus mit Schweden in alle Weg wollen verharren und dass sie einen Abgesandten nach Stockholm schicken wollen, stellen dem König auch frei, ob er von wegen des Herzogthums Verden in das bielefeldische foedus mit eintreten wolle; sonsten hat man ihm auch ziemlich zu verstehen gegeben, dass nit alle in Schweden bei der Tripleallianz fest bestünden, sondern ihrer viel und sonderlich der Grosskanzler mit seiner Faction für Frankreich incliniren¹⁾. Ueber des Verjus Mission hat Goess nichts mehr, als er bereits berichtet, erfahren können. ... Vorgestern ist dahie ein reformirter Minister, Dreyer genannt, durch den Scharfrichter aus der Stadt mit Ruten gestrichen und des Landes verwiesen worden. Er hat des Churfürsten Hand nachgemacht und einige Gelder, vermög solcher falschen churfürstlichen Rescripten, erheben wollen und sonsten allerlei Bubenstück, sowohl hier als bei dem Fürst Moritz von Nassau, bei welchem er vor diesem Hofprediger gewesen, gethan.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 29. Mai 1671. (Or.)

[Unterredung des Goess mit Schwerin über die Kölner Streitfrage. Nachrichten über die Verabschiedung des Kurfürsten von Verjus. Mittheilungen aus Regensburg.]

Schwerin spricht ausführlich mit Goess über die Kölner Streitfrage, fordert 29. Mai. dringend die Abführung des holländischen Regimentes, früher werde der Kurfürst seine Delegirten nicht absenden. Im Uebrigen zeigt er, dass der Kurfürst bereit ist für die Rechte der Stadt Köln einzutreten. Goess vernimmt, Brandenburg werde an den Kaiser das Ansuchen stellen, dass neben Brandenburg, Mainz und Trier auch noch Neuburg dieser kaiserlichen Commission adjungirt werde. Mir werd referirt, dass I. Ch. D. als er (Verjus) daraussen zu Potsdam von derselben Abschied genommen, sich ziemlich resolut gegen ihm vernehmen lassen, sie begehreten des Königs Freund zu verbleiben, wann

¹⁾ Vergl. für Schwedens Parteiverhältnisse in dieser Zeit Carlson l. c. IV. 553 ff.; Mignet l. c. III. 295 ff.; Reueil des Instructions II. Suède Einl. LIX. 102 ff.

aber derselbe etwas wider das Reich vornehmen würde, könnten und würden sie nit unterlassen, sich also, wie ihr churfürstliches Amt erforderte, darbei zu bezeugen ¹⁾. . . .

P. S. Soeben trifft die Nachricht aus Regensburg ein, dass die Extendisten sich öffentlich von den übrigen Ständen bei der re- und correlation super securitate publica separirt ²⁾).

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 5. Juni 1671. (Or.)

[Somnitz' Reise nach Warschau betreffend. Werbungsfrage. Haltung des Kurfürsten in der Kölner Streitfrage. Braunschweigische Angelegenheit.]

5. Juni. Der Kurfürst ist von Polen aus — unter anderen, wie man sagt, vom Grosskanzler ³⁾ — gewarnt worden. Somnitz dahin zu senden; es könnte an demselben Rache genommen werden für die Behandlung Kalkstein's ⁴⁾. Dem Goess hat der Kurfürst nichts davon erwähnt; ¶: quod indicium est non bonae confidentiae erga nos:|. Bis dato haben I. Ch. D. noch keine Werbung vorgenommen, zwar sagten sie mir jüngsten zu Potsdam, dass sie ihre Sachen dahin anstellen wollten, dass sie 16000 Mann könnten zu Feld bringen; ¶: ich glaube, sie haben's gegen mich also erwähnt, damit die Polacken, wann sie etwas böses wider sie im Sinn, abgeschreckt würden:|. In der cöllnischen Sach finde ich sie ziemlich wohl persuadirt, dass man von der Stadts Seiten sich zur Billigkeit offerire, aber die sonderbare Reflexion und Deference, so sie für Chur-Cölln haben, macht, dass sie gemach darin gehen und nit gern etwas thun wollen, wordurch selbiger Churfürst sich disobligirt befinden möchte; bis noch haben sie dahie von Chur-Cölln keine Nachricht, dass derselbe bei dem nun von dem Bamphield'schen ⁵⁾ Regiment der Stadt geleisteten Eid acquiescire. ¶: In der braunschweigischen Sach ⁶⁾ haben mir zwar I. Ch. D. so viel gesagt, dass sie denen Herzogen assistiren wollten. Ich bekenne

¹⁾ Vergl. für des Kurfürsten Auffassung der französischen Anerbietungen das Schreiben desselben an Otto von Schwerin bei Orlich, Friedrich Wilhelm 118.

²⁾ Vergl. den Vertrag in dieser Angelegenheit vom 27. Mai/6. Juni zu Regensburg zwischen Köln, Baiern, Brandenburg, Neuburg und Mecklenburg-Schwerin bei Mörius l. c. 342 ff., 696 ff.

³⁾ Johann Leszczyński.

⁴⁾ Vergl. Droysen l. c. III, 3 309.

⁵⁾ A = Pamphilischen.

⁶⁾ Vergl. für diesen Streit der Herzöge mit der Stadt Braunschweig Havemann l. c. II. 140 ff.; Droysen l. c. III, 3 366 ff.; Acten im Theat. Europ. X, 2 407 ff.; Londorp l. c. IX. 769 ff.

aber, dass ich nit glaube, dass es ihr Ernst wäre. Ich kann aber ihr Interesse darbei nit sehen, der regensteinischer Strittigkeiten zu geschweigen. Ich habe aber seither vernommen, dass ihr rechter Ernst sein solle und mag dahin gesehen werden, dass man die Herzogen hierdurch dahin bringen wolle, dass sie von obgedachter regensteinischer Praetension abstehen. So mag man auch dafür halten, dass ohne das und ohne des Churfürsten zu Brandenburg Hilf die Herzogen sich der Stadt bemächtigen werden. Der Herzog Georg Wilhelm zu Celle hat in seinem Schreiben gemelt, dass sie mit nächstem einen eigenen an Chur-Brandenburg abschicken wollen, welche es nit allein für angenehm genommen, sondern sie wollen hinwider auch unter den ihrigen jemand zu den Herzogen abschicken. Bei diesen also resolvirten Dingen ware niemand als allein der Meinders zu Potsdam: .

In einem zweiten Schreiben vom selben Datum berichtet Goess, dass der Kurfürst sich auf die Ermahnungen des Goess, seine Delegirten für die kölnische Streitsache abzusenden, dazu bereit erklärt habe.

Der Kaiser an Goess. Dat. Laxenburg 6. Juni 1671. (Conc.)

Die Thatsache, dass Köln für Lüttich und dass Frankreich in die Bielefelder Allianz einzutreten begehren, zeigt, wie wenig diese und ähnliche Einigungen das Bedürfnis der Einigung zwischen dem Oberhaupte und den Gliedern des Reiches befriedigen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 15. Juni 1671. (Or.)

[Polnisch-brandenburgische Beziehungen. Eindruck der ungarischen Angelegenheiten in Berlin. Rath des Goess bezüglich dieser und der Kölner Sache. Schwerin's Mittheilungen in der Kölner Angelegenheit. Des Kurfürsten Erklärungen in derselben Sache. Urtheil des Goess über das Bielefelder Bündnis, über den Kurfürsten und dessen voraussichtliche Haltung bei den nächsten Conflicten. Werbungsfrage. Truppen des Kurfürsten. Bündnis der Extendisten. Braunschweiger Sache.]

Der Kurfürst dürfte dieses Jahr weder nach Preussen noch nach Cleve 15. Juni. reisen. Das Verhältnis zwischen Brandenburg und Polen ist ein sehr gespanntes. : I. Ch. D. vermeint gute Nachricht zu haben, dass man's in Polen nit gut mit ihr meine, sondern der König selbst einige Proposition gethan, wie die praetendirende torti wider Chur-Brandenburg zu ressentiren und zu vindiciren¹⁾. Ist auch ein Zeichen, dass sie nit das beste

¹⁾ Vergl. Droysen l. c. III, 3 320f.

Vertrauen zu uns haben, weil sie unangesehen sie mit ignoriren können, dass ich alle gute officia zu Restabilirung dieses guten Vernehmen thue, mir dennoch nichts von dem, was ihnen da hinterbracht wird, sagen:|. Goess sucht diese Gedanken dem Kurfürsten anzusprechen.

Die Patenten, so E. K. M. in Hungarn publiciren lassen, haben sie dahie schon längsten gesehen¹⁾. Ich habe observirt :dass, als ich von dieser Materi der hungarischen Rebellion etwas erwähnt, sowohl der Churfürst als der von Schwerin still darzu geschwiegen und sich nicht herausgelassen:|. Neulich aber, als ich zu Potsdam Gelegenheit genommen darvon zu reden, die Atrocität der Rebellion vorgestellt und unter andern gemelt, dass man E. K. M. nach dem Leben getracht, . . . seind sie sehr commovirt worden und ausgesprochen, es könnte keine Severität wider solche undankbare, meineidige Leut zu gross sein und dergleichen Sentimenten vernimm ich, dass sie auch gegen andere hören lassen. |:Eins hat man bei diesem hungarischen Werk wohl zu beobachten, dass die Religionsinteresse, wie es die böse intentionirte suchen, nicht darein gemengt werden, massen ich E. K. M. vorhin unterthänigst erinnert, dass man vorgeben wollte, als würden allbereit grosse und starke reformationes in Hungarn vorgenommen. Dahie bei diesem Hof hat man bis dato doch keine rechte Klag destwegen gegen mir geführt. In dem cöllnischen Werk wäre ich der unterthänigsten Meinung, dass man die Consideration der Religion und das Praejudicium so derselben zuwachsen möchte, wann Churbrandenburg oder der westphälische Kreis ihre Völker in der Stadt legen sollten, zu dissimuliren und auf andere Mittel sich dieser offerta zu entschlagen, zu gedenken.:

Das holländische Regiment hat unnöthig viel Fastidien und Schwierigkeit gemacht. meines Erachtens hätte man deren guten Theils entübriget sein können. Der von Schwerin hat gegen mich gemelt, dass wann E. K. M. Völker in die Stadt gelegt, sie nit die geringste Difficultät darbei gemacht hätten: nun dass das Regiment der Stadt geschworen . . . ist man zwar etwas stiller mit dieser Klag: wann aber Chur-Cölln und die von Fürstenberg, wie man darvon hört, auf ihre vorige Gedanken ein Weg als den andern bestehen sollten, könnte man diesen Churfürsten widerum irr machen: sonsten haben mir I. Ch. D. vergangenen Montag gesagt, dass sie dero Subdelegirten allbereit befohlen sich ad locum commissionis zu begeben. Keineswegs ist zu vermuthen, dass I. Ch. D.

¹⁾ Für die Beziehungen Leopolds zu den Ungarn in dieser Zeit Wolf, A., I. c. 335 ff.

gestatten wollen noch können, dass die Franzosen sich in der Stadt Cölln einnisten sollen, es lauft all zu stark wider ihr Interesse und bin ich der Meinung, dass wann man französischer Seiten dergleichen intentiren wollte, S. Ch. D. wohl den Degen wider sie darum zücken würden¹⁾. Goess erwartet des Grana Mittheilungen in dieser kölnner Frage und sucht den Kurfürsten für den raschen Fortgang der kaiserlichen Commission zu bewegen. †: Betreffend das neulich zu Bielefeld zwischen Brandenburg, Münster und Neuburg geschlossene foedus defensivum, . . . scheint, dass diese Allianz sonderlich daher veranlasst worden, weilm man eine Ruptur zwischen Frankreich und Holland besorgt und für nöthig halten mögen sich in soleher Postur zu setzen, dass man von beiden streitenden Parteien in der Nähe nicht incommodirt würde: wann man Frankreich daraus halt, wie man zeigt gemeint zu sein, will ich nit hoffen, dass dieselbe so schädlich, wie die Rheinische vor diesem gewesen, fallen solle. I. Ch. D. werden nit leicht bei diesem Krieg, wann er auch erfolgen solle, Party nehmen: sie verlangen zwar mit Frankreich in gutem Vernehmen zu verbleiben, seind auch übel mit Holland zufrieden und möchten gern wenigsten eine ihrer elevischen Festungen zurück haben²⁾; aber dieses alles gehet nit so weit, dass sie sich wider dieselbe so leicht erklären, noch die französische Macht wider ihr eigenes Interesse und zwar an ihren Grenzen noch mehr bestärken helfen sollten. Man vermeint vielmehr, dass wann Holland die conditiones darnach stellen thäte und die Party also gemacht würde, dass man sich bastant erachten könnte, der Churfürst sich endlichen viel ehender für Holland erklären würde³⁾. Der Baron von Schwerin und andere ministri werden pro posse den Churfürsten von dergleichen imegno, so zum Krieg angesehen, suchen abzuhalten. I. Ch. D. nähern sich allgemach zum Alter, die Gesundheit und sonderlich die Füß werden immer schlechter, also dass ihnen das gehen und stehen schwer ankommt. Sie seind sorgfältig für ihre Succession und werden nit gern dieselbe mit einem Krieg beladen lassen: sie gewöhnen sich alle Tag mehr zu dem Landleben und den darbei fallenden Divertissementen, mögen auch gedenken, dass sie für ihre Person genug gethan und dero churfürdlich Haus all viel acquirirt, dessen Conservation sie sich nun zuzorderist angelegen sein zu lassen;

¹⁾ Ueber Brandenburgs Verhalten in dieser Frage Puf. l. c. XI. 20; Droysen l. c. III. 3 375f.

²⁾ Orsoy. Rees, Emmerich u. a. m.

³⁾ Ueber die Beziehungen Brandenburgs zu den Staaten in dieser Zeit Urk. u. Act. III. 191ff.: Puf. XI. 14.

darzu ich data occasione immerzu remonstrire. dass nichts dienlichers sein könne, als dass der Churfürst sich mit E^r. K. M. und mit dero hochlöbl. Haus artissime und beständigst vereinige. | Die vorgehabte Werbung der 6000 Mann haben sie noch nit angefangen, sehe auch noch keine Apparenz darzu, dass sie dieselbe so bald vornehmen wollen; dero auf die Bein habende Miliz besteht in 10 Regimenten zu Fuss, neben noch einige einsichtigen Compagnien und in 7 Squadronen zu Pferd und 2 Squadronen Dragoner. Die Regimenten zu Fuss sind des Churprinzen und des Grafen Dönhoff, welche beide in Preussen liegen, Schwerin liegt zu Colberg und der Orten, Goltz in Pommern, Dohna zu Cüstrin, die Leibguardi unter dem Generalwachtmeister Pöllnitz dahie zu Berlin, Herzog Augustus zu Holstein zu Magdeburg. Fargel zu Halberstadt und auf'm Rheinstein, Kannenberg zu Minden und der Orten, Spaen im Clevischen, diese Regimenten sind wenigsten auf 1000 Mann ein's in's ander zu schätzen. Die Squadronen zu Pferd und Dragoner werden ungefähr 200 Mann stark; Prinz Friedrich zu Pferd und Görtzke Dragoner liegen in Preussen; die Leibguardi ist dahie zu Berlin; Anhalt, Pful zu Pferd und Derfflinger Dragoner liegen in der Mark Brandenburg, Kannenberg im Mindischen, Eller in der Grafschaft Mark und Ravensberg, Spaen im Clevischen; alle diese Völker werden von den Ländern unterhalten und bekommen das ihrige gar richtig. Wann nun ein Krieg auskommt, so machen die Lehenspferd eine considerable Anzahl an Cavallerie, massen die Mark Brandenburg allein deren auf 1500 gibt. Die Artillerie steht zu Spandau und wird alles was hierzu gehört allda in Bereitschaft gehalten, also dass nur die Zugpferd darzu zu verschaffen¹⁾. | Das andere foedus zwischen den also genannten Extendisten betreffend, ist dasselbe zwar, so viel ich vernimm, noch nit unterschrieben, wäre aber an dem, nachdem der Pfalz-Neuburgische Abgesandte²⁾ wiederum nach Regensburg angelangt, dass es unterschrieben werden sollte³⁾. Die churbrandenburgische Gesandtschaft⁴⁾ hat damalen, als die öffentliche Separation dieser Extendisten von den übrigen Ständen vorgangen, hieher geschrieben, dass sie auf alle Weis getracht, dieses grosse scandalum zu verhüten; nun aber in ihrer jüngsten Relation bitten sie den Churfürsten gar inständig, dass er doch super hoc § „Und gleichwie“ weiter keine protestationes ab-

1) Vergl. die Angaben über die Truppenzahl bei Orlich l. c. II. 403 ff.

2) Johann Ferdinand Yrsch.

3) Es war bereits am 6. Juni unterschrieben worden.

4) Jena und Mahrenholtz.

legen lassen wollte, indeme es bei den andern Ständen sehr ungleiche Gedanken und viel Nachdenken verursache. Zu wünschen wäre, dass Mittel möchten gefunden werden dieses Schisma aufzuheben. :!

Der Abgeordnete des Herzogs Georg Wilhelm zu Celle. Hacken, sucht Goess gegenüber das Vorgehen des fürstlichen Hauses gegen die Stadt Braunschweig zu rechtfertigen.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 16. Juni 1671. (Conc.)

[Kölner Streitfrage. Reichsangelegenheiten.]

Goess wird ersucht, nochmals die Absendung der kurfürstlichen Delegirten 16. Juni. in der kölnischen Streitfrage beim Kurfürsten zu urgiren und ihn zur Unterstützung des Kaisers in den Reichsangelegenheiten zu ermahnen.

In einem P. S. vom selben Tage wird der Gesandte dann aufgefordert, dem Kurfürsten die Ungesetzlichkeit des Vorgehens der Extendisten vorzuhalten und um dessen Unterstützung für den Kaiser bei seinen Massregeln zu bitten.

Die nächsten Berichte des Goess sind ohne Bedeutung; er berichtet von dem Stande der Belagerung und der Uebergabe Braunschweigs (22. u. 24. Juni) und seinen wenig erfolgreichen Unterredungen über die Kölner Streitfrage. Am 29. Juni berichtet er dann über ein Gespräch mit Schwerin über den § Und gleich wie. Schwerin räth dem Kaiser den Ständen hierin etwas nachzugeben; betont dann wiederum, wie nützlich es wäre, wenn der Kaiser und Brandenburg sich völlig einigen würden. Das bielefeldische Bündnis erklärt er für ein blosses Defensionswerk des Kreises, der Kaiser habe durchaus nichts von demselben zu fürchten. Der Prinz von Oranien ist angekommen und überaus freundlich aufgenommen worden.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 3. Juli 1671. (Or.)

[Unterredung zwischen Schwerin und Goess über die brandenburg-polnischen Beziehungen und über das Bielefelder Bündnis. Canstein's Reise nach Braunschweig.]

Goess sucht dem Schwerin die Nothwendigkeit eines guten Einverständ- 3. Juli nisses zwischen Brandenburg und Polen klar zu machen. Schwerin erklärt, der Kurfürst wolle ein solches und bedauere, dass Somnitz krank sei.

Wegen des zu Bielefeld neulich gemachten foederis, meldete er, dass soweit davon, dass man den König in Frankreich darzu zu admittiren gedenke, dass man dasselbe vielmehr in rei veritate wider Frankreich vermeint, man hätte es aber nit so klar und deutlich melden dürfen, weilen man dafür haltet, dass Münster in einiger sonderlicher Verständnus

mit Frankreich stehe. . . . Canstein ist gestern nach Braunschweig abgereist, dem Vorgeben nach in Privatgeschäften, wie Goess aber erfahren, um ein besseres Vertrauen und engere Freundschaft zwischen beiden Staaten herzustellen.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 9. Juli 1671. (Conc.)

[Die Beziehungen des Kaisers zu den braunschweigischen Fürsten betreffend.]

9. Juli. Durch die Uebergabe der Stadt Braunschweig an den Herzog ist die dem Goess aufgetragene Mission an den braunschweigischen¹⁾ Hof überflüssig geworden. Da aber der Kaiser, wenn möglich, ein Bündnis mit den braunschweigischen Fürsten abschliessen möchte, soll Goess dem Schütz, den der Kaiser durch Windischgrätz für den Plan eines Bundes sondiren lässt, gleichsam wie aus eigener Initiative einen Vorschlag machen und dem Kaiser berichten, was er — Goess — selbst von einem solchen Bündnisse denkt. Auch soll Goess trachten, dass ein gutes Einvernehmen zwischen dem Kaiser und dem brandenburgischen Hofe hergestellt werde.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 10. Juli 1671. (Or.)

[Die Verhandlungen mit den Herzogen von Braunschweig betreffend. Urtheil des Goess über den Plan einer Allianz des Kaisers mit denselben. Mittheilungen Schmisings über das Verhalten des Bischofs von Münster. Unterredung des Goess mit Schwerin über die Reichsangelegenheiten, wie über die polnische und die kölnische Frage.]

10. Juli. Des Kaisers Nebeminstruction vom 27. Juni aus der Hofkanzlei hat Goess erhalten²⁾; ferner das Creditiv an den Herzog von Braunschweig-Lüneburg, sowie die Abschrift dessen, was der Kaiser dem M^{rs}. de Grana und dem Baron de Lisola wegen ihrer Verrichtung beim Bischofe von Münster aufgetragen. Er hat aus des Kaisers Weisung entnommen, dass derselbe vermüthe, Goess werde sich unterdess schon zum Herzoge von Braunschweig begeben haben. Nun wird der Courier, der Goess diese Nachricht hätte bringen sollen und der auf die Mittheilung von der Uebergabe der Stadt Braunschweig von Dresden nach Wien zurückgekehrt ist, daselbst angelangt sein.

Was nun anbelangt das mutuum vor E. K. M. vorschlagende foedus defensivum, darüber ich hochgedachten H^{rn}. Herzogen zu sondiren, ob sie etwa darzu incliniren möchten und wann ich was fruchtbarliches auszurichten verhoffete, auf solchem Fall das beigeschlossene Creditiv zu überliefern, erinnere ich mich wohl, dass die Herren Herzogen, insonder-

1) Vergl. das folgende Stück.

2) Schütz, braunschweig-cellischer Kanzler.

3) Liegt nicht vor.

heit der zu Celle und Osnabrück, E^r. K. M. vor diesem durch den von Hammerstein ein foedus mit Obligation zu einem ziemlichen starken Secours offeriren lassen¹⁾; es waren aber ihre praetensiones so hoch gestellt, dass E. K. M. dieselbe mit annehmen können. E^r. K. M. werd zweifelsohne von dero österreichischen Gesandtschaft aus Regensburg sein hinterbracht worden, dass das Haus Braunschweig zu Miteintretung in das foedus super § Und gleich wie sonderlich durch den Neuburgischen sollicitirt werde; ich habe den Stratman darüber sondirt; er meldete, wann dem also wäre, müsste es durch ihren Abgesandten zu Regensburg²⁾ geschehen sein: er hätte keine Wissenschaft darvon.

Des M^{is} de Grana und Lisola's Verhandlungen beim Münsterer sind abzuwarten. Der Domdechant Schmising theilt dem Goess mit, sein Herr sei aufrichtig dem Kaiser ergeben: ich besorge aber, dass die bekannte Animosität, so er wider die Staaten-General hat, den Franzosen nit Gelegenheit gebe, ihn in einigen Tractat mit ihm zu impegniren; . . . die brandenburgischen ministri halten dafür, dass er ziemlich gut französisch seie, so ich doch nit wohl glauben kann.

Mit Schwerin spricht Goess wieder über die Wege eine bessere Einigung mit dem Kaiser zu stiften, klagt, dass der Kurfürst immer seine persönlichen Interessen betone, dass anstatt bessere Vereinigung, das foedus super § Und gleich wie, ein gefährlicheres Schisma, als lang nit gewesen, im Reich gemacht, kame sofort auf die polnische Sach, da unser commune Interesse so notorium und so oft vor Augen gestellt worden wäre. . . . Super § Und gleich wie bekennete er, dass I. Ch. D. noch immer stark bestünden und ist wohl zu vermuthen, dass sie sich nit leicht von den übrigen Confoederirten separiren und dass auch dieses foedus demjenigen, so E. K. M. da vorschlagen, so viel diesem Churfürsten anbelangt, im Weg stehen werde. Wegen der polnischen Dingen gabe er mir sowohl racione communis Interesse, als der von der Seiten zu besorgen stehender Gefahr, Beifall, contestirte abermalen, dass I. Ch. D. mit denen Malcontenten nit die geringste Communication noch Verständnus hätten, sie wären noch intentionirt . . . einen Abgesandten nach Polen zu schicken. . . . Wegen des cöllnischen Werks kommt ihm zwar bedenklich vor, dass selbiger Churfürst so stark werbe: er haltet doch noch dafür, dass der König in Frankreich sich hierin nit einmengen werde und versichert, dass I. Ch. D. die Stadt in alle Weg in statu quo erhalten helfen werden. . . .

1) Ueber Hammerstein's Mission nach Wien im Herbste 1667 Köcher I. c. I. 551 ff.

2) Yrsch.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 17. Juli 1671. (Or.)

[Urtheil des Goess über die vom Kaiser im Reiche einzuschlagende Politik, sowie über das geplante Bündnis mit Braunschweig und Brandenburg. P. S. Auerbietungen des Neuburgers. Urtheil des Goess über dieselben.]

17. Juli. Befehl vom 9. erhalten. Wird an Schütz schreiben, aber nur allgemein, bis er erfahren hat, was Schütz auf des Windischgrätz Vorschläge geantwortet, da er einen Uebereifer für schädlich hält.

Ich kann mir leicht die Gedanken machen, dass, wie es wohl das beste wäre, also auch E. K. M. für alles verlangen, dass man mit der so lang getractirten Reichsverfassung aufkommen und dardurch das Reich in bessere Sicherheit setzen könnte und dass weilen hierzu bishero nit zu gelangen, sondern occasione des § Und gleich wie fast grössere Trennung eingerissen, E. K. M. bewogen werden auf ein solches Particularfoedus zu gedenken, damit sowohl sie, als die Stände, mit welchen man tractirt, in gnugsamer Verfassung stehen, gemelte Stände von andern Gedanken abgehalten, die confoederirte Extendisten auch die Rechnung machen mögen, dass ihnen schwer fallen werd, mit ihrer Intention wider das ganze römische Reich durchzudringen; also ist nicht zu zweifeln, dass diese dero gnädigste Intention und vorgesetzter Zweck von allen Wohlintentionirten zum höchsten werd gerühmet werden: wie aber im römischen Reich nichts schädlicher, als dass darin gleichsam altare contra altare aufgericht und sub praetextu foederum, neue und gefährliche Trennung und Mistrauen eingeführt werden, als wäre ich der unterthänigsten Meinung, man hätte auf alle Mittel und Wege zu gedenken, damit man das foedus super § Und gleich wie dissolvire, die darin begriffene Stände¹⁾, welche gleichwohl von grosser Macht und Vermögen, zu besserer Einigkeit bringe und also dieses aufgehende Feuer in die Asche dämpfe. Ich verhoffe, die darbei interessirte Stände werden sich um so tractabler erzeigen, weilen sie selbst gnugsam absehen können, zu was für gefährliche Extremitäten dieses Werk mit der Zeit ausschlagen kann. . . .

Was nun diesen Churfürsten und das foedus, so E. K. M. gleichfalls mit demselben gern antreten wollen, betrifft, habe ich Fr. F. G. von Lobkowitz unterm 27. Martii nächsthin ziemlich ausführlich berichtet, wie ich eins und anders bei diesem Hof disponirt befunde²⁾ und was zu Beförderung E. K. M. gnädigster Intention dienlich sein möchte: dahin ich

¹⁾ Es waren dies Köln, Baiern, Brandenburg, Neuburg, Mecklenburg-Schwerin.

²⁾ Liegt nicht vor.

mich auch diesmal remittire, jedoch noch dieses hinzu zu setzen habe; dass wann E. K. M. ein beständiges foedus mit Schweden eingehen sollten, dieses um so mehr diesen Churfürsten zu guten Vernehmen mit derselben antreiben würde, weilen niemand Sr. Ch. D. rathen könnte, dass sie sich in übler Verständnus zwischen E. K. M. und die Könige in Polen und Schweden finden lassen sollten.

P. S. Aut. Stratman theilt dem Goess mit, sein Herr sei dem Kaiser sehr günstig gesinnt und wäre bereit im Interesse des Kaisers zu wirken, ja selbst nach Wien zu reisen, wenn das secretum gewahrt bliebe. Goess glaubt die Reise des Herzogs von Neuburg nach Wien würde auffallen; doch könnte Stratman, der beim Herzog sehr viel gilt, nach Wien reisen und dort, unter dem Vorwande eine Entscheidung über des Herzogs Streit mit den Ständen abzuwarten, über die im Interesse des Kaisers zu ergreifenden Massregeln berathen. Goess empfiehlt dem Kaiser die Annahme dieses Anerbietens sehr, da er sich von der Mitwirkung des Herzogs von Neuburg und Stratman's viel verspricht.

Die nächsten Berichte des Goess enthalten nichts wesentliches. Der Kurfürst und Schwerin zeigen viel mehr Zuversicht als der Kaiser die Kölner Streitfrage auf gütlichem Wege beizulegen. An eine Abberufung der brandenburgischen Gesandten aus Regensburg denkt man in Berlin nicht; ebensowenig glaubt man an einen Gewaltstreich des Kurfürsten von Köln oder Frankreichs gegen die Stadt Köln (Berichte vom 24. Juli, 3. und 7. Aug. 1671).

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 2. August 1671. (Conc.)
[Particularbündnis des Kaisers mit Braunschweig. Schwedisch-österreichische Beziehungen. Stratman's Reise nach Wien betreffend.]

Goess soll in seinem Schreiben an Schütz des Particularbündnisses, wenn 2. Aug. auch in allgemeiner Form, Erwähnung thun, da der Kaiser sich entschlossen hat, durch ihn und nicht durch Windischgrätz die Sache in Vorschlag bringen zu lassen.

Zu einem Bündnisse mit Schweden ist der Kaiser bereit und lässt schon darüber verhandeln.

Die Art der Verhandlungen über die Herstellung eines engeren Verhältnisses mit Brandenburg überlässt der Kaiser vollständig dem Ermessen des Gesandten. Den Plan der Reise Stratman's an den Wiener Hof billigt der Kaiser und verspricht alles zur Wahrung des secreti vorkehren zu wollen.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 5. Aug. 1671. (Conc.)

[Kölner Streitfrage.]

5. Aug. Der Kaiser theilt dem Kurfürsten mit, dass die Staaten sich entschlossen haben, der Stadt Köln zu Hilfe zu eilen. Der Kaiser habe dieses Anerbieten mit Dank angenommen und beschlossen, dass das Commando sowohl über die staatlichen als kaiserlichen Truppen, die dahin gesendet werden sollen, der vom Kaiser verordneten Commission aufgetragen werden soll. Da nun der Kurfürst zu dieser Commission gehört, zweifelt der Kaiser nicht, dass der Kurfürst des Kaisers Entschluss gerne vernehmen und fördern wird.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 14. August 1671. (Or.)

[Braunschweigische Beziehungen betreffend. Urtheil des Goess über die Stimmung am brandenburgischen Hofe. Landgräfin von Hessen-Cassel. Jena's Bericht über die Abmachungen zu Bielefeld. Stratman's Reise nach Wien betreffend.]

14. Aug. Befehl vom 2. Aug. erhalten; wird sobald Schütz auf sein voriges Schreiben geantwortet, demselben wegen des Bündnisses in allgemeiner Form schreiben. Bei diesem churfürstlichen Hof werde ich nichts an mich erwinden lassen, was zu Beförderung Er. K. M. Dienste und gnädigster Intention gereichen möge. |: Die Sachen bleiben noch im vorigen statu; auf einer Seiten ist man mit uns übel zufrieden, auf der andern ist die starke Reflection auf Frankreich; dann ob man zwar contestirt, welches ich auch einigermaßen glauben kann, dass man mit Frankreich kein impegno habe, so hütet man sich doch etwas zu thuen, was Disgusto oder Mistrauen verursachen möchte. Der Schwerin hat noch unlängst, als Meldung geschehen wäre wegen besserer Vereinigung mit Er. K. M., die Difficultät darin gesetzt, dass man hierdurch, gleichwie Holland, des Königs in Frankreich Aversion und mithin viel böse Händl auf sich ziehen möchte. Ich bin noch der vorhin berichteten unterthänigsten Meinung, wann Pfalz-Neuburg auf unsere Seiten gebracht würde, dass durch ihme und durch die andere nicht wenig bei diesem Hof könnte gerichtet werden :|.

Berlepsch überbringt dem Goess die Grüsse der Landgräfin von Hessen-Cassel, welche behauptet bei ihren früheren Beschlüssen zu verharren. Goess wird ihre Ansichten bezüglich der vom Kaiser gewünschten Einigung zu erfahren suchen. Jena ist aus Bielefeld zurück; seiner Ansicht nach ist wenig auf diese Kreisverfassung zu bauen; er misbilligt sehr die grosse Nachgiebigkeit des Kurfürsten von Brandenburg gegenüber Neuburg¹⁾. Stratman wird so bald als möglich zum Herzoge von Neuburg, um mit demselben über die Sendung nach Wien zu sprechen.

¹⁾ Ueber Jena's Aufenthalt in Bielefeld vergl. Puf. l. c. XI. 20.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 28. August 1671. (Or.)

[Unterredung des Goess mit Schwerin über die Kölner Streitfrage und über die Reichsverfassung. Mittheilungen des Fürsten von Anhalt über seine Unterredungen mit dem Prinzen von Oranien und dem Rheingrafen, vornehmlich Brandenburgs Stellung in den grossen Fragen der europäischen Politik betreffend. Urtheil des Goess über diese Verhandlungen.]

Goess spricht mit Schwerin bezüglich der Beilegung der zwischen dem Kurfürsten von Köln und der Stadt Köln herrschenden Streitigkeiten und betont, dass der Kaiser eine friedliche Entscheidung will, auf die strenge Einhaltung des Weges Rechtsens aber sehen müsse. Schwerin behauptet, das sei auch die Absicht des Kurfürsten, der alles thun wolle, um die Stadt bei ihrem vorigen Stand und Wesen zu erhalten. 28. Aug.

Goess betont auch, dass der Kaiser entschlossen sei, die Angelegenheit der Reichsverfassung in Regensburg demnächst wieder zur Sprache zu bringen¹⁾ und ersucht Schwerin dahin zu wirken, dass des Kurfürsten Vertreter die Kaiserlichen zu unterstützen Auftrag erhalten. Wie Goess vernimmt, ist Schwerin zur Wiederherstellung eines guten Einvernehmens zwischen Brandenburg und Oesterreich sehr geneigt.

Wie der Fürst von Anhalt dem Goess mittheilt, hat er mit dem Prinzen von Oranien, der sich auf der Rückreise nach Holland in Dessau aufhielt, über verschiedene Dinge gesprochen. |: Er sagt mir, dass der Prinz gar mit gut französisch seie, sondern zu Er. K. M. hochlöbl. Erzhaus Inclination und Devotion habe. Er und der junge Rheingraf²⁾, welcher catholisch und in spanischen Dienste ist, haben dem Fürsten erstlichen diese Fragen gethan, ob Churbrandenburg mit Frankreich engagirt und dann, ob derselbe mit viel besser ihr Interesse darbei haben würde, wann er sich mit Spanien und Evangelischen wohl verstünde. Der Rheingraf hat gezeigt wohl informirt zu sein von allem dem, was vor diesem von spanischer Seiten mit Churbrandenburg getractirt, aber mit zugehalten worden. Die Sachen, wie er gemeldet, giengen nun auf eine andere Weis zu, und wäre der Conde de Monterey³⁾ überaus punctual in Zuhaltung dessen, was getractirt und verglichen worden; thäte demnach vorschlagen, dass man Churbrandenburg jährlich vor 150 000 Reichsthaler Bol-Salz, welches er in seinen Landen verschleissen könnte, gegen einem gewissen Succurs, so Churbrandenburg an Spanien zu thuen, geben würde. Der Prinz von Oranien schläge auf der andern Seiten vor, wann Churbrandenburg von den Holländern 12 000 Mann begehrt und dieselbe

1) Vergl. die Acten bei Pachner l. c. I. 540 ff.

2) Karl, der Sohn Friedrichs.

3) Gubernator der spanischen Niederlande.

halb, halb aber die andern unterhalten möchten, ihme oder denen Spaniern in Kriegszeiten assistiren, wollte er durch seine gute Freunde die Sach wohl dahin richten helfen, dass man deroeselben auch tempore pacis ein Subsidium zu Haltung von 3—4000 Mann reichen solle. Der Fürst von Anhalt hielte doch dafür, wann diese Offerten von der andern Seiten zu erhalten, dass Churbrandenburg völlig auf unsere parte zu bringen sein würde, und dann, wann dieses geschehen, dass Frankreich sich nie unterstehen würde einen Krieg anzufangen. Nun weiss ich nit, mit was Fundament oder Ordre diese Proposition der Rheingraf gethan; wegen Spanien bin ich allzeit der Meinung gewesen, was man sich getrauet zu praestiren, dass man es thuen solle, dann der contrarius agendi modus hat allzeit mehr geschadet als genutzt. Dieses begreife ich auch wohl, wann dieser Vorschlag werkstellig gemacht und der König in Frankreich dardurch wenigstens solang, bis aber der König in Spanien zu seinen Jahren komme, vom Krieg künnte abgehalten werden, dass utrinque Geld und Salz nit allein ex ratione politica, sondern auch oeconomica sehr wohl angelegt wäre. Der Fürst von Anhalt ist mit dem Rheingrafen verblieben, dass sie das Werk den ihrigen weiter incaminiren und ihme von beiderseits Resolution Nachricht geben sollen. Ich habe insinuirt, dass mit dem Pensionario de Witt nothwendig Confidenz zu machen, dann ohne ihn werden sie schwerlich fortkommen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 7. September 1671. (Or.)

[Mittheilungen des Schütz über die Stellung der Braunschweiger Fürsten. Nachrichten über Brandenburgs Stellung zur Kölner Streitfrage.]

7. Sept. Schütz hat geschrieben, der braunschweigischen Angelegenheit nur kurz gedacht, im übrigen aber betont, dass die Herzogen von den Fremden fleissig besucht und sollicitirt werden und zwar mit vorwendender so guter Intention zu Beförderung des publici boni, dass man Mühe habe zu decliniren, worzu man sonst nit geneigt, welches zweifelsohne auf des Verjus und des Fürst Wilhelms Negotiation vermeint¹⁾ Goess hat geantwortet und der Verbindung der Herzoge mit dem Kaiser im Sinne der kaiserlichen Instruction gedacht. Man theilt dem Goess mit, dass der Kurfürst von Brandenburg an den von Köln geschrieben und erklärt habe, ein gewaltsames Vorgehen gegen die Stadt Köln nicht dulden zu können; Goess hält dafür, dass Brandenburg es in dieser Frage, schon mit Rücksicht auf das eigene Interesse, ehrlich meine.

¹⁾ Vergl. Ennen l. c. I. 244; Mignet l. c. III. 290f.

In einem zweiten Schreiben vom selben Datum berichtet Goess, dass Kurköln in die Bielefelder Union aufgenommen worden, jedoch ausdrücklich bestimmt worden sei, dass die Streitfrage des Erzbischofes mit der Stadt mit dieser Einigung nichts zu thun habe¹⁾.

Von Berlin begab sich Goess nach Carlsbad, wo er das kaiserliche Schreiben vom 28. Sept. (Conc.) erhielt, durch das ihm mitgetheilt wurde, dass man dem spanischen Botschafter von den Vorschlägen des Prinzen von Oranien wegen des Bolsalzes keine Mittheilung gemacht habe, weil, wie Goess selbst behauptet, nichts erspriessliches zu erwarten sei. Auf diese Weisung antwortet Goess am 6. Oct.

Goess an den Kaiser. Dat. Carlsbad 6. October 1671. (Or.)
[Mittheilungen aus Berlin über des Kurfürsten Haltung. Stellung Bräundenburgs zu der Tripleallianz.]

Von dem Prinzen von Oranien ist meines Wissens wegen des vor- 6. Oct.
hin unterthänigst berichteten Vorschlags weiter nichts einkommen. Von Berlin aus werde ich bericht, dass, als der Fürst von Anhalt F. Ch. D. die motiva und rationes vorgetragen, warum dieselbe sich sonderlich bei gegenwärtigen Coniuncturen allerdings mit E. K. M. zu vereinigen, S. Ch. D. es gern angehört und gute Disposition darzu vermerken lassen. Ich habe bis dato gegen dieselbe wegen ihrer Miteintretung in das mit Chur-Mainz und andern Chur- und Fürsten geschlossenen foederis nichts gemelt²⁾, um willen ich die Disposition mit darnach gesehen: weilen ich aber aus höchstgedachten E. K. M. gnädigsten Schreiben an Chur-Mainz und an den Marchese de Grana so viel ersehe, dass auch Chur-Cölln, der Herzog von Neuburg und der Bischof zu Strassburg zur Miteintretung in dieses foedus sich offeriren, als stelle ich zu E. K. M. gnädigsten Gutbefinden, ob nit rathsam, dass ich an den Baron von Schwerin destwegen ein Anwurf durch Schreiben thue, damit S. Ch. D. sich nit, wie mit der Tripleallianz geschehen, beklagen, dass man sie negligirt und nach allen anderen erst darzu invitirt . . .

¹⁾ Köln war am 8. Juli der Bielefelder Allianz beigetreten. Mörner I. c. 344.

²⁾ Vergl. über dieses Bündnis und die Identität desselben mit dem Marienburger vom 10. Jan. 1672 Guhrauer I. c. 138f.



VI.

Goess in Berlin, Anhalt in Wien.
1672—1675.



E i n l e i t u n g .

Es war eine eigenthümliche Lage, in der sich Leopold gegen Schluss des Jahres 1671 befand. Aufgewachsen in einer Umgebung, die von dem tiefsten Grolle gegen die französische Nation erfüllt war, erzogen von Männern, die mit leidenschaftlichem Eifer den Hass gegen das gewaltig aufstrebende Haus der Bourbonen in das empfängliche Gemüth des jungen Fürsten zu pflanzen bestrebt waren, hatte Leopold von Jugend auf in dem jungen Könige von Frankreich nicht blos seinen politischen, sondern auch seinen persönlichen Gegner gesehen und diese Antipathie war um so stärker geworden, je häufiger er als Herrscher Gelegenheit gehabt hatte, das feindliche Vorgehen Ludwig XIV. zu beobachten: zu sehen, wie der junge Fürst alle Kräfte seines weiten, mächtigen Reiches anspannte, um ihn, seinen Nebenbuhler im Kampfe um die Suprematie in Europa, zu vernichten. Und mit diesem Manne, den er im Grunde seiner Seele hasste und gegen den er eine unüberwindliche persönliche Abneigung hegte, hatte Leopold zu Beginn des Jahres 1668 einen Vertrag geschlossen, durch welchen Ludwig XIV. kostbare Theile der spanischen Erbschaft für den Fall ihrer Erledigung zugewiesen wurden und diesen Vertrag am 1. November 1671 nicht nur erneuert, sondern durch diese neue Vereinbarung dem Könige von Frankreich gegen die Holländer freie Hand gelassen. Es fällt nicht leicht, diesen Schritt Leopolds zu erklären. Denn dass derselbe von der Bedeutung dieser Verträge keine rechte Vorstellung gehabt, sich ganz auf den Fürsten von Lobkowitz verlassen habe und dessen Rathschlägen blindlings gefolgt sei, wird man wohl nicht ernstlich behaupten wollen. Viel zu genau war, wie wir wissen, der Kaiser von dem Gange der Unterhandlungen unterrichtet und viel zu eifersüchtig auf die Wahrung seiner Autorität, als dass er blos auf den Rath seines von ihm allerdings in jenen Tagen hochgeschätzten Ministers seine Zustimmung zur Unterzeichnung eines Vertrages gegeben hätte, welcher ihn mit alledem, was er seit seiner Jugend als Regierungsmaxime angesehen, in Widerspruch brachte. Aber auch die anderen zur Erklärung dieses Schrittes geltend gemachten Gründe erscheinen nicht ganz hinreichend. Denn mag auch die Furcht von Frankreich in dem Augenblicke angegriffen zu werden, wo die Bewegungen in Ungarn und der Kampf gegen die Türken seine Kräfte vollauf

in Anspruch nahmen, eine sehr grosse gewesen sein, mag auch das zum Theile feindliche, zum Theile zögernde Benehmen der Reichsfürsten und die Zurückhaltung der Staaten den Kaiser sehr verdrossen haben, mag auch der Einfluss jener Kreise ein sehr bedeutender gewesen sein, welche auf den ungeheuren Vortheil hinwiesen, der aus der Einigung der beiden bedeutendsten katholischen Mächte erwachsen würde, die Durchführung einer Vereinbarung mit Frankreich für möglich erklärten und dieses Opfer persönlicher Neigung vom Kaiser als Beweis kaiserlicher Gesinnung forderten, all dies hätte Leopold wohl schwerlich vermocht seine Zustimmung zu einer Politik zu geben, durch welche die Niederlande ihrem Schicksale überlassen wurden, wenn er nicht der festen Ueberzeugung gewesen wäre, dass die protestantischen Staaten, in erster Linie der Kurfürst von Brandenburg dem Untergange Hollands nicht ruhig zusehen, vielmehr die Waffen zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes ergreifen würden. War dies aber der Fall, konnte der Kaiser mit Bestimmtheit darauf rechnen, dass der Krieg des übermächtigen Königes von Frankreich gegen die Niederländer nicht mit der gänzlichen Vernichtung der letzteren enden werde, dann konnte ihm, im Hinblick auf das Sonderinteresse seines Hauses, ein französisch-holländischer Conflict nicht unerwünscht erscheinen. Denn nur ein solcher liess hoffen, dass Ludwig XIV. die seit Jahren mit den Ungarn, Polen und Türken gepflogenen Unterhandlungen abbrechen, von der Unterstützung aller unzufriedenen Elemente des österreichischen Staates ablassen und dadurch dem Kaiser die Unterwerfung der widerspenstigen Unterthanen und die Besiegung der feindlichen Nachbarn erleichtern werde. Dass diese Auffassung eine irrige war, ist gewiss. Leopold bedachte eben bei all seinen Erwägungen nicht den später wirklich eingetretenen Fall, dass es Frankreich gelingen könne, wie ihn, so auch die übrigen Fürsten Europa's zur Preisgebung der Niederlande zu vermögen, diese ungestört über den Haufen zu werfen und sich dann gegen das Reich und den Kaiser zu wenden; ein Versehen, das um so weniger zu entschuldigen ist, als es an seinem Hofe und in seiner Umgebung an Männern nicht fehlte, welche mit nicht genug zu rühmendem Freimuth die bedenklichen Folgen dieser Frankreich freundlichen Politik betonten und mit überzeugenden Gründen die Nothwendigkeit eines energischen Vorgehens gegen Ludwig und dessen Verbündete nachwiesen. Allen anderen voran der alte, unversöhnliche Gegner Frankreichs, der geistreiche Franz von Lisola, der seit Jahren an dem Plane eines grossen Bundes gegen Ludwig arbeitend, in einem zu Beginne des Jahres 1672 verfassten, durch Klarheit, Schärfe und Praecision gleich ausgezeichneten Memoriale alle Gründe widerlegte, welche den Kaiser zum Anschlusse an Frankreich vermögen könnten, den Krieg Ludwig XIV. gegen Holland als ein Vorspiel des Kampfes gegen das Reich und den Kaiser bezeichnete und auf das entschiedenste für den gänzlichen Bruch mit Frankreich, für den Abschluss mit den Staaten und mit allen anderen Mächten eintrat, die an dem Kampfe gegen Frankreich theilzunehmen willens wären¹⁾. Allein weder Lisola, noch die übrigen

¹⁾ Vergl. Grossmann, Der kaiserliche Gesandte Franz von Lisola im Haag 1672 bis 1673. Arch. für Kunde öst. Gesch. LI. p. 12 ff.

Männer, die seiner Ansicht beipflichteten — unter ihnen Graf Montecuccoli, des Kaisers bester Feldherr — vermochten gegen den übermächtigen Einfluss des Fürsten Lobkowitz, dessen Ansichten Leopold theilte, etwas anzurichten. Der Kaiser blieb dabei, dass das Interesse seines Staates die Erhaltung guter Beziehungen zum französischen Hofe erheische und es bedurfte erst der vielen in den nächsten Jahren eingetretenen Ereignisse, um ihn von der Irrigkeit seiner Meinung zu überzeugen.

Die in diesem Capitel mitgetheilten Schriftstücke gestatten diesen Umschwung in der Auffassung des Kaisers zu verfolgen. Sie zeigen, wie Leopold durch den Gang der Ereignisse sich allmählig von der Schädlichkeit seiner Frankreich freundlichen Haltung überzeugt, wie er zu der von ihm ursprünglich befolgten Politik zurückkehrt und im Vereine mit dem Kurfürsten von Brandenburg und mit den übrigen von Frankreich bedrohten Fürsten den Kampf gegen den einen alle bedrohenden Gegner aufnimmt.

Die Allianz vom 23. Juni 1672 und der Vertrag von Vossen vom 6. Juni 1673 markiren scharf die Phasen dieser Wandlung. Noch ganz unter dem Eindrucke der mit Frankreich getroffenen Abmachungen, unbekannt mit der Grösse der den Niederlanden drohenden Gefahr, von der Furcht erfüllt, durch ein energisches Eingreifen in die holländischen Verhältnisse den König von Frankreich zu verletzen, bleibt der Wiener Hof dem Drängen des Kurfürsten gegenüber, der seit dem Beginne des Jahres 1672 an den bald erfolgenden Ueberfall der Niederlande durch Frankreich nicht mehr zweifelt, ruhig, zurückhaltend. Goess, der zum dritten Male mit der Aufgabe betraut wird, am Hofe des Kurfürsten das Interesse des Kaisers wahrzunehmen, erhält zwar Befehl, dem Bedauern des Kaisers über Frankreichs Vorgehen Ausdruck zu geben, er wird auch ermächtigt Friedrich Wilhelm die Hilfe des Kaisers für den Fall in Aussicht zu stellen, dass der Brandenburger sich mit Holland einigen und als Bundesgenosse der Holländer vom Könige von Frankreich in seinem Lande angegriffen werden sollte, allein es wird dem kaiserlichen Gesandten zugleich auf das strengste aufgetragen, jedes bindende Versprechen in der holländischen Angelegenheit und auch sonst alles zu vermeiden, was dem Könige von Frankreich Anlass zur Klage geben könnte. Und entgegen dem Wunsche des Kurfürsten, der den Abschluss eines die holländischen Verhältnisse betreffenden Bündnisses wünschte, wird Goess beauftragt den Eintritt Friedrich Wilhelms in den blos zur Wahrung des Reichsfriedens mit den Fürsten von Mainz und Trier bereits geschlossenen Vertrag zu empfehlen. Kein Wunder daher, dass Goess, wie er in seinem zu Beginn des Jahres 1672 auf Befehl des Fürsten Lobkowitz abgefassten überaus vorsichtig gehaltenen Memoriale vorher gesehen hatte, in Berlin in die schwierigste Lage gerieth. Denn während er seinen Instructionen entsprechend alles aufbot, um den Kaiser in keiner Hinsicht zu binden und den Kurfürsten für den Eintritt in das Provisionalbündnis zu bewegen¹⁾, das mit

¹⁾ Dieses Bündnis war am 10. Jan. 1672 zwischen dem Kaiser, Mainz, Trier, Sachsen, Münster und Brandenburg-Culmbach geschlossen worden; Dunout C. U. VII, 1 210.

der holländischen Angelegenheit nichts zu thun hatte, forderte der Kurfürst, insbesondere seitdem er ungeachtet der Drohungen Frankreichs und des zögernden Benehmens der meisten deutschen Fürsten mit den Staaten sich geeinigt¹⁾, immer dringender den Eintritt des Kaisers in das brandenburg-holländische Bündnis. Allein alle diese Bemühungen des Kurfürsten und seiner Rätthe, sowie des in Berlin weilenden Vertreters der Staaten, Amerongen²⁾, wären, obgleich es ihnen nicht schwer wurde, Goess von der Richtigkeit ihrer Behauptungen zu überzeugen, ohne Erfolg geblieben, wenn nicht das unerwartet schnelle Vordringen und die glänzenden Erfolge des Königs von Frankreich dem Wiener Hofe die Ueberzeugung aufgenöthigt hätten, dass die Rücksicht auf das eigene Interesse in ebenso hohem Grade als das Wohl des Reiches wenigstens die Erfüllung eines Theiles der kurfürstlichen Wünsche fordere. Nur dem unmittelbaren Eindrücke der aus den Niederlanden einlaufenden Nachrichten war es zuzuschreiben, dass Leopold die mit dem Schwager Friedrich Wilhelms, mit dem Fürsten Johann Georg von Anhalt seit dem Ende des Monates Juni nur lässig geführten Verhandlungen rasch zum Abschlusse brachte und eine Allianz unterzeichnete, welche, obgleich sie in die Form einer blossen Erneuerung der alten Verträge von 1658 und 1666 gekleidet war und obgleich in derselben Hollands nicht Erwähnung geschah, für die weitere Entwicklung des holländisch-französischen Krieges von ausschlaggebender Bedeutung werden musste. Denn wenn auch in dem Vertrage vom 13. 23. Juni 1672³⁾ nicht direct von einer Diversion zu Gunsten Hollands die Rede war, wenn derselbe sich auch lediglich auf das Reich bezog und in demselben alles vermieden war, was dem Könige von Frankreich Anlass zum Bruche hätte geben können, so war doch durch die Hervorhebung der Unerlässlichkeit die Integrität des Reiches zu behaupten, die von dem Kölner Kurfürsten Maximilian Heinrich, Frankreichs Verbündeten, bedrohte Stadt Köln zu schützen⁴⁾, wie durch das Verbot von Werbungen, Durchzügen und Einquartierung fremder Truppen zum Nachtheile des Reiches und des öffentlichen Friedens, insbesondere aber durch die Verpflichtung auf die Wahrung der Friedenschlüsse von 1659—1668 zu achten und zu diesem Behufe ein Heer von 24 000 Mann bereit zu halten, der Keim zu Differenzen mit Frankreich gegeben, die im Verlaufe der Zeit zum gänzlichen Bruche führen mussten.

Dass Friedrich Wilhelm dies bezweckte, ist gewiss. Er sah in dem Abschlusse der Allianz vom Juni 1672 nur den Beginn einer Reihe von Abmachungen, durch die der Kaiser — von dessen Mitwirkung ihm der Erfolg abzuhängen schien — zur energischen Antheilnahme am Kampfe gegen Ludwig XIV. bewogen werden sollte, und glaubte nun so eher an einen glücklichen Ausfall seiner Bemühungen, als der Fürst von Anhalt nicht müde wurde, von der

1) Bündnis vom 26. April/6. Mai 1672; vergl. Mörner I. c. 359 ff.

2) Ueber seine Thätigkeit in dieser Zeit Urk. u. Act. III. 195 ff.

3) Vergl. Mörner I. c. 364 ff.

4) Für diese Fragen vergl. Ennen, Gesch. von Stadt und Kurstaat Köln seit dem 30-jährigen Kriege I. 197 ff.

Freude zu erzählen, mit welcher der Wiener Hof auf des Kurfürsten Anerbietungen eingegangen sei, während zugleich die nächsten Schritte der Franzosen, der Abzug Turenne's aus den Niederlanden und der Marsch desselben gegen die Reichsgrenzen hin, den Beweis lieferten, dass Friedrich Wilhelm sich in seiner Voraussetzung über die Wirkung des österreich-brandenburgischen Bündnisses nicht getäuscht hatte.

Am Wiener Hofe gab es wirklich in jenen Tagen eine grosse Partei, welche dafür eintrat, der Kaiser möge die Sache des Krieges gegen Frankreich zu seiner eigenen machen, sich an die Spitze der Bewegung stellen und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Truppen den Marsch gegen den Feind antreten. Ueberaus characteristisch ist in dieser Hinsicht das weiter unten veröffentlichte Gutachten des kaiserlichen Feldherrn Montecucoli, in welchem auf das entschiedenste die Theilnahme am Kriege empfohlen, zugleich aber die Schwäche des kaiserlichen Heeres auf das schonungsloseste aufgedeckt und Abhilfe gefordert wird. Und wie Montecucoli sprach, andere Rätthe, äusserte sich auch Goess, der immer wieder Gelegenheit hatte sich von der rastlosen Thätigkeit des Kurfürsten im Dienste der allgemeinen Sache zu überzeugen. In der That schien es einen Augenblick, als werde die Kriegspartei am Wiener Hofe das Uebergewicht behaupten. Die Versprechungen, die man dem Fürsten von Anhalt gelegentlich seines zweiten Besuches in Wien zu Beginn des Monats Juli 1672 gab, liessen das beste erwarten. Man willigte in eine Erhöhung der zum Kriege vertragsmässig versprochenen Truppenzahl von 12000 auf 16000 Mann und versprach, sobald die Furcht vor neuen Einfällen der Türken beseitigt und die Unruhen in Polen beigelegt sein würden, weitere 4000 Mann abzusenden; man erfüllte das Begehren des Kurfürsten, der den zu raschem Vorgehen entschlossenen Montecucoli zum Commandanten der kaiserlichen Armee ernannt zu sehen wünschte; man traf alle Vorbereitungen, um Dänemark, Braunschweig, Sachsen und Hessen zum Eintritt in den Bund zu vermögen und forderte ausdrücklich von Brandenburger Unterstützung für den Fall, dass Frankreich den Kaiser in seinen vorder- oder oberösterreichischen Besitzungen angreifen sollte. Friedrich Wilhelm war mit Anhalt's zweiter Mission noch zufriedener als mit der ersten; er und seine Rätthe hofften auf eine gänzliche Umkehr der Wiener Regierung. Keinen besseren Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung könnte es geben, als die im Folgenden mitgetheilten Gespräche des kaiserlichen Gesandten mit Schwerin, welche die Heirath des Kurprinzen mit einer Erzherzogin zum Gegenstand hatten. Aber nur zu bald sollte der Kurfürst sich davon überzeugen, wie sehr er sich getäuscht, wenn er die Hoffnung gehegt hatte, der Wiener Hof werde sich mit dem ganzen Aufgebote seiner Kräfte dem Kampfe gegen Frankreich zuwenden. Nur allzubald gewann die dem Kriege abholden Partei das Uebergewicht am Hofe Leopolds. Bereits in der Conferenz vom 11. August 1672 wurden Bedenken gegen die mit Brandenburg getroffenen Verabredungen laut. Man betonte die Gefahr, welcher sich der Kaiser aussetzen würde, falls er, ohne die übrigen Fürsten für den Kampf gegen Frankreich gewonnen zu haben, losbrechen wollte. Man sprach sich entschieden gegen den von Brandenburg gewünschten schleunigen Abmarsch der kaiserlichen

Truppen aus und forderte dringend, dass Goess beantragt werde, die Differenzen, welche zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten seit langem bestanden, vorzubringen und den Kurfürsten von jedem energischen Vorgehen gegen den Bischof von Münster, Frankreichs Verbündeten, abzuhalten. Und diese dem gänzlichen Bruche mit Frankreich abgeneigte Stimmung des Wiener Hofes zeigte sich immer deutlicher, je mehr der Kurfürst darauf ansah, den Kaiser zur directen Unterstützung der Holländer zu vermögen. Auf alle Schilderungen des Goess von den grossen Anerbietungen des französischen Gesandten Vauguyon und der Nothwendigkeit sich des Kurfürsten anzunehmen, erfolgte stets die Weisung, Friedrich Wilhelm von jedem entschiedenen Schritte gegen Frankreich und dessen Verbündete abzuhalten. Auch des Kurfürsten eigenhändige Schreiben vermochten den Kaiser nicht umzustimmen. Aus der Haltung Montecuccoli's, an dessen persönlicher Bereitwilligkeit den Kampf mit Eifer zu führen Friedrich Wilhelm nicht zweifeln konnte, musste man ersehen, wie entschieden die Wiener Regierung auf dem Standpunkte verharrte, alles zu vermeiden, was Frankreich Anlass zum offenen Kampfe hätte geben können. Denn Montecuccoli blieb, obgleich er von verschiedenen Seiten zu entscheidenden Operationen gedrängt wurde, dabei, solche nicht wagen zu dürfen und nöthigte durch dieses Vorgehen den Kurfürsten zu einer Zeit ruhig sitzen zu bleiben, wo ein rascher Vormarsch der vereinigten Armeen seiner Ansicht nach zum Siege hätte führen müssen. Begreiflich, dass der Kurfürst es unter solchen Umständen an Klagen nicht fehlen liess, die um so lauter wurden, je empfindlicher die Verluste waren, die der Kurfürst erlitt, je schwieriger sich seine Lage gestaltete, je weniger Leopold des Kurfürsten Wünsche bezüglich der Winterquartiere zu erfüllen sich bereit fand und dass schliesslich der Gedanke sich der leidigen Bundesgenossenschaft durch ein Abkommen mit dem überlegenen Gegner zu entziehen, bei Friedrich Wilhelm zur Reife gelangte. Die im Nachfolgenden mitgetheilten Actenstücke zeigen, wie genau Goess von der durch den Abfall Brandenburgs dem Kaiser drohenden Gefahr unterrichtet war, wie eifrig er dem Gange der in diesem Sinne zwischen Brandenburg und Frankreich gepflogenen Berathungen folgte und wie unablässig er darauf bedacht war, den Kurfürsten vom Abschlusse mit Ludwig XIV. Vertretern abzuhalten. Sie zeigen aber auch wie in dem Maasse, als Friedrich Wilhelm sich vom Kriegsschauplatze zurück zu ziehen suchte, das Bestreben des Wiener Hofes wuchs, ihm zur Fortsetzung des Kampfes zu bewegen. Denn ebensowenig als eine directe energische Intervention zu Gunsten Hollands wünschte der Kaiser die gänzliche Einstellung der Operationen gegen Ludwig XIV. Aber weder die Bemühungen des kaiserlichen Gesandten, der unablässig an dem Ausbaue der gegen Frankreich geplanten Coalition arbeitete, dem Kurfürsten die Grösse der aus der Trennung der österreichischen und brandenburgischen Truppen erwachsenden Gefahr vorhielt, mit dem Prinzen von Oranien und dem spanischen Gouverneur in Brüssel über die Mittel berieth den Kurfürsten vom Abschlusse des Vertrages mit Ludwig XIV. abzuhalten und nach seiner Rückkehr an den Hof Friedrich Wilhelms unausgesetzt in diesem Sinne thätig war, noch auch jene des Wiener Hofes, welcher dem in Wien weilenden Vertreter des Kurfürsten, Krockow, die Nachtheile

eines Waffenstillstandes klar zu machen und ihn von der Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit der Fortsetzung des Krieges zu überzeugen suchte, waren von Erfolg begleitet. Denn wenn der Kaiser seine Geneigtheit aussprach, 30000 Mann ins Feld zu stellen, so bald er versichert sei, dass Brandenburg ein gleiches thun wolle; wenn er den Eintritt Spaniens in das österreich-brandenburgische Bündnis und die Berathung über die Art der Kriegsführung im Haag empfahl, so antwortete der Vertreter Friedrich Wilhelms es gebe kein anderes Mittel den Kurfürsten zur Fortsetzung des Kampfes zu vermögen, als die offene Kriegserklärung des Kaisers und Spaniens an Frankreich. Und wenn die Wiener Regierung, als jede Aussicht auf Fortführung des Kampfes seitens des Kurfürsten geschwunden war, an denselben mit der Forderung herantrat, keinen einseitigen Waffenstillstand mit Frankreich zu schliessen, dasselbe vielmehr zur Annahme eines allgemeinen Waffenstillstandes zu nöthigen, so erwiderte der Kurfürst zwar, er werde einen einseitigen Waffenstillstand mit Frankreich nur dann schliessen, wenn alle seine Bemühungen, einen allgemeinen zu Stande zu bringen, sich als undurchführbar erweisen würden, fuhr aber dem ungeachtet in seinen Unterhandlungen mit dem Könige von Frankreich fort, die nicht nur zum Waffenstillstande, sondern zu einem Friedensschlusse führten, durch den Friedrich Wilhelm gänzlich aus der Reihe der kriegführenden Mächte trat, auf die Unterstützung der Holländer in ihrem Kampfe gegen Ludwig XIV. Verzicht leistete und die guten Beziehungen zum Könige von Frankreich wieder aufnahm, der ihm seinerseits neben bedeutenden Subsidien die in seinem Besitze befindlichen eivischen Festungen theils gleich, theils nach erfolgtem Friedensschlusse mit den Staaten zu überlassen versprach¹⁾.

Der Eindruck, den die Nachricht von dem Abschlusse des Friedens von Vosse in Wien hervorrief, war ein überaus nachhaltiger. Man hatte bis zum letzten Augenblicke gehofft, dass es der Vermittelung der kaiserlichen und staatlichen Vertreter am Berliner Hofe gelingen werde, Friedrich Wilhelm zu bewegen, sich mit einem Waffenstillstande zufrieden zu geben, in welchem auch dem Kaiser ein Platz gesichert sein sollte. Man hatte auf diese Weise wenigstens für's erste die dem Kaiser von Frankreich drohende Gefahr abzuwenden gehofft. Nun aber, wo dies nicht geschehen war, wo der Kurfürst von Brandenburg sich vom Kriegsschauplatze zurückgezogen hatte, während Turenne gegen den Rhein marschirte und die kaiserlichen Erblande bedrohte, musste man inne werden, welche Gefahr dem Kaiser und dem Reiche von dem übermächtigen Gegner drohte. Jetzt begann Leopold einzusehen, dass seine Hoffnung durch ein vorsichtiges, jeden Conflict vermeidendes Vorgehen dem Kriege mit Frankreich zu entgehen, eine irrige gewesen, dass Lobkowitz ihn Wege geführt, die nicht zur Vermehrung, sondern lediglich zur Verringerung seiner Macht und seines Ansehens im Reiche führen konnten. Der Sturm gegen den allmächtigen Minister wurde immer heftiger. Von allen Seiten wurde dem Kaiser der Verrath des Fürsten Lobkowitz vor Augen gestellt, wurde die Nothwendigkeit betont, dieses Rathgebers zu entledigen und zu der lange Zeit hindurch

¹⁾ Vertrag von Vosse vom 6. Juni 1673; Mörner I. c. 373.

befolgten französischen Politik zurückzukehren. Leopold konnte die Berechtigung dieser Behauptungen nicht leugnen. Er entzog Lobkowitz sein Vertrauen und mit dem Sinken der Macht dieses Mannes stieg der Einfluss der Kriegspartei. Montecuccoli forderte schleunigen Anbruch der Armee, Lisola Unterstützung der Holländer, Spaniens Vertreter den Abschluss mit ihrem Könige und die Kriegserklärung an Frankreich. Allgemein brach sich die Erkenntnis Bahn, dass man den Uebermuth der Franzosen nicht dulden dürfe, dass man die Reichsfürsten, die — allen anderen voran der Kurfürst von Trier, dessen Länder von dem Könige von Frankreich in rücksichtslosester Weise verheert wurden — den Kaiser um Hilfe angegangen, nicht im Stiche lassen könne, vielmehr die Gelegenheit ergreifen müsse, die im Verlaufe der letzten Jahre tief gesunkene Autorität des Kaisers im Reiche und in Europa wieder zu heben. Und es gelang jenen, welche diese Ansicht vertraten, um so leichter die Zustimmung des Kaisers zu erlangen, als derselbe persönlich den tiefsten Groll gegen Ludwig XIV. hegte und bei genauer Erwägung der Umstände anerkennen musste, dass der gegenwärtige Augenblick ein überaus geeigneter sei, den Kampf mit dem alten Gegner zum Austrage zu bringen. In Ungarn waren die Empörer gezüchtigt, die kaiserliche Autorität begründet, die Türkengefahr war durch die Beziehungen des Sultans zu Polen abgewendet, Holland und Spanien boten dem Kaiser für den Anschluss die denkbar günstigsten Bedingungen: auf die Unterstützung von Dänemark und Sachsen durfte man mit Bestimmtheit rechnen; der Kurfürst von Mainz und viele andere Reichsfürsten erklärten sich bereit bis auf's äusserste mit dem Kaiser für die Aufrechterhaltung der Reichsintegrität zu kämpfen. In der That erfolgte im Verlaufe des Sommers 1673 der lang ersehnte Umschwung am Wiener Hofe. Bereits Ende August rückte Montecuccoli mit ausgiebigen Vollmachten versehen an der Spitze eines Heeres von 30 000 Mann über die Grenzen Oesterreichs nach Franken und trug im Herbst und Winter 1673 entschiedene Vortheile über die Franzosen davon. Das Vertrauen zum Kaiser wuchs. Spanien erklärte am 1. Oct. an Frankreich den Krieg und begann in Gemeinschaft mit den Holländern den Kampf, während die Engländer sich vom Kriegsschauplatze zurückzogen. Und obgleich in Folge der unzähligen Differenzen zwischen den einzelnen Reichständen der Krieg an Frankreich erst im Frühjahr 1674 erklärt wurde, konnte doch im Herbst 1673 kein Zweifel darüber bestehen, wie endlich die Entschliessung der Majorität der Reichsfürsten ausfallen werde. Denn wenn auch einzelne unter ihnen mit Erfolg der mächtigen Bewegung trotzten, die sich in allen Theilen des Reiches gegen die unerhörten Uebergriffe des westlichen Nachbarn geltend machte, die Mehrzahl derselben, — unter ihnen die treuesten Parteigänger Ludwig XIV., der Kurfürst von Köln und der Bischof von Münster — trat unter dem Drucke der Stimmung des Volkes in das Lager des Kaisers und seiner Verbündeten über.

Auch an den Brandenburger trat mit der Zeit die Nothwendigkeit heran, sich zu entscheiden, welcher der Parteien, in die sich die damalige politische Welt spaltete, er sich anschliessen wolle. Denn je schärfer sich der Conflict zwischen den Verbündeten und dem Könige von Frankreich zuspitzte, je klarer

es für jeden richtig Denkenden wurde, dass in kürzester Zeit der Kampf auf allen Linien werde aufgenommen werden müssen, desto unerlässlicher wurde es für den Kurfürsten schon im Hinblick auf die Lage seiner Länder und auf die zur Erhaltung seiner Truppenzahl nothwendigen Gelder, diese Frage zu erwägen. Wie die Dinge beim Abschlusse des Vertrages von Vossein lagen, stand ihm jeder Weg offen; er konnte die mit Frankreich wiederhergestellten freundschaftlichen Beziehungen benützend ganz auf die Seite Ludwig XIV. treten und durfte mit Bestimmtheit darauf rechnen, dass der Franzosenkönig alles anboten werde, sich seiner Mitwirkung in dem Kampfe gegen die Verbündeten zu versichern; es war ihm aber auch die Möglichkeit geboten, die in dem Vertrage von Vossein ausbedungene Reservation dem Reiche gegenüber zur Annäherung an die Allirten zu benützen, auf deren freundliches Entgegenkommen er hoffen konnte, und es stand ihm schliesslich auch frei die ihm von Schweden und anderen Mächten zur Gründung einer „dritten Partei“ gereichte Hand zu ergreifen, als deren Zweck die Herstellung des Friedens bezeichnet wurde. Es scheint nicht, dass Friedrich Wilhelm jemals ernstlich daran gedacht hat, den ersteren Weg zu betreten, sich ganz auf die Seite der Franzosen zu schlagen. Er brach zwar die Verhandlungen mit denselben nicht ab, aber er hielt den Abgesandten Ludwig XIV., Verjus, lange Zeit hin; er erklärte, sich in ein engeres Bündnis mit Frankreich nicht einlassen zu können und wurde um so kühler, je deutlicher die verheerenden Züge Ludwig XIV. in das Gebiet der Kurfürsten von Trier und von der Pfalz, die wahren Absichten desselben enthüllten¹⁾. Goess, der in dieser Zeit ununterbrochen in der Umgebung des Kurfürsten weilte und in seinen im Folgenden mitgetheilten Schreiben sehr eingehend über die Haltung desselben berichtete, empfing von allem Anfange an den Eindruck, als ob die Einigung Brandenburgs und Frankreichs keine aufrichtige sei. Unmittelbar nach dem Abschlusse des Vertrages von Vossein meldete er seinem Hofe, dass der Kurfürst, der sonst die Sache der ergriffenen Partei mit Feuer zu vertreten gewohnt sei, nicht aufhöre, seine Treue gegenüber Kaiser und Reich zu betonen. Viel bedenklicher als die Einigung mit Frankreich schienen Goess, wie wir glauben mit Recht, die Verhandlungen Friedrich Wilhelms mit den Schweden²⁾. Es lag etwas bestechendes in den Plänen dieser Macht, es lag etwas verführerisches in dem Gedanken die Rolle des Vermittlers des europäischen Friedens zu spielen, die ihm nach den Mittheilungen des schwedischen Gesandten zufallen sollte. Die im Folgenden mitgetheilten Documente zeigen, wie lebhaft Goess und auf seine Aufmunterung hin auch die Vertreter der übrigen allirten Mächte³⁾ die Bemühungen der „dritten Partei“ zu durchkreuzen, den Kurfürsten von der Unaufrichtigkeit der schwedischen Erklärungen zu überzeugen bestrebt waren, ein Bemühen, das um so eher von Erfolg gekrönt wurde, als Friedrich Wilhelm selbst durchaus keine

¹⁾ Für die brandenburg-französischen Beziehungen dieser Zeit Droysen I. c. III. 3 461 f.

²⁾ Vergl. Droysen I. c. III. 3 464 f.

³⁾ Für die Verhandlungen der Niederlande vergl. Urk. n. Act. III. 420 ff.

Neigung fühlte, sich ganz an eine Macht zu halten, vor der auf der Hut zu sein er alle Ursache hatte und deren Interesse dem seinen in vielen Stücken entgegenlief. Unter solchen Verhältnissen waren für die Aufgabe, der sich im Namen des Kaisers Goess unterzog, die besten Vorbedingungen gegeben. Denn je schwieriger nach dem Verlaufe des Winterfeldzuges von 1673 auf 1674 die Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zu Frankreich wurde, je deutlicher die Neigung der Mehrzahl der schwedischen Staatsmänner zu Tage trat, von Frankreich Subsídien zu nehmen und dessen Sache zu vertreten, desto klarer stellte sich für Friedrich Wilhelm als einziger Ausweg aus diesem Labyrinth der innige Anschluss an die Gegner Ludwig XIV. heraus. Dass trotz dieser Erkenntnis der Abschluss der Verhandlungen, die den Eintritt Brandenburgs in das österreichisch-holländisch-spanische Bündnis bezweckten, sich so lange verzögerte, wird nicht einem Verschulden des kaiserlichen Gesandten, sondern lediglich den Schwierigkeiten zuzuschreiben sein, welche der Lösung der Subsídienfrage im Wege standen. Die im Nachfolgenden mitgetheilten Actenstücke zeigen vielmehr, wie unablässig Goess für die Ordnung der Subsídienfrage im Sinne des Kurfürsten wirkte, wie eifrig er diesmal, unterstützt von den kaiserlichen Ministern, bemüht war, die Staaten und Spanien zur Uebnahme der von Brandenburg geforderten Geldsummen zu vermögen. Trotzdem bedurfte es vielfacher Verhandlungen in Berlin und in Wien, woselbst seit dem Frühjahr 1674 der bereits wiederholt zu Sendungen an den Wiener Hof verwendete Krockow weilte, bis unter dem Eindrücke der Nachricht von der Niederlage der kaiserlichen Armee bei Sinzheim der Vertrag zum Abschlusse kam, durch welchen Friedrich Wilhelm sich zur Stellung von 16 000 Mann gegen die Gewährung einer entsprechenden Unterstützung — 200 000 Gulden Werbegeld und die Erhaltung von 8000 Mann für die Dauer des Krieses — verpflichtete¹⁾. Von der Mittheilung der eigentlichen Kriegsacten für die Feldzüge von 1672 auf 1673 und von 1674 auf 1675 musste aus principiellen Gründen abgesehen werden. Für den ersteren Feldzug ist die Schrift Grossmann's, welche nach den Acten des Kriegsarchives gearbeitet ist²⁾; für den Letzteren das Buch von Peter³⁾ heranzuziehen. Die im Nachfolgenden mitgetheilten Berichte des kaiserlichen Gesandten, der im Lager weilte und die wenigen Schreiben Friedrich Wilhelms an Leopold, welche seine Haltung rechtfertigen sollten, dürften immerhin erwünscht sein und das über diese Feldzüge bereits Bekannte nach mancher Richtung hin ergänzen.

¹⁾ Vertrag vom 21. Juni/1. Juli 1674; Mörner I. c. 383 ff.

²⁾ J. Grossmann, R. Montecuccoli; Archiv für Kunde österreichischer Geschichte LVII. p. 401 ff.; daselbst auch einige Schreiben und Memoriale Montecuccoli's p. 446 ff.

³⁾ Peter, II., Der Krieg des Grossen Kurfürsten gegen Frankreich, Halle 1870.

VI. Goess in Berlin, Anhalt in Wien. 1672—1675.

Memorial des Goess an den Kaiser. Dat. Wien 9. Jan. 1672.

(Or.¹)

[Differenzen zwischen Oesterreich und Brandenburg. Urtheil des Goess über des Kurfürsten und der brandenburgischen Minister Politik. Aenderung in der Aufassung der französisch-holländischen Beziehungen. Urtheil des Goess über Brandenburgs voraussichtliche Haltung bei einem französisch-holländischen Kriege. Ameyrongs, Schmisings und St. Gérans Wirken in Berlin. Des Goess Reise nach Berlin betreffend. Sein Rath bezüglich der Stellung des Kaisers zu dem holländisch-französischen Conflicte und zum Kurfürsten von Brandenburg. Mittel den Kurfürsten zu gewinnen.]

Auf Befehl des Fürsten Lobkowitz verfasst Goess dieses Memorial. Die 9. Jan. Competenzstreitigkeiten beim polnischen Wahlwerke, die Conflicte zu Regensburg in comitalibus und zu Wien in judicialibus et cameralibus haben Anlass zu Klagen seitens des Kurfürsten und seiner Rätthe gegeben. Goess sucht diese Klagen zu widerlegen, hält aber für sehr nützlich, wenn man kaiserlicher Seits, insbesondere in cameralibus, wobei vornehmlich die Jägerndorfer Angelegenheit in Betracht komme, dem Kurfürsten entgegen kommen würde.

Die consilia bey dem Churbrandenburgischen Hoff anbelangent, seindt dieselbe nun eine geraume zeit dahin gangen, dass man sich nit gern unndt ohne grosse noth oder grossem vortel in einiger weitlenftigkeit oder krieg impliciren wollen: I. Ch. D. Jahren, welche nun allgemach zum alter decliniren, dero indisposition am Podagra, so immerforth mehr zunimbt, der zustandt ihrer Lander, die gefahr von ausswerts unndt das misstrauen gegen die benachbarte unndt etwa auch die convenienz der vornembsten Ministrorum, mögen sothane consilia suppeditirt oder fovirt haben.

¹) Bei der Widergabe dieses Memoriales wurde die Orthographie des vorliegenden Actenstückes beibehalten.

Man hat stets sustiniren wollen, dass unangesehen der dispositionen, so man gleichwohl auf französischer seithen gesehen, selbiger könig keinen krieg wieder Spanien noch auch wieder Hollandt vornehmen unndt dan, wan auch der König die Holländer angreiffe, Spanien damoch nit würde mit in dem krieg implicirt werden, worauf man vielleicht diese maxime fundirt, dass umb so weniger bedenklich were, einige beyhülff oder subsidia zur subsistenz unndt unterhaltung der Churfürstlichen völekher anzunehmen: iedoch haben I. Ch. D., wie auch die Ministri immerforth asseverirt, dass sie liberas manus unndt ganz kein impegno mit franckreich haben. Ja sie haben grosse empfindlichkeit gezeigt, wan man ein anders von deroselben glauben oder divulgiren wollen. Zwar haben sie wegen ihrer Länder situation, die mit vielen Potentaten angränzen, unterschiedliche foedera defensiva aufgericht. Ich habe aber alzeit wahr genohmen, dass man sich auf dergleichen Bündtnus nit gar viel verlasse, wie dan die tägliche experienz gibt, dass sich wenig darauf zu verlassen, wo nit viel mehr das commune Interesse et propria utilitas die union im hertzen unndt gemüth als die tractaten aufm Papier veranlassen unndt stifften.

Nun vermerekhe Ich aus des Baron von Schwerin schreiben, dass man diese biss dato gehabte meinung fallen last unndt nunmehr nit allein den krieg zwischen Franckreich unndt Hollandt gleichsamb für indubitabl, sondern auch dafür halte, dass Franckreich Engllandt auf seine seithen gebracht unndt diesen krieg wieder Hollandt mit gesambter macht vornehmen wollen, woran, das lezte anbelangent, Ich doch vermeine, dass bis noch all sehr zu zweiffelen; meines ermessen werdt der König in Engllandt all gross bedenkhen tragen, sich in solchen krieg, den aufgerichteten tractaten zuwieder, unndt zwar invito aut non consentiente Parlamento einzulassen: wans weit kombt, möchten die gedankhen allein auf eine neutralitet, welche den franzosen thewr ankomme unndt danoch nit gehalten werde, auch etwa mehr Franckreich in diesem krieg zu impegniren unndt ihr vortel ex hac collisione vicinorum statuum zu nehmen, als auf diese presumirende partialitet oder foedus offensivum gericht sein¹⁾.

Wie man nun in hoc primo presupposito bey dem Churfürstlichen Hoff scheint girret zu haben, also möchte auch in dem secundo, dass

¹⁾ Bekanntlich hatte Ludwig XIV. Karl II. schon ganz für seine Pläne gewonnen; vergl. Klopp I. c. I. 262 ff.; Mignet I. c. III. 1 ff.; Ranke, Engl. Gesch. V. 98 ff.; Französ. Gesch. III. 289 ff.

nemblich Spanien in diesem krieg nit solle mit implicirt werden, weniger nit geirret werden. Ich wolte nit gern, dass E. K. M. sich hierauf verlassen, oder ihre consilia darnach richten solten.

Ob nun die ruptur zwischen Franckreich unndt Hollandt, wie man zu Berlin unndt fast überall glaubt, erfolgen werde, oder nit, werdt die zeit unndt der eventus baldt geben.

Was nun die Haltung Brandenburgs bei einem solchen Confliete zwischen Holland und Frankreich betrifft, werdt es fast durchgehendt glaubt unndt ist es auss unterschiedlichen schreiben, so Ich von den Churbrandenburgischen Ministris habe, allzimblich abzunehmen, dass S. Ch. D. zu Brandenburg zu der Holländer Party sehr incliniren. Unterm 24. Novembris st. v. schreibt mir der Baron von Schwerin, dass der krieg zwischen Franckreich unndt Hollandt gewiss vor seye; diese weren nit so gut Catholisch, als die Statt Cölln, es würden sich dannoch andere gute rationes finden, warumb man sie nit im stich noch verlohren gehen zu lassen; sie wüsten bey dem Churbrandenburg. Hoff noch nit, was E. K. M. bey diesem werckh für consilia führen, sie erwarteten meiner, damit sie's von mir vernehmen möchten. Aehnlich schreibten auch der Fürst von Anhalt und Somnitz. Amerongen ¹⁾, Schmising und St. Géran ²⁾ sollen in Berlin operiren. Des Amerongen Bemühungen gehen zweifelsohne dahin, den Kurfürsten ganz für die Holländer zu gewinnen. St. Géran dürfte vermuthlich blos Neutralität fordern und dafür hohe Subsidien antragen, Schmising hat wohl nur die Erforschung der kurfürstlichen Stimmung zur Aufgabe.

Die Reise des Goess nach Berlin dürfte nun gewünscht werden, weil der Kurfürst über die Pläne des Kaisers klar sehen will. Wan S. Ch. D. zu Brandenburg allein auf des Reichs unndt ihre eigene Securitet unndt consequenter das absehen dahin gericht, dass sie sich mit E. K. M. unndt andern Chur- unndt fürsten zu dem ende vereinigen unndt eine starkke Party formiren wollen, damit das Reich unndt dessen Stände von dem in der nachbarschafft erweckten krieg nit betroffen, weder incommodirt werden, were freylich gut, dass Ich gegenwertig were unndt diese consilia, welche Ich supponire, dass sie E. K. M. gnedigster Intention gemess, befürderen hülffe; dan zu geschweigen, dass diese union

¹⁾ Godert Adriaan Baron van Reede, Heer tot Amerongen; vergl. über seine Person Urk. u. Act. III. 192 ff. Für seine Thätigkeit in Berlin in dieser Zeit Urk. u. Act. III. 209 ff.; Puf. l. c. XI. 47 ff.; Droysen l. c. III.₃ 382 ff.

²⁾ Ueber Bernhard's de la Guiche, Comte de St. Géran, Aufenthalt in Berlin in dieser Zeit Mignet l. c. III.₂ 691 ff.; Puf. l. c. XI. 28 f.; Droysen l. c. III.₂ 382 ff.

der zweckh ist, wohin E. K. M. iederzeit collimirt, darauss so innerhalb des Reichs unndt sonderlich bey dem Reichstag zu Regenspurg, als ausserhalb, grosse beneficia unndt avantagen resultiren würden, so würde sie auch eine treffliche disposition unndt preparation zu allem dem Jenigen sein, was die zeit unndt die coniuncturen künfftig ferner erforderen möchten.

Wan aber S. Ch. D. gemeint weiter zu gehen unndt die Party der Staaten General anzunehmen, wie es auss obgedachten schreiben unndt anderen indicis fast abzunehmen, herentgegen Er. K. M. convenienz unndt status rerum nit zuliesse, dass sie dergleichen resolution für diessmahlen fassen unndt sich ad hunc finem mit I. Ch. D. vereinigen könnten, darüber Ich mich doch, wan Ich zu Berlin were, zu erklären hette, möchten diese inconvenienzien darauss entstehen: Es würden dadurch die Verhandlungen Amerongens gehindert, die St. Géran's um Neutralität gefördert werden, was widerum zur Folge haben könnte, dass die Holländer sich von allen Seiten verlassen, den Franzosen in die Arme werfen und unter welchen Bedingungen auch immer Frieden schliessen würden. Ferner aber müsse man von kaiserlicher Seite auch auf die spanische Niederlande und darauf Rücksicht nehmen, dass die übrigen deutschen und viele andere Fürsten sich nach dem Kaiser richten werden.

Ferner wissen E. K. M. gnedigst unndt habe Ich darvon zum öfftern bericht, was man sich für eine heimbliche intelligenz zwischen E. K. M. unndt den könig in Franckreich in der Welt unndt sonderlich bey dem Churbrandenburgischen Hoff zuweillen eingebildet, welche nun auf gewisser abtheilung der Spanischen Monarchie, . . . nun ad alios fines unndt zufürderist auf unterdrücklung der Protestirenden unndt propagirung des Catholicismi, ihrer aussdeutung nach, angesehen sein solle, welche opinion hierauss, wan man den könig in Franckreich mit Hollandt gewehren liesse, bestereckt könnte werden¹⁾. Dass gröste inconvenienz aber unter allen ist meines erachtens dieses, dass E. K. M., wie sie es auch machen unndt wie viel sie auch nachgeben mögen, allem ansehen nach, dennoch mit dem könig in Franckreich entlich werden in händel gerathen. . . .

Wie gross nun auch diese Schwierigkeiten sein mögen, die es unräthlich erscheinen lassen, dem Kurfürsten sogleich mitzuthellen, dass der Kaiser sich Hollands nicht annehmen wolle, noch gefährlicher würde es sein, wan E. K. M.

¹⁾ Bekanntlich hatte der Wiener Hof gerade in dieser Zeit — 1. Nov. 1671 — mit Frankreich die geheime Allianz geschlossen, durch die Oesterreich sich zur Neutralität im Falle eines Ueberfalles Hollands durch Frankreich verpflichtete: vergl. Mignet l. c. III. 548 ff.; Wolf l. c. 379 ff.

all zu precipitanter unndt zu frühezeitig sich dieses kriegs theilhaftig machen wolten.

Dem erstens ist der Krieg noch gar nicht erklärt, dann könnte durch die Erklärung des Kaisers für Holland eintreten zu wollen, Frankreich sich bewegen fühlen, mit den Holländern nicht zu brechen und sich gegen den Kaiser zu wenden. Dazu kommt, dass die Sache noch nicht reif ist, dass die Holländer selbst dem Kaiser keinen Antrag gestellt haben und endlich die Erwägung, dass ein Krieg mit Rücksicht auf die Lage des Kaisers möglichst zu vermeiden sei.

Weillen dan der jetz in *utramque partem gemelter motivorum* halber es darauf anzukommen seheinet, dass E. K. M. sich dieses kriegs weder gänzlich entschlagen, weder auch biss noch theilhaftig machen können, so möchte etwa ein *expediens* unndt *pro nunc* dass beste sein, dass man trachte die sach aller orthen in solchen *terminis* zu halten, dass man so viel diesen krieg betrifft, allerseits freye handt fernere *resolutions*, wan's die noth erfordert, zu nehmen, behalte. Im übrigen, weillen der *raison* unndt der vernunft gemess, dass man sich im Römischen Reich bey so grossen in der nachbarschaft, wo nit auf dem Reichs-Boden selbst, vorstehenden krieg wohl vorsehe, unndt, da es zu Regenspurg mit der Reichsverfassung all zu langsam *pro presentissima hac rerum necessitate* hergeht, auf eine solche union unndt *foedus* zwischen E. K. M. unndt etliche der vornembsten Chur- unndt fürsten gedacht werde, dardurch nit allein das Reich unndt dessen Stände in sicherheit, sondern auch in respect unndt consideration unndt alles in solcher postur gesetzt würde, dass, wan die zeiten unndt *coniuncturen* künftig ein mehrers erforderten, man sich allerdings darzu gefast befünde: als könnte unmassgeblich hierauf angetragen unndt die diessfals von mir bey Churbrandenburg schon von geraumer zeit her geführte negociation umb so nachdrücklicher continuirt werden, ie mehr unndt unentbehrlicher die gegenwertige gefährliche leuffte unndt kriegsempörung eine solche union unndt zusammensetzung *pro Imperii et mutua securitate* erforderen. Es werden vermuthlich die mehrere Chur- unndt fürsten hierzu inclinirn, weillen es der sicherste weeg; auch die Jenige, welche sonst die holländische Party zu nehmen gedenccken, sich nit gern vor der zeit blossgeben, noch das werckh, ehe die Party wohl gemacht, angreifen wollen.

Wan nun die Staaten General Sr. Ch. D. zu Brandenburg oder anderen Chur- unndt fürsten solche *conditiones* unndt *avantage* machen, dass sie sich für dieselbe declariren theten, so köntens E. K. M. umb

so mehr geschehen lassen, weilens *causae publicae* nit schädlich unndt sie die Chur- unndt fürsten es sine *infractioe Pacis* zu thun befuegt; es were ihnen in solchem fahl ein grosser vortel, dass sie durch obgedachtes *foedus* eines sicheren rüekhen unndt *securus*, wan sie auf dem Reichs Boden angegriffen würden, (sich) versichert wüsten; wan aber Chur Brandenburg darauf drüenge. dass E. K. M. *saltem eventualiter*, wie der fürst von Anhalt schreibt. sich mit S^r. Ch. D. unndt folgents mit den Staaten General einlassen solten. so könten die Jenige *rationes*, welche E^r. K. M. *statum* betreffen unndt die *reflexiones*, so man wegen Hungarn, Pohlen unndt anderer *dero* angelegenheiten zu haben, auf solche weis unndt maass representirt werden, dass man der sachen nit zu viel unndt nit zu wenig ... thue, sondern den *impegnio de presenti evitire*, im übrigen *pro futuro* sich also vernehmen lasse, dass I. Ch. D. unndt andere dadurch mehr animirt als disanimirt unndt mithin die *occasion*, auf einige andere *tractaten* mit Franckreich zu gedenckhen, benohmen werde.

Goess bittet um genaue Instruction in dieser Angelegenheit.

Nachdem aber auch *abstrahendo* von diesem krieg wieder Hollandt, E. K. M. sonderlich verlangen S. Ch. D. zu gewinnen unndt dieselbe auf ihre seithen zu bringen, massen Ich meine *negociation* iederzeit zu diesem zweckh gericht unndt dan, dass Ich das Jenige, wodurch derselbe zu erreichen sein möchte, sugeriren solle, alss werde Ich dahie nochmahlen wiederholen, wass Ich destwegen in unterschiedlichen meinen *underthänigsten relationibus* E^r. K. M. vorgetragen.

1^o. Weren die gleich anfangs berührte *difficulteten* unndt *disgusti*, soviel möglich aus dem weeg zu räumen unndt dan dahin zu sehen, dass eine solche Party gemacht werde, darbey S. Ch. D. dafür halten mögen, dass sie sonderlich wieder Franckreich gnug gesichert, unndt hierin werden sie sonderliche *reflexion* auf die *anzahl kriegsvölekher*, so E. K. M. auf die bein haben, machen, die *derowegen* besser für grösser als geringer anzugeben. Als Ich noch kurtz vor meiner *abreiss* von Berlin diese *union* mit E^r. K. M. durch einem ihro unndt mir vertrauten *urgiren* lassen. haben sie meinen *rationibus* zwar statt gegeben, darbey aber gemelt, dass, wan sie sich also öffentlich erklären solten, in alle die *inconvenienzien*, in welche andere steckhen, einrinnen würden; sie *consideriren*, wie die Spanische *Niederlanden* bey dem jüngsten krieg *abandonnirt*, der hertzog von Lottringen überu hauffen geworffen worden, unndt andere Chur- unndt fürsten, die etwa an Franckreich einige *jalousie* gegeben. in gleichmessiger *apprehension* unndt *gefahr* stehen:

diesen hazard werden sie sich mit leicht unterwerffen, sondern den sicheren weeg gehen unndt vor allen dingen Eine sufficiente unndt sichere Party formirt sehen wollen. . .

2°. müsste man den Herzog von Neuburg, mit dem der Brandenburger jetzt enge liirt ist, für diese Partei gewinnen.

3°. Auf die Subsidiën legt der Kurfürst grossen Werth und muss es auch, weil er seine Truppen mit den ihm aus seinem eigenen Lande zur Verfügung stehenden Mitteln nicht erhalten kann. Wenn der Kaiser ihm keine Subsidiën gewähren könnte, müsste man dahin sehen, dass Spanien oder die Staaten dem Kurfürsten Geld zur Verfügung stellen.

4°. müsste dem Kurfürsten nachgewiesen werden, dass der Kaiser sich die Erhaltung eines guten Vernehmens zwischen Polen und Brandenburg angelegen sein lasse.

5°. wäre eine Allianz des Kaisers mit Schweden der Einigung mit Brandenburg sehr förderlich.

6°. Ob nicht eine persönliche Unterredung zwischen dem Kurfürsten und dem Kaiser, zu welcher der erstere seine Geneigtheit ausgesprochen, zu empfehlen wäre, überlässt Goess dem Urtheile des Kaisers.

Die Erzeigung von Gnadenbeweisen für den Kurfürsten und seine Rätthe würde jedenfalls den Interessen des Kaisers förderlich sein.

Instruction für Goess. Dat. Wien 4. März 1672. (Conc.)¹⁾

[Reichssicherheit. Provisionalvertrag. Eintritt Brandenburgs in denselben. Haltung in dem französisch-holländischen Confliete. Justiz- und Cameralangelegenheiten. Köln. Reichsangelegenheiten. Accession Braunschweigs und Neuburgs zum Provisionaltractat. Subsidiënangelegenheit. Gnadenbezeigungen.]

Goess soll sich schleunigst an den Hof des Kurfürsten begeben und dort 4. März. vorstellen:

1°. Der Kaiser hat die Nothwendigkeit für des Reiches Sicherheit Vorsorge zu tragen eingesehen, und da es nun mit dem seit langem auf dem Reichstage zu Regensburg deliberirten puncto securitatis also beschaffen, dass in Bälde ein Schluss nicht zu erwarten, hat der Kaiser es für nothwendig und zweckmässig gehalten, bis dahin ein Bündnis mit den mächtigen Reichsmitgliedern zu schliessen, hat ein Project zu einer Provisionalverfassung aufgesetzt, mit dem sich bereits die Kurfürsten von Mainz und Trier einverstanden erklärt haben²⁾. Der Kaiser wünscht nun, dass der Kurfürst von Brandenburg in

¹⁾ Nach dem Votum der Conferenz vom 27. Jan. 1672, an der Schwarzenberg, Hoher, Lamberg und Abele theilnahmen und in der beschlossen wurde, Goess so gleich nach Berlin zu senden.

²⁾ Gemeint ist das Bündnis vom 10. Jan. 1672: gedruckt bei Lünig. R. A. p. sp. cont. I. Abth. I. Absch. I. 430 ff.: Dumont l. c. VII. 1 210 ff. (mit falschem Datum

dieses Bündnis mit eintrete und wann sie vorhero wirklich darein getreten sein werden, man hernach gesammter Hand weiters von jenigem rede, was diesfalls zu Erhaltung gemeiner Sicherheit und Wohlfahrt bei Beschaffenheit gegenwärtiger gefährlichen Umstände in einem und andern noch ferrers zu thuen sein möchte; wie uns dann gar nicht zuwider, dass man destwegen auf solchem Fall, wann sein des Churfürstens zu Brandenburg L^{den}. vorhero in diese Allianz wirklich getreten sein würdet, bei ohnedas nicht nur von uns, sondern fast von jedem Theil zu Cölln habenden Gesandten, allda in Cölln oder an einen anderen beliebigen Ort vertreulich zusammen komme und mit einander berathschlage, wann der von Frankreich wider Holland oder jenige, wo Holland defensive assistiren würden, vorhabende Krieg noch angehen und sich darein einige Chur- und Fürsten des Reichs zur Offension eins oder andern Theils mischen sollten, was in diesem Fall zu thuen. damit Fried und Ruhe im römischen Reich gleichwohlen erhalten und alle künftige Gefährlichkeit und Oppression zeitlich abgewendet werde; massen eo ipso, dass sein des Churfürstens von Brandenburg L^{den}. in obvermelte Provisionalallianz eintreten, ihme viel folgen und also ein considerable Macht zusammen gebracht werden künnte.

Der Kaiser erwartet des Kurfürsten Erklärung darüber und ist bereit an welchem Orte auch immer die ferneren Verhandlungen fortsetzen zu lassen. Goess soll dem Kurfürsten die Vortheile zeigen, die demselben durch den Eintritt in die Allianz erwachsen würden. vornehmlich die Sicherheit gegen jeden Angriff und ihn auffordern, wenn er eingetreten sein wird, den Herzog von Pfalz-Neuburg. das Haus Braunschweig, den König von Dänemark, Hessen-Cassel und andere zum Eintritte zu bewegen. Wenn der Kurfürst sich beklagt, warum man ihm erst jetzt Mittheilung von dem Provisionalvertragsprojecte mache. hat Goess zu antworten. dass der Kaiser die Sache nur Mainz und Trier anvertraut habe und dem Brandenburger schon längst Kenntnis davon gegeben haben würde, wenn nicht des Goess Unpässlichkeit dessen Reise verzögert hätte.

Was Goess auf die vermuthlichen Klagen wegen der in Ungarn bevorstehenden Religionsreformation erwidern soll, wird ihm noch vor seiner Abreise mitgetheilt werden.

Wegen des von des Königs in Frankreich L^{den}. wider Holland vorhabenden Kriegs und unser darbei führenden Gedanken, da haben wir zwar ganz erhebliche Bedenken uns dermalen eines mehrern, als hie oben enthalten. zu erklären. sondern wir wollen. wie sich die Sachen noch weiters anlassen, den Erfolg noch ein Zeitlang erwarten. Dahero er von

10. Oct. 1672). Guhrauer l. c. II. 132 ff.; vergl. für die in dieser Angelegenheit geführten Unterhandlungen Guhrauer l. c. I. 129 ff.

Goessen, wann er darumben gefragt und er finden würde, dass sein des Churfürstens zu Brandenburg L^d. dato mit keinem Theil impegnirt, doch aber auf die Seiten der Holländer mehrers inclinirt, dahin antworten könnte, dass er zwar unser hierin führende Meinung und Vorhaben dato nicht eigentlich, wohl aber dieses wüsste, dass uns sehr schwer vorkomme, dass Frankreich Holland mit Krieg anfallen und die ange-tragene Satisfaction gar nicht anhören, weniger annehmen wolle, aus welchem dann die Kriegsflammen leicht in das römische Reich getrieben werden könnten: item, dass uns tief zu Herzen gehe, dass von Frank-reich der Kron Spanien bedrohet werde, wann sie denen Holländern assistiren sollte, dass sie solches für einen Bruch des Friedens halten und darauf selbige Kron in Italia und sonst bekriegen wollte, da doch der Kron Spanien besagte Assistenzleistung in beeden pyrenäischen und aachischen Frieden erlaubt ist: nicht weniger, dass sich dergleichen Be-drohungen auch wider uns und jenige Churfürsten und Stände des Reichs von Frankreich hören liessen, so hernach auf solchen Fall der Atta-quirung der Kron Spanien Hülft leisten möchten, welches doch vigore besagter beeden Frieden ausdrückentlich vorbehalten und also wohl die höchste Noth erfordert, dass man an Seiten des Reichs, oder wenigst etlicher der mitverwandten Ständen, sich mit uns in ein nähere und mächtigere Zusammensetzung stellen, damit dardurch mehr besagter lieber Fried noch ferrers erhalten werde: wie wir dann ganz geneigt wären, mit sein des Churfürstens zu Brandenburg L^{den}. zu dem Ende bedeu-tes Provisionalfoedus einzugehen und auch alsdann die weitere Nothdurft zu überlegen und abzuhandeln. . . .

Was der Kurfürst auf diese Erklärung erwidern wird, hat Goess zu be-richten, unterdessen dem Kurfürsten zu verstehen zu geben, dass wir ihne an der Hülftleistung für die General-Staaten nit zu verhindern hätten, und wann er wegen der in instrumento pacis und Reichsconstitutionibus zu-gelassener Assistenz angegriffen werden sollte, wir unserseits an deme, was unser höchstes kaiserliches Amt, auch die mit einander habende Allianz erfordert, nichts erwinden lassen würden, welches alles aber suaviter und cautissime, damit solches Frankreich nit allzu Frühe er-fahre, zu negotiiren: wann aber sein des Churfürstens zu Brandenburg L^{den}. diesfalls schon mit Frankreich impegnirt sein sollte, so würdet er von Goess hierinnen cautissime zu gehen und sich keineswegs herauszulassen haben, welches wir aber fast nit glauben können: doch haben wir hierinnen nit zu-viel zu trauen, weniger uns vor der Zeit herauszulassen: forderist, weilten

wir von Holland selbstn dato hierzu nit ersucht worden, ausser was im Haag gegen den Lisola und von demselben nicht zwar in ordine contra Gallos, sondern in ordine ad foedus triplex pro Hispania beschehen¹⁾. . . . Sonsten aber und wann er Baron von Goess verspüren sollte, dass sein des Churfürsten von Brandenburg L^{den}. in oftgemelte Provisionalverfassung nit eintreten wollte, sondern gemeint wäre auf andere Weis und Weg mit uns zu verbinden, mag er gleichwohlen solches vernehmen, uns dessen berichten und sich aber hierinnen also behutsam halten, damit hauptsächlich auf die Sicherheit des Reichs und damit jeder Stand, so der Allianz beitreten will. von Gefahr und Ueberfall befreiet sein künnte, angetragen und die Quaestion, ob jetzmalen mit den General-Staaten ein Bündnus zu machen, declinirt, gleichwohlen aber auch sein Churfürstens L^{den}. vertraulich eröffnet würde, dass wir zu Manutenirung des münsterischen und aachischen Friedens gänzlich resolvirt wären.

Bezüglich der Justizangelegenheiten kann Goess dem Kurfürsten die Versicherung geben, dass auf ihn. soviel es die Justiz zulasse, gebührende Reflexion genommen werden wird.

Quoad cameralia und zwar wegen Jägerndorf kann Goess dem Kurfürsten sagen, wenn das Allianzwerk verglichen und das vorige Vertrauen wieder hergestellt sein werde. zweifle er — Goess — nicht, wir würden auf alle Weis bedacht sein, S^r. L. auch hierinnen dermalen wirklich und vollständige Satisfaction zu geben.

Betreffs der Ceremonialstreitigkeiten ist Goess zur Genüge instruir²⁾.

Wegen der Stadt Köln wird Goess besondere Instruction erhalten³⁾.

Bezüglich der Reichsangelegenheiten soll Goess um Förderung der securitas publica. der Capitulation etc. ersuchen und unter anderem dem Kurfürsten vorstellen. dass um so viel weniger auf die Extension des § Gleichwie etc. weiters zu dringen sei, weiln jenes, so zwischen der Kron Frankreich und Chur-Cölln passirt⁴⁾, anjetzt klärlich erweise, wie sub praetextu der Landdefension und juris foederum das ganze Reich in grosse Gefahr und Unsicherheit gesetzt werde.

Der Eintritt des Hanses Braunschweig in diese Provisionalverfassung wäre gewiss gut. aber es ist wenig Aussicht auf Erfolg, ebensowenig auch bezüglich Pfalz-Neuburgs. Wegen Procurirung der Subsidiën von Spanien für Branden-

¹⁾ Ueber Lisola's Thätigkeit in dieser Zeit Klopp l. c. I. 279 ff.; Grossmann l. c. 10 ff.

²⁾ Es handelte sich um die Stellung der kurfürstlichen zu den kaiserlichen Vertretern.

³⁾ Ueber den Stand dieser Sache in diesem Monate vergl. Ennen l. c. I. 222 f.

⁴⁾ Vergl. Ennen l. c. 253 ff.; Mignet l. c. III. 705.

burg hat Goess keine Hoffnung zu machen, doch kann Goess dem Kurfürsten mittheilen, dass der Kaiser demselben die Subsidien von Herzen gönnen würde.

Zur Vertheilung an die kurfürstlichen Minister werden Goess 10000 Gulden mitgegeben; die Vertheilung wird ihm überlassen; Schwerin und Meinders kann er überdies auch für die Zukunft Vertröstung geben; Somnitz das Baronat zu ertheilen, ist der Kaiser bereit.

Erinnerung des Goess über die ihm ertheilte Instruction vom 4. März 1672; an Hoher. s. d. (Or.)

[Stellung Brandenburgs zum Provisionalvertrag. Reformation in Ungarn Braunschweig- und Neuburgische Accession zum Provisionalvertrag. Subsidienfrage.]

Goess meint, es wäre zweckmässiger, falls sich Brandenburg weigern sollte gleich in die Provisionalallianz einzutreten, vielmehr erst Berathungen über die den drohenden Gefahren gegenüber zu ergreifenden Massregeln fordern sollte, diesem Begehren Folge zu leisten, als die Verhandlungen ganz abzubrechen.

Bezüglich der Reformation der Religion in Ungarn erwartet Goess die Specialinstruction. I. K. M. haben grösste Ursach sich hierin wohl vorzusehen und nit allein die gegenwärtige Zeit, sondern auch die künftige und was hieraus resultiren kann, zu consideriren. Es ist sehr zu besorgen und geben's schon die Bericht von allen Orten, dass die protestirende, wann in Hungarn einiger Krieg einfallen sollte, nit allein die Hand abziehen, sondern auch diese Reformation pro prognostico nehmen werden, was sie ihrer Meinung nach im Reich zu gewarten, wann man die Macht darzu haben würde.

Neue Nachrichten aus Berlin über die Verhandlungen mit dem französischen¹⁾ und holländischen²⁾ Gesandten zeigen die Neigung des Kurfürsten mit den Holländern zu gehen³⁾. Goess hält es für zweckmässig in seinem Namen ein Schreiben an Schwerin zu richten, aus welchem dieser entnehmen könne, dass der Kaiserhof eine Verbindung Hollands mit Brandenburg gerne sehen würde. Die Accession des Hauses Braunschweig und des Pfalz-Neuburgers wäre sehr nützlich; Goess ist daher der Ansicht, dass man alles aufbieten müsse, um sie durchzusetzen. Bezüglich der Subsidien wird dahin zu sehen sein, dass die Generalstaaten sich mit Brandenburg vergleichen.

¹⁾ St. Géran.

²⁾ Amerongen.

³⁾ Ueber die brandenburg-holländischen Verhandlungen in dieser Zeit; Urk. u. Act. III. 238 ff.

Erinnerung des Goess d. d. Wien 1. April 1672 an den Kaiser. (Or.)

[Besorgnis des Kurfürsten wegen der Stadt Köln. Schwedische Angelegenheit. St. Gérard's Vorschläge. Holländisch-brandenburgische Allianz. Türkengefahr.]

1. April. Schwerin hat dem Goess unter dem 10. März geschrieben, der Kurfürst sei wegen der Stadt Köln besorgt und wünsche darüber mit Goess zu sprechen; unter dem 14. schreibt Schwerin, dass die mit dem Pomponne zu Stockholm gepflogene Tractaten mit dem wollen entschuldigt werden, dass Schweden vom kaiserlichen Hof negligirt worden. I. Ch. D. wünschet, dass von E. K. M. Jemand dahin geschickt würde; dann aller Appareuz nach wäre noch nichts geschlossen, indeme der Graf Königsmark noch immer zu Paris tractirete, dieses werd ohne Zweifel Brandt aus Stockholm bericht haben . . . , ad interim habe ich dem Baron von Schwerin geantwort, dass es bei E. K. M. nit gestanden, dass dieses foedus schon längst geschlossen sei worden; man könne sich aber in der Schweden Conduite nit recht finden¹⁾.

Unter dem 18. berichtet Schwerin, dass St. Gérard's Vorschlag blos die Neutralität betreffe²⁾ und dass derselbe sehr misgestimmt darüber sei, dass der Kurfürst von einer solchen nichts wissen wolle.

Da jetzt gemeldet wird, dass der Brandenburger mit Holland geschlossen³⁾, gewiss jedenfalls die Neigung des Kurfürsten zu einem Bündnisse mit Holland besteht, glaubt Goess, dass man von ihm den Beitritt des Kaisers fordern wird und meint, dass daran gedacht werden müsse, damit durch die darauf thuende Erklärung I. Ch. D. nit disanimirt, noch von dero guten Vornehmen divertirt werden. Auch wegen des drohenden Türkenkriegs in Polen⁴⁾ bittet er um Instruction.

Instruction für Goess. Dat. Wien 2. April 1672. (Copie.)

[Rüstungen gegen die Türken. Reichsangelegenheiten. Köln.]

2. April. Der Kaiser hat mit Rücksicht auf die von den Türken drohende Gefahr in seinen Erbländern mit Anspannung aller Kräfte rüsten lassen und die gleiche Rüstung vom Reiche gefordert⁵⁾; der Kurfürst möge dieses Bestreben des

¹⁾ Vergl. Mignet l. c. III. 362 ff.; Carlson l. c. IV. 555; der Vertrag zwischen Frankreich und Schweden wurde am 14. April geschlossen.

²⁾ Vergl. Puf. l. c. XI. 28; Droysen l. c. III. 3 383 f.

³⁾ Der Vertrag wurde erst am 26. April 6. Mai 1672 geschlossen; über den Stand der Verhandlungen in dieser Zeit Urk. u. Act. III. 250 ff.

⁴⁾ Vergl. Theat. Europ. XI. 76 ff.

⁵⁾ Vergl. das Schreiben bei Pachner l. c. I. 563.

Kaisers unterstützen. Was die Comitalien und zwar vornehmlich den § „Und gleich wie“ betrifft, ist der Kaiser niemals willens gewesen, den Ständen des Reiches etwas von ihren Rechten zu nehmen; seine Resolution geht nur dahin, dass soviel die Executionsordnung und dasjenige, was zur Sicherheit des Reichs auf gemeinen Reichstagen geschlossen, oder sonst einem römischen Kaiser verwilliget wird, betreffen thuet, sie Chur-Fürsten und Stände bei denen wissentlichen Reichsconstitutionen gelassen und von ihren Ständen und Unterthanen hierinnen übertragen werden sollen (sic) und folglich ein jeder Reichsstand wegen dessen, so in puncto securitatis publicae in Kraft des etwa künftig erfolgenden Reichsschlusses auszulegen, überflüssig gesichert ist, dass die einem jeden gebührende quotam die Unterthanen zu entgelten haben, die renitirende sine omni litis et processu sufflamine zur Schuldigkeit angehalten und sogar, wann sie klagen sollten, a limine iudicii abgewiesen werden könnten, also dass einiger Reichsstand unter diesem Vorwand, als ob er des Beitrags von seinen Unterthanen nit versichert wäre, angeregten punctum securitatis publicae in suspenso zu lassen, je nit beursachet ist. Auch habe der Kaiser durch diesen Paragraph nichts dem Rechte der Landesfürsten praedjudicirliches ausgesprochen. Der Kaiser hofft daher, der Brandenburger werde seinen Gesandten Befehl ertheilen, dahin zu wirken, dass die schwebenden Reichsfragen, insbesondere der punctus securitatis, zu einem erwünschten Ende gebracht werden¹⁾.

P. S. Goess soll vom Kurfürsten eine Meinungsäußerung bezüglich des zwischen dem Kurfürsten von Köln und der Stadt Köln herrschenden Streites fordern.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 28. April 1672. (Conc.)

[Holländisch-österreichische Beziehungen. Kölner Angelegenheit.]

Bruijnincx, der staatliche Bevollmächtigte am kaiserlichen Hofe²⁾, hat daselbst 28. April ein Defensivbündnis vorgeschlagen, worauf ihm eine allgemein gehaltene Antwort gegeben worden ist. Dem Lisola und Kramprich aber hat der Kaiser Befehl ertheilt, dem de Witt und anderen Confidenten gute, doch keine bestimmten Versprechen bezüglich dieses Bündnisses zu geben³⁾. Sobald Goess über die Stellung des Kurfürsten zu Holland genauen Bericht erstattet haben wird, wird sich der Kaiser definitiv entscheiden. Goess soll zu erfahren trachten, ob etwas wahres an dem Gerüchte ist, dass die kurfürstlichen Minister, auch Schwerin, von Frankreich Geld empfangen haben. Mit der Stadt Köln sieht es schlecht

¹⁾ Vergl. die Acten bei Pachner l. c. I. 573 ff. u. a. O.

²⁾ Hamel Bruijnincz; vergl. Urk. u. Act. III. 249 u. a. O.

³⁾ Ueber die Haltung Oesterreichs in dieser Zeit und die Thätigkeit des Lisola vergl. Klopp l. c. I. 303 ff.; Grossmann l. c. I. 20 ff.

aus; der Kaiser hat dieselbe auffordern lassen, sich zu vertheidigen und hat bei den Staaten diese Angelegenheit zur Sprache bringen lassen. Goess soll mit dem Kurfürsten darüber sprechen und dessen Ansicht dem Kaiser sogleich melden.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 2. Mai 1672. (Or.)

[Ankunft in Berlin. Stimmung des Hofes. Urtheil des Goess über die Lage. St. Gérans Verabschiedung.]

2. Mai. Ueber Dresden ist er nach Berlin gereist. Den Kurfürsten hat er noch nicht gesprochen. Aus Schwerins und anderer Rätthe Reden ist zu entnehmen, dass der Kurfürst |: noch bei der starken vorigen Inclination die holländische Partie zu nehmen verbleibt und sein die Tractaten mit dem von Amerongen so weit gebracht, dass sie gleichsam auf dem Schluss stehen ¹⁾. Wie aber fast alle Rätthe dissuadiren, dass I. Ch. D. diesmal schliessen und sich für Holland declariren sollen, dass überall starke Empfindung und Commotion vorgegangen, als welche dem Fürsten das Werk schwer gemacht. Man zeigt, dass man auf mich mit Verlangen gewart und mögen die ministri sich die Hoffnung machen, dass durch meine Negotiation I. Ch. D. von ihr gefassten Resolution abgehalten und das Werk nach ihrer Intention und Meinung dörfte auslaufen; es ist nun in crisi. Ich wünschte wegen der noch zu Wien erinderten Ursachen, dass meine Zurückreis hiehin noch etwas hätte mögen verschoben werden. Ich werde zu thuen haben, es also zu machen, dass uns nicht einigermaßen imputirt werde, dass I. Ch. D. von der bishero gezeigten starken Resolution abgewichen und auf andere consilia gerathen. Noch habe ich nicht vermerken können, dass man die Gefahr von polnischer Seiten . . . so stark apprehendire: man ist mit allen Gedanken und Application in dem niederländischen Werk. Den St. Géran hat man in terminis generalibus mit Contestation guter Freundschaft abgefertiget und entschuldiget, dass I. Ch. D. sich nicht weiter herauslassen können²⁾. :|

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 261f.

²⁾ Ueber dessen Abfertigung Puf. l. c. XI. 28; Droysen l. c. III. 388.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 6. Mai 1672. (Or.)

[Stellung des Kurfürsten zum Provisionalvertrag und zur holländischen Allianz. Unterredung des Kurfürsten mit Goess über die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens. Aenderung in der Haltung des Kurfürsten. Gründe derselben. Anhalt's Sendung nach Wien. Gründe derselben. Des Goess Verhalten bei den Verhandlungen. Unterredung desselben mit Anhalt. Dessen Erklärungen und Rath. Lockart. Schweden. Haltung des Neuburgers und des Baiernfürsten. Vorgehen des Kölner Kurfürsten. Inhalt der Schreiben des Bischofs von Strassburg. Conferenz des Goess mit den kurfürstlichen Ministern.]

... Von dem von mir proponirten foedere provisionali haben I. Ch. D. 6. Mai schlechte Opinion, zeigen auch wenig darzu zu incliniren; doch gedünkt mich, dass ich hactenus darin so viel profitirt, dass mans nit undienlich finden möchte; supposito, dass Churbrandenburg die holländische Partie nähmen. Das polnische Werk apprehendirt man in re ipsa nit so hoch, non displicet tamen, |: dass man sich dessen bediene, die an Polen angrenzende Potentaten pro causa communi unter sich zu vereinigen: |... Des von Amerongen Tractaten gehen hauptsächlich dahin, |: dass Churbrandenburg den Holländern mit 20 000 Mann assistiren solle, deren der halbe Theil auf gedachter Holländer Unkosten zu werben und zu unterhalten. Brandenburg für ihre Person incliniren trefflich zu diesem Werk und seind einige der ministrorum hierüber in bösen Verdacht kommen; man suspicirt, dass sie Geld angenommen und darumben dasselbe suchen zu divertiren, quod ipsum diese Sach noch schwerer macht und muss auf ein Remedium gedacht werden.

Vorgestern als am Mittwoch zeigten sich I. Ch. D. bei einen langen Discurs, so ich mit deroselben gehabt, allerdings resolvirt, das Werk in Gottes Namen anzutreten. Der von Amerongen erwartete stündlich mit Verlangen die Subscription, mit Intention, sich alsoogleich auf Hamburg zu begeben, die Gelder, welche allda parat liegen, auszuzahlen¹⁾; und dies conferirte Brandenburg mit mir weitläufig, wie sie vermeinten, dass die Sach anzugreifen; vorhero aber ehe sie sich so weit gegen mir ausgelassen, seind sie zum anderten Mal stark an mich gewesen und auf alle Weis darauf gedrungen, dass E. K. M. das Werk mit antreten, ihre wenigsten vier tausend Pferd schicken sollten: , darbei ich nun dasjenige gemelt, was meine Instruction in sich haltet und zufürderist die androhende grosse türkische Macht, derentwegen E. K. M. schon Assistenz vom Reich begehrt, vorgestellt.

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 3 262.

Gestern habe ich I. Ch. D. |: sehr verändert gefunden. Sie haben stärker als vorhin in mich gesetzt, dass E. K. M. das Werk mit ihr antreten und deroelben einige Cavalleria, wanns endlich auch nur ein paar 1000 Pferd wären, zuschicken wollten; sie würdents in andern widerumben ersetzen; die Sach müsste sub nomine, autoritate et auspiciis E. K. M. angegriffen werden:|; dolirten sehr, dass, da sie das ihrige als ein treuer Churfürst pro libertate patriae gern thun wollten, von aller Welt abandonnirt würden. Sie müssten's endlichen Gott befehlen und ihre consilia anderst einrichten; insinuando, dass sie von anderen Orten stark gesucht und mit grossen Offerten sollicitirt würden. . . .

Die Ursachen dieser Meinungsänderung sind. 1^o. die Erklärung des Herzogs von Celle nicht mit Brandenburg sich in das holländische Werk einlassen zu wollen¹⁾ und 2^o der Beschluss des geheimen Rathes, der dahin gegangen, dass es unter den bestehenden Verhältnissen nicht rathsam für Brandenburg sei, sich allein mit Holland einzulassen²⁾.

|: Gnug ist zu sehen, dass I. Ch. D. ungerne von dieser ihrer vorigen Resolution abweichen; sie sagten mir gestern zum Beschluss, dass sie den Fürsten von Anhalt sub aliquo praetextu nach Wien schicken wollten E. K. M. endliche Resolution zu vernehmen, nachdem sie vermerken müssten, dass es mir an Instruction und Vollmacht fehlte.

Nun erkenne ich genug, wo dasselbe hinaus und dass man E. K. M. entweder zur Declaration bringen, oder deroelben invidiam facti, dass den Holländern und folgens Spanien nicht assistirt werde, zu- und aufwälzen will. Habe mich bemühet es con bell modo zu divertiren und remonstrirt, dass diese Abschickung all zu gross Aufsehen verursachen und was gehandelt werde, vor der Zeit an Tag geben würde. Ich habe doch auch hierin behutsam gehen müssen, indeme man voller Verdacht und auch diese remonstraciones nicht wohl und fast pro indicio, dass man bei uns nichts bei der Sach thun will, interpretiren wollen. Wie ich E. K. M. gnädigste Intention und dero Dienst ansehe, muss ich da sehr caute gehen und in suadendo aut dissuadendo die rechte Maass halten. Sonsten hat mir der Churfürst gesagt, dass der Graf von Monterey³⁾ ihne versichert, da E. K. M. die Sach für Holland nicht antreten, sonsten eine völlige Division des Hauses erfolgen würde. . . . Ich habe folgens eben gestern mit dem Fürsten von Anhalt ausführlich

1) Vergl. Droysen I. c. III. 3 390; Urk. u. Act. III. 262.

2) Für die Haltung der brandenburgischen Rätthe Peter, II. Der Krieg des Grossen Kurfürsten gegen Frankreich 1672—1675 27 f. Urk. u. Act. III. 219. 221 u. a. O.

3) Vergl. über ihn Lefèvre-Pontalis I. c. II. 171.

von diesem ganzen Werk geredt ¹⁾, welcher mich dann obligirt, indeme er in gewöhnlichen Vertrauen mit mir gesprochen. Er zeigt sich sehr wohl inclinirt; er vermeint, dass, wann er nach Wien käme, wann anderst allda einige gute Disposition darzu, viel gutes zu richten wäre zu einer vollkommenen Vereinigung zwischen E. K. M. und diesen Churfürsten; sagt ganz positive, dass niemand Brandenburg rathen könne, dass sie sich solchergestalt und allein in diesem Werk impegniren sollen. Anhalt drängt sehr wegen Ueberlassung von einigen tausend Mann an Brandenburg. Der modus ist dieser, dass wie ich mich winde und auf alle Seiten wende, damit E. K. M. sich diesmal nicht zu declariren, also suchen sie auf ihrer Seiten auf alle Weis, dass E. K. M. sich declariren und wollen nomen et autoritatem realem darbei haben. Wie ich vermerke, so setzen I. Ch. D. um so grössers Vertrauen in den Fürsten von Anhalt, je grösser die Differenz und Suspicion gegen andern ist. . . .:]

Der englische Milord Lockart hat, wie Goess vernimmt, bei seiner Audienz einen gleichen Vorschlag gethan²⁾, wie St. Géran.

[: Schweden hat zwar die Tractaten wegen einer Neutralität mit Frankreich geschlossen³⁾; es scheint aber, dass man den brandenburgischen Canzler Brandt zu Stockholm ein Wink geben; so sehe ich auch nicht, dass I. Ch. D. für diesmal Schweden sonderlich apprehendiren⁴⁾. Ich habe remonstrirt, dass gut und auch practicabl sein möchte, da man occasione der Gefahr eines Türkenkriegs in Polen, Schweden an uns und mithin von Frankreich etwas abziehen thäte. :]

Nach den Mittheilungen Stratman's ist der Herzog von Neuburg bereit in den Provisionalvertrag einzutreten, wenn ihm solche Bedingungen gemacht werden, wie Holland Brandenburg macht. Baiern hat dem Kurfürsten abgerathen, sich mit Holland einzulassen und die Sache des Kölner Kurfürsten auf alle Weise unterstützt.

Chur-Cölln solle auch all zimlich hantisch hieher geschrieben haben; bei der Conferenz hat man mir 2 Schreiben des Bischofs von Strassburg⁵⁾ an den Baron von Schwerin vorgelesen; in einem streicht er die Avantage, so Frankreich habe, also aus, dass es kein Franzos besser

¹⁾ Anhalt war ein Förderer der brandenburg-holländischen Allianz, vergl. Peter l. c. 28.

²⁾ Ueber seinen Aufenthalt in Berlin Puf. l. c. XI. 30; Droysen l. c. III. 3 384.

³⁾ Der Vertrag vom 14. April 1672 ist gedruckt bei Dumont l. c. VII. 1 166 ff.; vergl. Mignet l. c. III. 365 ff.; Recueil l. c. LXII.

⁴⁾ Vergl. Puf. l. c. XI. 34.

⁵⁾ Ueber des Fürstenbergers Benehmen in dieser Zeit: Emmen l. c. I. 248 ff.; Münch l. c. III. 153 ff.

thun könne; es habe England für sich nunmehr *declarato bello*, mit Schweden habe es gleichfalls geschlossen, Dänemark werde folgen; E. K. M. werden nichts bei der Sach thun; haben andere occupationes; Spanien werde auch nit Stand halten und was dergleichen. Im anderen formirt er eine churcöllnische Praetension auf den halben Theil der Lippstadt, welche Churbrandenburg allein hypothecario more besitzen, quod in hisce coniuncturis valde suspectum, ob man Lippstadt wohl *paris conditionis* mit Rheinberg machen wolle. Dieser Churfürst hatte gegen Chur-Cölln geandet, dass man Dorsten auf seinen Grund und Boden fortificire, da sagt der Bischof, dass Chur-Cölln wohl mehr Ursach hätte die Fortification der Lippstadt zu widersprechen. . . .

Die puncta der obgemelten Conferenz waren 1°. Das provisionale foedus, so man nit adequat noch zulänglich befinde. 2°. Die Gefahr der Stadt Cölln, welche weder gnugsam besetzt noch fortificirt und die umliegende Macht zu fürchten habe; |: es wurde gefragt, ob man nicht eine Anzahl spanische Völker darein werfen könnte :|. 3°. Die Gefahr der Lippstadt, und ob E. K. M. Sr. Ch. D. nit assistiren würden, wann dieselbe wollte *attaquirt* werden. . . . Ich habe sie versichert, dass E. K. M. in alle Weg dem mit F. Ch. D. habenden foederi nachleben werden und wäre dieses eben ein *motivum*, warum dieselbe um so mehr in die Provisionelallianz zu treten. Darbei ist die Frag auf dem Tepich kommen, quid, wann S. Ch. D. wegen des an Holland leistenden Securs in ihren Landen auf'm Reichsboden *attaquirt* würden. |: Ego: Der § *ut eo sincerior* wäre klar; Brandenburg versirte in *ratione licita*: | iuxta instrumentum pacis und also würden sie wider Recht angegriffen.

Amerongen klagt dem Goess sehr über des Kurfürsten zurückhaltendes Benehmen, der sich vornehmlich darauf berufe, dass er allein sich in nichts einlassen könne und dass vom Kaiser nichts zu erhoffen sei¹⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 9. Mai 1672. (Or.)

[Brandenburg-holländische Allianz. Schwerin. Lockarts Mission. Haltung der kurfürstlichen Minister bezüglich Schwedens. Köln. Urtheil des Goess über die brandenburg-mainzischen Beziehungen.]

9. Mai. Die Weisung vom 28. April hat Goess erhalten und von dem Inhalte dem Kurfürsten und Amerongen Mittheilung gemacht.

Die holländisch-brandenburgische Allianzangelegenheit ist unverändert²⁾.

¹⁾ Urk. u. Act. III. 262.

²⁾ Die Allianz war bereits geschlossen.

Amerongen reist nach Hamburg¹⁾. Schwerin erklärt öffentlich, die Behauptung, dass er von Frankreich Geld erhalten habe, sei eine unwahre²⁾. Lord Lockarts Mission hat denselben Zweck, wie die St. Géraus³⁾; er rath dem Kurfürsten zur Neutralität; klagt sehr über die heftigen Schreiben, die von Holland gegen England erlassen worden seien und nur den Erfolg haben würden, England zu schärferen Massregeln zu vermögen, als König Karl II. eigentlich vorhabe⁴⁾.

Auf die Frage des Goess, ob es nicht zweckmässig wäre, Schweden zum Anschlusse an den Kaiser und Brandenburg mit Rücksicht auf die in Polen drohende Türkengefahr zu bewegen, erklären die kurfürstlichen Rätthe, |; man höre jetzt nichts von dieser Gefahr und überdies sei es wahrscheinlich, dass die Schweden einen derartigen Einfall der Türken in Polen nicht ungern sehen würden, damit sie in turbido fischen und das königliche Preussen unter sich bringen könnten. Sonsten scheint weder der Churfürst, noch die andere dahie daran zu zweifeln, dass diese zugleich vornehmende Krieg von Frankreich und dem Türken di concerto veranlasst werden, dessen ich mich utiliter zu bedienen. :|

Wegen der Stadt Cölln apprehendiren I. Ch. D. die Gefahr dermassen, dass sie mir gestern sagten, |; sie hielten's fast vor verloren; sie wünschten, dass sie ihre Völker daraus hätten. :

Mahrenholtz geht nach Regensburg; er wird zu Würzburg den Mainzer sprechen⁵⁾; Goess glaubt, es herrsche bei Brandenburg die Absicht, sich auf guten Fuss mit Mainz zu stellen.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Sp. 3./13. Mai 1672. (Copie.)

[Marsch der Franzosen. Bitte um die vertragsmässige Unterstützung.]

Der Kurfürst hat soeben Bericht erhalten, dass die französische Armee 13. Mai. eiligst heranzuschre; ein Theil derselben gegen Köln, ein anderer gegen Lippstadt in der Mark, um diese Städte zu belagern⁶⁾. . . . Gleichwie nun ich nicht

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 263.

²⁾ Schwerin galt wegen seiner Abneigung gegen die brandenburg-holländische Allianz als von Frankreich bestochen; vergl. Peter I. c. 27 f.

³⁾ Puf. I. c. XI. 30.

⁴⁾ Ueber die Haltung Englands in dieser Zeit vergl. Ranke, Engl. Gesch. V. 98 ff.; Klopp I. c. I. 300 ff. Die zwischen England und Holland gewechselten Schriften bei Basnage, Annales II. 192 ff.; Theat. Europ. XI. 109 ff.

⁵⁾ Vergl. Puf. I. c. XI. 45; Guhrauer I. c. I. 158 ff.

⁶⁾ Vergl. Ranke, Französische Gesch. III. 292 ff.; Lefèvre-Pontalis II. 250 ff.; Rousset I. c. I. 354 ff.; Droysen I. c. III. 3 399 ff.; Theat. Europaeum I. c. XI. 18 f.; Besnage I. c. II. 204 f.

nöthig achte, Er. K. M. weitläufig vorzustellen, was bei so gestalten Sachen für eine Gefahr dem römischen Reich dardurch zustehe und wie die allgemeine Ruhe, Fried und Sicherheit werde turbirt werden, absonderlich wie meine Clev-märkische und ravensbergische Länder in Gefahr und äusserste Ruin gerathen, auch was für grosses Praejudiz nicht allein mir, sondern auch dem ganzen westphälischen Kreis und allen den annachbarten daraus entstehen werde und ich mich kraft der mit Er. K. M. getroffenen Allianz einer mutuellen Assistenz versichere, also hoffe ich unterthänigst E. K. M. werden mich nicht lassen, sondern in dero kaiserlichen Schutz mich gnädigst halten, auch, wann dem Ruf nach die Lippstadt sollte attaquirt werden, die vermöge solcher Allianz verglichene Hilfe mit dem allerförderlichsten überschicken: gestalt ich E. K. M. diesfalls gar inständigst implorire. . . .

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 13. Mai 1672. (Or.)

[Brandenburg-holländische Beziehungen. Anhalt. Haltung Brandenburgs zum Provisionalvertrag. Stellung Neuburgs zu demselben. Des Kurfürsten Aeusserungen über der Franzosen Vorgehen. Unterredung des Goess mit Lockart. Opazki.]

13. Mai. Des Amerongen Mission scheint so zu stehen, |: dass pro modo die Gelder I. Ch. D. Darlehensweis vorgestreckt werden: , dass von Amerongen destwegen an seine principales geschrieben und die Resolution zu Hamburg erwarte¹⁾. Zu glauben ist, |: dass die Holländer die Gelder nicht hergeben werden, es seie dann, dass sie einigermassen versichert, dass der Churfürst sich für sie declariren wird. . . . Mit mir redet man von der Sachen nicht klar; ich frage auch directe nicht nach; wohl merke ich, dass zu sonderlichen Trost gereiche, wann ich insinuire, dass verhoffend sich die Sach sicher also schicken werde, dass ein gute Partei gemacht und die französische Dessein unterbrochen werden:|. Ich habe hören susurriren, als wann der Fürst von Anhalt unter'm Praetext nach Dessau zu gehen, gar nach Wien gehen würde, quod vix credo²⁾. Zu das foedus provisionale zeigt man nun bessere Inclination. Ich habe gestern mit dem von Somnitz daraus geredt, damit I. Ch. D. sich hierüber positive erklären und was darbei zu thun werkstellig machen wollen; wie ich höre, haben sie sich durch den von Mahrenholtz gegen Churmainz hier-

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 262.

²⁾ Bereits am 5. Mai hatte Johann Georg von Anhalt ein Beglaubigungsschreiben als Gesandter am kaiserlichen Hofe erhalten.

über einigermaßen erklärt¹⁾. Vorgestern ist der Stratman von hier abgereist, nachdem die Religionstractaten schon unterschrieben worden²⁾: er vermeint, dass der Herzog sein Herr in das provisionale foedus gern mit eintreten werde. Der Kurfürst hat ihm die besten Versicherungen gegeben. Dem Goess theilt der Kurfürst mit, dass er Nachricht von dem directen Marsche der Franzosen auf Köln habe und dass dieselben zugleich die Lippstadt attaquieren wollen, welche er so gut er kann in Vertheidigungszustand setze.

Lockart hat den Goess besucht, ein Mann von gutem tratto und modo, zeigt auch gute Vernunft und eine feine Moderation in seinem Discurs. Er erklärt, wie unrecht das Vorgehen Hollands sei, das allein seinen König zum Bruche bewogen. I. Ch. D. haben ihm ein Floh in's Ohr gelegt, welche ihn sehr inquietirt; nemlich, dass Spanien sich erklärt habe mit Frankreich zu brechen. In seines Königs Tractaten mit Frankreich, sagt er, dass ein expresser Articul seie, quo cavetur, dass Frankreich mit Spanien zu keiner Ruptur kommen solle. Nach Lockarts Reden dürfte übrigens die Allianz zwischen England und Frankreich nicht lange dauern. Circa officia mediationis, so I. Ch. D. angeboten, hat er sich viel tractabler erzeigt, als der von St. Géran, welcher solche propositiones nit einmal anhören wollen.

Der polnische Gesandte Opazki ist hier um vom Kurfürsten die Ueberlassung und Verpflegung der 1500 Mann, zu deren Sendung dieser nach dem Bromberger Verträge³⁾ verpflichtet ist, nicht für 2 Monate, sondern für 6 Monate zu fordern⁴⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 16. Mai 1672. (Or.)

[Anhalts Sendung nach Wien. Aeusserungen Schwerins über die brandenburg-holländischen Verhandlungen und über die brandenburg-österreichischen Beziehungen. Verhalten des Goess. Unterhandlungen desselben mit Schwerin. Pläne Brandenburgs. Rath des Goess bezüglich des Kaisers Verhalten zu Anhalts Anträgen. Sachsen-brandenburgische Verhandlungen. Massregeln gegen Frankreich. Ungarisches Religionswesen. Erwidierungen des Goess in diesem Punkte. Abreise Lockarts. Dessen Ansicht. Abreise Opazki's.]

Es wird dem Goess am 13. mitgetheilt, dass der Fürst von Anhalt am 16. Mai. Morgen des 14. nach Wien reisen werde, unter dem Vorwande, Angelegen-

¹⁾ Ueber des Mahrenholtz Mission beim Mainzer Puf. l. c. XI. 44f.; Droysen l. c. III. 3 392f.

²⁾ Vergl. den Vergl. vom 26. April 1672 bei Dumont l. c. VII. 1 171 ff.; Mörner l. c. 349 ff.

³⁾ Vom 6. Nov. 1657; Mörner l. c. 120 ff.

⁴⁾ Vergl. Puf. l. c. XI. 106f.; Droysen l. c. III. 3 399.

heiten seiner Schwester, der Herzogin von Brieg¹⁾) und eigene Geschäfte daselbst zu ordnen. Mit Schwerin spricht Goess sehr eingehend über den Stand der Begebenheiten; er entnimmt den Reden Schwerin's. : dass die Tractaten mit dem von Amerongen so weit geschlossen: doch solchergestalt, dass er noch einige Resolution von Haus zu erwarten hierüber hat. Man hat in den Tractaten zum öftern variirt, darüber er sich sehr beklagt. Zu Darleihung der Gelder seind die Holländer ohne Schliessung des Tractats nicht zu bringen gewest.:| Schwerin klagt über die Unmöglichkeit mit den Staaten etwas in secreto zu verhandeln.

Was nun des Fürsten von Anhalt Instruction seie, das hat man mir nit soeben gesagt; wohl aber, dass er wegen Beitretung Sr. Ch. D. in das foedus provisionale die Resolution . . . mitbringe. Im Uebrigen meldete der Baron von Schwerin, dass bei allen seinen Sorgen und Bekümmernus er diese Consolation hierbei hätte, dass verhoffentlich diese Ding und Conjunctionen ein Mittel sein würden I. Ch. D. mit E. K. M. und dero hochlöblichem Haus arctissime und beständig zu vereinigen. . . . Ich habe mich sonsten gestreckt ad omnem longitudinem et latitudinem meiner Instruction und was ich positive nit sagen können, habe ich doch innuirt, alles zu diesem Ende, damit E. K. M. mit dieser Abschieckung nicht übereilet werden möchten. Es haben dannoch I. Ch. D. dafür gehalten, es auch gegen Jemand vermerken lassen, dass ich noch wohl etwas mehrers in reserva haben würde; — unangesehen der Baron von Schwerin gemelt, dass diese meine Art und modus negociandi nit wäre, wie man's dann auch gnug erfahren können —: destwegen haben sie vielleicht noch einige Tagen zugesehen. Die Ursachen, warum E. K. M. sich diesmal nit weiter herauslassen können, als 1^o. die Gefahr vor den Türken und 2^o. dass erst neulich die erste Proposition durch den holländischen Residenten geschehen²⁾), hat der von Schwerin zwar gelten lassen; doch darbei vermeint, dass E. K. M. dannoch das ihrige bei der Sach thun würden können. Die Tractaten mit Holland betreffend, habe ich insinuirt und er für sich gnug begriffen, dass dieses Werk zwischen E. K. M. und die Staaten-General muss abgehandelt und adjustirt werden³⁾). . . . : Die Intention dahie werd vermutlich und so viel ich aus den Discursen abnehmen können, dahin gehen, dass wenigsten I. Ch. D.,

¹⁾ Louise von Anhalt, Wittve des Februar 1672 verstorbenen Herzogs Christian von Liegnitz, Brieg und Wohlau.

²⁾ Bruijnz. . . .

³⁾ Für die Österreich-holländischen Beziehungen dieser Zeit Klopp l. c. I. 304 ff.: Grossmann l. c. 22 ff.

die sich pro communi bono sacrificiren, E. K. M. etwa durch ein engeres foedus in quemcumque casum mögen versichert sein. ... Ich zweifle nit, E. K. M. werden diesfalls dero gnädigste resolutiones also einrichten, dass I. Ch. D. dardurch animirt und zu Fortsetzung dero generosen Gedanken angefrischt werden mögen. Sonst erkennen sie wohl, wie ein schwere Sach sie antreten: die ministri haben es auch zu Genügen remonstrirt, ihr grosses und heroisch Gemüt superirt dennoch alles und sagten sie vergangenen Tagen zu dem von Schwerin, ihn zu encouragiren, sie setzten ihr Vertrauen auf Gott, der hätte sie aus viel schwere Sachen geholfen, er würde sie auch diesmal nit verlassen. Es muss gleichwohl dahin gesehen werden, dass man I. Ch. D. in so grosser und schwerer impresa nicht allein und hilflos lasse. Ich mache die Rechnung, dass vor 2 Monaten Brandenburg mit ihren Werbungen nicht fertig, noch zur Action werden gefasst sein. In der Zeit werd sich ausweisen, wohin der Türken disegno gericht, wie der Krieg in Niederland und dann auch die bei E. K. M. von holländischer Seiten proponirte Tractaten sich veranlassen werden, darnach E. K. M. ihre Mesures werden nehmen können. Unterdessen werden sie sich also zu erklären wissen, damit das Werk aufrecht gehalten und I. Ch. D. zu Fortsetzung desselben bestermassen animirt werden. :¹

Kursachsen hat, wie Anhalt dem Goess mittheilt, gute Intentionen. Ich habe gesehen, was beide Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg zu Potsdam mit einander conferirt¹⁾). Sie haben beide eigenhändig das protocollum darbei geführt und sagt man mir, dass Chursachsen sehr vernünftig von der Sach judicirt. Churbrandenburg vermeinete, dass die Religion bei dem niederländischen Krieg stark interessirt, derentwegen die evangelische sich darum anzunehmen. Chursachsen hat hierbei gemelt, man könne die Holländer nit lassen, sie wären ein guter Stein im Brett; Herzog Georg Wilhelm²⁾) hat herentgegen, als auch ihme nacher dergleichen proponirt worden, diese Meinung weit geworfen, nihil minus hic agi, quam de religione. ... Auf die Quaestion was zu thun, wann die Franzosen einige in den clevischen Landen mit holländischer Garnison besetzte Städt attaquiren sollten, hat Chursachsen geantwort, sie wäre altioris indaginis, massen S. Ch. D. mir zu Dresden gesagt, dass sie es mit Fleiss gethan, ihren Rechten auf selbigen Landen nit zu praejudiciren. Im Uebrigen haben sie das Werk auf fernere Communication

¹⁾ Für diese Verhandlungen Puf. l. c. XI. 43: Droysen l. c. III. 3 390f.

²⁾ Herzog von Celle.

und Consultation, so Chursachsen seither etwas declinirt haben solle, verschoben¹⁾. Ich habe nit alles gesehen, vermeine und habe auch etwas darvon gehört, dass wohl etwas wegen der in Hungarn vermeintlich vorgehender Reformation darbei gemelt worden. Als man gegen mich dieses Werk berührt, habe ich geantwort, dass hierin sehr geirret werde; keine Reformation seie da vorgangen; die Evangelische bleiben in exercitio ihrer Religion an allen Orten, wo sie es vorhin gehabt. Nit ohne seie, dass wegen einiger Kirchen zwischen den Catholischen, welche klagen, dass dieselbe ihnen wider Recht entzogen und vorenthalten worden und den Evangelischen Strittigkeiten vorhanden sein; hierin, wie in allen anderen Sachen, müsste ein und ander Theil Recht leiden²⁾. Lockart ist abgereist und war mit den Erklärungen Brandenburgs, obgleich dieselben blos das Offert der Mediation enthielten. zufrieden³⁾; er hätte, wie man merkt, es lieber gesehen, wenn England sich nicht in den Krieg gemischt hätte. Schwerin ist der Meinung, dass diese französisch-englische Allianz nicht lange dauern werde.

Auch Opazki ist abgereist. bezüglich des Securses ist es dabei geblieben, dass der Kurfürst sich erbietet, die 1500 Mann mit 2 monatlichem Sold, den er vermöge des Vertrages zu zahlen nicht verpflichtet wäre, oder 500 Dragoner mit Verpflegung für 6 Monate hinzuschicken⁴⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 20. Mai 1672. (Or.)

[Erklärungen der Braunschweiger Fürsten bezüglich der gegen Frankreich einzunehmenden Haltung. Verhandlungen des Canstein mit Herzog Georg Wilhelm. Beabsichtigte Sendung des Pöllnitz nach Celle, Anhalts nach Wien. Truppenwerbungen.]

20. Mai. Canstein ist von seiner Mission in Celle zurückgekehrt⁵⁾. Die von ihm angetragene Zusammensetzung pro communi securitate ist von den Herzogen von Braunschweig ambabus manibus amplexirt worden; als er mit Georg Wilhelm wegen Unterstützung der Holländer verhandelte, war dieser anfangs nicht abgeneigt; da aber die Holländer mit den Zugeständnissen karg waren und die Brüder des Herzogs diesen gegen den Abschluss eines solchen Vertrages einnahmen, hat er dann seine Ansicht geändert und erklärt, er und der Kurfürst von Brandenburg seien zu schwach, Holland vor Frankreich zu schützen.

¹⁾ Ueber Sachsens Politik in dieser Zeit Helbig l. c. 301. Auerbach l. c. 361 ff.

²⁾ Vergl. Wolf l. c. 340 ff.

³⁾ Puf. l. c. XI. 30.

⁴⁾ Puf. l. c. XI. 106.

⁵⁾ Vergl. Peter l. c. 29.

vom Kaiser sei Hilfe nicht zu erwarten etc., vermeineten demnach, dass auf eine dritte Party zu ihrer aller Sicherheit könnte gedacht werden.

Canstein begehrt Antwort auf die Frage, ob der Herzog mit dem Kurfürsten sich zur Unterstützung der Holländer verbinden wolle, wobei man sich von brandenburgischer Seite bemühen würde, dass er alle Satisfaction bekäme; oder, wenn er dies nicht thun wollte, ob er bereit sei, sich zur Unterstützung von Brandenburg zu verpflichten, falls der Kurfürst von Frankreich angegriffen werden sollte. Ad 1^{um} ist es darbei blieben, dass es einmal nun zu spät wäre; wann aber entweder E. K. M. oder einer der nordischen Kronen mit beitreten sollten, wäre er bereit darzu, und würde er alsdann mit denjenigen conditionibus, welche St. Ch. D. gemacht würden, sich befriedigen. Ad 2^{um} quod non: wann sie dies thun wollten, würden sie es ja lieber pro pretio und offerirenden subsidiis als gratis thun. Pöllnitz soll nun wieder nach Celle geschickt werden, um zu sehen, ob man des Herzogs Bedenken beheben und von den Holländern bessere Bedingungen für Celle durchsetzen kann.

Ueber Anhalts Mission hat der Kurfürst Goess gegenüber noch kein Wort fallen lassen. Der Kurfürst wirbt eifrig Truppen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 20. Mai 1672. (Or.)

[Reichsangelegenheiten. Köln.]

Meldet, dass die Entscheidung der ihm in Reichsangelegenheiten aufgetragenen Punkte zum grossen Theile von dem Verlaufe der Verhandlungen in Regensburg abhängt; jedoch hätte man ihm so viel zu verstehen gegeben, dass es sich in Zukunft hoffentlich mit diesen Dingen besser schicken werde. Köln betreffend sehe man gar wohl, dass dasselbe, wenn die Franzosen es angreifen, verloren gehen würde, bezüglich der Abwehr aber rechnet man auf den Kaiser oder auf den Gubernator der spanischen Niederlande¹⁾. Schwerin glaubt nicht, dass die Franzosen Köln angreifen werden.

Votum vom 23. Mai 1672 auf des Goess Schreiben vom 6. und 9. Mai. (Conc.)

[Verhalten Brandenburgs und der übrigen Mächte. Defensivbündnis mit Brandenburg.]

Die Rätthe halten dafür, dass der Kaiser durch sein Schreiben vom 19. Mai²⁾ diese Berichte des Goess genügend beantwortet habe und Brandenburg genugsam invitirt, dass ihm die Würfel auf die Tafel geworfen worden, wann

¹⁾ Monterey.

²⁾ Liegt nicht vor.

er spielen und sich hierin eigentlich erklären will; sonst besorgt man wohl, man werde die Fuhr versäumt haben und dabero besser gewesen wäre, wann man Churbrandenburg gleich anfangs gefasst hätte, dann auch dadurch Braunschweig mitgezogen wäre. Anietzo ist selbiges Haus fast völlig, Brandenburg aber etliche Schritt zurück, Württemberg aestimirt, Mainz und Trier aber fürchten Frankreich. Goess ist zu spät abgereist. . . . Das foedus defensivum solle er auf alle Weis poussiren, dann dieses ist der erste gradus, nach welchem man eines und das andere weiters reden und schliessen werde können, und dieses apprehendirt Frankreich mächtig.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Sp. 24. Mai
1672. (Or.)

[Religionsangelegenheiten in Ungarn.]

24. Mai. Der Kurfürst hat mit Betrübten vernommen, dass den Anhängern der Augsburger Confession in Ungarn ihr bisher gehabtes freies exercitium religionis mehr und mehr genommen, auch die Kirchen weggenommen oder geschlossen werden. Bei E. K. M. bedarf es keiner Anführung, was auf solche Extremität zu erfolgen pflege und haben es die traurige exempla in vorigen Zeiten gnugsam erwiesen, da hergegen kundbarlich zu Tage stehet und die Erfahrung lehret, wie die unterthänigste Devotion und Liebe der Unterthanen, welche durch Beibehaltung derselben Freiheiten, sonderlich in Gewissenssachen, am meisten gewonnen, vermehrt und conservirt wird, der rechte Schild und die sicherste Wacht sei, dadurch Königreiche und Lande wider alle auswärtige Gewalt bei ihrem Flor und Aufnehmen erhalten werden. Inmassen mir und meinen Mitständen zu sonderbarer Consolation gereichet, dass diese Persecution nicht von E. K. M., sondern von hitzigen ihren der Evangelischen Feinden und widerwärtigen geistlichen Standes herrühre. Der Kurfürst bittet um die Erlaubnis für die Evangelischen intercediren und für sie Aufrechterhaltung ihrer Freiheiten fordern zu dürfen¹⁾.

¹⁾ Vergl. O. Krauske, Der Grosse Kurfürst und die protestantischen Ungarn; Sybel's Hist. Zeitschr. 1887 58. Bd. 465 ff. für das Jahr 1672 speciell l. c. 472 ff.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 25. Mai 1672. (Conc.)

[Allianz mit Brandenburg. Anerbietungen des Kaisers falls Neigung zur Verbindung besteht. Köln. Sendung Mayernbergs nach Mainz. P. S. Anhalts Mission. Des Kaisers eigenhändige Bemerkung in dieser Sache.]

Schon in der Weisung vom 19.¹⁾ hat der Kaiser dem Goess Befehl ertheilt. 25. Mai. dass du auf Treffung des foederis defensivi provisionalis auf alle Weis dringen und darbei melden wollest, dass wir mit seiner L^{den}. selbige zu Erhaltung des instrumenti pacis. des clevischen Friedens und pro defensione Rheni gar gern eingehen und sobald wir gewiss wissen, wohin dann St. L. Gedanken und Intention sowohl circa extensionem desselben, als auch wegen der Holländer. eigentlich zielen und was sie diesfalls in einem und andern beständig resolvirt sein, dass auch wir uns gestraks positive darauf gnädigst resolvirn und dir das weitere zukommen lassen werden. Bei diesem Entschlusse bleibt es.

Was nun das Hauptwerk und die mit Churbrandenburg vorhabende Tractaten anberührt, da hast du gar Recht gethan, dass du sein des Churfürstens zu Brandenburg L^{den}. sowohl als dero ministros wegen der sich noch gut schickenden Sachen dergestalt getröstet. Und weilen wir sehen, dass diese Sach je länger, je besser zeitig wird, als wollen wir dir die Hände hiemit so weit eröffnet haben: wann du an Seiten Churbrandenburg zu dem foedere defensivo ein wahrhafte, rechtschaffene Neigung findest und man dich versichert, oder du hoffen kannst, dass auch Braunschweig und Dänemark darein treten werden, wir uns auch einer gleichmässigen Gegenassistenz von ihnen wirklich zu getrösten, wann wir von Frankreich oder andern angegriffen würden: dass du solches nach dem dir mitgegebenen Project²⁾ vergreifen und uns zu unserer weitem gnädigsten Resolution einschicken, darbei auch die Versicherung geben mögest, dass wir auf solchen Fall und nach solchen geschlossenen foedere resolvirt sein. nicht 2 oder 4000 Pferd, sondern ein ganzes Corpo, allorten, allwo es die Noth oder die Coniuncturn erfordern, selbiges sowohl in genere als in specie der Stadt Cölln und Lippstadt und die miteintretende confoederatos darmit zu defendiren, mit conjungirender andern confoederirten Waffen und mit dem allgemeinen Gutbedünken zu schicken; wie wir dann an Ein- und Zusammenrichtung dieses Corpo . . . bereit in wirklicher Deliberation begriffen.

Im anderten wollest du dir die Erhaltung der Stadt Cölln und deren

¹⁾ Liegt nicht vor.

²⁾ Liegt nicht vor.

mehrere Praesidierung ex parte Churbrandenburg bestes angelegen sein lassen und ehender nicht darvon aussetzen, oder dem Churfürsten und dessen ministris in Ohren zu liegen aufhören, als bis du diesfalls von ihro ein favorabl Resolution erhalten; doch aber dieses mit solcher Fürsichtigkeit und in höchster Geheim, dass es Frankreich nicht zu frühe erfahre, weilm uns der Marches de Grana¹⁾ erindert, dass Verjus²⁾ gesagt habe, sobald wir oder das römische Reich in dem geringsten seines Königs Progressen etwas in Weg legen wollten, dass sich derselbe nothwendig der Stadt Cölln würde bemächtigen müssen. Mayernberg geht nach Mainz, hofft dort Mahrenholtz anzutreffen.

P. S. vom 26. Mai.

Schreiben vom 16. Mai erhalten: Goess kann Schwerin die Versicherung geben, dass der Kaiser alles was in seiner Macht liege, thun werde, um Anhalt eine befriedigende Antwort zu geben.

Der Kaiser fügte diesem P. S. eigenhändig hinzu: „Anheut hat gedachter Fürst von Anhalt bei mir die erste Audienz gehabt, hoffe, er werde mit der Vorantwort nicht übel zufrieden gewest sein und will ich bedacht sein, ihn bald und hoffentlich almeno con ragione contento zu depeschiren³⁾.“

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 27. Mai 1672. (Or.)

[Des Pöllnitz Aeusserungen über die Erklärungen des Herzogs von Celle. Unterredung darüber und über die allgemeine Lage zwischen dem Kurfürsten und Goess. Mission eines neuen französischen Gesandten. Karl von Lothringen.]

27. Mai. Pöllnitz ist aus Celle zurückgekehrt; er bringt dieselbe Resolution wie Canstein, dass der Herzog von Celle nur dann sich zur Unterstützung Hollands entschliessen könnte, wenn der Kaiser und Dänemark zugleich gegen Frankreich vorgehen würden. I. Ch. D. haben mir trefflich stark zugesprochen, man möchte nun sehen, was man unsererseits thäte; es käme auf uns an; was sie anbelangete, sollte ich glauben, dass sie sich, auch mit anerbietenden Avantagen aus der Sach zu ziehen wüssten; sie sähen aber, wo es hinaus wollte. |: Churbaiern⁴⁾, Pfalz und Cölln wären allbereit resolvirt den König in Frankreich zum römischen König zu machen: |: sie für ihre Person abhorrieten a servitute und wollten lieber sterben.

¹⁾ Kaiserlicher Bevollmächtigter in Köln.

²⁾ Vertreter Frankreichs in Berlin, später in Regensburg.

³⁾ Ueber Anhalt's Aufenthalt in Wien Puf. l. c. XI. 49 ff.: Droysen l. c. III. 395 ff.; Wolf l. c. 383 f.; Mignet l. c. IV. 77 ff.: Orlich l. c. II. 52; Wagner l. c. I. 281 f.

⁴⁾ Baiern hatte in der That im Vertrage vom Jahre 1670 ein derartiges Versprechen gegeben: vergl. den Vertrag vom 21. März 1670 bei Buchner, Gesch. Baierns VIII. 15 f.; Recueil VII. Einl. XII. f.

als sich das Joch über'n Hals ziehen lassen; allein aber könnten sie die deutsche Libertät nit verfechten. Hier entdecketen sie mir, dass sie den Fürsten von Anhalt nach Wien geschickt, damit sie E. K. M. *ca-thegoricam resolutionem* und zwar bald haben können. In his terminis seind sie; auf einer Seiten ¶: sehen sie sich in imperio noch allein, auf der andern Seiten haben sie mit Holland schon geschlossen, wie sie mir selbst gestünden und solle das Geld nun täglich hieher kommen:|. Goess antwortet, indem er darüber klagt, dass der Kurfürst ihm weder von dem Resultate der Verhandlungen mit Amerongen, noch von der Mission Anhalts Mittheilung gemacht; gibt im übrigen allgemein gehaltene gute Versicherungen und sondirt, ob dieses nit gut befunden werden möchte, dass weilen E. K. M. in dem statu, worin sie sich gegenwärtig befinden, sich nit so weit, als sie sonsten wohl thun würden, erklären könnten, S. Ch. D. und die übrige Conföderirte, wann sie in ihren Landen angegriffen würden, sich dero und anderer Mitconföderirten Securs versichert wüssten. ¶: Sie trungen darauf, dass sie einige kaiserliche Völker darbei haben müssten; sie wolltens, wann ja ein Türkenkrieg auskomme, doppelt ersetzen. Man ziele auf E. K. M. Declaration um so viel mehr, weilen man siehet, dass die Cellische und andere darvon dependiren. E. K. M. können's unmassgeblich versuchen, ob auf diesen Schlag etwas zu thuen sein möchte, die werden's im Uebrigen gnädigst also zu verordnen wissen, damit Brandenburg nicht disanimirt, noch discouragirt werde:|. Was die Tractaten mit Holland anbelangt, ist ein Werk a part und muss zwischen E. K. M. und die Staaten General abgehandelt werden¹⁾. Der Kurfürst theilt dem Goess mit, dass ein neuer französischer Gesandter²⁾ unterwegs sei, der die Neutralität und die Lippstadt zur Versicherung begehren soll. Der Kaiser dürfte aus dem Haag bereits erfahren haben, dass der Herzog von Lothringen unter gewissen Bedingungen den Holländern seine Dienste angetragen hat. Der Kurfürst glaubt, wie Goess, dass des Lothringers Dienste der gemeinsamen Sache sehr vortheilhaft werden könnten.

Anhalt an den Kaiser. Dat. Wien 19./29. Mai 1672. (Aut.)

[Zweck der Mission Anhalts an den Wiener Hof. Nothwendigkeit des Widerstandes gegen Frankreich. Rath des Kurfürsten in dieser Frage.]

Allerunterthänigstes memorial, darinnen auf allergnädigstes be- 29. Mai.

¹⁾ Vergl. für den Stand der österreich-holländischen Verhandlungen in dieser Zeit, Grossmann l. c. 21 ff.

²⁾ Fromenteau Comte de la Vanguion.

gehren, Ihr Churf. Gnaden zu Brandenburg unterthänigster fürsichlag undt trewegemeintes erbiethen schriftlich fürgestellt wirdt.

Demnach Ihr Churf. Gnaden genugsam wissen undt versichert seindt, das Ihr keyserl. Maiestät, alss des H. Röm. Reichs höchst gehertes Oberhaupt, die ietzige kriegsgefahr sehr zu hertzen nehmen undt nicht allein daran ein sonderbahres missfallen tragen, das nunmehr eine geraume zeit her frembde völker auf des Reichsboden geführt, desselben Frontierstädte, auch mitten im Reich gelegene feste plätze, damit beleget undt die beste manschaft auss Deutschlandt für frembde weg- geworben undt überführet worden, sondern auch mit Ihr Churf. gnaden undt anderen getreuen undt wohlmeinenden Reichs Ständen befahren, dass das kriegsfeuer de mehr undt mehr umb sich greiffen undt durch gewaltsahmen eintrag, überfall undt vielfältige bedrängnüß das Römische Reich zerrüttet, auss den theuer erworbenen frieden in unumbgängliche undt hochverderbliche unruhe gesetzt undt entlich dem ietzigen ansehen nach gar zergliedert werden möchte; dagegen aber keine zulängliche mittel zur sicherheit des Reichs undt verhütung oder hinter- treibung solcher gefahr bey handen, sondern die Regenspurgischen consultations wegen der Reichsverfassung¹⁾ einen weg wie den andern langsam von statten gehen undt die Stände bey den bekandten umständen, da der eine dieses, der andere ein anderes absehen hatt, schwerlich zum einmüthigen schlusse zu bringen seindt; alss erkennen Ihr Churf. gnaden sich schuldig, alss ein getrewer Churfürst des Reichs, Ihr K. M^t. unterthänigst anzurahten undt dieselbe gehorsambst zu ersuchen, das Ihr keyserl. M^t. solche consilia ergreifen wolle, die dero hohen keyserlichen authorität fürträglich, dem Römischen Reiche erspriesslich undt dadurch dasselbe für obangeregter gefahr auff das schleunigste undt mit nachdruck bewahret undt gesichert werden möge; können auch hierzu kein besser undt zureichenders mittel besinnen, alss das Ihr keyserl. M^t. ansehnliche trouppen nach dem Reinstrom ehestes marchiren lassen undt dadurch andere wohlmeinenden Churf., fürsten undt ständen einen guten muht undt höchstlöbliches exempel dergleichen zu thun geben wolten. Ihr Churf. Gnaden seindt auch erbötig Ihr keyserl. M^t. mit raht undt that gebührlich an handen zu stehen undt gleichfals einige ansehnliche trouppen näher dem Reinstrom marschiren lassen, umb zu obigen zweck getreulich zu concurriren.

¹⁾ Vergl. die Acten bei Pachner l. c. I. 573 ff.

Solte es auch Ihr keyserl. M^{te}. allergnädigst belieben mit Ihr Churf. gnaden sich deshalb absonderlich zu vernehmen, wie sothanes defension werg anzustellen undt die praestanda von einer undt andern seiten festzusetzen, so wollen Ihr Churf. gnaden sich Ihr keyserl. M^{te}. gnädigsten gefallen hierinnen accomodiren undt in allen sich also erweisen, das Ihr. K. M^{te}. in der that verspühren werden. wie Ihr. Churf. gnaden nichts liebers seye, als Ihr keyserl. M^{te}. wohlgemeinte intention, dero gebührenden hohen respect undt des Römischen Reichs ruhe undt wohlfahrt nach eüsserster möglichkeit zu befördern¹⁾.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Sp. 3. Juni st. v. 1672. (Or.)

[Einfall der Franzosen in die kurfürstlichen Länder. Vorgehen des Bischofes von Münster. Bitte des Kurfürsten beim Reiche um Abhilfe einzuschreiten. Dank für die bezüglich Lippstadts versprochene Hilfe.]

Ueber der Franzosen Einfall hat der Kurfürst schon berichtet. Für ietzo 3. Juni.
st. v. kaun ich nicht umhin, E. K. M. unterthänigst zu berichten, wie dass höchstbemelter König in meine clevische Lande gegangen und zweene feste Oerter darin, als Wesel und Orsoy, zur Uebergabe gezwungen²⁾. Auf dem platten Lande besagten Herzogthums seind verschiedene Hausleute erschossen, Häuser ausgeplündert und abgebrannt, das Getreide auf dem Felde zertreten und das Viehe weggetrieben. Dabeneben werde ich auch berichtet, wie der Bischof von Münster die Grafschaft Lingen mit seinen Völkern belegt und die Einwohner zur Huldigung gezwungen³⁾. Als nun dergleichen Thätigkeiten dem so theuer erworbenen Frieden im Reich zuwiderlaufen und die allgemeine Ruhe dadurch gehoben und gestöret, so trage ich keinen Zweifel, E. K. M. darunter, dero hohem kaiserlichem Amte nach, die höchstrühmliche Anstalt machen werden, dass denen zu Regensburg versammelten Reichsständen solcher Zustand nicht allein fürgestellt, sondern auch dem Uebel durch schleunigste Hilfsmittel gesteuert werde. In einem zweiten Schreiben vom selben Tage dankt der Kurfürst dem Kaiser für sein Schreiben vom 30. Mai, in welchem dieser Hilfe für Lippstadt verheissen und bittet nochmals um ebensolche Unterstützung für die neuen Gefahren.

¹⁾ Die Instruction für Anhalt bei Puf. l. c. XI. 49; Droysen l. c. III. 3 394f.

²⁾ Vergl. Droysen l. c. III. 3 399f.; Ennen l. c. I. 260ff.; Orsoy capitulirte am 3., Wesel am 5. Juni.

³⁾ Vergl. Depping, Gesch. des Krieges der Münsterer und Kölner 53.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 3. Juni 1672. (Or.)

[Schwedens Politik. Des Mahrenholtz Berichte. Karl von Lothringen. Werbungen. Stratmans Erklärungen. Amerongen. Unterredung mit Schwerin über der Holländer Benehmen und über die allgemeine Lage.]

3. Juni. Die Schweden suchen den Eindruck des mit Frankreich geschlossenen Vertrages¹⁾ durch beruhigende Erklärungen abzuschwächen. Wolfrad, Schwedens Vertreter in Berlin, ersucht Goess für den Abschluss der Verträge zwischen Schweden und dem Kaiser bei dem letzteren zu wirken. Des Mahrenholtz letzter Bericht über seine Unterhandlungen mit dem Mainzer ist nicht so günstig, wie die früheren²⁾. Schwerin ist nicht so begierig wie der Kurfürst den Herzog von Lothringen an sich zu ziehen. Die Werbungen gehen fort.

Stratman berichtet, dass sein Herr noch freie Hand habe. Amerongen besucht Goess; der Vertrag zwischen Frankreich und Schweden beunruhigt ihn wenig. Dem Baron von Schwerin gabe ich vor 2 Tagen zu verstehen, dass ich mich in der Holländer Conduite und negociationibus nit finden könnte, |: die fast an allen Höfen sucheten Assistenz, offerirten subsidia und foedera. Am kaiserlichen Hof wüsste ich nit, dass dergleichen noch geschehen, da sie doch in der That verspüreten, dass E. K. M. das primum mobile zu sein, ohne welchen auch diejenige, mit welchen sie tractirt, nichts thuen wollten. Er gabe mir recht, vermeinte darbei, dass wann man die Proposition beim kaiserlichen³⁾ Hof anhören möchte, die Holländer sich auf's äusserste angreifen, Brandenburg sie⁴⁾ auch auf's allerkräftigste hierzu adhortiren würde. :! Er verhoffete, dass es sich mit dem türkischen Krieg also schicken würde, dass E. K. M. in statu zu verbleiben in dem niederländischen Werk die Hand mit anlegen zu können. Ich remonstrirete hierbei, dass hierzu nichts dienlichers sein könnte, als das vorgeschlagene foedus zwischen den Benachbarten für ihre gemeine Sicherheit wider die Türken, wann sie Polen angreifen sollten.

¹⁾ Gemeint ist der Vertrag vom 14. April 1672; vergl. Mignet l. c. III. 365 ff.: Dumont l. c. VII. 166 ff.: Puf. l. c. XI. 39; Carlson l. c. IV. 555.

²⁾ Ueber des Mahrenholtz Aufenthalt beim Kurfürsten von Mainz Puf. l. c. XI. 45; Guhrauer l. c. I. 184 ff.

³⁾ A = holländischen.

⁴⁾ A = sich.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 6. Juni 1672. (Or.)

[Urtheil des Goess über das bei Brandenburg einzuschlagende Verfahren, über die bezüglich Kölns vorzunehmenden Massregeln, sowie über die beim Mainzer zu beobachtende Politik.]

Weisung vom 25. Mai erhalten, wird nach derselben vorgehen; hält es aber für angezeigt, mit der Betonung der Schwierigkeiten solange zu warten, bis er vom Kaiser Bericht erhält, wie weit man mit Anhalt gekommen. : Wegen der Stadt Cölln ist freilich dieselbe solchergestalt in bessere Sicherheit zu setzen, dass die Sach gesehehe, ehunder die Franzosen vorkommen, wie ich besorge, dass sie es zu Lüttich gethan oder auch thuen werden. Bezüglich der Holländer muss man sich in Zeiten wohl vorsehen; wann E. K. M. sich in einige Tractation mit ihnen einlassen sollten, würden sie sich in diesen und andern Dingen viel faciliores zeigen. . . . Sonsten kommt es mir also vor, dass für diesmal E. K. M. der Orten fast leichter ein corpus, wenigsten so gross, als zu dieser Intention gehört, formiren und zusammenbringen, als eines von andern Ort dahin marschiren lassen könnten. Mich gedünkt, dass wann dieselbe bei diesen Coniuncturen ein kleines Corpo in Cölln oder in Gegend thäten, dass es in vielerlei Weg sehr nützlich gewesen wäre: die 800 lothringische Pferd hätten gar wohl ganz gebraucht werden können; wann man sich mit denen 3 Churfürsten, welche Commissarien in der Sach gewesen¹⁾, verstünde, könnte von ihren Völkern eine Anzahl zu Formirung dieses Corpo ad interim gebraucht und nacher wiederumben ersetzt werden. . . . Im Uebrigen wäre meines Erachtens fast besser diese Stadt in statu quo noch zu lassen, als mit geringer Armirung des praesidii suspiciones zu erwecken und mithin Anlass zu geben, dass die Franzosen, welche ein wachendes Aug darauf haben, uns vorkommen²⁾. : Goess empfiehlt, den Kurfürsten von Mainz zu günstigen Erklärungen Mahrenholtz gegenüber zu animiren.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 10. Juni 1672. (Or.)

[Erklärungen Wolfrads bezüglich des schwedisch-französischen Vertrages und der Haltung Schwedens in der allgemeinen Lage. Abreise desselben. Unterredung des Goess mit Jena über den schwedisch-französischen Vertrag und über Schwedens Vorgehen überhaupt.]

Wolfrad, mit dem die kurfürstlichen Minister und Goess wegen des mit

¹⁾ Mainz, Trier, Brandenburg.

²⁾ Ueber die Lage in dieser Zeit Ennen l. c. I. 266 ff.: Depping, G. B., Gesch. des Krieges der Münsterer und Kölner, 49 ff.

Frankreich geschlossenen Vertrages sprechen, sucht die Sache möglichst harmlos hinzustellen¹⁾. Er erklärt dem Goess bezüglich Kurkölns und des Bischofs von Münster: |: dass wann man Frankreich nur nicht directe angreifen thäte, die Kron Schweden im Uebrigen, wegen der Holländer leistenden Secursen, sich nicht moviren würde: , bittet ihn den Kaiser zur Herstellung eines guten Einvernehmens mit Schweden zu ermuntern und beklagt sich über das Mistranen, mit welchem man ihm in Berlin begegne. Wolfrad ist abgereist, denkt aber bald zurückzukehren. Der von Jena ist gegen mich trefflich wider diesen Tractat losgangen; man habe denselben weder bei E. K. M. noch im Reich nit zu leiden: Wolfrad wäre per modum interrogatorium so viel vorgestellt worden, dass er darauf nit zu antworten gewusst. Im Uebrigen : considerato praesente statu rerum Sueciae vermeinte er nit, dass sie viel bei der Sach thuen würden; möchte auch wohl sein, dass sie mehr auf Geld als dahin angesehen |: Er vermeinte, dass noch wohl daran geschehen würde, wann E. K. M. das projectirte foedus mit Schweden schliessen thäten.

Puncte von dem Kaiser selbst aufgesetzt für die Conferenz.
Dat. 10. Juni 1672. (Copie.)

10. Juni. Lieber Fürst²⁾! Bei der heut haltenden Conferenz, vermeine ich, werden nachfolgende puncta zu deliberiren sein als:

1^o. Was jüngst durch den Montecuccoli und Hofkanzler mit dem von Anhalt gehandelt worden: ob und was noch ferners zu thuen sei.

2^o. Ob und was man davon dem spanischen Gesandten allhier³⁾ und dem von Pötting in Spanien zu communiciren und zu befehlen sei.

3^o. Weilm Gremonville⁴⁾ stark mit dem Hofkanzler⁵⁾ exclamiret, wie man sich mit ihme zu verhalten.

4^o. Ob die durch den Kanzler mit dem dänischen eventualiter abgehandelte puncta zu approbiren und was ferners mit ihme, dänischen, zu handeln.

5^o. Was man ferners mit den Holländern tractiren, auch dem Lisola befehlen solle⁶⁾.

¹⁾ Vergl. Puf. l. c. XI. 39.

²⁾ Vermuthlich Lobkowitz.

³⁾ De los Balbesos (Marchese Balbo, Duce di Sesto).

⁴⁾ Französischer Botschafter in Wien.

⁵⁾ Hoher: vergl. Mignet l. c. IV. 77 ff.

⁶⁾ Vergl. Grossmann l. c. 24 ff.

6^o. Wird man de foedere Sueco-Gallico reden müssen und ob nicht deswegen auch generaliter mit dem Pufendorf zu reden¹⁾).

Weil der Hofkanzler impossibilitirt ist zur Conferenz zu kommen, als habe ich ihm befehlen lassen seine Meinung schriftlich zu eröffnen²⁾).

Conferenz zwischen Anhalt, Montecuccoli und Hoher.

Dat. 12. Juni 1672. (Copie.)

[Bemerkungen Anhalts bezüglich des Allianzprojectes. Zeit des Aufbruches der Truppen. Marschroute. Proviantirung. Commando. Regimenter der Auxiliartruppen.]

Am 12. Juni sind Anhalt und Montecuccoli bei Hoher erschienen. allwo 12. Juni. I. F. G. das projectum foederis defensivi inter Caesarem et Electorem Brandenburgicum vorgelesen und von derselben darwider nichts movirt, sondern alles approbirt worden: darauf auch in militaribus von dem Fürsten die Anfrag geschehen. I. Ch. D. beehrten die Zeit zu wissen, wann die Regimenter könnten beisammen stehen und folgens sich conjungiren, worauf die Antwort erfolgt, sie stünden in Böhmen und dahier in der Nähend, könnten aber nit lang zu Eger subsistiren, also nit ehender aufbrechen, bis man wisse, dass sie gleich fortgehen sollen. Als der Fürst weiters gefragt, ob sie den 30. Juli beisammen sein könnten, hat man geantwortet, es werde keine Difficultät sein. Man sagt dem Anhalt ferner, sobald der Vertrag ratificirt sein und der Kurfürst den Marsch fordern werde, würden die Truppen marschiren und zwar halte man es für das zweckmässigste, dass sie durch das Culmbach'sche, Fuldische und Paderborn'sche marschiren, oder wo sie am nächsten mit den kurfürstlichen zusammenstossen können. Wegen des Proviantes bleibt es dabei, dass der Kurfürst aus seinen Magazinen an der Elbe und Weser die kaiserlichen Truppen versorgt, um den Preis, zu dem der Kurfürst das Getreide gekauft, zahlbar in Geld oder in Ersatz der Waare. Bezüglich des Commando's wird es gehalten werden, wie es bei dem vorigen Feldzuge und bei der Vereinigung mit kurfürstlichen Truppen gehalten worden ist. Auf Anhalts Begehren die Regimenter zu wissen, die der Kaiser senden wolle, werden ihm folgende angeführt³⁾:

¹⁾ Esaias Pufendorf, Schwedens Vertreter in Wien; vergl. seine von Helbig 1862 herausgegebene Schilderung des Wiener Hofes.

²⁾ Vom selben Tage stammt die Vollmacht für Goess mit Brandenburg abzuschliessen: Wien 10. Juni 1672. Conc.

³⁾ Für diese Kriegereignisse und insbesondere für Montecuccoli's Stellung und Haltung vergl. Grossmann: Raimund Montecuccoli, A. f. K. ö. G. LVII. 402 ff., woselbst auch einige Schreiben Montecuccoli's aus den Jahren 1672 und 1673 abgedruckt sind, 446 ff.; auch ist die Biographie Montecuccoli's von Campori zu vergleichen.

Cavallerie: Montecuccoli 890 Mann, Sporeck 890, Schneidau 890, Caprara 890, Heister 890 = 4450. Infanterie: Portia 2500, Pio 1250, Kaiserstein 1250, Knigge 1250, Leslie 1250 = 7500; in summa 11950.

Bericht Hoehers über seine Unterredung mit Anhalt und über den Gang der Verhandlungen mit demselben. Dat. 12. Juni 1672. (Aut.)

[Verhandlungen Hoehers mit Anhalt über des Kaisers Beitritt zur brandenburg-staatlichen Allianz. Berathungen Anhalts mit Hoher und Montecuccoli. Abfassung eines Projectes. Befehl für Goess.]

12. Juni. Da die Erklärungen Anhalts zu allgemein waren, hat Hoher mit demselben im Auftrage des Kaisers verhandelt. Anhalt theilte mit, dass der Kurfürst ein Bündnis mit den Staaten geschlossen, nach welchem er denselben mit 20 000 Mann zu Hilfe kommen solle¹⁾ und bat im Namen des Kurfürsten um den Beitritt des Kaisers zu dieser Allianz. Hoher sagte, wie schwer es wäre die Staaten gegen Frankreich zu unterstützen, weil der § ut autem eo sincerior des Instrumenti Pacis Caes.-Gallici, zumahlen darinnen et hostium praesentium et futurorum meldung geschehe, angezogen werde, und das letzte französisch-schwedische Bündnis zeige, wie sehr Frankreich sich auf diese Worte stütze. Man sei zwar österreichischerseits nicht der Ansicht, dass diese Interpretation Frankreichs richtig sei, allein es gebe doch zu denken. Dazu komme, dass es sehr gefährlich wäre direct gegen Frankreich vorzugehen. Der Fürst von Anhalt sah dies ein und es wurde darauf ein Project abgefasst²⁾, über das zwischen Anhalt einer-, Montecuccoli und Hoher andererseits berathen wurde³⁾. Anhalt fand dieses Project ganz entsprechend und war zur Unterzeichnung bereit, die aber nicht acceptirt wurde, da Anhalt keine Vollmacht hatte. Vielmehr soll Goess die Sache in Berlin zu Ende führen und wenn etwas von Brandenburg gegen das Project vorgebracht werden sollte, soll er darüber also gleich berichten. Der Kaiser hat Anhalt mittheilen lassen, dass er ohne Subsidien die Staaten nicht werde unterstützen können. Goess soll dem Kurfürsten davon Mittheilung machen und ihn ersuchen, des Kaisers Begehren bei den Staaten zu befürworten; der Kaiser lasse durch Lisola und Kramprich im Haag und hier mit Bruijninx verhandeln⁴⁾.

¹⁾ § 1 des Vertrages; vergl. Mörner l. c. 360.

²⁾ Liegt nicht vor; es entspricht fast wörtlich dem am 13./23. Juni abgeschlossenen Vertrage; vergl. den Bericht des Goess d. d. 27. Juni 1672.

³⁾ Vergl. das vorige Stück.

⁴⁾ Vergl. Grossmann l. c. 24f.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 13. Juni 1672. (Or.)

[Eindruck der Nachrichten von den Erfolgen der Franzosen. Uterredung darüber zwischen Goess und Amerongen. Guter Eindruck der Meldungen Anhalts aus Wien. Verhalten des Herzogs von Celle und des Königs von Dänemark. Sendung Blumenthals nach Kopenhagen. Urtheil des Goess über die von den Holländern zu treffenden Massregeln. Vorgehen Kölns, Münsters und Paderborns gegen Holland. Die Stadt Köln betreffend. Ansicht der Holländer über das vom Kaiser einzuschlagende Verfahren.]

Die Nachrichten von den Erfolgen der Franzosen, von der Einnahme von 13. Juni. Orsoy, Wesel etc. und von ihrem Vordringen haben hier grosse Bestürzung hervorgerufen. Amerongen äussert sich zu Goess dahin, dass sie verderben, oder quocumque modo Fried machen müssten; keine so prompte Securs, als es die Noth erforderte, könnten sie von nirgend erwarten. Goess sucht ihn zu trösten, meint aber selbst, dringende Hilfe thue Noth, wenn man Holland noch retten wolle¹⁾. I. Ch. D. seind über diese Nachricht zwar sehr surprenirt gewesen, aber es seind zu rechter Zeit eben denselben Tag, als wir's bekommen, zwo relationes von dem Fürsten von Anhalt eingeloffen, : welche dieselbe sehr animirt²⁾; dann sie machen nunmehr keinen Zweifel, dass E. K. M. ein rechts Corpo einer Armee herabschicken werden und sagten mir gestern, dass allbereit von den Regimentern, welche darzu destinirt, gehandelt würde. Dass der Herzog zu Celle sich erklärt, wann E. K. M. :| sich hierzu resolviren thäten, die Party mit anzunehmen, habe ich schon vorhin bericht³⁾. Mit Dänemark solle die Negociation in guten terminis stehen⁴⁾. I. Ch. D. werden morgen oder übermorgen den von Blumenthal wiederum nach Kopenhagen abfertigen⁵⁾; der churbrandenburgische Resident allda gibt gute Vertröstung. Die Holländer werden vermuthlich durch diesen Streich besser aufwachen und ihre negociationes, über derer Langsamkeit man fast allenthalben geklagt, resoluter und schleuniger fortsetzen. |: Ich werde daran treiben, damit sie auf alle Weis sehen, Chursachsen und selbiges Haus zu gewinnen :|. Nach meinem Bedünken thäten sie nun besser, dass sie ihr Geld anwendeten gute fremde Völker zu erhandeln, als dasselbe in eigene neue Werbungen, mit welchen sie sehen, wie schlecht ihnen bedient, zu stecken. Alles ist an dem gelegen, dass man die Sach nit lasse in

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 265 ff.

²⁾ Urk. u. Act. III. 267; Droysen I. c. III. 3 401.

³⁾ Vergl. für diese Verhandlungen Brandenburgs mit Celle, Orlich I. c. II. 51. 55.

⁴⁾ Vergl. Orlich I. c. II. 55; über die brandenburg-dänischen Beziehungen dieser Zeit im allgemeinen Puf. I. c. XI. 41 f.

⁵⁾ Puf I. c. XI. 42.

Confusion gerathen, sondern schleunig darzu thue. Wann der Conte de Monterey etliche gute Regimenter entbehren könnte, wäre sehr gut, dass sie zu den Holländern stossen und etwa an einem oder andern Ort, welchen die Franzosen attackiren möchten, solchen Widerstand thäten, dass man Zeit gewinnen und das ganze Werk recht fassen könne. |: Brandenburg gehen mit ihren Sachen also um, dass sie sich wider Frankreich nicht erklären, noch feindlich bezeugen. Ihre Leut im Clevischen kommen zu den Franzosen, halten *salva* Guardian und rühmen die Civilität so ihnen gethan werde. Man dissimulirt beederseits; Brandenburg, weiln noch nichts in Postur ist und seine Länder, so lang er kann, gern conservirt; die Franzosen, weiln sie anderwärts genug zu thuen, das Reich vor der Zeit nicht allarmiren wollen, und etwa Hoffnung haben mögen, Brandenburg von der Holländer Partie noch zu abstrahiren. Dieses mag sein, wie es wolle, man hat sich dabei allwohl in Acht zu nehmen. Fast alle ministri bei diesem Hof seind dieser des Brandenburgs Resolution zuwider gewesen; die Sach gerathet nun zu den Extremitäten :|.

Köln hat Holland den Krieg erklärt¹⁾. der Bischof von Münster²⁾ hat nicht viel weniger gethan; der Bischof von Paderborn³⁾ soll den Münsterer secundiren.

:| Wegen der Stadt Cölln unterlasse ich nicht die Notdurft bei allen Gelegenheiten vorzustellen. Ich befinde aber, dass man diesfalls dabie mit Chur-Mainz eines seie und dafür halte, dass man wegen der Gelosie und Anlass zum Bösen, so die Franzosen darauf nehmen würden, die Stadt noch in statu quo lassen (solle):|. . .

:| Wegen der völligen Ruptur mit Frankreich, so die Holländer in allen ihren Tractaten haben wollen, vermerke ich aus des Kramprichs Schreiben, dass der Pensionarius de Witt eben diese Maxime führe und vermeint, dass ihnen darmit nit geholfen wäre, wann E. K. M. nur Assistenz und aber dieselbe und Spanien nicht völlig brechen; worin sie meines Erachtens eben so sehr irren, als wann sie vermeinen wollten, dass andere den Krieg ihnen von dem Hals wegnehmen und sich selbstn aufladen werden⁴⁾:|.

1) 27. Mai 1672. Vergl. Ennen l. c. I. 260: Theat. Europ. XI. 4ff.; Depping l. c. 40f.

2) 18. Mai 1672; Theat. Europ. XI. 7f.; Depping l. c. 40f.

3) Ferdinand von Fürstenberg.

4) Für das Vorgehen der Holländer, speciell de Witts, in dieser Zeit: Lefèvre-Pontalis l. c. II. 454 u. a. O.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 14. Juni 1672. (Conc.)

[Zufriedenheit des Kaisers mit Anhalts Benehmen. Köln. Herzog von Lothringen. Religionsangelegenheiten in Ungarn.]

Anhalt dürfte mit der ihm gewordenen Antwort zufrieden sein, der Kaiser 14. Juni. war mit Anhalts Benehmen sehr zufrieden¹⁾. Goess soll fortfahren für die Erhaltung der Stadt Köln zu wirken. Bezüglich des Lothringers soll Goess trachten, dass ihm von Seite der Generalstaaten das Gewünschte zu Theil werde, da er den Staaten sehr nützlich werden kann.

Die Art, wie Goess den Klagen der Brandenburger über des Kaisers Vorgehen gegen die Reformirten in Ungarn entgegentritt, billigt der Kaiser und erinnert ihn daran, dass er die zu Tyrnau von Anhängern der katholischen und lutherischen Religion ausgesprochene Strafe gegen die evangelische Gemeinde in Pressburg aus Güte noch nicht vollzogen habe²⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 17. Juni 1672. (Or.)

[Siege der Franzosen. Ankunft Vauguions. Urtheil des Goess über des Kurfürsten Verhalten zu Frankreich. Bedeutung der Meldungen Anhalts.]

Neue Nachrichten von Siegen der Franzosen laufen ein³⁾. Ein neuer fran- 17. Juni. zösischer Gesandter, Cte. de Vauguion, ist hier eingetroffen⁴⁾. |: Es ist zu vermuthen, dass der König alles, was ihme möglich, thun werde Brandenburg von den Holländern zu abstrahiren. Ich bin der Meinung, dass Brandenburg mit Fleiss verweist, damit sie, ehe sie diesen Envoyé hören, mit der morgigen Post vernehmen mögen, wessen sich endlich E. K. M. gegen den Fürsten von Anhalt erklärt, oder wohl, dass sie verhoffen, dass unterdessen der Fürst selber zurückkommen werde. Wann dem also, können E. K. M. gnädigst erachten, wie hoch es importire, dass der Fürst etwas tröstliches schreibe oder bringe: .

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 20. Juni 1672. (Or.)

[Audienz des französischen Gesandten. Zufriedenheit des Kurfürsten mit Anhalts Schreiben. Schwerins Aeusserungen über Holland.]

Der französische Gesandte hat heute besondere Audienz beim Kurfürsten; 20. Juni.

¹⁾ Ein Schreiben gleichen Inhalts an den Kurfürsten ist datirt Wien 13. Juni 1672. Conc.

²⁾ Vergl. Theat. Europaeum XI. 61.

³⁾ Vergl. Ennen l. c. I. 266 ff.; Lefèvre-Pontalis l. c. II. 440ff.; Droysen l. c. III. 3 401; H. Peter, Der Krieg des Grossen Kurfürsten gegen Frankreich 1672—1675 44f.

⁴⁾ Vergl. Puf. l. c. XI. 52f.; Droysen l. c. III. 3 400f.; Mignet l. c. IV. 89ff.

über den Zweck seiner Mission schweigt er bisher¹⁾. Aus des Kurfürsten Mienen ersieht Goess, dass derselbe mit des Fürsten von Anhalt eingelaufenen Schreiben zufrieden gewesen sein muss. Schwerin theilt dem Goess mit, in wie schlechtem Stande die Angelegenheiten Hollands seien; die Entscheidung über des Kurfürsten Vorgehen hänge von des Kaisers Erklärungen ab.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 22. Juni 1672. (Conc.)

[Erklärungen des Kaisers bezüglich des Vorgehens gegen Frankreich. Oesterreich-schwedische Beziehungen.]

22. Juni. Da in Folge der Fortschritte Frankreichs der Brandenburger vielleicht wankend werden könnte, soll Goess den Kurfürsten aneifern sich nicht einschüchtern zu lassen, und sich gnädigst versprochener Massen versichern solle, wann zu uns beeden, andere und sonderlich Dänemark, Braunschweig und Hessen-Cassel treten und ein rechtschaffene Zusammensetzung der Gemüther und Consilien erfolgen werde, dass wir nicht allein die veranlasste 12000, sondern noch wohl mehrere tausend Mann zu Ross und Fuss fürderlich zu schicken uns resolviren dürften²⁾. Der Kaiser wird sehen, auf welche Weise die durch den verstorbenen Basserode mit Schweden geführten Verhandlungen mit Pufendorf in Wien wieder aufgenommen werden können³⁾.

Votum vom 24. Juni über des Kurfürsten Schreiben vom 3. Juni 1672.

[Massregeln des Reichs gegen Frankreich.]

24. Juni. Obgleich die übrigen angegriffenen Stände sich bisher noch nicht an den Kaiser gewendet haben, daher es principiell fraglich wäre, ob man sich auf Brandenburgs Erklärungen allein hin zu entscheidenden Massregeln herbeilassen solle, halten die Räthe mit Rücksicht auf die aus einer Weigerung drohenden Gefahren dafür, dass der Kaiser dem Mainzer Mittheilung machen; die Sache vor die Reichsversammlung bringen lassen und von derselben energische Massregeln zur Behauptung des Reichsfriedens und Einhaltung der westphälischen Friedensbestimmungen fordern solle. Specialmittel anzugeben, halten die Räthe nicht für thunlich: auch halten die Räthe dafür, das Decret an die Stände des Reichs sei iuxta formalia des brandenburgischen Anbringens einzurichten.

¹⁾ Vergl. Puf. l. c. XI. 52; Droysen l. c. III.₃ 400; Mignet l. c. IV. 90 ff.

²⁾ Das Bündnis kam dann am 12./22. Sept. 1672 zu Stande; vergl. Mörner l. c. 367 ff.

³⁾ Vergl. Helbig l. c. 15 f.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 24. Juni 1672. (Or.)

[Verhandlungen des Goess mit Anhalt und mit dem Kurfürsten bezüglich der Allianz. Anhalt preist den Kaiser und den Wiener Hof. Berathungen des Goess mit Schwerin, Anhalt und Somnitz über das Allianzproject und den § Und gleich wie. Verhandlungen der Brandenburger mit Vauguion. P. S. Den Kurprinzen betreffend.]

Die kaiserlichen Weisungen vom 14. Juni hat Goess empfangen. Bezüglich 24. Juni. des mit Anhalt in Wien verhandelten Bündnisses hat Goess mit dem zurückgekehrten Anhalt und mit dem Kurfürten selbst gesprochen. Ich kann nit genug sagen, wie höchst rühmlich und mit was vor Bezeugung unterthänigster Devotion der Fürst von Anhalt von Er. K. M. höchsten Person, von den hohen kaiserlichen Qualitäten, mit welchen der allerhöchste sie begabt, von den kaiserlichen empfangenen Gnaden und dann von der Magnificenz dero kaiserlichen Hofes, von der Civilität und Confidenz, so Er. K. M. ministri und der ganze Hof ihme bezeugt, hier spricht und das nit allein gegen mich, sondern gegen I. Ch. D. und gegen männiglich, also dass ich eine sonderbare Freud darüber habe und alles für sehr wohl angelegt halte, weilens der Fürst so wohl erkennt und zu aestimiren weiss.

I. Ch. D. seind mit seiner Verrichtung und mit dem, was er mitgebracht, auch sehr wohl zufrieden gewesen, haben gegen mich grosse contestationes gethan, wie Danknehmig sie alles annehmen und wie sie auf alle Weis bezeigen wollen, dass E. K. M. einen treuen und recht deutschen Churfürsten an sie haben.

Am Nachmittag beräth Goess mit Schwerin, Anhalt und Somnitz über den Vertrag und die von Brandenburg gewünschten Aenderungen. Dieselben betreffen nur formelles, Goess widerlegt die Gründe der Brandenburger¹⁾.

Bezüglich des § „Und gleich wie“ ist viel verhandelt worden; Goess hofft, dass in Zukunft die Angelegenheit sich besser schicken wird; die Ratification dieses foederis extendistici haben die Churbrandenburgische noch nit aus Händen gegeben: werd hoffentlich auch nit geschehen²⁾. Man ist in Berlin damit beschäftigt die 800 lothringischen Pferde in des Kurfürsten Dienste zu bringen.

Gestern ist der französische Envoyé, Conte de Vauguion, von hier abgereist; wie mir I. Ch. D. gesagt, habe er begehrt zu wissen, wessen sich der König gegen dieselbe zu versehen, hat unter andern ahnden wollen, dass S. Ch. D. zu E. K. M. und dann zu unterschiedliche andere Po-

¹⁾ Der Vertrag wurde am 23. Juni geschlossen: vergl. Mörner I. c. 364 ff.; Dumont I. c. VII, 1 201 ff.

²⁾ Die Ratification war bereits am 20. Sept. 1671 erfolgt: Mörner I. c. 342.

tentaten geschickt, auch Geld von den Holländern empfangen. Was das Geld anbelangt, haben I. Ch. D. gesagt, dass sie es Lehenweis genommen; im übrigen empfinden sie, dass man deroselben verwehren wolle, zu E. K. M. und andern Potentaten zu schicken; haben viel Klagen wider der Franzosen Procedur vorgebracht, ... in summa, wie ich bisnoch bericht werde, habe man gesehen den Envoyé bono modo abzufertigen¹⁾).

P. S. Aut. Wass mir E. K. M. Churprinz betreffend gnedigst befelchen²⁾, deme werde ich schuldigster massen nachkommen. Vor diesem, wie ichs unterthänigst erinnert, hat der Bar. v. Schwerin zum öfftern mit mir von dieser materie geredt, nun aber eine geraume zeit nit. Möchte sein, dass nun bessere coniuncturn sich hierzu eröffnen thun. Dass E. K. M. mit Prinzen von Anhalt hierauss nit reden lassen, daran ist gar wohl geschehen: zwar vermeine ich, dass er die gehabte hoffnung all zimlich verliere: quo casu und wan er sonsten Brandenburg inclinacion verspürte, er auch in dieser intention cooperiren möchte. ...

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Sp. 15./25. Juni
1672. (Aut.)

[Ansicht über das Allianzproject. Dank für des Kaisers Erklärungen an Anhalt.]

25. Juni. Ew. Kay. May^{tt}. Allergnedigstes handtschreiben ist mir durch S. des Fürsten von Anhalt L^{den}. zu recht eingehendiget worden. Wie nun Ew. Kay. May^{tt}. ahn des Fürsten von Anhalts L^{den}. anbringen undt negotiation ein gnedigst gefallen getragen, Auch Ihn mitt schleuniger, gutten undt gewirigen resolution abfertigen undt zu dero unsterblichen Ruhm die wollfahrdt des Römischen Reichs behertzigen wollen: Solches hab Ich, sowoll auss der Alliance, als auss des Fürsten von Anhalt erstatten mündtlichen relation gehorsambst ersehen. Was Ich aber bey den Baron de Gos in der Alliance unvergreiflich erinnert, so zu mehrern heranbringung anderer Reichs-Stande, die etwa dahero bedencken tragen möchten Ew. Kay. May^{tt}. wollgemeinte intention zu secundiren, hievon wirdt der Baron de Gos Allerunderthenigsten bericht abstatten. Ich für meine person hab kein bedencken solche unterschreiben zu lassen, auch zu ratificiren, mitt diessen bedinge, das wegen des perineischen fridens

¹⁾ Vergl. Puf. l. c. XI. 53.

²⁾ Liegt nicht vor: es handelte sich um die Heirath des Kurprinzen und einer österreichischen Princessin.

mitt dem könige von Spanien, wan einer oder der ander dagegen handelen würde, darüber weitfers tractiren: da auch die actiones mehre hülffe erfoderen möchte, bin Ich der underthenigsten zuversich, das Ew. Kay. May^{tt}. solche gleichfals schicken werden. Gegen Ew. Kay. May^{tt}. hab Ich mich underthenigst zu bedancken für alle gnadt, so dieselbe in regardt meiner S. L^{den}. haben ahnthun lassen. Ich werde nicht unterlassen zuforders Gott umb Ew. Kay. May^{tt}. gesundtheitt, langen leben undt überwindung aller dero feinde fleissig anzuruffen. Sonderen Ich werde mir auch höchstes angelegen sein lassen, solches bey aller begebenheit gegen Ew. Kay. May^{tt}. underthenigst zu verschulden.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 27. Juni 1672. (Or.)

[Unterredung des Goess mit Somnitz und Blumenthal über die bezüglich der Aufnahme Dänemarks, Braunschweigs und Hessens zu treffenden Vorkehrungen. Brandenburg-österreichischer Vertrag. Neue Mission Anhalts nach Wien. Des Goess Bemühungen dieselbe zu hintertreiben. Unterhandlungen bezüglich Vermehrung der kaiserlichen Truppen. Aeusserungen des Goess über das Vorgehen der Holländer gegen den Kaiser. Mittheilungen Schwerins und des Pöllnitz über das Verhalten der Holländer. Plan des Goess, wie sich die Staaten verhalten sollen. Unterredungen darüber mit Amerongen und dem Kurfürsten.]

Am 25. Juni hat Goess eine Unterredung mit Somnitz und Blumenthal 27. Juni. über die Art, wie man den Mächten Dänemark, Braunschweig und Hessen, deren Eintritt in den Bund zu bewirken Brandenburg versprochen habe, von dem Vertrage zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten Mittheilung machen solle. Goess meint und das sehen auch die brandenburgischen Räthe ein, man solle erst blos allgemein über den Inhalt desselben bei diesen Mächten sprechen und sehen, wohin dieselben neigen. Bezüglich der Anzahl der von diesen Mächten, falls sie beitreten sollten, zu stellenden Truppen, meint Goess je mehr desto besser. Am selben Tag noch übergibt man Goess die Ausfertigung des österreichisch-brandenburgischen Vertrages, welche dem Projecte des Kaisers entspricht.

Am folgenden Tage, den 26., theilt der Kurfürst dem Goess mit, dass Anhalt wieder nach Wien reisen werde¹⁾. Er soll die Ratification des Vertrages überbringen, den Marsch der kaiserlichen Truppen dadurch beschleunigen und darauf sehen, dass Montecuccoli das Commando erhält, ferner den Kaiser bitten noch einige 1000 Mann zu diesem Corps stossen zu lassen²⁾. Ultra ea, so ich bei seiner vorigen Abschieckung remonstrirt, habe ich

¹⁾ Der Kurfürst theilt dem Kaiser dies in einem Schreiben vom 17. 27. Juni 1672 mit.

²⁾ Ueber diese zweite Sendung Anhalts. Puf. l. c. XI. 50; Droyzen l. c. III § 407f.

— doch ohne mich sehr darin zu erhitzen, welches mehr geschadet als genützet hätte und es endlichen zu I. Ch. D. Gutbefinden stellend — insinuirt, dass die Ratification ohne diese Bemühung des Fürsten gar wohl könnte hingeschickt werden und was den Marsch unserer Völker anbelange, könnten sie diesfalls ohne Sorg sein; sie möchten dieselbe nur dahin anwenden, dass ihre Werbungen beschleuniget und sie zu rechter Zeit auf das Rendez-vous erscheinen könnten: das übrige, was uns anbelangt, würde ich schon über mich nehmen. Bezüglich Montecuccoli's werde der Kaiser auch ohne Anhalts Einfluss eine Entscheidung fällen. Goess hält die Sendung Montecuccoli's für sehr zweckmässig und glaubt, dass Montecuccoli desshalb vom Kurfürsten so sehr begehrt werde, weil man hoffe, wenn Montecuccoli den Befehl übernehmen sollte, würde die Vermehrung der Truppen leicht durchzusetzen sein ¹⁾.

Dieses puncti der mehreren Völker halber, gienge meine Antwort dahin, man solle zufförderist, was verglichen und abgeredt, werkstellig machen und die Execution mit neuen propositionibus nit remoriren: es könnte hiervon nacher gesprochen werden und dann müssten sie gedenken, dass E. K. M. in dem statu, wie sie zu Haus stünden, sich nit sogar entblössen könnten; so viel Völker als sie herunterschicketen, müssten sie wiederum hinzuwerben, welches gleichwohl auch Zeit erfordere. Nun ist nit ohne, dass all sehr bedenklich, dass man mit diesen 24 000 Mann diese impresa vornehmen solle, zumalen I. Ch. D. Cavalleria (ausser etwa 1600 Pferd) neu erworbenes Volk ist und alsogleich an den Feind solle geführt werden. Weilen der Fürst mir sagt, wie emsig der spanische Botschafter sich diese Sachen angelegen sein lassen, als habe ich ihn gefragt, wie hoch man dann sich an spanischer Seiten, so an Volk als sonsten, hierbei erklärt, damit wir unsere Rechnung darnach machen können; dann wann sie auch 12 000 Mann darzu geben könnten, sähe ich die Mittel, wie wir von beiden Seiten den Franzosen die Behauptung dieser ihre Conquesten all schwer machen könnten. Seine Antwort bestunde auf nichts positiv, sondern, dass man spanischer Seiten nach allen Vermögen darbei concurriren würde. Ich frage im übrigen, wann der König in Frankreich thun solle, was der in Schweden beim vorigen polnischen Krieg mit Dänemark ²⁾ gethan und auf uns, wie es probable, mit seiner Macht gienge, was dann zu thun; dann rathsam wäre es nicht mit disproportionirter Macht sich in einer

¹⁾ Ueber Montecuccoli's Auffassung vom Kriege Grossmann I. c. 408 ff.

²⁾ Gemeint ist der plötzliche Zug Carl Gustavs gegen Dänemark im Jahre 1657; vergl. Carlson I. c. IV. 229 ff.

Action einzulassen. Hierbei habe ich remonstrirt, wie viel daran gelegen, dass in Zeiten die Stadt Cölln wohl verwahrt werde; darzu der Fürst zwar einige spanische Völker, darvon gehandelt worden, vorschlägt; aber auch in diesem ist nichts verlässliches gethan.

Ich kame demnach dahin, dass E. K. M. noch keine Gegenversicherung noch Tractat mit den Holländern hätten und dass fremd fürkommen müsste, dass die Staaten-General bei allen anderen Potentaten foedera suchen und subsidia zu Erhaltung einigen Secours offeriren, herentgegen gen E. K. M. nichts dergleichen thäten und dennoch dieselbe mit der grössten Macht ihnen beispringen, sich wegen ihrer in Ding von nit wenig Gefahr impegniren und diese grosse Maschine durch ihr Exempl und Autorität im Gang bringen sollten, welches nun dahie wohl für billig erkennt werden mag; aber wie die Staaten-General ad magnas angustias reducirt werden, also mag man die subsidia anietzo für eine schwerere Sach. als sie vor diesem nit wäre, consideriren. Der Baron von Schwerin schreibt mir jetzt gleich aus'm geheimen Rath beikommendes Zettel¹⁾, ad quoad respondi affirmative in terminis, wie zur Sach dienlich und dass der Staaten-General eigenes Interesse hierbei seie. Also gleich kommt der von Pöllnitz zu mir; sagt mir, dass die heutige Schreiben bringen, dass man holländischer Seiten nit gedenke Utrecht zu maintainiren, sondern sich tiefer in's Land zurück zu ziehen; stellet mir vor, wie schwer es nun fallen werd mit den subsidiis fortzukommen. Ich habe meine Antwort dahin gerichtet, wie es die Holländer zu animiren dienlich; dann es zu besorgen, dass sie sich praecipitiren und in einigem beschwerlichen Tractat einlassen. . . .

Der von Amerongen gedenket noch heut mit den von Pöllnitz nach dem Haag aufzubrechen . . . , als ich gestern Abschied von ihme genommen und occasione, was mit Chursachsen und mit Celle zu thun, diese materiam subsidiorum berührt, ist er gar frei herausgangen, ihr Estat wäre nun dahin kommen, dass von 7 Provinzien nit 3 überblieben; keine Gelder hätten sie nun nit zu geben, würde man sie pro communi Interesse nit securiren, müssten sie sehen, wie sie sich sonst heraus Helfen könnten. . . .

Weilen man vernimmt, dass die Provinz Utrecht sich für sich und absonderlich in des Königs in Frankreich Protection begeben wollen und

¹⁾ Schwerin an Goess Aut.: „Jay fait rapport à S. A. El. de ce que V. Ex. ma commandé touchant les subsides de Hollandois; Sa dite A. El. est presté d'en charger Monsieur le Grand Escuyer, mais Elle voudroit bien auparavant scavoir, si Sa Maj. Imperiale le desire et en a donné ordre à V. Ex., afin que lon y puisse insister tant plus.

sehr zu besorgen, dass die äusserste Noth die Staaten-General mit praecipitiren mache, massen allerlei seltsame Vorschläg gehört werden, als habe ich bei I. Ch. D. angeworfen, ob ihnen den Staaten mit vielmehr zu rathen, auch nützlicher und reputirlicher sein würde, dass sie sich auf gewisse Weis und Mass, ungefähr wie es zu Zeiten Caroli 5^{ti}, welcher alle 17 Provinzen gehabt, geschehen, mit dem römischen Reich incorporirten. I. Ch. D., nachdem sie die darbei unterlaufende considerations gehört, haben den Vorschlag so gut befunden, dass sie bald hernacher den von Amerongen zu sich kommen lassen und ihm die Sach proponirt. Als ich nun zu dem von Amerongen kommen, hat er eine ziemliche Inclination hierzu erzeigt und mich gebeten, ich möchte es doch entwerfen, wie ich vermeinete, dass die Sach anzugreifen wäre. Heut schickt er wiederum zu mir und ersucht mich, ich wolle nit darauf vergessen. Ich vermeine aber, es werd besser sein, dass es I. Ch. D. thun. Unterdessen habe ich schon an E. K. M. ministris im Haag diesen meinen Gedanken überschrieben. . . .

Die 800 lothringischen Pferde sind schon gewonnen für Brandenburg.

Votum vom 27. Juni über des Goess Schreiben vom 13. und 17. Juni 1672.

[Allgemeine Lage. Nothwendigkeit des Abschlusses der österreich-brandenburgischen Allianz. Befehle für Goess.]

27. Juni. Es sei dem Goess zu antworten: Frankreichs Fortschritte in Holland seien sehr betrübend, doch dürfe man den Muth nicht sinken lassen, sondern müsse die Einigung des Kaisers mit Brandenburg sobald als möglich perfect machen. Goess soll alles thun, auf dass die Allianz ratificirt werde. Auch soll er zu erfahren suchen, was man von Braunschweig zu gewärtigen habe, wie Hessen gesinnt, was unterdes mit Dänemark verhandelt worden und den Courier nicht eher abgeben lassen, bis er vom Kurfürsten eine cathgorische, gute Resolution erlangt haben wird. Goess soll dem Kurfürsten ferner mittheilen, dass der Kaiser auf des Kurfürsten Klagen die Stände des Reichs zur Wahrung des Friedens aufgefordert, die von Mainz dem Kaiser angetragene Mediation zwischen Frankreich und Holland zurückgewiesen habe¹⁾ und dass der Kaiser seinerseits hoffe, der Kurfürst werde nicht ruhen, bis er von Braunschweig, Hessen und Dänemark die Zusicherung des Beitrittes zur Allianz erwirkt haben werde²⁾

Nach diesem Votum erfolgt die Weisung am 29. Juni 1672.

¹⁾ Für die Mediation des Mainzers vergl. Gubrauer l. c. II. 16f.

²⁾ In einem Schreiben vom 27. Juni meldet der Kaiser dem Kurfürsten, dass er

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 1. Juli 1672.

(Or.)

[Nachrichten aus Holland. Urtheil des Goess darüber. Schlechter Zustand der kurfürstlichen Länder. Des Goess Mittheilungen an Mayernberg über des Kurfürsten Stimmung über Mainz.]

Anhalt ist nach Wien, Amerongen nach Hamburg, Blumenthal nach Kopenhagen. 1. Juli.
hagen, Canstein nach Celle.

Man hat hier die Nachricht, dass Utrecht sich den Franzosen ergeben habe, wogegen die Provinzen Holland und Seeland fest entschlossen sein sollen, sich bis auf äusserste zu vertheidigen und zu dem Ende das Land durch Eröffnung der Schlessen unter Wasser zu setzen¹⁾. Wann sie es also thun, werd meines Erachtens die Sach noch wohl zu redressiren sein. Wann tapfere resolutionses gefasst werden, möchte dem König in Frankreich eben so schwer fallen widerum zurückzukommen, als ihme leicht gewesen soweit hinein zu penetriren, indeme man ihme überall Thür und Thor eröffnet und an vielen Orten die Schlüssel entgegen getragen.

Es hat hier nun von dem ganzen Frühling her zum ersten Mal geregnet; weit und breit herum seind die Früchte also ausgedörret, dass auf vielen Orten nit der Samen werd eingeerntet werden; man besorgt grosse Theuerung: sollen darbei diese Unterthanen mit mehrere Contribution beschwert werden, wie es zu besorgen, wann die subsidia aus Holland nicht folgen sollten, so werden sie es schwerlich ertragen können.

Goess hat dem Mayernberg mitgetheilt, dass der Kurfürst von Brandenburg gute Disposition zur Einigung mit Mainz zeige²⁾.

Votum vom Juli über des Goess Bericht vom 24. Juni 1672.

[Sachsens Verhältnis zum österreich-brandenburgischen Bündnisse. Reichsangelegenheiten. Verhandlungen mit Vauguion. P. S. Polnische Angelegenheiten.]

Man möge dem Goess antworten: Der Kaiser freut sich darüber, dass der Juli. Kurfürst mit den Resultaten der Sendung Anhalts so zufrieden ist. Was die Accession Sachsens betrifft, wird dieselbe, da Amerongen keinen Befehl hat dem Kurfürsten Gelder zu geben, bei so schlimm veränderten holländischen Sachen

Goess bezüglich der vom Kurfürsten gewünschten Massregeln gegen Frankreich instruiert habe.

¹⁾ Depping l. c. 57; Mignet l. c. IV. 14f.; Peter l. c. 41f.

²⁾ Vergl. Puf. l. c. XI. 45.

nicht durchzuführen sein. In comitialibus hätte er gar recht gethan, dass er den § Und gleich wie vorgetragen und dass die Ratification des foederis extendistici die Churbrandenburgische noch nit aus Händen gegeben haben und sollte er noch weiters dahin antragen, dass besagtes foedus extendisticum sowohl, als das von Churbaiern herumgeschickte Collegialschreiben, auch inskünftig weder respective von Händen gegeben noch unterschrieben werde. Goess soll zu erfahren trachten, was mit dem französischen Gesandten Comte de Vaugnon verhandelt worden ist.

Dem Kaiser vorgelesen und beschlossen worden, wie gerathen.

Die Weisung gleichen Inhalts an Goess ist datirt vom 5. Juli. In einem P. S. vom 6. Juli bestätigt der Kaiser den Empfang des Berichtes vom 27. Juni, mit der Meldung dass Anhalt wiederum nach Wien kommen werde.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 4. Juli 1670. (Or.)

[Stimmung des Kurfürsten. Nachrichten Romswinkels über die Pläne der Holländer und über die Stellung des de Witt. Unterredung des Goess mit dem Kurfürsten über die zu treffenden Vorkehrungen. Gute Nachrichten aus Dänemark und Celle. Verhalten der Landgräfin von Hessen-Cassel. Schwedens Politik. Urtheil des Goess über die gegen Frankreich zu beobachtende Politik. Belagerung Nymwegens.]

4. Juli. Weisung vom 22. Juni erhalten. Den Kurfürsten hat Goess trotz der Nachrichten aus Holland wohl animirt gefunden, auch der Kurfürst hofft, dass noch alles sich wird gut machen lassen, wenn energische Massregeln ergriffen werden. Romswinkel¹⁾ schreibt aus dem Haag, dass einige von der Provinz Holland zum Könige von England geschickt worden seien, mit grossen Offerten für ihme und für dem Prinzen von Oranien²⁾, auch grössere als niemand seiner Vorfahren noch gehabt; sie wollen sich endlich par Interest der Religion und sonsten lieber an den König in England ergeben, als dem von Frankreich; einige hätten gemelt, dass wann I. Ch. D. in die Nähe wären, sie sich an dieselbe ergeben wollten. Von dem Pensionario de Witt hat man immerfort mit gute Opinion, Friquet seel. hats allzeit besser gehabt. Man weiss nit, was bedeut, dass des Pensionarii Bruder³⁾, der auf die Flotte ware, heimlich darvon ab- und nach Dorth kommen: es ist alles voller Verdacht und Suspicion unter ihnen,

1) Brandenburgs Vertreter im Haag.

2) Die nach England gesendeten Männer waren Dykveldt, d'Halewyn und Van Gemmenick; der ständige Vertreter der Staaten in England Boreel; über diese Männer und ihre Mission in England vergl. Lefèvre-Pontalis l. c. II. 375f.

3) Cornelis de Witt.

welches die Bestellung und Regierung bei so beschwerlichen Coniuncturen noch schwerer macht¹⁾.

Ich zweifle nit, mit dem Fürsten von Anhalt werd alles was zu diesem nun vorhabenden Werk gehört, überlegt und festgestellt werden, massen mir I. Ch. D. sagen, dass er vollkommene Instruction darzu habe. Dieselbe besser zu animiren, stellte ich vor, wann E. K. M. und sie mit einer Armee von 30 000 Mann anmarschiren würden, dass der König alsbald den Kopf wenden müsste, wo dann die Holländer Luft bekämen und sich mit den Spaniern conjungirten und wir Mittl finden uns etwa an den Rhein mit einander zu conjungiren, dass dem König in Frankreich sowohl die Manutenirung seiner jetzt gemachten Conquesten, als die Zurückreis nach Haus sehr schwer fallen möchte. Seind demnach kommen auf die Magazine, so am Rhein und Main zu machen, wie auch solchergestalt die Stadt Cölln besser zu versehen und in bessere Sicherheit zu setzen. Es ist ihro nur leid, dass ihr 200 Mann daraus kommen; sie würden wohl dahin zu bringen sein, dass sie 1000 Mann der ibrigen hineinbrächten, wann Chur-Mainz und Chur-Trier auch dergleichen thuen wollten. Es müsste aber wohl abgeredt und verglichen werden, damit alles a tempo exequirt würde: . . . Von Dänemark hat der Kurfürst²⁾, von Celle Goess gute Nachrichten.

Wegen der Frau Landgräfin von Hessen-Cassel³⁾, hat dieselbe freilich S. Ch. D. gar stark adhortirt; . . . es sagen aber diese ministri, dass wann es zum Hand anlegen kommt, sie sich hübsch zu retiriren und mit ihren Unvermögen zu entschuldigen weiss. . . .

Was Schweden anbelangt, hat's das Ansehen, dass selbige Kron in ihren Tractat mit Frankreich das Absehen auf das Geld und die subsidia gericht, im übrigen sich nit sonderlich in diesem Werk zu mengen, sondern durch ihre Mediation den Frieden zu vermitteln gedanke⁴⁾. Wann nun England, mit welcher Kron Schweden eine sonderliche Verständnus und Union hat⁵⁾, eintheils der Holländer Offerten annehmen, anderentheils aber pro interesse status et religionis, wie es vermuthlich, die consilia ändern, Holland von der völligen Oppression retten, oder sonsten sich mit ihnen wider Frankreich coniungiren möchte,

1) Ueber diese Dinge Lefèvre-Pontalis l. c. II. 400 ff.

2) Puf. l. c. XI. 42.

3) Hedwig Sophie, des Kurfürsten von Brandenburg Schwester.

4) Mignet l. c. IV. 138 ff.; Klopp l. c. I. 332.

5) Am 4./14. April 1672 wurden die Allianzen von 1665 und 1668 erneuert; vergl. den Druck im Diarium Europ. XXVI. App.

so sehe ich alles dahin incaminirt, dass es leicht zu Tractaten kommen und der König in Frankreich lieber ein Theil seiner Conquesten fahren lassen, als dieselbe wider so grosse sich opponirende Macht zu prosequiren gemeint sein werde; zumalen bei allen seinen gemachten Progressen noch all viel zu thun fallen würde, wann England auch nichts anderst thäte, als sich aus der Sach zu halten und hierdurch den Holländern die See frei zu lassen, andere Potentaten aber zu Land das gemeine und ihr eigenes Interesse bei einem Werk von so hoher Importanz und Consequenz beobachten thäten. : Was wir nun hierbei zu thun oder zu wünschen, lasse ich Er. K. M. höchst erleuchten judicio anheimgestellt. Zum Frieden und Ruhe der Christenheit hätte meines Erachtens vielmehr gedeuen mögen, wann des Königs in Frankreich Macht durch Waffenwiderstand wäre geschwächt und gebrochen worden, als dass er mit so grossen avvantaggio, Reputation, und Glori daraus scheidet, sich und seine Kron hierdurch in höhern Respect, andere in mehrere Dependenz und Forcht setze, auch durch sothane gute successus animirt werde, sein Hauptdessein, welches auf Depression Er. K. M. hochlöbliches Haus gericht, desto kecker zu prosequiren. Diese considerations machen mich fast einigermassen apprehendiren, dass der König in Frankreich uns allen vorkommen und nicht einmal gloriam mediationis lassen, sondern sich seines Vortls und der Zeit bedienen und sich mit den Holländern mit einer grossen avvantaggio vergleichen möchte; dass diese zu ihm geschickt werden, werden E. K. M. vernommen haben. :

Es wird gemeldet, dass Nyuwegen belagert wird¹⁾.

Memorial Montecuccoli's vom 7. Juli 1672. (Aut.)

[Lage der Dinge. Aenderung der Verhältnisse seit der ersten Mission Anhalts in dem Zustande Hollands, Brandenburgs, in der Stellung des Kaisers zu dem Unternehmen gegen Frankreich. Gedanken über Zweck, Mittel und Führung des Krieges.]

7. Juli. Punti da deliberarsi e da risolversi prima che de venir in congresso col Prencipe di Anhalt, e poi da concertarsi con esso lui.

Poiche la faccia delle cose è totalmente mutata da quello in ch'ella

¹⁾ Vergl. Lefèvre-Pontalis l. c. II. 440f. Grimoard, Collections des Lettres et Mémoires du Maréchal de Turenne II. 7 ff.

²⁾ Das Stück ist citirt bei Grossmann, Montecuccoli l. c. 410, wo Auszüge daraus in deutscher Sprache mitgetheilt sind.

era, quando si progettò da principio di porre in piede un grosso esercito nell' Imperio: vengono perciò in deliberazione li punti seguenti.

La faccia delle cose è mutata: 1°. perchè gli si suppose, che le provincie unite belgiche avriano tenute occupate l'arme di Francia per lungo spazio di tempo e che intanto l'Imperio ed altri Potentati avriano avuto campo di trattar' insieme maturamente le loro convenienze di unirsi, armarsi e difendere la causa commune. Il che tutto viene sconvolto dalle prodigiose perdite degl'Olandesi, che d'ora in ora stanno per accettare le condizioni della pace, ch'al Rè di Francia piacerà di dar loro.

2°. L'Elettore di Brandenburg, il qual'è impegnato con l'Olanda in lega defensiva ed offensiva e le cui piazze al Reno e nel paese di Cleve venivano interessate, si facea capo dell' Impresa e potea gire con sicurezza su'l suo proprio di posto in posto all' Albis, al Weser ed al Reno e trovar da per tutto i suoi magazini, le sue piazze e gli vantaggi dell' riviere, la qual cosa è ora tutta mutata, mentre che le piazze sono perse. Onde

3°. diviene ora capo dell' Impresa S. M. Ces^a., la quale non hà ne magazini formati, ne piazze di sicurezza, ne fiumi, ne passaggi a sua disposizione, ma deve dipender tutto dalla discrezione altrui. (La Francia, benchè si forte su' l'arme proprie, benchè dipendente da se sola, benchè chiamata da Colonia, hà volsuto aver piazze di sicurezza e fortificarle, aver magazini propri ed assicurarsi de' passaggi, prima, che porsi ad alcuna spedizione.)

Dunque cambiate in tal guisa le cose, vengono in considerazione di somma importanza li punti seguenti, intorno al Fine, a i Mezzi ed alla Amministrazione della Guerra.

Intorno al Fine.

1. Mantenendosi tuttavia gli Olandesi e volendo l'Elettore soccorrerli, se l'Arme Cesaree devono cooperarci?

2. Volendo l'Elettore attaccar le piazze di sue ragioni che gli hà occupato la Francia, come Wesel, Bùrick¹⁾, Orsoy etc., se vi si deve concorrere?

3. Volendosi pigliar posto al Reno per acudire a' paesi bassi cattolici, o per dar calore a chi volesse congiungere le sue Arme con esso noi, in qual luogo farlo? dove avere i viveri ed i foraggi? dove sussistere? Et se que' Principi reclamassero per lo danno delle marcie

¹⁾ Bùderich.

e de gli alloggiamenti, o chiamassero in aiuto il Rè di Francia e legittimassero la di lui venuta? O se venisse egli di moto proprio a riscontrarci, come dice Gramonville¹⁾ ch'egli farà, e come a ciò lo stimolerà il suo genio orgoglioso, e come la ragion di guerra il persuaderà, la qual insegna d'ostar' a' principi, d'opporci al mal nascente e di correr su' quelli, che di mano in mano si vanno ingrossando, come resistere? massime in considerazione del punto qui appresso. (Doppo la presa di Magdenburg l'anno 1631 trascurò il Tilly, per ordine della Corte, di correre su' l'Elettore di Sassonia e gli diede campo di far sue levate e di unirsi al Rè Suceo, ond'egli fu poi totalmente disfatto a Leipzig.)

Intorno a' Mezzi.

1. Dovriano essere adeguati al fine e proporzionati all'opposizione, per non hazardare tutta la fortuna dello stato con una sol parte delle forze.

2. Nella quantità la Francia hà insieme co'suoi collegati da 100 000 huomini; hà stabilite le recrute nel suo Regno di 8000 huomini per mese; hà 18 000 prigionieri in Olanda, che probabilmente piglieranno servigio nel suo essercito.

3. Nella qualità l'Armata francese hà gente vecchia ed essercitata, vittoriosa, piena di nobiltà, provista di moltissimi ufficiali, col suo Rè in testa, dal cui solo despotico commando tutto dipende²⁾. A riscontro la gente di Brandenburg è quasi tutta nuova e quella di Sua Ma^{tà} ne hà poca di veterana. (Fù fatta la riforma l'anno 1668, nella quale ciascuna compagnia a piede fù riddotta a 100 fanti e ciascuno di cavalleria a 43 huomini, onde tutto il resto non sono che recrute e gente nuova, si com'anche due compagnie di ciascun Regg^{to} di cavalleria e la maggior parte de gli ufficiali maggiori et minori.)

4. Nell' artiglieria la Francia hà cento pezzi di canone e 70. mortari.

5. Bagagli, viveri, munizioni, stromenti di ogni sorte, barche portatili, barche armate, ponti volanti, mantelletti etc. in abbondanza.

In quanto all' Amministrazione della Guerra.

1. Egli pare da un canto, che si abbia da temporeggiare, ne combattere di subito, ma tenersi in posti avvantaggiosi e fortificati, per queste ragioni:

¹⁾ Ueber Gramonville's Thätigkeit in diesem Momente, Mignet l. c. IV. 87f.

²⁾ Ueber Frankreichs Armee in dieser Zeit Rousset l. c. I. 222, 340ff.: Lefèvre-Pontalis l. c. II. 251, 562.

1°. Si de' lasciare svaporare il primo impeto de' Francesi. (Francesi più ch'huomini su'l principio, men che femine su la fine.)

2. Li disagi e'l tempo consumeranno l'essercito loro non avvezzo al clima ed à patimenti, distratto ne' presidi e richiamato a casa dall' impatienza di star' in campo.

3. Così furono sempre combattuti i Francesi nelle guerre passate, mentre che se temporeggiava con essi su'l principio della campagna, e poi verso l'Autunno si caricavano vivamente. (Questo fù l'arcano del maresciallo di Campo Mercii contr'essi¹⁾.)

4. Noi siamo più deboli di forze e per conseguenza non dobbiamo avventurarle al rischio di una battaglia, che sarà decretoria, ne lascerà più modo di risorgere.

5. Potriasi in questo temporeggiare svegliare contr' alla Francia l'Inghilterra, la Danimarca, la Svezia.

II. Dall' altro canto egli pare, che non si possa temporeggiar' in modo alcuno, ma bisogni per necessità venir' a combatter quanto prima, per queste ragioni:

1. L'Armata francese può durar più che noi, avendo il Rè costituito Recrutte continue nel suo Regno, pagando egli puntualmente le soldatesche, avendo egli danaro per isviare li nostri soldati e trarli al suo servizio, avend' egli provisto di lunga mano li suoi magazini, ch'a noi mancano.

2. Egli sveglierà il Turco e gli animi inquieti della Polonia e dell' Ungheria e del Transilvano e de' suoi parziali a Ratisbona per divertirci e per incolparci.

3. E volendo noi impedir li progressi all' armi francesi, come farlo senza cimentarsi con esse?

4. La Francia hà la sua potenza fondata sù l'Arme proprie e noi sù le ollegate. Or chi non sà, che le leghe facilmente ad ogni alterazione ed accidente nuovo di lor natura si sciolgono? Onde il temporeggiare è nocivo a noi per le dissensioni, che posson nascere, e avvantaggioso alla Francia.

5. Può la Francia concitare la Svezia a moversi contra Brandenburg, nel qual caso certa cosa è, che Brandenburg ritirerà il suo corpo e che l'Imperiale resterà solo.

6. Rimanendo noi soli, o diminuiti nella dilazione del tempo, o resi troppo più deboli alla Francia, certa cosa è, ch'ella ci obbligherà o

¹⁾ Vergl. Grossmann l. c. 411.

a perderci (come successe al Conte della Torre in Silesia, al Ragozzi in Polonia e quasi al Gallasso a Berenburg), o a ritirarci ne' paesi ereditari e per conseguenza a trarci insieme con noi la guerra: massime non avendo noi, ne riviere, ne piazze, ne magazzini, ne cosa alcuna di proprio e di sicuro, dove fermar' il piede.

7. Il campeggiare costerà assaissimo per le paghe de' soldati, per l'estima de' danni da soddisfarci. (Così il Duca di Feria pagò una certa somma all' Elettore di Baviera per un quartiere di verno, e così il Rè di Francia hà soddisfatto a' danni, che'l suo essercito hà fatto sù'l paese di Liegi). Onde il temporeggiare ci sarà insopportabile et l'Impero esclamerà ad alta voce, che si è entrato collà, non per mantenerlo, ma per distruggerlo, non per combattere, ma per depredare.

Tutte queste materie si dovriano decidere prima tra di noi e poi col Principe di Anhalt, per rimuovere gl'impedimenti, indurre buone disposizioni e recar li rimedi possibili; accioche invece di ovviare al male non l'affrettiamo, e ch'in luogo di gloria e di sicurezza non incontriamo ignominiee e distruzione.

Memorial Anhalts an den Kaiser. Dat. Wien 8. Juli 1672.

(Aut.)

[Vermehrung der kaiserlichen Auxiliärvölker. Montecuccoli.]

8. Juli. Der Kurfürst dankt für des Kaisers Entschliessung, wird seinerseits alles thun, was in seinen Kräften steht, erlaubt sich aber den Kaiser durch Anhalt zu bitten, der Kaiser möge mit Rücksicht auf die grosse Macht Frankreichs zu den bereits resolvirten 12 000 Mann noch einmal so viel hinzufügen, Montecuccoli zum Befehlshaber machen und mit Anhalt über die Kriegsoperationen berathen lassen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 10. Juli 1672. (Or.)

[Crockows neuerliche Sendung nach Paris. Günstige Nachrichten aus Kopenhagen. Des Goess Urtheil über das dem Herzoge von Celle gegenüber zu beobachtende Verfahren. Unterredung des Goess mit dem Kurfürsten über die Vortheile des Eintrittes der Landgräfin von Hessen-Cassel in die Allianz und über die Reichsmediation. Sicherung Kölns betreffend. Brandts Sendung nach England. Urtheil des Goess über Englands und Schwedens Politik und über die mit Rücksicht auf diese Mächte im niederländischen Wesen einzuschlagende Politik. Reise des Kurfürsten nach Minden. Neue Unterredung desselben mit Goess.]

10. Juli. Weisung vom 29. Juni erhalten. Goess thut alles um den Kurfürsten zu einem energischen Einschreiten gegen Frankreich zu vermögen; Crockow, der aus

Paris zurückgekehrt ist¹⁾, soll wieder dahin gehen, um den König zum Frieden mit Holland, zur Restitution der brandenburgischen Plätze im Clevischen und zur Gutmachung des daselbst verursachten Schadens aufzufordern.

Die Nachrichten aus Kopenhagen lauten günstig. Blumenthal dürfte zu rechter Zeit daselbst anlangen. Von Celle ist noch keine Nachricht da, in jedem Falle muss man Celle gegenüber vorsichtig sein und nicht zu grosse Neigung zur Einigung zeigen, weil sonst die Forderungen zu gross sein dürften. Goess spricht mit dem Kurfürsten über die Landgräfin von Hessen und betont wie nützlich ihr Eintritt in das Bündniss auch dann sein würde, falls sie nur sehr wenige Truppen stellen sollte, da durch ihren Eintritt der anderer Fürsten zu erhoffen sei. Der Kurfürst zeigt grossen Eifer bezüglich der Reichsangelegenheiten und deliberiren, welchergestalt man in puncto capitulationis caesareae den Ständen einige Satisfaction geben könne, damit hernacher punctus securitatis publicae besser zu erheben²⁾. . . . Sonsten unterlasse ich nit bei allen Gelegenheiten die Notdurft wegen des § Und gleichwie und die schöne effectus, die wir leider schon hieraus erfahren müssen, vorzustellen. Ich verhoffe, dass es nit ohne Frucht sein und man sich künftig besser hierin bezeigen werde, allein muss dahin gesehen werden, dass I. Ch. D. con bel modo aus dem impegno und auf andere Weg gebracht werden.

Die Bedenken gegen die Reichsmediation, durch welche ja dem Könige von Frankreich die Möglichkeit gegeben werde die Mediatoren hinzuhalten und seine Eroberungen unterdessen fortzusetzen, hat Goess vorgebracht und glaubt, dass seine Vorstellungen Eindruck gemacht haben.

Dass Mainz wegen der Truppensendung nach Köln gute Erklärung gibt, ist sehr erfreulich; auch der Kurfürst von Brandenburg ist zur Unterstützung bereit, auch Trier dürfte nicht zögern, so dass, wenn jeder dieser Kurfürsten 1000 Mann gibt, der Stadt Köln geholfen werden könnte³⁾.

Goess empfiehlt dem Kurfürsten die Absendung Brandts nach England.

Ich weiss nit, wie es mit England ist, oder was E. K. M. darvon judiciren; wann nit etwas anderst darunter steckt, kann ich nit finden, dass selbigen Königs oder Kron Interesse leide, dass Frankreich die unirierte Provinzien unter sich bringe. Es werd zwar von des Königs Dessen die catholische Religion anzunehmen und ein absolutes dominium mit Hülff des Königs in Frankreich zu stabiliren und dass die Oppression der Holländer utrimque darzu nöthig discurrirt, aber wie combinirt sich dieses alles cum forma regiminis in England, mit des Parlament Autorität und mit den übrigen Umständen und Beschaffenheit im selbigen

¹⁾ Ueber diese erste Sendung Croekows nach Paris Puf. l. c. XI. 31.

²⁾ Ueber die Verhandlungen zu Regensburg in diesen Angelegenheiten Pachner l. c. I. 574 ff.

³⁾ Ueber Mainz und Triers Verhalten, Wagner l. c. I. 279.

Königreich? Der König kann dergleichen nichts sine summo suo periculo unterfangen. Ich halte vielmehr dafür, dass weder England noch Schweden bei ihren mit Frankreich getroffenen Tractaten, ebensowenig als andere, die unvermüthte grosse Progressen selbigen Königs vorsehen noch glauben können und dass beide . . . nun ihre consilia und resolutiones ändern möchten. . . . Wann nun diese principia richtig, so möchte die Frag sein, wie E. K. M. und andere, so sich hierbei zu interessiren, sich zu verhalten? Solle England und Schweden sehen, dass von unsere Seiten eine grosse Macht zusammengebracht werd und der Sach ohne ihrer geholfen werden kann, möchten sie, zumalen bei ganz neulich aufgerichteten Tractaten mit Frankreich und empfangenen grossen Summen Gelds, noch ein Weil zusehen und mit ihren resolutionibus nit eilen. Ausser diesem kann ich nit sehen, wie sie dieser der Franzosen Conquesten länger zusehen, Holland gar zu Grunde gehen und Frankreich so grosse Macht accresciren lassen sollten.

Um dieser und anderer Considerationen willen möchte gut sein, dass zwar in Holland sotto mano bestermassen animirt und versichert würden, dass man sie nit hülflos lassen werde, im Uebrigen es bei England und Schweden das Ansehen habe, als wann unsere Zusammensetzung nur auf Defension des Reichs bei diesen in die Nähe ausgebrochenen Krieg angesehen; solchergestalt würden diese beide Kronen zu schleuniger Remedirung angetrieben, cursus der französischen Waffen und Progressen sistirt, Holland würde etwas Luft bekommen und wann es zu Tractaten käme, befunden sie sich in solchen Stand, dass sie zu Annehmung eines spottlichen und höchstschädlichen Friedens, wie anietzo zu besorgen, nit mehr necessitirt und wäre demnach die ganze Sache dahin allerseits zu incaminiren, damit sie und andere vor dergleichen französische invasionibus inskünftig besser gesichert sein möchten.

Der Kurfürst wird sich Ende dieses Monates zur persönlichen Theilnahme am Kriege nach Minden begeben, der Kurprinz soll gleichfalls in's Feld; Goess bittet um Befehl, ob er dem Kurfürsten folgen solle, gibt aber zu bedenken, dass er schwer die Strapazen werde ertragen können.

Am 9^{ten} Abend begibt sich Goess zu dem nach Berlin gekommenen Kurfürsten. Ich funde sie wohlgemüth, sie erwarten nit Verlangen Schreiben von dem Fürsten von Anhalt, zeigten ein oder ein Paar Regimenter Croaten zu verlangen, mit welchen sie die Franzosen wohl zu incommodiren verhoffeten.

. . . Man vertröstet I. Ch. D., dass die verglichene Subsidiegelder

(aus Holland) gewiss folgen werden: es mangle bei dieser Confusion allein an Gelegenheit die Wechsel zu machen.

Protocoll der Conferenz zwischen Montecuccoli, Hoher und Anhalt. Dat. 11. Juli 1672. (Or.)

[Entschliessungen des Kaisers bezüglich der Truppenzahl; Abmarsch derselben; Aufnahme anderer Fürsten in die Allianz; Munition; Montecuccoli; Proviantirung; Operationen. Massregeln zur Rettung Kölns. Sendung Anhalts nach Sachsen. Verhandlungen mit dem Herzoge von Celle. Gegenseitige Unterstützung Brandenburgs und Oesterreichs. Aenderungen in dem Allianzvertrage. Polnische Verhältnisse. Ratification des Vertrages. Mittheilung von demselben an die für die Allianz zu gewinnenden Fürsten. Vorgehen auf dem Reichstage gegen Frankreich. Versuch die Schweizer zum Eintritt in die Allianz zu vermögen.]

Montecuccoli meldet, dass der Kaiser die Ratification des Vertrages mit Kurbrandenburg beschlossen und ihn und Hoher aufgetragen habe, mit dem Fürsten von Anhalt über die noch übrigen Punkte zum Abschlusse zu kommen. 11. Juli.

Es wurde dann beiderseits sub spe rati beschlossen:

Primo. Geben I. K. M. über die vorigen 12 000 Mann noch her 3000 und also 15 000 Mann, neben einem Regiment Croaten von 1000 Mann, versprechen auch auf Sr. F. D. von Anhalt so continuirliches Anhalten wegen Schickung der völligen 20 000 Mann noch mehrere Völker zu Supplirung der noch abgängigen 4000 Mann an denen verlangten 20 000 Mann nachzuschicken, sobald die Sorg von dem Türken und die Unruhe in Polen für heur aufhören wird. Die neuen 3000 Mann werden bestehen: zu Pferd in des Herzogens von Lothringen Regiment und des Görsky Regiment Dragoner: zu Fuss in des Grafens Leslie noch übrigen 5 Compagnien per 1250 Mann: hingegen zweiffeln I. F. G. keineswegs, dass auch I. Ch. D. zu Brandenburg, weilen es I. K. M. also gnädigst verlangen, über die vorigen 12 000 Mann noch andere 4000 Mann zu Pferd und zu Fuss hergeben wollen.

Zweitens sollen diese Völker am 25. Aug. st. n. in Eger sein und sich am 1. Sept. mit den Truppen des Kurfürsten vereinigen. Inmittels solle man ex parte I. K. M. und auch I. Ch. D. zu Brandenburg unaussetzlich arbeiten, damit man in diese Bündnus I. K. M. in Dänemark, Chursachsen, das Haus Braunschweig, Hessen und andere darein, auch dahin bringe, auf dass auch sie inmittels dieser Zeit, oder so viel und bald es immer möglich, ihre Völker anmarschiren und zu der kaiserlichen und brandenburgischen coniungirten Armee kommen lassen; dann sonstn beede allein

und ohne der anderen zu operiren möchtle vielleicht an Seiten F. Ch. D. zu Brandenburg selbstn bei gegenwärtigen Umständen für zu gefährlich gefunden werden.

Drittens verspricht der Kaiser zu den versprochenen 12 Feld- und Regimentsstücken noch 6 zu geben und überdies 2 Mörser, sich verscheid, dass es betreffs der schweren und grossen Stücke bei der letzten Abrede und der ex parte Brandenburgs versprochenen Hergebung derselben allerdings verbleiben wirk.

Viertens gestattet der Kaiser auf Anhalten des Kurfürsten und des Fürsten von Anhalt, dass Montecuccoli den Feldzug mitmache, der in Eger erscheinen und von nun an schon mit dem Kurfürsten correspondiren werde.

Fünftens hat der Fürst versprochen, dass die Lebensmittel der kaiserlichen Armada gegen billige Bezahlung gereicht und zu diesem Behufe Magazine errichtet werden sollen.

6^{tens}. Wegen der Operationen soll der Kurfürst mit Montecuccoli verhandeln.

7^{tens} ist veranlasst worden, dass zur Abwendung grösserer Gefahr für Köln durch den spanischen Gesandten in Wien¹⁾, der spanische Gubernator der Niederlande, Graf von Monterey, zur Erhaltung Kölns aufgefordert und zur Dargebung eines Geldbetrages für die Erhaltung der Truppen ersucht werde, welche sich in der Stadt Köln befinden.

8^{tens} wird der Kaiser dem Fürsten von Anhalt ein Creditiv an Sachsen mitgeben und durch ihn dem Kurfürsten von Sachsen Mittheilung machen von dem abgeschlossenen Bündnisse, ihn zum Eintritte einladen und bald darauf einen Gesandten dahin senden.

9^{tens}. Da der Kaiser Goess schon befohlen hat mit dem Braunschweigcellischen Kanzler Schütz wegen des Eintrittes des Herzogs in die Allianz zu verhandeln, so muss der Erfolg dieser Bemühungen abgewartet werden.

10^{tens} haben I. F. G. von Anhalt in Namen F. Ch. D. versprochen, wann I. K. M. eintweders von Frankreich in Vorder- und oberösterreichischen Landen, oder von den Türken in Hungarn, oder von den Malcontenten aus Polen in Schlesien, oder von Schweden, oder sonsten angegriffen würden, dass S. Ch. D. deroselben an einem und anderen Ort möglichst an die Hand und beistehen werden; ein solches auch von I. K. M. reciproce beschehen solle, wann S. Ch. D. von obbesagten und andern Feinden in dero Landen angegriffen und überzogen werden sollen.

11^{tens}. Was die von I. Ch. D. zu Brandenburg gethane Erinderung über den 5^{ten}²⁾ und 6^{ten}³⁾ Articul foederis publici anberührt, ist veranlasst worden, dass der 5^{tus} in etwas verändert und zugleich aus selbigem publico aus- und in das secretum foedus einverleibt, der 6^{tus} hingegen

¹⁾ Balbesos.

²⁾ Betrifft die Erhaltung der verschiedenen Friedensschlüsse; vergl. Mörner I. c. 365 und die Bemerkungen in dem Secretvertrag § 7. 366.

³⁾ Betrifft das Verhältnis der beiden Mächte zu Köln.

zwar in dem publico gelassen, doch eine Addition destwegen in dem secreto foedere gethan werden solle.

12^{tens} ist auch wegen Fr. M. des Königs in Polen beliebt und von I. F. G. im Namen Fr. Ch. D. zu Brandenburg versprochen worden, dass auch sie mit und neben Fr. K. M., ratiōe Erhaltung Sr. K. M. bei dem Thron und sonst, ein gleichmässiges Sentiment führen und Sr. K. M. zu dem Ende möglichst beistehen werden.

13^{tens}. Die Ratification dieses neuen Vertrages soll so schnell als möglich erfolgen, die des alten zurückgestellt werden.

14^{tens}. Den zum Beitritte geneigten Fürsten soll von dem, was beschlossen worden, Mittheilung gemacht werden, um sie desto eher zum Eintritte und zur Waffengemeinschaft zu vermögen.

15^{tens} soll mit der Proponirung und Deliberirung des vom Kurfürsten dem Kaiser eingeschickten und vom Kaiser nach Regensburg gesendeten Beantwortungschreibens gegen Frankreich so lange innegehalten werden, bis die Coniunction der Waffen wirklich erfolgt sein wird.

16^{tens} ist beschlossen worden, erst nach erfolgter Coniunction von den Ständen etwas zur Erhaltung der Armee zu fordern.

17^{tens} ist beschlossen worden sich beiderseits zu bemühen die Schweizer direct oder indirect in dieses Bündnis zu bringen¹⁾.

Der Kaiser an den Kurfürsten. Dat. Wien 12. Juli 1672.

(Conc.)

[Ratification des Vertrages.]

Auf das Schreiben des Kurfürsten vom 23. Juni, in welchem dieser von der erfolgten Ratification des Vertrages Mittheilung macht, erwidert der Kaiser, dass auch er den Vertrag ratificirt habe und fest entschlossen sei, was er in demselben versprochen, zu halten, in der Hoffnung, dass auch der Kurfürst dasselbe thun werde.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 13. Juli 1672. (Conc.)

[Ratification der Allianz und Einbeziehung des Hauses Braunschweig in dieselbe betreffend.]

Uebersendet dem Goess Copien der Protocolle über die mit Anhalt gepflogenen Berathungen und ertheilt ihm Befehl die Ratification des Kurfürsten so bald als möglich zu übersenden. Ferner soll Goess sich alle Mühe geben, dass das Haus Braunschweig zum Eintritt in die Allianz und zur Coniunction der Waffen bis 1. Sept. st. n. vermocht werde.

¹⁾ Ueber die Verhandlungen des Kurfürsten mit den Schweizern Puf. l. c. XI. 73: Theat. Eur. XI. 22f.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 14. Juli 1672. (Or.)

[Oesterreich-brandenburgische Allianz. Johann Friedrichs von Hannover Stellung zur österreich-brandenburgischen Allianz.]

14. Juli. . . . Der Baron von Schwerin fragte mich, wann ein Tractat zwischen Frankreich und Holland erfolgen sollte, was wir alsdann zu thun. Ich antwortete, dass unsere Zusammensetzung primario auf Conservation und Securitat des Reichs angesehen, dahero wir nit allein bestandig darin zu verharren, sondern wann dieselbe noch nit resolvirt oder verglichen, nun wegen sothanen Tractats auf das forderiste zu resolviren ware. Schwerin theilt dem Goess mit, man habe Hoffnung auch den Herzog Johann Friedrich von Hannover fur die Allianz zu gewinnen.

Der Kaiser an Goess. Dat. Nicolsburg 16. Juli 1672. (Conc.)

[Kolns Rettung betreffend. Errichtung von Magazinen. Marsch der kaiserlichen Truppen.]

16. Juli. Der Kaiser hat mit dem Fursten von Anhalt in Wien tractiren lassen, dass von den zur Beilegung der zwischen dem Kurfursten und der Stadt Koln herrschenden Differenzen bestimmten Commissaren. — den Kurfursten von Trier, Mainz und Brandenburg — eine erhebliche Anzahl Soldaten nach Koln zur Vertheidigung der Stadt und Verhinderung eines Ueberfalles durch die Franzosen gesendet werden. Goess soll den Kurfursten fur diesen Plan zu gewinnen suchen und zur Unterstutzung des Planes bei Mainz und Trier auffordern. Der Kaiser hat sich entschlossen eine Geldsubsidie zur Erhaltung dieser Truppen von Spanien zu fordern.

Wegen Errichtung von Magazinen soll Goess mit dem Kurfursten verhandeln und demselben erklaren, dass bei den grossen Entfernungen das Rendezvous der kaiserlichen Truppen zu Eger nicht so rasch erfolgen konne, als der Kurfurst wunsche.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 18. Juli 1672. (Or.)

[Nachrichten aus Holland. Versuch der feindlichen Partei Sachsen und Brandenburg zu verfeinden. P. S. Anhalts Bericht an den Kurfursten uber Heirathsplane in Oesterreich. Unterredung des Goess mit Schwerin uber diese Sache.]

18. Juli. Der Kurfurst ist mit Anhalts Negociation in Wien sehr zufrieden. Aus Holland lauten die Nachrichten besser¹⁾. Die Gegenpartei sucht Sachsen und Brandenburg zu verfeinden und behauptet in Dresden, der Kurfurst von Bran-

¹⁾ Fur den Zustand Hollands in dieser Zeit; Klopp l. c. I. 310f.; Peter l. c. 52f.; Basnage l. c. II. 237.

denburg sei Schuld, dass Amerongen nicht nach Dresden gereist sei, um dort Truppen gegen Subsidien zu fordern, was aber durchaus nicht richtig ist. Goess wird darauf sehen, dass eine Aufklärung erfolgt. Schwerin vermuthet, dass die Rüstungen Schwedens — von denen gemeldet wird — weniger zur Unterstützung der Franzosen, als zum Angriffe auf Bremen bestimmt seien. Crockow berichtet, dass in Paris und Rom von dem Uebertritte des englischen Königs zum Katholicismus wie von einem *fait accompli* gesprochen werde.

P. S. Aut.

Der Fürst von Anhalt hat hieher an I. Ch. D. berichtet, dass E. K. M. Obrister Hoffmeister, der Fürst v. Lobkowitz, zu ihm, alles im gelachter, gesagt. „Ihr lieben, wir müssen eine heyrat stiften.“ Der Churfürst hats auf dess Fürsten sohn¹⁾ mit der Princesse von Brig, der Bar. v. Schwerin aber auf dess Churprinzen²⁾ mit der Erzherzogin³⁾ aussgedeut. Hac occasione sein wir in einem langen discours, wie vor etliche jahren vielmahl geschehen, super hac materia gerathen. Der v. Schwerin ist gnug persuadirt, dass khein matrimonium illustrius, honorificentius, auch utilius für den Churprinzen khönne gefunden werden. Dass einzige obstaculum khombt auf die Religion an, welches meines bedunckhens propter fragilitatem sexus et exempla, quae etiam nuper in hac domo Electorali vidimus, uns auf unser seithen fast mehr im weeg stehen solte. Er considerirte casus futuros et possibiles, dass der Chur Prinz möchte khommen zu sterben, dero gemahlin die Tutel und education der khinder committirt würde etc. Man funde doch darbey, dass wie an andern orthen auch bey uns hierin khönte rath und mittel gefunden werden. Er gestunde mir, dass sie kheine Princesse ihrer Religion wüsten: an der Fürstin v. Nassau tochter würde nunmehr nit gedacht; der Fürst v. Anhalt hette zwar einige deligenzien angewendt wegen seiner Mumb der Princesse v. Brig. I. Ch. D. wehren aber hierzu nit geneigt. Mir ist beygefallen, ob man wohl studio dess Prinzen Ihres Brudern schwehre complexion dahin zeigen wollen, ad ostentandam majorem spem opulentae hereditatis. Der v. Schwerin bekhennete mir jez, wie alle Zeit, dass er für besser hielte eine Catholische alls eine Lutrische Princesse zu dess Churprinzen Gemahlin zu bekhommen, umb willen diese in diesen Landen eine starkhe party machen, von einer Catholischen aber dergleichen nichts zu besorgen. Er zeigte sich wohl zu der sach inclinirt, sagte mir auch, dass der Churfürst nun nit so grose aversion alls vor diesem

¹⁾ Ferdinand August.

²⁾ Karl Emil.

³⁾ Vermuthlich Marie Antonie, geb. 1669; später mit dem Kurfürsten von Baiern, Maximilian Emanuel vermählt.

darvon zeige, bethont aber darbey, dass die sach sehr behutsamb und mit aller circumspection müste abgehandelt werden; darüber wir auch, id est circa modum raisonirt; dan die Predicanten und die zelosi würden gleich ausssprengen und dass negotium in ipsa propositione zu steckhen suchen. . . .

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 23. Juli 1672. (Or.)

[Cansteins Mittheilungen über die Haltung des Herzogs von Celle und der Landgräfin von Hessel-Cassel. Schweden betreffende Verhandlungen des Goess. Bremen. Brandenburg-sächsische Beziehungen. Derfflinger. Schreiben des Kurfürsten von Sachsen. Berichte des Pöllnitz über die englisch-holländischen Beziehungen. Urtheil des Goess über der Engländer Vorgehen. Sendung des Brandt nach England. Urtheil des Kurfürsten über die holländischen Verhältnisse.]

23. Juli. Nach Mittheilungen des zurückgekehrten Canstein scheint der Herzog von Celle principiell geneigt gegen Gewährung von Subsidiën die Holländer zu unterstützen und falls dieselben mit Frankreich bereits geschlossen haben sollten in die zwischen dem Kaiser und Kurbrandenburg geschlossene Allianz einzutreten, gibt aber bisher aus verschiedenen Gründen noch keine bestimmte Erklärung ab. Canstein glaubt, der Herzog werde sich aber sofort entscheiden, wenn er sieht, dass der Kaiser Ernst mit dem Marsche macht. Die Landgräfin von Hessen-Cassel fordert zur Einigung auf; was aber ihre Person betrifft, zögert sie; Canstein hofft aber, dass sie doch beitreten wird, was Goess zu beschleunigen sucht, vornehmlich wegen des Beispiels für andere.

Auch bezüglich des Bischofes von Münster ist man nicht ohne Hoffnung denselben zu gewinnen.

Brandt ist aus Schweden zurückgekehrt. seit seiner Hierherkunft sieht Goess, dass der Kurfürst weniger von schwedischer Seite fürchtet. Goess hat an Wolfrad geschrieben zu sondiren, ob bei den gegenwärtigen gefährlichen Conjunction man in Schweden die Meinung nit ändere und ob bei bevorstehenden Türkenkrieg in Polen, Schweden nit etwa ad aliquod foedus mit den angrenzenden Potentaten incliniren möchte. Die Stadt Bremen sucht sich indessen gegen einen etwaigen Angriff Schwedens zu sichern. Auf des Goess Rath hat der Kurfürst ein neues Schreiben an Sachsen gerichtet, in welchem er der Behauptung entgegentritt, als ob er etwas gegen die Mission Amerongens gethan hätte. Derfflinger will nicht unter Anhalt dienen, der Kurfürst musste ihn entlassen und hat ihm Befehl erteilt auf seinen Gütern zu bleiben. Goess bedauert den Zwischenfall, da von Derfflinger gute Dienste zu erwarten wären.

I. Ch. D. haben heute frühe in Beisein meiner des Churfürsten zu Sachsen Schreiben erbrochen und mir vorgelesen. Der Churfürst meldet darin, dass E. K. M. ihme bis dato die mit Sr. Ch. D. aufgerichte Tractaten, darvon sie in ihrem Schreiben Erwähnung gethan, nit communicirt,

derowegen dieselbe an mich begehrt, ich möchte Er. K. M. hiervon Nachricht geben, damit sie nach dero gnädigsten Gutbefinden diese Tractaten veranlastermassen communiciren wollen. Die Connivenz des Churfürsten von Sachsen mit seinem Brudern dem Hⁿ. Administratore¹⁾, welcher immer mit seinen Werbungen fortfahrt, neben einigen andern iudiciis, bekräftigen dahier fast den geschöpften Verdacht, dass zwischen Frankreich und Chursachsen etwas wegen der jülischen Landen gehandelt worden.²⁾

Pöllnitz berichtet aus dem Haag³⁾, dass die englischen Commissäre⁴⁾ erklärt hätten, ihr König wolle nicht mit den Holländern tractiren, wenn sie nicht vorher den Prinzen von Oranien zu ihrem Soaverräu angenommen haben würden⁵⁾. Ich kann mich in der Engländer consiliis und Conduite nit finden, stehe fast an, ob ich allen diesen Dingen, so da bericht werden, Glauben zustellen solle. I. Ch. D. seind mit mir einig gewesen, dass diese Proposition dem Prinzen schädlich falle: wanns von französischer Seiten geschehen, könnte ich mich besser darin finden. Der Prinz ware Vorhabens nach England zu schicken, den König zu besserer Resolution bei dem holländischen Werk zu disponiren⁶⁾. I. Ch. D. seind intentionirt auch den Canzlern Brandt nach England zu schicken. Hac occasione und weilen gemelt worden, dass der Pensionarius de Witt und seine Faction sich über diese Proposition der Engländer erfrenen würden, habe ich I. Ch. D. vorgestellt, dass dieses Mistrauen und factiones bei gegenwärtigen Zustand der Sachen sehr schädlich fallen. Sie zeigen sich geneigt zu Stiftung guten Vernehmens und Vergessung alles des vergangenen zu cooperiren wollen, vermeinen auch, dass es an des Prinzen Seiten nit ermanglen würde, besorgt aber, dass de Witt und die seinige schwerlich zu einer sinceren Reconciliation zu bringen sein werden.

¹⁾ August v. Sachsen.

²⁾ Vergl. für die sächsisch-französischen Beziehungen dieser Zeit Helbig I. c. 301; Auerbach I. c. 369 ff.

³⁾ Ueber Pöllnitz' Aufenthalt im Haag: Puf. I. c. XI. 58; Droysen I. c. III. 405 ff.; Urk. u. Act. III. 275 f.; Peter, I. c. 47, 53 ff.

⁴⁾ Buckingham, Arlington, Halifax. Sylvius: vergl. Basnage I. c. II. 254 f.; Lefèvre-Pontalis I. c. II. 433 ff.

⁵⁾ Ueber die Politik der Holländer und Engländer in dieser Zeit; Lefèvre-Pontalis I. c. II. 375 ff., 428 ff.; Klopp I. c. I. 308 ff.

⁶⁾ Vergl. für die Beziehungen Wilhelms zu Karl II. in dieser Zeit; Lefèvre-Pontalis I. c. II. 428 ff.

Votum vom 25. Juli über des Goess Schreiben vom 10., 14.
und 15. Juli 1672. (Conc.)

[Einschluss des Kaisers und des Reiches in einen eventuellen Frieden Frankreichs mit Holland und Brandenburg. Brandenburg-mainzische Beziehungen.]

15. Juli. Goess möge darauf achten, wenn Frankreich mit Holland und Brandenburg Frieden schliessen sollte, dass der Kaiser und das Reich in denselben eingeschlossen werden. In comitalibus soll er fortfahren den Kurfürsten für die Pläne des Kaisers zu gewinnen und sich bemühen, dass das gute Einvernehmen zwischen Mainz und Brandenburg fort dauere. Goess soll den Kurfürsten auf dessen Reisen begleiten.

In diesem Sinne lautet die Weisung vom 28. Juli 1672.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Sp. 18./28. Juli
1672. (Aut.)

[Dank für die kaiserliche Resolution. Versprechen alles zum Marsch bereit zu halten.]

28. Juli. Ew. Kay. May^{tt}. Allergnedigstes handt Schreiben hab ich von des Fürsten von Anhaltdts L^{den}. mitt gebührenden respect woll empfangen undt gleichwie Ew. Kay. May^{tt}. gnedigst gefallen solche tappere resolution zu ergreifen undt behorige anstaldt machen lassen, damitt der Marsch dero volcker beschleuniget werde, So werde ich auch ahn meinen ohrdt keine zeit noch stunde verabseummen mich mitt den meinigen zur coniunctur fertig zu halten undt dasjenige zu beforderen, So Ew. Kay. May^{tt}. zu unsterblichen ruhm, dem Römischen Reich zu bestendiger sicherheit gereichen wirdt. . . .

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 30. Juli 1672. (Or.)

[Berathung des Goess mit Anhalt, Schwerin und Somnitz. Bitte um Weisung bezüglich der Sendung des Goess an die Höfe der Herzoge von Braunschweig und der Landgräfin von Hessel-Cassel. Köln. Berichte Anhalts über den sächsischen Kurfürsten. Stellung Dänemarks.]

30. Juli. Der Fürst von Anhalt ist am 26. hier angelangt. Goess hat mit ihm, dem Baron v. Schwerin und mit Somnitz am 29. Juli conferirt und übersendet das Protocoll dieser Berathung¹⁾. Goess bittet um Weisung des Kaisers, wie er sich bezüglich des vom Kurfürsten geäußerten Wunsches, er möge zu den Herzogen von Braunschweig und zu der Landgräfin von Hessen-Cassel

¹⁾ Vergl. das folgende Stück.

reisen, verhalten solle. In jedem Falle empfiehlt Goess diese Herrscher durch einen kaiserlichen Handbrief in gute Stimmung zu bringen und ihnen die Aussicht zu benehmen, als wolle man ihnen nicht wohl.

Grana ¹⁾ schreibt dem Goess, er sehe sehr wenig Hoffnung, dass die Stadt Köln sich zur Annahme von Besatzungen befreundeter Mächte entschliessen werde; er glaube, dass es besser wäre unter diesen Verhältnissen sein Regiment herauszuziehen und so den Franzosen jeden Praetext zu nehmen. Goess ist entgegengesetzter Ansicht; doch fürchtet er, dass es schwer halten werde den Kurfürsten von Mainz — eben mit Rücksicht auf Frankreich — dahin zu bringen, eine grössere Truppenzahl nach Köln zu senden, was ein einlangendes Schreiben des Mahrenholtz bestätigt.

Nach den Berichten des Fürsten von Anhalt hat der Kurfürst von Sachsen sich bereit erklärt in das neue Bündnis einzutreten, auch seine Vettern dazu zu disponiren; im übrigen aber Eifersucht gegen Brandenburg gezeigt. Goess räth rasch jemanden an den sächsischen Hof zu senden; Subsidienszahlungen hält er für unerlässlich. Die Aussichten auf eine Einigung mit Dänemark stehen gut und damit ist auch Hoffnung auf Abschluss mit dem Haase Braunschweig gegeben.

Protocoll über die zwischen Goess, Anhalt, Schwerin und Somnitz am 29. Juli gehaltene Conferenz. (Or.)

[Clausel bei dem kaiserlichen Versprechen der vermehrten Truppensendung. Kurfürstliche Truppensendung. Recuperirung der clevischen Städte. Beiderseitige Vermehrung der Truppen im Nothfalle. Des Kurfürsten Wunsch bezüglich des Goess Reise nach Celle. Berichte Blumenthals über des Dänenkönigs Verhalten. Munition. Köln. Allianz Oesterreichs und Brandenburgs bezüglich Polens.]

Zu den am 11. Juli aufgesetzten Puncten bemerkt Schwerin: 1^o. Dass 29. Juli. die *conditio* bei den noch versprechenden 4000 Mann („wann nemlich die Sorg vor den Türken und von polnischer Seiten heuer aufhören solle“) ausgelassen werde. Ego: *Satis apparereenixam Caesaris voluntatem, was möglich, werde man thun, was nit möglich, könnten sie nit begehren; bene sperari, dass die conditio für sich cessiren werde.*

2^o. Dass diese von I^r. Ch. D. versprechende Völker, sowohl pro foedere cum Hollandis, als pro illo, so nun mit I^r. K. M. geschlossen, zu nehmen; dann doppelt könnten sie's nit praestiren; I. K. M. würden doch endlichen auch mit Holland schliessen et tunc fore parem utrimque conditionem. Ego: *Me relaturum.*

3^o. Ob nit besser were, dass wegen Recuperirung der clevischen Städte in specie etwas gemelt würde. Ego: *Sufficere meo iudicio, was*

¹⁾ Bevollmächtigter des Kaisers in Köln.

²⁾ Mahrenholtz an den Kurfürsten, Würzburg 8./18. Juli 1672. Copie.

Art. 3^o. *publici foederis in generalibus gemelt worden*¹⁾, seie fast rathsamer die *specialia* nit zu viel zu exprimiren.

4^o. Im Fall diese zusammenbringende Macht nit erklecklich wäre, dass beide Theil alsdann ein mehrers darzu herzugeben. *Ego: Sperare me non fore ea in re difficultatem.*

Der Baron von Schwerin theilt dem Goess mit, der Kurfürst wünsche, dass Goess zum Herzoge von Celle reisen möge. um diesen und die übrigen Mitglieder des Hauses Braunschweig, sowie auch die Landgräfin von Hessen-Cassel, zum Eintritte in das brandenburgisch-österreichische Bündnis zu vermögen. Goess erklärt, darüber an den Kaiser berichten, indessen aber weiter mit Schütz²⁾ verhandeln zu wollen. Schwerin theilt ferner mit, dass Blumenthal aus Kopenhagen sehr günstig über des Königs von Dänemark Intentionen berichte³⁾ und von der Absicht des Königs melde einen Vertreter nach Berlin zur Beendigung des Werkes zu senden. Man äussert den Wunsch, Goess möge zu Verhandlungen mit diesem Vertreter des Dänenkönigs Vollmacht erhalten.

Es wurde ferner von Seite der Brandenburger betont, sie wollten sich wegen der schweren Stücke diesmal dazu bequemen, weil sie ohne das *ex foedere* mit Holland dazu obgirt; es müsste aber künftig in keine Consequenz gezogen werden; wegen der Kriegsmunition und dergleichen müssten die Unkosten von beiden Theilen getragen werden. Ueber andere derartige Angelegenheiten solle mit dem Generallieutenant⁴⁾ weiter verhandelt werden.

Wegen der Stadt Cölln befindet man freilich, dass zum höchsten importire, dass dieselbe zu rechter Zeit besser mit Volk versehen werde; zweifelten aber, 1^o. ob die Völker von denen von der Stadt möchten angenommen werden; 2^o. vernehme man, dass es an Munition und andern zur Defension nothwendigen Dingen darin mangle; 3^o. wisse man nit, ob die Fortification perfectionirt oder nit; sie vermeineten, der Conte de Monterey solle Volk darin werfen, oder beide Churfürsten zu Mainz und Trier sollens thun. *Ego* truge widerum an, dass es alle drei Churfürsten, die *commissarii* in der Sach gewesen, zu thun; meldete die Deligentien so bei dem Conte de Monterey wegen der Subsidiën zur Subsistenz dieser Völker geschehen, dass das Werk zeitlich und vollkommentlich zu concertiren, dann sonstn würden uns die Franzosen sicherlich vorkommen, welches ein *irreparabile damnum* wäre. . . .

Ich habe deducirt, wie gut und nöthig es seie, dass ein *Particulartractat* zwischen I. K. M. und I. Ch. D. respectu der polnischen Dingen gemacht und auch andere benachbarte darzu gezogen werden, mit Re-

1) § 3 betrifft den Zweck des Bündnisses: vergl. Möriier l. c. 365.

2) Braunschweig-cöllischer Kanzler.

3) Vergl. Puf. l. c. XI. 42.

4) Montecucoli.

monstrirung, dass weilen wir nun keine Armee auf dieselbe Grenzen halten können, fama huius foederis suppliren und sowohl die Malcontenten, als Türken und Tartaren reprimiren müsse; hierüber hat man sich zwar nit ausgelassen, doch keine Disinclination gezeigt. . . .

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 5. August 1672. (Or.)

[Geplante Zusammenkunft zu Braunschweig. Verhandlungen der Brandenburger und des Goess mit dem spanischen Gesandten. Crockow. Vanguion. Truppensendung des Brandenburgers nach Köln. Münster.]

Weisung vom 28. Juli erhalten.

Der Kurfürst läd den König von Dänemark, den Herzog von Celle und die Landgräfin von Hessen-Cassel wegen Verhandlungen über den Eintritt dieser Fürsten in das österreich-brandenburgische Bündnis nach Braunschweig und bittet Goess, beim Kaiser anzufragen, ob derselbe auch seinerseits jemanden nach Braunschweig senden wolle. Goess hofft, dass in Folge dieser Nachricht auch der Mainzer besseren Muth fassen wird.

Des Bergeyck¹⁾ Negociation ist ziemlich allgemein gewesen. Er hat das commune Interesse bei diesen gefährlichen Coniuncturen und was die allgemeine Sicherheit erfordert vorgestellt, der Königin officia bei E. K. M. und wo man's sonsten nöthig befinde offerirt, dass man ihrer Seiten treulich darbei concurriren werde versichert; doch die Anzahl der Völker, so sich mit uns zu conjungiren nit specificirt. Als ich ihn gefragt, ob sie mit 10 000 Mann herbeitreten könnten, hat er geantwort von ja, wann sie ihre Völker, so sie den Holländern zu Hülff geschickt, zurückbekommen; sonsten nit. Wegen der Stadt Cölln hat er kein Befehl gehabt, doch gute Vertröstung gegeben; directe hat man bei der Conferenz keine Klag geführt wegen der zurückständigen Pensionen der 100 000 Thaler jährlich, wohl aber gefragt, ob er von wegen der Garantie des pyrenäischen und achischen Tractats, welche an I. Ch. D. gesucht werde, keinen Befehl habe. In puncto rupturae mit Frankreich hat er vermeint, quod pro communi bono non expediret; Spanien würde dardurch genöthiget eine starke Armee auf die cathalonische Grenzen zu halten; allda koste ein Mann mehr, als 4 in Niederland; hierdurch würden die Geldmittel absorbirt und dem gubernatori in Niederland entzogen, allwo er mir den statum also describirt, als wann man in der Länge also nit verbleiben, weder diesen grossen Last tragen könne; derowegen dahin

¹⁾ Baron Bergeyck, spanischer Gesandter: vergl. Puf. l. c. XI. 59.

zu sehen, dass Frankreich ad antiquos terminos gebracht und diese Länder mit lento igne verzehrt werden.

Crockows Reise zum Könige von Frankreich unterbleibt¹⁾. Vanguion ist hier wieder angelangt; spricht von den grossen Mitteln und der Friedensliebe seines Königs²⁾.

Der Kurfürst von Brandenburg scheint wenig Neigung zu haben, seine Truppen nach Köln zu senden; doch glaubt Goess, wenn sich Mainz dazu entschliessen würde, es bei Brandenburg richten zu können.

Der Bischof von Münster hat sich wieder mit Frankreich ausgesöhnt, wenn aber die vereinigte Armee in die Nähe kommen würde, glaubt Goess, dass eine Aenderung nicht ausgeschlossen sei³⁾.

Votum vom 11. August auf des Goess Schreiben vom 18., 23. und 30. Juli 1672. (Conc.)

[Marsch der brandenburgischen Truppen. Drohungen Frankreichs. Stärke der französischen Truppen. Allianz mit Braunschweig, Sachsen, Dänemark, Hessen-Cassel. Des Mainzers Rathschläge. Massregeln zu Regensburg. Gefahr für Oesterreich und Brandenburg. Marsch der kaiserlichen Truppen. Mansfelds Sendung nach Dresden. Mansfeldische Angelegenheit. Des Goess Verhandlungen mit den Braunschweigern und Hessen-Cassel. Forderungen an Brandenburg. Bremen. Oesterreich-holländische Beziehungen. Subsidienforderungen an das Reich. Derfflinger. Köln. Besetzung Dortmunds. Sendung Brandts nach England. Erwiderung auf die Forderungen der Brandenburger in der Conferenz vom 29. Juli.]

11. Aug. Man möge dem Goess antworten: Goess werde aus des Kaisers Antwort vom 7. August⁴⁾ ersehen haben, dass der Kaiser ungern vernommen, dass der Kurfürst der in Wien geschelienen Abrede zuwider bereits 10 000 Mann und mehr nach Münden und Lippstadt gesendet habe⁵⁾, da doch zu Halberstadt die Conjunction der kaiserlichen und kurfürstlichen Truppen erfolgen sollte. Auch habe der Kaiser dem Goess in dem Schreiben vom 7. d. befohlen, zu erfahren, wie stark die Brandenburger seien, dem Kurfürsten und dessen Ministern Mittheilung davon zu machen, dass Gremonville hier behauptet, sein König habe Vanguion nochmals zum Kurfürsten von Brandenburg geschickt, mit der Erklärung, wenn der Kurfürst etwas gegen Frankreich oder dessen Allirte, den Kurfürsten von Köln und den Bischof von Münster vornehme, werde der König von Frankreich sein Land sofort besetzen, wogegen derselbe bereit sei, für den Fall der

¹⁾ Vergl. Mignet l. c. IV. 92; Grimoard l. c. II. 26f.

²⁾ Ebendasselbst; Peter l. c. 59; Droysen l. c. III. 3. 407f.

³⁾ Vergl. für die Stellung des Bischofs in dieser Zeit Depping l. c. 74; für die Auffassung seiner Haltung am französischen Hofe Grimoard l. c. II. 38.

⁴⁾ Der Inhalt dieser Weisung ist aus dem Votum zu ersehen.

⁵⁾ Für die Kriegsangelegenheiten Peter l. c. 58f.

Neutralität seitens Brandenburgs puncto assecurationis alles mögliche zu thun¹⁾. Ferner habe der Kaiser mit Betrübten vernommen, dass weder vom Könige von Dänemark, noch von Sachsen, Braunschweig, Hessen-Cassel kategorische Erklärungen zu erlangen gewesen sind, da der Kaiser fürchtet, er und der Brandenburger werden allein den Franzosen und deren Allirten nicht gewachsen sein. In jedem Falle will der Kaiser wissen, mit wie viel Truppen Frankreich in den Krieg ziehen wird und ob die Generalstaaten unterdess still sitzen würden. So thue auch Mainz die Conjunction der Waffen beständig mirathen, lasse auch E. K. M. absonderlich dehortiren, dass weder E. K. M. noch der Churfürst von Brandenburg weder den Generalstaaten Hilf leisten noch des Königs Allirten als Churcölln und Münster einige Feindseligkeit zuziehen sollen²⁾. Von Regensburg aber werde berichtet, dass gar viel Reichsstände angeregte Conjunction nicht gern sehen, noch gemeint seien E. K. M. und denen churfürstlichen Völkern einige Unterhaltshilf begegnen zu lassen und dass eben darumben das Gutachten in puncto securitatis publicae, so sich anvor so lang gesteckt, unversehens agjustirt worden³⁾, damit hierdurch dero mit Churbrandenburg getroffene Allianz per indirectum hintertrieben werde. Also dass alle jenige praesupposita, darauf sich der Churfürst gelendet, anietzt so weit deficiren, dass darauf kein Fundament zu setzen und E. K. M. nebens vernehmen, dass am Frieden zwischen beeden Kronen Frankreich und Engelland an einem, sodann den Generalstaaten, sonderlich weilen so gute conditiones für dem Prinzen von Orange gesucht werden, fast nicht zu zweiffen, welcher, wann E. K. M. und Brandenburg zuvor die Kron offendiren und in gedachten Frieden nicht eingeschlossen würden, dero zu grossen Praejudiz gereichen könnte, welches alles er von Goess wohl bedenken und mit guter Dexterität hierüber, so weit es ihme rätlich zu sein bedünket, mit dem Churfürsten conferiren solle.

Die kaiserlichen Truppen sind schon auf dem Wege nach Eger.

Der Kaiser sendet den Grafen Mansfeld nach Dresden, um dem Kurfürsten von Sachsen Mittheilungen über Anhalts Negociation in Wien zu machen.

Nun hat der Kaiser weiter die Sachen überlegt und fügt dem bereits mitgetheilten noch hinzu: Was Mansfeld betrifft, ist der Kaiser bereit, dasselbe durch seine Truppen besetzen zu lassen und wird mit nächstem Kaiserstein die entsprechenden Weisungen zukommen lassen. Goess soll sehen, dass dies mit gutem Willen des Brandenburgers geschehe und dass der Administrator von Magdeburg seine Truppen herausnehme. Goess thut ganz recht, die Zwistigkeiten zwischen Brandenburg und Sachsen beizulegen. Der Kaiser ist sehr dafür,

¹⁾ Vergl. Droysen I. c. III., 408; Peter I. c. 59; Mignet I. c. IV. 95.

²⁾ Droysen I. c. III., 408; Wagner I. c. I. 279; Guhrauer I. c. II. 8f.

³⁾ Vergl. Paehner I. c. I. 574 ff.

dass Goess mit den Braunschweiger Herzogen und Hessen-Cassel um deren Eintritt in das Bündnis verhandele. Der Kaiser hält dafür, dass es vielleicht jetzt an der Zeit wäre, dass Goess die ihm in seiner Instruction anfänglich mitgegebenen drei Puncte. 1^o. dass des Kurfürsten Gesandte niemals beim Bischofe von Eichstädt¹⁾ gewesen. 2^o. die Kompetenzstreitigkeit zwischen Schaffgotsch und Hoverbeck und 3^o. die Sachen wegen Jägerndorf, dextre hervorhebe; dann jetzo braucht der Churfürst E. K. M. und ist dahero das Eisen, weil es glüht, zu schmieden. Bremen betreffend, glaube der Kaiser wohl, dass Schweden ein Absehen auf dasselbe habe und halte dafür, dass es das zweckmässigste wäre, wenn die Stadt von dem niedersächsischen und westphälischen Kreise aus besetzt würde; Goess soll darüber mit Schütz sprechen. Die Rätthe halten auch dafür, dass es an der Zeit sei, den nieder- und obersächsischen Kreis zur Bereithaltung der Truppen anzufordern. Wegen der Subsidien aus Holland für Brandenburg seind dieselbe richtig und wirdet er von Goess schon zu Berlin aus der Relation des von Pöllnitz, Blaspeil und Romswinkel vernommen haben, wasgestalt der von Lisola und Kramprich inmittels mit den Holländern geschlossen und wasmassen selbige E. K. M. monatlich 45 000 Reichsthaler pro subsidiiis versprochen, auch darvon gleich anietzo 200 000 Rthlr. abzuführen zugesagt haben²⁾. Sobald das Project einlangt, wird der Kaiser es Goess übersenden, der trachten soll, dass die Sache inzwischen geheim bleibe. . . . Und nachdem in gemeltem mit Holland geschlossenem foedere die Staaten-General selbsten nicht verlangen, dass E. K. M. ihnen directe assistiren und also mit Frankreich öffentlich brechen sollen, als solle er von Goess dextre darob sein, dass Churbrandenburg sich nicht mit Attaquirung des Bischofens von Münster übereile, sondern die Ankunft des Generallieutenants Grafen Montecuccoli erwarten und sodann mit ihme eins und anders abreden wollte, als welcher destwegen schon ordentlich und ausdrückentlich instruirter dahin kommen wirdet; der Lisola auch von Neuem gute Hoffnung geben thuet, dass er Bischof von Frankreich weg und hiehier treten möchte³⁾.

Goess soll dem Kurfürsten energisch zureden von Subsidienforderungen an das Reich in diesem Momente abzusehen. Dass Derfflinger beurlaubt, dessen gehabte 2 Regimente vergeben und ihm befohlen worden sei, auf seinen Gütern zu bleiben, wäre gar wohl geschehen und Goess soll nur dahin cooperiren, dass er nicht wiederum restituirt werde; dass er stets, auch in dem vorigen schwedisch-polnischen Krieg, fidei suspectae gehalten worden. Bezüglich

¹⁾ Marquard, Principalcommissär des Kaisers zu Regensburg.

²⁾ Für die österreich-holländischen Beziehungen in dieser Zeit: Grossmann I. c. 38 ff. Der Vertrag vom 28. Juli bei Dumont I. c. VII, 208 ff. unter dem falschen Datum vom 25. Juli.

³⁾ Vergl. Grossmann „Lisola“ I. c. 52 f.

der Besetzung Kölns bleibt es bei dem Gesagten, die Besetzung Dortmunds hält der Kaiser der Zeit noch nicht für nothwendig. Goess hätte wohl daran gethan, dem Kurfürsten von Absendung Brandts nach London für diesmal abzurathen.

Was die von Anhalt, Schwerin und Somnitz mit Goess am 29. Juli gehaltene Conferenz betrifft und zwar erstens den Wunsch Brandenburgs, dass die *conditio* bei den noch versprochenen 4000 Mann („wann nemlich die Sorg vor den Türken und von polnischer Seiten heuer aufhören solle“) ausgeschlossen werde, hätte Goess richtig geantwortet und es bleibe bei dieser inserirten *Condition*. Quoad *secundum monitum*, dass diese von F. Ch. D. versprechende Völker sowohl pro foedere cum Hollandis als pro illo, so nun mit F. K. M. geschlossen, zu nehmen, dann doppelt könnten sie es nit praestiren, I. K. M. würden doch endlich auch mit Holland schliessen; könnten E. K. M. selbigen deferirn, sonderlich auch bei dem von E. K. M. seithero mit Holland geschlossenen foedere: doch das Churbrandenburg mit solchen nicht directe den Holländern Hilf leiste, sonderlich weil solches Holland selbst nicht verlangt. Quoad *tertium*, ob nit besser wäre, dass wegen *Recuperirung* der clevischen Städte in specie etwas gemelt würde, hätte er gar recht geantwortet und bleibe es diesfalls bei dem *articulo 3^o publici foederis* gar billig. Quoad *quartum*, im Fall diese zusammenbringende Macht nit erklecklich wäre, dass beide Theil alsdann ein mehrers darzu herzugeben, hätte er abermalen gar recht geantwortet und werden E. K. M. das ihrige möglichst thuen. Wegen Dänemark und Braunschweig müsse man abwarten.

Was im übrigen Sachsen betrifft, werde der Kaiser den Kurfürsten Johann Georg II. durch Mansfeld über das Verhältnis Sachsens zu Brandenburg aufklären lassen.

Beschlossen wie eingerathen am 11. Aug. in Gegenwart von Lobkowitz, Schwarzenberg, Lamberg, Montecucoli, Hoher, Dorsch und Abele.

Die dem Votum entsprechende Weisung ist datirt 14. Aug. 1672.

Votum sine dato über des Goess Schreiben vom 18. Juli 1672.

(Conc.)

[Heirath des Kurprinzen mit der Erzherzogin betreffend.]

Anfang

Auf des Goess Schreiben vom 18. Juli in puncto *matrimonii* des Kurprinzen zu Brandenburg mit der Erzherzogin, ist ihm zu antworten, er soll mit Schwerin weiter darüber verhandeln, jedoch so, dass niemand etwas davon erfährt, und dann berichten, was er erfahren.

August.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 13. Aug. 1672. (Or.)

[Neuausfertigung der österreich-brandenburgischen Allianz. Verhandlungen Vauguions mit den kurfürstlichen Ministern. Verhandlungen Brandenburgs mit den Schweizern. Brandts Mittheilungen aus Schweden. Beabsichtigte Sendung Brandts nach England. Holländisch-cellische Verhandlungen. Oesterreich-holländischer Vertrag. Köln. Französische Heeresmacht.]

13. Aug. Goess übersendet das neue Bündnis, das von ihm und Anhalt unterzeichnet worden, sowie die kurfürstliche Ratification; an der kaiserlichen wünschen die Brandenburger einige unbedeutende formelle Aenderungen.

Vauguion hat, nachdem er sich lange geweigert mit den kurfürstlichen Räten zu verhandeln, in der Conferenz des Kurfürsten Verhalten sehr improbit und Aufklärung über den Zweck der Rüstungen, sowie das Versprechen der Neutralität gefordert. Die kurfürstlichen Räte rechtfertigen das Benehmen ihres Herrn und erklären bezüglich der Neutralität nur in Uebereinstimmung mit dem Kaiser und den anderen Kurfürsten und Fürsten vorgehen zu können.

Bei einer zweiten Conferenz zeigt sich Vauguion nachgiebiger gestimmt; er hat die Absicht längere Zeit hier zu bleiben, um über die Vorgänge nach Paris berichten zu können¹⁾.

Der Kurfürst sendet dem älteren Grafen Dohna²⁾, der in der Schweiz ist, Befehl, mit den Schweizern um Truppenüberlassung zu verhandeln; Goess rät dem Kaiser ein gleiches zu thun.

Nach Mittheilungen Brandts ist von Schweden nichts zu fürchten; eines der Hauptmotive gegen einen Krieg sei in Schweden die Rücksicht auf den militärischen Geist des jungen Königs; da man fürchte, dass derselbe, wenn er beim Regierungsantritte einen Krieg vorfinde, denselben lange fortführen werde. Brandt soll in Monatsfrist nach England gesendet werden; man ist hier der Ansicht, dass es trotz aller Neigung des Königs von England für die Verbindung mit Frankreich³⁾ gelingen werde, die Aussöhnung Englands und Hollands zu Stande zu bringen.

Die Verhandlungen über Subsidien für Celle haben die Holländer abgebrochen; sie glauben bei den herrschenden Verhältnissen auch ohne Subsidien Unterstützung erhalten zu können. Hier wird für bestimmt behauptet, dass der Vertrag zwischen dem Kaiser und den Staaten schon unterschrieben sei und dass der Kaiser monatlich 45000 Thaler Subsidien erhalte; Goess hat ebenso solche Nachricht erhalten, dissimulirt aber dieselbe, bis er authentische Mittheilungen erhalten haben wird⁴⁾. Wie viel an der Erhaltung Kölns gelegen,

¹⁾ Vergl. Mignet l. c. IV. 99 ff.; Orlich l. c. II. 59.

²⁾ Friedrich Dohna: vergl. Puf. l. c. XI. 73; Orlich l. c. II. 59.

³⁾ England hatte bereits am 16. Juli einen neuen Vertrag mit Frankreich zu Heeswyk geschlossen: vergl. Ranke, engl. Gesch. V. 112; Lefèvre-Pontalis l. c. II. 432 ff.; Mignet l. c. IV. 48 ff.

⁴⁾ Ueber die Verhandlungen bezüglich des Vertrages vom 28. Juli zwischen Holland und dem Kaiser: vergl. Grossmann l. c. 44 ff.

begreift man hier, jedoch entschliesst man sich nicht betreffs der Mittel und zielt am meisten auf den Monterey. Die französische Heeresmacht wird hier jetzt bedeutend niedriger angeschlagen, als sie in der That sein dürfte.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 19. August 1672. (Or.)

[Brandenburgische Soldaten. Vauguions Friedensversicherungen. Urtheil des Goess über Frankreichs Pläne. Drohungen Gravels bei Mainz. Baierns Pläne bezüglich Verhinderung der Conjunction der brandenburg-österreichischen Truppen. Urtheil des Goess über die einzuschlagende Politik. Stellung des Herzogs von Celle. Unterredung des Goess mit dem Kurfürsten über die Mainz gegenüber einzuschlagende Politik.]

Goess übersendet eine Liste der für den Kriegsdienst bestimmten brandenburgischen Soldaten¹⁾. Die Regimenter zu Pferd, die jener Seiten der Weser stehen, sind der Orten geworben, oder durch die vorgestandene Squadronen zu Regimenten gerichtet und die lothringische Völker darum allda logirt worden, weil diese die nächste Oerter an den Quartieren, allwo sie vor ihre Uebernehmung gestanden. Sie haben Ordre, sobald etwa die Franzosen dahin anmarschiren möchten, sich über die Weser zur Hauptarmee zu retiriren. Anstatt des alten Fussvolk, so in den Festungen liegt, ist man intentionirt andere neue Völker hineinzulegen²⁾. Der Kurfürst dürfte sehr bald nach Halberstadt aufbrechen. Vauguion will unter jeder Bedingung den Kurfürsten begleiten, alle Versuche, ihn von diesem Vorhaben abzubringen, sind vergebens. Er (Vauguion) spricht nun viel von Frieden und sagt dem Fürsten von Anhalt gleichsam in grossen Vertrauen, dass, wann an den König seinen Herrn geschickt und die Sach

1) Cavallerie: Das Leibregiment zu Pferd 800 Pferde: des Kurprinzens, Prinz Friedrichs, Fürsten von Anhalt, Landgrafen Friedrich zu Hessen-Homburg, Kannenbergs, Spaens, Ellers, Ostens, Mörnens, Herzogs von Mecklenburg, Grafen Promnitz Regimenten zu 600 Pferden, Lothringische Völker 700, Waldeck 300 Pferde, Marwitz Dragoner 500, Bomsdorf Dragoner 500, Prinz Friedrichs Compagnie 100, in summa 9500 Mann zu Pferd. Feldmarschall: Fürst von Anhalt, Generallieutenant Kannenberg, Generalmajore Görtzke, Baron Spaen, Eller, Lütke.

Infanterie: Leibgarde unter dem Generalwachtmeister Pöllnitz commandirt durch den Obristen Schlaberndorff 10 Compagnien. Kurprinzens, Dohna's, Goltz', Spaens, Syburgs, Götz' Regimenten zu 1140 Mann, Fargel 740 Mann, Holstein, Berlepsch, Neuffen je 550 Mann, in summa 10370.

Generallieutenant der Infanterie: Goltz, Holstein, Generalmajore Götz, Pöllnitz.

Der Graf von Dohna ist Generalfeldzeugmeister dieser Tage geworden.

50 Stück, 4 Haubitzen, 2 Mörser.

2) Für die Kriegsmacht des Kurfürsten ist das Werk von G. A. v. Mülverstedt, „Die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Grossen Kurfürsten“ zu vergleichen: Ergänzungen aus dem Berliner Archiv von Lehmann, Gust., Forsch. z. br. u. preuss. Gesch. I. 450 ff.

con bel modo und also, dass es nit scheine, dass man darzu forciren wolle, proponirt würde, sicherlich der gewünschte Effect zu erfolgen. Das lasse ich nun dahin gestellt sein; mag sein, dass der König vermerke, dass eine starke Party wider ihn formirt werde und daher von seinen gefassten Desseignen etwas nachlasse; den Frieden aber halte ich dafür, dass man von ihme anderst nit erhalten werd. als wann man ihn gleichwohl darzu einigemassen forcire, auch die Hoffnung verlieren mache mit seine eingebilte Conquesten aufzukommen. Des Gremonville, Gravel, Feuquières und anderer französischer ministrorum comminationes gehen lediglich dahin, dass sie einen und andern Chur- und Fürsten abzuschrecken und dardurch aus der Sach zu halten vermeinen. Solle die Party einmal recht formirt sein, werden sie andere Seiten aufziehen und besser Wort geben. Der von Mayernberg¹⁾ hat mir geschickt, was Abbé Gravel bei Churmainz proponiret und gedrohet und sagt mir der Baron von Schwerin, dass des Churbairischen Kleist Proposition bei Er. K. M. auch dahin gängen, dass man die Anmarschirung und Coniunction dero Völker mit den Churbrandenburgischen in alle Weg zu unterlassen²⁾. Was sie vor motiva und Absen haben lasse ich dahin gestellt sein, erinnere mich auch, was der Graf Montecuccoli bei der Conferenz diesfalls und wie das Werk des Marschs und Coniunction halber anzugreifen suggerirt; wie aber E. K. M. sich anderst resolvirt und nun nimmer res integra, als bringe ich dahie dero bei diesem Werk habende Bedenken und Sorgen solchergestalt vor, dass alles allein auf die Remedirung gericht. Im Uebrigen ich keine Hesitation und noch viel weniger einige Veränderung bei uns vermerken lasse; dann dieses könnte bei gegenwärtigen Zustand der Sachen nichts gutes verursachen. Man hat bei Ueberlegung aller dieser Difficultäten die Medaille, wie das Sprichwort laut, umzukehren und zu consideriren, ob diejenige, welche bei Unterlassung dieser Er. K. M. Resolution zu besorgen gewesen, nit viel grösser und schwerer. Der Erfolg bekräftiget fast, was bei den gehaltenen Conferenzen unter andern vorgestellt worden; dass nemlich, wann Er. K. M. Völker nit wirklich in's Reich anmarschirten, man dafür halten würde, dass es deroselben nit ernst und daher die übrige Potentaten, Chur- und Fürsten sich auch zurückhalten würden. So viel discurreire ich als für mich mit diesen ministris, dass ich zwar ultra crepidam nit gehen, sondern diese deliberationes denen, welchen es zukommt, über-

¹⁾ Vertreter des Kaisers bei Mainz; vergl. Orlich I. c. II. 59.

²⁾ Orlich I. c. II. 59; Helbig I. c. 28.

lassen wolle. Ich resumire aber, dass man sich mit übereilen, noch in einige Action werd einlassen wollen, bis man mit proportionirter Macht darzu gefasst. Wann man einmal über die Weser gehe, müsse es mit Resolution geschehen, sich¹⁾ auf keine Weis widerum herüberjagen zu lassen; dann hierdurch würde die Reputation der Waffen verloren und allen, so uns sonst beitreten möchten, der Muth benommen.

Nach Mittheilungen des aus Celle zurückgekehrten Oberstallmeisters der Kurfürstin, Lent, wünscht der Herzog die Hinkunft des Goess; Goess ist dazu bereit, erwartet aber den Befehl des Kaisers.

Ich bekomme jetzt gleich Schreiben von dem von Mayernberg vom 10. dieses und sehe daraus, dass Churmainz noch immerfort auf die Maxime Frankreich nichts im Weg zu legen, noch etwas wider Churcölln und Münster, noch in favorem der Holländer zu thun, verharre. Ich habe mit I. Ch. D. daraus geredt, dass gut sein würde, dass sie jemand der ihrigen zu I. Ch. D. abschicken, eine Zeit allda zu verbleiben; sie seind darzu geneigt und haben eben gestern mit mir de subiecto mit-tendo deliberirt. Ich bin fast der Meinung, dass ehe und bevor der Schluss in der Stadt Braunschweig nit erfolgt, wenig auszurichten sein werd. . . .

P. S. Weisung vom 14. August erhalten, wird nach derselben verfahren.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 22. August 1672. (Or.)

[Mansfelder Angelegenheit. Geplante Verhandlungen mit Braunschweig. Brandenburg-holländische Verbindung. Crockows Sendung nach Wien. Vauguions Friedensversicherungen.]

Was Mansfeld anbelangt, ist Goess der Ansicht, dass die Besetzung mit 22. Aug. des Kaisers Garnison nur mit Bewilligung der Interessirten, also Brandenburgs, des Administrators und Kursachsens geschehen solle und nur als ein Mittel, um weitere Ungelegenheiten zu vermeiden. Goess wird über die Sache mit dem Kurfürsten verhandeln, sich überdies alle Mühe geben, damit das gute Vernehmen zwischen Kursachsen und Brandenburg fortdauere. Goess wird am 24. nach Halberstadt reisen, um dort mit dem Kurfürsten zu berathen, wie mit dem Hause Braunschweig verhandelt werden solle. Wegen der Stadt Bremen wird Goess mit Schütz sprechen und diesen, wie der Kaiser wünscht, zur Continuation in der guten Devotion gegen den Kaiser ermahnen.

Dass I. Ch. D. sich per articulum secretum obligiren müssen Holland also directe zu assistiren, dass sie auch mit Frankreich zu brechen, dessen habe ich E. K. M. schon unterthänigst erinnert; man thut gegen

¹⁾ A = sie.

mich mit dergleichen, aber ich weiss es von guter Hand und können E. K. M. gnugsam sehen, dass man von dieser Seiten alles dahin zu richten sucht; ist auch bei mir kein Zweifel, dass man in Holland eben das Absehen und die Hoffnung hat, dass auch E. K. M. und alle die andere allgemach et per gradus zum Bruch mit Frankreich kommen werden; wann sie dann nur auch darbei festhalten und nit etwa sich des Kriegs entschütten und anderen auf'm Hals wälzen oder kaufen wollen. . . .

Croekow, den man nach Paris senden wollte, um Vauguion dadurch zum Verlassen des kurfürstlichen Hofes zu vermögen, wird, da keine Hoffnung vorhanden ist Vauguion zur Abreise zu bewegen, nach Wien gesendet werden. Vauguion betont am kurfürstlichen Hofe und Goess gegenüber die Neigung seines Herrn zum Frieden.

P. S. Vauguion ist nach Halberstadt gereist.

Votum vom 23. August 1672 über des Goess Relationen vom 8. und 13. August 1672. (Cont.)

[Verhalten Brandenburgs zu Vauguion. Verhandlungen des Goess mit Braunschweig und Hessen-Cassel. Brandenburg-schweizerische Beziehungen. Urtheil über die Art der vom Kaiser mit den Schweizern zu pflegenden Verhandlungen. Besetzung des Schlosses Rietberg. Köln. Reise Brandts nach England, Cansteins nach Celle. Project der Verhandlungen vom 11. Juli: Commando. Marsch. Schwedens Accession zum österreich-brandenburgischen Bündnisse. Brandenburg-französische Beziehungen.]

23. Aug. Die Rätthe halten dafür, man möge Goess mittheilen, dass man die Ratication des neuen Bündnisses erhalten habe.

Was Vauguions Unternehmen anbelangt, findet der Kaiser des Kurfürsten Verhalten sehr gut, Goess soll ihn zur Fortsetzung desselben ermuntern; doch soll Goess trachten, dass Vauguion bald abgefertigt werde, weil ein längerer Aufenthalt desselben in Berlin dem Kaiser nur schädlich werden könnte. Für den Einschluss der Braunschweiger Fürsten in das Bündnis soll Goess eifrig sich bemühen; er soll auch nach Braunschweig zu diesem Behufe reisen, wenn er es für zweckmässig findet, sich vorher aber mit Schütz unterreden; nach Cassel zu reisen halte der Kaiser für unnöthig, weil, wenn der Kurfürst von Brandenburg bei der Landgräfin nichts richtet, Goess noch weniger etwas richten werde. Der Kaiser ist erfreut darüber, dass der Kurfürst den älteren Grafen von Dolna beauftragt hat, mit den Schweizern zu tractiren und auch den Oberst Plessis¹⁾ dahin abordnen will. Der Kaiser hält dafür, dass besser wäre, gleich anfangs cum singulis und hernach cum omnibus cantonibus zu verhandeln, als umgekehrt. Ein Bündnis, oder directe Hilfe gegen Frankreich sei von den Schweizern nicht zu hoffen; das beste, was zu erwarten,

¹⁾ Isaac du Plessis-Gournet; vergl. Puf. I. c. XI. 73; Orlich I. c. 59.

wäre die Erlaubnis zu Werbungen in der Schweiz gegen billige Bedingungen. Der scopus mit ihnen Schweizern zu tractiren aber möchte sein, wann Ober- und Vorder-Oesterreich etwa von Frankreich feindlich angegriffen und Costnitz, Rheinfelden oder Freiburg belagert werden möchte, dass sie solche in ihre Protection nehmen und Hilfe gegen billige Bezahlung, doch aber auf solche Anzahl in selbige Plätze schicken möchten, damit man derselben auch ex parte E. K. M. gleichwohlen gewahrt sein könnte; item dass sie möglichst verhindern wollten, damit in der Nachbarschaft kein Krieg entstehe und dergleichen. Wie dann der von Goess gar wohl daran (gethan), dass kein respectus religionis diesfalls gemacht, sondern mit beeden Theilen promiscue gehandelt werden solle; obwohlen E. K. M. darbei besorgen thäten, es werde von ihnen wenig zu erhalten sein.

Wegen Besetzung des Schloss Rietberg mit einer spanischen Garnison wollen E. K. M. mit dem allhier anwesenden spanischen Ambasciator¹⁾ reden lassen, wie dann auch gar wohl geschehen, dass der Churfürst von Brandenburg die von der Stadt Emden adhortiren lassen des Bischofens zu Münster propositionibus kein Gehör zu geben. Der Kaiser ist damit einverstanden, dass Brandt nach England abgeordnet wird. Bezüglich Kölns hat Lisola mit Monterey verhandelt²⁾; der Kaiser findet, die beste Lösung wäre, wenn der Kurfürst von Brandenburg mit nächstem 2—3000 Mann hineinlegen und sie aus den holländischen Subsidiën erhalten würde. Die Reise Cansteins zu den Herzogen von Celle und Braunschweig ist dem Kaiser gleichfalls sehr recht. Was das von Somnitz dem Goess übergebene Project über die mit Anhalt in Wien am 11. Juli gepflogenen Verhandlungen betrifft, da wolle der Kaiser den endlichen Aufsatz abwarten und dann erst antworten; im voraus aber so viel andeuten, dass die Türkengefahr nicht aufhört, vielmehr grösser wird.

Wegen des Commandos wäre es gut, dass der Kurfürst, wenn er anwesend ist, das Obercommando führe, die Ordre aber allein dem Grafen Montecuccoli gebe, der wider dann den anderen Officieren die Befehle erteilen soll.

Bezüglich der Geschütze bleibt es bei dem, was mit Anhalt in Wien abgemacht worden ist; ebenso bezüglich des Marsches etc. Wegen Accession der Schweden wird der Kaiser durch Hocher mit Pufendorf reden lassen³⁾, doch will er das brandenburgisch-österreichische Bündnis den Schweden nicht communiciren, sondern allein die substantialia mittheilen. Goess hätte wohl Achtung zu geben und dextre zu verhindern, damit nicht etwa zwischen Frankreich und Brandenburg einige Particulartractaten in der Stille geschlossen, noch auch die Sachen wegen Ueberfall- oder Angreifung des Churfürstens von Cölln und Bischofens von Münster übereilet werden.

¹⁾ Balbesos.

²⁾ Vergl. Grossmann l. c. 46, 48f.

³⁾ Vergl. Helbig l. c. 20f.

solang einige Hoffnung obhanden, dass selbige zu Er. K. M. Partei treten, oder bis die Armeé an die Stadt kommen möchte.¹⁾

Relatum am 23. Abend in Anwesenheit von Lobkowitz, Schwarzenberg, Lamberg, Hoher, Dorsch und Abele; beschlossen wie eingerathen. Die Weissung ist datirt Wien 25. Aug. 1672.

Votum vom 30. August über des Goess Schreiben vom 13., 19. und 22. August. (Cone.)

[Project der Verhandlungen vom 11. Juli. Verhandlungen mit den Schweizern. Zahl der brandenburgischen Hilfstruppen betreffend. Verhandlungen mit Schweden. Allianz wegen Polen. Brandenburgs Verhalten bezüglich der clevischen Plätze. Vauguion. Mansfeldische Angelegenheit. Oesterreich-holländische Beziehungen. Nothwendigkeit der Vorsicht in den Massregeln gegen Frankreich. Reichsangelegenheiten. Bairische Forderungen. Verhandlungen des Goess mit Braunschweig und Cassel. Mainz betreffend. Vorgehen Brandenburgs gegen Münster.]

30. Aug. Das von Somnitz dem Goess übergebene und von diesem eingesendete Project über das Protocoll der mit Anhalt gehaltenen Conferenz vom 11. Juli hat der Kaiser empfangen — so möge man Goess antworten — und findet es unnöthig und gegen das Herkommen aus Protocollen neue Tractate zu machen²⁾.

¹⁾ Ueber Lisola's Thätigkeit in dieser Hinsicht, besonders bei Münster, Grossmann l. c. 52 f.

²⁾ Dieses Project enthält folgende Bestimmungen: 1^o. Zur Ausführung der geplanten Unternehmungen verpflichtet sich der Kaiser 20000 Soldaten, der Kurfürst 16000 zu schicken. Da aber der Kurfürst auch den Staaten 20000 Mann zu Hilfe zu senden verpflichtet ist, jetzt aber nicht 36000 Mann auf einmal entbehren kann, conventum est, eam esse consiliorum actionumque ineundam rationem, ne utrumque subsidium tam a Caesarea M^{te}. quam a Sua Ste. Eli. praestetur. Ferner verspricht jeder Theil, wenn diese Truppenzahl nicht genügt, so viel als nothwendig zu senden. 2^o. Diese kaiserlichen Hilfstruppen werden am 15./25. Aug. in Eger zusammenkommen und sich bereit halten am 22. Aug./1. Sept. an einem nach Berathung des Kurfürsten mit Montecuccoli zu vereinbarenden Orte mit den kurfürstlichen Truppen zusammenzutreffen.

Beide Theile bemühen sich den Dänenkönig, den Kurfürsten von Sachsen, die Häuser Culmbach, Braunschweig und Hessen zum Beitritte zu bewegen. 3^o. Der Kaiser gibt 18 Feldstücke, 2 Mörser und alles zum Geschütz nothwendige et quamquam Sua Stas. Elis. aliquanto plura et majora tormenta promiserit, S. C. M. tamen, quod pulverem nitratum attinet et ejusmodi alia ad rem tormentariam spectantia, ad minimum dimidiam partem subministrabit.

4) Das Commando erhält auf Bitten des Kurfürsten Montecuccoli: die Jurisdiction bleibt auch nach erfolgter Verbindung jedem der beiden Commandanten; der Oberbefehl bleibt aber solange der Kurfürst anwesend ist, diesem; der Krieg wird aber nach gemeinsam gefassten Beschlüssen geführt. 5) Der Kurfürst sorgt für Getreide, legt Magazine an, doch muss das von den kaiserlichen Truppen verbrauchte Quantum ihm ersetzt werden. 6) Ueber Kriegsführung beräth der Kurfürst sich mit Monte-

Daher hält der Kaiser dafür, dass dieses Project nicht ausgefertigt werde, zumal die meisten Punkte bereits vollzogen, andere bereits anderweitig erledigt seien. Wegen der Schweizer habe der Kaiser seine Ansicht bereits mitgetheilt, bei welcher es auch verbleibe. Zu geschweigen, dass sich E. K. M. über den § *Primi articuli* „*Caeterum cum sua S^{as}.*“ sich nicht ehunder darüber resolvirn können, bis sie nit vorhero das zwischen Churbrandenburg und Holland geschlossene *foedus generale et secretum* gesehen haben werden, welches er dann zu procuriren und ehist heraus zu schicken ihme nochmaln angelegen sein lassen solle. Und hätte er Goess laut seiues P. S. vom 13. dies über diesen § *Caeterum cum Sua S^{as}.* bereit trefflich wohl geantwortet, dass nemlich solcher völlig ausgelassen und für diesmal von dem holländischen Werk abstrahirt, hingegen dieser *articulus* besagtem allhie mit dem Fürst von Anhalt adiustirten *Protocoll* gemäss eingerichtet werden möchte. Es ist auch dieser § *Caeterum cum Sua S^{as}.* um so viel weniger von nöthen, weilen dieser Punct — dass nemlich Churbrandenburg die denen Holländern versprochene 20000 und die E. K. M. absonderlich zugesagte 16000 nicht doppelt, sondern nur für diesmal für beede 20000 stellen dürfe — in der mit dem Fürsten von Anhalt, dem von Schwerin und dem von Somnitz mit ihme von Goess den 29. Juli ¹⁾ nächsthin gehaltenen *Conferenz* bereit einkommen und von E. K. M. laut dero allergnädigsten *Resolution* vom 14. d. ²⁾ schon dergestalt erledigt worden, dass E. K. M. in diese einfache Stellung defe-

uccoli. 7) Der Kaiser lässt durch Grana mit den Kölnern verhandeln über die Aufnahme einer grösseren Besatzung; unterdessen verhandelt der Kaiser mit Monterey über die zur Besatzung nothwendigen Truppen und Gelder; der Kurfürst wird suchen Braunschweig und Hessen für die Pläne der Verbündeten zu gewinnen. 8) Da durch des Kaisers Bemühung bestimmte Hoffnung auf den Beitritt Sachsens zur Allianz ist, wird der Kurfürst nicht ermangeln, die Sache zur Durchführung zu bringen; es wird auch über die Mittel Schweden zur Allianz zu bringen verhandelt werden. 9) *Quod si S. C. M. vel a rege Galliae in superiore et inferiore Austria, aut a Turcis in Hungaria, aut a Polonis in Silesia, aut a Suecis in dietis locis bello peteretur, promittet S. S. E. se opem S^{ae}. C^{ae}. M^{ti}. laturam pro viribus. Quem admodum et S^a. C^a. M^{as}. reciproce Suae S^{ti}. E^{ti}. promittet, quod similiter pro viribus ipsi adesse et hostibus eius sese opponere velit, a quibus in terris suis, quaecunque illae siut, vim patitur, ita ut invasa et utrique aut alterutri parti erepta restituantur et a reliquis tale periculum avertatur.*

10) Beide Fürsten tragen alles mögliche bei den Polenkönig in seiner Würde zu erhalten und gehen in dieser Frage gemeinsam vor.

11 = 14 des *Protocolls*; 12 = 15 des *Protocolls*; 13 = 16 des *Protocolls*; 14 = 17 des *Protocolls* vom 11. Juli 1672.

¹⁾ Vergl. p. 575 ff.

²⁾ Vergl. p. 578 ff.

riren, doch dass Churbrandenburg mit solchen Völkern nicht directe denen Holländern Hilf leisten solle, sonderlich weilen solches Holland selbst nicht verlanget: man auch gefunden, dass der von Somnitz in hoc puncto ziemlich variire, dann in dem Project, so er dem v. Goess hievor zugestellt und derselbige unter'm 13. d. M. Augusti hieher geschickt, hat er diesen Punkt also eingerichtet: Caeterum cum Sua Serenitas Electoralis foederato Belgio ex alio foedere ad copias auxiliares viginti millia militum obstricta sit et vero fieri non possit, ut tantae copiae triginta scilicet sex millium hoc tempore a Sua Ser^{te}. Electorali in campum deducantur, conventum est, eam esse consiliorum actionumque ineundam rationem, ut simul et Belgio praedicto procuretur pax atque ita et ab hac parte imperio Romano securitas praestetur.

Anietzo aber hat er solehen dergestalt eingerichtet:

Caeterum cum Sua Ser^{tas}. Electoralis foederato Belgio ex alio foedere ad copias auxiliares viginti millia militum obstricta sit et vero fieri non possit, ut tantae copiae triginta scilicet sex millium, computatis scilicet his sedecim millibus, quos S^{cae}. Caes^{cae}. M^{ti}. promisit, hoc tempore a Sua Ser^{te}. Elec^{ti}. in campum deducantur, conventum est, eam esse consiliorum actionumque ineandam rationem, ne utrumque subsidium tam a Caes^{ca}. M^{te}., quam a Sua Ser^{te}. Elec^{ti}. praestetur. Also dass dieses wohl einem calvinischen Stückl gleich sehe und man dahin ziele, dass man E. K. M. directe für Holland und also directe wider Frankreich hineinbringen thäte; . . . welches aber von E. K. M. keines Weges zu thuen, sondern dieselbe in terminis foederis conclusi zu verbleiben und klar zu sagen haben werden, dass sie der Zeit daraus weiters nit gehen werden. Bezüglich der Geschütze, Commando etc. bleibt es bei dem, was schon geordnet oder dem Goess befohlen worden ist. Ratione Schweden wirdet wohl gut und je ehender je besser sein, wann man sich selbiger Kron versichert; zumalen der von Pufendorf aus selbiger Kron Befehl von neuem die Versicherung gethan, dass sie, Schweden, nicht die lesten sein werden so Holland zu helfen verlangen, doch zugleich ermahnt, dass sich E. K. M., Churbrandenburg und andere Mitallirte nit gar zu frühe und gar zu eifertig, sondern caute et lente wider Frankreich einlassen wollen, welchem hingegen E. K. M. geheimer Rath und Hofkanzler, der Baron Hocher, versichert, dass das mit Brandenburg jüngst verneuerte foedus weder directe noch per indirectum im geringsten wider Schweden angesehen, oder das mindiste darinnen begriffen seie¹⁾, dahero wohl

1) Vergl. Helbig l. c. 27f.

höchst von nöthen, dass sowohl E. K. M. vermittels des Pufendorf als auch Churbrandenburg und die Holländer ieder absonderlich nunmehr ohne Verlierung einiger Zeit besagte Negotiation mit Schweden anheben und man sich derselbigen versichern thut. Das projectum ratione foederis pro Polonia würden E. K. M. diese Tag aufsetzen und ihne von Goess communiciren lassen und erwarteten E. K. M. des Churfürsten von Brandenburg sein Meinung, ob, wie und wann derselbige seine wider Frankreich wegen der abgenommenen clevischen Plätz eingewendete Klagen nach beschehener Conjunction der Waffen zu Regensburg proponirter verlangen thuet. Im Uebrigen ist wegen der reciprocirlichen und Mutuellassistirung in gemelten Protocoll vom 11. Juli negsthin nit allein der Vorder- und Oberösterreich und Schlesien, sondern auch dero anderen Erbkönigreich und Landen halber, Provision beschehen¹⁾.

Goess soll trachten zu verhindern, dass Vauguion mit dem Kurfürsten reist; wenn das aber nicht möglich ist, muss man sich darein fügen. An die Landgräfin zu Hessen-Cassel erhält er ein Creditiv, da sie nach Halberstadt zum Kurfürsten kommt. Ratione des Hauses Mansfeld verweise der Kaiser Goess auf seine früheren Befehle, zweifle auch nicht, dass die Sache inzwischen schon gerichtet, oder sich völlig zerschlagen wird.

Sonst ist des Kaisers Meinung hierin nochmals, dass die Besetzung dieses Ortes soviel möglich sowohl mit beider Kurfürsten, Sachsen und Brandenburg, als auch des Administrators guten Willen geschehe. Weiters hat er gar wohl gethan, dass er sich wegen der von dem Lisola und Kramprich mit denen Holländern geschlossenen Tractaten also verhalten und hätten E. K. M. weniger nit thun können als selbige in etlichen Puncten zu verändern, weilen E. K. M. aus denen terminis foederis conclusi wenigist für diesmal nicht weichen, sondern darinnen verbleiben, dardurch auch der Welt kein Ursach geben wollen wider sie zu sprechen, als ob E. K. M. daran schuldig, dass etwas wider den westphälischen Frieden beschehen sei, und solle auch er von Goess solches in seinen negotiationibus wohl in Obacht nehmen und den Churfürst dahin dirigirn, damit er sich hierinnen wider Frankreich oder sonsten nit übereile. In comitialibus erwarte der Kaiser Bericht, insbesondere wie Brandenburg sich zur Frage securitatis publicae stelle²⁾. Goess soll dem Kurfürsten mittheilen, dass der in Wien anwesende bairische Abgeordnete von Kleist den Kaiser ersucht habe die Verbindung mit den brandenburgischen Truppen zu sistiren, was der Kaiser aber zurückgewiesen habe. Die Art der Verhandlungen mit Braunschweig und Cassel überlässt der

¹⁾ Vergl. p. 568; § 10.

²⁾ Für die Verhandlungen in dieser Frage: vergl. Pachner l. c. I. 574 ff., 583 ff.

Kaiser dem Goess. Mit Mainz sei nichts zu richten, doch soll Goess beim Kurfürsten von Brandenburg dahin wirken, dass er einen Vertreter hinsende, um vielleicht etwas übles zu verhindern. Dass Goess trachte zwischen Brandenburg und Sachsen ein gutes Einvernehmen herzustellen, frent den Kaiser. Goess soll sich bemühen den ganzen Inhalt der zwischen Brandenburg und Holland geschlossenen Verträge zu erfahren und Brandenburg beständig zusprechen sich mit Attaquirung des Bischofs von Münster und sonst in anderen Operationen in keiner Weise zu praecipitiren.

Die Weisung gleichen Inhalts ist datirt Wien 31. Aug. 1672.

Goess an den Kaiser. Dat. Halberstadt 30. August 1672.

(Or.)

[Ankunft in Halberstadt. Vauguions Erklärungen. Verhandlungen mit demselben. Köln.]

30. Aug. Goess ist den 29. in Halberstadt angekommen. Canstein theilt ihm mit, dass Aussicht vorhanden sei Dänemark und Celle für die Allianz zu gewinnen. Der Kurfürst von Brandenburg ist seit 23. hier. Der Conte de Vauguion hat zu Potsdam bei demselben diese 3 Ding angebracht: 1^o. dass der König sein Herr zum Frieden mit Holland geneigt; 2^o. sich beklagt, dass I. Ch. D. ein Memorial wider seinen König zu Regensburg wegen der im Clevischen occupirten Städt übergeben¹⁾; 3^o. hat er die Erklärung gethan, dass, wann I. Ch. D. den Holländern nit assistiren sollten, der König ihro diese Städt post factam pacem restituiren würde. Als man nun dahie mit ihme darüber in Conferenz getreten, hat er dasjenige, was I. Ch. D. wegen seiner Proposition gemelt, fast nit agnosciren wollen, darüber sie sich nit wenig formalisirt. Den Frieden im Reich verlangte sein König zu halten; wegen Holland hätte er nichts gemelt; seine Klag in 2^o. wäre dahin gangen, dass I. Ch. D. fast an allen Orten und also auch zu Regensburg wider seinem König negociirte und dass er nie keine cathégorische Resolution, ob dieselbe neutral bleiben wollten oder nit, erhalten können; . . . quoad 3^{um} gedünkete ihm, dass er gar viel gethan, dass nachdem er vorher nur allein anerbotten die clevische Städt dem Reich zu restituiren, nun offerirte, dieselbe I. Ch. D. zu restituiren, welche Proposition man dahie gar weit geworfen. Als ihme ausser der Conferenz vorgestellt worden, dass ein anders wäre, wann der König diese Plätz alsogleich ietzt restituirte, liesse er sich vernehmen,

¹⁾ Vergl. Londorp l. c. IX. 890 ff.

dass auch hiervon gehandelt werden könnte¹⁾. Der Herzog von Lothringen versichert es sei die Absicht der Franzosen Köln mit Gewalt anzugreifen.

Goess an den Kaiser. Dat. Halberstadt 3. Sept. 1672. (Or.)

[Erklärungen des Herzogs von Lothringen. Verhandlungen Brandenburgs mit demselben. Vorschläge Amerongens in dieser Sache. Urtheil des Goess darüber. Verhandlungen mit Vauguion. Verhandlungen mit Amerongen und mit dem Kurfürsten über Sachsens Eintritt in die Allianz.]

Der Herzog von Lothringen hat einige propositiones gethan, welche 3. Sept. dahin gehen, dass er das seinige bei diese unsere Party thun wollte, wann er könnte versichert sein, dass kein Fried solle gemacht werden, er werde dann darin mit eingeschlossen und ihm sein Herzogthum restituirt. I. Ch. D. zeigen kein Bedenken hierbei zu haben²⁾. Der von Amerongen, welcher hierüber auch mit dem Herzog getractirt, thäte vorgestern in Beisein meiner Fr. Ch. D. diesen Vorschlag: Er wollte an die Herren General-Staaten schreiben, dass sie sich befriedigen möchten, dass von den 12000 Mann, welche E. K. M. vermög des jüngsten Tractats mit gedachten Staaten-General. zu stellen, über die vorige 12000 Mann, so in dem Tractat mit Churbrandenburg versprochen, 6000 Mann dem Herzog überlassen würden, darzu er andere 6000 Mann verschaffen und mit dieser Macht an Ort und End, wo und wie man's rathsam befinde, agiren sollte. Nun lasse ich den Vorschlag an seinem Ort gestellt sein, möchte künftig, wann die Sachen in anderem Stand und es etwa zur Ruptur kommen sollte, darvon zu handeln sein; bis noch bleibt all viel Wegs darin zu thun. Obgedachte Er. K. M. Tractaten seind von deroselben noch nit ratificirt³⁾; der scopus ist eingericht, wie ich aus der Abschrift, so der von Amerongen gleich holen und Sr. Ch. D. vorlesen lassen, ersehen, steht auch noch dahin, was die Staaten-General zu des von Amerongen Proposition sagen und was die Notdurft und die occasiones bei dieser unser noch nit gar grosse zusammenziehender Macht erfordern werden. Ich habe erinnert, was ich schon von langer Hand dies Werk betreffend suggerirt, es wäre der von Risaucourt⁴⁾ folgendts im Haag gewesen, aber nit fortkommen können, zweifelsohne weiln man damalen mehr die Gedanken dahin gericht, wie man Fried machen, als wie man

¹⁾ Vergl. Mignet l. c. IV. 99 ff.: Peter l. c. 59.

²⁾ Vergl. Grossmann l. c. 54 f.; Orlich l. c. II. 60.

³⁾ Ueber den Stand der Verhandlungen in dieser Zeit: Grossmann l. c. 46 ff.

⁴⁾ A = Risancour, Minister des Herzogs von Lothringen.

den Krieg führen möchte. Der von Amerongen hat's einigermaßen bekennt, dem neulich massacrirt¹⁾ Pensionario de Witt¹⁾ doch das Zeugnis gegeben, dass er zu diesem Tractat mit dem Herzog gerathen, die confusiones, so bei ihnen eine Zeit hero gewesen und diese und viel andere gute resolutiones verhindert, wie auch dieses darbei eingewendt, dass damalen der Herzog allein und die Party, welche man anietzo formire, noch nit gemacht gewesen. Gegen S. Ch. D. habe ich nacher a parte gemelt, dass wie es gut wäre, dass man den Herzog zu unserer Party brächte, also gedünkte mich, dass dieser Vorschlag nit adequat; wann die Staaten-General dem Herzog ein gutes Stück Geld gäben und er von dem seinigen noch soviel darzu legete, würde man ehe zu Streich und zu der führenden Intention kommen, obwohl auch in hoc casu all viel Difficultäten vorkommen würden. . . . Morgen dürfte Montecuccoli hier eintreffen.

Der Graf de Vanguion hat die schriftliche Antwort des Kurfürsten auf seine Erklärungen wieder uneröffnet mit der Bemerkung schriftlich nicht verhandeln zu wollen zurückgesendet; ist darauf zu dem Baron von Schwerin kommen und unter andern gemelt, er sehe, man halte seinen König schon vor debellirt, weilen man solche resolutiones von sich gebe²⁾. Gegen mich hat er auf's neu sein Desiderium den Frieden befürdern zu helfen contestirt; der Marsch und Coniunction unserer Völker werden, nach seinem Sagen, wenig gutes hierbei thun; sein König seie überaus jaloux in dem, was seine Glorie betrifft und werd nit wollen dafür angesehen werden, als würde er zum Frieden gezwungen. . . . Amerongen theilt dem Goess und dem Kurfürsten mit, dass er Befehl habe in Dresden mit dem Kurfürsten von Sachsen über dessen Eintritt in die Allianz zu verhandeln, zugleich aber zu sehen, dass die Subsidien, die Sachsen vermuthlich fordern werde, erst nach Abschluss des Friedens entrichtet werden sollen. Ich habe erinnert, dass auf alle Weis dahin zu sehen, dass dem Churfürsten de praesenti mit einem Stück Geld geholfen werde, damit er armiren und die auf die Bein habende Völker verstärken könne: so viel ich merken können, werd der von Amerongen wohl einige Ordre hierzu haben, dann ich habe ihn dessen vorhin schon vielfältig erinnert. I. Ch. D. sagten mir, dass er sich wohl auf 100 000 Rthlr. einlassen möchte; er meldete darbei, dass in solchem Fall Chursachsen sich zur wirklichen Assistenz der Staaten-General zu obligiren hätte; ich habe mich hierüber nit ein-

¹⁾ Vergl. die ausführliche Darstellung des Unterganges der beiden de Witts bei Lefèvre-Pontalis l. c. II. 459 ff.

²⁾ Mignet l. c. IV. 101 ff.

lassen wollen: halte dafür, dass man chursächsischer Seiten sich diesfalls nach E. K. M. werd richten wollen. Da Amerongen aber noch keine Instruction hat, wurde beschlossen, Berlepsch voranzusenden, um die Sache vorzubereiten.

Goess an den Kaiser. Dat. Halberstadt 10. Sept. 1672. (Or.)

[Neue Verhandlungen Vauguions mit dem Kurfürsten. Des Goess Verhalten zu denselben. Haltung des Lothringers. Klagen über die Langsamkeit der Kaiserlichen. Entgegnung des Goess. Stellung des Herzogs von Celle und des Königs von Dänemark zur Allianz. Unterredung des Goess mit Grooten. Bischof von Paderborn. Verhalten des Bischofs von Münster. Köln. Des Kaisers Erklärungen über Frankreich.]

Vauguion hat um eine neue Audienz beim Kurfürsten angesucht und mitgetheilt, der König von Frankreich habe, da der Kurfürst mit anderen Truppen vormarschire, Turenne Befehl ertheilt die Niederlande zu verlassen; wolle der Kurfürst in dem Marsche einhalten, so werde Turenne wieder Befehl erhalten sich gegen Holland zu wenden, es sei ihm leid, dass der Kurfürst sich so benehme¹⁾. Wie I. Ch. D. mir sagen, solle er sich fast fiero bezeigt, auch etwas, als wann sie ihre limites überschritten, gemelt haben, darüber sie sich sehr formalisirt. Der Kurfürst antwortet ganz kurz, verweist ihn auf eine Conferenz. Dem Baron von Schwerin habe ich suggerirt, dass indeme dieses fast eine Ankündigung des Kriegs sei, man sich dessen bedienen könnte den Vauguion von hier weg zu bringen. Er antwortete, dass er auch darauf gedacht und zu deliberiren wäre, ob man's also thun, oder zu mehreren Glimpf noch etwas zusehen sollte. Der Herzog von Lothringen erwartet mit Spannung die Ankunft Montecuccoli's. Was die Tractaten mit dem Herzog anbelangt, werd gut sein, dass er des Generallieutenants erwarte: sonsten sehe ich, dass er mit seinen consiliis fast geschwind gehe, der Franzosen Macht extenuire und die impresa auf unserer Seite facil mache, welches darum nit dienlich, weilen I. Ch. D. ohne das solcher Ding ziemlich persuadirt und den Marsch und die operationes urgiren. . . . Als im Discurs, darbei der Herzog von Lothringen und Amerongen waren, über unsere Langsamkeit murmurirt werden wollen²⁾, habe ich vorgestellt, was vor eines grossen beneficii auch nur aus dem Marsch unserer Völker Holland allbereit genieesse, indeme ad solam hanc famam die französische operationes cessirt und nun moles belli von ihnen ab und auf uns transferirt werde. Wann nun der Graf Montecuccoli kommt, werd dahin zu sehen sein, dass man I. Ch. D. die allgemeine

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 288; Droysen I. c. 409.

²⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 287 f.

Convenienz und Nothdurft der Sachen also vorstelle, dass sie darbei acquiesciren und keine Ungeduld oder sinistrae impressiones destwegen gefasst werden.

Der Herzog von Celle ist bereit unter den Bedingungen, über die er sich mit den Staaten geeinigt, in die Allianz einzutreten, will dies aber nicht ohne Dänemark thun, dessen exorbitante Forderungen die Generalstaaten nicht erfüllen können. Goess drängt den Herzog zur Entscheidung auch ohne Dänemark, was dieser aber weigert, indem er zu gleicher Zeit verspricht sein möglichstes zu thun, um Dänemark zur Herabminderung seiner Forderungen zu vermögen. Herzog Rudolf August zu Wolfenbüttel gibt dem Goess die besten Versicherungen, versucht zu gleicher Zeit sein Vorgehen gegen die Stadt Braunschweig zu rechtfertigen¹⁾.

Mit Groote²⁾, der mit dem Auftrage des Herzogs von Hannover³⁾ hieher gekommen ist Verschonung von dem Durchzuge der Truppen durch Hannover zu fordern, oder wenn dies nicht zu erreichen sei, dass wenigstens strenge Zucht gehalten werde, hat Goess längere Unterredungen⁴⁾. Ich befinde, dass der Herzog sowohl als sein Bruder, der Bischof von Osnabrück⁵⁾, einiges impegno mit Frankreich, auch destwegen einiges Geld empfangen haben mögen⁶⁾, massen auch der Herzog Georg Wilhelm zu Celle hiervon etwas gegen mich und darbei dieses meldete, dass sie im übrigen nichts hinderen würden. Und gabe mir der von Groote keine Hoffnung, dass der Herzog diesmal hiervon abstehen oder wider seine parola handeln solle; er wäre zu genereux darzu, würde aber auch nit allein uns nichts im Weg legen, sondern vielmehr alle Beförderung thun. Ich proponirte, dass, wann sie endlichen in einiger Neutralität und zwar auch respectu der französischen Alliirten, als Chur-Cölln und Münster, begriffen, sie dennoch mit uns eintreten und solche operationes gefunden werden könnten, welche dieser Obligation nit zuwider liefen: es ware gnug zu vermerken, dass er dieses pro valde delicata materia hielte. Dieselbe Forderung der Verschonung seines Landes stellt auch der Bischof von Paderborn⁷⁾ durch seinen Rath Meinders, Vetter des kurfürstlichen Rathes.

Ich werde wie bishero also noch ferner mir angelegen sein lassen, dass man sich wider Chur-Cölln und wider Münster nit übereile. E. K. M.

1) Vergl. Havemann I. c. II. 142 f.

2) Ueber O. Groote: Havemann I. c. II. 155 f.

3) Johann Friedrich.

4) Vergl. Havemann I. c. II. 163.

5) Ernst August.

6) Ueber diese Verhältnisse Grimoard I. c. II. 84: der Vertrag Hannovers mit Ludwig XIV. kam erst am 10. Dec. 1672 zu Stande. Mignet I. c. IV. 137.

7) Ferdinand II. v. Fürstenberg.

werden gnädigst vernommen haben, dass der Bischof zu Münster die Belagerung vor Gröningen den 27. Augusti aufgehebt¹⁾ und dass sowohl er als Chur-Cölln viel Volk dafür sitzen lassen; dieses und die Placaten, so der König in Frankreich publiciren lassen wegen der Contributionen, welche nit dem Herrn Bischöfen, sonderen den Franzosen abzuführen, möchten ihn etwa auf bessere Gedanken bringen²⁾. . . . Wegen Reassumirung der Tractaten zwischen Chur-Cölln und die Stadt habe ich allbereit dahie E. K. M. guädigste Intention und Gesinnen vorgetragen und darbei remonstrirt, dass dieses insoweit zu der Stadt besserer Sicherheit gereichen werde, da man zu sehen, dass man von unserer Seiten mehr auf civilia als militaria media gedenkt. . . . I. Ch. D. wie auch der Baron von Schwerin haben mir heut frühe die Resolution, so E. K. M. dem Gremonville geben lassen, trefflich gerühmet³⁾, sie wäre also eingerichtet, dass nit besser sein können. Ich insinuirete modeste, wie wir uns F. Ch. D. Interesse so treulich angelegen sein lassen: ist mir auch sehr lieb gewesen zu vernehmen, dass hinwiderum der von Jena zu Regensburg so tapfer für E. K. M. votirt und den Churcöllnischen die Wahrheit gesagt.

Goess an den Kaiser. Dat. Halberstadt 14. Sept. 1672. (Or.)

[Ankunft Montecuccoli's. Amerongens Reise nach Dresden. Urtheil des Goess über das Mainz gegenüber zu beobachtende Verfahren. Antwort für Vauguion. Erklärungen der Landgräfin von Hessen-Cassel und des Herzogs von Hannover.]

Montecuccoli ist angekommen⁴⁾, dürfte über seine Verhandlungen mit dem Kurfürsten selbst berichtet haben⁵⁾. 14. Sept.

Amerongen weigert sich die Reise nach Dresden anzutreten; Goess bietet alles auf, ihn dazu zu vermögen⁶⁾.

Wegen Chur-Mainz wäre ich der unmassgeblichen Meinung, dass weilen ein mehrers von ihme nit zu erhalten, seine Beitretung zu unser foedus anzunehmen, auch abstrahendo a garantia pacis Clivensis, zu welcher S. Ch. Gn. ohne das schon obligirt; man muss nehmen, was man haben kann; wenigsten werd fama nostri foederis desto grösser und

¹⁾ Vergl. Depping l. c. 106 f.; Ennen l. c. I. 277.

²⁾ Vergl. Depping l. c. 111 ff.

³⁾ Vergl. Mignet l. c. IV. 103 ff.; Theatr. Europ. XI. 64 ff.; Basnage l. c. II. 371 ff.; Wagner l. c. I. 287 ff.; Gremonville's Rede in extenso auch im Diar. Europ. XXVI. p. I. 129 ff.

⁴⁾ 9. Sept. vergl. Peter l. c. 61.

⁵⁾ Vergl. Grossmann, Montecuccoli l. c. 414 ff.; Peter l. c. 61 f.

⁶⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 289.

dem Churfürsten occasio benommen dieses foedus zu improbiren, andere Ständ darvon zu dehortiren und etwa auf einige andere Party zu seiner Versicherung zu gedenken. . . . Man ist im Werk die Antwort, so dem Conte de la Vauguion zu geben, zu verfassen; gern wäre man seiner los, doch wollte man vor der Zeit auch mit gern einige Feindseligkeit bezeigen.

Der Landgräfin von Hessen-Cassel, welche sich jetzt hier befindet, hat Goess des Kaisers Schreiben übergeben; sie will sehr gerne die Verbindung mit dem Kaiser, aber von wirklicher Conjunction der Völker möchte sie noch einige Zeit dispensirt werden. Der Herzog Johann Friedrich von Hannover hat sich, wie der zurückgekehrte Crockow berichtet, zur Einhaltung der Neutralität und Gestattung des Durchzuges der kaiserlichen Truppen bereit erklärt. Goess denkt zu ihm zu reisen, um ihn in dieser Ansicht. — mehr werde nicht zu erreichen sein — zu bestärken.

Goess an den Kaiser. Dat. Braunschweig 23. Sept. 1672.
(Or.)

[Verhandlungen des Goess zu Braunschweig über die Allianz mit Braunschweig, Dänemark und Hessen. Differenzen bezüglich der Truppenzahl und der einzuschliessenden Provinzen. Aeusserungen des Kurfürsten in dieser Frage. Entscheidung des Goess in dieser Angelegenheit. Verhandlungen Brassers mit Celle. Marsch der brandenburgischen Armee.]

23. Sept. Goess ist am 16. nach Braunschweig gekommen¹⁾, allwo ich diese Tractaten nit so weit richtig, als man praesupponirt, gefunden, indeme man weder quoad quantum, noch circa provincias includendas sich vergleichen können und man in 3, wo nicht 4 Haufen geritten, da Dänemark eins, das Haus Braunschweig ein anders und Hessen widerum ein anders behaupten wollen. Das vom dänischen Vertreter Habbaeus vorgeschlagene Project wurde nicht angenommen, worauf die übrigen Deputirten ein Project verfasst haben.

Die Hauptquaestiones sein circa quantum und dann circa provincias includendas gewesen. Der dänische hatte seine Resolution aus Kopenhagen erhalten, die ware, dass der Köuig die 9000 Mann, 3000 zu Ross und 6000 zu Fuss, verwilligte, herentgegen praetendirete er ein mehrers von den Braunschweig- und Casselischen, als sie nit verwilligen wollten, bestunde doch nit gar stark darauf; der Churbrandenburgische ware darum facil, weilen I. Ch. D. sich gegen E. K. M. und gegen Holland schon auf ein mehrers obligirt.

¹⁾ Vergl. Peter l. c. 62.

Circa provincias includendas aber hat Habbaeus praetendirt, dass Dänemark und Norwegen in dem foedere mit einzuschliessen; endlichen von Norwegen gewichen und allein auf Dänemark bestanden, herentgegen hat er das Königreich Hungarn keineswegs mit einnehmen wollen, er hätte es expresse in instructione, könnte keineswegs darvon weichen. Canstein hat wegen Einnahm Dänemark propter aliud foedus, so sie mit einander haben. keine Difficultät gemacht. Celle hat sich Anfangs erklärt, Dänemark und Norwegen mit einzunehmen, aber weilen Wolfenbüttel sich hierzu nit verstehen, sondern bei dem, was ihr jüngstes foedus in sich halt, verbleiben wollen, hat der Schütz ein mehrers auch nit thun wollen: dann diese 3 lünenburgische Linien sehr scrupulose dahin sehen, dass sie aus ihrer Proportion nit schritten. oder etwas, was in consequentiam gezogen werden könne, eingehen. Ich habe mich dahin erklärt, dass ich diese Ungleichheit nit annehmen könnte; man müsste das foedus entweder allein auf die im Reich gelegene Länder. oder doch beiderseits auf die in et extra imperium gelegene richten. Der von Canstein hat sich hierum nit bekümmert, dann der König in Dänemark hat sich per aliud foedus ad defensionem Prussiae obligirt: die übrige Deputirte haben sich auch gnugsam vernehmen lassen, dass sie das Königreich Hungarn in dieses foedus nit mit einkommen lassen könnten; dass es also darauf ankommen, dass man entweder unverrichteter Dingen von einander zu scheiden, oder die Sach ad principales zu referiren und nacher wiederum zusammen zu kommen, welches der Habbaeus vorschlug, ich aber nit rathsam finden können, sondern habe allen Fleiss angewendt, damit ich eigentlich penetriren könnte, ob er dann so praecise auf Inclusion des Königreich Dänemark und Exclusion des Königreich Hungarn instruirt, wie er vorgabe, dergestalt, dass ich auch eventualiter von ihme Abschied genommen und mich angestellt, als wollte ich meine Reis nach Celle den anderen Tag fortsetzen; habe doch ein mehrers von ihme nit herausbringen können, als dass er begehrt, man möchte die Tractaten nit abrumpiren, sondern allerseits das Werk an unsere principales referiren. Unterdessen schrieben I. Ch. D. an den von Canstein, dass sie mit dem Grafen Montecuccoli hieraus geredt und derselbe vermeint, dass E. K. M. darmit zufrieden sein würden, wann man nur etwas dem Königreich Hungarn zum besten thäte, welches doch der Graf in seinem Schreiben an mich nit meldete, sondern dass man Dänemark gegen Hungarn zu halten pflegte und im Uebrigen verwies er die ganze Sach an mich. Nacher schrieben I. Ch. D. weiter, ich möchte diesmal

von Hungarn abstrahiren, es würden sich Mittel finden dieses anderwärtig widerum zu ersetzen und E. K. M. in dero Königreich Hungarn an die Hand zu gehen, welches ich utiliter annehme und dem Baron von Schwerin schreiben werde, dass ich dieses auf Fr. Ch. D. Wort und Zusage gewagt.

Nun haben zwar E. K. M. in dero gnädigstem Schreiben vom 25. Aug. dieses Werk und die ganze Negociation mir gänzlichen überlassen. Ich bekenne aber, dass mich eben dieses fast mehr abgehalten als stimulirt diese Einwilligung über mich zu nehmen; dann einmal wäre es mir unleidentlich, wann es das Ansehen gewinnen möchte, als thäte ich das gnädigst in mich setzende Vertrauen misbrauchen. Ich habe alles bei mir überlegt, auch statum rerum, so viel er mir bekannt, fleissig considerirt, auch alles versucht ehe ich hierzu gekommen, massen E. K. M. aus der Beilage zu ersehen¹⁾ was ich pro temperamento vorgeschlagen, aber eben so wenig erhalten können, endlichen aber besser befunden den Hauptrecess zu fertigen²⁾ und was Dänemark anbelangt in einem Nebenrecess zu bringen³⁾. als weder zu abrumpiren, noch das Werk weiter auszustellen: jedoch alles solchergestalt, dass ich contestirt, dass ich da ultra limites mandati gienge und dass E. K. M. allerdings anheimgestellt werden müsste, ob sie dieses also ratificiren wollten oder nit. . . .

Der holländische Gesandte Brassier⁴⁾ ist nach Celle verreist; die Verhandlungen mit dem Herzoge von Celle sind abgeschlossen, die Durchführung aber wird solange verschoben, bis die Staaten mit Dänemark abgeschlossen haben werden⁵⁾. Goess denkt nach Celle zu reisen und alles für die Beendigung der Verhandlungen zu thun. Von dem Herzoge von Hannover ist diesmal nicht zu hoffen, dass er in die Allianz eintreten wird. Die brandenburgische Armee marschirt langsam⁶⁾.

¹⁾ In dieser Eingabe forderte Goess von den Vertretern der Verbündeten die Zusage, dass sie, wie Goess sich zur Aufnahme des Königsreichs Dänemark in die Allianz entschlossen habe und dem Kaiser die Ratification des Vertrages empfehlen werde, ihrerseits alles anbieten, „damit im Fall einiger in dem Königreich Hungarn entstehender Kriegsempörung Fr. K. M. zuförderist von I. K. M. zu Dänemark und dann auch von den übrigen Herrn Mitallirten über diejenige quota, so sie sonst von des Reichs wegen betreffen möge, mit einiger ausgegebender Hülff als von . . . assistirt werden solle.“

²⁾ Hauptrecess d. d. Braunschweig 12., 22. Sept. 1672, abgedruckt Londorp I. c. IX. 822 ff.; Theatr. Europ. I. c. XI. 34 ff.; Mömer I. c. 377 ff.; vergl. Puf. I. c. XI. 71.

³⁾ Nebenrecess d. d. Braunschweig 12., 22. Sept. 1672; abgedruckt bei Lünig, R. A. p. sp. I. Forts. II. 408.

⁴⁾ Dietrich Brassier; vergl. Urk. u. Act. III. 288.

⁵⁾ Für die staatisch-dänischen Beziehungen Gebhardt I. c. 516 f.

⁶⁾ Ueber die Verhältnisse der Armee; Peter I. c. 64 ff.

Goess an den Kaiser. Dat. Celle 29. September 1672. (Or.)

[Besorgnisse des Goess bezüglich Kölns. Goess in Celle. Allianzvorschläge des Verjus in Celle. Verhandlungen des Goess mit dem Herzoge von Celle und mit Brassier in der Allianzfrage. Verhandlungen des Goess mit Schütz und Hammerstein. Braunschweigs Stellung zur Frage der Reichsmediation. Ausspruch des Verjus.]

Goess steht in Sorge wegen der Stadt Köln; er fürchtet, dass Frankreich sich derselben bemächtigen werde¹⁾.

Goess ist am 25. nach Celle gekommen, unterwegs traf er Verjus, der in Celle pro conservatione pacis in imperio eine Allianz nach Art der rheinischen vorgeschlagen, grosse sincerationes seines Königs friedfertiger Gedanken gethan, endlichen begehrt, man möchte von dieser Seiten vorschlagen, was man von seinem König begehren thäte. Da er vermerkt, dass die Bündnus zu Braunschweig geschlossen, hat er die Hoffnung etwas auszurichten fast verloren und werd er zweifelsohne bei Hannover und Osnabrück allen Fleiss anwenden, damit er dieselbe daraus und mithin dieses fürstliche Haus dividirt und getrennt halte.

Vom Herzog von Celle wird Goess sehr freundlich aufgenommen; der Herzog betont, dass er sogleich marschiren lassen wolle, sobald die Staaten mit Dänemark sich geeinigt haben würden. Goess sucht den Herzog zu dem Versprechen zu vermögen, im Falle die Verhandlungen der Staaten mit Dänemark nicht zu dem erwünschten Ziele führen sollten, doch zu marschiren, während er zu gleicher Zeit Brassier von der Nothwendigkeit mit Dänemark zum Abschlusse zu gelangen, zu überzeugen sucht. Schütz betont, dass man bei dem braunschweigischen Bündnisse, das blos defensiv sei, nicht werde bleiben können; denn wenn sein Herr sich für Holland einsetzen solle, müsse er der Unterstützung des Kaisers in jedem Falle sicher sein. Goess betont, dass das braunschweigische Bündnis genüge, dass es übrigens dem Herzoge frei stehe in das brandenburgisch-österreichische Bündnis einzutreten und dass es im allgemeinen auf die That und nicht auf die Form ankomme. Schütz meint, der Kaiser habe nach dem Abschlusse des Vertrages mit Holland keinen Grund, das Eintreten für diese Macht zu verbergen. Schütz und der Grossvogt Hammerstein sind zu Verhandlungen mit Goess bestimmt, die dieser dahin zu führen versuchen wird, dass man den Hauptzweck, die Anmarschirung und Conjungirung der Truppen, erreiche.

Der Versuch des Mainzers das Haus Braunschweig für den Plan der Reichsmediation zu gewinnen²⁾ ist vornehmlich durch das Eintreten des Schütz, der sich dabei ganz wie ein kaiserlicher Minister erwiesen, gescheitert.

Mir sagt dieser Grossvogt von Hammerstein, dass der Verjus, als er gesehen, wie die Sachen dahie stunden, gemelt, er sehe, dass es zu

¹⁾ Ueber die Lage der Stadt Köln in dieser Zeit; Ennen I. e. I. 277 ff.: Depping I. e. 114 f.

²⁾ Ueber die Mediationspläne des Mainzers vergl. Guhrauer I. e. II. 29 ff.

einen Krieg in Deutschland kommen werde, Cöln sei die Braut, darum man tanze.

Goess an den Kaiser. Dat. Hildesheim 3. Oct. 1672. (Or.)

[Erklärungen des Herzogs von Celle. Verhandlungen des Goess mit Schütz. Dessen Haltung. Rath des Goess Schütz und den Herzog von Neuburg zu belohnen.]

3. Oct. Nach neuen Verhandlungen mit dem Herzoge von Celle und dessen Ministern wird dem Goess vor seiner Abreise die Erklärung gegeben, dass der Herzog zur Conjunction der Truppen im Principe fest entschlossen sei und nur die Verzögerung des Marsches fordere, bis die Staaten auch mit Dänemark geschlossen haben würden. Zu gleicher Zeit erklärt er sich bereit, alles was in seiner Macht steht zur Beschleunigung des Abschlusses zwischen diesen beiden Mächten beitragen zu wollen.

Schütz betont nochmals die Nothwendigkeit eines Particulartractates über die Assistenz Celle's durch den Kaiser, über die Schadloshaltung für etwaigen Verlust und bezüglich der Zusicherung, dass ohne Celle kein Friede geschlossen werden solle. Goess betont, dass es dem Herzoge ja frei stehe in das brandenburgisch-österreichische Bündnis einzutreten und dass schon durch das braunschweigische Bündnis genügend Vorsorge getroffen sei; erklärt sich aber bereit über den Vorschlag des Schütz nach Wien zu berichten. Schütz hat sich ausgezeichnet benommen. Goess empfiehlt, demselben von den ausgesetzten 10000 Gulden die Hälfte zu geben und auch dem Herzoge von Neuburg auf irgend eine Weise — durch Handbrief oder Geschenk — ein sichtbares Zeichen der Zufriedenheit und Neigung zukommen zu lassen.

Votum vom 8. Oct. über des Goess Schreiben vom 23. September 1672. (Conc.)

[Vor- und Nachteile der mit Braunschweig, Dänemark, Hessen-Casssl, Celle und Wolfenbüttel geschlossenen Allianz. Frage des Quantums und der provinciarum includendarum. Commandoangelegenheit. Entscheidung durch die Majorität. Bedenken dagegen. Rath der Ratification des Vertrages. Frage des Beitrittes von Mainz und Trier zu der Allianz. Weisung an Goess.]

8. Oct. Man hat diese Consultation für sehr hart und diese mit Dänemark, Braunschweig, Celle und Wolfenbüttel, auch Hessen-Cassel getroffene Allianz für so gethan befunden, dass selbige für E. K. M. wohl oder übel ausschlagen könne. Vortheile der Allianz sind; 1^o. dass man mehr Hilfe gegen Frankreich und andere christliche Feinde zu erwarten habe; 2^o. dass Schweden sich schwerer zum Angriff entschliessen wird; ebenso 3^o. Frankreich und 4^o. dass der Kaiser mit den meisten Reichsfürsten geeinigt sein wird. Die Nachteile, die erwachsen können, sind: Verwickelungen zwischen Schweden

und Dänemark, oder zwischen den verschiedenen Braunschweiger Fürsten, in die der Kaiser als Mitglied der Allianz gezogen würde, ferner die Nöthigung für den Kaiser, wenn Braunschweig und Dänemark mit Holland, wie zu erwarten, direct gegen Frankreich schliessen würden, gleichfalls sich anzuschliessen; endlich die Thatsache, dass der Kaiser der einzige katholische Fürst dieses Bündnisses sein würde.

Was die Allianz selbst betrifft, hat Goess recht betont, dass die grösste Schwierigkeit in den *quantis et provinciis includendis* bestanden habe. Dass man quoad quantum von den Braunschweigern mehr erhofft, sei gewiss, doch müsse man sich mit dem zufrieden geben, was man bekomme¹⁾. Der holländische Minister Brasser dürfte inzwischen mit Braunschweig-Celle schon auf 10 000 Mann geschlossen haben. Die Ausschlussung Ungarns aus dem Vertrage sei unangenehm, doch könne man nichts dagegen thun; dagegen wäre darauf zu achten, dass Böhmen auf irgend eine Weise, entweder durch die Form der Ratification des Vertrages seitens des Kaisers, oder durch Privaterklärungen der einzelnen Vertragschliessenden, ausdrücklich denselben Schutz genieße, wie die übrigen aufgenommenen Länder. Dass der Kaiser bezüglich des Commando's so schlecht bedacht worden, so dass in Abwesenheit des Kurfürsten kleine Fürsten, die nur 2—300 Mann stellen, das Commando führen²⁾ sollen, während der Kaiser so viele tausende Soldaten in den Kampf sende, sei hart. Goess und Montecuccoli sollen daher trachten, dass wenigstens indirect in diesem Punkte dem Kaiser Genugthuung werde.

Ferner sei sehr hart, dass bei diesem Bündnisse ausgemacht worden sei, dass die Majorität entscheide³⁾; denn da der Kaiser der einzige Katholik sei, so sei zu fürchten, dass da Dinge vorkommen werden, die für ihn höchst bedauerlich werden könnten. Allein es ist ein geschlossene und folgendes geschehene Sachen, die sich nicht mehr redressiren lassen, es sei dann dass das ganze Werk völlig zu Trümmern gehe, durch welches E. K. M. allein stehen und weder sie noch andere mehr mit ihre tractiren, hingegen gleichwohl unter ihnen diese Allianz für ein geschlossene Sachen halten und observiren würden. Daher auch diese Allianz wider Willen durch den von Goess versprochener Massen zu ratificiren, wann er gleich die *limites mandati* in etwas überschritten, oder sie ohne in etlichen über-rumpelt haben. Er hat vielleicht gedacht, *quod facta teneant* und dass das *momentum in tempore* gestanden, hingegen der Hof sonst etwas lang-

¹⁾ Georg Wilhelm stellte 600 Reiter, 1200 Mann zu Fuss; Rudolf August 500 zu Pferd, 1000 zu Fuss; vergl. § 3 des Bündnisses vom 12./22. Sept. Mörner l. c. 368.

²⁾ § 11 des Vertrages vom 12./22. Sept. 1672 bestimmte, dass der Oberbefehl beim Requirenten sein solle, bei Action inner- wie ausserhalb seiner Lande. Sonst soll derselbe bei dem persönlich anwesenden Bundesverwandten oder bei dem Vornehmsten derselben sein. Mörner l. c. 368.

³⁾ § 13 des Bündnisses; Mörner l. c. 369.

sam seie. Das beste ist, dass solche Bündnus nur auf 3 Jahr gerichtet und endlich besser mit anderen als ganz allein übel und gefährlich zu stehen; dann wann E. K. M. auch diese verlieren und allein stehen sollte, auf weme hätten sich dieselbe zu getrösten? Frankreich ist disgustirt, Schweden übel affectionirt, die anderen Reichsstände in viel Weg dividirt, also dass alle diese Materien von solcher Wichtigkeit seind, dass die humana prudentia deficiat und allein Gott solche völlig übergeben werden müssen.

Man besorgt, wenn Mainz jetzt mit eintreten wollte, dass er nicht Aufnahme finden würde, Trier wohl. Goess soll Brandenburgs Gedanken darüber zu erfahren suchen. Die Ratification kömte der Kaiser alsbald vollziehen. Ueber dieses ist gut, dass in solcher Allianz die Erhaltung der Stadt Cölln begriffen und damit der von Goess hierin nicht kleinnüthig gemacht werde, als könnten E. K. M. dieses obige gar glimpflich an ihne gelangen und darbei melden lassen, dass er gar Recht gethan, dass er besagte Allianz mit den benannten also förderlich geschlossen hätte. E. K. M. thäten selbige allerdings placidiren und solle er im Uebrigen vorhin gnädigst anbefohlener Massen stets die gegebene Instruction vor Augen haben, dass die Operationen und Actionen also eingerichtet werden, damit man nicht dies- sondern anderseits pro aggressore gehalten werde¹⁾. Den Herzogen von Braunschweig kann er zu verstehen geben, dass sie einen Bevollmächtigten nach Wien senden sollen. Vor allem andern wirdet dahin zu trachten sein, dass in diese Allianz noch mehrere Catholische, als Spanien, Mainz, Trier und andere treten.

Berathen am 6. Oct., beschlossen wie eingeraten am 8. Oct. vom Kaiser in Gegenwart des Lobkowitz, Schwarzenberg, Lamberg, Hocher, Dorsch und Abele. Die entsprechende Weisung ist datirt Ebersdorf 13. October 1672.

Der Kaiser an den Kurfürsten. Dat. Ebersdorf 9. October 1672. (Copie.)

[Erklärung des Kaisers auf des Kurfürsten Begehren behufs Unterstützung der kurfürstlichen Forderungen an das Reich und bezüglich der Bitte um Vermehrung der Hilfstruppen.]

9. Oct. Der Kaiser hat das Schreiben vom 17. September erhalten²⁾, in welchem der Kurfürst ihm mittheilt, dass er auf des französischen Gesandten C^{te}. de

¹⁾ Ueber Oesterreichs Haltung in den Kriegsangelegenheiten vergl. Grossmann, Montecuccoli I. c. 418ff.; Peter I c. 67f.

²⁾ Liegt nicht vor; der Inhalt ist aus der oben mitgetheilten Antwort des Kaisers ersichtlich.

la Vauguion Vortrag vom 8. Sept.¹⁾ hin sich genöthigt gesehen habe bei den nordischen Kronen und bei den Mitkurfürsten um Hilfe zu bitten und den Kaiser ersucht seiner Gesandten Vorträge in Regensburg zu secundiren und noch einige Regimenter zur conjungirten Armada zu schicken²⁾. Der Kaiser ist mit des Kurfürsten Vorgehen ganz einverstanden und hat seinen Vertretern in Regensburg Befehl zukommen lassen, der kurfürstlichen Rätthe Vortrag in jeder Weise zu unterstützen³⁾. Bezüglich der ferneren Absendung von Truppen hat der Kaiser Montecuccoli instruiert, von dem der Kurfürst bereits Mittheilung erhalten haben wird⁴⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Varlosen 3 Meilen von Kassel 10. October 1672. (Or.)

[Klagen des Nicolarts über die brandenburgische Armee. Des Nicolarts Friedensvorschläge. Schwerins Gegenvorschläge. Schmisings Urtheil über dieselben. Erklärungen des Herzogs von Hannover.]

Der kölnische Vicekanzler Nicolarts mit dem Goess zusammentrifft, be- 10. Oct.
richtet von seinem Aufenthalte bei der brandenburgischen Armee, als dieselbe durch das Stift Hildesheim marschirte; er klagt über die Unordnung, die wirklich vorhanden, aber nicht so bedeutend war, wie er und andere vorgeben⁵⁾. Nicolarts hat hac occasione dem Baron von Schwerin eine Proposition zum Frieden gethan, darin ich glaube, dass er eben so wenig als ich sich finden können. Churbrandenburg solle man sein Land und Städt restituiren, dem Reich, was zum Reich gehört, dasjenige was Churcölln und Münster behielten, solle soweit bei den uniirten Provinzen incorporirt verbleiben, dass dieselbe für Mitglieder des Staats derentwegen gehalten würden, Frankreich solle von diesen Conquesten nichts behalten. Der Baron von Schwerin hat für sich und protestando dass er die geringste Ordre hierzu mit hätte eine andere Proposition angeworfen: im römischen Reich solle allerseits der Fried gehalten werden, ausser's Reich möchte ein jeder seinen Freunden und Confoederirten assistiren. Als der Nicolarts diese Proposition dem Schmising communicirt, hat er's so weit geworfen, dass er gleichsam gehandelt, dass Nicolarts es nur ad referendum angenommen, daraus zu sehen, was annoch bei Münster vor Gedanken

¹⁾ Vergl. Mignet l. c. IV. 101 f.; Droysen l. c. III. 3. 409; Puf. l. c. XI. 53.

²⁾ Für die in Regensburg in dieser Sache gewechselten Schriften vergl. Loudorp l. c. IX. 898 ff.

³⁾ Vergl. den Vortrag der Kaiserlichen vom 16. Sept. Diar. Europ. XXVI. App.

⁴⁾ Vergl. Grossmann, Montecuccoli l. c. 420 ff.

⁵⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 293; Peter l. c. 65 f.

geführt werden ¹⁾ und wird geglaubt, dass bei der neulichen Zusammenkunft zu Wesel deren von Fürstenberg und des Herrn Bischofs zu Münster mit dem d'Estrades eine neue und engere Verbündnus geschehen ²⁾.

Nicolarts ist ein Oesterreich wohl gesimter Mann.

Am 4. October ist Goëss in Hannover angekommen.

Der Herzog spricht ziemlich offen, erklärt einen Neutralitätsvertrag mit Frankreich vor längerer Zeit geschlossen zu haben, der dem Kaiser und dem Reiche nicht schädlich sei, ihm aber die Mittel gebe, sich zu rüsten, um wenn nothwendig für die Vertheidigung des Reiches einzutreten, wozu er fest entschlossen sei. Goëss vermag auch nichts vom Herzoge zu erlangen, obgleich er alle Gründe anführt, die es im Interesse des Herzogs gelegen erscheinen lassen, sich bezüglich der dem Kaiser und dem Reiche — mit Ausnahme der Unternehmung Frankreichs gegen Holland — drohenden Gefahren, insbesondere wegen der Türkengefahr, zu einigen³⁾. Der Herzog bleibt dabei, dass die motus nun allenthalben in crisi, es würde sich eins und anders mit der Zeit schon besser anschicken: sie würden in allen Occasionen ihre unterthänigste Devotion gegen E. K. M. bezeigen.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Hauptquartier zu Bergen bei Frankfurt a. M. 14. October st. v. 1672. (Or.)

[Schwedens Abwendung von Frankreich und Anschluss an den Kaiser und das Reich betreffend.]

14. Oct. E. K. M. kann ich hiemit unterthänigst zu erkennen zu geben nicht umhin, was massen der staatliche Abgesandter in Schweden, van der Haaren⁴⁾, an seine Principalen berichtet, dass einige Hoffnung wäre Schweden von Frankreich ab und mit zu Beobachtung des gemeinen Interesse zu ziehen⁵⁾, wann E. K. M. und ich I. K. Würde in Schweden zu Beitretung in der Alliance invitiren möchten. Dahero dann die Hⁿ. Staaten durch ihren bei mir subsistirenden Envoyé, Freiherrn von Amerongen, Ansuchung thun lassen, ich möchte solches an E. K. M. unterthänigst bringen, auch für meine Person die Notdurft in Schweden beobachten. Weil mir nun wohl wissend, wie vorträglich es der gemeinen Sache sein würde, wann man diese Kron gewinnen und mit

¹⁾ Ueber des Bischofs von Münster }Politik vergl. Depping l. c. 120; Peter l. c. 64.

²⁾ Vergl. Droysen l. c. III, 3 411; Puf. l. c. XI. 60.

³⁾ Vergl. den Bericht vom 10. Sept. 1672 p. 595 ff.

⁴⁾ Wilhelm van Haren, vergl. Theat. Europ. XI. 71 ff.

⁵⁾ Ueber Schwedens Politik in dieser Zeit Carlson l. c. IV. 583.

zur Alliance ziehen könnte, so habe ich zu Erreichung solchen Zwecks ein Schreiben an höchstgedachte königliche Würde in Schweden abgehen lassen¹⁾. . . . Wie ich dann dieselbe hiemit unterthänigst ersuchet haben will, solch heilsames Werk durch ein kaiserliches hochgültiges Schreiben nacher Schweden gleichergestalt zu secundiren und es zum glücklichen Ausschlag gnädigst zu befördern; allermassen E. K. M. von dem staatlichen bei deroelben residirenden Ministre Bruijninx desfalls zweifelsfrei werden requiriret sein.

Votum vom 22. October 1672 über des Goess Schreiben vom 29. September und 3. October 1672. (Cone.)

[Persönliche Anwesenheit des Herzogs von Celle im Felde und dessen Forderungen betreffend. Schütz.]

Goess soll trachten den Herzog von Celle von seinem Vorsatze persönlich 22. Oct. ins Feld zu gehen abzubringen, mit Rücksicht auf die wegen des Commando's zu befürchtenden Streitigkeiten²⁾. Was des Schütz Ansuchen betrifft, dass nemlich sein Herr Zusicherung *ratione assistentiae* erhalten, ohne ihn weder Friede noch Verträge geschlossen werden sollen und wenn ihm etwas abgenommen würde, ihm zur Restitution verhoffen werden solle, kann der Kaiser, da diese Bedingungen ohnehin in das holländische Bündnis hineinkommen, solches aber bis dato mit Celle nicht verglichen ist, sich nicht darüber äussern.

Der Kaiser sei bereit Schütz für seine Dienste 3000 Gulden von den ihm ausgeworfenen 10000 Gulden zu geben.

Die entsprechende Weisung ist datirt Wien 24. October 1672.

Votum vom 22. October 1672 über des Kurfürsten Schreiben vom 23. September 1672. (Or.)

[Neuburgs Friedensanerbietungen für Frankreich an Brandenburg. Dessen Antwort. Bitte an den Kaiser um Meinungsäußerung. Berathung über diese Sache. Gutachten darüber.]

Es hat an E. K. M. der Churfürst zu Brandenburg d. d. Cassel 22. Oct. 23. Sept. 1672 nachfolgendes Schreiben gehorsamst abgehen lassen³⁾: „E. K. M. habe hiemit unterthänigst zu berichten nicht unterlassen wollen.

¹⁾ d. d. 6./16. Oct. 1672.

²⁾ Vergl. das Votum vom 8. Oct. p. 602 ff.

³⁾ Das Schreiben liegt nicht vor, der Inhalt ist im Texte mitgetheilt.

wasgestalt des Hⁿ. Pfalzgrafen zu Neuburg L^{den}. jemand der ihrigen¹⁾ anhero zu mir geschicket und unter andern viel und bewegliche propositiones zum Frieden thuu lassen; auch darbei fürgestellt, dass vielleicht derselbe anietzo besser als jemalen von Frankreich zu erlangen und der König darzu nicht abgeneigt wäre, da hingegen, wann es einmal zum Bruch oder fernern Collisionen zwischen ihme und andern Alliirten gekommen, das Werk viel schwerer und weiltläufiger fallen möchte. I. L^{den}. liessen dabei viele Umstände und rationes anführen, mit deren Erzählung Er. K. M. ich nicht beschwerlich fallen will und verlangten endlich zu wissen, ob sie nicht etwas Gutes bei der Sache thun und ein so löbliches Werk befördern könnten; wollten es an fleissiger Bemühung nicht ermanglen lassen und gern wissen, wie und mit was Conditionen man endlich den Frieden zu machen geneigt. Ich habe hierauf den Abgeordneten anders nicht als dieses anzeigen lassen, dass man diesseits nicht weniger Inclination zu einen raisonnablen aufrichtigen Frieden hätte, auch dass dieses der einzige Zweck dieses Marsches und der Alliirten so kostbaren Armatur wäre. Von denen Conditionen hätte ich in specie eben nichts zu melden, weil die Sache nicht mein Interesse allein concernirte; nur könnte ich dieses in gmein und unverfänglich melden, dass der Friede auf solche Conditionen gemacht werden möchte, wardurch alle Interessenten beständige und völlige Sicherheit erlangeten; inmittls wollte ich nicht unterlassen mit E. K. M. und andern daraus zu communiciren. Welche Communication ich dann hiemit in gehorsamsten Respect verrichten wollen, E. K. M. unterthänigst ersuchend, mir von dieser wichtigen Sachen dero höchst erleuchtete Sentimente in Zeiten wissen zu lassen, weil auch von Schweden dergleichen propositiones geschehen möchten. Zu wünschen wäre es wohl, dass ein aufrichtiger Friede je ehe, je lieber erlanget und dardurch die christliche Potentaten mit einmüthiger Zusammensetzung und nachdrücklichen Ernst sich dem Erbeind, welcher abermal die Vormauer der Christenheit angegriffen und sich einiger fürnehmen Festungen und Lande in Polen bemächtigt²⁾, desto mehr widersetzen möchten.“

Man hat darüber am 19. October bei Lobkowitz berathen und gefunden, dass hierinnen abermalen die menschliche Vernunft weichen und abgehen und also des heiligen Geistes Erleuchtung dieses schwere Werk allein erörtern und treffen könne, dann es kommt auf diese Frag, ob sich

¹⁾ Stratman: vergl. Peter I. c. 70.

²⁾ Kaminice war am 30. Aug. gefallen: vergl. Th. Eur. I. c. XI. 77f.

E. K. M. von ihren Colligirten absündern, oder bei selbigen beständig verbleiben wollen. Wollen sie sich von ihnen absündern, oder nur im geringsten vacilliren, so sein E. K. M. ganz allein und folgend nicht bastant wider den Türken und Frankreich den Krieg zu führen. Bleiben sie aber bei ihren Conföderirten, so können sie ohne dieselbigen keinen Fried machen und zugleich ohne Holland den Krieg wider Frankreich nicht continuiren, dann das ganze Fundament diesfalls ist auf die Subsidien gerichtet, welche Holland an E. K. M., an Dänemark, an Brandenburg und an Braunschweig-Celle und Wolfenbüttel zu geben haben; ... derowegen kein menschlicher Verstand diese in dem libro factorum geschriebene Ziffer auflösen kann, sonderlich weilen die von Frankreich vorgebende Begierd zum Frieden lauter falsche artificia seind und sich daher E. K. M. von ihnen so gut gefassten consiliis nicht so leicht divertiren lassen können. Allein weilen Churbrandenburg selbstn hierzu durch dieses sein Schreiben die Gelegenheit gibt und deroselben selbstn allem Ansehen nach bei der Sache nicht wohl sein möchte, wie solches aus des Grafen Montecuccoli Schreiben¹⁾ und zugleich aus diesem zu sehen, dass er wegen übergangenen Caminie²⁾ und der neuen Rebellion in Hungarn die Gefahr wegen Polen, Schlesien und Ungarn sehr zu Gemüth nehme, benebens der von Schwerin diese Friedensgedanken auf alle Weis secundiren wirdet, als welcher diesem brandenburgischen foederi sehr darwider gewest und daher Churbrandenburg sagen möchte, wann E. K. M. alle Friedensgedanken verwerfen sollten, dass er es deroselbigen proponirt, sie solches gleichwohlen nit gethan oder angenommen, hingegen wissend, dass Frankreich nichts anders suche, als wie sie die gemachte foedera dissolviren und hernach einem nach dem andern aufreiben möge, als ist man endlich dahin schlüssig geworden: Der Kaiser soll Brandenburg für die Mittheilung danken und für seine Erklärungen an Montecuccoli und Goess weisen. Diese beiden wären aber dahin zu instruiren, dem Kurfürsten vorzuhalten, der Kaiser sehe den Vortheil eines allgemeinen Friedens vollkommen ein, sei anch zur Unterstützung des Kurfürsten in seinem Bestreben einen solchen Frieden zu erlangen bereit, und bitte den Kurfürsten mit Montecuccoli, Goess und seinen Räthen darüber zu berathen, ob und wie dann ein allgemeiner, beständiger Fried gemacht werden möchte und ob nicht das Werk an dem stecken möchte, dass 1^o. Frankreich alle occupirte Oerter, son-

¹⁾ Das Schreiben liegt nicht vor: Montecuccoli's Stellung ist jedoch zu ersehen aus Grossmann, Montecuccoli l. c. 423 ff.

²⁾ Am 30. Aug.

derlich was Churbrandenburg gehörig und die im Lüttich alsobald abgeben und abtreten: 2^o. alle durch dero Waffen denen Chur- und Fürsten zugefügte Schäden des Gremonville Erbietem¹⁾ gemäss gut machen: 3^o. Lothringen völlig restituiren und 4^o. dem von Frankreich selbstem zu Regensburg beliebten arbitrio zwischen den 10 Verein-Städten in Elsass und denen Vasallen der 3 Stifter Metz, Toul und Verdun den Lauf lassen²⁾: 5^o. die Sach wegen Holland solchen mediatoribus, wider welche E. K. M. und Brandenburg kein Bedenken, übergeben, nicht weniger in solchen Frieden E. K. M., die Kron Spanien und Churbrandenburg neben Holland contra quoscunque infractores einschliessen sollten und thäten E. K. M. ihnen beiden diesfalls nichts vorschreiben, sondern allerdings anheimstellen, ob und was sie von diesen Churbrandenburg und seinen Räthen sagen oder melden und mit ihnen deliberiren wollten.

Durch diese Antwort verwerfen E. K. M. diese Churfürstens zu Brandenburg Friedensproposition nicht, nehmen auch selbige nicht an, sondern remittiren solche ihme wider zurück³⁾.

Berathen am 19. October bei Lobkowitz, aufgesetzt am 22. Oct. von 4 bis 7 Uhr früh und vom Kaiser praesentibus Lobkowitz, Schwarzenberg, Lamberg, Hoher, Dorsch und Abele, geschlossen, wie gerathen.

Der Kaiser an den Kurfürsten. Dat. Wien 24. October 1672.

(Conc.)

24. Oct. Der Kaiser hat das Schreiben vom 23. Sept. d. d. Cassel über des Neuburgers Friedenspropositionen erhalten⁴⁾ und hat Montecceoli und Goess entsprechende Befehle ertheilt, an welche Männer er den Kurfürsten weise⁵⁾.

¹⁾ Ueber Gremonvilles Thätigkeit in Wien in dieser Zeit; Mignet l. c. IV. 116 ff.

²⁾ Vergl. Pachner l. c. I. 353 f., 364 f.

³⁾ Ueber Oesterreichs Verhalten in dieser Zeit: Mignet l. c. IV. 119 ff.; Wolf l. c. 390 f.; Grossman, Lisola 69 ff.

⁴⁾ Das Schreiben des Kurfürsten liegt nicht vor, der Inhalt aber in dem Votum vom 22. Oct. 1672.

⁵⁾ Die Weisung an Montecceoli und Goess vom 24. Oct. ganz conform dem Votum vom 22. Oct.

Goess an den Kaiser. Dat. Bergen bei Frankfurt 25. Oct.
1672. (Or.)

[Das Quantum der Truppen. Aufnahme Böhmens in den Vertrag. Religionsangelegenheiten. Aufnahme Spaniens und des Mainzers in den Vertrag. Commandofrage. Unterredung des Goess mit dem Kurfürsten von Mainz. Amerongens Klagen über der kaiserlichen Truppen langsamen Marsch.]

Weisung vom 13. Oct. erhalten.

25. Oct.

Goess hätte gerne ein grösseres Quantum von den Herzogen von Braunschweig erhalten¹⁾, der von Celle war auch dafür gewonnen; da aber Wolfenbüttel nicht wollte, ist nichts daraus geworden. Bezüglich Böhmens Aufnahme in den Tractat hat Niemand Zweifel gehegt, vielmehr wurde immer Goess gegenüber betont, dass durch die Aufnahme Böhmens und dessen Nebenländer für den Kaiser genug geschehe. Die allgemeine Form des 2. Artikels bezüglich der eingeschlossenen Provinzen²⁾ ist aus Rücksicht für Brandenburg gewählt worden, weil die clevischen Länder als *provincias affectas* sonst expresse ausgeschlossen worden wären. Goess hält es daher nicht für angezeigt, wegen der Aufnahme Böhmens noch fernere Vorstellungen zu machen, wird es auch unterlassen, wenn er nicht neuen Befehl aus Wien erhält es zu thun. Was die Religion betrifft, haben die Acatolischen etwas zu Gunsten ihres Glaubens einfügen wollen, was Goess durch die Behauptung hintangehalten, dass es sich in diesem Falle nicht um Religionsachen handle. Bezüglich der Aufnahme Spaniens müsste man vorerst wissen, was für eine Hülfe es leisten wolle.

Mainz dürfte kaum zum Eintritte geneigt sein. Was das Commando betrifft, habe ich keinen anderen Spruch darbei gehabt, als dass Er. K. M. höchster Respect und Autorität billig ein mehrers erforderte. Im übrigen *quoad rem ipsam*, wann's dazu kommen sollte, werden dieselbe in *effectu* das Commando führen und eben diese Beschaffenheit hat es auch in *eo puncto*, dass die *majora* zu gelten. . . .

Mit dem Kurfürsten von Mainz hat Goess in Frankfurt eine längere Auseinandersetzung. Ihr Discurs gieng dahin, dass sie sich zur Neutralität *respectu* des holländischen Kriegs mit Gutheissen Er. K. M. erklärt. Nachdem die *intentirte* Reichsmediation nit reussiren wollte, wäre es nun an dem, dass sie ihre *particuliere* Mediation zu *interponiren*. Ich habe bald gemerkt, wo dieses hingienge, *directe* nit darauf geantwort, sondern die von Schweden schon *interponirte* Mediation berührt und dass

¹⁾ Georg Wilhelm verpflichtete sich zu 600 Reitern und 1200 Mann zu Fuss; Rudolf August zu 500 Reitern und 1000 Mann zu Fuss.

²⁾ Artikel 2 lautet: „Zum anderen sollen aller und jede Bundverwandten Länder, welche sie gegenwertig innehaben und besitzen und im heil. röm. Reich gelegen, sammt hergebrachten *juribus*, *Praerogativen* und Gerechtigkeiten in gegenwertiger Bündnis begriffen etc.

sie hierdurch die von Frankreich mit grossem Geld erkaufte Allianztractaten eludiren, indeme die Mediation eine Neutralität nach sich zu ziehen scheine, wohin Chur-Mainz meines Erachtens mehr zielen möge, als dass sie zu verhoffen, dass durch ihre Mediation der Fried zu erheben. Ich insinnirete, dass ohne eine rechtschaffene Zusammensetzung und einer guten Armee im Rücken alle sothane negociationes leer ausgehen würden; sie replicireten, das unum facere et aliud non omitttere: würde Frankreich sich nit zur Raison legen, würde man desto besser mit dem Armament im Reich fortkommen können¹⁾. . . .

Amerongen klagt sehr über der kaiserlichen Truppen Marsch und dass nichts gethan wird²⁾. Ich merke wohl, dass uns die ganze Schuld gegeben werd; wie er aber nit weiss, wie weit es mit den Tractaten zwischen Er. K. M. und Holland kommen³⁾, so muss er nothwendig seine Klagen mehr wider I. Ch. D. als wider uns anstellen. . . .

Goess an den Kaiser. Dat. Bergen bei Frankfurt 29. October 1672. (Or.)

[Des Schütz Mittheilungen über die dänisch-staatlichen Beziehungen. Krankheit des Kurfürsten von Köln. Unterredung des Goess mit Schwerin und Montecuccoli bezüglich eines eventuellen Waffenstillstandes. Urtheil des Goess in dieser Frage. Des Kurfürsten Ansicht. Crockows Sendung nach England. Klagen über des Kaisers Verhalten. Punctum securitatis. Böhmens Einschliessung in den Braunschweiger Tractat. Brandts Sendung nach Wien. Verhandlungen mit der Schweiz. Unterredungen des Goess mit dem Herzoge von Hannover und mit der Landgräfin von Hessen-Cassel.]

29. Oct. Weisung vom 20. und 25. September erhalten⁴⁾. Aus dem Schreiben des Schütz vom 8. October ist zu ersehen, dass die Verhandlungen zwischen Dänemark und den Staaten noch nicht zu dem erwünschten Ziele geführt haben, vornehmlich aus Geldrücksichten⁵⁾.

Der schlechte Gesundheitszustand des Kurfürsten von Köln beunruhigt sehr; sein Tod könnte verhängnisvoll werden.

Occasione der von dem päpstlichen Nuncio zu Wien offerirender Mediation und was darbei vorgangén, habe ich den Baron von Schwerin sondirt, quid sentiret von einem armistitio über Winter. Ich vernahme,

¹⁾ Ueber des Mainzers Verhalten Droysen l. c. III., 415; Peter l. c. 70; Puf. l. c. XI. 51, 63; Guhrauer l. c. II. 9 ff.

²⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 299 ff.

³⁾ Vergl. Grossman, Lisola l. c. 68 ff.

⁴⁾ Liegen nicht vor.

⁵⁾ Schreiben von Schütz an Goess d. d. Lüneburg 8. Oct. 1672. Aut.

dass man in Holland sehr apprehendire, dass die Gefrier ihnen das *avvantaggio*, so sie von dem Wasser nun haben, benehmen werde: mit Occupation der Grafschaft Burgund zu Winterzeit hätte man erfahren, dass man in Niederland in der Rechnung geirret, da man das anerbotene *armistitium* ausgeschlagen und vermeint, man wollte dem König in Frankreich nit obligirt sein, um was die Saison und der Winter ohne das gaben; es wäre das Werk wohl zu überlegen und zu consideriren, was der gemeinen Sach am vortrüglichsten. Er inclinirete fast pro *armistitio* und sagte mir, dass der von Amerongen von dergleichen Meinung wäre¹⁾), hätte es aber nit nach Holland schreiben dürfen, *ex praesupposito*, dass der Prinz von Oranien von andern Sentiment²⁾), und hätte ihn den Baron von Schwerin gebeten, er möchte es durch die ihrige im Haag anwerfen lassen. *Res haec est magni momenti* und würde nit undienlich sein, wann E. K. M. alles reiflich überlegen und wie man sich unserer Seiten darbei zu verhalten, berathschlagen liessen. Ich habe auch schon mit dem Generallieutenant³⁾) daraus geredt und finde ich ihn fast mehr *ad affirmativam quam ad negativam* inclinirt, zumalen E. K. M. gnädigste Befehl uns ohne das quasi in *statu armistitii* stellen und ja vortrüglicher, dass auch die Franzosen darzu obligirt würden⁴⁾). *Circa modum* aber hiervon zu tractiren, wäre ich der unterthänigsten Meinung, dass wir es an uns kommen zu lassen und wann man's acceptiren sollte, das *meritum, credito* und Reputation, dass wir friedfertige *consilia* führen, darvon zu tragen. Als man heut bei der Conferenz hiervon geredt, haben I. Ch. D. gut befunden, dass man die *momenta rei et rationum pro et contra* entwerfen solle. Freilich werd Chur-Mainz *praetextu* der intendirenden Mediation nun suchen die proponirende Allianzen auszuschlagen. . . . Crockow ist nach England geschickt worden⁵⁾).

Die Unzufriedenheit mit dem Benehmen des Wiener Hofes dauert fort. Als in der gestrigen Conferenz ich meine Meinung dahin eröffnet, dass vermuthlich die Franzosen die Stadt Cölln diesmal nit *attaquiren* möchten, weil es eine völlige Ruptur sein würde, haben I. Ch. D. fast empfunden, dass man vermeinen wolle, dass Frankreich bei allem dem, was wider dieselbe schon vorgenommen worden, noch nit völlig ge-

¹⁾ Ueber Amerongens Verhandlungen Urk. u. Act. III. 304 ff.; Peter I. c. 74f.

²⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 305; Peter I. c. 72f.

³⁾ Montecuccoli: für sein Verhalten Grossmann I. c. 427 ff.

⁴⁾ Vergl. Grossmann I. c. 419 ff.

⁵⁾ Puf. I. c. XI. 74f.

brochen. Es ist darbei ein abermaliges Memorial des von Amerongen verlesen worden¹⁾, darin er seine vorige Klagen wegen der grossen Quantität des täglich den Franzosen zuführenden Getreids und dass dasselbe von uns nit verhindert, noch sonsten agirt werde, wiederholt, mit Bitt, dass I. Ch. D. sich schriftlich erklären wollten, welchergestalt sie den Tractaten gemäss nunmehr zu agiren gedächten, damit er's seinen Principalen berichten und dieselbê mithin angetrieben werden mögen die Subsidiegelder ferner zu subministriren. Man hat das Werk überlegt und allenthalben grosse Difficultäten darbei gefunden; . . . man erwartet des angesetzten Generalquartiermeisters Goltz und anderer Officier, die ausgeschicket worden die Gelegenheiten abzusehen, wo am Main und am Rhein die Brücke am besten können geschlagen werden²⁾. . .

Als ich bei dem Baron von Schwerin sondirt über Ausmach- oder Niederlassung des puncti securitatis, hat er mir gesagt, dass I. Ch. D. zu Mainz ihme in der Hand zugesagt, sie wollten allen Fleiss dahin anwenden, damit die Kreisvölker sich mit unserer Armee conjungiren, welches, wann es zu erhalten, ein grosses an sich selbst, wie dann auch wegen der Consequenzen sein würde.

Schwerin betont ausdrücklich, dass es unnöthig sei Böhmen expresse in dem Bündnisse zu nennen. Zum Gesandten nach Wien hat Schwerin den neu-märkischen Kanzler Brandt vorgeschlagen. Der Oberst Plessis hat dem Kurfürsten aus der Schweiz geschrieben, dass es sehr zweckmässig sein würde, wenn der Kaiser jemanden nach der Schweiz senden würde³⁾.

In einem zweiten Schreiben vom selben Datum berichtet Goess noch weitere Details über seine Unterredungen mit dem Herzoge von Hannover, dem er die Nützlichkeit eines Bündnisses mit dem Kaiser demonstrirt, ohne jedoch mehr als dilatorische Antworten zu erhalten. Der Herzog behauptet, Frankreich werde die nächsten 4 Jahre nichts wider das Reich tentiren. Die Landgräfin von Hessen-Cassel, bei der sich Goess aufgehalten hat, zeigt wiederum die besten Gesinnungen für den Kaiser und dessen Hof.

1) Ueber Amerongens Thätigkeit und seine Memorialien Urk. u. Act. III. 301 ff., 316 f.

2) Vergl. Urk. u. Act. III. 316; Peter I. c. 77.

3) Puf. I. c. XI. 73.

Goess an den Kaiser. Dat. Bergen bei Frankfurt a. M.
1. November 1672. (Or.)

[Gerüchte von geplanten Friedensverhandlungen des Kaisers. Verhandlungen des Goess mit dem Kurfürsten in dieser Sache. Wangelins Erklärungen.]

Weisung vom 24. October erhalten.

1. Nov.

Am 29. hat man mir von Hof die beikommende articulos faciendae pacis¹⁾, welche von dem churbrandenburgischen Residenten zu Hamburg²⁾ hieher geschickt worden, communicirt. I. Ch. D. haben's mehr apprehendirt, als ich nit vermeint hätte, sagten mir, dass sie deswegen allbereit ein Schreiben an E. K. M. aufsetzen lassen, solchergestalten würden sie übel im Stich verlassen. Ich habe sie gebeten, sie möchten's nit thun und in alle Weg versichert, dass nichts hieran wäre und man das geringste ohne vertreulich und mit aller Sincerität mit S. Ch. D. zu communiciren hierin thun werde, worbei sie zwar acquiescirt: es werd aber dasjenige, was E. K. M. dero Generallieutenant und mir super hac materia gnädigst anbefehlen, mit desto mehrerer Behutsamkeit anzugreifen sein: was wegen eines Stillstands über Winter neulich vorkommen kann uns die Bahn einzigermassen machen.

Die Erklärungen Wangelins, des schwedischen Abgeordneten, lauten sehr günstig; wenn sie nur aufrichtig gemeint wären! Er behauptet, man wolle denen, welche die Staaten retten wollen, nicht nur nichts in den Weg legen, sondern selbst dazu helfen³⁾.

1) Dieses Project, das in Wien von den Ministern des Kaisers und der Könige von Frankreich und Spanien zur Abwehr eines grossen Krieges aufgesetzt worden sein sollte, enthält folgende Bestimmungen: 1^o. Der König von Frankreich greift Spanien innerhalb 5 Jahre nicht an: während dieses Zeitraumes suchen der Kaiser und der Papst die zwischen beiden Kronen bestehenden Differenzen zu beseitigen. 2^o. Frankreich setzt den Herzog von Lothringen in seinen Besitz wider ein, oder gibt ihm eine andere entsprechende Satisfaction. 3^o. Frankreich gibt alle in diesem Kriege genommenen Reichsstädte heraus: falls er sich bezüglich der dem Brandenburger gehörigen mit diesem nicht einigen kann, übergibt es dessen Städte einem anderen vom Kaiser zu bestimmenden Fürsten des Reiches. 4^o. Frankreich verpflichtet sich 12000 Mann nach Polen gegen die Türken zu senden und 1 200 000 Livres jährlich für die Dauer des Krieges gegen die Türken zu zahlen. 5^o. Geht Frankreich auf diese Bedingungen ein, so werden des Kaisers und die Truppen Brandenburgs und Spaniens zurückmarschiren und Holland nicht unterstützen, sich in den Streit zwischen Frankreich und Holland gar nicht einmischen. Vergl. Dia. Europ. XXVI. p. I. 413f.

2) Jerike; Orlich, Friedr. Wilh. Anhang 4.

3) Ueber Wangelins Verhandlungen vergl. Urk. u. Act. III. 317; Puf. l. c. XI. 79; Peter l. c. 78.

**Goess an den Kaiser. Dat. Bergen bei Frankfurt a. M.
3. November 1672. (Or.)**

[Kriegsnachrichten. Urtheil des Goess über die Lage. Verhandlungen des Goess und Montecuccoli's über die Friedensfrage. Amerongens Erklärungen.]

3. Nov. Mit den Franzosen hat ein kleines Gefecht an der Lahn stattgefunden¹⁾. Nach den Gerüchten, die einlaufen, soll Turenne heranrücken gegen die vereinigten brandenburgisch-österreichischen Truppen, die Befehl erhalten haben, sich kampfbereit zu halten²⁾.

Wir haben uns dahie beflissen E. K. M. gnädigsten intentionibus und Befehl schuldigster massen nachzuleben, werden's auch noch ferner thun, soviel es der Zustand der Sachen leiden werd. Meinem geringen Ermessen nach haben wir für diesmal, wann es anderst mit guter Manier geschehen kann, die Hauptaction zu decliniren; sollen wir aber dazu genötiget werden, verhoffe ich, dass wir alle thun werden, wie ehrliche Leut. Ich considerire den gegenwärtigen Zustand der Sachen; es ist freilich eine starke Crisis, so E. K. M. auf einmalen dieser Orten, in Hungarn und in Polen zustost; wie aber dieselbe eine gerechte Sach haben und der allmächtige Gott sie in anderwärtigen schweren Ungelegenheiten und Anfechtungen nit verlassen, also haben wir auch diesmal auf den göttlichen Beistand zu vertrauen, das unserige zu thun, et magnis animis magna discrimina zu superiren.

Des Kaisers Ansicht bezüglich des Friedens haben Goess und Montecuccoli am 2. Nov. bei der Conferenz vorgebracht³⁾. Amerongen hat abermals ein Memorial übergeben⁴⁾, in welchem er, nach Berichten seiner Herrn, alle Friedensanerbietungen der Franzosen für Vorspiegelungen erklärte, für die Fortsetzung des Krieges cintrat und eine decidirte Antwort von Brandenburg forderte.

**Votum vom 7. November 1672 über des Goess Schreiben
vom 25. October 1672. (Conc.)**

[Ratification des Vertrages von Braunschweig. Beitritt Spaniens. Zustand in Polen und Ungarn. Punctum securitatis.]

7. Nov. Goess soll die Ratification des Braunschweiger Bündnisses durch den Kaiser alsogleich übergeben und wegen Böhmen trachten Privaterklärungen zu

¹⁾ Vergl. Peter l. c. 79 f.; Urk. u. Act. III. 318; Orlich II. 74; Grimoard l. c. II. 90 f.; Beaurain l. c. 42 f.

²⁾ Vergl. Grimoard l. c. II. 120, 124.

³⁾ Vergl. Peter l. c. 84; Urk. u. Act. III. 318 ff.

⁴⁾ Memoire vom 2. Nov.; vergl. Urk. u. Act. III. 317.

erlangen, da eine Umänderung der kaiserlichen Ratification, so erwünscht sie wäre, mit Rücksicht auf die Umstände nicht thunlich ist. Wegen des Beitrittes Spaniens hat der spanische Botschafter ¹⁾ hier nichts geantwortet, aber gemeldet, Monterey werde in dieser Angelegenheit Befehl haben ²⁾; Goess soll trachten, die Herzoge von Braunschweig-Celle in ihrer Absicht zu bestärken Spaniens Beitritt zu bewirken. In Polen ist Friede mit den Türken ³⁾ und der Zustand in Ungarn ist bei weitem besser. Bezüglich des punctum securitatis, ob derselbe bei den herrschenden Verhältnissen auszumachen oder unausgemacht zu lassen sei ⁴⁾, wünscht der Kaiser Brandenburgs Ansichten zu vernehmen, dann E. K. M. thäten das obhandende von Gravel aufgesetzte höchstgefährliche foedus mit etlichen Chur- und Fürsten ... stark zu Herzen gehen ⁵⁾ und dass dabero nothwendig, dass E. K. M. und Churbrandenburg auf alle Weis verhüten, dass selbiges von einigen und sonderlich Churbaiern, Darmstadt, Wirttemberg und anderen nicht angenommen werde; von Chur-Mainz und Trier seind E. K. M. fast sicher, dass sie beede darein nicht treten.

Berathen am 4. October, aufgesetzt am 7. und beschlossen wie gerathen. Praes. Lobkowitz, Schwarzenberg, Lamberg, Hocher, Dorsch, Abele.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Rüsselsheim a. M.

1./11. November 1672. (Or.)

[Klagen über der Franzosen Vorgehen; Bitte um Hilfe.]

Der Kurfürst erinnert den Kaiser an seine wiederholten Klagen wegen 11. Nov. Plünderung der clevischen Lande durch die Franzosen; dieselben haben nicht aufgehört, sondern sind viel furchtbarer geworden, ja von Seite der Franzosen werde erklärt: „Ich wäre nicht mehr ein Herr dieser Lande, der König in Frankreich wäre daselbst allein Souverain und würde man diejenige, welche mich für einen Herrn des Landes hielten, hinfüro als Feinde und Rebellen strafen, welches auch bereits einem Bürgermeister von Emmerich ohnlängst wirklich widerfahren.“ Der Kurfürst ersucht daher den Kaiser bei der Reichsversammlung zu Regensburg sowohl als bei den benachbarten Ständen für energische Unterstützung des Kurfürsten zu wirken und seinerseits Montecuccoli Befehl zu ertheilen, nebst mir nach aller Möglichkeit dahin zu operiren, damit die französische Völker meine Lande räumen und ich nicht unverdienter Weise bei meiner unausgesetzten und beständigen

¹⁾ Balbesos.

²⁾ Ueber die Haltung Montereys in dieser Zeit: Puf. l. c. XI. 72.

³⁾ Der Friede war am 18. Sept. zu Budzak geschlossen; Theat. Europ. XI. 80f.

⁴⁾ Für die Verhandlungen in dieser Angelegenheit Pachner l. c. I. 573 ff.

⁵⁾ Ueber Frankreichs Vorgehen in dieser Zeit Mignet l. c. IV. 109 ff.

Treue um das Meinige gebracht, noch diese dem römischen Reich so hoch importirende Grenzlande von demselben abgerissen, sondern dabei maintainirt, andere auch dadurch bei E. K. M. und dem Reich fest zu halten encouragirt und ermuntert werden mögen.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Rüsselsheim 1./11. November 1672. (Or.)

[Kriegsnachrichten.]

11. Nov. Der Kurfürst hat vor 3 Tagen den Main bei Flörsheim passirt, ist jetzt im Begriffe eine Brücke über den Rhein zu schlagen und mit beiden Armeen denselben zu passiren. wobei man auf des Turenne Marsch und Haltung Acht haben wird¹⁾. Dass der Prinz von Oranien mit gegen 20 000 Mann nach Maastricht gezogen, um von dort entweder dem Kurfürsten entgegenzukommen, oder im Kölnischen etwas wichtiges vorzunehmen, dürfte der Kaiser bereits erfahren haben²⁾. Der Prinz von Condé ist zu Metz angekommen, hat aber nur sehr wenig Truppen bei sich³⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Rüsselsheim 11. November 1672. (Or.)

[Schlechter Zustand der kaiserlichen Armee. Kriegsereignisse. Benehmen des Kurfürsten von Mainz. Verhandlungen mit Kurtrier. Vorschläge der Holländer. Urtheil des Goess über dieselben. Wunsch des Kurfürsten bezüglich Beginnes der österreichischweizerischen Verhandlungen. P. S. Verhandlungen mit Trier betreffend. Haltung des Goess und Montecuccoli's.]

11. Nov. Die Armee, bei der sich Goess befindet, ist hieher gezogen; Krankheiten reissen ein. Ich muss E. K. M. aus treuen Eifer vorstellen, dass, wie ich täglich den Augenschein einnehme, die Soldatesca bei der jetzigen Bestellung, da nemlich derselben die halbe Gage wegen der vivres, so auch nit allzeit gereicht werden, abgezogen werd, nit bestehen kann, und glaube ich, dass bei diesem beschwerlichen Marsch die arme Knecht allein an Schuh dasjenige, was ihnen gegeben worden, abgerissen; wo bleiben nun so viel andere Notdurften zu geschweigen, dass ein grosser Unterschied ist, wann die Soldaten in ihren Quartieren in den Erbländern

¹⁾ Vergl. für die Operationen dieser Zeit Peter l. c. 84 ff.: Droysen l. c. 417 f.: Urk. u. Act. III. 325; Grimoard l. c. II. 101 f.: Baurain. l. c. 43.

²⁾ Vergl. Droysen l. c. III. 3 417; Urk. u. Act. III. 321.

³⁾ Urk. u. Act. III. 325; Peter l. c. 88.

liegen und wann sie zu Feld alles theur kaufen müssen. Diese Er. K. M. Armee ist ein Schatz, den sie wohl zu beobachten, gereicht derselben mit allein zu dero Sicherheit, sondern auch zur Reputation und Respect bei allen Potentaten, zu Animirung der Wohlintentionirten und zu Abschreckung der Widerwärtigen¹⁾; dahero ist auf derer Conservation auf alle Weis zu gedenken. . . .

Mehrere kleine Gefechte mit den Franzosen haben stattgefunden²⁾; über dieselben, wie über die anderen Kriegereignisse, wird Montecuccoli berichten. Der Mainzer war höchst bestürzt über den Marsch der brandenburgisch-österreichischen Truppen, hat die Schiffsbrücke zu Mainz in aller Eile abreißen lassen und sich zur Gegenwehr bereit gemacht, als wenn die Anmarschirenden die Absicht gehabt hätten, sich der Brücke zu bemächtigen³⁾. Goess war über des Mainzers Vorgehen sehr ungehalten. hält es aber für gut davon nichts merken zu lassen. Schönborn ist nach Paris um die Mediation anzubieten⁴⁾.

Seitens des Kurfürsten von Trier, mit dem der Markgraf von Baden im Auftrage des Kaisers über Aufnahme in das brandenburgisch-österreichische Bündnis verhandelt, ist Dr. Sohler zu Montecuccoli und Goess gekommen und begehrt über die 5000 Thaler monatlich zur Erhaltung der Garnison in Trier, noch andere 3000 Thaler zu Erhaltung einer stärkeren Besatzung in Coblenz und Ehrenbreitenstein. Die kaiserlichen Rätthe, welche die Nothwendigkeit einsehen Trier zu gewinnen, bieten dem Sohler 5000 Gulden an⁵⁾.

Im Gespräche mit Goess betont Sohler die Nothwendigkeit des Bruches Spaniens mit Frankreich für den Eintritt Triers in das österreichisch-brandenburgische Bündnis. Den von Goess gemachten Vorschlag der Geheimhaltung des Vertrages für's erste, verwirft Sohler, da seinem Herrn momentane Gefahr drohe.

Alle der Holländer Instanzen und Negociation dahie geht dahin, dass wir ohne fernerer Dilation über'n Rhein und an die Mosel zu gehen, allwo, oder an welchem Ort man sonst concertiren werd, sie sich mit uns conjungiren wollen; solle es der de Turenne hinderen und zwischen uns legen wollen, würde er von beiden Seiten also gezwackt werden, dass seine Armee müsste zu Grund gehen. Diese Intention zu erreichen, vermeinen sie, dass die Brücke über'n Rhein viel besser zu Bingen, welches nähender bei der Mosel, als zu Gustavsburg geschlagen werden

¹⁾ Vergl. die lobenden Bemerkungen Amerongens; Urk. u. Act. III. 318.

²⁾ Vergl. Peter I. c. 87; Droysen I. c. III.₃ 417; Grimoard I. c. II. 101f.; Beaurain I. c. 43.

³⁾ Ueber des Mainzers Politik in dieser Zeit Guhrauer I. c. II. 16ff.; Peter I. c. 85f.; Urk. u. Act. III. 325; Droysen I. c. III.₃ 415.

⁴⁾ Vergl. Mem. de Pomponne I. 198ff.; Urk. u. Act. III. 324; Guhrauer I. c. II. 16ff., 42ff.

⁵⁾ Für Triers Stellung in dieser Zeit; Puf. I. c. XI. 62.

könnte¹⁾. Wie sie aber allein auf ihre Convenienz sehen, uns aber ein mehrers zu bedenken obliegt und eine gefährliche Resolution zu sein scheint, dass wir fort über'n Rhein gehen und den Turenne dieser Seiten stehen lassen sollen, als kann man sich diesfalls mit ihnen nit so leicht vergleichen. Zwar möchte sein, dass, wann unsere Brücke geschlagen und wir wenigsten mit Theil unserer Völker hinüber gehen, der Turenne dergleichen thun und uns folgen möchte. Es werd gleichwohl gemach darin zu gehen sein, sintemalen er eben sowohl eine Brücke über'n Rhein haben und uns dieser Seiten allzeit in Sorgen halten werd und dann ist aller Apparenz nach ihr Dessein, dass der Prinz von Condé sich mit dem de Turenne conjungiren und mit gesammter Macht uns entgegen gehen will²⁾. Das beste und sicherste wäre, dass der Prinz von Oranien unterdessen von seiner Seiten so vigoroſe agirte, dass der Turenne obligirt würde sich dahin zu wenden und uns mithin mehrere Freiheit zur Operation einzuräumen. Der Kurfürst von Brandenburg lässt Goess neuerdings ersuchen beim Wiener Hofe um Absendung eines Abgeordneten an die katholischen Cantone der Schweiz zu wirken.

P. S.

Sohler theilt dem Goess mit, dass der Kurmainzer, nachdem er die Brücke hatte wegriſsen lassen, einen Courier an Turenne mit der Aufforderung geschickt habe, gegen die Lahn zu marschiren, wie in der That geschehen sei; ob Turenne dann den Marsch auf ein neuerliches Abmahnungsschreiben des Mainzers, oder auf die Nachricht, dass die Kaiserlichen die Schiffsbrücke über den Main schlagen liessen, unterbrochen habe, kann Goess nicht entscheiden. Soviel sei gewiss, dass man sich auf Mainz nicht verlassen könne; umsomehr empfiehlt Goess den Abschluss mit Trier. |: Dass Spanien mit Frankreich zu brechen, welches Churtrier pro conditione essentiali setzet, könnte dahin abgehandlet werden, dass E. K. M. mit allem Nachdruck es dahin zu richten trachten werden und dass man dessen fast einige moralem certitudinem habe. Wann die Ruptur aber zu geschehen, muss ich sehr daran zweifeln, an expediat, quomodo und ob nit besser es bis auf künftigen Frühling zu verschieben und interim alle darzu gehörige Anstalt zu machen. Solche resolutiones werden von dem dependiren, wie eins und anders sich anschicken werde. Der Sohler hat gleich von Haus sichere Nachricht bekommen, dass der Turenne zu Andernach über'n Rhein gehet; man vermeint, er wolle sich mit dem Prinzen von

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 325 ff.; Peter I. c. 87.

²⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 327; Grossmann, Montecuccoli I. c. 431 f.; Peter I. c. 89 f.

Condé conjungiren und uns entgegengehen¹⁾. Churtrier thuet durch eine grosse Offerten uns Trier einzuräumen, Völker in Coblenz einzunehmen, uns den Pass durch die Brücke allda zu geben. Der General-lieutenant findet sich undique angustirt. Ich befeisse mich den Churfürsten zu animiren und etwas Zeit zu gewinnen, pro modo, weilen wir nicht zu ihme kommen und (wird) das beste sein, dass er sich in terminis neutralitatis so gut er immer kann mit einigen Völkern versehe. :|

Unter dem 14. Nov. berichtet Goess, dass er von Sohler neue Nachricht 14. Nov. von der Absicht Turenne's erhalten über den Rhein zu gehen und sich mit Condé zu verbinden und dass Sohler urtheile, es wäre nit rathsam, dass wir über'n Rhein gehen, sondern : der zwischen uns discurrirte Weg zu nehmen; der ware, dass wann die Stadt Trier wir nicht erreichen und dieselbe besetzen könnten, man es dahin richten wollte, dass selbige Stadt aus Luxemburg mit spanischen Völkern besetzt würde: herentgegen wollte Churtrier uns den Pass über sein Brucken zu Coblenz geben und sich für uns doch praevio tractatu declariren. :| Goess hält es aber für das beste, dass Trier mit Rücksicht auf die Bedenken gegen diesen Plan sich in statu quo zu erhalten suche bis die Gelegenheit vorzugehen sich biete.

Votum vom 15. November über des Goess Schreiben vom 29. October und 1. November 1672. (Conc.)

[Des Goess Verhalten zum Herzoge von Lothringen. Amerongens Reise nach Dresden. Waffenstillstandsfrage. Punctum securitatis. Kriegsangelegenheiten. Dünkirchen als Congressort. Brandenburg-österreichische Beziehungen. Brandts Sendung nach Wien. Eintritt Spaniens in das braunschweigische, Württembergs in das brandenburg-österreichische Bündnis.]

Dem alten Herzoge von Lothringen habe Goess auf dessen Begehren wegen 15. Nov. Einschliessung der Restitution seines Herzogthums in die etwa unterdessen erfolgenden Friedenstractate ganz recht geantwortet, indem er gesagt, man werde die Sache noch ein wenig besser maturiren lassen müssen. Dass Amerongens projectirte Reise nach Dresden wieder nicht zu Stande gekommen, ist dem Kaiser deshalb unlieb, weil Gefahr vorhanden, dass Sachsen seine Holland günstige Stimmung unterdessen ändere. Goess soll beim Kurfürsten von Brandenburg dahin wirken, dass Amerongen bald nach Dresden reise. Ratione armistitii habe Goess des Kurfürsten eigentliche Intention zu vernehmen und demselben unter anderem auch dieses vorzustellen, dass der Kurfürst nach Ein-

¹⁾ Ueber die Kriegsoperationen, Rousset l. c. I. 398 ff.; Peter l. c. 88f.; Mignet l. c. 121 f.

gehung desselben von den Holländern keine Subsidien mehr zu hoffen und die Armeen in und von dem Reiche keinen Unterhalt zu empfangen haben würden. Ferner soll Goess die bestimmte Ansicht des Kurfürsten darüber zu erfahren suchen, ob dieser den punctum securitatis auf dem gegenwärtigen Reichstage zu Regensburg völlig ausgemacht oder aber in statu quo gelassen haben will, damit im letzteren Falle Mainz von der Urgirung im geheimen abgehalten werde.

Wegen der Operationen hat der Kaiser dem Montecuccoli die entsprechenden Befehle ertheilt¹⁾. Goess soll dem Kurfürsten sagen, man möge sich bezüglich der Annahme Dünkirkens als locus tractatum, auf den, wie Pufendorf hier berichtet, England, Holland und Frankreich sich geeinigt, nicht übereilen, sondern das wie alles andere sorgfältig berathen. Goess möge dem Kurfürsten mittheilen, dass der Kaiser dem Kurfürsten von allem Mittheilung mache und machen werde, was in Wien vorgeht; dagegen zeige Brandenburgs Vorgehen, dass man nicht dasselbe Vertrauen hat, da man dem Kaiser noch immer nicht den Inhalt der Secretartikel des brandenburg-holländischen Vertrages mitgetheilt habe. Die Absendung des nemmärkischen Kanzlers Brandt nach Wien ist dem Kaiser sehr angenehm, er soll nur sobald als möglich hergesendet werden.

Wegen des Einschlusses Spaniens in das braunschweigische Bündnis bleibt es bei dem gesagten, bezüglich Württembergs ist der Kaiser bereit für dessen Eintritt in das österreich-brandenburgische Bündnis zu wirken. Beraten am 12. Nov., aufgesetzt am 15. Nov. und gutgeheissen am 16. Nov. Weisung vom 17. November 1672.

Goess an den Kaiser. Dat. Rüsselsheim 19. November 1672.

(Or.)

[Ratification des Braunschweiger Bündnisses: Einschliessung Böhmens in dasselbe. Des Schütz Mittheilungen über die staatisch-dänischen Verhandlungen, über Schwedens Pläne in Regensburg und über die Reichsverfassung. Unterredung des Goess mit Schwerin über den letzteren Punkt. Des Mainzers Urtheil über die vorzunehmenden Massregeln. Amerongens und Weibnoms Klagen über die Kaiserlichen. Kriegsnachrichten.]

19. Nov. Die vom Kaiser gewünschte schleunige Auswechslung der Ratificationen des zu Braunschweig geschlossenen Bündnisses wird Goess besorgen; er hat überall hin wegen der Inserirung des Königreichs Böhmen und der incorporirten Länder geschrieben, damit das keinen Aufschub verursache. Schütz hat dem Goess geschrieben, dass die Verhandlungen zwischen den Staaten und Dänemark noch in statu quo sich befänden und dass Schweden zu Regensburg ein Bündnis zu schliessen suche, das nichts anderes als den Krieg gegen Brandenburg und dessen Allirte zum Ziele habe²⁾. Auch berichtet Schütz, dass der Convent zu Lüneburg beschlossen habe die Reichsverfassung zu fördern³⁾. Schwerin.

¹⁾ Vergl. Grossmann, Montecuccoli I. c. 428.

²⁾ Vergl. Droysen I. c. III., 421 f.

³⁾ Schreiben von Schütz an Goess, Celle 26. Oct. 1672. Or.

mit dem Goess über diesen letzteren Punkt spricht, meint, man möge den punctum securitatis ein wenig ruhen lassen, worin man jedoch, wie Goess glaubt, sehr vorsichtig vorzugehen habe, damit es nicht den Anschein gewinne, als suche man jetzt eine Sache zu hemmen, die man früher so sehr gewünscht hat.

Aus der Unterredung des Kurfürsten von Mainz mit Montecucoli, die vor 2 Tagen stattfand, ist zu ersehen, dass der Kurfürst mit den Kaiserlichen einverstanden ist, dass keine Hauptaction zu wagen sei; dass er bereit ist, die kaiserliche Armee oder doch wenigstens einen Theil derselben in seiner Nähe zu behalten, natürlich nicht auf seine und seiner Nachbarn Kosten, und dass er es für das zweckmässigste hält, wenn der grösste Theil des kaiserlichen Heeres mit dem kurfürstlichen nach Westphalen marschirt¹⁾. In jedem Falle, glaubt Goess, würde die Erhaltung des Heeres über den Winter grosse Schwierigkeiten verursachen.

Amerongen ist nach Frankfurt, die Subsidiengelder auszahlen zu lassen; es scheint, dass er und der Oberste Weibnom²⁾ begreifen, dass nunmehr des Kaisers Conjunction mit den Holländern nicht geschehen kann. Grosse Klagen werden aber geführt, dass die Kaiserlichen zu Bergen und hier 7 Wochen, ihres Dafürhaltens mal à propos und ohne etwas zu thun, zugebracht³⁾.

Sohler ist wieder da, klagt sehr: Frankreich rücke gegen Trier vor, habe Niederlahnstein besetzt; Trier und Coblenz hätten nur schwache Besatzung. Von Turenne hat man Nachricht, dass er 4000 Reiter gegen Limburg an der Lahn geschickt; seine Brücke bei Wied über den Rhein ist fertig, durch die Mosel kann man reiten, daher können sich die Franzosen dies- und jenseits des Rheins und der Mosel leicht conjungiren. Turenne hat dem Prinzen von Condé 2000 Pferde und 800 Dragoner zugeschickt, welches mir die Gedanken macht, ob sie uns dies- und jenerseits des Rheins auf- und in Sorgen halten wollen⁴⁾.

Goess räth, den Grana zu den lüttichischen Ständen abzusenden und mit Monterey wegen Ueberlassung eines oder zweier Regimenter verhandeln zu lassen; dagegen ist er der Meinung, man möge mit dem Abschlusse der Verhandlungen wegen Uebernahme von 2000 lothringischen Pferden noch zögern, da sie in dieser Campagne nichts mehr würden leisten können.

¹⁾ Dem Kurfürsten gegenüber hat dann Montecucoli diesen Vorschlag betont; vergl. Grossmann I. c. 431f.

²⁾ Neben Amerongen Vertreter der Staaten; vergl. Peter I. c. 91; Urk. u. Act. III. 321 und Anm.

³⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 327ff.

⁴⁾ Für den wirklichen Stand der Begebenheiten vergl. Rousset I. c. I. 398ff.; Peter I. c. 88f.; Mignet I. c. IV. 122f.; Grimoard I. c. II. 110ff.; Beaurain I. c. 43.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 24. Nov. 1672. (Conc.)

[Verhandlungen mit den Schweizern. Trier. Brandenburgs Haltung zu den Friedenspropositionen. Schwedens Vorgehen.]

24. Nov. Der Kaiser ist bereit einen Minister nach der Schweiz zu senden, will jedoch vorerst wissen, was Brandenburg dort verhandelt hat. Bezüglich des Kurfürsten von Trier soll Goess sich alle Mühe geben denselben von einer Verbindung mit Frankreich abzuhalten und zur Unterstützung der brandenburg-österreichischen Truppen zu vermögen. Goess soll des Kurfürsten von Brandenburg Gedanken wegen der auftauchenden Friedenspropositionen zu erforschen trachten. Das Benehmen der Schweden erscheint dem Kaiser verdächtig. Goess soll über diesen Punkt mit dem Kurfürsten sprechen.

Goess an den Kaiser. Dat. Rüsselsheim 25. Nov. 1672. (Or.)

[Schwerins Mittheilungen über seine Unterredungen mit dem Kurfürsten von der Pfalz. Wünsche und Vorschläge des Pfälzers. Schwerins Urtheil über den Kurfürsten. Unterredung des Goess mit Schwerin über die vorzunehmenden Operationen. Spaniens Verhältnis zum Braunschweiger Bündnisse. Baierns Erklärung bezüglich der Hilfeleistung. Mediationsangelegenheit.]

25. Nov. Schwerin theilt dem Goess mündlich und schriftlich die Resultate seiner Unterredungen mit dem Kurfürsten von der Pfalz ¹⁾ mit. Der Kurfürst von der Pfalz wünscht, dass seine Länder verschont bleiben, dass die österreichisch-brandenburgische Armee nicht über den Rhein gehe, die Friedenstractaten vorgenommen und ein Waffenstillstand unterdessen gemacht werden möchte. Er stellte Schwerin alle Vortheile, die daraus erwachsen würden, vor und versicherte, dass man auf französischer Seite zum Frieden geneigt sei und dass Ludwig XIV. die Armee alsbald nach Frankreich in die Quartiere führen lassen würde.

Der von Schwerin ist der Meinung, wie viel andere die diesen Herrn kennen, dass er im Herzen mit gut französisch; vermeint, dass wann ihme die conditiones darnach und die Sicherheit gemacht und gezeigt würde, er uns wohl beitreten möchte. Worauf dann wohl zu gedenken, dann es ein grosses wäre, wann man diese 3 Churfürsten am Rhein haben könnte. Der Churfürst insinuirete, dass er wüsste, dass der von Schwerin dieser churbrandenburgischen Resolution wider Frankreich zuwider gewesen, Schwerin gestunde es quoad modum, nullatenus quoad rem; er würde sich selbst für keinen ehrlichen Mann halten, wann er gern sähe, dass Frankreich noch mächtiger und sonderlich im Reich würde; ad quae elector, ich würde ihn selbst nit dafür halten, wir

¹⁾ Karl Ludwig; vergl. Puf. l. c. XI. 64; Theat. Europ. XI. 23.

sollten die Franzosen schlagen, nachher wäre gut Rath etc. Nach den Aeusserungen des kurfürstlich-pfälzischen Secretärs glaubt Schwerin, dass durch die Abtretung der Stadt Worms an den Pfälzer bei diesem viel gerichtet werden könnte.

Auf die hier verbreitete Nachricht, dass in Frankreich eine grosse Revolte ausgebrochen und dass diese den schleunigen Rückmarsch Turenne's verursacht, fragt Schwerin den Goess, ob man nicht jetzt gegen den Feind losgehen solle, umso mehr, da Grumbkow von dem schlechten Zustande der französischen Armee berichte. Ich antwortete, dass diese quaestio von dem dependirete, wie des Feinds Zustand wäre, wie stark der Securs, so der Prinz von Condé bringe, seie, und was derselbe nun vornehmen und die ganze Macht entweder zusammenhalten oder zertheilen werde: im Uebrigen seie unsere Maxime bis dato gewesen, dass man sich für diesmal, wann's zu evitiren, in keiner Hauptaction einzulassen, welche sowohl Chur-Mainz als Chur-Heidelberg approbirt und gestanden, dass in Conservation dieser Armee die Erhaltung und Wohlfahrt des römischen Reichs bestehe. Zu diesem Zweck seien nun unsere Marsch und Resolution einzurichten¹⁾.

Monterey hat an den Kurfürsten ein Schreiben gerichtet, in welchem er meldet, er habe Befehl und Vollmacht von seiner Königin erhalten über den Eintritt Spaniens in das Bündnis der Fürsten des Reiches und des Kaisers zu verhandeln²⁾. Goess schlägt dem Schwerin vor, Blaspeil nach Brüssel zu senden, um näheres zu erfahren; Schwerin billigt dies.

Der Kurfürst von Baiern schreibt an Friedrich Wilhelm wegen der Hülfe, dass ohne Reichschluss und bevor Frankreich als Reichsfeind erklärt sei, Baiern keine Hilfe leisten könne³⁾. Der Brandenburger ist mit dieser Antwort sehr unzufrieden.

Aus Sohlers Schreiben ist zu ersehen, wie sehnsüchtig der Kurfürst von Trier den Anmarsch der kaiserlichen und brandenburgischen Truppen wünscht⁴⁾. Goess meint, es wird nichts gethan werden können, bis die Coniuncturen sich geändert haben werden. Graf Hohenlohe⁵⁾ theilt dem Goess mit, dass Schweden erkläre, keines anderen Mediation zulassen zu wollen; Goess meint, dies sei ein artificium Frankreichs, um des Mainzers Mediation zurückweisen und anderen die Schuld daran aufbürden zu können.

¹⁾ Vergl. über die Kriegsberathungen dieser Zeit Grossmann, Montecuccoli 430 ff.; Peter I. c. 71 ff.; Urk. u. Act. III. 301 ff.

²⁾ Schreiben Monterey's an den Kurfürsten von Brandenburg; Brüssel 12. November 1672 Copie; über Blaspeils Sendung Puf. I. c. XI. 72.

³⁾ Kurbaiern an Kurbrandenburg, Ingolstadt 16 Nov. 1672. Copie.

⁴⁾ Schreiben Sohlers an Goess 23. Nov. 1672. Or.

⁵⁾ Ein Graf Ludwig Gustav Hohenlohe befand sich damals als Vertreter des Kaisers beim Mainzer (St. A.).

Votum vom 26. November 1672 über des Goess Schreiben
vom 19. November 1672. (Conc.)

[Lob des Goess. Sendung eines braunschweigischen Ministers nach Wien erwünscht.
Winterquartiere.]

26. Nov. Goess hat sich bei Abschluss des Braunschweiger Bündnisses sehr gut bewährt, er soll fortfahren mit Schütz vertrauliche Correspondenz zu pflegen, die 3000 Gulden für denselben wird der Kaiser von neuem anzuweisen befehlen. Goess soll ferner bei Braunschweig auf die Absendung eines Bevollmächtigten an den Kaiserhof dringen. Des Schwerin Rath wegen Beruhenlassen des puncti securitatis publicae billigt der Kaiser. Wegen der Winterquartiere hat der Kaiser Montecuccoli die entsprechenden Befehle ertheilt.

Berathen am 26., aufgesetzt am 28. und beschlossen am 28. Nov. wie gerathen. Praes. Lobkowitz, Schwarzenberg, Lamberg, Hoher. Dorsch und Abele. Weisung vom 29. Nov. 1672.

Der Kaiser an den Kurfürsten. Dat. Wien 24. Nov. 1672.
(Conc.)

24. Nov. Der Kaiser hat das Schreiben vom 11. Nov. 1672 erhalten, worin von dem Uebergange über den Main und den weitem Plänen gemeldet wird und wünscht besten Erfolg.

Der Kaiser an den Kurfürsten. Dat. Wien 24. Nov. 1672.
(Conc.)

24. Nov. Wird sofort seinen Vertretern in Regensburg Befehl geben, daselbst für die Satisfaction Brandenburgs in den clevischen Ländern zu wirken und auch sonst alles thun, um diese Angelegenheit im Sinne der kurfürstlichen Wünsche zu ordnen.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Rüsselsheim 15./25. No-
vember 1672. (Or.)

[Nothwendigkeit mit aller Kraft gegen das von Frankreich in Regensburg vorgebrachte Allianzproject zu arbeiten.]

25. Nov. Er. K. M. wird zweifelsfrei von dero zu Regensburg subsistirenden Gesandten unterthänigst hinterbracht sein, wasmassen der französische Plenipotentiarius, Gravel, ein Project eines foederis nach dem Exempel

der rheinischen Alliance entworfen, worzu er im Namen seines Königes die Reichsstände invitiret¹⁾).

Nun habe ich solch Project, nachdem es mir zugeschicket worden, etwas genauer erwogen und befinde selbiges so gefährlich eingerichtet, dass, wann man nicht bei Zeiten vorbauet und dass es zu keinem Effect komme, verhindert, es das ganze Reich über'n Haufen werfen und dem Könige in Frankreich ein vollkommenes arbitrium über dasselbe in Händen spielen könnte. Zwar achte ich ohnmötig solches E. K. M. weitläufig vorzustellen, als welche nach dero höchsterleuchtetem Verstande die gefährliche Consequentien dieses projectirten foederis ohne das ohnschwer begreifen werden. Nur dieses kann ich ohnerwähnet nicht lassen, dass der ganze Zweck derjenigen, so es auf die Bahn bringen, dieser sei, wie man vermittelst solcher vermeinten Alliance die Reichsstände von E. K. M. trennen, die Stände wider einander reizen und aus deren Mittel, so viel immer möglich, zur französischen Partei, welche ohne das mehr dann zu viel in Deutschland überhand genommen, bringen möchte. Ueber das, so ist bekannt was vor feindselige Procedures der König in Frankreich wider das Reich bereits vorgenommen und noch täglich durch seine Generalen und Truppen aller Orten verüben lasset. Wann man nun zu Aufrichtung eines solchen foederis stille schweigen und zugeben wollte, dass sich die Reichsstände mit einem auswärtigen Könige, so dergleichen Feindseligkeiten öffentlich im Reiche verübet, dergestalt verbinden möchten, so würde es scheinen, als billigete man dieselbige und würde man sich also der Mittel, so man ietzo noch hat, sich solcher unerträglichen Drangsalen zu entschütten, selber berauben. Wann auch E. K. M. zum Ueberfluss auf den Inhalt des 24. und 25. Artikuls besageten foederis zu reflectiren gnädigst geruhen wollen, werden sie daraus unschwer befinden, dass der eine ganz wider mich und meines Hauses Interesse laufet, der ich doch bei E. K. M. und dem Reiche in unverrücketen Treuen auch mit Darsetzung Gutes und Bluts zu halten entschlossen bin, in dem andern aber nur ein Praetext gesucht wird, das Reich auch mit der Stände Einwilligung zu bekriegen und zu überwältigen. Gelangt demnach an E. K. M. mein unterthänigstes Suchen, dieselbe geruhen dero Gevollmächtigten zu Regensburg in kaiserlichen Gnaden aufzugeben, dafern wegen Fortsetzung dieses foederis ferner Anregung, es sei öffentlich oder heimlich, geschehen sollte, sich dahin nach äussersten Kräften zu bearbeiten, dass dasselbe hintertrieben und zu

¹⁾ Vergl. Puf. l. c. XI. 69; Mignet l. c. IV. 108f.

keinem Effect gebracht werde, sondern vielmehr die Stände sich unzertrennet beisammen halten und mit Fremden zu ihrem eigenem und des Vaterlandes Untergang sich nicht einlassen noch verbinden mögen. Gestalt ich dann den meinigen zu Regensburg gleichmässigen Befehl bereits zugesandt, auch aus der Sachen mit den übrigen Allirten vertraulich communiciret¹⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Rüsselsheim 28. Nov. 1672. (Or.)

[Amerongens Klagen. Dänisch-staatliche Beziehungen. Waffenstillstandsfrage. Verhalten der Schweden. Urtheil des Goess über die Mediationsangelegenheit und die mit Rücksicht auf den Mainzer vorzunehmenden Massregeln. Berathung über die Winterquartiere.]

28. Nov. Weisung vom 17. Nov. erhalten. Amerongen dürfte schwerlich nach Dresden reisen; er zeigt sich immer ungeduldiger darüber, dass die Armee der Verbündeten nicht über den Rhein geht und klagt, dass den Bestimmungen des Vertrages zwischen Brandenburg und Holland nicht nachgelebt werde²⁾. Der Staaten Entscheidung in der dänischen Allianzfrage hält Goess für ungenügend; sie dürften dies im Hinblicke auf Vertröstungen Schwedens gethan haben. Goess glaubt aber nicht, dass die Schweden sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit den Generalstaaten ernstlich einlassen werden; er hält diese guten Vertröstungen vielmehr blos für eine Finte, um die Staaten vom Abschlusse mit Dänemark zurückzuhalten³⁾.

Ratione armistitii werd es am meisten auf Holland ankommen; der Prinz von Oranien solle hierzu keineswegs incliniren; wie aber die Jalousie wider denselben immer mehr einreissen, möchte eben dieses einiger unter den Staaten-General suspect fallen. Die commoda et incommoda, so daraus zu entstehen, sind zu überlegen und müssen die Richtschnur in dieser Deliberation sein. Ich funde noch gestern sowohl den Generallieutenant als den Baron von Schwerin fast mehr pro affirmativa inclinirt. Das Inconvenienz, darauf E. K. M. deuten, dass bei dem armistitio die Armeen in und von dem Reich keinen Unterhalt zu empfangen hätten, kommt weniger in Consideration, weil man sich ohne das dessen mit zu getrösten und was die churbrandenburgische Subsidien anbelangt, wann das armistitium mit der Holländer Gutbefin-

¹⁾ Unter dem 22. Dec. theilt der Kaiser dem Kurfürsten mit, dass er schon vor Einlangen des kurfürstlichen Schreibens seinen Gesandten in Regensburg Befehl ertheilt habe mit allen Kräften gegen das Zustandekommen der Allianz Frankreichs mit deutschen Fürsten zu wirken.

²⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 331 ff.

³⁾ Ueber Schwedens Politik in dieser Zeit Carlson l. c. IV. 583 f.

den und Consens angenommen werd. kommen dieselbe nit zu periclitiren. Die *avantageuse conditiones*, so nit allein von Frankreich, sondern auch von allen anderen, welche sich der Mediation annehmen wollen, ausgeworfen werden, dass nemlich S^r. Ch. D. ihr Land und Plätze et quidem mit behöriger Satisfaction für den erlittenen Schaden sollen restituirt werden, seind ein starkes motivum die *subsidia* nit zu disputiren und S. Ch. D. nit zu etwa andere Gedanken zu bewegen.

Die Schweden zeigen sich ungehalten darüber, dass man sie nicht zum Eintritt in das braunschweigische Bündnis eingeladen hat: der Oberste von Krosigk¹⁾, der nach Stockholm geschickt wird, wird Schweden einladen und sehen was überhaupt die Gesinnungen dieser Macht sind. Die schwedische Mediation, meint Schwerin, sei nicht auszuschlagen: vor allem aber ein gutes Einvernehmen unter den Allirten zu erhalten. Montecuccoli war beim Kurfürsten von Mainz, der erklärte, Nachricht zu haben, dass die schwedische Mediation in Paris verdächtig gehalten werde. Ich halte es *pro merito artificio*; denen Holländern solle sie's vielmehr sein. Mich gedünkt, dass Chur-Mainz nun an Admittirung ihrer Particuliermediation selbst zweifele und um so mehr embarassirt seie, weilen dieser *praetextus* zur Neutralität bald möchte kommen zu cessiren und wann wir nimmer in die Nähe, all stärkere Zumutungen von französischer Seiten möchten herfür kommen. Die Stadt Mainz in ihrem gegenwärtigen Zustand bringt mehr Gefahr als Sicherheit und komme ich daher auf die Gedanken, ob's nit gut wäre, dass wir die Gustavsburg besetzt liessen, diesen Fuss am Rhein und Main zu behalten, die Stadt Mainz in *quemcunque casum* und mithin uns dieses Churfürsten besser zu versichern und denselben *proximo praesidio* zu animiren; man wollte uns gern mit der Armee in die Nähe behalten: *sed hactenus*, wann's ihnen nichts koste, *contra regulam* der Herren Geistlichen, *quod qui altari servit de altari vivat*. Goess theilt dem Schwerin mit, wie man sich's bei Churpfalz zu Nutzen und ein *meritum* daraus zu machen, wann man bei uns resolviren werd nit über'n Rhein zu gehen, wie der von Schwerin der Meinung nit ist, dass man's zu thun. . . .

Am 26. war grosse Berathung wegen der Winterquartiere. Der Fürst von Anhalt und der Kurfürst waren gegen den Marsch nach Westphalen; Schwerin ist gleicher Meinung und will, dass man lieber nach Franken und Schwaben gehe²⁾, wogegen Goess ist, da der Kaiser diese Länder für die nächstjährigen Rüstungen und für die Subsistenz während des Feldzuges benöthigen werde.

1) Ludolf Lorenz Krosigk: über seine Sendung nach Stockholm Puf. l. c. XI. 79.

2) Vergl. Urk. und Act. III. 333 ff.; Grossmann, Montecuccoli l. c. 432; Peter l. c. 94f.

Votum vom 5. December 1672 über des Goess Schreiben vom 25. November 1672. (Conc.)

[Beziehungen zum Kurfürsten von der Pfalz. Kriegsoperationen. Spaniens Accession zum österreich-brandenburgischen Bündnisse. Des Goess Reise zu den Kurfürsten von Mainz und Trier.]

5. Dec. Man möge Goess antworten: Es sei dem Kaiser lieb zu vernehmen gewesen, was Schwerin bei Kurpfalz verhandelt und dass es sehr vortheilhaft wäre diesen Fürsten zu des Kaisers Partei zu ziehen; jedoch könne man sich darauf nicht verlassen und dem Pfälzer nicht trauen; auch wäre es allzu gefährlich, ihm die Stadt Worms einzuräumen. Wegen der von Pfalz erhobenen Klage gegen den Kaiser werde der Kaiser dem Goess mit nächstem genaue Instruction zukommen lassen. Bezüglich der Operationen habe Goess mit Recht erklärt, der Kaiser habe Montecuccoli die Entscheidung anheimgegeben. Betreffs der von Spanien beschlossenen Accession zum österreich-brandenburgischen Bündnisse wird der Kaiser mit dem spanischen Botschafter in Wien¹⁾ verhandeln lassen, der schon die Vollmachten zu den Verhandlungen empfangen hat. Goess soll Brandenburgs Gedanken in diesem Punkte zu erfahren suchen.

Gegen des Goess Reise zum Mainzer und Trierer Kurfürsten hat der Kaiser nichts einzuwenden, er soll beiden ernstlich zusprechen, des Kaisers Partei zu ergreifen.

Berathen am 5., aufgesetzt am 6. und beschlossen wie ingerathen am 7. Dec. 1672. Praes. Lobkowitz, Schwarzenberg, Lamberg, Hoher, Dorsch und Abele. Weisung d. d. Wien 8. Dec. 1672.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Rüsselsheim 28. November/8. December 1672. (Or.)

[Versammlung der schwäbischen Kreisstände.]

8. Dec. Der Kurfürst theilt dem Kaiser mit, dass der Herzog Eberhard von Württemberg²⁾ Hilfe zu leisten sich bereit erklärt und den Kurfürsten ersucht hätte, dahin zu wirken, dass die Repartition des schwäbischen Circularquanti erfolge. Der Kurfürst bittet den Kaiser, dies zu veranlassen und an die schwäbischen Kreisstände ein scharfes Excitatorium ergehen zu lassen.

In dem Votum der Conferenz über dieses Schreiben wurde ingerathen, Goess solle dem Kurfürsten mittheilen, dass das Hindernis, das bisher dem Zusammentritte der schwäbischen Stände im Wege gestanden, bereits behoben sei und dass daher der Kaiser hoffe, dass die Versammlung der Stände alsbald erfolgen werde.

¹⁾ Balbesos.

²⁾ Herzog Eberhard III. † 1674.

Goess an den Kaiser. Dat. Rüsselsheim 8. Dec. 1672. (Or.)

[Verhandlungen mit den Schweizern. Des Kurfürsten von Trier Stellung betreffend. Des Mainzers Mediationspläne. Friedensfrage. Des schwedischen Bevollmächtigten Haltung. Venedigs Mediation. Verhandlungen mit dem Herzoge von Lothringen. Des Goess Reise zum Kurfürsten von Trier. Kriegsangelegenheiten.]

Die Schweizer zeigen gute Disposition zum Abschlusse mit Brandenburg 8. Dec. und mit dem Kaiser¹⁾; man drängt von Seiten Brandenburgs auf die Absendung eines kaiserlichen Bevollmächtigten an die katholischen Cantone der Schweiz.

Der Kurfürst von Trier zeigt grosses Verlangen nach Goess, auch die Brandenburger drängen in ihn, nach Trier zu reisen und haben I. Ch. D. in dero eigenen wie dann auch der Holländer Namen sich erboten, dasjenige, was wegen des monatlichen subsidii begehrt wird, einigermassen zu suppliren²⁾ und anbelangend den Punct wegen der Ruptur von spanischer Seiten schreibt die Königin in Hispanien und dann auch der Conte de Monterey an den Grafen von Montecuccoli, welchergestalt I. M. die Ordre ertheilt, welche der Graf punctuel nachleben wolle, dass er Er. K. M. Waffen mit allen Kräften auxiliariter beitreten und assistiren solle, welches gleichwohl diesen Punct all einigermassen leichter zu machen scheint. Aber die Frag ist, wann ich auch dasjenige, was man von Churtrier begehrt, erhalten könnte, ob es hic et nunc rathsam. Die Stadt Trier steht fast unbesetzt, Turenne liegt dem Churfürsten mitten in's Land und hat der Stadt schon andeuten lassen, dass, wann wir über'n Rhein gehen sollen, er sich derselben und mithin die Stadt preveniendo zu versichern. Wir sind nit in statu noch diesmal wilens dahin zu gehen, wie kann uns dann nützlich sein, dass den Franzosen Anlass, oder doch Praetext gegeben werde, sich der Stadt Trier und anderer Sr. Ch. G. zugehörenden Posten zu bemächtigen und das Stift völlig zu ruiniren, oder sich dessen zu impatroniren; wie kann es uns auch reputirlich sein, dass unsere Freunde und diejenige so unsere Party nehmen darüber alsogleich zu Grund gehen? Auf der anderer Seiten ist zu besorgen, dass die Franzosen, welche in materia d'Interesse all grad fortgehen, sich gar der Stadt Coblenz bemächtigen möchten³⁾, massen I. Ch. G. gute Nachricht haben, welchergestalt der Duc de Crequi es schon längst ingerathen, zumalen die Schwachheit der Garnison und die Mängel an der Festung ihme, wie er vorgibt, gnugsam bekannt.

¹⁾ Puf. l. c. XI. 73.

²⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 342; Peter l. c. 97f., woselbst Auszüge aus den Conferenzprotocollen.

³⁾ Vergl. Peter l. c. 98.

So gehet das Stift auch ohne das bei jetzigen Marsch und Remarschen und Einlogirung der französischen Armee fast darauf und ist zu beklagen, dass dieselbe bis dato in den besten Provinzien des Reichs ihre gute Gelegenheit nehme, da wir dahie Noth leiden und dennoch alle Welt wider uns klagt. Die Angelegenheit mit Trier geht auch nicht so wie Goess wünscht; es wird so schwer das Geheimnis zu wahren; Goess will seine Reise zum Kurfürsten von Trier, zu der er von dem Brandenburger und den Holländern gedrängt wird, noch einige Tage verschieben. Mainz versucht alles, um als Mediator anerkannt zu werden, der Vetter des Kurfürsten. Schönborn, geht zu diesem Zwecke nach Paris und London.

Die Friedenspropositiones so von unterschiedlichen Orten geschehen anbelangend, lasse ich dieselbe an ihrem Ort gestellt sein und werd sich mit der Zeit schon weisen, was einer und ander vor intentiones und Absehen darbei führe. Vor 2 Ding hat man sich meines Erachtens darbei zu hüten: 1^o. dass keine Trennung oder Diffidenz unter die Confoederirte, quod maxime intenditur, hierdurch angericht werde; 2^o. dass man sich nit einschläfern lasse, noch in den Anstalten zu Ausführung des Kriegs im geringsten relachire: dann sollen wir den lieben Frieden erhalten, durch diese Mittel, also rechtschaffene Zusammensetzung der Confoederirten und ernstliche Verfassung zum Krieg, muss derselbe erhalten werden. Bei diesem churfürstlichen Hof habe ich bis dato nit anderst verspüren können, als dass man auf ein Universalfrieden antrage und sich von den Particulierofferten, obzwar dieselbe gross, nit will verleiten lassen.

Der schwedische Bevollmächtigte Wangelin versucht jeden ungleichen Verdacht wegen der schwedischen Mediation zu beseitigen und betont die Nothwendigkeit einer raschen Einigung mit Brandenburg¹⁾.

Nach allem, was Goess hat erfahren können, dürfte die Mediation Venedigs nirgends grosse Opposition erfahren.

Der Herzog von Lothringen drängt in Montecuccoli und in Goess die Tractate mit ihm zum Abschluss zu bringen, umsomehr da Brandenburg und Holland zum Abschlusse bereit sind.

Unter dem 10. berichtet Goess, dass er von Seite der Brandenburger zur Reise nach Trier immer wieder aufgefordert werde, die schon glauben, der Kaiser meine es bezüglich der Verhandlungen mit Trier nicht ernst. Goess sucht den Brandenburgern diese Ansicht zu benehmen und denkt am 12. zum Kurfürsten von Trier zu reisen. Da einige brandenburgische Generäle dem Kurfürsten vorhalten, dass nach dem beabsichtigten Abzuge der Truppen der Verbündeten die Franzosen Mainz nehmen werden, begibt sich Schwerin und

¹⁾ Protocoll der Conferenz d. d. Rüsselsheim 19. 29. Nov. 1672 prae-entibus Wangelin, Schwerin, Meinders.

wird sich der Kurfürst selbst zum Mainzer begeben, um ihn zur Aufnahme einiger Truppen der Allirten in seine Stadt zu vermögen¹⁾. Goess erhofft nicht sehr viel von diesem Versuche. Ich bekenne, dass mich graust über den schweren vorhabenden Marsch bei dieser Zeit des Jahrs und in solche Länder, wo auch bei der besten Zeit des Jahrs schwer durchzukommen; besorge, dass unsere arme Leut viel darbei leiden werden müssen.

Goess an den Kaiser. Dat. Rüsselsheim 13. Dec. 1672. (Or.)

[Verhandlungen der Brandenburger mit dem Mainzer. Klagen des Kurfürsten von der Pfalz. Verhandlungen des Goess mit dem Herzoge von Lothringen.]

Der Kurfürst von Mainz hat Schwerin und dem Kurfürsten von Brandenburg die besten Versicherungen gegeben, jedoch zur Aufnahme von Truppen in Mainz sich nicht bereit erklärt²⁾. Der Kurfürst von der Pfalz beklagt sich, wie Goess glaubt mehr als er Ursache hat, über den Schaden, den die Armee der Allirten ihm zugefügt habe. Der Herzog von Lothringen war bei Goess und hat sich sehr beklagt, dass er vom Kaiser keine Resolution erhalten könne. Seine letzten 900 Reiter dürfte Brandenburg übernehmen. Wegen seines Einschlusses in den Frieden, falls ein solcher geschlossen werden sollte, bemerkt Goess dem Herzoge, die Angelegenheit müsse von den gesammten Confoederirten berathen werden und stellt es dem Herzoge frei, ein Project darüber zu entwerfen.

Goess an den Kaiser. Dat. Rüsselsheim 15. Dec. 1672. (Or.)

[Verhandlungen des Goess mit dem Kurfürsten von Mainz. Beabsichtigte Reise des Goess zum Kurfürsten von Trier.]

Goess war beim Kurfürsten von Mainz. Der Inhalt der Unterredung war derselbe wie mit Schwerin; der Kurfürst betont besonders die Nothwendigkeit der Verbesserung der Fortificationen von Mainz. Goess, der dieselben besichtigt, ist der Meinung, dass eine Verbesserung Noth thut. An eine Aufnahme von Truppen der Allirten in Mainz ist für diesmal nicht zu denken. Der Kurfürst von Mainz fordert Goess auf, mit dem Bischofe von Münster zusammen-

¹⁾ Vergl. Puf. l. c. XI. 67; Peter l. c. 99.

²⁾ Puncta der Relation, so der Baron von Schwerin wegen seiner Verrichtung bei Chur-Mainz gethan.

Der wesentliche Inhalt lautet: Der Mainzer erklärt vom Kaiser und dessen Partei sich nicht separiren zu wollen. Er glaubt nicht, dass die Franzosen gegen Mainz etwas vorhaben, rath jedoch den Allirten in der Nähe zu Friedberg und Wetzlar einiges Volk stehen zu lassen und zur Fortification von Mainz Mittel zu schaffen, ferner bei Deutz eine Brücke über den Rhein zu schlagen. Vergl. Puf. l. c. XI. 67; Peter l. c. 99.

zutreffen, um ihn für des Kaisers Sache zu gewinnen. Für des Lothringers Restitution ist der Mainzer eingenommen. Goess hat demselben ganz offen die Zwecklosigkeit seiner Particularmediation vorgehalten. Goess gedenkt noch am Tage, da er diesen Bericht absendet, nach Coblenz zum Kurfürsten von Trier zu reisen.

Votum vom 19. December über des Goess Schreiben vom 28. November, 8. und 10. December 1672. (Conc.)

[Lothringische Truppenwerbung. Sächsisch-österreichische Allianz. Beförderung der dänisch-staatlichen Allianz. Waffenstillstandsfrage. Locus tractatum. Besetzung Gustavsburgs. Reise des Goess zum Kurfürsten von Trier. Quartierfrage.]

19. Dec. Dem Goess wäre zu antworten: Wegen der 900 lothringischen Pferde habe der Kaiser Montecuccoli Befehl ertheilt beim Kurfürsten von Brandenburg dahin zu wirken, dass derselbe diese 900 Pferde annehme; sei dies nicht zu erreichen, so soll Montecuccoli sie übernehmen. Der Kaiser sei daran, die Verträge mit Sachsen hier in Wien mit dem sächsischen Abgeordneten Gersdorf abzuschliessen¹⁾. Ratione tractatum zwischen Holland und Dänemark müsse man den Erfolg abwarten, doch könnte dem Lisola und dem Kramprich Befehl ertheilt werden diese Allianz mit allen Kräften zu befördern.

Bezüglich des Waffenstillstandes mit Frankreich soll Goess des Kurfürsten und dessen Rätthe Gesinnungen zu erfahen trachten; es scheine, dass Frankreich selbst den Waffenstillstand lebhafter wünscht als die übrigen, aber nicht selbst mit diesem Antrage kommen will; es gebe Gründe für und wider die Zweckmässigkeit eines solchen Waffenstillstandes.

Gegen Aachen als locus tractatum hätte der Kaiser nichts einzuwenden. Der Kaiser ist ganz der Ansicht des Goess, dass Gustavsburg besetzt gehalten werden müsse. Dass Goess zum Trierer reisen will, ist dem Kaiser ganz recht, er soll den Kurfürsten auffordern in der bisher contestirten Devotion fortzuführen und ihn jeder Hilfe seitens des Kaisers versichern, der in der That Montecuccoli Befehl ertheilt habe, darauf zu achten, dass Trier nicht von den Franzosen unversehens genommen werde. Wegen Verlegung der fränkischen Kreisvölker ad limites imperii müsse man die Entscheidung des Kreistages abwarten und wäre der Kaiser mit Goess der Meinung, dass der fränkische und der schwäbische Kreis so viel möglich mit Quartieren verschont und zu den bereits wiederum resolvirten Werbungen conservirt werden sollen.

Berathen am 19., aufgesetzt am 20. und beschlossen am 21. Dec. 1672 wie gerathen: praes. Lobkowitz, Schwarzenberg, Lamberg, Hocher, Dorsch, Abele. Weisung d. d. Wien 24. Dec. 1672.

¹⁾ Der Vertrag wurde am 1. März 1673 geschlossen; Dumont l. c. VII., 220f.; vergl. Helbig, Beziehungen Sachsens zu Frankreich l. c. 301 f.

Goess an den Kaiser. Dat. Ehrenbreitenstein 23. December
1672. (Or.)

[Kein Verlass auf den Pfälzer. Spaniens Eintritt in das österreich-brandenburgische Bündnis. Tod des Boineburg. Verhandlungen des Goess mit dem Kurfürsten von Trier. Verhandlungen im Haag wegen der Subsidien für Trier. Stand der französischen Armee.]

Weisung vom 8. Dec. erhalten. Auf Kurpfalz ist gewiss kein Verlass; 23. Dec. auch lässt sich nicht läugnen, dass die Animosität zwischen den Confoederirten Mainz und Pfalz noch stark ist und dass einer dem anderen gar nicht traut.

Wegen des Einschlusses Spaniens in die österreichisch-brandenburgische Allianz theilt M^{rs}. de los Balbesos dem Goess mit, Monterey habe vor, einen eigenen Bevollmächtigten an den Hof des Brandenburgers zu schicken. Goess hofft, der Kurfürst wird — wozu Goess ihn aneifern wird — sich entgegenkommend erweisen.

Den 15. dieses, als ich eben zu Mainz hieherwärts durchpassirt, starbe der von Boineburg und ist remarquirt worden, dass ihn eben der Schlag gerührt, als er bei dem Abbé Gravel mit ihm und mit dem Vaurun in Conferenz ware: darüber der von Mayernberg den Spruch sagte, *et in peccato vestro moriemini*¹⁾.

Der Kurfürst von Trier nimmt Goess sehr freundlich auf und zeigt sich sehr gut kaiserlich gesinnt. Mit ihrer Accession ad foedus zwischen E. K. M. und Churbrandenburg, wie dann auch zu des Braunschweigischen, verhoffe ich, dass es soweit seine Richtigkeit habe. |: In puncto der Subsidien und der Ruptur und folgens der Assistenz vor Spanien: | hat es diese Difficultät, dass S. Ch. Gn. weder mit Churbrandenburg noch mit Holland in primo nichts zu thun haben, sondern sich allein an E. K. M. halten wollen; in secundo hat man in Spanien den hierüber schon vor diesem aufgerichteten Tractat noch nie ratificirt. Ich gedenke auf alle Mittel hieraus zu eluctiren, dann ich sehe periculum in mora und besorge, dass die Franzosen sich der Stadt Trier impatroniren.

Kramprich berichtet, dass er auf Befehl des Kaisers im Haag wegen Subsidien für Trier verhandle. Goess fürchtet ein bekannt werden dieser Verhandlungen und meint, es wäre vielleicht gut, wenn er — Goess — selbst sich zum Prinzen von Oranien und Monterey begeben würde, um die Sache abzumachen. Die Armee der Franzosen soll sehr gelitten haben.

Unter dem 19. Dec. berichtet Goess, dass er daran sei, die Schwierigkeiten bei dem Abschlusse mit Trier zu beseitigen²⁾.

¹⁾ Vergl. Guhrauer I. c. II. 22 f.

²⁾ Der Beitritt Triers zum Bündnisse vom 13./23. Juni erfolgte am 31. Dec.; Mörner I. c. 370 ff.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Lippstadt 20./30. December 1672. (Or.)

[Kriegsnachrichten Verhandlungen mit dem Mainzer. Bitte um Gewährung der vom Kurfürsten gemachten Zugeständnisse an den Mainzer.]

30. Dec. Der Kurfürst theilt mit, dass er mit der Armee in Westphalen angelangt und Anstalten trifft, den Feinden Abbruch zu thun, zu welchem Zwecke er den Generalmajor Freiherrn von Spaen mit vielen Truppen ausgesendet habe¹⁾. Da es ferner für das allgemeine Beste von dem grössten Vortheile wäre Mainz für den Kaiser und dessen Partei ganz zu gewinnen, hat der Kurfürst nichts unterlassen, was zu solchem Zwecke dienlich sein möchte, verhofft auch, dass solches Werk anietzo in solchem Stande sei, dass E. K. M. mit der Zeit den guten Effect davon verspüren sollen. Nachdem ich aber mit Genehmigung des Hⁿ. Generallieutenants Graf Montecuccoli obgedachtem Chur-Mainzes L^{den}. Vertröstung gethan, dass E. K. M. ihr wegen Ausführung der mainzischen Fortification gnädigst assistiren würden und wegen des Freiherrn von Schönborn Namens E^r. K. M. versprochen, dass ihm eine Gnade von deroselben widerfahren sollte, so trage ich die gehorsamste Zuversicht zu E^r. K. M., sie werden solches alles, weil es allein zu Beförderung dero Diensten geschehen, gnädigst genehm halten und mit ehestem Chur-Mainzes L^{den}. bezeugen, dass ich hierunter E^r. K. M. gnädigstem Willen gemäss gethan.

Goess an den Kaiser. Dat. Ehrenbreitenstein 6. Januar 1673. (Or.)

[Abschluss der Verhandlungen mit Trier. Geplante Reise des Goess zu Monterey und Wilhelm von Oranien. Haltung des Kurfürsten von Mainz. Marsch Turenne's.]

6. Jan. Die Verhandlungen mit Trier haben zum Abschlusse geführt; der Eintritt des Kurfürsten in das Berliner und sein Anerbieten in das braunschweigische Bündnis einzutreten, dürften dem Kaiser erwünscht sein²⁾. Die Forderung der 2000 Mann zur Verstärkung seiner Besatzungen³⁾ hat Goess umsomehr zugestehen zu müssen geglaubt, als eine bessere Vertheidigung der trierer'schen Festungen ganz den Interessen des Kaisers entspricht. Von den 6000 Thalern monatlich, die Goess hat versprechen müssen⁴⁾, wird Brandenburg 2000, die Staaten 4000 zahlen, daher dem Kaiser keine andere Last, als die Garantie

1) Vergl. Peter I. c. 100 ff.

2) Vertrag vom 31. Dec.; Mörner I. c. 370 ff.; Peter I. c. 112.

3) § 5 des Nebenrecesses; Mörner I. c. 371.

4) § 7 des Nebenrecesses; Mörner I. c. 371.

für die richtige Erlegung dieser Subsidien zufalle. Die von den Franzosen drohende Gefahr und die Unmöglichkeit die Verhandlungen geheim zu halten, haben Goess zum raschen Abschlusse vermocht. Auf Wunsch des Kurfürsten von Trier will Goess zu Monterey und zu dem Prinzen von Oranien reisen, um dort alles zu ordnen; er schreibt an Montecuccoli und an Friedrich Wilhelm, ob dieselben mit einer solchen Reise einverstanden sind. Die Nachrichten aus Mainz lauten dahin, dass der Kurfürst erkläre, er wolle sich nicht vom Kaiser trennen, halte es aber für zweckmässig noch einige Zeit zuzusehen. Schönborn hat in Paris auf seinen Mediationsvorschlag eine verhüllte Zurückweisung erhalten, geht aber doch nach England¹⁾. Die Kurfürsten von Mainz und Trier sind dafür, dass der Kaiser mit Lothringen abschliesse und den Herzog dadurch zu einem thätigen Eingreifen zu Gunsten der Allirten vermöge.

Unter dem 8. berichtet Goess, dass man Nachricht von dem Marsche Turenne's mit seiner ganzen Armee gegen Wesel habe²⁾.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Sparenberg 7. Januar 1673.

(Or.)

[Bitte um Erlass von Schreiben an den ober- und niedersächsischen Kreis.]

Der Kurfürst ersucht den Kaiser an den ober- und niedersächsischen Kreis, 7. Jan. welche demnächst zu Quedlinburg zur Berathung zusammentreten werden³⁾, Schreiben ergehen zu lassen, dass dieselben dem kaiserlichen und brandenburgischen Heere Hilfe senden. Wenn dies nicht erreicht würde, so wäre doch zu hoffen, dass daselbst wenigstens nichts dem Kaiser und Brandenburg feindliches unternommen würde. Und weil zu fürchten, dass in specie wegen Hildesheim Klage geführt werden wird⁴⁾, so würde zweifelsohne die Nothdurft erfordern, dass diesfalls Vorkehrungen getroffen werden, in welchem Sinne der Kurfürst nach Sachsen und Braunschweig berichtet habe: ein kaiserliches Schreiben würde der Sache noch mehr Nachdruck geben.

Votum vom 7. Januar 1673 über des Goess Berichte vom
13., 15. und 23. December 1672. (Conc.)

[Erklärungen Triers, Münster, Eintritt Spaniens in die österreich-brandenburgische Allianz.]

Es sei dem Goess zu antworten: Alle Berichte lauten dahin, dass den Schweden nicht zu trauen sei. Wegen Trier findet der Kaiser ganz begreiflich, dass

¹⁾ Vergl. Guhrauer l. c. II. 16 ff., 42 ff.

²⁾ Vergl. Peter l. c. 116 f.; Grimoard l. c. II. 151.

³⁾ Ueber die Versammlung zu Quedlinburg Puf. l. c. XI. 71.

⁴⁾ Brandenburgs Vorgehen im Hildesheimischen bei Peter l. c. 109; Grimoard l. c. II. 150.

Trier mit Rücksicht auf die von Frankreich drohende Gefahr seinen Beitritt zur Allianz noch nicht öffentlich kund thun will; bezüglich Sicherung Triers soll Goess sich an Montecuccoli wenden, damit dieser mit dem Kurfürsten von Brandenburg über die nothwendigen Massregeln berathe¹⁾. Des Mainzers Rath, Goess möge sich zum Bischöfe von Münster begeben, um denselben zur Umkehr zu bewegen, liesse der Kaiser an seinem Orte beruhen; es habe der Effect gezeigt, dass fast keine Hoffnung auf Bekehrung sei; sollte aber der Bischof selbst etwas an den Kaiser schreiben, dann werde derselbe nicht unterlassen, sich darüber zu entschliessen²⁾. Monterey dürfte mit dem Kurfürsten wegen des Beitrittes Spaniens zur österreich-brandenburgischen Allianz bereits verhandelt haben.

Berathen am 7., aufgesetzt am 10. und beschlossen, wie gerathen am 12. Jan. 1673.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Sparenberg 1./11. Januar 1673. (Or.)

[Quartierfrage.]

11. Jan. Das gesammte Haus Braunschweig hat an den Kurfürsten eine Gesandtschaft geschickt, mit dem Ersuchen, dass man mit den Armeen dem niedersächsischen Kreise sich nicht zu sehr nähere, viel weniger in das Hildesheimische einige Einlogirung vornehme. Da der Kurfürst fürchtet, es möchte am nieder- und obersächsischen Kreistage über Montecuccoli's Schreiben an Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Celle und Ernst August Bischof zu Osnabrück geklagt werden, fragt er den Kaiser, ob dieser nicht an den Braunschweiger oder an den Kurfürsten von Sachsen über diese Quartierfrage schreiben wolle.

Unter dem 6./16. Jan. 1673 übersendet der Kurfürst dem Kaiser die ihm von dem Mainzer übermittelten Documente bezüglich der Mediation desselben bei Frankreich³⁾.

¹⁾ Ueber die Verhandlungen Montecuccoli's mit dem Kurfürsten in dieser Zeit; vergl. Grossmann, Montecuccoli l. c. 432 ff.; Peter l. c. 113 ff.

²⁾ Ueber Münsters Haltung in dieser Zeit; Tücking l. c. 193 ff.; Depping l. c. 145 ff.; Peter l. c. 113 f.

³⁾ Frankreich forderte Trennung der deutschen von der holländischen Frage, dann werde es die Mediation des Mainzers und anderer Reichsfürsten annehmen; Erklärung Frankreichs vom 19. Dec. 1672. Der Mainzer fragt unter dem 31. Dec. beim Brandenburger an, wie dieser sich dazu verhalte, indem er zugleich erklärt, Boineburg habe in Paris gleich gesagt, darauf würden die Allirten nicht eingehen; vergl. Gubrauer l. c. II. 29 ff.

Goess an den Kaiser. Dat. Köln 12. Januar 1673. (Or.)

[Des Goess Reise nach Köln. Stellung Münsters. Rath des Goess über das Münster gegenüber zu beobachtende Benehmen.]

Goess ist nach Köln gereist, wo er die Antwort des Kurfürsten von Brandenburg und Montecucoli's darüber erwartet, ob er nach den Niederlanden reisen soll. Mit dem M^{rs}. de Grana conferirt Goess häufig. : Es werd meines Erachtens sehr dienlich sein, dass die Stadt Cölln in unsere Allianz mit eintrete. Strassburg, Frankfurt und andere könnten hoc exemplo movirt werden :! Goess vernimmt, dass von Seite des Bischofes von Münster Pater Körler nach Wien und Domdechant Schmising zu Montecucoli geschickt worden¹⁾ seien. Goess meint, obzwar der Bischof : auf's neu Geld empfangen, so wären doch diese occasiones nit zu negligiren; das stärkste motivum müssen die vigorosae operationes wider denselben sein. Wann die Tractaten mit Dänemark, Celle und Wolfenbüttel zum Schluss gebracht würden :], dahin man auf alle Weis zu sehen, könnte es hierzu auch sehr dienlich sein²⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Köln 15. Januar 1673. (Or.)

[Verhandlungen mit Lothringen. Allianz zwischen Dänemark, Celle, Wolfenbüttel, Holland. Waffenstillstand. Crockows Urtheil über Schwedens Verhalten bei der Mediationsangelegenheit. Punctum securitatis.]

Bezüglich der Tractate mit Lothringen hat Goess den Herzog zur Verfertigung eines Projectes aufgefordert; man müsse jetzt sehen, was er thut. Die Beförderung der Allianz zwischen Dänemark, Celle, Wolfenbüttel und Holland wäre sehr nothwendig. 15. Jan.

Bezüglich des Waffenstillstandes war des Goess Meinung die, dass majus malum über Winter und solche Desordre als neulich bei Bodegraven vorgegangen³⁾ praecavirt werden möchten. Dass von Seiten Frankreichs der Waffenstillstand gewünscht werde, sei allerdings ein gewichtiges Moment gegen die Annahme desselben; die Holländer dürften vermuthlich gegen den Waffenstillstand wegen der Lasten sein, die sie zu tragen haben, und können also meines unmassgeblichen Bedünkens E. K. M. diesem Werk seinen Lauf lassen, zumalen die Auswechslung der Ratification nun geschehen, auch sonsten die malevoli dero gnädigste Propension zum Frieden etwa im Zweifel zu ziehen sich bemühen würden. Crockow meint, dass Schwe-

¹⁾ Vergl. Peter l. c. 114; Grimoard l. c. II. 157 u. a. O.; über Körler Tücking l. c. 305 ff.

²⁾ Ebendasselbst; Depping l. c. 146 f.; Urk. u. Act. III. 351.

³⁾ Basnage l. c. II. 352 ff.

den bei diesem Mediationswerk alle möglichen Vortheile für Frankreich suchen werde, weil es an denselben zu participiren hofft¹⁾.

P. S. Bezüglich puncti securitatis hat Goess bemerkt, dass Mainz von der Nothwendigkeit denselben nach Möglichkeit zu befördern überzeugt ist. Es wäre zweckmässig für Schütz die versprochenen 3000 Gulden zu übersenden.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Sparenberg 10./20. Jan. 1673. (Or.)

[Religionsangelegenheit.]

20. Jan. Es ist mir von Er. K. M. geheimen Rath und General-Lieutenant Grafen von Montecuccoli hinterbracht worden, welchergestalt sich der päpstliche Nuntius bei Er. K. M. beschweret, dass von meinen Völkern einige katholische Kirchen, Gotteshäuser, Klöster und Geistliche geplündert und violirt worden. Nun ist nicht ohne, dass öfters Klagen über dergleichen Excessen, welche sowohl gegen evangelische als katholische verübet sein sollen, vorkommen; da dann, wie in dergleichen Fällen zu geschehen pfeget, meine Völker die Schuld auf Er. K. M. Truppen und diese hinwiderum auf die meinige gelegt. Gleichwie ich aber ein höchstes Misfallen an dergleichen Unthaten und Frevel trage, also habe ich so ofte dergleichen geklaget worden, scharf darüber inquiren, auch einige, so man schuldig erfunden, sofort am Leben strafen lassen. Und möchte ich nur wünschen, dass mir angezeigt werden könnte, wer sich mehr darin vergriffen hätte; so bin ich entschlossen, diejenige, so katholische Kirchen oder Personen in einigerlei Weise vergewaltiget, ohne Ansehen der Person, viel härter zu strafen, als die es an evangelischen Kirchen gethan haben möchten, um vor aller Welt zu bezeugen, dess ich nicht die geringste Gedanken habe der Religion etwas zu Praejudiz und Nachtheil zu verstatten²⁾.

Der Kaiser an den Kurfürsten. Dat. Wien 26. Januar 1673. (Conc.)

[Winterquartiere. Mainzische Fortificationen. Excitatoria an den nieder- und ober-sächsischen Kreis.]

26. Jan. Der Kaiser hat das Schreiben vom 20. 30. Dec. 1672 erhalten, freut sich über die Winterquartiere in Westphalen und hofft auf guten Erfolg der brandenburgi-

¹⁾ Ueber die Mediation Schwedens Basnage l. c. II. 392 ff.

²⁾ Am 26. Febr. 1673 dankt der Kaiser dem Kurfürsten für die Bestrafung der Kirchenräuber und bittet um gleich strenges Vorgehen in zukünftigen Fällen.

sehen Excursionen. Dem Kurfürsten von Mainz hat er zur Fortification¹⁾ von Mainz einige Subsidiën bereits baar übersendet.

Am selben Tage meldet er dem Kurfürsten, dass er die Excitatoria an den nieder- und obersächsischen Kreis bald abgehen lassen werde.

Unter dem 10. Februar bestätigt der Kurfürst den Empfaug dieser beiden Schreiben.

Votum vom 26. Januar 1673 über des Goess Schreiben vom 6., 8. und 12. Januar 1673. (Cone.)

[Vertrag mit Trier. Dessen Admission zum Braunschweiger Bündnisse. Aufnahme Kölns in diese Allianz.]

Der Kaiser dankt dem Goess für seine Bemühungen, ist auch principiell ganz mit dem am 30. Dec. von Goess einerseits und den Bevollmächtigten von Trier andererseits unterzeichneten Verträge einverstanden, ihm zu ratificiren müsse aber der Kaiser etwas verzögern, bis er von Spanien, Brandenburg und Holland wegen Zahlung der 2000 Mann, die in Trier stationirt werden sollen, entsprechende Zusage erhalten. Die Admission Triers zum braunschweigischen Bündnisse werde der Kaiser gerne fördern, sobald dieses Bündnis mit Trier perfect geworden sein werde. Ueber des Goess Vorschlag die Stadt Köln in die Allianz aufzunehmen, um dadurch Frankfurt, Strassburg und andere Städte auch dazu zu vermögen, wird der Kaiser berathschlagen lassen.

Berathen den 26., aufgesetzt den 28. und beschlossen wie gerathen den 30. Jan. 1673.

Votum vom 29. Jan. über des Goess Schreiben vom 15. Jan. 1673. (Cone.)

[Reise des Goess nach den Niederlanden. Bündnis zwischen Dänemark, Celle, Wolfenbüttel, Holland. Waffenstillstandsfrage. Holländische Subsidiën für Trier.]

Es wäre dem Goess zu antworten: Der Kaiser habe aus des Goess Schreiben dessen Anwesenheit in Köln und seinen Vorschlag, nach den Niederlanden zu reisen, erschen. Nun werde es von des Kurfürsten von Brandenburg und Montecuccoli's Meinung abhängen, ob er diese Reise unternehmen soll. Dass die Einigung zwischen Dänemark, Celle, Wolfenbüttel und Holland nothwendig ist, lasse sich nicht läugnen; der Kaiser hat Lisola und Kramprich Befehl ertheilt für die Abschliessung der Tractate zu wirken²⁾. Bezüglich des Waffenstillstandes, auf den Pufendorf sehr dringt³⁾, sollen Goess und Montecuccoli mit dem Kurfürsten berathen und darüber an den Kaiser be-

¹⁾ Ueber die Befestigung von Mainz Guhrauer l. c. II. S. 8 Anm.

²⁾ Vergl. Grossmann, Lisola l. c. S. 7.

³⁾ Helbig l. c. 30 ff.

richten¹⁾. Wegen der holländischen Subsidien für Trier hat der Kaiser nur genommen, dass die Holländer 2500 Thaler monatlich zugestehen; dass die Sache zu laut werde, sei bedauerlich, der Kaiser habe Lisola Befehl ertheilt, dahin zu wirken, dass die Sache geheim bleibe.

Goess an den Kaiser. Dat. Köln 29. Januar 1673. (Or.)

[Reise des Goess nach Brüssel und nach dem Haag. Verhandlungen des Goess mit den Vertretern der Stadt Köln.]

29. Jan. Montecuccoli hat dem Goess geschrieben, der Kurfürst wünsche, dass Goess nach Brüssel und nach dem Haag reise, was Goess trotz schlechter Gesundheit zu thun gedenkt. Die Vertreter der Stadt Köln, mit denen Goess wiederholt spricht und die er zum Anschlusse an die kaiserliche Partei auffordert, behaupten, vorerst noch an der Neutralität festhalten zu müssen, erklären aber, sobald es sich als thunlich erweisen werde, offen auf des Kaisers Seite treten zu wollen²⁾. In einem Schreiben vom 2. Feb. 1673 meldet Goess, dass Grana abberufen zu werden wünsche.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Sparenberg 30. Jan./9. Febr. 1673. (Or.)

9. Febr. Bittet den Kaiser, da die fränkischen Stände sich demnächst wieder versammeln dürften, dieselben aufzufordern, das ihnen zugewiesene Hilfsccontingent zu leisten.

Votum vom 10. Februar 1673 über des Goess Schreiben vom 29. Januar aus Köln. (Conc.)

[Reise des Goess nach dem Haag und nach Brüssel. Schütz.]

10. Febr. Dem Kaiser wäre es lieber gewesen, wenn Goess gleich zum Kurfürsten von Brandenburg gereist wäre; ist er schon auf dem Wege nach Brüssel und nach dem Haag, so möge er trachten, so schnell als möglich zurückzukehren. Die 3000 Gulden für Schütz würden dem Goess demnächst übersendet werden.

Berathen am 10., aufgesetzt am 13. und am selben Tage beschlossen wie eingerathen. Praes. Lobkowitz. Schwarzenberg. Lamberg. Hoher. Dorsch. Abele.

¹⁾ Vergl. Grossmann, Montecuccoli 434 ff.: Peter l. c. 117 f.

²⁾ Vergl. Ennen l. c. I. 301 f.

Goess an den Kaiser. Dat. Brüssel 13. Februar 1673. (Or.)

[Vertrag mit Trier. Verhandlungen des Goess mit Monterey bezüglich der Sicherung Triers. Subsidienfrage. Monterey's Verhalten bezüglich der Accession Spaniens zum österreich-brandenburgischen Verträge. Urtheil des Goess über die vom Kaiser im Kriege zu befolgende Politik.]

Goess hofft, Trier werde die vom Kaiser gewünschte Verzögerung der Ratification des Vertrages nicht übel nehmen; doch sei dabei zu fürchten, dass die Franzosen von des Kaisers und der Verbündeten Absichten auf Trier Kunde erhalten, die Stadt nehmen und sich den Pass sichern möchten, was der Kurfürst von Trier bei der Schwäche der Festungen kaum hindern könnte. 13. Febr.

Monterey, den Goess in der Nacht besucht, erklärt Befehl zu haben, dem Beispiele des Kaisers zu folgen; wenn der Kaiser Truppen nach Trier verlegen sollte, würde er dasselbe thun und wie sehr auch Goess betonte, dass des Kaisers Truppen anderweitig beschäftigt seien, Monterey blieb dabei, die kaiserlichen Truppen müssten mit den spanischen nach Trier marschiren.

Goess hält es nun mit Rücksicht auf die grosse Bedeutung Triers für zweckmässig, dass der Kaiser Truppen nach Trier sendet, um so die Spanier gleichfalls zur Absendung zu bewegen. Bezüglich der Subsidien könnte Brandenburg seinen Theil auf die ihm von den Staaten gebührenden Subsidien anweisen und diese sich dann für die ganzen 5000 Thaler — da der Kaiser die 1000 Thaler, welche Goess zum Commisbrod bestimmt, fahren lassen — verpflichten, worüber Goess im Haag verhandeln könnte.

Wegen Accession des Königs von Spanien ad foedus caesareo-brandenburgicum hat Monterey weder jemanden zum Brandenburger geschickt, noch mit Blaspeil verhandelt. So viel ich aus des Monterey Discurs vermerken können, approbirt er diesen modum nit, dass mit E. K. M. und mit Churbrandenburg absonderlich hiervon getractirt werd; wann nun einige emulatio oder Jalousie hierbei mit unterließ, wäre zu gedenken, ob zu meiner Widerkunft an churbrandenburgischen Hof die Sach nit allda vorgenommen und durch den Blaspeil an diesen Ort secundiret werden könnte. . . . Dem Discurs nach zeigt sich der Conde de Monterey zur Ruptur, darzu man mehr als gnugsame Ursach habe, allerdings geneigt.

P. S. Wird dem kaiserlichen Befehle entsprechend sich nit den Verhandlungen in Brüssel nicht aufhalten, sondern nach kurzer Unterredung mit dem Prinzen von Oranien seine Reise an den brandenburgischen Hof fortsetzen.

Was anlangt die fernere Werbung worzu E. K. M. nit geneigt, muss dieses wie alles übrige zu dero gnädigster Disposition gestellt bleiben; sonst bin ich der Meinung des Generallieutenants, che la guerra hà da farsi gagliarda e corta; diese Maxime muss diesmal sonderlich gelten, da von ungarisch-, polnisch- und anderer Seiten sich so viel Ding herfürthun und noch täglich zufallen könnten, so ein lang-

wierigen Krieg auszuführen oder zum Frieden zu gelangen schwer machen möchten. derowegen man ein sforzo zu thun, damit wir a forza delle armi — dann sonsten fürchte ich, sei es umsonst — bald zu einem sicheren Universalfrieden gelangen können. Ich habe von witzigen Leuten bei unsern in vorigen Kriegen geführten Maximen censuriren hören, dass wir denselben in die Länge gezogen, weiln man sich nit recht angegriffen, sondern sich contentirt den Feind mit einer etwa der seinigen proportionirten Macht entgegen zu gehen, da man sonderlich im Anfang ein mehrers thun können.

Der Kaiser an den Kurfürsten. Dat. Wien 16. Febr. 1673.
(Copie.)

[Quartierfrage. Des Kaisers Stellung zur Mediationsangelegenheit.]

16. Febr. Beide Schreiben vom 11. und 16. Jan. hat der Kaiser erhalten. Bezüglich der Quedlinburger Zusammenkunft und der zu befürchtenden Klagen wegen Einquartirung im Hildesheimischen hat der Kaiser den beiden kreisansschreibenden Fürsten geschrieben, hat auch vernommen, dass der ganze Quartierspunct im nieder- und obersächsischen Kreis ausgelassen worden sein soll. Auch will der Kaiser darauf sehen, dass wegen der Quartiere im Hildesheimischen und sonst nichts verändert werde, weil sonst des Kaisers daselbst einquartirte Truppen zu Grunde gehen müssten. Wegen der Mediation von Mainz und der Communication von dessen Bemühungen bei Frankreich bedankt sich der Kaiser; der Kurfürst dürfte von Goess bereits des Kaisers Ansichten erfahren haben, dass ich nochmalen wünsche und das meinige gern beitragen werde, damit diese vorhabende Mediation ehist vorgehe und dardurch ein beständiger Universalfrieden desto ehunder erhebt werden mag; allein wirdet nothwendig sein, wie ich E. L^{den}. durch dem von Goess bereit andeuten lassen, dass man sich vorhero erstlich wegen der Personen der Mediatoren, des loci congressus, der Materien super quas und personas inter quas der Frieden zu tractirn, vergleiche und dardurch verhüte, dass man nicht per partes tractire, wie es vielleicht anderer Seits gesucht wirdet.

Goess an den Kaiser. Dat. Brüssel 18. Februar 1673. (Or.)

[Neue Unterhandlungen des Goess mit Monterey bezüglich der Sicherung Triers. Rath des Goess in dieser Sache. Accession Spaniens zum österreich-brandenburgischen Bündnisse. Subsidienzahlung.]

18. Febr. Goess hat neuerdings eine 5 stündige Unterredung mit Monterey gehabt, aber nichts durchgesetzt: Monterey blieb dabei Truppen nach Trier nur dann

abzusenden, wenn auch der Kaiser seinerseits dasselbe thue. Eine Ordnung der Angelegenheit ist aber um so dringender, als de Bourbon den Kurfürsten von Trier, wie dieser dem Goess geschrieben, schon wegen dieses beabsichtigten Anmarsches spanischer Truppen interpellirt hat. Goess räth einige kaiserliche Truppen — er hält die noch in Friedberg liegenden kaisersteinischen Compagnien für die zweckmässigsten — nach Trier zu senden, um auf diese Weise Monterey zur Ertheilung des Marschbefehles zu vermögen. Bezüglich der Accession Spaniens zum Berliner Bündnisse zeigt sich Monterey principiell geneigt; er denkt jemanden mit einem Projecte an den kurfürstlich-brandenburgischen Hof zu senden. Blaspeil hat noch keine Vollmacht in dieser Angelegenheit; hat ein Project dem Monterey übergeben, der besonders stark betonte, dass die Unterstützung auch extra limites imperii zu gehen habe und von Subsidiis nichts wissen wollte.

Am 20. berichtet Goess, dass Monterey die Nothwendigkeit der Subsidienzahlung schon einsehe.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Sparenberg 10./20. Februar 1673. (Or.)

[Nothwendigkeit des Waffenstillstandes.]

E. K. M. werden ausser Zweifel von denen ibrigen berichtet sein, was 20. Febr. dieser Ends eine Zeithero fůrgangen und was endlich die Sachen für ein Ansehen gewinnen wollen¹⁾. Meines Theils sehe ich bei so gestalten Sachen kein ander noch zuträglicher Mittel, als diese Lande, E. K. M. und meine Armee, ja die sämmtliche Allirte durch ein gutes armistitium zu salviren; anerwogen widrigen Falls und bei Continuation der Hostilitäten dem Feinde, welchem man ietzo nicht bastant, einen Vortheil nach dem andern in die Hände wachsen und endlich dieser ganze Kreis neben der Stadt Cölln und dem Rheinstrom in seine Gewalt und Devotion gerathen dörfte. Es hat zwar Et. K. M. Generalfeldmarschall der Duc von Bournonville²⁾ sich bei der desfalls angestellten Consultation ausdrücklich bedungen, dass er von Et. K. M. keine Ordre zu dergleichen armistitio hätte, sondern dieselbe es vielmehr für schädlich hielten. Wie ich aber keines Weges zweifelte, E. K. M. würde, dero höchsterleuchtetem Verstande nach, wann sie von der jetzigen Bewandnus der Sache gebührende Information gehabt, solches armistitium in alle Wege approbiret und gutgefunden haben, also habe ich mich auch erkühnet, solches nicht

¹⁾ Ueber den Zustand in dieser Zeit Peter l. c. 121 ff.; Droysen l. c. III, 3 426 f.

²⁾ Alexander Herzog v. Bournonville; an Stelle Montecuccoli's zum Führer der kaiserlichen Truppen ernannt.

allein denen Staaten treulich, wie wohl auf gewisse Weise und mit gewissem Bedinge zu rathen, sondern werde auch nicht umhin können dergleichen, wann es nur auf reasonable conditiones zu erlangen, einzugehen und bis zu einkommende Er. K. M. gnädigsten Erklärung zu unterhalten.

Votum vom 20. Februar über des Goess Schreiben vom 2. Februar 1673. (Conc.)

[Dänisch-braunschweig-holländisches Bündnis. Spaniens Accession zum österreich-brandenburgischen Verträge. Herstellung eines guten Einvernehmens zwischen Grana und den Kölnern.]

20. Febr. Man möge dem Goess antworten: Goess soll mit Nachdruck dahin wirken, dass zwischen Dänemark, Braunschweig und Holland alsbald der Schluss erfolge, damit man künftiges Frühjahr um so stärker dem Feinde entgegen gehen könne. Der Kaiser hat ungern vernommen, dass von Monterey niemand an den Hof des Kurfürsten von Brandenburg wegen Einnahme Spaniens in das österreich-brandenburgische Bündnis gesendet worden ist und hat den hiesigen spanischen Botschafter¹⁾ ersucht bei Monterey im Interesse der Absendung zu wirken. Goess soll seine Bemühungen um Stiftung eines guten Einvernehmens zwischen der Stadt Köln und Grana nun auch schriftlich fortsetzen²⁾.

Berathen am 20., aufgesetzt am 21., beschlossen wie eingerathen am 23. Praes. Lobkowitz, Schwarzenberg, Lamberg, Hoher, Dorsch, Abele.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Sparenberg 13./23. Febr. 1673. (Or.)

[Nothwendigkeit die vereinigten Truppen abzuführen.]

23. Febr. Der Kurfürst hat mit Bourmonville überlegt, was mit den Armeen geschehen solle; so hat sich kein ander Mittel gefunden, dann dass — es sei dass ein armistitium gemachet werde oder nicht — man sich mit den Armeen von himen wegbegeben müsse, sowohl wegen allbereits verspürten grossen Mangels fürnehmlich der Fourage, als auch dass die Armeen, wann kein armistitium erfolgte, nicht sicher in den Quartieren würden stehen können und dieselbe zusammen zu ziehen bei iesziger Winterszeit obbesagten Mangels halber ohnmüglich fallen und zu gänzlicher Ruinirung der Armeen ausschlagen würde. Diesen Zustand lasse ich durch absonderliche

¹⁾ Balbesos.

²⁾ Ueber die zwischen Grana und den Kölnern bestehenden Differenzen vergl. Ennen I. c. I. 301 f.

Absehung den Staaten General ausführlich vorstellen und erwarten, was dieselbe darauf mit gutfinden werden ¹⁾). Derselbigen Sentiment aber mag sein wie es wolle, so wird doch unmöglich sein, auch wann schon das armistitium erfolgete, beide Armeen allhier länger stehen zu lassen. Daher dann dieses anietzo meine höchste Sorge ist, wie dieselbige, bis die ietzt täglich vermuthende Tractaten ein Ende gewinnen werden, subsistiren können. Da ich dann zwar den meinigen aus Liebe vor die gemeine Sache in meinen Landen auf jenseit der Weser, ohngeachtet solches sehr schwer und mit derselben gänzlichen Ruin zugehen wird, den Unterhalt reichen lassen werde. Der Kaiser möge seinem Feldhern gleichfalls befehlen, die Armee in die Quartiere zu führen ²⁾).

Goess an den Kaiser. Dat. Haag 27. Februar 1673. (Or.)

Goess ist am 26. im Haag angelangt. Ich finde dahie alles in solchem 27. Febr. Stand, dass starke und vigoreuse resolutiones auf alle Weis werden von Nöthen sein, wolle man anderst das Werk bestreiten und aufrecht halten.

Votum vom 2. März 1673 über des Goess Schreiben vom 7. und 13. Februar 1673. (Conc.)

[Vertrag mit Trier. Accession Spaniens zur österreich-brandenburgischen Allianz.]

Goess sei zu antworten: Trier habe sich mit der vom Kaiser begehrten Ver- 2. März. zögerung der Ratification des Vertrages einverstanden erklärt; Goess soll jetzt, wo die Ratification des Braunschweiger Vertrages bereits erfolgt sei, mit Brandenburg auch wegen Accession Triers verhandeln. Da nach Lisola's Berichten der Tractat zwischen Holland, Dänemark, Celle und Wolfenbüttel bereits geschlossen ist ³⁾, braucht Goess darüber nicht mehr zu verhandeln. Der Kaiser hofft, Goess werde schon am Wege zum Kurfürsten von Brandenburg sein; dort soll er sehen, dass die Verhandlungen wegen Accession Spaniens zur österreich-brandenburgischen Allianz rasch und günstig durchgeführt werden.

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 368; Puf. I. c. XI. 86; Pöllnitz sollte den Staaten diese Mittheilung überbringen.

²⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 368; Peter I. c. 129; Orlich I. c. II. 80; Droysen I. c. 430f.; der Inhalt dieses Schreibens bei Puf. I. c. XI. 84.

³⁾ Das Bündnis war noch nicht geschlossen; über Lisola's Thätigkeit in dieser Zeit Grossmann, Lisola I. c. 94 ff.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Minden 20. Febr./2. März
1673. (Or.)

[Bittet um Verhaltungsmassregeln bezüglich der Friedensfrage.]

2. März. Die Haltung des Feindes hat den Kurfürsten genöthigt mit der Armee aufzubrechen und an die Weser zu ziehen¹⁾. Der Kurfürst wäre nun gleich bereit, den ihm und seinen Ländern aus diesem Zuge erwachsenden Schaden zu tragen, wenn aller Seiten Vorbereitungen getroffen würden, die einen Erfolg erhoffen liessen; da dies aber durchaus nicht der Fall und ich dahero dafür halten muss, dass sowohl E. K. M. als auch ich hohe Ursache haben darauf bedacht zu sein, wie der Friede, welches der einzige Zweck dieses ganzen Werks gewesen, ebistmöglich erhalten werden möge, ich auch benachrichtiget worden, dass Er. K. M. sowohl von der Kron Frankreich als auch Kurcöllns und Bischöfen von Münster L^{den}. einige Ouverture zum Frieden geschehen, so kann nicht umhin E. K. M. unterthänigst zu ersuchen, dieselbe geruben mir davon gnädigst part zu geben, auch zugleich in Gnaden zu eröffnen, was E. K. M. dero höchsterleuchtetem Urtheil nach für gut befinden, wie ich mich nemlich in diesem Werk dergestalt weiter betragen möge, damit der Feind nicht mehr Avantage erhalte und das Reich noch weiter in Ungelegenheit vertieft werde: mit gehorsamster Bitte, E. K. M. wollen mir gnädigst zutrauen, dass ich nicht allein, so lange nicht die äusserste, unumgängliche Noth solches selbst an die Hand gibet, zu keinen Particuliertractaten mich verstehen, auch sonsten, die Sachen mögen laufen wie sie wollen, von Er. K. M. mich nicht separiren.

Goess an den Kaiser. Dat. Haag 6. März 1673. (Or.)

[Verhandlungen des Goess mit dem Prinzen von Oranien und mit den Ministern bezüglich Triers. Montecuccoli's Meldungen bezüglich Sicherung dieser Stadt. Wirkung der Nachricht von dem Plane der Annahme des Waffenstillstandes seitens des Kurfürsten von Brandenburg. Verhandlungen in dieser Sache zwischen Goess, dem Prinzen von Oranien, dem Pensionär Fagel und Waldeck. Bedeutung der Anwesenheit des Goess im Haag. Operationslust der Holländer. Geldcalamitäten daselbst. Des Goess Ansicht von der Nothwendigkeit der Vermehrung der Truppen der Verbündeten. Unterredung des Goess mit Fagel bezüglich der Lage der Katholiken in den Staaten.]

6. März. Goess hat mit dem Prinzen von Oranien und mit den Ministern gesprochen²⁾.

¹⁾ Für die Kriegereignisse dieser Zeit Peter l. c. 129 ff.; Mignet l. c. IV. 131 ff.; Grimoard l. c. II. 184 ff.; Histoire des quatre dernieres campagnes du Marechal de Turenne par Beaurain. 51 ff.

²⁾ Ueber Wilhelms und der Holländer Haltung in dieser Zeit: Grossmann. Liola l. c. 90 ff.; Peter l. c. 131 f.

In dem trierischen Werk finde ich, dass die Negociation besser di concerto gehen sollen; der Staaten General hierüber ergangene Resolution hat erstlicher die Negociation vor der Zeit public gemacht; 2^o. beruhet auf falschen praesuppositis, |: als wann Churtrier seine Festungen Er. K. M. einzuräumen: 3^o. verwilliget allein hierzu 2500 Reichsthaler monatlich, da es 3000 sein sollen |: massen der Pensionarius Fagel mir gestanden, dass es der von Amerongen also hieher bericht. Ohne die Sach abermalen an die Provinzen zu bringen . . . kann dieses nit redressirt werden. Ich habe destwegen ein anders Mittel ergriffen und Er. K. M. gnädigster Intention gemäss, tam quoad subsidia quam quoad militem, welcher a |: conto der 24000 Mann so mit denen Staaten Generalen vergleichen zu gehen, einen actum aufgesetzt, welchen der Prinz von Oranien zu unterschreiben und sich zu obligiren, dass die Herren Staaten General allemalen, wann wir's begehren, denselben also ausfertigen werden:|.

Den Prinzen von Oranien eifert Goess an darauf zu sehen, dass die Subdiengelder ehestens nach Frankfurt gesendet werden und Monterey, dass die nach Trier bestimmten Truppen in Bereitschaft gehalten werden. Montecuccoli berichtet dem Goess aus Würzburg, dass er Befehl gegeben habe, dass 300 der Kaisersteinischen auf des Trierers Verlangen nach Coblenz marschiren sollen; wenn der Kaiser gestatten würde, dass auch die anderen 700 Mann denselben Befehl erhalten, könnte Trier, wie es auch nothwendig sei, mit Truppen versehen werden¹⁾.

Was dahie für Commotion entstanden über was der von Amerongen bericht, welcher gestalt Churbrandenburg ihme durch den von Schwerin und den Meinders andeuten lassen, dass S. Ch. D. für gut und fast nothwendig hielten, dass von französisch und englischer Seiten auf der Schweden Mediation antragende armistitium anzunehmen und zu den Friedenstractaten zu schreiten, das werd der Kramprich mit mehreren berichten: es ist dahie also aufgenommen worden, als wann's eine geschehene Sach, das armistitium soviel als geschlossen und was gegen dem von Amerongen geschehen, mehr eine Intimation und Notification, als was anderst wäre. Zu diesem Ende hätte der von Pöllnitz, welcher hieherwärts geschickt werd, einen Pass von dem Herrn Bischofen zu Münster und dem Turenne ohne Noth begehrt, sich in transitu mit demselben zu unterreden; item wäre der schwedische Abgesandte Wangelin nit nach Bremen, wie er vorgegeben, sondern zu dem Turenne verreist; der Churfürst wäre allbereit mit Theil seiner Armee über die Weser

1) Ueber Lisola's Thätigkeit in dieser Frage: Grossmann. Lisola 96.

2) Vergl. Urk. u. Act. III. 366 ff.

gangen: die Kaiserlichen hätten sich anderst wohin gewendt, der von Crockow wäre in der Still zu dem de Turene geschickt worden und was dergleichen die suspiciones und der Verdruss suggeriren mögen. Aus Fr. Ch. D. Schreiben an den Romswinkel haben wir das contrarium erwiesen und dass, was dem von Amerongen vorgetragen, mehr nit als eine Proposition oder Vorschlag, darbei sie das ihrige zu sagen, wäre¹⁾. Mir ist sicherlich sehr leid, dass man churbrandenburgischer Seiten so weit gangen; nun aber, dass es geschehen, muss das beste daraus genommen werden. Dem Prinzen von Oranien, welcher vorgestern mich besucht und sich über diesen Verlauf sehr surprennirt erzeigt, wie nit weniger dem Pensionario Fagel, habe ich vorgestellt, was massen dieses Uebel nit mit Klagen noch Discursen, sondern agendo et operando abzu- helfen: ich wüsste beim gleichen des Churfürsten Anliegen; proxima remedia mali wären: 1^o. dass sie die im 4^{ten} Monat schon ausständige subsidia an S. Ch. D. abführen und mithin die völlige Ruin dero Armee verhüten²⁾; 2^o. dass sie mit Dänemark und Lüneburg auf alle Weis und unverlängt schliessen; 3^o. dass sie von ihrer Seiten in Friesland und von Mاستricht aus vigore operiren, damit uns allein die ganze französische Macht nit auf dem Hals liegen³⁾. . . Der Prinz von Oranien sendet Waldeck zum Kurfürsten von Brandenburg⁴⁾. Waldeck und der Prinz haben dem Goess gesagt, dass Churbrandenburg unter anderen Ursachen, warum S. Ch. D. auf das armistitium und den Frieden gedenken müssten, vorwende, dass Er. K. M. Generalität nie zu keiner Action wider die Feinde zu bringen gewesen, als wäre es uns etwa respectu religionis nit recht Ernst. . . und dann ist darbei auch gemelt worden, dass obzwar der Bournonville zu dem armistitio nit positive gerathen, er doch die von Churbrandenburg hierzu allegirende rationes für erheblich erkennt⁵⁾. Dieses habe ich, als welcher bei den Conferenzen intervenirt und der Campagne beigewohnt, auch von Er. K. M. gnädigsten Intention circa armistitium gute Information und gemessene Befehl habe und also wohl wissen kann, wessen der von Bournonville diesfalls könne instruiert sein, am besten ablainen können. Und hat der von Romswinkel, welcher hierbei sehr intrigirt gewesen und andere mehr, gleichsam für ein Glück gehalten, mag auch

1) Ueber Romswinkel's Thätigkeit: Peter I. c. 137, 140f.

2) 330 000 Thaler waren die Staaten noch schuldig; vergl. Peter I. c. 134 Anm.: Urk. u. Act. III. 373.

3) Vergl. Peter I. c. 135.

4) Vergl. Peter I. c. 141; Orlich I. c. II. 84.

5) Für Bournonville's Haltung Peter I. c. 129; Urk. u. Act. III. 368.

wohl mit schädlich gewesen sein, dass ich mich bei dieser unverhofft zugestossener Ungelegenheit und grosser Commotion dahie befunden.

Die von Grana hieher übermittelte Nachricht von der Einnahme Münsters durch die alliirten Truppen kam gleichfalls sehr zu rechter Zeit¹⁾. Man ist hier entschlossen kräftig zu operiren, wozu Goess räth. Die grösste Schwierigkeit besteht darin, dass die Staaten kein Geld haben. Die Privaten des Landes haben noch Geld, wollen es aber nicht hergeben, da sie dem Staate nicht trauen.

Die Einigung mit Dänemark thäte sehr Noth; doch ist es fraglich, ob sie in der erwünschten Weise wird zu erreichen sein.

Mir gehen hierbei allerlei Gedanken zu Gemüthe, ob mit Mittel zu finden, dass (wir) auf Stellung mehrerer Macht mit diesem Staat (uns) vergleichen könnten. Ich supponire pro fundamento, dass bei gegenwärtigen Zustand der Sachen aller Orten. E. K. M. es ohne das pro propria conservatione zu thun und also pro lucro aut sublevamine zu halten, quidquid aliunde, aut ab his statibus aut ab Hispania accesserit, quanti foret in quemcunque casum ein solches corpus neben dem vorigen an die Hand zu haben. Frankreich greift sich auf das äusserste an²⁾; das Parlament in England hat dem König in England 70 000 Pfund Sterling monatlich verwilligt³⁾; . . . Schweden lässt täglich mehr die Partialität vor Frankreich blicken⁴⁾; . . . auf der ungarischen und polnischen Seiten stehen wir mit sicher vor den Türken. Pax sine armis haberi non potest; unser Gegenparty ist bis dato uns überlegen, daher ipsa necessitas solche consilia wie jetzt erwähnt zu praescribiren scheint.

Des Goess Anerbieten mit dem Herzoge von Celle zu verhandeln und durch denselben die Verhandlungen mit Dänemark zu fördern, wird im Haag freudig acceptirt.

Goess spricht auch mit dem Pensionär über die Lage der Katholiken in diesen Ländern und ersucht um Besserung derselben. Goess glaubt aus den Reden Fagels und anderer entnehmen zu können, dass wenn von einem Nichtkatholischen Fürsten — z. B. von Brandenburg — ein derartiges Ersuchen an die Staaten ergienge, etwas zu erreichen wäre.

P. S. Nachträglich einlaufende Mittheilungen zeigen, dass die Nachricht von der Einnahme Münsters falsch war.

¹⁾ Für die wirklichen Verhältnisse Depping l. c. 149; Tücking l. c. 222 ff.; Münster war nicht genommen worden; vergl. das P. S. zu diesem Schreiben.

²⁾ Für Frankreichs Haltung in dieser Zeit Rousset l. c. I. 427 ff.; Mignet l. c. IV. 130 ff.; Ranke, Franz. Gesch. III. 302 f.

³⁾ Ranke, Engl. Gesch. V. 115.

⁴⁾ Für Schwedens Haltung Carlson l. c. IV. 583 f.

Auf der Heimreise begegnet Goess dem Pöllnitz, der zugibt, dass der Kurfürst mit Turenne über einen Waffenstillstand verhandelt habe¹⁾. (Bericht vom 12. März 1673. Or.)

Der Kaiser an den Kurfürsten. Dat. Wien 8. März 1673.
(Copie.)

[Urtheil des Kaisers über die Frankreich gegenüber zu beobachtende Politik und die Friedensfrage. Zusammenbleiben der alliirten Truppen. Werbungen.]

8. März. Des Kurfürsten Schreiben vom 20. und 23. Februar hat der Kaiser erhalten. Er hat mit Staunen von dem Inhalte derselben Kenntniss genommen. Es werde sich übrigens zeigen, was die Staaten zu seinen Ansichten sagen werden. Was den Frieden betrifft, wisse der Kurfürst, wie sehr der Kaiser einen allgemeinen Frieden ersehne. Ich finde aber, dass solcher ehender und gewisser nicht als durch gesammte Zusammensetzung der Kräfte und Verstärkung der bei dem bevorstehenden Frühling vorhabenden künftigen Operationen zu erhalten. Der Kaiser hat daher Bournonville und Goess Befehl ertheilt in diesem Sinne mit dem Kurfürsten, Lisola und Kramprich mit den Generalstaaten zu verhandeln. Dagegen ist der Kaiser sehr gegen die Trennung der kaiserlichen von den kurfürstlichen Truppen, da dies Anlass zu schweren Zweifeln an dem guten Einvernehmen beider Mächte geben werde und die Abführung der kaiserlichen Truppen in die Erbländer und Rückführung im Bedarfsfalle wegen Pass und Repass grosse Schwierigkeiten im Gefolge haben würde. Der Kaiser wünscht daher das Zusammenbleiben des ganzen Truppenkörpers, ersucht den Kurfürsten mit Goess und Bournonville über die Modalitäten, unter denen ein Zusammenbleiben möglich wäre, zu berathen, er selbst sei zu Opfern bereit. Der Kaiser sei daran 12—15000 Mann neuer Truppen werben zu lassen²⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Hohenhameln 19. März 1673.
(Or.)

[Verhandlungen des Goess mit dem Herzoge von Celle und mit Schütz. Unterredung des Goess mit Bournonville, Waldeck und mit dem Kurfürsten über die Waffenstillstandsfrage. Waldecks Ansicht.]

19. März. Goess ist in Celle gewesen und hat mit dem Herzoge und mit Schütz verhandelt. Der Herzog hatte sich den Tag vorher mit dem Kurfürsten von Brandenburg zu Sarstedt bei Hildesheim unterredet. Bezüglich des Vertrages mit Hol-

¹⁾ Für des Pöllnitz Mission Peter I. c. 147f.

²⁾ Für die Haltung des Kaisers vergl. Peter I. c. 143; Droysen I. c. III. 3 430f.; Puf. I. c. XI. 85; Urk. u. Act. III. 373.

land bleibt der Herzog bei seinem früheren Entschlusse, wann Dänemark sich darzu resolvirete, das Werk in favorem Holland mit anzutreten¹⁾.

Da Goess vernahm, dass der Kurfürst von Brandenburg aufbrechen und Waldeck nach Holland zurückgehen wolle, begab er sich schleunigst in's Lager des Kurfürsten und kam noch zu Recht, um mit Bournonville, Waldeck und dem Kurfürsten eine Berathung zu halten, was ihm insbesondere mit Rücksicht auf Waldeck sehr erwünscht war, dem Goess versprach, alles zu thun, um den Kurfürsten vom Abschlusse eines Waffenstillstandes abzuhalten; habe ihn dextre sondirt, ob's nit besser mit und neben S. Ch. D. in ein kurzes armistitium zu consentiren, als durch die Verweigerung eine Separation zwischen den Confoederirten zu veranlassen; habe befunden, dass nach seinem Sentiment es endlichen besser sein möchte. Mit dem Kurfürsten, Kurprinzen, Anhalt, Schwerin und Meinders hat er am 19. über die Kriegsereignisse und den Waffenstillstand berathen, wird nächstens darüber berichten²⁾.

Der Kaiser an den Kurfürsten. Dat. Schönbrunn 23. März 1673. (Cone.)

[Nothwendigkeit energischen Vorgehens und festen Zusammenhaltens. Erklärungen der Franzosen, Kölns und Münsters an den Kaiser in der Friedensfrage. Versprechen ohne Brandenburg und die übrigen Allirten keine Partienlartractate oder Waffenstillstand mit Frankreich einzugehen.]

Den Inhalt des Schreibens vom 2. März bedauert der Kaiser sehr, lebt aber 23. März. der Hoffnung, dass der Kurfürst die Weser tapfer vertheidigen und dadurch den Feind an Fortsetzung seiner Progressen verhindern wird, so dass eine Trennung vom Kaiser nicht nothwendig sein wird. Wie nothwendig dazu das Zusammenbleiben der beiderseitigen Truppen wäre, sei klar, dazu wird der Kaiser nicht nur alles thun, um seine Truppen daselbst zu erhalten, sondern sobald als möglich zu verstärken. Der Kurfürst könne versichert sein, dass der Kaiser sich von ihm nicht trennen wird. Was die Friedensanträge betrifft, hat Frankreich nichts anders vorbringen lassen, als was der Kaiser durch Goess dem Kurfürsten mitgetheilt habe, nemlich dass Frankreich finito bello die clevischen Lande dem Kurfürsten restituiren wolle. Von Köln ist formaliter nichts, sondern nur von Meyersheim im Namen des Bischofs von Strassburg angedeutet worden, dass dieser Bischof Friedenspropositionen zu stellen habe und um Deputirung eines kaiserlichen Bevollmächtigten ersuche, wozu Goess ausersehen worden, der aber nach Holland gereist sei, wodurch die Sache unterbrochen worden. Vom Bischofe von Münster ist gar nichts vorgebracht worden³⁾. Im übrigen

¹⁾ Ueber die Haltung des Herzogs von Celle, Peter l. c. 145.

²⁾ Für die Verhandlungen Peter l. c. 144.

³⁾ Ueber die Beziehungen des Bischofes von Münster zum Wiener Hofe Tücking l. c. 195f.

gereicht mir zu absonderlich angenehmen Gefallen, dass E. L^{den}. sich zu keinen Particulartractaten verstehen, oder sich sonsten von mir nicht separiren wollen, verlasse mich darauf in all Weg und haben sich dieselbe hingegen von mir eines gleichmässigen zu versichern, dass ich auch meines Orts alles dasienige, was dem gemeinen Wesen nützlich, gern eifrig beitragen und keine Particulartractate oder armistitium mit Frankreich ohne E. L^{den}., der Krone Spanien, der Holländer und übrigen Confoederirten Vorwissen und Einschliessung gar nicht tractirn, sondern allem deme was zwischen uns abgeredt nachkommen werde.

Goess an den Kaiser. Dat. Hornburg 24. März 1673. (Or.)

[Waldecks Memorial. Wangelins Schreiben und des Kurfürsten Antwort. Des Goess Ermahnungen an Schwerin. Kriegsangelegenheiten. Pläne der Franzosen. Quartierfrage.]

24. März. Goess übersendet das von Waldeck dem Kurfürsten übergebene Memorial¹⁾, das Schreiben Wangelins an den Kurfürsten mit dem Anerbieten Schwedens den Frieden zwischen Brandenburg und Frankreich zu vermitteln²⁾, sowie das Antwortschreiben Brandenburgs, in welchem die Friedensneigung des Kurfürsten im allgemeinen betont, im übrigen aber strenge Einhaltung des Waffenstillstandes gefordert wird³⁾. Goess ermahnt den Baron von Schwerin bei all diesen Dingen darauf zu achten, dass keine Separation unter den Confoederirten veranlasst werde.

Der Kurfürst hat den Fürsten des Hauses Braunschweig geschrieben, sie mögen den Franzosen, welche nach Hörter marschiren sollen, den Pass über die Weser verwehren. Goess glaubt nicht, dass die Franzosen mit der ganzen Armee die Weser passiren werden und besteht darauf, dass, wenn dies geschehen sollte, man ihnen entgegengehe. Die Braunschweiger hören dies nicht gern, weil sie keine Hauptaction in ihrem Lande wollen⁴⁾.

Alles kommt an auf die Mittel, wie dero Armee zu erhalten, zu recrutiren, wo sie zu stehen und dergleichen. Die Quartierfrage dürfte grosse Schwierigkeiten verursachen. Ich considerire, ob mit I. Ch. D. mit ihren Völkern im Halberstädtischen, Magdeburgischen, in der alten Mark und da herum und wir an dero Seiten in dem Thüringischen, so nahe

¹⁾ Vergl. Urk. n. Act. III. 377f.

²⁾ Schreiben Wangelins an Friedrich Wilhelm. Dat. Hornburg 13. März st. v., 1673.

³⁾ Antwortschreiben an Wangelin 24. März 1673. Ueber Wangelins Mission Puf. l. c. XI. 83; Grimoard l. c. II. 200, 205.

⁴⁾ Ueber das Verhalten der Braunschweiger in dieser Frage Peter l. c. 144f.; Grimoard l. c. 211, 213.

man immer könnte, bis dahin stehen könnten, bis man sehe, was die Franzosen ferner vornehmen oder tentiren möchten, damit wir in allem Fall uns zusammenziehen und ihnen Widerstand thun können. Nacher könnte man sehen, wie sich besser eslargiren, die Armee refräichiren und recrutiren möge. Wann wir sammentlich nach Thüringen und Franken hingehen sollen, werd besorglich alles viel schwerer fallen, grössere exclamationes verursachen, nit allein wegen der Anzahl, sondern auch wegen der Desordre.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Halberstadt 29. März 1673.

(Or.)

[Verbleiben der lothringischen Truppen bei den Kaiserlichen.]

Der Kurfürst hat seinen Truppen diessaits der Elbe in seinen Landen 29. März. Quartiere anweisen müssen. Da nun die kaiserlichen Truppen nach Thüringen ziehen werden, die Lothringischen solange bei den kaiserlichen bleiben wollen, bis sie von dem Herzoge Befehl erhalten, hat der Kurfürst es auf sich genommen, dieses Verbleiben der lothringischen Truppen bei den kaiserlichen, das Bournonville nicht auf sich nehmen wollte, beim Kaiser zu vertreten¹⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Halberstadt 31. März 1673. (Or.)

[Verhalten des Herzogs von Celle. Conferenzen mit den Vertretern des Kurfürsten über die Frankreich gegenüber befolgte und zu befolgende Politik. Schwerins Klagen über die Holländer. Waffenstillstandsfrage. Besorgnisse des Goess bezüglich Brandenburgs Haltung. Lothringische Soldaten. Unterredung des Goess mit Schwerin über das Verhalten der Reichsstände.]

Blumenthal, der vor Goess in Celle war, hat sehr über das Verhalten der 31. März. Holländer und des Kaisers geklagt²⁾. Nach Mittheilungen des Schütz ist jetzt weniger Hoffnung auf Abschluss des Vertrages mit Holland als vorher.

Bei der zu Hohenhameln den 19. dieses mit mir allein gehaltener Conferenz, habe ich zwar meine Betrübnus über diese Retraite unserer Armee und benebenst dieses bezeigt, dass ich, als welcher viel Jahren an diesen churfürstlichen Hof gewesen, aus schuldigster Dankbarkeit mich bei alle dem, was I. Ch. D. beträfe, zu interessiren: als ich aber vermerkt, dass, was von wegen des vorgangenen angezogen würde, mehr zu Inculpirung eines oder andern Theils und folgendes zu Verbitterung der Ge-

¹⁾ Ueber des Kurfürsten Gesinnung in dieser Zeit; vergl. sein Schreiben an Anhalt vom 23. März st. v. 1673: bei Orlich I. c. III. 207.

²⁾ Ueber Blumenthals Mission Puf. I. c. XI. 71.

müther als zu Remedirung des übeln gereichen würde, habe ich . . . darvon abstrahirt und vielmehr auf Redressirung der Sachen angetragen, wie der Baron von Schwerin auch gleichfalls bei der mir Nachmittag gegebenen Visite darzu gerathen. Bei den Conferenzen am 21. zu Hoheneggelsen, am 25. zu Hornburg¹⁾ und am 29. zu Halberstadt²⁾ betont Goess immer von Neuem, dass unsere Party, Gottlob, noch in solchem Stand wäre, dass wir den Muth keineswegs sinken zu lassen. Die Franzosen könnten sich nit rühmen, dass sie uns einmal eine rechtschaffene Party geschlagen, noch einigen Ort von Importanz weggenommen; die Bataille hätten sie durch ihre Retraite hinter eine Landwehr declinirt, und hätten

¹⁾ Das Protocoll dieser Berathung, an der Goess, Schwerin und Meinders theilnahmen, ist erhalten.

Die kurfürstlichen Rätke betonen, der Kurfürst denke den Marsch nach Halberstadt fortzusetzen, seine Völker im Halberstädtischen, Magdeburgischen, Altmark diesseits der Elbe zu logiren, bis man wisse, was die Franzosen zu thun vorhaben; Goess möge sagen, wo seiner Ansicht nach die kaiserlichen Truppen unterdess sich aufhalten sollten. Goess tritt für die Verzögerung dieses Marsches und für das Zusammenbleiben des Heeres ein und spricht die Behauptung aus, vor jeder Berathung müsste der Kurfürst die Versicherung geben, dass er sich von der kaiserlichen Partei nicht trennen wolle. Die kurfürstlichen Rätke antworten nicht direct auf diese Frage, klagen über die Holländer und betonen, dass ein Waffenstillstand auf kurze Zeit Niemandem schade. Goess betont in seiner Erwiderung, dass abgesehen von der Frage der Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit des Waffenstillstandes der Fehler Brandenburgs in dem Handeln ohne die Confoederirten liege.

„Illi: Wo die Necessität so gross werde, können viel sonsten gültige rationes attendirt werden. Die Clev-, Märkisch-, Ravensberg- und Mindische Landen, aus welchen I. Ch. D. die beste Mittel nahmen, seien hin, die Mark Brandenburg habe mit den Garnisonen gnug zu thun, wo dann die Mittel herzuziehen.“ Goess meint, es werde erst 6 Monate Krieg geführt und überdies erhalte der Kurfürst Subsidien von anderen Mächten, die hoffentlich in Zukunft pünktlich eingehen würden. Er erklärt ferner, ein vortheilhafter Friede sei von Frankreich nur mit den Waffen in der Hand zu erhoffen. „Bin nacher kommen auf die Remonstrirung wie unsere Sachen bei der Party stehen; es wäre kein Wunder, wann die vorige Campagne nit nach Wunsch abgangen, die Franzosen hätten sich von langer Hand zum Krieg präparirt und alle Notdurften beigeschafft, wir herentgegen hätten alles übereilen müssen und wären spät und zu der Zeit ins Feld gangen, wann man sonsten die Campagne pflegt zu endigen; inskünftig könnten zu allem bessere Anstalten geschehen; man solle gleichwohl unsere Party consideriren, darbei E. K. M., der König in Hispanien, Dänemark und Lüneburg in proximo gradu accessionis; Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg, Chur-Trier, Chur-Mainz in guter Disposition; die Staaten-General, welche noch nit so sehr per terra, dass sie dies Jahr abermalen mit einer Flotta von 70 Capital Kriegsschiff in See und mit 24 000 Mann in's Feld gehen, auch noch wohl die Geldsmitteln finden würden, wann nur durch einige gute Success ihr Credit bei den Kaufleuten besser möchte stabilirt werden.“

²⁾ Vergl. für diese Conferenz Peter I. c. 145.

wir cursum ihrer Victorien dermassen sistirt, dass nachdem wir zu Feld kommen, sie mit den geringsten Progress wider Holland noch sonsten gethan . . . Der Kurfürst zeigte sich über diese Erklärungen des Goess sehr erfreut. Schwerin, mit dem Goess am 27. spricht, klagt sehr über die Holländer und meldet, dass sie zu Abwendung grösseren Uebels des schwedischen Abgesandten ¹⁾ und des Hⁿ. Bischofen zu Osnabrück propositiones ²⁾ zu einem armistitio angehört, iustificirt, presupponendo, dass der Turenne, welcher sonsten eins und anders wider sie vornehmen können, hierdurch in- und zurückgehalten werden: et quid hic mali esset? Doch hat mir der schwedische Envoyé gesagt, dass, als er dem Turenne dergleichen Proposition gethan, derselbe sich auf seines Königs Ordre berufen ³⁾, im übrigen gefragt, ob er wohl vermeinte, dass interim bis des Königs Ordre einlangete, der Churfürst auf seiner Seiten mit diesem proponirenden Interimsstillstand zuhalten würde. Der von Schwerin separirte causam et foedus cum Hollandis a causa et foedere mit E. K. M., mit welcher S. Ch. D. allzeit in quemcunque casum beständig vereinigt verbleiben wollten: obzwar er auch nacher bekennete, dass gleichwohl eine starke Connexion diesmal darbei wäre. Contestirte hoch, dass er mit aller Aufrichtigkeit mit uns umgehen thäte; versicherte mit theurem Schwur, dass an dem armistitio nit mehr wäre, als er mir gesagt . . . Er ware sehr bekümmert, wie S. Ch. D. bei nit Zuhaltung der Holländer ihre Miliz hinführo würden erhalten können. In der That vernimm ich, dass grosse Armuth unter dieselbe ist und dass die Leut fast den Muth verlieren . . .

Bezüglich des Waffenstillstandes betont Goess in erster Linie die Gefahr einer Trennung der Allirten: Schwerin versichert aber, der Kurfürst werde treu an des Kaisers Seite bleiben. Ich nehme wahr, dass ein Unterscheid gemacht werde zwischen ein armistitium formale und eins ad interim, zwischen ein wirkliches und reales und ein anderst, so nur in der Apparenz bestehe. Man versichert mich, dass wie die Sach auch ablaufen möge, I. Ch. D. von Herzen allzeit an E. K. M. werden attachirt bleiben. Alle diese Ding machen mich besorgen, dass es in effectu zu ein Particulararmistitium kommen und alsdann von Mitinclusion der übrigen Confoederirten erst gehandelt werden möchte, worzu dann allviel indicia concurriren.

Goess betont, dass dieser Waffenstillstand den Abschluss der Verträge mit Dänemark und Lüneburg verhindern werde und ersucht um Förderung dieser

¹⁾ Wangelin; über dessen Vermittelung Peter I. c. 138 f.

²⁾ Für des Bischofs von Osnabrück Haltung Grimoard I. c. II. 208 f.

³⁾ Für Turenne's Haltung Grimoard I. c. II. 205 ff.

Verhandlungen; aber der Kurfürst erklärt, diese Schreiben nicht abgehen lassen zu können, weil die Franzosen, wenn sie davon erführen, ihn einen Betrüger heissen würden.

Daraus und aus der Eile mit welcher der Kurfürst das Hildesheimische verlassen hat, wie aus dem Umstande, dass von brandenburgischer Seite der Accession Spaniens zum österreichisch-brandenburgischen Bündnisse keine Erwähnung geschehe, schliesst Goess, dass es mit dem Waffenstillstande sehr ernst gemeint sein müsse. Goess hat mit dem Prinzen von Lothringen und mit Bournonville Rücksprache genommen, auf dass, falls eine Trennung der österreichisch-brandenburgischen Armee eintritt, in der österreichischen Armee strenge Ordnung gehalten werde. Goess glaubt nicht, dass die brandenburgischen Truppen lange diesseits der Elbe beisammen stehen bleiben werden, vermutet vielmehr, dass sie über die Elbe gehen und aus einander gelegt werden dürften.

Der Kurfürst hat die lothringischen Truppen entlassen, dieselben haben sich den kaiserlichen angeschlossen; die Versuche des Goess die Brandenburger zur Rücknahme dieser Massregel zu vermögen sind vergebens gewesen; Goess hat mit Bournonville berathen, was man mit diesen tapferen Soldaten thun solle; es wurde ihnen gesagt, sie könnten bis zur Ankunft des Herzogs mit den Kaiserlichen, jedoch ohne dass der Kaiser sie erhalten müsste, marschiren. Man wünscht von brandenburgischer Seite die Absendung eines kaiserlichen Gesandten nach Schweden.

Auch brachte der Baron von Schwerin bei dieser Conferenz vor, was massen unsere Sachen uns nun im römischen Reich viel schwerer als vorhin fallen würden; die Stände, welche von den Durchmärschen und Einlogirung unserer Völker betroffen worden, wären sehr ungeduldig; die Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel¹⁾ und der Herr Landgraf zu Darmstadt²⁾, welche anfangs unser Vornehmen approbirt, wären uns nun ganz zuwider; Baiern, Pfalz, Neuburg, Württemberg wären an dem, dass sie ein foedus dergleichen Ungelegenheiten abzuwenden unter einander machen wollten. Ich antwortete, dass das Remedium 1^o in der guten Ordre und Disciplin, welche in unser Macht wären, bestünde; 2^o dass man sehen müsste, unsere Party also zu verstärken, dass diese und alle andere dieselbe besser zu consideriren; 3^o wäre zu verwunderen, dass diejenige, so mit so grosser Geduld dergleichen und grössere Ungelegenheiten von denjenigen litten, welche das römische Reich invadiren und die deutsche Freiheit opprimiren, so ungeduldig gegen diejenigen wären, so mit darsetzen Gut und Blut dasselbe und die theure Libertät defendiren.

Goess bedauert sehr, dass Montecuccoli nicht mehr zur Armee zurückkehrt.

¹⁾ Hedwig Sophie.

²⁾ Ludwig VI.

Goess an den Kaiser. Dat. Halberstadt 2. April 1673. (Or.)

[Dohna's Mittheilungen über den Inhalt des Schreibens Turenne's an den schwedischen Gesandten. Köln als Congressort. Lothringische Völker.]

Gestern came der Graf von Dohna zu mir mit Vermelden: Ich hätte 2. April. verlangt zu wissen, was des Turenne Schreiben an den schwedischen Envoyé in sich hielte. Nun hätten I. Ch. D. destwegen an den Fürsten von Anhalt schreiben lassen, mit dieser Verordnung, dass im Fall derselbe nimmer dahie, er, der Graf von Dohna, die Schreiben zu eröffnen und mir den Inhalt zu sagen. Dieser wäre, dass Turenne geantwort, dass der König, sein Herr, seine Resolution wegen des Stillstands der Waffen dem Verjus zugeschickt, dass er dessen nun täglich gewärtig wäre und dass er Verjus vermutlich weiter zu I. Ch. D. reisen würde, hiervon und von Restitution der in der Grafschaft Mark gelegenen Plätze zu handeln, und hat der von Dohna sich angestellt, als wann dieses alles mit viel zu bedeuten. E. K. M. werden aber leicht abnehmen, dass dieses auf nichts anderst als auf Particulartractaten angesehen¹⁾. Kramprich berichtet, dass der König von England dem Franzosenkönige die Wahl zwischen Köln und Aachen als Congressort überlassen. Ludwig XIV. Köln gewählt habe, dass die Staaten diese Wahl gutheissen und ihre Bevollmächtigten nach Köln senden, zugleich sich aber zur Fortführung des Krieges zu Wasser und zu Lande rüsten wollen. Nun kommen alle diese Ding wohl a tempo, dann bei solcher Bewandtnus sehe ich nit, was Churbrandenburg vor Ursachen haben könne sich in Particulartractaten einzulassen, welche sie gleichwohl beständig asseverirt nit vornehmen zu wollen²⁾. Die lothringischen Völker sollen zu plündern beginnen; Goess berichtet darüber an Bournonville mit dem Rathschlage, die lothringischen Truppen, wenn sie nicht gute Disciplin halten, von den kaiserlichen zu entfernen, damit nicht über die letzteren gerechte Klage erhoben werden könnte.

Votum vom 3. April über des Goess Schreiben vom 6., 12.,
19. März 1673. (Conc.)

[Verhandlungen mit Celle. Erklärungen des Bischofs von Strassburg. Trier. Waffenstillstand.]

Dem Goess sei zu antworten: Er habe recht daran gethan den Rückweg 3. April. zum Kurfürsten über Celle genommen und daselbst mit dem Herzoge und

¹⁾ Verjus befand sich damals bei den Braunschweiger Fürsten; vergl. Grimoard l. c. 204: für die Erklärungen Frankreichs Grimoard l. c. II. 218 ff.

²⁾ Vergl. das Schreiben des Kurfürsten an Anhalt vom 21. März st. v. 1673 bei Orlich l. c. III. 206 f.

Schütz verhandelt zu haben. Bezüglich des Bischofes von Strassburg sei der Kaiser gleicher Meinung wie Goess, dass nemlich auf dessen Friedensversicherungen nichts zu geben sei. Den Kurfürsten von Trier soll er noch ferner in guter Stimmung zu erhalten suchen und sich bemühen, dass die trierischen Tractate von Seiten Hollands und Monterey's schleunig zur Durchführung gelangen. Wegen des Armistitiums, das schwer abzuschlagen sei, werde der Kaiser mit nächstem Goess instruiren.

Berathen am 3., aufgesetzt am 4., beschlossen wie eingerathen am 8. April.

Memorial des Lorenz Georg von Crockow¹⁾. Dat. Neustadt
4. April 1673. (Aut.)

[Der Kurfürst ist genöthigt den angebotenen Waffenstillstand anzunehmen.]

4. April. Der Kurfürst erkennt die grossen Verdienste des Kaisers an, da aber alle Anstrengungen des Kaisers und des Kurfürsten vergebens gewesen seien, da diese beiden Fürsten keine grössere Unterstützung, wohl aber stärkere Opposition zu fürchten hätten, hat der Kurfürst sich entschlossen das von vielen Potentaten angebotene Armistitium nicht auszuschlagen, in Erwägung, dass die Jahreszeit und der Zustand der Waffen jede Operation ohnedem verbieten. Der Kurfürst will nun nicht schliessen, ohne des Kaisers Rath eingeholt zu haben, um welchen er bittet.

Votum vom 6. April auf Crockows Memorial vom 4. April.
(Conc.)

[Verhandlungen mit Crockow.]

6. April. Es kommt den Räthen sonderbar vor, dass der Kurfürst Krieg führen will, ohne darunter zu leiden und seine Länder ganz verschont wissen will; man soll aber mit Crockow verhandeln und ihm sagen, einen allgemeinen Waffenstillstand mit Einschluss aller Alliirten billige jetzt der Kaiser und wolle einen solchen befördern, nicht aber einen Particularwaffenstillstand, der den Untergang Hollands und das Verderben aller Alliirten zur Folge haben würde.

Am 7. beschlossen, dass Lobkowitz und Hocher mit Crockow verhandeln sollen.

¹⁾ Credenzschreiben vom 26. Febr./8. März 1673; für Crockows Sendung vergl. Droysen l. c. III, 3 435 f.; Puf. l. c. XI, 85; Peter l. c. 143.

Relatio conferentiae mit Crockow am 7. April 1673. (Conc.)

[Waffenstillstand. Stellung des Kaisers zu demselben. Einquartirung der Truppen. Debatte über die Frage der Aufnahme Hollands in den Waffenstillstand und über die allgemeine Lage.]

Dem Crockow ist in der Conferenz vom Fürsten Lobkowitz und vom Baron 7. April. Hoher in Erwiderung seines schriftlichen Memoriales mitgetheilt worden; obwohl E. K. M. vorhero angestanden, ob bedeuets Armistitium denen Alliirten anständig und dahero erachtet, auch ihrer Generalität gnädigst aufgetragen gehabt, dass man vigorose operiren sollte; nachdem aber die Sachen seithero in einem andern Stand gerathen und S. Ch. D. erachten, dass bedeuets Armistitium, wie gemelt, nicht ausser Acht zu lassen, als seind E. K. M. auch solches bei so veränderten Sachen zu verhindern nicht gemeint, wann selbiges mit der Generalstaaten guten Consens und Einstimmung, auch mit billigen und ehrlichen Conditionen zu erheben und dass zugleich in selbigen E. K. M., die Kron Spanien, Holland und andere diesem Theil wohlzugethane Reichsstädte, ja das gesammte römische Reich selbst eingeschlossen werde. Denn bei einem so allgemeinen Waffenstillstande würde Holland genöthigt sein die Subsidiën weiter zu zahlen, was bei einem Particularwaffenstillstande Brandenburgs nicht der Fall sein würde. Und gleichwie E. K. M. bedeuets Armistitium mit gesammter Hand nicht zu hindern, sondern mehrers zu befördern begehren, also stehen sie mit diesem hingegen sehr an, wann I. Ch. D. selbiges particulariter treffen und dahin antragen wollten; dessen sich E. K. M. gegen S. Ch. D. um so viel weniger verseheten, weilen sich dieselbe zu diesem Krieg so generose erklärt haben. Der Kaiser habe in Holland ernstlich ersuchen lassen die rückständigen Subsidiën dem Kurfürsten zu zahlen und in Zukunft pünktlich mit der Zahlung zu sein. Der Kaiser würde es für das zweckmässigste halten die Truppen an der Weser zu erhalten, bis der Waffenstillstand geschlossen ist, oder bis man sich so verstärkt, dass man den Kampf wieder aufnehmen könne; er werde demnächst wieder Truppen zu der Armee senden. Ist die Armee aber nicht an der Weser zu erhalten, so soll sie an die Elbe geführt werden; nach Franken sie zu führen, wie der Kurfürst meint, hält der Kaiser nicht für zweckmässig.

Crockow antwortet, sein Herr wünsche gewiss die Aufnahme Hollands in den Waffenstillstand, die Frage sei nur, was zu thun, wenn Frankreich Holland nicht will, oder Holland selbst gegen den Waffenstillstand sei.

Der Hofkanzler erwidert, er hoffe, Holland werde sich bezüglich der Subsidiën gut erklärt haben, in welchem Falle es Brandenburg leicht fallen werde die Armee weiter zu erhalten. Es würde dem bisherigen generösen Vorgehen Oesterreichs und Brandenburgs wenig entsprechen, wenn man sich particulariter mit Frankreich einigen würde; abgesehen davon, dass ein solcher Particular-

waffenstillstand mehr schaden als nützen würde, zumal wenn Brandenburg Lippstadt an Frankreich geben und dulden sollte, dass Holland ganz über den Haufen geworfen werde.

Crockow: Das alles sei wahr, aber auch bekannt, dass Holland so grosse Subsiden nicht mehr zu zahlen fähig sei, dass Baiern, Württemberg und andere gegen die Alliirten verbunden seien; auch wisse man nicht, was Spanien zu leisten willens sei.

Hofkanzler: Spanien wird das möglichste leisten; Schweden wolle nicht den gänzlichen Untergang der Staaten, was aber durch den Particularwaffenstillstand erfolgen würde; daher auf einen allgemeinen Waffenstillstand zu sehen sei, den Frankreich, wenn Brandenburg sich stark zeige, unter den Alliirten günstigen Bedingungen annehmen werde.

Dem Kaiser seien von Frankreich grosse Anerbietungen gemacht worden, die er aber zurückgewiesen, da er nicht Willens sei Holland zu verlassen, es wäre denn, dass ihm ein entsprechender Grund dazu gegeben werde.

E. K. M. hätten zwar von einigen Discursen vernommen, als ob dero Armee nicht also operirt hätte, als wie es Churbrandenburg vermeinet; sie beziehet sich aber eben auf I. Ch. D., welche dero Conduite am besten bekannt und bewusst, dass sie etlichmalen in Bereitschaft gestanden und gern geschlagen hätte, wann man es als insgesammt befunden hätte, weilen sie beordert gewesen alle Occasion hierzu zu ergreifen und in die Battaglien und andere vigoroſe Operationen zu treten.

Crockow fragt, wenn Frankreich den Universalwaffenstillstand abschlage, wo die Mittel zur Fortsetzung des Krieges seien? Hannover und viele andere Reichsstände sind für Frankreich, das stärker als die Verbündeten und dessen Armee in des Kurfürsten Landen sei.

Hofkanzler fragt hingegen, ob Churbrandenburg in obigen Fall etwas mehrers von Holland, als sie mit ihm geschlossen, begehre.

Crockow: Nein, Holland habe die Accession Dänemarks und besagter beeder Herzogen zu Braunschweig, item mit 25 000 Mann in Westphalen zu agiren, nicht weniger Engelland von Frankreich zu detachiren, versprochen, aber keines aus diesen gehalten. Frankreich sei ietzo in seines Herrn Landen; begehrt also praesentia remedia. Churbrandenburg begehre bei E. K. M. zu bleiben, allein, wie gemeldet, remedia hierzu.

Hofkanzler: Man habe conjunctis animis et viribus das äusserste zu thun und forderist zu erwarten, wessen sich Holland auf des Grafens von Waldeck mitgebrachte Resolution weiters vernehmen lassen werd; wann sie die versprochene praestanda nicht praestiren wollten oder könnten, wirdet hernach weiter darvon zu reden sein. Freilich sei noch ungewiss, ob Dänemark und Braunschweig accediren werden und dass man Schweden, Hannover und die anderen, so zu Ulm negstes zusammengekommen

sein, des von Crockow Vermelden nach, wider uns haben möchten. Eine Armee von 30 000 Mann aber werde viel richten können; nur beisammen fest geblieben. Gott wirdet schon eine bessere Campagna für heur schicken, oder ein Universalarmistitium geben lassen.

Crockow: Bene quidem, aber Frankreich ist gleichwohl stärker als wir, dessen Waffen liegeten in den churbrandenburgischen Landen, er hätte Mittel genug, wir aber nicht; durch ein Particulierarmistitium würde wenigst Frankreich von allen weiteren progressibus abgehalten; I. Ch. D. bekäme dero Länder.

Schluss: Der Schluss ist dahin gegangen, dass man beederseits noch zu erwarten, wessen sich I. Ch. D., die Kron Spanien und die Holländer in hac crisi noch eigentlich resolviren werden. E. K. M. wären zu allem bereit, was der causae communi nützlich und erspesslich sein kann.

Crockow verspricht es zu berichten mit dem Zusatz, wann man zu fernerer Continuirung des Kriegs keine realia und praesentia remedia zeigen werde können, dass man I. Ch. D. nicht verübeln werde, sich particulariter mit Frankreich zu vergleichen.

Hofkanzler: Es stehe zuvor die Resolution von Spanien und Holland zu erwarten; an denen Mittlen werde es hoffentlich nicht ermanglen und hernach weiters darvon reden¹⁾.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Sp.

31. März/10. April 1673. (Or.)

[Zustand der Dinge. Waffenstillstand und Particularallianz zwischen Brandenburg und Frankreich betreffend. Devotion gegen den Kaiser.]

Dank für das Schreiben vom 8. März. Und können E. K. M. leicht er- 10. April.
messen, dass wie mein und meiner Lande Wohlfahrt daran gegangen, also auch ich nichts mehr wünschen mögen, als dass man die Weser und zu solchem Ende Höxter maintainiret und des Feindes Progressen alda sistiret hätte. Ich zweifele aber nicht, E. K. M. werden von meinem Envoyé, dem von Crockow, und nunmehr auch von dem Duc de Bournonville ausführlich berichtet sein, in was Zustand sich die Sachen bei meinem Aufbruch von der Weser befunden und warum eine und andere Resolution von ermeltem Duc der Raison de guerre gemäss befunden worden, aus was Ursachen derselbe vermeinet, dass die Weser nicht maintainiret

¹⁾ Ueber Crockows Verhandlungen in Wien Puf. l. c. XI. 85; Droysen l. c. III. 3 438.

werden können, dessen Abandonnirung, als worauf nicht anders dann der itzterfolgte Schade entstehen könnte, ich wohl sehr gern evitiret gesehen.

Die Evacuation von Hamm und Soest hat erfolgen müssen¹⁾. Was in der Waffenstillstandsangelegenheit neues vorgegangen, hat der Kurfürst dem Goess mitgetheilt, welcher verhoffentlich berichtet haben wird, dass noch alles in vorigen terminis beruhet und wegen des armistitii noch keine Gewissheit eingelanget, viel weniger einige Particuliertractaten gepflogen worden. Ich gebe aber E. K. M. höchsterleuchtetem Urtheil anheim, wie mir immer möglich sein würde, da meine beste Lande in des Feindes Gewalt und die übrigen von E. K. M. und meiner eigenen Armee gänzlich verdorben und nun vollends ruinirt werden, die Staaten auch nunmehr in dem 6^{ten} Monat nicht einen Heller an Subsidien ausgezahlet, die schwere Last des Krieges bei solcher Verlassung von allen Orten, da es noch mit allen andern, die sich des Werks annehmen wollen, in voriger Ungewissheit bleibet, länger zu ertragen und ob ich zu verdenken, wann ich, dafern kein ander sicher Mittel mich zu retten gezeigt werden könnte, zu E. K. M. und des Reichs Diensten, so gut es immer möglich, mich zu conserviren und vor totales Ruin zu schützen trachte. Es laufe aber wie es wolle, so versichere ich dennoch E. K. M., dass ich mich von der treuen Devotion, so ich gegen E. K. M. trage und von dem mit deroselben pro defensione imperii aufgerichteten foedere durch nichts in der Welt will wendig machen lassen.

Votum vom 10. April 1673 über des Goess Schreiben vom 31. März und 2. April 1673. (Conc.)

[Braunschweigischer Convent. Stellung zu Brandenburgs Particularallianzplänen.]

10. April. Dem Goess sei zu antworten: Was den nach Braunschweig einberufenen Convent betrifft, habe der Kaiser ungern vernommen, dass man von demselben jetzt abstrahiren wolle. Da nun dem Kaiser viel an dieser Versammlung liegt, weil daselbst sondirt werden könnte, wessen sich der Kaiser von seinen Allirten zu versehen habe, wenn Frankreich Spanien angreifen und der Kaiser das letztere unterstützen würde, soll Goess für das Zustandekommen dieser Zusammenkunft wirken. Was die mit Schwerin, Meinders und dem Kurfürsten gehaltenen Conferenzen betrifft, billigt der Kaiser sehr, dass Goess und Bournonville so eifrig gegen die Trennung Brandenburgs von den Allirten gesprochen und gegen einen Particularvertrag Brandenburgs mit Frankreich geeifert haben; sie mögen darin fortfahren und den Kurfürsten um baldige definitive Erklärung

¹⁾ Vergl. Peter l. c. 130.

ersuchen. Zu diesem Zwecke möge der Kaiser von Montecuccoli ein Gutachten über die Fortsetzung der Kriegsoperationen fordern¹⁾ und vom Kurfürsten eine Meinungsäußerung über dasselbe begehren. Gelte er darauf ein, so werde das ein Zeichen sein, dass er die Fortsetzung des Krieges will. Wenn nicht, dann soll Goess darauf sehen, dass ein Universalarmistitium erfolge und dem Kurfürsten sehr energisch von einem Particularwaffenstillstande abrathen. Sieht er aber ein, dass ein allgemeiner Waffenstillstand, mit Einschluss aller Allirten, nicht möglich ist, dann soll Goess darauf sehen, dass E. K. M. von ihm darein eingeschlossen werde: in welchem Fall er, von Goess, aber von sich kein actum positivum zu üben haben werde, damit sich nicht die Holländer und Spanien darwider zu beschweren haben.

Berathen am 10., aufgesetzt und beschlossen wie ingerathen am 11. April 1673. Praes. Lobkowitz. Schwarzenberg. Lamberg. Hoher. Dorsch. Abele.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 10. April 1673. (Or.)

[Stimmung Schwerins, Cansteins, Jenas, Somnitz, Anhalts. Subsidien für Brandenburg. Verhandlungen darüber mit Waldeck. Geplante Reise des Verjus nach Berlin. Kriegsangelegenheiten. Unterredung des Goess mit dem Kurfürsten über Dänemarks und Lüneburgs Haltung in der Allianzfrage. Nachrichten aus Schweden. Uruhen in England. Werbungen in Preussen.]

... Der Baron von Schwerin hat mich dahie alsogleich bei meiner 10. April. Ankunft besucht; continuirt bei seine vorige Maximen: insinuando, man glaube, dass E. K. M. wegen des hispanischen Interesse fast mehr zu Fortsetzung des Kriegs als zu den Tractaten incliniren. Bei dem von Canstein und bei dem von Jena habe ich gute Sentimenten gefunden; wann die subsidia — ohne welchen nit fortzukommen sei — nur richtig bezahlt werden und die übrige Confoederirte sich recht angreifen wollten, würden sie vermutlich den vorigen consiliis fest insistiren. Den Somnitz habe ich noch nit gesprochen; er zeigt, wie ich vernimm, vor anderen firmezza und gute Resolution. Der Fürst von Anhalt, deme ich aus Halberstadt zugeschrieben und zu verstehen gegeben, dass ich wüsste, dass er Ordre hätte keine Hostilität ferner zu üben noch zuzulassen, übergeht es und antwortet, wie E. K. M. aus seinem beikommenden Schreiben gnädigst zu ersehen²⁾).

¹⁾ Vergl. Grossmann, Montecuccoli l. c. 437 f.

²⁾ Anhalt an Schwerin, Dessau 27 März/6. April 1673, Or. Es heisst in demselben: „Il faudra voir jusques ou ira l'armistice de quoy l'on parle et jusques ou le Sr. Verius poussera sa commission et si M. le Baron de Pölnitz obtiendra le payement des subsidies; cecy est la seule et la grand' affaire, ou tout s'accroche et sur quoy tout roule.“

Wegen der Subsidien wollte man nun gern den von mir zu Halberstadt gethanen Vorschlag, dass nemlich die offerirte 2 Monat alsogleich und nachher alle Monat neben dem laufenden ein rückständiges bezahlt werde, annehmen: es werden aber vermutlich die Holländer mit dem Geld nit heraus wollen, sie seien dann gnugsam versichert, dass I. Ch. D. beständig bei der Party zu bleiben und wann Caution wegen der Subsidien gefordert würde, auch Gegencautiones wegen ihrer Sicherheit begehren. Im Haag wurde die von dem Pöllnitz urgirende cathogorische Resolution auf des Grafen von Waldeck Widerkunft remittirt¹⁾; wie derselbe nun mit schlechter Opinion von uns abgereist, als möchte seine Relation das Werk nit befürdern. Zwar habe ich seither so ihm selbst als dem Kramprich bericht, dass res nostrae nit so deploratae, als er sich eingebildet. Ein Monat an den Subsidien sollen die Staaten General abzuführen verwilligt haben; quid hoc inter tantos?

Goess vernimmt neuerdings, dass Verjus nach Berlin kommen wird²⁾; Goess zweifelt nicht, dass es sich um einen Particulartractat handeln wird. Turenne verhält sich ruhig; dagegen operirt der Bischof von Münster³⁾; er soll Minden bedrohen, worüber der Kurfürst sehr beunruhigt ist.

Wegen Dänemark und Lüneburg meldeten I. Ch. D., dass mit den obhandenen Tractaten nit fort zu kommen. Ego; das verursachte die gefasste Opinion, dass S. Ch. D. von der Party abgiengen. Ille negabat: sie hätten nie keinen rechten Lust darzu gehabt, besorgete sie hätten andere disegni und zwar wider die Stadt Hamburg: die litte ihre Interesse nit, dass Dänemark sie weg nähme: wollten sich darum annehmen: vermeinten, dass Schweden dergleichen thun würde, England bekümmerte sich nit sonderlich darum.

Aus Schweden kommen bessere Nachrichten; Schweden erklärt, nur unter günstigen Bedingungen den Allirten den Frieden mit Frankreich zu empfehlen⁴⁾.

Von den Troublen in England und der königlichen merklich darbei leidenden Autorität werd viel gesprochen⁵⁾ und fast prognosticirt, dass es, wie mit seinem Vatern gesehehen, per hos gradus zu grössere extrema gerathen möchte. In Preussen lassen I. Ch. D. stark werben; die Ständ geben 20 000 Rthlr. monatlich darzu und sollen dieselbe nun, seither der Kalkstein exequirt und enthauptet worden, sich viel williger bezeigen.

1) Vergl. Peter I. c. 147f.

2) Grimoard I. c. II. 200.

3) Vergl. Depping I. c. 163f.; Grimoard I. c. II. 208f.

4) Für Schwedens Haltung in dieser Zeit Carlson I. c. IV. 584; Mignet I. c. IV. 139f.; Helbig I. c. 34f.; Droysen I. c. III. 3 449f.

5) Vergl. Ranke, Engl. Gesch. V. 114ff.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 14. April 1673. (Or.)

[Frankreichs Erklärungen an Brandenburg. Ansicht Schwerins über die Frankreich gegenüber zu beobachtende Politik. Entgegnung des Goess. Wangelinus Erklärungen.]

Am 13. April übergibt Schwerin dem Goess die vom Franzosenkönige in 14. April. Bezng auf Brandenburg ertheilte Resolution¹⁾. Sie wurde von dem Grafen Tott, Schwedens Vertreter in Paris, dem sie der König von Frankreich übergeben liess, durch Königsmark an Wangelin gesendet. Schwerin geht zum Kurfürsten, um über die Antwort zu berathen. Schwerin allegirte den König in Frankreich nun *pro teste*, dass keine *Particuliertractaten* noch *armistitium*, wie man *suspiciert*, gemacht worden. Seine Meinung gieng dahin, dass, obzwar *sothane Tractaten* mit können angenommen werden, dennoch dieselben mit *rund auszuschlagen*, sondern vielmehr *tractando* Zeit zu gewinnen, dann sonst wären die Lippstadt, Minden und die andere der Orten gelegene *churfürstliche Plätze*, darin sich *allbereit gefährliche motus* verspüren liessen, in *augenscheinlicher Gefahr*. Was nun *Et. K. M.* weder *causae communi* damit bedient, wann dieselbe verloren giengen? Man müsse die *Necessität et augustias*, in welche *I. Ch. D.* gerathen, *consideriren*; *separirte* abermalen *causam Hollandicam a causa* mit *E. K. M.*, bei welcher *I. Ch. D.* *beständig halten* würden. . . . Ich *remonstrirte*, dass meinem Bedünken nach das ganze Werk nun in einen anderen Stand kommen; seither diese *königlich französische Resolution* ergangen, sei

¹⁾ Resolution Ludwig XIV. Versailles 17. März 1673. Obgleich Frankreich Grund zur Klage gegen Brandenburg hat, ist der König zu einem Waffenstillstande bis Ende April und zur Annahme des Mainzers oder eines anderen mit Brandenburg nicht verbündeten deutschen Fürsten als Vermittler neben Schweden bereit. Ludwig XIV. verpflichtet sich ferner zur Rückgabe der in Cleve von den Franzosen genommenen Plätze und der in anderen Ländern noch zu nehmenden unmittelbar nach Abschluss des Friedens Frankreichs mit den Staaten. Dafür fordert er von Brandenburg gutes Vernehmen mit den Alliirten Frankreichs, Verzicht auf die Allianz mit Holland und die Verpflichtung, so lange der gegenwärtige Krieg dauere, kein Bündnis zu schliessen, das Frankreich verdächtig sein könnte.

Verjus hat Vollmacht über diesen Waffenstillstand bis Ende April und über den Frieden Verhandlungen zu führen. Zum Beweise, dass Brandenburg es aufrichtig meine, fordert Ludwig XIV. vom Kurfürsten das Versprechen, „*de ne point repasser au deçà du Weser et de remettre en signant la dte suspension la ville de Lippstat*“ in die Hände Ludwig XIV., des Königs von Schweden, oder auch Baierns, oder Neuburgs, oder Hannovers. Unmittelbar nach Abschluss des Friedens erhält der Kurfürst Lippstadt zurück; kommt der Friede aber nicht zu Stande, so soll Lippstadt dem Kölner Erzbischofe, oder dem Bischofe von Münster übergeben werden, als Entschädigung für die durch den Waffenstillstand entgangenen Eroberungen. Vergl. Orlich I. e. II. 85 f.; III. 266 f.; Grimoard I. e. II. 219 ff.

man *ratione loci congressus*. auch einigenmassen des *Universalarmistitii* und folgendes der *Universalfriedenshandlung* eins worden. Wie nun in der beständigen *Union* zwischen den *Confoederirten*, *tam quoad bellum, quam quoad pacem*, die *Wohlfahrt* und *Sicherheit* derselben bestünde; also sähe ich nit, wie bei so bewandten *Sachen* *Fr. Ch. D.* auch *respectu* ihres eigenen *Interesse* zu rathen, dass sie sich in *Particulartractaten* einzulassen. Ob er nit besorgete, dass *Frankreich* abermalen *difficiler* in *tractatu universali* werden würde, da *Hoffnung ad tractatus particulares* gegeben werden solle; *res undique esse in motu* und dass von einem *Tag* zum anderen fernere *Nachricht* wegen der *Universaltractaten* erwartet würde. Und weilten *Er. K. M.* *Resolution* von dem von *Crockow* bei nächster *Post* einzulangen, als stellte ich zu bedenken, ob nit besser derselben zu erwarten... Ich sehe die *Sach* dahin *disponirt*, dass man eine *Vorantwort* geben und *tractando* *Zeit* zu gewinnen suchen werde...

Wangelin, der mit Goess spricht, erklärt. der *König* von *Frankreich* habe jetzt *Neigung* zu einem *allgemeinen Frieden*.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 17. April 1673. (Or.)

[Unterredung des Goess mit Schwerin bezüglich des *Particularvertrages* zwischen *Brandenburg* und *Frankreich*. *Urtheil* des Goess in dieser *Sache*. *Sächsisch-brandenburgische Beziehungen*. *Reichsmediation*. *Staatlich-englische Beziehungen*. *Kurköln* und *Münster*.]

17. April. Auf die *Nachricht*, dass *Frankreich* mit *Brandenburg* *Verhandlungen* einzugehen wüschte, begibt sich Goess zu *Schwerin*. *Schwerin* findet zwar selbst, dass an *Particulartractaten* nit zu gedenken, wann man *ad universales, quod omnino sperat*, zu gelangen: ich vermerke dennoch, dass er immer *biaisire* und in *quemcunque casum* die *particulares* nit gern gar aus *Händen* lassen wolle, zumalen er besorgt, dass die *jener Seiten* der *Weser* gelegene *Plätze* sonst *Noth* leiden möchten. Bei mir hat er zwar auf mein *Anfragen* angeworfen, dass man nit *gedachte* auf des *Verjus* *Schreiben* etwas zu antworten, doch durch jemand *vernehmen* zu lassen, was seine *propositiones* dann sein möchten. Ich habe aber seither vernommen, dass der *mindische Regierungsrath* *Ledebour* hierzu *destinirt*; der solle sich entweder nach *Neuhaus* zu dem *Bischofen* von *Paderborn*¹⁾ oder nach *Osnabrück* zu selbigen *Bischofen*²⁾ zu dem *Ende* begeben.

1) Ferdinand v. Fürstenberg.

2) Ernst August.

Es ware proponirt, ob er nit gar zu dem de Turenne zu gehen, doch verworfen worden. Gern hätte man gesehen, dass der Verjus wäre hieher kommen, es solle aber der Bischof von Osnabrück alle Hoffnung hierzu benommen haben. Ich bin immer mehr der Meinung, |: dass man die Particulartractaten anderst nicht, als in casum necessitatis extremæ ergreifen werde, dass man darmit sucht Zeit zu gewinnen und die ihrer Meinung nach periclitirende Plätze zu salviren, obzwar auch die hier verbliebene ministri schlimmere Opinionen darvor gehabt. | Dem Baron von Schwerin habe ich vorgestellt, wie nothwendig es seie E. K. M. und die übrige Confoederirte, wie auch die mit welchen noch gehandelt werd, als Dänemark, Lüneburg, Chur-Trier, Chur-Sachsen etc. auf Weis und Mass, wie es am besten sein kann und ich auch vorgeschlagen, zu sinceriren und zur Perfectionirung der obhandenen Tractaten mit Nachdruck zu cooperiren: *chi hà tempo, hà vita*. Ich verhoffe zu Gott, es werde sich dieses Werk noch wohl redressiren und alles in solchem Stand bringen lassen, dass wir entweder einen reputirlichen, sicheren Frieden machen, oder den Krieg mit besserem Success ausführen werden können; allein heisst es *su manos a la obra* und gehört mehr als eine gemeine Application darzu. Ich vernimm, dass der Hauptmann Pflueg bei Fr. Ch. D. von wegen Chur-Sachsen daraussen zu Potsdam seie und dieselbe zu der Unterredung bei der vorstehender Leipziger Mess invitire; wann's geschicht, werde ich mich auch dahin begeben und Gelegenheit suchen Chur-Sachsen zu Miteintretung in das foedus brunsvicense und andere desiderirende resolutiones disponiren zu helfen. . . . Auf der Fürsten im Reich Mediation sehe ich, dass man dahie wenig baue; der von Schwerin meldete, dass man zu Cölln möchte ganz fertig werden¹⁾, ehe man zu Regensburg einmal recht anfangen. Er vermeint sicher zu wissen, dass jemand zu Paris, obzwar ohne Autorisation des Prinzen von Oranien oder der Staaten General, für Holland tractire; der Graf von Waldeck hätte es ihme auch nit allerdings abläggnen können. . . . Die Staaten General sollen an den König von England gar in civilibus terminis wiederum geschrieben, auch gedankt, dass I. M. die Stadt Cölln pro loco congressus beliebt und im übrigen das Armistitium zur See nochmalen offerirt haben. Der von Schwerin haltet dafür, dass es dem Bischof zu Strassburg nit so sehr um das Regiment, als um des

¹⁾ Die nach Köln berufene Versammlung zur Ordnung der Angelegenheiten begann im Juni ihre Beratungen.

Marques de Grana Person in der Stadt Cölln zu thun¹⁾. Ich habe ihn informirt und er wusste es vorhin, wie so inständig der Marques schon längst bei Er. K. M. angehalten, damit er von dieser Function erlöst werden und deroselben im Feld, wohin sein ganz Herz und Muth gehe, dienen möge. Der Bischof zu Strassburg²⁾ hatte sich occasione, dass ihm der von Schwerin unlängsten auf ein seiner Schreiben geantwort, gerühmet, dass Churbrandenburg nun um den Frieden bitte: der von Schwerin hat es durch Schreiben geahndet, der Herr Bischof hätte an ihn mehr als 20 Schreiben gethan, ob er dann auch hierdurch um den Frieden gebeten. Episcopus negavit factum, non negavit, dass er des von Schwerin Schreiben an andere communicirt. Es fragte mich der von Schwerin, ob's mit rathsam wäre, dass E. K. M. durch ein ernstliches Schreiben Chur-Cölln und den Bischof zu Münster bei gegenwärtigen Coniuncturen von ihrem Vornehmen dehortirten³⁾. Ich ware der Meinung, dass sie sich der Ehr und Gnad misbrauchen möchten und dass andere Mittel hierzu gehören diese Herren zur Raison und zu ihrem Devoir zu bringen. . . .

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 21. April 1673. (Or.)

[Mittheilungen des Kurfürsten von Trier. Urtheil des Goess in dieser Frage. Seine Antwort an Trier. Verhandlungen in dieser Angelegenheit mit den Brandenburgern.]

21. April. Bezüglich Triers habe ich vom Dr. Sohler vom 10. dieses ein Schreiben erhalten. I. Ch. G. begehren von mir zu wissen, quo loco sint res nostrae, beklagen sich, dass sie allerseits in Ungewissheit gelassen werden. Ihr Agent Heis wäre mit Briefen vom Pomponne dahin ankommen, der M^{is}. de Dangeau würde täglich erwart⁴⁾, habe Befehl von seinem König von I. Ch. Gn. positive und cathegorische Resolution zu begehren, ob sie Er. K. M., Churbrandenburg und ihren Alliirten den Pass über Rhein gestatten oder verwehren wollten; letzterenfalls wollte der König dero Erzstift und Landen wie sein eigene verschonen. contra quoscunque mit allen Kräften vertreten und zu besserer Besatzung ihrer Festungen 3000 Rthlr. monatlich Subsidiën richtig zahlen

¹⁾ Vergl. Emen I. c. I. 302f.

²⁾ Franz Egon von Fürstenberg.

³⁾ Ueber das Vorgehen dieser beiden Fürsten Depping I. c. 163f.; Droysen I. c. III₃ 433f.

⁴⁾ Ueber Dangeau's Mission Basn. I. c. II. 108; Guhr. I. c. II. 3ff.; Mém. de Pomponne I. 223.

lassen. F. Ch. Gn. fielen diese Ding bei diesem dero Zustand sehr beschwerlich. Was kann auch unziemlichers erdacht werden, als dieses Begehren ist? Ich habe mit meinen Augen an F. Ch. Gn. Seiten zusehen müssen — und geschieht noch täglich —, dass des Königs in Frankreich Völker zu Wasser und zu Land der freie Pass allda verstattet werde; und der König dürfte proponiren, dass ein Churfürst seinem Kaiser den Pass verwehren solle? Wo kommt es im Reich doch hin? Die Verbescheidung würde sein, dass I. Ch. Gn. in vorigen terminis und bei dero Neutralität verbleiben, von den Tractaten zu Cölln den gewünschten Success verhoffen. ¶ Verlangen aber sehr von mir zu wissen, worauf sie sich von E. M., Spanien, Brandenburg und Holland zu verlassen. Ich habe geantwort, was zur Sachen dienlich: bei E. K. M. und Holland sei alles richtig: Churbrandenburg habe zwar dieser Tagen etwas vacillirt; S. D. seien aber daran und verhoffen alles zu redressiren und alsdann werde es auch dahie seine Richtigkeit haben. Bis dahin rathete ich, dass I. Ch. Gn. sich in den bisherigen terminis zu halten:|. Bei Churbrandenburg habe ich die Nothdurft vorgestellt und begehrt, sie möchten wenigsten mir befehlen |: Chur-Trier zu versichern, dass es bei dem, was getractirt, auch ihres Orts verbleibe:|. Haesitat Elector, er wolle die Tractaten lassen aufsuchen, es wären einige Ding darin, so auch der Graf Montecuccoli nit approbirt: supponirte, dass er auch |: vor der vergangenen Monaten die Subsidien herzugeben, ware besser animirt, als ich erindert, dass dieselbe erst a tempore ratificationis anzufangen:|.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 21. April 1673. (Or.)

[Waffenstillstandsfrage. Brandenburg-holländische Beziehungen. Zusammenkunft der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg.]

... Wegen der Tractaten und des General- oder Particulararmistitii 21. April. kann ich E. K. M. bishero nichts gewisses berichten: das Universalarmistitium wäre das beste Mittel, wie ich's allzeit dafür gehalten, das particular zu verhindern. Kramprich berichtet mich unterm 8. dieses, dass die Staaten General nun darin consentiren. Bei Frankreich werd die Hoffnung mit diesem Churfürsten zu Particulartractaten zu kommen besorglich aufhalten, welches ich dahie unterschiedlich vorgestellt. Es ist zwar zu vermuthen, dass bei continuirenden Troublen in England und der von den schwedischen ministris hierzu anwendenden officiis, wie auch wegen seiner eigenen Angelegenheit, der König es schwerlich werd aus-

schlagen, dahero ich meines Theils dahin propendere, dass E. K. M. in diesem dubio dero Anstalt mehr nach der affirmativ als nach das Widerspiel zu richten. . . . Man gibt Sr. Ch. D. zwar de praesenti ein Monat Subsidien und vertröstet man auch wegen des übrigen Ausstands; es ist aber das Mistrauen beiderseits ziemlich gross. . . . Der Kurfürst von Brandenburg hat dem Kurfürsten von Sachsen mittheilen lassen, dass er, falls nichts besonderes dazwischen komme, nach Leipzig zu reisen entschlossen sei.

Conferenzprotocoll vom 24. April 1673 über die Verhandlungen mit Crockow. (Cone.)

[Erklärungen des Hofkanzlers. Waffenstillstands- und Friedensfrage. Rüstungen des Kaisers und der übrigen Herrscher. Haltung der einzelnen Fürsten. Erklärungen Crockows. Antwort des Hofkanzlers.]

24. April. Der Hofkanzler betont nochmals die Neigung des Kaisers für einen Universalfrieden und dass derselbe sich alle Mühe geben wolle Spanien und Holland für einen solchen zu gewinnen und wie schädlich andererseits eine Particular-einigung Brandenburgs mit Frankreich nicht nur der allgemeinen Sache, sondern im Laufe der Zeit auch Brandenburg selbst werden würde. Man möge daher — so laute die Ansicht des Kaisers — vorerst einen allgemeinen Waffenstillstand anstreben, dann aber auch an Verstärkung der Heeresmacht denken. Der Kaiser verpflege jetzt 60000 Mann, exclusive einiger 1000 Mann, die in den vorderösterreichischen Landen stehen und werde mit viel bedeutenderer Macht als voriges Jahr zu Brandenburg stossen, auch nicht mit 12000 sondern mit 20—30000 Mann in's Feld ziehen. Die Subsidien werde Holland wahrscheinlich zahlen und wenn nicht, dann sei man nicht verpflichtet das Bündnis Holland gegenüber zu beobachten. Der Kaiser höre, dass Holland 25—30000, Spanien 15000 Mann in's Feld stellen wolle, dazu die 30000 des Kaisers und 20000 des Kurfürsten gerechnet, gebe eine starke Armee. Die Hoffnung auf Einigung Dänemarks und Braunschweigs mit Holland sei gross; von Schweden nichts zu befürchten. Der Kaiser ist für eine Diversion im nächsten Feldzuge; sobald Spanien und Holland ihre diesbezüglichen Ansichten geäussert haben, wird der Kaiser dem Kurfürsten Mittheilung zukommen lassen. Schliesslich erwähnt der Hofkanzler die guten Versicherungen des Kurfürsten in seinem Schreiben vom 10. April¹⁾ und räth nochmals zu gemeinsamem Vorgehen.

Crockow erklärt, der Kurfürst würdige die Vortheile eines allgemeinen Friedens und sei bereit für denselben zu wirken, habe im Sinne eines allgemeinen Waffenstillstandes mit dem schwedischen Minister gesprochen. Die vom Hofkanzler aufgezählten Streitkräfte wären mehr als genügend, allein es sei keine Hoffnung, dass Holland dieses Jahr mehr leiste, als im vergangenem; die

¹⁾ Vergl. p. 663 f.

Einigung Dänemarks mit Holland in weiter Ferne, vom Reiche wirkliche Unterstützung nicht zu' hoffen. Daher müsste man an andere Mittel denken, damit Brandenburg nicht genöthigt werde quocunque modo sich mit Frankreich zu vergleichen. Sollten solche Mittel aber nicht gefunden werden, dann dürfe man es seinem Herrn nicht verargen, wenn er sich und seine Länder durch einen Particularvertrag vor der drohenden Gefahr sichere.

Der Hofkanzler meldet schliesslich, man wolle das beste hoffen und beim Universalfrieden bleiben; sollten die Generalstaaten die Subsidien nicht zahlen und auch sonst der Kaiser und Brandenburg von allen verlassen werden, dann wollten sie beide zusammenstehen und ihr Interesse möglichst wahren¹⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 24. April 1673. (Or.)

[Verhandlungen des Goess mit Schwerin bezüglich der Particulartractate Brandenburgs mit Frankreich. Aeusserungen des Schwerin über die Haltung der verschiedenen Mächte. Erwiderung des Goess. Debatte über die Haltung des Kaisers Vertrag von 1671. Sachsen-brandenburgische Zusammenkunft.]

Ledebour geht zum Bischofe von Paderborn²⁾. Goess sucht dem Schwerin 24. April neuerdings die Bedenken gegen einen Particulartractat klar zu machen. Ille non negat, dass diese Inconvenientien da sein, es wären aber noch grössere, wann sie diese Tractaten gar ausschlagen würden; sie möchten wie der Herzog von Lothringen um Land und Leut gebracht werden; 2^o. gehe ihre Intention bei diesen Tractaten auch nicht so weit; 3^o. sie sucheten allein etwas Zeit zu gewinnen und interim ihre arme Leut zu salviren; 3^o. die conditiones, so sie bei diesem armistitio fordern, wären also gethan, dass der König in Frankreich dieselbe nie eingehen werde: sie begehreten intuitu armistitii Restitution ihrer Plätze Soest, Hamm, Lünen etc.: 4^o. hätten die Holländer das Armistitium universale zu rechter Zeit angenommen, hätte man dieser Seiten nun mit Noth zu sothane Tractaten zu schreiten: gestunde, dass der Beaumont³⁾ amplam instructionem nach Dänemark mitgebracht: ihr Resident Brandt berichtete aber, dass Dänemark die grösste Reflexion auf England, allwo nun das Parlament mit gutem Vernehmen mit dem König geschieden⁴⁾, machete. Crockow wäre befehlt Er. K. M. gnädigste Intention bei diesen zu Paderborn vorhabenden Tractaten und was sie ihrerseits darbei desi-

¹⁾ Vergl. Puf. l. c. XI. 85; Droysen l. c. III. 3. 438 f.

²⁾ Ferdinand v. Fürstenberg.

³⁾ Simon van Beaumont, staatlicher Gesandter, der das Bündnis mit Dänemark abschliessen sollte; Urk. u. Act. III. 382.

⁴⁾ Vergl. Ranke, Engl. Gesch. V. 123 f.

derirten, zu vernehmen. Dieses ihr Armistitium, wann's auch gemacht würde, könnte endlichen so viel nit schaden, dann sie wären ohne das nit in statu diesmalen viel bei der Sach zu thun; interim hätte Churcölln diesseits der Weser — von jener Seiten wüssten sie noch nichts gewisses — keine Hostilität wider S. Ch. D. vorzunehmen befohlen¹⁾. Goess betont in seiner Erwiderung nochmals die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens und den Vorzug, den ein Universalfriede vor jedem Particularfrieden habe. Ille: Der von Crockow wäre darum nach Wien geschicket, zu vernehmen, was E. K. M. vor Mittel vorschlagen würden, wodurch I. Ch. D. den Krieg continuiren könnten. Wie ich dann zum öftern vermerkt, dass sub obscure man auf einige subsidia von E. K. M. deute. Goess erwidert, der Kaiser habe stets mehr gethan, als man habe erwarten und hoffen können und sei auch bereit das Werk vigorose fortzusetzen. Ille: Es wäre E. K. M. nun meistens um Spanien zu thun, der König in Frankreich würde nit warten bis Spanien breche, sondern er der erste brechen, quasi insinuaet, dass wir daher nun sonderlich hierbei interessirt und uns um Assistenz zu bewerben. Ego: Diese Ruptur wäre eben was man dieser Seiten so hoch verlangt und immerfort darauf gedrungen, habere jam, quod optassent, umsomehr hätten sie wohlgemuth zu sein und bei der Party beständig zu verharren. Ille: Man vernähme von einigem Tractat, den E. K. M. mit dem König in Frankreich gemacht; der Hofkanzler Hoher hätte zu dem Crockow gesagt, dass ich hiervon Information erstatten würde; gabe zu verstehen, dass dieses uns abgehalten und noch ferner abhalten würde etwas in favorem Holland wider Frankreich vorzunehmen: item, dass ein solches in favorem religionis catholicae gemeint; E. K. M. würden nit können noch wollen einigermassen darzu cooperiren, dass die katholische, was ihnen der König in Frankreich durch diese seine Conquesten erworben, widerum verlieren sollten. . . .

Goess erwidert, er habe Befehl erhalten, von diesem österreich-französischen Verträge Mittheilung zu machen, den Vertrag aber wegen Unsicherheit des Weges in Köln liegen lassen; er werde ihn nach Berlin schicken lassen. Derselbe sei 1671 geschlossen worden und so eingerichtet, dass er den Bündnissen des Kaisers mit Holland und Brandenburg nicht im Wege stehe²⁾.

Der Kurfürst wird nicht nach Leipzig gehen; wohl aber will er an einem anderen nicht so entfernten Orte mit dem Kurfürsten von Sachsen zusammentreffen.

1) Vergl. Depping l. c. 165f.

2) Gemeint ist das Bündnis vom 1./11. Nov. 1671.

Der Kaiser an den Kurfürsten. Dat. Laxenburg 30. April
1673. (Conc.)

Der Kaiser versichert den Kurfürsten, dass er alle Mittel aufbieten werde, 30. April. um diesen Universalfrieden zu erwirken oder auf's beste gerüstet den Kampf wieder aufzunehmen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 1. Mai 1673.
(Or.)

[Verhandlungen des Goess mit Schwerin über die Friedensfrage: Aufnahme Spaniens in das österreich-brandenburgische Bündnis. Urtheil des Goess in dieser Frage. Des Verjus Reise nach Berlin. Unterredung des Goess mit dem Kurfürsten bezüglich der Friedensfrage. Schwedens Haltung. Friedensbedingungen. Urtheil des Goess über Brandenburgs Haltung in dieser Sache. Marsch der kaiserlichen Armee. Sächsisch-brandenburgische Zusammenkunft. Communication des Vertrages von 1671.]

Schwerin bleibt bei seiner Behauptung, dass der Kurfürst entweder durch 1. Mai. Universal- oder durch Particularvertrag sich aus der gefährlichen Lage befreien müsse, in die er gerathen ist; Goess dagegen behauptet, dass man sich vielmehr in gute Postur setzen und in erster Linie über die Aufnahme Spaniens in das österreichisch-brandenburgische Bündnis verhandeln solle. . . . Bezüglich des letzteren Punktes will man widerum nit an, sich nit abermalen in einem Krieg, den sie fast pro certo halten, zu engagiren. Ich habe I. Ch. D. in hac fluctatione, in der sie sein, an die Hand gegeben, sie möchten gleichwohl diese und andere Tractaten eventualiter vornehmen, nam quae prudentia esset, dass sie allgemach in solchen statum gerathen, dass sie ab arbitrio Gallorum zu dependiren, sich leges vorschreiben zu lassen und den Krieg, wann sie auch darzu necessitirt würden, nit fortsetzen könnten. Wie nun es hoch importirt, dass diese Accessionstractaten für sich gehen und geschlossen werden, also muss gleichwohl auch eine Moderation und Circumspection darbei sein, damit man durch den all : zu starken Antrieb nicht Anlass gebe die praetensiones subsidiorum all zu hoch zu spannen. Der Conde de Monterey hat an den Blaspeil geschrieben und diese Tractaten stark urgirt, welches all Wasser auf ihre Mühl ist. Zwar muss ich bekennen, dass dieses foedus und die accessio von solcher Importanz, dass man auf ein merkliches nicht anzusehen, darzu zu gelangen: . Es ist aber in diesem wie in mehr ander Ding da nichts zu thun, bis der Churfürst nit raffermt und die Resolution genommen, die Sach mit den Waffen auszuführen. Dieses verspüre ich ebenfalls in : den Tractaten mit Trier, in Dänemark

und Lüneburg und in allen Uebrigen :|. Verjus kommt nicht nach Berlin ¹⁾. Ich habe I. Ch. D. in einer vertreulichen Audienz . . . vorgehalten, dass ihro und unser aller Wohlfahrt in der festen Zusammenhaltung tam quoad pacem, quam quoad bellum, bestünde und dass das beste, ja das einzige Mittel zu einem guten Frieden zu gelangen, wäre, dass man sich allerseits rechtschaffen zum Krieg gefasst mache, wie es dann E. K. M. mit allem Ernst thäten. Das Universalarmistitium wäre gut, würde auch von allen Confoederirten beliebt, nichts könnte dasselbe mehr hinderen, als wann den Franzosen einige Hoffnung ad particulares tractatus gegeben würde. (Hierzu gestehen sie sich so gar nit, dass sie gegen dem Fürsten von Anhalt gesagt, ein Schelmen sagte ihro nach, dass sie Particulartractaten mit Frankreich haben). . . . I. Ch. D. antworteten, dass sie wohl erkannten, dass der Fried durch die Waffen müsste erhebt werden; sie wären an dem, dass sie mit den nun eingehenden Geldern ihre Armee wollten recrutiren lassen, klagten, dass ihro viel Soldaten an Krankheiten und ziemlich geschwind wegstürben, also dass sie etwas contagieux besorgeten.

Ich gabe I. Ch. D. auch an die Hand, ob sie nit wollten auf ein paar Tagen in der Stadt hereinkommen, die hauptsächliche resolutions in diesem importirenden Werk zu deliberiren und zu nehmen. Die Zeit wäre da, die Franzosen marschirten an; es wäre zu besorgen, dass, wann sie mit aller Macht wider Holland losgiengen, ein solcher Riss in dem ganzen Werk geschähe, der nacher nit zu repariren. Sie haben mich vertröst, dass sie herein kommen wolien. Mein Absehen geht dahin, damit das Werk im vollen Rath vorgenommen und alle momenta tantae rei überlegt werden, daraus ich dann nichts als gutes verhoffe.

Goess sieht keine Anzeichen, welche die Behauptung Schwerins, Schwedens Betragen erkläre sich durch einen geplanten Angriff auf Bremen, bestätigen würden.

Super conditionibus pacis haben I. Ch. D. noch vor wenig Tagen den schwedischen Abgesandten Wangelin sehr sondirt; er solle sich angelassen haben, als wann er's wüsste, aber nit sagen dörfte; ich vermeine aber, dass er's so wenig als ich wisse; dass man's dahie so avantageux für sich verlange, als sie immer werden sein können, das vermeine ich wohl zu wissen; vergunne I. Ch. D. auch von Herzen alle diejenige, so bei einem Universaltractat werden zu erhalten sein; wie fest man aber halten werd auf die-

¹⁾ Er war nach Kassel gegangen, die Vertreter Brandenburgs sollten mit ihm zu Lippstadt berathen; Grimoard l. c. II. 253.

jenige, so die ganze Party und dessen Confoederirte betreffen, das hat man zu erwarten. Wohl verspüre ich, dass man die Rechnung gemacht, dass Holland werd müssen Haar lassen; dass sonderlich Frankreich gut Stück ihrer Conquesten, oder doch das Equivalent werd wollen behalten; dass auch Spanien möchte zugemutet werden ihre Festungen auf die französischen Grenzen an Frankreich zu cediren und andere als Herzogenbusch, Maastricht etc. dafür anzunehmen: wie aber Spanien darbei fahren oder der Fried dardurch im posterum befestigt würde, das werden die leicht judiciren, welchen die Situation der Länder bekannt. Dass man gewisse conditiones pacis auszuwerfen, darauf man allerseits zu bestehen, das besorge ich, dass hic a nostro magno desiderio pacis nit werde zu erhalten sein. Dass E. K. M. Armee sich in dero Königreich Böhaimb zu begeben, fällt für diesmal sehr importun; das Armistitium ist noch nit so richtig, als E. K. M. supponiren und möchte zu Erhaltung dessen all nit wenig contribuir haben, wann dero Armee bis dahin in Franken stehen verblieben. Goess wird auch die kaiserliche Marschroute noch nicht communiciren, obgleich er merkt, dass der Fürst von Anhalt schon einige Nachricht hievon hat.

Die beabsichtigte Zusammenkunft zwischen den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen zu Leipzig ist abgesagt worden. Neben der von Schwerin als Ursache angegebenen Krankheit des Kurfürsten dürfte auch die noch immer bestehende Jalousie der beiden Kurfürsten dazu beigetragen haben.

Den Vertrag des Kaisers mit Frankreich von 1671 wird Goess jetzt communiciren müssen. Ich habe darmit bis dato ingehalten, weilen meines Erachtens bei gegenwärtigen Zustand an diesem Hof die Communicirung nit als schädlich sein können.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 5. Mai 1673. (Or.)

[Unterredung des Goess mit Stratman. Urtheil des Goess über dessen Mission. Haltung Frankreichs in der Waffenstillstand- und Friedensfrage. Schreiben aus Kopenhagen und vom Lüneburger. Cansteins Meldungen über Schütz. Unterredung des Goess mit Pöllnitz. Nachrichten aus Holland.]

Stratman ist hier angekommen und zum Kurfürsten nach Potsdam gefahren, um mit demselben zu berathen¹⁾: dem Goess hat er gesagt, dass seine commissiones pacificae sein. Ich insinuirete, dass, wann sie auf einen raisonnablen Universalfrieden gericht, würde uns die Negociation lieb und angenehme, sin secus und dass dieselbe ad particulares tractatus ange-

¹⁾ Ueber Stratmans Thätigkeit in dieser Zeit Puf. l. c. XI. 92. 94; Peter l. c. 150; Mignet l. c. IV. 134; Grimoard l. c. II. 255, 260.

sehen, uns so unlieb, als dem gemeinen Wesen schädlich sein. Aus allen Umständen besorge ich das letztere. Aus Stratmans Reden, der in Paris war, vernimmt Goess, dass Frankreich keine Neigung zu einem Universalfrieden zeige, vielmehr den Kampf gegen Holland fortzusetzen entschlossen sei; mit Spanien wolle Frankreich nicht brechen, sondern diese Macht nur von der Theilnahme am holländischen Kriege abhalten; Turenne's Armee befinde sich in bestem Zustande, wie überhaupt die Kriegsvorbereitungen Frankreichs grosse seien¹⁾. Man hat dem Goess Schreiben Brandts aus Kopenhagen²⁾ und des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg³⁾ übergeben, aus denen die zum Frieden neigenden Ansichten der beiden Fürsten zu entnehmen seien; wie Goess glaubt, um zu beweisen, wie wenig man auf diese beiden Mächte rechnen könne; Goess glaubt aber Dänemarks Stimmung für die Herstellung des Friedens einzutreten könnte den allgemeinen Friedensverhandlungen grossen Vorschub leisten und Georg Wilhelms Antwort sei durch die Anfrage Brandenburgs bedingt gewesen. Constein, der aus Hamburg zurückgekehrt ist, berichtet, dass er Schütz bei guten Sentimenten und für eine gemeinsame Abwehr der gemeinsamen Gefahr eingenommen gefunden.

Der von Pöllnitz hat mich gestern heimgesucht; er kame von Potsdam, allwo er gute officia gethan: dehortirt S. Ch. D. a particularibus tractatibus, sondern dass sie bei der Party fest zu halten, sich in guter Postur zu setzen und den Frieden durch die Waffen zu erheben; haeret ipse, ob nit etwas mehr in Geheim geschehen, als man bekenne⁴⁾; doch hätte ihn der Fürst von Anhalt noch vorgestern versichert, dass I. Ch. D. nihil fixi resolvirt, quod uterque vel pessimum iudicavimus respectu der Zeit, welche so köstlich und der Gefahr, ne interim graviter vulneretur causa. Er hat mit dem Baron von Schwerin neue Händel, hinc acrior, sonderlich weilen ihme die in favorem der Holländer genommene Resolution guten Theils imputirt werd. Kramprich meldet, man halte in Holland dafür, dass die Tractate zwischen Frankreich und Brandenburg bereits geschlossen und Stratman nach Berlin gesendet worden sei, um den Ratificationsaustausch zu fördern⁵⁾.

¹⁾ Vergl. Grimoard l. c. II. 252 ff.

²⁾ Brandt aus Kopenhagen d. d. 15. April 1673 Copie. In Dänemark sei man daran mit Holland ein Bündnis zur Herstellung des Friedens zu schliessen und gebe Schweden davon Kunde.

³⁾ Georg Wilhelm an Friedrich Wilhelm d. d. 13. April 1673 Copie. Die von Brandenburg begehrte Hilfe gegen Münster könne er nicht leisten, weil solche Particularzusammensetzungen von keinem Stande bisher resolvirt worden seien.

⁴⁾ Ueber die Parteiungen am kurfürstlichen Hofe vergl. Puf. l. c. XI. 88 f.; Peter l. c. 151 f.; über Pöllnitz speciell Peter l. c. 156; Urk. u. Act. III. 410.

⁵⁾ In der That war diese Ansicht die richtige: Brandenburg hatte am 10. April zu St. Germain einen Präliminarvertrag abgeschlossen (Mignet l. c. IV. 134), durch

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 8. Mai 1673. (Or.)

[Unterredung des Goess mit dem Kurfürsten und Schwerin über die Nothwendigkeit gemeinsamen Vorgehens. Erklärungen des Kurfürsten und Schwerins. Klagen über den Prinzen von Oranien und über die Kaiserlichen. Antwort des Goess. Stratmans Mission. Frankreichs Anerbietungen an Brandenburg. Verhandlungen über diese Sache. Rüstungen des Kaisers. Unterredung des Goess mit Stratman über dessen Mission Niedersächsischer Kreistag. Hannover.]

Der Kurfürst ist am 6. Mai nach Berlin gekommen und weilen heut um 8. Mai. 7 Uhren Frühe geheime Rath angesagt, als bin ich vor dem Rath noch zu I. Ch. D. und habe in Gegenwart des Baron von Schwerin dasjenige vorgestellt, was uns tam quoad pacem, quam quoad bellum, fest zusammenzuhalten und alle auf Separation anzielende Vorschläg und Gedanken, als schädlich und ruineux, verwerfen zu machen. Zu den vorigen Motiven habe ich hinzugesetzt : quod scio Romswinkel huc scripsisse :|, dass Schweden nun andere Maximen nehme, durch ihre Gesandte ein Tractat mit den General Staaten, mit welchem es allbereit weit kommen, im Haag vornehmen lasse: dieses combinire sich mit der Kron Interesse, mit der ihren Gesandten zur Mediation gegebene Instruction, Holland nit all zu sehr deprimiren zu lassen. Man erwäge in Schweden, dass der völlige Untergang Hollands den Schweden nicht günstig sein könnte. Unter solchen Umständen wäre dem Kurfürsten um so weniger die Annahme eines Particularvertrages anzurathen. I. Ch. D. haben dieses alles wohl zu Gemüth genommen, der Baron von Schwerin darbei bekennt, dass er auch dergleichen Gedanken gehabt: dann aber ist man kommen auf die Necessität, in welcher I. Ch. D. gerathen, was sie allbereit verloren und dass das übrige in der grössten Gefahr stünde; dann ferner auf der Holländer übele Conduite, nit zuhalten mit den subsidiis, welche man um ein jedes Gerüchte, so komme, zurückhalte, massen nun mit dem andern der 2 versprochenen Monat geschehe: der Prinz von Oranien, welcher sich an etliche wenig Leut, als die Grafen von Waldeck, Rheingraf¹⁾ und Horn²⁾ henke und im übrigen alle disobligire und die Affection verliere, ist auch nit darbei vergessen worden; wir auch nit allerdings, zumalen respectu Münster, mit deme unsere Ordre gewesen sein

den es sich verpflichtete, den Niederlanden keine Hilfe mehr zu leisten und seine Armee diesseits der Weser zu halten, wogegen Ludwig XIV. dem Brandenburger die Rückgabe der clevischen Festungen versprach.

¹⁾ Karl, der Sohn Friedrichs, der Anfangs 1673 gestorben war.

²⁾ Graf Horn, General der Artillerie; über seine Thätigkeit im Kriege Basnage l. c. II. 342, 476 u. a. O.

solle civiliter umzugehen. Ich habe hierauf die Notdurft replicirt; Sr. Ch. D. als einem nahen Verwandten und Vormunde käme zu den Prinzen von Oranien zu advertiren und zu dirigiren. Uns anbelangend, hätte ich alle Sr. K. M. Ordre in meine Händen, die wären also resolut gewesen, dass wir uns keineswegs darmit zu entschuldigen.

Bezüglich Stratmans erklärt Schwerin, des Stratmans Negotium hielte nichts anderst in sich, als was er mir obzwar nur obiter angedeut, dass der König in Frankreich auf des Herzogs von Neuburg officiis sich solchergestalt resolvirt, dass er zwar geneigt auch mit Holland und mit ihren Confoederirten zu tractiren, doch der Sachen viel ehender und leichter durch einen Tractat mit Sr. Ch. D. und folgends mit E. K. M. und dero übrigen Confoederirte im römischen Reich geholfen werden könnte, in quem casum der König sich erböte, alsofort Sr. Ch. D. die abgenommene Plätze zu restituiren; |: excepto, wie man von jemanden andern in Vertrauen vernommen, dass er Wesel und Rees bis der Fried mit Holland geschlossen, doch ohne einzigen Entgelt der Inwohner. behalten werde :|. Ego: Ich könnte leicht erachten, dass es auf eine Separation angesehen; hätte nie gezweifelt, der König würde dergleichen zu erhalten liberal in conditionibus sein; es wären Anfangs ihrer mehr gewesen, welche sustinirt, dass man sich der Holländer nit anzunehmen; I. Ch. D. aber wären einer anderen Meinung gewesen, hätten erstlich sich selbst und nacher auch E. K. M. in diesem Krieg engagirt; wäre nun die Frag, ob man solchergestalt, wie da proponirt werd, daraus zu scheiden, zumalen Gottlob noch Mittel vorhanden auf andere sichere und reputirlichere Manier daraus zu kommen. Hic Ser^{mus}: Man solle ihro die Mittel durch welche sie den Krieg ausführen könnten zeigen. Ego: Darvön wäre in den Conferenzien vielmalen gehandelt worden; der Generallieutenant Montecuccoli schriebe mir nun bei vorgestriger Post, dass es mit unserer Miliz in solchem Stand, dass ich verhoffen könnte, obwohl ich nur allzeit in dem computu von 20 000 Mann auf unsere Seiten gesagt, dass wir ein mehrers zu Feld würden bringen können.

Der von Schwerin inhaerendo prioribus gabe zu verstehen, dass, was sie da thäten, nit eben dahin angesehen, dass sie sich separiren wollten, allein propter saepedictas rationes müssten sie etwas laviren. Goess erwidert durch die Behauptung, dass dieses laviren dem Fortgange der Allianzverhandlungen und der Kriegsoperationen sehr hinderlich sei.

Den Stratman habe ich gefragt, wie er zu dieser Commission komme; ille: Sie wäre pro bono pacis; ego: Videret, ne pro malo servitutis, darin

sein Herr sich und das Reich setzen möchte. Ob er nun von dem Herzog seinem Herrn ex proprio motu also nach Minden geschickt und zu diesem Werk employirt worden, dass niemand von diesem Hof aus etwas darbei suggerirt, das lasse ich dahin gestellt sein:|.

Der niedersächsische Kreistag ist auf den 12. Mai st. v. angesagt, unmittelbar darauf soll die Berathung der Mitglieder des Braunschweiger Bundes stattfinden.

Der Kurfürst von Brandenburg meldet dem Goess. dass der Herzog von Hannover sich entschieden für Frankreich erklärt habe und werben lasse.

Conferenzprotocoll vom 8. Mai 1673 über die Unterredung mit Crockow. (Conc.)

[Erklärungen des Kaisers. Bereitwilligkeit zur Truppensendung. Forderungen an Brandenburg. Bemühungen des Kaisers im Interesse Brandenburgs. Rathschlag des Kaisers. Vorgehen Frankreichs. Gravels Proposition zu Regensburg. Türken-Crockows Erwiderungen. Haltung Brandenburgs. Nothwendige Massregeln. Stellung des Kaisers zu einem eventuellen brandenburg-französischen Verträge. Verhandlungen über den österreich-französischen Vertrag von 1671. Des Kaisers Operationen gegen Frankreich. Des Lobkowitz Urtheil über die Lage. Mittheilungen aus Spanien.]

Der Hofkanzler proponirt: Crockow werde sich erinnern, dass er bei der 8. Mai nachgesuchten Audienz um Mittheilung der kaiserlichen Entschliessungen ersucht habe. Der Kaiser ist nun der Ansicht, dass unter den Allirten eine Entschliessung über das künftige Vorgehen nothwendig sei. er hätte gerne früher darüber mit den übrigen Verbündeten sich berathen; da er aber die Richtigkeit der von Brandenburg für eine schleunige Entschliessung geltend gemachten Gründe anerkennt, erklärt er sich bereit 30 000 Mann in's Feld zu stellen wenn er versichert werde, dass Brandenburg das seinige leiste. Er fordere daher eine zuverlässige Erklärung darüber, ob der Kurfürst nicht allein mit dem Kaiser, sondern auch mit den Holländern dem geschlossenen Bündnisse gemäss vorgehen wolle; bis er darüber aufgeklärt, könne der Kaiser keine Resolution fassen. Der Kaiser habe Lisola und Kramprich wiederholt befohlen für die Abführung der Subsidien zu wirken, Brandenburg möge dasselbe thun. Auch müsse man dahin sehen, dass Dänemark und die Braunschweiger Fürsten der Allianz beitreten, wozu der Kaiser seinerseits alles beitragen wolle. Von Spanien habe der Kaiser die Vertröstung, sobald er anrücken werde, würde Spanien mit operiren, doch sei der Kaiser mit dieser Erklärung nicht zufrieden, wünsche vielmehr die Resolution wegen des wirklichen Bruches. Zur allgemeinen Beschlussfassung empfiehlt der Kaiser eine Zusammenkunft im Haag, wo man auch über die Friedensbedingungen werde unterhandeln können; doch glaubt der Kaiser nicht, dass es so leicht sein werde, den Frieden zu erlangen. Die Holländer hätten das von dem schwedischen Gesandten im Namen Frankreichs angetragene Armistitium zwar anfänglich abgeschlagen, jetzt aber diffi-

culture Frankreich den Waffenstillstand und setze Holland um so stärker zu, da es vermüthe, dass der Kaiser und der Kurfürst von Brandenburg Holland verlassen würden. Frankreich suche an 2 Orten den Frieden zu verhandeln, zu Aachen mit den Generalstaaten und zu Köln mit dem Reiche; Gravel habe jüngst ein Memorial zu Regensburg vorgelegt, nach welchem Frankreich sich mit dem Reiche einigen wolle, wenn weder der Kaiser noch sonst ein Reichsstand die Weser und den Rhein passiren, noch auch jemand den Holländern zu Hilfe kommen wolle¹⁾, welche Bedingungen man natürlich nicht annehmen könne. Von den Türken sei für dieses Jahr nichts zu fürchten. Der Kaiser fordere daher Brandenburg nochmals auf sich von der allgemeinen Sache nicht zu trennen.

Crockow antwortet: Es komme alles darauf an, was die einzelnen Mitglieder der Allianz leisten werden. Bisher habe sich der Kurfürst von der Allianz nicht getrennt; werde dies auch nicht thun, wenn Mittel zur Fortsetzung gefunden werden. Der Kurfürst wolle sich auch nicht von den Holländern trennen, wenn sie nur die Subsidien für die verflossene Zeit und in Zukunft richtig zahlen. 30 000 Soldaten wären eine bedeutende Macht; aber es beruhe alles darauf, ob der Kaiser für sich und in seinem Namen den Kampf führen wolle; denn nur in diesem Falle sei zu erwarten, dass die Stände — die behaupten der Kaiser habe einen Vertrag mit Frankreich geschlossen — sich zur Unterstützung bereit erklären. Auch würden in diesem Falle Dänemark, Celle und Wolfenbüttel um so eher der Allianz beitreten. Auch Spanien müsse mit Frankreich offen brechen; das seien die einzigen Mittel um den Kampf gegen Frankreich mit Erfolg zu führen.

Zum Fall aber gar alle andere Rettungsmittel vergebens sein und sein Principal wider alles verhoffen mit Frankreich sich in Particulartractaten einzulassen gemüssiget werden solle; hoc insperato casu verlange Churbrandenburg eventualiter zu wissen, ob und wie E. K. M. in solche Privathandlung includirt zu werden begehrt; so aber alles nicht von Nöthen wäre, da E. K. M. und Spanien mit Frankreich brechen wollten.

Er wolle alles dem Kurfürsten berichten.

Der Hofkanzler erwidert, der Vertrag vom 1. Nov. 1671 mit Frankreich sei mit Rücksicht auf das dringende Bedürfnis der Ruhe zu damaliger Zeit geschlossen worden; jedoch sei derselbe so eingerichtet, dass weder das Reich, noch Spanien, noch auch die Holländer im geringsten durch denselben praejudicirt würden.

Crockow meint darauf, er möchte eine Copie dieses Vertrages haben, den zu schliessen damals der Kaiser billige Ursache gehabt; daher könnte der Vertrag auch der ganzen Welt mitgetheilt werden. Doch verwundere er sich darbei nicht wenig, dass man gegen Frankreich bei voriger Campagna ex parte E. K. M. nicht operirt habe.

¹⁾ Vergl. Theatr. Europaeum XI. 300f.

Hofkanzler: Der Graf von Montecuccoli habe im Befehl gehabt, den Turanne, Condé und Duras¹⁾ conjunctim oder separatim anzugreifen, wenn es also insgesammt sollte beschlossen werden.

Crockow: Warumben man sich dann nicht gegen Churbrandenburg wegen besagtes foederis erkläret und dardurch die Maschera abgezogen habe.

Hofkanzler: Man habe solches für unnöthig gehalten, weilen die Ordre in contrarium und nach Verlangen Fr. Ch. D. verhalten gewesen: es würde auch unfehlbar geschehen sein, da noch mehrere zu uns herbeigetretten und die Partei der Nöthdurft nach verstärkt worden wäre.

Crockow: An der Accession würde es nicht ermangelt haben, wann E. K. M. dieses foedus zeitlich publicirt hätten, dann das darbei gebrauchte secretum hat aller Hand Mysterien und ungleiche Gedanken verursacht.

Lobkowitz: Anietzo sei die Sach matur worden: man habe vorhero langsam gehen und erwarten wollen, ob nicht mehrere Reichsfürsten zu der mit Churbrandenburg aufgerichteten Bündnus accediren werden: anietzo sei es Zeit sich offenherzig zu expectoriren und seine Resolution zu eröffnen und continuirte der Hofkanzler: Aus Spanien wäre zuverlässige Nachricht eingelangt, dass ihre in den spanischen Niederlanden habende Völker Fr. K. M. Standarten zu folgen befehlet worden: die Krone hätte allda 40 000 Mann, lauter stattliches Volk: sollte nun Frankreich sich gegen Niederland wenden und selbige feindlich überziehen, würden sie solche zwar selbst zu ihrer nothwendigen Defension bedürfen: sonst aber etlich und 20 000 Mann uns zu Hilf schicken können.

Crockow sagt, er vernehme diese Entschliessungen Spaniens gerne, sei aber dafür, dass Spanien offen mit Frankreich breche.

Hofkanzler: Von der Inclusion in die Particularfriedenstractate wäre der Zeit nichts zu reden, weilen wir noch den Krieg völlig auszuführen willens.

Crockow erklärt, es hänge alles von den Entschliessungen der Mächte ab.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Sp. 1./10. Mai
1673. (Or.)

[Abschluss mit Frankreich.]

E. K. M. werden sich allergnädigst erinnern, was deroselben ich 10. Mai durch meinen Abgeschiedten, den von Crockow, zu unterschiedenen Malen vorstellen lassen: wie dass nemlich mein Zustand anietzo also

¹⁾ Herzog von Duras; über die Operationen desselben in diesem Kampfe: Mignet l. c. IV. 126; Urk. u. Act. III. 321 f.; Basnage l. c. II. 343 f.

beschaffen, dass, wann mir nicht schleunige Rettungsmittel widerfahren, mir nicht verdacht werden könnte auf andere Mittel zu gedenken mich und meine Lande zu salviren, gestalt ich dann auch solches durch absonderliche Schickung im Haage vorstellen lassen. Wann ich nun solche Mittel bis auf diese Stunde vergeblich gehoffet, ich auch nicht absehen kann, wie solche so geschwinde erfolgen möchten, dass ich dem bevorstehendem fernern Unglück gnugsam begegnen könnte; so habe ich wider meinen Willen eine andere Resolution ergreifen müssen¹⁾, wovon ich sofort allhier Er. K. M. Abgesandten, Baron de Goess, durch meine Rätthe Nachricht geben lassen. Crockow hat aber Befehl erhalten, dem Kaiser nochmals die Gründe auseinander zu setzen, die den Kurfürsten zu diesem Schritte vermocht.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 12. Mai 1673. (Or.)

[Verhandlungen im kurfürstlichen Rathe über Stratmans Eröffnungen. Bemühungen des Goess den Abschluss des französisch-brandenburgischen Vertrages zu hindern. Eröffnungen des Schwerin und des Somnitz. Entgegnung des Goess. Einschluss des Kaisers und Spaniens in das brandenburg-französische Bündnis. Verwendung der brandenburgischen Truppen. Mittheilungen Stratmans über den Zweck seiner Mission und über Frankreichs Anerbietungen. Neigung des Berliner Hofes zur Annahme des Friedens. Haltung des Goess. Begründung derselben. Congress der Braunschweiger Allirten. Neue Unterredung des Goess mit Schwerin und Somnitz. Admission des Kaisers und Spaniens in den brandenburg-französischen Vertrag. Verwendung der kurfürstlichen Truppen. Braunschweiger Zusammenkunft. Schweden. Comititalia. Reise des Meinders.]

12. Mai. Ueber Stratmans Vorschläge sind Berathungen gehalten worden. I. Ch. D., wie ich vernimm, haben ihrer Rätthe vota darüber angehört und zum Schluss gemelt, sie würden sich darüber zu resolviren wissen; darbei es 2 oder 3 Tagen verblieben. Alle sollen fast einig gewesen sein, dass I. Ch. D. in einem solchen Stand gerathen, dass sie die Particulartractaten antreten müssten, wollten sie mit alles das übrige jenerseiten der Weser verlieren²⁾. Dem Baron von Schwerin habe ich mit mehrern vorgestellt, wie diese Ungewissheit und Irresolution, in welcher man da lebete, der gemeinen Sach sehr schädlich wäre und dass man allerseits zu wissen woran man wäre und consilia et vires zusammen zu tragen.

¹⁾ Friedrich Wilhelm hatte am 8. Mai den Vertrag, den Stratman mit Frankreich geschlossen, ratificirt; Peter I. c. 152.

²⁾ Ueber die Berathungen am kurfürstlichen Hofe: Puf. I. c. XI. 89 ff.; Peter I. c. 151f.

Er hat geantwort, dass I. Ch. D. ihme und dem von Somnitz anbefohlen zu mir zu kommen und mir dero Resolution . . . anzudeuten und seind sie beide darauf um 10 Uhren Vormittag zu mir kommen. Die Proposition ware: Niemand könnte besser als ich Zeugnus geben, mit was Eifer S. Ch. D. diesen Krieg pro salute communi angetreten und bis dato verfolgt und mit was aufrechter Devotion sie E. K. M. zugethan; darin würden sie immerfort verharren; wäre ihre sehr leid, dass es mit dero-selben so weit kommen, dass sie sich Gewissens halber verobligirt funden, ihre arme Land und Leut zu retten, andere Resolution zu nehmen. Sie wären nun entschlossen nach Frankreich zu schicken, zu sehen, ob allda die Intention zum Frieden so gut wäre, als man vorgäbe. I. Ch. D. liessen mich gnädigst ersuchen, dass ich hierüber solchergestalt an E. K. M. referiren möchte, dass dieselbe darbei zu acquiesciren und satisfait zu sein, massen sie auch an E. K. M. hierüber schreiben werden. Man wäre bei ihnen angestanden, ob E. K. M. verlangen möchten in sothanen Tractat, wann einer geschlossen würde, mit eingeschlossen zu werden, oder dass derselben einige Meldung darin geschähe; nachdem er aber die Meinung seither von mir vernommen, würden I. Ch. D. es fleissigst beobachten und würde kein Difficultät darbei sein. Wegen Inclusion des Königs in Hispanien, worvon ich auch gemelt, möchte es etwa schwerer fallen; I. Ch. D. würden doch das beste darbei thun.

Goess recapitulirt in seiner Antwort, was er wegen des Particularvertrages so oft betont, wie schädlich derselbe sei und bittet um Mittheilung der Instruction des für die Mission nach Frankreich ausersehenen Meinders.

Wegen Inclusion E. K. M. hatte ich schon des Morgens Frühe dem Baron von Schwerin insinuirt, sie könnten ja für sich selbst erachten, wann ich auch die geringste Meldung nit darvon thäte, dass sie honestatis et aequitatis causa für sich darauf zu gedenken, zumalen der König in Frankreich sich hierzu sponte sua gegen den Stratman erboten und contestirt nichts mehrers zu verlangen, als mit E. K. M. und mit dem römischen Reich in guten Vernehmen und Freundschaft zu bleiben: wie man dieselbe also verlassen könnte, ohne einmal Meldung ihrer zu thun etc.? Was Spanien anbelange, könnte ebenso wenig Difficultät darbei sein; der König in Frankreich hätte sich gegen den Stratman erklärt, ob er zwar wegen des mit Charleroi vorgangenen geklagt¹⁾, den aachi-

¹⁾ Charleroi, das im Aachner Frieden an Frankreich abgetreten worden war, lag mitten im spanischen Gebiete und war von Wilhelm von Oranien — allerdings vergeblich — belagert worden; vergl. Basnage l. c. 243 ff.

schen Frieden aufrichtig zu wollen halten, auch Sr. Ch. D. Confoederirte, ausser der Holländer, bei diesem Tractat mit zu admittiren. Ob nun zwar das letzte Foedus mit Spanien nit geschlossen, so wären doch andere Tractaten da, vermög welcher Spanien unter Sr. Ch. D. Confoederirte gerechnet werden könnte; so wäre es ihre eigene Convenienz und erforderte es die gemeine Securität, dass dieses also geschähe.

Ich hatte den von Schwerin gefragt, was sie mit ihren Völkern gedächten zu thun, sie wären guten Theils mit der Holländer Geld erworben, also billig denselben zu überlassen. Er gabe zu verstehen, dass sie dieselbe, sonderlich ohne subsidiis, nit würden alle halten können. Bei Ueberlassung an die Holländer zeigte er Difficultäten bei Frankreich zu apprehendiren. Diesmalen wurde mir geantwort, dass I. Ch. D. bis dato nit gemeint einige zu entlassen; der König in Frankreich hätt's nit begehrt: sie wären auch nit gemeint ihme einige zu überlassen. Ich zweifele nit, wann's in ihren Mächten bleibt, sie werden's gern an Holland oder an ihre Freunde überlassen.

Der Stratman hat mir nach seiner Widerkunft von Potsdam von allem vertreuliche Nachricht gegeben, auch gemelt, dass er dessen von dem Herzog seinem Herrn befehlt: er habe auch dergleichen bei dem schwedischen Envoyé Wangelin gethan. Er habe ganz nit in Befehl dem Churfürsten zu einigen Particulartractaten mit Frankreich zu rathe, sondern Sr. Ch. D. allein vorzustellen, im Fall sie das Werk mit den Waffen nit ausführen könnten, wie es sonsten der Herzog wohl wünschen möchte, welchergestalt et quibus conditionibus endlichen durch Tractaten daraus zu kommen wäre, damit der westphälische Kreis nit in fremde Macht käme, dessen er wiederholte contestationes, so bei dem Churfürsten als den ministris gethan und mithin praecavirt, dass weder dem Herzog seinem Herrn, noch ihme, diesfalls künfftig nichts solle imputirt werden. Die conditiones seind diese, dass wann S. Ch. D. gleich die Friedenstractaten antreten wollten, würde der König ihro alsobald alle die abgenommene Länder und Plätze restituiren, ausser einigen am Rhein, welche sie doch gleichfalls nach geschlossenen Frieden mit Holland F. Ch. D. restituiren, interim aber die Garnison ohne allem ihren Entgeld darin halten würden und möchte der König leiden, dass wegen dieser Restitution eine selbst verlangende Garantia verglichen würde. Im Fall aber der Churfürst allein ein Particulararmistitium verlangete, so müsste interim zu des Königs Versicherung die sequestratio der Lippstadt ad manus tertias cum hac annexa conditione, dass, wann der Chur-

fürst dasselbe verglichenermassen mit halten thäte, die Lipptadt alsdann Churcölln oder dem Bischof von Münster einzuräumen, geschehen . . .¹⁾.

Als Goess dem Schwerin dieses Waffenstillstandsproject anzunehmen empfiehlt, weil es weniger Schaden und Trennung verursachen würde, findet er Schwerin nicht dazu geneigt; vielmehr ist man zur Sendung des Meinders nach Frankreich entschlossen²⁾. Man fährt in Berlin auch mit den Klagen gegen Holland fort³⁾. Bei dieser nun sothananer Sr. Ch. D. Resolution habe ich gleichwohl gut befunden den Glimpf so viel möglich bei- und dieselbe bei der guten profitirenden Affection und Devotion gegen E. K. M. zu erhalten; dann ich sehe nit, was etwa die Ressentimenten oder Ahndung, obwohl ich tam quoad rem ipsam, quam quoad modum Ursach gnug darzu gehabt, vor Nütz oder Frücht bringen können. Ich glaube und ist fast zu sehen, dass allein die eingebildete grösste Noth und Necessität I. Ch. D. hierzu bringe; massen dann der König in Frankreich auch also darvon judicirt und den Stratman auf Vorstellung der von seinem gnädigsten Herrn gethanen officiorum stracks geantwort, weder des Herzogs, noch auch seine des Königs officia hätten dieses bei dem Churfürsten gewirkt, sondern allein die bittere Noth; dahero dann mir rathsam zu sein bedünket, den jetzt referirten modum hierbei zu gebrauchen und immerfort auf die Gelegenheiten zu invigiliren, wie dieses alles widerum in besserem Stand könne gebracht werden.

Die Versammlung der Braunschweiger Allirten wird stattfinden; nur wird Brandenburg jetzt besonders darauf sehen, dass nichts Frankreich präjudicirliches vorgenommen wird. Man spricht am kurfürstlichen Hofe von Aufnahme Schwedens in den Bund. Goess meint, man werde kaiserlicherseits alles thun müssen, um die Versammlung zu energischen Massregeln im Sinne eines allgemeinen Friedens und gemeinsamen Vorgehens zu ermuntern. Den Generalstaaten wird bezüglich der Friedensverhandlungen Brandenburgs mit Frankreich dasselbe mitgetheilt werden, wie dem Goess. Bei Schluss des Schreibens kommen Somnitz und Schwerin zu Goess und melden demselben, der Kurfürst beheuere nochmals seine Devotion gegen den Kaiser, werde dem Goess die Instruction für Meinders communiciren, sich bemühen den Einschluss des Kaisers und Spaniens in den vorhabenden Vertrag mit Frankreich zu erwirken. Goess erwidert, er habe mit Stratman über diesen Punkt gesprochen und sie hätten sich die Form dieses Artikels so gedacht: Il est aussy convenu entre S. M. très chrestienne et S. A. E., que S. M. I. et le Roy Catholique

¹⁾ Vergl. Mignet I. c. IV. 134.

²⁾ Ueber des Meinders Sendung nach Frankreich Puf. I. c. XI. 92; Droysen I. c. III. 3 440 f.; Peter I. c. 153; Orlich I. c. II. 87 f.

³⁾ Für die Beziehungen des Kurfürsten zu den Staaten in dieser Zeit Urk. u. Act. III. 389 ff.

soyent compris dans ce traité. Das Particulararmistitium billige der Kurfürst nicht wegen der Schwierigkeit mit Lippstadt. Goess bleibt dabei, dass es mehr zu empfehlen sei, als ein Friedensvertrag. Die Truppen — erklären die kurfürstlichen Rätthe ferner — werde der Kurfürst mit Rücksicht auf die von türkischer Seite drohende Gefahr noch behalten. Wegen der braunschweigischen Zusammenkunft habe der Kurfürst die Schreiben an die Interessirten abgehen lassen. Goess betont, man müsse den Alliirten auftragen, ihren Vertretern mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage unfassende Instruction zu ertheilen. Wegen der vom Kaiser hervorgehobenen Befürchtung, es könnte von der Gegenpartei etwas gegen Hamburg und Bremen geplant werden, wird Meinders Befehl erhalten, sich in Frankreich zu erkundigen, gleichen Befehl werde Krosigk¹⁾ in Stockholm erhalten; doch glauben die Rätthe nicht, dass sich combinire, dass Frankreich (sich) Schweden hierin fügen wolle und dass nunmehr Schweden den Holländern favorisiren solle. In comitalibus, vornehmlich wegen des „punctum mediationis“ und dass Leopolds Truppen für kaiserliche Truppen erklärt und gehalten werden sollen, sei der Kurfürst bereit die Interessen Oesterreichs zu vertreten²⁾. In eine lange Verzögerung der Mission des Meinders könne Brandenburg mit Rücksicht auf das Elend der Unterthanen nicht willigen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 12. Mai 1673. (Aut.)

[Verlust der Kaiserin. Heirat des Kaisers. Wünsche des Kurfürsten und des Goess in dieser Hinsicht.]

12. Mai. In tieffester demuth erkenne ich die hohe kaiserliche gnadt, so mir E. K. M. mit dero gnädigsten eygenhandigen schreyben vom 12. April gethan³⁾. Dieselbe trösten mich sicherlich vil mehr, als ich sie nit trösten khönnen. Wen sollen so heroische christliche sentimenten, als E. K. M. darin führen, nit consoliren. Nun ist allein übrig, dass unsere aller vota erfüllt, dieser verlust widerumb ersezet und dero christliche resignacion, wie ess bey dem algütigen Gott nie daran fählt, reichlich belohnet werde. Dieser Churfurst hat mich gleich anfangs gefragt, ob er in seinen consolatoriis nit etwass adhortatorii mit anhenckhen dörfte; ich habe vermeint, dass ess nacher füglicherer geschehen khönte; halte

¹⁾ Ludolf Lorenz Krosigk: für seine Mission in Stockholm Puf. l. c. XI. 98.

²⁾ Für die Reichsangelegenheiten Pachner l. c. I. 603, 605, 611.

³⁾ Dieses Schreiben liegt nicht vor: es war, wie aus dem vorliegenden Briefe des Goess zu entnehmen ist, ein Dankschreiben für das Condolenzschreiben des Goess gelegentlich des Absterbens der Margarethe Theresia, Leopold I. erster Gemahlin † 12. März 1673.

auch, dass es nunmehr geschehen, dan der v. Schwerin fragte mich vor wenig tagen, ob man auch föhlen khönte, wan man den Pabst nachfolgete: supponendo, dass derselbe schon E. K. M. ad secundas nuptias adhortirt¹⁾ und gar, wie gesagt worden, einige nit begehrte dispensation deroeselden zugeschiekt. Wan dem geringsten unter E. K. M. underthanen und diener erlaubt ist seine vota hier beizufügen, so wünsche ich wohl von herzen, ut abrevientur dies expectationis et consolationis nostrae. I. Ch. D. sagten mir vergangenen Tagen zu Potzdam, alls ich mit ihro in dero kleinen wagl allein spaziren führe: Grosse Herrn, an deren Zustand und resolution so vil laudt und leuthe, ja die ganze Christenheit so gross interesse hette, wie bey E. K. M., hetten auf gewisse ding und umstände. so den particuliers entlichen wohl anständig, nit zu reflectiren. Wie sie allzeit fast mitleyden mit der Erzherzogin in Tyrol²⁾ bezeigt umb gewisse opinionen, die sie von dem Herzog v. Yorc haben³⁾, als erfreuen sie sich nun herentgegen mit derselben umb andere opinion und meinung, so ihm zu gemüt gehen. . . .

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 15. Mai 1673. (Or.)

[Verhandlungen in der Particulartractatsangelegenheit. Instruction des Meinders-Urtheil des Goess über den Stand der französisch-brandenburgischen Beziehungen. Stratmans Mittheilungen. Erklärungen der Brandenburger bezüglich ihrer Stellung zum Kaiser. Französisch-österreichische Verträge. Gerüchte über den Inhalt derselben. Religionsangelegenheiten. Urtheil des Kurfürsten und seiner Rätthe über die Zukunft Hollands. Des Goess Ansicht bezüglich Schwedens Haltung.]

Die Relation vom 12. dieses und das beigelegte Protocoll über die mit 15. Mai. Goess gehaltene Conferenz bezüglich der Particulartractate Brandenburgs mit Frankreich dürfte der Kaiser erhalten haben⁴⁾.

Goess setzt seine Beschwerden über das Vorgehen des Kurfürsten fort. Noch heut vor dem Rath bin ich sowohl bei I. Ch. D. als bei dem Baron von Schwerin gewesen und dieses alles vorgestellt, sie begehrt an mich, dass ich das Werk favorabiliter an E. K. M. referiren wolle, sie sollen mir Materie hierzu geben und im Werk bezeigen, dass sie beständig bei dieselbe halten und verharren wollten: darauf I. Ch. D. sich mit grossen contestationibus erklärt, wegen der Necessität, in welchen sie gerathen

¹⁾ Das war in der That auch geschehen; vergl. Wolf l. c. 363.

²⁾ Claudia Felicitas.

³⁾ Vergl. über diese Werbung Wolf l. c. 364.

⁴⁾ Das Protocoll der Berathung mit Goess liegt nicht vor.

und noch mehr über die Holländer, welche sie dahin gebracht, dolirt, im übrigen, was ich in einen und anderen erinnert, selbst mit ihrer Hand notirt.

Man übergibt dem Goess einen Auszug der Instruction, die Meinders erhalten ¹⁾. Stratman, mit dem Goess darüber spricht, bestätigt den Inhalt derselben. Ich sehe, dass es soweit eine abgethane Sach sei und dass man an den Schluss nit zu zweifeln. Es bericht mich nun eben ietzt der Marques de Grana vom 8. dieses, dass der Generalwachtmeister von Leyen nach Cöln ankommen, dass ihme der Bischof von Strassburg zu Bonn versichert und mit Eid beteuert, dass diese Tractaten schon unterschrieben und ratificirt. Er mag schwören so lang er will; ich vermeine doch, dass es bis dato nit geschehen sei. Der Stratman bekennt mir, dass das *armistitium particulare*, welches ich, wann ia eius sein müsste, denen völligen *particulier* Friedenstractaten *ex allegatis rationibus* praeferirt und er mir hierin beigefallen, viel leichter als nit die Friedenstractaten von Frankreich zu erhalten gewesen. Pomponne habe ohne das nit zu diesen Frieden inclinirt, wie er vermeint *ex zelo religionis*, darin er sehr eiferig und seines Darfürhaltens diesmal sehr beneficiirt werden können.

Die Confoederirte, unter welche nun auch Hannover gezählt werd ²⁾, strepitiren auch sehr wider diesen Tractat und wollen auf alle Weis die Lippstadt aus des Churfürsten Händen haben und seiner inskünftig besser versichert sein; der König aber mache diesfalls wenig Reflexion auf sie und werden in effectu mehr *pro clientibus* — wo nit ärger — als *pro confoederatis* considerirt. Dahie mag man *incertos eventus rerum* betracht und besorgt haben, dass man hernacher weder in *universalis* noch *particulari* tractatu so gute *conditiones* erhalten möchte; . . . massen zu sehen, dass mit der Abschickung fast geeilet werde, entweder aus jetzt gemelten Ursachen, oder dass man besorgt, dass etwas entzwischen kommen, I. Ch. D. die Gedanken ändern, oder Holland, nachdem sie diese Nachricht erhalten, ihnen vorkommen möchte und dann auch weilen von französischer Seiten stark darauf getrieben werd.

Im Uebrigen profitirt man beständig bei E^r. K. M. verharren zu wollen und sagte mir der Meinders, als er Abschied von mir nahm — dann sie wollen morgen fort —, dass I. Ch. D. die mit E^r. K. M. habende *foedera*, sogar auch das letzte, massen dann in den *articulis*, dass sie darauf zu renunciiren, nit gedacht werd, steif und fest halten werden, so I. Ch. D.

¹⁾ Vergl. Puf. l. c. XI. 92.

²⁾ Ueber des Herzogs von Hannover Haltung in dieser Zeit Grimoard l. c. II. 266.

selbst und der Baron von Schwerin mir heut wiederum repetirt und sich auf was sie an E. K. M. destwegen gelangen lassen, bezogen¹⁾.... Ich sehe nit, was der von Crockow an E. K. M. vor cathogorische Resolution zu begehren, nachdem ich dahie soviel gesagt, dass sie nit allein weiter nichts begehren können, sondern es vielmehr diesen pacificis zu viel gewesen, als welche ungern gehört, was pro motivo zu Fortsetzung des Kriegs dienen und herentgegen alles herfürgesucht, was darvon abschrecken können. Was E. K. M. und die Kron Spanien ... darbei zu thun resolvirt, was andere auch thun können und werden, in summa die Kräften und Macht unserer Party und andere motiva und Umständ seind also oft und nachdrücklich vorgestellt worden, dass man zuweilen nit wenig bemühet gewesen, die angezogene rationes und argumenta abzulainen, massen ich nun erfahre, dass gleichwohl der von Canstein und der von Somnitz noch bei der letzten Consultation auf ihren vorigen votis super quaestione an? bestanden und zu Fortsetzung des Kriegs gerathen²⁾. Wegen Er. K. M. Tractaten mit Frankreich zweifle ich ganz nit, dass man dieselbe dahie schon habe, ich werde sie doch communiciren und vernehme ich von Stratman, was ungleiche Gedanken hierüber in der Welt gemacht worden. Der Pomponne hat sich hoc exemplo gegen ihn gerühmet, wie man in Frankreich das secretum zu halten wisse. Er Stratman hat festiglich sustiniren wollen, dass ein ander Tractat de anno 1669 obhanden seie³⁾ super divisione haereditatis, wann der König in Hispanien ohne Erben mit Tod abgehen solle, unangesehen ich ihn versichert, dass man bei uns sothane indignas propositiones de haereditate viventis nit einmal anhören, ich geschweige darüber tractiren wollen ... Der Stocius⁴⁾, welcher der eltiste und vornehmste Prediger dahie ist, ware gestern fast in die 2 Stund bei I. Ch. D. Zweifle nit, es werd auf ihr Religionswerk angesehen gewesen sein. Bei dem 7 Artikel dieser Tractaten vernimm ich von dem Stratman, dass der König nit gemeint die Kirchen, so den Katholischen eingeräumt, widerum abzutreten⁵⁾; befinde nit, dass er's thun könne, es wäre dann, dass einiger Vergleich absque praeiudicio catholicorum darüber geschähe; zu Wesel

¹⁾ Schreiben vom 1. 11. Mai 1673. Der Kurfürst hat sich durch die Verhältnisse genöthigt gesehen, mit Frankreich ein Separatbündnis zu schliessen.

²⁾ Dies war in der That der Fall; vergl. Peter l. c. 151; Urk. u. Act. III. 386.

³⁾ Gemeint ist der Vertrag vom Januar 1668.

⁴⁾ Bartholomäus Stösch; vergl. Isaacsohn, Geschichte des preussischen Beamtenthums II. 238f.

⁵⁾ In Art. 7 des Vertrages wurde bestimmt, weil der König während der Occu-

und zu Rees und anderen Orten sollen so wenig Katholische sein, dass sie der grössten Kirchen, welche sie inhaben, nit von Nöthen. Wie mich gedünkt, wollte man sothanen Vergleich ad declinandam invidiam auf dem Herzog von Neuburg schieben, welcher meines Bedünkens sich nit darum anzunehmen. Wie nun dieser des Königs Eifer für die Religion sehr zu loben, also sehe ich auch wohl die avvantaggi und applauso, so ihme hieraus zuwachsen werden; man muss aber Gottes Ehr vor alles vor Augen haben und wäre zu wünschen, dass man in Holland hierdurch die Augen aufmachete und wie ich ihnen gerathen, das übrige, was diesfalls ferner nachzugeben sein werd, vielmehr zeitlich aus Deferenz gegen E. K. M. und den König in Hispanien, als ihre Freunde, thäte, als sich's von ihren Feinden nacher abpressen zu lassen . . .

Wann ich nun die grosse Gefahr des gänzlichen Untergangs der uniirten Provinzien dahin vorstelle und mithin sondire, was sie doch vor Rechnung in ihren consilliis machen, befinde ich, dass sie dafür halten, andere werden propter proprium interesse es nit zugeben noch zusehen wollen. Man vermeint, Schweden werde die consilia ändern und beide nordische Kronen sich diesfalls zu Rettung dieser Provinzien unter einander verstehen . . . I. Ch. D. sagten mir noch heut gleichsam in Vertrauen, dass aus dieser ihrer Resolution den Staaten General zum besten noch etwas gutes entstehen würde; eben die Protestirende, sie wüssten nit warum, hätten so eine grosse Jalousie gegen sie, dass sie diese Party nit nehmen wollen, weil sie darbei wären; Chur-Sachsen solle es im Rausch rund ausgesagt haben; nun würden sie diese Entschuldigung nit mehr haben, dieses werd abermalen ein motivum, so unsere pacifici suggerirt, sein. Wegen Schweden bekenne ich, dass ich selbst diese Hoffnung habe, massen E. K. M. gesehen, dass ich mich dieses argumenti, aber gar zu einem andern Schluss, bedient; dann ich wollte hierdurch I. Ch. D. abrathen die Party bei so guter Disposition und Hoffnung zu verlassen und sich in praecudicium ihrer Reputation, Sicherheit der foederum, ihrer Freunde und des ganzen gemeinen Wesens in Particulartractaten einzulassen und sie inferiren plane das contrarium. Nach meinen principiis scheint es nun, dass E. K. M. diesen Weg und Conduite hierbei zu halten, dass sie zwar die Holländer bestermassen

pation der clevischen Plätze den Katholiken einige von den Generalstaaten ihnen entzogene Kirchen hat widergeben lassen, so soll die Angelegenheit nach Massgabe des Vertrages (September 1666) zwischen dem Kurfürsten und dem Herzoge von Neuburg arrangirt werden. Mörner l. c. 374. Diese Einigung erfolgte denn auch am 20. Juli zu Düsseldorf: vergl. den Vertrag bei Mömer l. c. 375 f.

animiren lassen, damit sie den Muth nit verlieren, gegen Schweden und andere aber sich also bezeigen, dass sie zwar den Holländern gern geholfen sähen, doch allein sich eines so schweren Werks nit unternehmen können: es möchte solchergestalt leicht darzu kommen, dass man schwedischer Seiten E. K. M. nachsuchen werde¹⁾: allein ist die Gefahr, dass unterdessen nit ein grosser Riss in dem Werk geschehe und die Holländer ad extrema und zur Desperation gebracht werden: dieses zu verhüten, müsste Schweden und andere noch immerfort das universale armistitium urgiren, mit Bedrohung, wann beide Könige es ferner ausschlagen sollten, sie andere mesures nehmen und sich mit E. K. M., Spanien und andern der Holländer annehmen müssten . . .

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 19. Mai 1673. (Or.)

[Brandenburg-französischer Vertrag. Urtheil des Goess über die Folgen desselben. Unterredung des Goess mit Stratman über Frankreichs Lage.]

Der Abschluss des Particularvertrages kann fast nicht mehr bezweifelt 19. Mai werden. Meinders und Stratman sind abgereist. Die Gründe die Goess bewegen haben mit Vorwürfen znrückzuhalten, hat er bereits mitgetheilt. Die grösste Furcht flösst dem Goess die Erwägung ein, dass die Holländer die Sache allzu ernst nehmen werden. Es ist zu vermuthen, dass Holland alsofort mit diesen Sr. Ch. D. verwilligten subsidiis nun einigen anderen oder mehr Potentaten zu ihrer Assistenz werden zu engagiren suchen; wann Chursachsen und die Herzogen zu Celle und Wolfenbüttel hierzu inclinirten, könnten sie diejenige Völker, so I. Ch. D. nothwendig werden abdanken müssen, an sich ziehen und solchergestalt desto ehender mit ihrem corpo aufkommen. Ich erwarte mit Verlangen, was Schweden und Dänemark bei gegenwärtiger Constitution der Sachen vor eine Resolution nehmen werden und kann ich mir nit anderst einbilden, als dass sie um so mehr sich der Holländer mehr als vorhin annehmen und mit Nachdruck auf ein Armistitium dringen werden, weilen sie dieselbe von andere Hülfe destituirt und in grosser Gefahr einer gänzlichen Oppression und Ruin sehen. . . .

Wir haben alle Gott den Allmächtigen zu bitten, dass er E. K. M. bei dieser vorhabenden höchst importirenden Consultation, was sie nemlich nun vor Resolution zu nehmen, dasjenige inspiriren wolle, was zu seiner Ehr und zu dero und der ganzen Christenheit Besten ist. Ich habe mit

¹⁾ Ueber Schwedens Haltung Carlson l. c. IV. 584f.; Helbig l. c. 32f.

dem Stratman wegen des ietzigen Zustandes in Frankreich unterschiedlich discurrirt; wie er darauf bestanden, dass freilich der König in Frankreich sich bei dieser Campagne stark angegriffen und mit grosser Macht werd zu Feld gehen, also ist er auch mit mehr anderen der Meinung, dass er's nit lang und vielleicht mit ein paar Jahren also ausdauren könne. Viele Officiere, mit welchen Goess hierüber gesprochen, halten dafür, dass so lang man's nit darzu bringe, dass man mit einer Armee in Frankreich einbreche und dem König den Krieg zu Haus empfinden mache, kein guter Ausschlag zu verhoffen; . . . in summa, man hat's mit allem Ernst anzugreifen, oder bleiben zu lassen.

Votum vom 24. Mai über des Goess Berichte vom 8., 12. und 15. Mai. (Conc.)

[Einschluss des Kaisers und Spaniens in den französisch-brandenburgischen Vertrag. Schweden. Uebernahme brandenburgischer Truppen. Congress zu Braunschweig.]

24. Mai. Dem Goess sei zu antworten: Der Abschluss des Vertrages zwischen Frankreich und Brandenburg sei eine vollendete Thatsache. Goess thue Recht daran dem Kurfürsten freundlich zu begegnen; es komme darauf an den Kurfürsten in möglichst guter Stimmung zu erhalten; bezüglich des Einschlusses des Kaisers und Spaniens in diesen Particularvertrag habe er nicht positiv darauf zu dringen, damit der Kaiser denselben nicht zu billigen scheine, sondern die Sache dahin einzurichten, dass E. K. M. und die Kron Spanien darin nicht ausdrückentlich begriffen, sondern denenselben bevorgelassen werde, damit sie darzu, wann sie wollen, accediren können und zu dem Ende ein Termin von 2—3 Monaten zu deren Erklärung gesetzt werde. Bezüglich Schwedens werde das Resultat der brandenburgischen Sendung dahin abzuwarten sein; falls Schweden in das braunschweigische Bündnis eintreten wolle, werde der Kaiser gewiss nichts dagegen haben. Wegen der von Anhalt proponirten Uebernahme von 10 000 Mann brandenburgischer Truppen in kaiserliche Dienste. möge Goess die Sache hinziehen; vielleicht werde der Kaiser sie benöthigen. In jedem Falle soll Goess darauf sehen, dass der Kurfürst seine Truppen nicht dem Könige von Frankreich übergebe und von demselben kein Geld annehme. Goess habe ganz Recht daran gethan, den Kurfürsten zur Fortsetzung der Berathung zu Braunschweig aufzufordern; Windischgrätz dürfte inzwischen schon daselbst angelangt sein.

Berathen am 24. Mai zu Laxenburg, aufgesetzt am 26.. beschlossen wie eingerathen am 27. Mai. Präs. Lobkowitz, Schwarzenberg, Lamberg, Montecuccoli, Hoher, Dorsch, Abele.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 24. Mai 1673. (Or.)

[Dänisch-staatliche Allianz. Stellung des Kurfürsten. Haltung des Goess in der Frage der Einschliessung des Kaisers und Spaniens in den Tractat. Derfflinger. Anhalt. Haltung der Brandenburger bezüglich der Anerkennung der kaiserlichen Truppen als Reichstruppen. Windischgrätz. Frankreichs Kriegszüge.]

Aus Kopenhagen berichtet Brandt an den dänischen Legationsrath Linker, 24. Mai. er habe bestimmte Nachricht, dass der Vertrag zwischen Dänemark und Holland geschlossen sei¹⁾. Goess benützt diese Gelegenheit um dem Kurfürsten nochmals von dem Particularfrieden abzurathen. Ich finde I. Ch. D. fast perplex und dass sie von der Party mehr abgerissen werden, als darvon abgehen. Auf einer Seiten stellt man ihre eigene Gefahr für extreme vor, auf der ander, dass der Sachen ohne ihrem Zuthun und so grossen besorgenden Schaden noch wohl werd zu helfen sein und geht man immer wider die Holländer los, damit man diese Resolution dardurch justificire . . . Ich vermerke, dass man E. K. M. und des Königs in Hispanien Inclusion in diesen Tractaten dahin bedient, dass man's nit für Particuliertractaten, noch dass I. Ch. D. sich von E. K. M. separiren, zu halten. Von meiner Seiten habe ich mich darbei also verhalten, dass diese Inclusio vielmehr factio ipsorum, als dass ich etwas darbei gethan, geschehe²⁾. Derfflinger wird wieder Feldmarschall des Kurfürsten; derselbe ist sehr für die Fortsetzung des Krieges³⁾. Der Kurfürst und Derfflinger selbst haben Goess sehr gebeten, für die Erhebung Derfflingers in den Freiherrstand beim Kaiser zu wirken. Schwerin meint, der Fürst von Anhalt werde jetzt in kaiserliche Dienste treten. Goess findet den Berliner Hof sehr geneigt, des Kaisers Wunsch, dass seine Truppen als Reichsvölker, zu dessen Vertheidigung sie ja bestimmt seien, anerkannt und gehalten werden möchten, zu erfüllen. Goess würde gerne gesehen haben, wenn der Graf von Windischgrätz nach Berlin gekommen wäre. Einlangende Nachrichten melden von Zügen der Franzosen in die Wetterau und bis in die Nähe von Frankfurt⁴⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 24. Mai 1673. (Or.)

[Mediation des Reiches.]

Auf die Mittheilung der vom Kaiser in Regensburg bezüglich der Mediation 24. Mai.

¹⁾ Das Bündnis war am 10./20. Mai zu Kopenhagen geschlossen worden; vergl. Dumont l. c. VII. 1 223 ff.; Gebhardi l. c. 519; Grimoard l. c. II. 276.

²⁾ Für die Verhandlungen des Meinders mit Turenne in dieser Frage; Grimoard l. c. II. 279.

³⁾ Für Derfflingers Haltung Peter l. c. 156.

⁴⁾ Ueber die Kriegsoperationen dieser Zeit Peter l. c. 166 ff.

zur Herstellung des Friedens gemachten Vorschläge¹⁾, antwortet der Kurfürst, den Goess um Förderung der Pläne des Kaisers ersucht, dass sie bei dieser Er. K. M. Erklärung kein anderst Bedenken hätten, ausser, dass sie vermeineten, man könnte wegen schleuniger Fortsetzung der Mediation etwas mehrers darin anregen, doch solchergestalt, dass man indessen die Verfass- und Zusammensetzung eifrigst vorzunehmen; erklärten sich darbei mit mehreren, dass unangesehen der mit Frankreich obhandenen Tractaten, massen sie darin freie Hand in allem was das Reich angienge behielten, sie das ihrige allzeit treulich beitragen und bei Er. K. M. unzertrennlich stehen und halten, auch alsofort an den von Mahrenholtz schreiben wollen, dass er diese Er. K. M. gnädigste Intention bestermassen secundiren solle.

Der Kaiser an den Kurfürsten. Dat. Laxenburg 28. Mai 1673.

(Conc.)

28. Mai. [Brandenburg-französisches Bündnis. Dank für die versprochene Devotion.]

Aus dem Schreiben vom 10. Mai und den Erklärungen Crockows hat der Kaiser die Ursachen vernommen, welche den Kurfürsten zum Abschlusse des Particularvertrages mit Frankreich bewogen haben. Der Kaiser lässt dies an seinen Ort gestellt sein und freut sich, dass der Kurfürst zugleich erkläre nichts destoweniger in aller schuldigen Devotion gegen den Kaiser verharren zu wollen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 29. Mai 1673. (Or.)

[Vergebliche Bemühungen des Goess die Abreise des Meinders zu hindern und den Waffenstillstand durchzusetzen. Dänisch-staatliche Allianz. Klagen der Dänen. Mittheilungen über Schwedens Politik. Crockows Benehmen. Derfflinger. Des halberstädtischen Vicekanzlers Vorgehen am Braunschweiger Kreistage.]

29. Mai. Goess versucht nochmals bei Schwerin für die Verzögerung der Reise des Meinders zu wirken und empfiehlt einen Waffenstillstand auf kurze Zeit einem Frieden vorzuziehen; Schwerin verspricht darüber mit dem Kurfürsten und seinen Collegen zu berathen; thut dies auch; aber ohne Erfolg. Brandt schreibt aus Kopenhagen, der Vertrag zwischen Dänemark und Holland sei dem Schlusse nahe gewesen; es sei aber zweifelhaft, ob derselbe, nachdem die Nachricht von Brandenburgs Vorgehen bekannt geworden, geschlossen werden würde; auch sonst langen von dänischer Seite Klagen über des Kurfürsten Vorgehen ein. Einer der in Schweden gewesenen kurfürstlichen Deputirten Kleinsorgen berichtet dem Goess, dass man in Schweden mit den Plänen und Fortschritten Frankreichs nicht einverstanden sei, den Particularvertrag Brandenburgs mit Frankreich

¹⁾ Vergl. Pachner l. c. I. 605 f., 623 f.; Londorp l. c. X. 18 f.

nicht billige und den Abschluss des dänisch-holländischen Bündnisses gerne sehen würde¹⁾. Schwerin sagt das gerade Gegentheil.

In summa, ich kann anderst nit sehen, als dass man dahie bei allem dem, was wir darwider vorstellen mögen, entschlossen, mit diesen ihren Tractaten fort zu fahren. Als ich erwähnt, dass der von Crockow bis-noch bessere Hoffnung zu Wien gäbe, hat der von Schwerin geantwort, er wäre der Sachen von Herzen zugethan gewesen und daher gern das beste darzu gesagt; nun aber, wann er die letzte Ordre erhalten, würde er anderst reden. Derfölinger ist wieder aufgenommen.

Windischgrätz meldet, dass der halberstädtische Vicekanzler Budendach beim Kreistage zu Braunschweig votirt, dass nunmehr wegen Coniunction armorum noch Restitution der abgenommenen Länder nit zu reden, nachdem sein Churfürst schon mit Frankreich verglichen und nunmehr eins sei. Ich habe dieses alsofort dem Baron von Schwerin vorgehalten, es komme ganz nit überein mit der so oft und noch neulich zu Potsdam gethanen Erklärung, dass man bei Er. K. M. und dem Reich halten und alles was zu dessen Sicher- und Freiheit gehöre, aufrichtig befürderen helfen wolle; nun thue man's nit allein nit, sondern mache auch andere Stände irr. Der von Schwerin hat nit glauben wollen, dass der Vicekanzler also votirt und versprochen, dass er alsofort destwegen an I. Ch. D. schreiben wolle.

Conferenzprotocoll vom 30. Mai 1673 über die Verhandlung mit Crockow. (Conc.)

[Brandenburgs Haltung in der Zukunft betreffend.]

Crockow betont, dass sein Herr sich Frankreich gegenüber nur verpflichtet 30. Mai. habe, Holland keine Hilfe zu leisten, wogegen er beim Reiche und beim Kaiser verbleiben und das mit dem Kaiser aufgerichtete Bündnis halten wolle. Der Hofkanzler betont, wie sehr sich der Kaiser angestrengt habe und wie leid ihm der Entschluss Brandenburgs thue, der, wie zu fürchten, grosse Gefahren hervorrufen werde: im übrigen aber wolle man die Zukunft abwarten. Er erzählt ferner, dass die Staaten mit Dänemark den Vertrag geschlossen haben sollen, was vermutlich den Beitritt Braunschweigs, Celle's und Wolfenbüttels im Gefolge haben werde. Er setze in Brandenburg das Vertrauen, dass es die jetzigen Umstände beherzigen und sich erklären werde, wie es die Noth erfordere. Crockow versichert, dass der Kurfürst auf den Kaiser die grösste Rücksicht nehme und niemals von demselben lassen werde: er frägt auch, ob aus Spanien keine Nachricht eingelangt sei.

¹⁾ Vergl. Droysen I. c. III. 3 449 f.

Der Hofkanzler erwidert: Ja und zwar, dass Spanien die Tractate mit dem Kaiser und Brandenburg feststellen und wenn der Kurfürst sich zur Annahme verstehen würde, ihm solche Conditionen machen wolle, dass derselbe mit denselben zufrieden sein werde. Sonst wären die Holländer unter sich nicht einig, ob sie die Krone Spanien zu der Ruptur mit Frankreich ferner adhortiren und darauf dringen sollten oder nicht.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 2. Juni 1673. (Or.)

[Die Aeusserungen des halberstädtischen Vicekanzlers. Meinders und Stratman bei Turenne. Misbilligung der brandenburg-französischen Allianz.]

2. Juni. Der Kurfürst hat erklärt, dem halberstädtischen Vicekanzler zu dem, was dieser vermeldet, keine Ordre gegeben zu haben und sendet Canstein nach Braunschweig mit dem Befehle zu verkünden, dass der Kurfürst bezüglich dessen, was den Kaiser und das Reich betrifft, bei seinen früheren Beschlüssen verharre. Von Canstein kann sich der Kaiser, wie Goess glaubt, gute Dienste erhoffen. Keiner der brandenburgischen Minister will sich als Urheber des Beschlusses, mit Frankreich abzuschliessen, bekennen. Meinders und Stratman waren zu Soest bei Turenne ¹⁾. Dieser bezeugte Unmuth darüber, dass Kurtrier die kaisersteinischen Compagnien in seine Festungen aufgenommen habe ²⁾. Die meisten der Fürsten, denen der Kurfürst von Brandenburg von dem Vertrage mit Frankreich Mittheilung gemacht ³⁾, haben diesen Schritt misbilligt.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 5. Juni 1673. (Or.)

[Dänische Politik. Holländische Subsidien für Celle und Sachsen. Brassers.]

5. Juni. Aus einem eingelangten Schreiben des Königs von Dänemark, in welchem er dem Kurfürsten Mittheilung von der Bestimmung seines Residenten Habbeus Lichtenstern zum Vertreter Dänemarks beim Braunschweiger Congresse macht, geht hervor, dass Dänemark mit Holland abgeschlossen hat ⁴⁾. Des Goess Plan, dass Holland die bisher an Brandenburg gezahlten Subsidien zur Gewinnung der braunschweigischen und sächsischen Truppen verwenden möge, findet bei Schütz und bei dem Kurfürsten von Sachsen vollste Billigung. Brassers ⁵⁾, der bisher zu

¹⁾ Ueber diese Zusammenkunft Peter l. c. 153; Puf. l. c. XI. 93; Droysen l. c. III. 3 441; Orlich l. c. II. 88; Grimoard l. c. II. 273 ff.

²⁾ Grimoard l. c. II. 272 f.

³⁾ Das Schreiben an Dänemark vom 4. Mai gedruckt bei Orlich l. c. III. 208 f.; in denselben Tagen ergingen auch die Schreiben an den Kaiser (vergl. p. 683 f.) und an die Staaten (vergl. Orlich l. c. II. 93; Sypsteyn, Nederland en Brandenburg 99).

⁴⁾ Copie Schreibens Christian V. an Friedrich Wilhelm d. d. 17. Mai 1673. Das Bündnis war am 10./20. Mai 1673 geschlossen worden.

⁵⁾ Vergl. über diesen Dietrich Brassers Urk. u. Act. III. 393 f.

Celle gewesene holländische Gesandte, ist hiehergekommen; Goess wird ihn wegen dieser Proposition zu sondiren trachten.

Votum vom 6. Juni 1673 über des Goess Schreiben vom
24. Mai 1673. (Conc.)

[Zweck der schwedischen Truppenanhäufungen. Erhaltung des clevischen Friedens.
Derfflinger. Anhalt. Brandenburgische Truppen.]

Dem Goess sei zu antworten: Der Kaiser wolle abwarten, wie die zwischen 6. Juni.
Brandenburg und Frankreich obhandenen Tractate eingerichtet werden. Goess
soll zu erfahren trachten, was der Zweck der starken Truppenanhäufungen
Schwedens auf dem Reichsboden sei. Goess soll vom Kurfürsten zu erfahren
suchen, ob er nicht dahin zu bringen wäre den clevischen Frieden ungehindert
des Vergleiches mit Frankreich zu mannteniren. Die Wiederaufnahme Derff-
lingers als Feldmarschall ist dem Kaiser angenehm. Goess soll Derfflinger
bedeuten, dass er glaube der Kaiser werde sein Ersuchen um Erhebung in den
Freihermstand erfüllen, wenn er Beweise seiner Devotion gegeben haben werde.
Bezüglich des Fürsten von Anhalt hat Montecceoli erklärt, dass derselbe ein
qualificirter Herr sei: der Kaiser ist auch nicht abgeneigt, falls Brandenburg
eine Truppen abdanke, den Fürsten mit den Truppen in seine Dienste zu nehmen:
Goess soll den Anhalt in dieser Hoffnung erhalten; insbesondere aber dahin
wirken, dass Brandenburg noch einige Zeit bewaffnet bleibe und keineswegs
die Truppen Frankreich oder dessen Confoederirten, sondern vielmehr Spanien
und Holland überlasse.

Berathen am 6., aufgesetzt am 7., beschlossen wie eingerathen am 10. Juni
1673. Praes. Lobkowitz. Schwarzenberg. Lamberg. Montecceoli. Hoehel. Dorsch
und Abele.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 9. Juni 1673. (Or.)

[Unterredung des Goess mit dem Kurfürsten. Englisch-holländische Beziehungen.
Des Meinders Instruction. Einschluss des Kaisers und Spaniens in den französisch-
brandenburgischen Vertrag. Des halberstädtischen Vicekanzlers Votum. Abdankung
von Truppen. Brassers Negociation. Verhandlungen des Goess mit demselben.]

Gestern Abends habe ich I. Ch. D. gesprochen, sie klagten noch über 9. Juni.
grosse Schmerzen, zeigten im Uebrigen die vorige gute Sentimenten pro
nostra causa communi. Romswinkel hat berichtet, dass ein geheimer Ver-
trag zwischen England und Holland vorhanden sei¹⁾. Schweden zeigt, wie der
Kurfürst selbst dem Goess sagt, andere consilia. Goess rath dem Kurfürsten
aus all diesen Gründen die Friedensverhandlungen mit Frankreich hinzuziehen;

¹⁾ Das war nicht der Fall; für die Beziehungen der beiden Staaten: Basnage
l. c. II. 408; Ranke, Engl. Gesch. V. 125f.

Friedrich Wilhelm verweist auf die Gefahr, in der sich seine Länder jenseits der Weser befinden.

Des Meinders Instruction wird sehr geheim gehalten. Ich glaube, dass er (Friedrich Wilhelm) wegen erlittenen Schadens wohl auch einige Compensation suchen werde, dass aber bisnoch von einiger summa Geldes gehandelt worden, habe ich nit erfahren können; wohl aber solle man sich französischer Seiten haben vernehmen lassen, wann I. Ch. D. ihre Party völlig annehmen wollten, alsdann darvon zu handeln sein würde; sonst hat der König in Frankreich gnugsam gezeigt wenig gute Opinion von des Churfürsten Humeur und Beständigkeit zu haben, so den Beutel um so mehr geschlossen halten möchte¹⁾. Meinders hat Befehl wegen des Einschlusses des Kaisers und Spaniens die entsprechende Formel zu fordern. Goess fragt an, ob es nicht angezeigt wäre, Holland davon zu zu verständigen und der Wahrheit gemäss mitzuthemen, dass dieser Vorschlag von Brandenburg ausgegangen sei. Bei Schwerin hat sich Goess nochmals wegen des halberstädtischen Vicekanzlers Votum beschwert; Schwerin behauptet, der Kurfürst missbillige des Kanzlers Vorgehen; wolle auch seine Pflicht erfüllen, könne sich aber jetzt nicht an die Spitze stellen. Von bedeutender Abdankung der Truppen wird noch nicht gesprochen. Brassers Negociation geht blos auf Divertirung der Tractate mit Frankreich, er hat mit Schwerin und Jena verhandelt; aber ohne Erfolg²⁾. Goess rät ihm, in jedem Falle nicht mit Brandenburg zu brechen. Der Vorschlag des Goess, den Abgang der brandenburgischen Truppen durch solche von Sachsen und von dem Hause Lüneburg zu ersetzen, gefällt ihm. Goess beweist dem Brasser auch, wie unrichtig die von brandenburgischer Seite ausgestreuten Behauptungen seien, als hätte der Kaiser während der letzten Campagne seine Pflicht nicht erfüllt.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 12. Juni 1673. (Or.)

[Verhandlungen Brassers mit dem Kurfürsten und mit dessen Räten. Derfflingers Haltung. Grund der Betonung der Türkegefahr am kurfürstlichen Hofe.]

12. Juni. Brasser hat seine Credenzbriefe und Befehl erhalten, falls der französisch-brandenburgische Vertrag nicht zu divertiren, die Rückgabe der 10000 mit holländischem Gelde geworbenen Truppen zu fordern. Brasser hat dies mündlich und schriftlich gethan³⁾ und überdies um Ueberlassung anderer Truppen ersucht. Schwerin erklärte, der Vertrag mit Frankreich sei nicht unterschrieben, der Kurfürst selbst aber erklärte, Meinders habe solche Befehle, dass der Ver-

¹⁾ Grimoard l. c. II. 279.

²⁾ Für Brassers Negociation Urk. und Act. III. 398ff.; für diese Berathung mit Schwerin und Jena insbesondere 404f.; Peter l. c. 155f.; Puf. l. c. XI. 96.

³⁾ Vergl. sein Memorial vom 10. Juni in Urk. u. Act. III. 410; Puf. l. c. XI. 96.

trag für ratificirt gehalten werden könne¹⁾. Brassers erhielt dann von Schwerin und Jena den Bescheid, dass die 10000 Mann Brandenburg gehörten und dass mit Rücksicht auf die Türkengefahr der Kurfürst den Holländern keine Truppen überlassen könnte²⁾. Am 11. meldet Pöhlnitz dem Brassers, dass gute Nachrichten eingelaugt wären; Frankreich könne nichts in Flandern richten, werde sich anderswohin wenden und der Kaiser werde Holland mit 30000 Mann unterstützen. Auch der Kurfürst gab dem Brassers bessere Erklärungen als vorher; wie Goess glaubte, weil er erst den Abschluss des Vertrages mit Frankreich abwarten wollte, bevor er deutlich spricht. Ich vernimm aber, dass dieses aus einer anderen und zwar dieser Ursach herkommen; man hat vernommen, dass der de Turenne mit seiner ganzen Macht auch wider Holland gehe³⁾, daher der Derfflinger in Beisein des von Schwerin dem Churfürsten vorgestellt, dass solchergestalt die Holländer über'm Haufen geworfen werden möchten, so I. Ch. D. sehr apprehendirt. Derfflinger hat remonstrirt, dass sie dem Uebel vorkommen könnten, sie sollten die Tractaten bleiben lassen⁴⁾. . . . Sonsten habe ich von guten Orten, dass nit allein I. Ch. D., sondern auch der Baron von Schwerin selbst bei der genommenen Resolution perplex und bekümmert und dass man sich die darwider vorgestellte rationes all sehr zu Gemüth fasse. Die Gefahr vor den Türken in Polen wird hier als eine grosse hingestellt, wie Goess meint, um auf diese Weise die Ueberlassung von Truppen den Staaten, eventuell Frankreich, verweigern zu können.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 16. Juni 1673. (Or.)

[Des Kurfürsten Erklärungen an Brassers. Brandenburg-französischer Vertrag. Kriegspläne der Franzosen. Des Mainzers Wunsch in die braunschweigische Allianz aufgenommen zu werden.]

Der Kurfürst hat Brassers auch schriftlich Antwort ertheilt, in derselben die 16. Juni. Schuld an der übeln Lage den Holländern beigemessen und die Behauptung zurückgewiesen, als würden die 10000 Mann, die mit holländischen Geldern erworben worden, Holland zugehören⁵⁾. Diejenigen, die den Frieden mit Frankreich wünschen, thun alles, denselben so schnell als möglich zum Abschluss zu bringen. Der Kurfürst selbst hat den Brassers ersucht mit der Uebersendung der Antwort zu zögern, vielleicht könne eine Veränderung noch eintreten. Ich besorge sehr

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 406; Peter I. c. 157.

²⁾ Ebendasselbst.

³⁾ Für die Kriegsoperationen Rousset I. c. I. 456 ff.; Peter I. c. 168; es handelte sich in dieser Zeit vornehmlich um die Belagerung Mastrichts.

⁴⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 410.

⁵⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 408.

dass, was wir auch darbei thun, diese Tractaten für diesmal nit zu hintertreiben sein werden¹⁾. Turenne ist noch in Soest; man weiss nicht, wohin er sich wenden wird²⁾. Der König von Frankreich nimmt, wie es den Anschein hat, den Weg, die spanischen Niederlande zu ruiniren. Kurtrier meldet dem Goess, Kurmainz zeige Neigung in die braunschweigische Allianz einzutreten.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 19. Juni 1673. (Or.)

[Sieg der Holländer über die vereinigte französisch-englische Flotte. Unterhandlungen Brassers. Mittheilungen Derfflingers. Unterredung des Goess mit dem Kurfürsten. Aeusserungen Wangelins über Schwedens Politik.]

19. Juni. In Brassers, des staatlichen Gesandten, Negociation ist seit dem 16. nichts neues vorgefallen³⁾. Am 18. trifft die Nachricht von einem grossen Seesiege der Holländer über Frankreich und England ein⁴⁾. Der Kurfürst zeigte sich darüber sehr erfreut. Brasser brachte darbei vor, was I. Ch. D. zu besserer Resolution und zu beständiger Verharrung bei der Party bewegen möchte⁵⁾. Pöllnitz meldete, dass 900 000 Gulden für I. Ch. D. in Amsterdam fertig lägen. Derfflinger sagte mir, dass einer der ministrorum an ihn gewesen und begehrt, er möchte I. Ch. D. von dem nunmehr so viel als geschlossenen Frieden mit abrathen. Nachdem sich alle retirirt und ich bei Sr. Ch. D. allein verblieben, habe ich mehr nach meiner particulier Devotion gegen S. Ch. D. als da ministro mit derselben von diesem Werk weiter gesprochen und deroselben nit allein die vorige Motiven, sondern auch die merkliche Veränderungen, so entzwischen vorgefallen, vorgestellt. Sie klagten sehr, dass die Holländer mit ihrem nit zuhalten sie soweit gebracht; ich würde sehen, dass, was da nun von den 900 000 Gulden gesagt werd, sich nit also befinden thue: zeigeteten der Meinung zu sein, dass die Tractaten mit Frankreich Anstoss haben und nit so geschwind

¹⁾ Der Vertrag war zu Vosseem bereits am 6. Juni geschlossen worden; wenigstens hatte Stratman an diesem Tage die Ratification des Kurfürsten überreicht; unterzeichnet wurde der Vertrag, der vom 6. Juni datirt ist, erst am 11./21. Juni von Meinders und Pomponne (Droysen I. c. III. 444); vergl. den Druck bei Lünig, R. A. (Bd. IX.) p. spec. cont. II. (Forts.) Abtheil. IV., Abschn. III. 159; Puf. I. c. XI. 95; Inhalt bei Möner I. c. 373 ff. Bei Mignet I. c. IV. 135 ff. blos die Secretartikel; vergl. Mém. de Pomp. I. 295 f.

²⁾ Turenne begab sich von Soest nach der Grafschaft Waldeck; vergl. Grimoard I. c. II. 287 f.

³⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 413.

⁴⁾ Ueber diesen Sieg — es fanden mehrere Gefechte statt — Basnage I. c. II. 412 ff.; Mignet I. c. IV. 157 ff.; Peter I. c. 169 f.; Ranke, Engl. Gesch. V. 126.

⁵⁾ Urk. u. Act. III. 417.

geschlossen werden würden: dass Frankreich Bedenken haben würde, wegen der von ihm begehrten Garantie wider Schweden, Polen etc. Ich sustinirte, wie allzeit vorhin, dass diese Trennung und Separation für Frankreich so vortüglich und uns so schädlich, dass sie alles thun werden, dieselbe zu Wegen zu bringen. Diese Garantie mache man gross und seie in der That nichts, ohne das seie Frankreich *vigore foederis defensivi* darzu obligirt . . . Der schwedische Abgesandte Wangelin ist hier wiederum angelangt¹⁾. bleibt in vorigen terminis, sagt, dass man bisnoch diese particulier Tractaten des Churfürsten in Schweden approbire, will, meines Bedünkens wider alle Raison und Apparenz, sustiniren, dass der Universalfrieden um so leichter fallen werd, ie weniger die Parteien sein, so darbei interessirt oder Theil zu nehmen; hat dem Brasser, *quod miratus sum*, so viel zu verstehen gegeben, dass wann auch Holland und die spanische Niederlanden über'n Haufen gehen sollten, dannoch wohl Fried im römischen Reich, *qui unicus Sueciae scopus sit*, zu erhalten und die vorgestellte Gefahr zu evitiren sein werd; die Zeit werde viel *remedia* mit sich bringen: welcher gleichwohl ein Discurs ist, so mit anderer schwedischer ministrorum *assertionibus* gar nit übereinstimmt und wann auch diese der Kron Sentimenten wären. — so doch nit zu glauben — nit also wie da geschicht zu führen wären; Brasser kommt darüber in allerlei *suspiciones* . . .

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 23. Juni 1673. (Or.)

[Französisch-brandenburgischer Vertrag. Des Goess Erklärungen an Stratman. Urtheil des Goess über Frankreichs Vorgehen. Brasser. Haltung des Kurfürsten. Braunschweiger Convent.]

Dieses Churfürsten Tractaten mit Frankreich betreffend, ist die Nach- 23. Juni.
richt von dem Meinders den 19. dieses hier eingelangt, dass dieselbe geschlossen: zwar sollen noch einige Puncten ferner zu erörtern sein. es hatte aber der Meinders die königliche Ordre zu Evacuirung der churfürstlichen Plätze und Länder allbereit in Händen²⁾. . . . Dem Stratman habe ich geantwort, dass indeme er mich für einen getreuen Diener Er. K. M. und für einen ehrlichen Deutschen kennt, also könne er für selbst erachten, was ich darvon *judicare*: seine gute Intention in Beförderung der Inclusion seie zu loben, *sed quid illa profutura sit* bei sothanen

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 413.

²⁾ Vergl. weiter oben p. 700f.

vom König in Frankreich führenden diseigni? Tractaten hätte man mit einander mehr als gnug, sed quid rursus prosint, wann sie nit gehalten werden.

Die Festungen am Rhein bekommt der Churfürst diesmal und vielleicht niemalen zurück, man werd ihn dardurch immerfort in Zaume halten wollen und werd es nie an Praetexten manglen sich dieser Restitution zu entschlagen, oder etwa auch andere mit diesen Festungen zu lactiren¹⁾. . . . Der Kanzler Brandt sagt mir, dass Pomponne, als Wesel erobert worden, sehr exaggerirt, wie gross die Conqueste zu schätzen und dass der König die fortificationes mit Mauer incamisiren wolle, quod restitutionem non sapit. Brasser, dem von diesen Ereignissen Kunde zukömmt, zeigt sich sehr ungehalten.

Am 21. macht Schwerin dem Goess Mittheilung von dem Abschlusse der französisch-brandenburgischen Tractate.

Die um I. Ch. D. sein, haben observirt, dass wann sie von Partei geändert, allzeit mit aller Inclination e con tutto il spirito dahingangen sein; nun siehet man klärlich, dass sie ein Weg als den andern bei voriger Affection zu unserer Party verharren und dissimuliren sie es zuweilen so wenig, dass die wohl Intentionirte es wohl anderst wünscheten; dann es ist zu besorgen, dass der König in Frankreich, dem solche Dinge nit verborgen, um so mehr gedacht sein werd den Churfürsten also zu bestriicken, dass er diese seine gute Intention nit zu Werk richten könne. Einer unter den geheimen Räthen, mit deme ich hieraus geredt und ein Armistitium diesen Friedenstractaten aus den darbei angezogenen Ursachen praefert, vermeinte, es könnte dahin gericht werden, dass eben diese Friedenstractaten in effectu nur ein Armistitium und zwar mit avantageusern conditionibus, als dieses von dem Köuig in Frankreich proponirt worden, sein möchten. I. Ch. D. seind für diesmal nit intentionirt dero Völker abzudanken; diejenige so zu diesem Frieden gerathen, werden sich wohl gehüt haben mit dieser Proposition hic et nunc aufzuziehen, dann dieses würde ihre Intention am meisten gehindert haben; ich besorge aber sehr, dass, wann man die Last je länger je mehr empfinden, die Stände sich beklagen, der Winter herbei kommen, die Gefahr und consequenter die Noth armirt zu stehen geringer scheinen werden, man nach und nach auch die Abdankung intentiren werde, wie

¹⁾ Im 5ten Artikel des Vertrages verpflichtete sich Frankreich Wesel nebst dem Lippefort und Rees nach ratificirtem Frieden mit den Generalstaaten dem Kurfürsten zurückzugeben. Ueber die Auffassung Turenne's von der Bedeutung dieser beiden Plätze Grimoard l. c. II. 287f.

ich dann an gehörige Ort diesfalls die Warnung gethan, damit man advertirt sei und sothane suggerirende consilia, nachdem sie vorhin schon entdeckt, desto besser hintertreiben könne . . . Der von Windischgrätz werd bericht haben, was vor Sentimenten er bei dem von Canstein, Spanien und selbiger Kron Admission zu unserer Allianz betreffend, verspürt; dergleichen werden vermutlich, wie ich's schon vielfältig gespürt, diese unsere pacifici noch viel mehr führen. Gut ist, dass der Herzog zu Celle sich also, wie Windischgrätz werd bericht haben, erklärt, wie er der Graf aber weder Instruction als allein in generali noch Vollmacht darzu hat, besorge ich, dass bei diesem Convent wenig darin werd geschehen können¹⁾.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Potsdam 23. Juni 1673.
(Or.)

[Heirat des Kaiser.]

Die beständige gehorsamste Devotion, so zu E. K. M. ich unverrücket 23. Juni. trage, verkühnet mich deroselben mein oder vielmehr der ganzen Christenheit sehnlisches Verlangen, dass Er. K. M. höchstgeehrtes Haus mit Erben versehen sein möge, unterthänigst vorzustellen. Ich weiss, was für erhebliche Ursachen E. K. M. haben sich über den schmerzlichen Tod dero iüngstverstorbenen Kaiserin Christmildesten Angedenkens zu betrüben. E. K. M. werden aber auch denjenigen, so sich mit deroselben hierüber herzlich betrübet haben, nunmehr gerne widerum Freude gönnen und ihre Liebe und Sorgfalt für die Beruhigung der Christenheit, welche meines Ermessens grössesten Theils in Erhaltung Er. K. M. erzherzoglichen Hauses besteht, erweisen und dero Gedanken auf anderwerte Vermählunge zu richten so wenig länger anstehen lassen, als jedermänniglich sich desfalls ebistens davon erfreuliche Zeitunge vermuthet; ersuche demnach E. K. M. gehorsamst, sie wollen durch Verhängung einer allgemeinen Freude die jetzige durchgehende Betrübnuß und daher entstehende Furcht gänzlich aufheben. In gewisser unterthänigster Zuversicht, dass E. K. M. diese meine aus getreuen Gemüthe wohlmeinende gehorsamste Erinnerung in kaiserlichen Gnaden aufnehmen werden, will ich den allerhöhesten Gott inniglich anrufen, dass derselbe solches Fürhaben von oben herab gedeihen und Er. K. M. eine solche Princessin ausersehen wolle, die nicht

¹⁾ Ueber des Windischgrätz Vorgehen Grimoard l. c. II. 290f.

allein deroeselben vollkommene Vergnügung geben, besondern auch den allgemeinen Wunsch erfüllen möge.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 26. Juni 1673. (Or.)

[Unterredung Brassers mit dem Kurfürsten. Verhandlungen des Goess mit Brassers. Erklärungen des schwedischen Gesandten.]

26. Juni. Brassers hat zu Potsdam vom Kurfürsten dieselbe Antwort erhalten, wie von Schwerin und Jena in Berlin; nur betheuerte der Kurfürst seine gute Gesinnung für Holland. Der Frage, ob die 10000 Mann Holland gehören oder nicht, hat der Kurfürst keine Erwähnung gethan, sondern nur erklärt, er könne keine Truppen entlassen, gestatte aber den Holländern im kurfürstlichen Lande Truppen zu werben¹⁾. Goess, den Brassers um Rath frägt, räth dieses Anerbieten anzunehmen. Brassers meint bei den herrschenden Zuständen wäre es das beste, wenn die Staaten mit Kursachsen verhandeln würden. Der schwedische Gesandte²⁾ sagt dem Goess, man billige am schwedischen Hofe den Particularvertrag; derselbe sei ein gutes Zeichen für den allgemeinen Frieden.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 3. Juli 1673. (Or.)

[Vorgehen des Bischofs von Münster. Brassers Verhandlungen bezüglich der Truppenüberlassung. Meldungen aus Schweden.]

3. Juli. Der Bischof von Münster fährt in seinem feindlichen Vorgehen gegen Brandenburg fort³⁾, was man hier sehr empfindet: einige meinen, man solle mit Waffengewalt die Truppen des Bischofs vertreiben. Von Abdankung der Truppen will man hier nichts hören. Brassers macht neue Versuche die 10 000 Mann zu erhalten, dürfte aber keinen Erfolg haben⁴⁾. Der dänische Resident Lindenau meldet aus Stockholm, dass Schweden den brandenburg-französischen Vertrag nicht billige und erkläre, nie dazu gerathen zu haben.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 7. Juli 1673. (Or.)

[Des Goess Bemühungen Cansteins Abberufung zu verhindern. Brandenburg-französischer Vertrag. Münster. Truppenabdankung. Brassers Werbepläne. Nachrichten über die Kölner Verhandlungen. Schwedens Stellung zum brandenburg-französischen Verträge.]

7. Juli. Auf die Mittheilung des Grafen von Windischgrätz, dass Canstein auf seine Abberufung dringe, hat Goess, der Cansteins kaiserfreundliche Gesinnung kennt,

¹⁾ Vergl. Urk. u. Act. III. 414 ff.

²⁾ Wangelin.

³⁾ Depping l. c. 165 f.: Urk. u. Act. III. 417; Grimoard l. c. II. 294.

⁴⁾ Urk. u. Act. III. 417.

für die Verweigerung dieses Begehrens bei Schwerin intervenirt. Die Tractate mit Frankreich wurden Goess in einem Auszuge mitgetheilt; wie Goess vernimmt, soll es bezüglich der Fixirung einzelner Artikel Schwierigkeiten geben. Der Bischof von Münster soll sich wegen der letzten Vorgänge entschuldigt und die Evacuirung der innehabenden Plätze versprochen haben¹⁾. Der Kurfürst hat sich entschlossen einige Regimenter in Westphalen abzudanken; er behauptet zwar keine weiteren Truppenentlassungen vornehmen zu wollen, doch glaubt Goess, dass er, wenn er keine Subsidien erhalte, sich bald zu neuen Abdankungen genöthigt sehen werde. Hoffnung auf Ueberlassung der Truppen an Holland ist keine und hat mir der von Jena ziemlich rundaus gesagt, man werde sie an keinen überlassen: wer sie haben wolle, möge sie werben. Brassers sucht diese Werbung vorzunehmen: es fehlt ihm aber das Geld: doch hofft er dasselbe zusammenzubringen. Der Kurfürst hat ihn beim Abschiede seiner Freundschaft für Holland versichert²⁾. Nachrichten aus Holland lauten dahin, dass die Mediatoren zu Köln zu verstehen geben, dass von französischer Seite der Friede auf das *uti possidetis, ita possideatis* gerichtet werden wolle³⁾, was mit den bisher gegebenen Vertröstungen nicht übereinstimmt. Krosigk, der kurfürstlich brandenburgische Gesandte in Stockholm, behauptet, man sei dort mit dem brandenburg-französischen Verträge einverstanden und bezeichne die gegentheilige Ansicht als leeres Gerede.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 10. Juli 1673. (Or.)

[Abschiedsaudienz Brassers. Verjus.]

Brassers ist abgereist, um in Westphalen einige brandenburgische Völker, 10. Juli. die abgedankt werden sollen, für die Staaten zu gewinnen. Als er Abschied von F. Ch. D. nahm und dabei meldete, dass ob er zwar in dem was ihm von seinen Principalen aufgetragen worden nichts erhalten, dennoch um die contestirende beharrliche Affection gegen die Staaten General unterthänigst Dank sagte, mit Bitt noch ferner darin zu continuiren, hat der Churfürst mit einiger Bewegung des Gemüths die Augen gen Himmel gewendet und gesagt „Gott weiss es, dass mein Will und Affection gut ist;“ hat ihm benebst Anschläg und Rath gegeben, wie sie mit der Werbung am besten fort zu kommen⁴⁾. . . Verjus soll hieherkommen⁵⁾.

¹⁾ Es handelte sich vornehmlich um Ravensberg: der Bischof räumte dasselbe und die anderen von ihm besetzten Orte: Depping l. c. 166.

²⁾ Urk. u. Act. III. 417.

³⁾ Ueber die Verhandlungen zu Köln; Klopp l. c. I. 338 ff.; Mignet l. c. IV. 141 ff.; Ennen l. c. I. 304 ff.; Peter l. c. 172 ff.; Droysen l. c. 452 ff.; Orlich l. c. II. 94 f. (Auszüge aus den Berichten Otto's v. Schwerin des Jüngeren).

⁴⁾ „sijne oogten nae den hemel slaende“ Urk. u. Act. III. 417.

⁵⁾ Er kam Anfang August 1673 nach Berlin; Droysen l. c. III. 461.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 14. Juli 1673. (Or.)

[Eindruck der Nachricht von der Uebergabe Mastrichts. Verunglückter Versuch des Kurfürsten grössere Contributionen von den märkischen Ständen zu erhalten. Abberufung Krosigks. Dänisch-holländischer Vertrag. Assistenz des Kaisers seitens der Reichsfürsten.]

14. Juli. Die Uebergabe Mastrichts¹⁾ hat hier grosses Stannen verursacht: auch Goess begreift diese plötzliche Uebergabe nicht. Der Versuch von den Ständen der Mark 1000 Thaler monatlich mehr an Contributionen gegen das Versprechen zu erhalten, dass sie von der Verpflegung der im Lande befindlichen Truppen gänzlich befreit sein sollten, ist nicht geglückt, was den Goess in der Ansicht bestärkt, dass der Kurfürst Truppen werde entlassen müssen. Krosigk wird von Stockholm abberufen. Dass der Vertrag zwischen Holland und Dänemark nicht ratificirt worden ist, sondern dass von Holland Veränderungen gewünscht werden, bedauert Goess. Dem Canstein soll die von Goess gewünschte Instruction zugeschickt worden sein, dass nämlich der Kaiser von allen Confoederirten unterstützt werden sollte, im Falle er wegen der im Reiche operirenden Armee von Frankreich in seinen Erblanden angegriffen werden würde.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 21. Juli 1673. (Or.)

[Verhandlungen des Goess mit dem Kurfürsten und mit Schwerin bezüglich der Assistenz des Kaisers durch die Reichsfürsten. Haltung der Brandenburger. Entschliessung in dieser Frage. Unterredung mit Schwerin über des Verjus Mission und über die Heiratsgerüchte. Urtheil über Kleihe's Mission nach Braunschweig. Eintausch Mecklenburgs gegen die clevischen Besitzungen Brandenburgs. Des Kurfürsten Aeusserung beim Marsche der kaiserlichen Truppen. Morstyn.]

21. Juli. Da Windischgrätz dem Goess mittheilt, dass Canstein bezüglich der vom Kaiser im Falle eines Angriffes durch Frankreich geforderten Assistenz nur allgemein gehaltene Erklärungen abgebe, begibt sich Goess zu Schwerin und zu dem Kurfürsten, um eine bessere, detaillirtere Erklärung zu Gunsten des Kaisers und die Belassung Cansteins in Braunschweig zu erwirken. Das letztere wird ohne Anstand zugestanden; bezüglich des ersteren Punktes behauptet der Kurfürst, Canstein sei genügend instruirt und er selbst geneigt des Kaisers Partei zu vertreten, Schwerin betheuert dasselbe und meint der Kurfürst thue vielleicht zu viel. Wir hätten dero gegenwärtigen Zustand zu beobachten und zu compatiren; ihre Festungen und Städte und fast das Land wären noch in der Franzosen Händen; ich könnte gedenken, was daraus zu entstehen, wann sie sich vor der Zeit all zu blos geben würden. In summa, wann entweder wider Frankreich, oder vor Holland, oder auch vor E. K. M.

¹⁾ Die Besatzung von Maastricht capitulirte am 30. Juni und zog am 2. Juli ab. Peter l. c. 168; Basnage l. c. II. 427 ff.; Mignet l. c. VI. 147; Rousset l. c. 462 ff.; Oeuvres de Louis XIV. III. 321 ff.

nun etwas zu thun, oder zu resolviren, da nimmt man sich trefflich in Acht und was ich dargegen repräsentiren möge, sucht man mit allerlei Prätexten abzulainen: massen der von Schwerin auch dieses vorbrachte, es könnten ja I. Ch. D. in andere Weg als eben durch dero Coniunction mit E. K. M. dem gemeinen Wesen nützlich sein. Man wüsste nit, was man an Schweden hätte; er könnte mit Wahrheit sagen, dass er aus allen eingehenden relationibus nit sehen könne, dass man allda die consilia ändere; man sähe was Hannover für consilia führe; in Polen nehme die Türkengefahr täglich zu; ob ich nit für vortürlich hielte, dass I. Ch. D. auf dieser Seiten in guter Postur stünden und auf alles invigilirten? Dieses alles, und ob's in Ernst also gemeint, oder mehr zum Praetext angezogen werd, lasse ich dahingestellt sein. Ich vermeinte aber, es hindere doch nit, dass man mit den votis bei den obhandenen Conventen nit dasjenige, was die gegenwärtige Coniuncturen erforderten, befürdern könne. Weilen nun der von Canstein dahin instruir, dass I. Ch. D. E. K. M., wann sie in dero Erblanden sollten angegriffen werden, treulich assistiren, zu Regensburg dasjenige, so pro salute imperii gut befunden werd, bestermassen secundiren¹⁾, Churtrier auch nit lassen wollen; als habe ich an Windischgrätz geschrieben, der von Canstein könne meines Erachtens sich dieser Instruction tamquam regulae also bedienen, dass er's ad proposita puncta nach Möglichkeit applicire und im übrigen seine relationes also einrichte, damit man dahie die verlangte resolutiones nehme und ihn darnach verbeseide . . . Bei Cansteins guter Gesinnung ist auf Erfolg zu hoffen. weil auf solche Weise Brandenburg das vermeiden könne, was es zu vermeiden wünsche; nämlich allen anderen in den guten Beschlüssen für den Kaiser voranzugehen. Schwerin erklärt, mit des Verjus Aufenthalt in Braunschweig und mit seiner Hieherkunft nicht einverstanden zu sein. Weilen nun allerlei geschrieben werd. . . dass Verjus eine Heirat zwischen den Churprinzen und der verwittibten Herzogin de Guise vorzuschlagen, habe ich den von Schwerin auch diesfalls sondirt: der gab mir geschriebene Zeitungen, dass diese Heirat auf eine Mademoiselle de Blois, natürliche Tochter des Königs, vermeint wäre, quod explodebat; ich kennete den Prinzen und wüsste, dass er di genio ganz nit französisch und darzu von hohen Gedanken und Gemüth sei.

Man hält in Berlin dafür, Kleihe sei mehr ad expiscandum als ad tractandum schwedischerseits nach Braunschweig zum Congress gesendet worden. Dem

¹⁾ Ueber die Verhandlungen zu Regensburg vergl. die Schreiben Gravels an Turenne bei Grimoard l. c. II. 297 f., 300 f.

Kurfürsten wurde von der Herzogin von Mecklenburg¹⁾ und dann vom Herzoge Georg Wilhelm zu Celle die Frage vorgelegt, ob er die clevischen Lande gegen das Herzogthum Mecklenburg eintauschen wolle. Diese, wie Goess vermuthet, von Frankreich inspirirten Vorschläge ist der Kurfürst nicht geneigt zu berücksichtigen. Als wegen Anmarschirung E. K. M. Armee geredt worden und ich angedeut, dass dieselbe in wirklichem Marsch begriffen²⁾, brachen sie aus „Ach, warum habt ihr die Resolution nit ehender genommen“. Von Churbaiern, Churpfalz und Wirtemberg vermuthet man hierbei nichts gutes³⁾. Die Holländer werben in Berlin ganz offen Truppen. Morstyn ist angekommen⁴⁾.

27. Juli. Unter dem 27. Juli berichtet Goess, dass Morstyn über den durch den Bromberger Vertrag festgestellten Secours noch weitere Unterstützung von Brandenburg fordern will. Am 30. Juli meldet Goess die Ankunft des Verjus in Berlin⁵⁾ und dass ihm gemeldet werde, Frankreich rücke gegen Trier vor⁶⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 2. August 1673. (Or.)

[Unterhandlungen der Brandenburger mit Morstyn. Trier. Canstein. Verhandlungen bezüglich dessen Instruction. Rath des Goess bezüglich der zu Braunschweig zu treffenden Entscheidungen.]

2. Aug. Schwerin übergibt dem Goess extractum protocollis der mit Morstyn gehaltenen Conferenz⁷⁾. Von Kurtrier hat der Kurfürst von Brandenburg ein Schreiben mit Schilderung der Trier von Frankreich drohenden Gefahren und mit der Bitte erhalten, Frankreich von weiterem Vorgehen abzuhalten, oder falls dies nicht durchzusetzen, Trier zu unterstützen⁸⁾. Canstein ist hier; Goess schreibt an den Kurfürsten, es möge Canstein angehört und ihm neue Instruction gegeben werden. Canstein betheuert seine kaiserfreundliche Stimmung. Goess wird alles thun, um beim Kurfürsten eine den Interessen des Kaisers entsprechende

¹⁾ Isabelle Angelica, Tochter Franz III. v. Montmorency.

²⁾ Ueber den Marsch der kaiserlichen Truppen Peter I. c. 176; Wolf I. c. 395f.

³⁾ Für das Verhalten dieser Mächte, insbesondere Baierns; Grimoard I. c. II. 299, 301 u. a. O.

⁴⁾ Für die brandenburg-polnischen Beziehungen dieser Zeit Puf. I. c. XI. 107.

⁵⁾ Droysen I. c. III., 461f.; Peter I. c. 194f.

⁶⁾ Die Eroberung und Besetzung erfolgte erst am 7. Sept. 1673; Peter I. c. 179.

⁷⁾ Extractus protocollis habiti die 18. 28. Juli 1673. Copie.

Der Kurfürst wird die durch den Bromberger Vertrag festgesetzte Truppenzahl den Polen zur Verfügung stellen und denselben, wozu er nicht verpflichtet ist, für einen Monat Sold geben. Bezüglich der weiteren Truppensendungen wird der Kurfürst mit dem Kaiser und Schweden gemeinsam vorgehen. Vergl. Puf. I. c. XI. 107.

⁸⁾ Schreiben Kurtriers an den Kurfürsten von Brandenburg d. d. Ehrenbreitenstein 18. Juli 1673. Copie. Ueber die Lage Triers Eunen I. c. I. 308.

Instruction zu erwirken. So viel sehe ich fast, dass man auf denjenigen Punkten, so in E. K. M. Proposition enthalten . . . die verlangte positive Erklärung nit erhalten werde . . . Weilen es aber importire, dass man nit unverrichteter Dingen von einander scheidet, das übrige, so diesmal nit zu erhalten, auf eine andere Zeit reservire, indeme auch fama et species huius foederis sowohl respectu Frankreich als der Allirten selbst und auch andere Stände von nit geringen Effect sein kann, als wäre ich der Meinung, man sollte endlichen finem huius conventus dahin ausdeuten, dass man bei dieser dem Reich und denen Allirten androhender grossen Gefahr eine Notdurft erachtet zusammen zu kommen, das foedus zu bekräftigen, nach der gegenwärtigen Läuften zu richten und die stipulirte mutuelle Assistenz wider diejenige, so entweder E. K. M. in dero Erblanden, oder Jemand der Confoederirten in den ihrigen, sub quocunque praetextu angreifen würden, nochmalen fest zu stellen, dass propter imminens periculum ein jeder der Confoederirten seine quotam fertig und parat zu halten, damit sie alsofort, wo es die Noth erfordert, marschiren können: dann könnte wegen Churtriers Accession, wegen dessen, was von Schweden gesucht worden, Meldung geschehen und endlichen eine fernere Zusammenkunft nach der Sachen Notdurft veranlasst werden¹⁾. Ich vermeine, es solle von einigen Effect sein, dass die Allirte, eben da E. K. M. Armee schon in's Reich marschirt, sich auf's neu hierzu verbinden. Ist ein mehrers zu erhalten, wohl und gut; wider diesem allem kann kein Bedenken sein und ist mir beigefallen, weilen die Intention bei den meisten gleichwohl gut scheinet und man allein aus Scheu vor Frankreich zurück haltet, ob nit auf einige andere ganz geheime Versicherung apud singulos könnte gedacht werden.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 9. August 1673. (Or.)

[Verhandlungen des Goess bezüglich des Braunschweiger Conventes und der Unterstützung Triers. Geplante Reise des Goess zu Schwerin nach Landsberg. Mittheilungen desselben über seine Unterredungen mit Verjus.]

Von weiterer Abdankung von Truppen vernimmt Goess nichts. Goess ver- 9. Aug.
sucht in neuen Verhandlungen mit Schwerin und Canstein günstigere Entschlüsse bezüglich des Verhaltens Brandenburgs beim Braunschweiger Convente zu erwirken. Sie bleiben dahie noch der Meinung, dass man von den Specialitäten,

¹⁾ Der Vertrag, durch den Trier in das Braunschweiger Bündnis trat, wurde am 12. 22. Juli zu Braunschweig geschlossen: Mörner I. c. 377; Marx Gesch. Triers I. c. III. 142 ff.

so zu Braunschweig ventilirt werden, zu abstrahiren; nun sehe ich . . . wie viel *praecautiones* und *reservationes* darbei gemacht werden und daher sehr zu besorgen, dass *quoad effectum* nit viel hiermit gericht. Ich habe mich doch hierin weiter nit einlassen wollen, . . . sondern dahin angetragen, dass weilen das Werk zu Braunschweig schon so weit gebracht, man möchte von hier aus es noch ferner befürdern und dass dem churbrandenburgischen Abgesandten die Vollmacht gegeben werde, den Recess, wie denselben einzurichten werd gut befunden werden, zu verfertigen und zu unterschreiben. Dieses hat der Graf von Windischgrätz sonderlich begehrt. Ich sehe wohl, dass man dahie lieber sähe, dass man's bei dem ersten Allianzrecess bewenden liesse. Ich habe aber vorgestellt, dass man ob *plurimas rationes sine novo recessu* von einander nit zu scheiden, darin, weilen man *pro modo* der Allirten Völker schwerlich alsofort in Marsch bringen werd, auch dieses zu inseriren, dass ein jeder unter den Allirten seine *quotam* in seinem Land beisammen und allerdings zum Marsch fertig zu halten.

Auch die Frage der Unterstützung Triers hat Goess vorgebracht. An den König zu schreiben und bei dem Verjus *seria officia* abzulegen, darzu ist man dahie gar willig; was aber die wirkliche Assistenz anbelangt, das werd *quaestio altioris indaginis* sein . . . Goess fürchtet, dass Canstein trotz all der gegebenen Versprechen versuchen wird, die Sendung nach Braunschweig abzulehnen. Goess denkt nach Landsberg zu Schwerin zu reisen, um mit diesem alles zu besprechen. Als ich ihme neulich remonstrirt, wie schädlich diese allzu grosse Reflexion, so sie auf Frankreich machen, fiele, hat er geantwort, sie wäre nit so gross, dass er nit allemal dem Verjus in Namen F. Ch. D. sagen werde, dass wann sein König E. K. M. in dero Erblanden *attaquiren* sollte, sie deroselben alsofort assistiren würden. Er hätte ihme, als er neulich zu Landsberg war, frei gesagt, dass auch die Chur- und Fürsten, so Frankreich am besten *affectionirt*, diesen Marsch des Königs in's Reich zum höchsten *improbiren* . . . Sonsten hätte der Verjus gegen ihme gemelt, dass sobald E. K. M. Armee über die bohaimische Grenze heraus marschiren thäte, ihr alsofort 60 000 Franzosen entgegen gehen würden und wann dieses nit geschehe, solle er ihme hinführo nichts glauben¹⁾.

¹⁾ Dass dies wirklich der Plan Turenne's war, geht aus dessen Mittheilungen hervor: vergl. Grimoard l. c. II. 240, 334; Peter l. c. 181.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 16. August 1673. (Or.)

[Nothwendigkeit vorsichtig beim Kurfürsten zu verhandeln. Unterredung des Goess mit Schwerin. Trier. Des Kurprinzen Aeußerung bezüglich der kaiserlichen Truppen.]

Goess wird alles thun, um den Kurfürsten von Brandenburg zu vermögen, 16. Aug. Baiern von den schlechten Vorsätzen abzurathen¹⁾ und dem Könige von Frankreich die Annahme eines Universalfriedens unter *aequis conditionibus* zu empfehlen. Bei dem Versuche Brandenburg wider auf des Kaisers Seite zu bringen, müsse Goess sehr vorsichtig zu Werke gehen.

Schwerin, mit dem Goess zu Landsberg sich unterredet, hat an Canstein geschrieben und denselben zur Fortsetzung seiner Mission in Braunschweig ermuntert. Sonsten bliebe der Baron von Schwerin darauf, dass man ihrer Seiten sich *circa hactenus acta* mit Dänemark und Celle conformiren wollte und wann dieselbe, wie ich die Hoffnung gabe, sich noch zu etwas mehrers erklären sollten, würde es nur wenig Tagen erfordern, dass ihr Abgesandter referiren und sich ferner Bescheids erholen könnte.

An Trier soll man von Seite Brandenburgs sehr reservirt geantwortet haben. Der von Pöllnitz sagt mir, dass, als der Verjus bei dem Churprinzen ihre Völker trefflich gerühmet und dieselbe gleichsam für *invincible* beschrieben, der Churprinz ihme geantwortet, wann er die kaiserlichen mit ihre eiserne Hüt und Wamms solle sehen, so würde er gewiss auch tapfere Leut finden, darauf er sehr still worden.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Cölln a. d. Sp. 20. August 1673. (Or.)

[Sendung Budendachs nach Mühlhausen.]

Das Schreiben des Kaisers vom 10. August mit dem Ersuchen den bisher 20. Aug. in Braunschweig verwendeten kurfürstlichen Rath nach Mühlhausen mit dem Befehle zu senden, die noch unerledigten Punkte der kaiserlichen Proposition zu berathschlagen, hat der Kurfürst erhalten²⁾. Er habe den neumärkischen Kanzler Brandt dahin abgeordnet, da dieser aber auf der Reise verunglückt, habe er den sächsischen zu Mühlhausen sich befindenden Gesandten ersucht, die Berathung auch in Abwesenheit des brandenburgischen Bevollmächtigten fortzusetzen und zugleich versichert, dass er dasjenige, was im Namen des obersächsischen Kreises mit den andern geschlossen würde, genehm halten wolle. Auf des Kaisers neues Schreiben hat er nun dem halberstädtischen Regierungsrathe und Vicekanzler Johann Budendach Befehl ertheilt, nach Mühlhausen zu reisen.

¹⁾ Ueber Baierns Haltung. Buchner, Gesch. Baierns VIII. 16 ff.; Wagner l. c. I. 307; Grimoard l. c. 299 ff.

²⁾ Liegt nicht vor.

Unter dem 21. September dankt der Kaiser dem Kurfürsten für diese Sendung Budendachs.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 23. August 1673. (Or.)

[Mittheilung der mit Verjus geführten Verhandlungen an Goess. Bedenken des Goess gegen den § 9 des französisch-brandenburgischen Vertrages. Unterredung des Goess mit dem Kurfürsten über des Verjus Aeusserungen. Trier. Haltung des Kurfürsten von Brandenburg.]

23. Aug. Der Kurfürst ist am 19. nach Berlin gekommen. Am 22. fand eine Conferenz des Goess mit Somnitz und Canstein statt, in welcher dem kaiserlichen Gesandten der Inhalt der Erklärungen des Verjus mitgetheilt wurde¹⁾. Goess betont den Räthen gegenüber, dass die Gefahr durchaus nicht so gross wäre, wenn die Fürsten des Reiches den Kaiser nicht im Stiche liessen. Das mit Frankreich geschlossene Bündnis wurde Goess communicirt, er wendet sich vornehmlich gegen den 9. Artikel, da er weiss, dass derselbe von vielen hiesigen Ministern nicht gebilligt werde²⁾. Der Verjus, wie mir I. Ch. D. sagten, hat in Anfang fast höher gesprochen, als er nit jetzt thue; was E. K. M. mit ein Handvoll Volk wider seinem König ausrichten würden? die meiste Chur- und Fürsten wären auf ihrer Seiten. Ad quae ego: Ich müsste

¹⁾ Protocoll der Conferenz vom 22. Aug. 1673. Or.

Verjus habe dem Kurfürsten erklärt, sein König wolle Frieden im Reiche, habe aber denselben beim Kaiser nicht erlangen können; er bitte den Kurfürsten um seine Mitwirkung zu diesem Zwecke. Falls der Kaiser seine Truppen nicht in's Reich führen sollte, werde Frankreich seine Truppen vom Reichsboden abführen. Frankreich will den Polen gegen die Türken Unterstützung senden, bittet aber den Kurfürsten bei den Verhandlungen mit dem Kaiser behufs Ueberlassung einiger Truppen an den Kaiser zur Unterstützung Polens darauf zu achten, dass diese Truppen nicht später gegen Frankreich verwendet werden. Goess antwortet, Oesterreichs Friedensneigung sei bekannt; Frankreich sei der Friedensstörer. Die Hülfe Frankreichs gegen die Türken sei, wenn möglich, falls sie überhaupt ernst gemeint sei, zurückzuweisen. Wie ehrlich es in dem 3^{ten} Punkt der Kaiser meine, wisse der Kurfürst: Goess hoffe, dass sich Brandenburg durch solche Bedenken von der Unterstützung Polens nicht wird abhalten lassen.

²⁾ § 9 des Vertrages von Vossem 16. Juni 1673 lautet: Et bien, qu'il soit dit dans l'article 2^{me} du present traité, que le dt. Sr. Electeur de Brandeburg n'assistera directement ny indirectement les ennemis de S. M^{te}, le dt. Sr. Electeur ayant tesmoigné toutefois, qu'il ne pourroit estre engagé a rien, qui peut estre contre l'Empire et qu'il se reservoit les mains libres en cas qu'il fust attacké; S. M^{te} qui n'a pas moins a coeur la seureté et la paix du dt. Empire admet volontiers cette reserve du dt. Electeur a condition toutefois, que S. M^{te} ne sera pas causée attacker le dt. Empire, si Elle se trouvoit obligée de porter ses armes en Allemagne et d'agir contre tout privé du dt. Empire, quelqu'il peut estre, qui voulust attacker S. M^{te} ou donner assistance a ses ennemis contre la traité de la Paix de Munster.

bekennen, dass ich E. K. M. bis dato fast noch allein sähe, wollte aber nit hoffen, dass man dieselbe und das Vaterland solchergestalt gemeint zu abandonniren. . . . Mit heutiger Ordinari schicken I. Ch. D. dero Rati-
fication über den churtrierischen Accessionsrecess dahin; wann ein allge-
mein Schreiben von den Alliirten an den König in Frankreich werd
beliebt werden, werd man hier kein Bedenken darbei haben. Man hat
bei diesen Hof auch die Nachricht, dass die mediatores zu Cölln diese
Invasion des Erzstifts Trier für einen formellen Friedensbruch halten;
um so mehr habe ich auf die wirkliche Assistenz gedrungen. Einer ent-
schuldigt sich mit dem andern und also werd dieser treuer Churfürst
cum summo scandalo sowohl von den Reichsständen als von den Con-
foederirten verlassen. Ich sehe gleichwohl, dass man die Sach appreh-
endire und inculcire ich immer, dass diese eine Occasion, da man diese
Allianz mit Universalapprobation könnte in der Action bringen. . . . Bei
I. Ch. D. habe ich sonsten die vorige gute Sentimenten verspürt. . . .

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 30. August 1673. (Or.)

[Jägerndorfische Angelegenheit. Schwerins Plan sich von den Staatsgeschäften zu-
rückzuziehen. Einschluss des Kaisers in den französisch-brandenburgischen Vertrag.
Reduction der Truppen. Verbot fremder Werbungen. Nachrichten von einem See-
sieg der Holländer. Brandenburgs Sendung nach Mühlhausen. Münster.]

Was der von Crockow kurz vor dero Abreis von Wien wegen der 30. Aug.
jägerndorfischen Prätension movirt, will ich nit verhoffen, halte es auch
nit dafür, dass es so bös gemeint, wie E. K. M. es apprehendiren; es
bezeigen gleichwohl I. Ch. D. noch immerfort dero gute Devotion gegen
E. K. M. und gute Sentimenten für unsere Party. Es hat zwar auch
gegen mir zuweilen wohl ein oder ander Minister hiervon einige Meldung
gethan, aber doch nit solchergestalt, als wann man gemeint diese
Prätension diesmal gar stark zu treiben. Goess hat Verhandlungen
darüber vermieden. Sonsten werden E. K. M. aus meinen super hac
materia erstatteten vielfältigen relationibus gnädigst ersehen haben,
dass ich jeder Zeit der unterthänigsten Meinung gewesen, dass man
sehen solle aus diesem Werk durch einigen tolerablen Vergleich zu
kommen. Das schlechte Vernehmen zwischen den kaiserlichen und kur-
fürstlich brandenburgischen Vertreteru in Regensburg dürfte daher stammen,
dass die Brandenburger den Franzosen keinen Anlass zu Klagen geben wollen.
Schwerin erklärt, falls ihn der Kurfürst zur Begleitung des Kurprinzen, der
eine grosse Reise durch's Reich machen soll, auffordern sollte, dieses Amt nicht

zurückweisen zu wollen; beziehet sich auf was er mir zum öftern vertrauet wegen seiner Intention sich völlig von den Affairen abzuthun und zur Ruhe zu begeben¹⁾). . . Als ich gefragt, warum wegen E. K. M. und der Kron Spanien Inclusion in dem Tractat nichts gemelt worden, hat er (Schwerin) nichts rechts darauf geantwort, als es würde der König kein Bedenken darbei gehabt haben, wann's von E. K. M. wäre gesucht worden, da doch hierin geschehen, was ich unterthänigst bericht. Ich bekümmere mich, die Wahrheit zu sagen, desto weniger darum, weilen doch diese Inclusion von schlechten Effect gewesen wäre und ich seithero vermerkt, dass E. K. M. besorgt, dass die Holländer hieraus Anlass zu Mistrauen und Differenz nehmen möchten. . . Die Reduction der Truppen geht vor sich; die fremden Werbungen sind verboten worden, vermutlich um Verjus zu befriedigen, der sich über die Werbungen der Holländer beklagt hat. Es ist die Nachricht von einem neuen Seesiege der Holländer eingetroffen²⁾). Windischgrätz schickt dem Goess den zu Braunschweig abgefassten Recess mit der Bitte, bei Brandenburg um fernere Absendung nach Mühlhausen zu drängen, was Goess umsomehr gethan, als dieser Hof nicht sonderlich zu dieser Absendung inclinirt. Der Bischof von Münster hat sehr freundlich an Brandenburg geschrieben; der Bischof soll kriegsmüde sein.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 8. September 1673. (Or.)

[Haltung des Kurfürsten. Absendung Budendachs nach Mühlhausen. Eindruck des Marsches der kaiserlichen Truppen. Erklärungen des Goess. Wangelins Verhandlungen. Pläne Schwedens. Unterredung mit dem Kurfürsten über die Kriegsoperationen. Eindruck der Nachricht vom Abschlusse der spanisch-staatlichen Allianz. Urtheil des Kurfürsten über Dänemark.]

8. Sept. I. Ch. D. zeigen zwar Mitleiden mit Churtrier und improbiren dieses der Franzosen Vornehmen, sagen mir auch, dass sie es dem Verjus, welcher daraussen bei ihro gewesen, ernstlich vorgehalten und remonstrirt, dass der König hierin gar übel gerathen und schädliche Consequenzen hieraus entstehen werden, wann's aber zum Hand anlegen und E. K. M. zu diesem Ende angesehene Waffen zu secundiren kommt, da seind die vorige irresolutiones gnug zu vermerken. Goess betont dem Kurfürsten gegenüber, mit Worten sei nichts gethan, man müsse handeln. Der

¹⁾ In der That reichte Schwerin bald darauf „wegen seiner Leibesindisposition“ seine Entlassung ein, die ihm aber nicht gewährt wurde; vergl. Orlich, Friedr. Wilh. Anhang p. 12; Urk. u. Act. III. 417 Anm. f.

²⁾ Gemeint ist der grosse Seesieg bei Kijkduin am 21. August 1673; Peter l. c. 171; Mignet l. c. IV. 164.

Kurfürst erklärt, er habe Budendach nach Mühlhausen abgefertigt. Wegen des Marsches E. K. M. Armee haben I. Ch. D. fleissig nachgefragt und vermerke ich immerfort mehr, dass wie man zu Beförderung der Tractaten mit Frankreich dieselbe persuadirt, dass folgens auch E. K. M. und die Holländer gleichfalls sich zum Frieden lenken würden, oder wohl auch müssten; dass weder E. K. M. noch Spanien mit Frankreich sicherlich nit brechen und der Marsch auf Eger entweder nit für sich, oder doch nit weiter in's Reich gehen würde: nun da man das Widerspiel siehet, S. Ch. D. nun mit einer, nun mit einer andern Vertröstung laetire und aufhalte, massen man nun die Hoffnung gibt, mich auch dessen überreden wollen, dass ehstens ein Universalarmistitium erfolgen werde. Ich habe zu verstehen gegeben, dass es mit uns allen noch nit so weit kommen, dass die armistitia und was dergleichen allein ab arbitrio der Kron Frankreich zu dependiren; man wisse welchergestalt E. K. M. und die Staaten General sich hierbei erklärt und bezeigt, bei Frankreich herentgegen, unangesehen aller darbei angewendten Offerten und officiorum, das Armistitium beharrlich ausgeschlossen worden. Wangelin, der beim Kurfürsten in Potsdam war, soll, wie Goess von guter Hand erfährt, den Kurfürsten ersucht haben, an den Kaiser zu schreiben und denselben zum Innehalten mit dem Marsche wie auch zur Annahme des Waffenstillstandes aufzufordern¹⁾. Sonsten lasst man sich vermerken, dass schwedischer Seiten das Absehen bei Proponirung des armistitii sein solle, dass, wann Frankreich dasselbe ferner ausschlagen thäte, man sich gar mit Holland setzen und ihre Party annehmen wolle. Es solle auch etwas von einer dritten Party zwischen Schweden, Brandenburg und das Haus Lüneburg in Vorschlag kommen und dahin angezielt werden, dass man gleichsam das arbitrium pacis hierdurch an sich ziehen wolle²⁾. Als ich I. Ch. D. referirt, dass, weiln man vernähme, dass die Franzosen schon über die Tauber gangen³⁾ und sich nach der Donau hinauf wenden möchten, unsere Armee ihren Marsch auf Nürnberg zu genommen⁴⁾ und dass man nach Raison de guerre vigoroze agiren und nach gestalten Dingen auch eine Hauptaction nit ausschlagen werde, haben dieselbe — welche sonsten allzeit so heftig darauf gedrungen und geklagt, samb wir

1) Ueber Wangelins Verhandlungen in Berlin Puf. l. c. XII. 13.

2) Ueber die Pläne Schwedens, welche, nachdem die Vermittelungsvorschläge in Köln gescheitert waren, dahin giengen, die deutschen Fürsten zur Bildung einer dritten Partei zu vermögen, die wenigstens den Kaiser vom Kriege abhalten sollte, vergl. Droysen l. c. III. 3. 449f.: für Brandenburgs Stellung zu diesem Plane Puf. l. c. XII. 13 ff.

3) Vergl. Peter l. c. 181; Grimoard II. 347; Beaurain l. c. 64.

4) Peter l. c. 181.

nit recht daran gewollt — mit meiner nit geringen Verwunderung gross Bedenken gezeigt, dass man summam rerum also auf einem Streich wagen wollte: haben nachher auch zu dem von Hoensbroek gesagt¹⁾, wie ich solche hazardeuse und auf Bataillen gerichtete Gedanken hätte. Mein Raisonnement gieng dahin, dass es ex ratione status et belli nit anderst würde sein können. I. Ch. D. wollten darbei bedenken, ob, wann uns ein Unglück widerfahren sollte, sie oder andere Ständ alsdann bastant sein würden den französischen victorieusen Waffen zu resistiren und sich und das Reich von der völligen Servitut zu retten; sie sollten sich diesem Hazard nit exponiren, sondern mit ihrer Beitretung zu E. K. M. Waffen sich und das römische Reich in Sicherheit setzen; wie aber diejenige, so ihro die Tractaten mit Frankreich gerathen, ihr Fundament auf den Universalfrieden, so hieraus, ihrer Meinung nach, nothwendig zu erfolgen, gesetzt, also werden sie zweifelsohne demselben noch ferner insistiren und die consilia dahin richten, damit der Fried quocunque modo erfolgen und I. Ch. D. darbei ihre Plätze und andere eingebilte beneficia erhalten mögen . . .

I. Ch. D. hatten zwar schon Nachricht aus Holland, dass die Tractaten zwischen Spanien und die Staaten General geschlossen²⁾; . . . es hat gestern der Baron von Hoensbroek auf Befehl des Conde de Monterey derselben hiervon und dass man die Anstalt zur Execution mit allem Nachdruck mache noch fernere Versicherung gegeben. Sie haben gezeigt, dass sie es gern vernehmen; wie aber einige ministri dahie obgemelter Massen gesinnt, als ist leicht zu erachten, dass sie es lieber anders sähen. Derfänger sagt, der Kurfürst werde keinen Mann abdanken. Windischgrätz meldet, dass er im Begriffe stehe nach Kopenhagen zu reisen. Auf Dänemark machen I. Ch. D. keine grosse Reflexion: sie vermeinen selbige Kron seie gar kraftlos: ich aber suggerirte, dass sie gleichwohl hierzu sonderlich nützlich wäre, dass wann Schweden etwas praeiudicirliches vornehmen wollte, von selbiger Kron könnte abgehalten werden.

¹⁾ Baron Hoensbroek, spanischer Gesandter am kurfürstlichen Hofe.

²⁾ Gemeint ist das Bündnis vom 30. Aug. 1673; gedruckt bei Dumont l. c. VII, 240 ff.: vergl. Basnage l. c. II. 440f.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 11. September 1673. (Or.)

[Sendung des Mahrenholtz nach Wien. Unterredung des Goess mit dem Kurfürsten, Pöllnitz und Jena über diese Sache. Urtheil des Goess über diese Mission. Geplante Unterredung des Kurfürsten mit Wrangel. Versehung von Lippstadt und Minden mit Proviant.]

Es wurde am kurfürstlichen Hofe bestimmt Mahrenholtz nach Wien¹⁾ mit 11. Sept. der Weisung zu schicken, im Sinne der schwedischen Forderung für die Annahme des Waffenstillstandes und für das Innehalten in dem Marsche zu wirken. F. Ch. D. habe ich, sobald ich von dieser Negociation vernommen, remonstrirt, dass es ein lauter französisches Werk ist. Weilen die Schweden für das Geld, so sie von Frankreich bekommen, diesmal die Waffen nit ergreifen, so secundiren sie ihre Interesse mit dergleichen negociationibus²⁾. Goess spricht in diesem Sinne auch mit Pöllnitz und Jena. Ihm. Goess. selbst ist officiell auch nicht die Mittheilung von dieser Sendung des Mahrenholtz gemacht worden. Goess wundert sich, dass man Crockow übergangen habe. Die Schickung, sehe ich wohl, dass nun schwerlich werd zu hintertreiben sein; darum gebe ich mich auch nit all zu bloss: es ist allein dahin zu sehen, dass die Instruction glimpflich eingerichtet und dann der Churfürst durch den von Mahrenholtz capace gemacht werde. Ich besorge immer, dass sich nit allgemach die dritte Party, darvon oft erwähnt worden, herfür thue und I. Ch. D. darin mit eingeflochten werden: bin auch nit ohne Verdacht, ob nit etwa Chur-Baiern und Pfalz-Neuburg durch diese Wege dahin zielen. . . . Der Feldherr Wrangel solle herauskommen und sich mit I. Ch. D. unterreden³⁾: die zeigen gross Verlangen hierzu und aestimiren ihn gar hoch. Ich praeoccupire, wo ich kann und remonstrire auf Weis und Maass, wie es geschehen kann, dass I. Ch. D. und das schwedische Interesse diesfalls gar unterschieden. Goess rätth dem Kurfürsten, Lippstadt und Minden mit Proviant zu versehen, um dann

1) In einem Schreiben d. d. Potsdam 27. Aug. 6. Sept. 1673 Or. macht der Kurfürst dem Kaiser die Mittheilung, dass er den Präsidenten im Fürstenthume Halberstadt, Freiherrn von Mahrenholtz, nach Wien sende, um in wichtigen Angelegenheiten mit dem Kaiser zu berathen. Die Verhandlungen des Mahrenholtz bezogen sich auf die Forderung des Kurfürsten, der Kaiser möge den Marsch seiner Truppen im Reiche sistiren, da Frankreich versprochen habe in diesem Falle die Truppen vom Reichsboden zu entfernen. Der Kaiser lehnte dieses aber, indem er zugleich seine Friedensneigung betonte, ab. Das Memorial des Mahrenholtz vom 10. Oct. und des Kaisers Erwiderung vom 23. Oct. sind gedruckt im Diarium Europ. XXXI.

2) Ueber die schwedischen Forderungen in Wien vergl. die Memorialia des Pufendorf und des Kaisers Erwiderung im Th. Europ. XI. 360 ff.: vergl. auch Puf. Bericht bei Helbig I. c. 35f.

3) Vergl. Droysen I. c. III. 2 450. Wrangel erkrankte, für ihn kam Mardefeld.

desto freier sich entscheiden zu können; Derfflinger ist sehr dafür, meint aber, der Kaiser möge dazu beitragen, da der in diesen Plätzen vorhanden gewesene Proviant zum guten Theile von den kaiserlichen Soldaten aufgebraucht worden sei.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 25. September 1673. (Or.)

[Artikel 2 und 9 des brandenburg-französischen Vertrages. Haltung des Meinders. Zweck der Mission des Mahrenholtz. Erklärungen des Kurfürsten. Unterredung des Goess mit Hoensbroek, Schwerin, Köppen, Meinders über die Frankreich gegenüber zu beobachtende Politik. Schwerins Sohn. Beziehungen Brandenburgs zu Sachsen und Celle. Urtheil am brandenburgischen Hofe über Schweden. Des Goess Urtheil über diese Macht.]

25. Sept. Des Kaisers Weisung vom 4. Sept. hat Goess empfangen¹⁾ und daraus ersehen, wie wenig der Kaiser mit dem 2.²⁾ und 9.³⁾ Artikel des französisch-brandenburgischen Vertrages einverstanden ist. Goess hat sich über diese Artikel wiederholt beklagt. Meinders hat den Goess seit seiner Rückkehr vermieden und erst auf kurfürstlichen Befehl aufgesucht; jetzt sucht er ein gutes Einvernehmen mit Goess wieder herzustellen. Meinders behauptet nach erhaltener Weisung den Vertrag mit Frankreich eingerichtet zu haben, was aber nicht wahr ist, weil I. Ch. D., sobald sie hiervon Nachricht bekommen, ihme befohlen, entweder den articulum zu ändern, oder eine Declaration einzureichen, dass sie quoad imperium allerdings freie Händ behalten und anders nit an diesem Tractat gebunden sein wollten. Goess hält aber eine Aenderung jetzt für ausgeschlossen. Von einer Abdankung von Truppen ist keine Rede mehr. Mahrenholtz dürfte direct nach Graz an den kaiserlichen Hof reisen, Goess sieht immer mehr, dass diese Mission nur im Hinblick auf den schwedischen Hof erfolgt ist. I. Ch. D. haben mich zwar sehr sinceriren lassen, dass sie keineswegs gemeint, sich den Churbaierischen und dergleichen consiliis zu associiren⁴⁾; . . . man hat sich gleichwohl vorzusehen, dass man's nit allgemach dahin, oder wohl gar zu einer dritten Party incaminire, dann ich besorge, dass Schweden und andere, wann sie Beifall funden, endlichen darauf antragen möchten. Alle die von Schönbeck kommen, referiren mir, dass I. Ch. D. immer mehr und mehr ihre Gedanken scheinen zu ändern. Dem Hoensbroek, der zur kaiserlichen Armee reist, hat der Kurfürst beim Abschiede gesagt, dass sie sich in Ewigkeit von

¹⁾ Diese Weisung wie überhaupt die meisten Weisungen des Jahres 1673 fehlen.

²⁾ Betrifft die Verpflichtung des Kurfürsten keinem Feinde des Königs von Frankreich in Zukunft Beistand zu leisten; Mörner l. c. 373.

³⁾ Betrifft Brandenburgs Haltung bei Kämpfen Frankreichs gegen Reichsfürsten.

⁴⁾ Für Baierns Haltung vergl. die Schreiben Vitri's an Turenne Grimoard l. c. II. 340ff., 355f., 373f.

Er. K. M. und dero hochlößlichen Haus nit separiren werden. Sie wüssten, dass die Franzosen ihro nit traueten und hätten umso weniger Ursach ihnen zu trauen; erzählten unter andern, welchemassen der Verjus an den französischen Residenten zu Hamburg¹⁾ geschrieben, dass man französischer Seiten sich nichts gutes gegen S. Ch. D. zu versehen²⁾, sie verharreten bei ihren vorigen consiliis und Gedanken, darunter sie dann gar artig kommen und gaben sie darbei zu verstehen, dass sie wohl etwa bald und ehender als der von Hoensbroek meinen möchte andere resolutiones nehmen werden.

In einer Unterredung mit Schwerin zu Landsberg, an der auch Hoensbroek und die kurfürstlichen Råthe Köppen und Meinders theilnahmen, habe ich (Goess) ziemlich nervose vorgestellt, cum quanto dedecore et periculo der Franzosen Beginnen im römischen Reich bis dato zugesehen werde³⁾; es seie eine unerhörte Verblendung, dass man entweder die Gefahr nit erkennen wolle, oder, wann man's erkennt, propter aliquod privatum commodum salutem publicam ... dergestalt negligire. Es meldete der Baron v. Schwerin darbei, dass nit zu glauben, dass einiger deutscher Fürst sich sponte sua in französische Subjection geben wolle. Ich antwortete, esse tamen hoc ipsum, quod ageretur: allein wolle man mit sehenden Augen nit sehen; man solle die deutsche Höfe ein wenig durchgehen, man werde bald finden a quibus et quibus consiliis und mit was für Maximen und Absehen einer und ander regirt und dirigirt werde. Und gegen Meinders, der behauptet Frankreich habe es auf eine Eroberung des Reiches nicht abgesehen, da es wisse eine solche Eroberung nicht erhalten zu können, betont Goess, dass Frankreich gewiss derartige Plåne habe und durch die Uneinigkeit des Reiches zur Durchführung derselben ermuntert werde. Schwerin schickt seinen Sohn Moriz zur kaiserlichen Armeem, er will, dass derselbe daselbst dient; es wäre gut ihn, im Interesse der Erhaltung der guten Beziehungen zu Schwerin, zu protegiren. Da der Kurfürst viel Gewicht auf Sachsen legt, trachtet Goess eine Correspondenz zwischen beiden Kurfürsten herzustellen⁴⁾; auch auf den Herzog von Celle legt der Kurfürst grosses Gewicht. Bezüglich Schwedens gibt es hier 2 Parteien;

¹⁾ Bidal: vergl. dessen Schreiben an Turenne bei Grimoard l. c. II. 341 ff.

²⁾ Vergl. für Verjus Thåtigkeit sein Schreiben an Turenne; Grimoard l. c. II. 366.

³⁾ Schon am 28. August hatte der Kaiser durch seine Vertreter in Regensburg seine Entrüstung über Frankreichs Vorgehen kundgeben lassen; vergl. Mignet l. c. IV. 201 ff.; Th. Eur. XI. 391; für die Haltung des Kaisers in dieser Zeit: Mignet l. c. IV. 194 ff.; Wolf l. c. 396; Wagner l. c. I. 313 ff.; Grimoard (Schreiben Gravels) II. 324 f., 331 f.

⁴⁾ Ueber Sachsens Haltung in dieser Zeit vergl. die Schreiben Chassans (Frankreichs Vertreter) an Turenne bei Grimoard l. c. II. 348, 355; Auerbach l. c. 390 ff.

die eine behauptet, man müsse grosses Gewicht auf Schweden legen, die andere meint, wenn Brandenburg mit dem Hause Lüneburg oder auch nur mit Celle einig wäre, sei es Schweden gewachsen. Ich setze hinzu, dass wann Dänemark darzu käme, würde Schweden sich schwerlich dieser Seiten etwas unterfangen dürfen. Ich lasse dahingestellt sein, was der Schweden Intention sei; sehe zwar, dass sie ziemlich resolut sprechen und schreiben, stehe doch noch an, ob sie so geschwind mit dem Schwert darein schlagen möchten: es müsste dann status rerum sich all sehr verändern.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 2. October 1673. (Or.)

[Sendung des Mahrenholtz. Crockow. Derfflinger.]

2. Oct. Von einer weiteren Abdankung der Truppen ist keine Rede. Goess ist auf der Sendung des Mahrenholtz nach Graz deswegen bestanden, damit es den Anschein habe, dass er mehr zu Ablegung der Congratulationcomplimente¹⁾, als zu der von Schweden gewünschten Negociation an den Hof des Kaisers gesendet worden sei. Schwerin hat den Goess zum Fischfange nach Landsberg geladen; er geht dahin. Sonsten ist mir an der Fischerei nit viel gelegen; ich bin piscator hominum, wann ich nur allzeit den rechten Zeug hierzu hätte. Crockow und Derfflinger bethätigen ihre kaiserfreundliche Gesinnung.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 6. October 1673. (Or.)

[Unterredung des Goess mit Schwerin über die Lage. Schwerins Gesinnung. Vorschläge des Goess, wie eine Einigung mit Brandenburg zu erzielen. Bedeutung der Einigung mit Brandenburg für die allgemeinen Verhältnisse. Bemühungen des Verjus Schwerin zu gewinnen. Vortheile einer Belohnung Schwerins seitens des Kaisers. Erklärungen Gollsteins. Dritte Partei. P. S. Gewinnung eines Kanzleibeamten.]

6. Oct. Goess hat mit Schwerin über die Lage gesprochen. Als ich abermalen die rationes vorgestellt, warum I. Ch. D. zu E. K. M. zu treten und dass hierdurch wider dem mit Frankreich gemachten Tractat nit geschähe, gabe er zu verstehen, die Difficultät bestünde in diesem nit; I. Ch. D. hätten Ursach gnug, wodurch sie diese Resolution iustificiren könnten, sondern es wäre vielmehr auf die hierzu nöthige Mittel und auf dero künftige Sicherheit zu sehen. Er zeigte mir in Vertrauen, was I. Ch. D. an ihme eigenhändig wegen Invasion des Churfürstenthum Trier, Schleifung der Städt in Elsass²⁾ und dergleichen geschrieben, mit Ver-

¹⁾ Zur Verlobung Leopolds mit der Erzherzogin Claudia Felicitas.

²⁾ Vergl. Wagner l. c. I. 313; Peter l. c. 179; Rousset l. c. I. 470.

melden, dass man solchen Dingen länger nit zusehen könne, er soll ihre Meinung destwegen überschreiben. So vernimm ich auch von vertrauter Hand, dass sowohl I. Ch. D. als auch die Churfürstin hiervon gar empfindliche Discursen führen. Den Baron von Schwerin anbelangend, gedünkt mich ihn täglich mit bessere Sentimenten zu finden, also dass ich verhoffen könnte, dass etwas gutes hierin zu richten, wann die Mittel könnten gefunden werden das Werk mit Nachdruck zu poussiren. Vor's erste müssten einige subsidia gefunden werden, dann I. Ch. D. könnten's aus den ihrigen nit bestreiten. Mit Holland darum zu tractiren würde für diesmal meines Bedünkens wegen der mit Frankreich aufgerichteten Tractaten und sonsten auch bedenklich fallen. Sonsten würde diese Resolution durch die freie Hand, so I. Ch. D. in dem, was das Reich angehet, behalten, durch die churfürstliche Verein, das foedus brunsvicense und dergleichen gnug können justificirt werden; hinderte darbei auch nichts, wann hieraus denen Holländern einiges beneficium . . . widerführe: es könnte etwa hierin der modus. wie mit Chur-Trier geschehen, gehalten, durch E. K. M. getractirt werden und dieselbe wegen der praestantium sich mit den Staaten General vergleichen. Es hat noch im vergangenen Winter der Conde de Monterey erstlich mit mir, nacher durch meine Veranlassung mit dem Blaspeil wegen einiger Subsidien zu Erhaltung Sr. Ch. D. in unserer Party und Mitannehmung der Kron Spanien angefangen zu handeln und ware er, wie er mir sagte, allerdings von der Königin hierzu instruirt: der Marques de los Balbesos hat dem von Crockow auch noch bei seinem Abschied dergleichen zu verstehen gegeben. Ich vermerke nun aber aus des Grafen von Pötting und der spanischen ministrorum Schreiben, dass sie alle sothane Tractaten, die Chur- und Fürsten des Reichs . . . herbeizubringen, nunmehr Er. K. M. zu überlassen gedenken, darin sie nun zu disinganniren. Wann E. K. M. dieses alles bestreiten sollten, würden die spanische subsidia hierzu nit erklecken, geschweige dass dero Armee daraus nur zum Theil, wie gar billig, solle verpflegt werden. Mit den Staaten General wäre zufürderist zu handeln, dass I. Ch. D. versichert sein möchten, dass in quemcunque eventum ihre Plätze Wesel und Rees ihre würden restituirt werden . . . Weilen dann die dispositio animorum dahie gar gut zu sein scheinet, als wollen E. K. M. gnädigst gedacht sein, wie der Sachen am besten zu thun sein möchte. Dieselbe werden gnädigst zu ermessen wissen, was für ein gross avvantaggio der ganzen Party hieraus resultiren würde. I. Ch. D. können alsofort 7000 Mann zu Fuss und 6000 Pferd

sehr gutes Volk marschiren lassen: Dänemark, Lüneburg und andere würden grosse Reflexion hierauf nehmen; wie justificirt auch diese Resolution sein möchte, würde sie von Frankreich für eine Contravention und Friedbruch ausgedeut werden, dahero die Reconciliation desto schwerer und I. Ch. D. um so beständiger bei der Party zu verharren hätten; würde auch hierbei nit bleiben, sondern die Vereinigung mit den Holländern ungezweifelt daraus erfolgen, die reflexiones auf dem Reichstag zu Regensburg, auf den Kreistägen, auf das polnische Interesse und andere Ding mehr da nit zu berühren. Verjus bemüht sich stark, Schwerin zur Annahme der 20 000 Thaler zu vermögen, die demselben beim letzten Tractate offerirt worden sind; Goess glaubt nicht, dass Schwerin nach den wiederholten Betheuerungen das Geld nicht annehmen zu wollen, sich doch dazu entschliessen werde. Ein gemeinsamer Frennd des Schwerin und Goess räth dem letzteren, Schwerin beim Kaiser eine Gnade von etwa 12 000 Thaler zu erwirken. Auch Jena etwas zu geben, würde Goess für sehr zweckmässig halten. Gollstein¹⁾ ist als Vertreter des Herzogs von Neuburg für den erkrankten Stratman nach Berlin gekommen; er hat dem Goess gesagt, man möge trachten einen Waffenstillstand zu schliessen, um den Fürsten des Reiches die Möglichkeit zu besserer Rüstung gegen Frankreich zu gewähren. Goess glaubt diese Sendung sei im Einverständnisse mit Schweden geschehen, dessen Vertreter Mardefeld²⁾ hier erwartet werde. Weilen nun zu vermuthen und aus allen Umständen gnugsam abzunehmen, dass diese Negociation auf die zum öftern mentionirte dritte Party angesehen, als unterlasse ich nit diejenige considerations, so man hierbei zu haben, vorzustellen: Churbaiern und Hannover sollen auch hierbei concurriren und mag der Vorschlag von den Franzosen, denen mit den divisionibus und Trennungen im Reich sub quocunque nomine aut praetextu fiant gedient, herkommen; dahero und auch ex ipsis partibus componentibus leicht zu iudiciren, pro quo et contra quem eine solche dritte Party vermeint. Es ist notorium, wie weit Schweden mit Frankreich engagirt und was sie vor Geld dafür empfangen, sollen auch noch engere Tractaten obhanden sein, de quo iam hic aliquid in-audiverunt . . .

P. S. : Was E. K. M. gnädigst melden wegen Gewinnung eines oder anderen bei der Canzlei, das habe ich mir freilich lassen angelegen sein, werde es noch ferner thun; es gehen aber die secretissima durch die Hände eines secretarii, der zugleich dechiffirt; welcher secreti sehr tenax und

¹⁾ Heinrich Theobald Gollstein; über seinen Aufenthalt in Berlin Puf. l. c. XII. 23.

²⁾ Courad Mardefeld; über seinen Aufenthalt in Berlin Puf. l. c. XII. 8, 13.

sonst in allem qualificirt ist. Als ich ihme vor einem Jahr wegen der mit denen Allianztractaten gehaltenen Bemühung eine Verehrung gethan, er dieselbe nit ehender, als bis man zu Hof darein verwilliget, annehmen wollen. :)

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 9. October 1673. (Or.)

[Gollsteins Vorschläge. Frankreichs Stellung zu denselben. Des Kurfürsten Gesinnung. Unterredung des Goess mit Schwerin über die dritte Partei. Des Verjus Erklärungen bezüglich Triers.]

Gollsteins Vorschlag ist, wie Goess erfahren, auf die dritte Partei gerichtet 9. Oct. gewesen und des Verjus Benehmen zeigt, dass, was Gollstein vorbringt, di concerto mit Frankreich geschehe. Goess sucht den Kurfürsten von der Annahme dieses Vorschlages abzuhalten und findet ihn gut kaiserlich gesinnt. Die Verhandlungen mit Gollstein sind bis zur Ankunft Mardefelds verschoben worden. Dem Baron von Schwerin, welcher a bello civili sonderlich zu abhorriren zeigt, habe ich remonstrirt, dass eben diese Proposition einer dritten Party dahin und auf innerliche Kriege anziele: alles Uebel in Deutschland rühre von der Disunion her und das Remedium solle nun sein das grösste Schisma, so man erdenken könne; man taufe diese Party übel, es sei keine dritte, sondern eine secunde Party, als die allein gericht die französische disegni zu secundiren. Wie ich nun weiss, dass man dahie sonderlich auf die Restitution der Plätze Wesel und Rees das Absehen hat ¹⁾, als habe ich Gelegenheit genommen F. Ch. D. zu remonstriren, dass sie viel besser und sicherer als durch einige andere Weg hierzu gelangen können, wann sie sich mit E. K. M. setzen, welche sich nit zuwider sein lassen werden, alles dasjenige zu verschaffen und zu contribuiren, was diese Restitution zum Besten befürdern und versichern könne.

Verjus hat dem Kurfürsten als Erwiderung auf dessen Klagen wegen Frankreichs Vorgehen gegen Trier erklärt, Ludwig XIV. wolle als Zeichen seiner Friedensneigung die kurtrierischen Plätze räumen und dem Kurfürsten von Brandenburg übergeben, falls dieser die entsprechende Garantie leiste; eine schöne Satisfaction vor einem Churfürsten des Reichs, nachdeme man ihme ohne alle gegebene Ursach im Grund ruinirt, ohne einiger Satisfaction noch darzu seine Plätze in anderer Leute Händen pro suo arbitrio zu geben.

¹⁾ Vergl. Orlich l. c. II. 102; Orlich, Gesch. Friedr. Wilh. Anhang 15f.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 13. October 1673. (Or.)

[Verhandlungen des Goess mit Gollstein über die dritte Partei.]

13. Oct. Goess hat vernommen, dass der Vorschlag der Gründung einer dritten Partei von den schwedischen Mediatoren zu Köln und von dem Neuburger herrühre¹⁾. Goess hat mit Gollstein über die dritte Partei gesprochen. Gollstein verrieth, auf den Herzog von Celle insbesondere ein Augenmerk zu haben, nannte auch Kurmainz und Württemberg und betonte, dass diese Partei bis zu 40 000 Mann zusammenbringen könnte: worauf Goess erwiderte, ob er nicht glaube, wenn eine solche Partei sich auf des Kaisers Seite schlagen möchte, dass dadurch besser den Uebelständen abgeholfen würde. Gollstein replicirte darauf, man müsse per indirecta gehen; später könnte man sich auf des Kaisers Seite schlagen. Gollstein betonte ferner, dass sein Herr keine speciellen Vorschläge machen, sondern nur die Gesinnungen des Brandenburgers erfahren wolle. Crockow berichtet, dass er den Schwerin, bei dem er gewesen, in einer dem Kaiser günstigen Stimmung gefunden habe.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 16. October 1673. (Or.)

[Friede mit Frankreich. Nothwendigkeit von Subsidienszahlungen an Brandenburg. Dänisch-holländische Beziehungen.]

16. Oct. Schwerin meint dem Goess gegenüber, der Kaiser werde doch nichts dagegen haben, wenn der Friede auch mit etwas Vortheil für Frankreich, wenn er anders nicht zu erhalten, zu Stande kommen sollte.
- Goess hat dem Kurfürsten vorgestellt, was für Erwägungen bei der schwedischen Negociation zu machen seien; alle seine (Goess) Reden werden aber keinen Erfolg haben, wenn man Brandenburg keine Subsidien zuweise. Zwischen Dänemark und Holland, glaubt Goess, wäre eine Einigung zu erzielen, wenn Holland eine Unterstützung gewähren würde.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 20. October 1673. (Or.)

[Urtheil des Goess über die den Plänen der dritten Partei gegenüber zu beobachtende Politik. Des Goess Bemühungen um Herstellung einer freundschaftlichen Correspondenz zwischen Brandenburg und Sachsen. Verjus. Gollstein. Wangelin. Des Verjus und des Wangelin Aeusserungen über den Frieden. Des Mahrenholtz Mission.]

20. Oct. Goess hält dafür, dass das beste Mittel, die von Schweden proponirte dritte Partei und andere dergleichen Vorschläge zu hintertreiben, wäre, wenn der Kaiser in's Mittel treten und wenn die Verhandlungen mit Holland ratione subsidiorum unter des Kaisers Namen, doch ohne dessen Entgelt, geführt würden. Goess erwartet,

¹⁾ Schwedens Vertreter zu Köln waren Graf Tott, Baron von Sparre und Herr von Ehrenstein; über ihre Thätigkeit Mignet l. c. IV. 148 ff.

was Fagel dem Kramprich auf diese Proposition antworten wird; unterdessen gibt er dem Kurfürsten und dessen Ministern allgemein gehaltene Erklärungen. Goess wird sich angelegen sein lassen, eine freundschaftliche Correspondenz zwischen Brandenburg und Sachsen zu stiften. Mardefeld ist noch nicht in Berlin. Verjus längnet noch immer mit diesen Verhandlungen Schwedens in Verbindung zu stehen. Das Verhältnis des Goess zu Gollstein wird immer zutraulicher. Wangelin vertritt ganz entschieden das französische Interesse. Ich vermerke, dass sowohl der Verjus als er suchen zu persuadiren, dass der Fried zu Cölln mit nechstem möchte geschlossen werden, darzu scilicet diese dritte Party viel cooperiren könnte... Mahrenholtz dürfte beim Kaiser bereits vorgesprochen haben¹⁾. Die Franzosen sollen über seine Instruction keine Vergnügung haben. Ich kann mit anderst iudiciren, als dass dahie hierbei die Meinung allein gewesen an Schweden und etwa auch an Frankreich diese Deference und Begierde zum Frieden zu bezeigen, im übrigen aber es auf solche Weis zu thun, dass E. K. M. kein Disgusto noch Misfallen darüber zu haben.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 27. October 1673. (Or.)

[Mardefelds Ankunft. Schwedisch-französische Beziehungen. Vergebliche Versuche Baierns und Neuburgs bei Frankreich im Interesse der dritten Partei zu wirken. Des Kurfürsten Stimmung. Dänemark. Brandenburg-holländische Beziehungen. Des Goess Pläne in dieser Sache. Religionsfrage. Restitution von Wesel und Rees. Des Kurfürsten Erklärungen bezüglich Triers.]

Mardefeld ist angekommen: Goess hat noch vor seiner Ankunft den Kurfürsten gewarnt. Von Schwerin hat Goess vernommen, dass Schweden mit Frankreich nicht zufrieden ist. Von Baiern und Neuburg soll bei Frankreich ein Vorschlag wegen der dritten Partei gemacht worden, soleher aber nicht angehört worden sein, daher eine officielle Mission unterblieben sei. Goess hat den Kurfürsten etwas immutirt und seiner eigenen Sicherheit halber zu Tractaten mit Schweden inclinirt befunden. Goess hat aber remonstrirt, wie sicher der Kurfürst in sinu der braunschweigischen Allianz liegen würde und dass die etwa vorhandene dritte Partei ein französisches Werk sei. Von Dänemarks Macht hält der Kurfürst nichts, was Goess zu widerlegen sucht. Dänemark zeigt sich aber immer besser für die holländischen Tractate gesinnt: es ist auch — wie Goess glaubt — ein guter Erfolg zu hoffen, wenn Dänemark die vorgehabte Sendung an Brandenburg und Braunschweig in's Werk setzen würde, in welchem Sinne Goess an Windischgrätz geschrieben hat.

Bei dieser sothaner Disposition der Sachen, habe ich gut gefunden Hr. Ch. D. etwas zu sagen von meinem ... Vorschlag wie und welchergestalt

¹⁾ Vergl. p. 719 Anm.

von Holland einige Subsidien für derselben zu erhalten sein möchten, damit sie hierdurch um so mehr animirt und von andere Gedanken abgehalten würden; so sie zwar gern angehört, aber darbei geklagt, dass die Holländer sich so ganz unbillig gegen sie erweisen und von den rückständigen subsidiis . . . nichts abstatten wollen¹⁾ . . . Der von Schwerin hatte mir vorhin geklagt, wie die Holländer, ja auch sogar der Prinz von Oranien, S. Ch. D. ausser Acht setzen. Man habe sie nit einmal gewürdigt auf ihre Schreiben, darin sie den Tractat, so sie mit Frankreich aus höchstdringender Noth machen müssen, bestermassen entschuldigt, zu antworten und besorge ich, dass der von Amerongen, welcher von Hamburg wiederum nach Haus gereist, keine gute und zu besseren Vernehmen gereichende officia thun werde. Goess sucht auch die Kurfürstin zu gewinnen. In puncto religionis habe ich gemelt, ich wüsste, dass man dergleichen unbegründete praetextus vorschützte; ich versicherte aber S. Ch. D., wann mir solle gezeigt werden, dass von unserer Seiten etwas contra instrumentum pacis geschehen, dass ich's alsofort würde machen remediren: worbei sie ferner nichts meldeten. . . .

Bezüglich der vorgeschlagenen Restitution der Plätze Wesel und Rees kann ich mir leicht einbilden, dass was a parte Er. K. M. hierbei zu geschehen, wegen der Reflexion, so man auf Chursachsen zu machen, Bedenken haben werd: es wäre doch auf einigen modo zu gedenken, wie etwa durch die Holländer, ohne dass E. K. M. Chursachsen disobligiren. Sr. Ch. D. diese Satisfaction könne verschafft werden.

An Trier hat der Kurfürst von Brandenburg geschrieben und, wie Jena dem Goess mittheilt, erklärt, wenn die vorstimmenden der Braunschweiger Allianz sich zu des Trierers Vertheidigung entschliessen sollten, werde er dasselbe thun.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 30. October 1673. (Or.)

[Unterredung des Goess mit Wangelin über die zur Herstellung des Friedens einzuschlagenden Wege. Des Goess Plan einer Einigung aller Mitglieder des Braunschweiger Bündnisses. Audienz der Schweden.]

30. Oct. Wangelin besucht den Goess und sagt, der Zweck seiner Mission sei die Herstellung eines billigen Friedens, der nur durch einen Waffenstillstand zu erlangen sei. Frankreich und dessen Verbündete seien bereit den Frieden zu schliessen. Goess betont in seiner Antwort die Friedensliebe des Kaisers und dass der beste Weg zur Herstellung des Friedens ein gemeinsames Vorgehen des ganzen Reiches und die Vertreibung der in demselben stehenden feindlichen

¹⁾ Ueber die brandenburg-holländischen Beziehungen in dieser Zeit Urk. u. Act. III. 418 ff.; Puf. l. c. XII. 24.

Truppen wäre. Goess hat dem Windischgrätz geschrieben, es wäre sehr gut, wenn der König von Dänemark jemanden an den kurfürstlichen Hof senden würde. Mich gedünkt, man könnte bei gegenwärtigen Coniuncturen, wann die Holländer sich nur ein wenig angreifen wollten, das Werk mit Dänemark, Churbrandenburg, Celle und Wolfenbüttel und folgend mit den sämmtlichen braunschweigischen Alliirten richtig machen und zur Action kommen . . . Soeben meldet Schwerin, dass die Schweden bei der Audienz in terminis generalibus gesprochen hätten¹⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 6. November 1673. (Or.)

[Schwerin. Dessen Aeusserung bezüglich des § Ut eo sincerior. Möglichkeit Brandenburg zu gewinnen. Mission des dänischen Legationssecretärs Lincker. Der Schweden Verhalten. Mardefeld. Dessen Aeusserungen.]

Schwerin hat sich in seinem und im Namen seines Sohnes für die dem 6. Nov. letzteren verliehene Stelle im kniggeschen Regimente bedankt. Schwerin meldet ferner, dass der mit Frankreich geschlossene Vertrag nicht lündere, dass der Kurfürst gegen die französische Interpretation des § Ut eo sincerior mit dem Kaiser und mit den anderen getreuen Ständen stimme. Goess glaubt, dass man diesen Hof bald gewinnen könne, wenn man nur die entsprechenden Mittel aufwenden wollte; dazu aber sei bei Holland darum bessere Hoffnung, weil der Romswinkel nicht so hart, als man vermeint, verabschiedet worden²⁾. Der dänische Legationssecretär Lincker hat seine Commission wegen Dehortirung von der dritten Partei beim Kurfürsten und den Ministern abgelegt; Goess unterstützt ihn, so weit er kann. Der Kurfürst beklagt sich, dass Goess so wenig mit der Sprache herausricke, was so lange geschehen müsse, bis Goess die Weisung des Kaisers erhalte. Des schwedischen Gesandten Negotiation ist noch unbekannt: von der dritten Partei ist noch keine Meldung geschehen, ja sogar Mardefeld selbst hat die dritte Partei für mehr schädlich als nützlich erklärt. Goess hofft mit diesem mehr deutsch als französisch gesinnten Manne in ein gutes Verhältnis zu kommen. Mardefeld lässt sich vernehmen, er wolle sich zu Massregeln wider das Reich nicht gebrauchen lassen; den Franzosen sei von den Eroberungen wenig oder nichts zu lassen; der Neuburger hingegen will aus der dritten Partei auch für den Kaiser grossen Vortheil ersehen.

¹⁾ Vergl. Puf. I. c. XII. 13.

²⁾ Copie Schreibens des Romswinkel d. d. Gravenhage 11. 21. October 1673; Vergl. Urk. u. Act. III. 418; Peter I. c. 199; das Schreiben im Auszuge bei Puf. I. c. XII. 24.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 13. November 1673. (Or.)

[Vorthail Brandenburg für des Kaisers Sache zu gewinnen. Urtheil des Goess über Brandenburgs Lage. Seine Vorschläge Brandenburg zu gewinnen. Spaniens Haltung. Behandlung der Fürsten der dritten Partei. Regalirung der kurfürstlichen Räte. Derfflinger. Verhandlungen der schwedischen Vertreter. Pufendorfs Gesinnung. Schwedisch-braunschweigische Verhandlungen. Kriegsnachrichten.]

13. Nov. Goess meint, es wäre sehr vortheilhaft den Kurfürsten auf die Seite des Kaisers zu bringen. Man muss das Datum machen, dass I. Ch. D. ihre Völker bei diesen Coniuncturen mit abdanken, noch auch weiter reduciren wollen: . . . dass bei gegenwärtigen Zustand I. Ch. D. diese ihre auf den Beinen habende Macht aus den ihrigen allein nit werden bestreiten können: dass auch nit zu zweifeln, dass wann Frankreich sie, ich sage nit zu ihre, sondern allein zu der dritten Party bringen könnte, es an Subsidiis nit fehlen würde. . . Ich vermerke, dass man schwedischer Seiten die Rechnung mache, dass wann man mit diesem Churfürsten könnte richtig werden, mit den übrigen intendirenden Chur- und Fürsten leicht zu handeln sein würde. . . Ueber des Baron von Schwerin bezeigenden desiderio zum Frieden, wann derselbe auch mit einigem Vorthel der Kron Frankreich erfolgen sollte, haben sich E. K. M. nit zu verwundern bei diesen unseren pacificis: bei allem dem, was ich E. K. M. von besseren verspürenden Sentimenten bericht, bleibt diese Maxime annoch. Man hatte zweifelsohne bei den aufgerichteten Tractaten mit Frankreich die Rechnung gemacht, dass es indubitanter darzu kommen würde: nun vermerkt man zwar, dass man sich hierin geirret, erkennet auch, dass nun durch die gemachte Allianz und formirte Party das Werk viel schwerer worden; wo aber die geringste Hoffnung herfür blickt, ist die vorige Inclination gnugsam zu verspüren. Es werd auch aller Apparenz nach wohl darbei verbleiben, bis I. Ch. D. nit widerum Party nehmen und wann auch diesmal mit Schweden nichts sonderliches solle geschlossen werden, so werd man doch den Weg öffnen und die Sachen in solchen Disposition halten wollen, dass man allzeit, wo nöthig, die Hand wiederum daran schlagen könne: dann leicht zu erachten, dass man ohne Party nit sein werd wollen, noch können und eben hierum wäre um so mehr zu sehen, dass man I. Ch. D. zur wirklichen Resolution und Annehmung unserer Party . . . bringen möchte. Ich hatte vermeint, dass nit besser hierzu und zu unserem intendirenden Zweck zu gelangen, als wann man Dänemark, Churbrandenburg, Celle und Wolfenbüttel als braunschweigische Allirte, auch mit einigen subsidiis, welche solehergestalt viel geringer und moderirter fallen könnten,

zur Assistenz des Churfürsten von Trier vermögete. Dieser Vorschlag findet Beifall in Berlin, namentlich Blaspeil erklärt dies für den besten Weg, das gewünschte Ziel zu erreichen.

Der Graf von Pötting¹⁾ hat dem Goess geschrieben, dass Spanien dem Kaiser die Verhandlungen mit den Fürsten des Reiches vollständig überlasse, im Uebrigen das seinige beitragen wolle. Goess glaubt die Abmahnung bei Baiern, Pfalz-Neuburg, Hannover und anderen von dieser dritten Partei müsse mehr proprio exemplo, als per officia geschehen. Goess hält es für nothwendig die brandenburgischen Minister zu regaliren. Derfflinger continuirt in der Bezeugung guten Eifers, bittet aber wegen des Herrenstandes. Bei Mardefeld ist eine Conferenz gehalten worden. Die brandenburgischen Minister haben ein Project entworfen, wie die renovatio et extensio foederis de anno 1666 einzurichten wäre. Goess glaubt, dass die Erneuerung der Allianz nicht zu verhindern sein wird²⁾. Schweden hat — wie Goess berichtet wird — von der dritten Partei nichts gemeldet; Goess gegenüber zeigt sich der schwedische Abgesandte ganz friedlich gesinnt. Goess meint, es sei aus vielen Umständen abzunchmen, dass Pufendorf³⁾ gut französisch sei. Wegen Transferirung des Reichstages nach Köln hat Goess nichts gehört. Wegen des schwedischen Ministers Wolfsberg Proposition sind nicht die Herzoge von Braunschweig, sondern ihre Minister beisammen gewesen: Goess hat den Schütz ersucht von der genommenen Resolution ihm Mittheilung zukommen zu lassen. Aus dem Lager vor Bonn laufen Nachrichten ein, dass diese Stadt bald in die Gewalt der Allirten übergehen werde⁴⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 17. November 1673. (Or.)

[Hollands Verhandlungen mit Dänemark und Celle. Braunschweig-schwedische Verhandlungen. Hannovers Erklärungen. Des Verjus Verhalten und Vorschläge. Erklärungen der schwedischen Deputirten.]

Goess meint, dass es gut wäre, wenn die holländischen Tractate mit Däne- 17. Nov.
mark und Celle abbrumpirt würden, weil rebus sic stantibus keine Hilfe für Trier zu hoffen sei.

Zu Braunschweig ist — wie der Kurfürst dem Goess mittheilt — von den Schweden wegen der dritten Partei nichts gemeldet worden⁵⁾. Braunschweig be-

¹⁾ Der Kaisers Vertreter in Madrid.

²⁾ Die Erneuerung und Erweiterung des Defensivbündnisses vom 27. März 1666 auf 10 Jahre erfolgte in der That am 1./11. Dec. 1673; Mörmr l. c. 377 ff.; Dumont l. c. VII.₁ 246 ff.; Puf. l. c. XII. 19 ff.; vergl. Droysen l. c. III.₃ 464 f.; Peter l. c. 197.

³⁾ Esaias Pufendorf, Vertreter Schwedens in Wien; vergl. über seine Thätigkeit in dieser Zeit seinen Bericht bei Helbig l. c. 36 f. und Wagner l. c. I. 316 f.

⁴⁾ Die Stadt capitulirte am 12. Nov. 1673. Peter l. c. 187 f.; Rousset l. c. I. 503; Basnage l. c. II. 450; Wagner l. c. I. 322 f.; Depping l. c. 201 f.; Ennen l. c. 315 ff.; Grimoard l. c. II. 427 ff.

⁵⁾ Vergl. Droysen l. c. III.₃ 464 und Ann.

geht von Schweden als Mediator die Mittheilung der Ursachen, warum man bis dato die Ruhe nicht hat erhalten können. Hannover hat — wie der Kurfürst dem Goess mittheilt — die Action seiner Völker auf das frauzösische Begehren darum verweigert, weil Fraukreich das Reich angegriffen habe und die Völker in des gesammten Hauses Pflichten wären, worauf — des Goess Ansicht nach — eine grosse Vigilanz zu machen sei. Der Kurfürst erklärt, Sachsen habe sich in einem Schreiben an den König von Schweden verpflichtet dem Kaiser keine Völker zu schicken. Verjus wird kleinlaut, er soll den Marsch der feindlichen Truppen in's Reich auch nicht billigen: er hat dem Kurfürsten die Proposition gethan, 4000 zu Pferd und 8000 zu Fuss zu unterhalten; doch ist zu bezweifeln, dass er dies auf Befehl gethan hat¹⁾. Die schwedischen Bevollmächtigten haben in den Conferenzen mit den kurfürstlichen Räthen der dritten Partei noch nicht Erwähnung gethan; sie zeigen sich sehr zuvorkommend und erklären, der schwedische Hof werde sich den Entschliessungen des Kurfürsten conformiren.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 20. November 1673. (Or.)

[Dänisch-holländische Verhandlungen. Die schwedischen Deputirten. Inhalt des sächsischen Schreibens an Schweden.]

20. Nov. Die dänisch-holländischen Allianzverhandlungen stocken noch immer wegen der Subsidiensfrage. Die Negociation der schwedischen ministrorum dahie betreffend, vernimm ich, dass diese ihre notas auf das entworfenene Project eingereicht und ratione extensionis auch die in Dänemark acquirirte Provinzen, wie auch in Liefland, in dieser Allianz einschliessen wollen.

Von Mardefeld, bei dem Goess sich unter der Hand erkundigen lässt, erfährt er, dass der Inhalt des Schreibens des Kurfürsten von Sachsen an den Schwedenkönig, durch das der erstere erklärt haben soll seine Völker nicht zu des Kaisers Armee schicken zu wollen, nur dieser ist, dass, was I. Ch. D. hierin thun, in Kraft eines mit deroselben schon längst aufgerichteten foederis geschehen, dass sie sich im Uebrigen von dem, was bei gemeinen Reichs- oder Kreisschluss gut befunden werd, nit separiren werden.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 27. November 1673. (Or.)

[Schwedens Vorschläge. Gegenbemühungen des Goess. Pufendorfs Bericht über die friedliche Gesinnung des Kaisers.]

27. Nov. Nachdem Schweden gesehen, dass es mit der dritten Partei nicht zum Ziele komme, hat es die Renovation des Vertrages von 1666 mit dieser Insertion angetragen, dass man nit allein officiis, sondern auch armis, wo nöthig

¹⁾ Für des Verjus Verhandlungen Droysen l. c. III., 463; Urk. u. Act. II. 515.

und die Parteien sich *ad aequas conditiones* mit bequemen wollten, die Friedenstractaten zu befürdern; wider welches, weil es in *effectu idem* mit der dritten Partei wäre, Goess alles mögliche remonstrirt und betont hat, dass es an Subsidiën für Brandenburg, wenn es den Vertrag mit Schweden nicht schliesse, nicht fehlen solle. Pufendorf hat hieher geschrieben, dass der Kaiser zum Frieden neige und daher mit den Werbungen einhalten lasse.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 4. December 1673. (Or.)

[Verhandlungen der Schweden in Berlin. Urtheil des Kurfürsten über dieselben
Des Goess Urtheil über des Kurfürsten Gesinnung und Schwedens Pläne. Klagen
über des Goess reservirte Haltung. Erwiderung des Goess.]

Die Schwedische avanciren dahie mit ihrer *Negotiation*. I. Ch. D. 4. Dec. sagten mir gestern, dass sie mir den Tractat würden communiciren lassen: zeigten, als wann sie nit recht begreifen könnten, was ihre Intention hierbei sei: vermutheten, sie wollten etwa hierdurch an Frankreich einige Satisfaction geben; praesupponirten, dass alles mit der Franzosen Wissen und Willen gehandelt würde... I. Ch. D. haben dafür gehalten, dass durch demjenigen, was etwa wegen Befürderung des Friedens in diesem Tractat gemelt werd, man ihro die freie Hände, Party zu nehmen, benehmen wollen; daher sagten sie mir, dass sie sich diese *expresse* reservirt. Ich vermerke, dass diejenige, so hierzu rathen, sich vornehmlich dieses *motivi* bedienen, dass bei gegenwärtigen *Coniuncturen* I. Ch. D. nit zu rathen, Schweden zu irritiren oder zu disgustiren. Ich habe herentwegen *insinuirt*, dass niemand I. Ch. D. dieses weder zumthe noch rathe: zu Erhaltung guter Freundschaft aber wäre das vorige *foedus* gnug... So viel ich *judiciren* kann, mag wohl auf I. Ch. D. Seiten keine böse Intention sein, Schweden aber nimmt was es haben kann, mag die Rechnung machen, *vel famam huius tractatus hoc tempore profuturum*, es könne dienen *pro gradu ad majora*, uns allen werde hierdurch Gelosie gegeben, so ein *meritum apud regem Galliae et novum motivum ad stipendia elicienda*... Unter dessen continuiren die Klage, dass, da I. Ch. D. von anderen so stark gesucht werden, ich mich nit melde, noch einige Proposition thue. Ich behelfe mich so gut ich kann, man wisse auf unserer Seiten fast nit, was man zu glauben, nun ein *Particuliertractat* mit Frankreich, nun eine Schickung nach dem kaiserlichen Hof von eben der Qualität als Schweden, Churbaiern und Neuburg gethan, nun abermalen ein neuer Tractat mit Schweden. Man werde mich endlich für einfältig und dupe halten, dass ich bei

allen dem immerfort der guten führenden Intention sincerire. Respondent: Man berufe sich auf mich; ich solle nur referiren, was ich selbst darvon hielte. Man gibt mir unter andern zu verstehen, dass Er. K. M. und der ganzen Party viel daran gelegen, dass Fr. Ch. D. geholfen werden, damit sie in gegenwärtiger Armatur bestehen bleiben können, dann solcher-gestalt werde weder Schweden noch jemand ander etwas wider E. K. M. vornehmen dürfen: e contra, quid futurum, wann sie entweder inermis stünden, oder eine andere Party zu nehmen gezwungen würden; insinuando pericula a Suecia, Polonia et aliunde; dass also ihrer Meinung nach auch zu solchem Ende die subsidia gar wohl angelegt würden. Der Baron von Schwerin insinuirte, dass dieselbe zwischen Holland, Spanien und E. K. M. kömten abgetheilt werden. Wegen der Subsidien erkenne ich selbst, dass sie nöthig und ohne denselben nichts zu thun sein werd . . .

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 11. December 1673.

(Or.)

[Verlauf der schwedisch-brandenburgischen Verhandlungen. Urtheil des Goess über des Kurfürsten Gesinnung. Verhandlungen des Goess mit dem Kurfürsten. Urtheil des Berliner Hofes über Schwedens Politik. Mardefelds Erklärungen. Belohnungen für die kurfürstlichen Räthe.]

11. Dec. Die Verhandlungen über den Vertrag mit Schweden dauern fort; Wangelin glaubt demnächst abschliessen zu können; Schwerin behauptet, es werde noch längere Zeit dauern. Goess glaubt noch immer, dass der Kurfürst es ehrlich mit dem Kaiser meine. Der Kurfürst wie seine Minister betonen, wie wenig Oesterreich thue. Goess erwidert, der Kaiser und er selbst thäten, was sie könnten; man möge sich von Schweden nicht täuschen lassen. Auch darauf macht Goess aufmerksam, dass von den Schweden keine Subsidien zu erlangen sein würden, deren der Kurfürst doch zur Erhaltung seiner Truppen bedürfe. Man behauptet in Berlin, der Vertrag mit Schweden sei ein harmloser und Schweden habe bessere Gesinnungen, als man am kaiserlichen Hofe annehme. Mardefeld betont auch dem Goess gegenüber die Nothwendigkeit des Friedens für Schweden. Die Belohnungen, um die es sich nach des Goess Ansicht handle, seien für Schwerin, Somnitz und Jena.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 15. December 1673.

(Or.)

[Abschluss des schwedisch-brandenburgischen Vertrages. Vergebliche Versuche des Arensdorf und des Goess den Abschluss zu hindern. Verhandlungen des Goess mit Arensdorf. Mardefelds Erklärungen. Nebenrecess.]

Arensdorf¹⁾, der dänische General, der hieher gekommen ist um den Abschluss des brandenburg-schwedischen Tractates zu verhindern, hat zwar Audienz erhalten, allein es war zu spät; am Tage nach seiner Ankunft wurde der Vertrag unterzeichnet. Da der Kurfürst behauptete zu diesem Vertrage genöthigt worden zu sein, da er von Goess nichts reelles habe erhalten können, hat sich Goess zum Kurfürsten begeben und ihm nochmals wegen der verträsteten Subsidiën die Erklärungen wiederholt; doch hatten diese Erklärungen keinen Erfolg. Arensdorf ist über den Abschluss des Vertrages erzürnt, da Brandt zu Kopenhagen versichert habe, der Kurfürst werde mit dem Abschlusse zurückhalten, bis Arensdorf mit ihm conferirt haben würde. Goess sucht dem Arensdorf nachzuweisen, wie nothwendig der Abschluss des Vertrages zwischen Dänemark, Braunschweig und Brandenburg sei, damit sich der Brandenburger von den Alliirten nicht noch mehr entferne. Mardefeld hat erklärt, man müsse Frieden haben; auch Holland approbire Schwedens Negociation. Der Kurfürst spricht auch etwas von einem Nebenrecess, doch hat er dem Goess darüber nichts näheres mittheilen wollen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 18. December 1673. (Or.)

[Des Kurfürsten Erklärungen an den Kaiser. Mittheilungen über den brandenburg-schwedischen Vertrag. Urtheil des Kurfürsten über Schwedens Pläne. Arensdorfs Urtheil über dieselbe Sache.]

Der Kurfürst hat auf des Goess Remonstration, dass aus diesem schwedischen Tractate Inconvenienzen zu besorgen, erklärt und begehrt, Goess möge den Kaiser versichern, dass er nichts destoweniger bei den vorigen guten Sentimenten verharren wolle, welchem Vorsatze dieser von vielen Räthen dissuadirte und ungern eingegangene Tractat nicht im Wege stünde, da derselbe dem Kurfürsten freie Hand lasse. Dasselbe hat die Kurfürstin dem Goess versichert. Aus dem ihm vom Kurfürsten vorgelesenen Secretartikel ersieht Goess, dass ex parte Brandenburg auch nach vergeblichem Anstreben des Friedens die freie Hand, ex parte Schweden aber die an Cleve habende Praetension reservirt sei. Der Kurfürst meint, dass Schweden diesen Tractat gesucht habe, um sich von dem grössten Impegno und von der Franzosen Zumuthungen zu befreien und dass Schweden den Frieden sincere vermitteln und sich in den Krieg nicht einlassen werde. Arensdorf, der dänische General, der in schwedischen Dingen sehr

¹⁾ Für Karl Arensdorfs Mission Urk. u. Act. III. 422; Peter l. c. 201; Puf. l. c. XII. 21.

erfahren ist, glaubt nicht, dass Schweden unter den gegebenen Verhältnissen etwas unternehmen werde. Das beste Mittel einer von Schweden drohenden Gefahr zu begegnen wäre indess, wenn Dänemark sich mit Oesterreich verbinden würde, in welche Einigung man noch überdies das Haus Lüneburg und vorerst den Kurfürsten von Brandenburg aufnehmen könnte.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 22. December 1673. (Or.)

22. Dec. Verjus hat die schwedisch-brandenburgischen Tractate nach Frankreich gesendet. Aus Kramprichs Berichten ist zu ersehen, dass Holland behaupte, es könne allein die Subsidien nicht zahlen, der Kaiser und Spanien müssten helfen ¹⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 29. December 1673. (Or.)

[Brandenburg-holländische Subsidienverhandlungen. Ansicht des Goess über die Verhandlungen mit Braunschweig, Dänemark, Brandenburg. Gesinnung des Kurfürsten und Schwerins. Klagen über Oesterreichs Truppen. Arensdorf.]

29. Dec. Da die vorjährigen Subsidien für Brandenburg von Holland nicht gerne bezahlt werden würden, hat Goess suggerirt, dass man in dem etwa aufzurichtenden neuen Tractate bezüglich der neuen und alten Subsidien auf Pausch handeln möge. Sonst vermeint Goess, es wäre am besten mit Dänemark, Brandenburg und Braunschweig zugleich oder wenigstens zu gleicher Zeit zu verhandeln und zwar auf 30 000 Mann im Ganzen, deren eine Hälfte die Mächte selbst, die andere aber Spanien und Holland bezahlen könnten. Den Kurfürsten findet Goess wohl intentionirt. Schwerin ist nicht gut holländisch. Man klagt sehr über die von den kaiserlichen Truppen um Köln verübten Insolentien ²⁾. Goess sucht den dänischen General Arensdorf in Berlin zurück zu halten, bis man hört, wie Dänemark über die schwedisch-brandenburgischen Tractate sind äussere.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 5. Januar 1674. (Or.)

[Grund der Abreise des Arensdorf. Dessen Erklärungen. Beziehungen des Kurfürsten zum Prinzen von Oranien.]

5. Jan. Arensdorf ist nach Kopenhagen zurückgereist, vermutlich auf Befehl seiner Regierung; wie aus des Windischgrätz Berichten zu ersehen, will Dänemark nicht durch des Arensdorf längeren Aufenthalt in Berlin Schweden vor den Kopf stossen. Schweden hat sich lange gegen die Formulirung des Artikels 14 ³⁾

¹⁾ Vergl. Peter l. c. 200.

²⁾ Ueber Kölns Lage Depping l. c. 198 ff.: Ennen l. c. I. 317 ff.

³⁾ § 14 enthält die Bestimmung, dass sich die Contrahenten Hilfe sofort auf erfolgte Requisition senden, ohne Prüfung, ob der Angegriffene etwa Ursache zum Angriffe gegeben.

des zwischen Schweden und Brandenburg abgeschlossenen Vertrages gewehrt, endlich aber nachgeben müssen. Arensdorf hat nach Kopenhagen berichtet, dass der Kurfürst mit dem Kaiser nicht zufrieden sei und Goess gegenüber die Befürchtung ausgesprochen, Brandenburg könnte sich noch zu einer anderen Partei schlagen; Goess antwortete, dass man brandenburgischerseits geklagt, sei nur geschehen, um das Vorgehen des Kurfürsten zu rechtfertigen. Arensdorf glaubt nicht, dass Schweden sich mit Frankreich in eine Action einlassen werde, besonders mit Rücksicht auf die dänischen Rüstungen. Die zwischen dem Kurfürsten und dem Prinzen von Oranien gewechselten Schreiben sind in guten und zur Wiederherstellung des alten Vertrauens geeigneten Formen abgefasst¹⁾, allein gienge der Prinz von Oranien dahin, dass I. Ch. D. die Praetension wegen der ausständigen Subsidiën entweder fahren oder doch auf eine andere Zeit ausstellen zu lassen; diese praetendiren herentgegen, dass man ihre in so gerechter Sache zuförderist Satisfaction zu geben. Goess räth dem Kurfürsten, durch Romswinkel sein — des Goess — Project im Haag vorzuschlagen.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 10. Januar 1674. (Conc.)

[Des Kaisers Stellung zum brandenburg-schwedischen Verträge. Berathungen mit den spanischen Ministern über die gegen Frankreich zu ergreifenden Massregeln. Unterlassung der Sendung Ronquillo's nach Berlin. Aufgabe des Goess. Beitritt Braunschweigs und Dänemarks zum spanisch-holländisch-österreichischen Bündnisse.]

Es wäre besser gewesen, wenn Brandenburg und Schweden keinen Vertrag 10. Jan. geschlossen hätten. Leopold billigt des Goess Vorgehen in dieser Angelegenheit und seine Versuche den Kurfürsten von dem Abschlusse mit Schweden abzuhalten. Da es nun aber geschehen, ist das beste, dass sein des Churfürstens L^{den}, ihre gleichwohl auf gewisse Weis die freie Hand behalten eine Partei nach dero Belieben anzunehmen und obzwar in besagten Tractat vorbehalten worden, dass auch wir, wann uns beliebig, darein mit eintreten können²⁾, so werden wir doch darvon eben durch den darinnen stehenden articulum III^{um} abgehalten³⁾, weilen selbiger wegen der Quartier und sonst in effectu wider uns geschlossen. Du wollest dich aber befeissen sein des Churfürstens L^{den}, einen Wegs als den andern in guten Willen gegen uns zu erhalten und wo möglich die Ratification desselben oder wenigst dieses zu verhindern, damit niemand in dasselbe weiters eingenommen werde . . . Ungehindert dieses mit Schweden geschlossenen

¹⁾ Vergl. den Auszug aus einem Schreiben Wilhelms bei Droysen I. c. III, 3 471; über die Beziehungen der Holländer zum Kurfürsten, Peter I. c. 200 ff.

²⁾ Lant § 22 des Vertrages; vergl. Mörner I. c. 379.

³⁾ § 3 des Vertrages bezieht sich auf die Fälle der gegenseitigen Unterstützung.

Tractats haben wir gleichwohlen über das Hauptwerk mit denen an unsern Hof anwesenden spanischen ministris¹⁾ dieser Tagen conferiren lassen, welche sich erklärt, dass die Sachen noch wohl dahin zu bringen wäre, wann Churbrandenburg zu unserer Partei mit 10 000 Mann treten würde oder wollte, dass Spanien und Holland ibro von selbigen die Hälfte, das ist 5000 Mann, unterhalten und die Subsidien daraus geben, wie auch zugleich zu Regalirung des Baron von Schwerin und anderer churbrandenburgischer ministrorum von 8—10 000 Thaler herschiessen wollten. Von dem ursprünglichen Plane Ronquillo nach Berlin zu senden ist man am kaiserlichen Hofe mit Rücksicht auf das zu befürchtende Geschrei, falls Ronquillo nach Berlin kommen sollte, abgestanden und überlässt dem Goess die Verhandlungen. Wir besorgen zwar, dass bei Sr. L^{den.} für diesmal nichts zu richten sein möchte, weiln dieser Tractat gar zu frisch. Wann nur dessen fürnehmste ministri mit einem Stück Geld wenigst dahin zu gewinnen wären, dass sie den wirklichen Effect dieses Tractats verhindern und also S. L^{den.} für heuer ganz still sitzen thäten, so wäre in effectu gleichwohlen noch was gerichtet. Kannst also diese Tractation, jedoch ohne einigen unsern impegno, wohl anfangen und selbigen auf alle Weis befördern, wie dir es deine bekannte Vernunft, Treu und Dexterität in die Hand geben wirdet und stellen dir anheim, ob nicht zu besserer Zurückhaltung sein des Churfürstens L^{den.} von aller Bewegung unter andern auch mit Glimpf et per modum enuntiationis Sr. L^{den.} und dero ministris zuwerfen könntest, dass bei uns des Churfürstens zu Sachsen L^{den.} ein Memorial eingegeben und darinnen gebeten haben, dass wir dero-selben wegen der jülichischen und clevischen Landen eintweders iustitiam administriren, oder aber destwegen ein Commission anordnen wollten²⁾; darüber du dann Sr. L^{den.} und deren ministrorum Gedanken anzuhören, forschen und uns auch solche neben deinem gehorsamsten Gutachten zu überschreiben sein werden. Goess kam auch dem Kurfürsten wegen der polnischen Krone für den Kurprinzen, jedoch ohne allem impegno, einigen Trost in genere geben³⁾. Da Spanien und Holland erklärt haben, einige mässige Subsidien an Dänemark und Braunschweig zahlen zu wollen, falls diese Mächte dem Bündnisse beitreten wollten, soll Goess mit Schätz über diese Sache berathen.

1) Balbesos und Ronquillo.

2) Die Erbansprüche der sächsischen Fürsten auf die Jülich-clevischen Lande rührten von Sibylla, der Tochter Johann III., her, die an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen vermählt wurde.

3) Michael Wiesnowiecki war am 10. Nov. 1673 gestorben; über Brandenburgs Haltung in der Wahlfrage Droysen l. c. III. 2 477 f.; Puf. l. c. XII. 64 ff.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 12. Januar 1674. (Or.)

[Verschonung des Bischofs von Münster. Eindruck des brandenburg-schwedischen Vertrages in Holland und Dänemark. Des Goess Bemühungen in dieser Sache. Ronquillo's Reise nach Berlin. Belohnung für Schwerin. Verwüstung von Wesel und Rees.]

Man beklagt sich am kurfürstlichen Hof darüber, dass der Kaiser, der so 12. Jan. viele Stände mit Einlogirung von Truppen beschwere, den Bischof von Münster verschone. Was die schwedisch-brandenburgischen Tractate betrifft, die Anfangs in Holland und Dänemark heftigen Unwillen hervorgemfen haben, ist man auf Goess Remonstration hin etwas ruhiger geworden; besonders in Holland, wo man bezüglich der alten und neuen Subsidiën auf die von Goess suggerirte Pauschhandlung angetragen. Krampich schreibt, dass die Staaten dabei bleiben, der Kaiser möge den dritten Theil der Subsidiën für Dänemark, Brandenburg und Lüneburg zahlen. Bezüglich Dänemarks hat es den Anschein, als wolle dasselbe die obhandenen Tractate, auch wenn man Dänemark die Subsidiën gewähre, nicht unterzeichnen, bis die Tractate mit Holland abgeschlossen sind. Goess meint, dass wohl mehr commoda als incommoda für den Kaiser herauskommen werden, wenn der Schluss der dänischen Tractate bis zum Abschlusse jenes Vertrages über die Subsidiën hinausgeschoben würde. In Berlin hat man durch Hoensbroek schon die Nachricht, dass Ronquillo dahin kommen wird; es scheint, dass Ronquillo's Reise dem Kurfürsten angenehm ist. Die für Schwerin ausgesetzte Summe hält Goess für zu gering und empfiehlt dem Schwerin eine grössere Summe, die in Terminen bezahlt werden könnte, anzuweisen. Der Kurfürst beklagt sich über die Verwüstungen, denen Wesel und Rees den Tractaten zuwider ausgesetzt seien.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 15. Januar 1674. (Or.)

[Erklärungen der schwedischen Minister. Nachrichten aus Stockholm. Quartiere in Essen.]

Goess berichtet, dass die schwedischen Minister sich vernehmen lassen, dass 15. Jan. sie dazu collaboriren wollen, damit der Friede ad terminos des Pyrenäischen gebracht werde. Vom Grafen von Sternberg¹⁾ hat Goess Nachricht, dass man in Stockholm beschlossen habe in Pommern grosse Recrutirungen vorzunehmen.

Der Kurfürst hat dem Goess durch Schwerin wissen lassen, wie sehr ihn die Nachricht allarmirt habe, dass General Sporek im Stifte Essen Quartier nehmen und die kurbrandenburgischen Truppen vertreiben wolle.

¹⁾ Kaiserlicher Gesandter in Schweden; vergl. Puf. bei Helbig l. c. 36.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 21. Januar 1674. (Conc.)

[Plan einer Armee aus dänischen, brandenburgischen und braunschweigischen Truppen.]
Quartierfrage. Haltung des Kaisers bezüglich des Bischofes von Münster.]

21. Jan. Deine Gedanken wegen Zusammenziehung einer in die 30000 Mann starke Armee von Dänemark. Churbrandenburg und Braunschweig sind zwar gut und unserer gnädigsten Gemüthsmeinung gemäss; es stehet aber vorhero zu erwarten, wie und was gestalten sich des Churfürstens zu Brandenburg L^{den}. auf dasjenige, so wir dir jüngsthin gnädigst überschrieben und anbefohlen, endlich erklären und wie weit sie zu bewegen, auch was dies Orts mit Dänemark und Braunschweig gerichtet und verglichen werden wirdet¹⁾ . . . Arensdorf gegenüber hat Goess sich ganz im Sinne des Kaisers verhalten. Er soll fortfahren dem Kurfürsten jede falsche Impression zu benehmen, als denke der Kaiser etwas dem Kurfürsten schädliches zu thun und denselben versichern, dass von einer Belastung der brandenburgischen Länder durch Einquartirung nicht die Rede sein könne. Von einer Verhandlung des Kaisers mit dem Bischofe von Münster sei keine Rede, und wann S. Ch. D. wider ihne Bischofen von Münster etwas zu agiren verlangen, so seind wir dessen gar wohl zufrieden und wollen das unsrige darzu gar gern beitragen, allein dass solches salva rei substantia, d. i. ohne Dismembriung dessen Stifts und ohne Schaden der Religion beschehen²⁾ . . .

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 22. Januar 1674. (Or.)

[Sächsisch-kaiserliche Beziehungen. Polnische Wahlfrage. Einquartirung in Essen. Geplantes Bündnis Brandenburgs mit Hannover.]

22. Jan. Goess findet rathsam den Kurfürsten mit der kursächsischen Praetension auf die clevischen Lande eifersüchtig zu machen, da Goess so wie so genug zu thun hat, den Kurfürsten von der Ansicht abzubringen, dass das gute Einvernehmen Sachsens mit dem Kaiser ihm nachträglich sei. Bezüglich des Kurprinzens Erhebung auf den polnischen Thron hat man bisher mit Goess nicht officiell verhandelt: der Kurprinz lässt sich auf des Prinzen von Lothringen Compliment vernehmen, dass wenn die polnische Krone ihm nicht zufalle, er sie dem Lothringer von Herzen gönne. Goess meint, man solle die Einquartirung in das

¹⁾ Der Vertrag mit Dänemark wurde am 16./26. Jan., der mit Braunschweig am 14./24. April 1674 geschlossen.

²⁾ Doch erfolgte schon am 22. April der Abschluss eines Vertrages, durch den der Bischof auf die Verbindung mit Frankreich verzichtete und die Sache des Kaisers zu vertreten versprach; vergl. Depping l. c. 232; Tücking l. c. 234 ff.; Mignet l. c. IV, 280. Ueber des Kurfürsten von Brandenburg Beziehungen zum Bischofe von Münster Peter l. c. 203.

Stift Essen dissimuliren, weil es nicht der Mühe werth sei, dass man wegen einer so unbedeutenden Sache sich in grosse Gefahr stürze.

Der Kurfürst wird — wie Wangelin dem Goess aus Stockholm schreibt — de novo invitirt zu einem mit Hannover in der Stadt Bremen vorgeschlagenen Bündnisse: Goess hofft, dass der Kurfürst sich nicht einlassen wird; er — Goess — that auch alles, damit dies nicht geschehe.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 29. Januar 1674. (Or.)

[Neigung des Kurfürsten zum Abschlusse der Verhandlungen mit Holland. Frage der Zahl der kurfürstlichen Hilfstruppen. Rath des Goess über die vom Wiener Hofe Brandenburg gegenüber zu befolgende Politik. Klagen des Berliner Hofes über den Kaiser.]

Goess berichtet, dass Brandenburg trotz des mit Schweden getroffenen 29. Jan. Vertrages bereit sei die schon längst vorgeschlagenen Tractate anzutreten, wozu man in Holland sich immer besser geneigt zeige und dass Achtenhoven nach Berlin kommen werde¹⁾. Goess meint, es wäre sehr erwünscht, wenn auch Ronquillo als Vertreter Spaniens dahin kommen würde. Ratione des dem Kurfürsten proponirten Quantums der 10 000 Mann, die er stellen sollte, schien solches dem Kurfürsten zu gering und er gab zu verstehen, dass er lieber mit 20 000 Mann allein rechtschaffen operiren möchte, weil es ihm bei der Conjunction nicht gut ergangen sei: Schwerin aber erklärt des Goess Vorschlag für durchführbar. Goess will daher warten, was die weiteren Verhandlungen ergeben werden. Dass man — wie der Kaiser dem Goess schreibt — mittels einer Summe Geldes für die brandenburgischen Minister den Kurfürsten werde bewegen können für dieses Jahr still zu sitzen, hält Goess nicht für wahrscheinlich, da der Kurfürst eine so grosse Last länger nicht werde tragen wollen; daher hält Goess es für zweckmässiger sich des Kurfürsten recht zu versichern und den Krieg energisch zu führen, um dadurch einen um so besseren Frieden zu erzielen. In Berlin klagt man über die Behandlung seitens des Kaiserhofes, insbesondere, dass man in der Jägerndorfer Angelegenheit keine Satisfaction erlangen könne und dass der Kaiser bei den Einquartierungen auf den Kurfürsten nicht genügend Rücksicht nehme²⁾.

¹⁾ Ueber Isaac Pauw v. Achtenhoven Urk. u. Act. III. 394: er kam Ende März nach Berlin.

²⁾ Vergl. Puf. I c. XII. 33; Peter I. c. 202.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 5. Februar 1674. (Or.)

[Das Quantum der kurfürstlichen Hilfsvölker. Marsch der sächsischen Truppen. Schwedens Haltung. Zweck von Crockows Sendung nach Wien. Candidatur des Lothringers für den polnischen Thron.]

5. Febr. Der Kurfürst beschwert sich von neuem über die Lasten der kaiserlichen Einquartierungen.

Das Protocoll der in Wien mit den spanischen und holländischen Vertretern gehaltenen Conferenz, betreffend die Verringerung der Anzahl der Völker und der Subsidien, hat Goess erhalten¹⁾; glaubt aber, wie er bereits berichtet hat, nicht, dass Brandenburg mit der Sendung von 10 000 Mann sich einverstanden erklären wird²⁾. Der Kurfürst hat dem Goess ziemlich positiv gesagt, dass die kursächsischen Völker wieder nach Hause marschiren, in dem Hinmarsche auch grosse Unordnung gemacht hätten. Goess widerspricht der ersteren Behauptung. Der Graf Tott³⁾ soll dem Beveringk⁴⁾ gesagt haben, dass sein König von Förderung der dritten Partei abstehe, um dem Kaiser und den Generalstaaten die gefasste Ombrage zu benehmen. Goess aber traut allen Erklärungen nicht, wenn sie mit der intendirten dritten Partei wirklich aufkommen könnten. Crockow ist bereits nach Wien abgereist, er soll seiner Instruction gemäss die Ueberlassung eines Stück Landes im Grossglogauischen fordern⁵⁾; Goess hat dem Schwerin gesagt, dass keine Hoffnung auf Erfolg in diesem Punkte sei, worauf Schwerin betont, dass Goess sehr difficil sei und überdies im Vertrauen erwähnt, dass man sich auch sonst über ihn deswegen beklage. Goess antwortet darauf, dass er thue und verspreche, was ihm befohlen sei und was er halten könne. Die Hauptaufgabe Crockows ist den kaiserlichen Hof auszuforschen. In der polnischen Angelegenheit merkt Goess, dass man sich in Berlin ein Verdienst um den Kaiser zu erwerben hoffe, wenn man die Candidatur des Lothringers unterstützen würde. Goess erklärt aber, der Kaiser sei zwar von der Tüchtigkeit des Lothringers überzeugt, habe dem Goess aber niemals etwas mitgetheilt, woraus dieser entnehmen könnte, dass der Kaiser die Wahl des Lothringers verlange.

¹⁾ Das Protocoll liegt nicht vor; ein Protocoll über eine Conferenz zwischen den kaiserlichen, staatlichen und spanischen Ministern übersendet Heemskerck, der staatliche Gesandte in Wien, am 19. März 1674; Urk. u. Act. III. 426 ff.

²⁾ Vergl. Peter I. c. 202.

³⁾ Graf Tott war damals Vertreter Schwedens in Köln.

⁴⁾ Hieronymus van Beverningk, staatlicher Politiker; vergl. über ihn Urk. und Act. III. 450; über die Beziehungen Totts zu Beverningk; vergl. Basnage I. c. II. 451.

⁵⁾ Vergl. Puf. I. c. XII. 33; Peter I. c. 202.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 12. Februar 1674. (Or.)

[Dänisch-österreichische Verträge. Verhandlungen mit Celle und Wolfenbüttel. Die dritte Partei. Polnisches Wahlwerk.]

Goess bittet um Weisung, wie weit er in Berlin von dem Inhalte der mit 12. Febr. Dänemark vom Kaiser geschlossenen Verträge¹⁾ Mittheilung machen dürfe, da verschiedenartige Gerüchte über den Inhalt derselben verbreitet seien.

Von Kramprich hat Goess Nachricht, dass wegen Celle und Wolfenbüttel ein Project auf 13 000 Mann verfasst worden sei, wozu der Kaiser $\frac{1}{3}$ der Subsidien beitragen soll. Neuburgs Vertreter²⁾ behauptet, es stehe in der Angelegenheit der dritten Partei so, dass es nur der Ratification der interessirten Fürsten bedürfe.

Goess sucht demselben den Schaden dieser dritten Partei auseinanderzusetzen, erfährt aber lebhaften Widerspruch.

Es scheint, als ob Brandenburg dem Kaiser im polnischen Wahlwerke nicht traue.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 16. Februar 1674. (Or.)

[Wangelins Erklärungen über Schwedens Haltung. Klagen des Kurfürsten über die Franzosen. Mittheilung des österreich-dänischen Vertrages. Schwerins Gesinnung. Oesterreich-brandenburgische Verhandlungen.]

Wangelin ist mit der Ratification des schwedisch-brandenburgischen Ver- 16. Febr. trages angekommen. Goess hat dem Schwerin Mittel vorge-schlagen, mit Hilfe derer die Auswechslung wenigstens so lange verschoben werden soll, bis man sieht, wie die bevorstehenden Verhandlungen anschlagen. Wangelin versichert, Schweden habe friedliche Absichten und es geschehe de la Gardie Unrecht, wenn man von ihm behaupte, er suche ans Affection für Frankreich seinen König zum Kriege zu bewegen³⁾; auch berichtet Wangelin, dass Sternberg⁴⁾ bei de la Gardie sehr beliebt sei. Der Kurfürst beklagt sich noch immer über die Franzosen wegen Plünderung der Städte Wesel und Rees. Goess hat dem Kurfürsten von dem zu Kopenhagen geschlossenen Tractate⁵⁾ Mittheilung gemacht und dem Schwerin den Hauptrecess vorgelesen. Schwerin versichert wiederholt seine Devotion gegen den Kaiser und bezeigt Neigung für die Einigung Oesterreichs und Brandenburgs zu wirken. Wegen der von mir angeworfenen Tractaten gabe er gute Hoffnung und fiele mir allerdings bei, dass F. Cl. D. vielmehr zu rathen, dass sie neben Dänemark und dem Hans Lüneburg die Party antreten, als sich allein in so weitaussehenden Werk einzulassen: es werd des holländischen ministri zu erwarten und

¹⁾ Vertrag vom 16. 26. Jan. 1674; Dumont l. c. VII. 1. 251 f.

²⁾ Gollstein.

³⁾ Ueber dessen Haltung vergl. Carlson l. c. IV. 589 f.; Mignet l. c. IV. 337 f.

⁴⁾ Graf Sternberg, Vertreter des Kaisers in Stockholm.

⁵⁾ Gemeint ist der österreich-dänische Vertrag vom 16. 26. Jan. 1674.

alsdann zu sehen sein, wie die Sachen am besten anzugreifen. . . . Die Auswechslung der Ratificationen des schwedisch-brandenburgischen Vertrages wird dabei, wie Schwerin glaubt, kein Hindernis bilden.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 22. Februar 1674. (Conc.)

[Contributionen und Einquartierungen. Einquartierung in Essen. Verhinderung des brandenburg-hannover'schen Vertrages.]

22. Febr. Unter dem 1. Februar wurde Goess die Vollmacht zu den Verhandlungen zwischen dem Kaiser, Spanien, den Generalstaaten und Brandenburg übersendet.

Die Beschwerden über die Bedrückung vieler Stände mit Einlogirungen muss man ertragen; der Kaiser ist zu solchen Einlogirungen genöthigt, bezüglich des Bischofes von Münster hat er dem Bournonville Befehl ertheilt, auch dessen Länder, falls es noch nicht geschehen, zu den Contributionen heranzuziehen. Ronquillo hat Befehl erhalten nach Polen und nicht nach Brandenburg zu reisen. Der Kaiser billigt des Goess Meinung, bei den herrschenden Verhältnissen von den sächsischen Ansprüchen auf die jülich-clevischen Länder zu schweigen. Der Ansicht des Goess, die Einquartirung in das Stift Essen zu dissimuliren, gibt der Kaiser seine Zustimmung, doch sei zu besorgen, dass nicht etwa daraus Brandenburg eine Possession hernach erzwingen wolle. Goess soll alles aufwenden, damit der Kurfürst nicht dem ihm von Hannover vorgeschlagenen Bündnisse beitrete.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 23. Februar 1674. (Or.)

[Wangelins Erklärungen über Schwedens Politik. Gefangennahme Fürstenbergs-Urtheil des Kurfürsten in dieser Sache.]

23. Febr. Wangelin hat Schwerin für gewiss erzählt, dass neulich ein Vertrag zwischen Dänemark und Schweden geschlossen worden sei; Goess glaubt aber, da er von anderswo keine Nachricht von dem Abschlusse eines solchen Vertrages habe, dass dies von Wangelin erfunden worden sei, um so die Ratification schneller zu erlangen. Wangelin erklärt Goess gegenüber, dass man nun von schwedischer Seite das Universalarmistitium aller Orten zu befördern trachte, zu welchem Ende Sparre nach Holland¹⁾ und England gereist sei. Graf Tott vielleicht nach Paris gehen werde. Da auch in Berlin die Nachricht eingelangt ist, dass der Prinz Wilhelm von Fürstenberg auf Befehl des Kaisers gefangen genommen worden sei²⁾ und dass deswegen der Congress sich auflösen solle, hat Goess

¹⁾ Ueber Sparre's Verhandlungen im Haag; Basnage l. c. II. 490.

²⁾ Ueber die Gefangennahme Fürstenbergs Orlich l. c. II. 104 ff.; Peter l. c. 191; Ennen l. c. 326 ff.; Th. Eur. XI. 564 ff.; Münch, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg III. 171 ff.; Grimoard l. c. II. 447 f.; Depping l. c. 219 ff.; Schriften im Diar. Europ. XXIX. App.; Londorp l. c. X. 131 ff.

remonstrirt, dass dies keine Ursache zur Auflösung der Versammlung sei. P. S. Der Kurfürst ist derselben Meinung wie Goess bezüglich Fürstenbergs und hat Goess durch Schwerin andeuten lassen, dass er sich in diesem Punkte mit dem Kaiser accommodiren und dahin wirken wolle, dass deswegen die Friedensverhandlungen nicht unterbrochen werden.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 26. Februar 1674. (Or.)

[Fürstenbergs Gefangennahme.]

Verjus gibt vor, dass der Prinz von Fürstenberg ein kurkölnischer und mit 26. Febr. des Kaisers Geleitsbrief versehener Bevollmächtigter gewesen und also mit dessen Gefangennahme fides et securitas publica verletzt worden sei.

Schwerin, mit dem Goess spricht, meint unter anderem, der Friede zwischen England und Holland werde bald geschlossen ¹⁾ und dann der König von Frankreich genöthigt werden, den Frieden anzunehmen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 5. März 1674. (Or.)

[Eindruck der Nachricht vom Abschlusse des englisch-holländischen Friedens. Des Verjus Verhandlungen mit dem Kurfürsten. Hollands Vorgehen bei den Verhandlungen mit Braunschweig. Wangelins Erklärungen. Fürstenberg.]

Weisung vom 22. Februar erhalten.

Der Kurfürst hat sich über die Nachricht vom Abschlusse des holländisch- 5. März. englischen Friedens sehr gefreut; er hofft, der König von England wird alles thun, um den Frieden zwischen Holland und Frankreich zu bewirken. Verjus ist nach Potsdam gegangen, um wegen der begehrten Restitution von Wesel und Rees einige Vorschläge zu machen und wird versuchen dadurch die Verhandlungen mit dem Kaiser zu unterbrechen ²⁾. Gewiss ist zu besorgen, weil man sich über die Subsidien noch nicht verglichen hat, dass über diesen Tractat sehr schläfrig und langsamer, als es die Verhältnisse leiden, berathen werden wird und dass die Holländer nach abgeschlossenem Vertrage mit England noch schwieriger bezüglich der Subsidien sein werden. Windischgrätz berichtet aus Braunschweig über seine Verhandlungen mit den Herzogen von Braunschweig ³⁾. Goess meint, dass Holland in dieser Angelegenheit nicht so vorgehe, wie es sollte; es imputire dem Kaiser und Spanien je $\frac{1}{3}$ der Subsidien, obgleich darüber noch nichts verglichen worden sei und verhandle mit Braunschweig, aber nicht mit Dänemark, obgleich man wisse, dass Braunschweig ohne Dänemark

¹⁾ Der Vertrag von Westminster war bereits am 9./19. Febr. 1674 geschlossen worden; Dumont l. c. VII, 253 f.; Ranke, Engl. Gesch. V. 141; Klopp l. c. I. 368; Mignet l. c. IV. 267 ff.

²⁾ Vergl. Puf. l. c. XII. 31.

³⁾ Vergl. Grimoard l. c. II. 409.

nicht abschliessen wird; auch setze man das Quantum der Völker von Celle und Wolfenbüttel zu hoch an.

Wangelin hat fernere Proposition gethan zur Beförderung des Friedens und zwar gleichsam fragend, ob man dieser Seiten nicht vermeine, dass auf einige pressante Mittel zur Erhaltung desselben zu denken sei¹⁾. In einem anderen Schreiben bestätigt Goess den Empfang der kaiserlichen Schreiben über die Verhaftung Fürstenbergs und fügt hinzu, er könne versichern, dass der Kurfürst in dieser Frage sich ganz auf die Seite des Kaisers stellen werde.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 9. März 1674. (Or.)

[Wangelins Propositionen. Eindruck der Nachricht von dem englisch-holländischen Frieden auf Wangelin und Verjus. Wangelins Haltung. Urtheil der Brandenburger über Frankreichs Pläne bezüglich Wesels und Rees. Des Kurfürsten Mittheilungen von französischen Anerbietungen.]

9. März. Der Kurfürst hat dem Goess durch Schwerin und Somnitz mittheilen lassen, dass er die Ratification des schwedisch-brandenburgischen Vertrages vollzogen und das Document Wangelin habe zustellen lassen²⁾. Goess hat sich für die Mittheilung bedankt und zu erfahren begehrt, was Wangelin sonst vorgebracht habe. Schwerin und Somnitz antworteten, dass Wangelins Propositionen von keiner besonderen Bedeutung gewesen seien. Er hätte nur das allgemeine Armistitium empfohlen; 2^o. zu wissen begehrt, wie der Kurfürst über die in Köln zum Vorschlag gebrachten 2 Friedensprojecte urtheile, worauf man kurfürstlicherseits sich nicht eingelassen; 3^o. erklärt, es müsste den in diesem Kriege beschädigten Ständen Satisfaction zu theil werden und 4^o. gefordert, man möge Spanien von weiterer Beschwerung der Stände abrathen. Nachdem die Nachricht von dem zwischen Holland und England geschlossenen Frieden eingelangt, hat sich sowohl Verjus als Wangelin sehr alterirt gezeigt und der letztere dem Kurfürsten gegenüber geäussert, dass nunmehr Oesterreich mehr als Frankreich zu fürchten sei, dass man die 3^{te} Partei gründen und auf die Sicherheit des evangelischen Wesens sehen müsse, da Spanien jetzt den Bogen hoch spannen werde; auf welches alles aber der Kurfürst, zumal auch auf die Exaggeration der Entführung des Prinzen Wilhelm Fürstenberg, gar nicht günstig geantwortet hat. Goess merkt, dass Wangelin sich das französische Interesse sehr am Herzen sein lässt und mit Verjus vertraulichst verkehrt. Der Kurfürst merkt jetzt, dass an der Behauptung Wangelins von dem Abschlusse eines schwedisch-dänischen Vertrages nichts wahres ist. Weil Verjus von der Restitution von Wesel und Rees beim Kurfürsten anders als in der später gehaltenen Conferenz geredet, besorgt man brandenburgischerseits, dass der König von Frankreich pro genio suo diese Plätze äusserstem Vermögen nach manutrenen und nur aus lauterer Noth quittiren werde, in welcher Meinung

¹⁾ Vergl. Puf. l. c. XII. 22.

²⁾ Die Ratification des Kurfürsten erfolgte am 28. Febr. 1674: Mörner l. c. 377.

Goess sie bestärkt. Der Kurfürst theilt dem Goess mit, dass ihm von Frankreich für 10 000 Mann Erhaltungssubsidien angeboten worden seien, ohne dass er wider den Kaiser oder Holland etwas vorzunehmen gezwungen sein sollte¹⁾. Goess zweifelt nicht, dass man französischerseits alles anbieten werde, Brandenburg zu gewinnen.

Memorial über die Conferenz vom 11. März 1674 zwischen Montecuccoli und Hoher einer-, Crockow andererseits. (Cont.)

[Friedensneigung des Kurfürsten. Erwidrung des Montecuccoli. Art der Friedensvermittlung. Des Hofkanzlers Auseinandersetzungen über des Kaisers Politik. Nothwendigkeit der Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich. Erwidrung Crockows. Montecuccoli's Aeusserungen.]

Auf die Frage Montecuccoli's über den Zweck seiner Mission erklärt Crockow 11. März. in der Unterredung am 11. März: Der Kurfürst freue sich über die Rüstungen des Kaisers, da aber der Zweck des Krieges der Friede sei, der Kaiser auch wie der Kurfürst den Frieden wünsche, so biete der Kurfürst seine Dienste zur Vermittelung des Friedens an und wünsche durch Crockow die Absichten des Kaisers bezüglich des Friedens zu vernehmen. Zugleich bittet der Kurfürst um Communication der zwischen dem Kaiser und den übrigen Potentaten geschlossenen Bündnisse.

Montecuccoli antwortet: Der Kaiser hat stets den Frieden wollen, will ihn auch noch, da aber Frankreich ihn nicht will, müsse der Krieg fortgesetzt werden: die Bündnisse des Kaisers sind dem Kurfürsten bereits bekannt. Endlich fragt Montecuccoli, wie sich der Kurfürst die Vermittelung denke. Crockow meint, anfangs freundschaftlich, worauf Montecuccoli erwidert, damit sei bei Frankreichs Art zu verfahren nichts anzufangen. Der Hofkanzler führt das aus und legt die auf das allgemeine Wohl gerichtete Politik des Kaisers dar. Der Kaiser habe auch öffentlich in Regensburg und sonst die Erklärung abgegeben, dass er den allgemeinen Frieden wolle, wenn Frankreich die im Reiche occupirten Plätze, insbesondere Wesel, Rees und Emmerich restituire, wenn des Kurfürsten von Brandenburg in dem Frieden gedacht werde, wenn Trier völlig seinen Besitz widererhalte und dem Brandenburger wie den übrigen treuen Reichsständen der erlittene Schade ersetzt werde. Die Gerechtigkeit dieser Bedingungen dürfte der Brandenburger zugeben. Frankreich aber habe sie nicht erfüllen wollen, auch die Restitution Lothringens geweigert und auch alle übrigen Friedensversuche durch seine Forderungen unmöglich gemacht; daher müsse der Kaiser für die Fortsetzung des Krieges sein und fordern, dass der Kurfürst sich mit dem Kaiser verbinde, was übrigens nur zu des Kurfürsten Nutzen reichen könnte.

Crockow erwidert, er zweifle nicht an des Kaisers guter Intention; bezüglich der Friedensbedingungen, die von kaiserlicher Seite gestellt worden sind, sei er nicht instruir't; doch wisse er, dass Frankreich sich zur Restitution

¹⁾ Puf. l. c. XII, 31; Droysen l. c. III, 3 472 ff.

der occupirten Plätze bereit erklärt habe. Eine reparatio damnorum halte er für billig, ebenso, dass man auf eine bessere Sicherheit für die Zukunft denke. Dass aber Breisach und Philippsburg in einen anderen Stand und Spanien ungefähr in den Stand der pyrenäischen Tractate gesetzt werden soll, wäre beides hart und grosse Mühe und Arbeit hiezu erforderlich. Frankreich werde mit Waffengewalt seine Rechte aufrechtzuhalten suchen, andere sich einmischen. Brandenburg aber wolle sich nicht einmischen, bitte auch den Kaiser, in diesem Punkte nichts von dem Kurfürsten zu fordern.

Montecuccoli: Es sind das alles keine entschiedenen Sachen, sondern vertranliche Besprechungen; der Kaiser habe sich mit Spanien bis jetzt auch nicht dahin verglichen, dass der Friede auf die Bestimmungen des Pyrenäischen hin geschlossen werde, sondern der Kaiser meine, man müsse auf einen Frieden antragen, der lange Dauer verspreche. Ferner frägt Montecuccoli, was Brandenburg zu thun gesinnt sei, wenn kein Friede zu erlangen wäre.

Crockow erklärt, darüber nicht instruirt zu sein, aber an den Kurfürsten darüber berichten zu wollen¹⁾.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 15. März 1674. (Conc.)

[Verträge des Kaisers mit Dänemark und Braunschweig, Schwerin, Dritte Partei, Fürstenberg.]

15. März. Der Kaiser billigt die Communication des Hauptrecesses des Vertrages mit Dänemark an Schwerin und hofft dem Goess bald den Abschluss mit Braunschweig mittheilen zu können²⁾. Goess soll seine Ansichten dem Kaiser darüber mittheilen, wie man Hannover gewinnen könnte. Kann die Auswechselung des schwedisch-brandenburgischen Vertrages nicht verhindert werden, so soll Goess trachten, dass sich der Kurfürst in nichts weiteres einlasse. Dem Schwerin soll Goess des Kaisers Neigung kundgeben. Goess soll genau berichten wie es mit der dritten Partei und mit dem schwedisch-dänischen Bündnisse steht. Die Gründe der Gefangennahme Fürstenbergs hat der Kaiser bereits kundgethan.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 16. März 1674. (Or.)

[Verhandlungen der Brandenburger mit Verjus, Achtienhoven, Einnahme von Gernersheim, Eindruck dieser Nachricht am Berliner Hofe, Verjus, Wangelin, Worms]

16. März. Verjus hat abermals eine Conferenz gehalten, in welcher er, wie Schwerin dem Goess mittheilte, die Proposition wegen Rückgabe der Städte Wesel und Rees und andere Offerten machte, welche darauf hinweisen, dass Frankreich Brandenburg für sich gewinnen will. Schwerin hat dem Goess gesagt, Brandenburg werde diesen Anerbietungen aber kein Gehör schenken, es sei denn, dass

¹⁾ Für Crockows Aufenthalt in Wien Puf. l. c. XII. 28 f., 33.

²⁾ Der Abschluss erfolgte am 14./24. April 1674.

es von der anderen Partei vernachlässigt werde. quod ego sic interpretor, wann derselben keine gute conditiones wollten gemacht werden.

Achtienhoven wird in Berlin mit Sehnsucht erwartet. Goess fürchtet, er werde nicht genügend instruirt sein, oder die Verzögerung des Abschlusses mit Brandenburg dem Kaiser und Spanien in die Schuhe schieben.

In Berlin ist die Nachricht, dass die Franzosen Germersheim eingenommen¹⁾, eben zu der Zeit eingelaufen, als Verjus seines Königs Schreiben wegen des entführten Fürstenberg in Berlin communicirte; das benützte Goess, um über die Art der Franzosen zu sprechen, dass sie publicam fidem nur auch in dem Mund nehmen dürfen, eben zur Zeit, da sie solche Dinge an anderer Seiten thun. Goess hat vernommen, dass der Kurfürst über diese That sehr empfindlich sich geäußert und gemeint habe, dies werde aller Welt die Augen öffnen; die Kurfürstin aber habe gesagt: Ja, wann das verfluchte französische Geld nit also herum gieng und die Leute verblendete. Verjus hat sich gestellt, als ob er von der Sache nichts gewusst hätte. Wangelin versichert Goess der Friedensliebe des Schwedenköniges. Der Kurfürst hat Goess aufgefordert, beim Kaiser dahin zu wirken, dass man auf Worms ein achtsames Auge habe.

Memorial über die Conferenz vom 21. März 1670 zwischen Montecuccoli, Hoher und Crockow. (Cont.)

[Conjunction der brandenburgischen mit den kaiserlichen Truppen. Bedingungen für Brandenburg. Hoher's Erklärungen über die geplante Mitwirkung von Dänemark, Braunschweig-Celle und Wolfenbüttel. Vortheile für Brandenburg aus der Verbindung mit dem Kaiser. Entgegnungen Crockow's. Debatte über diese Frage und über die Haltung Schwedens. Brandenburg's Haltung zur Frage der Garantie des pyrenäischen Friedens.]

Montecuccoli theilt dem Crockow mit, dass der Kaiser aus Crockow's Erklärungen die gute Gesinnung des Kurfürsten erkannt habe. Da nun der beiderseits gewünschte Friede nur durch Fortsetzung der Kriegsoperationen zu erreichen sei, hoffe der Kaiser, dass der Kurfürst seine bereit stehenden Truppen mit den übrigen conjungiren werde. Der Kaiser wisse wohl, dass die Erhaltung dieser Truppen viel Geld koste; er habe aber selbst so überaus grosse Auslagen und der Krieg werde doch für das allgemeine Wohl geführt. Dazu komme, dass man ja nicht mehr vom Kurfürsten fordere, als den clevischen, münsterischen und aachenschen Frieden aufrecht zu erhalten; wegen der Subsidien wolle der Kaiser sehen, wie er dem Kurfürsten unter die Arme greifen könnte. Der Hofkanzler fügte hinzu, da Brandenburg ohne Zweifel gern in Gesellschaft von Dänemark, Braunschweig-Celle und Wolfenbüttel sein möchte, wäre in Vorschlag gekommen, diese 3 Mächte zur Stellung einer Armee von

21. März.

¹⁾ Germersheim fiel am 21. Februar 1674. Vergl. Peter l. c. 211; Häusser l. c. II. 630.

30 000 Mann zu vermögen und denselben für die Hälfte den Unterhalt zu reichen. Dadurch werde Schweden von jeder Unternehmung abgehalten. Brandenburg sei ohnehin vermöge des braunschweigischen Bündnisses verpflichtet dem Kaiser zu Hilfe zu kommen, im Falle er in den Erbländern von jemandem angegriffen werden sollte. Ferner erlange Brandenburg durch diesen neuen Vertrag den Vortheil die Subsidien zu geniessen, welche er kraft des vorigen Bündnisses nicht zu hoffen, noch weniger zu praetendiren gehabt hätte. Diese Subsidien aber würden Spanien und die Staaten allein ohne Entgelt des Kaisers geben und der Kaiser bei diesen Mächten seinen Einfluss deswegen geltend machen. Der spanische Botschafter habe Vollmaecht mit Crockow zu verhandeln; dass Spanien die Garantirung des pyrenäischen Friedens fordern werde, sei wahrscheinlich, doch werden sich Mittel finden, darüber zu einer Einigung zu gelangen. Der Kaiser werde in diesem Jahre nicht nur 30 000 Mann, sondern noch viel mehr in's Feld stellen, wenn Holland und Spanien auch mit 40 000 Mann anziehen, dann wird Brandenburg noch viel sicherer in den Bund treten können. Ueberdies sei der Kurfürst ja ohnehin schon Verbündeter des Kaisers und könne sich auf ihn besser verlassen, als auf die falschen Versprechungen seiner Gegner. Des Kaisers Wunsch gehe aber nur dahin, dass Brandenburg den münsterischen, clevischen und aachenschen Frieden garantiren und manutiren helfen möge, so dass der Kurfürst des Kaisers, Spaniens und der Staaten Verbündeter wäre. Der Kaiser aber wolle sich alle Mühe geben bei den übrigen Verbündeten dahin zu wirken, dass dem Kurfürsten möglichste Sicherung seines Besitzes gewährt und bezüglich der Subsidien seitens Spaniens und Holland Satisfaction gegeben werde.

Crockow betont dagegen, dass unter diesen Verhältnissen Brandenburg allein sich der Gefahr aussetzen würde, Spanien und Holland den grössten Nutzen, der Kaiser wenig, Brandenburg aber keinen Vortheil davon haben würde.

Die kaiserlichen Commissäre erwidern darauf, wenigstens würde Brandenburg nebst den Subsidien auch den Ruhm und die Ehre haben. Crockow meint, das sei nicht genug, worauf die Commissäre antworten, für Brandenburg sei es von grossem Nutzen, wenn die Niederlande in gutem Stande seien, wenn Brandenburg die verlorenen Plätze wiedergewinne, der bösen Nachbarn entledigt und im römischen Reiche die Sicherheit hergestellt werde; vielleicht werde man mit Hilfe Gottes solche Eroberungen noch machen, dass Spanien und Holland dem Kurfürsten etwas geben könnten. Crockow: *Passato il pericolo, viene gabbato il santo*: übrigens hätte Frankreich dem Kurfürsten auch die Reparirung der verursachten Schäden und Rückgabe von Resse, Wesel und Emmerich versprochen. Die kaiserlichen Commissäre erwidern, *verba non sufficiunt, ubi facta opus est*: das habe das Vergangene gezeigt; auf Frankreich sei nicht zu rechnen. Crockow meint, jetzt seien die Verhältnisse andere geworden.

Die kaiserlichen Commissäre fragen noch, was der Kurfürst fordern würde, wenn man mit Brandenburg auf die Manutirung des pyrenäischen Friedens tractiren wollte. Crockow meint, Spanien möge sagen, was es biete.

Ferner betonen die Commissäre, dass von Schweden nach dem Abschlusse dieses Vertrages für Brandenburg nichts zu fürchten sein werde, da Schweden einen

Angriff nicht wagen werde, wenn aber, mit Hilfe Dänemarks und der Braunschweiger Fürsten leicht von dem Brandenburger zurückgewiesen werden könnte.

Crockow meint, Schweden werde nicht zugeben, dass Frankreich unterdrückt, oder dass Breisach und Philippsburg den Franzosen wiederum abgenommen werden. Im übrigen meint Crockow, der Kurfürst würde wohl die Garantie der münsterischen, clevischen und aachen'schen Friedensschlüsse über sich nehmen, wenn er nur wüsste, dass der Kaiser nicht mehr von ihm begehren werde. Schliesslich fordern die kaiserlichen Commissäre Crockow auf, sich vom Kurfürsten auch für den Fall instruiren zu lassen, dass man die Garantie des pyrenäischen Friedens von ihm wünsche und was er für Bedingungen stelle. Crockow erwidert gleich, es werde, im Falle der Kurfürst die Garantie des pyrenäischen Friedens übernehmen sollte, bei der bisherigen Stipulirung der Subsidien nicht bleiben können, da die clevischen Besitzungen des Kurfürsten in diesem Falle der grössten Gefahr ausgesetzt sein würden.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 22. März 1674. (Or.)

[Fürstenberg. Verhandlungen mit Wangelin. Oesterreich-pfälzische Beziehungen. Marsch der kölnischen Völker durch hildesheimisches Gebiet.]

Der Kaiser ist erfreut darüber, dass der Kurfürst sein Vorgehen gegen 22. März. Fürstenberg billigt. Was Wangelin betrifft, soll Goess darauf achten, dass von Seite Brandenburgs mit demselben nichts verhandelt wird, was den vorhabenden Verhandlungen des Kaisers und seiner Verbündeten mit Brandenburg praeiudicirlich sein könnte. Mit Kurpfalz ist bis dato nichts geschlossen worden¹⁾; sollte dies geschehen, wird der Kaiser Goess instruiren, wie weit er davon Mittheilung machen kann, bis dahin hat er nichts zu sagen, als dass des Kaisers dem ganzen Reich und Kurpfalz wohlgesimtes Gemüth daraus zu ersehen sei, dass er dem Pfälzer auf sein Begehren alsobald einen starken Succurs geschickt, obgleich der Kaiser in keinem Bündnisse mit demselben bis dato begriffen sei²⁾.

Bezüglich des Durchmarsches der kurkölnischen Völker durch das hildesheimische Gebiet hat der Kaiser Bourmonville Befehl ertheilt, diesen Völkern allen möglichen Abbruch zu thun³⁾.

¹⁾ Der Abschluss des Vertrages erfolgte am 4. April; vergl. Dumont l. c. VII., 255 ff.

²⁾ Frankreich hatte an dem Pfälzer, wegen der verweigerten Bewilligung des Besatzungsrechtes für französische Truppen in Oppenheim, grausame Rache genommen und das Land desselben überfallen; vergl. Häusser l. c. II. 627 ff.; Wagner l. c. I. 325. Die Schreiben des Pfälzers an den Kaiser und dessen Antwort in Londorp l. c. X. 117 f.

³⁾ In einer Weisung vom 27. März Conc. gibt Leopold dem Goess Kunde von der zwischen den Vertretern des Kaisers, Hollands und Spaniens gehaltenen und die an Dänemark, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg zu gewährenden Subsidien be-

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 23. März 1674. (Or.)

[Unterhandlungen des Goess mit dem Kurfürsten bezüglich der zum Schutze des Pfälzers zu ergreifenden Massregeln. Des Goess Urtheil über die Haltung der Brandenburger in dieser Frage. Verhandlungen des Verjus mit den Brandenburgern. Bedeutung von Achtienhovens Ankunft. Gollstein. Nachrichten aus Köln.]

23. März. Der Kurfürst hat auf des Goess Klagen über der Franzosen Einfall in die Kurfalz sich sehr darüber ereifert, auch sehr heftig mit Wangelin und Verjus darüber gesprochen, als aber Goess den wirklichen Succurs und die Verbindung mit des Kaisers dahin beorderten Völkern forderte, antwortete der Kurfürst, dass er nicht unterlassen werde dasjenige, was durch die Reichsstände würde resolvirt werden, auch seinerseits zu vollziehen. Darauf hat Goess den Kurfürsten ersucht, seinen Gesandten in Regensburg Befehl zu ertheilen, für die Unterstützung des Pfälzers energisch einzutreten und mit den kaiserlichen Bevollmächtigten über diesen Punkt zu conferiren¹⁾. Ich kann fast mit hoffen, dass man hierin andere Resolution nehmen werd, als was mit Churtrier geschehen, sondern werd man zuförderist die obhandene Tractaten mit Versicherung der subsidiorum wollen geschlossen wissen, dann man werde ungezweifelt die Rechnung machen, dass wann man vorher zur Action schritte, das Werk racione subsidiorum viel schwerer hergehen oder gar nichts daraus werden möchte. Verjus hat abermals Conferenz gehabt²⁾; er hat seine Forderungen herabgesetzt, doch wird von Seite Frankreichs Brandenburg ein wirkliches Engagement angetragen, zu welchem man sich aber hiesigerseits schwerlich verstehen dürfte. Doch hält Goess dafür, dass man von französischer Seite sich endlich contentiren werde, S. Ch. D. von allem Impegno mit uns abzuhalten, die obhandene Tractaten zu unterbrechen und dieselbe in statu neutralitatis zu lassen. Wegen der Restitution von Wesel und Rees dürfte keine grosse Schwierigkeit entstehen, ob man aber die Subsidien zum Unterhalte von 10 000 Mann, ohne einen Nutzen davon zu haben, bei gegenwärtigen Coniuncturen wird geben wollen, daran müsse gezweifelt werden. Man will in Berlin vor allem Achtienhovens Ankunft abwarten; Goess besorgt, dass dieser ohne entsprechende Vollmacht kommen und mehr böses als gutes anstiften werde und Wangelin und Verjus hoffen, man werde ihren Propositionen besseres Gehör schenken, so bald sich gezeigt haben werde, dass Achtienhoven nicht bringe, was Brandenburg wünscht. Gollstein, der neuburgische Abgesandte, hat seine Abschiedsaudienz genommen. Aus Köln berichtet der junge Schwerin, dass Wilhelm Fürstenberg nach Ehren-

treffenden Conferenz. Das Protocoll dieser Conferenz ist gedruckt in Act. u. Urk. III. 426 ff.

¹⁾ Ueber die in dieser Frage zu Regensburg gewechselten Schriften, Pachner I. c. I. 702 f.

²⁾ Puf. I. c. XII. 32; Droysen I. c. III. 3 473.

breitenstein geführt¹⁾ und dass von den Mediatoren an die französischen Gesandten das Ersuchen gestellt worden sei, die Verhandlungen aufzunehmen, was diese aber zurückgewiesen hätten.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 30. März 1674. (Or.)

[Achtienhovens Ankunft. Dessen Instruction. Verhandlungen des Goess mit demselben. Frankreichs Pläne bezüglich Brandenburgs. Urtheil des Goess über des Herzogs von Hannover Haltung. Wangelins Verhandlungen. Schwerins Erklärungen.]

Schütz wünscht lebhaft, dass die mit Windischgrätz und Brasser veranlasseten Tractate geschlossen werden²⁾. Achtienhoven ist angekommen, hat Befehl alles mit Goess zu berathschlagen, wegen der rückständigen Subsidien des vorigen Jahres so viel als möglich zu abstrahiren, in der neuen Allianz aber, wenn Goess es für gut halte, sich auf 12 000 Mann und mehr einzulassen, doch mit der Bedingung, dass der Kaiser neben Spanien und Holland den dritten Theil der Subsidien zahle, welche letzterem Vorschlage Goess widersprochen und behauptet hat, das müsse anders eingerichtet werden³⁾. Ratione der rückständigen Subsidien hat Goess gerathen, dieselben in einer Pauschhandlung mit den neuen zu combiniren. Schwerin äussert sich sehr günstig über Achtienhoven. Goess hat aus guter Quelle die Nachricht, dass Verjus Befehl erhalten hat, Wesel und Rees sofort zu restituiren, wenn Brandenburg sich neutral erklären will. Goess hält es für gut und fast für nothwendig, dass ein spanischer Minister nach Berlin komme, oder dass doch wenigstens die Subsidienangelegenheit festgestellt werde. Da der Herzog von Hannover stets bei seinen Entschlüssen fest verharret, überdies französische Gelder in Fülle bei ihm einlaufen, glaubt Goess, dass er schwerlich von seiner Franzosenfreundlichen Haltung, insbesondere bei der Corruptheit seiner Minister, weichen werde. Dem Wangelin, der seine Bedenken dem Goess darüber geäußert hat, dass die Friedensverhandlungen durch die Entführung des Fürstenberg sich zerschlagen könnten, erwidert Goess, dass jedem friedliebenden Manne die Verhaftung Fürstenbergs nur angenehm und nützlich erscheinen müsse. Wangelin hat beim Kurfürsten angefragt, ob nicht Hannover in die brandenburg-schwedische Allianz aufgenommen werden könnte, welches eben dahin ausläuft, was ich schon längst vermerkt, dass man die dritte Party, mit welcher auf einmal nit fortzukommen, per partes gern formiren wollte. Man hat sich aber darzu dahie nit verstehen wollen. Schwerin betheuert, dass er zwar seine Absichten auf den Frieden richte und gerne sehen möchte, dass sein Kurfürst nicht in den Krieg verwickelt werde; doch werde er niemals etwas rathen, was wider den Kaiser, das Reich und des Kurfürstens Pflicht laufe.

¹⁾ Vergl. Orlich I. c. II. 107; der genannte Schwerin ist Otto von Schwerin der jüngere.

²⁾ Der Abschluss erfolgte erst am 10./20. Juni 1674; Dumont I. c. VII. 1 263 ff.

³⁾ Vergl. die Instruction Achtienhovens in Urk. u. Act. III. 423 ff.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 6. April 1674. (Or.)

[Schwedens Vermittelung für den Fürstenberger. Hannovers Haltung. Pfälzer. Achtienhovens Verhandlungen und Pläne. Unterredung des Goess mit demselben.]

6. April. Weisung vom 22. März erhalten.

Die schwedischen Mediatoren sollen, wie Goess erfahren hat, eine neue Sendung nach Wien vorhaben, um für des Fürstenbergers Freilassung zu wirken¹⁾. Unangesehen aller durch den v. Osten gemachten Sincerationen, ist, wie Goess glaubt, wenig Hoffnung den Herzog von Hannover für die gute Partei zu gewinnen, wenn nicht die geringe Ansicht auf Gründung der dritten Partei und die Antwort des schwedischen Königs, dass er weder zur dritten noch zu einer anderen Partei treten wolle, welche direct oder indirect dem Kaiser und dessen Alliirten feindlich ist, den Herzog auf andere Gedanken bringen. In Berlin ist man sehr misgestimmt, dass der Pfälzer an den Kurfürsten wegen der französischen Invasion nicht geschrieben habe.

Der Duc de Bournonville schreibt dem Goess, dass der General Sporeck mehr Truppen in's Hildesheimische schicken werde, um die kurkölnischen von dort zu vertreiben. Achtienhoven hat von Goess begehrt, er möge ein Project verfassen, wie man mit Brandenburg verhandeln solle²⁾; nachdem aber Goess dies verweigert, hat man holländischerseits ein Bündnisproject entworfen, gleichen Inhalts et iisdem terminis, wie dasienige, welches der Brasser zu Celle tractirt, das für jetzt eine Defensiv- und Offensivallianz bilden, nach beendigtem Kriege aber auf 10 Jahre in terminis einer Defensivallianz fortdauern solle. Achtienhoven wünscht baldige Erledigung der Angelegenheit, macht keine Reflexion auf Dänemark und Lüneburg, inclinirt das Quantum höher zu bringen, als es bei dem Haus Lüneburg ist, weil er vermerkt, dass man es hier also verlangt; Goess aber hat dem Achtienhoven gesagt, dass Holland so verfahren könnte, wenn es die Subsidien allein zahlen wolle, wenn aber nicht, müsste man sich vorerst mit Spanien unterreden. Das Werk sei von dem Beuningens³⁾ anders eingerichtet worden, als es jetzt geschehe; daher räth Goess dem Achtienhoven, vorerst nur einige der Hauptartikel in terminis generalibus zu entwerfen, um des brandenburgischen Hofes Ansichten darüber zu vernehmen.

Promemoria Crockows vom 12. April 1674. (Aut.)

[Frage der Neutralität Brandenburgs.]

12. April. Verjus hat in Berlin proponirt, dass sein König Wesel und Rees alsobald restituiren wolle, sobald Brandenburg die Neutralität versprochen habe, welche

¹⁾ Ueber Schwedens Vermittelung in dieser Sache Depping l. c. 222f.; Puf. l. c. XII. 9; Pufendorf bei Helbig l. c. 36f.

²⁾ Urk. u. Act. III. 430.

³⁾ Conrad van Beuningens: über seine Thätigkeit in der Allianzfrage Urk. und Act. III. 421.

übrigens auf das Reich und dessen Beschützung nicht ausgedehnt werden soll. Es ist die Frage, ob die Annahme dieses Vorschlages nicht dem allgemeinen Interesse förderlich wäre; denn erstens wird der Rheinstrom dadurch allgemach von fremden Garnisonen gesäubert, ferner diese Städte aus fremder Gewalt befreit, der Bischof von Münster genöthigt sich dem Kaiser zu unterwerfen. Und überdies behält Brandenburg freie Hand für das Reich zu kämpfen und kann so den Verbündeten ebenso helfen, als wenn es sich öffentlich für Holland und Spanien erklärt.

Sollte aber der Wiener Hof trotz dieser Erwägungen gegen die Annahme des französischen Vorschlages sein, dann bittet Crockow, dass Mittel angeben werden diese Städte wieder zu gewinnen und zugleich zu verhindern, dass das ganze Land vollständig ruinirt werde, was zu befürchten sei, wenn Brandenburg die Vorschläge Frankreichs zurückweist. Ferner möge man Mittel angeben, durch die Brandenburg für den durch die Zurückweisung der französischen Anerbietungen erlittenen Schaden entschädigt werden kann.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 13. April 1674. (Cont.)

[Brandenburg-französische Verhandlungen. Brandenburgs Stellung zur Allianz des Kaisers mit Spanien und den Staaten. Versicherungen des Kaisers. Verhaltensmassregeln für Goess. Erklärungen Spaniens. Worms. Hannover.]

Der Kaiser billigt des Goess Vorgehen in der brandenburg-schwedischen Ver- 13. April. tragsangelegenheit. Was das Anerbieten Frankreichs, Wesel und Rees zurückzustellen, für Bedeutung hat, lässt der Kaiser dahin gestellt sein. Goess soll in jedem Falle verhindern, dass der Kurfürst mit Frankreich etwas dem Reiche praedjudicirliches schliesse. Was das Hauptwerk, nemlich den mit sein des Churfürstens L^{den}. und uns, der Kron Spanien und denen Generalstaaten obhandenen Tractat anreicht, da erindern wir dich im höchsten Vertrauen, dass der spanische Botschafter¹⁾ allhier schon destwegen zu tractiren die Vollmacht habe, wir aber von dem v. Crockow vermerken, dass er hierin nicht mehr einen so grossen Eifer als anfänglich verspüren lasse, sondern Zweifel aus deme, dass er entweder seithero gar keine oder doch ein widrige Instruction empfangen haben müsse: darinnen wir durch dasienige um so viel mehrers gestärkt werden, wessen sich der von Schwerin gegen dich vernehmen lassen, dass er nemlich mit seinen consiliis auf einen guten Frieden ziele und gern sehen möchte, dass sein des Churfürstens L^{den}. aus dem Krieg verbleiben könnte. Um aus diesem Zweifel herauszukommen, soll Goess den Kurfürsten fragen, ob und wie er sich mit dem Kaiser, Spanien und den Staaten einigen wolle und

1) Balbesos.

was er dafür begehre. Der Kaiser und seine Verbündeten hoffen, dass er mässige Forderungen stellen werde. Der Kaiser versichere den Kurfürsten, dass wir unsern Theils hierzu alles dasjenige gern beitragen werden, was zu Beförderung und ehister Schliessung dieses Tractats gedeihlich sein wirdet. Allermassen wir uns bereit eben zu dem Ende dahin erklärt, dass wir zu mehrerer Beschleunigung der Tractaten mit des Königs in Dänemark, sein des Churfürstens und beeder Herzogen zu Celle und Wolfenbüttel L. L. L^{den}. unserer Seiten diejenige monatliche Subsidien-gelder endlich nachlassen wollen, welche uns die General-Staaten wegen der über die verglichene 30 000 Mann stellende und sich nunmehr wenigst in die 10 000 Mann erstreckende mehrere Mannschaft monatlich zu geben schuldig. . . . Goess soll sich alle Mühe geben, vom Kurfürsten eine entscheidende Erklärung zu erzielen, sich hiezu des Schwerin bedienen und mit Achtienhoven communicato consilio vorgehen. Ferners erindern wir dich in gleichmässigen höchsten Vertrauen, dass nemlich die Kron Spanien sich erklärt, allein mit Churbrandenburg und beeden braunschweigischen Herzogen zu tractiren und hingegen Dänemark darvon auszuschliessen, doch sich endlich der spanische Botschafter erklärt, wann die Tractaten mit allen diesen dreien Potenzen auf dem Fuss und Stand des pyrenäischen Friedens gesetzt werden könnten, dass er ihme noch wohl getraute für diese gesammte 3 Parteien etwas von Subsidien zu erhalten. Da nun die Miteintretung Dänemarks von allen Parteien gewünscht wird, lässt der Kaiser bei Spanien alles aufbieten, um eine Aenderung des Beschlusses durchzusetzen und hofft auf Erfolg. Die holländischen Gesandten¹⁾ sind sehr erzürnt über dieses Vorgehen Spaniens. Goess soll allen 3 Mächten Ansicht auf einen baldigen günstigen Abschluss machen. Wegen Besetzung der Stadt Worms trifft der Kaiser bereits die Vorbereitungen. Bezüglich Hannovers ist abzuwarten, was v. Osten berichten wird.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 13. April 1674. (Or.)

[Crockows Berichte. Verhandlungen mit Achtienhoven. Schreiben des Pfälzers.
Kölner Verhandlungen.]

13. April. Weisung vom 27. März erhalten. Crockow berichtet aus Wien so²⁾, dass der Kurfürst mehr in Wien zu erlangen hofft, als hier in Berlin von Goess. Achtienhoven ist mit der letzten Conferenz nicht zufrieden³⁾, weil man

¹⁾ Conrad van Heemskereck und Bruijninx.

²⁾ Puf. l. c. XII. 33.

³⁾ Urk. u. Act. III. 431.

4 Monate alter Subsidien verlangt und bezüglich der neuen Verhandlungen fest die Subsidien für 20 000 Mann fordert. Die Ursache dieser hohen Forderung liegt darin, dass Holland mit Braunschweig auf 13 000 Mann tractirt und Brandenburg es als Ehrensache betrachtet mehr in's Feld zu stellen. Achtienhoven drängt sehr auf den Abschluss. Schwerin theilt dem Goess mit, dass der Kurfürst sich auf weniger als 15 000 Mann nicht einlassen wird. Kurpfalz hat endlich an Brandenburg wegen der französischen Invasion geschrieben¹⁾. Soeben erhält man hier die Nachricht, Frankreich sei entschlossen die Verhandlungen in Köln abzubrechen²⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 20. April 1674. (Or.)

[Verhandlungen der Brandenburger mit Achtienhoven. Romswinkels Berichte aus dem Haag.]

Mit Achtienhoven werden viele Conferenzen gehalten; bis jetzt aber ohne 20. April. grossen Erfolg, insbesondere wegen der hohen Forderungen Brandenburgs ratione subsidiorum; doch ist der brandenburgische Hof sehr zu einer Einigung geneigt, so dass diese erfolgen wird, wenn Holland bezüglich der Bedingungen etwas entgegenkomme. Das Werk muss aber bald zu Ende geführt werden, weil der Kurfürst die grosse Last nicht mehr lange allein tragen können. Romswinkel hat aus dem Haag geschrieben, dass der Prinz von Oranien gerne mit Brandenburg übereinkommen würde und dass, wenn dem Achtienhoven in seiner Instruction etwas mangeln sollte, er sofort darüber Befehl erhalten würde.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 23. April 1674. (Or.)

[Marsch der kaiserlichen Truppen in's hildesheimische Gebiet. Verhandlungen Crockows in Wien. Des Verjus Bemühungen. Verhandlungen mit Achtienhoven. Urtheil des Goess über die holländischen Pläne. Rath des Goess über das vom Kaiser und Spanien einzuschlagende Verfahren.]

Weisung vom 13. April erhalten.

23. April.

Wegen der kurkölnischen im Hildesheimischen liegenden Völker hat Goess schon berichtet, dass nach Bournonville's Mittheilungen mehr kaiserliche Truppen dahin marschiren sollen, um die kölnischen zu vertreiben. Goess bittet um genaue Nachricht über die Verhandlungen, die mit Crockow in Wien gepflogen werden. Was die von Crockow dem Generalleutenant³⁾ wegen der von Frankreich hier geschehenen Propositionen gemachten Mittheilungen betrifft, kann ich leicht gedenken, dass es geschehen Et. K. M. Sentimenten darüber zu sondiren, dann auch der Baron von Schwerin dergleichen bei

¹⁾ Puf. l. c. XII. 30.

²⁾ Vergl. Klopp l. c. I. 373f.; Emen l. c. 333; Mignet l. c. IV. 279f.

³⁾ Montecuccoli; für diese Eröffnungen Crockows Puf. l. c. XII. 33.

mir gethan. Obzwar gesagt werde, dass diese Offerten pro sola neutralitate geschehen, glaube ich's saltem quoad subsidia, so Frankreich zu geben, nicht, oder doch dass sicherlich darmit nit werde zugehalten werden . . . und habe ich von guter Hand, dass I. Ch. D. auch also darvon iudiciren. Den Baron von Schwerin habe ich zufürderist ersucht, dass man doch candide et sincere mit uns umgehen und sich zu nichts oder ja nit anderst als *communicato nobiscum consilio* einlassen wolle. Verjus betreibt seine Sache mit grossem Eifer¹⁾, begehrt schleunige Entscheidung, was ich bei I. Ch. D. dahin ausgedeut, dass die Franzosen ohne das Wesel und Rees ehisten zu abandonniren und daherom so inständiger treiben, damit sie es *cum aliquo beneficio* und nit gratis zu thun. . . . Achtienhoven theilt dem Goess mit, die holländischen Minister in Wien hätten Vollmacht erhalten daselbst zu verhandeln, was Achtienhoven unangenehm behührt. Achtienhoven hat wieder Conferenz gehabt, was Goess mit Rücksicht auf den dadurch entstehenden Verdacht bei der gegnerischen Partei nicht für zweckmässig hält, zumal aus diesen Verhandlungen nichts heraussehe, da man bezüglich der Subsidien sich noch nicht geeinigt habe²⁾. Goess glaubt, die Holländer meinen es mit dem Vertrage mit Dänemark nicht ernst, sondern wollen blos mit Braunschweig abschliessen. Mir ist beigefallen, ob bei so weit avancirter Jahreszeit und verlautenden Anmarsch der Franzosen, . . . die Tractaten dahin zu richten, dass ein jeder unter diesen dreien Potentaten (Dänemark, Brandenburg, Lüneburg) diejenige Anzahl, so sie in promptu haben, anmarschiren und das übrige in gewisser Zeit folgen lassen möchte. Man hat dahin zu sehen, dass die Franzosen, wie es bishero hergangen, nit gleich anfangs einen solchen Einbruch thun und so viel weg nehmen, dass hierdurch ihre Waffen Reputation gewinnen, die unsere herentgegen verlieren und die übrige Campagne gnug zu thun haben, das verlorene zu recuperiren. Wie solle zu verstehen sein, dass, da Spanien die grösste Necessität hat und es mit den burgundi- und niederländischen Provinzien also beschaffen, wie wir wissen, dannoch von der Seiten morae in Beschleunigung des Securs verursacht und die ermangelnde Plenipotenz mit Dänemark zu tractiren vorgeschützt werde. Das Werk auf die pyreneische Tractaten zu richten, erfordert mehr Zeit als die gegenwärtige praesentissimae necessitates nit leiden. Ich wäre der unmassgeblichen Meinung, dass man das praesens negotium mit so leidentlichen conditionibus, als es sein kann, anzugehen; endlichen könnte man eventualiter auch super tractatibus Pyreneis handlen und die conditiones

1) Droysen I. c. III. 3 474; Puf. I. c. XII. 32.

2) Urk. u. Act. III. 433 ff.

darnach richten. Ich halte dafür, dass auch diesem Churfürsten dieses gelegener sein und die Tractaten dadurch befördert würden: dann, wie der Last, so I. Ch. D. wegen der grossen auf den Beinen habender Mannschaft tragen, sehr gross und dieselbe von allen Provinzien mit steten Klagten überloffen werden, also werden sie viel lieber zu solchen Propositionen losen, wodurch sie dieses Lasts am ehesten können enthebt werden. Im übrigen finde ich den in dem *protocollo* gesetzten *scopum foederis* auf Manutenirung des münster-, cleve- und aachischen Frieden also gethan, dass von churbrandenburgischer Seiten bei dem mit Frankreich geschlossenen Tractat kein *faciler* noch *avantageuser* können desiderirt werden. Von holländischer Seiten trägt man auf weniger nit an, als Offensiv- und Defensivallianz wider Frankreich und die übrige Feinde des Staats und also auf einen öffentlichen Bruch, so dann billig von S^r. Ch. D. gar hoch zu consideriren und *intuitu* dessen die *conditiones* zu *facilitiren*. . . .

Protocol der Conferenz vom 24. April 1674 zwischen Montecucoli und Crockow. (C'one.)

[Jägerndorfische Angelegenheit. Polnische Wahlfrage.]

Crockow erwähnt die jägerndorfische Angelegenheit, begehrt eine Entscheidung des Kaisers in derselben und bezüglich der polnischen Wahlangelegenheit: erklärt, sein Herr finde es für gut, sich bezüglich dieser blos in *terminis generalibus* zu halten, wie es auch der Kaiser thue. Er finde es nicht rätlich einen Candidaten besonders zu nennen; doch wäre ein Beschluss zu fassen, gegen die Wahl welcher Personen man protestiren müsste¹⁾. Montecucoli meint, diese auszuschliessenden Personen seien Condé, Conti, Soissons oder ein anderer Franzose oder Anhänger derselben.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 27. April 1674. (Or.)

[Nachricht von geplanter Evacuirung Wesels und Rees²⁾. Verhandlungen des Verjus. Münster. Brandenburg-holländische Verhandlungen.]

Der Generalmajor Spaen³⁾, der bei dem französischen Marschall De Bellefond³⁾ zu Wesel gewesen, hat nach Berlin geschrieben, dass ihm Bellefond ge-

¹⁾ Ueber die Verhandlungen Crockows in Wien in der polnischen Wahlfrage Puf. l. c. XII. 77.

²⁾ Vergl. Mülverstedt l. c. 436.

³⁾ Ueber Bellefond vergl. *Oeuvres de Louis XIV.* III. 480 ff.

sagt, er werde die Städte Wesel und Rees und die Schenkenschanze nächster Tage evacuiren¹⁾ und ihn den Tag wissen lassen, damit diese Orte mit brandenburgischen Truppen besetzt werden könnten. Vielen kommt dies so fremd vor, dass sie an einen heimlichen Vertrag denken, was aber Goess nicht glaubt, vielmehr der Ansicht ist, Frankreich habe dies gethan, um den Kurfürsten zu gewinnen. Verjus hat dem Schwerin ein Schreiben des Königs von Frankreich vorgelesen, aus dem zu ersehen gewesen, dass der König von Frankreich bereit sei Subsidien zu zahlen, wenn Brandenburg neutral bleibe. Spaen hat berichtet, dass der Bischof von Münster an Bellefond um Hilfe geschickt, die dieser aber nach königlicher Ordre habe abschlagen müssen²⁾. Wenn dem also, glaubt Goess, dass man den Bischof zur Raison bringen könnte, wenn Rabenhaupt auf der einen, General Sporek auf der anderen Seite dem Bischofe energisch zusetzen würden. In den Verhandlungen mit Achtienhoven zeigt sich der Kurfürst sehr ungeduldig, begehrt die rückständigen Subsidien und die Annahme von 20 000 Mann³⁾. Goess thut alles, um Achtienhoven in guter Stimmung zu erhalten. Ein guter Freund habe Goess im Scherz den „Director“ Achtienhovens genannt. Auch in den Unterredungen mit Goess beharrt der Kurfürst auf dem grossen Quantum, da er allein operiren will. Goess betont, dass Achtienhoven ein Mann sei, der ganz sicher gehen und nicht mehr versprechen will, als wozu er Auftrag hat, aber auch nicht weniger. Er — Goess — selbst halte sich so, dass er mehr ein Mediator als ein Vertreter einer Partei erscheine.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 4. Mai 1674. (Or.)

[Vertrag der Staaten mit Münster. Schwedens Haltung. Kriegsnachrichten. Aeusserungen des Verjus.]

4. Mai. Die Nachricht von dem mit dem Bischofe von Münster in Köln geschlossenen Frieden hat den Kurfürsten nicht angenehm berührt⁴⁾. Wie Achtienhoven berichtet, soll der Bischof den Staaten alles, was er denselben in diesem Kriege genommen, völlig restituiren⁵⁾. Stratman, der viel mit den schwedischen Mediatoren umgegangen, sagt dem Goess, dass Schweden, wenn es kann, Partei gegen den Kaiser nehmen werde. Ich will's auch glauben, unangesehen aller Sincerationen so man dem Grafen von Sternberg gethan und daher ist dahin zu sehen, dass man bei uns das Werk in solchem Stand setze, dass ihnen der Lust hierzu vergehe. Der König von Frankreich soll sich

¹⁾ In der That erfolgte bald darauf die Räumung der beiden Festungen und der Schenkenschanze. Peter l. c. 204; Droysen l. c. III, 3 474.

²⁾ Vergl. Depping l. c. 229; Tücking l. c. 233.

³⁾ Urk. u. Act. III. 435.

⁴⁾ Der Vertrag der Staaten mit dem Bischofe wurde am 22. April geschlossen; Dumont l. c. VII, 1 259 ff.

⁵⁾ § 3 des Vertrages vom 22. April.

plötzlich gegen Burgund gewendet haben¹⁾: Goess fürchtet, dass die Allirten dort nicht so gerüstet sein werden, wie sie sein sollten. Verjus sagte dem Kurfürsten, nach des Kaisers Vorgehen gegen Fürstenberg werde der König von Frankreich auch nicht vor dem äussersten zurückschrecken, auch die Türken gegen Ungarn aufhetzen.

Der Kaiser an Goess. Dat. Laxenburg 10. Mai 1674.
(Cone.)

[Brandenburg-pfälzische Beziehungen. Oesterreich-pfälzisches Bündnis. Verhandlungen mit Crockow. P. S. Furcht vor einem braundenburg-französischen Bündnisse. Brandenburgs Haltung zum Allianzproject. Jägerndorf.]

Der Kaiser hat mit Freuden vernommen, wie freundlich der Kurfürst das 10. Mai. pfälzische Schreiben beantwortet hat; Goess soll beitragen das Verhältnis der beiden Fürsten zu einem möglichst freundschaftlichen zu gestalten... Der Vertrag zwischen dem Kaiser und Pfalz ist abgeschlossen, aber noch nicht ratificirt²⁾. Dem Crockow hat der Kaiser auf dessen dem Montecuccoli gesendeten Billet mit Anführung der von Frankreich in Berlin gemachten Anerbietungen, geantwortet, er hoffe, der Kurfürst werde solchen Dingen, auf die kein Verlass sei, keinen Werth beimessen.

P. S. vom 13. Mai. Der Kaiser fürchtet, dass ein geheimes Abkommen zwischen Frankreich und Brandenburg getroffen worden sei, weil er sich sonst schwer erklären kann, warum die Franzosen, die alle anderen Plätze verwüsten, gerade Wesel und Rees unbeschädigt lassen. Goess soll sich darüber zu orientiren suchen. Der Kaiser erwartet mit Spannung des Kurfürsten Erklärung auf das ihm zugesendete Vertragsproject³⁾; wenigist wird daraus zu sehen sein, ob sie (Fr. Wilh.) noch ein rechten Lust zu uns zu treten haben und zwar ungeachtet des entzwischen mit Münster erfolgten Friedens, an welchem sonsten wir an dem von Crockow abnehmen, dass er von sein Anfangs hierin erzeugten merklichen Eifer gewaltig abgenommen und dato sehr abnimmt, so sonders Zweiffel aus Befelch Sr. L^{den}. beschicht⁴⁾. Du aber wollest in Namen des spanischen Ambasciators, so viel es sich thuen lasst, Fleiss anwenden, dass S. L^{den}. sich mit der ausgeworfenen kaiserlichen Verpflegung auf die 7500 Mann befriedige, so gleichwohl ein ziemliches austraget und sie solches richtig zu überkommen und dahero ihre Völker

¹⁾ Für die Kriegsoperationen — es erfolgte in dieser Zeit die Eroberung der Franche-Comté — Peter l. c. 213 ff.; Grimoard l. c. 467 ff.; Oeuvres de Louis XIV. III. 473 ff.; Rousset l. c. II. 22 ff.

²⁾ Der Vertrag war am 4. April geschlossen worden, die Auswechslung erfolgte am 18. Mai; Häusser l. c. II. 631.

³⁾ Liegt nicht vor.

⁴⁾ Puf. l. c. XII. 33.

inskünftig gar leicht zu unterhalten haben werden. Wir besorgen allein, es werde inmittels im Haag mit dem Derfflinger ein anders geschlossen worden sein¹⁾. wie wir dann erst jetzo glaubwürdig vernehmen, dass auch der Graf Monterey das veranlastete . . . braunschweigische Project bereit unterschrieben haben solle; dahero unnöthig solches auf den Fuss der kaiserlichen Verpflegung einzurichten, als welche sie gewiss als ringere nicht annehmen werden, weil sie schon die grössere erlangt haben, dergleichen wir dann auch von Churbrandenburg besorgen und fürchten, dass auch sie sich damit nicht befriedigen, sondern eben das Tractament wie Braunschweig werde haben wollen²⁾, so aber alles auf den ferneren Erfolg beruhet und wir darbei nichts zu verlieren haben, weil wir zu diesen Subsidien nichts beitragen. Wegen Jägerndorfs soll Goess sein Gutachten abgeben, ob es vortheilhaft sei, in dieser Lage die Angelegenheit zu ordnen, oder ob eine Verschiebung zweckmässiger sei³⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 14. Mai 1674. (Or.)

[Räumung von Wesel und Rees. Schleifung von Festungen. Friede des Kaisers mit Münster.]

14. Mai. Es ist die Nachricht von der Räumung Wesels und Rees' durch die Franzosen in Berlin eingetroffen⁴⁾. Der Kurfürst geht mit dem Gedanken um, Calcar⁵⁾ und einige andere Festungen zu schleifen, da die Erhaltung der Besatzungen zu kostspielig ist. Ueber den Frieden des Kaisers mit dem Bischofe von Münster war man in Berlin nicht sehr erfreut; man wünschte sich an Münster zu rächen⁶⁾; Goess hat aber hervorgehoben, wie nützlich dieser Friede dem allgemeinen Wesen sein werde.

¹⁾ Derfflinger war am 18./28. April nach dem Haag gesendet worden, um die dem Abschlusse der Allianz im Wege stehenden Hindernisse zu beseitigen; Puf. I. c. XII. 34; Peter I. c. 204 Ann.

²⁾ Für die den Herzogen von Braunschweig gewährten Subsidien vergl. § VII des Vertrages vom 10./20. Juni Dumont I. c. 264.

³⁾ Ueber die damals in dieser Frage geführten Verhandlungen Puf. I. c. XII. 33.

⁴⁾ Rees war am 3., Wesel am 4. geräumt worden.

⁵⁾ Die Festungswerke wurden — aber erst 1679 — geschleift; Mülverstedt I. c. 508.

⁶⁾ Geschlossen am 22. April; über des Kurfürsten Haltung dieser Frage gegenüber Urk. u. Act. III. 433; Puf. XII. 10.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 18. Mai 1674. (Or.)

[Verhandlungen mit Achtienhoven. Räumung der clevischen Festungen.]

Achtienhoven hat noch nicht Befehl erhalten, sich über die von Brandenburg vorgenommene Besetzung der Schenkenschanze zu beklagen¹⁾. Schweden dürfte das Mediationswerk noch fortsetzen, um die Subsidien zu erhalten. Die dänische Truppenzahl soll nicht so gross sein, als gemeiniglich angegeben wird. P. S. Verjus gibt vor, der König habe die Plätze im Clevischen aus purer Neigung zum Kurfürsten geräumt.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 21. Mai 1674. (Or.)

[Unterredung des Goess mit Schwerin über die einzuschlagende Politik des Brandenburgers. Subsidienfrage. Quantum der brandenburgischen Hilfsvölker. Dänemark. Verpflegung der brandenburgischen Völker. Urtheil des Goess über die Lage. Unterredung des Goess mit Schwerin über die Unterstützung des Pfälzers. Jägerndorf. Klagen aus dem Haag.]

Weisung vom 10. Mai erhalten. Am 20. Mai hat Goess eine Unterredung mit Schwerin, der meint, dass *causae communi* nit vorträglich sein würde, wann I. Ch. D. mit ihrer Macht anderst wohin gehen und diese Länder verlassen sollten. Man vermeinte zwar, Schweden sei nit in statu etwas zu tentiren, wann man ihnen aber durch Entblössung der dieser Seiten gelegenen Länder die Occasion darzu gäbe, würden sie hoc ipso darzu angereizt und stimulirt. Zwar werde dafür gehalten, dass sie es aus Jalousie vor Dänemark zu unterlassen: man sage aber, dass Dänemark mit Frankreich sich wohl vergleichen möchte. Truge mit diesem ganzen Discurs dahin an, dass Spanien und Holland nit allein für die 15000 Mann, sondern auch für die übrige, so dieser Orten pro securitate communi zu verbleiben, einige subsidia bezahlen sollten . . . Ich habe geantwort, dass, wie er wüsste, E. K. M. zu diesen subsidiis nit zu concurriren, als könnte er desto mehr versichert sein, dass mein Absehen und repraesentationes allein auf Beförder- und Beschleunigung des Werks gericht. Circa quantum hätte ich vermeint, dass, bei gegenwärtigen Coniuncturen, da man die clevische Plätze zu besetzen und dem preussi- und polnischen Werk zu attendiren, die 15000 I. Ch. D. zu viel sein würden et in rei veritate, wie auch nach der ministrorum Meinung, möchte es auch wohl also sein. Respectu Schweden hätte ich eben darum allzeit

¹⁾ In der That hatte schon die Klage stattgefunden; vergl. über diese Angelegenheit — die Schenkenschanze gehörte in Folge des Geldern'schen Compromisses den Staaten — Urk. u. Act. III. 436 und Anm.

für ein moderates Quantum, nemlich in allem von 30 000 Mann gerathen, weilen man durch Concurrirung aller dreien confoederandorum Schweden besser zurück in Zaum halten könne. Er könnte sich leicht einbilden, dass Spanien und Holland sich zu den Subsidiis nicht verstehen würden, wann die wirkliche operationes an Ort und End, wo es ratio belli erfordere, nit erfolgen. Man müsste die Rechnung machen, dass wann man auch diese Tractaten nit schliessete, I. Ch. D. dennoch zu ihrer Versicherung eine ziemliche Anzahl Völker in ihren Landen halten müssten. Ich hätte allzeit auf ein solches Werk angetragen, so für beide Theil in raisonnablen conditionibus bestünde und daher beständig sein und zu beharrlicher Freundschaft und Vereinigung gereichen möchte. Die Sach zu facilitiren, wollte er vermeinen, dass mit Dänemark nichts würde gehandelt, oder doch nit geschlossen werden, welches ich nit weis, ob man's zu wünschen. Goess fürchtet bei der Erregtheit der Stimmung den Abfall Dänemarks, falls man dasselbe nicht gehörig beachten sollte. Wie sich der von Crockow auch anstellen möge, glaube ich dennoch aus den schon berichteten Ursachen, dass diese Tractaten auf dem Fuss des entworfenen Projects all ziemlich weit hätten können gebracht werden und wäre meines Erachtens der punctus wegen der Verpflegung noch wohl zu überwinden gewesen, wann auch mit denen Lüneburgischen auf gleiche Weis wäre tractirt und geschlossen worden. Nun muss ich mit Er. K. M. glauben, dass weder die Herzogen zu Lüneburg von dem, was sie schon erhalten, weichen, noch Churbrandenburg deterioris conditionis als selbige Herzogen werden sein wollen. Ich weiss auch nit, ob Spanien gnugsam auf dem jetzigen Zustand der Sachen reflectire, man macht Difficultät zu dem halben Theil der Subsidiis zu concurriren und ich hielte pro bona sorte, dass die Holländer sich inskünftig damit befriedigen wollten. Ihre Länder seind nun meistens widerum recuperirt, tota moles belli incumbet Hispanis et imperio; sola gratitudo, ut seculi mores sunt, ist ein zu schwaches Fundament die verhoffende Assistenz darauf zu bauen. Der König in Frankreich inter alios fines, warum er die holländische Städt und Provinzien fast ganz verlassen und sedem belli alio transferirt, mag auch diese Hoffnung haben, dass solchergestalt die Holländer den Krieg nimmer so eiferig continuiren, sondern desto ehender sich ad consilia pacis und Restaurirung ihrer Commerciis wenden werden. Quid tunc nos? Wir werden entweder den Krieg allein führen oder diese so ansehnliche Occasion zu einem billigen und beständigen Frieden zu gelangen, versäumen und uns cum qualicunq; pace contentiren müssen.

Mit Schwerin spricht Goess über die Nothwendigkeit mit Macht dem Kurfürsten von der Pfalz gegen Frankreich zu Hilfe zu eilen; Schwerin betont, dass der Kurfürst dazu bereit sei, aber die Mittel nicht habe die Truppen zu erhalten und fragt, ob man nicht von den Ständen des Reiches, die keine Truppen bereit hätten, Geld fordern und mit demselben die brandenburgischen Truppen erhalten könnte. Bezüglich Jägerndorfs rath Goess diesen Stein des Anstosses aus dem Wege zu räumen, bei dem Geldmangel am kurfürstlichen Hofe werde eine Einigung unschwer zu erzielen sein. Wie Kramprich berichtet, beklagt man sich im Haag über die grosse Truppenzahl, die Brandenburg stellen und für die es Subsidien haben will.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Potsdam 23. Mai 1674.
(Or.)¹⁾

[Unterstützung des Kaisers durch den Kurfürsten betreffend.]

Er. K. M. zu Laxenburg datirtes gnädigstes Schreiben vom 9. Mai²⁾ 23. Mai. hab ich wohl empfangen und ablesend unterthänigst vernommen, welchergestalt E. K. M. begehren, dass ich mein zu dem Reichsquanto gehöriges Contingent der Mannschaft zu Ross und Fuss vermöge des Reichsconclusi³⁾ schicken und zu Er. K. M. am Niederrheinstrom stehender Armee hinzustossen und coniungiren lassen möchte. Nun werden E. K. M. aus meinen vorigen unterthänigsten Schreiben gnädigst ersehen haben, was massen ich nichts mehr gewünschet, dann dass Churtrier und Churpfalz J. L^{den}, wie auch andern bedrängten Ständen im Reich schleunige Hülfe widerfahren möchte, ich mich auch darzu willfährig erkläret, auch mir die Freiheit genommen E. K. M. gehorsamst zu ersuchen, dass sie solche Hülfeleistung befördern wollten. Bei dieser Erklärung bleibe ich nochmaln beständig. Ueber die Art sich zu verständigen hat Crockow Befehl zu verhandeln.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 28. Mai 1674. (Or.)

[Krankheit des Kurfürsten. Unterredung des Kurfürsten mit Verjus über Fürstenbergs Gefangennahme. Oesterreich-pfälzischer Vertrag. Achtienhoven.]

Goess war am 26. Mai beim Kurfürsten, der sich etwas wohler befand. 28. Mai. I. Ch. D. sahen doch noch übel aus und seind all ziemlich verfallen: sie

1) Kriegsacten.

2) Liegt nicht vor.

3) Die zu Regensburg in dieser Frage gewechselten Schriften bei Pachner I. c. I. 711 ff.: Londorp I. c. X. 267 ff.

haben seither noch einen Anstoss am Stein, daran sie sonst mit zu leiden pflegen, gehabt; das lange liegen werd es verursacht und die Nieren erhitzt haben.

Verjus hat sich beim Kurfürsten über die Gefangennahme des Wilhelm Fürstenberg sehr beschwert; der Kurfürst aber, wie dieser dem Goess mittheilt, ihm geantwortet, man möge doch nicht so viel Lärm von dieser Sache machen; er, der Kurfürst, habe keinen Grund sich des Fürstenbergers anzunehmen. Der Fürst von Anhalt vertraut dem Goess, dass der Kurfürst durch das was ratione Breisach und Philippsburg in dem mit Kurpfalz geschlossenen Verträge vorkommt, beunruhigt sei¹⁾. Ich habe mich darüber um so mehr verwundert, weiln I. Ch. D., als Wangelin vor diesem dergleichen movirt, darauf geantwortet und gefragt, ob's dem Reich so übel anständig, wann diese Festungen, daraus sie soviel Schaden thun, denen Franzosen widerum abgenommen würden und desgleichen sagt mir der Fürst von Anhalt, dass er I. Ch. D. hierbei auch vorgestellt. Achtienhoven, der Goess besucht, behauptet, der Kaiser sei nicht mehr so eifrig für die Fortsetzung des Krieges, wie vorher. In Berlin hat man Nachricht, dass Frankreich mit Schweden von neuem verhandelt²⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 11. Juni 1674. (Or.)

[Arzt Fay. Klagen des Kurfürsten. Marsch seiner Truppen. Des Verjus Bemühungen. Allianz mit Braundenburg betreffend. Schwerins Urtheil über Dänemark. Auswechslung der Ratificationen des österreich-celischen Vertrages.]

11. Juni. Ein berühmter Arzt Fay ist hieher gekommen, den Prinzen Friedrich, welcher etwas auswachsen will, zu curiren; ein Pflaster, das er dem Kurfürsten gegeben, hat diesem wohlgethan.

Der Kurfürst beklagt Achtienhoven gegenüber die Langsamkeit bei den Verhandlungen und betont, dass er in solchem Stande nicht länger verharren könne; er müsse wissen, woran er sei³⁾. Der Kurfürst lässt Truppen — wie Goess gehört 4000, wie der Kurfürst aber dem Achtienhoven gesagt hat 6000 Mann — nach Berlin von Preussen marschiren⁴⁾; wohin sie bestimmt sind, hat der Kurfürst dem Goess, der ihn gefragt, nicht gesagt. Auch Goess gegenüber hat sich der Kurfürst über die Langsamkeit bei den Verhandlungen beklagt und gemeint, Holland werde einen Kampf mit Frankreich nicht wagen. Goess gibt

¹⁾ Durch die Geheimartikel des Vertrages vom 4. April war die Schleifung der Festungswerke von Philippsburg, falls die Einnahme dieser Festung gelingen sollte, ausgesprochen worden; vergl. Dumont l. c. VII.₁ 257 f.

²⁾ Für Schwedens Haltung Carlson l. c. IV. 590f.; Mignet l. c. IV. 338.

³⁾ Urk. n. Act. III. 438. Achtienhoven erwartete mit Ungeduld die Antwort der Staaten auf die Forderungen des Kurfürsten.

⁴⁾ Droysen l. c. III.₃ 480.

zu, dass des Kurfürsten Gründe für diese Behauptung stichhaltig seien. Verjus thut alles mögliche, um in Berlin Stimmung für Frankreich zu machen¹⁾. In der Berathung des Mahrenholtz mit Schwerin, Somnitz und Blaspeil haben sich die letzteren wegen nicht erfolgter Communication dessen, was mit Brassier verhandelt worden²⁾, beklagt. Mahrenholtz hat ihnen blos die mit Windischgrätz geschlossenen Verträge communicirt³⁾. Er verhofft nicht, dass ehe und bevor die völlige Communication geschehen, ihm dahie einige eigentliche Resolution widerfahren werde. Hierüber proponirte ihm Goess, man könnte diese Formalität decliniren, von dem Tractat mit dem Brassier in etwas abstrahiren und di concerto ... die Tractate vornehmen; mein Absehen gehet dahin, dass solchergestalt der punctus der Verpflegung und andere leichter superirt und ein solides Werk gemacht werden könnte. Schwerin schien diesfalls keine besonderen Schwierigkeiten zu machen; zu Celle aber würde man schwerlich das Gehör dazu geben, noch von dem, was schon capitulirt, abweichen wollen, besonders da Brassier die Tractate unterschrieben zurückbringen solle. Schwerin glaubt, dass Dänemark sich mit den im letzten holländischen Projecte ausgesetzten Subsidiis zufrieden erklären werde und sagt, dass man in Wien schon auf 16 000 Mann sich Croekow gegenüber eingelassen habe. Mit der Auswechselung der Ratification des mit dem Kaiser geschlossenen Vertrages scheint der Herzog von Celle bis nach erfolgter Auswechselung des mit Holland geschlossenen Bündnisses — wozu Brassier, wie Goess aus dem Berichte Kramprichs ersieht, bereits abgesendet sei — zögern zu wollen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 18. Juni 1674. (Or.)

[Klagen des Kurfürsten. Frage der Verlegung der Verhandlungen nach dem Haag. Verhandlungen Wangelins mit den Brandenburgern. Marsch der Truppen aus Preussen nach Berlin. Nachrichten aus dem Haag.]

Der Kurfürst hat Achtienhoven gegenüber bemerkt, er sehe wohl, dass er vernachlässigt werde; er werde sich darnach zu richten wissen⁴⁾. Goess gegenüber betont der Kurfürst die grossen ihm von Verjus gemachten Anerbietungen. Der Pensionarius Fagel⁵⁾ verlangt, dass die Verhandlungen im Haag geführt werden sollen; es wurde in Berlin darüber berathen, der Kurfürst ist aber dagegen und für die Beendigung derselben in Berlin. Goess remonstrirt, dass

1) Urk. u. Act. III. 438.

2) Brassier verhandelte im Namen des Königs von Spanien und der Staaten mit den Braunschweiger Fürsten und schloss am 10./20. Juni den Vertrag mit ihnen ab.

3) Gemeint ist der von Windischgrätz im Namen des Kaisers unterzeichnete Vertrag vom 14./24. April 1674.

4) Urk. u. Act. III. 440f.

5) Caspar Fagel, Rathspensionär von Holland; über seine Antheilnahme an dem Zustaudekommen der Alliauz Peter I. c. 205 Anm. 3.

im Haag die Sache am schnellsten erledigt werden könne, weil da die Vertreter aller Interessirter beisammen seien und die vorkommenden Differenzen dort durch den Prinzen von Oranien und durch den Grafen von Monterey am besten und am schleunigsten könnten beseitigt werden; doch sei Goess auch zur Verhandlung in Berlin bereit. Schwerin ist derselben Meinung wie Goess, doch scheint die gegentheilige zu überwiegen. Goess spricht die Besorgnis aus, dass man den Kaiser und Goess für die Verzögerung des Vertragsabschlusses verantwortlich machen werde und rath daher dahin zu wirken, dass ein spanischer Minister nach Berlin abgefertigt werde, der die Tractate unterschreiben solle. Mit Wangelin ist vor einigen Tagen eine Conferenz gehalten worden; Wangelin hat dem Kurfürsten Subsidien offerirt, damit er in die dritte Partei eintrete und den Frieden befördern helfe; nachdem man Wangelin zu verstehen gegeben, dass Schweden Subsidien nehme, aber keine gebe, antwortete derselbe, dass freilich die Subsidien von Frankreich kämen, dass man aber wenn dieselben durch Schweden stipulirt würden sich für Frankreich nicht zu engagiren hätte. Solche Anerbietungen werden, wie Goess meint, nichts fruchten¹⁾. Die 6000 Mann marschiren von Preussen hieher; wie Schwerin behauptet, hat er an der Beschlussfassung in dieser Sache nicht theil genommen; es wird der militärischen Partei am Hofe diese Massregel zugeschrieben; es ist aber — wie Goess meint — auch möglich, dass die Stände in Preussen diese Truppen nicht länger hätten erhalten können. Da aber die märkischen Länder ebenso beschwert sind, fürchtet Goess, dass der Kurfürst zu einer schleunigen Resolution sich genöthigt sehen wird. Man spricht davon, dass der Kurfürst persönlich mit den marschirenden Truppen in das clevische Gebiet gehen und bei den schwächeren Ständen des Reiches Quartier und Unterhalt suchen wird.

In einem P. S. vom 22. Juni berichtet Goess, dass er von Kramprich und Dou Emanuel de Lira²⁾ Schreiben erhalten habe, in denen ihm von dem Stande der Verhandlungen mit Dänemark und Brandenburg berichtet werde und dass Lira sich erbiete die Verträge sogleich nach erfolgter Unterfertigung seitens des Kurfürsten zu unterzeichnen.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 23. Juni 1674. (Cont.)

[Französisch-schwedische Beziehungen. Benehmen des Goess beim Abschlusse der Verträge mit Brandenburg und mit den Braunschweiger Fürsten. Verwendung brandenburgischer Truppen für andere deutsche Fürsten. Jägerndorf.]

23. Juni. Der Kaiser billigt das Vorgehen des Goess in allen Punkten. Er soll trachten zu erfahren, was es mit den geheimen Tractaten zwischen Frankreich und Schweden auf sich hat³⁾. Goess erhält Vollmacht zu Verhandlungen über

¹⁾ Für die Verhandlungen der Brandenburger mit Wangelin in dieser Zeit Droysen l. c. III. 3 480 ff. und Anm.; Puf. l. c. XII. 37.

²⁾ Don Emanuel Francisco de Lira, spanischer Gesandter im Haag.

³⁾ Für die französisch-schwedischen Beziehungen dieser Zeit Mignet l. c. IV. 336 ff.

die Aufnahme Brandenburgs in das Bündnis der Alliirten. Bei der Unterzeichnung dieses und des Vertrages mit den Herzogen von Celle und Wolfenbüttel soll Goess darauf achten, dass wir in beeden mit keinen Subsidiën beladen oder sonsten nicht etwas, so unserm Interesse und Conveniënz zuwider, darein eingesetzt werde, sondern dass nur dein Unterschrift zu mehrerer Bekräftigung und Autorität unter unserer Protection sodann vorgekehrt werde, wann unter ihnen vorhero dieses Werk seine völlige Richtigkeit erlangt haben wirdet, . . . du wolltest nicht weniger alle Dilligentien brauchen, damit mit negsten dieser Tractat dergestalt geschlossen werde, dass solchen sowohl die Kron Spanien als die Generalstaaten in effectu halten können. Wir erachten auch, dass Churbrandenburg für diesmal nicht zur ausdrückentlichen Garantirung des pyreneischen Friedens und Setzung selbiger Kron widerum in solchen Stand zu treiben, sondern nur dahin zu vermögen seie, dass dieselbe solang bei uns Confoederirten mit ihren Waffen verbleiben und der Tractat solang seine vollkommene Kraft haben sollen, als bis dieser Krieg sich völlig geendiget und man einen beständigen Universalfrieden allerseits erlangt haben wirdet. Gegen die Zahlung des Geldes an Brandenburg für Truppen seitens der Stände, die keine Truppen bereit haben, hat der Kaiser nichts einzuwenden, jedoch dass ein jeder Stand selbige absonderlich zu unserer im Reich stehenden Armada den jüngsten Reichsconclusis gemäss¹⁾ für diesmal schicke. Wegen Jägerndorf ist dir gnugsam wissend, dass Churbrandenburg einmal kein Recht hierzu haben: jedoch wollten wir in gegenwärtigen Coniuncturen und zu Beförderung des zwischen uns, der Kron Spanien, denen Generalstaaten und sein des Churfürstens zu Brandenburg L^{den}. obhandenen Tractaten, zwar aus keiner Schuldigkeit, etwas übriges thuen, wann sich Churbrandenburg mit einem moderaten quanto befriedigen wollte. Wollest dahero die Negotiation mit Dexterität und Behutsamkeit von weitem anfangen und uns darvon Erinderung gehorsamst erstatten.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 25. Juni 1674. (Or.)

[Verhandlungen des Goess in der Allianzfrage. Verhandlungen mit Celle.]

Goess hat mit Blaspeil gesprochen und das Allianzwerk zu fördern gesucht²⁾. 25. Juni. Sehr vortheilhaft wäre es gewesen, wenn man dem Romswinckel Vollmacht

¹⁾ Die darauf bezüglichen Acten bei Pachner l. c. I. 716 ff.

²⁾ Blaspeil war, um die Verhandlungen mit Achtienhoven zu führen, aus dem Haag nach Berlin gekommen.

zugeschickt und die Tractate im Haag hätte unterzeichnen lassen. Man fordert in Berlin, dass Goess daselbst die Verträge unterzeichne; er erwidert, er habe noch keine Vollmacht dazu, werde aber nach Wien darüber referiren; zugleich betont Goess, man könnte ja im Haag durch Kramprich und Lira den Vertrag unterfertigen lassen, doch sei auch er bereit denselben zu unterzeichnen, sobald die holländischen und brandenburgischen Minister es gethan haben würden. Mahrenholtz hat dem Goess mitgetheilt, dass Brassier in Celle angekommen, die Verträge aber bis jetzt noch nicht geschlossen seien ¹⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 29. Juni 1674. (Or.)

[Communication des holländisch-braunschweigischen Bündnisses an Brandenburg. Verhandlungen des Goess mit Achtienhoven.]

29. Juni. Der wolffenbüttelsche Praesident von Heimbürg ²⁾ hat dem Kurfürsten den mit Brassier geschlossenen und bereits unterschriebenen Tractat mit der Bitte um Geheimhaltung communicirt ³⁾. Achtienhoven hat dem v. Heimbürg gesagt, — was auch des Goess Ansicht ist — dass es für die Communication noch zu frühe gewesen. Den französischen und schwedischen Gesandten ⁴⁾ hat Heimbürg von dem Bündnisse als einem Defensivbündnisse gesprochen. Achtienhoven hat dem Goess verschiedenartige Dinge vorgetragen, welche die Holländer bei dem aus Holland nach Berlin geschickten Projecte desideriren ⁵⁾; Goess hat ihm gesagt, man müsse so antworten, dass der Vertrag abgeschlossen werde, diese Entscheidung bezüglich der holländischen Forderungen aber auf fernere Unterredungen verschieben, worauf Achtienhoven noch nicht geantwortet hat.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 2. Juli 1674. (Or.)

[Conferenz des Goess mit Somnitz und Schwerin. Besorgnisse Brandenburgs betreffs der spanischen Subsidien. Verhandlungen der Brandenburger mit Achtienhoven. Brandenburgs Aufnahme in die Allianz Spaniens, des Kaisers und der Holländer. Tapferkeit der kaiserlichen Truppen. Neue Verhandlungen in der Allianzfrage.]

2. Juli. Goess communicirt, was in der zwischen ihm, Somnitz und Schwerin gehaltenen Conferenz vorgefallen ⁶⁾ und vermuthet, das dasjenige, was darin wegen

¹⁾ Sie wurden am 10./20. Juni 1674 unterzeichnet.

²⁾ Fritz von Heimbürg.

³⁾ Ueber Heimbürgs Thätigkeit in Berlin Puf. l. c. XII. 34.

⁴⁾ Verjus und Wangelin.

⁵⁾ Vergl. die Resolution der Generalstaaten vom 16. Juni 1674; Urk. und Act. III. 441.

⁶⁾ Am 27. Juni hat Goess mit Schwerin, Somnitz und Blaspeil eine Conferenz. Schwerin betont, wie hochherzig sich der Kurfürst benommen und wie energisch er bei den Verhandlungen mit Holland vorgegangen sei. Er fordert von Goess das Versprechen, die Vollmacht vom Kaiser zur Unterzeichnung des Vertrages beizubringen

eines neuen foederis defensivi gemeldet wird, von der durch den von Heimburg geschehenen Communication des mit Brassier geschlossenen Vertrages herrühre. Man zeigt sich seitens Brandenburgs besorgt, dass von Spanien mit den Subsidien nicht werde zugehalten werden, weil der Graf von Monterey durch seiner Gegner Bemühungen im Stiche gelassen werden dürfte. Im Uebrigen ist abzuwarten wie sich der Herzog von Hannover bei der bevorstehenden Zusammenkunft mit den übrigen braunschweigischen Fürsten erklären wird, da es leichter fallen würde, als sofort einen Theil der bereitstehenden Völker nach dem Rhein

und die Versicherung, dass der von brandenburgischer Seite unterschriebene Vertrag auch von Emanuel Lira unterschrieben werden solle. Da die kaiserlichen Minister dem Crockow erklärt hätten, wenn der Kurfürst von dem prätextirten Quantum der 20 000 Mann abstehen und sich mit 16 000 befriedigen würde, dass alsdann des Kurfürsten Contingent zur Reichsarmee in diesen 16 000 mit begriffen sein soll, dergestalt, dass derselbe ein mehreres hiezu nicht zu contribuiren haben sollte; da ferner diese Hilfe vornehmlich dem Kaiser und dem Erzhause zu Gute komme, der Kaiser aber zu diesen Subsidien nichts beitrage, der Kurfürst aber allein so viel als die Staaten und Spanien zusammen thut, hofft der Kurfürst, dass Leopold dies in anderer Weise dem Kurfürsten vergüten wird. Der Kurfürst, der mit dem Kaiser beständig vereint bleiben will, hofft, dass der Kaiser zum Abschlusse einer Defensivallianz, welche auch nach beendigtem Kriege dauern soll, geneigt sein wird. Der Kaiser möge für die richtige Zahlung der Subsidien seitens der Spanier sich verwenden. Goess soll sagen, was er von den Gesinnungen des Herzogs von Hannover wisse, da von dessen Gesinnung die Möglichkeit der ungehinderten Durchführung des vorhabenden Bündnisses abhängt. Man müsse auf Polen auch Rücksicht nehmen. Goess antwortet: Vollmacht habe er keine, weil man vermuthete, dass der Vertrag im Haag oder in Wien geschlossen werden würde; Goess werde aber sub spe rati alles beitragen, was zur Förderung und Beschleunigung der Vertragsverhandlungen dienen könnte. Lira werde, wie aus dessen Berichten zu ersehen, kein Bedenken tragen, den von den übrigen Alliirten unterzeichneten Vertrag zu unterschreiben und die Gelder auszuzahlen. Von dem Punkte der 16 000 Mann habe Goess nichts vernommen. Es sei nicht richtig, dass der Kaiser nichts leiste, er leiste durch die Verstärkung seiner Armee vielleicht mehr als die anderen. Im übrigen glaube er, dass der Kaiser, der sich dem Kurfürsten gegenüber stets so gewogen gezeigt, dies auch in Zukunft thun werde. Es bestehe ja schon ein Defensivbündnis zwischen Brandenburg und Oesterreich; doch glaubt Goess, dass der Kaiser auf Wunsch in ein neues einwilligen werde. Goess meint, Spanien werde die Subsidien pünktlich zahlen: doch wird der Kaiser gewiss gerne seinerseits dazu beitragen, dass dies geschehe. Bezüglich Hannovers erklärt Goess nach den Berichten Ostens und Heimburgs, dass der Herzog gegen die Alliirten nichts vornehmen und sich den Reichs- und Kreisschlüssen conformiren werde und spricht die Vermuthung aus, dass in der That nichts von Hannover zu fürchten sei. Zur Vorkehrung von Schutzmassregeln bezüglich Polens ist der Kaiser stets bereit. — Die kurfürstlichen Bevollmächtigten erwidern nach kurzer Berathung, man würde gerne sehen, dass Goess den Vertrag unterschreibe, müsse es aber dem Belieben des Kaisers anheimgestellt sein lassen. Einen Tractat über diese Punkte wünschen sie nicht, bloß die Communication an den Kaiser. An Lira soll Goess schreiben, ebenso der Kaiser an den Herzog von Hannover.

marschiren zu lassen, wenn man dieses Fürsten genügend könnte versichert sein. Auch mit Achtenhoven ist eine neue Conferenz gehalten worden. Goess ist für den möglichst raschen Abschluss des Vertrages. Da sowohl die brandenburgischen Minister als auch Achtenhoven wünschen, dass Goess die Verträge in Berlin mit unterschreiben soll, wird er thun, was der Sache förderlich ist, im übrigen glaubt er nicht, dass man sich bezüglich der rückständigen Subsidien wird einigen können; er ist daher der Ansicht, man solle auch diesen Punkt künftigen Berathungen vorbehalten. Man schätzt und rühmt überall die Tüchtigkeit der kaiserlichen Truppen in dem letzten Treffen in der Pfalz, trotz der grossen Vortheile, die der Feind davongetragen hat¹⁾. Nach einer neuen, unmittelbar vor Absendung dieses Schreibens gehaltenen Conferenz mit Achtenhoven, Somnitz und Blaspeil meldet Goess, er hoffe dass die Verträge nach dem jetzt vorliegenden Projecte unterschrieben und die Punkte bezüglich derer man sich nicht einigen könne fernerer Berathung vorbehalten bleiben werden²⁾; Goess wird auf abermaliges Ansuchen auch seinerseits die Tractate sub spe rati unterschreiben.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 6. Juli 1674. (Or.)

[Unterzeichnung des Vertrages. Verhandlungen über die Kriegsoperationen. Urtheil des Goess über die vorzunehmenden Massregeln. Verhandlungen der Brandenburger mit Verjus. Brandt.]

6. Juli. Am 5. Juli ist der Tractat von Achtenhoven und den brandenburgischen Ministern unterzeichnet worden³⁾. Die neuen Erinnerungen Brandenburgs und die nicht erledigte Frage der alten Subsidien sind weiteren Verhandlungen vorbehalten worden⁴⁾. Achtenhoven hat es übernommen dem Kurfürsten alsobald bis 100 000 Thaler zahlen zu lassen. Goess hat dem Kurfürsten, den Ministern und Achtenhoven remonstrirt, wie nöthig es sei, dass ein Theil der kurfürstlichen Truppen mit den lüneburgischen dem Kurpfälzer zu Hilfe eilen⁵⁾. Dem Schwerin hat Goess vorgestellt, dass solchergestalt die Armeen nach der zu Ruremonde genommenen Abrede operiren könnten, da sonst de Souches seine Armee, da er den Pfälzer unterstützen soll, theilen müsste... Achtenhoven will sich in Verhandlungen über diesen Punkt nicht einlassen; er eilt fort, zum Prinzen von Oranien und dann nach Hause. Goess hat an den Duc de Bourbonville geschrieben, er möge den Kurpfälzer auffordern, sofort einen Gesandten an den Brandenburger und an den Lüneburger zu senden; ebenso zu Monterey

¹⁾ Gemeint ist die Schlacht bei Sinsheim; vergl. Peter I. c. 217 ff.; Grimoard I. c. II. 513 ff.; Mém. de Deschamps 314 ff.; Beaurain I. c. 101 ff.; Rousset I. c. II. 71 ff.

²⁾ Dies war in der That der Fall; vergl. Urk. u. Act. III. 442.

³⁾ Der Vertrag war am 1^{ten}, nicht am 5^{ten} unterzeichnet worden; vergl. den Abdruck bei Dumont I. c. VII. 1 267 ff. Actes et mém. de la paix de Nimégue I. 655; Mörner I. c. 383 ff.; Puf. I. c. XII. 35; Peter I. c. 205 ff.; Droysen I. c. III. 3 482 f.

⁴⁾ Urk. u. Act. III. 442 und Anm.

⁵⁾ Ueber die Lage des Pfälzers und die Verwüstung seines Landes Peter I. c. 221 f.; Häusser I. c. II. 631 ff.

und zu dem Prinzen von Oranien. Goess schreibt gleichfalls in diesem Sinne nach dem Haag. Goess hält für nothwendig, dass ein spanischer und ein holländischer Minister nach Berlin kommen, nicht allein wegen der Musterung, sondern auch wegen des Marsches und der Operationen die Nothdurft vorzukehren. Verjus hat unlängst eine Conferenz gehabt, die interceptirten Schreiben Monterey's und Lira's, worin von den Verträgen die Rede ist, vorgelesen und sich sehr beklagt, auch gegen Blaspeil sich vernehmen lassen, sein König werde sich schon rächen; es ist ihm aber geantwortet worden, dass der Kurfürst den Kaiser und das Reich niemals verlassen könne und wolle¹⁾. Der Kurfürst wünscht lebhaft, dass der neumärkische Kanzler Brandt möglichst bald in Schweden anlange²⁾.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wiener Neustadt 7. Juli 1674.
(Cone.)

[Unterzeichnung des Vertrages in Berlin. Marsch der brandenburgischen und braunschweigischen Truppen.]

Bezüglich des Verhaltens des Goess bei dem Abschlusse des Vertrages 7. Juli bleibt es bei dem, was ihm am 23. Juni mitgetheilt wurde. Der Kaiser hat nichts dagegen, dass er auf das Ersuchen de Lira's hin im Namen der Krone Spanien unterzeichne. Da die Umstände es erfordern, dass die brandenburgischen und braunschweigischen Truppen an den Oberrhein und nach Trier marschiren und daselbst wirklich operiren, soll Goess, sobald die Verträge unterzeichnet und die Subsidiengelder erlegt sind, energisch den Abmarsch und den Befehl zur Offensive fordern. Der Kurfürst von Sachsen hat dem Kaiser seine Bereitwilligkeit erklärt, die obersächsische Kreisvölker alsobald gegen der Pfalz anziehen und agiren zu lassen und also es nur an Churbrandenburg erwindet, dass auch dieselbe ihr Kreisquotam darzu geben und selbige mit denen andern weg ziehen lassen wollten, derowegen du auch dieses Werk bei I. L.^{den}. bestens treiben wollest, jedoch mit Vorbehalt des Abzugs, welchen etwa S. L.^{den}. dardurch an denen mit der Kron Spanien und Holland stipulirten 16 000 Mann praetendiren . . .

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 17. Juli 1674. (Or.)

[Holländisch-dänische Allianz. Marsch der kurfürstlichen Truppen. Verhandlungen der Brandenburger mit Wangelin.]

P. S.³⁾

Der Vertrag zwischen Dänemark und Holland ist nicht, wie Kramprich be- 17. Juli.
richtet hat, unterzeichnet. Auf erneuertes Drängen des Goess wird ihm von

¹⁾ Ueber die Verhandlungen des Verjus mit den Brandenburgern in dieser Zeit Puf. l. c. XII. 38.

²⁾ Ueber Christoph Brandts Mission in Stockholm vergl. Puf. l. c. XII. 39.

³⁾ Der Bericht selbst ist nicht erhalten.

dem Kurfürsten mitgetheilt, dass die von Preussen heranziehenden Völker ihren Marsch schleunigst fortsetzen und mit den übrigen Völkern in Magdeburg zusammentreffen würden; der Kurfürst sei entschlossen, Kurpfalz nicht preiszugeben. Da Goess aber gesehen hat, dass der Kurfürst seine Truppen nicht trennen und einen Theil nach der Pfalz vorangehen lassen werde, hat er bei den Lüneburgischen alle Remonstrationen gethan, damit die Herzoge zu Celle und Wolfenbüttel die in Bereitschaft stehenden 9000 Mann nach der Pfalz anmarschiren und mit des Kaisers *corpo* daselbst coniungiren lassen wollten. Wangelin hat in einer Conferenz mit den brandenburgischen Ministern die Communication des neugeschlossenen Vertrages begehrt und als man ihm vorwarf, dass von Schweden die mit Hannover geschlossene Allianz nicht communicirt worden sei, antwortete er, dieser Vertrag sei auch nicht durchgeführt worden¹⁾; Goess aber kann sich wohl erinnern, dass er in früheren Unterredungen das Gegentheil behauptet hat.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 18. Juli 1674. (Or.)

[Marsch der brandenburgischen Truppen. Rücksicht Brandenburgs auf Hannover. Haltung des Herzogs von Hannover. Secretartikel des österreichisch-braunschweigischen Vertrages. Wangelin. Rath des Goess betrifft der vom Kaiser beim niedersächsischen Kreistage zu befolgenden Politik. Belohnungen der kurfürstlichen Minister. Bitte des Goess um Abberufung.]

18. Juli. Achtenhoven ist zufrieden abgereist. Goess drängt auf Absendung der bereit stehenden Völker nach der Pfalz, der Prinz von Oranien will seinerseits den March der brandenburgischen Truppen nach Cleve, der Kurfürst endlich will seine Truppen nicht trennen; doch hofft Goess, dass dies letztere zu erreichen sein und so jeder Theil befriedigt werden wird²⁾. Brandenburg nimmt sehr viel Rücksicht auf Hannover und hält es für sehr gefährlich, den Herzog von Hannover mit 15 000 Mann im Rücken zu haben. Die Deputirten des Hauses Braunschweig sind in Burgsdorf zusammen gewesen und der Vertreter Hannovers hat gute Versicherungen gegeben und erklärt, dass der Herzog nichts dem Kaiser und dem Reiche praedicirliches thun werde. Des Goess Vorschlag, Blaspeil möge auf seiner Reise nach Cleve und nach dem Haag in Hannover sich aufhalten, wird mit Rücksicht auf die schwebenden Ceremonialstreitigkeiten vorerst abgelehnt. Goess hat die Ratificationen mit den Vertretern Celle's und Wolfenbüttels ausgewechselt. Nach Berathung mit Goess hat Blaspeil es für zweckmässig erachtet, die ihm durch Romswinkel zugekommenen Secretartikel des Vertrages zwischen Braunschweig und dem Kaiser nicht selbst dem Kurfürsten mitzuthemen, sondern zur Bezeugung des guten Vertrauens durch den braunschweigischen Abgesandten mittheilen zu lassen. Wangelin beklagt sich, dass

¹⁾ Vergl. über dieses Gespräch Puf. l. c. XII. 39.

²⁾ Ueber die verschiedenartigen Forderungen der Allirten an Brandenburg Peter l. c. 224, 227.

ihm der Vertrag des Kurfürsten mit dem Kaiser, Spanien und Holland nicht communicirt werde und zeigt mit dem Abschlusse desselben nicht einverstanden zu sein ¹⁾. Im niedersächsischen Kreise soll ein Kreistag demnächst ausgeschrieben werden; wird der Kaiser zur Beschickung eingeladen, so soll — meint Goess — er jemanden senden, wenn er nicht eingeladen wird aber auch jemanden dahin abfertigen, der insbesondere darauf sieht, dass Hannover auf die Seite des Kaisers tritt, oder doch wenigstens neutral bleibt. Da der Vertrag mit Brandenburg jetzt abgeschlossen ist, bittet Goess um Uebersendung der versprochenen 4000 Thaler für Schwerin und je 2000 Thaler für Somnitz und Jena. Der Kurfürst will persönlich in's Feld gehen; vorerst nach Cleve, um sich mit dem Prinzen von Oranien und mit Monterey zu bereden ²⁾. Goess bittet ihn, mit Rücksicht auf sein hohes Alter, das ihm nicht erlaube dem Kurfürsten im Felde zu folgen, abzuherufen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 20. Juli 1674. (Or.)

[Verhandlungen des Goess bezüglich des Marsches der lüneburgischen Truppen nach der Pfalz. Mittheilungen Anhalts über den Pfälzer. Des Kurfürsten Kriegspläne. Polnische Angelegenheit. Anhalt. P. S. Hilfe für die Pfalz.]

Der Kurfürst hat von Goess gefordert, er möge dem Lüneburger zur Ab- 20. Juli.
sendung von Truppen in die Pfalz zureden. Goess erwidert, dass niemand das besser thun könne, als der Kurfürst selbst, wenn nur auch einige von seinen Völkern mitgingen. Dann hat Goess mit dem Abgesandten des Lüneburgers ³⁾ gesprochen, aber noch keine Antwort erhalten. Der Fürst von Anhalt ist aus der Pfalz nach Berlin zurückgekehrt und hat dem Kurfürsten energisch wegen des Marsches nach der Pfalz zugesprochen und dem Goess mitgetheilt, dass der Pfälzer entschlossen sei, sich mit aller Kraft zu vertheidigen, wenn er nur der Hilfe sicher wäre. Der Kurfürst verspricht dem Goess, mit dem Abgesandten des Lüneburger Fürsten zu sprechen: er erwähnt auch die vorzunehmenden Operationen und bemerkt unter anderem, dass man Philippsburg anzugreifen und wenn man es bekäme, zu schleifen hätte. Es wird behauptet, die Schweden hätten vor bei Stettin ein Lager zu schlagen. Goess hat abermals wegen der polnischen Angelegenheiten gesprochen und ein Defensivbündnis gegen alle zu besorgenden Zufälle angetragen, was aber der Kurfürst ablehnt, indem er zugleich meldet, was Hoverbeck aus Polen berichte, dass sich nemlich alles zum Frieden mit den Türken anlasse ⁴⁾. Der Fürst von Anhalt wird als Statthalter in Berlin bleiben. Im P. S. vom selben Datum berichtet Goess über ein Schreiben des Lisola an ihn, in welchem dieser schleunige Hilfe für die Pfalz fordert.

¹⁾ Puf. l. c. XII. 39.

²⁾ Peter l. c. 228; Urk. u. Act. II. 522.

³⁾ Heimbürg.

⁴⁾ Ueber die polnischen Kriegshändel dieses Jahres Th. Europ. XI. 563f.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 23. Juli 1674. (Or.)

[Marsch der lüneburgischen Truppen. Meldungen Kramprichs über die Pläne des Prinzen von Oranien und Monterey.]

23. Juli. Die lüneburgischen Gesandten bestehen darauf, dass die Truppen ihrer Herren alsbald nach den Niederlanden marschiren, trotzdem ihnen die Nothdurft den Pfälzer zu unterstützen vorgestellt und betont worden ist, dass die Unterstützung des Pfälzers dem Kaiser erwünschter wäre. Endlich einigte man sich dahin, dass ein Bote eiligst nach den Niederlanden geschickt werde, der den Staaten den Stand der Dinge in der Pfalz mittheilen solle, weil zu hoffen sei, dass die Staaten dann ihre Meinung ändern werden; unter dessen aber sollen die lüneburgischen Truppen ihren Marsch nach der Weser so nehmen, dass sie nach erfolgter Antwort den einen und den andern Weg einschlagen können¹⁾. Goess hat von Kramprich ein Schreiben erhalten, worin dieser meldet, dass der Prinz von Oranien und Monterey ihre Ansicht geändert hätten und den Marsch der lüneburgischen Truppen nach der Pfalz billigen, wenn die brandenburgischen nach den Niederlanden marschiren²⁾. Goess ist auch von Fagel ersucht worden den Marsch der brandenburgischen Truppen nach den Niederlanden zu beschleunigen³⁾. Kramprich meldet ferner, dass der Vertrag mit Dänemark am 14. Juli unterschrieben worden sei⁴⁾.

Protocoll der Conferenz vom 25. Juli 1674 zwischen Montecuccoli und Crockow. (Conc.)

[Bitten Brandenburgs. Erlass des Reichscontingentes. Verlängerung der Allianz vom 1. Juli auf 10 Jahre. Intervention bei der Subsidieneistung. Sicherung vor Hannover. Stellung zu Polen. Jägerndorf.]

25. Juli. Crockow übergab gewisse Punkte, welche den Kaiser allein angehen⁵⁾ und fügte hinzu, Brandenburg habe mit Spanien und Holland vornehmlich mit Rücksicht auf den Wunsch des Kaisers abgeschlossen. Da nun der Kaiser zu den Subsidien nichts beiträgt, hofft der Kurfürst auf anderweitige Unterstützung durch den Kaiser. Der Kurfürst hofft, der Kaiser werde von ihm über die wirklich stehenden 16 000 Mann sein Reichscontingent weiters nicht begehren. Der Kurfürst verlangt, dass diese mit dem Kaiser, Spanien und Holland getroffene Allianz nicht bloß auf die gegenwärtigen Coniuncturen, sondern auf 10 Jahre

¹⁾ Für diese Verhältnisse vergl. Peter l. c. 228 ff.; Puf. l. c. XII. 45.

²⁾ Dem Prinzen von Oranien war es erst nach langen Bemühungen gelungen Monterey für diesen Plan zu gewinnen; vergl. Peter l. c. 232.

³⁾ Peter l. c. 232.

⁴⁾ Der Vertrag zwischen Kaiser, Spanien, den Staaten einer-, Dänemark andererseits wurde nicht am 14., sondern am 10. Juli geschlossen. Dumont l. c. VII. 1 269; Basnage l. c. II. 538; Gebhardi l. c. 526.

⁵⁾ Liegen nicht vor.

hinaus extendirt werde. Der Kurfürst bittet um die Intervention des Kaisers, auf dass die Subsidienzahlung von Holland und Spanien regelmässig erfolge. Brandenburg findet es für nöthig, dass Hannover entweder in diese Partei gebracht oder sonst vorgesehen werde, dass Brandenburg von diesem Herzoge nichts zu fürchten habe. Da der jetzige König von Polen¹⁾ den Kurfürsten gewarnt hat sich einer Partei anzuschliessen, mit Vermelden, er könne ihm jetzt den Grund nicht offenbaren, bittet der Kurfürst den Kaiser ihm diesen Grund, falls er ihn kenne, mitzuthemen, wenn nicht, denselben durch seine Vertreter erforschen zu lassen. Ferner betont Crockow, der Kurfürst wundere sich bezüglich der Jägerndorfer Angelegenheit keine Antwort erhalten zu haben. Die kaiserlichen Commissäre versprechen dem Kaiser über diese Angelegenheiten Bericht erstatten zu wollen.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 27. Juli 1674. (Or.)

[Des Kurfürsten Plan nach der Pfalz zu marschiren. Werbungen des Bischofs von Münster. Schwedens Politik. Brandenburg-sächsische Beziehungen. Sachsens Haltung. Des Verjus Abreise. Wangelins Mittheilungen vom Marsche schwedischer Truppen. Besorgnis des Kurfürsten in dieser Sache.]

Somnitz theilt dem Goess mit, dass der Kurfürst jetzt für den Marsch nach 27. Juli. der Pfalz eingenommen sei, an den Prinzen von Oranien in diesem Sinne geschrieben habe und von Goess die Beförderung dieser Angelegenheit wünsche²⁾. Von Münster wird gemeldet, dass der Bischof wieder stark wirbt. Schweden bemüht sich die Zusammenkunft des niedersächsischen Kreises zu verzögern, weil es fürchtet, die Stände könnten sich zur Unterstützung der Pfalz entschliessen.

Berlepsch ist aus Sachsen zurück; wie seine Instruction sehr allgemein gewesen ist, so ist auch die Antwort des sächsischen Kurfürsten; Hoffnung auf neue Truppenzüge der Sachsen ist keine. —

Man wartet in Dresden mit Verlangen auf den wolfenbüttelschen Präsidenten v. Heimburg und nimmt sehr viel Rücksicht daselbst auf das Haus Lüneburg. Heimburg ist am 25. Juli nach Dresden gereist. Verjus hat dem Kurfürsten zu verstehen gegeben, dass er ihn nach Cleve begleiten und von dort nach Frankreich gehen wolle; das erstere wurde ihm abgeschlagen, der Pass für die Reise wird ihm in's Haus geschickt werden.

Wangelin meldet, dass Wrangel in Stockholm erwartet werde Abschied vom Könige zu nehmen, dass 36 Schiffe bereit seien Truppen nach Deutschland zu bringen, dass 16 Kriegsschiffe ausgerüstet und 10 000 Bootsknechte dazu geworben worden seien³⁾. Der Kurfürst zeigt Besorgnis über diese Nach-

¹⁾ Sobieski.

²⁾ Ueber die Gründe dieser Meinungsänderung Peter l. c. 231 f.

³⁾ Ueber Wangelins Verhandlungen Pnf. l. c. XII. 39, 41: für Schwedens Haltung in dieser Zeit Carlson l. c. IV. 591; Mignet l. c. IV. 339 f.

richten: vermeint, dass der Kaiser gut daran thäte, wenn er in Schlesien werben würde, und erklärt, dass er selbst, sobald die bisher in Berlin stationirten Völker marschiren, neue Werbungen vornehmen wolle¹⁾.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 3. August 1674. (Or.)

[Marsch der brandenburgischen Truppen. Sachsen. Schwedische Truppensendungen. Gegenmassregeln. Verjus. Wangelin.]

3. Aug. Mis de los Balbesos und Heemskereck begehren beide in Schreiben, die sie an Goess gerichtet haben, er möge den Marsch der brandenburgischen Truppen nach dem Oberrhein beschleunigen helfen. Goess spricht mit dem Kurfürsten über die Mittel, die ergriffen werden sollen, auf dass der Marsch der brandenburgischen Truppen nach Westphalen durch das hannoversche Gebiet vom Herzoge Johann Friedrich von Hannover nicht difficultirt werde²⁾. Der Kurfürst von Sachsen begehrt, dass seine Länder vom Durchzuge verschont bleiben mögen. Die Nachrichten, dass Schweden mehr Volk auf den Reichsboden bringen und der Franzosen Partei annehmen werde, dauern fort; der Kurfürst verlangt, dass die obersächsischen Kreisvölker gegen die schwedischen Grenzen hin gelegt werden. Sachsen wird, wie Goess glaubt, schwerlich dazu zu bewegen sein. Goess hält auch für gut, dass der Kurfürst sein Contingent bei dem obersächsischen Kreise stellen und dahin trachten solle, dass diese Kreisvölker mit ihm nach dem Rhein marschiren. Verjus macht mit der Abreise Ernst; Wangelin klagt über Mangel an Vertrauen.

Der Kaiser an Goess. Dat. Wien 3. August 1674. (Conc.)

[Abweisung des kurfürstlichen Begehrens von der Stellung der in Regensburg votirten Truppenzahl befreit zu werden. Subsidien für Brandenburg. Stellung des Kaisers zum Herzoge von Hannover. Verwendung der brandenburgischen Truppen. Belohnung für die kurfürstlichen Räthe. Goess.]

3. Aug. Der Kaiser billigt des Goess Vorgehen in allen Punkten. Sein des Churfürsten L^{den}. Begehren, weilen sie vermög der mit uns, der Kron Spanien und denen Generalstaaten jüngst geschlossenen Tractaten 16 000 Mann in's Feld stellen, dass sie hingegen ihres vermög des zu Regensburg jüngstmals ausgefallenen conclusi³⁾ zu stellen habenden Kreiscontingents enthebt und solches unter obbemelten 16 000 Mann verstanden werden möchte, verlangten wir Sr. L^{den}. wie in allem also

¹⁾ In einem Schreiben vom selben Datum Cölln a. d. Sp. empfiehlt der Kurfürst dem Kaiser für die Zeit seiner Abwesenheit seine Länder, die zu schützen der Kaiser in seinem Antwortschreiben vom 25. Aug. verspricht.

²⁾ Ueber des Hannoveraners Haltung Puf. l. c. XII. 55.

³⁾ Pachner l. c. I. 726.

auch in diesem gern zu willfahren, allein wirst du die Ursachen aus dem hiebeliegenden Protocollo mit mehrern ersehen²⁾, warumben wir solches einmalen nicht wohl thuu können und was diesfalls in Vorschlag kommen, welches du Sr. L^{den}. gebührend anzeigen und zugleich aus diesen kein grosses Negotium machen wollest: sonst ist es gewiss nicht, wie es der v. Crockow hinein berichtet, dass wir in dies sein des Churfürstens Begehren bereit gewilliget und ihm solches durch unsere mit demselben zu conferiren verordnete commissarios angedeutet haben sollen. Und weilen höchst nothwendig, dass die churbrandenburgische Völker, soviel ihr Contingent von den durch die Reichskreis stellende Mannschaft anbetrifft, nunmehr ohne Verlierung einiger Stund in die Pfalz anmarschiren, zumalen sonsten die andere Kreis, auch in specie der schwäbische und fränkische, neben unseren angränzenden Erblanden in der höchsten Gefahr stehen, als wollest du solchen Anmarsch soviel Menschen möglich nach allen Kräften befördern und an allen Orten, wo du es für nothwendig zu sein erachtest, alle bewegliche Anmahnung thuen. Goess kann dem Kurfürsten versichern, dass der Kaiser bei Spanien und bei den Staaten im Sinne der pünktlichen Erlegung der Subsidiën wirken wird. Die Absendung eines kaiserlichen Bevollmächtigten nach Hannover hält der Kaiser im gegenwärtigen Momente für unnöthig, da sich der Herzog gegen den König von Dänemark und gegen die Herzoge von Celle und Wolfenbüttel dahin erklärt habe, dass er weder gegen den Kaiser noch gegen das Reich etwas zu thun begehre, sondern vielmehr sehen werde, wie er sich seiner Verpflichtungen gegenüber Frankreich entziehen könne. Der Kaiser will abwarten, was Blaspeil in Hannover ausrichten wird. Da der Kurfürst seine Truppen zusammenhalten will, die Kriegsraison dies aber nicht immer gestattet, als wirdet nach Beschaffenheit der Umstände förderist dahin zu gedenken sein, damit unter unserer allseitigen Kriegsherrn mit Ueberlegung derselben in die feste Plätze und theils Verbleiblassung derselben in dem Feld ein gleiche Proportion gehalten werde. Der Kaiser übersendet dem Goess 2000 Thaler für Schwerin und je 1000 Thaler für Jena und Somnitz. Unter Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen wird Goess aufgefordert noch für einige Zeit seinen Dienst fortzusetzen.

¹⁾ Liegt nicht vor.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 6. August 1674. (Or.)

[Verhandlungen über den Marsch der brandenburgischen Truppen. Mittheilungen Lira's über Geldanweisungen der Staaten für den Kurfürsten. Forderungen der lüneburgischen Fürsten.]

6. Aug. Baron von Clairvaux ist im Auftrage Montereys mit einem Kriegskommissär zu Goess gekommen, um bei ihm und bei dem Kurfürsten — was am 5. geschehen — für die Beschleunigung des Marsches der brandenburgischen Truppen zu wirken. Clairvaux hat Instruction den Marsch nach den Niederlanden zu fordern, sieht aber selbst ein, dass die Truppen des Kurfürsten am Rhein und in den dortigen Gegenden bessere Dienste leisten würden. Der Kurfürst hat Beschleunigung des Marsches versprochen und will, dass Derfflinger am 11. August von Berlin aufbreche, was aber schwerlich der Fall sein dürfte. Wie Don de Lira schreibt sind 100 000 Reichsthaler für den Kurfürsten nach Hamburg von Amsterdam abgegangen, andere 160 000 Reichsthaler liegen — nach Lira's Meldungen — in Amsterdam bereit.

Die braunschweigischen Herzoge haben den Goess durch Mahrenholtz ersuchen lassen, den Marsch der brandenburgischen Truppen nach dem Oberrheine zu befördern; sie besorgen, dass in Berlin auf den Marsch nach den spanischen Niederlanden gedrungen werden wird und dass sie allein am Rhein nicht bastant sein würden. Mahrenholtz meldet ferner, es gebe Leute, die es ungern sehen, dass die Herzoge selbst in's Feld gehen wollten und räth dem Goess, er solle sie davon abzuhalten suchen¹⁾. Die lüneburgischen Truppen sind im Marsche begriffen, betragen aber nicht über 10 000 Mann. Aus Celle hat Goess Nachricht, dass die lüneburgischen Truppen marschiren, Herzog Georg Wilhelm sich noch etliche Tage aufhalten und mit den 3000 Mann, welche zu den ausbedungenen 13000 Mann fehlen, dann nachfolgen werde. Heimburg hat aus Dresden berichtet, dass der Wille daselbst gut sei²⁾, aber der nervus rerum schwach; an grössere Recrutirungen sei daher nicht zu denken.

¹⁾ In der Weisung d. d. Wien 25. Aug. 1674 Conc. erhält Goess Befehl von einer Abmahnung der persönlichen Antheilnahme des Kurfürsten von Brandenburg und der Herzoge von Celle und Wolfenbüttel abzustehen, so lieb auch ihr Zuhausebleiben dem Kaiser wäre. Nur wenn der Kurfürst selbst oder die vornehmsten Minister es für wünschenswert erklären sollten, dass der Kurfürst zu Hause bleiben möge, kann Goess suaviter dazu beitragen.

²⁾ Ueber die Haltung Johann Georg II. Helbig, Die diplom. Beziehungen etc. l. c. 302; Auerbach l. c. 417 ff.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 17. August 1674. (Or.)

[Contingent Brandenburgs zur Reichshilfe. Beziehungen Brandenburgs zu Hannover. Schwedische Rüstungen. Dänemark. Des Prinzen von Oranien, Monterey's und des de Souches Wünsche bezüglich des Marsches der brandenburgischen Truppen.]

Weisung vom 3. August erhalten.

17. Aug.

Das churbrandenburgische Contingent habe ich nit unterlassen immer zu urgiren, remonstrando, dass I^r. Ch. D. eigenes Interesse darbei versire, dass es hoch importire, dass sie den anderen mit dem guten Exempl vorgehen, dass sonsten deroselben möchte imputirt werden, dass die Reichsverfassung und consequenter die Rettung der opprimirten Stände in Stecken kommen, dass, wann die Coniunction einmal geschehen, nacher wohl Mittel können gefunden werden, dass diese zum Contingent gehörende Völker widerum zu ihrem Corpo gebracht werden; habe auch vorgeschlagen, ob nicht die obersächsische Kreisvölker mit diesem churbrandenburgischen Corpo nach der Pfalz zu marschiren könnten. Es ist noch gestern dahie im Rath hiervon deliberirt worden und befinden die meiste, dass die Schickung dieses Contingents in alle Wege nothwendig wäre; sintemalen geschehen könnte, dass I. Ch. D. die erste wären, welche diese Reichshülff von Nöthen hätten. Wie man aber die 16 000 Mann ex foedere zu liefern, dieselbe auch so viel möglich gern beisammen halten wollte, sonsten an Volk nit mehr übrig als zu den Garnisonen nöthig, ja auch hierzu neue Werbungen angestellt werden, als will sich das Mittel nit so leicht finden, dass man utrimque ein Gnügen thun könne.

Crockow hat wiederholt aus Wien berichtet, dass der Kaiser damit zufrieden ist, dass das brandenburgische Contingent unter die ex foedere schuldigen 16 000 Mann comprehendirt werden soll; Goess wird dem erhaltenen Befehle gemäss vorstellen, dass dem nicht so sei. Der Herzog von Hannover hat den Kurfürsten neuerdings durch Mandersloh, den er hierhergeschickt, ausdrücklich ersuchen lassen sein Land mit Durchzügen zu verschonen, gewiss auf Anregung Schwedens. Wie Goess den Reden Mandersloh's entnommen, dürfte Hannover den Pass nur für soviel als das Reichscontingent beträgt gestatten. Die Schweden fahren mit den Rüstungen und dem Truppentransporte fort, wie viele glauben, mehr um der Pflicht gegen Frankreich zu genügen, von welcher Macht sie die Subsidiën erhalten, als um wirklich Krieg zu führen; doch glaubt Goess, dass den Schweden nicht zu trauen sei. Dänemark zeigt über die geschlossene Allianz Brandenburgs mit dem Kaiser, Holland und Spanien grosse Freude. Der Prinz von Oranien und Monterey drängen immer wieder auf den Marsch der brandenburgischen Truppen nach den Niederlanden, Souches aber verlangt dringend den Marsch derselben nach der Pfalz, welch' letztere Forderung für zweckmässiger

gehalten wird¹⁾. Goess sucht daher im Sinne des Souches'schen Vorschlages zu wirken. Endlich meldet Goess, er wolle, wenn der Kaiser es wünsche, trotz seines Alters den Kurfürsten in's Feld begleiten.

Goess an den Kaiser. Dat. Berlin 24. August 1674. (Or.)

[Commandofrage. Marsch der Brandenburger an den Rhein. Nachrichten vom Herzoge von Hannover. Unterredung des Goess mit Schwerin über die Kriegsverhältnisse. Des Goess Ansicht. Abreise des Kurfürsten.]

24. Aug. Goess sucht des Kurfürsten Besorgnisse bezüglich des Commando's zu beseitigen, insbesondere wegen des Obercommando's des Kurfürsten von der Pfalz bei Unternehmungen in der Pfalz. Der Marsch der Truppen geht trotz aller Bitten des Prinzen von Oranien nach dem Oberrhein; Goess sucht zu bewirken, dass die Ablehnung des Begehrens des Prinzen von Oranien so erfolge, dass keine Differenzen daraus entstehen. Der Kurfürst hat Nachricht, dass der Herzog von Hannover bei Callenberg ein Lager habe schlagen lassen und dass einige schwedische Truppen zu ihm stossen werden, um den Durchzug der Brandenburger zu verhindern. Schwerin meint, der Kurpfälzer werde sehr auf die Belagerung von Philippsburg dringen; wogegen sich Wangelin vernehmen lässt, dass, wenn Philippsburg angegriffen werden sollte, Schweden nicht länger zusehen, sondern sich in den Krieg mischen werde, weil dies gegen die Bestimmungen des münsterischen Friedens laufe.

Goess meint, es wäre zweckmässig, wenn ein Theil des Heeres Philippsburg belagern, der andere sich Turenne entgegenstellen würde, oder falls Turenne sich anderswo hin gewendet haben sollte, in's Elsass gienge und die Belagerung von Philippsburg unterstützte. Der Kurfürst ist mit seiner Frau und mit dem Kurprinzen nach Magdeburg abgereist²⁾. Goess gedenkt nach Erfurt zu reisen und dort die Armee anzutreffen.

Goess an den Kaiser. Dat. Schweinfurt 17. Sept. 1674. (Or.)

[Die kurfürstlichen Truppen.]

17. Sept. Die verschiedenen Fürsten des Reiches suchen den Durchmarsch der Truppen von ihren Landen abzulenken. Die Truppen des Kurfürsten sind 9—10 000 Mann stark, sehen prächtig aus und marschiren gegen den Rhein zu.

Die wenigen weiteren Berichte des Goess aus den letzten Monaten des Jahres 1674 und die ersten des Jahres 1675 enthalten nichts wesentliches. Goess befindet sich im Hauptquartiere und berichtet über die Vorfällenheiten des Tages. Die grossen Rüstungen Schwedens beunruhigen immer mehr. (Ber. d. d. Blesen 12. Nov. 1674.)

¹⁾ Für diese Verhandlungen Peter I. c. 233; über des de Souches Vorgehen speciell Rauchbar I. c. 347 ff.

²⁾ Puf. I. c. XII. 46; Peter I. c. 252.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Eiersheim 30. December
1674/10. Januar 1675. (Or.)

[Kriegsereignisse. Zustand der Armeen. Winterquartiere.]

E. K. M. erinnern sich gnädigst, welchergestalt auf gemeines Gut- 10. Jan.
finden von E. K. M. und der Allirten Armee einige starke Truppen
nacher Lothringen und folglich Burgund commandirt worden; man ist auch
im Werke begriffen gewesen, einige Deseins, so man gegen Breisach
und absonderlich auf die Brücke daselbst formirt, daher einige sonder-
bare Avantagen zu hoffen waren, in's Werk zu richten. Wie man nun
dieses in Frankreich sehr apprehendiret, hat man alles, was möglich, es
zu hindern, gethan und aufgebracht¹⁾. Und weil anderweit die alliirte
Armeen in die Winterquartier gegangen²⁾ und der Feind sonsten nirgends
Hindernis gefunden, hat man dem Vicomte de Turenne die beste Trup-
pen von der Condéischen Armee, auch einige andere aus Frankreich, wie
auch ingleichen den Rest der Infanterie, so in den Festungen in Bur-
gund und sonsten hin und wider verlegt gewesen, auf's schleunigste zu-
gesandt, womit er auch sofort auf die Allirte angedrungen³⁾. Worauf,
nachdem das itzt obbelmte Detachement sich zurückgeben, nach ge-
pflogem Kriegsrat resolviret die Armeen zusammen zu führen und bei
Colmar sich zu setzen⁴⁾. Der Feind hat sich darauf an die Berge, so
Elsass und Lothringen scheiden, gezogen und sich bei uns gesetzt, weil
aber dessen Fürhaben war unter den Bergen von einer Seite bedeckt
zu gehen, auch von denenselben mit seinen Stücken die Allirte zu in-
commodiren, hat man sofort bei seiner Ankunft den 26. Dec./6. Jan. ihm
solche Avantage disputiret, da es dann zu einem scharfen Gefechte in
den Bergen gekommen, so bis in die Nacht gedauret, dabei dann nicht
wenig Leute, die meisten aber doch an des Feindes Seiten geblieben⁵⁾....
Wie uns aber die Nacht separiret und Nachricht eingekommen, welch-
gestalt der Feind seinen Marsch an den Bergen und theils über dieselben
fortsetzte und also gegen die Rheinbrücken bei Strassburg sich wendete

1) Für den Krieg im Winter 1674: vergl. Peter l. c. 271 ff.; Grimoard l. c. II. 587 ff.; Beaurain l. c. 118 ff.; Rousset l. c. II. 99 ff.

2) Peter l. c. 303 f.

3) Peter l. c. 317 ff.; Grimoard l. c. II. 608 ff.

4) Gemeint ist der Kriegs Rath in Heiligenkreuz; Peter 339 ff.

5) Gemeint ist das Treffen bei Türckheim; Peter l. c. 345 ff.; Grimoard l. c. II. 629 ff.; Beaurain l. c. 157 ff.; Deschamps l. c. 346 ff.; Rousset l. c. II. 104 ff.

und uns darin fürzukommen sich bemühet¹⁾, hat man dieses gut gefunden, solches zu verhindern und ist man darauf bis hierher gegangen²⁾. Ohnzweifellich würde wohl das beste sein, wenn man mit dem Feinde zum schlagen kommen und demselben einen glücklichen Streich beibringen könnte; da man dann, wiewohl die einkommende Zeitung und Nachricht mitbringen, dass der Feind, welcher bei der itzigen Jahreszeit sich keiner Diversion an andren Orten vermutet und deswegen alle seine Macht zusammengezogen, an 32 Bataillons zu Fuss und 100 Esquadrons zu Ross stark sei, in Ansehung der guten Sachen auch einen glücklichen Success zu hoffen. Als man aber aus der bisherigen Contenance des Feindes so viel verspüret, dass er es zum schlagen nicht wolle kommen lassen, sondern allenthalben seinen Vortheil und die Sachen wie vormals zu trainiren suche, dabei er dann diesen Vortheil hat, dass er aus Lothringen, Burgund und Frankreich mit Lebensmitteln versehen werden kann, die alliirte Armeen aber daran Mangel leiden, massen das Getreide aus Strassburg angeschaffet und daselbst aufs theuerste bezahlt werden muss, welches doch nicht so schleunig als nöthig zugeführt werden kann.

Dazu kommt der Mangel an Fourage, die Menge der Kranken. Bei des Kaisers Armee findet der Kurfürst. dass bei der Infanterie wohl wenig über 1000 seind, so Dienste zu thun vermögen, allermassen verschiedene Regimente so von 1500 Köpfen gewesen, bis 100 abgenommen haben, zu geschweigen, in was für schlechtem Zustande die Münsterrische, andere, auch meine eigenen Truppen sich befinden. Was unter diesen Verhältnissen weiter zu geschehen habe, wird der Kurfürst mit den Commandirenden der Armee berathen³⁾; er zweifelt nicht, dass der Kaiser es in jedem Falle entsprechend finden werde, die Truppen über den Rhein zu führen und ihnen in am Rhein gelegenen Orten Erholung zu gönnen. Der Kurfürst ersucht den Kaiser über den Zustand nachzudenken und wenn er mit dem letzteren Vorschlage einverstanden ist, beim schwäbischen, fränkischen und anderen benachbarten Kreisen die nothwendigen Schritte zu thun, auf dass den Truppen der nöthige Unterhalt gewährt werde.

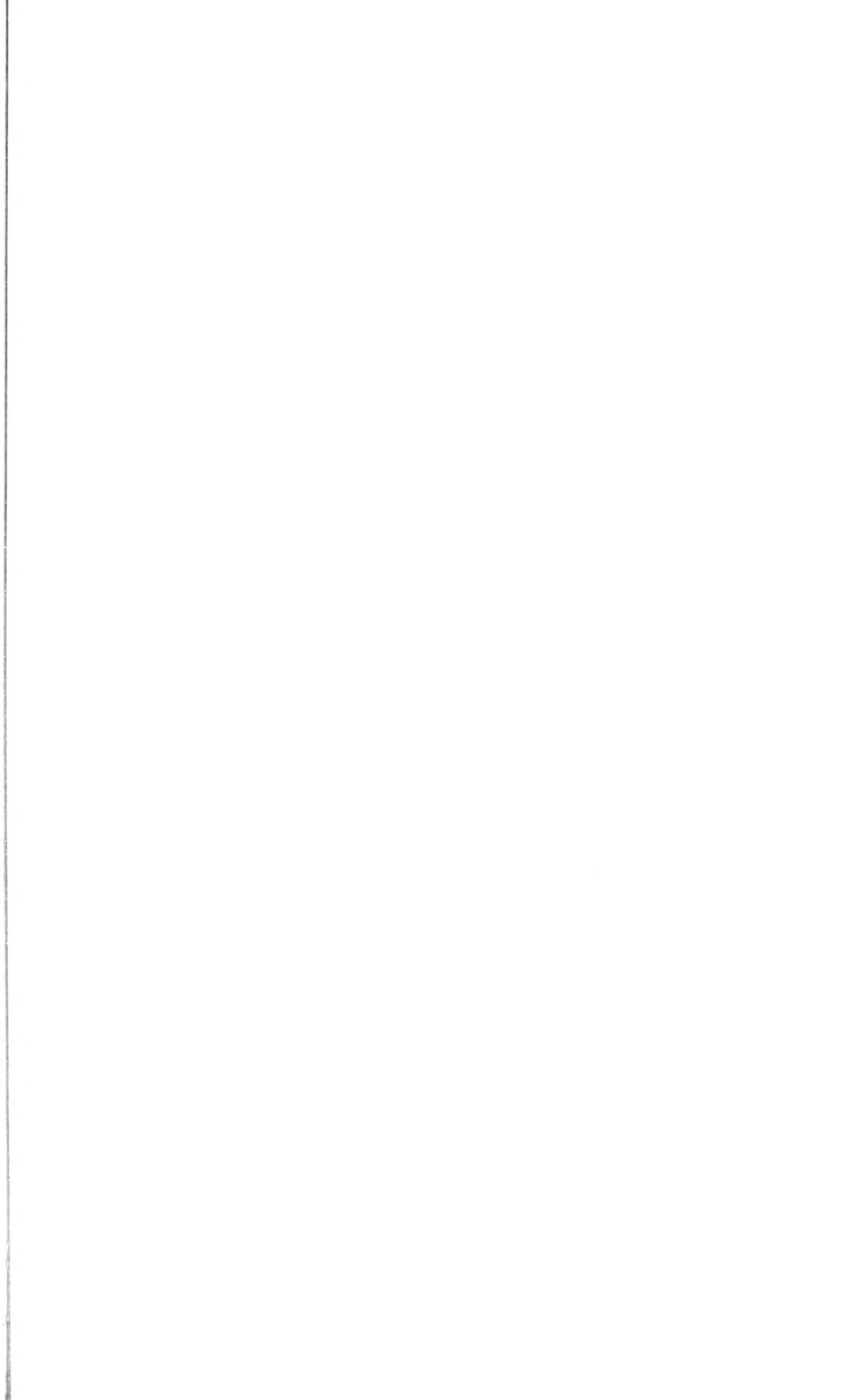
¹⁾ Für Turenne's Verhalten den Strassburgern gegenüber; Peter l. c. 356; Gri-moard l. c. II. 629 ff.

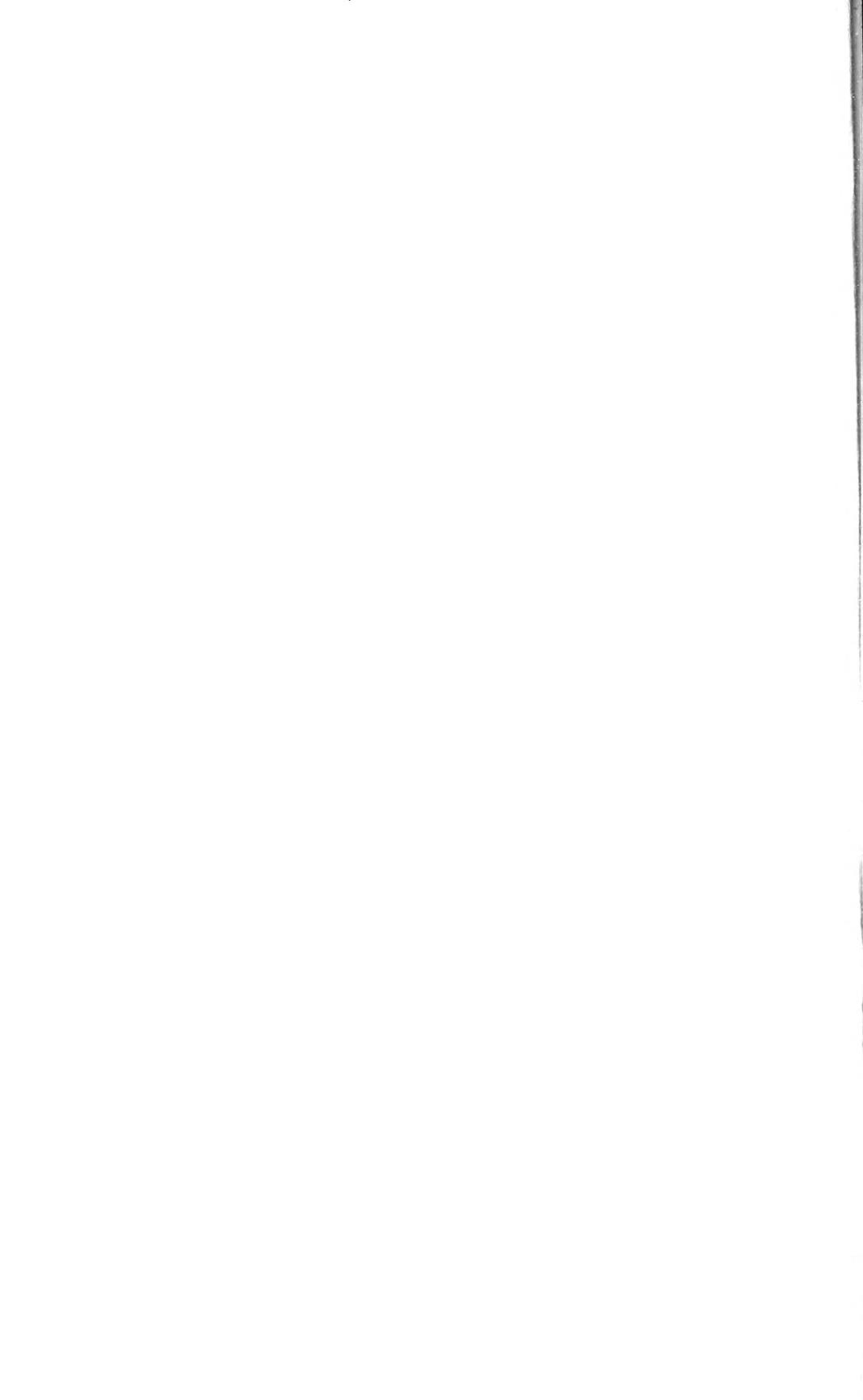
²⁾ Peter l. c. 356.

³⁾ Man entschloss sich bei diesen Berathungen zum Rückzuge; Peter l. c. 356f.









DD Urkunden und Actenstücke
390
U75
Bd. 14
Th. 1

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

